Co. Bn. 17/5.20

vergriffen!

3 Kat. = 1

/ 50 —

Medieval

£20

TS

11/83

£20.
Thornton
DFF

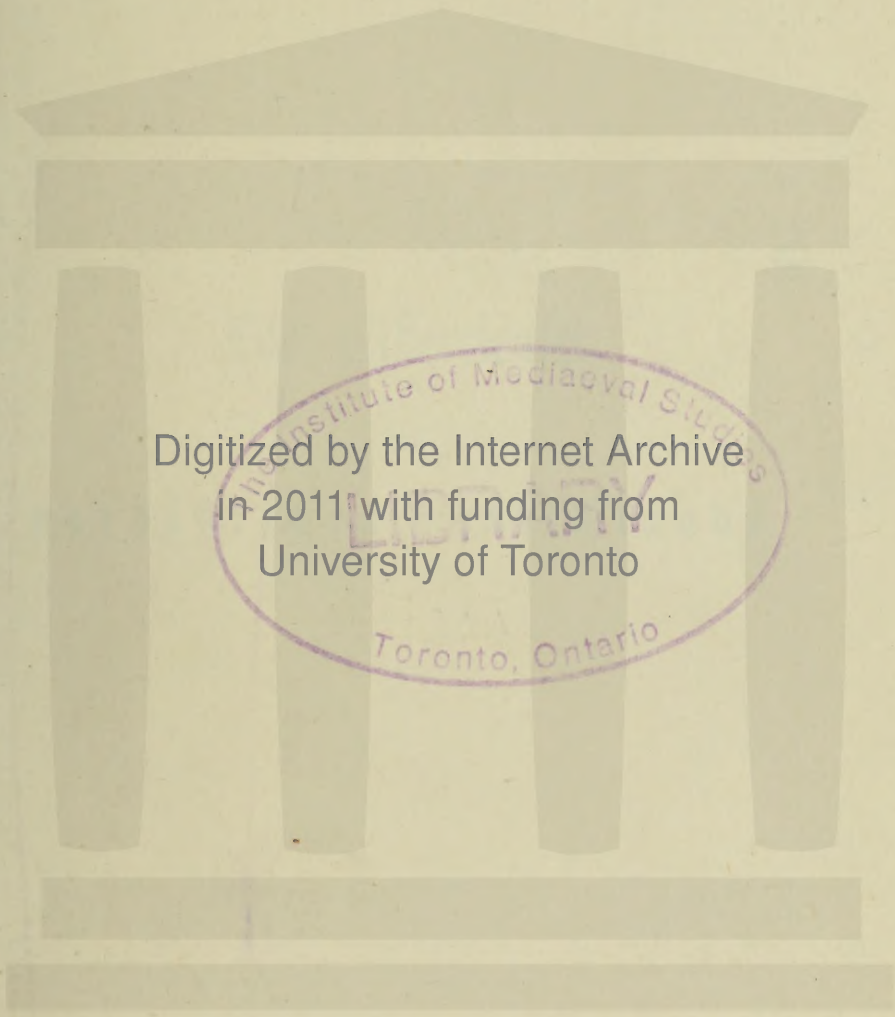

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/diecisterciense1v3wint

Die Cistercienser

des

nordöstlichen Deutschlands.

I.

Rudolf Leuckart. A III b 2 17

Die Cistercienser

des

nordöstlichen Deutschlands.

Ein Beitrag

zur

Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters

von

Franz Winter,

Prediger zu Schönebeck a. d. Elbe.

Erster Theil.

Bis zum Auftreten der Bettelorden.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1868.

71.

The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
FEB 4 1965
Toronto, Ontario

Vorwort.

Meine vor drei Jahren erschienenen „Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts" sind im Ganzen von der Kritik durchaus freundlich beurtheilt worden. Man hat es dabei mehrfach ausgesprochen, wie wünschenswerth es sei, die Geschichte der religiösen Gemeinschaften auf Grund des neuerdings so reichlich zu Tage geförderten Materials neu zu bearbeiten.

Das vorliegende Werk ist in gewissem Sinne eine Fortsetzung des Buches über die Prämonstratenser. Als der genannte Orden von der Culturarbeit im Wendenlande abtrat, traten die Cistercienser mit frischen Kräften für ihn ein. Die Germanisirung und Christianisirung des Wendenlandes bildet im vorliegenden Buche zwar nicht ausschließlich den Inhalt, aber diese Arbeit mußte der Natur der Sache nach vorzugsweise hervorgehoben

werden. Es war dies die bei weitem hervorragendste Thätigkeit des Ordens im nordöstlichen Deutschland.

Da ich dies als den Brennpunkt des Werkes ansah, so ergab sich daraus auch die räumliche Begrenzung des Gebietes, das zu behandeln war. Es ist im Westen die Weser, im Süden die böhmischen Gebirge, im Norden das Meer als Grenze angenommen worden, nach Osten hin aber das Gebiet so weit ausgedehnt worden, als sich noch eine Spur deutschen Elementes und deutschen Einflusses zeigte. Es läßt sich streiten, ob diese Abgrenzung die allein zulässige war: Daß sie innerlich möglich war, wird jeder zugeben, der weiß, wie Sachsen (d. h. Ostsachsen incl. Thüringen) mit den Ländern seiner Colonisation im wendischen Gebiete allezeit eine eigenartige Geschichte gehabt hat.

Uebrigens habe ich die Gesammtgeschichte des Ordens in einem höheren Grade berücksichtigt, als dies bei den „Prämonstratensern" geschah; der sehr straffe Zusammenhang der einzelnen Klöster mit dem Gesammtorden bei den Cistercienſern erforderte dies. Die Annales Cistercienses, die dem Buche als Anhang beigegeben sind, bieten ein Verzeichniß der Stiftungen des Ordens für ganz Deutschland nebst den geschichtlich dazu gehörigen Ländern, der Schweiz, Elsaß, Lothringen, Bel-

gien, Holland und den deutschen Ostseeprovinzen. Um des engen Zusammenhangs willen sind indeß auch die Cistercienserklöster Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Polens und Ungarns mit aufgenommen worden. Das alphabetische Register, welches beigefügt ist, dürfte das Werk zu einem bequemeren Handbuch machen, als es z. B. Manrique und Jongelinus bieten.

Es ist mein Bestreben gewesen, überall auf die ursprünglichen Quellen zurück zu gehen und die gesammte einschlägige wissenschaftliche Literatur zu benutzen. Wer indeß weiß, mit welcher Mühe und Schwierigkeit es verbunden ist, an einem kleineren Orte jeder Zeit die erforderlichen Hülfsmittel zu erhalten, der wird hoffentlich nachsichtig urtheilen, wenn das eine oder andere Werk unbenutzt geblieben ist. Meinen Dank habe ich außer manchem andern besonders dem leider zu früh verstorbenen Bibliothekar Dr. Bethmann in Wolfenbüttel und dem Herrn Director Professor Dr. Wiggert in Magdeburg für freundliche Unterstützung meiner Arbeit zu sagen.

Das vorliegende Buch will Monographieen über einzelne Klöster keineswegs überflüssig machen; der Verfasser hat im Gegentheil den Mangel guter Klostergeschichten vielfach störend empfunden und wird ihn noch mehr em-

pfinden, wenn es sich um die Bearbeitung des beabsichtigten zweiten Theiles handeln wird, der die Culturthätigkeit der einzelnen Klöster im dreizehnten Jahrhundert, die Nonnenklöster nach der Regel von Citeaux, sowie die Entwickelung des Ordens bis zur Reformationszeit hin zum Gegenstand haben wird. Das Erscheinen dieses zweiten Bandes, das schon theilweis vorbereitet ist, wird indeß von der Aufnahme abhängen, welche der vorliegende findet.

Schönebeck, im Juli 1868.

Der Verfasser.

Inhalt.

I. **Die Festsetzung in Sachsen von 1127—1147.** S. 1.

Umschau in Sachsen. Der Cistercienserorden. Walkenried. Volkerode. Amelungsborn. Pforte. Sittichenbach. Georgenthal (die Benedictiner). Waldsassen. Marienthal. Riddagshausen. Michaelstein. Ichtershausen.

II. **Der Stillstand der Ordensentwickelung von 1148—1168.** S. 55.

Der heilige Bernhard und der Kreuzzug. Reifenstein. Loccum. Stellung des Ordens zum Streit zwischen Kaiser und Papst. Conrad von Lübeck. Der Gewinn des Ordens aus dem Kampfe. Berno von Schwerin.

III. **Die Festsetzung im Wendenlande von 1169—1198.** S. 89.

Der Kaiser und der Orden. Hohes Ansehen der Cistercienser. Das Wendenland. Der Orden bietet die geeigneten Kräfte zur Cultur des Landes. Die familiares und Laienbrüder. Handel und Wandel. Doberan. Dargun. Eldena. Colbaz. Oliva. Reinfeld. Ruhkloster. Zinna. Lehnin. Altencelle. Buch. Dobrilug. Leubus. Die polnischen Klöster.

IV. **Die Blüthe des Ordens von 1198—1227.** S. 154.

Innocenz III. und Honorius III. Die Cistercienser und die deutschen Könige. Die Kreuzzugspredigt. Marien- und Hostien-Cultus in den Klöstern. Reliquien. Der Ruf des Ordens. Zudrang zu den Klöstern. Die Bischöfe Conrad von Halberstadt, Waldemar von Schleswig, Vincentius und Ivo von Krakau. Bernhard von Lippe und andere Ritter treten in den Orden.

V. Die Missionsthätigkeit der Cistercienser. S. 218.

Die Ostsee und die heidnischen Völker. Livland. Michaeliskloster zu Reval. Berthold von Loccum Bischof. Bischof Albrecht verwendet die Cistercienser zur Mission. Mönch Dietrich als Diplomat, Abt von Dünamünde und Bischof von Estland. Mönch Peter aus Hemmenrode. Bernhard von Lippe. Gottfried von Pforte. Abt Florentius. Friedrich von Altencelle. Der Prior von Riddagshausen. Baldwin von Alna. Nicolaus von Dargun. Dünamünde.

Die Mission in Preußen. S. 263 ff. Abt Gottfried von Lekno und der Mönch Philipp. Christian aus Oliva. Mönch und Bischof. Die Ritterbrüder von Dobrin. Christians friedliche Missionsbestrebungen. Der deutsche Ritterorden und sein Kampf mit dem Bischof. Die Cistercienser geben die Mission auf.

Anhang:

1. Literatur. S. 297.
2. Ueber die Zeit der Gründung von Leubus. S. 301.
3. Excurs über Bischof Christian von Preußen. S. 304.
4. Abt Zlauko von Ossegg. S. 306.
5. Excurs über Dünamünde. S. 306.
6. Excurs über Bernhard von Lippe. S. 308.
7. Excurs über Bischof Gottfried von Oesel. S. 309.
8. Annales Cistercienses. S. 315.
   Nachtrag dazu S. 396.
9. Innocenz III. bevollmächtigt den Abt von Lekno zur Predigt unter den Heiden in und bei den polnischen Diöcesen. S. 364.
10. Zur Bekehrungsgeschichte der Preußen. S. 366.
11. Miracla St. Volquini, primi abbatis in Sychem. S. 368.

Register. S. 397.

I.

Die Festsetzung in Sachsen von 1127—1148.

Es war nicht lange vor 1127, daß die Gräfin Adelheid von Klettenberg den Abt Alfrid von Huysburg anging, in dem Harzthale zu Walkenried ein Kloster zu errichten und dasselbe mit einer Colonie seines Benedictinerklosters zu besetzen. Ihr Mann Volkmar, eine in ganz Thüringen rühmlichst bekannte Persönlichkeit, war um 1120 in Huysburg Mönch geworden und hatte mit Zustimmung seines Sohnes, seiner Gattin und seines Bruders seine Güter dem Kloster übergeben. Adelheid hatte sich jedoch den Nießbrauch von einem Theil derselben auf Lebenszeit vorbehalten und gedachte nun diesen Theil zur Gründung eines eigenen Klostes zu verwenden. Walkenried schien ihr ein passender Ort dafür. Abt Alfrid erwog den Antrag mit seinen Klosterbrüdern, kam aber zu dem Entschluß, auf den Wunsch Adelheids nicht einzugehen. Der Gründe für diese Ablehnung waren viele und sie alle brachten dem Convent die Ueberzeugung, daß eine neue Klosterstiftung für Huysburg mehr schädlich als nützlich sei.

Adelheid ließ sich indeß so leicht von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Sie erwarb zunächst Walkenried mit den beiden benachbarten Dörfern Immenrode und Suaveresthorp von

Huyseburg gegen anderweitige Entschädigung zurück, um diesen Besitz dem zu errichtenden Kloster frei übergeben zu können, und sah sich nach geeigneten Mönchen für dasselbe um*).

Sachsen war nicht arm an Klosterstiftungen, und man hätte meinen sollen, sie hätte hier die Männer finden können, welchen sie mit Vertrauen die beabsichtigte Stiftung hätte übergeben können. Am Harz hatten die Augustiner Chorherren eine Anzahl von lebenskräftigen Stiftungen erst vor Kurzem errichtet; der Orden stand hier in erster Jugendfrische. Aber die Augustiner waren keine Mönche, sondern Ordenspriester, und ihre Stätte war nicht in einem entlegenen Gebirgsthale, sondern an hervorragenden Punkten. Grade um diese Zeit, wo Adelheid mit ihren Gründungsgedanken sich trug, kam Norbert, der Stifter der Prämonstratenser, als Erzbischof nach Magdeburg; mit seinem glänzenden Namen zog die Kunde von seinem Orden durch das Sachsenland. Allein mehr als eine solche Kunde hatte man bisher von dem Orden nicht. Derselbe hatte selbst in Magdeburg trotz Norberts Bemühungen nicht festen Fuß fassen können. Und dann waren die Prämonstratenser wie die Augustiner Priester. Walkenried hätte für sie dieselben Bedenken gehabt.

Es blieb der Mönchsorden der Benedictiner übrig. Hatte Huyseburg abgelehnt, so ließ sich doch vielleicht ein anderes von den zahlreichen Benedictinerklöstern Sachsens und Thüringens zur Uebernahme der Anlage bereit finden. Allein die Kraft der Benedictiner in Sachsen ist überhaupt abgestorben; sie gründen keine neuen Klöster mehr, denn sie wollen keine neue Arbeit. Die vielen Gründe, welche Huyseburg von der Gründung eines Klosters in Walkenried abhielten, sind schließlich wohl in dem Einen zusammengekommen, daß eine neue Stiftung die Arbeit vermehre und die Güter des eigenen Klosters schmälere. Hören wir, wie der Bischof Anselm von Havelberg zwanzig Jahre später das Leben in Huyseburg schildert. Es geschieht das zwar in einer Streitschrift gegen den Abt Egbert,

*) Urkundenbuch von Walkenried I, 1—3.

aber die Schilderung wird um deßwillen nicht minder wahr sein. Er vergleicht den Egbert mit den ersten Mönchen Antonius und Hilarius und sagt: „Jene waren mit einem schlechten Fell zufrieden, um nothdürftig die Blöße des Leibes zu decken und die rauhe Kälte zu mäßigen; Du thust nicht also. Jene suchten hungernd ihren Lebensbedarf durch eigner Hände Arbeit und nahmen Hacke und Karst in die Hand; Du thust nicht also. Jene litten Mangel; Du schwelgst im Ueberfluß. Jene wurden verfolgt und geängstigt; Du führst ein ruhiges und bequemes Leben. Jene irrten in den Einöden umher; Du sitzest gemächlich inmitten der Deinen auf erhabenem Sessel." Und mit bitterer Ironie schildert er dann das Treiben der Benedictiner überhaupt. „Kein verständiger Mann wird je daran zweifeln, daß die Mönche ein beschauliches Leben führen; aber daß ihr Leben ein thätiges sei, das möchte ich keineswegs und selbst dann nicht behaupten, wenn einige von ihnen außerhalb des Klosters auf dem Markte herumlungern, über Besitzungen streiten, vor weltlichen Gerichten erscheinen, und ihre Bauern mit Gelderpressungen erbittern. Auch das kann ich nicht grade als ein thätiges Leben ansehen, wenn andere im Kloster das Schweigen brechen, müßiges Geschwätz treiben und über jeden andern Orden, ja über die ganze Welt unbarmherzig zu Gericht sitzen. Ich will es zwar gern anerkennen, daß es darunter auch einige giebt, welche Jesum, der in den Geringsten zu ihnen kommt, freundlich aufnehmen und dem Dienst der Martha mit Fleiß dabei obliegen. Ich will es ferner anerkennen, daß es andere giebt, welche durch Schreiben, Lesen, Singen auch etwas von einem guten Werke zu Stande bringen und dem Kloster Nutzen stiften. Aber es fehlt auch an jener Einfalt nicht, die andere draußen arbeiten und für die Bedürfnisse des Klosters sorgen läßt, und das für ein beschauliches Leben hält, im Kloster müßig zu sitzen und die Hände in den Schooß zu legen, sein tägliches Brod ohne Mühe zu haben, seine Kleidung ohne Anstrengung in Empfang zu nehmen, sorglos und mit Muße zu schlafen, von Winkel zu Winkel nach Behagen mit gravitätischem Schritt einher zu spa-

zieren, den Weggang und die Ankunft des Abtes, sowie die Abwesenheit oder Anwesenheit des Priors pfiffig zu erforschen, die Ankommenden in Bezug auf das, was es draußen Neues giebt, neugierig auszufragen, mit versteckter Zeichensprache zwar die Zunge schweigsam zu erhalten, aber mit Handbewegungen ihren Gebrauch zu ersetzen, alles zu verwirren und, um es kurz zusammen zu fassen, an Allem über das Bedürfniß hinaus Ueberfluß zu haben und in diesem Ueberfluß müßig leben zu können. Sehen die Mönche ihren Eigenwillen irgendwie gehemmt, so sind sie sogleich voller Unwillen, murren im Geheimen oder geben ihrem Unmuth in offenem Widerstreben Ausdruck. Oft nehmen sie auch zu den Schlupfwinkeln, den Schutzörtern für Sünden, ihre Zuflucht, beobachten eine stolze Schweigsamkeit unter dem Schein der Klosterordnung, und es ist doch mehr der Same eines verwerflichen Unwillens als einer frommen Hingebung. Während sie dann das Elend und die Schuld ihrer Sünde im Herzen auskochen lassen, und sie weder beichten noch bereuen, trinken sie den Kelch ihrer eigenen Bitterkeit bis auf die Hefe. Es giebt unter ihnen auch einige, welche es zu einer großen Stärke im beschaulichen Leben bringen, die Annehmlichkeit der Tafel auf das reichlichste und gierigste kosten, dabei vom Weine der Gelage betäubt werden und bisweilen, den Leib mit Fett angefüllt, sehr spirituelle Genüsse haben.“*)

Was Adelheid in Sachsen nicht fand, fand sie am Niederrhein. Sie soll eine Wallfahrt zum heiligen Quirinus nach Neuß und zu den Gräbern der Märtyrer von Cöln gemacht und dabei nach Altencampen gekommen sein**). Gewiß ist, daß sie in diesem 1122 gestifteten Cistercienserkloster die Männer fand, welche zur Uebernahme der neuen Stiftung bereit waren. Im Jahre 1127 wurde der Grund zu dem neuen Kloster gelegt, und am 20. Januar 1129 zogen bereits zwölf Mönche

*) Anselm's Sendschreiben an Egbert in Illgens Hist. Zeitschrift X, 2. 98. 115. 116 (von Spieker).

**) Jongelinus, Notitia abbatiarum Cisterc. II, 1.

und zwölf Laienbrüder, mit dem Abt Heinrich an der Spitze, in dasselbe ein.*) Walkenried öffnete den Cistercienſern die Pforte ins Sachſenland.

Der Cistercienſerorden war eine Verjüngung der Benedictiner. Im Jahre 1098 ging Robert mit mehreren Genoſſen aus dem Benedictinerkloſter Molesme, um ſich in dem wilden Waldthale von Citeaux nieder zu laſſen. Gegenüber der Verweichlichung, dem Reichthum und dem Verfall der Kloſterzucht in den Benedictinerklöſtern wollte man alte Strenge, Armuth und Entſagung, wie ſie die Regel Benedicts forderte, ganz wieder herſtellen. Alles Weichliche und Ueberflüſſige an Kleidung und am Lager, das ſich bei den Benedictinern eingeſchlichen hat, wird beſeitigt; vom Tiſche verſchwinden die verſchiedenen Gerichte und alles Fleiſch: es iſt ihr Beſtreben, die größte, ärmlichſte Einfachheit herzuſtellen. Sie wollen ferner nur Mönche, nicht zugleich Prieſter ſein. Alle prieſterlichen Verrichtungen, ſo weit ſie nicht den Gottesdienſt im Kloſter ſelbſt betreffen, ſind ausgeſchloſſen. Man will keine Parochialkirchen verwalten, keinen Altardienſt außerhalb übernehmen, keinem Laien außer den Lohnarbeitern des Kloſters, die im Kloſter ſterben, ein Begräbniß geſtatten, keinen Zehnten von andern Leuten beſitzen. Zinſende Dörfer und Renten von Mühlen oder Oefen zu haben, war ſtreng unterſagt. Leben wollen ſie von Händearbeit, vom Ackerbau und von der Viehzucht. Zu dieſem Zwecke wollen ſie Ländereien, Weinberge, Wieſen, Wälder und Gewäſſer, letztere zur Anlage von Mühlen und zum Fiſchfang, übernehmen. Alle dieſe Beſitzungen ſollen aber von den Wohnſtätten anderer Menſchen fernliegen und man will ſie nur zum eignen Bedarf nutzen. Auch Pferde und Vieh der verſchiedenen Art, wie es dem Menſchen nöthig iſt, darf man halten. Die Klöſter ſollen nicht in Städten, in Burgen oder in Dörfern angelegt werden, ſondern an Orten, die vom Treiben der Menſchen möglichſt entfernt liegen. Wald- und Sumpf-Thäler, ſowie Flußniede-

*) Manrique, Annales Cisterciensium I, 191.

rungen, das sind die Stätten der Cistercienser. Tönt in den Namen der Benedictinerklöster Berg, Burg und Stadt am häufigsten uns entgegen, so sprechen die Cistercienserklöster von Thal Bach, Fließ, Born, Feld, Wald. Der heilige Bernhard giebt den Thälern eine geistliche Bedeutung: „In den Thälern ist die Fruchtbarkeit; dort gedeihen die Pflanzen, hier findet man die vollen Aehren; hier gewinnt man hundertfältige Frucht. Die Thäler hört man überall da nennen, wo die Demuth gepriesen wird. Dort pflanzt, wo die Wasser fließen; denn da ist die Fülle geistlicher Gnade! An dem Orte laßt uns fest stehen, damit wir nicht verdorren und uns nicht bewegen lassen durch jeden Wind!"*) Weil aber die Mönche durch die Arbeit leicht von ihren gottesdienstlichen Verrichtungen im Kloster abgezogen werden konnten, so beschloß man für die ökonomische Thätigkeit Halbmönche, Laienbrüder, bärtige Brüder oder Conversen genannt, aufzunehmen. Diese sollten an Allem im Kloster Theil haben, abgesehen von dem, was den eigentlichen Mönch ausmachte. Sie sollten die Wirthschaftshöfe leiten und die Oekonomie besorgen. Denn die Wohnung der Mönche ist ausschließlich im Kloster. Auch Dienstleute (mercenarii) können angenommen, aber sie müssen mit dem Kloster auf das engste verbunden werden.**)

Man sieht, es ist eine Reformation des Mönchslebens, die angestrebt wird. Weil die Welt mit ihrem Treiben in die Klöster eingedrungen ist, sucht man nach einer Form, welche die Welt absolut fern hält. Daher die Anlage der Klöster in abgelegenen Waldthälern und das Bestreben, die möglichst einfachen Bedürfnisse selbst zu erwerben. Unabhängig von jedem weltlichen Einfluß und entsagend jedem Einfluß auf die Welt, will man in einem von der Welt abgeschlossenen Anachoretenleben einzig und allein das Mönchsideal verwirklichen. Die grauen Mönche, wie sie später von ihrer grauen Ordenstracht

---

*) Bernardi Sermones (ed. Basileae) 1566, p. 102.

**) Festsetzung von 1101. Manrique, Ann. Cist. I, 33. 34. Miraei Chronicon Cisterciense, p. 25.

genannt wurden, blieben indessen zunächst Sonderlinge in der Mönchswelt und würden es vielleicht für immer geblieben sein, wenn sie nicht in Bernhard von Clairvaux das belebende Element und in dem dritten Abte von Citeaux, Stephan, ein organisatorisches Talent erhalten hätten.

Bernhard trat 1113 mit dreißig Gefährten in das Kloster Citeaux ein, und nachdem noch in diesem Jahre die erste Tochterstiftung zu Ferté im Sprengel von Chalons, und 1114 die zweite zu Pontigny hatte errichtet werden können, wurde Bernhard selbst, erst 25 Jahre alt, als Abt mit einer Ordenscolonie ausgeschickt, um 1115 das Kloster Clairvaux zu gründen. Die Macht seiner Persönlichkeit, die bald die erste seines Jahrhunderts in der Kirche wird, seines Wortes und seines Beispiels treibt Tausende in den Orden. Indem er nicht blos der Leiter seines Ordens wird, sondern auch Päpste und Könige in seiner Hand hat, illustrirt er die Theorie von der Einflußlosigkeit des Ordens auf die Welt, ohne daß er es will, in gar merkwürdiger Weise. Klöster auf Klöster entstehen; es vergeht bald kein Jahr, das nicht 10, 12, 15 und mehr Stiftungen aufzuweisen hätte. 1122 wird vom Erzbischof Friedrich von Köln das erste deutsche Kloster dieses Ordens in Altencampen bei Geldern gestiftet und von Morimund aus, der vierten Tochter von Citeaux, besetzt, um bald Mutterkloster von den meisten norddeutschen Klöstern zu werden. Fürsten und Fürstensöhne, wie der Bruder des Kaisers Conrad III., der nachmalige Bischof Otto von Freisingen, Erzbischöfe und Bischöfe treten in den Orden; aus ihm werden bald Bischöfe und Cardinäle gewonnen, und 1145 wird ein Schüler Bernhards als Eugen III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben.

Als nach Bernhards Eintritt die Ordensklöster sich zu vermehren begannen, da entwarf der praktische Engländer, der Abt Stephan Harding von Citeaux, im Jahre 1118 eine Organisation, welche alle Klöster auf das engste mit dem Stammkloster sowohl als unter einander verband. Der Grundgedanke bei dieser in der charta charitatis geregelten Organi-

sation ist der des Pietätsverhältnisses der jüngeren Klöster gegen die älteren, der Töchter gegen die Mütter und deren Mutterklöster. Citeaux ist Haupt des ganzen Ordens; ihm zur Seite stehen dessen vier ersten Töchter: La Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimund. Jedes von diesen fünf Klöstern steht an der Spitze der Reihe von Stiftungen, welche unmittelbar oder mittelbar von ihm abstammen und hat auf dieselbe Einfluß. Der Zusammenhang mit dem betreffenden Hauptkloster wird auf das sorgfältigste gepflegt. In Michaelstein sieht man noch heute im Capitelsaal das Zeichen von Morimund an der Nordwand, ein griechisches Kreuz mit den vier Buchstaben M. O. R. S. Ja selbst in der Thür findet sich dieses Zeichen. Das Vaterrecht erwarb sich ein Kloster über ein anderes durch Aussendung eines Mönchsconvents, der außer dem Abt aus mindestens zwölf Mönchen bestehen mußte. Man wollte abbildlich den Herrn mit seiner Jüngerschaar darstellen. Als Ausstattung mußte das ältere Kloster mitgeben an Büchern: den Psalter, ein Hymnarium, Collectaneum, Antiphonarium, Graduale, Missale und die Regel, später noch das Ordensbuch. Es war dies die nothwendige Bedingung für Erfüllung der gottesdienstlichen Verpflichtungen. Und damit der Convent sofort nach der Ordensregel leben konnte, mußte beim Einzug auch schon eine Capelle (oratorium), der Remter, der Schlafsaal, die Zelle für die Gäste und für den Pförtner gebaut sein. Erst von dem Tage des Einzugs an rechnete man das Bestehen des Klosters, während der Anfang seiner Gründung stets um etwas früher fällt. Alles dies, das meist innerhalb eines Jahres zu Stande kam, war in den meisten Fällen nur ein Nothbau, das Oratorium nur eine Capelle. Die Kirche baute der Convent regelmäßig erst dann, wenn er schon an Ort und Stelle war, und da ja die Kirche der bauliche Mittelpunkt eines Klosters war, konnte die vollständige Klosteranlage auch erst nach dem Einzug des Convents stattfinden.

Es sollte kein Abt die Gründung einer neuen Abtei übernehmen, wenn er nicht in seinem Kloster sechzig Mönche habe, und auch dann nur mit Genehmigung des Generalcapitels.

Ferner soll er sich mit seinem Vaterabt, oder falls dieser zu weit ist, mit zwei Nachbaräbten über die Zweckmäßigkeit der Anlage und des Ortes der Anlage berathen. Und ebenso hat der Abt dafür zu sorgen, daß die neuentsandte Colonie für die erste Zeit entweder vom Mutterkloster oder von einem dritten die nöthigen Existenzmittel erhält, damit sie nicht zur Schande des Ordens genöthigt werde, zu betteln.*)

Man kann vollständige Geschlechtsregister entwerfen, welche die Abstammung und Abhängigkeit klar machen. Wir führen eine Geschlechtsreihe aus Norddeutschland zur Veranschaulichung vor:

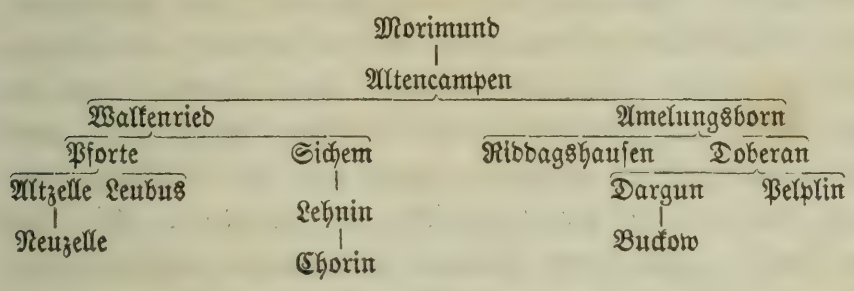

Es war eine streng militairische Gliederung, und mit militairischer Genauigkeit wurde die Unterordnung unter die höhern Stufen verlangt. Ganz besonders kam diese militairische Ordnung in den jährlichen Visitationen zur praktischen Geltung. Diese Visitationen waren gewissermaßen die Klosterrevuen. Jeder Abt hatte nämlich die Pflicht, jedes Jahr die Tochterklöster zu visitiren. Der Abt von Altencampen war, um das vorweg zu nehmen, Vaterabt für Walkenried, Amelungsborn, Volkerode und Michaelstein, und mußte alle Jahre jedes dieser Klöster visitiren. Walkenried hatte eine gleiche Verpflichtung für Pforte und Sittichenbach, und so ging es die Reihe herunter. Es behielt dabei also jedes höher stehende Kloster einen mittelbaren Einfluß auf die jüngeren, und nicht selten wurde durch Generalcapitels-Beschluß dieser zu einem directen. Wurden diese Visitationen mit rechtem Ernst gehandhabt, und es ist das

*) Beschluß von 1134 bei Manrique, Annales Cisterc. I, 276.

lange Zeit geschehen, so boten sie die beste Gewähr für die Bewahrung der ursprünglichen Klosterzucht. Der visitirende Vaterabt konnte und sollte nämlich alle Schäden abstellen, bessern, einwirken, strafen, und den Abt nach viermaliger fruchtloser Ermahnung mit Hinzuziehung einiger anderen Ordensäbte sogar absetzen. Eine neue Abtswahl wurde zwar von den Mönchen vollzogen, aber unter der Leitung des Vaterabts. Um die Ehrfurcht gegen das Mutterkloster zu beweisen, mußte der Abt des Tochterklosters wenigstens einmal im Jahre dasselbe besuchen.

Die Absetzung des Abts wurde später dem Generalcapitel vorbehalten. Stephan ordnete nämlich außer jenen Visitationen noch ein jährliches Generalcapitel an, auf welchem alle Ordensäbte zu Citeaux erscheinen mußten. Nur Krankheit war ein zulänglicher Entschuldigungsgrund für das Wegbleiben; jedes andere wurde streng geahndet. Man legte auf diese Versammlung stets ein sehr großes Gewicht, und mit Recht. Sie hatte den Zweck, allgemeinere Schäden zu beseitigen, Bestimmungen zu erlassen, die für den ganzen Orden Gesetzeskraft hatten, das religiöse Leben zu heben, neu zu beleben, lau gewordene Aebte von neuem anzufeuern. Auf solchen zahlreicheren Versammlungen werden immer einige hervorragende und von dem Eifer für die Sache ergriffene Männer sich finden, welche durch ihr Wort aufrütteln und neu anfrischen. Es muß mit einer solchen Versammlung schon sehr weit gekommen sein, wenn die Lauheit, ja wohl der Gegensatz gegen den Zweck, das große Wort führen kann. Solche Geister pflegen doch wenigstens zurück zu halten. Und in Citeaux, welch gewaltigen Eindruck muß es gemacht haben, wenn der heilige Bernhard, der allverehrte, des Ordens Zierde, sein Wort ertönen ließ! Und es gab zu seiner Zeit und nach ihm Hunderte, die von gleichem Eifer für den Orden und das Reich Gottes glühten. Das Generalcapitel war ein Heerd voll Funken, welche auf die einzelnen Aebte flogen und von diesen zu ihren Klöstern überbracht wurden, um dort ein neues Feuer anzuzünden.

Die sämmtlichen Ordensklöster waren nach einem Grund-

typus organisirt und die Ordnung darin war bis aufs Einzelste durch die Regel vorgeschrieben.*)

An der Spitze jedes Klosters stand der Abt. Er hatte die Oberleitung des Ganzen, war für die Zucht und die Ordnung verantwortlich. Er repräsentirte als Prälat nach Außen hin das Kloster, schloß im Namen desselben Kaufverträge ab, empfing die Gäste, die das Kloster besuchten und speiste mit ihnen an einem besondern Tische. Im Kloster hatte er ein besonderes Abtshaus und eine besondere Küche. Er und der Prior wurden vom Convent mit Ihr oder in der dritten Person angeredet, während alle Brüder sonst das Du brauchten (1185). Der Abt verrichtete alle sacramentalen Functionen im Kloster; so weihte er Novizen, an Lichtmeß die Kerze, zu Aschermittwoch die Asche, am Palmsonntag die Palmen und zu Ostern das Feuer und den Weihrauch. Er hebt im Chor und bei Processionen die erste Antiphon an und hält auch bisweilen das Capitel. Alle Beamten des Klosters wurden vom Abt ernannt, mußten den Amtseid in seine Hände ablegen und ihm von der Verwaltung ihres Amtes Rechenschaft thun. Der Abt wurde vom Diöcesanbischof geweiht und leistet dabei demselben die Obedienz in folgender Form: „Ich Bruder N., Abt des und des Klosters, verspreche Dir als meinem geistlichen Vater und Bischof sowie Deinen Nachfolgern jeder Zeit die Unterordnung, die Ehrfurcht und den Gehorsam, wie es nach der Regel des heiligen Benedict erfordert wird, zu erweisen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß unsere Ordensvorschriften dadurch nicht verletzt werden." Ein vom Bischof geweihter Abt übte dann über seine untergebenen Mönche die bischöfliche Aufsicht aus. Er konnte nach Bedürfniß und nach seinem Ermessen Mönche seines Klosters zu Priestern bestimmen, und der Bischof durfte dann weiter keine Prüfung anstellen, sondern hatte sie nur einfach zu weihen.

*) Nach dem Ordensbuch (liber usuum), das mir in einer niederdeutschen Handschrift der Bonner Bibliothek vorlag. Zugleich sind die Beschlüsse des Generalcapitels mit berücksichtigt; die eingeklammerte Zahl giebt das Jahr derselben an. Um der Vollständigkeit willen sind mehrere Bestimmungen aus späterer Zeit mit aufgenommen worden.

Ein Bischof durfte selbst dann nicht, wenn er aus dem Cistercienserorden war, einen Novizen weihen, eine Visitation veranstalten oder sich in die Abtswahl mischen. Nur zur Weihe von Kirchen und kirchlichen Geräthen wurde des Bischofs Thätigkeit erbeten. Doch durften keine Gebühren dafür gefordert werden.

Der Prior ist bei der Abwesenheit des Abts sein Stellvertreter, jedoch nicht in den sacramentalen Verrichtungen, bei seiner Anwesenheit der unmittelbare Leiter aller Uebungen und Arbeiten. Er klopft die Tafel als Zeichen zur Arbeit und leitet die Brüder dabei, wenn der Abt nicht mitgeht. Er ruft die Mönche zum Capitel zusammen, läutet zum Waschen und zieht die Schelle des Remters für die Diener. Während er dabei in der Küche die Woche hat, wie jeder andere, darf er nicht die specielle Leitung eines Ackerhofes oder die Sorge für das Vieh übernehmen. Ihm legen die Brüder die Beichte ab; er absolvirt sie und dictirt ihnen die Strafen zur Genugthuung zu. Wenn der Abt an der Spitze des ganzen Klosters stand, so stand der Prior an der Spitze des Mönchsconvents. Dort sorgte er für die genaue Beobachtung der Ordensvorschriften.

Dem Subprior liegt es ob, die Brüder zur Mette zu wecken. Sonst vertritt er den Prior, wo dieser nicht zugegen ist. So hat er darauf zu sehen, daß die Mönche in der Zwischenzeit zwischen der Lection und dem Capitel sich ordentlich verhalten.

Der Novizenmeister führt die Probebrüder in die Klosterordnung ein. Er geleitet sie zur Kirche, corrigirt sie, hält sie schweigend zur Arbeit an, sorgt für ihre nothwendigen Bedürfnisse, bringt sie ins Capitel, um die Sermonen zu hören, legt ihnen Pönitenzen auf, beschreibt ihnen den Tag ihres wirklichen Eintritts ins Klosterleben, liest ihnen die Regel vor, und wenn das Jahr um ist, so bringt er sie ins Capitel zur Weihe, bereitet das Weihwasser und die Kutte und ist bei der Einkleidung behülflich. Nachher weist er ihnen nach der Anordnung des Priors ihre Lagerstätte bei den Mönchen an und ist ihnen zur Hand, um alle Mönchsordnung kennen zu lernen.

Der Sacristan oder Custos hat mit seinen zwei Ge-

hülfen die äußere Ordnung des Gottesdienstes zu besorgen. Er läutet zur Kirche, besonders zur Frühmette, zündet im Winter das Licht im Schlafsaal an, erleuchtet die Kirche und, wenn es nöthig ist, auch den Gang zur Kirche vom Schlafsaal aus. Er schließt die Thüren auf und zu, und ist mit der Kirchenglocke zum Capitel, zur Prim, zur Terz u. s. w. zu läuten, so besorgt er dies. Er sorgt für Wachskerzen in der Kirche, Palmen, Asche, Oel für die Oelung der Kranken, er ordnet das Meßbuch, den Text, die Gefäße, die Altarbekleidung, die Hostie, den Wein, kurz alles, was zum Gottesdienste gehört.

Der Sangmeister (cantor) und sein Gehülfe (subcantor) hatten den Gesang zu leiten. Bei den Wechselgesängen stand jeder auf einer Seite des Chors. Er corrigirte Die, welche sich in der Kirche Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließen. Außerdem hatte er auf die Tafel aufzuzeichnen, welcher von den Brüdern die Küche zu besorgen und die Gäste zu bedienen hatte, sowie welcher beim Abendmahl Verrichtungen, oder in der Kirche die Lection zu lesen hatte. Ebenso läßt er die zum gemeinsamen Gebrauch bestimmten Bücher schreiben. Unter seiner Aufsicht steht die Bibliothek (armarium), und er sorgt dafür, daß die Bücherkammer während der Zeit der Arbeit und des Schlafens verschlossen ist. In seiner Verwahrung ist der Klosterkalender; am Osterabend schreibt er das Jahr, die Epacten, Concurrenten und die Indiction ein, verzeichnet die Todten hinein und schreibt die Briefe, worin man das Ableben eines Bruders an die andern Ordensklöster berichtet. Man sieht, der Sangmeister ist zugleich der Küster unserer neueren Zeit, der Schreibmeister und zugleich der Bibliothekar.

Der Siechenmeister (infirmarius oder magister infirmorum) hatte die Aufsicht über das Krankenhaus. Er hielt dort mit den kranken Klosterbrüdern die gottesdienstlichen Zeiten, hatte aber sonst wenig oder nichts mit ihnen zu sprechen. Er pflegte die Kranken, reichte ihnen das Essen (und hier durfte auch Fleisch gegeben werden), heizte im Winter das Krankenzimmer, wusch ihnen des Sonnabends die Füße und machte ihnen die Kleider zurecht, wenn sie wieder in den Chor gehen konnten.

Stirbt einer von den Kranken, so legt er ihn auf das Grabtuch zur Erde, schlägt dann mit harten Schlägen die Tafel, und das ist das Zeichen, daß einer gestorben ist, wäscht den Leichnam mit warmem Wasser ab, besorgt die Bahre und was sonst zum Begräbniß nöthig ist.

Der Kellner war der Oekonomie-Verwalter des Klosters und hatte mehrere Gehülfen zur Besorgung seines umfangreichen Amts, zunächst einen Unterkellner, einen Mönch, der ihn vertrat, und mehrere Laienbrüder. Der erste Cellerarius heißt daher auch Großkellner (major cellerarius). Der Kellner allein durfte mit allen Leuten im Kloster ungehindert sprechen; sein Amt erforderte dies. Unter seiner unmittelbaren Aufsicht standen die Ackerhöfe des Klosters; in seine Hand flossen die Erträge und ihm lag die Sorge für den Unterhalt des Convents ob. Er schaffte die nöthigen Vorräthe in die Küche, übernahm die Küchengeräthe an jedem Sonnabend von denen, welche die Woche gehabt hatten, und händigte sie denen ein, die neu eintraten. Er sorgt für die äußere ökonomische Ordnung im Kloster, und da die geringere oder größere Zahl von Mönchen wegen des Unterhalts ihn gerade am meisten berührt, so führt er die Novizen und Laien in das Capitel ein, wenn sie um Gewährung der Probezeit bitten wollen. Ebenso sorgt er für den Unterhalt der Gäste. Er legt dem Abt einmal im Monat oder, wenn es der Abt wünscht, öfter Rechnung ab von dem, was er eingenommen und ausgegeben hat. In seiner Gegenwart thun die Verwalter der Ackerhöfe und die Werkmeister dem Abt Rechenschaft. Der Bruder Kellner war nächst dem Abt und dem Prior die bedeutendste Person im Kloster. Besonders wird kaum ein umfangreicheres Kaufgeschäft abgeschlossen, bei dem nicht der Cellerarius mit zugegen wäre.

Als die Klöster größer wurden, gab es neben dem Kellermeister noch einen Börsenmeister (bursarius). Er hatte das erwirthschaftete Klostervermögen an geprägtem und ungeprägtem Silber zu verwahren. Um die Gefahren einer selbstischen Verwendung zu vermeiden, durfte es kein Verwandter des Abtes sein (vor 1257). 1324 wird vom Papst Benedict XII. be-

stimmt, daß in jedem Kloster zwei Börsenmeister aus der Zahl der älteren Klosterbrüder zu wählen seien, von denen einer erster sein sollte (bursarius principalis). Diese mußten ebenso wie der Kellner einen Eid in des Abtes Hände ablegen, daß sie ihr Amt treu verwalten wollten, und wurde vier Mal von ihnen Rechnung gefordert, während die übrigen Beamten nur zwei Mal nöthig hatten, Rechnung zu tragen*).

Der Remter-Verwahrer hatte den Speisesaal, das Refectorium oder den Remter, zu besorgen. Er hatte bei Tische Brod, Bier und Wein zurecht zu stellen, für die Handtücher zu sorgen, die Ueberbleibsel von Speise und Trank zu sammeln und zu verwahren.

Der Hospitalarius oder Gastwirth war der Mönch, welcher die Gäste bediente. Er hatte einen Laienbruder zu seiner Verfügung.

Am Eingange des Klosters saß der Bruder Pförtner. Er nahm seinen Platz im Sommer gleich nach den laudes ein, im Winter sobald es Tag ward. Kam ein Fremder, so fragte er ihn nach dem Gruße: wer er sei und was er wolle. Darauf empfängt er ihn mit gebeugtem Knie, läßt ihn bei der Zelle Platz nehmen, meldet dann den Fremden dem Abt, und wenn dieser die Erlaubniß gegeben hat, führt er ihn ins Kloster und sagt ihm, wie er sich zu verhalten habe. Kommen Mönche und Laienbrüder des Ordens, so kann er diese sofort einlassen. Der Pförtner hat in seiner Zelle Brod, um es den vorüberkommenden Armen zu geben und er vertheilt auch die Ueberbleibsel vom Tische hier an die Armen. Weiber weist er vom Eintritt ins Kloster zurück. Ertönt das Zeichen zu einem Gebet, so thut er wie die Brüder in der Kirche. Für die Fälle nothwendiger Abwesenheit vertritt in größeren Klöstern der Unterpförtner seine Stelle, z. B. wenn er im Schlafhaus Mittagruhe hält oder Aderlaß gelassen hat oder seine Woche in der Küche hat.

Der Kleidermeister (vestiarius) hatte die Sorge für

*) Henriquez, Statuta Cisterc., p. 94—106.

die Verfertigung der Bekleidung der Mönche und Laienbrüder. Unter ihm standen die Schneider, Schuhmacher Gerber und Weber des Klosters. Er war von der gemeinsamen Arbeit des Convents und von den Verpflichtungen zu gottesdienstlichen Functionen befreit; er durfte das Kloster ohne besondere Erlaubniß nie verlassen. Ebenso hatte er für die Betten der Gäste zu sorgen und die Kleidung der Klosterinsassen ausbessern zu lassen (vor 1257).

Sonst kommt noch sehr häufig ein Werkmeister (magister operis) vor. Zunächst gab es vielleicht blos für die Zeiten des Klosterbaues einen solchen. Als aber die Klöster umfangreichere Gebäude und Ackerhöfe erhielten, wird immer etwas zu bauen gewesen sein. Auch als Bäcker (fornarius) wird hin und wieder ein Mönch ausdrücklich bezeichnet, und ebenso lagen bisweilen andere Handwerke in der Hand von Mönchen, während im Ganzen meist die Conversen dazu gebraucht wurden.

Außer diesen bleibend an einer Person haftenden Aemtern gab es mancherlei wochenweis wechselnde Verrichtungen im Kloster. Die damit Beauftragten nannte man hebdomadarii oder Wöchner. Jedes Kloster hatte mehrere zu Priestern ordinirte Mönche. Diese wechselten ab in dem Halten der kanonischen Stunden. Einer diente dabei mit den nöthigen Handreichungen. Ein dritter las eine Woche lang im Capitel jeden Tag eine Homilie nach der Bestimmung des Priors. Ein vierter war dazu bestimmt, den Gästen Hände und Füße zu waschen. Für die Küche waren zugleich zwei Wöchner. Sie hatten die Speisen und die Getränke zuzubereiten, Waschwasser, im Winter warmes, bereit zu halten, für die Essenszeit und zum Essen selbst zu läuten. Haben sie in der Küche keine Arbeit mehr, so sollen sie mit dem Convent zur Arbeit gehen. Am Sonnabend haben sie die Tischwäsche und die Handtücher, ebenso die Gefäße zu reinigen, die Küche zu kehren, das gespaltene Holz für den Sonntag bereit zu legen und danach Alles dem Kellermeister zu übergeben. Für zerbrochene Sachen müssen sie im Capitel Buße thun. In der Küche des Abts hatte ein eigner Mönch die Woche.

Wollte Jemand als Mönch in ein Kloster treten, so mußte er mindestens achtzehn Jahre alt und im Stande sein, an einer zweimaligen Tagesmahlzeit sich genügen zu lassen (1157, 1184, 1189, 1190). Hat er sich gemeldet, so wird er nach vier Tagen in das Capitel geführt und vom Abt gefragt, um was er bitte. Der Neuling antwortet: „Um Gottes und eure Barmherzigkeit." Darauf legt ihm der Abt die Strenge der Ordensregel dar und fragt ihn, ob er dies halten wolle. Wenn er das bejaht, entläßt ihn der Abt mit dem Wunsche: „Gott, der dies in Dir begonnen hat, der wolle es auch vollbringen." Drei Tage hinter einander wird er ins Capitel geführt und dasselbe mit ihm vorgenommen. Während dessen wird er blos als Gast angesehen und weilt im Gasthause des Klosters. Erst wenn er am dritten Tage denselben Entschluß, sich dem Orden anzuschließen, ausgesprochen hat, wird er in die Novizenzelle geführt. Und nun beginnt das Probejahr. Dies Jahr durfte in keinem Falle abgekürzt werden. Dem Abt von Loccum wird 1219 vom Generalcapitel für jeden Freitag ein Fasten bei Wasser und Brod zudictirt, bis er in Citeaux erscheinen würde, weil er einen Novizen vor Ablauf des Probejahres zum Mönch geweiht hatte. Tritt jedoch Jemand aus einem Benedictinerkloster über, so braucht er nur eine Probezeit von vier Monaten durchzumachen und thut dann in der Kirche Profeß. Der Novize hatte sich in kirchlichen Zeiten, in der Arbeit, im Rasten, Lesen und Schlafen genau an die Ordnung der Mönche zu binden. Speise und Kleidung erhielt er in derselben Art, wie die Mönche, nur daß er die eigentliche Mönchstracht nicht trug. Die Novizen sollen möglichst im Kloster bleiben; wird einer zu einem Ackerhofe geschickt, so soll er vor Abend von dort zurückkehren (1211). Mit dem Makel der unehelichen Geburt Behaftete wurden nicht aufgenommen. Stirbt einer als Novize, so wird ihm dieselbe Ehre zu Theil, wie einem Mönch. Ist das Probejahr zu Ende, so wird der Novize ins Capitel gerufen und hier wird er gefragt, wie er über seinen Besitz verfüge. Dann geht er mit dem Convent zur Kirche. Ist der Aufzunehmende ein Priester, so wird seine Priesterkrone zur

Mönchskrone geweiht; ist es ein Laie, so wird er ebendort unter Beistand des Sängers und Sacristans zum Mönch geschoren. Darnach geht er an den Platz des Priors und thut hier Profeß, indem er das Ordensgelübde ablest. Kann er nicht lesen, so thut es der Novizenmeister für ihn. Diese Profeßkarte übergiebt er vor dem Altar dem Abt. Nach mehrfachen Gebeten und Wechselgesängen verneigt er sich gegen den Abt, den Prior und alle Brüder und kniet dann vor den Stufen des Altars nieder. Der Abt tritt nun mit dem Abtsstab vor ihn, richtet ihn auf, weiht die Kutte, zieht ihm sein Novizengewand aus und das Mönchsgewand an. Das Alles geschieht unter der Vorlesung und den Responsorien dazu passender Bibelstellen. Damit ist der Mönch für immer an seinen Orden, in den meisten Fällen auch für immer an sein Kloster gebunden. Während er als Novize noch Freiheit hatte zu gehen oder zu bleiben, schließt jetzt die Klosterpforte die Welt für seine Lebenszeit hinter ihm ab. Der Verkehr mit den Seinen war dem Mönch zwar nicht ganz untersagt, hing aber von der Erlaubniß des Abtes ab, und man sah es nicht gern, wenn Mönche zu oft zu den Ihrigen gingen. Es soll ihnen dazu kein Pferd gegeben werden, sondern sie sollen gehen, auch sich während ihres Aufenthalts im Elternhause streng an die Klosterordnung binden (1190, 1193, 1209). Dagegen war das Mitwohnen der Eltern und Verwandten im Kloster oder auf den Ackerhöfen verboten (1195, 1210). Aber des Todes der Verwandten wurde feierlichst gedacht. War Vater, Mutter, Bruder, Schwester oder sonst ein Verwandter eines Klosterbruders gestorben, so wurden ihre Namen am letzten Tage des Generalcapitels genannt (von allen??), und am 20. November wurde ein feierlich Hochamt für sie in allen Abteien gehalten.

Wurde ein Mönch nicht Abt, oder zu irgend einem Amt außerhalb des Klosters bestimmt, so ging sein Leben in der Weise hin, wie wir es später beschreiben werden, und etwas Außerordentliches vollzog sich erst bei seinem Tode. Die Todtenfeier für einen Klosterbruder war sehr ausgedehnt. Schon vor dem Tode hatte er die letzte Oelung empfangen. Ist er dann gestorben, so wird die Tafel geschlagen mit deutlichen Schlägen

und die Glocke geläutet. Falls der Convent im Kloster ist, so kommt er eiligst zum Todten und spricht laut zwei oder drei Credo's. Ist der Convent außerhalb, so muß er heimkommen, so schnell es geht. Nur beim Bauen ist es gestattet, eine Ausnahme zu machen. Der Sänger bringt nun dem Abt das Buch, der Sacristan die Stola und den Stab, und seine Diener das Kreuz, Licht, Weihrauchsfaß und Weihwasser. Es wird eine feierliche Andacht gehalten und dann wird der Todte in die Kirche getragen und dort ein Todtenamt gefeiert. Der Leichnam bleibt nun in der Kirche, und in der Zeit bis zum Begräbniß halten abwechselnd mehrere Mönche bei ihm Wache, und der Convent liest in der Kirche mehrere Todtenmessen. Zum Begräbniß wird die Leiche noch einmal mit Weihwasser und Weihrauch eingesegnet und dann von vier Mönchen in feierlicher Procession, den Abt an der Spitze, zu Grabe getragen. Ist er eingesenkt, so wirft der Abt einmal Erde auf ihn, und in Procession kehrt der Convent in die Kirche zurück, um ihm das Requiem zu halten.

Das Leben im Kloster beruhte auf dem Grundsatz der Gemeinsamkeit. Ein Cistercienserkloster war im vollsten Sinne ein coenobium. Es muß dies gegenüber der landläufigen Vorstellung von den einzelnen Zellen der Mönche besonders betont werden. Kein Mönch hatte einen Raum für sich. Gemeinsam war der Schlafsaal (dormitorium), gemeinsam der Versammlungs- oder Capitelsaal, gemeinsam der Speisesaal oder Remter (refectorium), gemeinsam das Krankenhaus, die Küche, der Kreuzgang, die Kirche. Wollte Jemand mit einem einzelnen allein reden, so war das Sprech- oder Hörhaus dafür da. Man gab dort an der Thür ein Zeichen oder klingelte, und wenn der Prior das Sprechen erlaubte, so konnte man in dem Sprechzimmer mit ihm oder mit einem andern allein reden. Doch sollen es nur je zwei sein. In die übrigen Häuser, besonders in den Remter, die Küche, das Wärmhaus, darf Niemand gehen, wer nicht durch sein Amt dazu genöthigt ist*). Einzig und allein in der Kirche scheint eine Ausnahme

*) Das vollständige Bild von der Einrichtung eines mittelalterlichen

von dieser Gemeinsamkeit gemacht worden zu sein. Die Cistercienserkirchen haben nämlich das gemein, daß sie an und neben dem Chore eine größere Anzahl von kleinen Capellen haben. So haben die Kirchen zu Loccum, Zinna, Colbaz, Lehnin je vier Capellen neben dem hohen Chor. Am größesten ist die Zahl derselben bei Riddagshausen, nämlich vierzehn, und in Eberach, nämlich zwölf. Diese Anlage ist so durchgehend, daß nur vereinzelte Ausnahmen gefunden werden. Es kann dies nur mit einem Grundcharakter des Ordens zusammenhängen, und es war ohne Zweifel die Absicht, den einzelnen Gliedern Gelegenheit für ihre Privatandacht zu bieten. Die kleinen Capellen sollten die Stätten der subjectiven Heiligung werden *).

In dieser Gemeinsamkeit des Thuns gestaltet sich nun das Leben an einem Wochentage in folgender Weise. Getragen war der Tag durch die gottesdienstlichen Zeiten, die kanonischen Stunden. Dieselben begannen früh sofort nach dem Aufstehen mit der Mette. Es folgt dann bald darauf die Prim, nach einem Zwischenraum die Terz und gleich darauf die Messe. Die Sext fand um die Mittagszeit statt, die Non am Nachmittag, gegen Abend kam die Vesper und zum Schluß des Tages die Complet. In diese Zeiten ordnete sich das übrige Leben der Mönche ein. Doch muß bemerkt werden, daß für den ganzen Convent an einem Werktage nur die Abhaltung der Mette, der Prim und Messe früh und der Complet Abends in der Klosterkirche für durchaus nöthig gehalten wurde. Die übrigen Zeiten konnten auch bei der Arbeit außerhalb des Klosters begangen werden, und es war dies nöthig, sollte nicht die Feldarbeit eine durchaus zerstückelte werden. Zu diesem Zwecke wurde zur Zeit der Ernte und der Schafschur die Messe auf eine frühere Tageszeit verlegt.

Nach der Prim wurde zum Capitel geläutet, und die Mönche versammeln sich im Capitelsaal. Kommt der Abt oder der für ihn das Capitel haltende Prior, so stehen alle auf und

---

Cistercienserklosters bietet Maulbronn (Klunzinger, Artistische Beschreibung von Maulbronn, München 1861).

*) Otte, Geschichte der deutschen Baukunst I, 293 ff.

verneigen sich vor ihm. Es tritt dann der Lector an den Lettner und liest zunächst einige erbauliche Betrachtungen und dann ein Stück aus der Ordensregel. Am Tage Benedicts, dem 21. März, wurde jedes Jahr die Regel begonnen (1196). Auch die Beschlüsse der Generalcapitel wurden hier von Allerheiligen bis Ostern vorgelesen (1257); jedes Kloster mußte eine Sammlung derselben (libellus definitionum) haben (1204, 1212, 1222). Die Charte der Liebe wurde besonders oft gelesen (1201), während das Vorlesen des Ordensbuches (liber usuum) in der Fastenzeit bei Tisch erfolgt (1188). Nach der Lection der Regel liest er die auf der Tafel stehenden Namen Solcher, die etwas zu büßen hatten. Und diese mußten für ihre Vergehen Abbitte thun. Ist dies geschehen, so gedachte man der an diesem Tage gestorbenen Brüder und Schwestern, worauf der Abt oder Prior sagt: „sie ruhen in Frieden", und der Convent mit Amen schließt. Damit ist das Amt des Lectors zu Ende, und er übergiebt das Buch dem Abt. Darauf wird von Dem, welcher das Capitel abhält, die Sentenz ausgelegt. Mit den Worten: „Laßt uns sprechen von unserm Orden", beginnt nun die eigentliche Klosterdisciplin. Beschuldigt ein Bruder einen andern eines Verstoßes gegen die Klosterordnung oder einer Sünde, so muß dieser sich verantworten und, falls er sich schuldig bekennt, niederknieen und Besserung geloben. Solche Anklagen dürfen aber eben nur auf Selbsthören und Selbstsehen beruhen; nie darf man auf bloßen Verdacht hin Beschuldigungen aussprechen. Seinen Ankläger darf der Angeklagte an demselben Tage auf keinen Fall beschuldigen. Zugleich werden im Capitel die Casteiungen vollzogen, zu denen Jemand sich selbst verurtheilt oder verurtheilt wird. Ein solcher entblößt sich dann bis auf den Gürtel und empfängt von einem Mitbruder, aber nicht von seinem Ankläger, die Disciplin. Der also Casteite darf nun rufen: „Es ist meine Schuld; ich will mich bessern." Der Leiter des Capitels bestimmt das Aufhören desselben. Nach Beendigung des Capitels verneigten sich alle nach Osten und entfernten sich. Nur wer beichten wollte, und das sollte jeder die Woche ein Mal thun, blieb einzeln da. Der

Prior ertheilte ihm die Absolution und bestimmte ihm die Pönitenz. Nach dem Capitel beginnt entweder das Studiren (Lesen) oder das Arbeiten. Das Studiren fand in einem Raume neben der Gerkammer, d. h. der Bücherkammer, dem armarium, statt. Dort befanden sich allerhand liturgische, theologische und philosophische Bücher. Die decreta Gratiani sowie überhaupt die Bücher des canonischen und Civil-Rechts sollen, so wird 1188 bestimmt, besonders verwahrt werden, damit sie nicht jeder bekommen kann. Ist es nach der Mette noch dunkel, so muß ein Licht vor der Gerkammer brennen, damit auch da schon die Mönche lesen können. — Zur Arbeit wurde nach dem Capitel mit der Glocke geläutet und dazu mußten alle mit Ausnahme der Kranken und Derer, die ein bestimmtes Amt hatten, zusammenkommen. Auch der Sänger, Sacristan, Hospitalmeister und Novizenmeister mußten erscheinen, wenn nicht der Abt einen davon wegen anderweiter Beschäftigung dispensirt hatte. Im Hörhaus vertheilt dann der Prior, und in seiner Abwesenheit der Unterprior, die Arbeit. Kann er dies mit Zeichen thun, so spricht er kein Wort dabei; jedenfalls hat er sich dabei in Worten möglichst kurz zu fassen. Ist dies geschehen, so führt sie der Prior zur Arbeit; oder muß er mehrere Abtheilungen machen, so giebt er jeder Schaar einen ältern Bruder als Leiter. Schweigend ziehen sie zur Arbeit, schweigend arbeiten sie; sie dürfen keine unnöthige Rast machen und den Arbeitsplatz ohne Urlaub nicht verlassen. Und rasten sie an der Stätte, die der Prior bestimmt, so thun sie es wiederum schweigend. Bücher darf man zur Arbeit nicht mitnehmen und nicht darin lesen. Erklingt das Zeichen zu einer Gebetszeit vom Klosterthurme, so lassen sie die Arbeit ruhen und verrichten unter Leitung des Priors das Gebet nach Möglichkeit wie in der Kirche. Haben sie jedoch eine Arbeit, die sie bequem später ausführen können, in der Nähe der Kirche, so sollen sie eiligst dorthin kommen. Kehren sie von der Arbeit zurück, so tragen sie die Arbeitsgeräthe zu dem Aufbewahrungsort und übergeben sie dem Prior. Nur Sicheln, Spaten u. s. w. pflegt ein

jeder während der ganzen Zeit des Mähens, der Ernte und des Baues vor seinem Bette zu verwahren.

Im Sommer hielten die Mönche eine Rast auf ihren Betten im Schlafsaal bis um 2 Uhr, dann gingen sie wieder zur Arbeit. — Außerdem brachten sie täglich, wenn sie nicht draußen arbeiteten, eine Stunde in geistlichen Gesprächen zu*).

Was das Essen anbetrifft, so nahmen sie nach der Terz das Mixtum, abgesehen von Fasttagen, wo dies Frühstück ausfiel. Nach der Sext folgte das Mittagsessen, eingeleitet mit dem Psalm: Sei mir gnädig, Herr. Zwei Gerichte kommen auf die Tafel, und schweigend werden sie von dem Convent genossen, während einer vorliest. Das Gratias schließt die Tafel. Wenn sie aus der Non kommen, so gehen sie wieder in den Remter, und es wird ihnen ein Trunk gereicht. Ebenso nach der Vesper, indem dabei im Remter zugleich die Collation mit Vorlesung stattfindet. Diese füllt die Zeit bis zur Complet aus. Nach dem Empfang des Segens in der Complet und der Besprengung mit Weihwasser durch den Abt gehen sie alle gemeinschaftlich zum Schlafsaal.

Während an den Werktagen es die Aufgabe war, alle Klosterglieder mit Arbeit zu beschäftigen, so waren die Sonn- und Festtage Feiertage, an denen die gottesdienstliche Beschäftigung ausschließlich in den Vordergrund trat. Die verschiedenen Tage und Zeiten des Kirchenjahres hatten ihre besonderen Schriftlectionen. Im Advent wurde der Prophet Jesaias in der Metten und im Remter bei Tisch gelesen. Advent, der heilige Abend, Weihnacht und seine Octave, Sylvester, Epiphanias, die Fastenzeit, Palmsonntag, die heilige Woche, Ostern und Osterwoche, Himmelfahrt, Pfingsten hatten ihre besondere gottesdienstliche Feier. Dazu kamen noch die Marientage als hohe Feste, und andere Tage ohne Arbeit, wie die vier Quatember Sylvester, Octave von Epiphanias, Fabian und Sebastian, Agnetentag und Agathen, Petri Stuhlfeier, Gregorii, Johannis und Pauli, Ambrosii, Roberti, Octave von Himmelfahrt, Pauli

*) Jacob v. Vitry bei Miraeus, Chron. Cist., p. 243.

Gedächtniß, Octave von Johannis und den Apostelntagen, Augustinstag, Mauriciustag, Hieronymi, Remigii, Malachiä, Cäciliä, Clementis, Lucientag. Daneben gab es Feiertage, wo man arbeitete. In der festlosen Zeit nach Pfingsten wurden im Remter an den Wochentagen die Bücher Samuelis, der Könige und der Chronika gelesen. Im August kommen die Sprüche, die Prediger, das Hohelied und die Weisheit Salomonis, sowie Jesus Sirach an die Reihe. Für den September ist Hiob, Tobias, Judith und Esra bestimmt. Octoberlectüre sind die Bücher der Makkabäer und die vier Evangelien ausschließlich der Leidensgeschichte. Zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Lichtmeß, Mariä Geburt und Allerheiligen gingen die Mönche zum Abendmahl. Außerdem konnte jeden Sonntag communiciren, wer wollte. Unmittelbar vor diesen Zeiten werden die Klosterbrüder geschoren.

Die Gottesdienste und Abendmahlszeiten waren allgemein christliche Heiligungsmittel, nur daß sie im Orden besonders häufig in Anwendung gebracht wurden. Daneben gab es aber auch noch eine Anzahl specifisch mönchischer, welche die Bestimmung hatten, theils das Einzelleben durch Casteiungen Gott wohlgefällig zu machen, theils die Klosterordnung zu erhalten. Hierher gehört zunächst die Enthaltung von Fleischgenuß. Alle Speisen der Cistercienser waren höchst einfach. Sie aßen zwei Mal des Tages, ein Mal Vormittags das Mixtum und das andere Mal Mittags. Bei der Hauptmahlzeit kamen zwei Gerichte auf den Tisch (pulmenta). Dazu ein Pfund grobes Schwarzbrot für jeden. Fremdländische Gewürze wie Pfeffer und Zimmt durften sie nicht gebrauchen, sondern nur Gewürzkräuter, die das Land erzeugte. Als Getränk war Wein mit Wasser gemischt im Kloster gebräuchlich, auf den Ackerhöfen untersagt. Alles Fleisch und Fett war verboten. Nur Kranken durften Fleischspeisen gereicht werden. Selbst Fische, Eier, Milch und Käse wurden für gewöhnlich nicht genossen, sondern als etwas Außergewöhnliches, als pitancia, vom Abt bisweilen bewilligt. Von Kreuzerhöhung, 14. September, bis Ostern aßen sie nur einmal des Tages. Nur die jüngeren

Mönche durften da das Mixtum nehmen. Dazu kamen noch eine Menge Fasttage. Dahin gehörten außer der Quadragesima und dem Advent die vier Quatember, die Vigilien von Pfingsten, Johannis (23. Juni), Petri und Pauli (28. Juni), Laurentius (9. August), Mariä Himmelfahrt (14. August), vom Matthäustag (20. September), von Simonis und Judä (27. October), Allerheiligen (31. October), vom Andreastag (29. November). An diesen Tagen wurden selbst im Hospiz Käse und Eier nicht gereicht.

Ebenso war ihre Kleidung aus grobem Tuch. Alle Zierrathen waren verboten. Sie trugen kein Pelzwerk, kein Untergewand (camisia) und kein Beinkleid (femoralia), außer wenn sie ritten. Ihr Lager bestand aus einer Unterlage von Stroh und einer Decke, und auf diesem ziemlich harten Lager schliefen sie mit Rock und Kutte. Alles dies war auf die größte Abhärtung berechnet. Sie wollten ihr Fleisch kreuzigen sammt den Lüsten und Begierden, und ihren Leib in Unterwürfigkeit halten*).

Zu diesen Casteiungen gehörte auch der Empfang der Disciplin oder der Geißelung an jedem Freitage im Capitel, sowie die regelmäßig wiederkehrenden Aderlässe. Vier Mal im Jahre pflegte ein solcher stattzufinden, im Februar, im April, um Johannis und im September. Beim Bau, zur Erntezeit und in der Fasten durfte er nicht vorgenommen werden, weil er die Kräfte zu sehr schwächte, auch nicht kurz vor einem größern Feste. Auch diese Casteiung war ja auf Tödtung der bösen Lust berechnet.

Dahin gehörte ferner die gänzliche Abschließung vom weiblichen Geschlecht. Kein Weib durfte das Kloster betreten oder auf einem Ackerhofe weilen. Nur zur Zeit der Kirchweihe war neun Tage lang den Frauen Zutritt zum Kloster gestattet. An vielen Orten lag für die Frauen eine Capelle außerhalb der Klosterpforte. War ein Laienbruder Veranlassung, daß Weiber in das Kloster kamen, so büßte er einen Tag bei

*) Jacob von Vitry bei Miraeus, Chron. Cist., p. 243.

Wasser und Brod und war ein Jahr lang auf dem letzten Platz. Kein Converse sollte allein mit einem Weibe reden*). Kein Mönch oder Laienbruder durfte ein Nonnenkloster betreten, um dort zu sprechen oder zu übernachten, ohne specielle Erlaubniß seines Abts. Nach der Vesper durfte kein Mönch mehr ausgehen (1157). Verfiel ein Mönch in fleischliche Sünden, so wurde er in ein anderes Kloster gethan (1157). Als die Königin von Arragonien ein Cistercienserkloster besuchen will, wird das Generalcapitel erst gefragt, ob dasselbe eine solche Ausnahme gestatte (1201).

Auf die Bewahrung eines strengen Klosterlebens wurde im Anfange ein außerordentlich großes Gewicht gelegt. Als schwerste Vergehen galten: Verschwörung, Eigenthumsbesitz, Diebstahl, Brandstiftung, offene Auflehnung gegen den Vaterabt und die Obern. Solche Sünden werden mit dem Bann bestraft, und dieser Bann wurde seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts am Palmsonntag öffentlich verkündigt. So lange die Klostergenossen im Banne waren, mußten sie während der gottesdienstlichen Stunden des Convents vor der Kirchthür auf den Knieen liegen ohne Capuze auf dem Kopfe. Werden sie wieder in die Klostergemeinschaft aufgenommen, so müssen sie vor dem Abt, dem Prior und den andern Brüdern in der Kirche sich auf die Kniee werfen. Sie erhielten zur Strafe eine geringere Portion beim Essen, und die Geräthe, aus denen sie gegessen hatten, wurden zerbrochen oder den Armen gegeben. Gefängnisse scheinen in den Klöstern erst um 1200 eingerichtet worden zu sein. Die Maßregel der Strafversetzung in andere Klöster, die eine Zeitlang angewendet wurde, wurde 1223 dahin beschränkt, daß, wenn ein Vergehen ohne Gefahr und ohne Aergerniß sich im eignen Kloster abmachen lasse, man den zu Bestrafenden nicht verweisen solle. Bei den Mönchen in Böhmen und Polen wird 1201 die Züchtigung mit Ruthen gestattet. Auf das Strengste war es verboten, Mönche, die ohne Erlaubniß ein Ordenskloster verlassen hatten, in ein anderes auf-

*) Archiv für österreichische Gesch.-Quellen II, 403

zunehmen. Nur eine Nacht durfte man einen solchen Flüchtling in dem fremden Kloster behalten und mußte ihn dann in das eigne zurücksenden. Als Flüchtling galt aber jeder Cistercienser, der nicht von seinem Abt einen Legitimationsschein dafür aufzuweisen hatte, daß er sein Kloster verlassen könne. 1206 wurde der Abt von Michelstein bestraft, weil er ohne solchen Schein einen Mönch in sein Kloster als Gast aufgenommen hatte, der in der grauen Kutte ein vagabondirendes Leben führte. Der Abt sollte dafür drei Tage in der leichten Schuld sein und einen bei Wasser und Brod fasten. Jenem Mönch aber, welcher zum Scandal für den Orden umherschweifte, sollte, wo er betroffen würde, Pferd und Ordenskleid genommen werden. Blieb ein solcher Flüchtling Mönch, so wurde er zur Strafe der letzte im Chor.

Leichtere Vergehen bezeichnete man als leichtere Schuld. Die Abbüßung derselben bestand darin, daß sie außerhalb des Remters aßen und ihren Trunk erst nach der Dienerschaft erhielten. Diese wurde z. B. für Brechen des Schweigens u. s. w. zugesprochen. Brach Jemand ohne Noth das Schweigen bei Tisch, so wurde ihm der Wein oder ein Gericht entzogen.

Streng wurde Verleumdung der Klosterbrüder geahndet. War es ein Laienbruder, so fastete er sechs Tage hinter einander bei Wasser und Brod, aß auf der Erde und bekam des Tages nur eine Kochspeise. Ein Mönch bekam sechs Tage lang Schläge und war einen Monat lang der letzte im Chor. Hat sich der Prior oder Subprior dieses Vergehens gegen den Abt schuldig gemacht, so wird er für immer aus diesem Kloster verwiesen, „denn der Frieden und die Verstörung des Klosters hängt allermeist an ihm".

Sonst war man bei schweren Verschuldungen nicht blos auf Bestrafung, sondern auch auf Besserung bedacht. Wer in großer Schuld ist, geht von dem Capitel, wo ihm die Buße auferlegt ist, an den ihm vom Abt bestimmten Ort, und es wird ihm ein zuverlässiger bejahrter Mönch zur Seelsorge beigegeben, der ihn aufrichtet, ihn zur Demuth ermahnt und ihn vor Verzweiflung behütet. Zugleich wird allen Brüdern

die Fürbitte für den büßenden Bruder eingeschärft. Nach dem Gesundheitszustand und der Größe der Schuld kann der Abt die Strafe verschärfen oder mildern. In die große Schuld kommen Diebe, Brandstifter, Urkundenfälscher, Mörder und solche, die unnatürliche Unzucht treiben. Für sie ist später das Gefängniß.

Das waren die vorgeschriebenen Ordnungen. So sehr diese auch von einem Eifer für das strengste Mönchsleben, für die Heiligung der Seele und für das Reich Gottes zeugen, so sind sie doch ohne den belebenden Geist nur leere Gefäße. Aber bei den Cistercienſern war das Leben wirklich vorhanden. Derselbe christliche Eifer in mönchischem Gewand, der sich diese Formen geschaffen, erfüllte sie auch mit Inhalt. Der Orden stand, als er in Sachsen Fuß faßte, in der ersten Jugendfrische eines begeistert religiösen Lebens und er umgab seine Glieder mit dem Heiligenschein mustergültiger Klostergenossen. Peter der Ehrwürdige, Abt von Clugny, der edle Gegner des mit Clugny rivalisirenden Ordens, giebt in einer Streitsache den Cistercienſern folgendes Zeugniß: „Ich verehre an euch den Eifer einer neuen Mönchsinstitution, die Energie in der Arbeit, die strenge Entsagung in euren Speisen, die Dürftigkeit eurer Kleidung und andere unzählige Tugenden des Mönchslebens, die von Demuth zeugen. Ich habe mit den Armen meines Geistes eure Uebungen in heiligen Werken umfaßt, gern den Wohlgeruch eures Namens eingeschlürft und ich habe nie hören wollen, wie man etwas an euch schlecht auslegte. Ich bin eurer Lobredner geworden und habe unsern und andern Mönchen euern trefflichen Wandel im Zwiegespräch und öffentlich vorgehalten.“ *)

Der Benedictinerabt Petrus von La Celle schreibt etwas später: „Die Cistercienſer beschäftigen sich vor allen andern Sterblichen mit ernsten Dingen und mit dem, was ewig bleibt. Sie sind es, welche die Münze unseres schon in den letzten Zügen liegenden Ordens wieder zur Geltung brachten. Sie sind es, welche die fast vernichtete Regel des heiligen Benedict, wie Esra

*) Manrique, Ann. Cist. I, 238.

das alte Gesetz, wieder herstellten. Sie sind es, die mit Paulus den Korinthern, d. h. den Bauern und Geschäftsleuten der Welt, nicht zur Last fallen, sondern mit eigenen Händen arbeiten und sich als wirkliche Arme bewähren. Ihre Klöster sind Burgen Gottes, wo sie in der Nacht unter Lobgesängen und Gebeten bereit sind, den Leviathan aufzuwecken, der unter dem Schatten an feuchten Orten schläft, und wo sie am Tage auf dem Felde von Jericho ihrem Heeresfürsten zueilen, der ein zweischneidiges Schwert in seiner Hand hat, um die überflüssigen Gedanken und Werke abzuschneiden. Sie fragen mit Josua: Bist du unser oder gehörst du unsren Feinden an?" *)

Der Bischof Stephan von Tournay schreibt an den Prior von Pontigny: „Im Cistercienserorden beneidet Lea die Rahel nicht um ihre Schönheit, noch verringert Lea die Schönheit der Rahel. Es murrt nicht Martha über das Stillsitzen der Maria, aber die zu den Füßen des Herrn sitzende Maria läßt auch Martha nicht allein dienen. Unter den Ordensgenossen ist gleiche Freude, nichts außerhalb der Klosterordnung, nichts dagegen. Es wundern sich die Menschen, die Engel freuen sich, und die Gegner fliehen; denn diese Gemeinschaft ist schrecklich, wie eine wohlgeordnete Schlachtlinie von Burgen. Die Gottesdienste feiern sie mit solcher Feierlichkeit und Andacht, daß man in ihrem Gesang Engelstimmen zu hören glaubt. Außerhalb der Kirche beschäftigen sie sich entweder mit Handarbeit, damit sie der Teufel immer beschäftigt finde, oder lesen, oder dringen mit heiligen Meditationen in den Himmel ein, um im Paradiese jene verborgenen Worte zu vernehmen, die kein Mensch sagen kann. Wenn sie sich von der Gemeinschaft der Brüder entfernen, so legen sie ihrem Munde ein solches Schweigen auf, daß sie das Schweigen, den ‚cultus justitiae', nicht einmal mit einem Laut unterbrechen. Sie thun sich nicht zu zweien und dreien allein in den Winkeln des Klosters zu müssigem Geschwätz zusammen, ja sie gestatten nicht einmal unter einander Ernstes zu reden. Um der Sünde zu

*) Sartorius, Cisterc. Bist., p. 835.

entgehen, behalten sie das im Gedächtniß und kündigen gewissermaßen der Natur, welche die Zunge zum Reden gemacht hat, den Krieg an. Der Orden ist ein Berg, der wie kein anderer den Himmel berührt; er empfängt vom Thau des Himmels und von dem Fett der Erde seinen Segen.“*)

Diese Schilderungen enthalten freilich nur die Glanzseite. Wenngleich diese im Orden wirklich die vorwiegende war, so fehlte es doch an der Schattenseite keineswegs. Es zeigte sich vielfach ein geistlicher Hochmuth, der auf alle andern Orden mit tiefer Verachtung herabsah. Von diesem, wir möchten sagen, Bettelstolze wollen wir später reden, wenn wir den Gegensatz zu den Benedictinern besprechen.

Allein es fehlte auch gleich im Anfang nicht an Zerrüttungen, und eine solche kam 1125 in dem Kloster zum Vorschein, mit dem die deutschen Cistercienser grade durch das Tochterverhältniß verbunden waren. Der Abt Arnold von Morimund hatte über Ungehorsam der Mönche gegen seine Anordnungen, über Unlust der Conversen zur Arbeit und über Feindseligkeit der Nachbarn gegen ihn und sein Kloster zu klagen. Aber die größte Verwirrung richtete Arnold selbst an, indem er ohne Vorwissen des Abtes von Cistercium und ohne Berathung mit seinen Mitäbten das Kloster mit den begabteren und vornehmeren Mönchen verließ, sich zunächst in die Gegend von Köln begab unter dem Vorgeben, seinen Bruder Bruno zu besuchen und die Entwickelung von Altencampen zu fördern, und von da aus unter dem Vorwande, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, sein Amt niederlegte. Arnold war ein Mann von starker Willenskraft, aber auch von unbeugsamer Hartnäckigkeit. Gewonnen für den Orden, hatte er durch sein ungestümes Andrängen nicht Wenige seinem Kloster zugeführt und bereits von da aus vier Tochterklöster, darunter Altencampen, gegründet. Als aber seinem Eigenwillen Schwierigkeiten in seinem Kloster entgegentraten, da wollte er mit dem Orden überhaupt nichts mehr zu thun haben. Es ist ersicht-

*) Sartorius, Cist. Bist., p. 834.

lich, welchen hemmenden Einfluß es haben mußte auf die Entwickelung der Cistercienser in Deutschland, wenn man sah, wie derselbe Mann, der noch vor wenigen Jahren bei Köln im Cistercienserorden das alleinige Heil für das Menschengeschlecht gesehen hatte, nun in derselben Gegend unbekümmert um diesen Orden sich aufhielt, ja wohl gar feindselig sich äußerte. „Ach", so ruft Bernhard von Clairvaux klagend in einem Briefe an ihn aus, „was werden nun die neuen, zarten Pflanzungen machen, die durch Deine Hand an verschiedenen Orten, an Orten des Schreckens und grausiger Einöde angelegt wurden? Wer wird sie umgraben? Wer wird sie düngen? Wer wird sie mit einem Zaun umgeben? Wer wird sich darum kümmern, die nachwachsenden Sprößlinge zu beschneiden? Gewiß, sie werden entweder, wenn der Sturm der Anfechtungen weht, da sie noch so zart sind, leicht entwurzelt werden, oder unter den Dornen, die sicherlich mit aufgehen, erstickt werden, da Niemand da ist, der reinigt, und so keine Frucht bringen!"*) Glücklicherweise starb er im folgenden Jahre; aber es war wohl Folge dieser Zerrüttung, daß in diesem Jahre kein einziges Kloster neu gegründet wurde. Es scheint uns nicht unwahrscheinlich, daß jener Rücktritt Arnolds die Ursache war, daß in der ganzen Kölner Diöcese lange Zeit kein neues Cistercienserkloster entstand, und daß Altencampen für Neugründungen ausschließlich ein Feld in Ostsachsen fand. Es bedurfte erst wieder eines neuen mächtigen Impulses in der Nähe von Köln, wie er durch den Grafen Eberhard von Berg gegeben wurde, um ein neues Stift in Altenbergen entstehen zu lassen.

Es legt ein außerordentlich günstiges Zeugniß für die Macht der Disciplin im Orden ab, daß Altencampen trotz dieser tiefen Zerrüttungen innerlich sehr bald wieder erstarkte. Schon innerhalb der nächsten zehn Jahre besetzte Altencampen drei Klöster, und innerhalb des folgenden Decenniums gewann es aufs Neue drei Töchter. Und alle diese Colonien bewährten sich, wenn man von Haina in Hessen absieht, auf das treff-

*) Manrique, Ann. Cist. I, 161.

lichste. Vor allem aber brach Walkenried dem Ruhm des neuen Ordens Bahn und verschaffte dem Mutterkloster in Sachsen Bewunderung und Anerkennung.

Der Hof Walkenried lag in einem einsamen Waldthale, das von hohen Bergen aus Kalkfelsen eingeschlossen ist, etwa drei Stunden nordwestlich von Nordhausen. Ein kleines Gewässer, die Wiede, durchfließt dieses Thal und macht es durch seine Neigung zur Sumpfbildung so ungesund, daß noch in späteren Jahrhunderten darüber geklagt wurde. Das war indeß kein Hinderniß für Cistercienser. Scheint es doch, als ob vom Orden die Thäler auch um deßwillen aufgesucht wurden, weil die durch die feuchte Luft erzeugten schleichenden Fieber als eine Schule des Todes, als ein Mittel zur Tödtung des Fleisches angesehen wurden. Dort in dem abgeschiedenen Harzthale begann 1127, wie eine spätere Ueberlieferung behauptet, eine Viertelstunde weiter nördlich vom jetzigen Walkenried, also mehr in das Gebirge hinein, der dürftige nur eben für die erste Unterbringung der Mönche berechnete Bau, und am 20. Januar 1129 zog der Convent dort ein. Es war keine reiche Ausstattung, die seiner wartete. Außer Walkenried selbst gab die Stifterin zwei benachbarte Dörflein; König Lothar fügte 1132 Einiges hinzu, und Bischof Udo von Naumburg gab 1135 noch ein Dorf. Allein die Cistercienser wollten auch keinen Reichthum. Und was sie hatten, benutzten sie außer zu ihrem Unterhalt vorzugsweise für ihren Kirchenbau, für den die Stifterin selbst ihr Geschmeide hergab, wie später berichtet wird. Am 2. Mai 1137 konnte der Erzbischof von Mainz die Kirche einweihen zur Ehre der Maria und des heiligen Martin. Im Anschluß daran wurde das Kirchweihfest stets am Sonntag Rogate gefeiert.*)

Unter dem noch sehr jungen Abt Heinrich entfaltete sich Walkenried in einer Weise, daß es gleich nach seinem Entstehen Veranlassung ward, in der Nähe neue Cistercienserklöster an-

---

*) Walkenr. Urkundenbuch I, 1ff. Leuckfeld, Walkenried I, 27. Martène et Durand, Thesaurus nov. anecd. IV, 1553.

zulegen. Es war grade die Zeit, in welcher Kloster auf Kloster entstand; kein anderes Jahrhundert hat hier so viel Stiftungen aufzuweisen als das zwölfte. Es schien fast, als ob nur um deßwillen noch Menschen geboren würden, um die Klöster zu füllen. Im Mönchsleben sah man das Ideal des christlichen Lebens, und je strengere Entsagungen sich ein Orden auferlegte, einen um so größeren Heiligenglanz gewann er in den Augen des Volkes. Als die Cistercienser einmal in Sachsen festen Fuß gefaßt hatten, war es gewiß, daß ihnen hier eine Zukunft bevorstehe.

Im Jahre 1130 erwarb die Gräfin Helinburgis von Gleichen die Ruinen einer verfallenen Reichsburg zu Volkerode, nordöstlich von Mühlhausen in den nördlichen Ausläufern des Thüringer Waldes gelegen, um daneben ein Kloster zu gründen. Auch sie wandte sich nach Altencampen, um Cistercienservmönche zu bekommen, und am 1. September, nach anderer Nachricht am 24. September, 1131 zogen diese in Volkerode ein. Ihr Sohn Bruning wurde Mönch daselbst, und als ihr anderer Sohn, Graf Lambert von Gleichen, 1149 starb, ward er in demselben Kloster begraben. Obwohl das Geschlecht der Grafen von Gleichen nicht die Vogtei über Volkerode übernahm — die Cistercienser durften grundsätzlich keine weltlichen Vögte haben —, so blieben sie doch seine Gönner. Auch hier war Anfangs großer Mangel. Kaiser Konrad III. schenkte daher, damit der religiöse Eifer nicht aus Mangel an Existenzmitteln verschwinde, eine Mühle, und Landgraf Ludwig gab 60 Mark zum Bau des Klosters.*)

Schon vorher hatte der Graf Siegfried von Bomeneburg eine Klosterstiftung zu Amelungsborn begonnen. 1129 schreibt Bernhard von Clairvaux an die dort zur Einrichtung befindlichen Brüder: „Ich habe mich im Herrn gefreut, als ich hörte, daß der Graf Siegfried aus himmlischem Antrieb Gott eine Hütte gegründet habe in seinem Dorfe Amelungs-

*) Manrique, Ann. Cist. I, 453. Jongelinus, Not. abb. Cist. II, 2 Annal. St. Petri bei Pertz XVI, 20. Schöttgen, Scriptores et diplomataria I, 751. Zeitschr. für Thür. Gesch. V, 391.

born. Es sei der Herr gelobt in Ewigkeit. Der Wohlgeruch eures Wandels und die lobenswerthe strenge Klosterzucht hat neulich Cistercium (beim Generalcapitel?) mit Freuden erfüllt, so daß wir alle Gott in Demuth Lob und Dank sagten für euer Gedeihen und euer Wachsthum. Groß ist die Ernte und wenig sind der Arbeiter, ruft der Herr. Seien wir gute Arbeiter, die ihr und anderer Heil mit Furcht und Zittern schaffen, damit durch den Gewinn von Seelen unser Lohn groß werde im Himmel. Lebt wohl, Brüder, und betet für mich armen Sünder, und seid gewiß, daß ich auch euch denselben Liebesdienst erweise."

Amelungsborn liegt in einem Thale des Söllingwaldes unweit Corvei, östlich von der Weser. Die erste Einrichtung verzögerte sich etwas, vielleicht weil der Stifter Siegfried sehr bald starb. Erst am 20. November 1135 zogen die Mönche aus Altencampen als ein vollzähliger Convent in Amelungsborn ein. Ihre Zahl vergrößerte sich sehr bald, und sie waren genöthigt, zur Sicherung ihrer Existenz bald weiter liegende Gründe zu erwerben. Die Gaben, die ihnen von allen Seiten zuströmten, machten ihnen das möglich.*)

Um dieselbe Zeit erhielt Altencampen durch seine Tochter Walkenried auch bereits ein Enkelkind. Im Pleißner Lande um Altenburg lebte ein reichbegüterter Graf Bruno, der seinen einzigen Sohn Edwin auf der Jagd durch einen Eber verlor. Er stiftete mit seiner Gemahlin Willa ein Nonnenkloster zu Schmölln, worin seine einzige Tochter Gerburg Aebtissin wurde. Nach deren frühem Tode verfiel die Zucht unter den Nonnen. Graf Bruno entfernte diese daher aus dem Kloster und setzte dafür Benedictinermönche ein. Aber auch hier trat bald dieselbe üble Wirthschaft ein, und es waren trotz der reichen Ausstattung nur noch vier Mönche mit dem Abte daselbst. Diese beiden Besetzungen waren geschehen, ehe Cistercienser hierher

*) Leuckfeld, Antiquitates Amelunxborn., p. 21. Manrique, Ann. Cist. I, 301. Falke, Trad. Corbejenses, p. 138. 919. Schrader, Dynastenstämme, S. 124.

in das Thüringerland gekommen waren. Mit Schmerz bemerkte der Graf das Mißlingen seiner Stiftung. Schon hoch bejahrt und gebrechlich, glaubte er selbst nicht mehr im Stande zu sein, seinen Wunsch nach einer wahrhaft religiösen Mönchsgemeinschaft in Schmölln ins Werk setzen zu können. Er lud daher den ihm verwandten Bischof Udo von Naumburg zu sich und bat ihn, er möchte die Benedictiner aus Schmölln entfernen und Cistercienser dafür einführen. Der gute Rath der Cistercienser von Walkenried und Volkerode war ihm Gewähr, daß er in diesem Orden die ernsten Männer finden werde, die er bei den Benedictinern vergeblich gesucht hatte. Schon nach wenigen Tagen starb Bruno, und sofort nun entfernte Bischof Udo die verkommenen Mönche aus Schmölln und nahm den Kirchenschmuck, die Bücher, die heiligen Gefäße, die Reliquien und die Urkunden an sich und verwahrte sie beim Dom in Zeitz. Am 4. Mai 1132 sollte die feierliche Uebertragung der Gebeine des heilig gesprochenen Bischofs Godehard in Hildesheim stattfinden. Zu dieser Feier reiste auch Udo dorthin und nahm seinen Weg über Walkenried. Er beobachtete hier das geistliche Leben und hatte seine große Freude an dem frommen Sinn der Klosterbrüder. In der Gewißheit, hier zu finden, was Graf Bruno gewünscht hatte, wandte er sich an den Abt Heinrich und bat ihn, ihm einige Mönche zur Besetzung von Schmölln zu überlassen. Der Abt war damit einverstanden; ebenso das Domcapitel von Naumburg, mit welchem der Bischof nach seiner Rückkehr die Sache berieth. Noch im Jahre 1132 reiste Udo zum zweiten Male nach Walkenried und holte die versprochene Anzahl von Mönchen, jedenfalls zwölf mit dem Abt Adelbert, nach Schmölln. Am 9. November 1132 zogen sie in das bereits durch die früheren Mönche wohnlich eingerichtete Kloster ein.*) Bischof Udo hatte in Hildesheim dafür gesorgt, daß das neue Kloster zu den andern Reliquien auch neue von dem neuen Heiligen St. Godehard bekam.**)

*) Manrique, Annales Cisterc. I, 243.

**) Rein, Thur. sacra I, 63.

Schmölln liegt südlich von Altenburg an der Sprotta, einem Nebenbache der Pleiße. Das Land umher war um jene Zeit noch ausschließlich von halb oder ganz heidnischem Volke bewohnt. Die Mönche hatten dort von den Wenden viele Störungen und Beeinträchtigungen zu erleiden. Besonders kamen sie in eine bedrängte Lage, als ein mächtiger und reicher Wende seinen Verwandten gegen den Willen der Mönche in der Klosterkirche begraben ließ. Das Begräbniß von Laien im Kloster war den Cistercienſern ausdrücklich untersagt, und hier war dies um so weniger gestattet, als der Verstorbene mit dem Bann der Kirche beladen gewesen sein sollte. Als der grade abwesende Abt Adelbert zurückkehrte, ließ er daher den Leichnam wieder herausnehmen und vor das Kloster hinlegen. Darüber wurde jener wendische Edle so aufgebracht, daß er in der Nacht einen Theil des Leichnams nahm und ihn durch das Fenster in die Kirche warf. Wüthend drohte er dem Abte, er werde ihn todtschlagen oder so zurichten, daß er halbtodt liegen bleibe. Der Abt mußte sich vor dem Wütherich verbergen. Als dieser sich entfernt hat, macht er sich mit den Brüdern auf und kommt zum Bischof Udo. Schon mehrmals haben sie ihm ihre bedrängte Lage geklagt. Sie haben außer jenen Störungen durch die Wenden geltend gemacht, daß der Ort selbst unfreundlich sei und für ihren Aufenthalt nicht tauge; er lag nämlich nach Benedictiner Art auf einem Hügel. Ueberdies waren die Wenden noch sehr wenig in die christlichen Ideen eingelebt und in Folge dessen hatte fast Niemand Lust, sich dem Klosterleben anzuschließen; an eine Vermehrung des Convents war daher kaum zu denken. Wenngleich die Cistercienſer schon vielfach diese Klagen vor den Bischof gebracht hatten, so dringend hatten sie ihre Versetzung noch nie verlangt, als jetzt. Ja sie forderten nichts weniger als daß der Bischof sie nach Walkenried, in ihr Vaterhaus, zurückkehren lasse. Udo hielt es indeß für eine Ehrensache, die Mönche in seiner Diöceſe fest zu halten. Er machte ihnen daher den Vorschlag, sie möchten sich einen andern Ort, der zu seinem Besitz gehöre, nach eigener Wahl aussuchen, wo sie fern von

jenem rohen Volke in ruhigem Besitz leben könnten. Damit waren die Brüder einverstanden. Sie ließen sich vom Bischof Führer geben und durchzogen mehrere Gegenden des bischöflichen Sprengels, aber die meisten vorgeschlagenen Plätze verwarfen sie, theils wegen Unfruchtbarkeit des Bodens, theils wegen anderer Ursachen. Endlich wurden sie an einen Platz im Saalthal zwischen Naumburg und Kösen geführt. Dort, wo die Saale durch die letzten Ausläufer des Thüringer Waldes bricht und eins der lieblichsten Thäler bildet, ließen sie sich am rechten Saalufer hart am Fuße des Berges in sumpfiger Niederung nieder. Der Platz führte entweder schon den Namen Pforte von dem thorartigen Einschnitt, den hier das Saalthal bildet, oder die Mönche gaben ihm danach den Namen, indem sie zugleich ihr Kloster zu einer Himmelspforte (porta coeli) machen wollten. Spätestens im Jahre 1137 begann hier die Ansiedlung. Da sie indessen nicht sogleich dort wohnen konnten, so hielten sie sich auf dem ihnen vom Bischof übergebenen Ackerhofe zu Kösen auf. Erst 1140 oder 1141 bezog der Convent das neue Kloster. Der 30. October soll nach späteren Nachrichten der Gründungstag sein.*)

In eben der Zeit sendet auch Volkerode eine Colonie aus. In der Gegend von Eger lebte ein Einsiedler Namens Gerwich, ein Edler von Wolmundstein aus Westfalen. Ein unglückliches Turnier hatte ihn ins Kloster und aus dem Kloster in die Waldeinsamkeit getrieben. Der Platz gehört seinem früheren Freunde Theobald von Vohburg, den er in jenem unglücklichen Turnier verwundet hatte. Auf der Jagd findet ihn dieser dort im Wald. Der erste Zorn über die eigenwillige Niederlassung verwandelt sich bald in ungemessene Freude, als sich Gerwich zu erkennen giebt. Der Platz wird dem Gerwich und seinen Genossen geschenkt, und da er nun mit hinreichendem Eigenthum zur Anlegung eines Klosters versehen ist, wendet sich derselbe nach Clairvaux, um eine Cistercienser-Colonie zu bekommen. Aber dieses hatte im letzten Jahre fünf Klöster

*) Wolffs Chronik des Klosters Pforte I, 33. 37. 57. 62. 77.

gegründet und war erschöpft. Nur die Bitte wird ihm gewährt, daß er in den Orden aufgenommen wird. Der heilige Bernhard bekleidet ihn mit seinem eigenen Mönchsgewand. Auch in Morimund und anderwärts that er Fehlbitten. Nach wiederholtem Ansuchen erhält er endlich in Volkerode drei Mönche, welche die Einsiedler in das Ordensleben einführen sollen. Unter ihnen ist der Prior Wigand. Dieser letztere wird als ein besonders heiliger Mann gerühmt, welcher mit größestem Eifer die Neulinge im Klosterleben unterwies. Der Evangelist Johannes soll selbst in einer Erscheinung ihm vorgeschrieben haben, den Altar ihm zu Ehren zu weihen. Der Ort wurde, wohl von der Herkunft Gerwichs und seiner Genossen, Waldsassen genannt. Durch die den Böhmerwald mit dem Fichtelgebirge verbindenden Hügellandschaft fließt die Wandreb zur Eger hin. An diesem Flusse baute man in einem lieblichen Waldthale die Wohnstätte für einen Mönchsconvent. Als die nothwendigsten Klostergebäude hergestellt waren, bat man den Abt von Volkerode um die Aussendung eines vollen Convents. Der Abt begab sich deßhalb in eigner Person nach Waldsassen, nahm den Ort in Augenschein und willigte ein, die Mönchszahl durch Nachsendung von Volkerode vollzählig zu machen. 1133 wurde demnach Waldsassen zur vollständigen Cistercienserabtei erhoben.

Als im Jahre 1149 der nachmalige Kaiser Friedrich I. die Adelheid, Tochter Theobalds von Vohburg, heirathete, bekam er Eger und sein Gebiet zur Mitgift. So wurde Waldsassen eine Reichsabtei. Waldsassen hatte eine sehr große Bedeutung durch seine Tochterklöster. Es stiftete Brumbach in Franken, Sedlitz und Ossegg in Böhmen; und diese wiederum errichteten besonders in Böhmen weitere Stiftungen, die indessen unserm Plane fern liegen.*)

Im Jahre 1141 stiftete Walkenried ein neues Tochterkloster. Der edle Esico von Bornstedt beabsichtigte in seinen Besitzungen

*) Manrique, Ann. Cist. I, 258. Sartorius, Cistercium Bistercium, p. 1027 sqq. Fundatio mon. Waldsassen in München, Mscr.

um Eisleben ein Kloster anzulegen und überwies zu diesem Zwecke das Dorf Sittichenbach mit 21 Hufen und einem Walde. Er wandte sich dann nach dem durch seine Klosterzucht berühmten Wallenried. Man bewilligte ihm eine Ordenscolonie und unter Volcuin zog dieselbe 1141 aus. Dort, wo im Süden von Eisleben der Höhenzug, auf dessen Rücken die alte Burg von Bornstedt liegt, steil zum Thal des Rohnebaches abfällt, da ließen sich am Fuß der Höhe die Cistercienser in Sittichenbach nieder. Die Nonen des Mai 1141 galten als der Stiftungstag des Klosters. Im Anklang an den im Volksmunde gewiß Sichenbach gesprochenen Namen liebten sie es, ihre Stiftung mit dem biblischen Namen Sichem zu bezeichnen. Der Mangel in dieser Mönchsgemeinschaft war anfangs so groß, daß sie keinerlei Mittel besaßen, um an einen ordentlichen Klosterbau zu gehen. Da erbarmte sich der Graf Friedrich von Beichlingen, ein warmer Gönner des Klosters, ihrer und schenkte ihnen ein Dorf, Ober-Heilingen, das jährlich 36 Mark zinste. Der Edle Heinrich von Schirmbach, der den Abt Volcuin hoch verehrte, vereignete ihnen einen Steinbruch. Aus diesen Hilfsquellen wurde das Kloster gebaut, das der Abt Volcuin durch sein Ansehen im Volke, von dem er wie ein Heiliger verehrt wurde, bald zu einer hohen Blüthe brachte.*)

Im Jahre 1140 entstand die Abtei Georgenthal, zunächst Georgenberg genannt, durch den Grafen Eberhard, eine überaus merkwürdige Erscheinung. Die Grafen Adolph und Eberhard von Altena am Rhein befanden sich einst im Heereszuge des Herzogs von Limburg gegen den Herzog von Brabant. Bei dem Zusammentreffen beider Heere gab es auf beiden Seiten viele Todte. Graf Eberhard hatte zwar mit eigener Hand keinen getödtet, war aber doch höchst schmerzlich bewegt über den Tod so vieler Menschen. Als er daher mit seinen Kriegsleuten auf seine Burg Altena zurückgekehrt war und ihm

*) Miracla St. Volquini, Mscr. Ludwig, Rell. man. X, 145. Manrique, Ann. I, 417.

die Sündenangst keine Ruhe ließ, beschloß er, seinem Gott eine Genugthuung dafür zu bieten, verkleidete sich, verließ all das Seine und ging in stürmischer Nacht heimlich von dannen. In schlechter Kleidung und von fortwährenden Gewissensbissen gepeinigt, besuchte er Rom, pilgerte von da zum heiligen Jacob von Compostella in Spanien und endlich zum heiligen Aegidius. Auf seiner Rückkehr kam er auf einen zu Morimund gehörigen Wirthschaftshof; dort vermiethete er sich um Lohn, hütete lange Zeit die Schweine und vergaß so ganz seine edle Herkunft, um seine Seele dem Herrn zu gewinnen. Inzwischen begab es sich, daß zwei seiner Dienstmannen zum heiligen Aegidius wallfahrteten und bei dem genannten Wirthschaftshof vorbeikamen. Diese hatten einen Begleiter bei sich, und demselben befahlen sie, sich nach dem Wege zu erkundigen. Da dieser aber in der Nähe keinen Menschen sah, eilte er auf den in einiger Ferne befindlichen Schweinehirten zu und bat ihn, er möge ihm im Betreff des Weges nähere Auskunft ertheilen. Während nun derselbe den Hirten näher betrachtete, entdeckte er auf seinem Gesichte eine Narbe, und in Folge dessen kam er auf den Gedanken, daß dies sein verschwundener Herr, der Graf Eberhard, sei; denn dieser hatte bei dem erwähnten Treffen eine solche Wunde erhalten. Er eilt daher zu seinen Herren zurück und theilt ihnen eifrigst seine Entdeckung mit, indem er ausruft: „Graf Eberhard hütet die Schweine von diesem Klosterhof." Diese ließen ihn wegen seiner unsinnigen Rede hart an, begaben sich aber endlich doch zum Schweinehirten und suchten in deutscher Sprache angelegentlichst zu erfahren, ob er ihr Herr sei. Eberhard erkannte sie sofort, antwortete aber, um nicht von ihnen erkannt zu werden, französisch; zuletzt jedoch gab er sich ähnlich wie Joseph in Aegypten ihnen zu erkennen. Da stiegen die Dienstmannen vom Pferde, fielen ihm um den Hals, umarmten ihn auf das allerherzlichste, küßten ihn unter Freudenthränen, führten ihn in den Klosterhof und setzten dem Hofmeister alles auseinander. Dieser vermag die ihm ganz unglaublich klingende Nachricht nicht zu fassen, macht sich sogleich noch bei Nacht auf den Weg zum

Kloſter und erzählt dem Abt den Vorfall. Der Abt Otto, ſpäter Biſchof von Freiſingen, iſt nicht weniger erſtaunt und bricht am frühen Morgen mit dem Prior und dem Kellner auf. Auf dem Kloſterhofe wird ihm von Eberhard und den Dienſtmannen alles beſtätigt, was er vom Hofmeiſter gehört hatte. Da nun der Abt ſah, daß Eberhard aus göttlichem Antrieb ſolches auf ſich genommen hatte, gab er ihm den Rath, zur Abbüßung ſeiner Sünden in Morimund Mönch zu werden. Der Graf willigte ein, weil er in Wiſſenſchaften erfahren war, ging mit dem Abt nach Morimund, wurde dort der eifrigſte Mönch und trug ſpäter viel zur Ausbreitung des Ciſtercienſerordens bei. Mit Erlaubniß ſeines Abtes machte er ſich nämlich auf, um ſeinen Bruder Adolph und andere Verwandten zu beſuchen, und jedenfalls zugleich, um für den Orden zu wirken. Sein Bruder, der ihm ſehr zugethan war, ſtellte ihm mehrere Orte zu einer Kloſterſtiftung zur Verfügung. Eberhard wählte die Burg Altenberg bei Köln dazu. Hoch erfreut über den glücklichen Erfolg ſeiner Bemühungen kam er nicht lange darauf nach Thüringen, um dort ſeine Verwandten, nämlich den Grafen Sizzo von Kefernburg und ſeine Gemahlin Giſela, zu beſuchen. Er ſprach viel mit ihnen über göttliche Dinge und gab ihnen endlich den Rath, eine Ciſtercienſerabtei zu gründen. Die Gräfin Giſela (Eberhards Schweſter?) war ſofort mit dem Plane einverſtanden und vereinigte ihre Bitten mit denen Eberhards. Der Graf willigte in alles und übergab den Georgenberg mit allem Zubehör zu einer Kloſterſtiftung. Als Eberhard dieſe Geneigtheit Sizzo's vernahm, kehrte er mit Dank gegen Gott und voller Freude nach Morimund zurück und ſtattete dem Abt und dem Convente Bericht ab. Sie billigten alles, was Eberhard unternommen hatte. In gemeinſamer Berathung werden aus Morimund Mönche und Converſen von erprobter Kloſterzucht für Georgenberg ausgewählt, und Eberhard als ein mönchiſch-frommer Mann von beſtem Zeugniß und als Verwandter des Grafen Sizzo einſtimmig und auf den Wunſch aller für Georgenberg beſtimmten Mönche zum Abt erſehen und als ſolcher vom Erzbiſchof Heinrich von Mainz geweiht.

„Der Graf Sizzo aber und seine Gemahlin Gisela brachten Gott dem Herrn, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt, ihren Dank dar, indem sie den genannten Georgenberg mit Zustimmung ihrer Söhne Heinrich und Günther dem allmächtigen Herrn Jesu Christo, seiner allerheiligsten Mutter Maria, dem heiligen Märtyrer Georg und dem seligen Benedict zu einem angenehmen Geruch weihten.“*)

Eberhard fand indeß Schwierigkeiten bei seiner Stiftung. Er hatte ähnlich wie bei Altenbergen eine Höhe zur Kloseranlage gewählt, den Ort Asolverode zwischen Leina und Apfelstädt nicht weit von Ohrdruf, als Klosterstätte Georgenberg genannt. Dieser Ort lag dem Benedictinerkloster Reinhardtsbrunn nahe und die Mönche daselbst sahen mit scheelen Blicken auf das neue Unternehmen. Sie klagten, daß bei der Nähe beider Klöster nothwendig unaufhörliche Reibungen und Streitigkeiten stattfinden müßten. Was sie nicht aussprachen, was sie aber im Grunde dabei dachten, das war die Befürchtung, Georgenberg werde ihnen die Gelegenheit zu neuen Gütererwerbungen entziehen. Endlich kam noch die Rivalität zwischen den beiden Orden hinzu. Die Cistercienser machten den Anspruch, eine Reformation in dem verderbten und verweltlichten Benedictinerorden herbeigeführt zu haben. Ihre ganze Erscheinung galt für die Benedictiner und besonders für die bisher so hoch geehrte Congregation von Clugny als ein Vorwurf. Es entbrannte daher, besonders in Frankreich, der heftigste Zwiespalt zwischen beiden.

Die Cistercienser sahen im Orden Benedicts und in der Congregation von Clugny das Babel der Offenbarung. „Fliehet aus Babel, damit ein Jeglicher seine Seele rette, daß ihr nicht untergehet in ihrer Missethat“ (Jer. 51, 6), dies Wort führt Jacob von Vitry an, um die Gründung neuer Mönchsinstitutionen zu rechtfertigen, und das ist ohne Zweifel der Schlachtruf Cisterciums Clugny gegenüber gewesen. „Wer Aas anrührt,

*) Manrique, Ann. Cist. I, 417. Jongelinus, Notitia abbatiarum II, 13. Meibom, Script. rerum Germ. I.

wird unrein", riefen sie mit 3 Mos. 11, und mit Sir. 13, 1: „Wer Pech angreift, besudelt sich." „Böse Gesellschaften und böse Geschwätze verderben gute Sitten", führten sie nach 1 Cor. 15, 33 an zum Beweis, daß die Trennung von der alten Gemeinschaft eine Nothwendigkeit sei.*)

Die Ordensgenossen von Clugny blieben ihnen die Gegenrede nicht schuldig. Die freiwillige Armuth der Cistercienser nannten sie einen immerwährenden Jammer; ihr Fasten, ihre Nachtwachen, ihre Schweigsamkeit und ihre harte Handarbeit bezeichneten sie als Wahnsinn. „Wann hat denn Gott", so riefen sie den Cistercienern zu, „Gefallen an unseren Selbstpeinigungen? Wo sagt denn die heilige Schrift, daß Jemand sich selbst tödten solle? Was ist denn das für eine neue Art von Glaubensfrömmigkeit und Ordensleben, wenn man den Acker gräbt, den Wald ausrodet und Mist fährt? Was ihr an uns Müßiggang nennt, ist Contemplation, und unsere vermeintliche Unmäßigkeit im Essen, unsere Geschwätzigkeit, unsere Neugierde ist nichts, als was uns die Ordensregel erlaubt."**)

Peter der Ehrwürdige schreibt an Bernhard***): „Ich habe sehr viele von den schwarzen Mönchen und ich weiß nicht, wie oft, gesehen, die einen weißen Cistercienermönch, der ihnen begegnete, wie ein Ungethüm (Monstrum) verlachten und mit Worten oder durch Geberden des Körpers sich stellten, als ob ihnen eine Chimäre, oder ein Centaurus, oder ein fremdes Wunderthier zu Gesicht gekommen sei. Und ich habe weiße Mönche gesehen, die vorher gesprächig waren und sich allerlei mittheilten, und die dann, wenn ein schwarzer Mönch in die Nähe kam, plötzlich verstummten, und die sich durch Schweigen wie vor Feinden hüteten, die gekommen seien, ihre Geheimnisse zu erforschen. Ich habe dann gesehen, wie beider Parteien Zungen schwiegen, und wie dann Augen, Hände und Füße redeten, und wie man, was man mit der Sprache nicht ver-

*) Jacobus Vitriacus nach Miraeus, Chron. Cist., p. 241.
**) Manrique, Ann. I, 91 nach einem Brief Bernhards.
***) Manrique, Ann. I, 130.

rathen wollte, durch die Mienenbewegung verrieth.“ „Sag, sag, o Benedictiner“, so wendet sich der edle Peter an seine Mönche, „gieb Gott die Ehre und sprich offen aus, was Du im Innern Deines Herzens hast. Du sagst: Wer kann es denn ertragen, daß solche Neulinge alten Mönchsorden vorgezogen werden? Daß man ihren Bestrebungen vor unserem Leben den Vorrang einräumt? Daß man die Unsern als geringer und jene als besser ansieht? Wer kann denn das mit Gleichmuth anschauen, daß die Welt zum größten Theil von unserem Orden sich ab- und jenem Orden sich zuwendet? Daß man die gewohnten Wege verläßt und bisher völlig unbekannte Bahnen betritt? Wer könnte es dulden, daß die neuen Mönche den alten, die jungen den ergrauten, die weißen den schwarzen Mönchen vorgezogen werden? Das sagst Du, Benedictiner; aber Du, Cistercienser, was hast Du denn? Du sprichst: Wohl uns, denn wir haben eine weit vorzüglichere Mönchsordnung; uns preist die Welt glücklicher als andere Mönche; unser Ruf übertrifft den von andern; unser Tag verfinstert die Leuchte anderer und unsere Sonne verdunkelt das Gestirn der übrigen. Wir sind die Reformatoren eines verderbten Mönchslebens, die Wiederhersteller eines erstorbenen Ordens, wir sind für die schlaffen und lauen und unlautern Mönche die gerechtesten Richter. Wir haben uns in Sitten, im Leben, in Bräuchen, in Kleidung von den übrigen getrennt, und haben sowohl die Lauheit der alten Mönche an den Pranger gestellt, als auch den neuen Eifer der Unseren vor aller Welt leuchten lassen.“

Besonders machte man den Cistercienſern den Vorwurf, daß sie Benedictiner und Cluniacenser zum Uebertritt verleiteten, und dies gab am meisten Verbitterung. Bernhard weist den Vorwurf, daß man geflissentlich zum Uebertritt verlocke, zurück, indem er seinen Gegnern zuruft: „Wen habe ich heimlich oder öffentlich von jenem Orden abzureden und zu unserem Orden zu bringen gesucht? Habe ich nicht vielmehr viele, die zu uns kommen wollten, zurückgehalten, die kamen und anklopften, zurückgewiesen?“ Und dabei führt er mehrere Beispiele namentlich an. Er verdammt jene selbstgerechte Art der

Seinen, die, den Bauch mit Bohnen, das Herz mit Hochmuth gefüllt, den Stab brechen über Die, welche fette Fleischspeisen essen, als ob es nicht besser wäre, ein wenig Fett zu genießen, als sich mit Gemüse bis zum Uebergeben zu überladen. Aber er verwirft doch den Uebertritt nicht ganz. „Wir nehmen sie auf", sagt er, „weil wir es nicht für unrecht halten, wenn sie das Gelübde ihrer Lippen, das sie in ihren Klöstern wohl abgelegt haben, aber dort nicht zu erfüllen im Stande waren, Gott dem Herrn, der ja überall ist, da darbringen, wo sie es zu verwirklichen im Stande sind. Wir glauben allerdings, daß der Bruch des Versprechens, in jenem Orden zu bleiben, durch die volle Erfüllung der übrigen von der Ordensregel vorgeschriebenen Pflichten aufgewogen wird."*)

So haderte man in Frankreich und in Deutschland that man es dem nach. In Amelungsborn erzählte man sich, wie einem dort übernachtenden Geistlichen durch eine Vision folgende prophetische Worte zugerufen worden seien: „Dies Haus wird stehen, fallen und wieder aufstehen. Corvey aber wird weder bestehen noch wieder emporkommen, denn es liebet und liebet auch nicht drei Galgen (griechisch *Π*). Die Benedictiner liebten, so sollte es heißen, den (*Πλοῦτος*) Reichthum, den Unfrieden (*Πικρία*) und die Völlerei (*Πότος*). Dagegen liebten sie nicht die Zucht (*Παιδεία*), die Arbeit (*Πόνος*) und die Keuschheit (*Παρθενεία*). Diese drei Stücke, so setzte man natürlich mit Genugthuung hinzu, fänden sich aber in Amelungsborn.**) Die Erzählung selbst ist sehr wenig beglaubigt; sie sieht aus, wie eine Erfindung der nachreformatorischen Zeit, und wahrscheinlich rührt sie aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo die Katholiken auf zwei Jahre wieder im Besitz des Klosters waren. Aber sie giebt die Gedanken der Cistercienser im zwölften Jahrhundert gut wieder. In der That sprach der Abt Volcuin von Sittichenbach ganz dasselbe aus. In einer Predigt über das Evangelium vom Unkraut unter

*) Manrique, Ann. I, 130 ad ann. 1121.

**) Leuckfedt, Antiq. Amelungsbornensis, p. 31.

dem Waizen wendet er dies besonders auf die Mönche an. „Die Klöster", so predigt er, „sind so genannt von der Clausur, der Abschließung von der Welt. Sie sollen ihre Insassen nicht blos dem Leibe, sondern auch der Seele nach von aller weltlichen Begierde und aller irdischen Lust streng absondern. Heut zu Tage aber werden sie mit mehr Recht von einem kladerigen Wesen (claudicare) Klöster genannt. Denn die Klosterleute unserer Zeit haschen nach den Dingen dieser Welt, hinken gleichsam nach beiden Seiten, indem sie Gott dienen wollen und dem Mammon, der Gottesehre und der Menschenehre, dem Himmel und dem Weltgetümmel." Daß damit die Benedictiner gemeint sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Dahin gestellt sein lassen müssen wir es, ob er grade Ordenspriester gemeint hat, wenn er in derselben Rede ausruft: „Den drei Arten von Priestern hat der Teufel seine drei Töchter, die er hat, verlobt: die Ehrsucht, die Habsucht und die Genußsucht."*)

Waren die Benedictiner schon an sich eifersüchtig auf die neuen Emporkömmlinge, so konnten solche Angriffe auf ihren Orden nicht dazu dienen, sie freundlich zu stimmen. Sie sahen die Cistercienser nicht als jüngere Brüder, sondern als Gegner mit unerträglichem Hochmuth an und das nicht ganz mit Unrecht. Und diese feindselige Gesinnung äußerte sich auch mannigfach. Auf einer Reise kam Volcuin einst vor dem benachbarten Benedictinerkloster Oldisleben vorüber. Er kehrte dort ein, denn die Armuth seines Klosters zwang ihn, die Gastfreundschaft der Klöster in Anspruch zu nehmen. Zwar wird er gastlich aufgenommen, aber die Freundlichkeit, wie sonst, findet er diesmal nicht. Der Mönch, welcher ihn immer bedient hat, bringt ihm dies Mal anstatt des Conventstrunks, des Weins, einen Becher Wasser und giebt vor, er habe nichts anderes.**)

Das Kloster Reinhardtsbrunn sah darum in dem neuentstehenden Cistercienserkloster einen um so gefährlicheren Rivalen,

*) Leuckfeldt, Antiqu. Walkenriedenses I, 64.

**) Vita et miracla Volcuini, Mscrpt.

je näher ihm Georgenberg lag, und es versuchte sogleich in wirksamer Weise die beabsichtigte Stiftung zu vereiteln. Es wandte sich an den Bischof Udo von Naumburg, den einzigen noch lebenden Sohn des Stifters, Ludwigs des Springers. Bei diesem konnte man zwar keinen Widerwillen gegen die Cistercienser erwecken, da ihm die Ordensbrüder von Pforte bereits zu sehr Liebe für den Orden eingeflößt hatten.*) Aber man wies ihn darauf hin, wie durch die Nähe die von ihm hoch gehaltene Familienstiftung müsse beeinträchtigt werden. Udo schrieb daher sogleich, wohl noch 1140, als Eberhard eben beginnen wollte, seine Zelle zu bauen, an den Abt von Morimund und bat ihn, da Eberhard im Auftrage des Abts und des Klosters Morimund zu bauen behaupte, ihm den Bau zu untersagen oder ihn wenigstens zu veranlassen, einen andern Platz zu wählen. Udo machte den Schaden an Gütern geltend, der aus der Nähe für Reinhardtsbrunn erwachsen würde, so wie das Aergerniß, das durch Uneinigkeit zwischen beiden Klöstern dem Volke werde gegeben werden. Und wahrlich, wenn Jemand, so war wohl Udo der Mann, der durch seine Verdienste um die Cistercienser von Pforte Morimund hätte bestimmen können, auf sein Wort zu hören. Sein Schreiben hatte indeß keinen Einfluß. Eberhard baute weiter; am 10. Mai 1142 zog der von Morimund kommende Convent ein und 1144 ist schon die Zelle zur Abtei erwachsen. Da machte der Abt Ernst von Reinhardtsbrunn noch einen zweiten Versuch, die Stiftung zu verhindern. Er schrieb an den Papst Lucius II. und bat ihn, dem Eberhard zu befehlen, das Kloster an einem andern Platz anzulegen und so den für Reinhardtsbrunn drohenden Nachtheil abzuwenden. Denn die jetzige Anlage sei nur eine halbe Meile — so heißt es in übertriebener Weise — davon entfernt und drohe ihm das Ansehen zu entziehen, in welchem Reinhardtsbrunn bisher gestanden habe. Aber auch dieser Versuch blieb ohne Erfolg. Das Kloster Georgenberg wurde vollendet und blieb auf seinem Platze. Als Graf Sizzo am

*) Wolff, Pforta I, 107.

19. Juni 1160 starb, erhielt er in dieser seiner Stiftung seine Begräbnißstätte.

Erst lange nach Eberhards Tode, der am 20. Mai 1152 in Altenbergen erfolgte, trat eine Aenderung ein. Zwischen 1186 und 1193 verlegte man nämlich das Kloster von der Höhe nach dem Thale der Apfelstädt, etwas weiter östlich. Doch war der Raumunterschied viel zu unbedeutend, als daß dies hätte ein Eingehen auf die Wünsche von Reinhardtsbrunn sein können. Vielmehr folgte man dabei nur dem allgemeinen Zuge des Ordens, die Klöster überall im Grunde zu errichten. Von da an heißt das Kloster Georgenthal. Während später ein Einsiedler die verlassene Klosterstätte bezog, gewann das Cistercienserkloster das gesuchte Thalterrain. Da wo die Apfelstädt das Gebirgsthal verläßt und in die Ebene tritt, wenig westlich von Ohrdruff, da fanden die Mönche von Georgenberg den ihrer Ordensart entsprechenden Platz. Auf einer Thalhöhung des häufiger Ueberschwemmung ausgesetzten Thales erhob sich der stattliche neue Klosterbau.*)

Schon einige Jahre früher war das Kloster Marienthal bei Helmstedt gegründet worden. Zwischen Helmstedt und Walbeck dehnt sich ein waldbewachsener Höhenzug mit einigen unbedeutenden Thaleinschnitten aus, schon damals der Lappwald genannt, ein letzter mit dem Elm parallel streichender Ausläufer des Harzgebirges. Dorthin berief der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg aus Altenbergen eine Cisterciensercolonie und siedelte sie an dem Nordwestrande des Waldes an, an einer niedrigen, sumpfigen Stelle, an welcher ein dem Bergrücken entquellender kleiner Bach in die Ebene tritt. Wann die erste Niederlassung dort erfolgte, ist nicht ganz unzweifelhaft. Das Verzeichniß der Cistercienserabteien bezeichnet den 15. November 1136 als Stiftungstag**), wobei es freilich fraglich bleibt, ob nicht das in der Pariser Diöces gelegene Marienthal

*) Zeitschrift für Thür. Geschichte u. Alterthumsk. I, 313 ff. Manrique, Ann. Cist. I, 417. Thuringia sacra, p. 468 u. 469.

**) Manrique, Ann. Cist. I, 319.

gemeint ist. Die Ueberlieferung des Klosters selbst nennt 1138 als Gründungsjahr. Möglicher Weise lassen sich beide Angaben so vereinen, daß die erstere den Beginn des Klosterbaues, die zweite die Ankunft des Convents bezeichnet (?). Erst im Jahre 1146 gab der Pfalzgraf Friedrich der Stiftung die rechtliche Grundlage. Ohne Zweifel auf einer Synode der Halberstädter Diöcese übergab er den Ort des Klosters, den vierten Theil des Lappwaldes und einige andere Besitzungen dem heiligen Stephan, dem Schutzpatron des Bisthums Halberstadt, indem er erklärte, er habe die Abtei zu seinem und der Seinen Seelenheil gegründet und er wolle nicht, daß Jemand außer dem Bischof des Sprengels ein Hoheitsrecht darüber habe. Als Friedrich 1172 starb, erhielt er sein Begräbniß im hohen Chor der Kirche.*)

Um dieselbe Zeit entstand das Kloster Riddagshausen bei Braunschweig. Der Ritter Ludolf von Wenden hatte wie mancher andere edle Mann eine Vorliebe für die heilige Strenge des Cistercienserordens gewonnen, und er selbst trat in denselben ein. Seit 1144 war er auf die Stiftung eines Klosters für denselben bedacht. Der Ort Riddagshausen, an dem Wavebach gelegen, schien dazu geeignet, und diesen Ort übergab er nebst einigen Hufen, die er durch Tausch und Kauf hierzu erwarb, dem Kloster Amelungsborn zur Anlage eines neuen Klosters. 1144 wurde die Gründung begonnen und mit dem geweihten Namen Marien-Celle belegt. Doch ist dieser Name nie recht in Gebrauch gekommen. Schon am 24. oder nach anderer Nachricht am 29. Juni 1145 konnte der Convent von Amelungsborn aus einziehen.**) Der Herzog Heinrich von Sachsen bewies als Lehnsherr der neuen Stiftung seine besondere Gunst und vermehrte die zunächst dürftigen Einkünfte. Unter allen Cistercienserklöstern hat kaum ein anderes mehr die persönliche Zuneigung Heinrichs des Löwen gehabt, als grade

*) Meibom, Script. rer. Germ. III, 255—257.

**) Die Chron. abb. bei Manrique zu 1144 und 1145. Annales Palid. zu 1145 bei Pertz XVI, 81. Cf. Meibom, Chron. Riddagshusanum in Script. III, 344; Jongelinus, Notitia abbatiarum Cist. III, 25.

Riddagshausen. Die Nähe seiner Residenz Braunschweig, der persönliche Verkehr mit den Aebten hat ihn ganz besonders mit diesem Kloster verbunden.

Endlich wurde 1146 das Kloster Michaelstein bei Blankenburg gegründet. Eine halbe Stunde nördlich von Blankenburg öffnet sich ein stilles Gebirgsthal, aus dem ein kleiner unbedeutender Bach quillt. Man steigt in demselben nur sehr allmählig zum Gebirge auf und der Bach hat wegen seines nicht sehr bedeutenden Falles Gelegenheit, das Thal sumpfig zu machen. Man findet, was im Harze selten ist, hier überall die sumpfliebende Erle vertreten, und der Tritt des Wanderers scheucht Sumpfvögel aus ihrer ungestörten Stille auf. Etwa eine Stunde vom Eingange schließt sich das Thal durch eine Felsenenge, die nur dem Bache einen schmalen Durchgang gestattet. Hat man diese Enge überwunden, so thut sich plötzlich rechts ein kleines wundervolles Wiesenthal auf. In ovaler Gestalt ist es von allen Seiten von waldbewachsenen Bergen umgeben, und nur ein Gebirgspfad führt über den Engeröder Brunnen auf die Hochebene von Elbingerode und jener beschriebene Thalweg in die Ebene. Aus der östlichen Bergwand kommt der genannte Bach ziemlich stark hervor. Abgeschiedener von der Welt kann ein Mensch sich kaum anderswo vorkommen wie hier. Eine friedliche Stille lagert sich über der Menschenseele an diesem freundlichen Ort; man fühlt es, daß hier im Mittelalter eine Stätte zwar nicht für ein Kloster, aber für einen Einsiedler war. Und in der That, wir stehen vor der Behausung von mittelalterlichen Eremiten. Steigt man unmittelbar über der Stelle, wo der Bach aus der Bergwand quillt, den steilen Abhang etwa 40 Fuß hinauf, so sind wir beim Volkmars-Keller, oder wie das Volk sagt, beim Volkmann angekommen. Hier öffnet sich im Kalksteinfelsen eine Höhle, die vor dem Eingange ein kleines Plateau hat; eine zweite kleinere Oeffnung gestattet einen Blick auf das freundliche Wiesenthal. Dieser Platz war seit Jahrhunderten der Aufenthaltsort von Einsiedlern. Hier wohnte schon im neunten Jahrhundert Liutburg, die Dienerin der

Gräfin Gisla, als Clausnerin. Eine Capelle zu Ehren des Erzengels Michael erhob sich neben der Clause und gab dem Orte den Namen Michaelstein. Zahlreich pilgerte man zu diesem Waldkirchlein und zur frommen Einsiedlerin. Die Königin Mathilde ließ diesen Ort im Jahre 956 von ihrem Sohne Otto I. an das Nonnenkloster in Quedlinburg schenken.*) Um 1100 wohnte dort ein Priester Bernhard als Einsiedler, der 1118 starb.**) Wann Volkmar dort gewohnt hat, läßt sich nicht bestimmen; doch muß er gerade dem Orte den größten Heiligenschein gegeben haben, da er von ihm den Namen behielt. Auch die dortige Capelle hieß später Volkmarscapelle; sie wurde im dreizehnten Jahrhundert viel besucht und stand im Geruch besonderer Gnadenfülle. Es wurde ihr daher im Jahre 1277 vom ehemaligen Bischof Ludolf von Halberstadt Ablaß ertheilt.

Sei es nun, daß man diesen geweihten Ort einem nahen Kloster zu größerer Weihe einverleiben wollte, sei es, daß dort befindliche Einsiedler den Zusammenschluß zu einer Klostergemeinschaft nöthig machten: es geschah in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, daß eine Klosterstiftung in der Nähe jener Einsiedelei beabsichtigt wurde. Ein Dienstmann der Abtei Quedlinburg, Ritter Burchard, übergab zu diesem Zweck einige Güter am Harz der Aebtissin Beatrix von Quedlinburg, welche das Eigenthumsrecht an jener Einsiedelei hatte; er selbst legte seinen Waffenschmuck ab und wurde geistlich. Wahrscheinlich gesellte er sich zu jenen Einsiedlern bei St. Michael. Die Aebtissin Beatrix, die mit regem Eifer auf Förderung des christlichen Lebens bedacht war, legte Hand ans Werk. Im Jahre 1139 ließ sie sich die Ueberweisung der Güter an die Kirche auf dem Michaelstein bestätigen und zugleich die Bestimmung hinzufügen, daß Diejenigen, welche dort Gott zu dienen beabsichtigen, ohne Eigenthum, in klösterlicher Gemeinschaft und

*) Vita Liutbirgis bei Pertz IV, 158ff. Leuckfeldt, Ant. Michelsteinenses, p. 83.

**) Annales Palithenses bei Pertz XVI, 182.

unter einer bestimmten Regel leben sollten.*) Welche Regel dies sein sollte, ist nicht ausgesprochen, und wahrscheinlich wußte Beatrix das damals selbst noch nicht. Allein nach der Lage des Ortes konnte für diese Abgeschiedenheit kein anderer Orden in Betracht kommen als der der Cistercienser, der Orden der Wälder und Thäler. Sie wandte sich nach Altencampen und erhielt von dort eine Cisterciensercolonie. Ursprünglich hatte sie beabsichtigt, das neue Kloster in eben der Weise unter das Servatiusstift in Quedlinburg zu stellen, wie dies mit den Klöstern in jener Stadt der Fall war. Allein das stritt wider die Ordensregel der Cistercienser, und so mußte sie diesen Anspruch fallen lassen. Sie bedung sich dafür aus, daß ihrer und ihrer Nachfolgerinnen im ganzen Cistercienserorden, „der in allen Landen sich weit und breit ausbreitet", wie der Ordensäbte und der Domfrauen in Quedlinburg, wie der Ordensbrüder in Gebeten und Todtenmessen gedacht werde.**) Nachdem dies geordnet war, zog der Convent am 28. Juli 1146 unter dem Abte Roger in Michaelstein ein.***)

Allein so sehr die Cistercienser auch mit Vorliebe abgeschiedene Waldthäler aufsuchten: dieses Thal vor der Einsiedelei zu St. Michael war ihnen doch zu entlegen. Ueberdies bot ihnen dasselbe nicht einmal hinlänglichen Raum zu einem umfangreicheren Klosterbau. So lange sie sich mit einem Nothbau von Holz begnügen mußten und bei einer kleinen Zahl Klosterinsassen sich mit einem kleinen Raum begnügen konnten, so lange blieben sie da. Fest steht, daß sie 1152 noch auf ihrem alten Platze waren. Nach 1160 indeß, zu einer Zeit, wo sie schon vier Ackerhöfe besaßen†), trat das Bedürfniß der Klosterverlegung näher an sie heran, und nun erwählten sie den Platz am Eingange des Thales, wo ihr Ackerhof Evergodesrode lag. Das Kloster, das sie hier auf der nördlichen Seite des Thalbaches anlegten, hieß nun Evergodesrode oder

*) Leuckfeld, Ant. Michelsteinenses, p. 22.

**) Ibid., p. 22 u. 84.

***) Manrique, Ann. Cist. II, 48.

†) Leuckfeldt, Michaelstein, S. 88.

Neu-Michaelstein. Unter diesen beiden Namen kommt es seit 1167 vor; aber schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts verschwindet sowohl der erste Name, wie die Bezeichnung „Neu". Das Kloster heißt Michaelstein, obwohl es nur in einem sumpfigen Thale lag, während die erste Niederlassung allmählig den Namen Volkmarstein annahm. Wann diese Verlegung geschah, ist mit Gewißheit nicht festzustellen; aber sie muß erst kurz vor 1167 oder vielleicht erst in diesem Jahre geschehen sein. Denn in diesem Jahre wird eine neu erworbene Besitzung bezeichnet als gelegen bei dem Ackerhof Evergodesrode, einem Orte, der nun mit verändertem Namen Neu-Michaelstein genannt wird.*) Vielleicht trifft mit der Verlegung folgendes Ereigniß zusammen: Ums Jahr 1140 stiftete der Graf Poppo von Reichenbach das Kloster Aulesberg in Hessen und besetzte es mit Cistercienſern aus Altencampen. Diese Ordenscolonie blieb eine Zeit lang da, aber bei der Stiftung von Reifenstein 1162 verließ sie ihren Platz und begab sich nach dem letztern Orte. Eine zweite Colonie, die zum Ersatz aus Altencampen geschickt wurde, ließ sich zwar dort nieder, aber nach kurzer Zeit verließ auch diese das Kloster und wandte sich nach dem Schwesterkloster Michaelstein, da sie in Aulesberg ihre Existenz nicht finden konnten. Es muß dies etwa um 1167 geschehen sein.**)

Am Schluß dieser Periode haben wir auch das erste Nonnenkloster zu verzeichnen. Im Jahre 1147 stiftete nämlich die Wittwe Marquardts von Grumbach, Friderun a, ein Kloster bei der Georgskirche in Ichtershausen bei Erfurt und wies ihm einen Theil ihres Erbgutes zu. Sie ließ aus dem fränkischen Kloster Wächterswinkel, welches zu der Familie ihres Gatten in nahen Beziehungen stand, achtzehn Nonnen kommen, unter ihnen die zur Aebtissin bestimmte Hochburg, welche der Erzbischof Heinrich von Mainz am 15. Juni 1147 weihte. Der Lebensordnung dieser Klosterfrauen liegt die Cistercienserregel

*) Leuckfeldt, Michaelstein, S. 32.

**) Ebendas., S. 14.

zu Grunde, während ihr Propst aus dem Augustinerorden genommen wird. Allein obschon drei Cistercienseräbte, die von Ebrach, Walkenried und Volkerode, bei der Weihe der Aebtissin zugegen sind, obschon in der ältesten Zeit kaum eine Urkunde ohne die Gegenwart eines Cistercienserabtes, namentlich des Abts von Volkerode, ausgestellt wird, so hat das Nonnenkloster doch nie in einem inneren Zusammenhange mit dem Orden gestanden. Kein Cistercienserabt erscheint als Visitator, und als um 1500 ein solcher auftritt, ist es der Benedictinerabt von Bürgeln.*) Das geistliche Oberhaupt der Nonnen ist nicht der Abt von Cistercium, sondern der Erzbischof von Mainz. Es war demnach die Wahl der Cistercienserregel eine Privatsache. Der Orden erhob allerdings keinen Widerspruch gegen die Benennung Cistercienserkloster, aber er kümmerte sich auch nicht um das Gedeihen desselben. Ichtershausen war für den Orden von Citeaux nicht vorhanden.

Wie wenig dem Orden an Nonnenklöstern gelegen war, beweist auch folgende Thatsache. In Zeitz sollte an der Stephanskirche ein Nonnenkloster errichtet werden. Bischof Udo von Naumburg erbat sich daher den Rath des 1147 in Speier anwesenden Bernhard von Clairvaux. Dieser aber rieth nicht die Cistercienserregel an, sondern in Gemeinschaft mit den Aebten Heinrich von Walkenried und Adelbert von Pforte empfahl er, Nonnen aus Drübeck am Harz in das neugegründete Kloster einzuführen. Und so wurde Zeitz ein Benedictinerkloster.**)

---

*) Rein, Thuringia sacra I, 39 sqq., 4. 5.

**) Schöttgen, Conrad der Große, S. 306.

II.

Der Stillstand der Ordensentwickelung von 1148—1169.

Im Anfang des Jahres 1147 trafen die sächsischen Fürsten und Bischöfe mit dem heiligen Bernhard von Clairvaux auf dem Reichstage zu Frankfurt zusammen. Es waren nicht Ordensangelegenheiten, welche den einflußreichsten Mann seines Jahrhunderts hierher führten, es war vielmehr die Sache des heiligen Landes. Aber man durfte erwarten, daß der Eindruck seiner gewaltigen Persönlichkeit mittelbar auch der Entwickelung seines Ordens in Deutschland zu Gute komme. Von seiner Reise durch das Rheinland erzählt man sich eine ganze Reihe von Wundern: ein Beweis, welchen gewaltigen Eindruck er auf das dortige Volk machte. Indeß für Ostsachsen ist sein Erscheinen in Deutschland nicht nur ohne jeden Einfluß auf das Wachsthum seines Ordens geblieben, sondern vom Jahre 1147 datirt sogar das Aufhören der Cistercienserstiftungen. Bernhard war nicht im Stande gewesen, die ostsächsischen Fürsten zum Kreuzzuge nach dem gelobten Lande zu bewegen. Ihre Gedanken gingen nach dem heidnischen Wendenlande, und das Einzige, was bei ihnen dem Einfluß dieses Kreuzpredigers zuzuschreiben ist, war das, daß sie alle ohne Ausnahme in so

geschlossener Masse, wie noch nie, und mit Aufbietung aller Kräfte den Feldzug nach dem Wendenlande unternahmen. Die Unternehmung brachte anstatt der erhofften Siege Uneinigkeit, statt der erstrebten Bekehrung des Volkes eine Verwüstung des Landes. Sie hatte mittelbare nicht gering anzuschlagende Erfolge, aber diese sprangen doch nicht sofort in die Augen. Noch kläglicher fiel der Kreuzzug nach dem gelobten Lande aus. Bernhard hatte gewissen Sieg durchblicken lassen: der kläglichste Ausgang war das Resultat des Zuges, zu dem Kaiser und Könige sich von Bernhard hatten gewinnen lassen. Der Cistercienser Rudolph aus Frankreich hatte sich 1146 als Propheten geberdet, hatte aus Zeichen und Erscheinungen den glücklichen Ausgang als eine ausgemachte Sache hingestellt: 2 Jahre später schämen sich die Geschichtsschreiber, von der Sache zu sprechen, das Volk redet offen von Lug und Trug und schont mit dieser Anklage selbst Bernhard nicht*). Der Erfolg ist kein sittlicher Maßstab für die Persönlichkeit, aber er ist bestechend für die Augen der Menge. Die Masse fällt Dem stets zu, der den Erfolg für sich hat, und der glückliche Ausgang einer Unternehmung pflegt zugleich dem Mann der That Indemnität für alles Vorangegangene zu ertheilen. Das Mißlingen wirkt auf der andern Seite wie Scheidewasser zersetzend auf das Ansehen einer Persönlichkeit. Er erreichte es nicht, darum kann er's nicht: das ist die gewöhnliche Schlußfolgerung des Volkes, welches das innere Können nur nach der praktischen Ausführung mißt. Jener verunglückte Kreuzzug von 1147 hat dem heiligen Bernhard in den Augen der Sachsen seinen Heiligenschein genommen und seinem Orden unter ihnen einen mehr als zwanzigjährigen Stillstand auferlegt.

Es ist wahr, zwei Stiftungen haben die Cistercienser auch in dieser Periode aufzuweisen: Reifenstein und Loccum.

Im Jahre 1162 bestimmte der Graf Ernst, Sohn des Grafen Ernst von Tonna, aus göttlichem Antrieb, wie er sagt,

---

*) Annales St. Jacobi Leodiensis und Ann. Rodenses, Pertz XVI, 641 und 718.

und mit Zustimmung seines Bruders Erwin, seiner Gemahlin Guda und seiner Tochter den Ort Reifenstein auf dem Eichsfelde, damals gewöhnlich Alboldenrode genannt, zur Stiftung eines Cistercienserklosters. Drei daneben liegende Wälder und fünf in Wäldern liegende Höfe bildeten die Ausstattung des Klosters. Es ist, wie man sieht, vorzugsweise ein Walddistrikt, in den die Cistercienser, die aus dem Kloster Volkerode genommen wurden, berufen werden. Am 1. August 1162 zogen die Mönche ein. Zugleich schloß sich ihnen eine Ordenscolonie an, die ursprünglich von Altencampen nach Aulesberg in Hessen geschickt worden war. Dort hatte 1140 der Graf Poppo von Reichenbach den Berg Aulesberg zur Stiftung eines Cistercienserklosters bestimmt gehabt. Altencampen, an das er sich wendete, schickte auch einen Convent dorthin. Derselbe hielt sich eine Zeit lang in dem benachbarten Lönelbach auf, verließ dann aber, weil er dort seine Stätte nicht zu finden glaubte, 1162 oder bald nachher den Ort und siedelte nach Reifenstein über*). Nach dem Tode des Stifters nahmen sich dessen Wittwe Guda und ihre Töchter des Klosters thätig an und vermittelten die Erwerbung von zwei andern Orten im Jahre 1191. Erst 1209 erfolgte die Bestätigung des Klosters durch den Erzbischof Siegfried von Mainz, der es im Vergleich zu andern Klöstern wenig begütert nennt**). Es kam wohl daher, daß es bis 1209 selbst eine entsprechende Klosterkirche noch nicht besaß. Wenigstens versprach Graf Ernst von Velseck, der Neffe des Stifters von Reifenstein, einige Zeit vor diesem Jahre, dem Kloster eine Kirche (oratorium) zu erbauen, woran er jedoch durch Kriegsunruhen und die dadurch herbeigeführten Verluste an seinem Vermögen gehindert wurde. Da im Jahre 1209 ein Römerzug mit Otto IV. ihn auch für die Zukunft an der Erfüllung des Versprechens hinderte,

---

*) Leuckfeld, Ant. Michaelst., p. 14.

**) Wolff, Gesch. des Eichsfeldes I, Urk. 9 u. 13. Eichsfeldische Kirchengeschichte, S. 75. Schultes, Direct. II, 454.

so löste er sich davon so wie von einer Schuldforderung des Klosters durch Verpfändung einiger Güter*).

Um dieselbe Zeit stiftete der Graf Wilbrand von Hallermund Loccum. Er kam zu diesem Zweck mit seiner Gemahlin Beatrix, seinen drei Söhnen Burchard, Ludolf und Wilbrand, und seinen übrigen Erben in die Domkirche zu Minden, legte dort vor dem Bischof Werner und einer zahlreichen Versammlung von Geistlichen und Edeln die Schenkungsurkunde über Loccum und drei Nachbardörfer auf dem Altar des heiligen Petrus und Gorgonius nieder und sprach die Absicht aus, damit ein Mönchskloster zu gründen, das in Loccum seinen Platz erhalten und der Maria und dem heiligen Gregor geweiht werden sollte. Der Ort, zwischen dem Steinhuder Meer und der Weser gelegen, war ein Terrain, ganz geeignet für Cistercienser. Eine Einöde voller Schrecken, Schlupfwinkel für räuberisches Gesindel, mußte es erst von den Mönchen wohnlich und urbar gemacht werden. Die Cisterciensercolonie kam aus Volkerode und zog am 17. oder 21. März 1163 in Loccum ein. Die Mönche werden geschildert als wahre Männer, untadelig im Klosterleben, eifrig in der Arbeit, treu in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie trugen, so fährt die Erzählung von der Stiftung fort, von der ersten Morgenstunde an des Tages Last und Hitze, und Bedrängnisse und Anfechtungen überwanden sie mit standhaftem Gleichmuth. In ihrer Armuth eiferten sie der Armuth Christi nach, und ohne auf Hunger, Durst und Entbehrung, Kälte oder Hitze zu achten, hörten sie nicht auf, in diesem geistlichen Weinberg, d. h. in der Klostergründung, mit allen Kräften zu arbeiten**). Auch der Bischof Anno von Minden bezeugt ihnen etwa 10—15 Jahre nach der Gründung, daß in Loccum das klösterliche Leben gut gedeihe, und daß die Zahl der Armen Christi sich erfreulich mehre. Das Kloster fand bald hohe Gunst. Nicht blos die Familie

*) Wolff, Geschichte des Eichsfeldes, Urk. I, S. 15. Schultes, Dir. dipl. I, 465.

**) Weidemann, Kloster Loccum, S. 119—123. Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch III, 1—20.

des Stifters mehrte die zuerst nicht bedeutende Ausstattung, nicht blos der Bischof von Minden ließ ihr alle Förderung angedeihen, nein auch der Erzbischof Siegfried von Bremen und sein Dompropst, der Graf Adolf von Schauenburg, die Herren von Schwalenberg und andere machten Schenkungen an das sich günstig entwickelnde Kloster. Der Papst Lucius III. bestätigte nicht blos dem Kloster seine Besitzungen und Freiheiten, sondern stellte ihm auch ganz besonders eine Bulle aus, daß die Bischöfe bei Cistercienserklöstern weder vom Rodeland, noch überhaupt vom Lande, das sie mit eignen Händen bauten, Zehnten nehmen sollten. Selbst Heinrich der Löwe fühlt sich 1188 bewogen, im Bewußtsein seines herannahenden Lebensendes dem Kloster 18 Hufen zur Vergebung seiner Sünden zu schenken unter der Bedingung, daß die Mönche für seine und seiner Gemahlin Seele allezeit beteten. Als Graf Ludolf von Hallermund 1189 den Kreuzzug antrat, glaubte er seine Seele nicht besser Gott befehlen zu können, als wenn er dem frommen Kloster Loccum zwei Dörfer schenkte. Das Domcapitel in Bremen wünscht 1188, trotzdem daß das Kloster nicht in seiner Diöcese lag, die engste Brüderschaft mit ihm. Die Namen der Domherren sollen in Loccum und die der Mönche in Bremen eingetragen werden. Und um die enge Verbindung durch ein äußerliches Zeichen zu bethätigen, soll Loccum jedes Jahr zur Kirchweihe nach Bremen Lichte liefern, die Tag und Nacht vor dem Altar im Dom brennen zur Erinnerung an die Brüderschaft. Wir sehen, Loccum steht in der Achtung der Zeitgenossen sehr hoch; die Mönche haben aus Volkerode die feurige Askese mitgebracht, die sie zu Visionen aller Art fortreißt.

Es ehrt Volkerode außerordentlich, daß es im Stande war, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zwei neue Klöster zu besetzen und, wie wir später sehen werden, 1165 noch ein drittes. Es erhöht seine Ehre nur, daß man bei der Reihe von Cistercienserklöstern sich grade nach Volkerode wendete, um von dort einen Mönchsconvent zu erhalten. Wir wollen auch nicht im Geringsten an der Thatsächlichkeit des Berichts über die Treff-

lichkeit der nach Loccum gesandten Ordensgenossen zweifeln, trotzdem daß der Bericht erst 181 Jahre nach der Gründung des Klosters abgefaßt ist. Aber dennoch können wir in der äußeren Entwickelung des Ordens nichts Anderes als einen völligen Stillstand entdecken. Jene beiden Stiftungen gleichen wenig einer Vorwärtsbewegung, sie sehen vielmehr einem Rückzug sehr ähnlich. Die Richtung, in welcher die zwei Kloſteranlagen erfolgen, sind eine völlige Abweichung von der bisher verfolgten Entwickelungsbahn. In der Entwickelung der ersten Periode war Plan. Die drei fast zu gleicher Zeit gestifteten Tochterklöster von Altencampen: Walkenried, Volkerode und Amelungsborn, bildeten die Operationsbasis. Von diesem Ordensdreieck aus entfalten die Cistercienser ihre Stellung nach Osten hin. Walkenried führt mit seinen Töchtern Sittichenbach und Pforte das Centrum direct nach Osten, auf dem kürzesten Wege an die Grenze des ehemaligen Wendenlands. Volkerode hielt in Waldsassen die rechte Flanke nach Südosten hin und hatte damit einen Ordenszweig bis an die Grenzscheide des deutschen und czechischen Elements vorgeschoben. In der weiten Entfernung bildete Georgenthal das erwünschte Mittelglied zwischen beiden. Amelungsborn schob nach Nordosten hin mit seinem Tochterkloster Riddagshausen und mit Marienthal die linke Flanke vor; Michaelstein stellte die Verbindung mit dem Centrum her, und berührte fast das Gebiet des Fürsten, der durch seine Belehnung mit der Mark Brandenburg den weitgreifendsten Einfluß auf das Wendenland ausübte. Eine Vorwärtsbewegung dieser Cistercienserlinie konnte nur ein Einrücken in das Wendenland sein, aber dies blieb aus. Anstatt dessen legte man im Rücken zwei neue Klöster an, und das ist es, was wir eine Rückwärtsbewegung nennen.

Der Orden hatte ja freilich schon in dem ersten Zeitraum einen Versuch zur Festsetzung unter den Wenden gemacht. Als der Bischof Udo von Naumburg die erste Cistercienſercolonie aus Walkenried bei Schmölln ansiedelte, da war dem Orden das ganze Gebiet der wendischen Völkerschaften aufgeschlossen. Löste er hier seine Aufgabe gut, so mußte er der Orden wer-

den, den man allenthalben begehrte. Die Cistercienser von Schmölln täuschten aber vollständig die Erwartungen; sie verließen auf schmähliche Weise ihren Posten und zogen sich in ein Gebiet zurück, das wohl ursprünglich noch wendisch gewesen, jetzt aber völlig germanisirt war. Damit waren die Cistercienser für das Wendenland unmöglich geworden. Man hielt sie für mustergültige Asketen, für unermüdliche Beter, für Männer von Wandel ohne Tadel; aber man erachtete sie für unfähig, auch nur eine Wendenseele für das Christenthum zu gewinnen, und für ganz ungeeignet, christliche Cultur in ein heidnisches Land zu tragen. Und, wir wollen gerecht sein, es lag damals wirklich nicht in ihrer Art, in einem halbheidnischen Lande mit Erfolg wirken zu können. Die Schuld jenes Rückzugs von Schmölln trifft nicht die dort befindlichen Klosterbrüder, sondern den ganzen Orden. Einer ihrer ersten Grundsätze war ja der der Einflußlosigkeit auf die Welt. Mit der Energie, welche jeder Jugendentwickelung einer Idee eigen ist, haben sie in dieser Zeit ausschließlich der Heiligung ihrer Seelen gelebt. Flohen sie damit die Welt, so mußten sie zugleich die Gewähr haben, daß die Welt so viel heilige Scheu haben würde, sie in ihren Mauern nicht zu stören, ihre Heiligungsarbeit als eine hehre zu verstehen und ehrfurchtsvoll zu achten. Die Mauern allein schützen nicht, wenn die Bevölkerung draußen sie nicht als heilige Schranken ansieht. Das war aber bei den ganz oder halb heidnischen Wenden nicht der Fall. Sie hatten keine Ahnung von dem heiligen Beruf der Mönche, und so beunruhigten sie die Stille derselben aller Enden. Nur eine christliche Einwirkung voll unermüdlicher Geduld würde ihnen diese heilige Ehrfurcht und damit auch ein Stück christlichen Lebens eingeflößt haben. Allein die Cistercienser verstanden bisher wohl die Kunst, sich stille Orte zu suchen, nicht aber die, sich solche zu schaffen. Die vor dem unwirthlichen Schmölln fliehenden Mönche durchstreifen die ganze Naumburger Diöcese, um einen stillen ihnen zusagenden Ort zu finden. Sie lassen sich endlich in dem reizenden Saalthal der Pforte nieder. Wir bewundern ihren Geschmack; aber vergessen wollen

wir nicht, daß dies zugleich der Ort war, der von dem längst christlichen urdeutschen Lande nur durch einen schmalen Strom getrennt war. Hätte der Naumburger Sprengel, in dem sie nun einmal nach Udo's Wunsch bleiben sollten, ein Stück Land links der Saale umfaßt, sie hätten vielleicht das liebliche Pforte Pforte sein lassen und sich mit einem weniger anmuthigen Orte begnügt, nur um den schrecklichen Wenden möglichst fern zu sein. Bei der engen Verbindung, in welcher die Cistercienser unter einander standen, wird sich auch der übrigen Klöster ein Schrecken vor dem wendischen Namen bemächtigt haben; und entfaltete sich gleich die Entwickelung ihrer Klosterreihe von selbst so, daß sie zuletzt naturgemäß die Elbe und Saale überschreiten mußte: ein Verlangen danach war sicherlich bei den Cistercienſern in jener Zeit nicht vorhanden.

Glücklicher Weise wurden sie zunächst durch andere Orden ersetzt. Oestlich der Saale hatten die Augustiner Chorherren bereits eine Reihe von Stiftungen errichtet oder errichteten sie in dieser Zeit. Kloster Neumark bei und St. Moritz in Halle, Petersberg, St. Moritz bei Naumburg, Altenburg, Zschillen und Celle bei Schwarzenberg, Wurzen, Riesa sind alles Augustinerstiftungen. Großartiger und eingreifender war indeß die Thätigkeit der Prämonstratenser nördlich davon. Durch ihren Stifter, den spätern Magdeburger Erzbischof Norbert, selbst hierher verpflanzt, bedeckten sie das Land östlich und westlich der Elbe mit ihren Stiftungen. Zwischen Harz und Elbe lagen Klosterrode bei Eisleben, Quedlinburg (St. Wiperti), Cölbigk, Gottesgnaden, Magdeburg (St. Marien) und Stade. Jenseits der Elbe erobern sie einen hochbedeutsamen Punkt nach dem andern. Leitzkau erhält spätestens 1139, Jerichow und Havelberg 1144, Brandenburg 1149, Grobe auf Usedom um 1150, Ratzeburg um 1156 ein Prämonstratenserstift. Und was noch mehr war: auf den Bischofsstühlen von Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg saßen Prämonstratenser und ihre Domcapitel gehörten demselben Orden an. Trotz ihres mönchischen Charakters waren doch beide, Augustiner und Prämonstratenser, Priester und als solche angewiesen, auf die Welt ein-

zuwirken. In die Centralpunkte des wendischen Volkslebens gestellt, konnten sie eine solche Abschließung gar nicht erstreben, wie sie die Cistercienser suchten. So lange daher die Besetzung der Hauptpunkte mit Ordensgeistlichen die Hauptaufgabe war, genügten die vorhandenen Kräfte und wurden darum auch diese von den Fürsten ausschließlich gesucht und geschätzt.

Aber noch ein anderer Grund kam dazu, um die Entwickelung der Cistercienser im nordöstlichen Deutschland lahm zu legen. Unter Friedrich I. entbrannte der Kampf zwischen der Kaiser- und der Papstmacht in einer Heftigkeit, wie selbst unter Heinrich IV. nicht. Und als nach Hadrians IV. Tode 1159 in Alexander III. und Victor IV. Gegenpäpste gewählt wurden, da war die Kirchenspaltung vorhanden. In dem nun entbrennenden Kampfe war die Stellung der Mönchsorden von größter Bedeutung; aber es konnte auch kaum zweifelhaft sein, auf wessen Seite sich Citeaux stellen würde. Die Mönchsorden waren zum großen Theil aus dem Boden der römischen Kirchenidee heraus gewachsen. Clugny war Gregors VII. Mutter und treueste Verbündete. Bernhard und Norbert brachten Innocenz II. zur Geltung, und letzterer, päpstlicher als der Papst, tritt für das freie Recht der Kirche in der Besetzung der kirchlichen Stellen ein, als der Papst dem Kaiser Concessionen machen will. Auf Seiten des kaiserlichen Papstes Victor durfte man also die Cistercienser nicht suchen. Mit Entschiedenheit erklärte sich der Orden für Alexander III., und seinem und der Carthäuser Einfluß war es besonders zu danken, daß sehr bald ganz Frankreich, England und Spanien zu diesem Papste hielten*). Die Gliederung und der Zusammenhang des Ordens waren viel zu straff, als daß sich dieselbe Gesinnung nicht auch hätte den deutschen Ordensgenossen mittheilen sollen. In Deutschland stand der ganze Orden mit vielleicht kaum nennenswerthen Ausnahmen auf Seiten Alexanders. Dies war für den Kaiser Friedrich, der seinem Papst die Anerkennung ver-

*) Reuter, Alexander III. Danach auch die folgende Darstellung, wo andere Quellen nicht bemerkt sind.

schaffen wollte, eine höchst unangenehme Stimmung. In Folge des im Februar 1160 abgehaltenen Concils zu Pavia ließ nun Friedrich wie an alle Prälaten, so auch an die Cistercienser die Aufforderung ergehen, sie sollten sich für Victor erklären, oder aus dem Reich auswandern*). Ein solches Schreiben ging auch dem Kloster Hemmenrode zu. Aber man war hier entschlossen, bei Alexander zu bleiben. Darauf erhielt man die Weisung, das deutsche Reich zu verlassen. Die Klostergenossen ordneten Alles zum Abzug; aber noch ehe man dazu kam, erhielten sie eilige Briefe vom Kaiser, daß sie bleiben und für ihn beten möchten**). So die etwas ins Wunderbare aufgeputzte spätere Klosterüberlieferung. Eine Anzahl von Aebten wanderte wirklich nach Frankreich aus, und mit ihnen eine Schaar Mönche. Aber viele können es nicht gewesen sein. In ganz Norddeutschland ist keine Spur von Verödung eines Klosters, ja nicht einmal von der Entfernung eines Abtes. Wir finden in allen Klöstern dieselben Aebte vor 1160 und nach 1160. Die Drohung ist eben so streng nicht genommen worden, oder man hat sich begnügt', wenn man keine offenbare Parteinahme für Alexander fand. Ja Marienthal ließ sich sogar 1166 eine Bestätigungsurkunde über seine Besitzungen vom kaiserlichen Papste Victor geben***). Spätere kirchliche Schriftsteller haben das Martyrium der Cistercienser entsetzlich übertrieben. Der sehr unzuverlässige Crantz erzählt: „Bei einer Siegesfeier standen beim Chore 300 Reißige, alles abtrünnige Mönche, und fast eben so viel Nonnen desselben Gelichters. Denn Friedrich verfolgte mit besonderem Haß den Cistercienserorden, der dem Alexander anhing. Die Klöster wurden zerstört, die Mönche des Kaisers Trabanten, die Nonnen feile Dirnen.“ †) Es

*) Sartorius, Cisterc. Bisterc., p. 666. Manrique (Ann. Cist. ad 1155, cap. I, No. 9) hat einen Brief Friedrichs I. an die Cistercienser, datirt vom Lager apud St. Noborem am 21. August 1155, der jedenfalls unecht ist. — Vgl. Helmold, Slavenchronik I, 90.

**) Caesar. Heisterb., Dial. II, 40.

***) Chronicon Marienthal. bei Meibom, Script. III, 257.

†) Manrique, Ann. II, 397.

ist dabei nur der Umstand übersehen, daß es damals mit dem Cistercienserorden verbundene Nonnenklöster noch nicht gab. Wäre die Verfolgung wirklich eine so harte gewesen, wie hätten dann 1162 und 1163 neue Klöster entstehen können! Nein, die Helden sind die Cistercienser Deutschlands nicht gewesen, zu denen man sie gemacht hat! Auch sie haben es verstanden, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, und wenn sie auch innerlich für Alexander waren, haben sie doch keine offene Opposition gemacht. Ja in Citeaux selbst nahm man auf Deutschland Rücksicht. Als dort auf dem Generalcapitel 1161 Alexanders Anerkennung zum bindenden Beschluß erhoben und dadurch Friedrichs Zorn besonders gereizt wurde, legte der Generalabt Lambert noch in demselben Jahre seine Würde nieder, um des Kaisers Zorn gegen die deutschen Ordensgenossen zu mildern*). Wußte man an entscheidender Stelle sich in die Verhältnisse zu finden, so haben es gewiß die unmittelbar betheiligten Klöster noch mehr gethan. Wir sehen dies aus einem etwas spätern Schreiben des Klosters Clairvaux an die Religiosen in Deutschland. „Ihr habt", so heißt es, „gebeten, daß ihr in unsere Brüderschaft aufgenommen werdet. Wir haben eurer Bitte gern gewillfahrtet und gestatten euch Antheil an unsern Gebeten für immer. Aber wir bitten auch, daß wir an euern Gebeten Theil haben. So erst kommt die rechte Gemeinschaft zu Stande. Darum ermahnen wir euch im Herrn, daß ihr, um die Gnade Gottes für uns und für euch zu verdienen, um so eifriger auf den Dienst Gottes bedacht seid und mit voller Hand in Segen säet. Euer Herz werde weit für seine Gerechtigkeit, euer Mund schließe sich für Thorheiten, und die Liebe zur Welt und die Hinneigung zu weltlichen Gewalten werde der Liebe Gottes nachgesetzt. Selbst eure nothwendigen leiblichen Bedürfnisse mögen in euern Neigungen der Wahrheit nicht Abbruch thun. Denn Fleisch und Blut erlangt das Reich Gottes nicht, und es nützt euch nichts, daß ihr um Christi willen die

*) Reuter, Alexander III., Bd. I, S. 131, Anm. 1.

Welt verlassen habt, wenn ihr Christum wieder verlaßt, um in verwerflicher Weise Weltliches zu gewinnen." *)

Zu einer offenen Parteinahme für Alexander kam unter den Cistercienſern des nordöſtlichen Deutſchlands nur der Biſchof Konrad von Lübeck, aber in einer Weiſe, wie ſie nicht eben ehrenhaft und charaktervoll genannt werden kann. Konrad, ein Schwabe von Geburt, war ſeit 1150 Abt des Kloſters Riddagshauſen. Nach dem Tode ſeines Bruders, des Biſchofs Gerold (13. Auguſt 1163), wurde er vom Herzog Heinrich ſehr wider den Willen des Erzbiſchofs Hartwig von Bremen und der Lübecker auf den Biſchofsſtuhl von Lübeck erhoben. Natürlich war es die ausgeſprochene oder ſtillſchweigende Bedingung, daß er dem kaiſerlichen Papſt zugethan ſei. Und in der erſten Zeit ſeines biſchöflichen Regiments hat er auch nichts gethan, was dieſer Annahme widerſprach. Aber Konrad war kein Charakter. Er beſaß gelehrte Bildung, Beredtſamkeit, Leutſeligkeit, Freigebigkeit und viele andere Gaben, welche einem Würdenträger zur Zierde gereichen. Aber dabei war er höchſt wankelmüthig, freigebig mit ſchönen Worten, unzuverläſſig in Verſprechungen, war gegen Fremde ſehr liebenswürdig, wurde aber der Seinen immer bald überdrüſſig. Es iſt das die Art ſanguiniſcher Temperamente: alles Neue, das zum erſten Male an ſie herantritt, hat für ſie einen Reiz, und ſie ſprudeln über in Liebenswürdigkeit. Was aber im täglichen Beruf ihnen nahe tritt, wird ihnen alltäglich und langweilig. Dies launiſche Weſen erfuhren zuerſt ſeine nächſten Geiſtlichen, die Domherren in Lübeck, bald aber auch die Dorfgeiſtlichen. Und hatte er gegen einen Geiſtlichen einen Widerwillen gefaßt, ſo wollte er in ſeiner leicht erregbaren Weiſe auch ſofort das Urtheil vollzogen wiſſen und unterſagte ihm, ohne darauf Bedacht zu nehmen, ob Ort und Zeit paßten, und ohne ſein Capitel zu hören, die Ausübung der prieſterlichen Funktionen oder vertrieb ihn ganz aus ſeinem Sprengel. Herzog Heinrich

*) Epistolae Petri Claraevall. abbatis in Tissier, Bibliotheca Cisterc. III, 269. — Petrus war von 1179—1186 Abt von Clairvaux (Manr. I, 506).

sah sich daher genöthigt, ihm darüber Vorstellungen zu machen. Das bewirkt bei dem reizbaren und sanguinisch empfindlichen Mann nur, daß er sich von dem Herzog abwendet und sich zu dessen Widersacher, dem Erzbischof Hartwig, begiebt, um sich mit ihm gegen Heinrich zu verbinden. Eben war eine Coalition der sächsischen Fürsten gegen diesen in Werke, und Konrad suchte auf alle Weise Hartwig dafür zu stimmen. Das erfuhr der Herzog und berief ihn zu einer Unterredung nach Artlenburg. Das erste Mal entzog er sich unter dem Vorgeben, vom Erzbischof eine Sendung nach Friesland erhalten zu haben. Als er bei der zweiten Ladung in Begleitung seines Ordensbruders, des Bischofs Berno von Schwerin, und des Erzbischofs Hartwig in Stade vor dem Herzog erschien, leugnete der ehrlose Mann rundweg alles ab. Heinrich stellte sich beruhigt, suchte den von ihm sonst geschätzten Bischof durch Freundlichkeit an sich zu ketten und verlangte nur, daß Konrad ihm die Lehnshuldigung leiste, die er kraft kaiserlicher Verleihung zu fordern berechtigt war. Das war aber der Punkt, bei dem es zum vollen Bruche kam. Wenn überhaupt von Befolgung von Grundsätzen und von Gewissensbedenken bei Konrad die Rede sein kann, so würde dies der Punkt sein, an dem etwas davon zu Tage trat. Eine freie Kirche, frei von kaiserlichem Einfluß und frei von aller Verbindlichkeit gegen weltliche Fürsten, das war die Losung der römischen Partei, und dieses Princip vertrat auch der Cistercienserorden, so weit er für Alexander entschieden Partei nahm. Wir wollen zu Konrads Ehre annehmen, daß bei aller seiner charakterlosen Haltung doch ein Anflug seiner im Orden eingesogenen Anschauungen ihn veranlaßt habe, sowohl bei den ersten Vorstellungen des Herzogs, als auch bei dem Verlangen der Lehnshuldigung einen unberechtigten Eingriff der weltlichen Macht in die Kirchengewalt zu erblicken. Wir wollen das annehmen, auch wenn wir uns sagen müssen, daß er das Investiturrecht Heinrichs vorher gekannt, auch wenn wir die merkwürdige Erklärung Konrads lesen: der Ertrag seines Bisthums sei gering, um einen solchen Preis werde er nie seine Freiheit schmälern. Wenigstens hat

hier Konrad zum ersten Male Willensfestigkeit gezeigt. Als der Herzog ihm die Wahl stellte, die Lehnshuldigung zu leisten oder seine Stelle aufzugeben, blieb er fest bei seiner Weigerung, ohne natürlich auf seine Stelle zu verzichten. Weil ihm aber Heinrich die Rückkehr in seinen Sprengel versperrte und ihm seine Einkünfte entzog, er sich auch vor den Dienstmannen des Herzogs bei Hartwig nicht sicher glaubte, so ging er nach Magdeburg zum Erzbischof Wichmann. Damit war er offen in das Lager der Feinde Heinrichs übergegangen; denn Wichmann war neben Reinald von Köln die Seele der feindlichen Coalition, die nun gegen diesen losbrach. Von hier aus trat er im Spätsommer 1166 eine Reise an, welche für ihn von der größten Bedeutung wurde, nämlich zum Generalcapitel des Ordens, das am 15. September gehalten wurde; dort fand er den Bischof von Pavia, der, vom Kaiser vertrieben, Clairvaux zu seinem Aufenthalte gewählt hatte. Beide Bischöfe befanden sich in gleicher Lage und in gleicher Stimmung, und es fiel dem Bischof von Pavia, der mit Entschiedenheit zur Partei Alexanders gehörte, nicht schwer, Konrad zur Parteinahme für denselben zu bestimmen. Zugleich rieth er ihm, entweder selbst zu Alexander sich zu begeben oder einen Bevollmächtigten an ihn zu schicken. Er wählte das Letztere, hielt sich aber, wahrscheinlich um die Rückkehr seines Bevollmächtigten von Rom abzuwarten, noch längere Zeit in Clairvaux auf. Hier war es, wo er am 8. November 1166 oder 1167 dem ehemaligen Bischof Gottfried von Langres (Lingonensis), der nach Niederlegung seines Amtes Cistercienser in dem Kloster des heiligen Bernhard geworden war, die Sterbesacramente reichte.*) Nachdem sein Bote von Rom zurück war, begab sich Konrad wieder nach Magdeburg zu Wichmann und fand hier auch seinen Erzbischof Hartwig. Die drei Kirchenfürsten blieben längere Zeit bei einander. Konrads Aufenthalt daselbst dauerte im Ganzen ungefähr zwei Jahre.**) Was sie verband,

*) Manrique, Ann. Cist. II, 412 nach dem Liber sepulchrorum Claraevallis.

**) Helmold, Slavenchronik II, 1 u. 9.

war der gemeinsame Gegensatz gegen Heinrich den Löwen, und diese Gemeinsamkeit der Interessen erklärt hinreichend ihre enge Verbindung. Wenn man daraus auch auf ein geheimes Einverständniß Wichmanns mit Alexander geschlossen hat, so ist dies wenig wahrscheinlich. Wichmann fand seine Interessen auf der Seite des Kaisers gewahrt; ob der Papst Alexander oder Victor hieß, war ihm sehr gleichgültig. Er hatte weder für den einen noch für den andern eine Vorliebe, er folgte nur seinen Interessen. Es hieße dem klugen, scharfsichtigen Staatsmann eine Taktlosigkeit zutrauen, wollte man ihm in dieser Zeit eine Machination zu Gunsten Alexanders zuschreiben. Im Gegentheil liegen Briefe Alexanders an Wichmann vor, die aus jener Zeit sein müssen und eine sehr gereizte Stimmung gegen ihn ausdrücken. Auch ohne Wichmanns Einfluß war es für den Cistercienser Konrad sehr natürlich, daß er zum Ordenscapitel ging. Halb für Alexander ging er hin, halb wurde er vom Bischof von Pavia zur Parteinahme gezogen *).

Nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien wurde 1168 von ihm eine Versöhnung zwischen den norddeutschen Fürsten gestiftet und durch des Kaisers Vermittlung erlangte auch Konrad die Erlaubniß, in seinen Sprengel zurückkehren zu dürfen. Aber um die Bedingung, die ihm jetzt gestellt wurde, hätte er seinen Bischofsstuhl längst wieder haben können: er sollte nämlich gegen den Herzog seine Schuldigkeit erfüllen, d. h. ihm den Lehnseid leisten. Und Konrad leistete ihn. Sein Widerstreben war also ein völlig erfolgloses gewesen. Nur in seinem eignen Wesen hatte die Zeit des Kampfes einige segensreiche Spuren zurückgelassen. Er wurde, als er nach Lübeck zurückkehrte, ein ganz anderer Mann. Durch das, was er erlitten, hatte er nämlich, wie Helmold erzählt, gelernt, mit seinen Brüdern Mitleid zu haben, und war fortan zur Demuth geneigter. Doch aber vertheidigte er nach wie vor den Clerus gegen die Angriffe der Fürsten und Mächtigen, besonders des

*) Vergl. Reuter, Alexander III., Bd. II, S. 234; v. Heinemann im Neuen Lausitzer Magazin XL, 513 ff.

thüringischen Grafen Heinrich, der, weder Gott noch Menschen fürchtend, nach den Gütern der Priester trachtete.*) Er muß zum Herzog sogar wieder nahe Beziehungen gewonnen haben. Denn als derselbe 1172 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande unternahm, begleitete ihn der Bischof Konrad. Auf dieser Reise starb er am 17. Juli 1172 zu Tyrus. — Konrad war die zweite verunglückte Erscheinung der Cistercienser im Wendenland. Was hätten sich für den Orden für Aussichten eröffnet, hätte er es verstanden, sich der Befestigung des Christenthums und der Lösung der höchsten Culturaufgaben zu widmen, anstatt sich in theoretischen Streit über die Befugnisse der geistlichen und weltlichen Macht einzulassen. Mochte dieser Streit immerhin seine welthistorische Bedeutung haben: für einen Missionsbischof im Wendenland war er nicht; dessen Welt lag ausschließlich in dem innern Leben seines Sprengels. Durch sein charakterloses Schwanken, durch seine Unternehmungen ohne consequente Durchführung, durch seinen Zerfall mit Herzog Heinrich hat er seinem Orden unendlich geschadet; er hat, um einen biblischen Ausdruck zu gebrauchen, ihn stinkend gemacht.

Wenn Konrad Bedrückungen zu erdulden hatte, so lag darin eine persönliche Verschuldung; von einem Martyrium um des Ordens willen kann keine Rede sein. Der Orden hat im nordöstlichen Deutschland keine andere Unbill erfahren als die, daß er nicht an erster Stelle begünstigt wurde. Diese Ungunst legte ihm den zwanzigjährigen Stillstand auf. Wirkliche Bedrückungen hat er, wie es scheint, nur von einer Seite her erfahren: durch den Landgrafen Ludwig den Eisernen von Thüringen (1150—1172). Namentlich entzog er dem Kloster Sittichenbach das Dorf Heilingen. Dafür konnte er aber auch nach seinem Tode, wie man sich in dem beeinträchtigten Kloster erzählte, nicht zur Ruhe kommen. Er erschien dem Volcuin in der Nacht und offenbarte ihm, wie er um des dem Kloster entzogenen Dorfes willen Pein leiden müsse, und

*) Helmold II, Cap. 11.

bat ihn, seinen Sohn Ludwig zu bewegen, dasselbe dem Kloster zu ersetzen*).

Man schildert ihn deßhalb im Orden als den größten Räuber und Tyrannen, welcher dem ihm untergebenen Volke viele schwere Abgaben auferlegt und viele Besitzungen der Klöster sich widerrechtlich angeeignet habe**). „Wenn ihm deswegen die Geistlichen Vorstellungen machten", so erzählt der Cistercienser Cäsarius, „und ihm in der Beichte die Strafe der Bösen und die Herrlichkeit der Erwählten vor die Augen stellten, so antwortete er mit dem trostlosen Worte: „Wenn ich zur Seligkeit bestimmt bin, so wird mir keine Sünde den Himmel rauben können. Bin ich aber zur Verdammniß prädestinirt, so wird kein tugendvolles Leben im Stande sein, mir den Himmel zu erwerben."

Ludwig wurde denn auch nach seinem Tode für die Cistercienser der bestverdammteste Fürst. Es half ihm nichts, daß er im Gefühl der Todesnähe befahl, ihm nach seinem Tode die Cistercienserkracht anzulegen, und dies nur für die Zeit, wo noch Lebensspuren in ihm seien, auf das strengste untersagte. Denn schon ein Ritter konnte sich nicht enthalten, über den vermönchten Fürsten zu seinen Genossen bitter zu spotten. „Wahrhaftig", sagte er, „es giebt keinen bessern Mann in jeglicher Tugend als meinen Herrn. Als er noch Kriegersmann war, war keiner ihm gleich in Kriegsthaten. Als Mönch aber ist er für alle ein wahres Musterbild strenger Klosterdisciplin. Seht, wie sorgsam er das Schweigen beobachtet; er redet auch nicht ein Wort."

Von seinem Geschick nach dem Tode weiß die Sage des Ordens ganz genau, daß er vom Höllenfürsten auf das herzlichste bewillkommt wurde und daß ihm die tiefste Tiefe der Hölle zu seiner Wohnung angewiesen wurde***). So sah ihn nämlich ein Priester, der seinem Sohne, Ludwig dem

*) Miracla St. Volcuini, Mscr.

**) Caesarius Heisterb., Dial. I, cap. 27 u. 34.

***) Caesarius Heisterb., Dial. XII, cap. 2 u. 1, 34.

Wilden, versprochen hatte, ihm über das Schicksal seines Vaters gewisse Kunde zu bringen. „Das Schauen der Hölle aber", fügt der Erzähler hinzu, „hatte auf den Priester einen solchen Eindruck gemacht, daß er in den Cistercienserorden trat und erklärte, er wolle alle zeitliche Pönitenz auf sich nehmen, wenn er nur den ewigen Strafen entginge." Volkerode, das Kloster der Visionen, war der Ort, wohin er sich wandte.*)

Wenngleich Ludwigs Gewaltthaten auf die Cistercienser nicht beschränkt blieben, so mag er als der Schwager des Kaisers doch ganz besonders seinen Grimm gegen diesen Orden ausgelassen haben. Weitere Beispiele von Bedrückungen sind uns nicht überliefert, aber daraus sieht man die Ungunst ganz besonders, daß den Cistercienserklöstern in dieser Zeit sehr wenig Zuwendungen gemacht werden. Sie blieben arm, wie sie es ihrer Regel nach sein sollten, und diese Armuth hielt alle Verweichlichung von ihnen fern. Volcuin gebraucht das Dichterwort von der „männererzeugenden Armuth", und er hatte dabei ohne Zweifel seinen eigenen Orden vor Augen**).

Die äußere Ungunst erhielt ihre geistige Spannkraft rege und erfüllte ihre Klöster mit neuer Glaubensinbrunst. Sie blieben die Muster eines entsagungsvollen Lebens, die Helden der Askese, die innigen Beter und Schriftforscher, die Nachfolger des armen Lebens Christi, die Arbeiter mit den schwieligen Händen, die ewig schweigsamen Gestalten im Geräusch des Lebens. Als Repräsentant dieser innerlichen asketischen Richtung steht in dieser Periode der Abt Volcuin von Sichem da. Er war vor seinem Eintritt in den Orden Pfarrer in einem großen Dorfe Westfalens. Während seiner Amtsverwaltung begab es sich, daß das ganze Dorf abbrannte; nur sein Haus blieb stehen. Dies bewegte ihn tief und er fragte sich unter Thränen: „Was will Gott damit sagen, daß er mich allein übersah und mich Sünder nicht mit den anderen Sün-

*) Caesarius Heisterb., Dial. XII, 2 u. I, 34. Nicolaus von Syphen, Chronicon ecclesiasticum.

**) „Paupertas foecunda virorum"; Leuckfeld, Walkenried II, 180 ff.

dern strafte?" In dieser Gemüthsstimmung faßte er den Entschluß, der Welt zu entsagen und ins Kloster zu gehen. Er verkaufte daher all seinen beweglichen Besitz und machte aus dem Erlös drei Theile. Den einen vertheilte er unter die Armen, jedenfalls unter die Abgebrannten, den zweiten ließ er seinem Nachfolger, mit dem dritten bestritt er die Ausgaben für seine Kleidung und seine Wegzehrung. So kam er nach Walkenried und nahm dort das Mönchsgewand in einem Orden, der damals zwar noch neu war, dessen guten Ruf man aber überall vernahm. Als nun der Edle Esico von Bornstedt sich für Sittichenbach eine Colonie aus Walkenried erbat, wurde Volcuin wegen seines dem Himmel zugewendeten Lebens zu deren geistlichem Vater erwählt und später zum Abt geweiht. Von dem Auszuge aus Walkenried wird folgende nicht unglaubwürdige Geschichte erzählt: Der Hausrath für das neue Kloster ist beisammen, die Gewänder der Mönche für den Gottesdienst und für die Arbeit sind herbeigebracht, das Fuhrwerk steht bereit, Volcuin und die zwölf für Sittichenbach bestimmten Mönche sind reisefertig: nur Einer von ihnen fehlt, Hildimar; er liegt am Fieber danieder. Da tritt Volcuin an sein Lager und spricht zu ihm: „Warum stehst Du nicht auf; warum willst Du nicht gehen?" Als dieser erwiedert, er werde durch Krankheit gegen seinen eigenen Wunsch zurückgehalten, gebietet er ihm: „Steh auf, komm und geh mit uns dahin, wohin Gott uns sendet. Denn das Fieber wird Dich nicht weiter beunruhigen." Und so soll es geschehen sein. Wir können hierin immerhin einen Beleg für seine Glaubenszuversicht finden.

Als er 1141 mit seinen Genossen in das neue Kloster eingezogen war, ging sein eifrigstes Bestreben dahin, darin ein solches Leben zu schaffen, das die volle Reinheit und Heiligkeit der Ordensregel abspiegelte. Und das gelang ihm. Sein Kloster stand bald in dem besten Ruf, und jeder einzelne Mönch wurde schon durch die Zugehörigkeit zu demselben empfohlen. Erreicht hat er dies durch das eigene Vorbild. Wie in der Stellung ihm keiner gleich kam, so kam ihm auch keiner der

Brüder gleich an Eifer im asketischen Leben. Einige Züge desselben sind uns aufbewahrt. In dem Zeitraum von 24 Stunden pflegte er den ganzen Psalter durch zu beten. Um dies zu können, stand er mitten in der Nacht lange, ehe es die Klosterordnung gebot, auf, verließ den Schlafsaal und begab sich entweder in die Kirche oder in einen andern Raum. Fiel nicht ein größeres Fest auf den Freitag, so aß er an jedem derselben nur Brod, dem Asche beigemischt war, und trank nur Wasser. Wasser war überhaupt fast ausschließlich sein Getränk, und selbst wenn ein adliger Herr bei ihm zu Tische war, wich er von dieser Ordnung nicht ab. Noth war zwar nicht die Triebfeder dieser einfachen Lebensweise, aber sie hatte auch im Anfang nicht gefehlt. Es ehrt ihn, daß er trotz seiner strengen Enthaltsamkeit auf diese an sich keinen Werth legte. „Das Fasten", sagt er in einer Predigt, „besteht aus zwei Stücken, der Enthaltung von Speisen und der Enthaltung aon den Sünden. Ohne Nutzen enthält sich der Speisen, wer den Lastern ergeben ist." — Aber auch an Ermahnungen ließ es Volcuin nicht fehlen. Er war ein vorzüglicher Prediger, der gewiß meist die Ansprachen im Capitel an die Mönche selbst gehalten hat. Wir besitzen noch eine Predigt, die er auf einer Diöcesansynode, ohne Zweifel in Halberstadt, über das Wort: „Stehet auf euren Wegen und sehet, welcher das ewige Leben ist", gehalten hat. Er spricht darin von den verschiedenen Seelenzuständen der Wandernden, ihren verschiedenen Wegen, den verschiedenen Gefahren und den Schutzmitteln dagegen. Mit Schärfe erfaßt er den Gedanken und führt ihn in klar geordneter Rede aus. Ein rednerischer Schwung geht durch die Ausführung hindurch. Die genaue Kenntniß der heiligen Schrift tritt uns fast in jedem Satze entgegen, und mehrfach verräth er Bekanntschaft mit den römischen Dichtern. Es ist ein Eifer um die Rettung und Bewahrung der Seelen, der aus der Predigt spricht, und nirgends entfernt er sich von dem einfach biblischen Grundton, um in römische Irrthümer zu verfallen. Wie schön spricht er von den Gefahren, die dem Menschen auf dem Wege zum ewigen Leben drohen! Die Ge-

fahren sind die Versuchungen. Sie sind so viel, daß sie weder das Herz des Menschen zu fassen, noch die Zunge auszusprechen vermag. Aber man kann sie unter sechs Arten zusammenfassen und daher spricht Hiob: „Aus sechs Trübsalen wird Dich der Herr erretten." Es kommen nun die Versuchungen von den sechs Richtungen des Raumes: von unten und von oben, von vorwärts und von rückwärts, von rechts und von links (a dextris, a sinistris). Die erste Art ist verächtlich, die zweite unbegreiflich, die dritte schrecklich, die vierte häßlich, die fünfte schnell bereit, die sechste drückend schwer. Die erste Versuchung kommt von unten her, vom Fleisch. Das Fleisch lockt durch liebliche Vorspiegelungen zur Erfüllung seiner Lüste. Diese ist verächtlich; denn wer sollte nicht ein Schwein verachten, das sich in der Pfütze wälzt, einen Frosch im Sumpfe, einen Wurm im Aase? — Die zweite kommt von oben, vom Geiste. Wenn die Vernunft sich dem Fleisch unterwirft, das ist schwer begreiflich; das ist, wie wenn man sieht, daß ein Esel auf dem Reiter sitzt. — Die dritte kommt von vorn; sie besteht in der Zuflüsterung Satans, und sie ist schrecklich. Diese meint der Prophet, wenn er rühmt: „Strick ist entzwei." — Die vierte kommt von rückwärts; sie besteht in der Erinnerung gethaner Sünden, an der man sich ergötzt, und dies ist sehr schädlich. Sie ist häßlich, denn sie gleicht dem Höcker, der wieder aufbricht und den Menschen im Rücken verunstaltet. — Die fünfte kommt vom Glück. Das schwächt die Tugenden des Geistes und verweichlicht die Männer; denn von seinem Gegentheil sagt ein Dichter: „Armuth erzeuget die Männer." Sie ist vogelschnell. Ihre Opfer gleichen der fliegenden Ameise, welche vor Freude über das Fliegen die Speise vergißt und so stirbt. — Die sechste kommt vom Unglück; sie lastet schwer auf dem Menschen. Unter ihrer Last murrt der Mensch oft gegen Gott und schmäht ihn.*)

Das Ansehen Volcuins wurde bald ein sehr großes, innerhalb wie außerhalb des Klosters. Man drängte sich zu ihm,

*) Leuckfeld, Ant. Walkenriedenses II, 180 sqq.

und bald galt er nicht bloß als ein Heiliger, sondern auch als ein Wunderthäter. Das Kloster hat später ein ganzes Verzeichniß von Wundern zusammengestellt, die er während seines Lebens oder nach seinem Tode (1172) gethan haben soll. Ein späterer Abt in Sittichenbach, Namens Aemilius, ließ ihn wegen der ihm erwiesenen Verehrung aus seiner Grabstätte nehmen. Angethan mit priesterlichem Schmuck hoben er und elf Mönche in der Nacht die Leiche aus dem Grabe und legten sie in einen Sarkophag, der an der Mauer der Kirche neben dem Altar Johannes des Evangelisten seinen Platz erhielt und aus Einem Quaderstein gehauen war. Vorher aber hatte man seine Gebeine erst mit Wasser, dann mit Wein gewaschen. Das ist eine Ceremonie, wie man sie nur mit Heiligen vornahm, und wirklich, obgleich nicht heilig gesprochen, genoß er doch nach seinem Tode vollständig die Ehre eines Heiligen. Für sein Kloster wurde er der schützende Hausgeist, der selbst die schlafenden Mönche zu wecken nicht versäumt, für die Umgebung die Zuflucht in allerlei Noth, besonders aber für Fieberkranke. —

Härtete die Armuth die Cistercienser ab, so führte der Kampf sie in eine praktische Thätigkeit ein.

Die Cistercienser sind in der größten Gefahr, die Contemplation so ausschließlich zu ihrer Beschäftigung zu machen, daß sie nothwendiger Weise zu einer inneren Zerrüttung hätte führen müssen. Was Bernhard in dieser Beziehung sagt, ist nicht sein Wort, sondern er spricht dabei als Orakel des Ordens. Ihm ist die Jacobsleiter ein Bild der verschiedenen Abstufungen im Reich Gottes. Auf dieser Leiter stehen die in der Welt sich bewegenden Menschen am untersten; die Geistlichen, welche es mit einer praktischen Thätigkeit zu thun haben, nehmen den mittelsten Platz ein. Die Mönche mit dem contemplativen Leben stehen auf der obersten Sprosse, dem Himmel am nächsten. Ein beschauliches Leben führen, heißt aber, von allem äußeren Werke ruhen, allein der Sehnsucht nach der Gemeinschaft Gottes nachhängen, nichts wünschen als das Antlitz Gottes zu schauen und dem Chor der Engel beigesellt zu werden, dar-

über trauern, daß man noch dieses Fleisches Bürde trägt. Der Adler, welcher sein Auge unverwandt zum Sonnenstrahl richtet und nur davon abläßt, wenn er seinen Leib durch Speise kräftigen muß, ist ein rechtes Vorbild dieses beschaulichen Lebens.*) — Es ist ja richtig, jede Christenseele muß von einem Hauch dieses beschaulichen Lebens durchdrungen sein, und von einer Mönchsgemeinschaft mußte man das am ersten erwarten. Aber wenn man alles Thun so verachtet, so rächt sich das am innern Leben. Das Leben wird eine Rebe ohne Stütze. Alles gesunde geistige Leben rankt sich nur empor, gestützt auf geordnete irdische Thätigkeit. Und das besonders in einem Vereinsleben. Quietistische Genossenschaften sind meist schon in der ersten Zeit von den bedenklichsten Verirrungen heimgesucht worden. So lange ein Bernhard, ein Volcuin Repräsentanten dieses beschaulichen Lebens waren, hatte es keine Gefahr. Männer dieser Art findet man aber nicht zu Dutzenden, und Dutzend-Menschen können dieses ausschließlich beschauliche Leben auf die Länge nicht ertragen.

Der Ort, in welchem diese contemplative Richtung mit allen ihren Consequenzen fast ausschließlich zur Herrschaft kam, war Volkerode. Hier gab sie sich in allerhand Visionen kund. Aus Volkerode selbst wissen wir zwar nur eine solche aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, aber es war eine Vision, die besondere Berühmtheit erlangte. Der Abt des Klosters war ein besonderer Verehrer von Reliquien. Er sah im Traum, wie an einer Mauer neben der Kirche der 11000 Jungfrauen zu Köln die Leichname von dreien derselben begraben seien. Er reiste dorthin, fand die Reliquien, nahm sie mit sich, ließ sie im Kloster feierlich aufstellen und mit besonderem Eifer verehren. Später wurde ihre Verehrung im Kloster vernachlässigt. Da erschütterten sie ihren Schrein zweimal gewaltig, daß alle es hören konnten, und verkündigten dem Sacristan zweimal im

*) Opera Bernardi, ed. Basel, p. 17. 26. Vgl. Plitt, Des heiligen Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben, in Riedners Zeitschrift für hist. Theologie 1862, S. 194 ff.

Traume die Absicht, einen Ort zu verlassen, wo sie so vernachlässigt wurden. Als sie damit nichts ausrichteten, erschienen sie beim Frühgottesdienst, neigten sich gegen den Altar, gegen den Abt und die übrigen Anwesenden, und verschwanden dann durch eine fast immer verschlossene Thür. So kehren sie nach Köln zurück, und so waren sie für Volkerode verloren.*)

Das ist gewiß nur eine von den vielen Visionen, deren man sich in Volkerode rühmte; die andern sind eben unbekannt geblieben. Wie sehr indessen diese Sucht nach Visionen Volkerode beherrschte, sehen wir daraus, daß wir bei zweien seiner Tochterklöster dieselbe Erscheinung antreffen. Der als Prior nach Waldsassen geschickte Bruder Wigand verpflanzte sie dorthin. Als die als Einsiedler dort noch lebenden Männer meist in der Nacht beteten, glaubten sie zu sehen, wie den Ort himmlische Klarheit umleuchtete, und wie die Himmelsbewohner einer Priesterprocession gleich einherschritten, wie endlich der Evangelist dem Wigand den Auftrag ertheilte, ihm und der Mutter Maria die neu zu bauende Kirche zu weihen.**) Die hundertste Klosterstiftung, für welche Waldsassen mit Recht in der Reihe der Cistercienserklöster galt, sollte als das „hundertste Schaaf der Heerde" eine besondere Weihe empfangen. — Aus keinem Kloster unter allen in Norddeutschland werden mehr dergleichen Visionen erzählt, als aus Loccum, der dritten Tochterstiftung Volkerodes. Mag immerhin der Mönch Cäsarius aus Heisterbach, dem wir die Mittheilung derselben verdanken, von dorther eine reiche Quelle gehabt haben, das erklärt die Sache allein nicht. Es ist vielmehr der von Volkerode ausgegangene Anstoß, der hier fortwirkt.

Es wäre eine sehr unhistorische Auffassung, in diesen Erzählungen nur Erfindungen schlauer Mönchsberechnung zu sehen. Diese Visionen sind ohne Zweifel für die Betreffenden wirklich vorhanden gewesen, wenn auch nur subjectiv. Je mehr

*) Caesarius Heisterb., Dial. VIII, cap. 85. Neue Mittheilungen IX, 1. 36. Arnold von Lübeck.

**) Pistorius, Cistercium Bisterc., p. 1028.

sich Jemand in religiöse Betrachtungen und in Gebetseifer vertieft, um so mehr nehmen die subjectiven Erlebnisse objective Gestalt an. Aber wir können es auch nicht verkennen, daß es leicht ein Haschen nach wunderbaren Dingen werden kann. Wenn in einer eng geschlossenen Gemeinschaft die Visionssucht Platz greift, so wird sie leicht epidemisch und krankhaft. Visionen sind dann nicht mehr das ohne menschliches Zuthun Gegebene, sondern das als höchster Genuß Gesuchte und, wenn auch unbewußt, menschlich Gemachte. Es greift eine geistliche Genußsucht Platz, die zwar nicht so grob sinnlich ist, wie die weltliche, aber ethisch betrachtet nicht viel höher steht. Visionäre und Quietisten sind nah verwandte Leute.

Wenngleich wir in dieser Visionssucht keine gesunde Entwickelung des religiösen Lebens zu erkennen vermögen, so wollen wir doch nicht vergessen, daß sie nur ein Auswuchs jenes klösterlichen Glaubenseifers ist, der mit aller Energie dem Irdischen sich ab- und dem Himmlischen sich zuwendet. Unter dem ersten Abte Engelbert muß dieser Eifer in Volkerode so gepflegt worden sein, daß dieses Kloster nach dieser Seite hin alle anderen überstrahlte. So kam es ohne Zweifel, daß nach 1150 grade Volkerode mit seinem Heiligenglanz zum Eintritt in den Orden gesucht wurde. Nun war es aber mit zeitlichen Gütern nicht sonderlich gesegnet, und sein innerlich gerichteter Sinn war nicht danach geartet, sich um Erwerbung neuer Güter viel zu bemühen. Wenn daher Volkerode 1162, 1163 und 1165 Colonieen aussendet, so ist dies vielleicht ebenso sehr bittere Nothwendigkeit gewesen, als eine Folge des Rufes, den es genoß.

Gegen jene Verirrungen der klösterlichen Contemplation war nun der Kampf des Ordens in dem Streit des Papstes und des Kaisers eine wahre Medicin. Es fehlten dem Blut des Ordens die Eisenbestandtheile, die ihn befähigen konnten, praktisch zu wirken. Ohne diesen Kampf wäre der Orden trotz des religiösen Eifers sehr bald zu einem süßen Nichtsthun gekommen. Die Beimischung der weltlichen Dinge war für jene krankhafte Ueberschwenglichkeit zwar eine bittere, aber sehr heilsame.

Der Kampf der Kirche und des Staats hatte die Cistercienser aufgerüttelt aus ihrer selbstgenügsamen Abgeschlossenheit. Es war ihnen klar geworden, daß sie so ganz den kirchlichen und weltlichen Begebenheiten denn doch nicht fern bleiben könnten. So lange der heilige Bernhard lebte, nahm dieser gewissermaßen allein auf seine Schultern, was den Orden von der Außenwelt hätte berühren können. Man kann sagen, Bernhard hat mehr als alle Mauern dafür gesorgt, daß die Angelegenheiten der Kirche und des Staats nicht in die Ordensklöster kamen; die Mönche konnten unbehelligt ihrem klösterlichen Leben obliegen. Das wurde anders, als nach Bernhards Tode der Orden sich auf seine eigenen Füße stellen mußte. Jetzt mußte der Orden selbst sprechen, zeugen, handeln. Man sah, daß es außer der Heiligung des eignen Lebens doch auch universale Fragen gab, deren sich selbst ein Mönch nicht entschlagen durfte. Indem der Orden die Fragen der Welt und der Kirche ins Kloster einschlüpfen ließ, übte er sich zugleich an deren Bewältigung, ja er fand Gefallen daran, sie mit zu lösen, und endlich sah er es für eine Pflicht an, mit den Kräften, die in ihm lagen, für sie einzutreten. So geht der Orden aus der Stille in die Oeffentlichkeit, aus der quietistischen Ruhe der eignen Heiligung zur praktischen Thätigkeit. Die Zeit des Kampfes wurde für die Cistercienser die Lehrzeit, welche sie befähigte, Culturaufgaben zu übernehmen. Indem sie mit solcher Entschiedenheit in den Streit für Alexander eintraten, gaben sie das Princip der Einflußlosigkeit auf; unbemerkt zwar, aber unverkennbar, fangen sie an, sich in der Kunst zu üben, Einfluß auf die Welt zu gewinnen, die Dinge praktisch zu gestalten. Und diese Kunst war der Schlüssel zum Wendenlande.

Es bedurfte nur einer praktischen Probe und die Thür mußte dem für dies Land nach seinen Institutionen so sehr geeigneten Orden aufgehen. Die beiden bisher gemachten Versuche waren auf das kläglichste gescheitert. Die Cistercienser von Schmölln waren eine Heeresschaar, die, anstatt den Feind durch muthigen Angriff sich vom Leibe zu halten, sich über die ewigen Beunruhigungen desselben beklagt und zuletzt aus lauter

Desperation davon läuft. Der Bischof Konrad von Lübeck zeigte sich als ein unfähiger Heerführer. Denn anstatt des Feindes griff er seine eigenen Reserven an. Nun waren zwar in andere slavische Länder unterdeß schon Cistercienser eingerückt. Schon am 26. April 1143 wurde Lekno gegründet, in der Provinz Posen in einer Seenlandschaft gelegen, auch Wongrowitz genannt, weil es an diesem Orte später seine Stätte hatte. Altenbergen schickte den Mönchsconvent um 1150 dorthin. Geistliche Männer, ehrwürdige Personen, die der Welt abgestorben seien, Klosterleute in der That, in der Kleidung, im Profeß, voll von der Liebe zu Gott und dem Nächsten nennt der Stifter, der edle Pole Sbilud, die Mönche in der erst 1153 ausgestellten Stiftungsurkunde. Der Ort Lekno mit Markt und Schenke soll, abweichend von der Ordensart, die Klosterstätte sein*). 1149 oder 1164 kam eine Ordenscolonie von Morimund nach Andreow in der Diöcese Cracau, deßhalb Klein-Morimund genannt. Janicus, später Bischof von Breslau und darauf Erzbischof von Gnesen, und sein Bruder Clemens, beide aus dem Geschlecht der Greife, gründen dies Kloster, geben ihm die genannte Stadt und sieben Dörfer, wozu Janicus später noch zwölf andere hinzufügt**).

Am 17. December 1152 zieht ein von Altenbergen ausgehender Stamm Cisterciensermönche in Kloster Lande oder Lad an der Warthe westlich von Konin im Gouvernement Kalisch ein. Der Polenfürst Miezislav war als Jüngling nach Köln um der dortigen Reliquien willen gewallfahrtet und war von den Kölnern mit großen Ehren aufgenommen worden. Er muß bei seinem dortigen Aufenthalte auch nach Altenbergen gekommen sein und in Folge dieser persönlichen Berührung berief er Mönche von dort nach Polen. Es wird erzählt, daß er dabei festgesetzt habe, daß nur aus Köln stammende Mitglieder dort aufgenommen werden sollten. Die Aufsichtsrechte über dieses Kloster ließ der Abt von Bergen durch den Abt von Lekno,

*) Helcel, Cod dipl. Poloniae I, 4—6.

**) Manrique, Ann. Cist. II, 146. Nach Cromer.

der Lad näher war, ausüben. Der Stiftungsbrief des Klosters wird bereits ins Jahr 1145 gesetzt. Er enthält von der Kölner Fahrt, wie wir um der geschichtlichen Wahrheit willen bemerken wollen, nichts*).

Auch in Böhmen bestand schon seit 1143 die Cistercienser-abtei von Sedletz (Zedelitz), acht Meilen von Prag nach Mähren zu gelegen und von dem Edlen Miroslaus gegründet. Die Mönche werden von Waldsassen aus dorthin gesendet**). Allein diese Stiftungen lagen außerhalb des Gesichtskreises der Fürsten und Bischöfe des nordöstlichen Deutschlands und die polnischen Klöster waren absichtlich nicht aus Ostsachsen besetzt worden, sondern um den deutschen Einfluß durch nahe Verbindungen nicht zu mächtig werden zu lassen, von Morimund und vom Rheinland her. Somit entzogen sich diese Erfahrungen doppelt den Augen der hier Betheiligten. Dazu kam aber noch, daß Polen und Böhmen schon längere Zeit christliche Länder waren. Die Erfahrungen dort waren also nicht ganz maßgebend für das noch halb heidnische Wendenland. Der Versuch, ob die Cistercienser die Zustände hier praktisch zu beherrschen verständen, mußte also grade unter den Wenden selbst gemacht werden. Die Probe war bereits gemacht und sie war außerordentlich gelungen.***)

Als der Bischof Emmehard von Mecklenburg, freilich nur ein Titularbischof, im Jahre 1155 gestorben war, lenkte Herzog Heinrich bei der neuen Besetzung des Bisthums sein Augenmerk auf den Mönch Berno in Amelungsborn. Er war, wie eine spätere Reimchronik von ihm sagt, aus einem edlen Geschlechte, jedoch sein Sinn und Wesen war noch viel edler. Sein Leben war ein Leben sonder Tadel in Gottesfurcht, und er war eifrig zu Gottes Dienste. In dem sah Heinrich den rechten Mann zum Heidenbischof von Schwerin. Da der Herzog damals in harter Fehde mit dem Erzbischof Hartwig

*) Helcel, p. 1—4.
**) Manrique, Ann. Cist. II, 213.
***) Ibid. I, 453 u. 455.

von Bremen wegen der Investitur der Bischöfe im Wendenlande lag, so sandte er Berno zur Weihe nach Rom und Hadrian IV. weihte und bevollmächtigte ihn, als Missionsbischof den Heiden im Mecklenburger Lande das Evangelium zu verkündigen. Die Erlaubniß des Generalcapitels von Cistercium hatte er zur Uebernahme der Würde ebenfalls nöthig und die wird er vielleicht bei seiner Romreise nachgesucht und erhalten haben. So kam er denn, ein „geistlich armer Mönch, allein mit dem Glauben Christi ausgerüstet, als der erste Missionsprediger zu dem Heidenvolke jenseit der Elbe, das unter dem Fürsten der Finsterniß in der Nacht des Unglaubens und des Götzendienstes saß". Ein Mönch blieb Berno in Wahrheit auch noch als Bischof. Denn die aus dem Orden genommenen Bischöfe mußten, wie 1134 bestimmt wurde, sich genau an die Regel binden. Die Speisen, die Fastenzeiten, die gottesdienstlichen Stunden sollten sie eben so beobachten, wie die Brüder im Kloster. Auch die Form ihrer Kleider war dieselbe, nur daß diese aus besseren Stoffen gefertigt waren. Betraten sie aber ein Ordenskloster, so mußten sie vorher die besseren Kleider ablegen. Ganz allein zog indeß Berno kaum in sein Missionsgebiet; vielmehr geleiteten ihn einige Mönche und Laienbrüder des Ordens. Zur Unterstützung durften nämlich jedem Ordensbischof zwei Mönche und drei Laienbrüder beigegeben werden, wenn er ihrer so viel bedurfte. Nur sollten diesen keine weltlichen Geschäfte auferlegt werden.*) Welcher Bischof hätte wohl die volle Zahl dieser Gehülfen mehr nöthig gehabt als Berno, der in seinem Sprengel kein Domcapitel, ja kaum einen christlichen Geistlichen fand? In dem Lande seiner Bestimmung angekommen, trachtete er mit ganzem Sinne, um uns wieder der obengenannten Reimchronik anzuschließen, wie er erleuchten könnte die Blindheit des Unglaubens und in der Kraft Gottes die Götzen vertilgen und den Glauben stärken. Und dies sein Werk trieb er sonder Rast.

*) Manrique, Annales Cist. I, 279 ad 1134. Die sonstige Ausführung nach der gründlichen Abhandlung von Wigger, Bischof Berno von Schwerin, in den Mecklenb. Jahrbüchern XXVIII, 93 ff.

Das dem Berno zur Wirksamkeit angewiesene Gebiet war das Obotritenland östlich des Wismarschen Meerbusens, des Schweriner Sees, der Stör und der Elde. Im Norden war das Meer die natürliche Grenze, im Süden hatte das Bisthum gegen Havelberg seine ziemlich bestimmte Grenze, aber im Osten war die Ausdehnung des bischöflichen Sprengels Berno's noch sehr unbestimmt. Auch von einem Bischofssitz konnte man nicht reden. Ursprünglich war die Mecklenburg zwischen Wismar und dem Schweriner See dazu ausersehen. Allein dieser Ort lag weit vom deutschen Gebiet und darum unsicher. Schon 1158 wurde der Sitz daher weiter südlich nach Schwerin verlegt.

Die Wirksamkeit unter den Wenden war für Berno keine leichte. Die Obotriten waren Jahrhunderte lang in Kämpfe mit den Deutschen verwickelt gewesen. Der Kampf der Nationalitäten war zugleich ein Kampf um den Glauben geworden. Unter der starken Hand des Herzogs Heinrich hatte ja allerdings die deutsche Herrschaft die Oberhand gewonnen. Allein doch nur mit Widerstreben trugen die Obotritenfürsten Niclot und seine Söhne Pribislav und Wartislav das deutsche Joch. Sie ersehnten den Augenblick, wo sie Rache an den Eindringlingen nehmen konnten. Auf der andern Seite war Heinrichs Art nicht gerade geeignet, den Deutschen und dem Christenthum das Herz der Slaven zu gewinnen. Mit Recht klagte man darüber, daß die Steuern dem Herzog das bei weitem Wichtigste wären. Ueberdies drangen deutsche Colonisten immer weiter ins Land und vertrieben die Wenden. „Wenn's dem Herrn Herzog und dem Bischof so gefällt", rief einst der greise Pribislav aus, „daß wir ihren Glauben theilen sollen, so gebe man uns sächsisches Recht in Bezug auf Grundbesitz und Abgaben; dann wollen wir gerne Christen sein und Kirchen bauen und Zehnten leisten."

Und doch mußte sich Berno nothwendig auf die deutsche Herrschaft stützen, und er that es von Anfang an. Das wichtigste Ereigniß in seinen ersten Amtsjahren ist die Verlegung des Bisthums von Mecklenburg nach Schwerin, und diese hat ihre Hauptbedeutung darin, daß sich hier Bischofs- und Grafensitz

vereinigten. Berno's erste Verkündigung des Evangeliums in der Gegend von Mecklenburg war von den Wenden mit Hohn und Spott aufgenommen worden. Er fühlte sich dort mitten im ungebrochenen Heidenthum so wenig sicher, daß er einen andern Bischofssitz wünschte. Und Herzog Heinrich ging darauf ein. Im Jahr 1158 wurde zu Lüneburg von demselben eine Versammlung veranstaltet, auf welcher die Lage des Kirchenwesens zur Sprache kam, und hier wurde sowohl die Verlegung des Bisthums Oldenburg nach Lübeck, als die Mecklenburgs nach Schwerin beschlossen. Auf dem gesicherten Werder des Schweriner Sees war man dem deutschen Gebiet näher, aber was viel mehr ins Gewicht fiel, hier wurde 1160 auch einem deutschen Grafen der Sitz angewiesen.

Schwerin wurde dann auch der Ausgangspunkt der erfolgreichen Missionsthätigkeit Berno's. Von hier aus fing er an, um mit einer Urkunde des Kaisers Friedrich zu reden, „dem Volke, das in der Finsterniß saß, das Licht des Glaubens zu bringen". Er taufte die Wenden, zerschlug ihre Götzenbilder, gründete Kirchen, hatte dabei zwar viel Hohn und viele Drangsale von den Ungläubigen zu erleiden, es gelang ihm aber allmählig bis Demmin vorzudringen. Dort traf er mit den Pommerfürsten Bogislav und Kasimar und dem Obotritenfürsten Pribislav zusammen. Diese fühlten sich durch seine Predigt getroffen, hatten mit seiner mühevollen Arbeit tiefes Mitleiden und sie willigten daher ein, daß er der Landesbischof der dortigen Gegend werde. Diese Thatsache war in sofern von großer Wichtigkeit, als Berno dadurch eine amtliche Stellung auch zu den wendischen Machthabern gewann.

Viel bedeutungsvoller war freilich noch der persönliche Einfluß auf Pribislav. Nachdem Niclot 1160 gefallen war, traten seine Söhne Pribislav und Wartislav an die Spitze der Obotriten. Ersterer übte den größern Einfluß aus, und dieser war es, der am 29. April gegen Ende der sechziger Jahre aus den Händen Berno's die heilige Taufe empfing und von Herzen Christ wurde. Seine Gemahlin Woislawa, eine christliche Prinzessin, soll das ihrige mit dazu beigetragen haben,

um ihn zu diesem Entschluß zu bestimmen. Diese Bekehrung Pribislavs wurde späterhin zugleich der Punkt, an dem der Cistercienserorden, durch Berno eingeführt, seine Thätigkeit im Wendenlande aufnahm.

Zunächst trieb Berno sein Missionswerk noch allein fort. Unter Todesgefahren bestattet er im priesterlichen Schmuck einst die sechzig niedergemetzelten Deutschen, welche die Besatzung der Mecklenburg gebildet hatten, und feierte für sie auf offenem Felde die Todtenmesse. „Er ertrug in seinem Werke Schläge und Backenstreiche von den Wenden, ja wurde häufig unter Verhöhnungen gezwungen, den Götzenopfern beizuwohnen. Aber durch Christum gestärkt, vertilgte er den Götzendienst und fällte die Haine." Wie klug er die Einpflanzung christlicher Sitten betrieb, davon zeugt folgender Fall. Südlich von Rostock an der Warnow stand bei der Burg Kissin der hochverehrte Tempel des Götzen Goderak. Für diesen Goderak ließ er nun dort seinen christlichen Namensverwandten St. Godehard verehren, und aus dem Orte Goderak wurde der Ort Godehardesdorf. Ueberhaupt dehnte er seine Wirksamkeit immer weiter nach Osten hin aus. Um 1167 wurde der Theil Pommerns bis zur Peenemündung seinem Sprengel zugelegt. 1173 weihte er den ersten Altar im Lande der Circipaner, nordwestlich der Peene. Aber wichtiger war, was schon 1168 unter seiner Mitwirkung in Rügen geschah. Hier fiel die Burg Arcona und der Tempel des Svantevit in die Hände der Deutschen. Seine Zerstörung war für das wendische Heidenthum ein vernichtender Schlag. Berno konnte am Tage des heiligen Vitus, den 15. Juni, einen Theil des Volkes, das so lange jedem christlichen Eindruck widerstrebt hatte, taufen. Wir wollen diesen Act der massenhaften Taufe nicht überschätzen, aber wir müssen ihn doch registriren. Uebrigens suchte Berno später Die, welche widerwillig zur Taufe gekommen waren, durch freundliche Unterweisung im Worte Gottes williger zu machen.

Unter diesen Missionsbemühungen gelang es ihm zugleich, sein Bisthum auch äußerlich fest zu begründen. 1170 bestätigt der Kaiser Friedrich unter Hervorhebung seiner Verdienste das

Bisthum Schwerin. Am 9. September 1171 wird im Anschluß an Mariä Geburt der Dom im Schwerin eingeweiht. 1177 kann er dort eine Generalsynode mit den Geistlichen seines Sprengels halten. Endlich im Anfange des Jahres 1178 war es ihm möglich, von dem Papste, dem er innerlich wohl längst zugethan war, von Alexander III., eine Bestätigung seines Bisthums persönlich zu holen. Von diesem erhielt Berno im März 1178 die schönste Anerkennung seiner Missionsthätigkeit. „Gelobt sei Gott", so schreibt er in der Bestätigungsurkunde, „der seiner Kirche immer neuen Samen giebt, ihr Gebiet durch das Wort treuer Prediger erweitert und in das Netz des Glaubens auch heidnische Völker nach seiner Barmherzigkeit zu ziehen nicht abläßt, so daß nach dem Wort des Propheten an den Stätten, wo Drachen und Strauße hausten, das Grün des Grases und der Binse sich ausbreitet. Durch die Kraft Dessen, der will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, ist es ja geschehen, daß Du, ehrwürdiger Bruder in Christo, Berno, zum Missionsbischof für die Heiden bestimmt, Dich selbst den Mühen und Gefahren der Mission ausgesetzt hast. Mit Beherzigung dessen, daß Christus für uns gestorben ist, und daß Der, welcher lebt, nicht sich lebt, sondern Dem, der für uns gestorben und auferstanden ist, hast Du unter vielen Beunruhigungen den Samen des Wortes Gottes ausgestreut, dein Dir anvertrautes Pfund auf Wucher gegeben und viele Heiden, welche den Herrn nicht kannten, mit dem Licht der Wahrheit erleuchtet und Die zur Anbetung Gottes gebracht, welche vorher in des Teufels Stricken gefangen gehalten wurden. Da Du nun jetzt mit vieler Mühe zu uns gekommen bist, um Dein Bisthum bestätigt zu erhalten, so erfüllen wir gern Deinen Wunsch."*)

Berno ist der Apostel der Obotriten geworden, wie Vicelin der der Wagrier. Seine Verdienste um die Bekehrung der Wenden im Schweriner Sprengel sind mit Recht als ausgezeichnete hervorgehoben worden. Allein weitgreifender wurde

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 120.

der Einfluß noch, den er durch die Einführung der Cistercienser in die Wendenländer ausübte. Berno hatte durch die That bewiesen, daß auch die grauen Mönche praktisch gestalten und durch stille Treue unter widerwärtigen Verhältnissen wirken könnten. Er war nicht der in sich klösterlich abgeschlossene, bloß auf des Herzens Heiligung bedachte Ordensbruder, sondern er hatte eine organisatorische Thätigkeit entfaltet, die der des Prämonstratenserordens völlig gleich kam. Der Orden von Citeaux, das sah man an Berno und seinen Genossen, war nicht mehr bloß der Orden, der vor der Welt ins Kloster floh, sondern der auch die Welt außerhalb des Klosters siegreich bekämpfen konnte. Und dieser Thatbeweis war es, welcher das Vorrücken des Ordens ins Wendenland ermöglichte. Es bedurfte nur einer günstigen politischen Constellation für ihn, und er mußte bei seiner für die Landeszustände der Wenden so vortrefflich geeigneten Organisation überall seine Brücken über die Elbe und Saale schlagen. Pribislav war Berno's geistlicher Sohn; hier lag die Sache des Ordens am günstigsten. Heinrichs des Löwen Erwartungen hatte Berno auf das glänzendste gerechtfertigt; von ihm hatten die Cistercienser nur Förderung zu erwarten. Auch den andern ostsächsischen Fürsten lag die Förderung ihrer culturbedürftigen Länder viel mehr am Herzen als die Frage nach dem Streit des Kaisers und des Papstes. Trat ein Zeitpunkt ein, wo der mächtige Kaiser seinen Zorn von dem mächtigen Orden abwendete, so mußten sie alle ihre Hand nach ihm ausstrecken. Und diese Zeit kam.

III.

Die Festsetzung im Wendenlande von 1169—1198.

Im Anfang des Jahres 1169 hatte sich eine versöhnliche Stimmung des Kaisers bemächtigt und er suchte den Frieden mit Alexander. Zu Unterhändlern wünschte er grade Männer aus dem Orden, der sich am entschiedensten auf die Seite seines Gegners gestellt, und den er darum auf das heftigste befeindet hatte. Auf Friedrichs Wunsch kamen die Aebte Alexander von Citeaux und Pontius von Clairvaux auf den Reichstag nach Bamberg am 6. April 1169. Und allerdings, die Cistercienser waren geeignete Vermittler. Nicht Streitlust hatte sie auf die Seite Alexanders getrieben, sondern ihre innerste kirchliche Ueberzeugung. Dabei war ihr sehnlichster Wunsch, die Kluft zwischen den beiden Mächten auszufüllen, den rechten Papst mit dem rechten Kaiser zu versöhnen*). In diesem Sinne übernahmen sie in Gemeinschaft mit dem Bischofe Eberhard von Bamberg die Gesandtschaft an den Papst, der sie als die Boten Gottes begrüßt, welche sich nicht nach menschlichem Ermessen, sondern auf Eingebung des heiligen Geistes

*) Reuter, Alexander III., Bd. III, S. 12. 20.

aufgemacht haben, um der Kirche Frieden und Eintracht wieder zu bringen. Ihre Absicht erreichten die beiden Männer zwar nicht, aber für den Orden mußte in Deutschland nothwendiger Weise ein bedeutender Gewinn daraus hervorgehen. Ob die beiden hervorragendsten Glieder desselben ausdrücklich vom Kaiser das Versprechen erhalten haben, dem Orden weitere Hindernisse nicht in den Weg legen zu wollen, wissen wir nicht. Aber es lag dies so sehr in der Natur der Sache, daß es einer ausdrücklichen Erklärung kaum bedurfte. Der Kaiser konnte ja nicht den Orden anfeinden und ihn zugleich in seinem Interesse verwerthen wollen. Alle Welt sah vielmehr offen, daß aus dem mißliebigen ein begünstigter Orden geworden war. Aus allernächster Nähe machten diese Beobachtung die sächsischen Fürsten. Um die sächsischen Wirren zwischen dem Herzog Heinrich und den übrigen Fürsten und Bischöfen beizulegen, war der Reichstag zu Bamberg vorzugsweise berufen worden. Auf des Kaisers dringenden Wunsch waren alle Betheiligten erschienen. Sie alle also waren Zeugen der veränderten Stimmung gegen die Cistercienser gewesen, und als sie nach glücklich hergestellter Eintracht in ihre Länder mit Entwürfen für deren innere Festigung zurückkehrten, da hatte schon mancher diesem Orden einen Platz in seinen Landen angewiesen.

Der Riegel des kaiserlichen Zorns war mit dem Jahre 1169 weggeschoben; das Thor des Wendenlandes that sich dem Orden auf. Der Kaiser giebt Walkenried 1170 und 1172 Bestätigungen von Gütern, und ebenso am 2. Januar 1170 dem Bischof Berno von Schwerin einen Gnadenbrief für sein Bisthum*). Heinrich der Löwe, die Mecklenburger und Pommerschen Fürsten, Wichmann von Magdeburg und Otto von Meißen gründen in ihren Gebieten Cistercienserklöster. 1170 wird die Gründung von Doberan bei Rostock, von Zinna bei Jüterbog und Hude im Oldenburgischen begonnen.

Aber der Glanz sollte noch höher steigen. Im Jahre 1177 kam der Friede zwischen Kaiser und Papst wirklich zu Stande

*) Walkenr. Urk.-Buch I, 18 u. 19. Mecklenb. Urk.-Buch I, 85.

und zwar besonders durch Vermittlung zweier Ordensgenossen, des Abtes Hugo von Bonval und des Bischofs Pontius von Clermont, frühern Abts von Clairvaux. Der Orden wird vom Papst Alexander in überschwänglichen Worten als der Friedensengel geschildert*). Ein ander Mal nennt er ihn das Fett, das der Herr vom Fleisch der Welt gesondert hat**). Alle Glieder nehmen Theil an dem Ruhme, den ihm die Haltung des großen Ganzen gebracht hat. Dies Bewußtsein, in der Kirche Großes geleistet zu haben, giebt dem Orden neue Schwungkraft; dies Verdienst muß ihm neue Gönner zuführen, in den Augen der Welt eine hervorragende Bedeutung verleihen, seine Neider zum Schweigen bringen. Von nun an wird der Orden allmählig der Organismus, welcher die Ideen des Papstthums und der Kirche dem Volke vermittelt. Die Päpste beginnen bei wichtigen Aufträgen besonders gern nach Cistercienſern zu blicken. Als der Cardinallegat 1188 in Deutschland das Kreuz predigt, nimmt er Cistercienſermönche zur Predigt mit zur Hülfe. An dem Kreuzzuge selbst betheiligen sich Mönche und Laienbrüder, und der Orden gestattet die Rückkehr vor Beendigung desselben nicht. Um den gefangenen König Richard von England zu besuchen, werden zwei Aebte des Cistercienſerordens entsandt. Bruno von Köln, ein geborner Graf von Altena, legt 1192 seine erzbischöfliche Würde nieder und wird Mönch in Altenbergen. Leopold von Oesterreich läßt sich, als er durch einen Sturz vom Pferde sich das Bein amputiren lassen muß, im Kloster Heiligenkreuz die Mönchstracht eines Cistercienſers anlegen und stirbt dort 1193 ***).

Die Päpste geben dem Orden ausgedehnte Privilegien. Schon Eugen III. hatte den Beschluß bestätigt, daß der Bischof erst die volle Verfügung des Ordens über die einzelnen Klöster anerkennen sollte, ehe sie in seiner Diöceſe sich niederließen.

*) Reuter, Alexander III., Bd. III, S. 357.
**) Henriquez, Constit. et privil. ord. Cist., p. 56.
***) Manrique, Ann. Cisterc. III, 202. 246. 261. 264. 288.

Beim Interdict sollten ihre Klöster davon ausgenommen sein; sie durften den Gottesdienst nach wie vor feiern, nur bei verschlossenen Thüren und mit gedämpfter Stimme und nach Entfernung aller Excomunicirten. Hadrian IV. hatte die Cistercienser von der Entrichtung des Zehnten befreit, so weit sie nämlich die zehntpflichtigen Grundstücke mit eignen Händen und auf eigene Kosten bebauten, und das war ja damals bei allen Besitzungen der Fall. Andere Orden besaßen nur Zehntfreiheit bei Grundstücken, die sie erst urbar machten. Wenn schon früher ihnen gestattet war, jeden Cleriker und Laien, der aus der Welt floh, als Mönch anzunehmen, so gestattete ihnen Alexander III. wegen ihres gottgefälligen Lebens und aus väterlichem Wohlwollen, auch solche, welche wegen Feueranlegung, Gewalt gegen einen Geistlichen oder Mönch oder wegen Verkehrs mit Gebannten excommunicirt wären, wenn sie ins Kloster träten, vom Bann zu lösen. Die Päpste sorgen auf alle mögliche Weise dafür, daß die Bischöfe keine Macht auf die Cistercienserklöster haben. Haben sie doch dem Alexander so treu gegen die Bischöfe zur Seite gestanden, was Wunder, daß ihnen die Päpste nun gegen die Bischöfe beistehen. Die Bischöfe, so bestimmt Alexander, dürfen nichts verlangen, was gegen die Freiheit des Ordens verstößt. Sprechen sie deshalb die Excommunication aus, so ist diese in sich nichtig. Sind die Bischöfe drei Mal um Weihung des vom Convent gewählten Abtes angegangen worden und sie verweigern dieselbe, so sind trotzdem die Aebte auch ohne Weihe als vollgültige Prälaten anzusehen, und sie können alle mit ihrem Amte verbundenen geistlichen Functionen verrichten. Noch einen Schritt weiter ging Urban III. Er ertheilte ihnen die Berechtigung, auch von durchziehenden fremden Bischöfen könnten sie die Weihung der heiligen Gefäße und Gewänder, sowie die Ordination von Mönchen zu Priestern vollziehen lassen. Die bischöflichen Synoden, die Provinzialconcile zu besuchen, sind die Cistercienseräbte in keiner Weise verbunden. Nur wenn ein anderer geistlicher Orden es wagen sollte, näher als eine Meile von einer Abtei ihres Ordens oder auch von ihren Ackerhöfen

neue Gebäude oder Niederlassungen aufzuführen, da sollte der Bischof mit dem Bann einschreiten. Der Orden, dem die göttliche Gnade eingegossen war, wie Urban sich ausdrückt, und der weit und breit den Gläubigen ein Odem des Lebens zum Leben geworden ist, der hatte in den Schranken der gewöhnlichen Rechtsverhältnisse keinen Raum, er mußte eine privilegirte Stellung einnehmen*).

Die Päpste schufen sich so eine Macht, die neben der Hierarchie der Bischöfe stand; sie zogen sich Kräfte groß zur Verwirklichung von Ideen, für die sie in den Trägern des bischöflichen Amtes keineswegs immer die gefügigen und brauchbaren Werkzeuge fanden. Die freie Association fängt an, in der Kirche eine stärkere Macht zu werden als die regelrecht geordnete Hierarchie. Auf der andern Seite sind alle jene Freiheiten auf das Drängen des Ordens hin ihm verliehen worden. In dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst hatte er gefühlt, daß er eine Macht sei; jetzt *will* er eine Macht sein. Er tritt damit ganz genau in die Fußstapfen des so scharf von ihm bekämpften Clugny, aber er hinterläßt nun sichtbare Spuren seiner Wirksamkeit auch um sich herum. Die strenge Ordensdisciplin, die Auswahl tüchtiger Kräfte in den Klöstern, die Uebung des unbedingten Gehorsams gegen die Obern soll von nun an nicht mehr bloß zur Heiligung der Seelen im Einzelnen dienen, sondern der Macht des Ordens. Man beginnt ein Heer zu organisiren, das weniger zur Vertheidigung als zur Eroberung bestimmt ist. Die Versetzung des Ordensgeistes mit jenem Keime des Machtstrebens giebt ihm an der Schwelle des Wendenlands eine besondere Bedeutung.

Die Länder zwischen der Oder und Elbe durften im Ganzen seit 1150 als unauflöslich mit dem deutschen Reiche verbunden betrachtet werden. Seitdem 1157 der Fürst Jaczko wieder aus Brandenburg vertrieben war, konnte man auch von einer Beruhigung dieser Landschaften reden. Es beginnt nun die Germanisirungsarbeit in einem überaus großen Maß-

*) Henriquez, Privilegia ord. Cist., p. 53—58.

stabe. Niederdeutsche und niederländische Colonieen ziehen massenweis in das Land und besetzen die zugänglichsten und fruchtbarsten Landstriche. Die Prämonstratenserklöster bilden in der Mitte dieser Complexe von deutschen Colonieen die geistlichen Mittelpunkte. Die Hauptlandschaften werden fast in einem Jahrzehnt so gründlich germanisirt, daß meilenweit oft kein wendisches Dorf angetroffen wird.

Allein mit solchem Erfolg konnte nicht sofort überall germanisirt werden. Trotz des massenhaften Zuzugs war immerhin die Zahl der deutschen Einwanderer nicht so groß, daß man hätte das gesammte wendische Element mit Einem Schlage erdrücken können. Aus den germanisirten Districten vertrieben, hatten sich die Wenden in den Sumpf- und Waldlandschaften concentrirt, und hierher drang selten ein deutscher Fuß. So standen seit 1170 sich die deutschen und wendischen Landschaften als ziemlich geschlossene Volkscomplexe gegenüber.

Der deutsche Einwanderer, der mit Weib und Kind sich im Wendenlande eine neue Heimath suchte, schloß sich an die deutschen Landsgenossen an; ihn gelüstete es nicht, einzeln den Kampf mit der geschlossenen Phalanx einer wendischen Bewohnerschaft aufzunehmen und seiner Familie Existenz aufs Spiel zu setzen. Man mußte für jene wendischen Landschaften Leute haben, die, von Familienbanden unbeschwert, als Pioniere der deutschen Cultur in jene Wendenvesten eindrängen. Nun waren ja die Mönche Männer, die sich freiwillig von der Familie losgelöst hatten, und die Cistercienser so streng in dieser Loslösung, daß sie es für einen besonderen Gewinn hielten, möglichst selten die Verbindung mit dem Vaterhause aufsuchen zu müssen. Und diese familienscheuen Männer waren nicht arbeitsscheu. Handarbeit und Feldarbeit war ihre vom Orden vorgeschriebene Beschäftigung. Diese Cistercienermönche setzte man als deutsches Culturelement in die wendischen Landschaften. Sie sollten das Sprengpulver werden, welches die Geschlossenheit des wendischen Wesens auch dort aus einander riß, ein Schwamm, welcher wendische Art und wendischen Sumpf zugleich aufsog.

Wenn die Pioniere der Cultur in Amerika in die Indianer-

waldungen eindringen, müssen sie mit dem bestimmten Entschluß dorthin gehen, auf Jahre aller Bequemlichkeit zu entsagen. Es gilt, hier sich mit dem Nothdürftigsten zu begnügen und dieses selbst nur in der rohesten und einfachsten Gestalt zu haben. Man braucht hier Leute, die am Gestalten und Cultiviren selbst ihre Freude haben.

Die Cistercienser waren die Einfachheit selber. Wir wollen nicht von ihrer einfachen Kutte und ihrer einfachen Lebensweise reden; denn beides hatten sie mit allen sittenstrengen Mönchsorden gemein. Aber das war den Cistercienser eigenthümlich, daß sie diese Einfachheit durch alle ihre Lebensverhältnisse, auch die gottesdienstlichen hindurch gehen ließen. Ihre Kirchen sind in jener Zeit Muster von Beschränkungen auf das Nothwendigste. Keine steinernen Thürme durften ihnen eine imponirende Gestalt verleihen. Hölzerne Dachreiter auf der Mitte der Vierung genügten für ihre kleinen Glocken, und auch diese Glockenthürme durften nicht von „unmäßiger Höhe sein"*). Die Glocken durften nicht über 500 Pfund wiegen; zwei von ihnen zugleich zu läuten, hielt das Generalcapitel von 1157 für Verletzung der erstrebten Einfachheit. Die Kirchthüren weiß anzustreichen, war allenfalls gestattet, sonst blieben sie roh (1157). In den Kirchen wurden keine bunten Fußböden geduldet (1218). Glasmalereien in den Fenstern zu haben, widersprach dem Beschluß von 1182. Bilder und Sculpturen waren schon seit 1134 verboten, und selbst dem Wunsch eines Bischofs wird 1205 in dieser Beziehung nicht gewillfahret. Von Malereien wird 1213 nur das Bild Christi in den Kirchen gestattet. Auch die Kreuze sollen von Holz und nicht mit Gold verziert sein, auch nicht so groß, daß sie nicht bequem bei den Processionen vorgetragen werden könnten. Auf dem Altar steht nur ein Kreuz, und das auch nur sammt dem Reliquienschein an Festtagen zur Messe, ohne daß Kerzen dabei verwendet wer-

*) Generalcapitel von 1157 bei Martène et Durand, Thesaurus nov. anecd. IV, 1247. Ich werde im Folgenden nur die Jahreszahl der Capitelbeschlüsse anführen. Statuten von 1257.

den (1185). Der Altar ist durchaus einfach. Es finden sich darauf keine kunstreich gefertigten Decken (mappae limbatae) (1199). Nur an den Hauptfesttagen durfte man den Altar mit seidenen und halbseidenen Decken schmücken, doch mußten sie einfarbig sein. Bunte Altargemälde sind verboten (1240); höchstens ist eine weiße Rückenwand gestattet. Nur an dem Gedächtnißtage des Heiligen, dem ein Altar besonders geweiht ist, wird ein Licht gestattet, und an den Hauptfesten zwei Lichte, aber keine Kerze (1189). Die Leuchter dürfen die Höhe von 1½ Fuß nicht übersteigen. Kelch und Weinkanne können von Silber und vergoldet, aber nie von Gold sein (1257). Der Abt darf bei der Feier der Messe keinen Teppich unter seinen Füßen haben (1218). Nur bei seiner Weihe darf er Albe und Kappe (1180) sowie seidene Caseln (1183, 1195) tragen. Die Caseln müssen überdies einfach und einfarbig sein, ohne Goldsaum und jedweden Zusatz (1207). Auf den Kirchhöfen sollen aufrecht stehende Grabsteine niedergelegt werden (1194).

Wenn diese Einfachheit schon beim Cultus in solchem Umfange erstrebt wurde, so geschah dies im gewöhnlichen Leben natürlich noch mehr. Bunte und auffallende Gewänder sind vom Orden schlechthin ausgeschlossen (1181). Das Anfertigen buntfarbiger und künstlicher Verzierungen an Betttüchern ist untersagt. Fußbekleidungen (pedules) von Leder sind für Alle verboten (1195). Kein Abt oder Mönch darf Handschuhe tragen, sei es von Leder oder von Zeug. Nur den Handwerkern, den Maurern, den Fuhrleuten, den Fischern und den Winzern wird es gestattet, sich einer besondern Art, der mitana, zu bedienen (1157). Becher von Silber oder mit silbernen Füßen sind nicht erlaubt (1203). Selbst die dem Orden nicht angehörenden weltlichen Begleiter eines Abtes, Mönches oder Conversen auf Reisen dürfen nur dunkle Kleider tragen, kein Schwert führen und nicht auffallend geschmückt sein (1157). Man darf keine Knappen mit auffallender Pracht, mit Handschuhen oder mit künstlich gefertigten Aermeln bei sich haben (1184). Ebenso geziemt es sich nicht für Aebte oder andere reisende Ordenspersonen, silberne oder goldene Becher

und Löffel zum Trinken und Essen bei sich zu tragen (vor 1257). Selbst die Hefteln sollen nur von Holz, von Horn oder von Eisen sein ohne alle Verzierung. Und damit die eisernen die Kleidung nicht zerreißen, sollen sie mit Leder eingeschlossen werden. Die Sättel der Pferde sollen eben so wenig verziert sein und der Zaum soll nicht metallene Blättchen zum Schmuck tragen. Hirsche, Kraniche, Pfauen oder dergleichen Thiere zum Vergnügen im Kloster zu haben, ist durchaus unstatthaft (1134. 1206). Der Abt soll keinen Koffer besitzen.

Ein anderer mit dieser Einfachheit zusammenhängender Zug war die strengste Durchführung der absoluten Eigenthumslosigkeit des Einzelnen. „Eigenthum ist Diebstahl", dieser Satz eines neuern Socialisten ist von den Cistercienser nicht bloß theoretisch aufgestellt, sondern in jener Zeit praktisch durchgeführt worden. In der That: ein Cistercienserkloster war das vollendete Bild eines kleinen Socialstaates. Was man erwarb, erwarb man nicht sich, sondern dem Kloster, und das Kloster war die treue Mutter, die alle ihre Kinder gleich bedachte, nur eben alle gleich einfach und karg. Sollte dieser Socialstaat bestehen, so mußte der Einzelbesitz von Eigenthum mit aller Strenge unterdrückt werden. Man achtete es sogar schon für eine Art Einzelbesitz, wenn für einzelne Bedürfnisse specielle Einkünfte angewiesen wären. Es gab in diesem Socialstaate nur eine Kasse und das war die gemeinsame Kasse des ganzen Klosters. Muß ein Beamter im Interesse des Klosters Geld in Händen haben, so soll es möglichst wenig sein; man soll sich an die sparsamste Wirthschaft gewöhnen (1257). Die, welche im Kloster besonderes Eigenthum besitzen, werden daher mit den Dieben in Eine Linie gestellt. Am Palmsonntag wurden sie im Verein mit den Verschwörern (conspiratores) und Brandstiftern im Capitel von Dem, der es leitete, bei Stola und angezündeter Kerze im Namen des dreieinigen Gottes, der Jungfrau Maria, aller Heiligen und des ganzen Ordens excommunicirt. So wurde 1183 auf dem Generalcapitel festgesetzt. Selbst einen kleinen Besitz, den man sich beim Eintritt vorbehält, kann der Abt mit dem Beirath anderer Aebte

entziehen, wenn er es für nöthig hält (1187). 1195 wird bestimmt: Betrifft man einen Laienbruder bei einem Eigenthum oder einem Diebstahl, so darf ein solcher fernerhin nur noch den Klosterverwandten (familiares) zugehören. Kommt dort ein ähnliches Vergehen vor, so wird er gänzlich von der Verbindung mit dem Orden ausgeschlossen. Mönche aber, die sich ein solches Vergehen zu Schulden kommen lassen, werden in ein andres Kloster versetzt und bleiben dort immer die letzten in der Ordnung. 1211 wird diese Bestimmung dahin abgeändert, daß der Mönch zwar nicht nothwendig in ein anderes Kloster versetzt werden müsse, aber der letzte bleiben, an jedem Freitag ein Jahr lang bei Wasser und Brod fasten, und in der Passionszeit gröberes Brod essen solle. Ist es ein Converse, so muß er an der Erde essen. Ueberdies kann der Abt nach der Größe der Schuld die Strafe verschärfen. Aber 1221 und 1222 verschärft das Generalcapitel selbst die Strafe dahin, daß der Converse im Kloster bleiben muß, nicht sprechen darf außer mit dem Abte und mit Dem, welcher den Convent hält, und bei allen Capiteln, bei denen er zugegen ist, gezüchtigt wird. Ist es ein Mönch, so soll er außerdem in der Quadragesimalzeit bei jedem Capitel Schläge empfangen. Bei einem zweiten Vergehen werden sie in ein anderes Kloster versetzt und dürfen nicht wieder zurückkehren. Beträgt der Werth des Gestohlenen oder des gefundenen Eigenthums mehr als zwanzig Solidi, so werden die Conversen aus dem Orden gestoßen, ohne je die Hoffnung zu haben, wieder zurückkehren zu dürfen (1226). Diese letztere Bestimmung wird aber 1228 dahin gemildert, daß sie bei einer Reue darüber können wieder unter die Klosterverwandten aufgenommen werden. Nur müssen sie ein Jahr lang grobes Brod essen, außer wenn sie zur Ader gelassen oder krank sind. Fand man beim Tode eines Mönches oder eines Conversen Geld in seinem Besitz, so ging er unweigerlich des ehrlichen Begräbnisses verlustig. Ein abschreckendes Beispiel dieser Art statuirte der Abt Nicolaus von Hardenhausen bei Paderborn an seinem leiblichen Bruder, der dort Mönch war. Bei seinem Tode fand man nämlich bei

ihm einen Obulus. Deßhalb ließ er ihn außerhalb des Kirchhofs begraben und diesen Obulus auf ihn werfen, und Alle riefen dabei, wie Petrus dem Simon gegenüber: daß Du verdammt werdest mit Deinem Gelde! Als ihn Einige tadelten, daß er hier zu hart verfahren sei, antwortete er: „Wenn er selig ist oder noch selig werden kann, wird ihm diese Schande nicht schaden, sondern vielleicht nützen. Ist er aber verdammt, so wird ihm der Kirchhof nichts nützen. Ich habe es Andern zur Abschreckung gethan.“*)

Man darf es wahrlich nicht gering anschlagen, wenn eine Gemeinschaft von zwölf Mönchen und meist eben so vielen Laienbrüdern, geleitet von einem mit gleicher Entsagungskraft erfüllten Abte, sich in einem unwirthlichen Sumpfwalde niederließen, um sich dort anzubauen. An die Entsagungen, die sich Andere dort hätten auferlegen müssen, waren sie schon gewöhnt. Die Wildniß des Waldes brachte den Cistercienſern keine neue, irgendwie für sie ins Gewicht fallende Entbehrung; im Gegentheil: sie nahm ihnen die Versuchung, das Entsagungsleben zu brechen, die in cultivirteren Gegenden leichter an sie herantrat. Fünfundzwanzig Männer aber, die keine Bequemlichkeit suchen, keinen Gewinn für sich erzielen wollen, nicht für Weib und Kind zu sorgen haben, sind eine für ein culturbedürftiges Land nicht hoch genug zu schätzende Kraft.

Aber die Cistercienſer erhielten eine höhere Bedeutung noch durch ihre eigenthümliche Art. Man hat den Cistercienſermönch eine Zusammensetzung aus Bauer, Oekonom und Geistlichen genannt**). Treffender wird man ihn wohl als eine Zusammensetzung von Bauer, Handwerker und Asketen bezeichnen. Und nirgends hat diese Verbindung bessere und sichtbarere Früchte getragen als in den Slavenländern. Große Strecken, die ohne ihn noch Jahrhunderte lang würden ver-

*) Caesarius Heisterb., Homil. 10 zu Domin. Sexag. nach Manrique, Ann. I, 378.

**) v. Raumer in einer trefflichen Abhandlung in v. Lebeburs Archiv VIII, 309.

sumpft liegen geblieben sein, sind durch ihn in ein ergiebiges Culturland umgeschaffen worden. Es wird daher hier nöthig sein, etwas näher seinen Sinn für Cultur und ökonomische Thätigkeit darzulegen. Finden sich doch in keiner andern Zeit so viel Bestimmungen über den Haushalt in den Beschlüssen des Generalcapitels, als grade aus der Zeit, in welcher der Orden sich im Wendenlande ansiedelte.

Der Grundsatz der Abschließung von der Welt ist bei keinem größern Orden so sehr betont und streng durchgeführt worden, wie bei den Cistercienſern. Sie waren Eremiten im großartigsten Maßstabe. Es paßten daher aber auch keine andern Mönche so sehr in die Sumpfwaldungen als sie. Der Wald bildete da die natürliche Mauer gegen die Welt hin. Daß Landstraßen nicht durch jene Sümpfe führten, das bedarf keiner Erwähnung. Aber das muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß Cistercienſerklöster wenigstens im nordöstlichen Deutschland auch nie an Wasserstraßen angelegt wurden. Es giebt ja wohl fast kein einziges Cistercienſerkloster in diesem Bezirke, das nicht an einem See, Flusse oder Bach läge; aber nie sind diese Flüsse schiffbar. Pforte und Leubus allein bilden eine Ausnahme, beide aus bestimmten zufälligen Gründen.

Wollte man nun aber inmitten seines Waldthales und Waldsumpfes der Welt entbehren können, so mußte man einen Theil der Welt von der Gesammtmasse loslösen, ihn an sich heranziehen und sich assimiliren. Es galt, die Künste und Gewerbe der Welt sich so weit zu eigen zu machen, daß man der Hülfe von Leuten, die nicht mit dem Kloster in Verbindung standen, nicht bedurfte. Nur so konnte man als ein völlig in sich gegliederter Gesammtorganismus, ohne von der Welt beeinflußt zu sein, bestehen; nur so konnte man eine kleine Mönchsstadt bilden. Die Conversen bildeten ja ein Mittelglied zwischen Mönchen und Weltlichen. Aber der Orden hatte noch ein drittes Institut, das aus weltlichen Leuten bestand, die dem Kloster dienten. Sie bildeten die Familie des Klosters in dem römischen Sinne des Wortes, und fast in jeder Abtei

wie auf den Wirthschaftshöfen fanden sich ihr zugehörige Leute. Man nannte sie die Klosterverwandten oder familiares. Während die Conversen in allen Stücken an die Klosterordnung gebunden waren, im Kloster oder auf den Ackerhöfen wohnen mußten. hielten sich diese Klosterverwandten nur im Allgemeinen an das Kloster, und wohnten, wie es scheint, außerhalb der Ringmauer. Entstanden scheint dieses Institut zu sein aus dem Bedürfniß, Taglöhner und Handwerker zur Hand zu haben, durch die man größere Arbeiten, besonders Bauten, ausführen konnte. Als mercenarii erscheinen sie in Verbindung mit dem Orden schon 1101*). Wenn dieselben in oder nahe beim Kloster arbeiteten, so sollten sie mit zu den gewöhnlichen Gebetsstunden kommen (1157). Sie durften im Kloster wie auf den Ackerhöfen Fleisch genießen (1134). Sie waren eine Art Tertiarier des Ordens. Es gehörten aber zur Klosterfamilie auch solche Leute, die sich im Alter an das Kloster anschlossen, ihr Eigenthum ihm übergaben und als Wohlthäter und Seelbrüder die Gemeinschaft des religiösen Lebens genossen. Die Stellung der Familiaren ist eine geringere, als die der Conversen; letztere werden wegen Vergehen öfter zu Klosterverwandten degradirt. Während die Conversen für ihre Lebenszeit an den Orden gebunden waren, konnten diese ihr Verhältniß, wie es scheint, jeder Zeit wieder lösen. Sie hatten Theil an den guten Werken des Klosters und ihrer wurde täglich im Capitel gedacht (1289), und bei ihrem Tode erhielten sie (die amici und familiares) mit ihren Frauen sogar ein Begräbniß auf dem Klosterkirchhof (1134). Mit der Zeit scheint man aber einen möglichst engen Anschluß derselben an den Orden gewünscht zu haben. 1233 wird vom Generalcapitel festgesetzt, daß in Zukunft keine andern Klosterverwandten aufgenommen werden sollen, als solche, welche dem Eigenthum entsagen, Enthaltsamkeit geloben und sich zum Gehorsam verpflichten, um zugleich die besondere für die familiares bestimmte Tonsur und Tracht zu tragen, so lange sie leben. Diejenigen unter

*) Manrique, Annales I, 33. 34.

ihnen, welche diese Gelübde noch nicht abgelegt haben, sollen wo möglich dazu vermocht werden*). 1291 wird hinzugefügt: weil nicht jedem Geiste zu trauen ist, sondern man prüfen muß, ob er von Gott ist, so sollen in Zukunft nur Klosterverwandte zur Gemeinschaft in zeitlichen Gütern oder zum Profeß nur mit Zustimmung des Vaterabts aufgenommen werden**). Alle diese Klosterverwandten genossen den Schutz des Ordens und man sorgte dafür, daß die demselben ertheilten Vorrechte auch auf jene übertragen wurden. So sagt Innocenz IV. in einem Privilegium des Ordens von 1245: „Einige Prälaten sprechen über eure Klosterverwandten, eure Dienstleute und Wohlthäter nämlich, und über Die, welche auf euren Mühlen mahlen oder in euren Oefen backen, und über Die, welche mit euch durch Kauf und Verkauf in Verbindung stehen, die Excommunication aus. Dies ist durchaus ungerechtfertigt.“***) 1394 ist von Bürgern, Kaufleuten, Arbeitern des Ordens die Rede, für die, wie für die Wohlthäter eine Messe gelesen werden soll.

Diese Familiaren finden wir auch im nordöstlichen Deutschland in Verbindung mit den Ordensklöstern. 1224 wird die Familie von Walkenried, die sich auf den Klosterhöfen befindet, ausdrücklich von der Seelsorge der Parochialgeistlichen durch den Erzbischof von Mainz eximirt. Nur die Frauen der Klosterleute, nach einer andern Lesart die verheiratheten Klosterleute, sollten dem Parochialverbande zugehören.†) Bei den Klöstern des Wendenlandes treten gleich von früh an solche auf. Sie werden hier homines des Klosters genannt. Dahin gehörten unter Anderen Handelsleute, Gerber, Schuhmacher und andere im Dienst der Klöster stehende Handwerker††).

Wenngleich diese Klosterleute ein sehr wichtiges Cultur-

*) Martène, Thes. nov. anecd. IV, 1357.

**) Ibid., p. 1486.

***) Henriquez, Constitutiones ord. Cist., p. 64. Bunge, Urk. von Livland zu 1254 (I, 341).

†) Walkenr. Urk.-Buch I, 102.

††) Mecklenb. Urk.-Buch I, 144.

element bildeten, so waren die Laienbrüder doch noch wichtiger. Sie waren auf Lebenszeit mit dem Orden verbunden und in allen Stücken der Ordensdisciplin unterworfen; durch sie drückte der Orden der umliegenden Landschaft sein Gepräge auf.

Die Laienbrüder waren zwar überall von großer Wichtigkeit für den Orden, nirgends aber von solcher wie in dem culturbedürftigen Wendenlande. Wir müssen daher ihre Art etwas näher beschreiben.

Die Conversen gehörten fast ausschließlich den untern Ständen an. Vornehme Personen, so wurde 1188 bestimmt, sollte man lieber zu Mönchen als zu Laienbrüdern machen; so brächten sie dem Orden mehr Nutzen. Auch die Laienbrüder hatten unter dem Novizenmeister ein Probejahr durchzumachen. Während man bei den Mönchen den Willen, Wissen und religiösen Eifer erprobte, so richtete man bei den Laienbrüdern sein Augenmerk besonders auf Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit. Es konnte ja nicht fehlen, daß nicht selten arbeitsunfähige und arbeitsscheue Männer das Kloster als eine Versorgungsstätte aufsuchten. Hatte man den Probebruder als tüchtig und zuverlässig erfunden, so wurde er nach Jahresfrist in den Orden aufgenommen, indem er dem Abte Gehorsam gelobte. Eine Feier in der Kirche fand bei der Aufnahme des Laienbruders nicht statt, sondern nach Jahresfrist entsagte er im Capitel der Mönche allem Eigenthum, kniete vor dem Abt nieder, legte die Hände in die des Abts und gelobte ihm Gehorsam bis zum Tode. Ein Laienbruder konnte nie Mönch werden; er genoß aber mit den Mönchen dieselbe Speise und hatte im Ganzen dieselbe Kleidung. Die Kleidung bestand im Einzelnen aus der Kappe, einigen Röcken, Schuhen, Nachtschuhen, Hosen, Capuze und Scapulier, das nur die Brust bedeckte, bei den Viehhirten, Fuhrleuten und Schäfern aber weiter gehen konnte. Nur die Schmiede durften Hemden haben, jedoch schwarze und ganz grobe. Die Wagenführer, Fischer und Weinzirl durften Handschuhe von Tuch haben. Von den Mönchen unterschieden sich die Conversen dadurch, daß sie keine Wissenschaft treiben durften. Nur das Vaterunser, den Glauben

und das „Herr, erbarme dich meiner", das Ave Maria und einiges andere zu lernen war ihnen gestattet, und auch das nicht aus einem Buche, sondern durch mündliche Unterweisung. Es sollte dadurch auf das Gründlichste jede Versuchung, die sie von der Handarbeit abziehen könnte, abgeschnitten werden. Am Capitel nahmen sie nur Sonntags Theil, und auch nur dann, wenn nicht daselbst eine Rede für den Mönchsconvent (sermo conventualis) gehalten wurde. Am Sonntag arbeiteten sie nicht und ebenso wenig an den hohen Festtagen. Zu diesen gehörten Weihnachten mit den drei folgenden Tagen, Beschneidung, Epiphanias, Charfreitag, Ostersonntag und -Montag Himmelfahrt, Pfingstsonntag und -Montag, alle Marienfeste, die Tage Philippi und Jacobi, Johannis, Petri und Pauli, des Apostels Jacobus, Laurentii, Bartholomäi, Mätthäi, Michaelis, Simonis und Judä, Allerheiligen, Martini, Andreä, Thomä, sowie das Fest der Kirchweihe. Doch was unbedingt nothwendig ist, müssen sie auch da thun. An andern kleinern Festen feierten bloß die Mönche, die Conversen aber arbeiteten und selbst Die, welche im Kloster selbst waren, gingen nach der ersten Messe zur Arbeit. Man sieht, es ist eine haushälterische Sparsamkeit mit den Arbeitskräften. Die dem Gottesdienst obliegenden Mönche läßt man feiern, die zur Arbeit bestimmten Laienbrüder sollen nicht durch zu viele Feiertage davon abgehalten werden. Darum waren die Laienbrüder im Kloster auch nur verpflichtet, an den ersten gottesdienstlichen Stunden des Morgens Theil zu nehmen, während der übrigen blieben sie bei der Arbeit und verrichteten da ihr Gebet. Ja der ökonomische Sinn ging so weit, daß, wo das Kloster einen Heiligentag an einem andern Datum feierte als die Kirche, die Laienbrüder auf den Ackerhöfen sich der Ordnung des Volkes anschlossen.

Die Wohnung der Laienbrüder war der Ackerhof. Nur wenige, die für das Kloster nöthig waren, weilten dort. Auf den Ackerhöfen hatten sie mit Gewissenhaftigkeit zu sorgen, daß der ganze Tag der Arbeit angehörte. Vom ersten November bis zu Petri Kettenfeier (22. Februar) standen sie so auf,

daß sie den vierten Theil der Nacht wach waren. Von da bis Ostern und vom 13. September bis zum 1. November hatten sie sich so einzurichten, daß sie ihr Gebet noch vor Tagesanbruch verrichteten. Von Ostern bis zum 13. September verließen sie mit Tagesanbruch das Bett.

Die Laienbrüder waren nach der Vorschrift der Ordensregel eine schweigsame, nur dem Dienst Gottes und dem Beruf sich widmende Arbeiterschaar. Kein Wort sollte aus ihrem Munde kommen, als was unbedingt zu ihrem Beruf nöthig war. Begegnete ihnen Jemand, so gingen sie schweigend vorüber; fragte man sie, so antworteten sie nicht, es sei denn, daß sie nach dem Wege oder nach einem verlorenen Stück Vieh gefragt wurden. Belästigte man sie dann weiter mit Fragen, so sagten sie kurz, sie dürften mit einem Fremden nicht reden, und gingen weiter. Ungehorsam gegen den Hofmeister oder den Werkmeister wurde damit bestraft, daß der Ungehorsame drei Tage lang sein Essen auf der Erde einnehmen mußte. Brod ist meist ihre einzige Speise. Selbst auf den Ackerhöfen essen sie keinen Käse oder Milch; Eier, Fische und andere besondere Gerichte erhalten sie nur, wenn sie von dem Kloster geschickt werden. Von Wein ist niemals auf den Ackerhöfen die Rede, auch wenn Weinberge dabei sich befinden und von ihnen bebaut werden.

Es gab fast kein Bedürfniß im Kloster, und auf den Grangien, für welches nicht durch Laienbrüder gesorgt war. Aber Allen, in welchem Berufe sie auch standen, war strenge Schweigsamkeit und treue Ausübung ihrer Arbeit zur Pflicht gemacht. Der Vorsteher des Siechenhauses war vielfach ein Laienbruder, und war es nöthig, so hatte er einen oder mehrere andere zu Gehülfen. Er darf mit den Kranken reden, aber nicht zu laut. Dann gab es Weber; ihr Schweigen wurde nur unterbrochen, so weit es galt, einem Lehrling die Weberei zu lehren. Ferner befanden sich Schuster und Gerber im Kloster. Hatte von ihnen Jemand etwas zu fragen, so wendete er sich an den Meister. Die Bäcker konnten mit ihrem Meister vor der Mühle und vor dem Backhause reden. Wenn aber das

Brod gebacken wird, redet der Meister allein. — Auf den Ackerhöfen stand ein Hofmeister an der Spitze, auch ein Laienbruder. Er durfte nur mit zwei Brüdern zugleich reden und das kurz. Unter ihm standen der Hospizenmeister (hospitalarius grangiae), die Ochsenknechte und Schaafhirten (bubulci et pastores ovium), die übrigen Feldarbeiter, auch bisweilen noch andre Handwerker. Der Hospizenmeister verpflegt die ankommenden Gäste, besonders die Ordensbrüder und auch wohl die auf dem Ackerhofe befindliche Klostergenossenschaft. Er vertrat bei der Abwesenheit des Hofmeisters denselben, und durfte dann im ganzen Hofe mit allen reden, wie er dies mit den Gästen in jedem Falle konnte. Für die Ochsenknechte galt folgende Ordnung: In der Bestellzeit spannen sie je zwei und zwei die Ochsen vor den Wagen, und dabei können sie reden. Wenn sie sodann auf den Acker ziehen, beobachten sie Schweigen, bis sie zu pflügen anfangen. Beim Pflügen selbst können sie mit einander sprechen bis sie umwenden, da müssen sie wieder schweigen. Auch wenn sie einem andern Pfluge begegnen im Pflügen, schweigen sie, um denen keine Störung zu verursachen. Wenn sie die Ochsen ausgespannt haben, kehren sie mit diesen schweigsam zum Stall zurück, und dort haben sie einen bestimmten Platz, wo der Hofmeister mit ihnen redet, aber damit es nicht in ein gemüthliches Schwatzen ausartet, stehend. Zur Zeit der Ernte und des Mähens gehen sie wieder je zwei und zwei an ihre Arbeit. Sie dürfen dabei reden; nur wenn ihnen andere Brüder, die mit ihrer Arbeit vom andern Ende kommen, begegnen, schweigen sie. Die Mahlzeit nehmen sie dabei da ein, wo sie sich zur Essenszeit grade befinden, da jeder seine Portion bei sich hat. Von der Zeit an, wo die Ochsen auf die Weide getrieben werden, also im Herbst nach der Ernte, hütet einer von den Ochsenknechten oder je zwei die Rinder des Nachts im Freien, sie brauchen dann aber nicht am folgenden Tage zum Anspannen zu kommen. Mit dem Hüten des Nachts wechseln sie ab. Von Kreuzerhöhung bis Martini, wo es schon später hell wird, nehmen alle Brüder nach der Matutin ihre Capuze und beschäftigen sich bis

Tagesanbruch mit irgend welcher Arbeit, um nicht müßig zu sein. Dann ziehen sie ebenso zum Pflügen und zur Bestellung der Aecker aus, wie oben beschrieben. Von Martini bis Lichtmeß verwenden sie die ganze Zeit auf das Ausdreschen des Getreides. Diese fratres bubulci scheinen den Hauptstamm jedes Ackerhofes gebildet zu haben. Außer ihnen gab es dort noch Schaafhirten. Diese bekamen früh auf den Ackerhöfen ihr Brod in ihrem Hirtenranzen, außer an den Fasttagen, und damit versehen trieben sie die Heerde aus auf die Weide. Zu der bestimmten Essenszeit hielten sie ihre Mahlzeit; behielten sie von ihrer Tagesportion etwas übrig, so brachten sie dies wieder mit nach Haus. Anderes durften sie nicht genießen, auch in dem Falle nicht, wenn ihnen etwas von Jemand geschickt wurde. Nur wenn sie Waldbeeren fanden, so durften sie diese essen. Wenn sie die Heerde austrieben oder heimtrieben, beobachteten sie Stillschweigen, sowohl unter sich als gegen Fremde. Nur über den Weg oder über ein verlorenes Schaaf durften sie Auskunft geben, sowie kurz fragen, wenn sie eins von den ihrigen verloren hatten. Wenn die Heerde jedoch auf der Weide war, so konnten die Hirten unter einander je zwei und zwei reden, doch so leise, daß es andre nicht hörten. Die Heerden sollten nicht weiter ausgetrieben werden als so, daß sie zur Nacht zu den Klosterhöfen zurückkehren konnten. Nur in den Alpen war eine Ausnahme gemacht. Ebenso war es erlaubt, für die Schweineheerden, die in den Wald auf die Mast getrieben wurden, einen Stall zu haben, der zwei, höchstens drei Stunden vom Kloster oder vom Ackerhofe entfernt war. Dort konnten sich die Heerden weiter ausdehnen, mußten aber in der Nacht den Stall aufsuchen. Können Klöster wegen Futtermangels und Trockenheit diese Bestimmung nicht einhalten, so sollen sie nicht daran gebunden sein. Wenn benachbarte Aebte die Nothwendigkeit bezeugen, dispensirt das Generalcapitel von der Beobachtung *).

Mahlmühlen hatte jedes Kloster in größerer Anzahl, und

*) Nach einem Manuscript.

die Müller waren Laienbrüder. Bei manchen Klöstern und Ackerhöfen waren Walkmühlen. Die Walkmüller durften mit dem Mühlenmeister in einem besondern Hause heimlich reden. Ebenso hatten die Klöster ihre eignen Schmieden. Hatten die Schmiede etwas mit einander zu verhandeln, so sollten sie dies durch Zeichen kund thun und von dem Mitbruder weggehen, ohne ein Wort zu reden. Der Schmiedemeister soll aber die Werkstätten oft besuchen, um zu sehen, was jeder arbeitet*). Eine etwas spätere Bestimmung (nach 1170) lautet dahin: Nur für die Schmiede ist ein eigener Ort zu bestimmen, wo sie über das Nothwendige reden können. Denn sie können kaum ohne Nachtheil für ihre Arbeit Schweigen beobachten. Die Aufseher der Maurer (magistri caementariorum) sollten in der Feierzeit mit ihren Untergebenen nicht reden. Außerdem gab es noch im Kloster einen Stallmeister, welcher die Aufsicht über die Pferde führte und für die Pferde der Gäste das Futter bereit zu halten hatte**).

So bestimmt die Regel der Laienbrüder die Ordnung und beruft sich dabei darauf, daß sie sich unter dem Einfluß des heiligen Bernhard so gebildet habe. Man sieht, es ist eine militairische Ordnung. Wenig Worte, emsige Arbeit, gewissenhafte Treue, kleinliche Pünktlichkeit, das sind die Grundzüge in diesen Bestimmungen.

Für das geistliche Wohl der Laienbrüder wurde durch einen Conversen- oder Brudermeister gesorgt, wenigstens da, wo eine bedeutendere Anzahl derselben in einem Kloster sich vorfand. Zu diesem Amt wählte der Abt einen geeigneten Mönch, der zugleich Priester war, und dieser unterwies sie in den Klosterordnungen, gab ihnen Weisungen für ihr Leben und war ihr Beichtvater. Besonders am Tage vor der Communion hielt er die Beichte mit ihnen. Communiontage waren für sie: Weihnachten, Lichtmeß, Grüne Donnerstag, Ostern, Pfingsten, Mariä Geburt, Allerheiligen, falls nicht der Abt

*) Laienregel bei Martène et Durand, Nov. thes. anecdot., t. 4.
**) Nach einem Manuscript.

für einen der Laienbrüder einen selteneren oder häufigeren Abendmahlsgenuß anordnete. Wo der Conversenmeister es für nöthig hielt, konnte er am Morgen nach der Prim mit einzelnen oder allen Laienbrüdern sprechen. Ebenso war er verpflichtet, dieselben an einem geeigneten Orte anzuhören, wenn ihn einer in Gewissensbedenken sprechen wollte; nur durfte er nicht gestört werden, wenn er bei der gemeinschaftlichen Arbeit mit andern Brüdern war. Einmal in der Woche ging er durch alle Werkstätten und Krankenhäuser und redete dort seelsorglich nach seinem Ermessen mit einzelnen oder mit mehreren. So oft er mit den Laienbrüdern zusammen kam, sollten alle in ihm den Beichtvater merken; er hatte sich daher nicht mit der äußern Ordnung, sondern ausschließlich mit ihrem Seelenheil zu befassen, und nur zu diesem Zweck hielt er ab und zu ein Capitel mit ihnen ab theils auf den Ackerhöfen, theils in der Abtei*).

Wir dürfen es indeß nicht verschweigen, daß der Geist des entsagenden Gehorsams und der zufriedenen Genügsamkeit schon im 12. Jahrhundert mehrfach unter den Laienbrüdern geschwunden war. Die meiste Zeit fern von dem Kloster, der Stätte der Uebung in mönchischen Tugenden, waren sie mehr als die Mönche der Gefahr ausgesetzt, die strenge Unterordnung unter die Ordensregel aus den Augen zu verlieren. Waren nun überdies jene Elemente stärker vertreten, welche im Kloster eine bequeme Versorgungsstätte suchten, so war damit der Lockerung der Disciplin leicht Thür und Thor geöffnet. Im Kloster Schönau bei Heidelberg brach nach 1160 ein bedenklicher Aufstand der Conversen gegen die Mönche aus. Vielleicht in Folge dieser Vorgänge in dem benachbarten Schönau, vielleicht auch aus Veranlassung einer weiter im Orden verbreiteten Stimmung dieser Art richtete die heilige Hildegard vom Ruprechtskloster bei Bingen aus ein Schreiben an die grauen Mönche, worin es heißt: „Es giebt unter euch Conversen,

*) Nach der Compilatio definitionum von 1257. Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen II, 398 ff.

von denen die meisten in ihrem Herzen sich nicht zu Gott bekehren. Sie nehmen ihren Aebten gegenüber den Ton der Vermessenheit an und sprechen: was sind denn jene? Ihr nun, die ihr Gott fürchtet, hört auf den Geist des Herrn, der zu euch spricht: Alle diese Schäden nehmt von euch weg und reinigt euch vor den Tagen der Trübsal. — Und ihr, ihr Vorgesetzten, straft jene Menschen in eurem Orden, die Conversen, und bessert sie; denn der größte Theil von ihnen arbeitet weder am Tage noch bei der Nacht, und sie dienen weder Gott noch der Welt vollkommen. Rüttelt sie von solcher Unwissenheit auf, wie ein guter Gärtner seinen Garten von unnützen Pflanzen reinigt. Bei euch selbst aber achtet nach der Ordensregel darauf, daß ihr alles richtig erkennt, damit ihr nicht ungerecht richtet." *)

Daß wirklich dieser Geist der Unbotmäßigkeit weiter verbreitet war, davon ist Das ein Zeugniß, daß das Kloster Eberbach die heilige Hildegard bat, ihm eine Abschrift von jenem Briefe über die Laienbrüder zu schicken, um das ins Werk setzen zu können, was sie darin verlange." **)

Auch eine wohl zwischen 1170 und 1200 entstandene Regel für die Laienbrüder zeugt von den Mißständen, welche innerhalb dieser Kreise herrschten, nur sucht sie die Schuld in den Aebten. Es ist zu verwundern, schreibt sie in der Einleitung, daß einzelne Aebte zwar auf die Disciplin der Mönche Sorgfalt verwenden, auf die Conversen aber gar keine oder sehr wenig. Die Einen verachten die Laienbrüder wegen ihres Mangels an Bildung und gewähren ihnen auch Speise und Kleidung kärglicher als den Mönchen, halten sie aber zur Arbeit ziemlich herrisch an. Andere geben dem grade entgegen ihrem Murren nach, lassen ihrem Leibe Vergünstigungen, mehr als es der Seele frommt, zu Theil werden, und meinen sie dadurch mehr zur Arbeit willig zu machen, wenn sie dieselben in Speise und Kleidung liberaler behandeln. Aber man

*) Manrique, Ann. II, 468.
**) Ibid.

verdirbt es auf die eine wie auf die andere Weise und die Laienbrüder werden zuchtlos und verhehlen ihre Schuld.*)

Auch im Kreise der Klöster des nordöstlichen Deutschlands kamen ähnliche Erscheinungen von Unbotmäßigkeit der Conversen vor. In Volkerode hatte vor 1196 eine Verschwörung unter ihnen stattgefunden. In Folge dessen hatte das Generalcapitel die Hauptanstifter excommunicirt. Als nun bald darauf einer von ihnen starb, ließ sich der Abt die Ordnungswidrigkeit zu Schulden kommen, daß er ihn kirchlich bestattete. Das nahm das Generalcapitel so ernst auf, daß es nahe daran war, den Abt seines Amtes zu entsetzen. Denn so etwas müsse die Zucht des Ordens vernichten. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Abt dabei die gute Absicht gehabt hatte, die Erbitterung zu beseitigen, und daß er den Leichnam noch vor dem Generalcapitel eigenhändig wieder ausgegraben hatte, bewahrten ihn vor der Anwendung dieser härtesten Strafe. Aber zur Strafe sollte er sechs Tage in leichter Schuld sein, 40 Tage lang in der Kirche seinen Abtsplatz nicht einnehmen, während dieser Zeit jeden Freitag bei Wasser und Brod fasten und sich jeder gottesdienstlichen Handlung enthalten. Um jedoch für die Zukunft dergleichen abzuschneiden, solle fernerhin jeder Abt, der der sich dies zu Schulden kommen lasse, vom Vaterabt ohne Widerspruch abgesetzt werden.**)

So lange das Generalcapitel mit solchem Ernst gegen die Unbotmäßigkeit der Laienbrüder einschritt, konnte diese immer nur vereinzelt zum Vorschein kommen. Im Ganzen waren sie, wie sie es sein sollten, eine arbeitsame, schweigende, entsagungsfähige Schaar, die sich in den Wendenländern auf das trefflichste verwenden ließ. Wenngleich die Klosterverwandten vielfach im Dienst des Klosters verwendet wurden, so lag doch die Hauptsache aller Arbeit in den Händen der Laienbrüder.

Es war Grundsatz, alle Arbeiten im Kloster wie auf den

---

*) Nach einem Manuscript.

**) Martène et Durand, Novus thes. IV, 1288. Schöttgen, Dipl. et script. I, 754.

Grangien durch Ordensangehörige verrichten zu lassen. Man soll weder zum Melken der Kühe noch zum Waschen Frauen verwenden. In der Conventsküche dürfen keine Küchenjungen gebraucht werden (1195). Der Kellner ist dafür verantwortlich. Auch auf der Getreide- und Walkmühle werden keine fremden Leute gestattet. Im Kloster arbeiteten die Mönche, daneben auch einige Conversen. Ursprünglich sollte man nur ausnahmsweise einen Mönch auf die Ackerhöfe schicken; sie sollten aber nicht dort wohnen (1134). Allein in der Zeit, in welcher die Cistercienser ins Wendenland kamen, finden wir doch mehrfach Mönche auf den Grangien (1180). Zur Zeit der Ernte wurde bisweilen fast der ganze Convent auf die Ackerhöfe geschickt. Dort übernachten sollte er freilich nur im äußersten Nothfall (1222). Nur weniger fruchtbare oder so entfernte Ländereien, daß sie nicht mit Vortheil bebaut werden können, durfte man austhun an andre (1208). Sonst werden alle Besitzungen mit eignen Kräften bewirthschaftet. Uebrigens durfte das Kloster in jedem Dorfe nur eine Niederlassung (mansio) haben (1189). Es geschah dies wohl theils um der Zucht, theils um der Vereinfachung der Bewirthschaftung willen. Am liebsten aber brachten sie die ganze Feldmark des Dorfes an sich, ließen das Dorf eingehen und bewirthschafteten das Feld von ihrem Ackerhofe. So entsprachen sie mehr ihrer ursprünglichen Regel, wonach Mönche und Laienbrüder in Häusern, die in Städten oder Dörfern lagen, nicht wohnen sollten.

All' diese rege Thätigkeit sollte aber ausschließlich im Dienste des Klosters stehen. Arbeiten für Weltliche vermied man geflissentlich, ja man war besonders in der vorhergehenden Periode außerordentlich bedacht, Berührungen mit solchen im Handel und Wandel zu verhüten. Mönche und Conversen, die ein Handwerk verstehen, sollten nicht an Weltliche abgetreten werden. Selbst die Ordensgenossen, welche sich auf die Arzneikunst verstanden, sollten in der Ausübung dieses ihres Berufes nicht außerhalb des Klosters übernachten, auch den Weltlichen keine Medizin reichen (1157). Ein Converse aus Altenbergen

wird bestraft, weil er bei dem Einkauf von Häuten für's Kloster auch solche für einen andern mit gekauft hat (1210). Es wurde stets als eine große Gunst angesehen, wenn man Mönche oder Conversen an Fürsten oder geistliche Würdenträger überließ, und war dazu die Genehmigung des Generalcapitels erforderlich.

Diese Scheu vor der Berührung mit der Welt trat glücklicher Weise in dieser Periode etwas zurück. Besonders war es der Einkauf und Verkauf, welcher nothwendiger Weise mit weltlichen Leuten in Berührung bringen mußte. Es werden grade über diesen Punkt die eingehendsten Bestimmungen getroffen. Häute soll man niemals verkaufen, sondern für das Kloster verarbeiten, auch nicht die Wolle, die man erst eingekauft hat (1157). Die Füllen der Pferde, die man aufgezogen hat und die man nicht zu eignem Nutzen behalten will, sollen verkauft werden, wenn sie vier Zähne gewechselt haben, aber eher, ehe sie noch andere wechseln. Sie sollen zum Verkauf nicht über das Klostergebiet oder die Grenze der Ackerhöfe hinaus gebracht werden. Aber man soll beim Verkauf darauf sehen, daß sie zu Nutzthieren, nicht zu Rennern, Ritterpferden oder Prachtrossen verwendet werden. So wird 1157 bestimmt. Man erkannte wohl bald, daß die Controle über die spätere Verwendung der Pferde unmöglich sei, und hob diese Bestimmung auf, aber man setzte vor 1184 fest, daß der Erlös für solche Füllen, die zum Kriegsdienst verwendet wurden, dem Generalcapitel überwiesen und dort an arme Aebte als Ordensspende vertheilt werde. Alte Ochsen zu kaufen, wurde 1157 gestattet, und dies damit begründet, daß man nicht fernerhin nöthig habe, Häute von weit her zu holen. Doch solle man zu diesem Zwecke nicht weiter als eine Tagereise von den Grangien gehen.

Zu diesen Handelsgeschäften war der Besuch von Märkten durchaus nöthig. Schon 1134 erkannte man diese Nothwendigkeit. Es sei zwar, so sagte man, nicht gerade sehr anständig für Mönche, sie zu besuchen; aber die Armuth der Klöster erfordere es, daß man von dem Klostererwerb verkaufe und nöthige

Bedürfnisse einkaufe. Man müsse dies daher schon erlauben; doch dürfe sich dies auf höchstens drei bis vier Tage ausdehnen. Nur um Häute zu kaufen, konnte man weiter als vier Tagereisen gehen (1157). Es sollten aber zum Besuch eines Marktes jedesmal zwei Mönche oder Laienbrüder ausgeschickt werden. Das Gefühl der Gemeinschaft sollte vor Versuchungen bewahren. Auf dem Wege sollten sie ihren Unterhalt nicht in andern Ordenshäusern suchen, sondern von dem Ihren leben, auch auf den Märkten keine Leckerbissen kaufen, sich überhaupt aufs strengste an die Lebensweise des Klosters halten*). Merkwürdiger Weise wurde ihnen der Genuß von Fischen auf den Märkten untersagt und nur Heringe in der Advents- und Fastenzeit gestattet (1195, 1198). Im Jahre 1157 ist man sehr peinlich in den Festsetzungen über den Besuch der Märkte, weil viel Klage sei über die Ordensleute, welche dort handeln. Man kommt überein, daß dort überhaupt nichts verkauft werden solle. Was man zu verkaufen habe, das könne geschehen, wo es sei, nur nicht auf den Märkten. Um nicht zum häufigen Verkauf genöthigt zu sein, solle man sich hüten, für Ordensleute unziemliche Dinge einzutauschen; man solle für das Verkaufte nur Gold, Silber und Münze nehmen, oder solche Gegenstände, die man im Orden brauche. Auch über's Meer sollten die Cistercienser ihre Waaren nicht führen. Es erhellt, daß diese Bestimmungen unmöglich lange in Geltung bleiben konnten. Sie müssen vor 1170 noch wieder zurückgenommen worden sein. 1194 ist beim Besuch der Märkte von einem Verbot des Verkaufs nicht die Rede. Auch dürfen die Klöster, welche einem Meereshafen nahe liegen, zum Einkaufen und Eintauschen ihrer Bedürfnisse über das Meer fahren, jedoch nicht zu Märkten. Doch sollten sich die entsandten Mönche nicht über zwei Tagereisen von dem Hafen entfernen, in dem sie landen. Dagegen wollte man auf keine Weise zugeben, daß man Handelsgeschäfte mache. Man darf nicht dulden, daß man etwas billiger einkaufe, um es dann theurer zu verkaufen.

*) Manrique, Ann. Cist. ad 1134. I, 276.

Eine selbstverständliche Ausnahme machte hier nur das Vieh. Ebenso war es verboten, für Verlängerung des Termins die Waaren theurer zu verkaufen (1194). Ueberhaupt sollen die Kaufleute des Ordens keinen Termin für den Empfang oder die Abgabe ihrer Waaren auf den öffentlichen Märkten feststellen. Man soll nur für das augenblickliche Bedürfniß kaufen und verkaufen (1180). Nur Wolle kann man auf ein Jahr voraus verkaufen, wenn es nöthig ist, aber nicht auf länger als auf ein Jahr (1181). Wie aller Handel und Wandel der Cistercienser nicht auf Gewinn angelegt war, so setzte man auch eine Ehre darein, stets reell zu sein. Wer beim Verkauf die Käufer dadurch täuscht und betrügt, daß er die Fehler an der Waare verschweigt, soll nicht zum Abendmahl gehen, bis er es beichtet und nach dem Ermessen seines Abtes Genugthuung dafür leistet (1194). So sehr die Cistercienser Kauf und Verkauf nur als ein nothwendiges Uebel ansahen, eben so gern wird das Volk bei den Cistercienern gekauft haben, und es kann kaum gefehlt haben, daß man bei den Märkten besonders eifrig nach dem Stand der grauen Mönche ausgeschaut hat. Die Firma „Zur grauen Kutte" wurde ein beliebtes Geschäftshaus.

Eine andere Berührung mit der Welt fand in den Schenken statt. 1134 ist kurzweg verboten, den vom Kloster gewonnenen Wein in einem Kruge oder, wie es die Deutschen nennen, ad tappam zu verkaufen. Aber 1181 wird diese Bestimmung gemildert. Es hat sich bei manchen Klöstern als unabweisliches Bedürfniß herausgestellt, ein Schanklocal zu haben. Bei den Festen des Klosters, besonders zur Kirchweihe, drängten ja Schaaren zum Kloster und diese bedurften Speise und Trank. Es wurde daher gestattet, daß außerhalb des Klosters und der Ackerhöfe ein eignes Haus für den Schank bestimmt werden könne. Dorthin könne man den Wein im Ganzen an einen Weltlichen verkaufen. Der Inhaber des Krugs kann ihn dann im Einzelnen ausschenken. Jedoch darf, so lange der Ausschank dauert, kein Mönch oder Laienbruder in irgend einem Theile jenes Hauses wohnen, auch dort nicht den Verkauf

übernehmen, dort trinken oder übernachten (1182). Wo von Seiten des Klosters Einzelverkauf stattfindet, da soll in jener Zeit zur Strafe keine Messe gesungen werden dürfen (1186). Allein diese Bestimmung ist nicht lange aufrecht erhalten worden. Vor 1257 wird es gestattet, in den Klöstern Wein ad brocam zu verkaufen; nur soll der Abt und Kellner darauf achten, daß es durch solche Leute geschieht, die Gewähr bieten, daß sie dabei dem Orden kein Aergerniß verursachen. Auch soll man, so lange ein Mönch oder Laienbruder dort weilt, in keinem Falle Würfelspieler dulden.

Daß man, was man besaß, durch eigne Arbeit erwarb, war im Orden Ehrensache. Zwar nahm man willig dargebrachte milde Gaben, besonders in liegenden Gründen, an; aber auf das allerstrengste ahndete man es, wenn ein Kloster um Gaben bat. Als das Kloster Zinna 1180 durch den Einfall der Pommern verwüstet worden war, schickte der unterdeß in Jüterbog wohnende Abt einen Mönch und Conversen mit den Reliquien seiner Kirche aus, um milde Gaben zum Wiederaufbau des Klosters einzusammeln. Dies kam 1195 zur Kunde des Generalcapitels. Das bezeichnete dies Verfahren als einen Bettel, verurtheilte den Abt zu einer sechstägigen Strafzeit mit einem Fastentage bei Wasser und Brod und bestimmte, daß er die eingesammelte Collecte dem nächsten Generalcapitel übergebe*). Ohne Zweifel hat der Abt bei dieser Collecte Ansprachen an das Volk halten lassen, um zur Beisteuer aufzumuntern. So dürfte der vielleicht durch jenen Fall herbeigeführte Beschluß von 1198 seine Erklärung erhalten, der dahin lautet: „Es wird verboten, Predigten zu halten, um dadurch milde Gaben zum Bau von Kirchen oder derartigen Zwecken einzusammeln. Almosen jedoch anzunehmen oder auch einzusammeln ohne Ansprache, ist nicht verboten.“ 1204 wird bestimmt: „Opferstöcke oder Büchsen, welche um unziemlichen Gewinnes willen am Eingang der Klöster aufgestellt sind, sollen innerhalb dreier Tage nach Rückkehr der Aebte entfernt werden.

*) Martène, Thes. nov. anecd. IV, 1286.

Sammlungen einer dazu ausgesandten Genossenschaft oder einzelner Sammler und von Predigern sollen fernerhin auf keine Weise geduldet werden." Es wird damit also der Beschluß von 1198 aufgehoben. 1207 wird es gerügt, daß die Mönche eines Klosters Thela von Thür zu Thür und von Kloster zu Kloster gehen und um ihr Brod betteln; es wird als ein dem Orden bereitetes Aergerniß und als eine Gefahr für die Seelen der bettelnden Mönche bezeichnet.

Wirthschaftlichkeit war eine Hauptzierde des Ordens, und ein wohlgeordneter Haushalt wurde von jedem Kloster gefordert. Bei der ökonomischen Sparsamkeit, die hier in allen Dingen herrschte, war es ein Leichtes, glänzende Wirthschaftsresultate zu erzielen. Vielleicht hat es nie ein Beispiel gegeben, daß der Ackerbau mit billigeren Mitteln, mit geringeren Betriebskosten und besseren Ergebnissen betrieben worden ist; als bei den Cisterciensern. Mit Recht konnte man daher aber auch auf das entschiedenste verlangen, daß die Klöster nicht mit Schulden belastet würden. Die Vateräbte werden vom Generalcapitel seit 1181 fast jährlich angewiesen, mit aller Strenge gegen den Abt und die Klosterbeamten einzuschreiten, welche leichtsinnig Schulden machen. Wenn auch nicht im nordöstlichen Deutschland, aber in Frankreich waren schon damals manche Abteien tief verschuldet. 1182 wird daher bestimmt: „Ein Kloster, das über 500 Mark Schulden hat, soll keine Aecker mehr kaufen und keine neuen Gebäude aufführen. Es sollen nöthigenfalls Mobilien, ja selbst (was sonst der Orden nie that) Immobilien vom Vaterabt verkauft werden, um die Schulden zu tilgen" (1184). Nothwendige Baulichkeiten, die mehr als 5 Mark kosten, sollen in diesem Falle nur mit dessen Genehmigung vorgenommen werden (1188). Des visitirenden Abtes besonderes Amt ist es, die äußere Lage des Klosters zu prüfen. Findet er, daß man nicht das Nöthige zur Existenz hat, so mag er den Convent in ein reicheres Kloster schicken. Ziehen die Insassen es aber vor, im eigenen Kloster zu bleiben, so müssen sie mit ihrer dürftigen Lage sich begnügen und dürfen in keiner Weise zu ihrem Unterhalt etwas

aufnehmen und etwa dadurch die Schuldenlast vermehren (1191). Kein Mönch oder Converse darf ohne Erlaubniß des Abtes und des größern Theils des Capitels für Jemand bürgen, es sei denn zu einem offenbaren Nutzen des Klosters; sonst ist das Kloster nicht verpflichtet, dafür aufzukommen*). Ebenso soll kein Mönch etwas borgen oder an Jemand vom Klostergut etwas verborgen. Ein Kloster darf an Niemand, der nicht zum Orden gehört, mehr als 20 Pfund verleihen. — Und diese musterhafte Wirthschaftlichkeit wurde unter den slavischen Volksstamm verpflanzt, der zum großen Theil auch heute es noch nicht versteht, eine ordentliche Wirthschaft zu führen.

Ueberdies schlage man die Erfahrungen der Cistercienser nicht gering an. Wenn jetzt die Eisenbahnen die Erfahrungen der ganzen Welt austauschen, wenn Landwirthe dadurch mit Leichtigkeit praktische Studienreisen machen können, so waren damals die Reisen der Aebte nach Citeaux, die stets ein Laienbruder begleitete, und die Zusammenkunft von Männern aus allen Theilen der christlichen Welt Gelegenheiten, Erfahrungen im reichsten Maße einzusammeln und auszutauschen. „Die meisten vortrefflichen Obstarten wurden von den Cisterciensern aus Frankreich und Italien nach Deutschland herüber gebracht, die Kunst, Obstbäume durch Pfropfreiser zu veredeln, wurde von ihnen auch dem Landvolke gelehrt. Dieses holte sich die Loden aus den freundlich geöffneten Klostergärten und sah bald im eignen Gehöfe wohlschmeckende edle Früchte, wo früher nur wilde Kirschen, saure Holzäpfel und Schlehen gereift waren. Selbst mit freundlichen Rebengeländen gedachten die Altenberger Mönche die Hügel der Heimath zu schmücken; allein die edle Burgunderrebe, welche das Stammkloster umrankte, wollte hier nicht gedeihen.“**) In den Wäldern und Sümpfen des Wendenlandes fand man ganz gewiß von Obst auch keine weitere Spur als die sauern Holzäpfel und herben Holzbirnen. Die Cistercienser konnten bei ihren reichen Erfahrungen nun

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 181.

**) Zuccalmaglio, Kloster Altenberg (1836) I, 43.

nicht allein die deutsche, sondern auch die südländische Obstcultur dorthin verpflanzen. So ist z. B. der köstliche Borsdorfer Apfel ein Product der Cistercienser von Pforte, mit südländischen Reisern gezogen auf dem für Obst- und Weinpflanzungen besonders geeigneten Ackerhofe zu Borsendorf an der Saale. Daß man Weinreben aus den südlichen Ländern hierher verpflanzte, kann kaum zweifelhaft sein. Jedes Kloster legte einen oder mehrere Weinberge an, und es war natürlich, daß man dazu die edelsten Reben, die dort gedeihen wollten, verwendete.

Ein sichtbares Resultat auf dem Gebiete des Ackerbaues war zwar bis 1170 bei den Cistercienserklöstern noch nicht in der Großartigkeit hervorgetreten, wie später; aber es lagen in der Zeit, in welcher es sich um die Cultivirung des Wendenlandes handelte, doch schon bedeutsame Anfänge davon vor. Walkenried und Pforte hatten in der Urbarmachung von Sumpflandschaften Hervorragendes geleistet. An der Helme unterhalb Nordhausen dehnten sich damals weite versumpfte und völlig unbrauchbare Landstrecken aus. Die eine dieser Sumpflandschaften lag um Heringen, südlich von Urbach, Gersbach und Berge, die andere an der Helmemündung bei Allstedt. In die erstere traten die Walkenrieder Mönche zunächst seit 1144 mit ihrer Culturarbeit ein; es wird ihnen 1148 der Zehnten von ihren Neuländern ausdrücklich erlassen. Eine Aue war die Landschaft schon damals, aber zu einer goldenen Aue sollten sie erst die Cistercienser machen. Holländische Colonisten, Landsleute aus der Gegend des Mutterklosters Altencampen, sollten sie unterstützen. Daß Walkenried diese Colonisten angesetzt habe, ist allerdings unrichtig; denn damals war die Scheu des Ordens, sich in Lehensverbindungen einzulassen, zu groß, als daß er eine Colonisation hätte übernehmen sollen. Aber die niederländischen Mönche und die niederländischen Bauern arbeiteten gemeinsam nach einem Ziele.*)

---

*) Walkenr. Urk., S. 10 u. 14. Neue Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins XI, 285 ff.

In ganz ähnlicher Weise arbeitete Pforte. Schon die Umgebung seiner Klosterstätte war so sumpfig, daß die Heerstraße, die bei Kösen über die Saale führte, nicht durch das Thal, sondern über die Höhe nach Naumburg lief. Noch im 12. Jahrhundert wird die Cultivirung dieses Sumpfthales so weit gefördert, daß das Kloster hohen Werth auf seine dortigen Besitzungen legt und bald auch ein Weg von Kösen nach Naumburg durch die Saalaue führt. — Gleich nach seiner Gründung hatte Pforte Hufen bei Jena erworben, die ihm zinsten. Allein schon 1144 hatte es diese veräußert und dafür einen Ackerhof in der Unstrutaue bei Wiehe, in Hechendorf, erworben. Zwischen Roßleben und Wiehe dehnt sich das Unstrutthal eine Stunde weit aus und war damals durchaus versumpft. Kein Dorf hat darum dort entstehen können. Indem die Cistercienser Hechendorf erwarben, gaben sie zwar einen einträglicheren Besitz gegen einen zeitweilig weniger erträglichen hin; aber sie sahen mit richtigem Blick, daß hier, um einen trivialen Ausdruck gebrauchen, noch etwas zu machen sei. Zunächst benutzten sie den Sumpf als Weide; aber von ihrem Wirthschaftshofe aus, den sie dort anlegten und der ein Hauptbesitz des Klosters wurde, gewannen sie auch Fruchtland daraus. Wie sehr sie dort ihren Beruf fanden, sieht man durchaus, daß sie schon 1147 ein daneben liegendes kleines Dörfchen Lo mit seinen Sümpfen erwarben, das Dorf eingehen ließen und das Areal von Hechendorf aus mit bewirthschafteten.*) — Bei Leipzig sondert sich von der Elster ein südlicher Arm ab, der als Luppe bis zur Elstermündung mit derselben parallel läuft. Der etwa eine Stunde breite Zwischenraum zwischen beiden war durchweg Sumpflandschaft; mehrfache Verbindungsarme, unter ihnen besonders die Morluppe, machten eine Art Spreewald daraus. Fast nur am Rande der Flüsse haben hier Dörfer entstehen können. In den westlichen Theil dieses Sumpfdelta's führte man vor 1152 die Cistercienserarbeit von Pforte. Markgraf Albrecht übergab nämlich vier Hufen im Dorfe

*) Wolf, Pforte I, 99. 102.

Lepitz; zwei andere gewannen sie ebendort durch Tausch. 1177 ist dort schon ein Meierhof des Klosters*). — Aus einem 1140 übernommenen Walde auf der Finne wird sehr bald ein Ackerhof. Auf den Höhen des Saaleufers wird schon vor 1148 ein Weinberg für die Klosterbrüder angelegt unter dem Beirath der Aebte von Walkenried und Sichem, und 1154 wird dem Kloster eine Hufe in Flemmingen übergeben, damit dort ein Weinberg für kranke Klosterbrüder und kranke Arme angelegt werde. Die Thätigkeit in Pforte ist eine so rührige und so fruchtbringende, daß Papst Alexander III. dem Kloster 1177 außer andern Besitzungen sieben Meierhöfe und eine Fischerei auf der Saale bestätigen kann. Kein Wunder, wenn der durch und durch praktische Bischof Wichmann von Naumburg erklärt, der Klosterconvent in Pforte sei für ihn das, was Joseph für Jacob und Johannes für Christus gewesen sei**). Die Güter, die es bei Schmölln besessen hatte, bekam es zwar bei Pforte nie auch nur im entferntesten wieder erstattet; aber es hat durch eignen Fleiß erworben, was man ihm ursprünglich schenken wollte. — Bei anderen Klöstern sind in dieser Zeit die Urkunden zu spärlich, um etwas von ihrer Culturthätigkeit berichten zu können. Nur von Michaelstein wollen wir wiederholen, daß es um 1160 schon vier Ackerhöfe besaß.

Aber die Cistercienserklöster mußten auch als Stätten der Germanisirung sich für das Wendenland besonders empfehlen. Kein Orden hatte einen so engen Zusammenhang unter sich, wie dieser; der Einfluß der Mutterklöster war ein außerordentlicher. Nun lagen alle Mutterklöster in deutschem Gebiet. Von dorther zogen die Tochterklöster ihre Bewohner, von dorther wurden sie visitirt. Man darf annehmen, daß kaum je ein Wende als Mönch aufgenommen worden ist; höchstens dienten vielleicht einzelne Wenden den Klöstern als Klosterverwandte. Selbst die von Dänemark aus gegründeten Klöster werden sehr bald ausschließlich von Deutschen bewohnt.

---

*) Wolf, Pforte I, 130.

**) Ebend., S. 94. 116. 117. 146. 111.

Man hält es bei der Germanisirung Posens in unsern Tagen für das wichtigste, daß der große Grundbesitz in deutsche Hände kommt, und wohl mit Recht. Wenn in der Familie des Besitzers deutsche Sprache und deutsche Sitte herrscht, so bequemen sich die Gutsgenossen unwillkührlich derselben an. Unabsichtlich treibt eine solche Familie deutsche Mission. Kommen dazu noch deutsche Arbeitskräfte mit überlegener Geistescultur, so dringt das deutsche Wesen an allen Ecken und Enden auf das Fremde ein und verdrängt es. Nun waren und wurden die Cistercienserklöster recht eigentlich große Grundbesitzer im Wendenlande. Sie waren die Herrschaft über einen ausgedehnten Bezirk. Ja sie repräsentirten in einem und demselben Convent zugleich die herrschenden und die dienenden Kräfte, und es waren in jedem Falle fünfundzwanzig Deutsche, die als Ordenscolonie mitten unter die Wenden zogen und sich da niederließen, wo noch kaum eine Spur deutschen Einflusses sichtbar gewesen war. In Doberan waren aber über siebenzig Klosterinsassen, und dieser Zahl entsprechend wird es bei allen Klöstern gewesen sein. Und diese große Familie hatte das tiefste Gefühl innerer Zusammengehörigkeit. Orden und Glaube, Sprache und Sitte, langer Verkehr und freundschaftliche Beziehungen verbanden sie bei dem Gegensatz gegen das wendische Wesen auf das engste. Wahrscheinlich gab es nirgends eine größere Einigkeit in den Klöstern, als in den unter den Wenden angelegten. Der Gegensatz gegen feindliche Kräfte läßt eben das Gemeinsame schätzen, suchen und pflegen. Was von wendischen Elementen damit in Berührung treten wollte, konnte es nur so, daß es sich der deutschen Sitte anbequemte.

Es ist ein Zug der göttlichen Weltregierung, daß sie für die Aufgaben der Weltgeschichte auch stets die rechten Kräfte zubereitet. Aber die rechten Kräfte müssen auch in die rechten Aufgaben eingeführt werden. Diese Pflicht fiel den Fürsten des nordöstlichen Deutschlands zu, und sie haben diese ihre Pflicht begriffen. Ehre den Männern, die mit scharfem, praktischem Blick die Kräfte zu finden wußten, welche die neuerworbenen Länder nöthig hatten. Die Cistercienser waren die

rechten Kräfte für's Wendenland. Die Einführung der Cistercienser schien aber trotz der so günstigen Verhältnisse an der Unwillfährigkeit des Ordens scheitern zu sollen.

Im Jahre 1170 wurde auf dem Generalcapitel zu Citeaux der Beschluß gefaßt, daß in Zukunft nirgends weiter eine neue Cistercienserabtei gegründet oder ein schon bestehendes Kloster in den Orden aufgenommen werden sollte. Und wunderbar! Von dem Jahr 1170 an datirt die Gründung der zahlreichen Cistercienserabteien im Wendenland. Das Jahr 1170 mit seinem Verbot ist in Wirklichkeit der Anfang einer Culturthätigkeit gewesen, wie sie der Orden auf dem ganzen Erdkreis in dieser Großartigkeit nicht aufzuweisen hat. Auf eben demselben Capitel wurde bestimmt, daß fernerhin kein Abt einen Ackerhof errichten solle, der von seinem Kloster weiter als eine Tagereise entfernt sei*). Und wiederum merkwürdig! Grade mit jenen Ansiedlungen im Wendenlande wird die Erscheinung eine gewöhnliche, daß Abteien in Sachsen, ja Altencampen jenseit des Rheins Ackerhöfe in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg und Pommern haben. Schon 1153 war ein ähnliches Verbot der Gründung neuer Klöster ergangen; aber der Volksgeist, der die Cistercienser mit seiner Gunst trug, war mächtiger gewesen. Dies Mal war es nicht diese Ursache, welche das Verbot unbeachtet ließ, sondern es waren völlige neue Verhältnisse, für welche in Wirklichkeit jener Beschluß nicht mit gefaßt war. Die abendländische Christenheit hatte allenthalben zur Genüge Cistercienserklöster. Nur die Wendenländer östlich der Elbe und Saale ermangelten ihrer gänzlich. Hier fand der Orden einen luftleeren Raum, den er nach seinem instinctmäßigen horror vacui ausfüllte.

Bald nach seiner Taufe entschloß sich der Abotritenfürst Pribislav, ein Cistercienserkloster zu gründen. Berno hatte die Anregung zu diesem Entschluß gegeben und des Fürsten Gemahlin ihn lebhaft unterstützt. Westlich von Rostock dehnte sich damals um den Doberbach eine weite Waldlandschaft aus,

*) Nach einem Manuscript der Wolfenbüttler Bibliothek.

welche nur wenige, meist wendische Dörfer in sich schloß. Hier begann Pribislav vor 1170 bei dem wendischen Dorfe Doberan an der östlichen Seite des Doberbaches an der Stelle des jetzigen Althof die nothdürftigen ersten Gebäude herzustellen, um einen Ordensconvent aufzunehmen. Berno's Rath wird nicht gefehlt haben und einzelne Cistercienser waren jedenfalls schon jetzt dort thätig. Der Mönchsconvent zog indeß erst am 1. März 1171 hier ein, nachdem die Gebäude zur Aufnahme hergestellt waren; er kam wie der geistliche Vater dieses Klosters aus Amelungsborn. Nach dem nahen wendischen Dorfe nannte man die Stiftung Doberan.

Ausgestattet wurde das Kloster in einer Weise, wie es von der bisherigen Art, Cistercienserstiftungen zu dotiren, völlig abwich. Während man sonst nur ein uncultivirtes Waldthal an einem Bache nebst einigem artbaren Felde schenkte, ist es hier ein ganzes Gebiet mit zwölf Dörfern, etwa zwei Meilen von Osten nach Westen lang und 1½ Meile breit, im Norden durch das Meer begrenzt. Und das geschieht nicht etwa bei Doberan ausnahmsweise, sondern das wird Regel bei allen Klöstern des Wendenlandes. Es ist damit ein neues Entwickelungsprincip eingeführt, als dessen Urheber wir Berno werden ansehen müssen.

Wir wollen nicht verhehlen, daß dieses neue Entwickelungsprincip einen theilweisen Abfall von der ursprünglichen Ordensregel in sich schloß. Indem die Klöster ganze Gebiete übernahmen, wurden sie aus Mönchen, welche die Welt flohen, Lehnsherren, Zinsherren, Gerichtsherren mit ausgedehnter weltlicher Gewalt. Sie bezogen ganz wie die verweltlichten Benedictiner Einkünfte von den Bauern ihrer Dörfer, und sie erhielten Vollmacht, in ihrem Gebiete fremde Colonisten und Leute von jedem Handwerk anzusiedeln. Kein Graf, kein Vogt oder irgend eine andere weltliche Gewalt, so heißt es in dem Privilegium für Doberan, soll sich irgend welches Recht über die Güter, Sachen oder Leute des Klosters anmaßen. Dem Abte allein sollte in dem ganzen Gebiete die ausschließliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit, oder die Bestellung der

Beamten zur Verwaltung und zum Gerichte zustehen. Die Leute, welche die Ländereien der Brüderschaft bebauten und unter ihnen auf ihren Dörfern wohnten, sollten von allen Landesdiensten frei sein, um desto ruhiger der Brüderschaft dienen zu können*). Das Kloster Reinfeld erhält 1218 ausdrücklich das Recht, Todesurtheile zu fällen, eine Hand abhauen zu lassen und jedes Verbrechen zu bestrafen**).

Aber noch nach einer andern Seite hin erlitt die Ordensregel eine Abweichung. Der geistliche Einfluß auf die Parochialkirchen war den Cisterciensern auf das bestimmteste untersagt. Nicht Priester, sondern Mönche sollten sie sein. Allein im Wendenlande ließ sich die Culturthätigkeit der Mönche von der kirchlichen des Priesters nicht trennen. Die Einpflanzung christlicher Anschauungen und Sitten, die Unterweisung in der Heilslehre war ja nur die Spitze der Einführung christlicher Cultur. Niemand hatte einen klareren Einblick in diese Verhältnisse als Berno, und er war es, welcher die Cistercienser mit priesterlichen Functionen betraute. Doberan erhält 1177 von ihm nicht bloß das volle Zehntrecht in seinen Besitzungen, sondern sein Abt wird hoher kirchlicher Beamter, Archidiakonus, für diesen Bezirk. Die Verfügung über die Kirchen, die Einsetzung von Priestern, Taufe und Begräbniß, sowie das Synodal- und Patronatsrecht, das Bannum genannt wird, soll zu seinen Befugnissen gehören.***) Ebenso erhält Dargun, Colbaz und andere Klöster ähnliche geistliche Gerechtsame. Dieselben sind ja keineswegs so zu deuten, als ob es Absicht gewesen wäre, Mönche als Pfarrer auf die Klosterdörfer zu setzen. Dies geschah erst in einer viel späteren Zeit. Der Sinn jener kirchlichen Gerechtsame ist vielmehr der: Die Aebte sollen in dem Klostergebiet, dem noch alle geistlichen Kräfte fehlten, christliche Parochialsysteme organisiren und auf die neugewonnenen Pfarren nach eignem Ermessen Priester berufen. Bis dahin

*) Mecklenb. Jahrb. XXVIII, 239.
**) Mecklenb. Urk.-Buch I, 230.
***) Ebend. I, 118.

aber, wo eine geordnete Parochialthätigkeit eintreten wird, sollen die Aebte alle kirchlichen Functionen verrichten oder Mönche ihres Klosters damit betrauen. Es war also wesentlich eine missionirende, aber freilich dennoch eine priesterliche Thätigkeit, welche den Cistercienſern zugewiesen wurde.

Berno kann diese Abweichungen von der Ordensregel kaum eigenmächtig eingeführt haben. Da die Erscheinung bei den Klöstern des Wendenlandes eine allgemeine wird, so muß das Generalcapitel seine Zustimmung dazu gegeben haben. Nun wissen wir, daß Berno 1174 um die Zeit des Generalcapitels in Frankreich war*). In diesem Jahre muß er an demselben Theil genommen, und in diesem Falle muß er auch, wenn er es nicht schon früher gethan hatte, die besondern Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse des neuen Ordenslandes dargelegt haben. Und da wird die Versammlung mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse unter den Wenden seine Zustimmung zu diesen Abweichungen gegeben haben. Und das mit Recht. Besondere Verhältnisse erfordern besondere Bestimmungen.

Die Abweichung von der Ordensregel kam auch zur Kenntniß des Papstes. Er schrieb daher an das Generalcapitel: „Wir schauen gern darauf zurück, wie die heilige Pflanzung eures Ordens, dieser fruchtbare Weinstock, dieser Weinberg des Herrn Zebaoth, unter den ersten Vätern aufgeblüht ist. Nun aber hören wir, wie einzelne von euch die alte Einrichtung vergessen und gegen den Ruhm und die Zierde des Ordens Dörfer, Mühlen, Kirchen und Altäre besitzen, Lehnseide sich leisten lassen, Bauern und Zinsleute haben, und allen Fleiß darauf wenden, ihr Gebiet zu erweitern, da doch ihr Wandel im Himmel sein sollte. Dadurch leidet der Orden in seinem innersten Wesen. Daher bitten wir euch auf das dringendste, daß die Ordensklöster ihre Hand nicht nach Dem ausstrecken, was sie ohne viele Mühe und Gefahr und besonders ohne große Verwirrung im Orden nicht behalten können. Wenn

*) Mecklenb. Jahrbücher XXVIII, 249.

ihr die ursprünglichen Statuten eures Ordens verlassen und euch auf Eine Linie mit den andern Klöstern stellen wollt, dann werden wir euch auch mit gleichem Maß messen müssen. Denn es ist billig, daß Diejenigen, welche sich im Leben den übrigen gleich stellen, auch gleiches Gesetz empfangen. Wenn aber der apostolische Stuhl in einem von euren Klöstern in Betreff der Besitzungen Dispensation ertheilt hat, so soll ein anderes daran sich kein Vorbild nehmen. Denn es ist durchaus thöricht und unangemessen, daß Jemand aus eigner Machtvollkommenheit etwas unternimmt, was der päpstliche Stuhl einem Kloster mit sorgsamer Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse als besondere Wohlthat hat zu Theil werden lassen.“*)

Wir wissen nicht, ob Alexander hierbei die Klöster im Wendenlande im Auge hatte. Was er in dem Briefe über die Abweichung von der Ordensregel sagt, paßt allerdings auf das genaueste auf dieselben. Allein wir zweifeln, daß diese gemeint sind. Wahrscheinlich war anderwärts bereits als Mißbrauch aufgetreten, was hier Sache der Noth war. Hier im Wendenlande traten ja wirklich die besonderen Verhältnisse ein, für welche sonst der päpstliche Stuhl Dispensationen ertheilt hatte.

Allein was im Interesse der Culturentwickelung im Wendenlande mit Recht nachgelassen wurde, blieb nicht auf diesen Raum beschränkt. Am meisten äußerte dies einen Rückschlag auf die Klöster in Ostsachsen. Auch hier finden wir von nun an vereinzelt schon Lehnsleute, Zinsbauern u. dgl. Die wendischen Verhältnisse führten eine Krisis in der Ordensentwickelung herbei.

Kehren wir zu Doberan, dem Bahnbrecher dieser neuen Entwickelung, wieder zurück. Es war Berno's eifrigstes Bestreben, diesem sowohl als dem Nachbarkloster Dargun eine ruhige Entwickelung zu bereiten. Bezeichnend sind die Worte in einer Urkunde für Dargun: „Wir lesen in der Schrift und finden es durch die tägliche Erfahrung bestätigt: Viel sind die

*) Magdeburger Centurien XII. 935. Ohne Jahr.

Bedrängnisse der Gerechten; aber von diesen allen wird sie der Herr befreien. Unser Bestreben ist es daher, mit Gottes Hülfe, die unsre emsige Arbeit unterstützt, so viel als möglich Bedrängniß und Unruhe von den Dienern Gottes fern zu halten und Frieden und Ruhe ihnen zu gewähren. Wir wünschen dafür durch Nichts weiter belohnt zu werden als durch die Worte Christi: Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“*) Leider lag es nicht in seiner Macht. Im Jahre 1179 brach sogar ein Unwetter herein, das Doberan völlig zerstörte. Heinrich der Löwe hatte in seinem Kampf mit dem Kaiser die innerlich noch heidnischen Wendenvölker zu Hülfe gerufen. Eine grollende heidnische Partei, die besonders in Circipanien ihren Sitz hatte, fiel in das Gebiet des Fürsten Nicolaus von Rostock ein, der zum Kaiser hielt, plünderte das Kloster Altdoberan aus und ermordete die Insassen, etwa achtundsiebenzig Personen. Pribislav war todt, Berno schon alt geworden; die Landschaft verwüstet: es vergingen Jahre, ehe Doberan als bewohntes Kloster wieder erstand. Erst am 25. Mai 1186 zog wieder ein Convent aus Amelungsborn nach Mecklenburg. Heinrich Burwin, Pribislavs Sohn, stellte das Kloster vollständig wieder her, und Berno vermittelte aufs Neue die Heranziehung einer Cistercienserколonie aus dem Mutterkloster. Aber man wählte nicht den alten Platz wieder, sondern man erbaute das Kloster auf der sicherer gelegenen Niederung an der Dober. Hier erhielt später Pribislav seine zweite Ruhestätte, indem die dankbaren Mönche seine Leiche von Lüneburg hierher übersiedelten. Woislawa hatte ihre erste Ruhestätte in der Capelle zu Althof gefunden und behalten.**)

Sehr bald und wohl unter Berno's Mitwirkung fanden in den nördlichen Wendenländern auch dänische Cistercienser Eingang.

Nach Dänemark waren die Schüler Bernhards durch den Erzbischof Eskill von Lund gekommen. Dieser, lange Zeit geistlicher und weltlicher Regent Dänemarks, soll der Sage nach,

---

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 122.

**) Mecklenb. Jahrb. XXVIII, 273. 275.

während er in Hildesheim auf der Schule war, die Gründung von fünf Klöstern der Maria gelobt haben. Gewiß ist, daß es seiner Bemühung zu danken ist, daß besonders Cistercienser aus Frankreich in seinen Kirchensprengel verpflanzt wurden. Nachdem das erste Cistercienserkloster in den nordischen Reichen 1142 oder 1143 in Alvastra am Ostufer des Wettersees in Schweden von Clairvaux aus gegründet ist, entsteht 1144 unter Eskills Einfluß Herivadum in der Provinz Christianstadt in Schonen, und am 12. October zieht der Convent von Citeaux aus ein. 1150 gründet er das Cistercienserkloster Wernäm, das aber schon 1154 nach Esrom auf Seeland verlegt und am 11. Februar dieses Jahres bezogen wurde. Noch vor Bernhards Tode pilgerte Eskill persönlich nach Clairvaux, um diesen heiligen Mann zu sehen. Der Eindruck, den dieser auf ihn machte, wird als gewaltig geschildert. Er wollte seine Würde niederlegen und in Clairvaux Mönch werden. Bernhard weist ihn aber darauf hin, daß er in Dänemark nöthig sei, da es dort noch Heiden gebe. Weil er bei seiner Rückkehr in seinen Sprengel den heiligen Mann nicht mitnehmen kann, bringt er einen Zahn, der ihm ausgefallen war, Haare von Haupt und Bart, die er abgeschoren, und Brod, das er gesegnet hatte, mit nach Dänemark und legt dies als heilige Reliquien in Esrom nieder. Nach mancherlei Wechselfällen des Lebens gelang es ihm, die Erlaubniß zur Niederlegung seiner Würde vom Papst Alexander III. zu erreichen, und zu Ostern 1177 legte er feierlich in Lund sein Pallium ab, wie er erklärte, in Erfüllung einer einst dem heiligen Bernhard gegebenen Zusage, und ging nach Clairvaux, wo er die Mönchskutte nahm und bis zu seinem Tode, am 6. September 1181, in der Demuth, im ehrbaren Wandel, im Ordenseifer den Seinen ein Muster war, und ihnen einen Spiegel des vollkommenen Lebens darstellte.*) Unter Eskills

*) Henriquez, Menologium, p. 116; mit Anführung der Stelle aus dem Liber sepulcrorum Claraevallis, welcher 1181, jedoch nicht den Todestag hat.

Einfluß und selbst während seiner Verbannung aus dem Reiche in der Zeit von c. 1162 bis 1167 wuchs nun die Zahl der Klöster in Dänemark sehr rasch. Sie mehrten sich, um mit Arnold von Lübeck zu reden, wie die Cedern des Libanon und erfüllten mit ihren ausgebreiteten Zweigen den Weinberg des Herrn Zebaoth, und zwar nicht blos bis zum Meere, sondern selbst jenseits des Meeres das Land der Slaven*). Von Herivadum aus wurden besetzt: Trinskloster in Jütland, Tuta Vallis genannt, und am 30. Juli 1162 bezogen; Holm oder Insula Dei auf Fünen, das den 26. Juni 1172 als Geburtstag feierte; Lygumkloster in Schleswig, in der Ordenssprache Gottesstatt, Locus Dei, genannt, mit der Gründungszeit vom 28. November 1173. Diese mit Citeaux zusammenhängende Linie hat auf die deutschen Verhältnisse keinen Einfluß geübt. Dagegen war der, welcher von Esrom ausging, nicht unbedeutend. Esrom besetzte am 5. April 1158 Wiaskild im Amte Viborg, für den Orden Vitae Schola. Heinrich, ein Schüler Bernhards, der ihm einst ermunternd seine zukünftige Bedeutung vorhergesagt haben soll, wurde dort erster Abt. Von Wiaskild zog sodann am 16. Februar 1166 ein Cistercienserconvent in Dem im Bisthum Aarhus ein und nannte das Kloster Cara insula. Schon 1161 gewann Esrom eine zweite Tochter an Sora auf Seeland. Am 15. Juli 1161 oder, wie eine andere Nachricht lautet, 1166 wird es besetzt. Als es 1172 eine Colonie nach Dargun schickte, betrat es den Boden des Wendenlandes und verpflanzte in das nordöstliche Deutschland, das sonst nur mit Morimund in Verbindung stand, den Ordenszweig von Clairvaux. Durch die spätere Besetzung Darguns von Doberan aus wurde dieses für die Linie von Morimund zwar wieder gewonnen, dafür aber kam Eldena in die Hände von Clairvaux, und früher schon war dies mit Kolbaz geschehen.**)

*) Arnold von Lübeck III, 5.

**) Ueber die Gründungszeit der dänischen Klöster siehe: Annales Cist. im Anhang; Annales Ryenses bei Pertz XVI, 401 ff.; Annales Colbacenses, ebend. XIX, 714 ff.

Die dänische Politik strebte in dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts unaufhörlich dahin, eine Oberherrlichkeit über die wendischen Fürsten längs der Ostsee zu gewinnen. In Rügen gelang dies so vollständig, daß diese Insel selbst in kirchlicher Beziehung zu Dänemark gezogen und dem Sprengel des Absalon von Roesskilde einverleibt wurde. Aber auch in Mecklenburg und Pommern gelang dies wenigstens zeitweis, am meisten nach dem Sturze Heinrichs des Löwen. Politische und kirchliche Strömungen haben im Mittelalter meist nur ein Bett. Was die weltliche Macht an Einfluß in den Ostseeländern gewonnen hatte, das sollten kirchliche Stiftungen für Dänemark befestigen. Die dänischen Bisthumssprengel konnte man nicht auf das Festland ausdehnen, denn hier waren die Länder bereits an bestimmte Diöcesen vertheilt. Um so mehr bemühte man sich, geistliche Körperschaften dort sich festsetzen zu lassen, die mit Dänemark in Verbindung standen. So kamen 1177 Chorherren von der Dreifaltigkeitskirche in Lund nach Belbuk bei Treptow an der Rega. Kein Orden eignete sich aber besser dazu, die Verbindung mit Dänemark zu sichern, als der von Cistercien. Das strenge Abhängigkeitsverhältniß der Töchterklöster von den Mutterklöstern, die jährliche Visitation der Vateräbte, die Verpflichtung der Tochteräbte zum öftern Besuch der Mutterabteien: das alles waren so viel Canäle, um dänische Sympathieen dort zu erhalten und zu verbreiten. Und doch ist es nicht gelungen, dänischen Einfluß auf die Dauer hier geltend zu machen. Schon mit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts werden die Klöster ganz deutsch. Die Colonisirung Mecklenburgs und Pommerns hatte so ausschließlich deutsche Elemente dorthin gebracht, daß auch die dortigen Klöster sich vorzugsweise nur aus den deutschen Elementen recrutiren konnten. Die Dänen hatten die Canäle geschaffen, aber die Strömung in denselben wurde eine deutsch-christliche.

Indeß wollen wir keineswegs politische Motive allein maßgebend sein lassen. Die dänische Geistlichkeit hatte einen regen Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums, und die Cistercienser insbesondere zehrten noch von den Traditionen des

heiligen Bernhard. Ein dänischer Schriftsteller sagt von den Wenden in den Ostseeländern in jener Zeit: „Das Christenthum ist zwar die öffentlich angenommene Religion, aber seine Forderungen erfüllt man nicht. Die meisten Herren bekennen sich zum Evangelium, während der Haufe die Theilnahme am Gottesdienste verdammt. Und wenn sie alle zusammen als Christen gehalten werden, ihr Leben straft den Namen und das Bekenntniß Lügen.“*) Hier wahrhaft christliches Leben zu pflanzen, war für die dänischen Cistercienser gewiß eine lockende Sache. Diese Rücksicht allein ist es gewiß auch gewesen, welche Berno mit gleichem Eifer für die dänischen Stiftungen seiner Diöceſe wie für das deutsche Doberan erfüllte. Doberan und Dargun waren Missionsstationen und Klöster seines Ordens, beides Grund genug, um Nationalität und Politik zu übersehen.

Im Jahre 1171 fielen die Dänen in Circipanien zwischen Peene, Recknitz und Trebel ein und belagerten die im Teterower See belegene Burg, deren Befehlshaber Cotimar war. Die Burg wurde vom König Waldemar zuletzt genommen, alle Männer in derselben getödtet, nur der Burgherr Cotimar wurde unversehrt entlassen. Er hatte ohne Zweifel Versprechungen gemacht, die ihm das Leben retteten. Und dazu gehörten gewiß Garantieen für einen Anschluß an Dänemark und für Beförderung des Christenthums. War doch Bischof Absalon, die Seele der dänischen Politik, mit beim Heere. Und in der That sehen wir gleich das Jahr darauf den dänischen Einfluß in einer Klosterstiftung zu Tage treten. Am 25. Juni 1172 zogen Cistercienſermönche aus Esrom in Dargun, nördlich vom Kummerowersee, ein, und Bischof Berno weihte um jene Zeit dort einen Altar zu Ehren der heiligen Maria, der Schutzpatronin des Ordens, und ihres Mönchsvaters Benedict. Diese Capelle war die erste im ganzen Circipaner Lande, und Berno legt ihr darum eine besonders hohe Bedeutung bei. Der Einzug fand an einem Tage statt, an dem zwei Jahre früher

*) Saxo XIV, 893. Mecklenb. Jahrb. XXVIII, 146.

König Waldemar unter großen Feierlichkeiten die Versetzung der Leiche seines Vaters Knud Laward, des ehemaligen Herrn des Wendenlandes, hatte vollziehen lassen. Ob die Wahl dieses Tages für die Stiftung Darguns Absicht oder Zufall war, lassen wir dahin gestellt. Aber gewiß darf es wohl sein, daß die Stifter durch dänischen Einfluß dazu bewogen waren. Die Hauptausstattung kam nämlich von jenem oben erwähnten Cotimar und seinen Brüdern Miregravus und Monic.

Es war eine Landstrecke um Dargun, bestehend in Aeckern, Wäldern, Wiesen, Gewässern und einer Mühle, alles um die Rockitnitz, nördlich vom Kummerowsee und von der Peene gelegen, darunter das ganze Gebiet der alten Burg Dargun mit seinen siebenundzwanzig wendischen Dörfern. Wahrscheinlich um ihre Existenz zunächst in diesem halbheidnischen Lande möglich zu machen, fügte der Pommerfürst Casimir einige Einkünfte hinzu. Sie bestanden in 10 Mark jährlichen Zinses von der Schenke in Lucho, Salzkothen in Colberg, einem Fischfang in der Peene und einem Salzbrunnen in Tolense. Auch der Bischof Berno überwies ihnen aus den spärlichen Einkünften seines Bisthums 7 Mark jährliche Renten.*) Bei der Anlage des Klosters war dort alles noch von Wenden bewohnt. Bei der Grenzbestimmung des von Casimir überwiesenen Gebietes kann kein einziger Ort mit deutschem Namen benannt werden. Man muß sich damit helfen, daß man sagt: der Ort, welcher wendisch heißt u. s. w. Welcher Art aber das Areal war, mag aus folgenden Bemerkungen hervorgehen: es kommen fünf Sümpfe, Lugs, vor, daneben Wald und fließendes Wasser in Menge. Was das Kloster nach dem Willen des Landesherrn dort thun solle, geht aus einer etwas späteren Urkunde hervor. Casimir giebt ihm Freiheit, Deutsche, Dänen, Wenden und Leute von jedem Volk und jeder Kunst dort anzusiedeln, Handwerke auszuüben, Parochieen einzurichten und Priester anzustellen, eine Schenke zu haben, sei es nach Art der Wenden oder nach deutscher oder dänischer Weise. Und diese Ansiedler sollen frei

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 106. Mecklenb. Jahrbücher XXVIII, 241.

sein von allem Dienst gegen die Barone des Herzogs, von dem Festungsbau der Städte, vom Bau der Brücken und deren Instandhaltung und von der Heeresfolge. Nur dem Kloster sollen sie dienen.

Indeß Kriegsunruhe vertrieb die Mönche aus Dargun, und sie siedelten daher im Jahre 1188 in das Gebiet des Fürsten Jarimar von Rügen über. In Eldena hatten sie schon früher eine Salzpfannenstelle geschenkt bekommen. Fürst Jarimar erweitert diese Besitzung, wie er sagt, nach Verhältniß seiner geringen Mittel, indem er fünf in der Nähe des jetzigen Greifswald gelegene Dörfer, Aecker, Wald und die Einkünfte in einer Schenke hinzugefügt. Die Einwohner der Klosterdörfer und die Colonisten in diesem Gebiet sind frei von aller landesherrlichen Abgabe. Der Abt Iwan oder Liwinus leitete die Uebersiedelung von Dargun nach Hilda, das viel geringer dotirt, aber sicherer war als das erstere. Dargun wurde nun, da man die Anlage nicht öde lassen wollte, 1209 von Doberan aus zum zweiten Mal besetzt. Doberan nahm von dem verlassenen Kloster Dargun um so lieber Besitz, als es auf der einen Seite die zum Aufenthalt wilder Thiere und Schlupfwinkel von Räubern gewordenen Räume wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgab, und auf der andern die Mönchszahl in Doberan erheblich wuchs und die angewiesenen Güter nicht mehr recht zur Unterhaltung des Convents ausreichen wollten.*)

Bald nach 1170 ersah der Pommerfürst Wartislav II. die Gegend zwischen dem Madua- und dem Dammschen-See zur Gründung eines Cistercienserklosters, das seinen Platz zu Colbaz am westlichen Ufer der Plöne erhalten sollte. Bischof Berno von Schwerin, der mehrfach in den Urkunden dieses Klosters erscheint, war wohl der geistliche Berather gewesen. Als der Herzog Bogislav I. im Jahre 1173 dasselbe bestätigt,

---

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 166. 178. 212. 245. Cod. dipl. Pomeran. (ed. Kosegarten) I, 202. 203. 259. Annales Ryenses bei Pertz XVI, 401 ff. Annales Colbazenses, Pertz XIX, 715.

drückt er sich in bezeichnender Weise über den Zweck der Klosterstiftungen aus. „Wir haben", so sagt er, „aus den verschiedensten Ländern Ordensleute berufen und sie als Reben der Kirche Christi an verschiedene Orte in unserem Lande verpflanzt. Aber nicht blos selbst wollten wir uns darum Mühe geben, sondern auch andern darin gern helfen. Können wir nicht eine eigne Arbeit dem Antlitz des Herrn darbieten, so wollen wir doch die Ulme sein, welche die himmlischen Weinreben mit der Traube trägt." Und der Bischof Conrad von Cammin sagt von den Bestrebungen der Fürsten: „Sie sind williger zur Verehrung des wahren Gottes und hören nicht auf bis auf diesen Tag, die Spuren des heidnischen Götzendienstes zu vertilgen. Sie bauen neue Kirchen, rufen Geistliche zum Unterricht des Volkes herbei und bemühen sich auf alle Weise, daß die Würde des Namens Christi bei ihnen weiterhin anerkannt und geehrt werde." Sechs Dörfer sind die Ausstattung, darunter ein „Dorf der Deutschen". Den Sachen und Schiffen des Klosters wird Zollfreiheit zugesichert. Dieses letztere war sehr wünschenswerth; denn die Mönche kamen, wenn sie auch Zuzug aus allen Ländern her erhielten, doch ihrem größern Theile nach übers Meer aus Esrom auf Seeland und hatten nur zu Schiffe Verbindung mit dem Mutterkloster. Am 10. Februar 1175 zog der neue Convent in Colbaz ein und nannte sein Kloster Mera Vallis (Lauterthal). Everhard wurde sein erstes Haupt. Aber erst am 15. August 1176 wurde er vom Bischof Conrad von Cammin zum Abt geweiht. Und weil die Mönche die Früchte des Landes zu gewinnen allein nicht im Stande waren, gestattet ihnen Casimir I., Colonisten dort anzusiedeln, die von allem landesherrlichen Dienst frei sein sollen. Die Wälder in der Provinz Stargard stehen ihnen nach einer Urkunde Boguslaws I. von c. 1185 offen, um daraus Holz für den Bau ihrer Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu fällen und sie zur Viehweide zu benutzen. Auch die Colonisten des Klosters haben gleiche Freiheit*).

*) Kosegarten, Cod. dipl. Pom. I, 83. 96. 97.

Von Colbaz aus soll bald nach seiner Gründung der Mönch Ditthard ausgegangen sein, um in dem damals so genannten Pomerellen das Evangelium zu verkündigen. Gewiß ist es, daß eine Berührung der Cistercienser von Colbaz, die von dem Wunsch beseelt waren, Mitarbeiter bei der Verpflanzung der christlichen Lehre in den Ländern des Ostens zu werden, mit den Fürsten von Pomerellen stattfand. Denn schon 1175 hatte der Fürst Sambor einen Landstrich mit sieben Dörfern nordwestlich von Danzig den Cistercienſern überwiesen; in diesem Jahre begannen sie zu bauen. Und daß es die in Colbaz waren, beweist die Anwesenheit des Abtes Eberhard bei der Ausstellung der Stiftungsurkunde in Danzig. Schon war am 18. März 1178 der Klosterbau so weit vorgeschritten, daß man von einem errichteten Kloster reden konnte, und schon hatten die Cistercienser der Anlage, welche sich am Ufer eines kleinen bald ins Meer fallenden Baches in den Schluchten des Hügellandes erhob, den Namen Oliva beigelegt. Mit den Zweigen eines fruchtbaren Oelbaums verglichen sich die Ordenszweige eben so gern, wie mit den Reben des Weinstocks. Ein Orden sah sich als das geistliche Israel an, „dessen Zweige sich ausbreiten, daß es sei so schön als ein Oelbaum, und soll so guten Geruch geben, wie Libanon" (Hosea 14, 7). Vielleicht dachte man auch in diesem unwirthlichen, an heidnischen und feindlichen Elementen reichen Lande an den Trost Davids unter seinen Verfolgungen im Lande Edom: „Ich aber werde bleiben, wie ein grüner Oelbaum im Hause Gottes" (Ps. 52, 10). Ohne Zweifel waren seit 1175 auch bei dem Baue schon Mönche und Laienbrüder aus Colbaz beschäftigt. Aber eingezogen ist der vollständige Convent von daher erst im Jahre 1186. Diese lange Zögerung erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß man die Klostergebäude wegen der bedrohlichen Nähe der heidnischen Preußen erst vollständig hergestellt zu sehen wünschte, ehe man einzog. Ein wie großes Erforderniß der Schutz war, sehen wir daraus, daß der Fürst Sambor trotz aller Begünstigung des Klosters dessen Leute doch von den Dienstleistungen zum Bau der Burg und der Brücke in Danzig

nicht entbinden konnte. Und wirklich, nicht lange darauf mußten auch die Cistercienser Oliva wieder verlassen. 1195 fand eine zweite Besetzung Oliva's statt. Eine Zerstörung des Klosters durch feindliche Gewalt kann nicht stattgefunden haben; denn erst 1224 oder 1226 setzen die Chronisten die erste Zerstörung an; der Convent muß vielmehr wohl freiwillig nach Colbaz zurückgegangen sein und Oliva haben öde stehen lassen. Vielleicht wirft folgende Thatsache einiges Licht auf die Gründe der Verödung. Auf dem Generalcapitel von 1191 wird der Prior von Oliva verklagt, weil er ohne Erlaubniß des Generalabtes von Citeaux, ja ohne Wissen des eignen Abtes einen Mönch an den päpstlichen Hof geschickt hatte. Zur Strafe wird er seiner Priorswürde entsetzt und für ein Jahr zum Letzten im Convent degradirt.*) Der Zweck jener Sendung an den Papst ist uns gänzlich unbekannt. Das aber lesen wir aus jener Thatsache mit Gewißheit, daß eine tiefe Zerrüttung und der allergrößte Zwiespalt im Kloster geherrscht haben muß, wovon die Folge die Auflösung des Convents war. Nach der Wiederherstellung von Oliva nahm sich der Fürst Subislaw von Pommerellen des Klosters aufs Neue thatkräftig an und schenkte ihm 1215 fünf Dörfer an der Radaune, und als Mestwin um 1220 auf dem Todtenbette lag, schenkte er „seinen Mönchen zu Oliva" zum Heil seiner Seelen ebenfalls ein Dorf.**) War doch das Kloster zugleich auch die Grabstätte für die Pomerellischen Fürsten; nichts war daher natürlicher, als daß sie es so freigebig als möglich bedachten.

So war der Rand der Ostsee von Doberan bis Oliva hin mit fünf Cisterciensерklöstern besetzt; von Doberan aber bis zum dänischen Kloster Lygum war eine große Lücke. Auch diese wurde ausgefüllt. 1186 wurde das Kloster Reinfeld

---

*) Martène et Durand, Novus thesaurus anecd. IV, 1270.

**) Hasselbach u. Kosegarten, Cod. diplom. Pomeranie I, 111. 238. 303. Chronicon Olivense in Scriptores rerum Prussicarum, T. I.

südwestlich von Lübeck gegründet. An der Trave unterhalb Oldesloh dehnte sich besonders auf dem linken Ufer ein weiter Wald aus, durch den die Heilsau floß. Die Waldstrecke, wo die Heilsau einen kleinen See bildet, wurde 1186 zur Anlage eines Klosters der Jungfrau Maria bestimmt. Als Kaiser Friedrich I. der Stadt Lübeck 1188 die Nutzung dieser Waldstrecke gegen die Einsprache des Grafen Adolf von Holstein wahrt, wird der dem Marienkloster bestimmte Wald ausdrücklich davon ausgenommen.*) Stifter dieses Klosters war ohne Zweifel der Graf Adolf von Holstein, zu dessen Gebiet jener Wald gehörte. Die Grafen von Holstein finden dort ihre Grabstätte. Die Mönche kamen aus Loccum und zogen am 1. November 1190 als voller Convent ein. Der Bau der Kirche oder auch des völlig eingerichteten Klosters dauerte bis 1237; erst in diesem Jahre fand die Weihe statt**).

Eine zweite Stiftung zur Ausfüllung dieser Lücke entstand bei Schleswig. Dort wurde am 14. März 1192 eine Cistercienserkolonie aus Esrom auf der Insel Gulholm angesiedelt, was der Orden richtig mit Aurea Insula übersetzte. Indeß 1210 verließen die Mönche diese Stätte und ließen sich auf dem festen Lande an der Stätte nieder, wo jetzt das Schloß Gottorp steht. Von da an hieß das Kloster Rus regium oder Ruhkloster. Wir wissen nicht, wer das Kloster gründete und ausstattete; fest steht nur, daß der Bischof Waldemar von Schleswig von seinem Tafelgute ihm Zehnteinkünfte überwies. Auch sein Nachfolger Nicolaus, eine den Cistercienserm sehr zugethane Persönlichkeit, später selbst Mönch in Clairvaux, bewies den Mönchen viel Gunst. Er sagt in einer Urkunde von ihnen, daß durch den Wohlgeruch ihres heiligen Lebens und ihres guten Rufes die ganze Nachbarschaft erfüllt sei. Dagegen bedrückt es Bischof Jacob und König Erich um so

*) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. I, 3. Annales Stadenses ad 1186, bei Pertz XVI, 351.

**) Annales Ryenses ad 1190 bei Pertz XVI, 401. Manrique III, 243. Annales Hamburgenses bei Pertz XVI, 383. 385.

mehr, und 1284 zerstreute sich um deßwillen sogar der Convent*).

Man kann die Wendenländer zwischen dem Erz- und Riesengebirge im Süden und der Ostsee im Norden bequem in drei Gruppen eintheilen. Die erste Gruppe bildeten die unter der Oberhoheit Heinrichs des Löwen stehenden Mecklenburger und Pommerschen Gebiete, also der Strich längs des Meeres bis zur Weichsel. Eine zweite Gruppe setzte sich aus den Ländern der Söhne Albrechts des Bären und dem Magdeburger Lande Jüterbog zusammen. Die dritte Gruppe endlich lehnte sich an die oben genannten Gebirge an und wurde von Meißen und den Nebenländern der Lausitz und Schlesien gebildet. Auch die Entwickelung des Cistercienserordens schließt sich an diese Gebietsgruppirung an.

In das mittlere Wendenland wurde der Orden durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg eingeführt. Als dieser 1157 in Gemeinschaft mit Albrecht dem Bären den Fürsten Jaczko von Cöpnick bekriegte, war ihm von des Letztern Gebieten das Land Jüterbog als Siegesantheil zugefallen. Dasselbe erstreckte sich von Jessen an der schwarzen Elster bis an die Gegend von Trebbin und zerfiel seiner natürlichen Beschaffenheit nach in zwei verschiedenartige Theile. Südlich von Jüterbog erhob sich die waldlose, wellenförmige, fruchtbare Hochebene, auf welche Wichmann seit 1160 niederländische Colonisten rief, die diesem Höhenrücken den Namen Flämig gaben. Während hier bis 1170 hin die Colonisation sich schnell und ziemlich vollständig entwickelte, blieb der nördlich von Jüterbog gelegene Theil öde und unbebaut. Hier hatte nämlich die Landschaft einen völlig andern Charakter. Sandhöhen und weite sumpfige Niederungen, durch die Nuthe und ihre Nebengewässer gebildet, wechselten hier ab, und ein Wald, auf den Höhen aus Kiefern, in den Niederungen aus Laubholz, besonders Erlen, bestehend, bedeckte fast das ganze Gebiet. Die Prämonstratenser von Gottesgnaden bei Calbe, denen Wichman mit der ersten Kirche

*) Annales Ryenses bei Pertz XVI, 401. Manrique III, 267.

Jüterbogs die kirchliche Pflege des Landes übergeben hatte, colonisirten einige Punkte; allein um die Cultivirung in großartigerem Maßstabe zu treiben, war hier ein eignes Kloster nöthig und zwar von einem Orden, der diese grade zu seiner Hauptaufgabe machte. Das Land Jüterbog war Wichmanns Lieblingslandschaft; aus dem uncultivirten Lande etwas zu machen, war das eifrigste Bestreben seiner ganzen Regierungszeit. Er wollte das mit Waffengewalt gewonnene Land geistig für den Christenglauben und christliche Cultur noch einmal erobern. Und so beschloß er, als die politischen Verhältnisse für die Cistercienser sich günstiger gestatteten, diesen Culturorden hierher zu verpflanzen. Etwa eine Stunde nördlich von Jüterbog dehnt sich eine weite Niederung aus, die von der Nuthe durchflossen und noch jetzt bei höherem Wasserstande sumpfig gemacht wird. Dort wies Wichmann 1170 in der Nähe des wendischen Dorfes Zinna den Cistercienſern einen Wald- und Sumpfbezirk zur Anlage eines Klosters an. Die Ausstattung war im Vergleich zu dem, was andere Klöster im Wendenlande erhielten, nur dürftig zu nennen. Der Bezirk um die Klosterstätte war von Norden nach Süden etwa eine Stunde lang und eine halbe Stunde breit und faßte ein einziges Dorf in sich. Einkünfte erhielt es nur von zwei Soolbrunen bei Frohse und Halle und von einer Hufe in Dennewitz. Es war eine Begabung, ganz den Ordensregeln der Cistercienser entsprechend, aber sie machte die Existenz der Mönche in dem halbheidnischen Lande sehr schwer. Altenbergen übernahm die Aufgabe, das Kloster zu gründen. Am Ufer der Nuthe befand sich eine über die Sumpflandschaft hervorragende Inselhöhe, und hier begann man zu bauen. Im September 1171 konnte man in die neue Stiftung, die man in Anklang an Zinna Coena St. Mariae, Marientafel, nannte, einziehen.*) Der Abt Rizo von Altenbergen scheint selbst die Leitung von Zinna übernommen zu haben. Wenigstens erscheint seit 1162 in dem rheinischen

*) Excerptum Cronice Brandenburg. in Märkischen Forschungen IX, 30.

Kloſter ein Abt Rixo, der vor 1173 verſchwindet, während in Zinna um dieſelbe Zeit Abt Rizo auftritt*). Aber er fand hier bald ſeinen Tod, die Stiftung bald ihren Untergang. Als im Jahre 1179 Heinrich der Löwe ſich mit den Pommern und Lutizen verband, fielen dieſe letztern, augenſcheinlich noch unabhängig unter Jaczko in Barnim ſitzende Wenden, in das Land Jüterbog ein, verbrannten die Stadt am 6. November 1179, verheerten das Kloſter Zinna und erſchlugen den Abt Rizo. Jahre lang blieb das Kloſter verödet. Wie es ſcheint, hielt ſich der gerettete Theil des Convents unter einem neugewählten Abt in Jüterbog auf. Wenigſtens iſt von einem Abt von Jüterbog 1190 und 1195 die Rede. Aus eignen Mitteln konnte man den Bau nicht beginnen; da ſandte man einen Mönch und Laienbruder mit den Reliquien der Kirche aus, um für das Kloſter Gaben zu ſammeln. Das wurde 1195 vom Generalcapitel unterſagt.**) In dieſer Bedrängniß geſchah es, daß Erzbiſchof Ludolph das benachbarte Dorf Werder dem Kloſter zulegte. Unter dem Erzbiſchof Albert endlich kam es zu Kräften und gewann theils durch Schenkungen, theils durch Kauf ſehr bedeutende Beſitzungen im Lande Jüterbog***). Das Schweſterkloſter Marienthal kam ihm ebenfalls zu Hülfe und übergab das ihm von ſeinem Gönner Wichmann 1191 überlaſſene Heinsdorf an Zinna. Ebenſo nahm ſich der Papſt Honorius III. ſeiner an und gab ihm 1221 in dem Erzbiſchof von Magdeburg, dem Biſchof von Merſeburg und dem Abte von Lehnin drei päpſtliche Beſchützer, die jeden mit Bann belegen ſollten, der das Kloſter beeinträchtigen würde. Auch Biſchof Gernand von Magdeburg (ſeit 1221) ließ ihm ſeine Gunſt zu Theil werden.†) So entwickelte ſich Zinna gedeihlich und gewann die Mittel zum Kirchenbau. Die Kirche

*) Jongelinus, Notitia abbatiarum II, 15 sqq.

**) Martène et Durand, Thes. anecd. IV, 1286.

***) Otte, in Neue Mittheilungen VII, 2. 33 ff.

†) Ungedruckte Urkunden in den Archiven zu Magdeburg und Wolfenbüttel.

wurde in den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts in gedrücktem Spitzbogen erbaut. Das Material ist Granit, wie er dort in erratischen Blöcken vielfach gefunden wird. Bewunderswerth scharf ist die schwierige Bearbeitung des Granits ausgeführt. Die Granitsteine sind zu Quadern bearbeitet, und in wohlgeordneten Reihen baut sich die Mauer aus ihnen auf. Die meiste Arbeit tritt aber im Innern an Pfeilern und Bögen, äußerlich an den Portalen, den schiefen Ecken der Altarnischen, den großen Fenstern des Chorschlusses und dem Hauptgesimse des Langhauses hervor. Die Deckengewölbe der Kirche sind aus Backsteinen, einem Material, dessen Verfertigung zuerst die hier eingewanderten Niederländer in Anwendung brachten*). Wenn nun in den Klosterverzeichnissen des Ordens gesagt wird: „am 15. Mai 1227 wurde die Abtei von Coena gegründet", so sind wir geneigt, darin den Zeitpunkt der Klostervollendung und der Kirchweihe zu sehen.

Zehn Jahre später öffnete sich den Cisterciensern auch die Mark Brandenburg. Im Südosten der Stadt, von welcher das Land den Namen trägt, zieht sich eine lange Seenreihe hin, welche durch einen Abfluß mit der Havel in Verbindung steht. Fichtenbewachsene Hügel und brüchige Sümpfe bilden die Umgebung derselben. Hier war um 1180 ein großer Wald, in den noch keine deutsche Cultur eingedrungen war. In dieser von jeder Heerstraße abgelegenen Waldlandschaft hatte sich wendisches Leben noch ziemlich unangetastet gehalten. Dorthin berief der Markgraf Otto von Brandenburg eine Cistercienser-colonie. Am südöstlichen Ende der Seenreihe ragt aus der Sumpflandschaft eine kleine merkliche, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzte Erhöhung hervor, zu der vom festen Lande nur ein Zugang führt. Den Ort nannten die Wenden Jelenîn, Hirschberg, weil dort dieses Wild einen Standort zu haben pflegte. Im Munde der Deutschen wurde der Name mit Weglassung der ersten Silbe zu Lehnin. Auf diesem Platze wurde das Kloster angelegt, das denselben Namen empfing.

*) Otte, in Neue Mittheilungen VII, 2. 33 ff.

Die Cistercienser, welche in diesem Sumpfwalde den Wenden eine Mustercolonie von Culturmönchen und betenden Christen vor die Augen stellen sollten, kamen aus dem Kloster Sittichenbach und bezogen den im April 1180 begonnenen Bau im Jahre 1183 unter dem Abt Siebold.

Die sagenhafte Ueberlieferung, wie sie etwa 60 Jahre später niedergeschrieben wurde, erzählt: „Der Markgraf Otto jagte einst im Walde von Lehnin und legte sich, ermüdet von der Jagd, um Mittag zur Ruhe unter einen Eichbaum nieder, während seine Genossen des Waidwerks weiter pflegten. Da sah er im Traum eine Hirschkuh, die ihn unaufhörlich belästigte und nicht schlafen ließ, bis er sie endlich mit dem Pfeil erschoß. Als er erwachte, erzählte er den Traum seinen Jagdgenossen, und einer von ihnen erwiderte darauf: Das sei ein Platz, geeignet, um hier ein Kloster zu gründen, während andre meinten, man müsse hier eine Burg anlegen gegen die heidnischen Wenden, die Feinde des Kreuzes Christi. Der Fürst jedoch erklärte sich dahin: ‚Eine Burg werde ich hier gründen, aber eine solche, von der aus die feindlichen satanischen Mächte durch die Gebete geistlicher Männer weit weggescheucht werden sollen, und in welcher ich selbst ruhig den jüngsten Tag erwarten will.‘ Und sogleich schickte er zum Abt von Sittichenbach und ließ ihn bitten, Brüder aus seinem Kloster für diese neue Stiftung zu bestimmen, diese aber nannte er Lehnin, weil im slavischen Lanie die Hirschkuh heißt, die er dort im Traum gesehen haben soll.“ In der alten Klosterkirche zeigt man noch bis heute den Eichbaum, unter dem Otto geschlafen haben soll. Die Sage, welche zu einer Zeit sich bildete, in der noch wendische Erinnerungen im Lande lebten, ist ohne Zweifel aus dem Bestreben hervorgegangen, den Namen Lehnin zu erklären. Als streng historisch ist sie in dieser Gestalt kaum aufzufassen. Dagegen ist es richtig, daß das Kloster vom Grunde die zwiefache Bestimmung bekam, wendisch-heidnisches Wesen in christlich-deutsches zu verwandeln und als Begräbnißstätte für die markgräfliche Familie zu dienen. Hier sind denn auch Otto I. und seine Gemahlin, Otto II., Albert II., Otto der Lange,

Johann und Otto der Kleine begraben, sowie der Herzog Albrecht von Sachsen.

Die cultivirende Thätigkeit war indeß für das Kloster unter dem heidnisch rohen Volke keine leichte, und einmal war es nahe daran, vernichtet zu werden. Der Abt Siebold wurde von den Wenden erschlagen. Die mündliche Ueberlieferung erzählt, daß die Männer ihn bei seiner Missionsthätigkeit in Verdacht hatten, in zu vertraulichem Verkehr mit den Weibern zu stehen, und so erschlugen sie ihn, als er eben einmal ins Kloster zurückkehren wollte und sich vor den anstürmenden Wenden auf eine Eiche geflüchtet hatte. Obwohl das Kloster verschont blieb, so wurden die Mönche doch dadurch so in Schrecken gesetzt, daß sie die unsichere Stätte zu verlassen beschlossen. Bei der Ausführung dieses Entschlusses soll ihnen jedoch die Schutzpatronin Maria erschienen sein und ihnen zugerufen haben: „Kehret zurück, und es wird euch nichts mangeln." Obwohl auch diese Erzählung mit sagenhaften Zügen ausgeschmückt ist, so muß doch die Ermordung des Abtes und die Beunruhigung des Convents als geschichtliche Thatsache gelten*).

Die Einführung der Cistercienser in die südliche Ländergruppe geschah durch die Söhne Conrads von Meißen.

Als der Markgraf Conrad von Wettin 1156 lebensmüde in das Kloster Petersberg trat, das er als seine Lieblingsstiftung gehegt und gepflegt hatte, nahm er seinen Söhnen das Versprechen ab, daß sie ebenso, wie er selbst, ihre letzte Ruhestätte dort wählten. Er wollte damit die Gewißheit haben, daß seine Vorliebe für dies Augustinerstift auch auf seine Söhne übergehe.**) Allein dies letztere erreichte er dadurch nicht ganz. Die drei unter seinen Söhnen, welche die bedeutendsten Herrschaften erhielten, wandten unter veränderten Zeitumständen ihre Liebe neuen Stiftungen des Cistercienserordens zu, die in ihren Ländern entstanden. Ja der älteste Sohn, der Markgraf

---

*) Heffter, Geschichte des Klosters Lehnin, S. 30 ff.

**) Chron. mont. Sereni ad ann. 1156 (ed. Eckstein), p. 27. Schöttgen, Conrad, S. 329.

Otto von Meißen, zugleich der Vogt des Stifts auf dem Petersberge, kam nicht einmal seinem Versprechen wegen des Begräbnisses nach, sondern ersah sich seine Ruhestätte in dem von ihm gegründeten Cistercienserkloster Celle. Auf dem Petersberge erzählt man sich darüber folgende Geschichte: Otto's Gemahlin war einst dort zu Gaste, und in der Unterhaltung mit den Chorherren kam das Gespräch auch auf das Vogteirecht. Dabei erfuhr sie zu ihrem Erstaunen, daß dies nicht in ihrer Familie forterbe, sondern auf den jedesmaligen Senior aus dem Geschlechte Konrads übergehe. Nach ihrer Rückkehr zu ihrem Gemahl sprach sie ihm ihre Verwunderung aus, daß er dem Peterskloster einen solchen Eifer zuwende, da ja seine Söhne nicht einmal die Vogtei haben würden. Es erscheine ihr viel angemessener, ein eignes Kloster zu gründen, über das seine Nachkommen für immer die Oberhoheit hätten. Und so sei Kloster Celle entstanden.*) Diese Erzählung kann richtig sein; aber den eigentlichen Grund zur Stiftung eines Cistercienserklosters werden wir nicht in persönlichen Verstimmungen suchen dürfen. Muß man doch auf dem Petersberge selbst anerkennen, daß Otto seine Pflichten als Schirmvogt mit einer Gewissenhaftigkeit und einem Eifer erfüllt habe, daß er selbst gegen seine Brüder mit aller Entschiedenheit auftrat.

Der eigentliche Grund lag vielmehr in der Sorge für die Entwickelung seines eigenen Landes. Die Gegend an der Freiberger Mulde nach dem Gebirge hinauf war mit dichtem Wald bedeckt, und nur an dem Rande desselben hatte auf wenigen Punkten der Anbau durch die Deutschen begonnen. Der erste Versuch, in das Centrum dieses Waldes mit einer Mönchscolonie einzudringen, wurde zwischen 1141 und 1146 gemacht. In dieser Zeit bestimmte nämlich Tammo von Strehla das Stück Wald, das er vom Bisthum Meißen zu Lehn hatte, zu einem Kloster der schwarzen Mönche, also der Benedictiner. Dasselbe kam auch zu Stande und wurde der heiligen Wal-

*) Chron. mont. Sereni ad 1189 (ed. Eckstein), p. 51.

purgis geweiht. Allein die Mönche hatten nicht den Eifer, der für eine so unwirthliche Gegend nöthig gewesen wäre, und so verödete der Platz sehr bald wieder. Da beschloß Markgraf Otto eine Stiftung in großartigem Maßstabe zu machen und bestimmte dazu 800 Hufen, meist Wald, welche südlich von der Freiberger Mulde in dem Burgwart Mochau lagen. Anfangs 1162 hatte er bereits den zur Klosteranlage und für die erste Unterhaltung der Mönche bestimmten Platz auf seine Kosten ausroden und urbar machen lassen. Es kann kaum einem Zweifel unterlegen sein, daß Otto schon 1162 die Absicht hatte, ein Cistercienserkloster anzulegen. Da er aber die Bestätigung des Kaisers für dies von ihm zu Lehen gehende Gebiet nöthig hatte, so hielt er es bei der Stimmung des Kaisers gegen die Cistercienser für jetzt für angemessen, mit dieser Absicht noch zurück zu halten. Er erbat sich daher die kaiserliche Bestätigung für ein Kloster nach der Regel Benedicts. Erst um 1170 konnte er mit seiner eigentlichen Absicht hervortreten. Da fand es sich aber, daß der zum Kloster ausersehene Ort an der Striegis nicht passend war. Der Abt von Pforte, dem die Besetzung der neuen Stiftung angetragen wurde, entschied sich für einen Platz an der Freiberger Mulde nordwestlich von Nossen, da wo der Pietzschbach in dieselbe mündet. Und hier wurde nun das Kloster gebaut und Celle der heiligen Maria genannt. Im Jahre 1175 war der Bau so weit vorgeschritten, daß der Convent einziehen konnte, und so nahm am 27. Mai oder am 26. Juni 1175 unter Abt Heinrich das Klosterleben der grauen Mönche in Mariencelle seinen Anfang. Obwohl die Cistercienser nicht den Ort bezogen, wo früher die Benedictiner ihre Niederlassung gehabt hatten, so wurden sie doch auch selbst in so fern ihre Nachfolger, als ihnen vom Bischof Gerung die frühere Klosterstätte übergeben wurde*). Celle wurde die Familiengruft der Markgrafen von Meißen, und die oben genannte Markgräfin

*) Beyer, Das Kloster Altcelle, S. 1 ff. 25 ff. 517 ff.

Hedwig war die erste, welche dort am 1. April 1203 beigesetzt wurde.*)

In eben jener Zeit hatte auch Otto's Bruder, der Markgraf Dietrich von der Lausitz, begonnen, ein Cistercienserkloster in seinem Lande anzulegen. Die Lausitz war seit dem Jahre 963 bis auf eine kurze Unterbrechung durch Kriegszüge der Polen fortwährend in dem Besitz deutscher Fürsten gewesen, aber eine Klosterstiftung war darin nicht entstanden. In dieser Beziehung war sie wie eine Domäne der Benedictinerabtei Nienburg an der Saale angesehen worden. Dieses Kloster hatte dort fürstliche Besitzungen, allein bei Niempsch 6000 Hufen, dazu die Städte Luibicholi und Trebus mit ihrem Bezirk. Nienburg war auch nicht ganz unthätig gewesen, um christliche Elemente in die Lausitz hineinzuwerfen; nur etwas Bleibendes hatte es nicht geschaffen. Anstatt auf diesen umfangreichen Besitzungen eine Tochterstiftung anzulegen, fing es zuletzt an, dieselben nur als eine Einnahmequelle anzusehen. Als nun Dietrich 1156 die Lausitz übernahm, fand er hier das wendische Element noch so ungebrochen, wie kaum in einer andern Mark. Um deutsch Cultur und deutsche Colonisten einzuführen, empfahl sich ihm nichts mehr als die Anlegung eines Cistercienserklosters. Weit freilich durfte er ein solches in die Mark noch nicht vorschieben, wenn er es nicht ganz von der Verbindung mit dem deutschen Leben abschneiden wollte. Er wählte daher den westlichsten Theil der Mark und zwar da, wo die kleine Elster mit ihren zahlreichen Nebenbächen sich durch eine Reihe von kleinen Seen hindurch windet. Wasser, Sumpf und Wald gaben dem Lande um Dobrilugk sein charakteristisches Gepräge, wie ein Blick auf eine genauere Karte lehrt, und wie noch heute wendische wie deutsche Ortsnamen zur Genüge beweisen. In diese Wald- und Sumpflandschaft berief Dietrich eine Cistercienser-colonie aus dem Kloster Volkerode, und diese lebte dort zunächst so verborgen in diesem abgelegenen Lande, daß man in Deutschland längere Zeit keine Kunde davon gehabt haben muß. Aber

*) Beyer, Das Kloster Altcelle, S. 525.

das war dem Markgrafen Dietrich grade bequem. Derselbe siedelte die Cistercienser schon zu einer Zeit dort an, wo noch der Zorn des Kaisers schwer auf dem Orden lastete, nämlich 1165. Der erste Mai dieses Jahres gilt als Stiftungstag. Es war gewiß politische Klugheit dieses dem Kaiser so ergebenen Fürsten, daß er für das Kloster nicht einmal eine Stiftungsurkunde ausstellte. Als im Jahre 1199 und 1200 die Markgrafen Conrad und Dietrich dem Kloster das ihm von Dietrich I. überwiesene Gebiet bestätigen, so müssen sie erst seinen Umfang durch glaubwürdige Zeugen feststellen lassen*). Auch Dobrilugk hatte die doppelte Bestimmung, Cultur- und Begräbnißstätte für das Fürstenhaus zu sein. Zwar der Stifter wurde auf dem Petersberg begraben, aber 1219 wurde die Markgräfin Elisabeth, die Gemahlin Conrads, dort bestattet.**)

Nahe bei Celle erhob sich Kloster Buch, nicht viel mehr als durch den festgesetzten Zwischenraum von 8 Stunden geschieden. Es verdankt seine Entstehung dem Burggrafen Heinrich III. von Leisnig und seiner Gemahlin Clara. Eine Stunde von Leisnig nach Morgen zu erhielt es seine Lage am rechten Ufer der Freiberger Mulde, auf einer Landzunge dieses dort in das Felsenufer scharf einbiegenden Flusses. Auf der südlichen Seite des Flusses steigt ein dunkles Waldgebirge empor und verleiht dem Muldethale einen lieblichen Charakter. Dorthin zog am 10. August 1192 eine Ordenscolonie aus Sittichenbach und besetzte das Kloster Buch, das man Ilgenthal, Vallis St. Aegidii, nannte.***) Bereits am 1. December 1192 erhielt es die kaiserliche Bestätigung, und zugleich wurde ihm von Heinrich VI. die Pfarrkirche in dem nahen Leisnig überwiesen, mit welcher das Patronat über die übrigen Kirchen

*) Manrique, Ann. Cist. II, 415. Scheltz, Gesammtgesch. der Ober- u. Niederlausitz, S. 120. Jongelinus, Notitia abbat., p. 365. Ludwig, Rell. manuscr. I, 15 u. 205.

**) Chron. mont. Sereni ad 1219.

***) Manrique, Ann. Cist. III, 267. Sachsengrün I, 119.

der Stadt und die Schloßcapelle, sowie über die Kirchen in fünf benachbarten Dörfern verbunden war. Damit wurde der Abt von Buch „Patron und Hauptpfarrer" der Kirchen in der Umgegend und verleibte sogar ein Dorf bis 1225 der Klosterkirche St. Aegidien zu Buch ein, eine bisher bei den Cistercienser-Mannsklöstern ungewöhnliche Erscheinung. Es entspricht dem, daß der Bischof zu Meißen zu gleicher Zeit seinen Diöcesanen gestattete, sich nach Belieben in Buch begraben zu lassen. Mit liegenden Gründen war das Kloster ursprünglich nur dürftig ausgestattet; erst mit der Zeit erhielt es besonders von den Burggrafen von Leisnig mehr Besitzungen. *)

Eine große Bedeutung erlangte die erste Cistercienserstiftung in Schlesien, Leubus. Dieses an der Oder westlich von Wohlau gelegene Kloster war schon 1050 gegründet und Benedictinern übergeben worden. Allein unter den Benedictinern wollte das Kloster nicht recht gedeihen, und um die Mitte des 12. Jahrhunderts waren nur wenige Mönche darin. Da waren es persönliche Verhältnisse der schlesischen Herzogsfamilie, welche eine Umwandlung dieses Klosters in eine Cisterciensерstiftung herbeiführten. Als Herzog Wladislaus von Cracau, Gnesen, Kalisch und Schlesien um 1162 gestorben war, mußte sein Sohn Boleslaus nicht ohne eigne Schuld das Land verlassen. Seine Mutter Agnes, eine Stiefschwester des Königs Conrad III., scheint mit ihm gegangen zu sein. Sie starb und wurde in Pforte begraben, für das sie eine Vorliebe hatte. Aber auch des Boleslaus Gemahlin, Adelheid von Sulzbach, und ihr Sohn Johannes, der als Kind starb, erhielten, wenn auch wohl erst später, in Pforte eine Grabstätte. Als nun Boleslaus 1163 in sein Land zurück kehrte, berief er Cistercienser aus Pforte und übergab ihnen das verfallene Kloster Leubus. Am 16. August 1163 zogen sie ein, aber es waren zunächst nur die Fouriere, welche für den vollen Convent Quartier machen sollten. Sie fanden alles öde und fingen an, das Kloster nach den Bedürfnissen ihres Ordens umzubauen.

*) Schöttgen u. Kreysig, Scriptores et diplom. II, 171 sqq.

Allein bald mußte Boleslaus von Neuem das Land verlassen, und erst 1173 wurde er durch den Kaiser zurückgeführt. Erst als er sich mit seinen Oheimen ausgesöhnt hatte, gewann er die Mittel, das Kloster reicher auszustatten. Da endlich, im Jahre 1175, kam dann auch der vollzählige Convent aus Pforte hierher, und jetzt erhielt das Kloster seine Stiftungsurkunde. Es wird ihm darin der Flecken Leubus mit seiner Johanniskirche und der Fähre über die Oder überwiesen und außerdem zwölf nahgelegene Dörfer mit drei Kirchen und zwei Schänken. Auch bewilligte ihm der Bischof von Breslau den Zehnten von allen neu anzulegenden Dörfern in der Herrschaft Liegnitz. Wenn schon hierin eine Hindeutung auf die deutsche Colonisation liegt, die sich an Leubus anschließen soll, so wird dies durch die bestimmte Erklärung, daß die Deutschen, welche die Klostergüter bebauen oder auf ihnen wohnen würden, von allen polnischen Abgaben frei sein sollten, außer allem Zweifel gestellt. Auch das deutet darauf hin, daß unter den zwölf dem Kloster überwiesenen Dörfern zwei Dorfbezirke sich befinden, die zwar abgegrenzt, aber noch nicht angebaut sind. Alle Klosterleute, mögen sie nun Deutsche oder Polen sein, sollen allein der Jurisdiction des Abtes unterworfen, dem Landesherrn nicht zum Dienst verpflichtet sein. „Denn", so fügt Boleslaus begründend hinzu, „wir haben die Männer nicht als Ackerbauer und Bauleute, sondern als schriftkundige Priester, die sich mit dem Dienste Gottes und den himmlischen Dingen beschäftigen." Allein trotz der bedeutenden Ausstattung war die Existenz eine sehr dürftige. Es nützte wenig, daß die Besitzungen ausgedehnt waren, da sie von armen und faulen Polen bewohnt waren. Trefflich schildert ein späteres Gedicht den Zustand des Landes: Ohne Bebauer lag das mit Wald bedeckte Land da und das dort angesessene polnische Volk war blutarm, da es erzfaul war. Mit dem hölzernen Hakenpfluge ohne Eisen, den zwei Kühe oder Ochsen ziehen, reißt es den Sand etwas auf.* Eine ordentliche Stadt gab es im ganzen Lande nicht, sondern nur Burgen, bei denen sich eine Schänke*) und eine Capelle befand, und bei

*) Das heißt broca, nicht uncultivirtes Bruchland.

denen ein Markt für die Bedürfnisse der Bauern stattfand. Das arme Volk hatte kein Salz, kein Eisen, keine Münzen, kein Metall, keine brauchbaren Kleidungsstücke und Schuhwerk, es trieb allein Viehzucht. So litten die Mönche zunächst an allem Mangel und der erste Abt Florentius verließ daher bald nach 1177 Leubus wieder. An seine Stelle wurde von Pforte her Ticelinus als Abt geschickt, und nur unter vielen Entbehrungen vermochte dieser mit seinem Convent hier auszuhalten.*) Je mehr man aber den Mangel empfand, um so dringender trat die Aufforderung an die Mönche heran, deutsche Colonisten in die Klosterdörfer einzuführen, und das that man bald in einem ausgedehnten Umfange. Die nothwendigen Bedürfnisse, die man im Lande nicht fand, holte man zu Schiffe herbei. Jährlich sandte das Kloster zwei Schiffe nach Pommern, um Häringe zu holen, und zweimal wurde ein Schiff nach Guben und Leubus geschickt, das dort Salz lud.**) Von 1211 an gingen diese Ladungen zollfrei durch Schlesien.

Leubus sollte zugleich auch Begräbnißstätte für das schlesische Fürstenhaus werden. Der Stifter wird natürlich dort beigesetzt, und ebenso seine zweite Gemahlin und seine Kinder. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich weist 1211 die Münze in Liegnitz an, jährlich vierzehn Stein Wachs an das Kloster zu liefern, um damit eine Tag und Nacht brennende Kerze am Grabe seines Vaters zu unterhalten***). Eine lange Reihe fürstlicher Personen, die in Leubus begraben wurden, wird aus den Grabmälern aufgeführt. Auch ein Ritter, Peregrinus von Wesenburg, der in der Vertheidigung seines Herrn, des Herzogs Heinrich, gestorben ist, erhält dort neben der Herrscherfamilie seinen Platz.†)

---

*) Wattenbach, Monumenta Lubensia (Breslau 1861), p. 14. Büsching, Die Urkunden des Klosters Leubus (Breslau 1821). Grünhagen in der Schlesischen Zeitschrift V, 193 ff.

**) Büsching, S. 44.

***) Ebend., S. 44.

†) Wattenbach, Monumenta Lubensia, p. 15—19. Pertz, Mon. XIX, 567.

Leubus gewann dadurch hohe Bedeutung, daß es Vorbild und Mutterkloster für mehrere Cistercienserstiftungen in Schlesien und Polen wurde. Diese Stiftungen haben ebenso wie Leubus das Eigenthümliche, daß sie nicht fern von bewohnten Orten, sondern bei einer Burg oder bei Orten, wo ein Markt war, angelegt wurden. Die Berührung mit dem Volke wird also hier noch eine vielfachere als im Wendenlande.

Die Klosterstiftungen der Cistercienser in Polen gewannen in dieser Zeit bedeutend an Ausdehnung. 1176 übereignete der Herzog Casimir von Polen den Ort Sulejow am linken Ufer der Pilica in der Woiwodschaft Sieradz und im Sprengel von Gnesen dem genannten Orden zur Erbauung eines Klosters, und überwies demselben sieben Dörfer, zu denen der Graf Rescelaus noch fünf hinzufügte. Andere Einkünfte, sowie die Befreiung von allen Verpflichtungen gegen den Landesherrn kamen dazu. Das Kloster zahlte keinen Zoll, seine Leute sollten nur der Gerichtsbarkeit des Abtes unterworfen sein. Der Erzbischof Peter von Gnesen wandte der neuen Stiftung ebenfalls seine Gunst zu und schenkte den Zehnten von den meisten Besitzungen und eine Kirche. Morimund übernahm die Besetzung, und 1177 begann man zu bauen. Zwei spätere Urkunden nennen die Mönche ausdrücklich Leute, die aus romanischem Gebiet, aus Morimund, gekommen seien*). Der Convent scheint erst 1178 oder 1179 eingezogen zu sein**).

In den Jahren 1178 und 1179 entstand ebenso die Abtei Camina. Sie wurde von dem Bischof Gideon von Cracau am Flusse gleiches Namens, einem linken Nebenflusse der Weichsel, in gebirgiger Landschaft gegründet. Sonst ist wenig von ihr bekannt. Sie galt für eine Tochter von Morimund, doch wird sie auch als eine Enkelstiftung dieses Klosters und als eine Tochter von Bellavallis in Frankreich ausgegeben. Es ist dies Kloster identisch mit dem, welches auch Wanschav

*) Helcel, Cod. dipl. Pol. I, 11. 47. Die Personen, die darin vorkommen, sollen nicht ganz mit dem Jahre 1176 stimmen.

**) Pertz, Mon. Germ. XIX, 628.

oder Backock genannt wird. 1185 legte der Herzog Casimir von Polen den Grund zum Kloster Copronitz in der Diöces Cracau, im Palatinat Sendomir. Im Anklang an den Ortsnamen führte die Stiftung den Weihenamen Clara provincia. Die Mönche sollen auch hier aus Morimund gekommen sein; jedoch muß bemerkt werden, daß 1334 der Abt von Leubus als Vaterabt von Copronitz galt*). Doch kann dies als eine Uebertragung von einem ferneren auf einen näheren Abt angesehen werden. Gewiß ist, daß der Convent am 11. September 1185 einzog.

Während so neue Cistercienserstiftungen in Polen sich in erfreulichster Weise ausbreiteten, lief eins der ältesten Klöster Gefahr, einzugehen. Das am weitesten von der deutschen Grenze vorgeschobene, in den Warteniederungen gelegene Kloster Lad wollte nicht recht gedeihen. 1174 oder 1175 fand daher, wie es scheint, eine neue Besetzung statt. Aber auch dies Mittel wollte dem Kloster nicht aufhelfen und besonders wird die Zahl der Mönche immer kleiner geworden sein. Da beschloß 1191 das Generalcapitel: „Der Convent der Abtei Lad (Linda) kehre zu seinem Mutterkloster Lekno zurück," und es werde aus den zwei Klöstern eins und es werde Ein Hirt und Eine Heerde." Allein nun trat der Herzog von Polen für das bedrohte Kloster ein und bat um seine Erhaltung. Mit Rücksicht auf diesen vornehmen Gönner wurde dann 1193 nachgegeben, daß die Abtei Lad (de Landes) nicht eingehen solle**).

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 357.

**) Martène et Durand. Nov. thes. anecd. IV, 1270 u. 1278.

IV.

Die Zeit der höchsten Blüthe von 1198—1227.

Der Cistercienserorden erreichte unter Innocenz III. seine höchste Blüthe. Die Mönche von Citeaux waren für ihn die Kerntruppen seines geistlichen Heeres. Alle wichtigen Aufträge legte er in ihre Hand. Für die Bekehrung der Heiden in Livland und Preußen wurden Cistercienser gesucht. Als es sich um die Ausrottung der Ketzer in Toulouse und Umgegend handelte, waren Cistercienser die Ketzermeister, und der Orden nimmt ausdrücklich den Ruhm in Anspruch, die ersten Ketzermeister gestellt zu haben. Wenn das Kreuz gegen die Albigenser oder gegen die Saracenen gepredigt werden sollte, griff man zu Cisterciensern. Sollte der Frieden in einem Lande hergestellt werden, handelte es sich darum, Könige zu berathen, brachen Kriege aus, so wurden Cistercienser abgeschickt. Wenn Kirchen und Klöster visitirt, Streit beigelegt, entartetes Leben reformirt, Bischöfe corrigirt oder entsetzt werden sollten, dann wurden Cistercienser dazu erlesen. Um von der Geschichte der Gesammtkirche zu schweigen, so kann man nicht die Geschichte einer Provinz, eines Bisthums, eines Ordens, ja kaum eines

Klosters in dieser Zeit schreiben, ohne auf den Einfluß und die Bedeutung der Cistercienser zu stoßen *).

Als die Cistercienser ihr erstes Generalcapitel unter Innocenz' Regierung abhielten, schrieb er unter dem 29. Juli 1198 an die dort versammelten Aebte**): „Wenn ich, zum Lenker des Kirchenschiffes bestellt, dem Ungestüm der tosenden Wogen widerstehen und der Wuth der sich erhebenden Stürme entgehen will, so würde ich mich nach meiner Schwachheit dazu für gänzlich untauglich halten, wenn nicht ihr und andre, die ihr wie Petrus Netze und Schiff verlassen habt und arm dem armen Christus nachgefolgt seid und mit ihm trockenen Fußes über die Wogen des Meeres geht, mich mit eurer Fürbitte bei Dem unterstützt, der dem Wind und dem Meer gebeut, den Nord in den Süd verkehrt und den Sturm zur Ruhe bringt. Das Joch des Herrn ist ja freilich nach dem Mund der Wahrheit sanft und seine Last ist leicht. Aber ich finde meine Kraft durchaus nicht hinreichend, um unter der Last des Hirtenamtes und bei der Vielzahl der Geschäfte bald dunkle Fragen zu beleuchten und in verworrenen und zweifelhaften Dingen sichere Antwort zu geben, bald den Knoten schwieriger Rechtssachen durch gerechte Entscheidung zu lösen, bald den Anlauf böswilliger Feinde zurück zu halten, bald den Bedrängten den Schild apostolischen Schutzes zu gewähren, und sich so ganz den Geschäften anderer hinzugeben. Ihr sitzt ja mit Maria zu den Füßen des Herrn und hört sein Wort; ihr pflegt süßen Umgang mit Rahel (mit der schönen Rahel verglich man gern die Contemplation des Mönchslebens); ihr steigt auf der Leiter eines ununterbrochenen Gebetslebens über die Wolken, ja ihr dringt damit in das Innerste des Himmels ein; ihr schaut mit den Augen der Contemplation nicht blos die himmlischen Genüsse, sondern den Urheber derselben selbst, das Brod des Himmels, das Heil der Sünder, die Stütze der Unterdrückten, den Hafen der Schiffbrüchigen, die Hoffnung

*) So Manrique, Ann. Cist. IV, 80 ad 1216 ohne Uebertreibung.
**) Epp. Innoc. I, 358 bei Baluze I, 209.

der Gläubigen, den Lohn der Streitenden, das Leben der Sterbenden und den Bräutigam der Kirche, nämlich den wahren Salomo in dem Diadem, womit ihn seine Mutter krönte. Ergänzt also ihr meinen Mangel durch eure Gebete; sonst würde ich der Last einer solchen Sorge erliegen müssen. Denn ich weiß, daß von dem viel gefordert wird, dem viel anvertraut ist, und daß, wenn die Gaben sich mehren, auch die Verantwortlichkeit für die Gaben wächst. Ich glaube daher um so mehr eure Fürbitte nöthig zu haben, je größere Sorge mir aufgetragen ist. Denn ich weiß, daß das anhaltende Gebet des Gerechten viel vermag, wenn er seine reinen Hände in gläubigem Vertrauen zum Herrn erhebt. Denn je mehr der Mensch vor dem Antlitz Gottes im Gebet sich demüthigt, um so mehr neigt sich Gott zu seiner Erhörung, und schaut ihn näher und vertraulicher an. Den Stolzen widerstehet er, aber den Demüthigen giebt er Gnade. Ich weiß ferner, daß im Evangelium geschrieben steht: Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. Wer bittet im Glauben, dem wird das Leben gegeben; wer suchet in Hoffnung, findet den Weg; wer anklopft in Liebe, dem wird die Wahrheit aufgethan, die nämlich, welche von sich sagt: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Ich bitte daher euch alle und fordere euch im Herrn auf, daß ihr an mein Unvermögen nach der menschlichen Schwachheit denkt und außer der allgemeinen Fürbitte, welche die Gesammtkirche für mich thut, in eure Gebete mich speciell einschließt. Bittet, daß der, welcher zur apostolischen Würde mich berief, mich dies Amt verwalten läßt zu meinem Seelenheil und zum Besten der meiner Leitung anvertrauten Völker. Bittet, daß der, welcher allen reichlich giebt, meinen Mangel durch seine Allmacht ausfülle und mich so zur Erfüllung seiner Gebote leite, daß mein Leben meinen Untergebenen zum Vorbilde leuchte und mein Wort Frucht schaffe. Bittet, daß der gnädige Gott mir den Geist des Lebens einhauche und seine Gnade in mir vervielfältige. Bittet, daß der, welcher dem sinkenden Petrus die Rechte darreichte, mir den Weg des Heils zeige

und mich aufrichte, daß ich in die weltlichen Geschäfte nicht mehr verflochten werde als nöthig ist, und nicht darin ertrinke. Bittet, daß er mir wahre Einsicht gebe, und meine Schritte so auf seinen Wegen leite, daß meine Fußstapfen nicht gleiten, sein Wort vielmehr die Leuchte sei meines Fußes, und daß ich immer das denke und thue, was mir und der Kirche in diesem Leben zur Ruhe und in jener Welt zum ewigen Leben gereiche. Was mein Verhältniß zu euch anbetrifft, so bin ich gewillt, so weit es Gott giebt, auf euer Wachsthum fleißig bedacht zu sein und euch in euren Bedrängnissen kräftig beizustehen, sowie auch gegen Angriffe Böswilliger durch apostolischen Schutz Unterstützung angedeihen zu lassen. Und das werde ich um so lieber thun, wenn ich weiß und fühle, daß ich durch eure Fürbitten und Verdienste getragen werde."

Nicht minder ist Innocenz des Lobes voll für den Orden, als er 1206 zwölf Cistercienseräbten die Handhabung der Inquisition im südlichen Frankreich überträgt.*) Er ist ihm das Ideal aller mönchischen Institutionen, und er wird daher allen andern als Vorbild hingestellt. „Unter allen Ordensleuten", so schreibt er 1211, „zeichnen sich in unsern Tagen die Cistercienser und Carthäuser aus durch hohes Ansehen. Wir möchten die Reinheit ihres religiösen Lebens überaus gern erhalten. Schlichtet daher", ermahnt er die Bischöfe, „ihre etwaigen Streitigkeiten, ohne Aufsehen zu erregen."**) Auf dem Lateranconcil von 1215 wurde beschlossen, daß auch die Mönchsgemeinschaften, welche bisher kein gemeinsames Generalcapitel abgehalten hätten, ein solches einrichteten. Die Aebte oder Prioren solcher Klöster in einer Kirchenprovinz sollten zu dieser Versammlung ein geeignetes Stift wählen. Bei der Neuheit der Sache sollten sie aber zwei benachbarte Cistercienseräbte bitten, mit zu erscheinen und ihnen ihren Rath zu ertheilen. Diese beiden präsidiren nebst zwei von ihnen gewählten Aebten und leiten das Capitel ganz nach Weise ihres Ordens.***) Einem Cistercienserabt wird

*) Manrique, Ann. Cist. III, 469.

**) Baluze, Epp. Inn. II, 556.

***) Manrique, Ann. Cist. IV, 61.

daher auch, so erzählt man sich in Ostsachsen, nach Innocenz' Tode sein Eintritt in den Himmel offenbart*).

Eben so war Honorius III. den Cistercienſern auf das allerinnigste zugethan. 1220 stellte er an das Generalcapitel das Gesuch, daß nach seinem Tode sein Jahrgedächtniß im Orden möge gefeiert werden, und dies wird ihm zugestanden. 1223 widmet er dem Mutterkloster zu Citeaux seine Reden, die er gesammelt hat, unter der Bedingung, daß er die Fürbitte des Ordens erlange**).

Er rühmt den Orden allen Kirchenfürsten gegenüber, daß er mit seinen Gebeten für Papst und Kirche bei Gott in einer Weise eintrete, wie kein anderer, und er will, daß es Jedermann in der Kirche wisse, wie er denselben ganz speciell in sein Herz geschlossen habe, den Gott selbst so hoch erhoben, so weit ausgebreitet und mit den Gütern des Himmels und der Erde gesegnet habe. Die Cistercienser sind ihm das Gott wohlgefällige Volk, das unverrückt auf den Wegen seiner Gebote wandelt. Der Orden ist ihm eine edle Pflanzung, die viele Blüthen und Früchte von gläubiger Hingebung und christlicher Thätigkeit aufweist, und die einen Wohlgeruch frommen Lebens weit und breit verbreitet. „Eure Klöster", so schreibt er an den Orden, „erfreuen sich durch Gottes Gnade zwar eines größern Reichthums, als er gewöhnlich zu finden ist; aber abgesehen von der geringen Nahrung, die euch euer Orden erlaubt, gehören alle eure Güter der Barmherzigkeit und andern frommen Werken. Darum sollen sie durch nichts beeinträchtigt werden. Die Legaten des päpstlichen Stuhls sollen von euren Klöstern kein Geld zu ihrem Unterhalt fordern, und wenn sie dahin kommen, sollen sie mit den Speisen sich begnügen, welche der Orden gestattet. Auch sollen sie ohne besondern päpstlichen Auftrag keinen Bann über euch verhängen." Ein anderes Privilegium verbietet, daß die Archidiakonen von Denen, die in ein Cistercienserkloster vor ihrem Ende sich begeben, um dort zu

*) Chron. St. Aegidii ad 1215. Chron. Sampetrin. ad 1215.

**) Manrique, Ann. Cist. IV, 240.

sterben, demnach zur Familie des Klosters gehörten, Sterbegeld forderten. Ganz besonders nahm er sich des Ordens in der Zehntenfrage an. Auf dem Lateranconcil von 1215 hatte der Orden freiwillig auf die Zehntfreiheit von Grundstücken verzichtet, die bereits durch andere bebaut gewesen wären, ehe sie in die Hände des Ordens kämen. Nur von Neuländern behielten sie sich die Zehntfreiheit vor. Dies gab zu vielen Streitigkeiten Veranlassung. In Betreff des seit alten Zeiten bebauten Landes mußte nachgewiesen werden, ob es vor jenem oder nach jenem Concil in die Hände eines Ordensklosters gekommen war. Im ersteren Falle war es nach der Bestimmung Hadrians IV. zehntfrei, im letztern zehntpflichtig. Ueberdies war der Begriff der Neuländer nicht immer so klar. Wenn nun auf der einen Seite die Cistercienser sich bemüht haben werden, die Bestimmung so günstig als möglich für sich zu deuten, so auf der andern Seite die Bischöfe auch in ihrem Interesse. Da schärfte nun Honorius die Bestimmungen den weltlichen Prälaten in zwei Schreiben zur genauesten Befolgung ein.*)

Aber auch den einzelnen Klöstern bewies Honorius III. seine Gunst. Es giebt wohl kein Cistercienserkloster im ganzen nordöstlichen Deutschland, dem er nicht seine Besitzungen und seine Freiheiten in einem eignen Diplom bestätigt hätte. Und da darin sämmtliche Freiheiten des Gesammtordens einzeln mit aufgeführt wurden, so hatte jedes Kloster ein Document, womit es seine Vorrechte gegen den Bischof wahren konnte. Das Kloster Cinna hatte, da der Bischofsstuhl von Brandenburg mehrere Jahre lang unbesetzt war, vielfach über Bedrückungen zu klagen und über den täglichen Mangel der Rechtspflege. Da bestimmte ihm Honorius 1221 den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Merseburg und den Abt von Lehnin zu Beschützern.**) Um diese für den Orden

*) Henriquez, Privilegia, p. 58—60. Codex dipl. Pomeraniae (ed. Kosegarten) I, 273—279.

**) Copialbuch von Marienthal in Wolfenbüttel.

so günstige Stimmung des Papstes ausnutzen zu können, bestellte das Generalcapitel 1220 zwei Geistliche als Sachwalter des Ordens bei dem päpstlichen Stuhle.

Bei solcher Begünstigung mußte die Bedeutung des Ordens unter dem glänzenden Machtregiment eines Innocenz eine außerordentliche werden. Und sie trat zunächst als solche in den deutschen Reichsangelegenheiten hervor. Um Otto's Uebergewicht zu sichern, schickte er den Cardinalbischof Guido von Präneste 1201 nach Deutschland, einen Cistercienser, der schon im Orden eine hervorragende Stellung eingenommen hatte und sich einer unzugänglichen Unbestechlichkeit rühmen konnte. In alter Cistercienserart litt er in seinem Legatenamte lieber Mangel, als daß er Jemand zur Last fiel. Mit allem Eifer, aber auch mit aller Härte wirkte er von Köln aus auf die Fürsten und Bischöfe, welche auf der Seite Philipps standen, besonders auf Ludolf von Magdeburg und Konrad von Halberstadt. „Nächst Gott", so schreibt Innocenz an ihn, „verdanke ich es Deinem uneigennützigen Wirken, daß die deutsche Reichssache so günstige Fortschritte macht. Mit Wort und That hast Du dem König Otto die Gunst Vieler erworben."*)

Trotz dieses eifrigen Wirkens Guido's dürfen wir nicht annehmen, daß er die sämmtlichen Cisterciensterklöster Norddeutschlands auf der Seite Otto's gefunden habe. Die im Braunschweigischen gelegenen Stiftungen werden sich ja an Otto angeschlossen haben. Aber schon die nahe Reichsabtei Walkenried läßt sich seine Privilegien bis 1208 nie von Otto, sondern stets von Philipp von Schwaben ausstellen.**) Noch viel weniger wird eine Hinneigung zu Otto bei den Ordensklöstern im Bereich der Erzdiöcese Magdeburg zu suchen sein, da Ludolf so entschieden zu Philipp stand und nicht minder die Fürsten in den wendischen Marken.

Nach Philipps Tode indeß wandte sich der Orden ganz

*) Baluze, Epp. Inn. I, 727 u. 737. Chronicon Halberstadense ad 1202.

**) Walkenrieder Urk.-Buch I, 38. 44.

dem Könige Otto zu, und besonders war es der Abt Heidenreich von Morimund, der sich hohe Verdienste um ihn erwarb. Heidenreich war von 1197 bis 1199 Abt von Walkenried, und als solcher hatte er die bedeutsamste Stellung in dem Ordenszweige des nordöstlichen Deutschlands. Dieser Zweig war damals ohne Zweifel der lebenskräftigste im ganzen Orden; denn hier wurden damals die wichtigsten kirchlichen und Cultur-Aufgaben gelöst. Unter diesen Verhältnissen ist die an sich schon bedeutende Persönlichkeit Heidenreichs gewachsen. Hohe Aufgaben weiten den Blick und verschaffen eine geistige Herrschaft über die Dinge. Sowohl um seiner persönlichen Bedeutung willen als wegen der wichtigen Stellung, welche die Cistercienser im nördlichen Deutschland einnahmen, wählte man ihn 1199 zum Ordensgeneral von Morimund*), und in dieser Würde entwickelte er eine bedeutende Thätigkeit. Auf dem Generalcapitel von 1199 führte er sich durch eine Rede ein, die scharf einschnitt. Die Rede wurde für ordenswidrig erklärt (minus disciplinate locutus est) und Heidenreich dazu verurtheilt, eine dreitägige leichte Schuld bei Citeaux abzubüßen, und außerdem sollte er vierzig Tage lang seinen Abtsplatz in Morimund nicht einnehmen.**)

Wir sehen hier den selbstständigen Charakter, der selbst auf die Gefahr hin, der ganzen Versammlung zu mißfallen, freimüthig zu sprechen sich nicht scheut. Um 1199 trägt der Papst den Aebten von Citeaux, Morimund und Crista auf, die Conventikel in Metz zu prüfen, die eine französische Uebersetzung der heiligen Schrift gebrauchten und die Priester wegen ihrer Unwissenheit verachteten***). Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob schon Heidenreich mit dem Abt von Morimund gemeint ist, glauben es aber. 1210 erhielt er vom Papst den Auftrag, die Weihung der Nonnen durch ihre Aebtissinnen abzustellen, und 1213 beauftragte ihn Innocenz mit einer Unter-

*) Walkenrieder Urk.-Buch I, S. XXI der Einleitung.

**) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV, 1294.

***) Manrique, Ann. Cist. III, 357.

suchung gegen den Erzbischof von Besançon*). Für den Orden ist er der überall, besonders in Deutschland thätige Commissarius. In den Jahren von 1199 bis gegen 1220 wird kein Abt so viel mit Aufträgen vom Generalcapitel betraut als der Abt von Morimund.

Heidenreich war es nun, der vorzugsweise thätig war, um eine Anerkennung Otto's im ganzen deutschen Reiche herbeizuführen. Im Mai 1209 hielt Heidenreich in Walkenried eine Art Provinzialcapitel für die Cistercienser Deutschlands ab. Fünfzig Aebte waren hier versammelt. Diese machten Otto zum Genossen ihrer Brüderschaft und ihres Gebets und begleiteten dann den König, welcher sie reichlich bewirthete, bis nach Würzburg, wo sie am Sonntag Misericordias, den 24. Mai 1209, eintrafen.**) In Würzburg handelte es sich um die Verlobung der Tochter des Gegenkönigs Philipp mit Otto. Die anwesenden päpstlichen Legaten ertheilten die Dispensation wegen zu naher Verwandtschaft. Nach ihnen trat der Abt von Morimund auf und erklärte im Namen der Orden von Clugny und Citeaux: Wenngleich die päpstliche Dispensation ertheilt sei, so erforderten die Kirchengesetze doch eine Sühne. Diese werde vom König geboten werden, wenn er allezeit ein Beschützer der Kirchen und Klöster sei, der Wittwen und Waisen sich annehme, ein Cistercienserkloster auf eignem Grund und Boden baue und einen Kreuzzug nach Jerusalem unternehme. Otto versprach dies. Später zerfiel er mit Innocenz. Da war es wieder der Abt Heidenreich, der im Winter von 1210 auf 1211 fünf Mal von Rom nach Capua ging, um den Frieden zwischen Kaiser und Papst wieder herzustellen; doch umsonst.***)

Otto hegte eine große Verehrung für den grauen Orden. „Das Mönchsleben der Cistercienser", äußert er sich einmal, „ist ein heiliges und Gott wohlgefälliges; es ist der Bewunderung aller Gläubigen werth, und wir haben um so mehr die Pflicht,

*) Baluze, Epp. Innocentii II, 495 u. 779.

**) Arnold von Lübeck VII, 19.

***) Manrique III, 508 u. 509. Abel, König Otto IV., S. 31 u. 96.

eifrig für sein Gedeihen zu sorgen, als uns die Gnade Gottes auf einen hohen Platz unter den Menschen gestellt hat.“*) Dem Kloster Walkenried hatte er schon im November 1208 ein königliches Privilegium ertheilt; zwei andere erhielt es von ihm am 24. December 1209.**) Eine bestimmte politische Stellung begründete das freilich für Walkenried nicht. Kaum war Friedrich II. anerkannt, so ließ es sich unter dem 11. September 1215 von diesem seine Freiheiten bestätigen.***) Otto bewahrte den Cistercienserklöstern wenigstens in seinen Erblanden auch noch später seine Gunst. Die oben angeführte Anerkennung der Vortrefflichkeit des Ordens ist in einer Urkunde für Riddagshausen vom Jahre 1216 ausgesprochen.

Auf ein intimes Verhältniß mit den Cisterciensern deuten auch folgende Ueberlieferungen, die schon einen sagenhaften Zug in sich aufgenommen haben, aber im Ganzen einen guten geschichtlichen Kern enthalten werden.

Es lebte damals ein Laienbruder unter den Cisterciensern Deutschlands Namens Engelbert, der zwar von Mutterleib blind war, aber die Gabe empfangen hatte, zukünftige Dinge im Geiste zu schauen. Dieser wurde einst von der Gemahlin Heinrichs des Löwen eingeladen, und bei diesem Zusammensein weissagte er ihr unter Anderem, daß einer von den Söhnen der Fürstin einst deutscher König werden würde. Und so geschah es denn auch in der That. Als nun aber Otto mit seinem Widersacher Philipp auf das heftigste zu kämpfen hatte und deßhalb einmal in tiefe Trauer versunken war, so kam Engelbert wieder zu ihm und sprach ihm Muth ein. Er möge nur getrost in diesem Sturme ausharren. Er daure nach Gottes Rath nur eine kurze Zeit. Die Wogen würden sich endlich legen, und die Absicht Gottes müsse sich erfüllen.†)

*) Jongelinus, Notitia abbat. III, 33. Chron. Riddagsh. bei Meibom III, 351.

**) Walkenrieder Urk.-Buch I, 59—64.

***) Ebend., S. 74.

†) Sartorius, Cistercium Bistercium, p. 801 nach Henriquez, Menol. zum 22. December.

Eines Tages hatten drei Cistercienseräbte eine Unterredung mit dem Könige Otto. Derselbe wollte sie auf die Probe stellen, ob sie sich auch streng nach der Ordensregel hielten. Er sagte daher zu einem unter ihnen: „Herr Abt, gebt mir eure Nadel." Der Angeredete antwortete: „Herr, ich habe keine." Darauf wendete er sich zu dem zweiten und bekam von ihm die gleiche Antwort. Als nun auch der dritte gefragt wurde und dieser eine solche aufzuweisen hatte, sagte der Kaiser zu ihm: „Ihr seid ein wahrer Mönch." Und der Erzähler bemerkt dazu: „eine Nadel ist beim Mönche das Zeichen seiner Tugend".*)

Eine andere höchst wichtige Angelegenheit, welche zum großen Theil in die Hände der Cistercienser gelegt wurde, war die Kreuzpredigt. Die Wiedereroberung des heiligen Landes war ein Lieblingsgedanke des Papstes Innocenz III. Der Abt Martin von Paris, einem Cistercienserkloster im Elsaß, durchzog mit feuriger Aufforderung zum Kreuzzug das südwestliche Deutschland und die Schweiz. „Martin", so ruft die Menge in Basel, „soll nicht blos unser geistlicher Berather, sondern auch unser Führer sein." Und wirklich führt er das Kreuzheer von Basel durch das Thal von Trient nach Venedig.**) Auf dem Generalcapitel von 1201 erhalten mehrere nordfranzösische und belgische Aebte Erlaubniß zur Theilnahme am Kreuzzug. Ebenso wird in diesem Jahre eine Collecte im Orden zum Besten des heiligen Landes und zum Loskauf von Gefangenen ausgeschrieben. Die fünf ersten Aebte sollten unter Beirath von vierzehn andern das Nähere festsetzen***). Bereit, einen freiwilligen Beitrag zu den Kosten des Kreuzzugs zu geben, hatten sie sich doch ernstlich geweigert, eine Steuer sich auflegen zu lassen. Innocenz hatte nämlich von den Geistlichen und Klöstern den vierzigsten Theil ihrer Einkünfte auf drei Jahre verlangt, bei den

*) Caesarius Heisterb., Dial. VI, c. 16.

**) Manrique, Ann. Cist. III, 387 nach Canisii Lectiones antiquae, Tom. V.

***) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV, ad 1201. Vgl. Annales Herbipolenses bei Pertz XVI, 9.

Cistercienſern, Prämonſtratenſern und Carthäuſern jedoch nur ein Funfzigſtel. Gegen dieſe Abgabe proteſtirten ſie als gegen einen Eingriff in ihre Privilegien. Der Landbeſitz, den ſie durch die Freigebigkeit von Fürſten und die Gaben der Gläubigen bekommen hätten, ſei nicht zu dieſen Zwecken beſtimmt, ſondern zu ihrem Unterhalt und zur Mildthätigkeit. Bei ſchlechterer Koſt und Kleidung aber zu leben ſei ihnen unmöglich; ſie trügen das Gewand auf bloßem Leibe, Hülſen- und Krautfrüchte ſeien nur für ſie, alles Andre für Arme, Gäſte und ſonſtige beſtimmte Zwecke. Bei früheren Kreuzzügen habe darum auch kein Papſt von ihnen Steuern gefordert; wohl aber hätten ſie der Sache in beſonderem Maße gedient. Sie erinnerten dabei an Bernhard. Zur Abwendung der Auflage wurden im Orden Gebete an Maria veranſtaltet und während der Faſtenzeit gingen ſie mit bloßen Füßen aus dem Capitel in die Kirche. Innocenz, der warme Gönner des Ordens, war über dieſen Widerſpruch höchſt ungehalten. Früher habe man, ſo ſchrieb er ihnen, allerdings gegen Abgaben die Armuth geltend machen können, jetzt ſeien ſie reicher als andre Orden. Sie hätten doch nicht deshalb das Vermögen der ganzen Chriſtenheit geſammelt, um es feſt zu halten. Die Sache, um die es ſich handle, ſei ja nicht Menſchenſache, ſondern die Sache des Kreuzes Jeſu Chriſti. Und der ſeien ſie ja ihrem Vorgeben nach beſonders zugethan; ſie ſollten daher allen andern Orden durch Opfer, freudigkeit voranleuchten. Formell war der Orden ja im Recht, wenn er die Steuer verweigerte, er konnte ſich auf ſeine Privilegien ſtützen. Aber materiell war Innocenz völlig berechtigt- wenn er den reichgewordenen Orden von der Steuer nicht ausnahm. Durch den Einfluß des Ordensbruders Rainer, der Beichtvater des Papſtes war, wurde ihnen die Steuer zuletzt erlaſſen; doch waren es wohl weniger die oben von den Ciſtercienſern beigebrachten Gründe, als vielmehr die Erklärung, freiwillige Beiträge zu geben, welche den Papſt bewogen, von der Forderung abzuſtehen *). — Der Kreuzzug richtete ſich

*) Manrique, Ann. Cist. III, 367. 368.

bekanntlich nach Constantinopel. Vier Cistercienseräbte werden vom Papst speciell bestimmt, das Kreuzheer mit Wort und That zu berathen.*) Wir dürfen wohl einen Beweis für die Wirksamkeit der Cistercienser im Heere darin erblicken, daß der Kaiser von Griechenland 1205 den Papst um Mönche zur Einführung des katholischen Ritus bittet und dabei besonders Cistercienser verlangt.**) Wenigstens im September 1204 sind die Ordensglieder, welche das Kreuz genommen haben, noch beim Heere. Ein auf dem Generalcapitel gestellter Antrag, dieselben in ihre Klöster zurück zu berufen, wird dort verworfen.***)

Aufs Neue wurde im Jahre 1213 ein Kreuzzug ins Werk zu setzen unternommen. Und dies Mal sind es fast ausschließlich Cistercienser, welche in Deutschland mit der Predigt dazu beauftragt wurden. Die Aebte von Salem und Neuenburg werden für die Erzdiöcese Mainz, Abt Martin von Paris im Elsaß für die Diöcesen Straßburg, Basel u. s. w. bestimmt. Für die Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen erhalten zwei hervorragende Ordensgenossen in Sittichenbach, der ehemalige Bischof Conrad von Halberstadt und der ehemalige Abt des Klosters Dietrich, den Auftrag. „Wir haben", schreibt Innocenz an sie†), „zu eurer Lauterkeit und eurem Eifer das vollste Vertrauen und halten euch für die geeigneten Persönlichkeiten, das Amt eines Botschafters an Christi Statt zu verwalten. Wir ermahnen und befehlen euch daher kraft apostolischer Vollmacht: tragt erfüllt vom Eifer für den christlichen Glauben das Wort vom Kreuze durch die Magdeburger und Bremer Kirchenprovinz und fordert die Gläubigen auf, das an dem Gekreuzigten begangene Unrecht zu rächen. Haltet eure Hand rein von allen Geschenken, nehmt von Niemand etwas als Nahrung und anders Nöthige, und auch das nur

*) Chronicon Halberstadense (ed. Schatz), p. 72.
**) Manrique, III, 450.
***) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV ad 1204.
†) Manrique III, 386. Epp. Inn., lib. XV bei Baluze II, 755.

in bescheidenem Maße. Habe keiner ein größeres Gefolge als vier Pferde und sechs Personen, und zeigt so durch die That, daß ihr die Wundenmale Christi im Herzen tragt." Das ihnen mitgegebene allgemeine Anschreiben an die Christenheit enthielt die näheren Bestimmungen, worauf sie ihr Augenmerk zu richten hatten. Allmonatlich soll eine allgemeine Procession stattfinden, wo möglich von Männern und Frauen gesondert, dabei Gott um Befreiung des heiligen Landes angerufen und eine Predigt gehalten werden. Auch sollte die Einsammlung einer Collecte für das heilige Land damit verbunden werden, indem in den Kirchen, nach welchen die Processionen sich bewegten, Opferstöcke aufgestellt würden. „Zur Anordnung dieser Sachen haben wir", schreibt der Papst an das Volk, „den ehemaligen Bischof von Halberstadt und den frühern Abt von Sichem abgeordnet, Männer von durchaus erprobtem Ansehen und Zuverlässigkeit. Diese werden unter dem Beirath von geeigneten Männern, die sie zuziehen, bestimmen, was dann weiter geschehen soll. An diese also haltet euch und seht sie als Botschafter an Christi Statt an." Wir finden die beiden Mönche aus Sittichenbach von 1214 bis 1217 predigend, und von der Ostsee an bis in die Thüringer Lande hinein finden sich Spuren, daß ihr Wort Eindruck gemacht hat.

Als 1224 von Neuem ein Kreuzzug unternommen werden sollte, forderte Papst Honorius den Bischof Conrad wiederum auf, das Kreuz zu predigen. Allein Conrad war damals schon hochbejahrt und starb bald. Dafür wurde aber ein anderer Cistercienser, der Cardinallegat Conrad von St. Rufin, nach Deutschland geschickt, um für den Kreuzzug zu wirken. Zugleich sollte er die Sitten der Geistlichkeit reformiren. In Köln versammelte er die Fürsten, um ihnen die Pflicht der Eroberung des heiligen Landes ans Herz zu legen; nach Mainz berief er 1225 die Bischöfe und Prälaten, um mit ihnen über die Besserung kirchlicher Schäden zu verhandeln. Mit dem größten Ernst wurden alle sittlichen Schäden ins Auge gefaßt und strenge Beschlüsse gegen die ungehorsamen Geistlichen gefaßt. Gegen den Mörder des Erzbischofs Engelbert wird feierlich der

Bann ausgesprochen*). Andre Beweise seiner unbeugsamen Rechtlichkeit und seines Eifers, das Beste der Kirche zu fördern, fehlten nicht. Als er darum im August 1125 die Gegenden an der Elbe und Saale bereiste, da ging ihm der für Geistliche mit schlechtem Gewissen schreckliche Ruf voraus, er sei ein gerechtigkeitsliebender Mann, und — bei päpstlichen Legaten unerhört — er weise sogar alle Geschenke zurück. Aber freilich dieser Cardinal war auch ein Deutscher, ein geborner Graf von Urach, und ein Cistercienser. Im Kloster Villars hatte er das Ordensgelübde abgelegt, war dort bald Prior und dann Abt geworden. Nachdem er die Abtswürde in Clairvaux und Citeaux bekleidet hatte, wurde er von Honorius III. zum Cardinal ernannt.**) Natürlich mußte ein so bedeutender Mann dem Orden neuen Ruhm und neuen Einfluß geben. Unter seinem und der Cistercienser Betrieb kam besonders die Heiligsprechung des ermordeten Erzbischofs Engelbert zu Stande.

Die Cistercienser hielten ihn daher hoch in Ehren. 1219 hatte er das Verlangen an das Generalcapitel gestellt, daß man nach der Prim den Gesang des Salve regina im Convent einführe. Man willfahrtete ihm gerne. Bei eben diesem Generalcapitel wurde ein französischer Cistercienserabt streng bestraft, weil er dem Cardinal verweigert hatte, einen Mönch ihm zur Begleitung zu geben, und sich unehrerbietig gegen ihn geäußert hatte. Es wurde ihm aufgeben, dem Cardinal fußfällig Abbitte zu thun.***) Ja 1221 beschließt man ein Paternoster und ein Ave Maria für den Papst und für den dominus Portuensis.†) 1221 war der Antrag gestellt worden, daß die Abtei von Pantemont dem Orden incorporirt werde. Nun war zwar auf dem vorigen Generalcapitel beschlossen, fernerhin kein Frauenkloster aufzunehmen, aber da der Cardinal Conrad dies befürwortet hatte, so beseitigte das alle Bedenken.††) Als sich

*) Manrique, Ann. Cist. IV, 283 sqq.

**) Chron. montis Ser. ad 1225. Caesarius, Dial. III, 33.

***) Martène et Durand, Thesaurus nov. anecd. IV, 1324.

†) Ibid., p. 1330.

††) Ibid., p. 1332.

Conrad 1226 beklagt, daß der Abt von Fossa nova den Bischof von Tusculum unfreundlich behandelt, wird der Abt sofort abgesetzt und man bemüht sich auf alle Weise, den Cardinal zufrieden zu stellen.*)

Im nordöstlichen Deutschland verweilte Conrad in den Jahren 1224 und 1225. Er zog von Bischofssitz zu Bischofssitz, von Kloster zu Kloster, und reformirte, wo zu reformiren war. Ein Cisterciensermönch Namens Gottfried begleitete ihn. Besonders war eine Visitation des Klosters auf dem Petersberge bei Halle nöthig. Und diese hielt der Cisterciensermönch Gottfried ab, „weil bei den Cistercienern das Visitiren eine bekannte Sache ist“**). Mehrfach sind Beweise vorhanden, wie Conrad für die Cisterciensterklöster sorgte. Am 27. August 1224 bewilligt er von Halberstadt aus, und am 19. Oktober von Goslar aus dem Kloster Walkenried päpstliche Vergünstigungen***). Am 10. September 1225 sorgt er von Magdeburg aus für Beilegung eines Streites des Klosters Marienthal mit Bauern benachbarter Orte.†) Von Mantua aus gestattet er am 7. Juni 1226 dem Kloster Pforte, daß es auf der frühern Deutschordensstiftung Borsendorf nur einen Priester und einen Gehülfen zu halten brauche.††)

Ohne Zweifel hat er auch mit dem Bischof Conrad in Sittichenbach verkehrt, der ja damals den Auftrag hatte, das Kreuz zu predigen, wenngleich bestimmte Nachrichten darüber nicht auf uns gekommen sind.

Alle diese Personen und Aufträge waren redende Beweise für das Ansehen und den weit reichenden Einfluß des Ordens. Im Volke merkte man sehr bald, welch große Achtung die Cistercienser beim Papste genossen, und man suchte ihre Vermittelung für Verhandlungen mit der päpstlichen Curie.

---

*) Martène et Durand, Thesaurus nov. anecd. IV, 1345.

**) Chron. montis ser. ad 1225.

***) Walkenr. Urk.-Buch I, 103.

†) Marienthaler Urkunden im Archiv zu Wolfenbüttel.

††) Wolf, Chronik von Pforte II, 5.

So kam es bald dahin, daß die Mönche in Rom mit ganzen Stößen von schriftlichen Gesuchen weltlicher Leute ankamen. Innocenz sieht sich genöthigt, 1203 beim Generalcapitel Klage über diese Unsitte zu führen, und dies bestimmte: kein Mönch oder Laienbruder soll in Zukunft solche Sachen für andere mitnehmen, außer mit Genehmigung zweier von den fünf Hauptäbten. Im Uebertretungsfalle ward mit Strafversetzung in ein anderes Kloster gedroht. In dieser Zeit regen Verkehrs mit Rom war es wohl, daß das Hospiz auf dem St. Gotthard entstand. Durch das Thal der Reuß und über den St. Gotthard führte eine der Hauptheerstraßen von Deutschland nach Italien. Wenn nun die Cistercienser nach Rom zogen, so hatten sie bei den zahlreichen Ordensklöstern und ihren Ackerhöfen überall natürliche Ordensstationen. Nur die Alpenkette trennte in weitem Zwischenraum die Besitzungen der grauen Mönche in Italien von denen in Deutschland. Aber es fehlte in dieser Gebirgsregion nicht blos an einem Ordenshause, sondern überhaupt an wirthlichen Ansiedelungen. Was lag da näher, als daß die Mönche, welche die unwirthlichen Sümpfe und Wälder wohnbar machten, auch auf dem St. Gotthard ein Asyl bauten? Kein Theil des Ordens fühlte das Bedürfniß mehr als der norddeutsche. Hier, wo die Entwickelung die großartigste war, hatte man am häufigsten Veranlassung, die päpstliche Curie aufzusuchen. Und so übertrug man die Gründung nicht einem süddeutschen oder italienischen Kloster, sondern der Abtei Georgenthal in Thüringen.*)

Wenn Innocenz sich darüber beschwerte, daß die Cistercienser so viele Sachen Weltlicher vor ihn brächten, so hat er auf der andern Seite das Möglichste geleistet, sie mit Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zu behelligen. Es ist in jener Zeit fast keine wichtige Sache, bei welcher nicht Cistercienser kraft päpstlichen Auftrags mit betheiligt sind. Ist ihnen die Sache nicht ausschließlich übergeben, so erscheint gewiß neben einem Bischof oder Domherrn auch ein Abt des Cistercienser-

*) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV, 1396.

ordens. In der Ehesache des Herzogs von Böhmen und seiner verstoßenen Gemahlin finden wir zwischen 1199 und 1210 neben dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Havelberg die Aebte von Altcelle, Pforte und Sichem, sowie den Prior von Altcelle betheiligt. Im Jahre 1200 werden die Aebte von Sichem und Georgenthal mit der Einführung Alberts von Kevernburg in die Dompropstei zu Magdeburg beauftragt.*) Abt und Prior zu Altcelle sollen neben dem Erzbischof von Magdeburg 1201 dem Bischof von Meißen zu seinem Zehnten verhelfen und einige Herren, welche das Bisthum Meißen beunruhigen, zur Ordnung bringen.**) In eben dem Jahre soll der Abt von Marienthal mit dem Dompropst und Domdechanten einen Streit zwischen dem Servatiusstift und dem Wipertikloster in Quedlinburg schlichten.***) Von den nächsten Jahren fehlen uns die Briefe des Papstes Innocenz, und daher fehlt uns die Kunde von den päpstlichen Aufträgen. 1208 sind unter andern Prälaten die Aebte von Sichem und Michaelstein zu Schiedsrichtern in der Streitsache des Bisthums Hildesheim mit Gandersheim ernannt.†) 1210 und 1211 finden wir die Aebte von Walkenried, Pforte, Celle und Michaelstein mit Halberstädter und Quedlinburger Sachen beschäftigt.††) 1210 soll der Abt von Sichem mit dem Decan von Halberstadt die in der Mark beabsichtigte Stiftung einer Collegiatkirche untersuchen. 1211 und 1212 müssen sich die Aebte von Sichem und Michaelstein mit einer Präbendensache in Magdeburg befassen.†††) Die päpstlichen Commissorien wurden in dieser Zeit auch dem Orden zu viel. Das Generalcapitel erklärte es für eine Belästigung des Ordens, und beschloß 1211, den Papst zu bitten, wenigstens die Prioren, Supprioren und Kellner damit zu verschonen.§)

*) Baluze, Epp. Innocentii III.

**) Gersdorf, Cod. Saxoniae I, 67.

***) Prov.-Archiv zu Magdeburg.

†) Leuckfeld, Gandersh., S. 82.

††) Prov.-Archiv zu Magdeburg.

†††) Epp. Inn. bei Baluze II, 419. 607.

§) Martène et Durand l. l. 1310.

Und wirklich in der Folgezeit finden wir während der Regierung des Innocenz nicht nur die genannten Würdenträger nicht zu solchen Aufträgen im nordöstlichen Deutschland verwendet, sondern selbst die Aebte werden von nun an fast ganz damit verschont.

Unter seinem Nachfolger Honorius III. wurden die Cistercienser wieder um so mehr heran gezogen. 1216 nahm der Graf Albert von Holstein das Kreuz für Livland, während viele von seinen Dienstmannen um dieselbe Zeit ohne sein Wissen es für das heilige Land nahmen. Da Albert nun geltend machte, er könne seine Dienstmannen beim Kreuzzuge nicht entbehren, so beauftragte der Papst am 25. Januar 1217 den Bischof von Schleswig und den Abt von Ruhkloster, zu denen er, wie er sagt, besonderes Vertrauen hatte, zehn Mannen des Grafen die Erlaubniß zu geben, anstatt nach dem heiligen Lande nach Livland zu ziehen.*) 1219 sollen die Aebte von Walkenried, Riddagshausen und Michaelstein einen Zwist auf dem Petersberge bei Halle beilegen.**) 1220 werden dieselben mit der Untersuchung über die Blendung des Abtes in Nienburg an der Saale beauftragt.***) Der Abt zu Sittichenbach soll 1222 mit dem von Hillersleben den Bischof von Camin zum Gehorsam gegen den Erzbischof von Magdeburg bringen, ein Auftrag, der 1228 wiederholt wird.†) 1223 ist der Abt von Georgenthal mit Beilegung eines Streits zwischen dem Propst zu Breitungen und dem Geistlichen zu Salzungen beschäftigt, ebenso derselbe mit dem Abte von Volkerode in Betreff des Klosters Ichtershausen.††) 1224 sind der Abt und Prior von Walkenried nebst dem Propst von Nordhausen auf dem Petersberge, um dort zu schlichten.†††) 1226 und 1227 entscheidet der Abt Bruning von Buch neben zwei Prälaten

*) Bunge, Urk.-Buch von Livland I, 45.
**) Chron. mont. ser. ad 1219 u. 1220.
***) Walkenr. Urk.-Buch I, 91.
†) Boysen, Hist. Magazin II, 131.
††) Rein, Thur. sacra I, 76.
†††) Chron. mont. ser. ad 1224 (ed. Eckstein), p. 127.

aus Naumburg und Meißen einen Streit zwischen dem Bischof von Breslau und dem Herzog Heinrich von Schlesien*).

Nicht sowohl die einzelnen Fälle sind es, welche für die Bedeutung der Cistercienser sprechen, als vielmehr die Regelmäßigkeit, mit der in dieser Zeit alle wichtigen Aufträge diesem Orden überwiesen wurden. Ein Abt, der ihm zugehörte, galt in den Augen des Papstes von vorn herein als eine zuverlässige Persönlichkeit. Unter diesen Verhältnissen mußte das Generalcapitel zu Citeaux von der größten Bedeutung werden: hier wurde die Parole ausgegeben.

Die Ordensversammlung in Citeaux war gewisser Maßen das große Reichsparlement der Kirche, wohin die einzelnen Provinzen Delegirte in der Person der Cistercienseräbte schickten. Ohne irgend welche amtlichen Befugnisse für die Kirche zu haben, war es in der Sache eine Art Kirchenversammlung. Wenn Citeaux eine Sache warm befürwortete oder in seine Hand nahm, so war es die Sache der Kirche. Ohne die Beihülfe dieses Ordens wäre in jener Zeit die Ausführung vieler wichtigen kirchlichen Angelegenheiten gradezu unmöglich gewesen.

Um dieser großen Bedeutung des Generalcapitels willen wurde der Besuch zur strengsten Pflicht gemacht. Nicht Krieg, nicht Schuldenlast, kein anderes Hinderniß galt als Entschuldigungsgrund: nur Krankheit. Aber in diesem Falle müssen die Aebte einen Mönch an ihrer Statt schicken. Nur den Aebten jenseit des Meeres und jenseit des Berges Bardo, sowie denen in Ungarn, Polen und Spanien wurde 1184 erlaubt, daß sie sich brieflich durch benachbarte Aebte entschuldigen durften, eine Vergünstigung, welche vor 1257 auf alle Aebte ausgedehnt wurde. Aber dann waren sie gehalten, im nächsten Jahre unweigerlich zu erscheinen und persönlich um Entschuldigung zu bitten. Selbst wenn ein Abt auf der Reise beraubt wurde, war dies kein Grund, umzukehren. Die Ordensäbte, zu denen er kam, sollten ihm dann aushelfen (vor 1257). Blieb ein Abt ohne Grund und ohne Entschuldigung vom

*) Gersdorf, Codex dipl. Sax. II, 1. 93.

Capitel weg, so durfte er vom Anfange desselben seinen Abtsplatz in seiner Kirche so lange nicht einnehmen, bis er in Citeaux erschienen war, und mußte überdies an jedem Freitag bei Wasser und Brod fasten. So wurde z. B. 1194 diese Strafe mehreren Aebten in Deutschland und Sachsen auferlegt. Der Abt von Campen sollte ihnen dies mittheilen. Der Abt von Georgenthal war mehrere Jahre vor 1190 nicht zum Generalcapitel gekommen. Es wird ihm dieselbe Strafe zudictirt, bis er nach seinem Mutterkloster Morimund komme. Beim folgenden Generalcapitel soll er dann unweigerlich erscheinen.

Jedoch aber nahm man bei weiten Entfernungen der Klöster Rücksicht. So brauchten die Aebte von Irland, Schottland und Sicilien nur alle vier Jahre zu kommen, die von Norwegen und Livland alle fünf Jahre, die in Syrien alle sieben Jahre, die in Ungarn alle drei Jahre. Es war dies für die Aebte eine sehr bedeutende Reise, und sie würde mit großen Kosten verknüpft gewesen sein, wenn nicht alle Ordensklöster gehalten gewesen wären, in den Abteien sowohl wie auf den Ackerhöfen die Aebte und ihre Begleiter aufzunehmen und zu verpflegen. Wo dies in nachlässiger Weise geschah, da war der Abt dem Generalcapitel dafür verantwortlich und der Laienbruder, der sich dieser Vernachlässigung schuldig gemacht hatte, mußte drei Tage bei Wasser und Brod fasten und wurde im Capitel gezüchtigt. Aber freilich die Aebte sollten auch nicht mit zu großem Troß reisen. Die Aebte aus Frankreich und den Kirchenprovinzen von Trier und Köln durften mit vier Pferden und zwei Dienern, die andern aber nur mit höchstens drei Pferden und zwei Dienern kommen. Aber diese Diener waren keine Ordensgenossen, sondern, wie es scheint, zur Reise angenommene Stallknechte (pueri). Einen Mönch mit sich zu führen, war den Aebten ausdrücklich verboten. Nur die Aebte in Ungarn, Polen, Böhmen und Deutschland durften Laienbrüder mit sich reiten lassen (1217).

Mit dem Gesang: Veni Creator Spiritus, wurde das Capitel begonnen, und in allen Ordensklöstern wurde an dem

Tage die Messe vom heiligen Geist gehalten. Drei Tage lang dauerte das Capitel, dann mußten sich sämmtliche Aebte wieder entfernen. Wenn sie in ihr Kloster zurück kommen, so haben sie am ersten Tage im Capitel die Beschlüsse des Generalcapitels mitzutheilen und mindestens drei Mal im Jahre müssen diese zugleich mit dem Visitationsbescheide des Vaterabts vorgelesen werden. Der Vaterabt hat bei der Visitation darauf zu achten, ob dem Genüge geleistet wird.

Außerdem hatte der Abt von Citeaux noch besondere Befugnisse. Er konnte nach Anhörung der vier ersten Aebte Männer zu Diffinitoren bestellen, welche vom Ordenseifer beseelt waren (vor 1257). Erhielt ein Abt einen speciellen Auftrag vom Generalcapitel, so hatte er im nächsten Jahre über die Ausführung Bericht zu erstatten.

Vor allen Dingen aber wachte das Generalcapitel in dieser Zeit mit der größten Sorgfalt über die Beobachtung der Ordensregel, strafte ohne Ansehen der Person alle Uebertretungen und bemühte sich auf alle Weise, eine gute Klosterzucht zu erhalten. Der Abt von Loccum, der einen Novizen vor Ablauf des Probejahres zum Mönch geweiht hatte, und der 1219 nicht persönlich auf dem Generalcapitel war, wird zum Strafasten bei Wasser und Brod an jedem Freitage verurtheilt, bis er in Citeaux persönlich erscheine. Es war also eine Strafreise, die ihm aufgegeben wurde. Der Abt von Altenbergen wurde 1205 angeklagt, daß auf den Ackerhöfen seines Klosters den Lohnarbeitern und Gästen Fleisch gereicht würde. Da wird dem Abte von Morimund der Auftrag ertheilt, er solle sich nach Bergen begeben, zusehen, ob es sich so verhalte und es dann abstellen. Gleiches wird den Vateräbten bei der Visitation ihrer Klöster anbefohlen. 1208 wurden von einem Mönch daselbst schändliche und unerhörte Dinge erzählt, die man nicht einmal aussprechen könne. Um dies Aergerniß zu beseitigen, soll er in ein Kloster einer andern Provinz geschickt werden. Dort soll er der letzte im Convent sein und alle Freitage bei Wasser und Brod fasten, bis etwa das Generalcapitel anders beschließe. Der Abt von Marienthal hatte den

Laienbrüdern auf den Grangien den Weingenuß erlaubt. Dafür wird ihm selbst 1202 ein Jahr lang der Weingenuß entzogen. Nur bei einer Festlichkeit und in Krankheitsfällen soll ihm eine Ausnahme von diesem Verbot gestattet sein. 1205 wird der Abt von Marienthal bestraft, weil er gegen die Ordensregel einen Grafen in der Klosterkirche hat begraben lassen. Er soll sechs Tage in der leichten Schuld sein, und einen Tag bei Wasser und Brod fasten. Ja der Prior, Supprior und Kellner, mit deren Zustimmung dies geschehen sei, sollten sogar in ein anderes Kloster versetzt werden und nur mit Zustimmung des Generalcapitels zurückkehren dürfen. Der Abt aber, der in der Zukunft der Art etwas unternimmt, soll unweigerlich abgesetzt werden. Doch kann damit auch Marienthal in der Pariser Diöces gemeint sein. In Michaelstein hatte man einen Mönch eines andern Klosters ohne Legitimation aufgenommen. Es ergab sich, daß derselbe ein Vagabond war, der auch Michaelstein bald wieder verließ, um sein Vagabondenleben fortzusetzen, und zwar in der grauen Kutte. Der Abt wird dafür mit einem Fasttag und drei Tagen leichter Schuld bestraft.

Durch diese strenge Zucht gewann der Orden im Volke außerordentliches Ansehen. „Von dem Rufe ihrer Heiligkeit", schreibt Jemand, „ist wie von einem Wohlgeruche das ganze Haus der Kirche Jesu Christi erfüllt, und es giebt keine Provinz oder Gegend, wohin dieser gesegnete Weinberg nicht seine Sprößlinge ausgebreitet hätte. Es hat der Herr und die heilige Schutzpatronin des Ordens, Maria, der sie einmüthig überall auf das ergebenste dienen, ihre Pflanzung nicht blos bis an das Meer, sondern bis über das Meer ausgedehnt, und es hat sich bereits in ihrer Entwickelung erfüllt, was der Herr im Evangelio sagt: sie werden einen hundertfältigen Lohn in dieser Welt empfangen und in jener das ewige Leben. Diese Erfolge haben sie besonders dadurch erreicht, daß ihnen der Herr im Anfang ihres Ordens einen erfahrenen Ackersmann, einen klugen und heiligen Mann erweckte, den der Herr nach seinem Herzen in seinem ganzen Hause

durchaus treu fand, einen fleißigen Arbeiter in seinem Weinberge, welcher der ganzen Familie Gottes aus seinem Schatze Altes und Neues gab, nämlich den heiligen Bernhard von Clairvaux, die kostbarste Perle des religiösen Lebens, die Leuchte des Ordens und den strahlenden Stern am Himmel der Kirche Gottes.

Es hat viele heilige Männer vom Anfang an im Orden gegeben, die mit mancherlei Gnadengaben ausgestattet waren, und die bis auf unsere Zeiten unter den andern hervorragen. Sie hätten nach ihrer Neigung es vorgezogen, unter dem Scheffel verborgen zu bleiben, aber sie wurden vom Herrn hervorgezogen und auf den Leuchter gestellt. Die einen waren stark in geistlicher Beredtsamkeit und durch die Gabe der Erbauung, die andern zeichneten sich durch Wunderkräfte und die Gabe der Heilungen aus, andere noch hatten den Geist der Weissagung und empfingen göttliche Offenbarungen, andere sprachen durch die Kraft ihrer Enthaltsamkeit und ihres Fastens der menschlichen Natur Hohn, noch andere endlich brachten es in Gebeten, Psalmodien und im Absingen der laudes divinae zu solcher Stärke und zu solcher Innigkeit, daß sie wollten unaufhörlich im Gebet sein*).

Als in Spanien und Südfrankreich die ketzerischen Secten überhand nehmen, da weiß man in Ostsachsen ihre teuflische Macht nicht besser darzustellen, als dadurch, daß man sich erzählt, selbst einige Cistercienserklöster seien in jenen Gegenden dadurch angesteckt worden**).

Aber auch an beißendem Spott fehlte es dem Orden in dieser Zeit nicht. Dem Walter Mapes, einem Domherrn an verschiedenen Kirchen Englands, sind die Cistercienser die Todfeinde, die er mit unabläßigem Hohn verfolgte. „Ja", sagte er, „zur Zeit des heiligen Bernhard und der Männer seines Schlages bestand der Orden noch in seiner ursprünglichen

*) Jacobus Vitr. bei Chron. Cist., p. 243—246. Cist. Bist., p. 831.

**) Manrique, Ann. Cist. I, 238. Annales Reinersbornenses (ed. Wegele), p. 105.

Reinheit; da war die Genußsucht noch nicht eingedrungen. Aber später erkaltete die Liebe; Genußsucht und Selbstsucht sproßten auf und wucherten von Tag zu Tag üppiger. Sie brachten wohl unnützes Gestrüpp hervor, aber keine Früchte. Die Ehre und der Ruhm des Ordens, einst so hoch gehoben, ist zur Schmach geworden; es gilt das Wort: andre Zeiten, andre Sitten.“*)

Er erkennt an, daß die grauen Mönche, im Gegensatz zu den schwarzen, nicht blos des Gebets pflegen, sondern arbeiten. „Sie treiben mit eignen Händen Ackerbau aller Art, sind außerdem Baumeister, Schäfer, Handelsleute, machen das Land urbar und sind in jedem Werk äußerst thätig. Sie haben Vieh- und Schafhirten nur aus ihrer Mitte, und sie lassen Frauen auch zu den geringsten Diensten, wie zum Melken und ähnlichen nicht zu, sondern lassen diese Dienste durch die Conversen verrichten. Sie sind zu allem alles, darum ist auch die Erde von ihren Besitzungen voll. Aber darin sind die grauen und die schwarzen Mönche sich gleich: wie der Sperber die erschrockene Lerche, so erkennen sie sofort ihre Beute, die sie rupfen wollen: die adligen Herren nämlich, welche ihr Erbe verschwenden oder in Schulden stecken. Die locken sie an sich, versprechen ihnen, ihren Verlegenheiten abzuhelfen, machen sie zu Brüdern im Capitel und lassen sie am Segen ihrer Gebete Theil nehmen. Wenn es sich darum handelt, ihre Lage zu verbessern, sind die Cistercienser niemals blöde: Hochgestellte bitten sie, Nachbarn belästigen sie, Ueberwundene proscribiren sie; was ihnen Nutzen schafft, dem wissen sie den Schein der Tugend abzugewinnen. Wer sie aus Mitleid auf seine Besitzungen beruft, der wird scheinbar ihr Nächster, aber die Nächstenliebe beweisen sie damit, daß sie ihn vertreiben. Sie wissen mancherlei Kniffe, sich zu bereichern, aber ihr Hauptgrundsatz ist: ‚Wir berauben die Aegypter; wir sind Hebräer‘, als ob sie es allein wären, die der Herr aus der Finsterniß

*) Mapes, The latin poems (ed. Wright, London 1841), p. XXXIII u. XXXV.

führt. Sie machen das Reich Gottes wahrlich sehr eng, wenn außer ihnen alle auf falschem Wege sind. Mit jenem Pharisäer sagen sie: wir danken Dir, Gott, daß wir nicht sind wie andere Menschen, aber sie setzen wohlweislich nicht hinzu: wir geben den Zehnten von allem, das wir haben. Sie sprechen: die Erde ist des Herrn, wir allein sind Kinder des Höchsten, und außer uns ist Niemand würdig, sie zu besitzen; von dem Wort sind sie fern: Herr, ich bin nicht werth, dein Sohn zu heißen. Unser Gott ist der Gott Abrahams, ihr Gott ist ein ganz neuer. Unser Gott sagt: wer nicht alles verläßt um meinetwillen, der ist mein nicht werth; ihr Gott: wer nicht alles für sich erwirbt, der ist mein nicht werth. Unser Gott spricht: wer zwei Röcke hat, gebe Dem, der keinen hat; ihr Gott: wenn Du nicht zwei Röcke hast, so nimm Dem seinen, der einen hat. Unser Gott preist Den selig, der sich des Dürftigen annimmt, ihr Gott Den, der einen Andern zum Bettler macht. Unser Gott warnt, daß ‚eure Herzen nicht beschwert werden mit Sorgen der Nahrung und komme dieser Tag schnell über euch', ihr Gott, ‚daß eure Zehrsäcke nicht beschwert werden mit Sorgen der Nahrung und komme die Armuth wie ein Pilger über euch'. Unser Gott betheuert: Niemand kann Gott dienen und dem Mammon; ihr Gott: Niemand kann Gott dienen ohne Mammon. Ihre Ordensregel schreibt ihnen vor, einsame Orte zu bewohnen; so kommt es, daß sie jeden Ort, an den sie gerufen werden, in kurzem menschenleer machen. Auf welche Weise sie Besitzungen erlangen, das macht ihnen wenig Sorge; sie sorgen nur darum, daß sie dieselben behalten. Weil sie keine Pfarrkirchen übernehmen dürfen, so lassen sie die Dörfer und die Kirchen eingehen, vertreiben die Pfarrgeistlichen, verstören die Altäre, und scheuen sich nicht, den Pflug darüber zu ziehen und zu besäen; sie sorgen dafür, daß die Einwohner nie wiederkehren können. Wenn der schlimmste Räuber ein Dorf in Brand steckt, so bleiben den Einwohnern doch wenigstens die Felder; wenn dieser Orden ein Dorf überfällt, so läßt er nichts übrig. Sonst werden doch aus bestimmten Gründen nur einzelne ausgewiesen; diese vertreiben alle, selbst

Kranke und Greise. Guter Gott", ruft Walter Mapes aus, „wie können das Deine Kinder sein, die solches an Deinen Töchtern und den Kindern des Lichts thun!"

„Die Cistercienser", fährt er weiter fort, „vertheidigen das Ansehen der römischen Curie, und sie lassen es sich dort was kosten, um Privilegien für ihre Habsucht zu erlangen. Ich bin jung gewesen und bin alt geworden und habe nie den Armen ein päpstliches Privilegium erlangen, noch seinen Samen eine Bevorzugung gegen das allgemeine Recht erhalten sehen. Denn in Rom gilt der Satz: Bringst Du, Bester, nichts mit, scheere zur Thür Dich hinaus! Den Papst nennen sie den Herrn über alle Kirchen und behaupten, er könne zerstören und bauen; durch seine Autorität seien sie rechtmäßige Besitzer des Raubes: sieh diese ratio, wenn anders ratio drin ist!

„Wenn Jemand in ihre Klöster kommt, der große Macht besitzt, oder den sie einzufangen hoffen, so nehmen sie ihn mit allem Glanz und aller Zuvorkommenheit auf; ihr Herz ist so erbarmungsvoll, so einfältig, daß man meinen sollte, man hätte Engel, nicht Menschen vor sich. Wenn aber Jemand von gewöhnlichen Menschenkindern ihnen zugelaufen kommt, den sie zur Classe der Aegypter rechnen, und der blos um Gotteswillen aufgenommen sein will, so haben sie nichts anderes als schöne Worte. Und wenn gar einer nach der Vesper kommt, wo er der Ruhe und Stärkung besonders bedarf, dem öffnet sich das Hospiz ganz gewiß nicht mehr. Sie reden von ihrer dürftigen Kleidung, die für die Kälte nicht genüge, von der Speise, die den Hunger nicht stille, von der erdrückenden Arbeit, und damit wollen sie beweisen, daß sie nicht habgierig sind. Aber Wucherer und Geizige können über dasselbe klagen."*)

Wir dürfen bei diesen beißenden Schilderungen nicht außer Acht lassen, daß Walter Mapes ein erklärter Feind der Cistercienser war. Mit großem Wohlbehagen deckt er ihre Schwächen auf, und was er an Einzelgebrechen entdeckte, verallgemeinerte er.

---

*) Gualterii Mapes, De nugis curialium distinctiones quinque (ed. Wright, London 1850), p. 38—57.

Mit Recht wurde er schon von seinem Gegner Bothewald darauf hingewiesen, daß man die Sünden Einzelner nicht dem Ganzen zur Last legen dürfte. Indeß so einseitig er auch ist, er deckt Gebrechen auf, die wirklich im Orden existirten. So ist der Verkehr mit dem päpstlichen Hofe ganz gewiß richtig geschildert. Ebenso ist es völlig richtig, daß die Cistercienser bei ihren Anlagen vielfach ganze Dörfer verschwinden ließen, wie wir in der folgenden Periode sehen werden, nur nicht in ganz so gewaltsamer Weise, wie Mapes uns glauben machen will. Freilich auch in Norddeutschland schreckte man vor betrügerischer Fälschung von Urkunden nicht zurück. Grade unter Innocenz und Honorius ist das Kloster Leubus eine wahre Werkstätte von Urkundenfälschungen. Unter den 21 Urkunden, welche Leubus nach den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens aufwies, sind nicht weniger als elf gefälscht! Zu dem echten Stiftungsbriefe fügten sie noch drei unechte hinzu, jeden mit besonderen Rechten, wie sie das echte Original nicht kannte. Wurde ein Recht, eine Besitzung angefochten, oder befürchtete man eine solche Anfechtung, oder wollte man sich ein neues Recht verschaffen, sofort hatte die Klosterkanzlei eine Urkunde mit Zeugen und Siegel, welche untrüglich bewies, daß das Kloster sich in seinem besten Rechte befand. Mit raffinirter Schlauheit verfuhr man hiebei. Der Name des frühern Bischofs Conrad von Halberstadt, dessen Zuverlässigkeit über allen Zweifel erhaben war, mußte dazu dienen, um einem unechten Diplom den Stempel der Echtheit zu verleihen. Eine andere Urkunde, die man auf den Namen des Herzogs Heinrich I., des so freigebigen Gönners der Cistercienser, ausstellte, konnte man unmöglich in dieser gefälschten Gestalt bei seinen Lebzeiten präsentiren. Aber man wußte sich zu helfen. Wenn die päpstliche Curie ihren Inhalt bestätigte, so hatte man eine formgerechte echte Urkunde. In der Zeit, wo man die große Kirchenversammlung in Rom vorbereitete, wo die Beschaffung des Geldes für den Kreuzzug an erster Stelle stand und wo für eine anständige Summe viel zu haben war, präsentirte man das Document, und Rom bestätigte es. Nicht lange

darauf verfertigte man eine Urkunde unter dem Namen des Bischofs Laurentius von Breslau, um die Uebertragung von bedeutenden Zehnten an das Kloster zu sichern. Man schlug denselben Weg ein, den Wechselbalg durch ein päpstliches Siegel legitimiren zu lassen. Aber um allen Gefahren in Rom bei der Sachkenntniß der päpstlichen Kammer, durch deren Hände Tausende von Urkunden liefen, zu entgehen, wandte sich dies Mal der Abt Günther von Leubus an den Bischof Engelbert von Naumburg. Diesem Manne log er vor, das sei das einzige Document seines Klosters. Er könne dieses werthvolle Schriftstück nicht aus den Händen geben und nach Rom senden. Der Bischof möge daher eine Abschrift derselben beglaubigen. Dasselbe Manöver wurde beim Bischof Heinrich von Meißen wiederholt und an beiden Stellen gelang es. Die Cistercienser standen in zu hohem Ansehen, als daß ihnen die beiden Kirchenfürsten einen Betrug hätten zutrauen sollen. Am 9. September 1233 bestätigte Gregor IX. die Urkunden, und 1235 hatte man bereits die Frechheit, damit sein Recht vor dem Nachfolger des Laurentius geltend zu machen. Der Bischof Thomas erklärte offen, das Document sei ohne Wissen seines Vorgängers und des Domcapitels geschrieben; der Abt vertheidigte seine Echtheit. Indeß im Bewußtsein, daß seine Beweismittel auf schwachen Füßen ständen, zog er es vor, einen Vergleich einzugehen. Konnte er das Ganze nicht erhalten, so hatte ihm seine Romreise doch das Halbe eingebracht*). Man kann diese Handlungsweise bei einem Orden, der den Weg zum Himmel in Erbpacht zu haben Anspruch machte, gar nicht scharf genug verurtheilen. Wir wollen zur Ehre des Ordens annehmen, daß der Abt Günther nur eine Ausnahme war; aber freilich dieser Mann war der Berather der heiligen Hedwig.

Die religiöse Frömmigkeit des Ordens bestand zunächst in der strengen Beobachtung der Ordensvorschriften, dann aber

*) Grünhagen, Die Zeit der Gründung von Leubus, in der Zeitschrift für schlesische Geschichte V, 193 ff.

äußerte sie sich auch in besondern Cultusformen. So in der Marienverehrung. Maria war die Schutzpatronin des gesammten Ordens, wie jedes einzelnen Klosters. Darin lag eben so wie bei den Prämonstratensern eine Vorliebe für ihre Verehrung und für ihre Feste. 1157 hat man im Orden vier Marienfeste: Himmelfahrt (15. August), Geburt (8. September), Reinigung (2. Februar) und Verkündigung (25. März). Wenn diese Festtage im Capitel ausgerufen werden, verneigt sich der ganze Convent. Einem Feste der unbefleckten Empfängniß trat der heilige Bernhard mit Entschiedenheit entgegen. Die Beichte der Cistercienser lautete: ich bekenne vor Gott, der seligen Maria und allen Heiligen (1184). Besonders aber seit der Zeit des Papstes Honorius gewinnt der Cultus weitere Ausgestaltungen nach dieser Seite hin, und vornehmlich wirkte der Cardinal Conrad von St. Rufin dafür. Auf seine Bitte wurde 1219 und 1220 ein Salve regina an jedem Tage nach der Prim angeordnet. Der Sonnabend ist ihr speciell geweiht, ein Gloria in excelsis soll die Feier dieses Tages erhöhen (1220), und bald tritt der Hymnus: Ave maris stella, hinzu (vor 1296). Selbst wenn ein Heiligentag am Sonnabend zu feiern ist, muß die erste Messe zur Ehre der Maria gefeiert werden. Bei den zu ihrer Ehre gelesenen Messen kann man beim Schmuck des Altars, in den Gewändern der Priester, in kirchlichen Gesängen und in der Anzündung von Lichtern alles anwenden, was zu ihrer Verehrung beiträgt (1296). An Marien-Himmelfahrt findet in allen Klöstern eine Procession statt (1223). Wie eine Octave dieses Festes schon lange gefeiert wird, so erhält auch das Fest der Geburt 1245 eine Nachfeier am achten Tage, 1294 auch Lichtmeß. Ein Abt, der bedenkliche Aeußerungen über die Maria gethan hat, wird abgesetzt (1238).

Der Cistercienser Cäsarius preist die Maria um 1220 in überschwänglicher Weise also: „Johannes sah in der Offenbarung (Cap. 12) ein Weib mit der Sonne bekleidet, und den Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen. Dies Weib ist die Jungfrau Maria. Sie leuchtet heller als die

Sonne durch den Glanz der Liebe, sie ist höher als der Mond, d. h. die Welt, durch die Verachtung irdischer Herrlichkeit, sie ist gekrönt mit den Sternen aller Tugenden wie mit einem Diadem von Edelsteinen, und was mehr werth ist als dies alles, sie hat ein göttliches Kind geboren. Sie wird bildlich bezeichnet als die heilige Burg, Behausung, Heiligthum, Gemach und Stadt Gottes, als die Palme, Ceder, Weinstock, Rose, und mit andern unzähligen edlen Namen. Mir gefällt besonders die Bezeichnung als blühende Ruthe (4 Mos. 17), als der Dornbusch, der brannte und doch grün blieb (2 Mos. 3), als das befeuchtete Fell des Gideon (Richt. 6), als der elfenbeinerne und goldene Thron des Salomo (1 Chron. 10), als versiegelte Quelle und als verschlossener Garten. Wie unter allen Creaturen es nichts Heiligeres und nichts Herrlicheres giebt als die Mutter des Schöpfers, so ist auch keine Erscheinung der Heiligen werthvoller, angenehmer und herrlicher als die Erscheinung dieser Heiligen. Ihre Bitten tilgen, wie Jemand sagt, alle Sünden, ihr Name nimmt alles Traurige hinweg, ihr Duft übertrifft den der Lilien und ihre Lippen den Honig an Süßigkeit. Sie ist wohlschmeckender als die Nuß, blendender als Schnee, rosiger als die Rose, leuchtender als der Mond, ja als das Licht der Sonne. Sie ist die Erhalterin des Erdkreises, die Trösterin der Bedrängten, die treue Schützerin Derer, welche ihr dienen. Durch sie werden die Sünder erleuchtet, die Verstockten zum Bekenntniß gebracht, Abtrünnige mit Gott wieder auf wunderbare Weise vereint, Gerechte durch ihre Offenbarungen getröstet. Ihr Name und der Gedanke an sie heilt Krankheiten, vertreibt die bösen Geister, löst Bande, verscheucht Furcht, steuert den Versuchungen. Durch sie werden die Kleinmüthigen gestärkt, die Gleichgültigen aufgeweckt, die Vertriebenen zurückgerufen. Die, welche sie lieben, liebt und ehrt sie auch, welche sie verachten, straft und erniedrigt sie. Sie ist den Sterbenden nahe und führt ihre Seelen zum ewigen Leben*).

*) Caesarius Heisterb., Dial. VII, cap. 1.

Die wunderbaren Visionen der Maria, die den Ordensgenossen zu Theil geworden sein sollen, sind unzählig. Wir heben nur einige heraus, die sich an die Klöster des nordöstlichen Deutschlands knüpfen. In dem Kloster Loccum galt der Küster als ein guter und ordenseifriger Mann. Dieser trat einst Nachts in die Kirche vor der Matutin und sah die Maria als Patronin der Kirche über dem Altar in großer Herrlichkeit thronen. Diese Erscheinung erfreute ihn sehr und er zog daraus den Schluß, daß sein Dienst der Maria wohl gefalle. Lassen wir es bei Seite, daß derselbe Küster ein ander Mal auch den Teufel in Gestalt eines ganz schwarzen Menschen auf einer Bahre in der Kirche liegen sah, und daß dieser trotz des sich Bekreuzigens erst verschwand, als er nahe kam, so hatten auch andre Klosterbrüder in Loccum solche Marienerscheinungen. Ein andrer Mönch sah in einer Nacht, wie die Maria im Chor der psalmsingenden Brüder umherging und das Antlitz jedes einzelnen entblößte. Nur zwei überging sie, und von diesen wurde der eine bald dem Orden abtrünnig, von dem andern wußte man noch nicht, als es dem Cäsarius erzählt wurde von dem Mönche Adam aus Loccum, was aus ihm werden würde. Ein andrer Mönch in demselben Kloster glaubte in einer Nacht, es sei in der Kirche zur Mette geläutet, stand eilig auf und ging in die Kirche. Als er vor das Chor kam, sah er vor demselben einen Kreis von besonders großer Klarheit, in Gestalt des Regenbogens in der Luft über dem Altare, und erblickte auf demselben den Heiland mit seiner Mutter, und um sie herum eine Menge Heiliger, besonders solcher, deren Reliquien man in der Kirche hatte. Als er nun dort vor dem Chore stand, sagte Maria zu zwei Engeln: „Führt ihn zu mir." Als dies geschehen war, sollte er einen Brief lesen, aber er konnte es nicht. Drauf sagte Maria zu den Engeln: „Setzet ihn auf die Erde; dort soll er niederknieen und den englischen Gruß sagen." Erst beim dritten Male war er im Stande, den Brief zu lesen und verstehen; aber da wurde ihm verboten, es Jemandem zu verrathen.*)

*) Caesarius Heisterb., Dial. VII, cap. 17. 18. 19.

Der Mönch Adam aus Loccum erzählt dem Cäsarius folgende Geschichte, die ihm persönlich begegnet sei: „Als Knabe hatte ich einen so scrophulösen Kopf, daß meine Mitschüler wegen des Geruchs nicht bei mir sitzen und mit mir lesen wollten. Das erste Gebet, was ich lernte, war der englische Gruß, und das sagte ich als kleiner Knabe ziemlich oft her. Ich war in ein westfälisches Kloster in den Unterricht gegeben, und wenn ich zur Schule oder zur Matutin ging, mußte ich vor einer Kirche vorbei, welche der Maria geweiht war. Ich hielt mich nicht auf, machte drei Verbeugungen und sprach eben so oft den englischen Gruß. In einer Nacht glaubte ich, es habe schon zur Matutin geläutet, und erschrocken stand ich auf. Als ich an jene Kirche kam, fand ich sie verschlossen, beugte indeß wie gewöhnlich drei Mal meine Kniee, und siehe da, als ich mich erhob, war die Thür offen und in der Kirche eine Helle wie am Mittag. Als ich nun staunend eintrat, sah ich vor dem Hauptaltar sieben Frauen in großer Schönheit, eine in der Mitte, welche die andern überragte, und drei zu jeder Seite. Die in der Mitte rief mich und sagte zu mir: ‚Liebes Kind, warum bemüht man sich nicht, Deinen Kopf zu heilen?‘ Ich erwiderte: ‚Meine Verwandten haben sich alle Mühe gegeben, aber es hat nichts genützt.‘ Sie sagte nun: ‚Kennst Du mich?‘ Ich antwortete: ‚Nein.‘ ‚Ich bin‘, sagte sie, ‚die Mutter Christi und die Schutzheilige dieser Kirche. Weil Du so treu meiner gedenkst, werde ich mich Deiner annehmen. Nimm die Früchte des lignum fusile und laß Dir damit Deinen Kopf drei Mal vor der Messe waschen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und Du wirst gesund werden.‘ Zugleich gebot sie mir, herzu zu treten. Ich kniete vor ihr nieder und sie legte ihre Hand auf mein Haupt und sagte: ‚Von jetzt ab bis zu Deinem Tode wird Dein Kopf nicht wieder weh thun.‘ Ich that, wie sie befohlen, und siehe da, ich ward gesund.“*)

Ebenso wie die Marienverehrung haben die Cistercienser

*) Caesarius Heisterb., Dial. VII, cap. 24.

den Hostiencultus gepflegt und in das nordöstliche Deutschland eingeführt. Die Lehre von der Transsubstantiation wurde 1215 auf dem Lateranconcil unter Innocenz III. festgesetzt, aber die Cistercienser waren schon mit praktischen Cultuseinrichtungen vorangegangen. Anfangs des 13. Jahrhunderts befand sich der Cardinal Guido, früher Abt von Citeaux, in Köln, um die Sache des Königs Otto zu stärken. Dort traf er die Einrichtung kraft seiner Legatenwürde, daß bei der Erhebung der Hostie alles Volk in der Kirche beim Klang des am Altar befestigten Glöckleins auf die Kniee falle und in dieser Stellung bis zum Ende der Benediction des Kelches verharre. Ebenso sollte, so oft das Sacrament des Altars zu einem Kranken getragen würde, ein Chorschüler mit der Glocke vor dem Priester hergehen und das Volk auf den Leib des Herrn aufmerksam machen, damit alles Volk auf den Straßen und in den Häusern demselben seine Ehrfurcht bezeuge*). Der Cistercienserorden bildete das Heer, welches bereitwillig diese Parole seines Ordensbruders von Kloster zu Kloster weiter gab und von da ins Volk dringen ließ. 1210 erhob das Generalcapitel die erste Anordnung zum Beschluß für den ganzen Orden. 1232 fügte man hinzu, die Hostie solle nach der Consecration eine Zeit lang in die Höhe gehalten werden, damit sie gesehen werden könne. Um einer Entweihung vorzubeugen, soll sie in allen Klöstern unter gutem Verschluß gehalten werden (1238). Um der Verehrung der Hostie willen mögen die Aebte, welche es im Stande sind, ein eignes Gefäß anschaffen, in welchem die Hostie sicherer als es im Kelche möglich ist, zu den Kranken (im Kloster) getragen werden kann. Die Abendmahlstage für die Mönche und Laienbrüder werden vermehrt, und damit die festgesetzten Rasuren. Folgende dreizehn Tage werden dazu 1257 und 1258 bestimmt: Weihnachten, Lichtmeß, der erste Märzsonntag, Ostern, ein Sonntag des Ostermonats, Pfingsten, die Vigilien von Johannis, von Marien Magdalenen, von Marien Himmelfahrt und Geburt,

*) Manrique, Ann. Cist. III, 353.

von St. Dionysii, von Allerheiligen und am ersten Advent. Es ist auf jeden Monat ein Tag berechnet; nur um des beweglichen Osterfestes ist noch eine Abendmahlszeit eingeschoben. 1293 werden aber vierzehntägige Rasuren eingeführt und jedenfalls eben so oft der Sacramentsgenuß. Die Novizen communiciren am Tage ihres Professes (1318), und am Abendmahlstage erhält kein Mönch eine Strafe (1394). Aber mit dem Eifer für die Verehrung der Hostie tritt auch sehr bald die Kelchentziehung ein. Sie wird vom Generalcapitel 1261 für Mönche, die nicht ministriren, für die Laienbrüder und für Nonnen ausgesprochen. Zur Begründung wird Folgendes hinzugefügt: „Aus dem Empfang des Blutes Christi, der nach der heiligen Communion stattzufinden pflegt, entstehen große Gefahren und können für die Zukunft noch größere entstehen." Es ist interessant zu beobachten, wie in diesem Beschluß bereits der Empfang der Hostie als volle Communion erscheint und der Genuß des Kelches nur wie ein schönes, aber überflüssiges Ornament. Seidene Altardecken und seidene Meßgewänder, die bei der Messe erlaubt werden, fördern zwar nicht die Einfachheit des Ordens, aber sie manifestiren die wachsende Verehrung der Hostie.

Im engsten Verbande mit dieser Anschauung trat im Orden das Frohnleichnamsfest auf. Eine Nonne in Cornelienberg bei Lüttich, Namens Juliane, hatte jene Vision, wonach in dem Kreise der christlichen Feste noch eine Lücke war, die durch eine Feier zu Ehren des Leichnams des Herrn auszufüllen sei. Ein Cistercienserpapst, Urban IV., war es, welcher das Frohnleichnamsfest 1264 einsetzte. Aber merkwürdiger Weise: wie diese Anordnung im Volke sich nicht verwirklichte, so scheint selbst im Cistercienserorden die Feier damals nicht eingeführt worden zu sein. Erst nachdem diese Anordnung 1311 von Clemens V. erneut war, beschloß 1318 der Cistercienserorden die Einführung der Feier am Donnerstag nach Trinitatis als hohen Festtag.

Der Bischof von Livland erzählte, daß er neulich den Herrn Christus mit leiblichen Augen auf dem Altar gesehen

habe*). Ferner erhielt Cäsarius von dem Abt Bernhard von der Lippe, spätern Bischof in Livland, folgende Erzählung: Ein Neubekehrter in Livland wohnte einst einer Communion bei. Er meinte, daß er nicht daran Theil nehmen dürfe, hatte aber großes Verlangen danach und stand so dem Altar gegenüber. Da wird ihm die Hostie von selbst gebracht.**) Aleidis, die erste Aebtissin eines Cistercienserklosters in Westfalen, wurde folgender Gnade gewürdigt. So oft sie den Leib des Herrn vom Priester empfing, fühlte sie nicht festes Brod zwischen den Zähnen, auch nicht Brodgeschmack im Munde, sondern das Sacrament selbst floß wie eine Honigwabe, ohne daß sie es zu kauen brauchte, durch die Kehle in den Magen und erfüllte ihr ganzes Innere mit wunderbarer Süßigkeit. Als sie starb, pries der Abt Florentius von Marienfelde, der ihr geistlicher Vater und Beichtiger gewesen war, nach ihrem Begräbniß allen, die herzugeströmt waren, diese Gnade. Von dieser Aleidis erzählte man auch noch Folgendes: Sie war von Natur, oder vielmehr durch ihr strenges Klosterleben, stets bleich und mager. So oft sie aber communicirt hatte, wurde sie so feurig, daß ihr Gesicht eine Feuerfarbe hatte.***) Im Jahre 1253 erzählte man sich folgendes Wunder, das sich in einer Meißnischen Stadt zugetragen haben sollte. Ein Priester geht zu einem Kranken mit dem Leib des Herrn. An dem Wege, den er geht, weidet ein Esel. Als nun der Priester vorbeikommt und das Volk die Kniee beugt vor dem Leib des Herrn, da streckt sich auch der Esel zur Erde und verehrt seinen Schöpfer. Und das thut er ebenso, als der Priester zurückkommt. Als Gewährsmann dafür erscheint an erster Stelle wieder ein Cistercienser, der Abt von Altcelle, daneben ein Dominicaner aus Freiberg.†) Die Cistercienserklöster waren in jener Zeit der Brennpunkt der phantastischen Verehrung der Hostie, und die dadurch erregten Ordensgenossen hatten

*) Caesarius Heisterb., Dial. IX, cap. 4.

**) Ibid. IX, 37.

***) Ibid. IX, 40.

†) Annales Erford. bei Pertz XVI, 40.

eine göttliche Vision nach der andern, welche die Verwandlung der Hostie in den wahren Leib des Herrn über allen Zweifel erhob.

Nach diesen zwei Richtungen hin, der Marien- und der Hostien-Verehrung, hat sich die Visionssucht der Cistercienser besonders geäußert; aber nicht ausschließlich. Vielfach waren die Reliquien auch Gegenstände der Visionen.

Aus dem Kloster Loccum erzählt der Mönch Adam dem Klosterbruder Cäsarius in Heisterbach eine ganze Reihe solcher Begebenheiten. Der Bischof Dietrich von Livland berichtet: als er einst Nonnen geweiht habe, habe einer von den Mönchen gesehen, wie Maria Magdalena bei den Wittwen, die heilige Margaretha aber bei den Jungfrauen gestanden habe. Sie gingen beide bei den vor dem Altar stehenden Novizinnen umher, führten sie zum Altar und setzten ihnen Kranz und Schleier auf. „Der Mönch", setzt Cäsarius nach der Erzählung des Dietrich hinzu, „war solcher Erscheinung werth, denn er war ein frommer und ordenseifriger Mann."*)

Besonders wurde die Verehrung der 11000 Jungfrauen gepflegt, und Visionen derselben waren nicht selten. Ihre Reliquien waren in vielen Ordensklöstern. Dem Einwurfe, die Gebeine der heiligen Jungfrauen könnten doch unmöglich alle ohne fremde Beimischung sein, da man sie zerstreut in den Straßen und Gärten von Köln gefunden habe, begegnet folgende Wundererzählung. Im Kloster Altenberge befinden sich mehr als 1000 Körper der 11000 Jungfrauen und diese dulden keine falschen Reliquien unter sich. Einst wurden viele Reliquien dorthin gebracht. Die Mönche wuschen sie, wie es Brauch war, mit Wein, setzten sie dann auf die Stühle im Capitelsaal, um sie zu trocknen, nachdem sie reine Tücher untergebreitet hatten. Da verbreitete sich in ihrer Nähe ein unerträglicher Gestank. Der Abt Goswin hielt das für Teufels List und nahm feierlich eine Teufelsbeschwörung vor. Und richtig, kaum hatte er seine Worte ge-

*) Caesarius Heisterb., Dial. VIII, 80.

endet, so flog ein großer Pferdeknochen aus der Mitte der Reliquien heraus, und aller üble Geruch verschwand.*)

Auf Reliquien waren alle Cistercienserklöster in hohem Maße bedacht, und in Sachsen sowie am Rhein scheint jedes Kloster sich besonders einiger Exemplare von den Gebeinen der 11000 Jungfrauen erfreut zu haben. Als glückliche Inhaber werden wenigstens genannt Altencampen, Altenbergen, Volkerode, Pforte. Als der Abt Peter, ein Cistercienser, von Ferdinand von Castilien 1223 nach Deutschland geschickt wird, erhält er unter anderem Reliquien aus Altencampen und Altenbergen aus dem Schatz der 11000 Jungfrauen. Reinfeld verehrt ihm eine Glasflasche mit dem Oel der heiligen Catharina.**) Loccum besaß unter anderem auch einen halben Arm vom heiligen Hieronymus; aber die Mönche hatten selbst Zweifel an seiner Echtheit. Als nun die heilige Ascetina, eine Nichte des heiligen Bernhard, nach Köln kam, brachte man ihr die Reliquie zur Prüfung. Ascelina sagte: „Wenn diese Reliquie wahrhaft vom Leibe des heiligen Hieronymus ist, so soll sie dieser Frau die Gesundheit geben." Und richtig, die Frau wurde gesund. Somit war der halbe Arm des Hieronymus legitimirt.***)

Diese Visionssucht stand mit der strengen Askese in genauer Verbindung; sie wurden ja als göttliche Belohnungen für die selbstverleugnende Tödtung des Leibes angesehen. Aber bisweilen nahm die Uebertreibung der Askese doch einen bedenklichen Ausgang. Vor 1220 trat der Vogt der Stadt Braunschweig, Namens Balduin, ein Mann von edlem Geschlecht, in den Orden und that in Riddagshausen Profeß. Derselbe war in seinem ganzen Probejahr so streng gegen sich, daß selbst sein Abt und der Novizenmeister ihn öfter deßhalb tadelten. Als er Mönch geworden war, hatte er einen solchen Eifer, daß ihm die gemeinsamen und gebräuchlichen Ordensübungen nicht genügten, sondern noch viele besondere hinzuthat, die er

*) Caesarius Heisterb., Dial. VIII, 88. 89.
**) Manrique, Ann. Cist. IV, 249.
***) Caesarius Heisterb. VII, 26. 25; VIII, 74.

für sich allein ausführte. Wenn die andern ruhten, arbeitete er; wenn sie schliefen, wachte er. Zuletzt zog er sich von den übermäßigen Nachtwachen und Anstrengungen eine Schwäche im Kopfe zu. In einer Nacht ging er, ehe der Convent zur Matutin aufstand, in die Kirche, stieg auf den Novizenchor, that den Glockenstrang um seinen Hals und sprang so herab. Das Gewicht des Körpers setzte die Glocke in Bewegung und auf das Geläut eilte der Küster erschrocken in die Kirche. Aber er erschrak noch mehr, als er den Mönch dort hängen sah. Er eilte hinzu, schnitt den Strick ab und legte den noch Schnappenden aber fast Erdrosselten auf die Erde. Von dieser Zeit erlangte Balduin den vollen Gebrauch seiner Sinne nie ganz wieder. Er sollte, als Cäsarius dies schrieb, noch leben, aber nur vegetiren. Ob und wann er esse und wann er schlafe, das sei ihm gleichgültig.*)

Ein ähnliches Beispiel von den Folgen überspannter Askese finden wir in Kloster Michaelstein. Dort lebte ein Mönch, der zugleich Priester war, ein Mann von großer Gelehrsamkeit. Als er eines Tages zur Ader ließ, verlor er so sehr alle seine gelehrten Kenntnisse, daß es schien, als habe er sie zugleich mit dem Blut ausgeschüttet. Er kannte von jener Stunde an keinen Buchstaben, verstand auch nicht ein Wort mehr vom Latein und vermochte keine Silbe Latein zu sprechen. Dabei behielt er aber die Kenntniß von allen sonstigen Dingen, die ihn berührt hatten. Er klagte den Verlust seiner Gelehrsamkeit mit Schmerz vielen Leuten. Da rieth ihm einer: „Nach Verlauf eines Jahres laß an demselben Tage und zur selben Stunde wieder zur Ader; vielleicht erlangst Du so das Verlorne wieder.“ Er that dies und er erhielt sein früheres Wissen wieder. Dies erzählte der Abt von Michaelstein, als er zum Generalcapitel reiste und durch Hemmenrode kam, dem Cäsarius als eine Wundergeschichte. Wir sehen es aber mehr als einen Beweis überspannter Askese an.**)

---

*) Caesarius Heisterb., Dial. IV, cap. 45.

**) Ibid. X, cap. 4.

In Walkenried lebte ein Mönch, Namens Gerlach, welcher bei der Celebration der Messe die liturgischen Sätze häufig in Zerstreuung und gegen die festgesetzte Ordnung las; so kam es, daß er die Worte, welche beim Sacrament des Leibes Christi besonders sorgsam sollten gesprochen werden, mehrmals wiederholte. Ueber diese seine Zerstreutheit war er einst so unglücklich, daß er zur Sühne derselben sich das oberste Glied vom linken Zeigefinger abschnitt. So verstümmelt war er nach kanonischem Gesetz zu jeder priesterlichen Handlung unfähig geworden. Er ging deßhalb nach Rom, wohl von seinem Abt dorthin geschickt, um Dispensation für seine Verstümmelung zu erhalten. Der Papst legte ihm eine Buße auf, erklärte ihn für untauglich zur Verwaltung der Messe, gestattete ihm jedoch, andere priesterliche Handlungen zu verrichten. Das Generalcapitel faßte 1200 folgenden Beschluß: „Der Mönch von St. Maria in Walfalia (Walkenried?), der sich selbst verstümmelt hat (incidit), soll in den bereits erlangten Priestergraden nicht ministriren, auch nicht zu höhern Graden geweiht werden, es sei denn auf ausdrücklichen Befehl des Papstes.“*) Vielleicht betrifft dieser Beschluß denselben Fall.

Von der peinlichen Gewissenhaftigkeit, welche in den Cistercienserklöstern herrschte, zeugt folgender Zug: Ein Laienbruder aus Cinna mußte auf einer im Auftrage des Abtes unternommenen Sendung über die Elbe setzen, und der Fährmann verlangte von ihm das Fährgeld. Als er ihm sagte, er habe kein Geld zur Hand, verlangte dieser sein Cingulum oder sein Messer als Pfand. Aber der Laienbruder entgegnete: „Das kann ich nicht entbehren“, und fügte hinzu: „Ich verspreche Euch mit meinem Orden, daß ich Euch einen halben Denar schicken werde.“ Dieses Versprechen beruhigte den Fährmann und er ließ ihn gehen. Weil das Versprochene jedoch eine so geringe Sache war, so achtete er es nach seiner Rückkehr für eine Kleinigkeit und schickte ihm nichts. Nicht lange darauf erkrankte

*) Epp. Innoc., Lib. II, ep. 194 bei Baluze I, 461. Martène et Durand, Novus thesaur. anecd. IV, 1295.

er, und es schien allen, die zugegen waren, daß er sterben müsse. Er verfiel in einen traumartigen Zustand, und da schwebte seiner Seele der Denar, dessen er in der Beichte nicht Erwähnung gethan hatte, vor Augen und wurde so groß, daß er größer als die Welt war. Er konnte um deßwillen nicht sterben. Wieder zum Bewußtsein aufgewacht, erzählte er allen zu großer Verwunderung die Erscheinung. Der Abt schickte daher in aller Eile einen ganzen Denar an den Fährmann, und zu derselben Stunde, wo dieser ihn empfing, starb der Laienbruder. Diese Geschichte, etwas wunderbar ausgeschmückt, erzählte der Abt von Livland dem Cäsarius und dieser bemerkt dazu: „Je mehr Ordensleute auf einen größeren Lohn als die Weltleute hoffen, um so gewissenhafter müssen sie darauf sehen, daß sie bei ihrem Tode nichts von Erdenstaub mit sich nehmen.“*)

Man muß es dem Orden lassen, daß er in dieser Zeit innerlich und äußerlich als eine von tiefem christlichen Ernste beseelte Genossenschaft dastand. Sein Ruf war im Ganzen genommen ein begründeter. Aber der Orden gab auch etwas auf seinen religiösen Ruhm der Welt gegenüber. Sittliche Verstöße sollten so bestraft werden, daß sie innerhalb der Klostermauern blieben (1223). Mönche, welche Ordensgeheimnisse an Personen verriethen, die nicht zum Orden gehörten, sollten mit den Verschwörern gleich behandelt werden, und auf Conspiration stand die schwerste Strafe (1208). Was aber dem Orden das ausgedehnte Ansehen verschaffte, war nicht sowohl der tadellose Wandel, auch nicht der religiöse Ernst im evangelischen Sinne, sondern vorzugsweise die strenge mönchische Askese, deren Ueberspannung wir an den eben vorgeführten Beispielen gesehen haben. Das war nun einmal der Sinn jener Zeit: je bizarrer die Formen der Askese, je mehr man der natürlichen leiblichen Bedürfnisse spottete, um so größer war der Heiligenschein dieser Büßer. Die Auswüchse hat der gesunde Sinn des Ordens meist fern gehalten; aber eben so streng hielt er auf genaue Beobachtung der in der Ordens-

*) Caesar. Heisterb., Dial. XI, cap. 35.

regel vorgeschriebenen asketischen Bestimmungen. So kam es, daß der Glaube der Christenheit den Cistercienserorden mit dem Heilsweg für gleichbedeutend hielt. Es giebt keinen sicherern Weg zur Seligkeit als den Cistercienserorden, so müssen die Abgeschiedenen den Lebenden offenbaren, und von keiner Gemeinschaft kommen weniger Menschen in die Hölle als aus diesem Orden*). Was aber die Geister der Abgeschiedenen den Lebenden sagen, ist eben nichts anderes, als die Weltanschauung der Lebenden selbst. Wollte oder konnte man nicht Cistercienserмönch sein, so war man doch vielfach bestrebt, sich die Gemeinschaft der guten Werke, ein Jahrgedächtniß oder das Begräbniß in einem Kloster dieses Ordens zu sichern. 1203 tritt der Bischof von Verden und sein Capitel mit Walkenried in Brüderschaft**); ebenso 1225 der Bischof von Hildesheim. Viele weltliche Edle, besonders die Grafen von Hohenstein, stiften dort ein Jahrgedächtniß und finden ihre Grabstätte***). Als Graf Heinrich von Stolberg 1231 ins heilige Land gehen will, erwirbt er vorher die Brüderschaft in demselben Kloster†). Die Grafen von Eberstein suchen und erhalten die Brüderschaft in guten Werken in Amelungsborn. Bei vielen andern ist es uns unbekannt geblieben, weil die Urkunden in dieser Zeit noch verhältnißmäßig spärlich sind. Der Andrang wurde dem Orden selbst zu viel. 1225 beschloß man auf dem Generalcapitel, daß ein Jahrgedächtniß fernerhin nicht so leicht solle zugestanden werden. Indeß für die einzelnen Klöster ist dieser Beschluß ohne Einfluß geblieben. In der folgenden Periode sehen wir diese grade sehr zahlreich auftreten. Mehrfach zogen auch die Eltern mit ins Kloster, wenn ihre Söhne eintraten. Das wird 1210 gemißbilligt, aber viele Aebte weigerten sich, sie zu entlassen; sie beriefen sich jedenfalls darauf, daß sie ja zu den regelrecht aufgenommenen Familiaren gehörten. Aber auch,

*) Caesarius Heisterb., Dial. I, 33.
**) Leuckfeld, Walkenried I, 188.
***) Walk. Urk. I, 168. 233. 390.
†) Ibid., p. 136.

um nur einmal ein Cistercienserkloster gesehen zu haben, begehrten Viele Einlaß. Um diesen Andrang abzuhalten, wird 1217 bestimmt, es sollten zwei Mönche an der Pforte sein.

Der Zudrang zu den Cistercienserklöstern war in dieser Zeit außerordentlich. Es wäre thöricht, behaupten zu wollen, daß alle durch einen aufrichtigen Eifer für ihre Heiligung ins Kloster getrieben worden seien; aber es wäre ungerecht, ihnen allen, oder der großen Mehrzahl unlautere Beweggründe unterzulegen. Cäsarius von Heisterbach schreibt aus der Erfahrung seiner Zeit heraus Folgendes darüber: „Die Gründe für den Eintritt ins Kloster sind sehr verschiedenartig. Von einigen scheint es, als ob sie allein durch den Ruf und die Eingebung Gottes kämen. Andere werden zum Mönchsleben durch Anstachelung des bösen Geistes getrieben, noch andere kommen aus einem gewissen Leichtsinn. Von den meisten kann man sagen, daß sie durch den Einfluß anderer das Kloster erwählen; das Wort der Ermahnung, die Kraft der Rede und die Macht des klösterlichen Beispiels sind von großer Bedeutung. Es giebt aber auch Unzählige, die treibt Noth vielfacher Art zum Orden, wie Krankheit, Armuth, Gefangenschaft, Reue über eine Schuld, Gefahr des Lebens, Furcht vor der ewigen Höllenstrafe, Verlangen nach dem himmlischen Vaterlande." Zur Erläuterung bringt er eine Anzahl von Beispielen bei, die meist aus der Rheingegend genommen sind und zum Theil schon einer früheren Zeit angehören.*) Und bald darauf schreibt er: „Wir haben es oft gesehen und sehen es noch täglich, daß einst reiche und geehrte Leute, wie Ritter und Bürger, durch den Drang der Noth zum Orden kommen. Wenn ihre Sache so liegt, dann wollen sie lieber dem reichen Gott dienen und, setzen wir hinzu, die reichen Ordensgüter genießen, als unter ihren Verwandten und Bekannten die Beschämung ertragen, arm geworden zu sein. Als ein angesehener Mann", fährt Cäsarius fort, „mir einst den Gang erzählt, wie er in das Kloster gekommen sei, fügte er hinzu: ‚Wenn ich mich in

*) Caesarius Heisterb., Dial. I, cap. 5 sqq.

einer glücklichen Vermögenslage befunden hätte, würde ich niemals in den Orden getreten sein.' Ich habe manche gekannt, die weigerten sich, mit ihrem Vater oder ihren Brüdern zugleich Mönch zu werden. Und erst wenn sie Alles verbracht hatten, dann kamen sie, und verhüllten die Nothwendigkeit mit dem Mantel der Devotion, oder vielmehr: sie machten aus der Noth eine Tugend. Dafür brauche ich gar keine einzelnen Beispiele aufzustellen. Man findet solche vielfach, namentlich unter den Laienbrüdern."*)

Einzelne Klöster des Cistercienserordens waren so reich, daß ein einziges an jedem Tage 5000 Menschen erhalten konnte, wenn man nämlich zu den Mönchen und Conversen die Landbauern mit den Lohnleuten und die Gäste mit den Armen hinzurechnete**). Walkenried und Pforte waren Abteien mit sehr bedeutendem Reichthum. Georgenthal vermag schon jetzt dem Landgrafen Ludwig von Thüringen aus Geldverlegenheiten zu helfen.

Das Kloster Sittichenbach ward in dieser Zeit der Ruhehafen eines Mannes, der durch seinen Eintritt in den Orden wiederum dem Kloster neuen Glanz verlieh. Der Bischof Conrad von Halberstadt legte 1209 sein Amt nieder und wurde in Sichem Mönch. Andere Cistercienserklöster, wie Michaelstein, lagen ihm näher; aber es war das dort herrschende vortreffliche Mönchsleben, was ihn nach Sittichenbach zog. Wenn Männer in hohen und kampfesvollen Stellungen ein gut Theil ihrer Kraft aufgezehrt haben, durch viele bittere Erfahrungen hindurch gegangen sind, dann kommt leicht die Sehnsucht über sie, für ihren Lebensabend sich an einen stillen Ort der Ruhe zurückzuziehen; sie suchen einen sichern Hafen nach den Stürmen des Lebens. In der evangelischen Kirche wählt man nicht selten die stillen Ansiedlungen der Brüdergemeinde. Die Ruhe und der Frieden, der sich in ihnen ausbreitet, hat

*) Caesarius Heisterb., Dial. I, cap. 28.

**) Caesarius Heisterb., Homil. II, 68 bei Strange, Dial. mirac. I, 293.

etwas Lockendes für das Gemüth. Auch ohne Mauern sind die Herrnhutercolonieen durch den stillen, friedlichen, christlichen Sinn ihrer Bewohner genau das geworden, was die Cistercienserklöster im zwölften und dreizehnten Jahrhundert waren. In Wahrheit sind unsere Brüdergemeinden nichts anders als Klostergemeinschaften im evangelischen Sinne, ecclesiolae in ecclesia. In der Lehre völlig eins mit der Kirche, sondern sie sich durch kirchliche und sociale Verfassung ab; ihre Tracht kennzeichnet sie als eine Ordensgenossenschaft, und ihr stiller, arbeitsamer, frommer Sinn ist die Frucht eines besonders gepflegten religiösen Lebens. Auch ihre Ansiedlungen liegen wie die der Cistercienser abgesondert von den großen Städten; im Felde haben sie sich angebaut: der Lärm der Welt, dessen sie sich nicht ganz überheben können, soll ihnen wenigstens möglichst fern gerückt sein.

So geartet also waren die Klöster der grauen Brüder im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, und sie haben daher von früh an eine große Anziehungskraft auf die Bischöfe ausgeübt. Den Reigen eröffnete der Erzbischof Malachias von Irland, der in Clairvaux Mönch wurde. Ebenso soll der 1153 abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz als Laienbruder in ein Cistercienserkloster getreten und dort im selben Jahre gestorben sein*). Erzbischof Bruno von Köln ging nach seiner Abdankung ins Kloster Altenbergen. 1202 zog sich Bischof Hermann von Münster ins Kloster Marienfeld zurück und starb dort am 9. Juni 1203**). Der Erzbischof Eskil von Lund wird 1177 Mönch in Clairvaux. Der Bischof Nicolaus von Roskilde starb gleichfalls am 24. September 1249 als Mönch daselbst***). Wie diese nach einem bewegten Leben die stillen Klostermauern aufgesucht hatten, so auch Conrad.

Conrad war aus dem edlen Geschlecht der Herrn von Krosigk entsprossen. Wie er den geistlichen Stand wählte, so

*) Manrique, Ann. Cist. II, 219.

**) Hechelmann, Hermann II. von Münster, S. 25.

***) Annales Ryenses bei Pertz XVI, 401. Henriquez, Menol., p. 324.

traten auch zwei Schwestern ins Kloster ein, Bertradis in Quedlinburg, Gertrud in Gernrode. Nachdem er in das Domstift von Halberstadt eingetreten war, erscheint er von 1179 bis 1189 als Propst von St. Marien und St. Pauli, später als Dompropst, und 1201 wählte ihn das Domcapitel unter Zustimmung des Volkes zum Bischof.*) Sein Widerstreben gegen die Uebernahme dieses Amtes war kein gemachtes. Denn obwohl hochgebildet, mit hoher Weisheit und Beredsamkeit begabt, mit untadelhafter Charakterreinheit und andern Tugenden geziert, obwohl bei allen Leuten und besonders auch am Hofe des Königs Philipp in hohen Ehren stehend, fühlte er doch, wie er in seinem Wesen die Beimischung von Stahl und Eisen nicht habe, die zum Regiment der Kirche besonders in dieser Zeit nöthig war. Es zog ihn nach seiner individuellen Neigung vielmehr zur stillen Existenz als zur kampfesvollen Stellung eines Kirchenfürsten, der bei der streitigen Königswahl nothwendig Partei ergreifen mußte. Und kaum hatte er sein Amt angetreten, so drängten die Verhältnisse auf ihn ein. Er hatte sich nach der Tradition seiner Kirche gegen Otto erklärt; der päpstliche Legat Guido forderte Parteinahme für ihn und drohte mit dem Bann.

In dieser Bedrängniß that er einen Schritt, der mit den Pflichten eines Bischofs wenig übereinstimmte, der aber aus seiner eigenthümlichen Art zu erklären ist: um den peinlichen Verhältnissen zu Haus zu entgehen, nahm er am Palmsonntag 1202 zu Quedlinburg das Kreuz und schloß sich dem Heere an, das sich zu Venedig einschiffte. Obwohl vom päpstlichen Legaten mit dem Bann belegt, nahm er im Kreuzheere und besonders vor Constantinopel eine hohe Stellung ein, und besonders schloß er sich an die vier Cistercienseräbte an, welche vom Papst mit der Seelsorge im Heere betraut waren. Nach der Eroberung Constantinopels begab sich Conrad nach Palästina und dort versieht der flüchtige Bischof Halberstadts längere

*) Niemann, Bisth. Halb., S. 306. Opel (Min guoter klôsenaere, Halle 1860) war mir nicht zur Hand.

Zeit das Bischofsamt in Tyrus! Auf der Rückreise, die er am 3. April 1204 antrat, berührte er Rom, und dort sprach ihn der Papst vom Bann los, nachdem dies päpstliche Legaten schon vorläufig in Accon gethan hatten.*) Ein Brief der Kreuzfahrer hatte seine großen Verdienste um die Gewinnung der griechischen Kirche für Rom hervorgehoben. Und er erlangte hier die Huld des Papstes in so hohem Maße, daß dieser ihn am Peter-Pauls-Tage mit seinem eigenen Meßgewande bekleidete und mit seiner eignen Inful zierte, ja ihm einen Platz unter den Cardinälen anwies und ihn mit dem Friedenskuß und apostolischen Segen entließ. In Halberstadt, wo unterdeß einer seiner Domherren das Regiment geführt hatte, war sein Empfang ein um so großartigerer, als er eine große Menge Reliquien aus Constantinopel mitbrachte und sie der Domkirche übergab.

Umsonst hatte sich Conrad eine Zeit lang aus seinem Stift entfernt: als er zurückkam, fand er wieder dieselben kriegerischen Aufgaben vor. Otto IV. beunruhigte nach wie vor das nahe Bisthum Halberstadt. Seine Neigung zog Conrad aufs Neue zu dem Studium und den Werken der Barmherzigkeit; als Bischof mußte er sich an die Spitze des Heeres stellen, um sein Land zu schützen. Unter diesem Zwiespalt von Sollen und Wollen, von Pflicht und Neigung bildete sich in ihm der Wunsch, das Cistercienserkgewand zu nehmen. Diesem Orden ist er ausgesprochener Maßen besonders zugethan. „Wenn wir", so sagt er in einer Urkunde für Riddagshausen von 1208, „auf den Nutzen aller Klöster in unserem Sprengel bedacht sein müssen, so erachten wir es doch für billig, vor allen Denen, welche der Cistercienserregel angehören, unsern Schutz angedeihen zu lassen." Besonders eng wurde er aber dadurch mit dem Orden verbunden, daß seine Mutter Adelheid von Krosigk in Marienthal ihre letzte Ruhestätte erwählt hatte. Während Conrad nämlich im heiligen Lande war, hatte sie auf ihrem Todtenbette die Bestimmung getroffen, daß sie dort begraben würde und sich auch ein Jahrgedächtniß

*) Bréquigny et la Porte du Theil, Epp. Innoc. VIII, 108.

durch ein Geschenk von sechs Hufen Landes gestiftet. Bald darauf war sie heimgegangen und in Marienthal begraben worden. Als er nach seiner Rückkehr davon erfuhr, war er damit auf das freudigste einverstanden, daß sie in einem ihm so theuern Kloster ihre letzte Ruhestätte erwählt hatte. Er begab sich 1207 persönlich nach Marienthal an ihr Grab, bestätigte alles und fügte noch eine Hufe zu seinem Gedächtniß hinzu. „Denn", fügt er wieder wie oben hinzu, „den Klöstern der Mutter Gottes Maria und des Cistercienserordens sind wir mit besonderer Vorliebe zugethan."*) In dieser Vorliebe stiftete er denn auch ein eignes Cistercienser-Nonnenkloster, indem er die Hospitalkirche zu St. Jacob in Halberstadt Nonnen dieses Ordens einräumte. Sein ganzes Herz hatte indeß doch das Kloster Sittichenbach. Als er seine erste Diöcesansynode am 14. Mai 1202 hielt, da verlieh er dem Kloster Sittichenbach das Recht, daß sich jeder in seiner Diöcese dort begraben lassen könne; denn es sei seine Pflicht als Bischof, mit väterlicher Sorgfalt für die Glieder der Kirche und für ihre Ruhe und ihren Nutzen zu sorgen**). In diese Klostergemeinschaft und zum Abt Dietrich zog es ihn auch jetzt. Er schickte Boten an den Papst und bat, ihm zu gestatten, daß er nach den Mühen des Lebens zu den Freuden des beschaulichen Lebens seine Zuflucht nehmen könne. Aber der Papst hatte ihn zu sehr schätzen gelernt, als daß er ihm diesen Wunsch sofort erfüllt hätte. Er beauftragte jedoch die Legaten Hugolinus und Leo, sich nach Halberstadt zu begeben, um durch persönliche Anschauung ein Urtheil zu gewinnen, ob der Rücktritt Conrads für das Bisthum zuträglich sei. Diese fanden aber, daß er eine so geeignete, tüchtige und verehrte Persönlichkeit für Halberstadt war, daß sie ihm jede Hoffnung auf Erfüllung seines Wunsches auch für die Zukunft nahmen. Conrad bat mit Thränen und fußfällig, man möge ihm das Amt abnehmen; jene beharrten bei ihrer Ansicht.

Diesen Versuch hatte Conrad etwa 1207 gemacht. 1208 wurde König Philipp ermordet, und nun fiel Otto aufs Neue

*) Ungedruckte Urkunden in Magdeburg und Wolfenbüttel.

**) Thuringia sacra, p. 735.

in das Stift Halberstadt ein und Conrad mußte ihn anerkennen, weil er sich von allen Seiten hülflos und verlassen sah. Dies und eine gehässige Weiterung, welche er mit der Aebtissin von Quedlinburg wegen Leistungen an das Bisthum hatte, verbitterte ihm sein Regiment vielfach. Bei seiner tiefinnerlichen und streng gewissenhaften Natur, die auch in kleinen Dingen fast peinlich ängstlich war*), nagten solche Unannehmlichkeiten tief an dem Innersten seiner Seele, und stärker als je kehrte die Sehnsucht wieder, ins Kloster zu gehen. Und weil er die Erlaubniß des Papstes nicht erhalten konnte, so verließ er jetzt eigenwillig, ja fast heimlich sein Bischofsamt. Nur einigen von den Domherren theilte er vorher seinen Entschluß mit, begab sich dann Ende 1208 nach Sittichenbach, legte dort seine bischöfliche Würde nieder und nahm die Mönchskutte. Von hier aus benachrichtigte er das Domcapitel von dem Geschehenen, entband die Geistlichen und die Laien von der Pflicht des Gehorsams und forderte sie auf, einen neuen Bischof zu wählen.

Das war ein durch und durch ungesetzliches Verfahren. Es würde unrichtig sein, wenn man es aus Mangel an Achtung gegen die kirchliche Ordnung entsprungen ansehen wollte. Dazu war Conrad zu gewissenhaft. Nein er wußte sich gebunden durch das Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Für ihn war nach seiner Gemüthsrichtung das Wort des Herrn: „Martha, Martha, Eins ist noth! Maria hat das gute Theil erwählt, das soll nicht von ihr genommen werden", eine göttliche Aufforderung, sich der stillen Contemplation zu widmen. Ohne Zweifel hat er sich so in seinem Gewissen zu beruhigen gesucht. Und doch war das eine vollständige Täuschung. Er hatte seinem geheimen Wunsche Jahre lang nachgehangen; nun war er eine Macht geworden, der er nicht mehr widerstehen konnte. An die Stelle der Pflicht setzte er zuletzt seine subjective Neigung, und die Rechtfertigung mit

*) Vgl. die Briefe Innocenz' III. bei Bréquigny, Epp. Inn. II, 743 u. 901.

dem Wort des Herrn war eine zwar subjectiv wahre, objectiv aber völlig verkehrte.

Natürlich war der Papst höchst ungehalten, als er von dem eigenmächtigen Schritte Conrads erfuhr, und er durfte ihn nicht ungeahndet lassen. Zwar in sein Amt zurückzunöthigen wollte er ihn nicht; denn dessen habe er sich durch sein untreues Verlassen selbst unwürdig gemacht. Aber er suspendirte sowohl ihn als den Abt von Sittichenbach, der ihn aufgenommen hatte, von den priesterlichen Verrichtungen und citirte beide nach Rom. Dort legte er beiden eine entsprechende Buße auf und gestattete zuletzt sogar dem Conrad die weitere Ausübung bischöflicher Functionen. Innocenz wußte, was er an ihm hatte; er wollte ihn darum für die Kirche nicht ganz unbenutzt lassen**). Wenngleich Dietrich seiner Abtswürde entsetzt wurde, so litt Sichem doch keinen Schaden. In Florentius erhielt es einen eben so tüchtigen Nachfolger, der im Umgang mit zwei so bedeutenden Männern, wie Conrad und Dietrich, innerlich wachsen mußte.

Conrad konnte nun allerdings mehr seiner Neigung für das beschauliche Leben und der Beschäftigung mit den Wissenschaften leben. Und er hat dies gethan. Mehrere Schriften, besonders Briefe, sollen das Ergebniß seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gewesen sein.

Allein wenn Conrad meinte, nun ganz mit weltlichen Händeln verschont zu bleiben, so irrte er sich. Nicht umsonst hatte ihm Innocenz die Befugniß bischöflicher Amtsverrichtung zurückgegeben. Er sah ihn als einen zur Disposition gestellten Bischof an, der in allen vorkommenden Fällen wieder activ eintreten müsse. Aufträge des Papstes, Bitten benachbarter Stifter um seinen Rath und seine Vermittlung, eigne Sorge um das Beste der Kirche lassen den Bischof Conrad, Mönch in Sichem, noch oft bei wichtigen Verhandlungen erscheinen. Seine Bischofswürde, sein einfaches Mönchsgewand und das

*) Vgl. Bréquigny, Epp. Inn. II, 872 u. 901.

**) Chronicon Halberstadense (ed. Schatz), p. 70—80.

Ansehen des Cistercienserordens vereinigten sich, um seinem Rathe und seiner Person ein solches Gewicht zu geben, wie es im nordöstlichen Deutschland damals wenige Geistliche besaßen. Unter dem 30. April 1211 giebt Innocenz ihm und dem Abt von Sichem den Auftrag, in den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Gnesen und dem Herzog Wladislaus von Polen zu vermitteln*). 1212 bemüht er sich, eine tiefgreifende Uneinigkeit zwischen dem Propst auf dem Petersberge bei Halle und seinem Convent beizulegen**). In eben dem Jahre ist er auch Zeuge in einer Urkunde für Kloster Neuwerk bei Halle***). 1213 bekam er mit dem frühern Abte Dietrich vom Papst den Auftrag, das Kreuz für das heilige Land predigen zu lassen. Diesen Auftrag erachtete er nicht mit dem Jahre 1215 erloschen, sondern als nach dem Tode des Papstes Innocenz die andern Kreuzprediger zu erlahmen anfingen, waren es der Bischof Conrad, Conrad von Marburg und einige andre noch allein, welche die Kreuzpredigt fortsetzten, und noch 1217 bezeichnet er sich als Legaten des heiligen Kreuzes†). Am 12. Juni 1213 bevollmächtigt ihn der Papst, mit dem Abt von Sichem und dem Propst von Hildeburgerode, die Beschwerden eines Canonicus in Fritzlar über die Entziehung einer Präbende zu untersuchen††). Auch in Schlesien ist er 1213 oder nicht lange vorher beschäftigt; er tritt dort bei dem Bischof von Breslau für das Kloster Leubus ein†††). 1214 ist er in Eger beim Kaiser Friedrich II. gegenwärtig, als dieser eine Urkunde für das Cistercienserkloster Waldsassen ausstellt§). Daneben predigt er in seiner Eigenschaft als Kreuz-

*) Manrique, Ann. Cist. III, 532. Baluze, Epp. Inn., lib. 14, ep. 44.

**) Chron. montis ser. ad 1212.

***) Ludewig, Rell. manuscr. V, 25.

†) Riemann, Geschichte Halberstadts, S. 321. Abbas Urspergensis „Sanctae Crucis legatus".

††) Baluze, Epp. Innoc. II, 782.

†††) Büsching, Die Urkunden von Leubus, S. 49. 65. Urkunde Nr. 12 ist unecht.

§) Manrique, Ann. Cist. IV, 222.

zugsprediger. Aus einer Bemerkung zu diesem Jahre sehen wir dies. In der Hallischen Marktkirche hatte nämlich ein Priester ein Crucifix zu einem wunderthätigen zu stempeln gewußt, und Conrad, nicht frei von jenem Unfug des Wunderglaubens, der besonders auch in den Cistercienserklöstern gepflegt wurde, legte in seinen Predigten öffentlich Zeugniß für die Wahrheit der Thatsachen ab *). Am 11. October 1215 weihte er die Capelle St. Augustini auf dem Petersberge, und kurz darauf wird durch seinen Einfluß Eckhard zum Bischof von Merseburg gewählt**). 1216 erscheint er als Freund und Berather der minderjährigen edlen Herren von Querfurt in einer Urkunde des Burggrafen Hermann von Magdeburg***). Um 1216 gerieth der Herzog Heinrich von Schlesien mit dem Bischof von Breslau in Streit wegen des Zehnten der deutschen Colonisten. Zur Beseitigung desselben einigen sich beide Theile dahin, sich dem Ausspruch eines Schiedsrichters zu unterwerfen, und man wählt dazu den ehrwürdigen Bischof Conrad, der ihnen als ein umsichtiger und gewissenhafter Mann bekannt ist. Seinen Bemühungen gelingt es bald, ein gütliches Uebereinkommen zur Zufriedenheit beider Theile zu treffen. †) Als im Jahre 1217 der Bischof Engelhard von Naumburg sich einem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande anschloß, übertrug er seine Stellvertretung dem Bischof Conrad. In dieser Eigenschaft hielt derselbe am 9. October 1217 eine Diöcesansynode im Dom zu Naumburg ab, wobei er die Stiftung des Cistercienser-Nonnenklosters zu Eisenberg bestätigte. Noch in demselben Monat begab er sich nach Kloster Lausnitz, um die 1212 abgebrannte und neu aufgebaute Klosterkirche zu weihen. Am 8. November 1217 war er auf einem Hoftage des Kaisers in Altenburg. 1218 bestätigt er die Stiftung des Hospitals zu Beuditz. Ob wohl Conrads Einfluß darin zu erkennen ist,

---

*) Chron. montis ser. ad 1214 fin.

**) Ibid. ad 1215.

***) Ludewig, Rell. man. V, 104.

†) Theiner, Monum. Poloniae I, 3.

daß die Stifterin dieses Hospital bald darauf in ein Cistercienser-Nonnenkloster umwandelte? Im Frühjahr 1218 kehrte Engelhard zurück, und damit war Conrads Amtsthätigkeit hier zu Ende*). Im Laufe dieses Jahres muß dann Conrad am Rhein gewesen sein, denn der Mönch Cäsarius erzählt eine Geschichte, die er ein Jahr vorher aus seinem Munde vernommen hatte**). 1219 wahrte er in einem zu Erfurt geschlossenen Vergleich die Rechte der Cistercienserinnonnen zu Frankenhausen***). Im selbigen Jahre bat der Markgraf Dietrich als Schirmherr des Klosters Petersberg den Bischof, er möge sich dorthin bemühen, um die zu groben Thätlichkeiten ausartenden Zwistigkeiten zwischen den Chorherren beizulegen. Allein als er am 31. Juli dort ankam, fand er die Gemüther aufs höchste erregt, und sein Mitgehülfe, der Bischof Eckhard von Merseburg, blieb aus. Er mußte daher unverrichteter Sache wieder weggehen.†)

Ebenso erhält er 1220 nebst den Bischöfen von Naumburg und Merseburg vom Papst den Auftrag, die Niederreißung der Asseburg zu veranlassen††). Auch in einer Sache des Querfurter Dynastenhauses ist er in demselben Jahre thätig†††). 1221 entbindet Honorius ihn von einem päpstlichen Commissorium, das ihm einst als Bischof von Halberstadt zu Theil geworden war, weil „Conrad die Ruhe des Mönchslebens in Sittichenbach erwählt habe“§).

Dagegen werden ihm noch kurz vor seinem Tode mehrere Aufträge zu Theil. 1224 soll er in Gemeinschaft mit den Aebten von Walkenried und Sichem die Beschuldigungen gegen eine Aebtissin untersuchen, welche ihr Kloster befestigt habe und

---

*) Lepsius, Bischöfe Naumburgs, S. 66. Schultes, Direct. diplom. II, 522. 523. 531.

**) Caesar. Heisterb., Dial. mir. II, 5 (schrieb 1219 ff.).

***) Mülbener, Nonnenkloster Frankenhausen, S. 147.

†) Chron. montis ser. ad 1219 (ed. Eckstein), p. 115 u. 117.

††) Riemann, S. 322.

†††) Schultes, Dir. dipl. II, 550.

§) Manrique, Ann. Cist. IV, 207.

mit geächteten Räubern in der Umgegend raube und von den Gefangenen Geldsummen erpresse. Es ist die Aebtissin von Quedlinburg gemeint.*) Ebenso soll er um diese Zeit in Gemeinschaft mit dem Bischof von Merseburg und dem Propst von Kloster Neuwerk bei Halle eine Streitsache zwischen dem Bischof von Meißen und den deutschen Ordensbrüdern über Porstendorf beilegen**). In der ersten Hälfe des Jahres 1225 erscheint er noch einmal als der alte Freund und Berather der unterdeß herangewachsenen Herren von Querfurt***).

Ja selbst mit einer Kreuzzugspredigt betraute Honorius den Greis noch einmal. Als aus Norddeutschland geklagt wurde, daß hier die Kreuzpredigt gar keine Beachtung finde, und man die Schuld davon auf die Persönlichkeit der Kreuzprediger, die aus den niedrigsten Ständen seien, schob, da forderte der Papst 1224 oder 1225 Conrad zur Uebernahme dieses Amtes auf†). An Ansehen fehlte es dieser Persönlichkeit nicht, aber an Erfolg würde es ihr doch gefehlt haben. Glücklicher Weise ist wohl Conrad diese traurige Erfahrung erspart geblieben. Der Tod war barmherziger als der Papst: er erlöste ihn am 21. Juni 1225††).

Mit Conrad erlosch das glänzendste Licht des Ordens in Deutschland zu jener Zeit, und besonders die norddeutschen Cistercienser verloren sehr viel an ihm. Welch einen Eindruck sein Eintritt in den Orden allenthalben auf die Ordensgenossen machte, davon dürfen wir einen Beleg in einer von Cäsarius erzählten Geschichte erblicken. In Altencampen lebte ein Converse, dem der Teufel vorspiegelte, daß er Bischof von Halberstadt werden würde. Es mag dies die Hallucination eines halbverrückten Menschen gewesen sein; aber auch in den wirren Gedanken eines Verrückten spiegelt sich noch immer ein

---

*) Manrique, Ann. Cist. IV, 483 — fälschlich zu 1234. Cfr. Chron. mont. ser. (ed. Eckstein), p. 153.

**) Codex Saxoniae II, I, 92. Wolff, Chronik von Pforte II, 1.

***) Ludewig, Rell. man. V, 119.

†) Manrique, Ann. Cist, IV, 503 — fälschlich zu 1235.

††) Chron. mont. ser. (ed. Eckstein), p. 172.

Stück wahrer Wirklichkeit ab. Es wird viel von dem Schritt des gelehrten Bischofs in den Ordensklöstern die Rede gewesen sein; man war eben stolz darauf. Und da hat sich in dem Hirn dieses wirren Kopfes der Gedanke gebildet: Wenn ein Bischof von Halberstadt ein einfacher Mönch wird, warum soll nicht auch ein schlichter Laienbruder Bischof von Halberstadt werden können?*)

Die freundlichen Beziehungen, welche den Dom zu Halberstadt mit Sichem in der Person Conrads verknüpft hatten, blieben auch nach seinem Tode. Es ist wohl nichts als eine dankbare Erinnerung an den verehrten Bischof, wenn das Domcapitel von Halberstadt 1228 mit dem Kloster Sittichenbach Brüderschaft in guten Werken schließt. Das Kloster erwidert dies mit der Versicherung, es geschehe dies seinerseits nicht um eines vergänglichen Vortheils willen, sondern um Gottes willen mache es das Domcapitel aller guten Werke theilhaftig. Die Mönche bitten, das hochwürdige Capitel möge sie, die dürftigen und vor der Welt verachteten Leute, als Brüder nicht verschmähen. Wenn ein Domherr stirbt, soll jeder Priester in Sichem drei Seelenmessen lesen und die Mönche geringeren Grades, sowie die Laienbrüder jeder den ganzen Psalter hersagen.**)

Für einen Bischof so ganz anderer Art wurde das Kloster Loccum der Ruhehafen. Bischof Waldemar von Schleswig war der Sohn König Kanuts und Erbe eines großen Vermögens. Als solcher verwickelte er sich in einen Kampf gegen seine Vettern, den König Kanut von Dänemark und dessen Bruder, den Herzog Waldemar von Schleswig. Seine Gegner beschuldigen ihn der ärgsten Dinge. Er sei im doppelten Ehebruch gezeugt und habe nach dem Empfang der Priesterweihe selbst Kinder gezeugt. Als Bischof habe er sein Priesterkleid abgelegt und den Königstitel usurpirt. Majestätsbeleidigung, Apostasie, Ehebruch, Meineid, Verschleuderung von Kirchen-

*) Caesarius Heisterb., Dial. V, 16.

**) Ungedruckte Urk. im Prov.-Archiv zu Magdeburg.

gütern, Verschwörung werden ihm vom König von Dänemark in einem Athem vorgeworfen.*) Parteileidenschaft wird hierin übertrieben haben; aber ganz rein war der Bischof wohl nicht. Nach des Erzbischofs Hartwig Tode 1208 wählte ihn nun das Capitel von Bremen zum Erzbischof gegen den Einspruch des Hamburger Capitels. Und als ihn der Papst nicht gleich bestätigte, so ging er eigenmächtig, unterstützt von König Philipp, nach Bremen. Nun erfolgte die päpstliche Excommunication wegen Ungehorsams. Darum kümmert sich Waldemar nicht, sondern übt ohne Anstand die bischöflichen Functionen aus. Er, der „Abtrünnige, Empörer und Verstockte", wird nun aufgefordert, binnen Monatsfrist in Rom zu erscheinen und Abbitte zu thun. Er kommt nicht. Da wird die Absetzung ausgesprochen und der große Bann über ihn verhängt. Ueberall, wo er weilt, sollen alle gottesdienstlichen Verrichtungen unterbleiben. Nach Philipps Tode suchte Waldemar persönlich die Gnade des Papstes, doch blieb die Sache unentschieden, und er hält sich in Bremen bis 1217 auf, wo er vertrieben wird.*) Nun scheint er ziellos umher geirrt zu sein, ohne zunächst die Lösung vom Banne zu suchen. Erst eine Krankheit, die mit dem Tode endigen zu wollen schien, trieb ihn zur Versöhnung mit der Kirche. „Denn der, welcher die Berge berührt und sie rauchen, hat auch", um mit den Worten des Papstes Honorius III. zu reden, „seine Herzenshärtigkeit gebrochen und durch die Noth der Krankheit, die erst kommen mußte, ihn von der langen Verblendung seines Sinnes geheilt." Es war der Abt von Loccum, der ihn vom Banne lossprach, weil er ihn in Todesnöthen glaubte. Und in dieser Krankheit ließ er sich auch das Cisterciensergewand anlegen, um, so dürfen wir hinzusetzen, sicher selig sterben zu können. Er genas aber wieder. Der Abt von Loccum berichtete nun über den Vorfall

*) Arnold von Lübeck VI, 18. Epp. Innoc. X, 209 bei Baluze II, 26.

**) Epp. Innoc. XI, 173; XII, 63. Arnold von Lübeck VII, 12 u. 21. Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 352—356.

an den Bischof von Minden und schickte Waldemar mit einem Schreiben nach Rom. Honorius erklärte die Lossprechung vom Banne auf Waldemars dringende Bitten und mit Rücksicht auf den Orden, in den er getreten war, für gültig. Zugleich sandte er den Waldemar mit einem vom 24. September 1221 datirten Schreiben an die Generaläbte von Citeaux und Morimund und bat sie, ihn in eins der Ordensklöster aufzunehmen, das er wählen würde, und ihn mit aufrichtiger Liebe zu behandeln. Nur priesterliche Verrichtungen sollten ihm untersagt sein, bis er etwa sich die Erlaubniß dazu beim päpstlichen Stuhl wieder verdiene. Waldemar wählte Loccum und blieb dort als ein einfacher Mönch, bis er im Jahre 1236 starb.*)

In ganz ähnlicher Weise suchte der Bischof Vincentius von Cracau ein Cistercienserkloster auf. Vincentius mit dem Beinamen Kadlublo wurde 1208 Bischof von Cracau und als solcher zeichnete er sich durch Glaubenseifer und wissenschaftliche Tüchtigkeit aus. Solche Naturen mit wissenschaftlichem Zuge neigen vielfach zu einem gelehrten Stillleben und zur Einsamkeit, haben daher einen Widerwillen gegen die Störungen einer amtlichen Thätigkeit. Etwas dieser Art mag auch bei Vincenz der Fall gewesen sein. Wir wissen nicht, ob er seine Chronik von Polen, die ihm einen bedeutenden Namen verschaffte, als Bischof geschrieben hat; aber gewiß ist es, daß der wissenschaftliche Zug ihn alle Zeit beherrscht hat. Gezogen von dieser Neigung zum beschaulichen Stillleben, legte er 1218 seine bischöfliche Würde nieder und wurde Mönch in der Cistercienserabtei Andreow, Klein Morimund genannt. Dort starb er am 8. März 1223 und wurde auch dort begraben.**)

Sein Beispiel scheint auch für seinen Nachfolger Ivo eine Veranlassung gewesen zu sein, es ihm nach zu thun. Ivo hatte eine besondere Vorliebe für Klosterstiftungen. In den

---

*) Ann. Ryenses bei Pertz XVI, 405. Manrique, Ann. Cist. IV, 196 ad 1221. Sartorius, Cist. Bist., p. 423. Calenberger Urk.-Buch III, 40.

**) Ann. Cracov. et Polonorum bei Pertz XIX, 595 u. 631.

Jahren 1221—1223 entstanden unter seinen Händen drei Klöster in und um Cracau. So vermittelte er die Niederlassung der Predigermönche in der Stadt und eben so begründete er 1222 das Cistercienserkloster Kacich bei Slomniki.*) Unter dieser Beschäftigung mit klösterlichen Angelegenheiten that er selbst das Gelübde des Mönchslebens und bekräftigte es mit einem Eide. Dann wandte er sich vor dem 9. April 1222 nach Rom und bat um Entlassung aus dem Bischofsamte. Honorius war der Ansicht, daß seine Abdankung für das Bisthum sehr fühlbar sein werde, da ihm allgemein das Zeugniß gegeben wurde, daß er seine Diöceſe nicht ohne Segen verwaltet habe. Nur nothgedrungen und um ihm die Ruhe nicht vorzuenthalten, willigte er darein mit dem Vorbehalt, daß er bischöfliche Handlungen auch noch später verrichten könne. Zugleich beauftragte er den Bischof und Scholasticus von Breslau, sowie den Abt von Leubus, seine Abdankung, wenn sie anders eine freiwillige sei, entgegen zu nehmen, ihm einen angemessenen Theil der Einkünfte des Bisthums anzuweisen und das Cracauer Domcapitel zur Wahl eines neuen Bischofs anzuhalten. Allein obwohl Ivo das Mönchskleid annahm, so kam er doch zu einem Eintritt ins Kloster nicht. Jene Commissarien sowohl, wie das Domcapitel zu Cracau baten auf das dringendste, die Abdankung Ivo's nicht anzunehmen, da ihn das Bisthum unter den obwaltenden Zeitverhältnissen durchaus nöthig habe. Der Papst erklärte daher, daß seinem Gelübde durch die Annahme des Mönchskleides Genüge geschehen sei, von der Verwaltung des Bisthums könne er aber nicht entbunden werden. „Rahel", schreibt er, und er meint damit nach dem beliebten Sprachgebrauch die stille Contemplation des Mönchslebens, „ist ja freilich schön, aber im Vergleich zu der häßlichen Lea wird sie unfruchtbar genannt. Du kannst ja auch als Bischof im Studium und in der Contemplation des Umgangs mit der schönen Rahel pflegen, und kannst doch dann wieder durch Predigt und geistliche Wirksamkeit von Lea geistliche Kinder

*) Ann. capituli Cracov. bei Pertz XIX, 595.

zeugen. Auch Jacob kehrte ja, wie erzählt wird, von der Rahel zur Lea zurück, und Moses war zeitweis verborgen in der Stiftshütte, dann aber ging er wieder heraus und trat vor das Volk.“*)

Den Bischöfen thaten es die andern Prälaten nach. Vor 1217 verließ der Decan Friedrich in Hersfeld dieses Kloster und ging nach Georgenthal: dort wurde er in der Folgezeit Abt.**) Um 1229 finden wir in Georgenthal einen Mann Namens Arnold als Mönch, der früher Propst zu Neuwerk, wahrscheinlich in Erfurt, gewesen war.***) Um die Zeit des Palmsonntags 1230 trat der Cantor am Dom zu Erfurt, Giselbert, in das genannte Kloster ebenfalls als Mönch ein.†) Der Propst Siegfried vom Benedictiner-Nonnenkloster St. Walpurgis bei Arnstadt legte um 1213 diese seine Würde nieder und wurde Mönch in dem Benedictinerkloster Reinhardsbrunn. Ein Mann, Gott und Menschen angenehm, ein wahrhaft erwählter Diener Gottes, will er hochbetagt in Reinhardsbrunn seine Ruhestätte finden. Er thut es im Gebetseifer, im Studium der heiligen Schrift, in der mönchischen Enthaltsamkeit Allen zuvor. Allein er muß doch im Benedictinerkloster sein volles Genüge nicht gefunden haben; der Sinn war ihm jedenfalls nicht ernst genug. Ohne aus der Klosterbrüderschaft auszutreten, beschloß er daher, eine Einsiedelei zu beziehen, und als Stätte dazu wählte er den früher von den Georgenthaler Mönchen bewohnten, jetzt verlassenen St. Georgenberg. Dorthin wurden ihm von Reinhardsbrunn aus von Zeit zu Zeit die nöthigen Lebensmittel gebracht. Aber auch die Mönche von Georgenthal nahmen sich seiner in jeder Weise an, und vielleicht war diese Berührung mit den Cistercienſern grade seine Hauptabsicht und sein bester Genuß. Ohne mit den Benedictinern äußerlich gebrochen zu haben, wohnte er auf

---

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 13. 14.

**) Schultes, Dir. dipl. II, 530.

***) Schöttgen, Dipl. I, 759.

†) Ann. Erfordenses bei Pertz XVI, 27.

Cistercienserboden und hatte er Cistercienserzgemeinschaft. Als er daher am 1. Februar 1215 starb, fand sich sowohl der Convent von Reinhardsbrunn wie der von Georgenthal ein und jeder erhob den Anspruch des Eigenthumsrechtes an den Leichnam des Einsiedlers mit dem Heiligenruf. Reinhardsbrunn hatte äußerlich die bestbegründeten Ansprüche und erhielt daher auch den Leichnam. Aber die Mönche von Georgenthal gehörten gewiß zu der Art von Freunden, die ihm „durch den Eifer im Dienst des Herrn und den Ruf ihres guten Wandels besonders verbunden waren"*). — In dem Augustiner-Nonnenkloster Riesa an der Elbe war seit 1194 Gottfried Propst, ein Canonicus vom Petersberge bei Halle. Derselbe legte 1211 sein Amt nieder und begab sich in das Kloster Lehnin. Dort nahm er zwar nicht die Ordenstracht der Cistercienser an, aber er ließ sich einen Platz in dem Kloster anweisen, wo er als Klosterverwandter nach der Ordensregel lebte**). — Im Jahre 1230 trat der Canonicus Reiner vom Adalbertsstift in Aachen in Walkenried als Mönch ein. Seine Familie hatte schon 1228 mehrere Einkünfte dem Kloster überwiesen; bei seinem Eintritt bringt er zum Besten der dort dienenden Brüder noch einiges zu. So verläßt er „das Jammerthal der Welt und wie ein Vogel fliegt er auf zu den Höhen des Heils im Cistercienserorden"***).

Die merkwürdigste Gestalt unter allen, welche damals in den Cistercienserorden traten, war Graf Bernhard von Lippe. Er war unstreitbar der berühmteste, kühnste und kriegslustigste Kriegshauptmann in Sachsen. Seine berühmteste Kriegsthat war die Vertheidigung der Veste Neuhaldensleben. Diese an der Grenze des Erzstifts Magdeburg gelegene Veste wurde von Heinrich dem Löwen im Jahre 1180 dem Bernhard von Lippe zur Vertheidigung übergeben. Mit der größten

---

*) Ann. Reinhardsbrunnenses (ed. Wegele), p. 130—138.

**) Chron. mont. ser. ad 1194 u. 1211 (ed. Eckstein), p. 61 u. 87.

***) Walkenr. Urk.-Buch I, 120 u. 128.

Zähigkeit kämpfte er hier gegen die Menschen und gegen die Elemente, bis es eine Unmöglichkeit war, die Stadt länger zu halten und der Herzog selbst in die Uebergabe einwilligte*). Aber Bernhard war nicht blos ein tapferer Kriegshauptmann; er trieb zugleich den Krieg als Handwerk, und seine Kriegsenergie schonte bei den Beutezügen auch Kirchen und Klöster nicht. Nicht blos seine Feinde bezeichnen ihn kurzweg als einen Räuber, sondern auch seine Freunde können nicht leugnen, daß er den Krieg oft grausamer führte, als es selbst jene nervenstarke Zeit für erlaubt hielt. In seinen späteren Jahren wurde er contract, aber das Kriegsleben war so sehr sein Element geworden, daß er sich in einer Sänfte in den Kampf tragen ließ, von da aus commandirte und regelmäßig den Sieg gewann**). Endlich jedoch nahm seine Gebrechlichkeit so zu, daß er darin eine Strafe Gottes für sein unheiliges Leben erkannte. In dieser Stimmung reifte in ihm der Entschluß, der Welt zu entsagen und ins Kloster zu gehen. Zur Sühnung von Frevelthaten gab es aber nach dem Sinne jener Zeit kein wirksameres Mittel als das Cisterciensergewand. Auch seine Kinder waren bereits meistens in den geistlichen Stand getreten. Von fünf Söhnen traten vier in Domstifter ein und von sechs Töchtern vier in die bedeutendsten Nonnenklöster Westfalens. Man könnte meinen, es sei doch ein tieferer religiöser Zug auch unter der rauhen Kriegernatur verborgen gewesen: indeß aus dem Eintritt der meisten Kinder in den geistlichen Stand dürfen wir das noch nicht schließen. Bernhard hat vielmehr für sie die reichsten Stifter gewählt, um sie wohl zu versorgen. Wenn trotz dieser äußerlichen Beweggründe drei Söhne Bischöfe und der vierte Propst wurden, und alle vier Töchter die Würde der Aebtissin erlangten, so lag das, abgesehen von dem angesehenen Geschlecht, aus dem sie

---

*) Ann. Pegavienses bei Pertz XVI, 264. Chron. montis ser. ad 1180.

**) Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 360. Chron. Lippiense bei Meibom, Script. I, 588.

stammten, hauptsächlich in dem tüchtigen geistigen Kern ihrer Naturanlage, den sie aus dem väterlichen Hause mitbrachten.

Bei Bernhard selbst wird der Eintritt in das Kloster aus wirklichem innern Antriebe hervorgegangen sein. Er wählte das Kloster Marienfeld in dem Münsterschen Sprengel dazu und wurde dort um 1199 Mönch. Vorher jedoch unternahm er noch eine Pilgerfahrt nach Livland. Er hatte der Maria gelobt, falls er durch ihre Hülfe genesen würde, wollte er in das Land, dessen Schutzpatronin sie war, einen Kreuzzug mitmachen. Und wirklich, es wird ihm die Gnade zu Theil, daß seine contracten Glieder wieder lebensfähig werden. Nach seiner Rückkehr trat er dann ins Kloster Marienfeld ein. Als Greis lernt er noch die Wissenschaften. Mit der Willenskraft, die ihn auszeichnete, giebt er sich den klösterlichen Andachtsübungen hin; er überbietet sich in Selbstpeinigungen. Auf jede Weise will er sein vergangenes Leben sühnen.*)

Wie Bernhard so treten nicht wenig andere Ritter zum Theil nach einem bewegten Leben in den Orden.

In Sachsen lebte ein Ritter, Namens Ludolf, ein gewaltthätiger Mann. Als dieser eines Tages in neuen Scharlachkleidern auf der Landstraße ritt, begegnete ihm ein Bauer mit einem Wagen, und die Räder desselben bespritzten ihn mit Koth. Da riß der stolze Mann sein Schwert aus der Scheide und hieb dem Bauer ein Bein ab. Später überkam ihn Reue über seine Sünden und er wurde in Pforte Mönch. Bald nach seinem Eintritt verfiel er in eine schwere Krankheit und in derselben beklagte er täglich seine Uebelthaten, besonders, daß er dem Bauer ein Bein abgehauen habe. Dem Siechenmeister, der ihn trösten wollte, antwortete er: „Ich kann nicht wieder froh werden, wenn ich nicht die Zeichen des Hiob an meinem Leibe sehe." Und nach zwei Tagen sah er eine Wunde wie einen

*) Lippiflorum bei Meibom I, 591. Alberici chron. ad 1207. Chron. mont. ser. ad 1219 fin. Orig. Livoniae (ed. Gruber), p. 75 u. 79. Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 360. Vergl. Hechelmann, Hermann II. und Bernhard II., Edelherr zur Lippe (Münster 1866) S. 123—126.

Seidenfaden an seinen Knöchel, grade da, wo er dem Bauer den Fuß verstümmelt hatte. Die Wunde fing allmählich an zu eitern, so daß Würmer in ihr entstanden. Da wurde er froh und sagte: „Jetzt hoffe ich Gnade; denn ich sehe die Zeichen Hiobs an meinem Leibe." Und so gab er unter großer Zerknirschung des Herzens und vieler Danksagung bei zunehmender Krankheit seinen Geist auf. Dem Cäsarius wurde dies vom Abt von Dünamünde, einem mit Pforte in engster Verbindung stehenden Manne, mitgetheilt. Der Vorgang muß sich also um die Zeit nach 1200 zugetragen haben.*)

Ebenfalls in Sachsen lebte um dieselbe Zeit ein anderer Ritter, Namens Alardus. Seine ritterliche Tapferkeit war so groß, daß er im ersten Turnir, bei welchem er zum Ritter geschlagen wurde, mit eigener Hand vierzehn Saumrosse erwarb. Diese zeitliche Ehre schrieb er jedoch nicht sich zu, sondern Gott, und zuletzt sagte er seinen Genossen und der Welt Lebewohl und nahm in Loccum die Ordenstracht der Cistercienser an. Seinen seligen Tod nach vielen Leiden erzählt Cäsarius des Weiteren.**)

In das Kloster Reifenstein trat um 1203 Hermann von Rockstedt. Derselbe erkrankte um diese Zeit tödtlich und in seiner Seelenangst gelobte er, wenn Gott ihm seine frühere Gesundheit wieder schenke, werde er ihm im Kloster Reifenstein für seine Lebenszeit zum Dienst sich weihen. Nach seiner Genesung trat er denn auch wirklich ein und brachte dem Kloster eine halbe Hufe zu. Der Vicedom von Halberstadt genehmigte nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge die Eigenthumsübertragung dieses seines Lehensmannes gegen Zahlung von zwei Mark seitens des Klosters, besonders aber, wie er sagt, in Anbetracht der Gebete, die ihm der Abt zugesagt hat***). Es ist wohl nur ein Nachspiel davon, daß 1225 die Ministerialen Herwig und Ludwig von Rockstedt ebenfalls eine Hufe an Reifenstein schenken, weil sie dasselbe hoch verehren und für ihrer Seelen

*) Caesarius Heisterb. XI, 18.

**) Caesarius Heisterb., Dial. XI, cap. 13.

***) Reifensteiner Urk. im Prov.-Archiv zu Magdeburg.

Seligkeit sorgen wollen*). In Walkenried finden wir Janus von Hardenberg und Ludwig von Neideck**). Einige Zeit vor 1200 hatte der Graf Conrad von Regenstein im Kloster Michaelstein Profeß gethan, nachdem er diesem mehrfach Zuwendungen von Gütern gemacht hatte***).

So spärlich immerhin die aufgeführten Namen sind im Vergleich mit der großen Anzahl von Cistercienserklöstern, so liefern sie doch zur Genüge den Beweis, daß der Zudrang zu denselben ein gewaltiger war. Und doch wird wunderbarer Weise außer Dünamünde kein einziges Kloster im nordöstlichen Deutschland in diesem ganzen Zeitraum gestiftet. Wir glauben, daß die Klöster des Wendenlandes noch viel Zuschuß an Kräften erforderten. Der Zudrang zu den Klöstern wird sich kaum schon auf das in der Germanisirung begriffene Land östlich der Elbe ausgedehnt haben, und in Wahrheit gehören auch alle jene Beispiele bis auf eins dem Gebiete westlich der Elbe an. Nun aber hatten die Klöster des Wendenlandes bei dem großen Umfang des ihnen zur Cultur überwiesenen Bezirks viele Arbeitskräfte nöthig und so haben sie gewiß beständig Nachschub aus den Mutterklöstern erhalten.

Aber dies allein erklärt den auffallenden Mangel an Neugründungen in dieser Blüthezeit noch nicht völlig. Grade dies eine Kloster, das gegründet wurde, weist uns auf ein neues Arbeitsfeld: Dünamünde ist ein Missionskloster in Livland. Die Cistercienser folgen dem Zuge, der das deutsche Volk in seiner Germanisirungsarbeit immer weiter nach Osten treibt und in den Ostseeprovinzen einen Ringkampf mit dem heidnischen Wesen beginnt, der zu den großartigsten gehört, welchen die Weltgeschichte aufzuweisen hat. Dorthin entsendet der Cisterciensерorden aus dem nördlichen Deutschland seine besten Kräfte. Hier tritt er in eine Culturarbeit im edelsten und allseitigsten Sinne ein.

*) Ebend.

**) Leuckfeld, Ant. Walkenried. II, 162.

***) Erath, Cod. dipl. Quedlinb., p. 107.

V.

Die Missionsthätigkeit der Cistercienser.

Nichts charakterisirt wohl die bedeutsame Stellung, welche die Cistercienser um 1200 einnahmen, mehr als ihre Verwendung für die Mission. Noch stets ist die Missionsthätigkeit einer Kirche das Zeichen eines innern Lebens, einer ihr innewohnenden, zur Eroberung treibenden Kraft gewesen. Jede Kraft, die sich ihrer Fülle bewußt ist, kann nicht quietistisch ruhen, sondern sie muß praktisch gestalten. Es liegt in ihr ein Eroberungstrieb, der das Fremde sein nennen will. Man mag die Friedensliebe eines Staates preisen, welcher das neben ihm Stehende und doch zu ihm Gehörige unangetastet läßt; aber wenn in ihm sich auch nicht einmal das Streben regt, dieses ihm Fremde und doch zu ihm Gehörige sich zu assimiliren, so ist das ein sicheres Zeichen innerer Erschlaffung. Eroberungszeiten sind für ein Volk auch immer Zeiten des gehobensten, innerlich regsten Lebens gewesen. Keine Kraft ist in einer Gemeinschaft besser angewandt als die nach außen gerichtete, und keine trägt dem innern Leben bessere Früchte als eine Eroberung. Die Eroberungszeiten der Mönchsorden sind auch ihre Blüthezeiten gewesen. Als Bonifacius und nach ihm seine Benedictinermönche Deutschland für die Kirche eroberten: das

war die Blüthezeit des Ordens. In der Christianisirung und Germanisirung des Wendenlandes feierten die Prämonstratenser ihre größten Triumphe; als sie dies ihr Werk vollbracht hatten, erschlafften sie. Selbst die Jesuiten blieben nur so lange lebenskräftig, als sie die Protestanten mit römischem Fanatismus als zu bekehrende Heiden betrachteten. Die Fülle des christlichen Lebens, die sich im zwölften Jahrhundert im Cistercienserorden befand, mußte nothwendiger Weise zur Mission treiben.

Der Cistercienserorden hatte während des letzten Zeitraums seiner Entwickelung seine Angriffsfront längs den Küsten der Ostsee entwickelt. Lassen wir die dänischen und schwedischen Klöster unerwähnt, so bildeten Ruhkloster, Reinfeld, Doberan, Dargun, Eldena, Colbaz und Oliva eine stattliche Linie von Cistercienſern am südlichen Gestade der Ostsee im deutschen Lande. Nicht mit Unrecht hat man die Ostsee häufig das mittelländische Meer des Nordens genannt. Denn wie dieses für die Entwickelung der Südwelt Europas von den ältesten Zeiten bis auf unsre Tage von hoher Bedeutung gewesen ist, so hat das baltische Meer von jeher auf den Culturgang des europäischen Nordens den entschiedensten Einfluß ausgeübt; und wie dort im Süden, so ist auch hier ein Binnenmeer mit seinen tief eingreifenden Buchten und Armen, seinen zahlreichen Eilanden und Inselgruppen, seinen ihm von allen Seiten zueilenden Strömen und schiffbaren Küstenflüssen das vermittelnde Glied gewesen für die Verbreitung von Religion, Gesittung, Handel, Kunst und edler Bildung.*) Jetzt sollten die Lübecker Kaufleute mit ihren Waaren auch die Boten des Christenthums, unter ihnen besonders die Cistercienser, zu den heidnischen Anwohnern dieses Mittelmeeres führen.

Wunderbar! während das russische Binnenreich schon längst von Constantinopel aus, und Polen von Rom aus der christlichen Kirche gewonnen war, zog sich am Ost- und Südostrande noch ein schmaler Gürtel rein heidnischer Landschaften hin, der

*) So Kurd v. Schlözer, Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden (Berlin 1850), S. 31.

durch die russischen Ostseeprovinzen, Litthauen und die Provinz Preußen genau dargestellt wird. Da saßen die Esten im Süden des finnischen Meerbusens, die Liven um den Busen von Riga und die Düna entlang, südwestlich von ihnen nach dem Memel zu die Curen, alle dem finnischen Volksstamme angehörig, dessen Hauptmasse durch die Völkerwanderung nach dem äußersten Norden zurückgedrängt war. Dazwischen waren Letten und Semgallen, Zweige des großen slavisch-litthauischen Stammes, eingekeilt, während weiter nach Südwesten der geschlossene Stamm der Preußen bis zur Weichsel seinen Sitz hatte.

Jene Stämme finnischer Abkunft waren es nun zunächst, an welche sich die Cistercienser mit der Mission wandten. Die Cistercienser waren nach ihrer ganzen Art eigentlich kein Orden für die Mission. Um von allem andern zu schweigen, so waren sie keine Prediger. Zwar wurden vom Bischof einige Mönche in jedem Kloster zu Priestern geweiht, aber nur, um innerhalb des Klosters priesterliche Functionen verrichten zu können. Wenn ein Mönch in seinen Abt drang, ihm die Priesterweihe zu ertheilen, so sollte er zur Strafe in einem Zeitraum von zwei Jahren nicht zum Priester geweiht werden dürfen. Des geistlichen Einflusses auf die Welt enthielten sie sich absichtlich. Ein Abt oder Mönch durfte nur ein Kind taufen, wenn es im Sterben lag und ein Priester nicht zugegen war. Parochialkirchen zu übernehmen war so streng verboten, daß für Aebte die Strafe der Entfernung aus ihrem Kloster ohne Hoffnung der Rückkehr darauf gesetzt war. So noch 1215. Eben so wenig sollten sie Seelsorge treiben. Nur der Papst selbst konnte zur Predigtthätigkeit bevollmächtigen. Man sieht, es war ein Nothbehelf, wenn man zu den Cistercienser als Missionaren griff; aber man hatte um 1200 keinen andern Orden, den man mit der Mission betrauen konnte. Die Blüthe der Prämonstratenser war vorüber und die Dominicaner waren noch nicht da.

Wir würden den Einfluß der Cistercienser auf die Ostseeprovinzen in eine sehr frühe Zeit zu setzen haben, wenn es richtig wäre, daß das Michaelskloster zu Reval 1093 ge-

gründet wäre. Der angebliche Stiftungsbrief erzählt Folgendes: Als König Erich die Stadt Prag belagerte, wurde ihm eine Erscheinung des Heilands in der Gestalt des Gekreuzigten zu Theil. Auf die Frage, weshalb er noch einmal gekreuzigt sei, erwiederte er: um der Sünden des Königs willen; und diese würden ihm nicht vergeben werden, wenn er nicht eine Kirche zu Ehren seines heiligen Michael baute. Als nun der König ängstlich besorgt war, wo er dies thun sollte, wurde ihm eine zweite Offenbarung, daß die Kirche da gebaut werden solle, wo mitten im Sommer bis zum Knöchel Schnee läge, und dort solle er auch ein Kloster für Cistercienserinnen gründen. Er gab daher den Nonnen 4000 Gulden, um in Estland Höfe und Dörfer zu kaufen. Und so sei 1093 das Michaelskloster in Reval entstanden. Der Geschichtsprofessor Dr. Kruse in Dorpat hat es noch im Jahre 1846 unternommen, die Echtheit dieser Urkunde mit einem Eifer zu vertheidigen, der einer bessern Sache werth gewesen wäre, nicht eben zur Ehre der deutschen Geschichtswissenschaft.*) Wir können uns zu einer ernsthaften Widerlegung dieser im vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert fabricirten Urkunde nicht verstehen. Unsere ganze Darstellung von der Entwickelung des Cistercienserordens müßte grundfalsch sein, wenn dies Factum richtig wäre, daß schon drei Jahre vor der Bestätigung des Ordens ein Kloster in Estland, und noch dazu ein Nonnenkloster hätte entstehen können. Wir wollen nur noch zum Ueberfluß bemerken, daß die polnischen Geschichtsschreiber wissen, daß die Stiftung des Cistercienserklosters zu Reval bereits zwischen 923 und 930 erfolgt ist**).

Als der erste Bischof von Livland, der Augustiner Meinhard, am 14. August 1196 gestorben war, wurde der Cistercienserabt Berthold von Loccum zu seinem Nachfolger erwählt. Es

---

*) Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat I, Heft 2, 63 ff.; 4, 64 ff. Vgl. Bunge, Regesten von Livland Nr. 1. Auch Bunge schwankt noch.

**) Ann. Polonorum bei Pertz XIX, 612 u. 613.

giebt einen doppelten Bericht über seine Wahl. Arnold von Lübeck*) erzählt: „Auch Herr Berthold, Abt von Loccum, gab zur Zeit Meinhards sein Amt auf und widmete sich, entbrannt von Eifer, unter den Heiden die Saat des Wortes Gottes auszustreuen, dieser Arbeit voll Rüstigkeit, und ward, da Gott in seiner Gnade ihm half, manchen Heiden gar lieb und werth. Denn sie verehrten an ihm die Annehmlichkeit seines Umgangs, Mäßigkeit und Nüchternheit, seine Bescheidenheit und Geduld, seine tugendhafte Enthaltsamkeit, seine eindringliche Predigtweise, seine Freundlichkeit und Leutseligkeit. Darum wünschten nach dem Tode Meinhards Alle einmüthig ihn an die Stelle des Verstorbenen zu bekommen, weil Allen, Geistlichen, wie Weltlichen, der Lebenswandel des Herrn Berthold bekannt war. Er kam nach Bremen und ward zum Bischof geweiht." — Dagegen erzählt Heinrich der Lette in seiner Chronik von Livland**): „Als Bischof Meinhard auf dem Todtenbette lag, rief er die Aeltesten von Livland und Thoreida an sein Sterbelager und fragte sie, ob sie nach seinem Tode ohne Bischof sein wollten? Jene aber entgegneten, sie wollten wieder einen Bischof haben. Nach dem Leichenbegängniß schickten sie nach Bremen und baten bei der erzbischöflichen Hauptkirche um einen geeigneten Mann als Bischof. Man wies sie auf den Abt Berthold von Loccum, einen ehrwürdigen Mann, hin. Dieser zeigte sich zwar zunächst schwierig, nach Livland zu gehen, aber die Vorstellungen des Erzbischofs vermochten ihn, das schwere Amt eines Missionspredigers zu übernehmen. Zum Bischof geweiht, kam er zunächst ohne kriegerische Mannschaft nach Livland, versammelte die Vornehmen unter den Heiden und Christen um sich, suchte dieselben durch Vertheilung von Speise und Trank, sowie von Geschenken für sich zu gewinnen und sagte ihnen, er sei auf ihren Ruf gekommen und habe die Bischofswürde Meinhards übernommen. Zuerst nahm man

*) Slavenchronik VII, 9.

**) Gruber, Origines Livoniae, p. 10 sqq. Cfr. Ann. Stadenses ad 1195 bei Pertz XVI, 352.

ihn freundlich auf, aber bald argwöhnte man, seine Armuth habe ihn nach Livland getrieben, und er wolle sich hier bereichern. Man beschloß daher bei Gelegenheit der Kirchhofsweihe in Holm, den Bischof zu verbrennen, zu tödten oder in der Düna zu ertränken. Glücklicher Weise erfuhr Berthold rechtzeitig davon, entkam heimlich aufs Schiff und kehrte über Gothland nach Sachsen zurück, um dem Papst und dem Erzbischof von Bremen die traurige Lage des Bisthums darzustellen." — Diese beiden Berichte widersprechen sich in nicht unerheblichen Punkten. Wir sind geneigt, den zweiten als den genauern anzusehen.

Während Berthold in Sachsen weilte und unter andern auch gelegentlich die Kirche in Hesede bei Hannover weihte, suchte er ein Kreuzheer für Livland zusammen zu bringen. Cölestin III. hatte schon früher zu einem solchen Zuge aufgefordert und den Theilnehmern Sündenvergebung zugesagt. Von Bertholds eindringlicher Predigt ergriffen, schmückten sich mehrere hochgestellte und edle Männer mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und machten sich bereit, um die Schaaren der Heiden zu überwinden und sie unter das Joch Christi zu beugen. So versammelte sich denn aus ganz Sachsen, Westfalen und Friesland eine große Menge von Prälaten und andern Geistlichen, von Rittern und Kaufleuten, von Armen und Reichen zu Lübeck, wo sie Schiffe, Waffen und Lebensmittel kauften und sich nach Livland einschifften*). Als der Bischof mit dem Kreuzheer in Livland angekommen war, versprachen die Liven angesichts des Heeres, dem Glauben treu zu bleiben. „Entlaß nur", sagten sie ihm, „das Heer, kehre in Frieden zu Deinem Bisthum zurück; die, welche den Glauben angenommen haben, magst Du schon nöthigen dabei zu bleiben; die andern aber sollst du durch Predigen, nicht mit dem Schwert (verbis non verberibus) zur Annahme bringen." Der Bischof forderte als Gewähr für diese friedfertige Gesinnung Geißeln. Diese verweigerten sie aber und überfielen sogar einige Deutsche, und

*) Arnold von Lübeck VII, 9.

nun entbrannte der Kampf. Die Feinde fliehen bald. Berthold betheiligt sich bei der Verfolgung wohl etwas mehr, als wie es einem Bischof ziemt. Sein Pferd geht ihm dabei durch und so kommt er mitten unter die Fliehenden. Zwei von den Feinden ergreifen ihn und ein dritter durchbohrt ihn mit der Lanze.*) So fiel er am 24. Juli 1198. Man sah seinen Tod als einen Märtyrertod an, und zu seiner Verherrlichung erzählte man sich, wie seine Sehnsucht danach auf diese Weise erfüllt sei und wie man seinen Leichnam am andern Tage unversehrt gefunden habe, während alle andern wegen der großen Hitze voll von Fliegen und Würmern gewesen seien**). Ein christlicher Märtyrertod ist nun freilich etwas anderes als ein Tod in der offenen Feldschlacht. Von einem Erfolg seiner Missionsthätigkeit kann nicht die Rede sein. Zwar sehen sich die Liven durch die Verheerungen des Kreuzheeres genöthigt, um Frieden zu bitten, und es lassen sich an einem Tage zu Holm ungefähr fünfzig und Tags darauf in Yxküll etwa hundert taufen; man versteht sich auch dazu, christliche Priester in den Burgen aufzunehmen und von jedem Pfluge ein bestimmtes Maaß Getraide zum Unterhalt des Priesters zu geben: aber zu diesem Erfolge bedurfte es keines Bischofs***).

Dem thatkräftigen und mit glücklichem Organisationstalent begabten Bischof Albrecht von Livland, Bertholds Nachfolger, war es vorbehalten, die Cistercienser als eine geordnete Schaar für die Mission Livlands zu verwenden und den ganzen Orden im nordöstlichen Deutschland dafür zu interessiren. Ob von den Ordensgenossen, welche mit dem Bischof Berthold unzweifelhaft gekommen waren, Bischof Albrecht noch welche vorfand†), muß als sehr zweifelhaft erscheinen. Aber als eben so gewiß darf es gelten, daß in dem Kreuzheere, welches sich in Folge des Aufrufs Innocenz' III. vom 7. October 1199

---

*) Gruber, Orig. Liv. XII, 13.

**) Arnold von Lübeck VII, 9.

***) Gruber, Orig. Liv. XIII. Ann. Stad. bei Pertz XVI, 353.

†) Sartorius, Bisterc. Cisterc., p. 294.

in Sachsen, Westfalen und in dem frühern Wendenland sammelte, nicht wenige Cistercienser sich befanden. Und der scharfsichtige Albrecht erkannte sehr bald, welche Kräfte dieser lebenskräftigste aller damaligen Orden in sich schloß. Es war daher sein Bestreben von seinen ersten Jahren an, ihm eine bleibende Wirksamkeit in Livland anzuweisen, und seine Missionare sollten in erster Linie die Cistercienermönche, in zweiter die Augustiner und Prämonstratenser Chorherrn sein. Sie sollten in gleicher Weise durch christlich ascetisches Leben wie durch die christliche Lehre auf das rohe Volk wirken.*) 1204 sagt Innocenz III. von Livland: „Der Herr hat Männer gegeben, welche durch christliche Tugenden weithin leuchten und Christo ein guter Geruch sind, und welche zugleich durch das Amt heiliger Predigt und die Androhung des Gerichts in die Herzen der Heiden einen Stachel werfen. Auch an solchen hat er es nicht fehlen lassen, welche die Verlassenen in ihrer Trübsal zu trösten vermögen, daß sie nicht verzweifeln, eben so wenig wie an solchen, die mit Werken der Barmherzigkeit den Bedürftigen zu Hülfe kommen." Da gleich darauf von den Cistercienern und den regulirten Chorherrn gesprochen wird, kann es kaum zweifelhaft sein, daß es auf diese Bezug hat. Der Bischof Albrecht hatte ferner gebeten, es möchten die Priester und Cleriker des Nachbarlandes, welche den Zug ins heilige Land gelobt hatten, nach Livland zu gehen veranlaßt werden. Dieser Bitte willfahrtet Innocenz III. und richtet an den Erzbischof von Bremen und seine Suffraganbischöfe, an die Aebte und andern Prälaten der Bremer Kirchenprovinz unter dem 12. October 1204 die Aufforderung, die Kräfte des Kreuzzugs nach Livland zu kehren. Ob auch hier die Cistercienser wieder mit betheiligt gewesen seien, muß dahin gestellt bleiben. Aber eine andere eingreifende Bestimmung für den Orden muß hier erwähnt werden. Schon Papst Cölestin III. hatte 1193 die Mönche und Chorherrn bei der Mission in Livland von

*) Brief Innocenz' III. bei Bréquigny et la Porte du Theil, Epp. Inn. II, 556. Bunge, Urk.-Buch von Livland I, 18.

der strengen Haltung ihrer Ordensvorschriften in Speise, Trank und Kleidung dispensirt. Innocenz III. gebot nun zwischen 1199 und 1204, daß alle Mönche sowohl wie regulirte Chorherrn sich zu einer und derselben Art des Lebens und der Tracht vereinigten, weil die Neubekehrten leicht an der Verschiedenheit Anstoß nehmen könnten *). Schon traten nun auch bestimmte Persönlichkeiten unter den Cisterciensermönchen hervor, vor allen Dietrich.

Derselbe stammte jedenfalls aus Sachsen und hatte sich dem Meinhard gleich bei Beginn seiner Thätigkeit angeschlossen, und war dessen treuer Gehülfe in der Predigt des Evangeliums. Er richtete seine Thätigkeit besonders auf die Landschaft Thoreida, so daß er gewöhnlich mit dem Beinamen Dietrich von Thoreida genannt wird. Ums Jahr 1192 verdarb die Saat durch den fortwährenden Regen. Man sah dies als den Zorn der durch die fremden Missionare beleidigten Götter an und beschloß, zur Sühne Dietrich zu opfern. Das Volk versammelt sich; man erfragt den Willen der Götter in Betreff der Opferung durch das Loos. Man legt die Lanze; man bringt das Pferd und bestimmt danach, mit welchem Fuße es dieselbe überschreitet, ob Leben oder Tod das Geschick Dietrichs sein soll. Das Roß setzt den rechten Fuß zuerst über die Lanze: das Loos ist zum Leben gefallen. Während dessen betet Dietrich und hat die Hand zum Segnen erhoben. Da meint man, das sei Zauberei; der Christengott sitze auf des Rosses Rücken und bestimme, welchen Fuß dasselbe zuerst über die Lanze setzen solle. Der Rücken des Pferdes wird abgewischt, damit der Gott herunter falle. Aber das Roß setzt trotzdem den rechten Fuß wieder zuerst über die Lanze, wie vorher, und Dietrich ist gerettet. Allmählich gewann er Einzelne. Es gelang ihm, einen verwundeten vornehmen Liven zu heilen und ihn in Folge dessen zu taufen. Ein ander Mal begehrte ein Kranker auf dem Sterbebett die Taufe und erhält sie trotz des Widerstrebens der Weiber.**)

*) Bunge, Urk.-Buch von Livland I, 16.

**) Gruber, Orig. Livoniae, p. 7.

Trotz mancher äußerlichen Erfolge und trotz der eifrigen Mitarbeit Dietrichs fühlte sich Bischof Meinhard im Lande keineswegs sicher. Es war ihm daher Bedürfniß, den Rath des Papstes einzuholen, und er wußte Niemand anders, der besser geeignet wäre, um in Rom Hülfe zu suchen, als Dietrich. Aber es war schwer, aus dem Lande zu kommen, da die Liven es verhüten wollten, daß die Christen Nachricht von der gefährlichen Lage der Kirche in Livland erhielten. Da nahm er zu einer List seine Zuflucht. Er setzte sich zu Pferde, nahm Stola, Buch und Weihwasser und gab sich den Anschein, als ob er einen Kranken besuchen wollte. Und dies erwiederte er auch, wenn ihn Wanderer fragten, wohin er wolle. So kam er aus dem Lande und begab sich nun zum Papst. Dem berichtete er über den traurigen Zustand in Livland, berichtete aber auch, daß bereits eine große Anzahl sich habe taufen lassen. Der Papst war der Ansicht, daß man die Neubekehrten durchaus nicht verlassen dürfe. Man müsse sie erforderlichen Falls mit Waffengewalt schützen und nöthigen, beim Glauben zu bleiben. Er gewährte daher allen Denen, welche sich zum Schutz und zur Belebung der Kirche Livlands mit dem Kreuz bezeichnen ließen, volle Sündenvergebung. Diese Bulle ist vom 27. April 1193 datirt.*)

Dietrich muß sich bei dieser Sendung durchaus als einen gewandten, geschäftskundigen Mann bewährt haben. Er wird daher auch später von dem mit scharfer Menschenkenntniß begabten Bischof Albrecht mit einer gleichen Sendung nach Rom beauftragt. Es handelte sich nämlich im Jahre 1200 um die Gründung einer deutschen Handelsstadt an der Düna, die zugleich dem Bischof zum Sitze dienen sollte. Dazu bedurfte man aber Zuzug aus Deutschland, darunter auch bewaffneten. Ohne des Papstes Schutz und Anregung war aber ein solcher nicht gut möglich. Daher entsandte er den Mönch Dietrich nach Rom, um den Papst Innocenz dafür zu interessiren. Innocenz hatte schon 1199, als der neugewählte Bischof

*) Orig. Livoniae, p. 9. v. Schlözer, S. 58 u. 176.

Albrecht nach Livland aufbrechen wollte, alle Christen in Westfalen, Sachsen und Wendenland zum Kreuzzuge gegen die Liven aufgefordert.*) Auf das bereitwilligste that er auch jetzt, was in seinen Kräften stand, um das begonnene Werk zu fördern. Ein päpstliches Schreiben wurde in Dietrichs Hand gelegt. Dietrich aber scheint noch mehr erreicht zu haben, als was Albrecht erwartete. Er legte nämlich dem Papste dar, wie wünschenswerth es für das Emporblühen der neuen Handelsstadt sei, wenn er den christlichen Seefahrern den Besuch dieses Platzes ans Herz legte. Innocenz ging auch darauf ein und verbot den nach Semgallen fahrenden Kaufleuten, in dem Hafen dieses Landes anzulegen. Damit war dem Hafen der neuen Handelsstadt ein ausschließliches Handelsprivilegium für ein weites Gebiet verliehen. Und so entstand Riga im Jahre 1201 an der Stelle, wo das Flüßchen Riga in die Düna fällt.**) Ihre Gründung verdankt es dem Bischof Albert, seine Bedeutung den dort sich ansiedelnden deutschen Kaufleuten, aber zu seiner Hebung hat die Gewandtheit des Cistercienser-mönchs Dietrich nicht wenig beigetragen.

Nicht minder ehrenvoll war eine Sache, mit welcher Dietrich 1203 vom Bischof Albrecht von Livland beauftragt wurde. In Thoreida war, jedenfalls durch Dietrichs Bemühungen, der Fürst Caupo für das Christenthum gewonnen worden, der gewissermaßen als König und Aeltester unter den Liven angesehen wurde. Solche eben bekehrte Fürsten sandte man gern nach Rom, einmal um der Hauptstadt und dem Haupte der Christenheit die Früchte der Mission darzustellen, und sodann um ihnen eine besondere Ehre widerfahren zu lassen. So sollte auch Caupo nach Rom gehen, und Dietrich wurde dazu ausersehen, ihn beim Papste einzuführen. In Rom empfängt Innocenz, der ein warmes Herz für die Mission an der Ostsee hatte, die Gesandtschaft auf das allerfreundlichste, küßt den Caupo als seinen Bruder in Christo, wird nicht müde, sich

*) Epp. Innoc. II, 191 bei Baluz I, 460.

**) Gruber, Orig. Livoniae, p. 19. v. Schlözer, S. 67.

immer wieder von dem Stande der Mission in Livland erzählen zu lassen, und dankt Gott von ganzem Herzen für die bereits so weit vorgeschrittene Bekehrung des Volkes. Als sie nach einiger Zeit nach Deutschland zurück kehren wollen, schenkt er dem Caupo hundert Goldgulden, ertheilt ihm beim Abschiede mit großer Herzlichkeit seinen apostolischen Segen, und in die Hand Dietrichs legt er eine vom Papst Gregor dem Großen eigenhändig geschriebene Bibel, um sie dem Bischof von Livland zu überbringen. Wenn Dietrich bei seiner Rückkehr durch Deutschland in den Cistercienserklöstern von der so überaus ehrenvollen Aufnahme in Rom erzählte, so mußte das natürlich die Missionslust im Orden erhöhen. Als er mit seinem fürstlichen Schützling nach Livland im Sommer 1204 zurückkehrt, da freut man sich dort nicht blos über die neuen Pilgerschaaren, mit denen zusammen sie kommen, sondern ohne Zweifel noch mehr über das Erfreuliche, was er aus Rom berichten kann. Auf Caupo hatte aber der Aufenthalt in Rom einen solchen Eindruck gemacht, daß er von nun an der treuste Freund der Deutschen blieb, die deutsche Sprache lernte und endlich im Kampfe an der Seite deutscher Ritter seinen Tod fand.*)

Wir knüpfen hier gleich noch eine andere weit schwierigere Gesandtschaft an. Es lag dem Bischof Albrecht im Jahre 1206 sehr daran, mit dem Fürsten Wladimir von Polozk ein Friedensbündniß zu schließen. Er bedurfte dazu einen gewandten und erfahrenen Diplomaten und er wußte keinen bessern als Dietrich. Man hatte sich die Verhältnisse ohne Zweifel nicht leicht gedacht, aber man fand sie schwieriger, als man es sich gedacht hatte. Schon auf der Reise wird er mit seinen Begleitern von litthauischen Räubern ausgeplündert. Als die Gesandtschaft ankam, fand sie schon Sendlinge livischer Häuptlinge vor, die alles aufboten, um den Fürsten für die Vertreibung der Deutschen aus Livland zu gewinnen. Der Fürst selbst, entschlossen, den Liven beizustehen, und schon mit den

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 23. 27. 39. 118.

Rüstungen zu dem Feldzuge auf das eifrigste beschäftigt, sucht Dietrich auf alle Weise hinzuhalten. Dieser war aber ein zu gewandter Mann, als daß er sich lange hätte täuschen lassen sollen. In seinen Mitteln nicht allzu wählerisch, weiß er einen von des Fürsten Vertrauten durch Geld und Geschenke zu gewinnen, und nun erfährt er, daß mit ihm nur zum Schein unterhandelt werde, und daß die Kriegsrüstungen bereits bis nahe zum Abschluß gediehen seien. Hier war keine Zeit zu verlieren. Er findet einen ihm bekannten ärmlichen Liven aus der Burg Holm, der sich für eine halbe Mark dingen läßt, ein Schreiben an den Bischof zu überbringen. Es war grade die höchste Zeit. Der Bote kam eben noch frühzeitig genug an, um den Bischof, der sich zur Abreise nach Deutschland anschickte, durch diese Nachricht mit einer Menge Pilger zurück zu halten. Dietrichs Aufgabe war damit noch nicht zu Ende. Wladimir erfuhr von der Abschickung des Boten, und fragte ihn nun, ob er einen solchen abgeschickt habe. Es galt hier nun, dem Fürsten durch die Persönlichkeit zu imponiren, damit er den Gesandten kein Leids anthäte. Dietrichs Gefährten baten ihn, die That zu leugnen. Aber er sagte dem Fürsten ins Gesicht, daß er ein Schreiben an den Bischof abgeschickt habe. Wladimirs Plan war nun verrathen; aber eine andere Kriegslist sollte ihn ersetzen. Die Gesandten wurden unter den friedlichsten Zusicherungen entlassen; man wolle nur beide Theile hören und dann in gemeinsamer Besprechung, zu der man den Bischof einlade, das Geeignete festsetzen. Aber Dietrich hatte bereits zu viel durchschaut von Wladimirs List. Warnend kehrte er zu Albrecht zurück.*) Auch als Dietrich 1215 mit Bischof Albert zur Kirchenversammlung nach Rom ging, legten sie beide die livischen Verhältnisse dem Papst, sowie auf der Rückreise dem Kaiser ans Herz.**) Und ebenso begleitet er Albert 1218 nach Dänemark, als er dort um Hülfe bitten will.***)

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 35. 36. v. Schlözer, S. 71. 72.
**) Ibid., p. 106. 109.
***) Ibid., p. 122.

Erscheint hier Dietrich als der Diplomat der Bischöfe, so war er nicht weniger ihr Rathgeber in innern Angelegenheiten. Bischof Albrecht sah bald ein, daß er neben den kommenden und gehenden Pilgerschaaren einen festen kriegerischen Kern haben müsse. Er berieth diesen Gedanken mit dem Bruder Dietrich und man beschloß eine Brüderschaft vom Ritterdienst Christi zu gründen. Im Jahre 1202 traten die Schwertbrüder, wie man sie kurz nannte, ins Leben. Sie standen unter dem Befehle des Bischofs. Zu ihrer Ordensregel wurde die der Templer bestimmt. Die Templerregel rührte vom heiligen Bernhard her. Ob sich wohl auch bei der Wahl dieser Regel der Einfluß des Cistercienſers Dietrich kund gab?*)

Während der jährlichen Abwesenheit Albrechts war es in der ersten Zeit wohl vorzugsweise Dietrich, welcher die christliche Kirche vertrat.**) Ganz besonders aber machte sich sein Einfluß bei der Gründung eines Klosters geltend. Sobald nur das Land einiger Maßen ruhig war, mußte sich der Gedanke geltend machen, eine feste Stätte für Ordensgenossen zu schaffen. Nun waren die Cistercienſer diejenigen, auf deren Eifer in der Ausbreitung des Christenthums man am meisten rechnen konnte. Es wurde daher beschlossen, ein Cistercienſerkloster an der Mündung der Düna zu gründen, das man von seiner Lage Dünamünde nannte. Man weihte es dem heiligen Nicolaus, dem Patron der Schiffer, und nannte es daher auch Nicolausberg (mons St. Nicolai). Zum ersten Abt desselben konnte Albrecht keinen andern weihen als seinen treuen Gehülfen Dietrich, dessen Arbeitsfeld Thoreida grade in der nächsten Nähe lag. Die übrigen Cistercienſer kamen gewiß nicht aus einem Kloster, aber den Hauptstamm entsandte Pforte und dies wurde dadurch Mutterkloster. 1205 wurde die Gründung begonnen, 1208 oder 1209 war der Bau so weit vorgeschritten, daß der Cistercienſerconvent einziehen konnte.***)

*) Sartorius (Cistercium Bistercium, p. 503) weist auf den Zusammenhang hin.

**) Gruber, Orig. Livoniae, p. 21.

***) Ibid., p. 22. 32. Manrique, Ann. III, 496.

In Dünamünde, seinem festen Wohnsitze, hatte Dietrich sein Arbeitsfeld Thoreida in der Nähe. Allein er begnügte sich damit nicht, sondern suchte auch Gegenden auf, die bisher noch ganz heidnisch waren. Während er Thoreida zur Pflege und Befestigung andern überließ, wandte er sich nach ferneren Landschaften.

Als die Litthauer im Jahre 1207 zurückgedrängt waren, befürchtete der Bischof, sie könnten die Burg Seleberg zu ihrem Stützpunkt nehmen und von da aus Livland bedrohen. Er beschloß daher, diese Burg zu zerstören, und schickte den Abt Dietrich von Dünamünde und den Propst Engelbert mit einem Heere ab. Seleberg, am linken Dünaufer in Semgallen gelegen, wurde durch eine Belagerung so bedrängt, daß die Bewohner um Frieden baten. Man stellte ihnen die Bedingung, daß sie dem Götzendienst entsagten, Christum, den wahren Friedensfürsten, in ihre Burg aufnähmen, sich taufen ließen und die Litthauer, die Feinde des Namens Christi, von sich entfernten. Die Semgaller gingen darauf ein und versprachen die Taufe anzunehmen und den Christen in allen Dingen sich zu fügen. Der Abt Dietrich, der Propst Engelbert und andere Priester betraten darauf die Burg, unterwiesen sie im Glauben und tauften sie, besprengten die Burg mit Weihwasser zum Zeichen, daß sie nun christlich sei, entfalteten dort das Banner der Jungfrau Maria als Symbol der Besitzergreifung für das Bisthum Riga, und kehrten dann fröhlich über die Bekehrung der Heiden und mit Dank gegen Gott mit dem Heere zurück.*) — Besonders aber richtete Dietrich seine Aufmerksamkeit auf Estland.

Die Esten waren grade das dem Christenthum feindlichste Volk, und es waren harte Kämpfe nöthig, ehe sie ihren Nacken unter das Evangelium beugten. Auch Dietrich war einmal nahe daran, hier beim Bekehrungswerke dem Tode zu verfallen. Am Johannistage eines Jahres fand einst eine Sonnenfinsterniß statt. Da meinten die Heiden, Dietrich, der Gesandte

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 51.

des Christengottes und Zerstörer ihres heidnischen Cultus, wolle auch die Sonne aufessen, und man wollte ihn deßhalb umbringen. Doch entging er dem Tode*), und es gelang ihm, bis 1217 hin einen großen Theil dieses Volkes zu bekehren. Papst Innocenz rühmt von ihm, daß er allezeit gestiefelt sei an den Füßen als fertig, zu treiben das Evangelium des Friedens, und daß er mit Gottes Hülfe eine große Menge Ungläubiger zum Glauben gebracht habe**). Um 1210 dachte Innocenz daran, neue Bisthümer zu gründen, und er beauftragte den Bischof Albrecht von Livland, in Gemeinschaft mit einigen andern Bischöfen geeignete Personen dazu zu wählen und zu weihen. Estland wurde als neuer Sprengel constituirt, und für diesen Stuhl konnte kaum ein anderer in Betracht kommen als Abt Dietrich. Bei dem vielfachen Hervortreten von Eigenthumsansprüchen des Schwertbrüderordens an Estland war die Stellung des Bischofs keine leichte; aber Niemand besaß auch so die Gabe des Verhandelns als Dietrich. So wurde er auch 1211 von den Bischöfen von Riga, Paderborn, Verden und Ratzeburg, die grade in Livland waren, zum Bischof geweiht.***)

Als Bischof hatte natürlich Dietrich noch einen höheren Beruf zur Mission. Sogleich nach seiner Ernennung zum Bischof zog er mit einem Heer nach Estland. Freilich, da dieses nur das Land verheerte, fand er wenig Bischöfliches zu thun. Aber noch im Jahre 1211 schickte er den Priester Salomon nach der noch heidnischen Landschaft Saccala, um dort zu predigen und zu taufen; denn die Bewohner hatten schon längst das Versprechen gegeben, das Christenthum anzunehmen. Zwei Dolmetscher begleiteten ihn. Davon war einer ein gewisser Philippus aus dem Volk der Letten und am Bischofshofe zu Riga erzogen. Es gelang einige zu taufen,

*) Heinrich der Lette in Gruber, Orig. Livoniae. p. 7.

**) Baluz, Epp. Inn. II, 808. 809. Gruber, Orig. Livoniae. p. 236.

***) Gruber, Orig. Livoniae, p. 78.

aber im Ganzen verhielt sich das Volk feindselig, ja tödtete sogar den Priester mit seinen Dolmetschern.*)

Aber auch in anderer Beziehung hatte er mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm die Schwertbrüder in den Weg legten. Diese suchten nämlich einen bestimmten Antheil von den kirchlichen Einkünften zu erhalten, und als der Bischof sich weigerte, etwas von den Rechten der Kirche aufzugeben, entzogen sie ihm ihre Mitwirkung. Noch war Dietrich nicht als Bischof vom Papst bestätigt. Als er daher darum nachsuchte und die genannten Bischöfe über die Ausrichtung ihres Auftrags berichteten, brachte Dietrich sogleich seine Klagen vor den päpstlichen Stuhl. Er hatte überhaupt zu klagen, daß die Schwertbrüder viel mehr ihren materiellen Vortheil suchten als die Förderung des Reiches Gottes unter den Heiden. Innocenz bestätigte Dietrich unter dem 31. October 1213, befreite ihn von der Unterordnung unter einen Metropoliten und richtete ein ernstes Schreiben an den Ritterorden. „Zwar sollen", so heißt es darin, „alle Gläubigen ein Herz und eine Seele sein, doch aber vorzugsweise die, welche mit geistlichem Gelübde in der Mitte einer heidnischen Nation leben. Diese müssen sich immerdar als untadelige Diener Gottes darstellen und als Lichter unter ihnen leuchten, um sie zur Nacheiferung im Glauben reizen zu können. Ihr aber sorgt nicht sowohl dafür, den Namen Christi zu verbreiten, als Acker an Acker zu reihen, gleichsam als ob Ihr allein im Lande wohnen solltet. Ihr, die Ihr Euch Streiter Christi nennt, seid nahe daran, gegen Christum zu streiten. Das Reich Gottes besteht ja doch wahrlich nicht in Besitzungen und Dörfern, sondern ist Friede, Gerechtigkeit und Freude im heiligen Geist. Wir erwarten darum von Euch, daß Ihr Eure Neigung zur Habsucht aufgebt, und dem Bischof und den andern Trägern des Wortes Gottes alle Unterstützung angedeihen laßt. Sollten wieder Klagen dieser Art vor den päpstlichen Stuhl kommen, so würden wir

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 83.

uns genöthigt sehen, Euch Eure Vorrechte, worauf Ihr Euch glaubt berufen zu können, zu entziehen."

Um die neubekehrten Esten nicht durch die Nöthigung zu Abgaben an den Bischof zu erbittern und sie wieder abfällig zu machen, wandte sich der Papst mit einem Schreiben an das Volk in Sachsen behufs Unterstützung des Bischofs. „Ihr habt unzweifelhaft gehört", schreibt er, „daß unser Herr, der nicht will, daß jemand verloren werde, sondern alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, seine Schritte in Gnaden auch nach Livland gerichtet hat. Er hat dorthin vor kurzem Apostel gesandt, damit durch diese wahr würde: das Volk, das bisher in der Finsterniß wandelte, siehet ein großes Licht, und über die da wohnen im finstern Lande, scheinet es helle (Jes. 9, 2). Vor allem aber hat unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof von Estland, am meisten gearbeitet und durch Gottes Gnade auch am meisten gewirkt. Er könnte ja nun von Denen, die irdische Nothdurft ernten, denen er geistlich säet, da man dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden soll, und der Herr angeordnet hat, daß Die, welche das Evangelium verkündigen, vom Evangelium leben. Allein da er Bischof unter einem eben bekehrten Volke ist, so trägt er Bedenken, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, um dem Evangelium keinen Nachtheil zu bereiten. Und auch wir achten es für besser, daß er ohne Stab und Ranzen vor den Königen und Heiden erscheint, und ermahnen daher Eure Liebe und legen es Euch zur Vergebung Eurer Sünden ans Herz, daß Ihr ihn als Gesandten Jesu Christi aufnehmt, ihn wohlwollend und liebevoll behandelt, und seinem und seiner Mitarbeiter Mangel durch Euren Ueberfluß in dieser Zeit abhelft."

Jedoch mehr noch als Geldmittel brauchte Dietrich Arbeitskräfte. Er kam deßhalb besonders im Anfang des Jahres 1213 selbst nach Sachsen, verweilte in Westfalen und am Rhein bis zum September hin*) und bestimmte die Bischöfe von Münster, Verden und Paderborn, in eigner Person zur Verkündigung

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 122, Anm.

des Wortes Gottes unter den Heiden auszuziehen. Sie bedurften dazu die Erlaubniß des Papstes. Innocenz gab sie mit Freuden. „Wir glauben", schreibt er ihnen, „daß Euer Entschluß Euch von Dem eingegeben ist, der da will, daß keiner verloren gehe, wenn Ihr Euch vorgenommen habt, mit dem Bischof von Estland, der als treuer und kluger Knecht im Weinberg des Herrn arbeitet, den Namen Gottes vor die Könige und Heiden zu bringen und seinem Volke Erkenntniß des Heils zu geben. Wir loben Euren Entschluß, hoffen, daß Der, welcher den Trieb gegeben hat, auch den Erfolg geben wird, und ermahnen Euch, daß Ihr mit christlichem Eifer das Werk und Amt eines Evangelisten angreift, damit Ihr mit Denen, die mit Thränen säeten, einst mit Freuden ernten könnt. Und damit Ihr mit aller Freudigkeit diesem Berufe obliegen könnt, so nehme ich während der Dauer Eurer Missionsthätigkeit Eure Person und Euer Bisthum unter meinen speciellen Schutz."

Indeß wenngleich diese Bischöfe mit zu den Heiden zogen, lange konnten sie von ihrem Amt nicht fern bleiben. Bedeutungsvoller als ihre Missionsarbeit war wohl ihr Beispiel. Sie reizten ohne Zweifel viele Geistliche und Ordensgenossen zur Nachfolge. In der niedern Geistlichkeit waren der Zahl nach die Missionskräfte zur Genüge vorhanden. Darauf hatte der Bischof wohl den Papst aufmerksam gemacht und ihn gebeten, daß ihm gestattet sein möchte, taugliche Männer zum Missionsdienst auszuwählen. Der Papst ging darauf ein und richtete unter dem 30. October 1213 ein Schreiben an alle Aebte, Archidiakonen, Decane, Prioren und andere Vorsteher der Kirchen in Sachsen folgenden Inhalts: „Es ist, wie wir glauben, längst zu Eurer Kenntniß gekommen, daß das Wort Gottes auch nach Livland vorgedrungen ist und dort manche Heiden von der Finsterniß befreit hat. Da aber der Bischof von Estland, welcher durch Predigt des Wortes Gottes viel in jenen Gegenden gearbeitet und gewirkt hat, in unermüdlichem Geist verlangt, das Evangelium unter die Heiden zu bringen, und zu der Ernte, die groß ist, die wenigen Arbeiter

nicht ausreichen, so müssen wir Eure Mithülfe in Anspruch nehmen. Wenn daher der genannte Bischof etliche von Euren Brüdern für brauchbar und geschickt zu diesem Werke hält, und sie von Euch fordert, so soll ein jeder von Euch zwei oder wenigstens einen aus seiner Genossenschaft ihm als Mitarbeiter überlassen." *)

Und des Papstes Befehl hatte guten Erfolg. Cäsarius von Heisterbach sagt anknüpfend an das Wort: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende: „Viele von den Mönchen und Aebten sind zu dieser Zeit, wie Ihr wißt, aus ihren Cellen und Klöstern wider ihrer Willen und Vorsatz zur Predigt des Kreuzes genöthigt worden durch den Befehl des Papstes, und weil sie grade diese Nöthigung als fruchtbringend ansahen, so weigerten sie sich nicht, sich nöthigen oder schicken zu lassen." **) Von einem Cistercienser-mönche wissen wir es bestimmt.

Im Kloster Hemmenrode in der Trierschen Diöcese lebte ein junger Mönch, Namens Petrus, aus Coblenz gebürtig, der sich durch Geistesgaben und besonders durch lobenswerthen Wandel auszeichnete. Eine glühende Liebe Christi erfüllte ihn und zwar so sehr, daß er, vertieft in dieselbe, nach übernatürlichen Offenbarungen strebte und sie zu haben glaubte. Vor allem vertiefte er sich in das Leiden Christi und bemühte sich, wenigstens einmal des Tages die Schmach Christi in seinem Leiden sich vorzuführen, weil er glaubte, dadurch am ehesten geistlicher Gnadenoffenbarungen gewürdigt zu werden. Ein halb Jahr lang schien es, als ob es ihm unmöglich sei, daß er es durchsetze. Als er aber unverdrossen dabei ausharrte, gelang es ihm, in jene Geheimnisse Christi einzudringen, und in der Folgezeit konnte er sich in die ihm so lieben Betrachtungen über das Leiden Christi mit großem innern Behagen vertiefen. Es war ihm, als ob ihm täglich ein Tisch gedeckt würde.

*) Epp. Innoc. XVI, ep. 124—129 bei Baluz II, 808. 809.

**) Manrique (Ann. IV, 25) bezieht dies auf die Kreuzzugspredigt, aber es geht wohl auf die Mission, vielleicht aber auch auf die Aufforderung des Honorius von 1220.

Selbst in den kanonischen Gebetsstunden bemühte er sich weniger zu beten, als vielmehr über das Leiden Christi zu meditiren. Unter diesen geistlichen Betrachtungen bildete sich der glühende Wunsch aus, eine göttliche Offenbarung möge ihm die Gestalt des Antlitzes Christi zeigen; er glaubte so aus dieser bestimmten Vorstellung heraus seinen Geist leichter in das Leiden Christi vertiefen zu können. Und wirklich steigerte er seine Phantasie bis zu der Erregtheit, daß, als er einst sich vor einem Altar mit einem Crucifix verneigte, er zu sehen glaubte, wie Christus seine Hände nach ihm ausstreckte und ihn in herzlichster Weise an seine Brust drückte. Diese krankhafte Erregung brachte in ihm auch einen häufig wiederkehrenden, anhaltenden Thränenfluß hervor, den er als eine besondere göttliche Gnade ansah. Bei der Vertiefung in das Leiden Christi schien es ihm eine erwünschte Gnade, den Märtyrertod zu erleiden. Als nun der Bischof Dietrich von Estland in die Rheingegend kam, war Petrus von Coblenz sofort lebhaft von dem Gedanken des Missionsdienstes unter den Heiden ergriffen. Wie es scheint, war überdies eine gewisse Verwandtschaft der religiösen Richtung zwischen beiden. Denn auch Dietrich glaubte, mit leiblichen Augen Christum auf dem Altar gesehen zu haben. Die religiöse Phantasie des Petrus hatte schon mehrfach kein Bedenken getragen, sich über die Klosterordnung hinweg zu setzen. Jetzt folgte er dem Bischof ohne die Erlaubniß seines Abtes. Beide beriefen sich auf die Vollmacht des Papstes, daß alle, welche wollten, nach Livland zur Bekehrung der Heiden gehen dürften. Späterhin wurde ihm von seinem Abt die Erlaubniß ertheilt, eine Parochie in Livland verwalten zu dürfen. Dort taufte und predigte er noch 1221, und erbaute nach dem Zeugniß des Cäsarius viele durch sein Wort und sein Beispiel und befestigte sie im Glauben. Es war für seine krankhafte Phantasie ohne Zweifel ein großes Glück, daß er aus dem Stillleben des Klosters entrückt und in eine praktische Thätigkeit versetzt wurde.*)

*) Caesarius Heisterb., Dial. VIII, 13 u. IX, 4 bei Tissier, Bibl. Cisterc. II, 230 u. 267.

Aber das Jahr 1213 war nicht das einzige Jahr, in welchem Dietrich in Sachsen weilte, um für die Ostseeprovinzen zu wirken. Er pflegte bei diesem Aufenthalt in Sachsen den Landesbischöfen auszuhelfen. So weiht er 1215 das Katharinenkloster für Prämonstratenser in Dortmund.*) Am 27. April 1216 weiht er die Kirche St. Pantaleon in Cöln.**) Zum Theil war er freilich durch die ungünstigen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen vertrieben. Einen festen Bischofssitz hat er nicht zu gründen vermocht, obwohl er Leal dazu ausersehen hatte.***) Durch den Andrang der mit den Nowgorodern verbündeten Esten war zuletzt die Lage der Christen eine sehr bedenkliche geworden, und Dietrich verließ wegen der unmenschlichen Grausamkeit der Heiden Livland und schloß sich dem Könige Waldemar II. von Dänemark an, als dieser 1219 einen Kriegszug nach Estland unternahm. Hier sollte er seinen Tod finden. Die heidnischen Esten sammelten in der Stille ein Heer, täuschten aber den König, indem sie ihre Aeltesten mit Friedensanträgen an ihn absandten. Dietrich erlebte sogar die Freude, daß er mit den andern im Heere anwesenden Bischöfen die Gesandten taufen konnte. Allein die Freude sollte nur von kurzer Dauer sein. Nach drei Tagen rückte das Estenheer in aller Stille an, überfiel die Dänen von fünf Seiten und richtete die größte Verwirrung an. Einige Esten suchten das Zelt des Königs zu überfallen und als sie eins unter andern hervorragen sahen, drangen sie in dasselbe und tödteten seinen Inhaber: es war Bischof Dietrich.†)

Eine andere noch viel merkwürdigere Gestalt unter den Cisterciensern in Livland war der Graf Bernhard von Lippe. Als im Jahre 1211 die Bischöfe Philipp von Ratzeburg, Iso von Verden, Bernhard von Paderborn und der Ritter Helmold

*) Caesarius Heisterb. VIII, 80 bei Tissier II, 257. Kleinsorgen, Kirchengesch. v. Westfalen II, 114 (nach Zeitschrift des Thür. Vereins VI, 62).

**) Godefridus Colon. ad 1216 (Orig. Livoniae, p. 122).

***) Monum. Liv. III, 142.

†) Ann. Stadenses ad 1220. Gruber, Orig. Livoniae, p. 129.

von Pleſſe nach Livland zogen, da ließ es auch den alten Herrn Bernhard von Lippe nicht mehr in ſeinem ſtillen Kloſter Marienfeld; er ſchloß ſich ihnen an, um, wie er es in ſeinem ganzen Leben gethan hatte, wieder zu kämpfen. Es iſt wohl nicht zufällig, daß Bernhard bei der Aufzählung dieſer Pilger nicht neben den Biſchöfen, ſondern unter den Rittern und Edlen ſteht. Er war eben ſelbſt in ſeinem Mönchsgewande noch Ritter.*) An Ruhe ſein ganzes Leben lang nicht gewöhnt, war ihm das Kloſterleben mit ſeiner vorwiegenden Meditation nicht Beſchäftigung genug. Er hatte deßhalb den Papſt um die Erlaubniß gebeten, nach Livland zu gehen und dort das Wort Gottes zu predigen. Schon 1197 hatte er als Ritter einen Kreuzzug dorthin mitgemacht; jetzt wollte er als geiſtlicher Streiter dort kämpfen. Aber freilich ſein alter Kriegerſinn hat auch wohl in der Mönchskutte Behagen an dem Gedanken gefunden, dort noch einmal das Schwert führen zu können. Bernhard kam eben zur rechten Zeit nach Livland, um eine wichtige Stelle einzunehmen. Der Abt von Dünamünde wurde von den anweſenden Biſchöfen zum Biſchof von Eſtland gewählt und geweiht und Bernhard wurde nun (1211) ſein Nachfolger.**)

Kaum angekommen und noch ehe er Abt wurde, fand Bernhard ſofort Gelegenheit, ſeine Kriegsſchlauheit zu beweiſen. Die Eſten belagerten eine Burg des Caupo, an der Aue gelegen, und zwar auch von der Waſſerſeite, indem ſie mit ihren Piratenſchiffen vom Meere aus den Fluß hinauf fuhren. Während nun Helmold von Pleſſe von der Landſeite den Belagerten zu Hülfe eilt, faßt Bernhard von Lippe die Waſſerſeite ins Auge, baut eine Brücke über den Fluß, verſieht ſie mit hölzernen Bruſtwehren und empfängt die Schiffe der Eſten mit Pfeilen und Lanzen, wenn ſie durch die Brücke fahren wollen. So iſt ihnen der Rückzug abgeſchnitten, und in der Nacht verlaſſen ſie ihre Kähne und fliehen von dannen.***)

---

*) Gruber, Orig. Livon., p. 75. Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 360.

**) Gruber, Orig. Livoniae, p. 79. Hansen in Script. rer. Livon. I, Einl., p. IX. Hechelmann, Bernhard II, S. 136 ff.

***) Gruber, Orig. Livon., p. 77. Bunge's Beiträge, S. 51 f.

Als Abt ist Bernhard auch mehrfach in Deutschland thätig; 1217 kehrt er mit dem Grafen Albert von Lauenburg und andern Pilgern aus Deutschland zurück: vielleicht hatte er die Aufgabe, in jener bedenklichen Zeit hervorragende Kriegsleute zu werben, und ein solcher war der Graf Albert. Als dieser mit 3000 Mann zum Kampfe auszieht, finden wir auch Bernhard, ebenso wie den Dompropst Johann, den Prämonstratenser, bei ihnen. Sie halten die Messe im Heere, Bernhard ergreift aber wohl gelegentlich auch das Schwert. Doch war auch ihr Bemühen darauf gerichtet, die abgefallenen Heiden aufs Neue wieder für das Christenthum zu gewinnen.*) Von ihnen ging wohl das Wort an die besiegten Esten aus: „Weil Ihr das bereits empfangene Sacrament der heiligen Taufe verachtet und auf den Rath der Heiden und der Russen den christlichen Glauben verlassen habt, darum hat Euch der Herr geschlagen. Kehrt jetzt also treu zu Christo zurück und wir wollen Euch wieder in unsere brüderliche Gemeinschaft aufnehmen."

Unterdessen wuchs die Zahl der Christen in den Ostseeprovinzen von Jahr zu Jahr, und 1217 trug daher Papst Honorius III. dem Bischof von Riga wahrscheinlich auf den Bericht Bernhards von Lippe, der persönlich in Rom war, auf, neue Bisthümer zu gründen und Bischöfe einzusetzen.**) Besonders war es die Landschaft Semgallen am linken Dünaufer um Mitau, welche zum großen Theile wenigstens christlich war. Die Semgaller hatten von vorn herein zu den Christen in Riga eine sehr freundliche Stellung eingenommen, hatten sie öfters von den drohenden Einfällen der Litthauer benachrichtigt, sich mit ihnen gegen dieselben verbündet, und 1207 konnte der Abt Dietrich von Dünamünde den zweiten Hauptort Seleberg für christlich erklären. Unter diesem Volke wurde

*) Gruber, Orig. Livon., p. 115. 118. 120.

**) Chron. Lippiense bei Meibom I, 592. Raynald, Ann. eccl. XIII, 244.

nun 1218*) ein neuer Bischofssitz gegründet, für den die Stadt Mesothen bestimmt wurde. Zum Bischof aber hielt Albert Niemand für geeigneter als den Abt Bernhard von Dünamünde. Diesen hatte der Papst bei seiner Anwesenheit in Rom zum Missionsbischof bestimmt und bestätigte ihm nun am 25. October 1219 sein Bisthum Semgallen.**) Sein eigner Sohn, der Bischof von Utrecht, hatte ihn zum Bischof geweiht.***) Es bot sich sehr bald eine günstige Gelegenheit für Bernhard, in seinen Sprengel zu kommen. Die Semgaller von Mesothen schickten nämlich 1219 an Albert und baten um Hülfe gegen die Litthauer. Man sagte diese zu, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich taufen ließen und christliche Ordnungen annähmen. Die Semgaller erklärten sich zwar bereit, wendeten aber ein, sie könnten das nur wagen, wenn man ihrer Burg Kriegsleute schicke, die sie vor den übrigen Semgallern und den Litthauern schützten, und ihnen Priester zur Verwaltung der Sacramente und zur Unterweisung in den christlichen Ordnungen gäbe. Man ging darauf ein, und die Semgaller hielten wirklich Wort, ließen sich taufen und nahmen das Evangelium an, fast 300 Männer, ohne Weiber und Kinder. So hatte Bernhard sich einen christlichen Bischofssitz erworben. Er ließ sich in Mesothen nieder und wirkte nun befestigend auf die eben Bekehrten ein. Dorthin ließ er auch andere Ordensgenossen zu seiner Unterstützung kommen. So wurde z. B. noch 1219 der Priester Siegehard von Dünamünde ihm nachgeschickt. Allein derselbe wurde mit den von Riga kommenden Deutschen unterwegs von feindlichen Semgallern überfallen. Sitzend am Ufer des Flusses Mussa, sah er die Feinde kommen, umhüllte sein Haupt mit dem Aermel der Kutte und erwartete den tödtlichen Schlag, indem er seine Seele Gott befahl, und so wurde er mit seinen Reisegenossen niedergemacht. Dieser Unfall war für die Deutschen

*) Gruber, Orig. Livon., p. 122. Chron. montis Ser. ad 1219.
**) Script. rer. Liv. I, 411. Bunge I, 49.
***) Chron. mont. ser. (ed. Eckstein), p. 124.

in Mesothen ein harter Schlag. Jener Zug brachte nämlich Lebensmittel von Riga. Entblößt von allem Nöthigen und mit Mißtrauen gegen die Semgaller erfüllt, zog die deutsche Besatzung ab, und wahrscheinlich auch der Bischof mit ihnen. Als die Semgaller aber in Mesothen sich so verlassen sahen, fielen sie wieder vom Christenthum ab und verbanden sich mit ihren heidnischen Stammesgenossen.*)

Die Deutschen zogen sehr bald nachher mit starken Heerhaufen gegen die abtrünnige und götzendienerische Stadt Mesothen. Es wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß der Bischof Bernhard beim Heere war; aber es müßte ganz wunderbar erscheinen, wenn es nicht der Fall gewesen wäre, da es sich ja um Eroberung seines Bischofssitzes handelte. Und wenn er dabei war, so werden wir ihn wahrscheinlich viel weniger beim Cultus als bei den Belagerungsmaschinen zu suchen haben. Mesothen wurde nach mancherlei Zwischenfällen erobert und zerstört, und als Bischofssitz von Semgallen galt in Folge dessen Selburg, das schon durch Dietrich von Dünamünde aus christliche Keime empfangen hatte.

Der Bischof Bernhard scheint sich aber ebenso wenig als Dietrich von Estland an einem bestimmten Orte aufgehalten zu haben. Oefter weilte er in Deutschland. So 1222, wo er viele Pilger mit nach Livland bringt. Meist war er beim Bischof Albrecht von Riga im Heer oder vertrat bei seiner Abwesenheit seine Stelle; so als Albrecht 1220 in Rom verweilte**). Im Jahre 1223 konnte Bernhard, nachdem er im Frühjahr mit Pilgern aus Deutschland gekommen war, sogar in der Stellvertretung Albrechts einmal wieder ganz seines alten Berufs, des Kriegshandwerks, pflegen. Es galt einige Vesten der Esten zu gewinnen. Bernhard schickte daher durch ganz Livland und durch das Land der Letten Boten und hieß sowohl die Mannen der Kirche als die Brüder des Ritterdienstes Christi mit den Stamm-Liven und Letten sich zum

*) Gruber, Orig. Livon., p. 131. 132.

**) Ibid., p. 144. 157. Vgl. Hechelmann a. a. O., S. 146. 147.

Kampf gegen die Esten versammeln. Auch die ankommenden Pilgerschaaren und Kaufleute werden zum Kampfe entboten und ziehen theils zu Schiff, theils zu Lande zu dem Punkte an der Griwa, wo man sich in Gebet und gemeinsamer Berathung über den Kriegsplan verständigen wollte. Von da zieht das Heer unter Bernhard gegen die Burg Fellin, die schon vor zehn Jahren von den Deutschen einmal erobert worden, aber unter den unglücklichen Verhältnissen des vorigen Jahres wieder verloren gegangen. Es war eine schwierige Belagerung, denn die Feinde hatten die in der Burg erbeuteten Wurfmaschinen der Schwertbrüder gegen die Belagerer aufgestellt. Der ruhmreiche Vertheidiger von Haldensleben hatte also Gelegenheit, seine ganze frühere Kriegserfahrung nutzbar zu machen. Glücklicher Weise kam ihm ein anderer Umstand zu Hülfe: die Hitze des August verursachte in der Burg ein großes Sterben und nöthigte die Belagerten nach vierzehntägiger Belagerung zur Uebergabe der Veste. Als man am 15. August das Fest der Himmelfahrt Mariä feierte, da wurde das Fest der Landespatronin noch durch die Freude über den Gewinn Fellins erhöht. Die gefangenen Esten schonte man, weil sie dem Evangelium aufs Neue Treue gelobten; die in der Burg befindlichen Russen aber henkte man auf. Man hatte auch die Freude, daß sich bald darauf auch eine andere Veste an der Pala ergab.*)

Das ist die letzte That, die uns von Bernhard erzählt wird. Er starb bald darauf, am 30. April 1224**), und er muß ein Alter von über 80 Jahren erreicht haben. Der Mann, der so oft den Tod in der Schlacht gegen die Heiden sich gewünscht hatte, stirbt ruhig in seiner Bischofsstadt Selburg. Ueber seinen Leichnam erhob sich ein Streit zwischen Selburg und Dünamünde. Der Abt Robert von Dünamünde, der

---

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 159. 160.

**) Ibid., p. 175. Albericus ad 1222. Henriquez, Menol. Cisterc. ad 23. Jan., p. 13. Kindlinger, Münsterſche Beiträge II, 268. Script. rer. Livoniae I, Einl. p. VIII.

eben zu jener Zeit aus Deutschland zurückgekehrt war, forderte ihn als eine heilige Reliquie für das Kloster, dessen Abt Bernhard gewesen war, und er erhielt ihn zuletzt. Das Schiff aber, das ihn auf der Düna nach Dünamünde bringen sollte, wurde in der Nähe dieses Ortes von einem mächtigen Sturm erfaßt und ging unter; der Abt Robert ertrank bei dem Schiffbruch. Auch die Leiche Bernhards wurde von den Wellen ergriffen, aber am andern Tage an den Strand gespült, dort von den Mönchen von Dünamünde gefunden und ehrenvoll zur Erde bestattet.*)

Man kann ihn als den Kriegsmann in der Cistercienserkutte bezeichnen. Wollte man seine besondern Gaben irgendwo verwenden, so war Livland gewiß der allergeeignetste Ort. Ein Bischof mit dem geistlichen Schwert war er allerdings nicht, ebenso wenig wie die andern Bischöfe Livlands seiner Zeit. War es aber Aufgabe in Livland, sich ein Bisthum mit den Waffen in der Hand zu erringen und zu befestigen, so war Bernhard dort an der Stelle. Wie Dietrich von Estland der Diplomat, so war Bernhard der Kriegsminister Alberts.

Wir knüpfen hieran eine verwandte Erscheinung an, den Mönch Gottfried von Pforte. Jedenfalls im Anschluß an die nach Dünamünde entsandte Cisterciensercolonie war auch der Prior Gottfried nach Livland ausgezogen, um dort das Evangelium zu verkündigen. Wir finden ihn zunächst 1215 bei der Belagerung der Burg Sontagana an der Küste Estlands. Die Besatzung versteht sich endlich dazu, sich zu ergeben und das Christenthum anzunehmen. Da wird der Priester Gottfried in die Burg geschickt. Er segnet die Esten mit dem Friedensgruße und fragt sie, ob sie wollen dem Götzendienst entsagen und an den Einen Gott der Christen glauben. Als sie das bejahen, sprengt er Wasser über die ganze Schaar und ruft: „Seid also alle getauft im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ So schloß man Frieden,

*) Chron. Lippiense bei Meibom I, 594. Siehe auch den Excurs über Bernhard von Lippe.

und das deutsche Heer zog ab und lobte Gott für die Bekehrung der Heiden: freilich ein sehr fraglicher Gewinn. Später wählte er die Insel Oesel zu seinem Arbeitsfeld, auf welcher er die Parochie Ledegore verwaltete. Hier stand er 1218 schon in voller Wirksamkeit, als die heidnischen Bewohner der Insel sich erhoben und die christlichen Kirchspiele verheerten. So begannen sie auch Gottfrieds Kirchspiel zu verwüsten, tödteten einige Männer und führten die Frauen und Kinder mit sich weg. Schon nahten sie sich auch dem Hause des Priesters, als Gottfried ihrer noch rechtzeitig gewahr wurde. Eiligst bestieg er sein Pferd, floh von dannen, ritt durch die Dörfer seines Sprengels, rief alle Männer zum Kampf gegen die Heiden auf, und schickte in der Nacht Boten zu den Nachbarparochieen, sie möchten am folgenden Tage zum Kampf sich einstellen. Auch nach dem benachbarten Festlande hatte man Boten geschickt, und von da kam am folgenden Tage der Häuptling Vesekе, der treu zu den Deutschen stand, mit seinen Liven, und einige Kriegsleute des Bischofs aus der Veste Friedland, aber nur sieben. Diesen schloß sich nun der Mönch Gottfried als der Achte an, zog seinen Panzer an, nahm seine Kriegswaffen zur Hand und erschien so wie ein Heros, der seine Schaafe dem Rachen der Wölfe entreißen will. Als der Anführer des kleinen christlichen Heeres griff er die Feinde im Rücken an und verursachte ein nicht unbeträchtliches Blutbad. Trotzdem daß die Heiden sich bald zum Kampf ordneten und tapfer kämpften, wurden sie doch von den Deutschen geschlagen, und es fielen ihrer etwa hundert. Auf der Verfolgung gelang es überdies den Deutschen, gegen vierhundert Pferde zu erbeuten.*)

Als nun Bischof Dietrich von Estland 1219 im Kriege umgekommen war, theilte man Estland, je nachdem es erobert wurde, nach und nach in vier Bischofssprengel. Obwohl Estland die bedeutendste Landschaft war, so war der Grund zur Errichtung von vier Bisthumssitzen doch zunächst nicht das

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 121.

Bedürfniß, der Größe des Landes Rechnung zu tragen, sondern politische Eifersucht. Die Deutschen in Riga und die Dänen suchten auf gleiche Weise sich Einfluß in Estland zu erwerben, und so geschah es, daß jede Nation in dem ihrem Einflusse offen stehenden Gebiete Bischöfe, die von ihnen abhängig waren, einsetzte. Die Dänen machten nach Dietrichs Tode dessen Caplan, Wescelinus, zum Bischof von Estland. In Wahrheit freilich wurde er Bischof von Reval, und ein Nationaldäne, Ostradus, neben ihm Bischof von Wirland. Beide standen unter dem dänischen Erzbisthum Lund. Dagegen errichtete Bischof Albert von Riga ebenfalls zwei Bisthümer in Estland, eins in Ungannien oder Ogannien mit dem Sitz Leal und später Dorpat, für das er seinen Bruder Hermann bestimmte, und eins für die Insel Oesel und das Küstenland, und für dieses wurde eben der Cistercienserprior Gottfried von Pforte ersehen.*)

Es geschah dies freilich nicht gleich nach Dietrichs Tode. Gottfried mußte vielmehr einige Jahre darauf sein Arbeitsfeld verlassen. 1225 finden wir ihn in Sachsen, wo er den Cardinallegaten Conrad von Ostia aus dem Cistercienserorden als einfacher Mönch begleitete. Conrad scheint seine persönliche Bedeutung bald erkannt zu haben, und er betraute ihn mit wichtigen Geschäften. So wurde er zur Visitation des zerrütteten Klosters auf dem Petersberge vom Legaten neben dem Bischof Conrad von Hildesheim bestimmt, und späterhin übertrug der Abt von Pforte einen ihm in dieser Angelegenheit gewordenen Auftrag ebenfalls auf ihn als seinen frühern Prior. Auch hier erscheint er wieder als einfacher Mönch neben einem Bischof, dem von Merseburg. Und während der Bischof merkwürdiger Weise erklärt, er kenne den Hergang bei einer Visitation nicht, so trat Gottfried mit seinen Erfahrungen aus dem Cistercienserorden auf und leitete die Visitation nach dem

*) Die beweisende Stelle ist bei Albericus ad 1215 (nach Gruber, Orig. Livoniae, p. 142). Vgl. Verhandlungen der Esten. Gesellschaft II, 335; Gruber, Orig. Livoniae, p. 172.

Brauche seines Ordens ein. Der Cisterciensermönch flößte dem ernster gesinnten Theile des Convents volles Vertrauen ein, während man in dem Verfahren des Bischofs von Merseburg nur ein Vertuschen der Gebrechen sah. Gottfried erklärte auch, es sei übel mit der Sache verfahren worden, und als am 21. November 1225 die Commissarien wieder auf dem Petersberge erscheinen sollten, lehnte er es ab, zum zweiten Male für den Abt von Pforte einzutreten, weil er das frühere Verfahren nicht billigen konnte.*)

Er hielt sich noch einige Zeit in Sachsen auf und wird wohl 1226 nach Livland zurückgekehrt sein, vielleicht mit den Kreuzfahrern, welche die Eroberung der Insel bewerkstelligen halfen, über die er Bischof werden sollte. Der Graf Albert von Arnstein, im Magdeburgischen gesessen, wird als besonders betheiligt bei der Eroberung dieser Insel geschildert, und es wäre nicht unwahrscheinlich, daß Gottfried selbst in Ostsachsen thätig gewesen ist, um Kreuzfahrer für Livland zu werben. Mit Hülfe derselben gelang es, im Anfang 1227 die Insel Oesel völlig zu unterwerfen. Die Einwohner erklären sich alle bereit, sich taufen zu lassen; die Söhne der Edlen voran, kommen sie zur Taufe. Der Bischof von Riga tauft den ersten, die andern Priester, unter ihnen jedenfalls besonders thätig Gottfried, die andern. Mitten in der Veste Wolde wird eine Quelle geweiht und ein Faß mit Wasser gefüllt, und dort tauft man zuerst die Aeltesten und Vornehmen, dann die andern Männer, Frauen und Kinder. Vom Morgen bis zum Abend drängt das Volk zur Taufe mit dem Rufe: „Taufe mich bald!“ Die fünf, theilweise sechs taufenden Priester ermatten unter der Arbeit des Taufens. Aber sie vermögen an dem einen Tage nicht zu Ende zu kommen. Sie müssen die Arbeit noch am folgenden und am dritten Tage fortsetzen. Und als man alles Volk in dieser Veste getauft hat, begiebt man sich nach den übrigen Ortschaften der Insel, um auch dort zu

*) Chron. mont. ser. ad 1225 (ed. Eckstein), p. 176. 177. 179. 182.

taufen. So sind es viele Tausende, welche der christlichen Kirche gewonnen werden. Es wäre Thorheit anzunehmen, daß jener Zudrang zur Taufe aus Heilsbegierde stattgefunden habe, wie der begeisterte Augenzeuge will. Nein, es war nichts als die Ungeduld, möglichst bald des Wartens überhoben zu sein und das Zeichen der Sicherstellung gegen die Feindschaft der Deutschen zu empfangen. Aber nachdem die Masse einmal getauft war, hatte die christliche Kirche ein Recht an ihnen, freilich auch die noch dringendere Pflicht, nach der Taufe nachzuholen, was man vor der Taufe versäumt hatte. Und das that man, indem man ein neues Bisthum für Oesel und die Küstenstriche einrichtete. Man fühlte, daß mit der äußern Taufe erst das kleinste Stück der Missionsarbeit gethan sei. Für das neue Bisthum aber wählte man den Cistercienser Gottfried, der sich schon bisher so tapfer auf der Insel gehalten hatte.*) Von seiner bischöflichen Thätigkeit ist uns nichts bekannt; er starb vor 1235.

Aus den thüringischen und sächsischen Cistercienserklöstern kamen nicht wenige Mönche nach Livland. In dem Ordenskloster Dünamünde sammelten sie sich, und von da aus wurden sie nach Bedürfniß in die heidnischen oder eben äußerlich bekehrten Landschaften als Geistliche geschickt. Dünamünde war der geistliche Waffenplatz für die Mission der Ostseeprovinzen. Ganz natürlich bezog aber dieses Kloster die geistlichen Kräfte besonders aus der Gegend seines Mutterklosters Pforte. Im Jahre 1208 traf der Cistercienserabt Florentius Cassius (von Sittichenbach?) mit andern hochgestellten Geistlichen und einem Gefolge von niedern Clerikern ein. Als man in Dünamünde ankam, nahmen nicht wenige das Ordenskleid, andere schlossen sich als Priester den Schwertbrüdern an. Die Ankunft des Abtes Florentius Cassius wurde von der livischen Kirche als eine ganz besonders erfreuliche Erscheinung aufgefaßt. Man pries Gott, daß er nicht ablasse, die Seinen

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 181. 182 u. Monumenta Livoniae III, 111. Vgl. den Excurs über Gottfried im Anhang.

in aller Trübsal immer wieder zu trösten.*) Der Abt Florentius hat jedenfalls nicht unterlassen, der Mission der Cistercienser mit Rath und That zur Seite zu stehen. Seine gewichtige Stimme wird von Bedeutung gewesen sein auch im Rathe des Bischofs. Ferner kam der Abt von Pforte öfter, wenn auch nicht jedes Jahr, zur Visitation seines Tochterklosters nach Livland. Ist uns gleich ein einzelner Fall nicht bekannt, so verlangte es doch die Regel so.

Ein anderer Cisterciensermönch aus dieser Gegend erlitt in Livland den Märtyrertod. Auf die Aufforderung des Bischofs Dietrich war Friedrich aus dem Kloster Altzelle 1213 nach Livland gegangen und war dort in der eben gebauten Veste Friedland als Priester verwendet worden. Dort hatte er am Palmsonntage 1215 in bewegter Stimmung die Messe gefeiert und die Passionsgeschichte des Herrn den Anwesenden eindringlich ans Herz gelegt. Nachdem er dann auch noch die Gottesdienste des Osterfestes abgehalten hatte, wollte er mit seinem Chorknaben und einigen andern zu Schiffe nach Riga fahren. Allein an der Mündung des Flusses überfielen ihn die seeräuberischen Bewohner von Oesel, nahmen ihn mit seinem Knaben und einigen Liven gefangen, führten ihn auf ihren Schiffen nach dem Flusse Adya und quälten ihn mit ausgesuchten Martern. Als er nämlich, die Augen zum Himmel gewendet, mit seinem Schüler ein Gebet zum Herrn sandte und ihm für den Märtyrertod dankte, zerschlugen sie mit ihren Keulen Beiden Kopf und Rücken und riefen dabei spottend: Laula, Laula, Pappi! auf Deutsch: sing, sing, Pfäfflein! Darauf machten sie harte Hölzer spitz, trieben diese zwischen die Nägel und das Fleisch der Finger, zerfleischten sie dann glied- und stückweis, brachten Feuer an ihre Körper und marterten sie so auf das grausamste. Endlich spalteten sie ihnen mit ihren Aexten den Schädel und gaben ihnen so den Tod. Ihre

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 56. Doch wollen wir bemerken, daß es zu dieser Zeit auch einen Abt Florentius in dem westfälischen Kloster Marienfeld gab.

Leichname aber ließen sie unbegraben liegen. Die mitgefangenen Liven ließ man leben, und diese konnten später die grausamen Qualen dieser Märtyrer den Christen berichten.*) Das war wirklich ein Märtyrertod.

Wenn wir diesem Friedrich von Celle gern die Krone des Märtyrerthums zugestehen, so können wir dies bei einem andern Cistercienser, der auch unter den Keulen der wilden Oeselaner fiel, nicht. Auf einer Insel in der Mündung der Düna lebte ein Eremit, der von Dünamünde auf diese nahe Insel gegangen war und dort einen Märtyrertod erwartete. Die Seeräuber von Oesel ließen denn auch nicht gar zu lange auf sich warten. Im Jahre 1218 überfielen sie die Insel und tödteten den Eremiten. Wenn die Erzählung zu seinem Tode bemerkt: „Dieser ging unzweifelhaft nach seinem Tode zur seligen Gemeinschaft der Heiligen", so müssen wir bemerken: ein gesuchter Märtyrertod ist eben kein Märtyrertod.**)

Noch mancher unter den in Livland im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts genannten Priestern wird dem Cistercienserorden angehört haben, wir vermögen aber diese Angehörigkeit nicht nachzuweisen. Die Hauptkräfte für die Mission wurden stets von den Cisterciensern gestellt. Auf diesen Orden recurrirte daher auch der Papst immer von Neuem. Die Bischöfe von Livland, Semgallen und Leal hatten 1220 an Honorius III. berichtet, in den Ostseeprovinzen sei die Härte der Heidenherzen gebrochen, und es sprosse wie in einer weiten wüsten Einöde, die durch den Regen der göttlichen Gnade befruchtet und durch die Pflugschaar der Predigt beackert sei, der Same des göttlichen Worts fröhlich zur Saat, ja es seien die Felder schon weiß zur Ernte, und diese verspräche, wenn Gott seinen Segen gäbe, groß zu werden; aber es seien wenig Arbeiter da. Es sei daher nöthig, daß Arbeiter dorthin gesandt würden, um zu ernten, was andere gesäet hätten, damit

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 98. Beyer, Altcelle, S. 33, aber zum 8. August.

**) Gruber, Orig. Livonaie, p. 126.

nach dem Evangelium die da säen, sich zugleich freuten mit Denen, die da ernten.

Darauf erließ der Papst unter dem 18. oder 23. Mai 1220 folgendes Schreiben an alle Aebte und Prioren des Cistercienserordens in Deutschland, Polen, Böhmen und andern Provinzen:

„Es ist zwar nicht unsere Sache, die Zeiten zu bestimmen, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat, aber es läßt sich doch aus vielen Anzeichen ersehen, daß jetzt vom Herrn eine große Thür aufgethan ist, und daß die Fülle der Heiden zum Glauben Christi eingeht. Es geschieht wie bei dem Mahle des höchsten Hausvaters, daß nach den Blinden und Lahmen die Heiden gleichsam von den Zäunen des Unglaubens genöthigt werden, herein zu kommen; und die Schafe, welche noch nicht aus dem Stalle Christi waren, werden herbeigeführt zu ihm, damit Eine Heerde wird, wie Ein Hirte ist. Wer daher Christo angehört, muß sich darüber freuen und mitarbeiten, daß die Christenheit sich mehre und zur Bekehrung heidnischer Völker und ihre Erhaltung im Glauben auf alle Weise sich selbst bemühen, um dem Herrn Seelen zu gewinnen und für seine Seele die ewige Gnade zu erwerben.

„Da nun in Eurem Orden durch Gottes Gnade sich viele zu diesem Werk geeignete Männer befinden, so ermahnen und bitten wir Eure Liebe kraft unseres apostolischen Wortes, daß Ihr den Mönchen und Laienbrüdern, welche die genannten Bischöfe oder ihre Abgesandten von Euch fordern, nicht allein keine Schwierigkeiten in den Weg legt, sondern sie auch zu diesem Dienst anhaltet. Ihr wißt ja, daß Die, welche Viele im Heil unterrichten, würdig werden zu leuchten wie die Sterne in alle Ewigkeit, und Ihr macht Euch dann dieses Lohnes mit theilhaftig, da sie ja ohne Euch dazu nicht gelangen können, und empfehlet Euch bei Gott und Menschen damit.“*)

Ebenso gestattete Honorius 1220 dem Bischof Wesselin von Reval, welcher mit großem Eifer für die Erweiterung des

---

*) Manrique, Ann. Cisterc. IV, 172. Raynald, Ann. eccl. XIII, 278. Gruber, Orig. Livoniae, p. 261.

Reiches Gottes durch die Predigt des Evangeliums unter den heidnischen Esten wirkte, daß er geeignete Männer aus den Klöstern, besonders der Cistercienser, mit sich nach Estland nehmen solle. Es kennzeichnet die bedeutsame Stellung dieses Ordens für die Mission kaum etwas mehr, als die Adresse des päpstlichen Schreibens. Es wird gerichtet an die Aebte und Obern des Cistercienserordens und anderer Orden.*)

Ohne Zweifel ist dieser Aufruf nicht ohne Erfolg gewesen. Etwas später finden wir den Prior von Riddagshausen dort thätig. Unter der Aufsicht des Bischofs Albert von Livland hatte derselbe lange Zeit das Wort Gottes verkündet und Viele von der Finsterniß des Heidenthums zum Licht des Evangeliums gebracht. Aber kurz vor 1224 war er in sein Kloster zurückgekehrt, getrieben von der Sehnsucht nach den stillen Klostermauern. Sehr ungern verlor Bischof Albert diesen treuen Prediger und wirksamen Missionar. Er wandte sich deßhalb an den Papst Honorius III. und bat ihn, den Prior von Riddagshausen dahin zu bestimmen, daß derselbe wieder in die Missionsarbeit nach Livland zurückkehre. Der Papst schrieb daher an den Abt von Riddagshausen in folgender Weise: „Ich wundere mich nicht ohne Grund, daß der Prior Deines Klosters aus Livland wieder nach Riddagshausen zurückgekehrt ist, da er doch dem Herrn keinen bessern Gehorsam leisten kann, als wenn er irrende Seelen zu seiner Erkenntniß führt. Er hat sich durch die Reize der schönen Rahel, ich meine die stille Ruhe des contemplativen Klosterlebens, verlocken lassen, und sträubt sich nun, zu der praktischen Wirksamkeit, die so großen Nutzen fürs Reich Gottes schafft, zurückzukehren: es ist, als ob er, wie Jacob, die Fruchtbarkeit der häßlichen Lea verachtete. Er bedenkt aber dabei nicht, daß der eingeborne Sohn Gottes aus dem Schooß des Vaters auf die Welt kam und daß er aus übergroßer Liebe Mensch wurde, um Vielen zu nützen. Er bedenkt ferner nicht,

*) Gruber, Orig. Livoniae, p. 261. Bunge, Urkundenbuch von Livland, S. 53.

daß der Apostel Paulus Allen Alles wurde, um Alle zu gewinnen, und daß er wünschte, vor dem Herrn für seine Brüder ein Fluch zu werden. Wir wünschten nicht, daß dem genannten Prior die ihm vom Herrn verliehene Gabe dadurch verloren ginge, daß er sie für sich behalten will und sich scheut, sie für andere nutzbar zu machen, und haben ihm daher durch ein besonderes Schreiben befohlen, daß er die Predigtthätigkeit wieder aufnimmt und das ihm anvertraute Pfund dem Herrn doppelt wiedergiebt. Er mag erwägen, daß er aus Bequemlichkeit vielleicht viele Seelen für den Herrn verloren gehen läßt, und wie er durch die Kraft seiner Predigt viele hätte gewinnen können. Er mag bedenken, daß Die wie die Sterne am Firmament sein werden, die Vielen zur Seligkeit verholfen haben. Dir aber, seinem Abt, tragen wir auf, ihm nicht allein die Erlaubniß zu diesem Amte zu ertheilen, sondern ihm auch die Uebernahme desselben zu befehlen und ans Herz zu legen.“*) — Ob der Prior wirklich nach Livland gegangen ist, und was er dort gewirkt hat, ist nicht bekannt.

Aber selbst über das jetzige Deutschland hinaus betheiligten sich die Cistercienser am Missionswerk in Livland. Besonders war der Mönch Balduin aus der Cistercienserabtei Alna (Ane) bei Thuin an der Sambre, südlich von Charleroi in Belgien, ein Mann von eingreifender Bedeutung. Balduin war Pönitentiarius des Cardinals Otto, päpstlichen Legaten für Deutschland und Dänemark. Als nun nach des Bischofs Albrecht von Riga Tode Zwiespalt über die Wahl seines Nachfolgers entstand, beauftragte der Papst seinen Legaten Otto mit der Regelung der Verhältnisse, und dieser schickte zur Wahrnehmung der bischöflichen Functionen während der Sedisvacanz den Mönch Balduin dorthin. Balduin versah nicht allein die Regierungsgeschäfte des Bischofs auf das trefflichste, sondern es gelang ihm auch, auf dem Wege des friedlichen

*) Manrique (Ann. Cisterc. IV, 503) setzt es fälschlich ad 1235. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens III, 573. Bunge, Urk.-Buch I, 60 zu 1224 und mit dem Namen Honorius.

Vertrags eine Menge heidnischer Landschaften für das Evangelium zu gewinnen. Der König Lammechinus und die heidnischen Bewohner von Curland waren nämlich geneigt, den christlichen Glauben anzunehmen und ihr Land, sich und ihre Geißeln durch die Hand Balduins dem Papste anzutragen und sich in jeder Beziehung seinen Anordnungen zu fügen. Balduin schloß daher 1230 kraft päpstlicher Vollmacht und in Uebereinstimmung mit dem Domcapitel von Riga, dem Abt von Dünamünde, den Kaufleuten, den Schwertbrüdern, den Pilgern und den Bürgern von Riga folgenden Vergleich mit ihnen: „Die Curen nehmen sofort die Priester bei sich auf, die Balduin für sie bestimmt, geben ihnen den nöthigen anständigen Unterhalt, ordnen sich ihnen in allen Dingen als wahre Christen unter, hören auf ihre heilsamen Ermahnungen, schützen sie vor den Feinden, wie sich selbst, empfangen von ihnen Alle, Männer, Weiber und Kinder, ohne Verzug die heilige Taufe und beobachten die Bräuche anderer Christen. Wenn aber ein Bischof in Riga vom Papst eingesetzt sein wird, erkennen sie diesen als ihren Herrn und Vater an, sind ihm in allen Dingen als solchem gehorsam. Sie zahlen ihrem Bischof und ihren geistlichen Obern die Abgaben, wie die Eingebornen von Gothland, erhalten die Zusicherung, daß sie nie dem dänischen oder schwedischen Reiche unterworfen werden und daß ihnen ihre Freiheit auf alle Zeiten belassen wird, so lange sie nicht etwa vom Glauben abfallen. An den Kriegszügen zum Schutz des christlichen Landes und zur Ausbreitung des Glaubens betheiligen sie sich. Innerhalb zweier Jahre, vom Abschluß des Vertrages an gerechnet, präsentiren sie sich durch Vertreter dem Papste.“*)

Noch im Jahre 1230 oder 1231 ging eine Anzahl Priester nach Curland ab. Balduin stellte sich selbst an ihre Spitze, und die Stadt Riga sowohl wie das Domcapitel und der Schwertbrüderorden ordneten mit ihm von ihren Geistlichen

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 387. Gruber, Orig. Livoniae, p. 267. Bunge, Urk.-Buch I, 135.

einige ab. Auch das Kloster Dünamünde stellte einige zu Priestern geweihte Mönche. Diese sollten die Curen taufen. Allein es entstand unter ihnen ein Streit, wer dieselben zu taufen befugt sei. Man legte gern der Taufe auch eine rechtliche Verbindlichkeit bei. Wessen Priester Heiden tauften, der vindicirte sich über die Getauften ein Hoheitsrecht. Um deßwillen scheint man den Priestern der Stadt Riga die Befugniß zu taufen abgesprochen zu haben. Die Curen indeß weigerten sich, die Priester aufzunehmen, und gaben vor, es sei im Lande ein solcher Mangel an Lebensmitteln, daß sie kaum selbst ihres Lebens Nothdurft hätten, vielmehr fürchteten, Hungers zu sterben, geschweige denn, daß sie auch noch Priester ernähren sollten. Erst in zwei Jahren könnten sie sich zur Aufnahme von Priestern verstehen. Und so wurden die Missionare in der Ausübung ihres Berufs gestört und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Balduin hielt dies Ganze für eine Intrigue seitens der Stadt Riga. Jener Widerstand, meinte er, sei durch heimliche Umtriebe ihrer Priester hervorgerufen. Ueberhaupt gerieth Balduin in sehr verwickelte Streitigkeiten mit der Stadt Riga. Er schien zu glauben, daß die Bürger von Riga nur ihr materielles Interesse suchten, und das wird im Ganzen richtig gewesen sein; diese wieder machten ihm den Vorwurf, daß er in herrischer Weise ihnen ihre Privilegien verkümmern wolle und seine Zusagen nach der jedesmaligen Lage modificire. *)

Balduins Wirksamkeit war keine fördernde, eher eine störende zu nennen. Er schlug, unbekannt mit der bisherigen Entwickelung, den Weg friedlicher Verträge ein. Die Heiden versprachen ihm die Taufe und er garantirte ihnen die Freiheit und Nationalität. Damit schlug aber Balduin der ganzen bisherigen Entwickelung ins Gesicht. Christianisirung und Germanisirung, gewaltsame Beugung unter die christliche Kirche und Vernichtung der Freiheit des Volkes war bis jetzt Hand

*) Dies scheint der Inhalt des sehr lückenhaften Actenstückes zu sein bei Bunge, Urk.-Buch I, 139 ff.

in Hand gegangen. Und die Thatsachen waren hier schon viel zu mächtig geworden, als daß Balduin seine idealen Anschauungen von der Mission hätte zur Geltung bringen können. Weil er es nicht verstand mit den Thatsachen zu rechnen, gerieth er mit allen Factoren in Conflict, und seine Wirksamkeit blieb praktisch ohne rechte Bedeutung.

Der Conflict mit Riga gewann dadurch an Schärfe, daß der neugewählte Bischof Nicolaus, ein Prämonstratenser aus Magdeburg, sofort auf die Seite der Stadt Riga trat. Von Riga ist, so ruft er aus, des Glaubens Quell ausgegangen und hat seine Bächlein in die verschiedenen Provinzen gesendet und dort den Namen Jesu Christi den Heiden verkündet. Es wäre durchaus widersinnig und unwürdig, wollte man Denen, welche den Glaubensquell mit nicht geringen Opfern und Anstrengungen genährt haben, die Vortheile entziehen. Aus dieser Anschauung heraus giebt er den Bürgern von Riga am 9. August 1231 den dritten Theil von Oesel, Curland und Semgallen zu Lehen und macht nur die Bedingung, daß sie Pfarrstellen dotiren und geeignete Geistliche ihm präsentiren. Und er verspricht für die Zukunft, falls neue Bisthümer gegründet werden, kräftig und treulich für diese Rechte der Bürger einzutreten.*)

Als Balduin im Anfang 1232 dem Papste von seiner Wirksamkeit persönlich Bericht abstattete, war dieser des Lobes voll über seine Erfolge. Er schreibt an ihn**):

„Du hast von dem Dir anvertrauten Pfunde angenehme Frucht und von Deiner Arbeit Garben des Segens eingebracht. Du hast in würdiger Weise als treuer und kluger Haushalter Dir ein Anrecht erworben, über eine Familie des Herrn gestellt zu werden, der Du zu seiner Zeit Speise darreichen sollst, da Du in jeder Hinsicht von Gnade zu Gnade, von Tugend zu Tugend fortgeschritten bist, die Sehnsucht der Welt verleugnet und Dich bemüht hast, im Geist zu wandeln. Früh schon

*) Bunge, Urk.-Buch I, 144.

**) Albericus ad 1232.

eingedenk, daß Gott kein Opfer angenehmer ist, als Seelen zu gewinnen, entflammtest Du auf das Gebot unseres Legaten Otto von heiligem Gotteseifer für das Werk der Heidenbekehrung. Unter vielen Mühen und Gefahren bist Du, gleich wie Jacob mit einem Stab über den Jordan ging, zu diesem Werk übers Meer gegangen, bist aber nicht blos mit zwei Heeren, sondern sogar mit verschiedenen Provinzen von Heiden, die an Christum glauben, zurückgekehrt. Du hast zur Arche der Kirche, wie jene Taube zur Arche Noahs, den grünen Oelzweig in dem Gewinn einer nicht unbedeutenden heidnischen Nation gebracht.

„Wir sind über diese Dir vom Herrn verliehene Gnade überaus erfreut, und wünschen, daß daraus noch lieblichere Früchte und Blumen hervor sprossen. Ein Licht soll man nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter stellen, damit es die Finsterniß für Viele hell mache. Daher haben wir es für gut gehalten, Dich zum Bischof von Semgallen mit unsern Händen zu weihen. Wir haben zu Dir auf Grund der von Dir gegebenen offenkundigen Beweise das unerschütterliche Vertrauen, daß Du nach dem Heil der Seelen und nach dem Wachsthum der christlichen Religion dürstest, wozu Du auch durch That und Wort tüchtig bist.“*)

Allein die Erfolge rechtfertigten keineswegs die sanguinischen Hoffnungen, mit denen Balduin den Papst erfüllte. Balduin hatte sich nämlich nach jenen Vorgängen zum Papst begeben. Im Januar und Februar 1232 war er bei ihm und schilderte ihm die Zustände Livlands nach seiner Auffassung. Den Bischof Nicolaus stellte er als einen Mann dar, der seine Hirtenpflichten vernachlässige, den heidnischen Völkerschaften das Joch der Knechtschaft auflege und sie dadurch von der Annahme des Christenthums abhalte, dabei sich die bischöflichen Befugnisse auch in andern Ländern als Livland anmaße, die Errichtung neuer Bischofssitze hindere, ja den päpstlichen Legaten den Gehorsam

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 387. Gruber, Orig. Livoniae, p. 269. Bunge, Urk.-Buch I, 154 ff.

verweigere. Der Papst, von dieser einseitigen Darstellung geleitet, überhäufte Balduin mit Lobeserhebungen, weihte ihn zum Bischof von Semgallen und übertrug ihm das Amt eines päpstlichen Legaten für die Ostseeprovinzen. Ueber Curland wurde ihm die weltliche Gewalt verliehen und die Bisthümer Reval und Wirland sollte er, wenn sie offen oder ihre Bischöfe abwesend wären, verwalten*). Ueberdies bestätigte der Papst jene mit den Curen abgeschlossenen Verträge, erklärte die Belehnung der Bürger von Riga mit dem dritten Theil von Oesel, Curland und Semgallen für nichtig und forderte den Bischof, sein Capitel, den Schwerterorden und die Stadt Riga auf, seinem Legaten jene Provinzen auszuliefern. Ja er ließ sich sogar bewegen, den Bischof Lambert von Semgallen für einen vorgeblichen Bischof zu erklären, und zwar allein um deßwillen, weil er von dem Bischof von Livland eingesetzt sei, und seine Regierungshandlungen zu annulliren**).

Das war eine völlige Umkehrung aller Verhältnisse, und ein harter Conflict stand in Aussicht. Die Bürger von Riga konnten sich dem mit so hoher Gewalt ausgestatteten Legaten nicht widersetzen und empfingen ihr Antheil an Semgallen und Curland von ihm zu Lehen. Allein von anderer Seite war wohl Klage wider Balduin erhoben worden, und so entband der Papst denselben seiner Legatenwürde und übertrug diese 1234 dem bewährten Wilhelm von Modena***). Aber auch so endete der Zwist nicht, und noch im Februar 1236 steht der Bischof von Semgallen den Bischöfen von Riga und Dorpat, sowie dem Sachwalter des Schwertbrüderordens und der Stadt Riga persönlich klagend vor dem Papste gegenüber. Die Beschwerden Balduins betrafen Uebergriffe in Betreff der Rechte der Cathedral- und Parochialkirchen, der Diöcesangrenzen, der Zehntenerhebung, der Bedrückung der Neubekehrten. Es wurden Bischöfe, Aebte und Geistliche als Zeugen vernommen, und das

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 386.

**) Bunge, Urk.-Buch von Livland I, 156—160.

***) Ebendas., S. 169—174.

Urtheil fiel im Ganzen für Balduin günstig aus. Die Schwertbrüder mußten Reval mit der Landschaft am finnischen Meerbusen herausgeben, der Bischof von Riga den Theil der Diöcese Oesel, der auf dem Festlande lag, und die Stadt Riga den bisher innegehabten dritten Theil von Oesel an den Bischof dieser Insel abtreten. Zugleich wurde festgesetzt, daß in allen Sprengeln die Pfarrer den dritten Theil des Zehnten bekommen und so viel Capellen gebaut werden sollten, als zur Seelsorge der Bekehrten nöthig seien. Die Geistlichen an solchen Capellen, die nicht Pfarrer waren, sollten zehn Mark jährliche Einkünfte erhalten. Die Neubekehrten sollten nur zu den Parochiallasten herangezogen und ihnen nur die Leistungen des Heerbanns und der Landesvertheidigung auferlegt werden.*)

Balduin, der, nebenbei bemerkt, auch am 3. October 1232 bei der Einweihung der Kirche des Klosters Doberan zugegen ist**), starb vor 1237, denn am 17. September 1237 erscheint das Domcapitel von Semgallen ohne Bischof***).

Nach Balduin war nur noch einmal ein Cistercienser in Livland in einer hervorragenden Stellung. Der Erzbischof Albert von Livland, der zugleich päpstlicher Legat für Estland, Preußen und Rußland war, ernannte den Abt Nicolaus von Dargun zu seinem Vicelegaten, und als solcher erscheint er am 3. October 1248.†)

Centralstation für die Cisterciensermission war das Kloster Dünamünde. Es bildete den geistlichen Waffenplatz, und bei dem Kampfe gegen die Heiden war es nicht blos eine geistige Burg, sondern es war im vollen Sinne des Worts ein mit festen Vertheidigungsmauern umgebener Platz und diente nicht minder als sicherer Zufluchtsort gegen drohende Befehdungen. Hier ruhten die ankommenden Pilgerschaaren aus, und damit wurde es die Missionsherberge. Von hier aus wirkte man

*) Bunge, Urk.-Buch I, 186.
**) Mecklenb. Urk.-Buch I, 411.
***) Bunge, Urk.-Buch I, 196.
†) Mecklenb. Urk.-Buch I, 583.

endlich auf das christliche Deutschland zur Aussendung neuer Schaaren ein, und des Klosters Aebte fanden bei ihrer häufigen Anwesenheit in den Ordensklöstern des Mutterlandes Gelegenheit genug, neue Kräfte für die Eroberung des heidnischen Livlands heran zu ziehen. Balduin von Alna nimmt hier seinen Aufenthalt, als er sich dem Einflusse der Bürger von Riga entziehen will. Um dieser dreifachen Bedeutung willen sind wir genöthigt, dieses Kloster schon hier etwas näher ins Auge zu fassen.

Das Kloster nimmt die ganze Küstenlandschaft zu beiden Seiten der Düna in Besitz. Nördlich, wo es selbst lag, ist sein Gebiet der Winkel, welcher von dem Meer, der Düna, dem See Rodenpois, den Flüssen Lauye und der Thoreider Aa eingeschlossen wird, südlich ebenso der vom Meere und der Düna gebildete Winkel. Auch die Insel Ramesholm in der Düna gehört dem Kloster. In diesem ihrem Gebiet haben die Mönche 1226 bereits eine Mühle gebaut und reserviren sich das Recht, an diesem Mühlbach ausschließlich so viel Mühlen anlegen zu können, als ihnen gefällt. Ebenso haben sie einen Canal gegraben, der, neben dem Mühlbach herlaufend, das überflüssige Wasser aus dem See Rodenpois (Jägelsee) zur Düna führt. Sie haben völlig freie Hand, in ihrem Gebiet zu schalten und zu walten; nur dem Gebote der Gastfreundschaft gegen die Pilgrime müssen sie Rechnung tragen. Schiffe, die am Ufer liegen und der Ausbesserung bedürfen, können aus den Klosterwaldungen frei und ungehindert Holz entnehmen, auch Eichen. Ebenso, wenn Pilger durch ungünstigen Wind im Hafen zurückgehalten werden, so können sie ihre Pferde auf dem Grund und Boden des Klosters weiden lassen.*)

Wegen seiner großen Bedeutung für die Eroberung Livlands erhielt Dünamünde nicht unbedeutende Güter in Norddeutschland. Als Hospiz für alle norddeutschen Kreuzfahrer nach Livland bekam es hier auch die nöthigen Hülfsquellen.

*) Monum. Livoniae IV, 142.

Schon vor 1224 besaß es Güter in Holstein, welche ihm von Thangbrigge, der Gemahlin des Hugo von Hildesheim, verliehen waren*). Die Herrn von Ploto übergaben vor 1232 demselben die Dörfer Trampitz und Rogelin westlich von Neuruppin mit 60 Hufen**). In eben jener Zeit giebt Graf Gunzelin von Schwerin die beiden Dörfer Zachow und Sigelkow in Mecklenburg***). Ebenso besitzt es mehrere Dörfer in der Herrschaft Rostock am Ostseestrande†). Wir sehen: Norddeutschland stattet Dünamünde aus. Und das war nöthig. In Livland konnte das Kloster erst um 1250 weitere Erwerbungen machen.

Der Abt und Convent von Dünamünde spielt in den Angelegenheiten von Livland eine große Rolle. Ohne ihn wird kaum je etwas Bedeutendes unternommen. Aber Abt und Prior waren auch vielfach die Vermittler zwischen den in Conflict gerathenden Parteien der Deutschen. Wenn zwischen dem Bischof und den Schwertbrüdern oder der Stadt Riga ein Streit geschlichtet werden soll, wenn es gilt, die Rechte der bekehrten Liven und Letten zu wahren, dann wird gewöhnlich der Abt und Prior von Dünamünde damit beauftragt.

Die heidnischen Anwohner ahnten sehr wohl die hohe Bedeutung des Klosters Dünamünde. Sie wußten, daß es eine Burg für die Deutschen und gegen sie errichtet sei. Nach mancherlei Bedrohungen, die aber bei der guten Lage und den zur Hülfe bereiten Deutschen ohne Erfolg blieben, unternahmen sie endlich 1228 einen glücklichen Zerstörungszug gegen die klösterliche Burg. Es war in der Zeit, in welchem das gesammte deutsche Heer sich in Oesel befand, daß die Curländer und Semgaller die Gelegenheit benutzten, um Dünamünde zu überfallen. Am 20. August, dem Bernhardstage, fiel das von Vertheidigern entblößte Kloster in ihre Hand. Die Mönche

*) Script. rer. Livoniae I, 578.

**) Mecklenb. Urk.-Buch I, 405. Riedel, Cod. dipl. Brand XXII, 4. I, 366.

***) Mecklenb. Urk.-Buch I, 425. 484.

†) Ebendas., S. I, 439.

und Laienbrüder wurden aus der Veste herausgeführt und dann fast mit der ganzen Einwohnerschaft niedergemetzelt. Das Kloster wurde total verwüstet*). Als nun die Deutschen mit Siegesjubel von Oesel zurückkamen, empfingen sie die Trauernachricht von dem Fall Dünamündes. Die Erbitterung der Deutschen war so groß gegen die Zerstörer, daß noch drei Jahr später der Bruder eines mit ermordeten Laienbruders einen Curländer, der in Folge eines Vertrags als Geißel nach Dünamünde gebracht wurde, aus Rache zum Tode verwundete**).

Die Bedeutung der Cistercienser für Livland ging mit dem Auftreten der Bettelmönche zu Ende. Die Dominicaner übernahmen die von ihnen so erfolgreich begonnene Mission.

Fast zu gleicher Zeit mit der Mission in Livland war die Bekehrung der Preußen von dem Cistercienserorden unternommen worden.

Die Missionsversuche der Cistercienser waren nicht die ersten, die in Preußen gemacht wurden. Schon zwei Jahrhunderte vorher hatte Magdeburg durch Benedictiner Bresche zu legen gesucht in die Mauer des preußischen Heidenthums. Beauftragt mit der Mission im Wendenlande und auf die geistliche Oberaufsicht über die polnischen Bisthümer hingewiesen, sandte das Erzstift zwei edle Zöglinge seiner Domschule aus, um das Preußenland für das Evangelium zu gewinnen: den heiligen Adelbert von Prag aus böhmischem Grafengeschlecht und den heiligen Bruno aus dem edlen Geschlecht der Herren von Querfurt. Wenngleich ihr Entschluß zu den Heiden zu gehen unter viel ernsteren Lebenserfahrungen reifte als in den stillen Räumen der Schule, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie sich, als der Missionstrieb sich ihrer Seele bemächtigte, auf die Jugendeindrücke besannen, die sie in der Luft der Missionsbestrebungen in Magdeburg empfangen hatten. Beide

*) Monum. Livoniae III, 111. 112. Ann. Dunam. bei Pertz XIX, 709. Ann. Stadenses bei Pertz XVI, 360.

**) Bunge, Urk.-Buch I, 141.

indeß kamen nur, um durch ihren Märtyrertod von der Kraft des Christenglaubens Zeugniß abzulegen: einen sichtbaren Gewinn für die Ausbreitung der Kirche schafften sie nicht. Beide Männer kamen von einer Seite und begünstigt von einer Macht, die dem Preußenvolke verfeindet war: sie standen in nahen Beziehungen zu den polnischen Fürsten. Nun ist es für ein heidnisches Volk keineswegs gleichgültig, von welcher Seite ihm das Christenthum gebracht wird. Der innere Kern des Christenglaubens ist ein viel zu ideeller, als daß ein Naturvolk in seiner Gesammtheit ihn verstehen sollte. Es hält sich vielmehr an die sichtbaren Erscheinungen, unter denen er auftritt. Nun liegt einem Volke, das seinen Nationalcultus und seine Stammes- und Particulargötter hat, nichts näher, als den Christengott für den Stammesgott des Volkes anzusehen, das ihn bringt, und den christlichen Glauben für den Nationalcultus dieses speciellen Volkes zu halten. Sind die Beziehungen zwischen dem missionirenden und dem missionirten Volke freundliche, so nimmt man den Gott des befreundeten Volkes als einen befreundeten Gast auf. Sind die Beziehungen zwischen beiden aber feindliche, so ist der Gott des missionirenden Volkes nur der Hausgott der feindlichen Nation, der die heimischen Götter bekämpfen will. Man faßt den religiösen Zwiespalt sofort als einen politischen auf. So war den Sachsen der Christengott nur der verhaßte Frankengott, und als Adelbert und Bruno, unterstützt von den polnischen Fürsten, ins Land kamen, handelte es sich nach der Meinung der Preußen um nichts anderes, als den Polengott an die Stelle der Preußengötter zu setzen. Und sie hatten wenigstens in einer Beziehung nicht Unrecht. Adelbert und Bruno wollten nichts als das Evangelium; aber die polnischen Fürsten sahen in dem Sieg des Evangeliums die Ausdehnung ihrer Macht auf das Preußenland.

Als nach ziemlich genau 200 Jahren die Cistercienser die Mission unter den Preußen wieder aufnahmen, finden wir, daß die deutsche Mission, welche sich an das befreundetere Pommern anlehnt oder ganz ohne politische Stütze wirkt, Erfolg hat.

Ein mehr zufälliges Begebniß erweckte den Sinn für die Preußenmission unter den Cistercienſern. Es war wohl in den unheilvollen Wirren des Bürgerkriegs in Polen, der den Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1206 hin ausfüllte, geſchehen, daß einige Cistercienſer in die Hände der heidniſchen Preußen gefallen waren und von dieſen in Feſſeln gelegt wurden. Um dieſe aus ihrer Gefangenſchaft zu befreien, machte ſich der Abt Gottfried von Lekno in Polen, ein Deutſcher, nach Preußen auf. Der Herr jenes Landes, in dem die Cistercienſer gefangen waren, nahm ihn freundlich auf, gab die Cistercienſerbrüder frei und dehnte ſein Wohlwollen ſo weit aus, daß er den Abt an den Ort führte, wo einſt der heilige Adelbert ſeinen Tod gefunden hatte und wo jedenfalls ſeine Eingeweide beſtattet waren, im Culmerland an der Weichſel*). Aus der Freundlichkeit des Fürſten (vielleicht Phalet und ſein Bruder Sodrech), ſowie aus dem, was er am Volke beobachtete, gewann er die Ueberzeugung, daß das Feld reif ſei zur Ernte; aber er unterließ es, die Sichel anzulegen, alſo das Wort Gottes zu verkünden, weil er es nicht wagte, ohne Vollmacht des päpſtlichen Stuhls unter den Heiden zu predigen. Indeß machte er ſich nach ſeiner Rückkehr auf den Weg nach Rom (im Jahre 1206) und bat den Papſt Innocenz III. um die Erlaubniß, daß er zu den heidniſchen Preußen gehen dürfe, um das Evangelium zu verkündigen. Es ſei, ſo ſetzte er zur Begründung ſeines Geſuchs hinzu, ja nöthig, daß man den Heiden predige, wenn ſie glauben ſollten, und er wolle verſuchen, ob der Herr ihn würdige, einige Garben auf dem Erntefelde ſeines Reiches einzubringen und ſich dadurch einen ewigen Lohn zu erwerben.

Der Papſt lobte den Entſchluß des Abtes, bevollmächtigte ihn, das Evangelium unter den Heiden zu verbreiten, als Bote Chriſti an Gottes Statt ſie aufzufordern, ſich mit Gott

---

*) Voigt, Geſchichte Preußens I, 660 ff. Dagegen Brandſtäter in der Altpreußiſchen Monatsſchrift von Reick und Wichert (1864), S. 141—154.

versöhnen zu lassen, und wies den Erzbischof und die Bischöfe in Polen an, ihn in diesem Beruf nicht zu hindern, sondern ihn darin zu schützen. Aber da es bei dem großen Arbeitsfeld mit einer Kraft nicht gethan sei, so solle der Abt andere Cistercienserbrüder und wer sonst sich ihm für das Werk der Mission anschließen wolle, mit sich nehmen, und diese alle sollten berechtigt sein, zu predigen, zu taufen, zu beerdigen und für die Getauften an den Orten Messe zu halten, an welchen sie es für zweckmäßig hielten. Der Abt (allein?) soll überdies die Befugniß haben, unter den schon bekehrten Christen Beichte zu hören und Denen Indulgenzen für ihre Sünden zu gewähren, welche aus reinem Herzen und Gewissen zu diesem Werke Hülfe leisten. Schenkungen, welche fromme Mildthätigkeit mache, um Christen aus den Händen der Heiden loszukaufen, sollen geeigneten Personen anvertraut und auf keine Weise beeinträchtigt werden.*)

Der Abt von Lekno muß als der Vater der Cistercienser-mission unter den Preußen angesehen werden. Gottfried war ohne Zweifel ein Deutscher. Lekno hatte nicht blos bei seiner Stiftung eine deutsche Colonie erhalten, sondern war mitten in Polen auch ein deutsches Kloster geblieben. Aus seinem Kloster nahm er den ersten Missionsmönch, Philipp, und mit diesem ging er 1207 über die Weichsel, und so fingen sie nach und nach an zu predigen. Es war wohl mehr Gottfrieds Absicht, den Philipp bei dem freundlich gesinnten Fürsten einzuführen, als selbst auf die Länge der Zeit dort zu weilen. Sein Kloster ertrug die dauernde Abwesenheit des Abtes nicht. Dafür aber wird er es sich zur Aufgabe gemacht haben, Kräfte in den verschiedenen Ordensklöstern zu werben und die Missionsarbeit zu organisiren. Es ist unstreitig sein Verdienst, daß der Mann für die Mission gewonnen wurde, der der Apostel der Preußen werden sollte: der Mönch Christian aus Oliva**).

---

*) Manrique, Ann. Cist. III, 463. Dieser wichtige Brief des Innocenz war Voigt unbekannt. Im Anhang ist er abgedruckt. Vgl. Sartorius, Cisterc. Bisterc., p. 294.

**) Alberici, Chron. ad 1207 nach Voigt I, 469. Script.

Oliva, hart an der Grenze des Preußenlandes gelegen, war ja vorzugsweise zum Missionsposten geeignet. Schon seit der Gründung herrschte hier ein Missionszug, und dies Kloster hat auch zwei Mal 1224 und 1236 seine Missionsarbeit mit dem Märtyrerblut seiner Insassen besiegelt.

Als nun der Abt von Lekno mit jener päpstlichen Vollmacht nach Oliva kam, um Missionare für Preußen zu werben, bot sich Christian für diesen mühevollen Beruf an, oder was wahrscheinlicher ist, er wurde von seinem Abt als dazu geeignet bestimmt. Und wahrlich, der Abt hatte Menschenkenntniß, wenn er Christian als eine für die Mission geeignete Persönlichkeit ansah. Daß Christian vertraut war mit der Volksart der Preußen, das theilte er mit manchem andern seiner Ordensgenossen. Aber was ihn vor allen Dingen zum Missionsberuf befähigte, das war seine Kunst, die Verhältnisse mit scharfem Blick zu beurtheilen, und seine thatkräftige, zähe und ausdauernde Art. Christian war eine echte pommerische Natur: auch die dazu gehörige Portion von Hartnäckigkeit und Störrigkeit fehlte nicht. Solche Personen sind weniger für ein bis ins einzelnste bestimmtes Gemeinschaftsleben, als vielmehr für ein freies Handeln unter schwierigen Verhältnissen angelegt. Diese Naturen müssen sich die Formen schaffen können, in denen sie sich wohl fühlen und in denen sie segensreich wirken. Die freie Missionsthätigkeit war Christians Feld.*) Mit einigen andern Mönchen ging er 1209 aus, um den Preußen das Evangelium zu predigen. Er schloß sich an den im Culmerlande zurückgebliebenen Mönch Philipp an, und mit diesem vereint gelang es ihm, den Preußen-Edling Phalet und später auch dessen Bruder Sodrech zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen. Als die beiden Fürsten gewonnen sind, geht er mit Bruder Philipp 1210 nach Rom, um dem Papst

---

rer. Pruss. I, 241. Voigt meint, daß Philipp, der Genosse Christians, von dem aus Lekno verschieden sei, was wir bestreiten.

*) Cfr. Alb. Ewald, De Christiani Olivensis ante ordinem Teutonicum in Prussiam advocatum conditione (Bonn 1863).

Bericht abzustatten. Sie können ihm berichten, daß der Same auf ein gutes Land gefallen ist, vielfältige Frucht gebracht hat, und daß durch dessen Gnade, der das ruft, was nicht ist, daß es sei und der dem Abraham aus Steinen Kinder erweckt, einige Fürsten und andere im Lande die Taufe angenommen haben, und von Tag zu Tag mehr Fortschritte in der christlichen Erkenntniß machen. Der Papst lobt in einem Schreiben vom 4. September 1210, das er wohl den rückkehrenden Mönchen mitgiebt, den Eifer und die Arbeit derselben im Weinberg des Herrn. „In diesem Weinberg", schreibt er, „hat sich ja der himmlische Weingärtner Jesus Christus selbst zum Weinstock gemacht. Von ihm geht die Menge der Reben aus, und diese Reben sind Die, welche, gewurzelt in der Einheit der Kirche, sich in Werken der Frömmigkeit nicht blos eines heiligen Wandels befleißigen, sondern auch am Nächsten Frucht zu schaffen suchen. Als solche Reben in dem Weinberg des Herrn habt Ihr, unsere lieben Söhne Christianus, Philippus und andere Mönche, Euch mit unserer Bewilligung zu den Preußen begeben, entbrannt in der Liebe Dessen, der will, daß Niemand verloren gehe, habt dort den Samen des Wortes Gottes gesäet und habt Euch bemüht, Die, welche im Schatten des Unglaubens und in der Finsterniß der Unwissenheit sitzen, auf den Weg der Wahrheit zu führen."

Die Mission bedurfte indeß bischöflichen Schutzes, und noch war kein Bischof für Preußen da. Der Papst schrieb daher an den Erzbischof von Gnesen und übertrug ihm die Fürsorge für diese Mission, bis sich die Anzahl der Gläubigen so gemehrt haben würde, daß sie einen eigenen Bischof erhalten könnten. Zugleich solle er Bischöfe und Prälaten aufmuntern, den Mönchen in der Mission Unterstützung zu Theil werden zu lassen.*)

Das Werk der beiden Mönche und ihrer Genossen nahm nach ihrer Rückkehr den erfreulichsten Fortgang. Am 10. August

*) Epistolae Innocentii III, lib. XIII, ep. 128 bei Baluz II, 473.

1212*) kann Innocenz III. fröhlich ausrufen: „Gelobt sei Gott, der Die, welche auf seine Barmherzigkeit hoffen, nicht verläßt, der die Füße Derer, welche den Frieden verkündigen, lieblich gemacht hat, der seine Hände ausstreckt nach einem ungläubigen Volke, und seinen Fuß auch nach Preußen gesetzt hat, der den Brüdern Christian, Philippus und ihren Genossen Gnade gegeben hat, daß sie Boten Jesu Christi unter den Heiden sind, das heilige Evangelium predigen und die Heiden als eine angenehme und im heiligen Geist geheiligte Gabe Gott darbringen. Wie wir nämlich aus dem Munde Vieler vernehmen, hat der Herr diesen Brüdern den Mund aufgethan, so daß durch ihre Arbeit Viele zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, und daß ihre Werke selbst von ihnen Zeugniß geben."

Indessen schon hatten die Mönche Schwierigkeiten gefunden, wo sie es am wenigsten erwarteten: in ihrem eigenen Orden. Das Leben und Predigen unter einem heidnischen Volke und ohne bestimmten Aufenthalt bedingte eine andere Lebensform, als wie sie in den Cistercienserklöstern üblich und Vorschrift war. Dies mochten die Missionsbrüder geltend machen, wenn sie von ihren Aebten auf die Ordensvorschriften aufmerksam gemacht wurden. Die Aebte aber wollten nichts von Nachsicht wissen. Sie bezeichneten die Mönche in der Mission als Vagabonden und wollten ihnen keine Unterstützung zu Theil werden lassen; ja die Klöster in Pommern und Polen verweigerten sogar den zur Mission ziehenden oder von daher kommenden die Aufnahme in das Hospiz.**) Nicht selten überhäufte man sie mit harten Schmähworten. Die Folge davon war, daß vielfach die in Preußen in der Mission stehenden Mönche das Land verließen und in ihre Klöster zurückkehrten. Es war ganz

*) Cod. dipl. Pomeraniae, p. 226. Voigt, Geschichte Preußens I, 438, überall falsch mit der Jahrzahl 1213. Voigt berechnet alle Briefe Innocenz' III. falsch, d. h. um ein Jahr zu spät.

**) Liegt vielleicht in dieser Stimmung der Grund, daß wir vom Abt Gottfried fernerhin so wenig in der Mission hören? Der Abt zog sich zurück, weil die Mönche zu ungebunden von der Ordensregel lebten?

gewiß nicht Eifersucht auf die selbstständige Stellung der Missionsmönche, was den Orden zu solchem Verhalten brachte; aber es war kleinlicher Eifer und große Kurzsichtigkeit. Formell waren die Cistercienseräbte vollständig im Rechte, wenn sie von jedem Ordensgliede die volle Ausübung der Regel verlangten. Eine Ausnahme war für Niemand gemacht. Ja es unterlag keinem Zweifel, daß, wenn viele Mönche sich von der Ordensregel eximirten, dann nothwendig die Ordenszucht verfallen mußte. Und dennoch war das Verlangen der Aebte materiell völlig unbegründet. Die Ordensregel war ja nicht der Zweck des Mönchslebens, sondern nur das Mittel zur Heiligung des Lebens und, wie sich jetzt der Geist des Ordens gestaltet hatte, zur lebendigen Entfaltung einer Wirksamkeit im Reiche Gottes. Innocenz schrieb daher 1212 an die auf dem Generalcapitel versammelten Cistercienseräbte, sie sollten den in der Mission stehenden Mönchen keine Hindernisse in den Weg legen. Das Generalcapitel übertrug 1213 die Ausgleichung der Sache dem Abte von Morimund, zu dessen Ordenszweig ja die meisten Mönche gehörten, und gab ihm den Auftrag, dahin zu wirken, daß auf der einen Seite dem Wunsche des Papstes gewillfahrt werde, auf der andern Seite die Strenge der Ordensdisciplin keinen Schaden leide.*) An die Cistercienser in Polen und Pommern, die hierbei besonders betheiligt waren, richtete der Papst ein besonderes Schreiben desselben Inhalts. Zugleich machte er dem Erzbischof von Gnesen strenge Aufsicht zur Pflicht. Um nämlich nicht wirkliche Herumtreiber unter der Firma von Missionspredigern in Preußen sich festsetzen zu lassen und so dem Evangelium Nachtheil zu bringen, sollte dieser die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind, sollte dann Die, welche er zur Predigt unter den Heiden für geeignet und mit Eifer für diesen Beruf erfüllt gefunden hätte, den Cistercienſern und andern Gläubigen in Pommern und Polen zur Unter-

*) Statuta capituli gen. Cisterc. von 1213 bei Martène et Durand, Thesaurus nov. aneed. IV, 1313, wo für Tuscia zu lesen ist Pruscia.

stützung empfehlen, und die für geeignet Befundenen mit einem Beglaubigungsschreiben versehen.

Trotz dieser Hindernisse, trotzdem daß die Herzöge von Polen und Pomerellen die Neubekehrten sofort als ihre Unterthanen anzusehen und sie mit schweren Lasten zu bedrücken trachteten*), nahm das Bekehrungswerk der Cisterciensermönche seinen Fortgang. Im Jahre 1214 gelang es nämlich Christian wieder, zwei Landesfürsten fürs Christenthum zu gewinnen: Warpoda, Herrn des Landes Lanzanien bei Elbing, und Suavabuno, Herrn des Landes Löbau. Wir können aus diesem Factum sehen, wie weit die Mission bis zum Jahre 1214 vorgedrungen war: sie hatte sich auf dem rechten Ufer der Nogat bereits festgesetzt. Diese beiden Fürsten legten den Grund zum ersten preußischen Bisthum. Indem sie dem Mönch Christian ihre Länder aus Dankbarkeit schenkten, bekam die christliche Kirche eine Basis, auf welcher sie ein Bisthum errichten konnte, und zugleich gewann man die Möglichkeit gesteigerter christlicher Einwirkung, da die noch nicht christlichen Einwohner nun Unterthanen der Kirche wurden. Als Christian dies durch seine Bemühungen erreicht hatte, trat er eine Reise nach Rom an und nahm die beiden dem Christenthum gewonnenen Fürsten dahin mit. Er wollte dem Papst vom glücklichen Fortgang der Mission Bericht erstatten, wollte dort in der Hauptstadt der Christenheit die beiden Fürsten feierlich taufen lassen und zugleich den Papst aus ihrem eigenen Munde die Bestätigung der Länderschenkung vernehmen lassen. Der Papst vernahm mit vieler Freude von den Früchten der Mission, ließ die beiden Fürsten feierlich taufen, Warpoda unter dem Namen Philipp — ob mit Beziehung auf Christians Gehülfen? — und Suavabuno unter dem Namen Paul (fand etwa seine Taufe am 25. Januar, dem Tage von Pauli Bekehrung, statt?), und erhob Christian im Anfang 1215 zur Bischofswürde.**) Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß Innocenz

*) Baluz, Epp. Inn. XV, ep. 148. Cod. dipl. Pomer., No. 96. Voigt I, 440.

**) Chron. montis Sereni ad 1215.

selbst Christian die Bischofsweihe gegeben hat. Es ist das um so wahrscheinlicher, als das Bisthum Preußen zunächst keinem Erzbischof untergeordnet wurde.

Christians Aufenthalt in Rom und seine Erhebung zum Bischof war der Glanzpunkt seines Lebens, die Krönung seines ruhigen und im Ganzen glücklichen Missionswerkes. Zu hoch dürfen wir freilich die Früchte desselben nicht anschlagen. Ein etwas nach Christian lebender Geschichtsschreiber sagt sogar davon: „Der Same fiel auf kein gutes Land und brachte keine Frucht.“*) So ganz unfruchtbar war Christians Predigt nicht gewesen; aber es ist richtig, daß die Volksmasse der Preußen vom Christenthum nicht berührt wurde. Indeß auch bei dieser von den Keimen des Evangeliums unberührten Volksmasse hatte er durch seine friedliche Mission das erreicht, daß sie nicht feindlich gegen die Christen auftraten. „Selbst zwar Heiden“, sagt derselbe Geschichtsschreiber, „hinderten sie doch die benachbarten Christen nicht an der Verehrung des wahren Gottes.“ Das wird von nun an anders.

Als Christian nach Preußen zurückkehrt, hat er mit Aufruhr und Feindschaft gegen die christlichen Stiftungen zu kämpfen. Der Grund zu der Verbitterung ist uns unbekannt, doch hat er wahrscheinlich in einer Vermischung politischer Bestrebungen mit der Mission gelegen. Der Mönch Philipp aus dem Kloster Lekno, von Christian wohl zur Pflege der jungen Christengemeinden zurückgelassen, hat vielleicht nicht entschieden genug den Einmischungs-Versuchen des Herzogs Conrad von Masovien widerstanden, und da brach der Sturm der auf ihre Unabhängigkeit so eifersüchtigen Preußen los. Sie fielen wiederholt in das mit christlichen Keimen befruchtete Culmer Land, tödteten den Mönch Philipp und andere Christen, bewogen viele Neubekehrte zum Heidenthum zurückzukehren, führten die fremdländischen Christen gefangen als Sklaven hinweg und vernichteten die Landesburgen bis zur Drewenz hin.**)

---

*) Peter von Duisburg in Script. rer. Pruss. I, 33.

**) Abweichend von sonstigen Darstellungen setzen wir den Tod

Die Lage war sehr ernst, aber sie wurde wahrhaft verhängnißvoll durch die Einführung anderer als der bisherigen Waffen in die Mission. Christian hatte bisher mit Entschiedenheit das Princip der friedlichen Mission vertreten. Nicht, wie bei den Wendenländern es im zwölften Jahrhundert geschehen war, sollte die christliche Kirche die Nationalität vernichten, sondern sie veredeln. Die Preußen sollten ihre Freiheit und Selbstständigkeit behalten. So hatte er Erfolge erzielt und so hatte er jede Feindseligkeit gegen sein friedliches Wort fern gehalten. Jede Anlehnung an fremde Mächte, jede Herbeiziehung kriegerischer Hülfe war hier vom Uebel. Diese Anschauung des Mönchs gab der Bischof auf. Als Mönch konnte Christian jeden Tag zurückweichen, um dann friedlich seine Mission von Neuem anzufangen; als Bischof glaubte er sich verpflichtet, die Neubekehrten zu schützen, das dem Bisthum geschenkte Gebiet zu behaupten. Er wandte sich nach Rom und erhielt die Erlaubniß, ein Kreuzheer zum Schutze der Bekehrten in Preußen aus dem nördlichen Deutschland sammeln zu dürfen. Schon dies brachte ihn in eine neue Stellung dem Volke gegenüber. Aber zehnmal verderblicher war die dadurch gewiesene Anlehnung an den polnischen Herzog Conrad von Masovien. Dieser war überhaupt der böse Genius bei der Preußenmission. Zu schwach und zu feig, um sich die Preußen durch Waffengewalt zu unterwerfen, war er doch lüstern nach der Herrschaft über sie. Alle seine Unterstützung Christians hatte nur politische Zwecke, und die Preußen hatten davon ein richtiges Gefühl. Vielleicht in Verbindung mit der Aussicht eines Kreuzheeres aus Deutschland waren die polnischen Bischöfe und Herzöge beim Papste Honorius III. um die Erlaubniß eingekommen, die für das heilige Land bestimmten Kreuzfahrer für Preußen verwenden zu dürfen. Der Papst genehmigt dies Anfang 1217.

Philipps erst ins Jahr 1214 oder 1215. Vorher finden wir nicht die geringste Spur von feindlicher Gesinnung gegen die Mission. Vgl. den Excurs im Anhange.

Von 1215 an wird Christians Wirksamkeit eine Zwittergestalt von friedlicher Predigt und kriegerischen Maßnahmen. Beim Papst dringt er ebenso sehr auf Vermehrung der geistlichen Kräfte wie auf energische Betreibung der Kreuzpredigt. Er und seine Genossen wollen predigen, die Kreuzfahrer sollen die Neubekehrten vor den heidnischen Preußen schützen, den „Amalekitern, die wider Israel vielfach streiten, um es entweder in der Wüste zu vertilgen oder nach Aegypten zurückzubringen"*). Nach beiden Seiten hin sucht er durch persönliche Einwirkung auf die christlichen Deutschen die nöthige Hülfe zu schaffen. Wir finden ihn von 1216 bis 1220 mehrfach in Norddeutschland bei solchen Veranlassungen, bei denen viele hohe Geistliche, Fürsten und eine große Menge Volk sich einzufinden pflegte. Wie heut zu Tage die Männer der innern Mission oder andere, die für bestimmte kirchliche Zwecke interessirt sind, Pastoralconferenzen, Missionsfeste, Kirchentage u. dgl. aufzusuchen pflegen, so that es auch Christian. Am 10. November 1216 ist er in Camin ohne Zweifel mit andern Ordensgenossen, da die Neubesetzung des Cistercienserklosters Dargun urkundlich festgestellt werden soll**). Von Ende April bis Ende Juni ist er entweder selbst in Rom oder hat einen Boten in Landesangelegenheiten dorthin abgesandt. Denn aus dieser Zeit sind etwa fünfzehn päpstliche Schreiben datirt, von denen die meisten ihn mit berühren***). Im August 1219 ist er mit mehreren Bischöfen in dem Cistercienser-Nonnenkloster Trebnitz†). Noch in demselben Jahre oder Anfang 1220 verweilte er bei Herzog Albrecht von Brandenburg und Herzog Otto von Lüneburg. Am 16. August 1220 ist er bei der Weihe des Halberstädter Doms, und hier traf er unter der Menge des Volks gewiß eine nicht geringe Zahl Ordensgenossen, wahrscheinlich auch den Bischof Conrad aus Sichem. Dieser

*) Theiner, Mon. Poloniae I, 5.

**) Codex Pomeraniae (ed. Kosegarten) I, 259. 279.

***) Theiner, Mon. Poloniae I, 4sqq. Vgl. auch Cod. Pruss.

†) Script. rer. Pruss.

hatte eben das Kreuz für das heilige Land gepredigt. Kaum ist diese Kreuzpredigt verklungen, so kommt die für Preußen, und von Livland her kommt der Bischof Albrecht jedes Jahr, um neue Kreuzfahrer zu werben: keineswegs eine glückliche Lage. Hätte Christian das bieten können, was Albrecht bot: Germanisirung, so würde er die nöthigen Schaaren gefunden haben; um der Sündenvergebung willen allein zog man nicht mehr aus, seitdem ein Kreuzzug den andern jagte. Es kam zwar 1218 der Bischof Laurentius von Breslau und der Herzog Dietbold von Böhmen nach Preußen, und im Winter von 1222—1223 lag dort ein anderes Kreuzheer aus Schlesien und Pommern. Allein zu schwach, um Erfolge zu erreichen, erreichte man nur das, daß die Preußen nach dem Abzuge das christliche Gebiet um so grausamer verheerten. Den Kreuzheeren war zwar auf das bestimmteste eingeschärft, den Anweisungen des Bischofs Christian zu folgen, nicht in das Gebiet der schon bekehrten Preußen einzudringen, die Gefangenen nicht zu Leibeigenen zu machen, sondern sie dem Bischof zur christlichen Einwirkung zu übergeben, überhaupt nicht eigene, sondern der Kirche Vortheile zu suchen, nichts zu unternehmen, was die Bekehrung hindere oder die Lage der Bekehrten verschlechtern könne*). Allein ebenso oft, als dies eingeschärft wurde, wurde es auch übertreten.

Die Kreuzzugsunternehmungen hatten nicht das geringste genutzt, wohl aber hatten sie durch Anlehnung des schlesischen Heeres an die Politik des Herzogs von Masovien dem Missionswerke unendlich geschadet**). Doch der größte Schaden lag noch gar nicht darin, daß sie die Verheerungszüge der Preußen recht eigentlich heraufbeschworen, als darin, daß sie den Bischof Christian je mehr und mehr als einen politischen Widersacher des zu bekehrenden Volkes erscheinen ließen und ihn von seiner ursprünglichen Absicht weg zur Waffengewalt und zum Anschluß

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 4. 5. 6. Raynald, Ann. eccl. XIII, 282. 287. Cod. Pruss.

**) Voigt, Geschichte Preußens I, 451 nach Ann. Siles.

an Conrad von Masovien drängten. Er war jetzt schon viel zu sehr in die kriegerische Bewegung hineingezogen, als daß er noch hätte daran denken können, sich und sein Kirchengebiet wieder auf die Autorität des missionirenden Wortes allein zu stellen. Vielmehr dachte er daran, jetzt eine bleibende Wehr-Institution zu schaffen, die jeder Zeit zum Kampfe bereit sei. In Livland hatte Albrecht von Apeldern mit seinen Schwertbrüdern Außerordentliches geleistet. Sollte sich nicht auch in Preußen ein solcher Ritterorden herstellen lassen? Die Aussicht schien ihm um so gewisser, wenn er bedachte, daß der Schwertbrüderorden und sein Vorbild, die Templer, die Cistercienserregel zu ihrer Grundlage hatten. Ihm, dem Cistercienser, mußte es ja einen gewissen Stolz gewähren, einen neuen Ritterorden auf dem Boden von Cistercium aufzubauen. Er versuchte es. Vor dem 28. October 1228 weihte er vierzehn Edle als Brüder des Ritterdienstes Christi gegen die Preußen. Die Burg Dobrin wurde ihnen zum Wohnsitz angewiesen, und nun hießen sie auch Ritterbrüder von Dobrin. Die Ritter waren wohl Deutsche, aber sie standen in der engsten Verbindung mit Conrad von Masovien. So hatte sich nun Christian ganz in die Arme des Polenfürsten geworfen: Conrads Geschick mußte nun auch Christians werden. Und die Entscheidung kam bald. Von den Streifzügen der Ritter von Dobrin gereizt, rücken die Preußen mehrmals mit einem großen Heer an und bedrängen die wenigen Ritter in der Burg Dobrin so, daß keiner wagen darf, sie zu verlassen, und die Preußen ungescheut ihre Raubzüge ausführen. Auch dieser Versuch war also fehlgeschlagen. So stand Christian nicht nur verlassen, sondern verfeindet mit den Preußen. Jetzt hat er wahrscheinlich aus dem Lande fliehen müssen. Bis dahin, wo er sich mit dem Herzoge von Masovien verband, war er der Leiter der Mission; von jetzt ist er nur noch ein Trabant im Gefolge einer neuen Macht und, so weit er sich dieser widersetzt, der von allen Seiten Beeinträchtigte und Gekränkte. Die neue Lebensmacht für die Mission Preußens erschien in dem deutschen Ritterorden.

Bevor wir jedoch auf diesen neu eintretenden Factor eingehen, müssen wir noch einen Blick werfen auf die neben den kriegerischen Unternehmungen stetig einhergehenden friedlichen Missionsversuche des Bischofs Christian. Wenn jene Kreuzfahrerhaufen weniger den Zweck hatten, aggressiv gegen die heidnischen Preußen vorzugehen, als vielmehr den, die christlichen Preußen zu schützen, so richtete Christian auch eine aggressive Thätigkeit, aber in ganz friedlicher Weise ein. Es war ihm nicht entgangen, daß fremde Sendboten mit dem Mißtrauen des Volkes zu kämpfen hatten, das sie als politische Emissäre besonders der polnischen Fürsten ansah. Da nun dem Bischof Christian nichts ferner lag, als die politische Selbstständigkeit Preußens zu gefährden, so kam er bald auf den Gedanken, diesen Verdacht dadurch zu beseitigen, daß er Nationalgehülfen ausbildete. Er faßte daher die Absicht, Schulen zu diesem Zwecke für preußische Knaben einzurichten. Da ihm aber dazu die Geldmittel fehlten, so wandte er sich an den Papst, um die Christen in Deutschland zur Beisteuer zu vermögen. Sein Gönner, Honorius III., griff den Gedanken freudig auf, richtete 1218 an sämmtliche Bischöfe Deutschlands, Polens und Dänemarks eine Aufforderung, den Bischof Christian zu diesem löblichen Zweck zu unterstützen. „Das Almosen", so schreibt er ihnen, „ist Gott am angenehmsten, welches man darbringt, um ihm Seelen zu gewinnen. Da nun unsere Schwester, die Kirche, welche der Herr in Preußen sich gesammelt hat, noch klein ist und keine Brüste hat, um die Neubekehrten mit der Milch der Lehre zu nähren, so haben der Bischof Christian von Preußen und seine Genossen den Entschluß gefaßt, Schulen für preußische Knaben einzurichten, die darin lernen sollen, zur Bekehrung ihres Volkes mit mehr Erfolg als Fremde zu predigen und Jesum Christum zu verkündigen. Weil er nun selbst die Mittel nicht hat, um das ins Werk zu setzen, so legen wir es allen Gläubigen ans Herz, ihm mit Geldunterstützungen zu Hülfe zu kommen."

Wenn Christian so das Preußenvolk durch Missionare aus ihrer eigenen Mitte zu besiegen hoffte, und wenn er dazu

Knaben ersah, um sie von Jugend auf in christlichen Anschauungen aufwachsen und unterrichten zu lassen: so richtete er nicht minder sein Augenmerk auch auf die christliche Bildung des weiblichen Geschlechts. Unter den Preußen herrschte die grausame Sitte, alle Mädchen bis auf eins zu tödten. Man that dies ohne Zweifel, um der Sorge für ihre Ernährung überhoben zu sein. Christian beschloß nun, die zum Tode bestimmten Töchter zu erkaufen und sie christlich erziehen zu lassen. Es war das nicht blos eine That der Barmherzigkeit, sondern ein Missionswurf. Nicht zum schlechtesten Theile ist das Christenthum durch Frauen gefördert, verbreitet und in einem Volke eine Macht geworden. Die Glaubensinnigkeit einer Frau ist eine Missionsmacht. Solche christlich erzogene Mädchen mußten später dazu dienen, Männer im christlichen Glauben zu befestigen. Auch dafür suchte Papst Honorius im Mai 1218 die Beihülfe Deutschlands zu gewinnen. Jeder Bischof sollte seine Prälaten auffordern, wenigstens einmal im Jahre die Christen zu veranlassen, Almosen für Bischof Christian, seine Missionsgenossen und sein Missionswerk zu opfern. Der Papst erinnert dabei an die Collecte, durch welche man zu der Apostel Zeiten der Gemeinde zu Jerusalem zu Hülfe kam.

Aber mit Geld allein war es hier nicht gethan; es waren mehr noch geistliche Kräfte nöthig zum Unterricht der Jugend, zur Versorgung des bekehrten Volkes mit dem Worte Gottes und zur Predigt unter den Heiden. Geistliche Kräfte waren zur Genüge in Deutschland vorhanden; allein zur Heidenmission waren im Ganzen wenige bereit. Als 1218 die Mission wieder einige Fortschritte machte, so wandte er sich an den Papst mit der Bitte, die Geistlichen durch besondere Vergünstigungen zur Predigt unter den Preußen zu bewegen. Der Papst Honorius ging gerne darauf ein, sicherte den Geistlichen den Genuß ihrer Präbenden zu, so lange sie dem Missionsdienste sich widmeten, bis auf drei Jahre, sei es, daß sie predigten oder andern Priesterdienst versähen. „Denn", fügte er hinzu, „die kirchlichen Beneficien können keinem besser zu Theil wer-

den als Denen, welche sich ganz dem Werke der Befestigung und Verbreitung christlichen Glaubens widmen.“*)

Mit diesen päpstlichen Schreiben versehen, machte sich Christian im Jahre 1219 auf den Weg nach Sachsen. Er wollte zum Schutz der Neubekehrten Waffenmannschaft und zum Missionswerke geistliche Kräfte und Geldmittel sich sammeln. Er wandte sich zunächst nach den Gegenden der Niederelbe, um den für die Unterstützung der Preußenmission so wenig förderlichen Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Herzog Otto von Lüneburg durch eine Heirath beizulegen. Zum Dank dafür sicherte ihm sowohl der Markgraf Albrecht als Herzog Otto jeder eine jährliche Unterstützung von 20 Mark zu. Beide ertheilten überdies ihm und seinen Leuten mancherlei Vorrechte und Freiheiten. Im Jahre 1220 finden wir ihn am 16. August bei der Einweihung des Domes von Halberstadt. Was sein Aufenthalt in Sachsen für einen Erfolg gehabt hat, wissen wir näher nicht zu sagen. Gewiß haben sich manche Geistliche bereit erklärt, sich einige Zeit dem Missionsdienste zu widmen, und nicht wenige Edle werden dem Beispiele jener Fürsten gefolgt sein und einen jährlichen Beitrag zur Mission in Aussicht gestellt haben. Am 16. Mai 1222 brachen die Pröpste Poppo von Neuwerk und Otto von St. Moritz in Halle auf, um nach Preußen zu ziehen; denn sie hatten sich dazu mit dem Kreuz bezeichnen lassen. Wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß dies durch Bischof Christian oder seine Genossen geschehen ist. Ebenso hatte der Propst Dietrich vom Petersberg das Kreuz für Preußen genommen. Allein bei Gelegenheit einer Romreise hatte er sich Absolution von diesem Gelübde geben lassen, und sie war ihm unter der Bedingung gewährt worden, daß er jährlich drei Mark zum Besten der Preußenmission zahle, und damit so lange fortfahre, bis er 20 Mark gezahlt habe**). Ob Christian sich vorzugsweise an die Cistercienser gewendet und von ihnen

*) Voigt, Geschichte Preußens III, 568. Cod. Prussiae dipl. I, 10.
**) Chron. montis Sereni ad 1222.

Unterstützung erhalten hat, wissen wir nicht zu sagen; doch ist es wahrscheinlich. Im Jahre 1227 finden wir eine Anzahl von Missionaren thätig, aber auch vieler Verfolgung ausgesetzt.

Es gehörte auch zur Befestigung der friedlichen Thätigkeit Christians, daß ihm die benachbarten polnischen Fürsten und Großen Besitzungen in den christlichen Landen verliehen. Zwar besaß der Bischof zwei Landstriche in Preußen, der Herzog von Masovien überwies ihm auch vor 1223 einen großen Theil des Culmischen Landes. Allein diese Gebiete sicherten dem Bischof die Existenz nicht, weil sie verheert waren. Unter diesen Umständen war es von Wichtigkeit, daß er vor 1223 eine Reihe von Gütern erhielt, die ihm gestatteten, sich sorgenfrei seiner Missionsthätigkeit zu widmen. Schon 1218 hatte Papst Honorius mit Hinblick auf die dürftige Lage des Bischofs verordnet, daß kein Bischof von den ihm in einem fremden Kirchensprengel verliehenen Gütern Zehnten nehmen sollte.

Mit diesen Mitteln suchte Christian die Neubekehrten im Glauben zu erhalten und friedlich in das heidnische Preußen einzudringen. Die Neubekehrten hatten einen schweren Stand; ihre Volksgenossen sahen sie entweder als Feinde an, oder suchten sie wieder für das Heidenthum zu gewinnen. Und doch blieb die junge Christengemeinde zum größten Theile standhaft. Voller Freude und in väterlicher Fürsorge schreibt Honorius an die neubekehrten Preußen im Jahre 1220: „Ich danke dem Geber aller Gnade, der zu seiner Ehre und durch seine Kraft allein Euch von der Finsterniß des Irrthums zu seinem wunderbaren Licht berufen hat, und der Denen, welche einst im Schatten des Todes wohnten, das Licht der Welt, seinen Sohn, den Herrn Jesum Christum, hat verkündigen lassen. Ihr seid nun ein Volk Gottes; habt Barmherzigkeit erlangt, könnt Euch rühmen, zu Kindern Gottes angenommen zu sein, und dürft deß gewiß sein, das unvergängliche Erbe im Himmel, die unverwelkliche Krone zu erlangen. — Darum ermahnen wir Euch im Herrn, daß Ihr Euch der göttlichen Berufung würdig zeigt, in der Furcht des Herrn mit männlicher Standhaftigkeit im

Glauben steht, die Werke des Glaubens übt und Euch nicht irre machen laßt durch die Trübsale der gegenwärtigen Zeit; freuet Euch vielmehr, daß Ihr gewürdigt seid, um des Namens Christi willen Schmach zu erdulden. Denn der treue Gott wird Euch nicht über Euer Vermögen versucht werden lassen, sondern wird Euch von der Versuchung einen Gewinn geben; denn die augenblickliche und leichte Bedrückung wird Euch eine herrliche Ehre bringen. So nämlich wird Christus in Euch verherrlicht werden, wenn Ihr Euch untadelig bewahrt und Euer Volk zur Nachfolge in der Wahrheit reizt, damit Diejenigen, welche Euch jetzt vielleicht als Uebelthäter schmähen, endlich Euch nach Euren guten Werken anschauen und sich zum Herrn bekehren. So könnt Ihr Gott viele Seelen gewinnen und Euch eine herrliche Ehrenkrone erwerben. Ich aber umfange Euch wie vom Herrn gesegnete Söhne mit liebendem Herzen und vertraue, daß Der in Euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen. Ich werde Euch in allem, so viel ich kann, auf das willigste beistehen, und werde Euch Unterstützung und Hülfe zu Theil werden lassen. Und weil Ihr zur Freiheit berufen seid als Kinder Gottes, so will ich, daß Ihr, die Ihr bekehrt seid und noch bekehrt werdet, in der Freiheit bleibt, und will Euch andre würdige Gnadenbezeugungen zu Theil werden lassen. Denn wir suchen an Euch nicht Gewinn in irdischen Gütern, der ja schnell vergeht, sondern den Gewinn Eurer Seelen, welcher bleibt in Ewigkeit."*) Zugleich versprach er ihnen, wenn der Krieg gegen die Saracenen beendigt sein werde, wolle er die Kreuzfahrer gegen die Heiden im Norden schicken. Für jetzt dürften die Kräfte der Christen nicht zertheilt werden, damit sie nicht etwa an beiden Orten als zu schwach unterlägen. Und trotz der Unbilden, welche die Christen von den heidnischen Preußen zu leiden hatten, wuchs ihre Anzahl. 1225 kann der Papst daran denken, neue Bisthümer einrichten zu wollen. Christian wurde damit betraut.

Eine andere Gefahr drohte der jungen Christengemeinde

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 278.

von den Christen selbst. Die Kreuzfahrer sowohl als besonders Conrad von Masovien und die polnischen Großen waren sehr geneigt, die bekehrten Preußen als ihre Hörigen zu betrachten. Honorius III. nahm daher 1225 dieselben in seinen speciellen Schutz. „Da Ihr", schrieb er ihnen, „von Christo durch das Evangelium zum Volk seines Eigenthums erworben seid, und da Ihr, wiedergeboren aus Wasser und Geist, zur Freiheit der Kinder Gottes berufen seid, so wäre es durchaus unbillig, wenn Ihr Euch als Bekehrte in einer schlechteren Lage befändet, als da, wo Ihr ungläubig waret. Ihr sollt daher in Eurer Freiheit verbleiben und nur Christo und der römischen Kirche unterworfen sein."*)

Bald indessen trat eine neue Macht in den Kampf, bei der von einer Bewahrung der Freiheit der Preußen nicht mehr die Rede war. Conrad von Masovien rief in Uebereinstimmung mit dem Bischof Christian 1230 den deutschen Orden ins Land, verlieh ihm einen Theil des Culmer Landes und wünschte, daß er die Preußen unterwürfe. Aeußerlich war es die Absicht, das eigene Land zu schützen. Im Hintergrunde aber schlummerte bei Conrad die Absicht, im deutschen Orden sich eine Macht zu schaffen, durch welche Preußen mit Polen aufs engste verkettet wurde. Hat aber Jemand sich je getäuscht, so war es Herzog Conrad. Er rief in dem deutschen Orden eine Macht an seine Grenzen, die, weit entfernt, seinen Zwecken zu dienen, durch ihre geistige Ueberlegenheit und gestützt auf das nachrückende deutsche Element, bald seine gefährlichste Gegnerin wurde. Conrad suchte durch List zu täuschen und er erntete, wie er verdiente, nichts als bittere Enttäuschung.

Aber auch Bischof Christian kam in harten Conflict. Nachdem er mit seinem Princip, der friedlichen Mission, gebrochen hatte, war es nur noch ein kleiner Schritt, von der gegen die Preußen gebrauchten Waffengewalt zur Besetzung ihres Landes mit deutschen Colonisten überzugehen. Zu diesem Zweck

*) Die bisherige Darstellung nach Voigt, Cod. dipl. Pruss. I, 1—16. Voigt, Geschichte Preußens I, 428 ff.; III, 565 ff.

verlieh er das ihm gehörige Culmer Gebiet dem deutschen Orden als Lehen, damit dieser es vertheidigte und zugleich mit deutschen Bewohnern besetzte. Christian war völlig im Rechte, als er dies that, ja er handelte nur im Interesse seines Bisthums, und er würde hier auch haben seine Lehenshoheit behaupten können, wenn er es mit einzelnen Colonisationsunternehmern zu thun gehabt hätte. Der Orden jedoch, eine dem Bischof ebenbürtige, vom Kaiser mit dem Lande Preußen belehnte Macht, konnte und wollte nicht Lehensträger des Bischofs sein. Vergeblich suchten die Cistercienseräbte Heinrich von Lugna (Lekno) und Johannes von Linda (Lad) 1230 zu Gunsten ihres Ordensbruders zu vermitteln; der deutsche Orden ging nicht eher auf die Sache ein, bevor Christian ihm das volle Eigenthumsrecht am Culmer Land verliehen hatte. So stand freilich der Bischof wieder da, wie er als Mönch dagestanden hatte, ohne Landesbesitz und scheinbar wieder angewiesen auf das Princip der friedlichen Mission, das sich so segensreich bewiesen hatte. Und doch, wie ganz anders stand es mit Christian damals und jetzt! Damals kam er zu den Preußen als Freund, jetzt als Feind. Damals ergriff er die friedliche Mission mit der vollen Ueberzeugung eines Helden Christi, jetzt hatte ihn eine überlegene Macht dorthin zurückgedrängt. Zu dem Erntefeld der Preußenmission übernahm der deutsche Orden die Sichel des Schnitters; dem Bischof blieb nur die Stellung eines armen Aehrenlesers: Seine volksgeschichtliche Bedeutung ist mit dem Eintritt des deutschen Ordens in Preußen zu Ende. Es ist nun nichts anders als der auch vom Papste in aller Form ausgestellte Todtenschein Christians, wenn Gregor IX. die Ordensbrüder Christians, die Cistercienser, bei Seite schiebt, 1230 die Dominicaner in den Erzdiöcesen von Magdeburg und Bremen, in Polen, Pommern, Mähren, Sorabien, Holstein und Gothland mit der Kreuzpredigt beauftragt und sie zur Mission daselbst bestimmt.

Christian hat ja als Bischof noch weiter fort und fort missionirt. Seine Thätigkeit ist ja auch jetzt noch ein ehrendes

Zeugniß für seinen Glaubenseifer, ist viel edler und christlicher als die des deutschen Ordens. Aber in der Kriegsgeschichte pflegt man nur die Thaten der Helden zu verzeichnen, die möglichst viel Feinde vernichtet haben, nicht die der Aerzte, welche die viel edlere Aufgabe haben, die verwundeten Feinde zu verbinden. Es ist nun einmal in der Weltgeschichte so, daß allein die entscheidenden Mächte genannt, die mitkämpfenden mit Schweigen bedeckt werden. Versuchen wir wenigstens, was sich nach übergebliebenen Andeutungen aus der Missionsthätigkeit Christians zusammenstellen läßt.

Wenn Gregor IX. sich von seinem Legaten, dem Bischof Wilhelm von Modena, 1233 berichten läßt, daß mehrfach Preußen geneigt seien, das Wort Gottes anzunehmen und sich dem genannten Bischof zu unterwerfen, so scheint dabei eine Mitwirkung Christians nicht stattgefunden zu haben. Aber daß derselbe in derselben Zeit oder kurz vorher eifrig mit der Missionsarbeit beschäftigt war, sehen wir aus einem für ihn unglücklichen Ereigniß.

Die Preußen führten um 1234 den Bischof gefangen hinweg. In dem ferngelegenen Samland, woselbst er seine Gefangenschaft zubrachte, durfte er nicht daran denken, so bald durch das christliche Kreuzheer befreit zu werden. Der Papst erinnerte den Orden an die Befreiung Christians, doch umsonst. Ja es ist zweifelhaft, ob dem deutschen Orden überhaupt daran lag, den Bischof Christian wieder frei zu sehen. Trotz des oben bezeichneten Abkommens war der Bischof dem Orden eine unbequeme Persönlichkeit. Sehr bald nämlich waren neue Differenzen entstanden über das Eigenthumsrecht an den neu eroberten preußischen Landestheilen. Wenngleich hier Christian bald nachgeben mußte, und mit Recht, so trat gleich darauf eine neue Schwierigkeit in dem Verhältniß der unter dem Bischof stehenden und der zum Orden gehörenden Priester auf. Mit Recht konnte der Bischof es als zu seiner Befugniß gehörig in Anspruch nehmen, daß sämmtliche Geistliche seiner Diöcese ihm untergeordnet seien. Die Ordenspriester entzogen sich aber grundsätzlich seiner Aufsicht, und der Orden nahm in Folge

dessen auch einen großen Theil des dem Bischof gebührenden Zehnten in Anspruch. Unter diesen Umständen kam den Ordensrittern die Gefangenschaft des Bischofs außerordentlich erwünscht, und sie thaten nicht das geringste für seine Befreiung, obwohl sie der Papst dazu aufforderte. Es muß als gewiß gelten, daß der Orden ebenso gut den Bischof hätte loskaufen können, als er es zuletzt selbst möglich machte.

Ja für den Orden war die Lösung selbst auf einfachere Weise noch möglich. In den Kämpfen mit den Preußen machte er mehrfach Gefangene, unter andern auch einige vornehme Edle. Nichts lag näher, als für deren Auslieferung die Freigebung des Bischofs zu fordern. Anstatt dessen nahm man lieber Lösegeld für sie.*) Wollte Christian endlich der Gefangenschaft ledig werden, so mußte er selbst auf eine Loskaufung sinnen. Er versprach den Preußen 800 Mark für seine Freigebung. Diese gingen auf dieses Anerbieten ein und, indem er seinen Bruder H.[einrich?] und seinen Neffen Christian als Geißeln für die Erfüllung seines Versprechens stellte, kehrte er 1239 an die Weichsel zurück, um das Geld aufzubringen. Aber er konnte diese bedeutende Summe lange nicht herbeischaffen. Da bot sich endlich folgender Weg. Kaufleute, wahrscheinlich aus Bremen, waren von Christian mit dem Bann belegt worden, weil sie Eisen, Salz und andere verbotene Artikel an die feindlichen Preußen verkauft hatten. Der Papst hatte nämlich die Einfuhr dieser Dinge in Preußen verboten, wie man heut zu Tage den Salpeter- und Waffenhandel mit einem feindlichen Volke verbietet. Die Kaufleute boten dem Bischof die genannte Summe, wenn er sie dafür vom Bann lossprechen wolle. Mit Genehmigung des Papstes geschah dies, und nun konnte Christian sein Versprechen lösen und auch die für ihn geforderten Geißeln aus dem Kerker befreien**).

So konnte Christian in seine Diöcese mehrere Monate vor dem 11. April 1240 ruhig zurückkehren. Aber was fand er

*) Voigt, Geschichte Preußens II, 371.

**) Ebendas. III, 592. Cod. Prussiae dipl. I, 49.

hier vor! Der Orden hatte in Culm über das bischöfliche Eigenthum als über herrenloses Gut geschaltet, hatte die Kirche des Bischofs in Besitz genommen, die bischöfliche Gewalt ausgeübt und Geistliche nach Belieben angestellt und entlassen. Und wie sah es in der Mission aus! Anstatt den Preußen die Taufe zu erleichtern, machte man ihnen Schwierigkeiten. Man sprach es offen aus, über heidnische Preußen könne man eine straffere Herrschaft ausüben als über getaufte. Wollten die zur Ausbreitung der christlichen Kirche nach Preußen kommenden Kreuzfahrer dort Kirchen bauen, so hinderte man sie daran, und die bereits errichteten Kirchen ließ man geflissentlich in die Hände der Heiden fallen. Die Neubekehrten, welche dem Bischof den Eid der Treue geschworen hatten, wurden nicht selten von den Ordensrittern mit allerlei Plagen bedrängt, wenn sie diesen nicht Gehorsam leisteten. Nicht wenige von ihnen waren daher aus Furcht vor diesen Drängern zum Heidenthum zurückgekehrt. Einen bekehrten Preußen vornehmer Abkunft, welcher dem Bischofe für sein Verharren im Glauben seinen Sohn zum Pfande überliefert hatte, ließ man deßhalb umbringen. An der Erhaltung der bestehenden Kirche lag den Rittern wenig; ja man sagte dem Bischof, der Orden habe es geflissentlich darauf abgelegt, manche Kirchen wieder veröden zu lassen*).

Diese Thatsachen beruhen allerdings nur auf einer Anklageschrift Christians gegen den Orden. Es mag daher manches einseitig sein, aber im Ganzen werden sie allerdings auf Wahrheit beruhen. Dem deutschen Orden war es, das ist nicht zu verkennen, weniger um die Bekehrung der Preußen als um ihre Unterjochung und Germanisirung zu thun. Getaufte Preußen sollten frei bleiben; aber dem Orden waren hörige Preußen viel lieber. Das Land veröden, deutsche Colonisten ansetzen und so einen deutsch-christlichen Staat herstellen zu können, das war ihnen erwünscht. Mehrfach schon hatte der

*) Voigt, Geschichte Preußens II, 370. 371. Theiner, Monum. Poloniae I, 34.

Papst diesen Tendenzen entgegentreten und seinen Legaten beauftragen müssen, die neubekehrten Preußen in ihrer Freiheit zu schützen*). Aber die Macht der Thatsachen war meist stärker als das päpstliche Verbot. Der Bischof mit seinem immer wieder hervortretenden Bestreben, ein christliches Preußenvolk zu schaffen, war ihnen höchst unbequem und seine Gefangenschaft dagegen ihnen im höchsten Grade erwünscht.

Christian legte die oben genannten Klagen mit der Bitte um Abhülfe dem Papste Gregor IX. vor, und dieser beauftragte den Bischof von Meißen, den Dompropst und den Propst von St. Afra damit, den Bischof in seinen Rechten zu schützen. Die Klagen waren so gravirend und erschienen dem Papste so wohl begründet, daß er sich sehr tadelnd über das Verfahren des deutschen Ordens ausspricht. Er tadelt ihn, daß er undankbar gegen den Bischof Christian sei und ihm nicht die vertragsmäßig festgesetzten und beschworenen Rechte gewährte. Er muß ferner mit Mißfallen bemerken, daß die Pilger, als deren Berather der Bischof von früh an dastand und vom Papst ausdrücklich bezeichnet war, abgehalten wurden, mit ihm in Verbindung zu treten. Er läßt den Rittern durch die oben genannten Geistlichen bemerklich machen, wie sehr sie sich durch solche Handlungsweise vor Gott und Menschen großer Ehrfurchtslosigkeit gegen den Bischof schuldig machten, wenn sie Den in unverantwortlicher Weise bedrückten, der ihnen vielerlei materielle Unterstützung habe angedeihen lassen, während er selbst arm blieb. Den Commissarien aber trägt er auf, sich der Sache Christians mit allem Eifer anzunehmen und ihn nicht blos für die Zukunft zu schützen, sondern auch für die erlittenen Unbilden Schadenersatz zu verschaffen.

Dieser wohlgemeinte Brief des Papstes vom 11. April 1240 hat aber nur für geringe Zeit Bedeutung gehabt. Schon das Jahr darauf, am 21. August 1241, starb Gregor IX., und mit ihm brach die letzte Stütze Christians in Rom zusammen.

---

*) Cod. Prussiae dipl. I, 46. 47.

Gregor IX. hatte zwar den deutschen Orden offenbar begünstigt, aber doch zu viel Ehrfurcht vor Christians Verdiensten gehabt, um diesen ganz preiszugeben. Sein Nachfolger Innocenz IV. kannte solche Rücksichten nicht; der kalte Diplomat war auch einer schneidenden Kälte gegen Christian fähig. Die Stimmung zwischen dem Bischof und dem Orden wurde immer gereizter. In dem Bewußtsein, dem Evangelium unter den Preußen Bahn gebrochen und dem Orden hier erst eine Existenz ermöglicht zu haben, konnte er es in seinem Alter nicht ertragen, daß der Orden allein die Früchte pflückte und ihn mit einer Rücksichtslosigkeit behandelte, als ob er nie in einem Verhältniß zu ihm gestanden hätte. Indem er überdies den Weg, welchen der Orden den Preußen gegenüber einschlug, als einen durchaus verkehrten ansah, begann er nun offen feindselig gegen den Orden aufzutreten. Gregor IX. hatte gestattet, daß Arme und Schwache das Gelübde eines Kreuzzugs durch eine Geldzahlung an die deutschen Ritter lösen könnten, das zur Unterstützung der Gläubigen in Preußen und Livland verwendet werden sollte. Dies Geld nun, behauptete Christian, komme ihm, nicht dem Orden zu; denn er, nicht der Orden erstrebe das Beste der Bekehrten, und dabei sprach er sich offen gegen die Thätigkeit des Ordens aus, und suchte die alten Christen abzuhalten, den Rittern eine solche Unterstützung zu leisten. Um die Gaben für seine Mission zu gewinnen, war er höchst freigebig in Ertheilung von Ablaß, so daß er die Bestimmung eines Concils dadurch verletzte.

Christian erscheint hier allerdings in keinem vortheilhaften Lichte. Aber es ist gewiß unrecht, ihm Eigennutz dabei zum Vorwurf zu machen. Es ist die Gereiztheit des Alters, die den Weg als höchst verderblich ansieht, der anders ist als der, welchen man selbst eingeschlagen hat, und die alle Mittel aufbietet, den eingeschlagenen Weg zu halten. Der Orden beklagte sich darüber beim Papst Innocenz IV. Dieser übergab dem Dominicanerprior in Magdeburg die Sache zur Erledigung. Wenn Innocenz von der Bekehrung der Preußen spricht, so kennt er nur Verdienste des Ordens; die Christians sind für

ihn nicht vorhanden. Durch den Dominicanerprior läßt er ihm sagen: es zieme sich für seine bischöfliche Würde, für sein Cistercienser-Ordenskleid und für sein vorgerücktes Alter, daß er in seinem Thun überlegter handele und in seinem Reden größere Vorsicht anwende. Er möge sich so benehmen, daß er Christo ein guter Geruch sei und daß sein Benehmen ihm zum Verdienst gereiche und den Andern ein gutes Beispiel werde. Innocenz läßt ihm sodann den gemessenen Befehl zugehen, sich der Feindseligkeiten gegen den Orden zu enthalten, vielmehr dessen Sache mit allem Fleiß zu unterstützen, und spricht endlich die Erwartung aus, daß er ihn nicht in die Nothwendigkeit versetzen werde, anders einzuschreiten, sondern daß er ihn in die Lage bringen werde, durch das Verdienst eines löblichen Lebens ihn seiner Gunst theilhaftig machen zu können.

Dieser Ton ohne irgend welche Liebe, nur von dem Gefühl des Machtgebotes getragen, mußte Christian tief kränken. Aber auch diese Demüthigung war noch nicht die letzte. Der Papst beauftragte 1243 seinen Legaten in Preußen, das Land in vier Bisthümer zu theilen. Dem Bischof Christian, dem bisherigen Bischof von Preußen, solle allerdings freistehen, sich ein Bisthum zu wählen, aber innerhalb der Grenzen, die der Vertrag zwischen dem Orden und dem Bischof bestimme. Zugleich wird ihm eingeschärft, die zum Bisthum gehörigen Gebiete nicht zu Lehen zu geben oder zu veräußern, und der Papst erklärte solche Versuche, die Christian etwa in Zukunft unternehmen sollte, im Voraus für null und nichtig. Wähle er die Diöcese Culm, so habe er sich streng an den Vertrag zu halten, der mit dem deutschen Orden abgeschlossen sei. Im Uebrigen, so unterläßt der Papst auch hier nicht hinzuzufügen, erwarte er von ihm ein solches Verhalten, wie es das Bischofsamt und die geistliche Würde erfordere, wie es Gott und der Kirche zum Ruhme, ihm zum Verdienst und den Gläubigen aus dem Preußenvolk zur Förderung gereiche.*)

Der Legat Wilhelm von Modena war ohne Zweifel die

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 36. Brief vom 30. Juli 1243.

Seele der päpstlichen Curie in der Behandlung der preußischen Verhältnisse. Derselbe befand sich im Juli 1243 beim Papst Innocenz IV. in Anagni, und nach seinen Darstellungen hat dieser Christian und den deutschen Orden beurtheilt. Er war es, der ihm die Verdienste des deutschen Ordens im hellsten Lichte darstellte, die Persönlichkeit Christians aber als eine querköpfige, selbstsüchtige, launenhafte schilderte. Nach seinen Schilderungen hat Innocenz die Schreiben in einem streng amtlichen Ton an den Bischof gerichtet, ihn von der Bühne verdrängt und dem deutschen Orden in den Dominicanern eine neue geistliche Hülfe gegeben. Da Wilhelm den Bischof in unmittelbarer Nähe beobachtet hat, mag wohl an dieser Darstellung Vieles wahr gewesen sein.

Bei diesem Zusammensein muß der Papst mit Wilhelm von Modena die Einrichtung neuer Diöcesen besprochen haben. Danach entwarf der Legat den Plan zu vier Bischofssprengeln: Culm, Pomesanien, Ermland und Samland, die drei ersten für das bekehrte, das letztere für das unbekehrte Preußenland. Für die ersteren drei Theile war Christian bisher Bischof gewesen und führte als solcher den Titel: Bischof von Preußen. Formell war es in jeder Weise ein Unrecht, wenn man von Rom aus decretirte, er solle auf zwei Theile seines bisherigen Sprengels verzichten, und das that man*).

Christian bedurfte keines Bisthums mehr, er bedurfte nur noch einer Ruhestätte.

Er brachte wahrscheinlich seine letzten Lebensjahre nicht in Preußen, sondern in einem der benachbarten Cistercienserklöster zu. Auf Sulejow weist folgende Thatsache hin. Zur Unterstützung der in der Preußenmission arbeitenden Cisterciensermönche war von den Herzögen von Polen das Dorf Dobrow mit vier andern dazu gehörigen Dörfern, sowie die dortige Kirche mit dem ihr zustehenden Zehnten in zwanzig Dörfern geschenkt worden. Es war dies geschehen, als Christian noch einfacher

*) Theiner, Monum. Poloniae I, 564. Dieser Brief ist wohl blos Entwurf geblieben?

Mönch war, also vor 1215. Da die Einkünfte dieser Besitzungen besonders in Zehnten bestanden, so sieht man, sie sollten dazu beitragen, den Mönchen die Existenz zu sichern, ohne daß sie den Neubekehrten zur Last fielen. Diese Güter wurden nicht einzelnen Personen vermacht, sondern dem Cistercienserorden übereignet; indeß blieb Christian sowohl als Mönch wie als Bischof allein im Genuß derselben. Als nun jene Reibungen mit dem deutschen Orden kamen, wurden ihm fast alle Einkünfte seines Bisthums entzogen, und er war nun auf jene polnischen Güter angewiesen. Allerdings waren der Mission noch einige andere Besitzungen überwiesen worden; diese in Dubrow waren aber die bedeutendsten. Dieselben lagen in der Castellanei Lad an der Warthe. Als er nun fühlte, daß sein Ende herannahe, wollte er darüber Verfügung treffen. Da sie dem Cistercienserorden als Ganzem übergeben waren, jetzt aber Cisterciensermönche in der Preußenmission nicht mehr existirten, so lag nichts näher, als daß der Besitz an ein Kloster des Ordens überging. Jedoch hatte er sie nicht dem nahen Lad, sondern dem ferneren Sulejow bestimmt. Zu diesem Zwecke begab er sich zum Herzog Casimir von Cujavien und bat ihn, nach seinem Tode die Güter an Sulejow zu übertragen. Casimir bewilligte diese Bitte.*)

Da nun Christian diese Besitzungen nicht für das nahe Lad, sondern für Sulejow bestimmte, für das sie viel unbequemer lagen, so liegt die Vermuthung nahe, daß Christian seine letzten Lebenstage dort zubrachte.

Sein Tod erfolgte zwischen 1243 und 1245**).

Christians Missionsthätigkeit war bei weitem die edelste und evangelischste; aber es pflegt oft in der Welt- und Kirchengeschichte so zu sein, daß das Edelste nicht auch zugleich das Stärkste ist, vielmehr von einem Princip zurückgedrängt wird,

---

*) Muczkowski, Cod. dipl. Poloniae I, 62.

**) Henriquez (im Menologium) hat den 23. December. Ist er etwa hier ausnahmsweise zuverlässig? Töppen (in Script. rer. Pruss. I, 33) nimmt nach Dlugoß 1245 als Todesjahr an.

das mit vielen unedlen Motiven durchzogen das Glück hat, die Macht für sich zu haben. Die Mission des deutschen Ordens konnte sich an Lauterkeit mit der Christians und seiner Cistercienser nicht im entferntesten messen. Aber ihre Art war die stärkere, und wir müssen sagen, in ihrem Erfolg auch bei weitem segensreicher. Christian hätte zuletzt ein christliches Polen geschaffen, ein christliches Volksgebiet, das dem lauernden Herzog Conrad von Masovien zur Beute geworden wäre; — der deutsche Orden schuf einen deutsch-christlichen Staat, und fügte dem deutschen Leben ein hochbedeutsames Glied an.

Nicht erst mit Christians Tode war die Bedeutung der Cistercienser für Preußen zu Grabe getragen; sie erlosch schon mit dem Regierungsantritt Gregors IX. Er steht seitdem nur als eine Ruine seines Ordens in einem Lande da, das bereits von zwei andern Orden völlig beherrscht wird: dem deutschen Ritterorden und den Dominicanern. Diese letztern waren es, welche die Cistercienser in ihrer friedlichen Missionsthätigkeit ablösten. Schon Anfang 1227 zogen die Predigerbrüder in Danzig ein, und der Herzog Swantopulk von Pomerellen baute ihnen dort ein Kloster. Das war ihre Burg, von der aus sie gewisser Maßen ihre Ausfälle machen wollten, um die benachbarten Heiden für das Reich Christi zu gewinnen. Mit großer Freude nimmt Gregor von diesen Fortschritten seines Lieblingsordens Kenntniß und empfiehlt am 5. Mai 1227 die Stiftung wie den Gönner derselben dem Bischof von Breslau, zum Schutze gegen Hindernisse, die von Polen her in den Weg gelegt werden*). In die Hände dieses Ordens legt er seit 1230 die Kreuzpredigt gegen die Preußen und die Mission. Als ihm die Dominicaner 1231 berichten können, daß sie mehrere Pomesanier und Pozolucenser (Anwohner des Flusses Passaluc, der Passarge) bekehrt haben, spricht er in einem Schreiben an die Neubekehrten vom 9. Juli 1231 seine große Freude darüber aus und legt ihnen die Anhänglichkeit an ihre

*) Epistolae Gregorii IX, 1, 75 nach Raynald, Ann. eccl. ad 1227. Theiner, Monum. Poloniae I, 16.

Missionare auf das dringendste ans Herz. „Die Predigerbrüder", so schreibt er an sie, „sind die unverdrossenen und unermüdlichen Arbeiter des Herrn und Mitarbeiter Eures Heils. Ehrt sie als solche und schließt Euch mit frommer Liebe an sie an. Versäumt es nicht, ihre heilsame und reine Lehre mit Verlangen aufzunehmen und ihren Ermahnungen mit der That Folge zu leisten."*) Als endlich die Eroberung Preußens so weit gediehen ist, daß man an die Errichtung von einzelnen bischöflichen Diöcesen denken kann, beauftragt er seinen Legaten, den Bischof Wilhelm von Modena im Jahre 1236, für die drei neu zu errichtenden Bisthümer nur aus dem Dominicanerorden verdiente Geistliche zu wählen**). Erst 1244, am 10. April, nachdem durch Christians Tod alle Schwierigkeiten gehoben waren (?), wurden die Bischöfe gewählt. Bischof von Culm wurde Heidenreich, von Pomesanien Ernst, aus Torgau stammend, von Ermland Heinrich. Daß die beiden Ersten Dominicaner waren, ist gewiß, von dem Dritten ist es höchst wahrscheinlich***). Wir erwähnen hierbei, daß der Papst am 12. October 1246 dem Erzbischof von Preußen den Auftrag gab, den Dominicaner Werner zum Bischof von Pomesanien oder Ermland einzusetzen. Dieser Auftrag blieb jedoch unerledigt. Zum Bischof von Samland wurde 1252 ein Deutschordens-Bruder eingesetzt†).

Damit war die Bedeutung der Cistercienser für die Preußenmission wie für die Mission überhaupt vorbei. Die Predigt war ein ursprünglich dem Orden fremdes Feld gewesen. In Ermangelung anderer Kräfte hatte er die Mission übernommen. Nachdem nun Ordensgeistliche in den Dominicanern auftraten, deren eigentlicher Beruf es war, zu predigen, trat der Cistercienserorden mit Recht von seiner Predigtthätigkeit

*) Raynald, Ann. eccl. XIII, 382. Theiner, Monum. Poloniae I, 21.

**) Cod. Pruss. dipl. I, 46.

***) Voigt, Geschichte Preußens II, 470.

†) Theiner, Monum. Poloniae I, 43. 47. 56. Ann. Sambienses bei Pertz XIX, 707.

zurück. 1245 beschließt das Generalcapitel von Citeaux auf Anregen des Papstes, daß für die Predigerbrüder und Minoritenbrüder, welche der Papst für die Sache des Glaubens in die entlegensten Länder, also nach Livland und Preußen, geschickt hat, im ganzen Orden jeder Cisterciensermönch einmal (täglich?) sieben Psalmen und jeder Laienbruder siebenmal das Vaterunser bete*).

Dieser Beschluß war die Abdankungsurkunde des Ordens von seiner Missionsthätigkeit. Es kommt zwar 1253 noch ein Bischof aus dem Orden der Cistercienser vor, der am 5. October bei der Weihe des Domes in Erfurt assistirte, und das war jedenfalls ein Missionsbischof aus den Ostseeländern**). Doch wissen wir nicht einmal seinen Namen. War es vielleicht Friedrich von Carelien?***)

---

*) Generalcapitel von 1245 bei Martène, Thes. nov. anecdotorum IV, 1385.

**) Ann. Erford. bei Pertz XVI, 40.

***) Wolf, Pforte II, 147.

Anhang.

I. Literatur der Ordensgeschichte.

1) Quellen.

1. Exordium parvum, oder: De egressu Cisterciensum monachorum in Molismo, oder: Relatio qualiter incepit ordo Cisterciensis bei Miraeus, Chron. Cisterc. ord., p. 8 sqq. und sonst. Aelteste Aufzeichnung.

2. Exordium magnum ord. Cisterc. In Tissier, Bibliotheca ord. Cisterc. I, 13—246. Handschriftlich unter dem Titel: De viris illustribus ord. Cisterc. auf der Berliner Bibliothek und anderwärts. Verfaßt von Abt Conrad von Eberbach († 1226). Viele Wundergeschichten. Das Exemplar, das Manrique benutzte, enthielt auch eine Wundergeschichte aus Preußen, die bei Tissier fehlt. Siehe Quellenanhang.

3. Liber usuum ord. Cist. Zusammenstellung der Ordensgesetze aus dem zwölften Jahrhundert. Es lag mir handschriftlich vor in einem plattdeutschen Manuscript der Bonner Bibliothek, S. 222r b: „Hir begynt dat ordens boyck van Cistercien, in latyn geheiten Usus.“ Desgleichen in einem zweiten Manuscript der Wolfenbüttler Bibliothek 76, 8. August. f. p. 3429: „Sub Johanne Lentzingero abbate Mulbronnensi 1531 rescripti sunt usus ordinis per Fr. Johannem Fabri monachum in Bebenhusen.“ Am Schluß hat das Manuscript ein Necrologium von Maulbronn. Dasselbe ist, wie ich aus Wattenbachs Verzeichniß der Nekrologien schließen muß, noch

nicht gedruckt. Auch in einigen Manuscripten der Münchener Bibliothek fand ich den liber usuum. Ob derselbe im Codex regularum monast. Holstenii (ed. M. Brockie), Aug. Vind. 1759 gedruckt ist, kann ich nicht sagen, da ich diese Ausgabe nicht erhalten konnte.

4. Statuta selecta capituli generalis ord. Cisterc., nach den einzelnen Jahren geordnet, bei Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV, am vollständigsten für das dreizehnte Jahrhundert. Eine sehr wichtige, bisher noch fast gar nicht benutzte Quelle, freilich mit sehr fehlerhaften Namen für deutsche Klöster. Vollständig ist diese Sammlung selbst für das dreizehnte Jahrhundert nicht, wie ich aus der Vergleichung mit einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand ersah. Die Beschlüsse von 1290 bis 1313 und von 1315 lagen mir in einer Handschrift der Düsseldorfer Bibliothek C. 34, Blatt 2—9 und Blatt 78 vor. Aus beiden Handschriften werde ich beim zweiten Bande Nachträge geben.

5. Instituta capituli generalis apud Cistercium sind eine kurze Zusammenstellung der in Citeaux gemachten Festsetzungen. 1204 wurde auf dem General-Capitel bestimmt, daß sich jedes Kloster den Libellus diffinitionum bald anschaffen solle. Dieser scheint mit den Instituta identisch zu sein.

Diese Instituta lagen mir in einer Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek vor (1068. Helmstad. 8°) Blatt 124 bis 149. Die Zusammenstellung scheint aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts. Die Beschlüsse von 1134 finden sich zum Theil wörtlich darin. Es folgt dann auf Blatt 150 —158 eine Zusammenstellung von Bestimmungen de conversis, ebenfalls wohl aus jener Zeit. Beides scheint in dieser Zusammenstellung nicht gedruckt zu sein. Das im Buche als Quelle citirte Manuscript ist dieses.

6. Compillatio diffinitionum capituli generalis edita anno domini 1257 in 15 distinctiones, von denen jede wieder in mehrere Capitel getheilt ist. Sie lagen mir übersichtlich redigirt in einer Abschrift aus dem siebzehnten Jahrhundert vor in einer Handschrift der Düsseldorfer Bibliothek C. 35. — 1240

wurde auf dem Generalcapitel bestimmt, daß die Beschlüsse sollten zusammengestellt werden, und diese Aufgabe wurde bis 1257 zu Stande gebracht.

7. Diffinitiones capituli generalis, eine spätere Ueberarbeitung von Nr. 6 mit Weglassung der veralteten Bestimmungen und mit Berücksichtigung der später gefaßten. Zusammengestellt muß diese Sammlung 1316 sein. Sie lag mir in drei Handschriften der Düsseldorfer Bibliothek C. 31. 32. 34 vor. Die Bestimmungen des Papstes Clemens IV. von 1265, die Clementina genannt, bilden die erste distinctio. Angeordnet wurde diese neue Sammlung der Beschlüsse 1289, aber erst 1316 ist die Redaction abgeschlossen worden. Die 15 Distinctionen schließen sich zwar an die von Nr. 6 im Ganzen an, aber nicht ohne manche Abweichungen.

8. Statuta Benedicti papae de reformatione ord. Cisterc. vom Jahr 1334. Mitgetheilt von Henriquez (Nr. 10).

9. Novella statuta ord. Cisterc., auch blos Novelle genannt. Sie sind eine Zusammenfassung der Beschlüsse des Generalcapitels von 1316—1350. Manuscript der Düsseldorfer Bibliothek C. 34, mir freundlichst übersandt durch Herrn Dr. Harleß.

10. Henriquez, Regula, constitutiones et privilegia ord. Cisterc. (Antwerpen 1630). Wichtig als Zusammenstellung der dem Orden vom Papste ertheilten Privilegien.

11. Caesarius Heisterb., Dialogus miraculorum, aus der Zeit von 1220 (ed. Strange). Auch bei Tissier, Bibliothek. Trotz des wundersüchtigen Charakters ein für die Darstellung des innern Lebens in den Klöstern sehr wichtiges Werk.

12. Chronologia fundationum ord. Cisterc., ein der Stiftungszeit nach geordnetes Verzeichniß der Klöster. Dasselbe ist als Nr. VIII unter dem Namen: Annales Cistercienses mitgetheilt.

2) Bearbeitungen der Ordensgeschichte.

1. Miraeus, Chronicon ord. Cisterc. (Col. 1641). Erstes Werk über den Orden, ganz entbehrlich gemacht durch

2. Manrique, Annales Cisterc. (Lugd. 1642, 4 Bde. Fol.). Hauptwerk für die Geschichte des Ordens. Leider umfaßt es blos die Zeit bis 1236. Es ist nach Jahren geordnet und giebt vielfach quellenhaft seine Darstellung. Für das nordöstliche Deutschland hat ihm freilich meist nur der unzuverlässige Crantz als Quelle gedient. Ganz unschätzbar ist die dort mitgetheilte Chronologia abbatiarum, wenngleich in den deutschen Namen viele Lesfehler vorkommen. Eine wunderliche Verwirrung hat Manrique mit den Briefen der Päpste Honorius III. und Gregor IX. angerichtet. Einen nicht geringen Theil der Briefe des Erstern hat er dem Zweiten beigelegt.

3. Sartorius, Cisterc. Bisterc. (Prag 1700). Ein Werk, wohlbeleibt an Umfang, überreich an Worten, freigebig mit Lob, gering an Ausbeute. Nur im letzten Abschnitt: „Die Klöster Oesterreichs", findet man einiges Neue. Die Eintheilung ist eine höchst unglückliche, die Behandlung eine unkritische. Unter Sartorius' Hand verwandelt sich leicht jeder hervorragende Mann in einen Cistercienser. Das deutsche Werk desselben (1708) hatte ich nicht in Händen.

4. Henriquez, Menologium Cisterciense. Ein nach den Tagen des Jahres geordnetes Verzeichniß der heiligen und hervorragenden Männer des Ordens. Das Werk würde für die Bestimmung der Todestage der bedeutenderen Ordenspersönlichkeiten von großer Wichtigkeit sein, wenn nicht die meisten Todestage gradezu — erlogen wären. Henriquez hat die Genossen des Ordens, von denen er etwas Lobenswerthes verzeichnet fand, ganz willkürlich an irgend einem Tage sterben lassen, nur um sie in seinem Menologium unterbringen zu können. Wenngleich unter der Menge der Todestage einer ist, den er zuverlässigen Quellen entnommen hat, so sind doch die bei weitem meisten nachweisbar falsch. Wissenschaftlich ist das Werk unbrauchbar.

5. Jongelinus, Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis. Eine nach Ländern geordnete Zusammenstellung sämmtlicher Klöster des Ordens nebst ihrer Geschichte. Wichtig, wiewohl sehr ungleichmäßig.

6. Pierre le Nain, Histoire de l'ordre de Citeaux. (Paris 1696 sqq. 9 Bde.) Ich habe dieses Werk von keiner öffentlichen Bibliothek, selbst der Berliner nicht, erhalten können.

7. Helyot, Histoire des ordres monastiques (Paris 1721) V, 341—488. Es giebt eine kurze Uebersicht. Neues gewinnt man daraus nicht, besonders nicht für den deutschen Ordenszweig.

8. Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, von einem ungenannten Franzosen gesammelt, im deutschen Auszuge mit Vorrede von Walch (Leipzig 1774 ff.). Ohne eingehendes Quellenstudium. —

Die Monographieen über einzelne Klöster Norddeutschlands aufzuzählen bleibt dem zweiten Bande vorbehalten.

II. Ueber die Zeit der Gründung von Leubus.

Grünhagen hat in der Zeitschrift für schlesische Geschichte V, 193—221 eine Abhandlung mit gleichem Titel veröffentlicht, in der er zu dem Resultat kommt: Alles, was über die Geschichte des Klosters Leubus vor 1175 mitgetheilt wird, ist unerwiesen und unglaubwürdig. Wir können dem nicht beistimmen.

1. Grünhagen verwirft die Ueberlieferung, daß vor den Cistercienſern Benedictiner in Leubus gewesen seien. Er führt dieselbe auf die gefälschte Stiftungsurkunde von 1175 zurück, wo es heißt: „Lubens, ubi prius pauci monachi nigri ordinis resederunt.“ Die Urkunde ist entschieden unecht. Es ist auch möglich, daß die Breslauer Bischofscatologe allein aus dieser Quelle geschöpft haben. Aber ist denn etwa die Urkunde zu dem Zwecke gefälscht, um den Leuten das Mährchen von den Benedictinern aufzubinden? Wie Grünhagen selbst ausspricht (S. 199), ist die Urkunde zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu dem Zwecke gefälscht, um gewisse Rechte als urkundlich verbrieft nachzuweisen. Unechte Urkunden sollen aber

doch den größtmöglichsten Schein der Echtheit haben. Was für ein ungeschickter Fälscher wäre Abt Günther gewesen, wenn er durch die Einschiebung der Benedictiner seine Urkunde von vorn herein als eine gefälschte hätte erkennen lassen! Noch waren kaum vierzig (nach Grünhagen kaum dreißig) Jahre vergangen seit der Stiftung des Cistercienserklosters, und da hätte er es wagen sollen, einem Breslauer Bischof, den Söhnen und Enkeln des Stifters das Mährchen von den Benedictinern aufzubinden? Nein, ein abgefeimter Fälscher war Günther in rechtlichen Dingen, aber er hat uns in seinen gefälschten Urkunden, um sie glaubwürdig zu machen, ein Stück unverfälschter Geschichte geliefert. Wir möchten darum auch das Jahr 1050 als Gründungsjahr des Benedictinerklosters nicht für unbedingt falsch halten, obwohl wir darauf so viel nicht geben würden.

2. Die Einführung der Cistercienser wird von Grünhagen ins Jahr 1175 gesetzt, das Jahr 1163 aber verworfen. Nun wird in einer, freilich wieder unechten Urkunde der Bischof Walter von Breslau, der bereits 1169 starb, mit der Einführung der Cistercienser in Verbindung gebracht. Allerdings kann Grünhagen nicht klar erkennen, zu welchem Zweck Leubus seine Gründungszeit über 1175 hinaus in die Zeit Walters zurückrückte; doch ist er nicht zweifelhaft, daß auch dies einen praktischen Zweck hatte. Wahrlich, man hatte auf dem Bischofshofe zu Breslau bald nach 1200 denn doch etwas mehr historische Kenntniß, als daß man sich hätte von einem Leubuser Abt weis machen lassen, der 1169 gestorbene Bischof Walter habe dem 1175 gestifteten Kloster schon Rechte verliehen. Nein, Grünhagen schießt auch hier über das Ziel; im Eifer für den Beweis der Unechtheit der Urkunden übersieht er, daß er ihnen die Momente nimmt, die sie grade zu geschickten Fälschungen machen. Die Cistercienser haben wirklich schon zur Zeit Walters von Leubus Besitz ergriffen, nämlich im Jahre 1163, wie die Ann. Cracov. compilati, Pertz XIX, 591 melden. Das bezeugt denn auch eine Quelle, die Grünhagen nicht kennt, die Chronologia fundationum ord. Cisterc. Die-

ſelbe hat (bei Manrique, Ann. Cisterc. II, 175) zu 1150: Abbatia in Lubens, und zu 1163: 17. Kal. Septembris abbatia de Lubes (ib., p. 384). Freilich ſind das wieder zwei einander widerſprechende Angaben, und danach ſcheinen ſie nicht ſonderlich werthvoll. Allein das ſcheint nur ſo. Aebte, deren Klöſter früher einem andern Orden angehört hatten, bekamen meiſt im Generalcapitel eine höhere Anciennetät. Da dies nun mit Leubus der Fall war, ſo war es ganz dem Brauch gemäß, ſein Patent höher hinauf zu datiren. War es nun wirklich 1050 geſtiftet, ſo konnte man ihm natürlich nicht den Rang danach geben, denn dann hätte es über Citeaux geſtanden; aber auch nicht 1132, dann wäre es älter geweſen als ſein Mutterkloſter Pforte. Es erhält alſo ſein Patent auf 1150 zurück datirt, ſei es, weil dies grade hundert Jahre ſpäter war als die eigentliche Stiftung, ſei es, weil es eine runde Zahl darſtellte. Daher kommt es auch, daß bei 1150 kein Gründungstag ſteht, was in der Chronologia bei Manrique ſonſt regelmäßig der Fall iſt. Das Datum 1150 iſt ein Beweis mehr für das Vorhandenſein von Benedictinern in Leubus vor den Ciſtercienſern.

Die letztern zogen alſo am 16. Auguſt 1163 in Leubus ein. Wenn das Kloſter dennoch erſt 1175 ſeine Stiftungsurkunde erhielt, ſo erklärt ſich dies aus der Verbannung des Gründers.

Nachdem wir dies feſtgeſtellt haben, wollen wir an der Hand dieſer gewonnenen Thatſachen die im Anfang des vierzehnten Jahunderts in Leubus entſtandenen Verſe über die Gründungsgeſchichte betrachten (Wattenbach, Monum. Lubensia, 1861, p. 14). Es ſind hier zwei Jahreszahlen von ſpäterer Hand mit rother Dinte an den Rand geſchrieben: 1151 bei der Einführung des vollen Convents, und 1131 bei der erſten Berufung aus Pforte. Die erſte Jahreszahl iſt nichts anderes als eine falſche Verwendung der officiellen Gründungszahl 1150. Nun ſagt das Gedicht, daß die erſten Mönche kümmerlich zwanzig Jahre dort hätten zubringen müſſen. Dieſe von 1151 ſubtrahirt gab als Anfangszeit der Ciſtercienſer-

stiftung 1131. Diese Jahreszahlen sind allerdings grundfalsch. Trotzdem enthalten aber die Reime selbst eine sehr gute Darstellung der wirklichen Gründungsgeschichte. Sie erzählen: „Boleslaus altus berief graue Mönche aus Pforte." Dies geschah 1163. In den ersten bis denis annis war freilich ein voller Mönchsconvent noch nicht dort, sondern nur wenige Brüder bauten die Wüstung oder: bewohnten das wüste Haus. Für diese war die Verbannung des Gründers sehr schädlich, der über das Land vierzig Jahr regierte. Und auch als er wieder im Lande war, konnte er, mittellos, nicht die Mittel gewähren, bis er mit seinen Oheimen Friede schloß. Da erst führte er den ersten vollen Convent hierher, nämlich 1175 (cfr. Chron. Poloniae Siles. bei Pertz XIX, 566). Während hier sonst alle Jahreszahlen im Ganzen passen, so ist dies nur mit der Zeitbestimmnng bis denis annis nicht der Fall. Das sind nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zwanzig Jahre, während von 1163 bis 1175 nur zwölf sind. Wie wäre es, wenn der Reimer mit bis deni gemeint hätte duodeni, das nicht in den Vers paßte? Bei diesen rohen Reimereien wird in der Behandlung der Zahlen Unglaubliches geleistet. Wir glauben das um so mehr, als quatuor ac denis in V. 22, wie es scheint nicht vierzehn, sondern vierzig Jahr bedeuten sollen (Wattenbach, Schlesische Zeitschrift V, 117). Danach hätte er den Gebrauch der Zahlwörter gradezu umgekehrt. Doch kann in den Zahlen auch eine Irrung vorgekommen sein.

III. Excurs über Bischof Christian von Preußen.

1. Johannes Voigt (in seiner Gesch. Preußens I, 431 ff.) läßt den Abt von Lukina, und seinen Mönch Philipp die Missionsthätigkeit beginnen und erst nach ihnen Christian auftreten. Seine Chronologie ist darum eine andere, und er läßt den Begleiter Christians verschieden sein von jenem ersten Philipp. Voigt stützt sich auf das Chronicon Alberici: „Abbas Godefridus cum monacho suo Philippo Prutensibus praedicavit, monachus Philippus ibi martyrisatus est et post eum fuit

quidam episcopus nomine Christianus.“ Das post eum hindert aber keineswegs, eine gleichzeitige Wirksamkeit beider anzunehmen. Christian wurde factisch erst nach dem Tode Philipps Bischof. Daß der in den päpstlichen Bullen von 1210 und 1212 erwähnte Genosse Christians, Philipp, von dem bei Alberich erwähnten verschieden sei, ist durchaus unwahrscheinlich. Ebenso ist kein Factum bekannt, wodurch Philipps Tod schon auf 1208 oder 1209 anzusetzen gerechtfertigt wäre. Wohl aber liegt es sehr nahe, anzunehmen, daß er im Jahre 1215 bei Christians Abwesenheit den Tod gefunden hat. Wenn nun Alberich die Aussendung des Abtes Gottfried auf 1207 (nach Voigt) ansetzt, so weicht diese Zeitbestimmung von der Angabe des dem Schauplatze viel nähern Petersberger Mönchs, der den Anfang der Bekehrungsversuche auf 1209 ansetzt, ab; jedoch ist es schwer zu entscheiden, welche von ihnen die richtige ist.

Was die Datirung der Briefe Innocenz' III. anbetrifft, so ist diese bei Voigt durchweg falsch. Wenn Innocenz am 8. Januar 1198 Papst wurde, so fällt sein dreizehntes Regierungsjahr doch nicht auf 1211, sondern in die Zeit von 8. Januar 1210 bis 8. Januar 1211 (geweiht 22. Februar).

Wenn Voigt (Geschichte Preußens III, 592) Christians Bruder H. und seinen Neffen Christian als mit ihm von den Preußen zugleich gefangen genommen annimmt, so können wir das nur wenig wahrscheinlich finden. In dem ersten Schreiben des Papstes von 1234 wird blos Christian als gefangen bezeichnet. In dem Schreiben von 1240 wird H. germanus und Christianus nepos erwähnt; aber vorher wird von Geißeln gesprochen, die er hat stellen müssen, und nichts ist wahrscheinlicher, als daß eben seine Verwandten diese Geißeln waren, die, in Pommern angesessen, sich um seine Befreiung bemühten. Der Cod. Pruss. dipl. von Voigt I, 49 hat übrigens blos eine Urkunde, in welcher H. Germanus steht, Christianus nepos aber fehlt. Warum ist die andere nicht mit abgedruckt, da doch dort Christianus nepos stehen müßte?

IV. Abt Zlauko von Ossegg.

Ein Verdienst um die Bekehrung der Preußen soll sich auch der dritte Abt von Ossegg, Zlauko, entsprossen aus dem Geschlecht der Gründer des Klosters, erworben haben. In der Kirche zu Ossegg erscheint er auf einem erhabenen und hervorragenden Grabmal mit Bischofsstab und Bischofsmütze, wie sie allerdings damals die Cistercienseräbte noch nicht zu tragen pflegten. Ebenso macht ihn die Klostertradition zum Bischof. Es wird dies außer allem Zweifel sein, wenn es richtig ist, daß er sich in Urkunden selbst Bischof von Preußen nennt. Und ist diese Bischofswürde begründet, so kann er diese allerdings nicht anders als durch Missionsarbeit erworben haben*). Dann würde er wohl mit König Ottokar 1255 nach Preußen gezogen sein. Allein so lange die Urkunden nicht ans Tageslicht gefördert sind, in denen er Bischof von Preußen genannt wird, müssen wir die Bischofswürde als durchaus zweifelhaft bezeichnen.

V. Excurs über Dünamünde.

1. Gründungszeit. Heinrich der Lette erzählt die Gründung zu 1202 und 1205. Beide Male unterscheidet sich der Bericht nicht wesentlich. Zwar könnte es scheinen, als ob 1205 eine Verlegung erzählt sei (locaverunt in Dunamundam); aber in Wahrheit ist die erste Gründung gemeint. Im Jahre 1202 ist davon nur die Rede, weil überhaupt von den kirchlichen Stiftungen unter Albrecht gesprochen wird. An die Gründung des Domcapitels knüpft er, weil es ihm so nahe liegt, die Erwähnung der später erfolgten Stiftung des Klosters Dünamünde an. 1205 ist also das Jahr, in dem die Stiftung begonnen wurde. Die Annales Cisterc. haben nun freilich das Jahr 1208 und 1209. Aber es ließe sich wohl denken, daß erst damals der Convent in die unterdeß vollendeten Kloster-

*) Sartorius, Cisterc. Bisterc., p. 296.

gebäude eingezogen wäre. Daß es auch die Meinung Heinrichs des Letten war, daß Dünamünde 1205, nicht 1202, gegründet wurde, geht unwiderleglich daraus hervor, daß er 1203 nur von frater Theodericus spricht (Orig. Livoniae, p. 25. 28), während er ihn von 1205 nur abbas nennt. Vgl. Hansen, Bischof Albert und sein Orden, in: Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat II, 3. 31. Seiner Beweisführung kann ich mich nicht anschließen.

2. Die Abstammung. Manrique, Annales III, 496 bemerkt: „auget lineam Claraevallis, incerta licet matre". Danach müßte Dünamünde von einem pommerschen Kloster gestiftet sein. Denn daß man aus einem dänischen, die alle zu Clairvaux gehörten, die Mönche sollte genommen haben, ist bei einer durchaus deutschen Stiftung nicht glaublich. Allein die ganze Nachricht ist durch den Zusatz: „incerta licet matre" bedenklich. Ueberdies widerspricht Folgendes: Vor 1240 wurde der Abt von Dünamünde vom Vaterabt excommunicirt und entsetzt. Auf die Beschwerde desselben entschied das Generalcapitel des Ordens 1240, daß die Excommunication berechtigt sei, die Entsetzung aber gegen die Ordensregel verstoße. Der Vaterabt sei dafür zu bestrafen, daß er in die Befugnisse des Generalcapitels eingegriffen. Die Strafe soll dem Vaterabt der Abt von Walkenried mittheilen, die Sache des Abts von Dünamünde aber wird dem Abt von Morimund übergeben. Daraus ergiebt sich mit Gewißheit: 1) Dünamünde gehörte zur linea Morimundi. Denn den Generaläbten wurden gewöhnlich die bedeutenderen Angelegenheiten der Klöster ihrer Linie übergeben, nie aber von Stiftungen einer andern Linie. 2) Der Vaterabt von Dünamünde stand im Abhängigkeitsverhältniß zu Walkenried. Denn dem strengen Abhängigkeitssystem des Cistercienserordens entsprach es, daß Aufträge fast ausschließlich nur von Aebten höheren Grades an die Klöster niederen Grades ausgerichtet wurden. Nun waren Sittichenbach und Pforte Töchter von Walkenried. Eins von beiden wird Mutterkloster von Dünamünde sein. Cäsarius v. Heisterbach nennt dial. 11, 18 gelegentlich den damaligen „abbas Livoniae (den dritten?) filius

domus Portae.“ Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß Dünamünde eine Tochter von Pforte war. Wir haben aber auch noch eine Bestätigung dieser Annahme. Es existirt nämlich eine protestatio Winnemari abbatis Dunemundensis super auditis de molendino Dornburg, worin er 1263 bezeugt: „per contestationem obedientiae, quam tenemur dare nostro ordini“, daß er gesehen und gehört habe, wie vorstehende genannte Mühle dem verstorbenen Abt Conrad von Pforte mit allen Rechten übergeben sei. Er nennt sogar die Mönche, welche dabei zugegen gewesen seien. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß Winemar einst dem Kloster Pforte angehörte. (Wolf, Pforte II, 115.)

VI. Excurs über Bernhard von Lippe.

1. Kindlinger (Münsterſche Beiträge II, 267) hat eine Urkunde mit dem Eingang: „Bernhardus de Lippia dei gratia dictus abbas in Livonia“, für Marienfelde zum Jahre 1201, „regnante Philippo.“ Das Siegel hat die Umschrift: „S. abbatis de monte St. Nicolai in Livonia.“ Die Urkunde kann in dieser Form nicht echt sein. Bernhard ist erst 1211 Abt von Dünamünde geworden. — Wenn Hansen (Script. rer. Livoniae I, Einl. p. IX) meint, Bernhard sei der alius comes, der 1207 mit Graf Gottschalk nach Livland kam, er sei schon damals zum Abt von Livland erwählt worden, so ist das erste wenig wahrscheinlich, das zweite aber erweislich falsch. Denn noch in der Zeit vom April bis Juni 1211 ist Dietrich Abt von Dünamünde, und Bernhardus de Lippa wird einfach als frater aufgeführt, freilich wegen seiner vornehmen Geburt vor dem Theodericus, abbas de Dunam. (Bunge's Beiträge, S. 51 f.)

Bernhards Tod muß 1224 erfolgt sein. Die Urkunde des Papstes Honorius III. in Script. rer. Livoniae I, 412 vom 14. November 1224 (nicht 1225) kann nur seinem Nachfolger Lambert gegeben sein, da Bernhard schon 1219 eine gleichlautende bekommen hatte. Als Todestag giebt Henriquez

den 23. Januar; das Hamburger Todtenbuch den 30., das Marienfelder den 29. April; ersteres ist eine ganz unzuverlässige Quelle, daher die zweite Angabe als richtig anzusehen. Er ist nach dem Chronicon Lippiense bei Meibom (Script. I, 594) gestorben: „In cathedrali ecclesia, cui fuit ipse datus.“ Damit kann nur der Bischofssitz Selburg gemeint sein. Der Leichnam wird ferner nach der genannten Lippischen Reimchronik vom Abt von Dünamünde übers Meer geholt, um in Dünamünde beigesetzt zu werden. Auf dieser Fahrt ertrinkt der Abt. Nun ist Abt Robert von Dünamünde am 29. März 1224 in Deutschland in der Gegend von Hamburg (Script. rer. Livoniae I, 378. Gruber, p. 249). Es könnte danach scheinen, als ob Bernhard in Deutschland gestorben und von dem grade anwesenden Abt sein Leichnam nach Livland übergeführt worden sei. Allein der Abt konnte am 30. April sehr wohl wieder in Livland sein. Das „per maris alta“ ist wohl aus einer falschen Vorstellung des Justinus von der Lage Selburgs hervorgegangen. Ferner fehlt am 22. und 23. Juli 1224 dem Kloster Dünamünde der Abt. Es erscheint nur der prior Albero oder Albertus cum suis fratribus in Riga (Monum. Livoniae III, 144. Bunge, Urk.-Buch I, 65. 66). Endlich erscheint der Abt Robert von nun an nirgend mehr, wohl aber tritt im November 1224 auf: Theodericus abbas de Livonia, und zwar als Zeuge in einem Vergleich des Klosters Altcelle mit dem Domcapitel in Meißen (Gersdorf, Cod. Saxoniae II, 1. 91). Da der Abt Dietrich so nahe bei Pforte und in Angelegenheiten von dessen Tochterkloster Altcelle erscheint, so ist anzunehmen, daß der neue Abt aus dem Mutterkloster Pforte genommen wurde.

VII. Ueber den Bischof Gottfried von Oesel.

1. Wann wurde er Bischof? Die Nachricht von Gottfrieds Erhebung zum Bischof von Oesel beruht auf einer Nachricht des

Albericus zu 1215. Natürlich kann und soll dies nicht die richtige Jahreszahl für Gottfrieds Bischofsweihe sein. Andere Chroniken reden davon nicht, auch nicht Heinrich der Lette. Nach späteren Erzählungen (Monum. Livoniae III, 2. 11) soll Gottfried 1224 Bischof geworden und 1228 gestorben sein. Den Beweis für diese Jahreszahlen ist man schuldig geblieben. Folgende Thatsache widerspricht dem auch gradezu. Als der Legat Wilhelm von Modena 1225 nach Livland kommt, findet er fünf Bischöfe vor. Die müssen gewesen sein: 1) der Bischof von Riga, 2) der Bischof von Selburg, 3) der Bischof Herrmann von Leal (Dorpat), 4) Wescelinus von Reval, 5) Ostradus von Wirland. Nun wurde erst im Winter von 1226—1227 Oesel erobert, und es ist nicht wahrscheinlich, daß man vorher sollte an die Errichtung eines Bisthums für Oesel gegangen sein. Auch daraus dürften wir auf das Nichtvorhandensein eines Bischofs schließen, daß Heinrich der Lette bei der Erzählung von der Taufe der Oeselaner wohl taufende Priester, aber keinen Bischof kennt. Demnach kann der Bischof Gottfried erst 1227 eingesetzt worden sein.

Bei Manrique (Ann. Cisterc. IV, 448) finden sich zu 1232 drei Schreiben des Papstes Gregor IX., von denen zwei an den Bischof von Oesel gerichtet sind, eins ihn betrifft. Sie lauten:

a. [Gregor IX. trägt mehreren Prälaten auf, die Neubekehrten in Livland vor der Gewaltthätigkeit der Templer zu schützen.]

„Osiliensi episcopo et abbati et priori Montis Sancti Nicolai, Cisterciensis ordinis, Rigensis dioecesis.

„Audivimus, quod quidam fratres, ordinem templariorum professi, regulares observantias, quibus se adstrixerant, violantes, cum teneantur noviter in Livonia baptizatos pro viribus defensare, ipsos multipliciter inquietant, graves eis incutiendo timores, et bona propria non sine atrocibus injuriis per violentiam auferendo, judicia quoque saecularia usurpantes, sanguinis vindictas exercent in animarum suarum periculum et scandalum plurimorum. Ne igitur ab-

usus hujus modi, si reprobatus non fuerit, approbari putetur, qui non sine divinae legis contumelia posset de cetero tolerari, mandamus, quatenus hujusmodi ordinis professores et a talibus vexationibus conversorum et aliis praenotatis insolentiis, saltem ex hoc nunc omnino desistant, moneatis attentius et efficaciter inducatis eos ad haec per censuram ecclesiasticam apostolica auctoritate compellendo. Datum Laterani VI Id. Sept., pontificatus nostri anno sexto."

(Manrique, Ann. Cisterc. ad 1232 IV, 448.)

b. [Ebenderſelbe beauftragt dieſelben mit der Abſtellung der Ordalien.]

„Dilecti filii noviter in Livonia conversi gravem ad nos querimoniam destinarunt, quod fratres templariorum ordinem in Livonia profitentes, et alii quidam advocati et judices, qui temporalem in eis potestatem exercent; si quando de aliquo crimine infamantur, eos ferri candentis judicium subire compellunt, quibus, si qua exinde sequatur adustio, civilem poenam infligunt. Quare conversis et convertendis scandalum incutiunt et terrorem. Cum igitur hujusmodi judicium secundum legitimas et canonicas sanctiones sit penitus interdictum, utpote in quo tentari deus videtur: mandamus, quatenus dictos fratres et alios, ut ab hujusmodi conversorum gravamine omnino desistant, per censuras ecclesiasticas appellatione remota cogatis. Datum ut supra."

(Manrique, Ann. Cisterc. ad 1232 IV, 448.)

c. [Gregor IX. beauftragt einige Prälaten in Livland, den Biſchof von Oſilia gegen die Templer zu ſchützen.]

„Abbati et priori Montis Sancti Nicolai, Cisterciensis ordinis, Rigensis dioecesis, et praeposito Rigensi.

„Venerabilis frater noster, Osiliensis episcopus, suam ad nos querimoniam destinavit, quod quidam fratres in Livonia Templariorum ordinem profitentes, ei possessiones agrorum et res alias per violentiam abstulerunt et reddere contradicunt. Nolentes igitur eidem episcopo in suo jure deesse,

qui potius est a nobis favorabiliter confovendus, mandamus, quatenus dictos fratres, ut ei ablata restituant, per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita compellatis. Quodsi non omnes etc. Datum ut supra."

(Manrique, Ann. Cisterc. ad 1232 IV, 449.)

Sind diese Schreiben Gregor IX. wirklich zuzuschreiben, so bieten sie keine Schwierigkeit. Indessen es gewinnt den Anschein, als ob Manrique irrthümlich mehrere Briefe, die von Honorius III. ausgegangen sind, auf Gregor IX. übertragen hat. Hier scheint diese Vermuthung um so mehr berechtigt, als Bunge (Urk.-Buch I, 58) zu 1222 ein Schreiben mit dem Inhalt von Nr. 2 als einen Brief des Papstes Honorius III. giebt. Unser Brief, der als Regest Nr. 143 verzeichnet ist, wird von ihm als eine Wiederholung von 1222 angesehen (nach Aem. L. Richter's Ausgabe des Corp. juris can. II, 842, Anm. 12). Wir müssen indeß alle drei Briefe dem Papste Gregors IX. vindiciren; es erscheint uns unmöglich, 1222 schon einen Bischof von Oesel zu statuiren. Denn 1223 kennt die päpstliche Curie nur erst drei (deutsche) Bisthümer in Livland: Riga, Selburg und Leal, für welche sie sich die Errichtung einer Metropole vorbehält. Reval und Wirland hatten die ihre in Lund (Raynald, Ann. eccl. XIII, 302 noch Epp. Hon. VIII, 140. 141). Ob freilich jene Briefe von 1232 noch an Gottfried oder an dessen Nachfolger, den Dominicaner Heinrich, der seit 1235 namentlich vorkommt, gerichtet sind, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

2. Im Jahre 1225 erscheint ein Cisterciensermönch Gottfried in Begleitung des Legaten Conrad in Ostsachsen. Dies ist höchst wahrscheinlich der spätere Bischof von Oesel. Daß Geistliche aus Livland zeitweis in Ostsachsen sich aufhalten, ist sehr gewöhnlich. Aber ein Moment macht die Identität besonders wahrscheinlich. Als der Abt von Pforte vom Legaten Conrad mit der Untersuchung des Petersberges beauftragt wird, überträgt er dies Commissorium auf den Cistercienser-mönch Gottfried. Nun wird aber Gottfried von Oesel als früherer Prior von Pforte bezeichnet. Es ist daher sehr nahe-

liegend, daß der Abt von Pforte seinem früheren Prior die Untersuchung übertragen habe (Chron. mont. ser. ad 1225).

VIII. Annales Cistercienses.

Der Orden von Citeaux führte ein amtliches Verzeichniß seiner Klöster mit genauer Angabe des Tages, an welchem der Convent in ein neues Kloster eingezogen war. Genau nach dem Alter der Klosterstiftung war dem Abte des betreffenden Klosters der Platz auf dem Generalcapitel bestimmt. Das Original dieses amtlichen Verzeichnisses befand sich natürlich in Citeaux, aber es wurden davon vielfach Abschriften gefertigt. — Daneben aber entstanden auch in den Mutterklöstern, die eine große Familie hatten, besondere Verzeichnisse, und diese stimmten nicht immer mit dem amtlichen in Citeaux überein.

Man kann die Differenz nicht überall dadurch kurzweg beseitigen, daß man eine Jahreszahl für richtig, die andere für falsch erklärt. Es sind vielmehr die verschiedenen Momente, die bei der Gründung besonders der Cistercienserklöster in Betracht kommen, auseinander zu halten, was bisher viel zu wenig geschehen ist. Die Momente sind aber bei jeder Gründung folgende:

1. Die Ueberweisung der Güter zur Klosteranlage seitens eines weltlichen Herrn.

2. Der Entschluß zur Uebernahme der Klosterstiftung seitens eines schon bestehenden Klosters und Ertheilung der Genehmigung des Generalcapitels.

3. Der Beginn des Klosterbaues, d. h. der nothdürftigsten Einrichtung, um einen Convent aufzunehmen.

4. Der Einzug des Convents in das neue Kloster. Dieser Tag wurde vom Orden als der Stiftungstag angesehen. Wenn nun die Momente 1—3 auch meist in ein Jahr zusammenfielen, so fand der Einzug doch fast regelmäßig ein oder einige Jahre später statt.

Außerdem konnten aber noch ausnahmsweise folgende Momente in Betracht kommen:

5. Das Kloster wurde verlassen und mußte später neu besetzt werden. So geschah es bei Aulesberg, Dargun, Oliva.

6. Das Kloster wurde an einen andern Ort verlegt und erhielt dadurch auch wohl einen andern Namen.

7. Der Orden übernahm ein früher von einem andern Orden besetztes Kloster. In diesem Falle wurde das ursprüngliche Stiftungsjahr desselben zwar festgehalten, daneben aber die Besetzung mit Cistercienſern als neue Stiftung bezeichnet.

Je nachdem nun das eine oder das andere Moment als Stiftung aufgefaßt wurde, war das Stiftungsjahr verschieden. Die amtliche Liste von Citeaux konnte höchstens in dem unter Nr. 7 bezeichneten Falle einen Zweifel aufkommen lassen. Allein auch die Aebte der vier andern Hauptklöster hatten ein großes Interesse, die neuen Stiftungen und die Stiftungsjahre in ihre Verzeichnisse einzutragen, wenn sich dadurch ihre Linie vermehrte, zumal da sie die Verantwortlichkeit dafür mit trugen, daß dort alles nach des Ordens Vorschriften eingerichtet werde. Da nun diese Aebte bei der Einrichtung bereits sehr betheiligt waren, so werden diese Verzeichnisse sehr häufig ein früheres Jahr aufgewiesen haben als das von Citeaux. So kam es, daß man schon 1217 fand, daß die Verzeichnisse nicht miteinander stimmten, und man beschloß auf dem Generalcapitel, ein neues Verzeichniß der Abteien anzufertigen, und dieser Beschluß wurde 1218 wiederholt. Wenn nun auch ein Verzeichniß mit officieller Gültigkeit aufgestellt wurde, so blieben doch die vielen Abschriften, die man in den einzelnen Klöstern von den alten hatte, und auch späterhin wird das officielle keineswegs bei allen Abschriften zu Grunde gelegt worden sein. Dazu kam noch, daß man vielfach verschiedene Recensionen combinirte. Wenn man ein größeres handschriftliches Material in dieser Beziehung gesammelt haben wird, werden sich wahrscheinlich die Verzeichnisse nach Familien gruppiren lassen. Solche Familien dürften dann sein:

a. solche, die aus dem Verzeichnisse von Citeaux vor 1217 geflossen sind;
b. solche, denen das officielle nach 1217 zu Grunde lag;
c. solche, denen ein Katalog der vier Hauptklöster zu Grunde lag;
d. aus verschiedenen Recensionen combinirte;
e. solche, die ihre Quelle nicht in den Aufzeichnungen der fünf Hauptklöster, sondern in dem eines andern mit ausgedehnter Generation haben, z. B. denen von Altencampen, Ebrach u. s. w.

In dem Folgenden gebe ich eine Zusammenstellung der Klöster Deutschlands, der nordischen Reiche, Polens und Ungarns nach der Reihenfolge, wie sie die Tafeln (Chronologien) der Cistercienser boten. Ich habe derselben die Ueberschrift Annales Cistercienses gegeben, die in den Handschriften sich nicht vorfindet, die aber der Methode entspricht, wie ähnliche Aufzeichnungen in den Monum. Germaniae von Pertz bezeichnet werden. Das Material, das ich dabei benutzt habe, war folgendes:

1. Ein aus Ebrach stammendes Verzeichniß der Münchener Bibliothek ZZ. 1022, aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Es giebt zugleich die Filiation und hat meist gute Namensformen. Dasselbe liegt den nachstehenden Annales Cistercienses zu Grunde. (E.) Die den einzelnen Klöstern vorgesetzte Zahl bezeichnet die Stelle, welche sie im Gesammtorden einnehmen. Von 1126—1191 bietet es die Stiftungen um ein Jahr früher, als die gewöhnliche Annahme ist (siehe Nr. 4). Man könnte darin den Anfangspunkt der Gründung finden, in Nr. 4 aber den Einzug des Convents. Allein die Beobachtungen, die man bei Riddagshausen, Leubus u. a. macht, sowie die Bemerkung, daß von Nr. 32—108 auch die Einzugstage des Convents mehrfach auf ein Jahr früher verlegt sind als in Nr. 4, bestätigen diese Annahme nicht. Folgendes wird wohl uns den Grund dieser Abweichung geben. Der Verfasser hatte ein Verzeichniß mit der Chronologie von Nr. 4 vor sich. Allein als er zu seinem Kloster Ebrach kam, fand er, daß dies

dort zu 1127 (Einzug des Convents) angesetzt war, während doch die Klosternachrichten auf 1126 (Anfang des Baues) wiesen. Dieselbe Erfahrung mochte er bei den Tochterklöstern Ebrachs machen, und da half er sich damit, daß er sämmtliche Klosterstiftungen um ein Jahr früher ansetzte. Daß ein amtliches Verzeichniß mit einer so durchgreifenden Abweichung vorgelegen habe, wage ich so lange nicht zu behaupten, als nicht eine Handschrift des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts die Chronologie von Ebrach bestätigt. Aber es ist richtig, daß der Generalabt von Citeaux 1654 die Ebracher Tafel amtlich bestätigt hat.

2. Ein Verzeichniß aus Langheim stammend, 1671 abgeschrieben ex tabula Ebracensis mon. (Bamberger Bibliothek E. VII. 7. Man.) Es ist keine bloße Abschrift von Nr. 1, aber es hat fast genau dieselbe Chronologie. Die Namensformen schließen sich an Nr. 4 an. Wie man aus einer Bemerkung zu Nr. 20 sieht, ist dabei schon das gedruckte Werk von Manrique (Ann. Cisterc.) benutzt. Die Stiftungstage, die hier gegeben werden, stimmen ausnahmslos mit denen bei Nr. 4, nur daß sie um ein Jahr früher gesetzt sind. Ich habe sie daher meist weggelassen. In der Genealogie weicht dies Verzeichniß von Nr. 1 mehrfach ab. (L.)

3. Aus Langheim stammt auch die Handschrift mit demselben Zeichen auf der Bamberger Bibliothek von c. 1700. Es hat 1 und 2 combinirt und bietet selten Selbstständiges. Dies Verzeichniß konnte meist unberücksichtigt bleiben. (La.)

4. Die Chronologia bei Manrique (Annales Cisterc.), bei den einzelnen Jahren mitgetheilt. Sie giebt die Tage des Einzugs des Convents und ist deßhalb sehr wichtig. Jedoch ist zu bemerken, daß sie das Jahr vom 25. März anhebt. Manrique hat mehrere Chronologieen benutzt; die gegebene scheint indeß im Ganzen einem Exemplar angehört zu haben. (M.)

Die Chronologie geht bis 1236, mit welchem Jahre die Annales aufhören. Ich halte diese für die zuverlässigste.

5. Ein in Waldsassen verfaßtes Verzeichniß, das in der Chronologie mit 4 übereinstimmt (Manuscript der Münchener

Bibliothek Cod. Bav. 91. Cod. latin. 1091. Fol. 43—58). Es geht bis 1308. Die Namen sind darin so corrumpirt, daß man oft nur durch Vergleichung mit andern Verzeichnissen errathen kann, welches Kloster gemeint ist; doch verrathen sie mehr Aehnlichkeit mit 4 als mit 1. (W.)

6. Index chronologicus abbatiarum ord. Cisterc. in Jongelini Notitia abb. Cisterc. Im Ganzen ist auch hier die Chronologie von 4 und 5, jedoch nicht ohne mannigfache Uebereinstimmung mit 1—3. Jongelinus hat handschriftliche Verzeichnisse der Abteien vor sich gehabt, allein er hat auch nach der traditionellen Annahme manches eingetragen. Das Index chronol. ist daher nur mit Vorsicht zu benutzen. (J.)

7. Annales Ryenses bei Pertz, Germ. XVI, 401 sqq. Sie geben die Stiftungen in den nordischen Reichen und am Südrande der Ostsee. Es liegt ihnen ein Klosterverzeichniß mit der Chronologie von Nr. 4 zu Grunde. (R.)

8. Ann. Colbazenses, ib. XIX, 715 sqq. Von ihnen gilt das Gleiche. (C.)

9. Notizen aus Zwetl (Handschrift des zwölften Jahrhunderts), mitgetheilt von Frast im Archiv für österreichische Geschichtsquellen (1849), S. 427. Nur drei Klöster in Oesterreich. (Z.)

10. Eine Genealogie des Klosters Altenbergen in der Handschrift C. 38 der Düsseldorfer Landesbibliothek, mir gütigst mitgetheilt durch den Königl. Provinzialarchivar Dr. Harleß. Sie enthält die Stiftungsjahre von fünf Manns- und vier Nonnenklöstern. (B.)

11. Eine Genealogie der Düsseldorfer Bibliothek (Man. C. 32, cod. chart. s. XV). In ihr sind die Stiftungsjahre nicht enthalten; wohl aber ist stammbaumartig die Reihe der Cistercienserklöster aufgeführt. Woher die Handschrift stammt, ist mir unbekannt; aus Altencampen oder Altenbergen kann sie nicht stammen, denn sie giebt Vetus Campus und Vetus Mons als Klöster, deren Mutterkloster nicht bekannt sei, während sie Campus und Bergen richtig einreiht! Sie enthält eine große Zahl von Klöstern, deren Abstammung nicht bekannt sei. Nur da, wo die Genealogie von der bei Nr. 1 gege-

benen abwich, habe ich hieraus das Nöthige bemerkt. (D.) Die Handschrift enthält auch eine taxatio vacantium monasteriorum in camera apostolica, indeß für die deutschen Klöster nur spärlich. Wo ich die Angabe vorfand, habe ich sie bei dem betreffenden Kloster beigesetzt.

Auf der Bibliothek des Sir Thomas Philipps zu Middhehill befindet sich nach Pertz' Archiv ein Catalogus abbatiarum Cisterc. cum diebus et annis fundationum earum. Mscr. mbr. s. XII. Fol. No. 4639. Auch die französischen Bibliotheken werden sicherlich schätzenswerthes Quellenmaterial für diesen Zweck bergen. — —

Ich bin weit entfernt, mit der folgenden Zusammenstellung etwas Abschließendes geben zu wollen. Um dies thun zu können, müßten ältere Handschriften vorliegen und müßte vorher eine Revision des Besitzstandes der Cistercienser in Frankreich, Italien, Spanien und England stattgefunden haben. Aber es sollte wenigstens auf diese für die Chronologie nicht unwichtige, bis jetzt fast völlig unbeachtet gebliebene Geschichtsquelle hingewiesen werden. Es sind im Folgenden nicht alle Namensformen der Verzeichnisse gegeben worden, das würde bei der fehlerhaften Schreibung der Namen mehr verwirren als fördern.

Tabula subscripta continet abbatias ordinis Cisterciensis, item quoto anno unaqueque domus sumpserit exordium, in qua diocesi vel provincia situetur et cui alteri ratione filiationis sive generationis immediate vel mediate subjecta sit declarat. Hoc tamen inprimis premonito, quod omnium monasteriorum ordinis sint quinque linee, quarum prima est Cistercii matris omnium, habentis sibi immediate subjectas XXVIII filias, de quibus quatuor prime filie singule singulas sortite sunt generationes. Nam cetere Cistercii XXIIII filie cum filiabus etc. ab eis procreatis in prima linea computantur, que signatur per primam sillabum, videlicet Cy vel Cis. Secunda linea, que est monasterii de Firmitate per Fi vel Fir. Tertia scilicet Pontiniacensis per Po seu Pon. Quarta est Claravallensis et notatur per Cla. Quinta vero ultima de Morimundo per Mor.

1. Anno dni. M° LXXXXVIII° XII. Kal. mensis Aprilis fundata est abbatia et domus Cistercii, totius ordinis mater, in Burgundia Cabilonensis diocesis, cujus metropolis est Lugdunum in Francia. — D. hat als taxatio vacantis in Camera apostolica 300 flor.

2. Anno dni. M° C° XIII° XV Kal. Iun. abbatia Firmitatis vel de Firmitate, prima filia Cistercii vulgariter von Eytel, ejusdem Cabilonensis dioc. — D. 400 flor.

3. Anno dni. M° C° XIIII° abbatia Pontiniaci vel de Pontiniaco, secunda filia Cistercii, Antissiodorensis dioc. sub metropolitano Senonensi Francie. — W. zu 1113. D. 300 flor. L. 1114.

4. Anno dni. M° C° XV° abbatia Clarevallis, cujus primus abbas extitit sanctus et devotissimus Bernardus. Et hec est tertia filia Cistercii Lingonensis dioc. metropolis Lugdunensis. Hujus locus vocatus est olim Vallis Absintii propter habundanciam. — D. 3000 flor.

5. Eodem anno et die abbatia Morimundi, matris ecclesie Ebracensis, quarta filia Cistercii, Lingonensis dioc. Hec radix maxime dilatata est per Alemanniam. D. 1400 flor.

Post Cistercium prefati abbates videlicet de Firmitate, Pontiniaco, Claravalle et Morimundo dicuntur in ordine quatuor primiqui habent annuatim matrem suam visitare et quotiens abbatem illius in sancto proposito languescere et observatione sancte regule et ordinis nostri exorbitare cognoverint, ut ipse corrigatur et alios corrigere curet summopere ammonere et procurare. Et dum proprio abbate caruerit, omni sollicitudine providere et curam domus illius agere, donec in ea abbas electus fuerit et statutus, quemadmodum in toto ordine quilibet pater abbas superior se habere debet erga suum inferiorem.

Sequuntur monasteria a predictis quinque propagata. —

6. Anno dni. 1118. XV Kal. Septembris cepit abbatia Pruliaci, quinte filie Cis. diocesis archiepiscopatus Senonensis Francie. — L. 1118. XV Cal. Sept.

15. Anno 1119 abbatia Bellevallis, dioc. archiepiscopatus Bisuntinensis Burgundie, Mor. prima filia et soror Ebraci. — M. Anno 1119. XI Kal. Aprilis abbatia Bellaevallis (i. e. 22. März 1120). So auch L.

J. zu 1119 wie M. D. 100 flor.

19. Anno dni. 1121 abbatia de Crista Lingonensis dioc. Mor. secunda filia, soror monasterii Ebracensis. — M. und L. 1121 pridie Kal. Julii abbatia de Crista. D. 200 flor.

23. Anno dm. 1122 II Kal. Februarii abbatia de Campo, dioc. archipresulis Coloniensis in Alemannia bassa Mor. tertia filia et soror domus de Ebraco. — Zu 1122 auch bei M. L. und J. Ob indessen damit nicht der 31. Januar 1123 gemeint ist? Die nächste Fundation ist bei M. und L. zum x Cal. Maji 1123 verzeichnet. Zu 1122 findet sich blos Campen.

27. Anno dni. 1124 abbatia de Lucella vel Lucelach in Alemannia, Basiliensis dioc., cujus metropolis est Bisuntium, Mor. neptis et filia Bellevallis. — M. und L. Anno 1124. VIII Kal. Aprilis fundata est abbatia de Lucella (i. e. 25. März 1124). Auch J. zu 1124, jedoch an letzter Stelle, so daß man danach auf den 25. März 1125 schließen könnte.

32. Anno dni. 1126 abbatia Ebracensis, latine Aprorum insula, etiam propter earundem concursum ferarum vulgariter Eberau, sed corrupte Ebera vel Ebrach, in Franconia Alemannie, sive ducatu Francie orientalis, dioc. Herbipolensis, cujus archipresul est Moguntinus elector, Mor. quarta filia. Genuit autem et procreavit diversis in locis filias septem, e quibus meruit neptes ac proneptes numero videre XIX (so nach einer Correctur), que infra in suis ponentur locis. — M. Anno 1127. VIII Kal. Augusti fundata est abbatia Eberacensis J. zu 1126. W. zu 1127. D. 800 flor. L. 1126. VIII Kal. Aug. Von nun an hat L. die Jahre wie E., aber daneben die Tage wie M. L. nennt die sieben Töchter von Ebrach: Runa, Langheim, Fons Salutis,

Nepomung, Alderspach, Bildhusen, Willersheimium, und ſpricht von vierzehn Enkeln.

35. Anno 1127 abbatia Caladie dioc. Virdunensis in metropoli Treverensi Alemannie Clar. neptis et filia Trium Fontium. — M. Anno Christ 1128. VIII Id. Julii fundata est abbatia Caladiae. Auch W. zu 1128. J. zu 1127. L. 1127.

39. Eodem anno abbatia de Walkenried in Turingia dioc. Maguntinensis, Mor. neptis et filia Campensis. — M. Anno 1128. XIII Kal. Februarii abbatia de Walkenrode in Teutonia (i. e. 20. Januar 1129). W. und J. zu 1128. Im Kloſter ſelbſt galt 1127 als Gründungsjahr. Leuckfeld, Walkenried I, 27. Anm. u. — 1127 bezeichnet den Anfang des Baues. L. 1127.

49. Anno d^ni. 1129 abbatia Runensis vel in Runa, vulgariter Reun in Stiria, dioc. archipresulatus Salczburgensis Alemannie alte, Ebraci prima filia et neptis Mor. — M. 1130 abbatia de Reuna. So wahrſcheinlich auch W., das die Jahre 1128—1131 zuſammengezogen hat. Auch J. zu 1130. L. 1129. Iſt die Stellung richtig, ſo muß Runa zwiſchen dem 25. Juli und 8. September beſetzt ſein.

52. Eodem anno abbatia de Novo Castro Clar. proneptis, Bellevallis neptis, et Lucelle filia. — M. Anno 1130. XVII Kal. Aprilis (16. März 1131) abbatia de Novo Castro. J. zu 1128 Novum Castrum in Alsatia vor Walkenried. Auch M. hat zu 1128: abbatia de Castellariis ohne Tag, was wohl nicht Novum Castrum iſt. D. und L. richtig zur linea Mor. und als filia von Bella Vallis. L. 1129. Daneben hat es zu 1127 abbatia de Castellariis, aber dioc. Pictaviensis, fil. Clar.

66. Anno d^ni. 1130 Kal. Septembris abbatia de Volkodirod vel Volkenrod, dioc. Maguntinensis, Mor. neptis, filia monasterii de Campo. — M. Anno 1131 Kal. Septembris abbatia de Volcoldirod in Thuringia. Auch J. zu 1131. L. 1130.

68. Eodem anno abbatia de Aurea Valle, dioc. Tre-

verensis Alemannie, Cla. neptis et Trium Fontium filia. — M. Anno 1131. VI Id. Martii abbatia de Aurea Valle (10. März 1132). J. zu 1131 vor Volkerode. L. 1130 ohne Tag.

73. Anno dni. 1131 abbatia de Sancto Benedicto Metensis dioc., cujus metropolis est Treverensis, Mor. neptis, Criste filia. — M. 1132. VI Kal. Junii abbatia de Sancto Benedicto. J. zu 1131 und in diocesi Virdunensi. W. zu 1132. L. 1131.

76. Eodem anno abbatia de Valcellis Cameracensis dioc. Cla. tredecima filia. — M. 1132. VII Kal. Augusti abbatia de Vallcellis. W. und J. zu 1132: Vallis-Cella. L. 1131.

79. Eodem anno abbatia Portensis vel de Porta in Turingia, dioc. Numburgensis, cujus archipresul est Magdeburgensis, Mor. proneptis, neptis Campensis et filia Walkenride. — M. 1132. V Id. Novembris abbatia Portensis in Theutonia. So auch W. und J. Ann. Cellenses: 1132 initium Portae St. Mariae. Cfr. 201. L. 1131.

84. Eodem anno abbatia de Villari dioc. Metensis in metropoli Treverensi, Mor. sexta filia et soror Ebraci. — M. 1132. Kal. Januarii (1. Januar 1133) abbatia de Villari. J. hat es hier nicht. L. 1131 Cal. Jan. W. zu 1132. Cfr. 116. D. hat Villerium in Lotharingia Methensis dioc. erst als 12. Tochter von Morimund; dagegen hat es abb. de Villari in Brabantia, Leodiensis dioc. mit tax. vac. 200 flor. als 49. filia von Clairvaux.

85. Eodem anno abbatia de Vallibus dioc. Tullensis in archiepiscopatu Treverensi, Mor. neptis, filia Criste. L. 1131. prid. Non. Jan. — M. 1132. pridie Nonas Januarii (6. Januar 1133) abbatia de Vallibus. J. zu 1132 Valles Ornesii (Vaux d'Orne) in dioecesi Tullensi vor Pforte. W. zu 1132. D. mit 200 flor.

87. Anno dni. 1132. XI Kal. Maji abbatia de Hailsbrun vel Fontis Salutis, dioc. Eystetensis metropolis Maguntine, Mor. neptis et Ebracensis filia. L. 1132.

XI Kal. Maji. — M. 1133. XI Kal. Maji abbatia de Hailsbrun. W. zu 1148 abbatia de Fonte Salutis. J. zu 1132. D. als 2. Tochter von Ebrach.

88. Eodem anno III Kal. Maji abbatia de Bethania, Mor. septima filia et soror Ebraci. L. 1132. III Kal. Maji, in dioc. Bisuntina. — M. 1133 III Kal. Maji abbatia de Bethania. W. und J. zu 1133 in dioc. Bisuntina. D. als 6. filia von Mor.

89. Eodem anno abbatia Clari Fontis, Mor. octave filie et sororis monasterii de Ebraco. L. 1132. Non. Jun. in dioc. Bisuntina. — M. 1133. Non. Junii abbatia Clarifontis. W. zu 1133. J. desgl. in dioc. Bisuntina. D. in Hybernia, als 7. filia.

90. Eodem anno abbatia de Basenwerth, una de numero earum, quarum genealogia apud nos ignoratur. — M. 1133. V Id. Julii abbatia de Basinderech. W. Wasinwerth zu 1133. Bei J. fehlt ein ähnlich lautender Name. Der Name scheint deutsch zu sein. Was ist gemeint? L. 1132. V Id. Julii Basinwerich in Wallia.

91. Eodem anno Kal. Augusti abbatia de Lancheim, dioc. Bambergensis, Mor. neptis, Ebracensis monasterii tertia filia. So auch L. — M. 1133. Kal. Augusti abbatia de Lankenheimio. W. zu 1133. J. zu 1132. D. als 4. filia von Ebrach.

92. Eodem anno III Id. Septembris abbatia Sancte Crucis in Austria, Mor. none filie et sororis nostre. Auch L. M. 1133. III Id. Sept. abbatia sanctae Crucis in Austria. W. zu 1133. J. zu 1134. Z. 1135. III Id. Septembris domus St. Crucis. D. als 8. filia von Mor.

93. Eodem anno abbatia de Bergis, dioc. archiepiscopatus Coloniensis electoris, sororis ecclesie Ebracensis, Mor. decime filie. L. 1132 abb. de Vetere Monte. M. 1133. X Kal. Septembris (wohl Octobris?) abbatia de Bergis. W. und J. zu 1133. B. Anno domini 1133 fundata est abbatia Veteris Montis per Everhardum comitem de

Monte et ordini Cisterciensi incorporata. D. als 9. filia von Mor.

99. Eodem anno abb. de Novo Claustro. L. 1132. VII Id. Martii, mit der Bemerkung: penitus ignota. M. 1133. VII Id. Martii (9. März 1134) abb. de Novo Claustro. Auch ihm unbekannt. Es ist Hemmenrode, fil. von Clairvaux (so D.) in Trierscher Diöces. L. hat zu 1133 noch einmal abb. de Hemmenrode dioc. Trevir. fil. Clar. Das deutet wohl die Verlegung von Winterbach nach Hemmenrode an? J. zu 1134.

101. Eodem anno abbatia de Waltsachsen, dioc. Ratisbonensis, cujus metropolis est sedes Salczburgensis, Mor. proneptis, neptis campensis, filia Volkerode. L. desgl. — M. 1133. Abbatia de Waldsasen. W. zu 1133, J. zu 1134. Daß der Tag fehlt, erklärt sich aus der Art, wie Waldsassen entstanden ist.

108. Anno d^ni. 1133. x Kal. Junii abbatia de Cesarea, vulgariter Kaysheim, Mor. neptis, Lucele filia, dioc. Augustensis. Auch L., jedoch richtig neptis Belle Vallis. — M. 1134. x Kal. Junii abb. de Caesarea. W. zu 1134. J. zu 1133.

110. Eodem anno abbatia de Coronato in Lombardia Mor. undecima filia et soror Ebraci. — M. 1134. VI Id. Octrobis abbatia de Coronato. W. zu 1134. Bei J. Morimundus in dioc. Mediolanensi zu 1133, ist dasselbe. D. hat Mirimundus in Polonia, dioec. Cracoviensis als 10. filia von Morimund; es ist das Mailändische.

112. Eodem anno III Kal. Decembris abbatia Loci Crescentis dioc. archiepiscopatus Bisuntinensis Burgundie, Mor. proneptis, neptis Bellevallis, et filia monasterii de Lucela. Auch L. M. 1134. III Kal. Decembris abbatia Loci Crescentis. W. zu 1134. Fehlt bei J.

115. Eodem anno abbatia Belliprati dioc. Tullensis, cujus metropolis est Treverensis, Mor. filia duodecima, soror nostra. L. 1133. M. 1134. III Kal. Martii (27. Februar 1135) abb. de Bello Prato. W. und J. zu 1134. D.

Bellum Pratum in Lotharingia, dioec. Tullensis als 11. filia von Mor.

116. Eodem anno abbatia Willers Morinensis. — M. 1134 abbatia de Villers Morimundensis. W. zu 1134 Willers Morimundi. J. zu 1134 Villarium in dioc. Metensi. Vgl. Nr. 84. Uebrigens hat M. zu 1135: abbatia de Longo Villari. D. hat hier Villerium als 12. filia von Mor. L. 1134. VII Kal. Aprilis abb. de Longo villare, dioc. Morinensis, fil. Savig. nept. Clar.

129. Anno d^ni. 1134 abbatia de Amelsbrunna, dioc. Hildesheimensis sub archipresule Maguntinensi, Mor. neptis, Campensis filia. — M. 1135. XII Kal. Decembris abbatia de Amelosaborna. W. zu 1135 Amelunges Brunne. J. Fons Amelungi zu 1135. Aber 3, 35 setzt er es ins Jahr 1130. L. 1134. XII Kal. Dec.

133. Eodem anno abbatia Eberbacensis vel Erbach dioc. archipresulatus Moguntinensis, Clar. filia vigesima. L. 1134 Erbach ohne Tag. — M. 1135 Id. Februarii abbatia de Eberbach (13. Februar 1136). W. und J. zu 1135. D. als 22. filia von Clairvaux.

147. Eodem anno abbatia Vallis S. Mariae de Troskedone, Clar. proneptis, neptis Savigniaci, filia Alneti. L. 1135. Vallis B. Mariae in Normannia, filia Alneti. M. 1136. XVII Kal. Decembris abbatia Vallis Beatae Mariae. Es ist wahrscheinlich hier das bei Helmstedt gelegene Marienthal gemeint, obwohl es sowohl M. als J. (zu 1136) in die Pariser Diöcese setzen (Val Notre Dame). B. hat: anno domini 1168 fundata est abbatia Vallis b. Mariae virginis, tertia filia Veteris Montis. Aber entweder ist hiermit Zinna gemeint, das B. nicht aufführt, oder es ist durch falsche Beziehung des Vallis B. Mariae in der Normandie, das 1168 zu Citeaux kam, auf das sächsische zu 1168 gesetzt. Vgl. übrigens Nr. 527. J. führt das in der Normandie zu 1137 auf: ist dies unseres? Das Halberstädter Marienthal findet man bei J. zu 1143 aufgeführt. Die Aufzeichnung des

Klosters hat 1138 als Gründungsjahr. Meibom, Chron. Marienthalense in Script. III, 246.

152. Eodem anno abbatia de Sittich, dioc. patriarchatus Aquilegensis, filia Rune et ecclesie Ebracensis neptis. — M. 1136. de Stic vel Sihc. W. zu 1136. J. zu 1135: Sitich in dioec. Labacensi in Carniolia. L. 1135. Stic vel Sihc, filia Runae.

172. Anno dni. 1137 abbatia de Aurora, alias Friensperg, dioc. Metensis sub metropolitano Treverensi, Mor. neptis, Bellevallis filia. L. 1137. Id. Maji. — M. Anno 1138. Id. Maji fundata est abbatia de Aurora. W. und J. zu 1138, letzterer mit der Bestimmung: dioec. Constantiensis in Helvetia.

173. Eodem anno abbatia de Salem, alias Salemsweiler, dioc. Constantiensis sub metropoli Maguntinensi Mor. proneptis, neptis Bellevallis, filia Lucelle. L. 1137. Id. Maji. — M. Eodem anno et die (Id. Maji) abbatia de Salem. W. zu 1138, J. zu 1137. D. als filia Belle Vallis mit tax. 1600 flor.

174. Eodem anno abbatia de Dunis in Flandria, Clar. vicesimasexta filia. L. 1137. — M. 1138 pridie Kal. Junii abbatia de Dunis. W. und J. zu 1138. D. als 27. filia von Clairvaux mit 1500 flor.

175. Eodem anno abbatia Obazine vel Obauxine, Cisterc. filia XV. — M. 1140. XVI Kal. Octobris abbatia Obacine. W. zu 1139. J. zu 1140 als in dioc. Lemovicensis in Gallia. — L. 1139.

Von 1138 und 1139 hat die tabula Ebracensis keine Fundationen. Wir ergänzen hier mit Zahlen in Klammern:

(182.) M. Anno 1138. pridie Kal. Januarii abbatia de Zwetell. L. 1137. W. auch zu 1138. J. zu 1138: Clara Vallis vulgo Zwettel, dioec. Potaviensis in Austria, filia Clare vallis. Z. 1138. II Kal. Januarii Zwetl monasterium, verum dedicatum est 1159. D. filia St. Crucis.

(190.) M. Anno 1138 abbatia de Paris in Theutonia.

Fehlt bei W. L. zu 1137 filia Lucellae. Bei J. zu 1138: Paris seu Beren dioec. Constantiensis in Suevia. D. filia Belle Vallis.

(191.) M. 1138 abbatia de Mulbrunno. W. zu 1138: Mulebrunne. L. 1137 Mulebrunno. Fehlt hier bei J., steht erst 1148. W. hat 1139 noch einmal: abbatia Molenbrunne. D. Moulebronne, filia Novi Castri.

(195.) M. 1140. Cal. Martii abb. Clarimarisci (muß heißen Cal. Maji wegen der Reihenfolge). L. 1139. Cal. Martii abb. de Claromarisco in Flandria, filia de Duno, nept. Clar.

(196.) M. 1140. VII Kal. Junii abb. de Alta Silva. J. zu 1140 dioec. Tullensis in Lotharingia. L. 1139. D. filia Theoloci (5. Tochter von Morimund).

(197.) M. 1140. V Kal. Augusti abbatia de Herswitusem. J. zu 1140 Hardenhusem, d. Paderbornensis. Vgl. Nr. 204. D. Heresverusen 4. filia Campi. L. 1139.

(207.) M. 1140. XII Kal. Januarii abb. Campi. L. 1139. XII Kan. Jan. abb. de Campo St. Mariae dioc. Monasteriensis. Das letztere ist entschieden falsch. M. weiß dies Campen nicht unterzubringen. Es ist aber nichts anderes als Haina, Hegena, in Hessen gemeint, das 1140 zum ersten Male von Altencampen aus besetzt wurde, und das später nach Aulesburg verlegt wurde. Der Name Campus ist entweder Uebersetzung von Haina, oder es ist eine Uebertragung des Namens vom Mutterkloster auf das Tochterkloster = Neuencampen. In die Erbschaft dieses Namens trat später das pommersche Tochterkloster von Altencampen ein, nachdem Haina an Altenbergen übergegangen war. So erklärt es sich, weßhalb man um 1140 den Namen Hegena in den Verzeichnissen nicht findet. Nur J. hat Aulesburg zu 1140; aber dieser Name tritt hier zu früh auf.

188. Anno dni. 1140 abbatia de Sichem vel Sittebach in Thuringia dioc. Halberstatensis in archiepiscopatu Maguntino, Mor. proneptis, Campensis neptis, filia Walkeridt. — M. 1141. Nonas Maji abb. de Sichem. W. zu 1140. J. zu 1141. Ann. Palid. bei Pertz XVI, 80 zu 1141. L. 1140. Sikem.

200. Eodem anno abbatia Vallis S. Georgii in Thuringia dioc. Maguntinensis, Mor. filia XVII et soror Ebraci. L. 1140 abb. de Monte S. Georgii in Thuringia. — M. 1141 abbatia Montis St. Georgii. W. zu 1140. J. zu 1141. Beide nennen es Mons St. Georgii. Ann. Reinersbrunn. (ed. Wegele), p. 81 zu 1141, aber p. 31 zu 1142. Siffr. Presbiter zu 1140. Chron. St. Aegidii zu 1142. Hist. de Landgr. Thur.: 1142 fundatum est monasterium vallis St. Georgii. VI Id. Maji a comitibus de Keffirnberg. Auch D. 17. filia Mor. Mons S. Georgii in Thoringia.

201. Eodem anno abbatia de Porta Glorie. — M. 1141 abb. de Portu Gloriae. W. zu 1140 abb. de Portu glorioso. L. 1140 Porta Gloriae dioc. Auxitane, allein dies wird erst später aufgeführt. Bei J. fehlt es. Ist wohl damit die Verlegung des Klosters Pforte an die Saale bezeichnet? Es würde damit stimmen, daß auch bei M. kein Gründungstag steht. M. sagt freilich: ad lineam Claraevallis numeratur (Portus Gloriae) incerta matre.

202. Anno d^ni. 1141 abbatia de Victoria in Carinthia, Mor. neptis, filia Villerii vel de Villari. L. 1141. — M. Anno 1142. XII Kal. Maji fundata est abbatia de Victoria. W. zu 1142. J. zu 1144 mit dioc. Gurcensis. D. filia Villerii (Morim.) in Austria.

204. Eodem anno abbatia de Berthusen (Herthusen). — Fehlt hier bei M. und J. W. zu 1142. Siehe (197).

211. Eodem anno abbatia de Baumgartenberg Pataviensis dioc. sub archipresule Salczburgensi, Mor. neptis et filia S. Crucis in Austria. L. 1141. — M. 1142 abb. de Bongarthberg, alias de Bongartinberg. W. und J. zu 1142. Z. zu 1142 Poungartenberg. D. Bongamt filia St. Crucis.

213. Eodem anno abbatia Cicador in Ungaria, Mor. neptis, S. Crucis Austrie filia. L. 1141. — M. 1142. abb. de Cicador, alias de Cicardo. W. und J. zu 1142. Auch D. als filia St. Crucis.

214. Anno d^ni. 1142 abbatia de Sturczelbrunne

Metensis dioc. sub metropolitano Treverensi Fir. neptis et filia de Maceriis. L. 1142. — M. 1143. xv Kal. Maji abb. de Sturcelburne. W. und J. zu 1143.

215. Eodem anno abbatia de Luca in Polonia, Mor. neptis et filia de Wergis (i. e. Bergis). L. 1142. — M. 1143. vi Kal. Maji abb. de Luka in Polonia. W. und J. zu 1143; letzterer jedoch verwechselt es mit Loccum in der Diöces Minden. Fehlt bei D. unter den Töchtern von Altenbergen. Vgl. Nr. 365.

218. Eodem anno abbatia de Alvastra in Suecia, Clar. filia. L. 1142 mense Junio. — M. 1143 mense Junio abb. de Alvastra. Fehlt bei W. J. zu 1143. R. 1142. C. 1143. D. Alvestrum, Lincopensis dioc., 41. filia von Clairvaux.

219. Eodem anno abbatia de Novavalle in Suecia. Clar. filia. L. 1142 mense Junio. — M. Eodem anno et mense (1143) abb. de Nova Valle. W. J. C. zu 1143. R. zu 1144 (Nydal). D. 52. filia von Clairvaux, dioec. Lincopensis.

226. Eodem anno abb. de Valeria, fil. Sulpitii, nept. Pont. dioec. Castellanensis. So auch L. M. 1143. Cal. Oct. abb. de Falera.

227. Eodem anno abb. de Valleta, dioec. Tullensis, fil. Obazinae, neptis Cisterc. Auch L. zu 1142. M. 1143. Cal. Oct. abb. de Valleta. Es sind Nr. 226 und 227 ohne Zweifel identisch; welches gemeint ist, wage ich nicht zu entscheiden.

228. Eodem anno abbatia de Zedelicz dioc. archiepiscopatus Pragensis Bohemie, Mor. abneptis, proneptis de Campo, neptis Volkerod, et filia Waltsachsen. L. 1142. — M. 1143 abbatia de Zedeliz. W. (Cedlitz) und J. zu 1143.

230. Eodem anno abbatia de Walderbach in Bavaria, Ratisbonensis dioc., Mor. proneptis et soror jam dicte Zedlicz. L. 1142. — M. 1143 abb. de Walrebach. Auch W. und J. zu 1143. D. Walrebach filia von Waldsassen.

234. Eodem anno abb. Escuri, fil. de Vallibus, nept.

Criste, pronept. Mor. L. 1143. IV Cal. Oct. abb. de Escure, domus ignota. Codices tamen asserunt, esse de linea Mor. fil. de Vallibus. M. 1144. IV Cal. Oct. abb. de Escure. L. hat (ein anderes?) zu 1130: abb. de Escarteis, domus apud autores plane ignota; legitur tamen in tabula abbatiarum in templo Ebracensium erecta antiquissima et approbata, quod sit filia Fontaneti, nept. Clar. Nun lag nach J. zu 1144 Escurey in Lothringen, Diöc. Toul.

236. Anno d^ni. 1143 abbatia de Herivado in Dacia, Cisterc. filia XVI. L. 1143: Herviado. — M. 1144. IV Id. Octobris abb. de Herivado. Auch W. und J. zu 1144, auch R. D. hat Hervadum, dioc. Lundensis als 17. filia von Citeaux.

237. Eodem anno abbatia Raytenhaslach in Bavaria, dioc. archiepiscopatus Salczburgensis, Mor. abneptis, Bellevallis proneptis, neptis Lucelle, et filia Salem. L. 1143. — M. 1144. VI Kal. Novembris abb. de Ratenhaslach. W. Raytenhazloch zu 1144. J. zu 1147.

240. Eodem anno abbatia de Schonawe, dioc. Wormaciensis sub metropoli Maguntina, Clar. neptis, Erbacensis vel Eberbacensis filia. Notetur differentia inter Ebrach et Erbach, quam dumtaxat causat littera R. ante B. vel post. L. 1143. — M. 1144. XII Kal. Aprilis abb. de Sconaugia. Auch W. und J. zu 1144.

245. Eodem anno abbatia secundum tabulas de Rodenseusa. L. 1143 Redaseusa in Saxonia, domus ignota. — M. 1144 abb. de Redaseusa. So auch W. Bei J. fehlt es hier. Es ist jedenfalls Riddagshausen gemeint. Vgl. Nr. 254.

246. Eodem anno abbatia de Siche. L. 1143. Sich. — M. 1144 abb. de Sich. Auch W. Es ist damit wohl Sichem oder Sittich in Cärnthen gemeint, wahrscheinlich das letztere. Vgl. Nr. 152.

249. Anno d^ni. 1144 abbatia Plassensis vel Plaz, dioc. Pragensis, Mor. proneptis, Ebrach neptis, et filia Lanckheim. L. 1144. — M. 1145. VIII Kal. Aprilis abb. Placensis. W. zu 1145. J. zu 1146.

250. Eodem anno abbatia de Otterburck, dioc. Maguntinensis metropolis, Clar. neptis et filia Eberbach. L. Ottenburg 1144. — M. Eodem anno et eodem die abb. de Ottemburch. Auch W. und J. zu 1145.

252. L. 1144 abb. de Cella St. Mariae, filia Portae. M. 1145. VIII Kal. Junii abbatia Cellae St. Mariae. Auch bei W. Könnte sehr wohl die erste Anlage von Altencelle sein. Oder ist damit Riddagshausen (Mariencelle) bezeichnet?

253. Eodem anno abbatia de Pomunch, vel Nepomunck in Bohemia, dioc. Pragensis, Ebracensis quarta filia. L. 1144 Nepomunk. — M. 1145. III Non. Junii abbatia Pomucensis, und zu 1146 noch einmal ohne Tag: abb. de Pomuch. So auch W. J. nur zu 1146.

254. Eodem anno abbatia de Ridachshusen, Mor. proneptis, neptis Campensis, filia Amelsbrunne. L. 1144. — M. 1145 III Kal. Julii abbatia de Redageshausen. W. Rictachesusen zu 1145. J. desgl. Vgl. Nr. 245 u. 266.

262. Eodem anno abbatia de Gredis vel Gradicensis, dioc. Pragensis, Mor. abneptis, scilicet Ebraci proneptis, neptis Lanckheim et filia de Plas. L. 1144 abb. de Gredisch. — M. 1145 abb. de Gradis. W. Grediz zu 1145. Fehlt bei J. D. abb. Grandicensis vel Gredis in Normania (sic! i. e. Moravia) filia Plazensis.

264. Anno d^ni. 1145 abbatia de Alderspach, neptis Mor. et monasterii Ebracensis quinta filia, dioc. Pataviensis sub metropolitano Salczburgensi. L. 1145. M. 1146 Kal. Junii abb. de Alderspach. W. zu 1146, J. zu 1147.

266. Eodem anno abbatia de Ridachesekke. L. 1145. III Cal. Julii Tisdaregh. — M. 1146. III Kal. Julii abbatia de Tisdaregh, alias Redaashaec. Auch W. zu 1146 Ridagseg. Daß damit Riddagshausen gemeint ist, beweist die Uebereinstimmung des Gründungstages mit Nr. 253.

267. Eodem anno abbatia de Lisa Norwege vel Norwegie. Hec secundum tabulas generationum reponitur longe posterior, videlicet anno MCII, Cla. neptis et filia de Fontanis. L. 1145 Lida. — M. 1146 VII Id. Julii abb. de Lida

Norwegiae. Auch W. und J. zu 1146. R. 1146 conventus missus est in Lyusco (Lyse, Lucida Vallis, Vallis Dei). Daß die abbatia de Fontanis in England das Mutterkloſter war, beweiſt der Beſchluß des Generalcapitels von 1213: „Quoniam abbas de Fontanis in Anglia abbatiam de Lysa in Norwegia secundum formam ordinis nostri competenter non potest visitare, eadem domus de Lysa domui de Alvestro comittitur in filiam.“ D. filia de Fontibus.

269. Eodem anno abbatia Lapidis S. Michaelis dioc. Halberstadensis sub metropoli Maguntina, Mor. neptis, filia Campi. L. 1145. — M. 1146. v Kal. Augusti abbatia Lapidis Sancti Michaelis. W. und J. zu 1146.

270. Eodem anno abbatia de Hilaria alias Willering, dioc. Pataviensis, Mor. neptis, Ebracensis sexta filia. L. 1145. — M. 1146. II Kal. Octobris abb. de Illaria. W. und J. zu 1146.

275. Eodem anno abbatia de Villari, Leodiensis dioc., Clar. filia. L. 1145. prid. Kal. Oct. abb. de Villario (außerhalb der vom Datum geforderten Reihe). — M. 1146. prid. Kal. Octobris abb. de Villario. W. und J. zu 1146. Dies iſt ohne Zweifel nicht Villers in Brabant, ſondern iſt nur eine andere Schreibung für Wilhering, wie aus dem gleichen Stiftungstage mit Nr. 270 hervorgeht. Vgl. Nr. 84 und 116.

276. Eodem anno abbatia de Alba dioc. Spirensis, Mor. proneptis, Bellevallis neptis, Novi castri filia. — M. 1146 abb. de Alba. W. und J. zu 1146. Herrenalb. D. Alba Dominorum als filia Novi Castri.

277. Eodem anno abbatia de Sedich. L. zu 1145. — M. 1146 abb. de Sedech. W. zu 1146. Fehlt bei J. Iſt Sittich in Kärnthen. Vgl. Nr. 246. D. filia Ronnensis (Runa).

278. Eodem anno abbatia de Linda. Hec etiam anno MCLXXIIII. L. zu 1145. — M. 1146 abb. de Linda. W. und J. (Landa) zu 1146. Vgl. Nr. 379.

295. Anno d^ni. 1146 abbatia de Alna Leodicensis dioc., Clar. filia. L. 1146 III ¡Non. Dec. — M. 1147. III Non. Decembris abb. de Alna. W. zu 1147. J. zu 1148. D. als Nr. 53 filia von Clairvaux.

301. Eodem anno abbatia de Andicia in Polonia, Mor. filia XXI, soror nostra. L. 1146. — Fehlt bei M. W. J. Es ist Andreow in Polen. In der Genealogie auf der Düsseldorfer Bibliothek wird Andicia in Polonia ebenfalls als 21. Tochter von Morimund bezeichnet. Es wurde auch Morimundus minor oder Cracoviensis genannt. Als solches erscheint es in der Genealogie noch besonders als 10. Tochter unmittelbar nach Bergen. Allein an dieser Stelle ist Morimundus Mediolanensis gemeint. Die Annales Poloni bei Pertz XIX, 625 sagen bei 1139: Claustrum in Andrzeow edificatur. Die Ann. Crac. compilati (ib. p. 590) zu 1149: abbatia fundatur in Andreow. Zu 1149 hat denn auch M.: 1149 abbatia de Andraeove. Ebenso J. L. 1148.

304. Anno d^ni. 1147 abbatia de Baumgarten, dioc. Strassburgensis, Mor. neptis, Belliprati filia. L. 1147. — M. 1148. VI Id. Maji abbatia de Bongard. J. zu 1146 Pomarium.

308. Eodem anno abbatia de Camberone dioc. Cameracensis, Clar. filia. L. 1147. Kal. Aug. — M. 1148. Kal. Augusti abb. de Camberone. W. und J. zu 1148. D. als 56. filia von Clairvaux mit tax. 700 flor.

317. Eodem anno abbatia de Sora Clar. neptis, filia Grandissilve. L. 1147 filia Magii nept. Mellifontis, pronept. Clar. — M. 1148 abb. de Sora. So auch W. Bei J. fehlt es. Ist hier Sora in Jütland gemeint, das eine filia von Esrom war? Als solches siehe Nr. 413. Aber vielleicht war Sora schon früher gestiftet, ehe es Cistercienser übergeben wurde? Ein Sora soll auch in Neapel gelegen haben.

324. Anno d^ni. 1148 abbatia de Locz in Flandria, Clar. filia. L. 1148. XVIII Cal. Jan. — M. 1149 XVIII Kal. Januarii abb. de Los. W. und J. (Laus B. Virginis) zu 1149.

328. Eodem anno abbatia de Billencurt, Treverensis dioc., Clar. filia. — M. 1149. IV Nonas Martii abb. de Billencuria. W. und J. zu 1149, aber zur dioec. Trecensis in Gallia gehörig. D. verzeichnet es im deutschen Gebiet nicht. L. hat 1148. IV Non. Mart. Bellencuria Tricassinae dioec., filia Villarii nept. Mor. und gleich dahinter Billengurt, Treverensis dioec. filia Clar.

329. Eodem anno abbatia Utrinevallis, alias Euserstal, Mor. neptis, Villerii filia. — M. 1149. X Kal. Aprilis abb. Utrinae Vallis. W. und J. zu 1149 dioec. Spirensis. L. 1148.

(Zu 1147 hat J. Hofvaethe in Norwegia. Auch die Annales Ryenses setzen es auf 1147. Bei M. finden sich nun folgende ihm unbekannte Klöster: 1146. VIII Kal. Junii fundata est abb. de Hesmerith, alias de Cisiuuth. 1147. VI Kal. Maji abb. Vallis Idrae. 1147. XV Kal. Junii abb. de Obuderia. Vielleicht ist es als corrumpirter Name unter diesen.)

333. Anno d^ni. 1149 abb. de Bernen vel Wernen, Clar. neptis, Alvestri filia. — M. 1150. Kal. Maji abb. de Bernhem vel Wernhem. W. zu 1150. J. zu 1148. R. zu 1150. Das Kloster wurde später nach Esrom verlegt. Nr. 368. D. hat Warrnhen, Scharensis dioc. als filia Alvestri. L. 1149. Kal. Maji.

344. Eodem anno abbatia Sacer Campus, Mor. adneptis, Ebracensis abneptis, Lanckheim proneptis, neptis Plas et filia Gredis, dioc. Pragensis. L. 1149. — Fehlt bei M. W. J. Erscheint sonst später (1157).

353. Eodem anno abbatia de Camentz. — Fehlt sonst. Entweder steht hier Camenz für Leubus, oder es wäre die ursprüngliche Anlage von Camenz so weit hinauf zu rücken, was zu untersuchen wäre.

355. Eodem anno abbatia in Lubens in Polonia Vratislaviensis dioc. Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Walkenrid, filia Porte in Turingia. Habetur et alia Lubens, sed longe posterior. L. 1149. — M. 1150 abb. in Lubens.

So auch W. Bei J. fehlt es. Ueber die Bedeutung der Zahl 1150 für Leubus, siehe Excurs über die Gründung von Leubus und Nr. 422.

365. Anno dni. 1150 abbatia de Luca in Polonia, Mor. neptis, filia abbatie de Bergis. — Fehlt sonst. Es kann doch wohl nur Lekno in Posen gemeint sein. Zwar wird in in der Düsseldorfer Genealogie ein Luca in Bohemia als filia von Heiligen-Kreuz aufgeführt; allein da dies als letzte filia desselben erscheint, muß das Böhmische Luca, oder vielmehr Luba eine spätere Stiftung sein. Vgl. Nr. 215. Von Ledebur (Archiv Bd. I) giebt 1153 als Stiftungsjahr von Lekno. Jongelinus hat zu 1192 Wangrowicz. Dieses Datum bezeichnet die Verlegung von Lekno an diesen Ort. B. hat: Anno domini 1150 fundata est abbatia de Luckna in Polonia, prima filia Veteris Montis. Lekno ist demnach erst 1150 besetzt worden.

368. Eodem anno abbatia de Esrom in Dacia, Clar. filia. L. 1150. — M. 1151. III Id. Februarii (11. Februar 1152) abbatia de Esron in Dacia. W. zu 1151. J. zu 1153. Auch Annales Ryenses: 1153 Conventus venit in Esrom. Vgl. Nr. 333 u. 369.

369 a. Eodem anno abbatia de Vernem, Clar. neptis, filia Alvastri. L. 1150. — Ist nichts anderes als Esrom; es fehlt daher auch bei W. M., und J.

369 b. L. 1150. M. 1151. XII Kal. Maji abbatia de Insula Barriducis. So auch J. mit dioec. Virdunensis. D. hat Insula Barrensis, dioc. Chathalaunensis als filia St. Benedicti, tax. 100 flor.

369 c. L. 1150. VIII Id. Maji und M. 1151. VIII Id. Maji abb. de Claro Loco. Auch J. zu 1151. Clair Lieu in Lotharingia, dioec. Virdunensis. D. in Burgundia, filia Bithanie. (Morim.)

371. Anno dni. 1151 abbatia de Bello Fonte alias Waradina Petri in Ungaria, Clar. neptis, filia Trium Fontium. L. 1151. — M. 1152. IV Kal. Julii abb. de

Bello Fonte. W. und J. zu 1152. Aber zu 1203 hat J. auch: Petrensis abbatia, dioc. Waradinensis.

372. Eodem anno abbatia Candelii vel Candele, Clar. neptis, filia Grandis silve. L. 1151. VII Kal. Aug. — M. 1152. VII Kal. Augusti abb. Candelii vel de Candelio. W. zu 1151. Fehlt bei J. Ist es Kerz in Ungarn?

379. Eodem anno abbatia de Lande in Polonia, Mor. neptis, filia de Bergis. L. 1151. XIX Kal. Jan. abb. de Lande, dioc. Poznaniensis. — M. 1152. XIX Kal. Januarii abbatia de Laude (sic!). Auch W. de Laude zu 1152. Fehlt bei J. Es ist Lad an der Warte, westlich von Konin. Vgl. Nr. 278. Ein unvollständiger Stiftungsbrief ist von 1145, ein anderer von 1150 vorhanden. Muczkowsky, cod. dipl. Pol. I, 1 u. 56. Wir haben wohl 1145 den Beginn der Stiftung und 1152 die Besetzung anzunehmen. B. hat: Anno d^ni. 1152 fundata est abbatia de Lynda in Polonia secunda filia Veteris Montis. D. hat Landa als 3. filia von Bergen.

384. Anno d^ni. 1152 abbatia de Castellione Virdunensis dioc. sub metropoli Treverensi, Clar. neptis, Triumfontium filia. L. 1152. VII Id. Sept. — M. 1153. VII Id. Septembris abb. de Castellione. W. zu 1153. J. zu 1151.

386. Eodem anno abbatia de Gutlande. — M. 1153 abbatia de Gurlande sine Giitlande. L. Gurlande de lin. Clar. Fehlt bei W. und J. Gehört wohl in die nordischen Reiche. S. Nr. 426, mit dem es identisch ist.

388. M. 1153. III Id. Februarii abb. de Esron Pragensis. Fehlt bei W. Bei J. steht das Esrom in der Diöces Lund. Und dies allein ist auch gemeint, wie aus der Uebereinstimmung des Stiftungstages hervorgeht mit Nr. 368. Allerdings gab es auch ein Esrom oder Mons Sion in der Prager Diöceſe, aber dies gehörte zum Prämonstratenserorden. D. als 63. filia von Clairvaux, Roskildensis dioec. Fehlt bei L.

395. Anno d^ni. 1154 abbatia de Brunnbach, dioc. Herbipolensis, Mor. adneptis, abneptis Bellevallis, proneptis

Lucelle, neptis Novi Castri et filia Maulbrun. — M., J., W. zu 1155, letzterer Purnespach. L. 1154. filia Maulbrunn.

400. Anno dni. 1156 abbatia Belli montis ultra mare, Mor. filia XXII et soror nostra. — M. 1157. III Kal. Junii abb. Belli Montis. W. zu 1157. L. 1156.

401. Eodem anno abbatia de Bildhildhusen vel ut corrupte dicitur Bildhawsen, Herbipolensis dioc. sub metropoli Maguntina, Mor. neptis, Ebracensis septima filia. — M. 1157. pridie Id. Februarii (12. Februar 1158) abb. Vililhusen (sic!). W. und J. zu 1157. D. kennt die mater von Bildehusen nicht. L. 1156.

402. Eodem anno abbatia Speciose Vallis alias Schontal, dioc. Herbipolensis, Mor. abneptis, proneptis Bellevallis, neptis Lucelle, et filia Cesarie, Kaysheim. L. 1156. — M. 1157 abb. Speciosae Vallis. W. und J. zu 1157. M. hat zu 1160 Scovendal, wohl dasselbe. D. hat Pulchra Vallis als filia von Maulbronn.

404. Anno dni. 1157 abbatia de Vite scola, Clar. neptis, filia Esrom. L. 1157. — M., W., J. zu 1158. Ann. Ryenses: Conventus missus est in Vitae Schola (Wasfild) 1158 Nonas Aprilis. D. Viburgensis dioec.

406. Eodem anno abbatia de Porta Celi, al. Tennebach in Elsatia dioc. Constantiensis sub archipresule Moguntinensi, Mor. abneptis, Bellevallis proneptis, neptis Lucelle, et filia Salem. L. 1157. — W. und M. zu 1158. J. zu 1156.

413. Anno dni. 1161 abb. de Soram, Clar. neptis, filia Esrom. L. 1161 Sora. — M. 1162. Id. Julii abb. de Sora. W. zu 1162. J. zu 1161. Doch hat er zu 1162 Sora in Neapel (?). Annales Ryenses haben 1161 Id. Julii, Annales Colbazenses 1162.

414. Eodem anno abbatia Tutevallis in Dacia, Cis. neptis, filia Hermadii. L. 1161. — M. 1162. III Kal. Augusti abb. Tutaevallis. W., J. und R. zu 1162. D. filia Hervadii, dioc. Nidrosiensis.

415. Eodem anno abbatia de Reyffenstein, dioc. Halberstatensis (sic!), Mor. proneptis, neptis Campi, filia Volkerode. L. 1161. — M. 1162. Kal. Augusti abb. de Riphestem. W. Ryffenstein zu 1162. J. zu 1162.

421. Anno d^ni. 1161 abbatia de Luca in Polonia (sic!), Mor. proneptis, neptis Campensis, filia Volkerod. L. 1162. Luba in Boemia, fil. St. Crucis. — 1163. XIV Kal. Aprilis fundata est abbatia Luccensis, Pertz, Archiv XI, 456. W. zu 1163 auch mit dem falschen Zusatz: in Polonia. Es ist das bei Minden gemeint. M. hat es zu 1163 nicht. Er hat hier 1163. Kal. Julii abbatia de Luba in Boemia, filia Sancte Crucis. Loccum kann Luba nicht sein sollen, denn dazu paßt der Tag nicht. J. hat es auch nicht; er hat es mit Lekno in Polen (1143) verwechselt. Luba und Luca wird bei D. verwechselt, indem es Luca in Bohemia als filia St. Crucis aufführt.

422. Eodem anno abbatia de Lubes. Fehlt bei L. — M. 1163. XVII Kal. Septembris abb. de Lubes. W. zu 1163. J. zu 1175. Es ist Leubus in Schlesien. — Vgl. Nr. 355.

423. Eodem anno abbatia Aurea insula vel Rus regium, Clar. neptis, filia Esrom. — Fehlt hier überall und mit Recht. Siehe zu 1192. Es ist Ruhkloster in Schleswig gemeint. Auch L. Beruht dies vielleicht auf einer Verwechslung mit Gutthal auf Gothland? Nr. 426.

426. Anno d^ni. 1163 abbatia Guttualie in Golanda insula, Clar. neptis, filia Nove vallis. — M. 1164. VI Id. Septembris abb. Gurnaliae vel Guntualiae (sic!). Vgl. Nr. 386. Ann. Ryenses: 1164. VI Id. Sept. conventus missus est in Guttualiam. J. und W. zu 1164. M. hat zu diesem Jahre noch Abb. de Bonavalle, Morimundi. Würde dies nicht der Linie von Morimund zugetheilt, so könnte man meinen, es sei dies nur Uebersetzung von Gutthal. D. in insula Golandia Girdualia (sic!), filia Nove Vallis. L. 1163. Guntualia in Golanda insula.

427. Eodem anno abb. de domo S. Andreae, 24.

filia Mor. et soror Ebraci. L. 1163. prid. Cal. Oct. M. 1164. II Kal. Oct. abb. de domo S. Andreae Morimundi. D. hat keine Abtei mit dem Namen: domus St. Andreae unter den Töchtern von Morimund. M. weiß es nicht unterzubringen. Es kann nichts anderes gemeint sein als Andreow in Polen. Daß dies den Namen domus Andreae führte, sehen wir aus einem Beschluß des Generalcapitels von 1235, wo es so genannt wird. Den Beisatz Morimundi führt es zum Unterschied von der abb. St. Andreae Januensis (bei Genua) fil. Cist. (1131 gestiftet). So wird es erklärlich, weßhalb M. zu 1147 Andreow nicht hat. Vgl. Nr. 301. Demnach wäre es 1164 erst besetzt worden, nachdem zwischen 1146 und 1149 der Bau begonnen war. Doch dürfen wir nicht verschweigen, daß J. es nach Spanien versetzt und mit Palazuelos identisch nimmt (!?).

440. Anno dni. 1164 abbatia Doberlu vel Doberloch in Lusatia, Mor. proneptis, neptis Campensis et filia Volkoldirod. L. 1164. Cal. Maji. — M. 1165. Kal. Maji abb. de Dorbelio. W. (Doberluch) und J. zu 1165. Dorbelium ist eine französische Form für Dobriluc. D. Dorbeluc ante Poloniam Misn. dioec., filia Volcolderot.

441. Eodem anno abbatia de Claro Campo in Frisia, Clar. filia. L. 1164. — M. 1165 mense Septembri abb. de Claro Campo. W. und J. zu 1165. D. als 71. filia von Clairvaux, dioec. Traject.

442. Eodem anno abbatia Clare Insule, vel ut alibi Care insule, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Vite Scole. L. 1164. — M. 1165. XIV Kal. Martii abb. de Cara Insula. W. und J. zu 1165. Auch Ann. Ryens. zu 1165. Es ist Dem. W. hat Cara, J. Clara Insula, D. Arusiensis dioec.

444. Eodem anno abbatia Pariensis. Fehlt bei L. — M. 1165 abbatia Parisiensis. W. zu 1165. J. zu 1138. Es ist Paris im Elsaß, filia von Bella Vallis. (D.)

472. Anno dni. 1169 abbatia de Hilda in Sclavonia,

Clar. neptis, filia Esrom. L. 1169. — M. 1170 abb. de Hilda. Fehlt bei W. Bei J. zu 1170, der es richtig für Hude in Oldenburg nimmt, auch Portus St. Mariae genannt. Wessen filia es ist, vermag ich nicht zu sagen, aber es wurde zur Linie von Morimund gerechnet. Hilda ist jedenfalls falsche Lesart für Huda. J. hat überdies ein Portus St. Mariae zu 1171, das er nach Irland versetzt; es ist das nichts anderes als Hude. Hilda (Eldena), dessen Genealogie der Text giebt, ist erst 1188 besetzt. C. 1188 conventus, qui missus fuit de Esrom in Dargun, venit in Hilda. J. zu 1199. Hildar (zur Diöcese Lund). M. zu 1198 abbatia de Hemer. Ist damit Hilda gemeint? — Vgl. Nr. 584.

473. Eodem anno abbatia de Doberan in Sclavia prope Rodestock, Mor. proneptis, neptis Campi, filia Amelsbrunne. L. 1169. — M. 1170. Kal. Martii abb. de Doberano (1. März 1171). W. und J. zu 1170. Chron. Riddersh. (Leibnitz, Script. II, 78) zu 1171, und Memorabilia templi Doberanensis (Handschrift zu Göttweih) zu 1170. R. zu 1170. Vgl. Wiggers in Lisch, Mecklenb. Jahrb. XXVIII, 236.

474. Eodem anno abbatia de Werneri villerio, Mor. neptis, filia Villerii. L. 1169. — M. 1170. XII Kal. Aprilis abb. de Garnerio sive Garneri Villa (21. März 1171). W. zu 1169 Wyneria und zu 1170 Weneri in Celib. J. zu 1170 als Werschweiler in Würtemberg. D. Garnerivillarium als filia Villerii.

476. Eodem anno abb. de Victoria Senens. dioec., filia Villarii, nept. Mor. L. 1169 ebenso. — M. 1170 abb. de Victoria. Der Genealogie nach ist es das in Cärnthen gelegene.

479. Eodem anno abbatia Cene Sancte Marie. L. 1169, filia Veteris Montis. — M. 1170 abb. Cene Sancte Marie. W. zu 1170 falsch Cella St. Mariae. J. falsch zu 1145 Excerptum Chron. Brandeb. bei v. Heinemann, Märkische Forschungen IX, 30: Wichmannus fundavit abbatiam Cist. ord. in Cenna 1171 mense Septembri. Es ist Zinna

bei Jüterbog, filia von Altenbergen. Vgl. Nr. 747. D. Cenna St. Mariae filia de Bergis.

480. Eodem anno abb. de Roth. L. 1169, de lin. Clar. — M. 1170 abb. de Roth. Der Name scheint deutsch zu sein; es ist wahrscheinlich eine andere Benennung für eins der genannten Klöster. L. außerdem: 1170 abb. de Rotha, filia Gemundii, nept. Berdonarum, pron. Mor.

490. Anno dni. 1171 abb. Vallis Paradisi Lamecensis dioc., fil. Clar. 68. So auch L. — M. 1172. Kal. Maji abb. Vallis Paradisi in Hispania; aber er bemerkt, daß das spanische viel früher gestiftet sei. J. zu 1170 Vallis Paradisi, alias Piletz in Ungaria. Piletz ist identisch mit Pelisium.

492. Anno dni. 1171 abbatia de Dargon in Sclavia, Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Amelesbrunne, filia Doberan. — M. 1172. VII Kal. Julii abb. de Dargon. W. zu 1172. J. zu 1209. R. zu 1172. 1209 fand eine zweite Besetzung statt. Nach der ersten Besetzung war Dargun filia von Esrom, nach der zweiten von Doberan. L. 1171.

493. Eodem anno abbatia de Insula Dei in Dacia, Clar. neptis, filia Hermadii (corrigirt fil. Buzeji). So auch L. 1171. VI Kal. Jul. fil. Busai Lucion. dioc. — M. 1172. VI Kal. Jul. abb. de Insula Dei. Wahrscheinlich ist Imphonia, das er zu demselben Tage hat, nichts anderes als eine corrumpirte Form für Insula Dei. W. und J., sowie R. zu 1172. Es ist Kloster Holme auf Fünen. D. filia Hervadii.

500. Anno dni. 1172 abbatia de Silva regali. L. 1172 de lin. Clar. — M. 1173. prid. Kal. Septembris abbatia de Sylva Regali. Fehlt bei J. und W. Es ist hier mit aufgenommen, weil es vielleicht eine andere Form für Rus regium sein könnte. M. kennt seine Lage nicht. D. hat Regalis Curia, Roskild. dioc., filia Sore. Ist dies etwa mit Sylva Regalis identisch?

502. Eodem anno abbatia Loci Dei in Dacia, Cist. neptis, Hermadii filia. L. 1172. IV Kal. Dec. — M. 1173.

IV Kal. Decembris abb. Loci Dei in Dacia. W., J., R. zu 1173. Es ist Lygumkloster in Schleswig.

505. Eodem anno abbatia de Insula Dei, Cist. neptis, filia Hermadii. L. ebenso zu 1172. — Fehlt bei M. und W. Dafür hat J. zu 1172 ein zweites Insula Dei, Isle-Dieu, dioec. Lucionensis in Gallia. Das dänische ist filia Hermadii; das französische filia Buzeji. Vgl. Nr. 493.

508. Anno d^ni. 1173 abbatia de Colbaz in Sclavia, Clar. neptis, filia Esrom. L. 1173. IV Non. Febr. — M. 1174. IV Non. Februarii abb. de Colvan (4. Februar 1175). J., W. (Colwaco), R., C. (Colbar, falsche Schreibung für Colbaz) zu 1174. Colbaz in Pommern wird auch Mera Vallis genannt. Das Datum IV Non. Febr. auch bei R., D. mit der tax. vac. 300 flor.

510. Anno d^ni. 1174 abbatia Celle S. Marie Misnensis dioc., Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Walkerid, filia Porte in Thuringia. L. zu 1174. — M. 1175. VI Kal. Junii abb. Cellae St. Mariae. W., J. zu 1175.

511. Eodem anno abbatia in Linda vel Lindia videtur esse Mor. neptis, filia de Bergis, quamquam alibi inveniatur de Lande. L. 1174. fil. Veteris Montis. — M. 1175. Kal. Novembris abb. in Lindia sive de Linda. W. zu 1175, fehlt bei J. Auch dies ist ohne Zweifel Lad in Polen. Vgl. Nr. 379. Eine Neubesetzung von Lekno her? Bald darauf erscheint Lad als filia von Lekno.

512. Eodem anno abb. de Capella thosa dioc. Tornacensis, nept. Clar., fil. de Dunis. L. 1174 Capella. — M. 1175. Kal. Jan. (1. Januar 1176) abb. de Capella Tosan.

513. Eodem anno abbatia de Oliva, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Colbaz. L. 1174 in Prussia. — M. 1175 abbatia de Oliva in Hispania. Bei J. zu 1180, bei W. zu 1175: abbatia de Olyva in Prussia. Es ist das preußische Oliva gemeint. Selbst M. zweifelt, daß es das spanische sei, das viel älter ist. Da die fundatio bei M. keinen Tag angiebt, so ist es die Zeit der ersten Anlage, welche mit

1175 bezeichnet wird. Nur so findet die Stiftungsurkunde von 1178 (Kosegarten, Cod. dipl. Pom. I, 111) ihre richtige Erklärung. Vgl. Nr. 564. Der Zusatz in Hispania bei M. ist dadurch entstanden, daß sich 1175 eine abb. de Ovila in Hispania verzeichnet findet.

521. Anno d^ni. 1175 abbatia portus S. Nicolai in Dacia, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Walkerid, filia Porte. L. 1175 ebenso. — Fehlt überall. Es ist Dünamünde gemeint; dazu stimmt wohl die Genealogie, aber nicht die Zeit. Vgl. Nr. 668. Nun trat später an die Stelle Dünamünde's das Kloster Stolp in Pommern. Dies hatte aber schon lange als Benedictinerkloster bestanden; 1175 ist nun jedenfalls das Jahr, auf das man die Anciennität von Stolp im Cistercienserorden zurück datirte.

523. Anno d^ni. 1176 abbatia de Sylo vel Silio Mor. filia XXIII et soror Ebracensis. L. 1176 dioc. Gnesnensis. — M., W., J. zu 1177. Es ist Sulejow in Polen. Ann. Cracovienses compilati bei Pertz XIX, 592: Tunc temporis claustrum in Sulejow edificatur. Dlugoß zu 1176. IV Id. Augusti. Eine Gründungsurkunde von 1176 bei Reczkowski, Cod. dipl. Pol. I, 11. Aber dies Jahr stimmt nicht mit den Zeugen. D. Silium vel Siloywe in Polonia, 23. filia von Morimund.

524. Eodem anno abbatia Gradicensis. Fehlt bei L. — M., W., J. zu 1177. J. und M. versetzen es nach Norwegen, obwohl letzterer es richtig eine filia Plassensis nennt. Es ist Münchengrätz in Böhmen. Vgl. Nr. 262. Oder gab es in Norwegen auch ein Kloster Graditz?

527. Anno d^ni. 1177 abbatia de Valle S. Marie, Mor. neptis, filia de Bergis. L. 1177 filia Veteris Montis. — M., W. zu 1178. Marienthal bei Helmstedt ist jetzt nicht gegründet. Welches Marienthal gemeint ist, muß dahin gestellt bleiben. Vgl. Nr. 147.

530. Anno d^ni. 1178 abb. de Egris dioc. Coenadiensis, filia Pont. So auch L. 1178. VIII Kal. Aprilis. — M.

1179. VIII Kal. Apr. fundata est abb. de Egris. Vgl. Nr. 372 u. 530.

532. Anno d^ni. 1178 abbatia de Camina in Polonia, Mor. filia XXIIII et soror nostra. Et secundum quasdam tabulas est neptis Mor., filia Belle Vallis. L. 1178 fil. Mor. — M. 1179 abb. de Camina. W. zu 1179, fehlt bei J. Die Düsseldorfer Genealogie bezeichnet es als filia 24 von Morimund.

534. Eodem anno abbatia de Syloa. L. 1178 incerta matre. — M. 1179 abb. de Silva, alias de Siloa. W. auch zu 1179 noch einmal. Vgl. Nr. 523. Es ist Sulejow in Polen, das wohl den Weihenamen Siloa trug.

535. Anno d^ni. 1179 abb. de choro S. Benedicti in Hybernia, filia Magii, pronept. Clar. So auch L. — M. 1180.

536. Eodem anno abb. de Maternon. L. de lin. Clar. — M. 1180 Maternon. Nun hat J. zu 1220 abb. St. Benedicti in Menterna in Friesland. Sollten nicht Nr. 535 u. 536 zusammen dasselbe Kloster bezeichnen?

537. Anno d^ni. 1179 abbatia Vallis Dei. — M. 1180. VII Id. Decembris abb. Vallis Dei in Andena. W. zu 1180. Wohl Nr. 545. L. gradezu: 1179. VII Id. Dec. abb. Vallis Dei Leod. dioc. filia Clar. 84.

541. Eodem anno de monte B. Petri. — Ist dies, das auch M. und W. zu 1180 haben (ohne Tag), vielleicht Vanschow oder Vackock in Polen, das J. und andere zu 1180 setzen? D. kennt die mater von Waulkosche nicht, setzt es aber zur linea Morimundi.

544. Anno d^ni. 1181 abbatia de Buccan in Ungaria, Clar. filia. L. 79 fil. Clar. — W., J., M. zu 1182. Buccam, Bocham. D. Bocham in Hungaria, 74. filia von Clairvaux.

545. Eodem anno abbatia Vallis Dei juxta Leodium, Clar. neptis, filia Fontanis. Secundum quosdam est filia Eberbacensis. — M. zu 1182, bei W. und J. fehlt es. Vgl. Nr. 537. Bei D. wird es als 84. Tochter von Clairvaux

bezeichnet. J. hat es erſt zu 1216. L. hat dies als filia Fontanis.

546. Anno d^ni. 1182 abbatia de Lenin Brandenburgensis, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Walkenrid, filia Sichem. — W. und M. zu 1183 (ohne Tag). J. zu 1180. Ebenſo die Brandenb. Chroniken. C. 1183 conventus venit in Lenin. Es iſt demnach die Gründung auf 1180, die Beſetzung auf 1183 zu ſetzen. La. 1183.

547. Anno d^ni. 1183 abbatia de Pelisio in Ungaria, proneptis Clar., Clari loci neptis, Accei (Accinti) filia, dioc. Vesprimensis sub archiepiscopo Strigoniensi. — M. 1184. VI Kal. Julii abbatia de Pelisio. W. und J. zu 1184. D. filia von Arcyum, Diöc. Beſançon. La. 1182.

551. Eodem anno abbatia de Lisa Norwegie, Clar. neptis, filia Fontanis. L. in Normania. — Fehlt ſonſt. Vgl. Nr. 267.

553. Eodem anno abbatia de S. Gothardo in Ungaria, Clar. neptis, filia Triumfontium. — M. 1184. IV Kal. Octobris abb. de St. Gothardo. W. zu 1184. J. zu 1183.

554. Eodem anno abbatia de Durlispurg. — M. 1184. Nonis Octobris abb. de Dulersbuch. W. de Budesbruch! So weit ich ſehe, iſt mit dieſer corrumpirten Namensform nichts anderes gemeint als Aulesburg (früher Haina) in Heſſen. J. zu 1140, und da fand allerdings die erſte Beſetzung ſtatt. Urſprünglich mehrmals von Altencampen beſetzt, wurde es zuletzt filia von Altenbergen. D. hat es richtig unter den Töchtern von Altenbergen, aber mit der ebenfalls corrumpirten Form Maulzsburch, i. e. in Aulzsburch. Vgl. auch Nr. 572 u. 207. L. hat daneben noch zu 1183: abb. de Ludebach, fil. fontium, nept. Clar. Vielleicht gehört auch das hierher. In Lonelbach hielt ſich der Convent einige Zeit auf.

556. Anno d^ni. 1184 abbatia de Capella in Suecia, Clar. proneptis, neptis Cariloci, filia Altaeripae. L. 1184. III Kal. Julii. — M. 1185. III Kal. Julii abbatia de Capella. Auch J. zu 1185. D. als filia von Altaripa

und zur Linie von Clairvaux gehörend. Es lag in der Schweiz.

557. Anno dni. 1184 abbatia de Copidveniz. — M. 1185. III Id. Septembris abbatia de Coprivonicem. W. und J. zu 1185. L. 1184. III Id. Sept. Coprivonicem, dioc. Cracoviensis, filia Morimundi, soror Ebraci. D. auch als 27. filia von Morimund: Clara Provincia inter Polloniam et Hungariam. Es ist Copronitz in Polen, auch Clara provincia genannt, in der Diöces Cracau. Die Ann. Pol. I und III zu 1185, IV zu 1187, II zu 1201. Pertz XIX, 628.

559. Eodem anno abbatia de Campo S. Marie vel de Novo Campo in Sclavia, Mor. proneptis, neptis Campi, filia Hirsswindhusen. — M. 1185. Kal. Novembris abb. de Campo St. Mariae. W. und J. zu 1185. Es ist Marienfeld in Westfalen, nicht Neuencampen in Pommern. L. 1184. Kal. Nov. abb. de Novo Campo in Westphalia.

564. Anno dni. 1185 de Oliva in Garizo (i. e. Gdanzo). — M. 1186 abbatia de Oliva in Guidanzo. W. zu 1186. J. zu 1185 Ovila in Spanien. Es ist Oliva, die filia von Esrom, das jetzt besetzt wird. R. und C.: 1186 conventus missus est in Olivam. Vgl. Nr. 513 u. 615. L. 1185 abb. de Oliva, dioc. Vlatislaviensis, filia Esrom.

568. Anno dni. 1186 abbatia Vallis S. Lamberti dioc. Leodiensis sub metropoli Coloniensi, Clar. proneptis, neptis Igniaci, filia Signiaci. L. 1186. — M. 1187. XI Kal. Augusti abb. Vallis St. Lamberti. W. zu 1187. J. zu 1202.

572. Anno dni. 1187 abbatia in Aulispurg, Mor. neptis et filia de Bergis. L. 1187 Aulesbure. — M. 1188 abb. de Aulisburc. Fehlt bei J. W. zu 1168 nach meinen Notizen; doch will es mir scheinen, als ob das ein Schreibfehler für 1188 sei. La. abbatia de Maulispurg, dioc. Senonensis, fil. Veteris Montis zu 1187.

579. Anno dni. 1188 abbatia de Bebenhusen in Swevia, Clar. proneptis, neptis Erbach, filia Schonawe. L.

Bebenhausen 1188. v Kal. Nov. — M. 1189. v Kal. Novembris abb. de Benhusin. W. und J. zu 1189.

580. Eodem anno abbatia Vallis S. Petri, alias de Heisterbach, Coloniensis, Clar. neptis, filia de Haimerod. L. 1188. xvi Kal. Aprilis. — M. 1189. xvi Kal. Aprilis (17. März 1190) abbatia Vallis St. Petri. J. zu 1187.

584. Hier steht eine abb. de Paradiso. Vergeblich habe ich mich umgesehen, ob nicht in den Verzeichnissen irgend etwas auf Hilda, Eldena, hindeutete, da doch die Ann. Colb. bestimmt sagen: Conventus, qui missus fuit de Esrom in Dargun, venit in Hilda 1188. Selbst R. hat es nicht, obwohl diese Annalen in dem verwandten Ruhkloster entstanden. Das Fehlen von Hilda erklärt sich daraus, daß der Convent in Eldena gewiß sein Alter bis auf 1172 (erste Besetzung von Dargun) hinauf führte. Da aber Eldena möglicher Weise einen Weihenamen hatte, so bemerken wir, daß M. zu 1188 Vallis crescens und Vallis Sancta, zu 1189 Vallis St. Mariae, Rosea Vallis und Paradisus hat. Rosendal heißt ein Platz bei Greifswald.

587. Anno dni. 1189 abbatia de Reinevelt. — M. 1190. Kal. Novembris abb. de Reneveld. W., J., R. zu 1190. M. hat jedoch schon zu 1187 abb. de Rienfelde sive de Refelde. Chron. Ridd. hat zu 1188 Monasterium Reynefelde fundatur. Wir haben hier Gründung, Besetzung und Verlegung zu unterscheiden. Ann. Stad. 1186 interpositum est Cist. ordinis coenobium Reynevelde juxta fontem Cusmer. Pertz XVI, 351. Es ist filia von Loccum. L. 1189. Kal. Nov. fundata est abb. de Renevelt, domus ignota. Außerdem hat L. zu 1186 abb. St. Trinitatis de Rephec, freilich als filia Bellimontis, nept. Mor. Wohl Reinfeld.

596. Anno dni. 1190 abbatia de Pastuch alias Ara Celi in Ungaria, Clar. adneptis, proneptis Clariloci, neptis Acen, filia Pelisii, dioc. Agriensis sub metropoli Strigoniensi. — M. 1190 abb. de Pastuch in Ungaria. J. zu 1190. Fehlt bei W. La. abb. de Ara Coeli in Ungaria, filia Accineti 1190.

600. Eodem anno abbatia de Ossegk juxta Lubegk, dioc. Pragensis, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Volkenrod, filia Waltsachsen. L. 1190. XII Kal. — M. 1191. XII Kal. Aprilis abb. de Oseck. J. zu 1207. Ann. Cell. 1208 fundatum est mon. in Ozzek per dominos de Ruszenberg.

601. L. 1190 abb. de Florido Campo, de lin. Clar. M. 1191 abb. de Florido Campo. Auch J. zu 1191. In Oſtfriesland. D. nennt es eine filia von Clarus Campus, dioec. Utrecht. Es gehört zur Linie von Clairvaux.

602. L. 1191. pridie Id. Martii abb. de Rus, dioc. Sleswicensis, filia Esron, nept. Clar. M. 1192. pridie Id. Martii (hier 14. März 1192) abb. de Rus. Auch W. und J. zu 1192. Dagegen fehlt es in der Ebracher Chronologie. Vgl. Nr. 423. R. zu 1192: conventus missus est in Auream Insulam, Gulholm bei Schleswig, zu 1210 in Rus regium. Zu 1210 auch J.

603. L. 1191. Non. Junii abb. St. Bernardi. D. hat abb. St. Bernardi in Ardweth, dioc. Monasteriensis in Frisia als filia von Clarus Campus. M. 1192. Non. Junii.

605. Anno d^ni. 1191 abbatia de Buch dioc. Misnensis sub primatu Madeburgensi, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Walkenrid, filia Sichem. — M. 1192. IV Id. Augusti abb. de Buch vel Bunc. W. zu 1192. J. fälſchlich zu 1180 wegen Verwechslung mit Boccam in Ungarn. L. 1192. IV Id. Aug. abb. de Bunc.

606. Anno d^ni. 1192 abbatia Vallis S. Egidii. — M. Eodem anno et eodem die abb. Vallis St. Aegidii (1192). L. 1192. IV Kal. (i. e. Idus) Aug. Vallis Aegidii, prorsus ignota. W. zu 1192. Iſt identiſch mit 605. Buch hieß auch Ilgenthal.

609. Anno 1192 abbatia de Gudolm. La. filia Bonaevallis nept. Cist. L. 1192 abb. de Godolin in Gotlandia, fil. Bellaevallis. — M. 1192 abb. de Godolin. L. und La. haben dabei an Gutthal auf Gotland gedacht, das eine filia von Nova Vallis in Schweden iſt. Aber es iſt Gulholm bei

Schleswig gemeint. R. 1192 missus est conventus in Gulholm. C. in Rure regio. Es ist also identisch mit Nr. 602.

610. Anno d^ni. 1194 abbatia de Asilo in Dacia, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Sore. — M. 1194 abbatia de Silo vel Siloa. Gehörte zur Linie von Clairvaux. M. vermag es nicht aufzufinden: es ist jedenfalls Asilum (Aas in Halland). W., J., L. und R. zu 1194.

613. Anno d^ni. 1195 de Casa nova in Pannonia Clar. neptis, filia St. Anastasii. — M. 1195. abb. de Casa nova in Provincia. W. zu 1195. J. zu 1150 ein Casa nova in Hungaria. L. dioc. Penens.

614. Eodem anno abbatia de S. Urbano in Suecia, Mor. neptis, filia Bellevallis. — M. 1195 abb. de St. Urbano. J. falsch zu 1148. Liegt in der Schweiz. Fehlt bei W. L. 1195 dioc. Constantiensis.

615. Eodem anno abbatia de Oliva, Mor. neptis, filia Scale dei. — M. 1195 abb. de Oliva. Auch W. zu 1195. Daneben hat W. zu 1198: abb. de Cliva. Ist damit auch Oliva gemeint? R. 1195 conventus venit in Olivam (zum zweiten Male). Vgl. Nr. 564. L. 1195 abb. de Oliva in Guidanzii de linea Clar. Die Genealogie bei E. ist falsch; es ist dort fälschlich das spanische Oliva verstanden.

623. Anno d^ni. 1197 abbatia de Arnspurgk, alias castrum aquile, dioc. archiepiscopatus Moguntinensis, Clar. neptis, filia Eberbach. — M. 1197 abb. de Arnesburc. W. und J. zu 1197. L. abb. de Castro Aquilae zu 1197.

624. Anno d^ni. 1198 abbatia Montis S. Marie in Ungaria. — M. 1197. III Non. Maji abb. de Monte St. Mariae in Hungaria. W. zu 1197. Auch J. L. 1198. III Non. Maji filia St. Crucis, neptis Mor.

629. Anno d^ni. 1200 abbatia de Bredelare, Mor. proneptis, neptis Campi, filia Herswindhusen, dioc. Coloniensis. — M. 1199. Kal. Julii Bredelare. J. zu 1196 und zur Paderborner Diöces. W. 1199 Breydelarc,

L. 1200. Kal. Julii fundata est abb. de Bredelare, filia Hersubitusen.

631. Eodem anno abbatia de Hegris in Ungaria, Pont. filia. — Fehlt bei W. und M. J. und L. zu 1200.

642. Anno d^ni. 1202 abbatia Trium Fontium in Ungaria, alias Beel, dioc. Agriensis sub metropoli Strigoniensi, Clar. adneptis, proneptis clari loci, neptis Acey, filia Pelisii. — Fehlt in den andern Quellen. Als filia Pelisii verzeichnet es D. L. zu 1202. J. 1232 abb. Trium Fontium de Bela.

647. Anno d^ni. 1203 abbatia de Kertz vel de Candela in Ungaria, Pont. neptis, filia de Egris. — M. 1202: abbatia de Harez (wahrscheinlich Kerz). W. zu 1202. L. 1203 Haretz, filia Egris. J. 1239 Kiers vel Kors. J. zu 1216. Vgl. Nr. 372.

655. Anno d^ni. 1206 abbatia de Wellerath vel Wellegrat, dioc. Olmucensis sub metropoli Pragensi, Mor. abneptis, Ebracensis proneptis, Lanckheim neptis, filia Plas. — M. 1205. III Id. Novembris abb. de Bello Gradu. Auch W. zu 1205. Bei J. zu 1228. L. 1206.

661. Anno d^ni. 1207 abbatia de Campo liliorum, vulgariter Lilienfeldt in Austria, Mor. neptis, sancte crucis filia. — M. 1202. III Id. Martii (13. März 1203) abb. de Lilenveld und zu 1206: abb. Campi Liliorum. W. hat zu 1202 abb. de Campo Liliorum und zu 1206 Lilinvveld. J. zu 1206. L. 1203. III Id. Martii abb. de Lilenveld, domus ignota. 1207 abb. de Campo liliorum.

664. Anno d^ni. 1208 abbatia de Tuta insula in Norwegia, Clar. proneptis, neptis Fontanis, filia Lise Norwegie. — M. 1207. VIII Kal. Aprilis abb. de Tuta Insula. J. zu 1207, fehlt bei W. R. zu 1207. Tuteron bei Drontheim. L. 1208.

665. Anno d^ni. 1209 abbatia de Toblicz in Sclavonia, Clar. filia. — M. 1208 abb. de Toplin vel de Toplica. Es liegt in der dioec. Zagabriensis. J. zu 1208.

Fehlt bei W. L. 1209. D. 82. filia von Clairvaux. La. 76. filia Clar.

668. Eodem anno abbatia de Dunemünde. — M. 1208 abb. de Dunemunde. Fehlt bei W. und J. L. 1209. Vgl. Nr. 521.

670. Anno d^ni. 1210 abbatia de Therin (Chorin) Brandenburgensis, Mor. abneptis, Campensis abneptis, proneptis Walkerid, neptis Sichem, filia Lenin. Auch L. Therin zu 1210. — Fehlt bei M., W. und J. Es ist erst 1255 in Parstein gestiftet. Aber an Chorin ging die Prämonstratenserstiftung Gottesstadt bei Oderberg über, und sollte nicht 1210 die Zeit dieser Stiftung bezeichnen?

673. Eodem anno abbatia de Dargon. — M. 1209 abb. de Vardona. Er kann dies nicht auffinden: es ist eben falsche Lesart für Dargun. Er weiß nur zu sagen, daß es zur linea von Clairvaux gehört, was wenigstens für die erste Besetzung von Dargun richtig ist. R. 1209 conventus mittitur in Dargun de Doberan. Vgl. Nr. 492. W. zu 1207. L. 1210. L. hat Waldona, La. Bardona noch besonders zu 1210, beide mit dem Zusatz de lin. Clar.*)

687. Anno d^ni. 1215 abbatia de loco S. Marie, Coloniensis dioc., Clar. proneptis, neptis Haimerod, filia vallis St. Petri. — W., J. und L. zu 1215.

688. Eodem anno abbatia de Budelo sancti Petri, Clar. neptis, filia Camberone. — W. zu 1215 Bodelo. J. zu 1255 Baudelona in Flandern. L. zu 1215 abb. de Budelio. D. fil. Camberone, in Flandria dioc. Tornacensis.

689. Anno d^ni. 1216 abbatia St. Crucis in Ungaria, Pont. neptis, filia Egris. — Fehlt bei W. J. zu 1201. M. hat zu 1200. v Kal. Februarii (20 Jan. 1201) abb. de Valle Crucis, das er nicht finden kann. L. hat zu 1201 abb. St. Crucis in Ungaria fil. Mellifontis neptis Clar. und dahinter: 1201 abb. de Valle St. Crucis, filia Stratae Mar-

*) Von 1213—1236 konnte ich leider die bei Manrique mitgetheilte chronologia nicht mehr vollständig vergleichen.

celli. v Kal. Febr. Ebenso hat L. 1216 fundata est abb. St. Crucis, fil. Egris.

692. Eodem anno abb. de Schola Dei, fil. abbatiae S. Bernardi, neptis Clari Loci, proneptis Clar. — L. zu 1216. J. 1217.

702. Anno dni. 1220 abbatia de Sagadach de Wlconia. — Fehlt bei W. und J. Wie ich glaube, ist damit die Besitzung Dünamündes an der Sagentake in Livland gemeint, wohin später das Kloster als Padis verlegt wurde. Es mag mit diesem Jahre dem neuen Kloster seine Anciennität angewiesen worden sein. Doch vgl. auch Nr. 704. L. hat 1220 abb. de Sagadach in Vulconia.

703. Anno dni. 1221 abbatia de Claratumba Cracoviensis, dioc. Mor. adneptis, Campi abneptis, proneptis Walkerid, neptis Porte, filia Lubens. — W. zu 1221. J. Mogila zu 1218. Das Kloster wurde erst in Kazich gegründet und dann nach Mogila versetzt und Claratumba genannt. Ann. Cap. Cracov. bei Pertz XV, 595: 1222 per Ivonem ep. Cracoviae in Kazich ordo Cist. statuitur. Ann. Crac. comp. ib.: 1223 grizei venerunt et locantur in Cachicz. Ann. Crac. 1225 ordo de Kazich transfertur in Mogilam. 1226 in Mogyla, dicta Claratumba, fundatur coenobium Griseorum. Die Annales St. Crucis Pol. (Pertz XIX, 680) haben die Uebertragung zu 1222. Die Ann. Pol. schwanken zwischen 1221, 1222 und 1227. L. 1221.

704. Anno dni. 1222 abbatia S. Marie in Cips de Hilconia. — W. zu 1222: St. Mariae in Cypro. J. zu 1222: abb. St. Mariae in Scepusio in Ungaria. Es ist wohl beides identisch. L. 1222 abb. St. Mariae de Cips de Hilconia. Beschluß des Generalcapitels von 1223: Petitio domini camerarii regis Hungariae de construenda abbatia exauditur et comittitur abbati de Sylio et de Copurnico, qui eant ad locum et ad camerarium regis. Et si impleverit, quod promiserit, habeant potestatem mittendi conventum de domo de Camina. Geht dies auf Cips? Wir wollen indeß bemerken, daß die Ansetzung der Gründung auf

ein Jahr vor jenem Beschluß Bedenken hat. 1226 wird bei L. und E. abbatia de Regali Monte aufgeführt. Jongelinus nennt nur eine abb. St. Mariae in Regali loco in Ungarn, freilich erst zu 1282. Ist etwa Regalis Mons in Ungarn zu suchen und bezieht sich darauf der Beschluß von 1223?

712. Anno dni. 1225 abbatia de Enricove in Polonia. — M. 1226 abb. de Heritove (i. e. Henricove). W. und L. zu 1225 abb. de Enricove in Polonia. Vgl. Nr. 716 und 718. Capitelbeschluß von 1225: „Petitio ducis Poloniae de nova abbatia construenda admittitur et fundationis inquisitio committitur abbatibus de Syleyo et de Copevenia (Copronitz), qui modis omnibus provideant de loci convenientia et possessionibus sufficientibus; et quod invenerint, abbati de Morimundo renuncient, qui si sibi conveniens visum fuerit, illuc mittendi conventum habeat potestatem." Es geht dies wohl auf Heinrichau?

715. Anno dni. 1226 abbatia de Cena. — M. Id. Maji abb. de Coena. W. zu 1226 Cena. Es ist wohl die zweite Einrichtung Cinna's gemeint. Vgl. Nr. 479. Fehlt bei L.

716. Eodem anno abbatia de Lubens, Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Walkerid, filia Porte. Dubium tamen est de etate seu annis, cum filia ejus Claratumba antea reperiatur. — M. 1227 v Kal. Junii abb. de Lubens. W. zu 1226. Vgl. Nr. 712 u. 718. Es ist Heinrichau gemeint. Hieß denn Heinrichau auch Neu-Leubus? Dann würde sich dieser Fehler leicht erklären. Fehlt bei L.

717. Eodem anno abbatia de Maris Stella, alias Wettingen in Suecia, dioc. Constanciensis, Mor. abneptis, proneptis Bellevallis, neptis Lucelle et filia Salem. — W. zu 1226. J. zu 1227. L. zu 1226.

718. Anno dni. 1227 abbatia de Heinrichawe, Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Walkerid, neptis Porte, filia Lubentis. — Fehlt bei W. Sartorius im Cistercium Bistercium, p. 1116: 1227. v Kal. Junii inducta est Colonia ex Luba in Henrichovium. Vgl. Nr. 617. J. zu 1221 falsch. L. zu 1227.

727. Anno d^ni. 1232 fundata est abb. de Portu St. Mariae. So auch L. Es ist jedenfalls Kloster Hude gemeint (Verlegung).

728. Anno d^ni. 1232 abbatia Honeste vallis in Ungaria, Mor. proneptis, neptis Aque belle, filia Fenerii. — W. L. und J. zu 1232. D. hat es als filia Bocham, neptis Claraevallis.

729. Anno d^ni. 1233 abbatia Novi Campi. — J. zu 1231 und 1234 (Rosetum B. Mariae). M. und W. zu 1233. Ann. Colb. 1233 conventus venit in Novo Campo. Die älteste Urkunde ist von 1231. Neuencampen ist filia von Altencampen. L. zu 1233.

730. Eodem anno abbatia Fontis S. Marie in Landestross in Croatia, dioc. Aquilegiensis. — W. zu 1233 Landestrost. J. zu 1230: Fons B. Mariae in Landstrast, dioec. Gurcensis in Carniola. D. führt Landestroch als 4. filia Villerii auf und verweist es wie J. in die linea Morimundi. L. 1233.

734. Anno d^ni. 1233 abbatia in Valkana in Livonia, Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Walkenrid, filia Porte. — W. zu 1234 Walkana. J. zu 1228 Walkena. M. und L. 1234 abbatia de Valcana. J. nennt es eine filia von Stolp in Pommern, und das wird für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert richtig sein. Allein jetzt war Stolp noch Benedictinerabtei. Zunächst war ohne Zweifel Pforte Mutterkloster. D. weiß Walkana in der Genealogie nicht unterzubringen. Generalcapitel von 1245: „Abbati de Vaschena (sic! = Valchena) conceditur, ut in vita sua tantum de septennio in septennium veniat ad capitulum generale.

737. Anno d^ni. 1235 abbatia S. Nicolai in Grunhagen vel Grunhayn; invenitur etiam Viridis Indago, dioc. Nuenburgensis in metropoli Madeburgensi, Mor. abneptis, proneptis Campensis, neptis Walkenrid, filia Sichem. — W. zu 1235. J. 1236. L. 1235.

739. Eodem anno abbatia de Parnon in Ungaria, Clar. proneptis, neptis Triumfontium, filia Bellifontis et

Waradine Petri. — W. zu 1235. J. desgl. D. führt es als filia Belli Fontis in Hungaria auf unter der Form Parno. L. 1235.

740. Anno d^ni. 1236 abbatia Paradisi, Mor. adneptis, abneptis Campensis, proneptis Walkenrid, neptis Sichem, filia Lenin. — M. 1236. III Id. Novembris fundata est abbatia Paradisi. W. zu 1236. J. zu 1237. Die Fundationsurkunde des Bischofs Paulus von Posen ist vom 1. Februar 1234. Riedel, Cod. dipl. Brand. XXIV, 232. L. 1236.

744. Anno d^ni. 1237 de Loco S. Bernardi, Clar. neptis, filia Villari. — J. zu 1237. L. zu 1237. D. dioc. Cameracensis.

750. Anno 1239 abbatia Ludimer. — L. 1239 abb. de Ludimer. W. 1239 Ludmyc. Beschluß des Generalcapitels von 1235: „Inspectio abbatiae, quam vult fundare Th. Franconiae (Cracoviae) palatinus committitur de Silea, de Camina et de Copurniceyis abbatibus, ut pensatis omnibus etc. illuc mittant conventum de domo Andreae, si viderint expedire et sit filia de Portu (Porta?) et quid inde etc.“ Es ist Ludzimirz bei Novitarg, das der Pfalzgraf Theodor von Cracau stiftete. Später wurde es nach Scirczig (Ciricz) verlegt und danach genannt. Es lag in der Diöces Cracau.

753. Anno d^ni. 1246 abbatia de Kamenitz, Vratislaviensis dioc., Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Walkenrid, neptis Porte, filia Lubentis. — W. zu 1240 abb. de Kemnys. J. zu 1222. Kamenz an der Neisse in Schlesien war zuerst für regulirte Chorherren bestimmt (1222?), ging aber 1240 an die Cistercienser über. Besetzt soll es wegen der Tartarenkriege erst 1249 sein. D. kennt die Abstammung von Camance nicht. L. zu 1242.

754. Anno d^ni. 1243 abbatia S. Marie Verdensis dioc. — W. und L. zu 1243. J. zu 1250 als Sittichenbach. Es ist Schermke in der Diöces Verden, eine Tochter

von Hardenhausen in Westfalen. D. hat richtig Skerembeche als 4. filia von Heresuerusen. Siehe Nr. 755.

755. Eodem anno abbatia de Rivo S. Marie. — W. und L. zu 1243. J. zu 1244. Es ist dies jedenfalls mit Nr. 754 identisch. Schermke hieß auch Rivus St. Mariae. J. setzt es nach Mecklenburg, ohne indessen seinen deutschen Namen zu wissen. Beschluß des Generalcapitels von 1274: „Cum abbas et conventus Rivi St. Mariae, quondam filii abbatis Herfindentae (Hardenhausen) propter monasteriorum distanciam ad paternitatem abbatis de Reineval (Reinfeld) se transtulerint, pacto et conditione 100 marcharum intervenientibus, quod simoniacum esse dubitatur, abbati de Campo praecipitur, ut auctoritate capituli reddi faciat dictas 100 marchas, cui debentur, et filiationem monasterii Rivi St. Mariae abbati et monasterio Herfindentae restituat, tanquam patri, et cum abbate, si occasione contractus sententiam aliquam incurrerit, auctoritate capituli generalis dispenset."

757. Anno d^ni. 1245 abbatia de Ysnhaghen de insula Pontiana, Clar. neptis, filia St. Anastasii. — L. zu 1245. W. zu 1244 abb. de Ysubhagen. Insula Pontiviana hat W. richtig als ein von Isenhagen verschiedenes Kloster. J. hat es zu 1244 als Marienrode. Das Kloster wurde ursprünglich zu Isenhagen im Lüneburg'schen angelegt, späterhin aber nach Backenrode bei Hildesheim versetzt und Marienrode genannt. Die Stiftungsurkunde von 1243. Leuckfeld, Ant. Poeld., p. 110—111. Insula Pontiana lag in der Genfer Diöces.

762. Anno d^ni. 1250 abbatia de Cella Dei, Mor. proneptis, Ebracensis neptis, filia scilicet Alderspach. — Fehlt bei L. und W. J. zu 1286.

763. Anno d^ni. 1251 abbatia Fontis S. Marie in Sarm vel Sarz, Pragensis dioc., Mor. proneptis, Ebracensis neptis, filia Nepomunck. — W. zu 1250 abb. de Sara, Noniensis dioec. (!) J. hat zu 1234: Fons B. Mariae in Zar in Moravia. L. 1251 abb. Fontis St. Mariae in Sara.

764. Eodem anno abbatia de Popelein, Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Amelsbrün, filia Doberan.— Fehlt bei W. L. 1251 abbatia de Populein, filia Doberon. J. zu 1190. Die Gründung wird allerdings in ihren ersten Anfängen ins Jahr 1251 zu setzen sein. Monum. fundationis Pelplinensis hat: 1258. XII Kal. Julii initiata est Samboriensis ecclesia. Es fand da der Einzug des Convents statt. Das Kloster wird Mons St. Mariae, Novum Doberan, und nach seinem ersten Platze Samboria genannt. Script. rer. Pruss. I, 809 sqq. Vgl. Nr. 792.

767. Anno d^ni. 1255 abbatia de Ruda in Polonia. — W. und J. zu 1252. Es ist Rauden in Oberschlesien, filia von Andreow. In der Stiftungsurkunde von 1258 wird es claustrum de Wladislaw super fluvium Ruda genannt. Cist. Bist., p. 1122. Fehlt bei L.

768. Anno d^ni. 1256 abbatia de Favali in Marchia. — W. zu 1256 de Fanali. Marchia bezeichnet wohl die römische Mark? L. 1256 de Favali.

769. Eodem anno abb. de Cornu, fil. Caretiae, nept. Clar. min., proneptis Clar. maj. Ebenso L. Es ist Corun zu lesen. — W. 1256 abbatia de Corun. J. zu 1232. Er hat zu 1256 Coeli Porta mit Unrecht. Vgl. Nr. 670.

771. Eodem anno abbatia de Bissovia in Polonia Wlatislaviensis dioc., Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Walkenrid, neptis Porte, filia Lubentis. — Ist Bessow (Byszewo) bei Polnisch-Crone. Fehlt bei J. L. 1256 Bissonia.

775. Eodem anno abbatia S. Benedicti in Frisia. — J. zu 1220 abb. St. Benedicti in Menterna, das nach Friesland versetzt wird. L. 1256 abb. S. Benedicti in Frisia.

776. Anno d^ni. 1259 abbatia S. Tisibodi. — J. zu 1259. Fehlt bei W. L. 1259 St. Disibodi. D. bezeichnet abb. de monte S. Disibodi als filia von Eberbach.

778. Eodem anno abbatia de Alto Vado in Bohemia, Pragensis dioc., Mor. proneptis, Ebracensis neptis, Hilarie filia. — J. und L. zu 1259. Fehlt bei W. Ist Hohen-

furth im südlichen Böhmen. Nach Jongelinus IV, 10 soll es am 1. Juni 1259 gegründet sein.

779. Anno d^ni. 1260 abbatia de Buconia. — Fehlt bei W. Bei J. schon zu 1232. Vgl. Nr. 796. L. zu 1260.

780. Eodem anno abbatia de Obera in Polonia, Mor. proneptis, neptis Bergis, filia Linde. — Obra im Bomster Kreise im Posen'schen. Fehlt bei J. L. 1260 abb. de Obera in Polonia, filia Lukae, neptis Veteris Montis.

781. Eodem anno secundum quasdam tabulas Abbatia Nova in Grecia, Mor. filia XXVI et soror Ebraci. — Die abb. nova in Graecia sive Scharonik hat auch D. als 26. Tochter von Morimund.

782. Eodem anno alia Abbatia Nova inter Poloniam et Ungariam, Mor. filia XXVII et ultima, soror nostra. — Als 27. Tochter von Morimund führt D. auf: Inter Poloniam et Hungariam Clara Provincia. Allein dies ist schon viel früher erwähnt. Auch L. 1260 abb. nova in Polonia et finibus Ungariae (sic!) filia Mor.

784. Anno d^ni. 1261 abbatia de Zwilnhein vel Wizabicz in Moravia, Mor. adneptis, abneptis Ebraci, proneptis Lanckheim, neptis Plassensis, ac filia Wellegradt. — Fehlt bei J. Jongelinus weiß über dasselbe nichts zu sagen. Es wird gewöhnlich Wizowitz genannt. L. 1261 Wizabitz.

785. Eodem anno abbatia Sancte Corone in Bohemia, dioc. archiepiscopatus Pragensis, Mor. abneptis, Ebracensis proneptis, neptis Lanckheim, filia Plas. — L. 1261 abb. de S. Corona dioec. Prag. Gülden-Kron bei Crumlau. Beschluß des Generalcapitels von 1279: „Committitur abbati de Morimundo, ut per se vel per alium ad locum St. Coronae in Boemia accedat, de monachis et conversis ejusdem domus, qui locum suum inconsulte dimisisse dicuntur, ordinet et disponat, quod secundum Deum et ordinem viderit expedire, ita quod conventum ibidem introducat, si viderit opportunum, et paternitatem dicti monasterii conferat loco, cui fundatores ipsius voluerint applicari, non obstante, si

quando aliud a capitulo generali extiterit ordinatum et faciat circa dictum negotium, quidquid fuerit faciendum.“ — Ferner von 1281: „Ad petitionem illustris quondam regis Bohemiae et nunc ad petitionem reginae et tutoris dictae terrae, quam ob sui reverentiam et honorem, multaque genera meritorum tenetur capitulum generale exaudire, decernit idem capitulum, quod paternitas loci, qui dicitur St. Coronae, abbati de Platz de cetero applicetur, non obstante, quod dicta paternitas ante destructionem loci fuerit abbatiae St. Crucis.“ D. führt es als filia St. Crucis auf.

787. Anno d^ni. 1263 abbatia de Campo Principum alias Furstenfeldt, dioc. Frisingensis sub metropoli Salczburgensi, Mor. proneptis, Ebrach neptis, filia Alderspach. — J. zu 1262. L. zu 1263.

790. Anno 1266 abb. de Saba, fil. Albastri, nept. Clar. So L. R. 1160 conventus venit in Saba (Schweden, Diöc. Strengen). Ist 1266 die Verlegung nach Julita?

792. Anno d^ni. 1267 abbatia de Samburia. — Es ist Pelplin. Vgl. Nr. 764. Soll 1267 die Zeit der Verlegung nach Pelplin bezeichnen? Nach Script. rer. Pruss. I, 809 fand die Verlegung 1274, die Uebersiedelung des Convents am 27. October 1276 statt. L. 1267 fundata est abb. de Samburia.

793. Eodem anno abb. St. Benedicti in Bocklande. — So auch L. Liegt dies in Friesland?

795. Anno d^ni. 1270 abbatia de Cella Angelorum, alias Engeltzell vel Engelhartzel, dioc. Pataviensis seu Interamnis, Mor. proneptis, neptis Ebrach, filia Hilarie. J. zu 1293. L. 1270.

796. Eodem anno abbatia Bucovie in Slavia, Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Amelesbrunne, neptis Doberan, filia Dargi. — Vgl. Nr. 779. Die Stiftungsurkunde ist vom Jahre 1248. Cfr. Kosegarten, Cod. dipl. Pom. I, 793. Fand 1270 eine Verlegung, oder erst die Besetzung statt? Fehlt bei L. Vgl. Nr. 779.

797. Anno d^ni. 1273 abbatia S. Johannis in Stams,

dioc. Curiensis vel Brixinensis, Mor. abneptis, proneptis Bellevallis, neptis Lucele, filia Cesaree. — J. zu 1273. Es ist Stams am Inn in Tyrol. L. zu 1273.

799. Anno d^ni. 1279 abbatia Insule ßS. Jacobi in Ungaria. — W. zu 1274. J. hat fälschlich zu 1174: abb. St. Jacobi in insula Danubii in Ungaria. Es ist dies ein Versehen um 100 Jahre. Wir sehen aber daraus, daß J. keineswegs nur eine Chronologie giebt, wie er sie in den Tafeln gefunden hat. Die Abstammung ist auch bei D. nicht zu finden. J. setzt es in die Linie von Clairvaux. L. 1274 abb. de Insula S. Jacobi in Ungaria.

800. Anno d^ni. 1275 abbatia de Zagrabia. — W. zu 1274. Fehlt bei J. Aber vielleicht ist es Zam vel Nam in Ungaria, das er zu 1219 hat. L. zu 1275.

801. Anno d^ni. 1276 abbatia de Cella Principum, alias Furstentzell, Pataviensis dioc., Mor. proneptis, Ebracensis neptis, filia Alderspach. — J. zu 1274. L. 1276.

802. Anno d^ni. 1277 secundum quosdam abbatia de Reinvelt in Slavia, Mor. adneptis, abneptis Campensis, proneptis Volkerod, neptis Waltsachsen, et filia Zedlicz. Ebenso L. — Der Namensform nach müßte das Reinfeld bei Lübeck sein. Dahin weist auch die Ortsbestimmung in Slavia. Allein nach der Abstimmung ist nicht daran zu zweifeln, daß es nach Böhmen oder Mähren gehört.

804. Anno d^ni. 1280 abbatia de Nova Cella, dioc. Misnensis, Mor. adneptis, abneptis Campensis, proneptis Walkenrid, neptis Porte, filia Celle Veteris. L. filia Cellae S. Mariae zu 1280. — J. hat es schon zu 1230, mit Unrecht. Die Stiftungsurkunde ist von 1268. Daß die Gründung wirklich erst 1280 stattfand, beweist folgender Beschluß des Generalcapitels von 1281: „Abbati de Cella (Altencelle) committitur auctoritate cap. gen., ut in abbatia monasterii Novae Cellae introducat conventum et abbatem instituat, non expectato altero mandato vel licentia cap. gen. et sit perpetuo filia dictae Cellae.“ Vgl. Beyer, Altencelle,

S. 162. Wie im zwölften Jahrhundert die Stiftungsbriefe meist erst mehrere Jahre nach der Stiftung ausgefertigt wurden, so im dreizehnten Jahrhundert oft 10 und mehr Jahre vor der Ausführung. Im dreizehnten Jahrhundert sind die Cistercienser die Männer von schwarz auf weiß.

805 [a]. Anno d[ni] 1280 abbatia Silve S. Marie in Marchia, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Colbaz. So auch L. — Es ist Marienwalde bei Arnswalde, auch Nemus St. Mariae genannt. Die Stiftungsurkunde der Markgrafen von Brandenburg ist hier erst 1286 ausgestellt. Daß die Ueberweisung an Colbaz früher geschah, beweist die Bemerkung, daß es wegen des von ihnen dem Kloster zugefügten Schadens geschehe. Die Schädigung des Klosters Colbaz ist aber zwischen 1269 und 1273 geschehen. (Ann. Colb.) Das Jahr 1280 wird daher richtig den Anfang der Stiftung bezeichnen. Der Convent zog erst 1294 ein. C.: 1294 in die Barnabe venit conventus in Marienwalde, Pertz XIX, 716. J. setzt die Stiftung auf 1188 an und sucht es in Schonen (!?).

808 [b]. Anno 1282 abb. S. Marie de Regali Loco, filia Grandissilvae, neptis Clarae Vallis. — So auch L. J. zu 1282 mit dem Zusatz: in Hungaria.

806. Anno d[ni] 1185 abbatia de Velen Posnaniensis dioc., Mor. tetraneptis, adneptis Campi, abneptis Walkenrid, proneptis Sichem, neptis Lenin, filia Paradisi. Auch L. — Es ist Fehlen oder Wielen im Bomster Kreise. Die Stiftungsurkunde ist von 1278. Späterhin, am 14. April 1418, wurde das Kloster nach Priement verlegt und so genannt. Lebebur, Neues Allg. Archiv I, 361. J. hat zu 1250 Trameus, Diöc. Posen. Es ist wohl Priement damit gemeint.

807. Anno d[ni] 1286 abbatia de Semeritzge. Mor. abneptis, proneptis Campi, neptis Volkerod, filia Doberloch. L. 1286 Semeritz, filia Doberan, neptis Amelungsborne, mit Unrecht. — Es ist Semeritz oder Neu-Dobrilug. Nach Lebebur (III, 293) und Scheltz (Gesammtgeschichte der Lausitz, S. 186) soll das Kloster 1269 besetzt sein. Allein es scheint

mir hier eine Verwechslung mit frühern Kloſterſtiftungen vorzuliegen. Später wurde es nach Bleſen an der Obra im Kreiſe Birnbaum verlegt. J. gar ſchon zu 1199.

809. Anno d^ni. 1290 abbatia de Grisonte (Grisovia), Wratislaviensis, Mor. tetraneptis, adneptis Campensis, abneptis Walkenrid, Porte proneptis, neptis Lubentis, filia Heinrichau. L. 1290 Crisonte. — Es iſt Griſſau in Schleſien. J. zu 1292. War früher zum Benedictinerkloſter beſtimmt, 1289 aber an Herzog Bolko zurück verkauft. 1289 iſt alſo Anfangsjahr der Stiftung. Ann. Grissov. majores bei Pertz XIX, 541: 1292 vigil. St. Laurentii intravit abbas Theodericus cum conventu suo in domum, que vocatur Gratia St. Mariae sive Grissow. Ann. Henrich., ib. XIX, 548: 1293 VII Id. Augusti missus est novus ac primus conventus e monasterio Heinrichowe ad monasterium Grissowiense noviter fundatum. Hier ſtimmt das Datum; denn bei Ann. Henr. ſind offenbar die Idus des Auguſt auf den 15. Auguſt angeſetzt. Allein im Jahr iſt in einer Quelle ein Verſehen.

810 [a]. Eodem anno abbatia de Porta Celi in Slavia, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Colbaz. So auch L. — Es iſt Himmelpforte bei Fürſtenberg. Die Genealogie iſt falſch; Himmelpforte iſt eine Tochter von Lehnin, wie Nr. 811 richtig angiebt. 1307 wird der Abt von Lehnin Erbauer von Himmelpforte genannt. Lebebur, Allg. Archiv I, 360. J., der es zu 1256 anſetzt, verwechſelt es mit dem Nonnenkloſter Himmelpforte bei Baireuth.

810 [b]. 1292 abbatia de Aula Regis bei W. — Fehlt in der Ebracher Tafel. J. hat es zu 1304. Es iſt Königsſaal in Böhmen, filia von Zedlitz. L. Abb. Aula regia in dioc. Pragensi, filia Zedelitz zu 1305.

811. Anno d^ni. 1296 abbatia de Celi Porta in Slavia, Mor. adneptis, abneptis Campi, proneptis Walkerid, neptis Sichem, filia Lenin. — Iſt daſſelbe wie Nr. 810[a] mit richtiger Genealogie.

812. Anno d^ni. 1308 abbatia Stolp pro Dunemunde a cruciferis comparata, Mor. abneptis, proneptis Campi,

neptis Walkerid, filia Porte. So auch L. — Es ist Stolp in Pommern, das ursprünglich Benedictinerkloster war. J. setzt es daher zu 1140. Als es 1308 in den Cistercienserorden aufgenommen wurde, wurde es zur filia von Pforte gemacht, und ihm der Rang zugewiesen, als ob es schon 100 Jahre im Orden gewesen wäre. Der Verkauf Dünamündes wurde 1303 abgeschlossen, aber es folgten langjährige Wirren.

813. Anno d^ni. 1310 abbatia Pades, sicut jam supra de Stolp . . . . et filia Porte. Auch L. — Padis in Livland wurde nach der Veräußerung Dünamündes gebaut. Anstatt Pforte wurde Stolp Mutterkloster.

814. Anno d^ni. 1325 abbatia de Novo Monte in Stiria. L. duobus milliaribus a Klockniz. — J. zu 1327. Neuenberg in der Passauer Diöces.

815. Anno d^ni. 1332 abbatia Fontis regis vel Fontis Regalis Augustensis dioc. sub metropoli Maguntina Electrice, Mor. abneptis, proneptis Bellevallis, neptis Lucelle, filia Salem. — J. zu 1302. Königsbrunn in Würtemberg.

816. Anno d^ni. 1335 abbatia de Valle Dei alias Sewsenstein, Patraviensis dioc., Mor. proneptis, neptis monasterii Ebrach, filia Hilarie vel Willering. L. zu 1335. — J. zu 1345.

817. Anno d^ni. 1440 cepit abbatia ad Sanctam Trinitatem intra novam Civitatem Austrie, Pataviensis dioc., Mor. proneptis, neptis Ebracensis, filia ultima Rune. — J. zu 1227 abb. St. Trinitatis in Austria.

819. Abbatia de Abram in Ungaria, Clar. abneptis, proneptis Clariloci, neptis Acey, filia Pelisii (aetas ignoratur). — J. setzt Abram sive Abraham ins Jahr 1270.

821. Item abbatia Care Insula, Clar. proneptis, neptis Esrom, filia Vite Scole. — Ist nichts anderes als Nr. 442, was dort Clara Insula genannt wird.

822. Item abbatia Scole Dei, Clar. proneptis, neptis Clari Campi, filia S. Benedicti. — Von J. zu 1247 gesetzt. Es liegt in Friesland.

Finis tabule nostri capituli. Et hic est verus monasteriorum processus assignatus.

IX. Innocenz III. bevollmächtigt den Abt von Lekno zur Predigt unter den Heiden und bei den polnischen Diöcesen. 1206.

„Archiepiscopis et episcopis Poloniae pro fidei negotio.

„Homo cum in honore esset, invisibilia Dei per ea, quae intellecta conspicere potuisset, sapientiam quoque, virtutem et divinitatem ipsius, ita ut inexcusabilis esset: quia minime intellexit, comparatus est jumentis insipientibus, et insipiens obscuratum cor ejus mutans gloriam incorruptibilis Dei in similitudinem imaginis corruptibilis hominis, et volucrum, quadrupedum et serpentium, et creaturae potius quam creatori eligens deservire. Verum omnipotens Deus, ne ille periret ex toto, quem inter caeteras creaturas extulerat eminentia dignitatis, exurgens propter miseriam inopum et gemitum pauperum, per fidem in sanguine ipsius propitiatorem proposuit Jesum Christum ad ostensionem justitiae suae propter remissionem praecedentium delictorum; ut esset ipse justus et justificans eum, qui ex fide est Jesu Christi, sine qua nullus justificari potest omnino, cum testante propheta, justus ex fide vivat. Proposita ergo hac via eundi ad dominum vivum et verum, princeps mundi hujus quorundam mentes infidelium excaecavit, ut illuminatio evangelii gloriae Christi in eos non valeat radiare, sed adhuc infidelitatis tenebris obvoluti non invocent dominum, qui prope est omnibus invocantibus eum in veritate: quia omnis quicumque invocaverit nomen domini, salvus erit.

„Sed, quoniam, ut ait apostolus: quomodo invocabunt, in quem non crediderunt? aut quomodo credent

ei, quem non audierunt vel quomodo audient sine praedicante? et quomodo praedicabunt, nisi mittantur? suscitavit dominus spiritum dilecti filii, abbatis de Lankehim, ut ad paganos illos, qui circa vestras regiones existunt*), a nobis, qui licet immeriti, ejus locum tenemus in terris, qui discipulis suis ait: rogate dominum messis, ut mittat operarios in messem suam; quatenus in[ter?] eos aliquos manipulos colligat, et in vitam aeternam congreget sibi fructum. Cum enim ad partes illas pro quibusdam fratribus liberandis, qui ab ipsis paganis tenebantur alligati vinculis, accessisset, et dominus terrae illius ipsum recepisset benigne, ac dimississet liberos ejus fratres, monstrans eisdem nihilominus beati martyris Alberti sepulcrum: elevatis oculis vidit, quod regio illa alba esset ad messem, sed falcem in ea mittere non est ausus, quoniam a nobis praedicandi non acceperat potestatem. Quare ad apostolicam sedem accedens nobis humiliter supplicavit, ut ipsum in messem domini mittere dignaremur.

„Nos igitur pium ejus propositum in domino commendantes, authoritate sibi praesentium duximus concedendum, ut evangelizet eisdem et fungens legatione pro Christo, tanquam Deo exhortante per eum, obsecret illos pro Christo, ut reconcilientur eidem. Verum quia messis quidem multa, et operarius unus non sufficit ad illius messionem, ipsi autoritate apostolica indulgemus, ut fratres Cistercienses secum assumat et alios etiam, qui cum eo voluerint accedere ad hoc opus ministerii salutaris, ut cum ipso evangelizent et baptizent illos, qui receperint verbum Dei, mortuos quoque sepeliant et missas in locis, in quibus expedire cognoverint, celebrent baptizatis. Liceat etiam nihilominus abbati praedicto poenitentium confessiones audire, illisque relaxationem aliquam peccaminum indulgere, qui ad ministerium supradictum de corde puro et conscientia pura

*) Hier muß etwas fehlen, etwa: ire vellet et peteret licentiam praedicandi.

curaverint auxilium impertiri. Possessiones quoque pia libertate donatas, ad redimendum fideles de manibus paganorum, personis idoneis committere procurandas, quas diminui, vel auferri anathematis interminatione vetamus. Quocirca universitatem vestram monemus et exhortamur, per apostolica scripta mandantes, quatenus ad hoc pium opus habentes cum devotione respectum, impendatis ei consilium et auxilium opportunum. Datum Laterani."

Manrique, Ann. Cisterc. III, 463. 464 aus den Epistolae Innocentii IX. Er setzt den Brief auf 1206. Die Thätigkeit des Abtes von Lekno ging aber nicht auf Livland, wie M. will, sondern auf Preußen. Darauf deutet das Grab Alberts, d. h. Adelberts von Prag, hin. — Auch können wir den Mann, an den das Schreiben gerichtet ist, mit Manrique nicht für den Abt von Langheim in Franken halten, sondern für den Abt von Lekno im Posen'schen. Die gefangenen Mönche waren wohl aus dem Kloster Landa (Lad) an der Warthe, das am meisten den Einfällen der Preußen ausgesetzt war, und dies galt als Tochterkloster von Lekno. Ueberdies erscheint der Abt Gottfried von Lekno später wirklich in Preußen. Die Lankenim kann bei den incorrecten Namensformen des Manrique ohne Schwierigkeit auf Lunkina zurückgeführt werden.

X. Zur Bekehrungsgeschichte der Preußen.

In regione Slavoniae (Lubaviae, Livoniae), quae noviter est ad fidem Christianam conversa magna ex parte, et plurima Cisterciensis Ordinis monasteria constat jam esse fundata. Porro monachi isti, qui ibidem domino serviunt, ob quotidianam conversionem gentium baptizandi potestatem a summo pontifice acceperunt. Factum est autem, ut aliqui de fratribus illis a quibusdam fidelibus invitati, statuta die venirent ad unam de proximis villis, paganorum multitudinem in ea baptizare: quae, nuper fide recepta, regenerationis gratiam flagitabant. Praecedenti itaque nocte,

antequam illuc pervenissent, auditus est sonus et fremitus ingens, quasi exercitus grandis tota nocte per vicos et plateas ejusdem perstrepentis, qui velut ab alio exercitu fortiter impugnatus tandemque superatus terga vertere atque cum magna turbulentia exire videbatur. Porro homines loci recedentium strepitum et fugam communiter audientes, et neminem videntes stupebant ac metuebant, nimirum ignorantes, quae ista novitas esset, aut quid novi malive portenderet.

In crastinum venientes monachi ad eandem villam baptizaverunt ibi promiscui sexus turbam copiosam. Tunc vero cunctis fidelibus manifeste innotuit, quia tumultus ille nocturnus nihil aliud exstitit nisi daemonum legiones ab obsessis hominibus, increpente domino, fugientes, qui beatorum angelorum praesentiam et sancti spiritus adventum sustinere non poterant. De qua re multum in domino consolati sunt universi, praecipue vero neophyti illi, qui ab immunda damnatione fuerant liberati. Quaedam mulier gentilis coetui fidelium mixta, casu aspersa est aqua benedicta, quam sentiens et multum abhorrens protenus sensit dolorem et ardorem intolerabilem ac si collo tenus fuisset immersa in caldariam aquae bullientis. Quae cum diutissime cruciaretur et invocaret ad opem idola sua, nec incendium minueretur, sed potius augeretur, tandem vexatio illa dedit ei intellectum et cognovit in veritate, quia non esset ei salus in diis, unde evocato nomine Salvatoris et percepto lavacro salutari, salutem corporis et animae sine more percepit, et ita fidelis effecta, conjuncta est fidelium turmis.

Zuſatz zum Exordium magnum ordinis Cisterciensis, nach Manrique, Ann. Cist. (ad 1214) IV, 37. Er hält Lubavia (in Preußen) für die richtige Lesart. Auch wir beziehen es auf die Miſſion in Preußen. Dafür ſpricht die Erwähnung der päpſtlichen Vollmacht für die Ciſtercienſermönche zu taufen.

Freilich die Bemerkung, daß dort ſchon ſehr viele Ciſtercienſerklöſter errichtet ſeien, iſt falſch. Denn ſelbſt wenn man

Oliva als zu Preußen gehörig ansehen wollte, so wäre das doch nur erst ein Kloster. Allein Preußen, speciell das Löbauer Land, ist wohl als ein Theil des slavischen Gebietes gefaßt und für dieses ist der Satz richtig. — Das Exórdium Magnum ist vom Abt Conrad von Eberbach († 1226) verfaßt (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 483). Die hier erzählte Geschichte muß zwischen 1212 und 1214 sich zugetragen haben. Auch die Aufzeichnung setzen wir ins Jahr 1214, da nur von Mönchen die Rede ist. Der Verfasser des Exordium, glauben wir, würde sich nach 1215 kaum die Gelegenheit haben entgehen lassen, den zum Bischof ernannten Ordensbruder zu erwähnen. Da nun unsere Geschichte als ein Zusatz erscheint, so muß das Exordium magnum schon vor dieser Zeit abgefaßt sein.

XI. Miracla sancti Volquini, primi abbatis in Sichem.

Auf der Universitäts-Bibliothek zu Jena befindet sich ein Manuscript (Cod. chart. s. XV, 4), das außer anderem die Beschreibung der Wunder des Abts Volcuin von Sittichenbach enthält. Auch einige Notizen aus seinem Leben finden sich darin. Abgesehen davon, daß wir mehrfach einen Einblick in das Klosterleben bekommen, so hat die kleine Schrift vorzugsweise einen culturhistorischen Werth, besonders für die Gegend von Eisleben und Sangerhausen.

Der Verfasser ist unzweifelhaft ein Mönch von Sittichenbach, der, wie er sagt, auf Anregung seines Präceptors das Werk unternommen hat. Er entschuldigt sich, daß er es nur in Prosa geschrieben hat; — wir sind ihm jedenfalls dankbar, daß er uns mit Reimereien verschont hat. Selbst seine Prosa ist vielfach sehr unbeholfen; was würde uns erst die Poesie gebracht haben!

Das Ganze ist nicht zu einer Zeit niedergeschrieben.

Um von hinten anzufangen, so gehört der hymnus de b. Volquino einem andern an, einem „Blinden". Das miraculum de puero muto et claudo ist erst 1314 von einem Späteren hinzugefügt. Was vorhergeht, rührt von demselben Verfasser her; aber auch dieser hat die gesammten Wunder nicht mit einem Male aufgezeichnet. So hat er das letzte, die Heilung des epileptischen Schülers, erst 1258 oder später hinzugefügt, nachdem, wie er selbst sagt, er das Andere längst niedergeschrieben hatte und nicht beabsichtigte, Neues hinzuzufügen. Das Uebrige mag im Ganzen zu Einer Zeit entstanden sein, obwohl z. B. Nr. 16 dem Verfasser erst später eingefallen ist. Abgefaßt ist dies einige Zeit vor 1258, wie dies die Jahreszahl in Nr. 31 beweist. Einen weitern Anhalt gewährt Nr. 21: Exstat hodie domnus abbas Hermannus Sychemensis, was wohl zu übersetzen ist: Es lebt heut noch der Abt Hermann von Sichem. Daß es nicht heißt: Es ist heut noch Hermann Abt von Sichem, das lehrt uns Nr. 28. Dort steht: Dominus H. quondam in Sychem, modo autem in Lenin abbas. Wir glauben, daß darunter Hermann verstanden ist. Hermann war nicht vor 1237 Abt in Sichem und nicht vor 1247 Abt in Lehnin, an letzterem Orte aber jedenfalls vor 1257.*) Die Schrift ist also ziemlich genau um 1250 entstanden. Vom Abt Hermann in Sichem wird erzählt, daß er wegen seiner Gelehrsamkeit in großem Rufe stand. Das vorliegende Werkchen würde immerhin den wissenschaftlichen Sinn bestätigen.

Mit diplomatischer Genauigkeit giebt der Verfasser seine Quellen an. Zunächst ist es ein Mönch Jacob, der schon 55 Jahre im Kloster war und noch vier Brüder, sowie mehrere Conversen gekannt hatte, die unter Volcuins Leitung herangebildet waren. Das ist durchaus glaubhaft. Trat Jacob zwischen 1195 und 1200 ins Kloster, so mußte er nothwendiger Weise noch Zeitgenossen des 1172 gestorbenen Volcuin vor-

*) 1257 — 1284 ist Johann Abt in Lehnin: Riedel XXIV, 338; X, 215.

finden. Einige Wunder waren auf Zettel geschrieben, die lose im Kloster aufbewahrt wurden. Endlich sah der Verfasser Manches selbst.

Miracla sancti Volquini, primi abbatis in Sichem.

Cum animadverterem, multos multa sancti Volquini primi abbatis Sichemensis nova et vetera miracla referentes, non esse autem vel unum, qui eis manum vel curam apponeret describendis: preceptore meo mandante voluntarie parui, ea conscribens sermone pedestri; ad hoc dumtaxat, ut sicut locutus est ipse, aliquis illa doctus ab eo rogatus docte, ut dignum et justum est, exprimat et depromat, materia tamen, si videbitur, ex hiis sumpta, si quidem horum omnium, que sequuntur, requirere studui a personis gravibus et veteranis, prout potui, veritatem.

1. De primo adventu ejus ad ordinem et postea in Sichem.

Igitur dominus Jacobus monachus anno conversionis sue lxv° dixit, quod cum prima venisset in Sichem, invenit adhuc viventes quatuor monachos magne perfectionis viros, videlicet Hyldemarum, Sibertum, Volpertum et Wydekindum; et plures conversos, qui cum multis aliis testimonium perhibentibus veritati de miraclis sancti Volquini (nam de ipsius fuerant disciplina) illa se audisse testati sunt et vidisse, ex quibus hic pauca de pluribus sunt notata. Cum sanctus Volquinus in Westphalia esset adhuc cujusdam magne ville clericus parrochianus et eam totam flagellante deo excepta domo sua vastasset incendium, ipse conpunctus cum lacrimis: quo, inquid, hoc dei judicio accidit, ut mei deus oblitus non me peccatorem cum peccatoribus castigaret? Tum demum omnibus mobilibus suis in summam redactis, tres faciens porciones, unam dispersit in pauperes, alteram suo dereliquit successori, terciam sibi ad vestitum et necessitates vie assumens et veniens in Walkenrede, habitum induit monachalem. In diebus illis cum adhuc ordo monachorum Cisterciensium novus esset et fama con-

versacionis eorum ubique crebresceret, nobilis vir dominus Esicus de Bornstede*) spiritu dei doctus monasterium ejusdem ordinis in Sychem fundare disponens de Walkenrede conventum obtinuit monachorum. Quorum cum domnus Volquinus ob sublimis vite sue meritum spiritualis pater esset electus et post modum, ut moris est, consecratus, tanta sinceritate et sanctitate instituit se et suos, ut (cum?) nomen bonum, quod est melius quam unguenta preciosa, predicaret quidem et sustolleret universos, venerabilis tum (tamen?) abbas sicut officii dignitate, sic vite merito ceteris fratribus incomparatus preferretur, utpoe-magnus coram domino et apud homines evidentibus miraclis gloriosus.

2. Qualiter pavit pauperes tempore famis.**)

Erat fames valida per omnem Saxonie et Thuringie regionem, ita ut cottidie circiter mille octingenti pauperes alimoniam percepturi ad portam monasterii cottidie convenirent, et conversus erogator frumenti et panum domino Reynbotoni tunc cellerario et item cellerarius nuntiaret abbati, omnia jam expensa et pauperes abigi, et ipsum conventum pane oportere carere. Tunc pius pater: non sic, inquit, agendum est, nec senciendum. Nom dominus dives in omnes, qui de quinque panibus et v piscibus quinque milia hominum pavit olim, nos pauperes cum mendicis adventantibus de modico, quod habemus. sustentare etiam modo potest; donec aliquid superest, erogemus. Nobis viventibus etiam ipsi vivant; eis morientibus, et nos dariter, si sic bonum visum fuerit in oculis domini, mot riamur. Cum igitur herbas hortorum et polentam assidue mandante patre fratres in sartagine decoquere et ad portam

*) Bornstedt liegt ganz nahe bei Sittichenbach. Esicus, der mehrfach um diese Zeit in Urkunden vorkommt, war ein Verwandter der Grafen von Ballenstedt (vgl. v. Raumer, Stammtafel 17).

**) Ein ähnlicher Zug der Mildthätigkeit wird von Ribdagshausen in der Magdeburger Schöppenchronik erzählt.

facerent deportari, factum est in una dierum et ecce conversus, custos granarii et pistrini domino Reynbotoni cellerario stupidus et anhelus occurrens dixit: Bonum nuncium fero vobis; omnes sacci nostri candida farina, universa receptacula nostra tam in granario quam in pistrino puro tritico sunt impleta. Venite et videte. Quod ut factum est, experimento proprio cognoscentes, quia non derelinquit dominus confidentes in se; qui de rebus monasterii dederant ante large, postmodum de manu domini ministrante largius erogarunt, benedictione illa in necessariis pauperum et conventus usque ad novas fruges abundancius perdurante. Deinde post hec vir pius et prudens unicuique alumpnorum suorum, qui ad laborandum habiles videbantur, aut falcem unam aut precium falcis dedit. Quibus receptis beneficii sibi inpensi non inmemores neque ingrati, aggressi aream monasterio adjacentem omnem annonam die una reddentes, graciam pro gracia messuerunt, nihil precii requirentes. Est autem quod adhuc de farina illa et illo tritico sit addendum, quod ad laudem dei ampliandam sit digne memorie commendandum. Nam panis modo confectus tam miri erat candoris pariter et saporis, ut non tam incole loci quam etiam transeuntes rei ordinem ignorantes mirarentur universi. Unde factum est, ut abbates de Francia et eorum nuncii, monachi seu conversi, viso et gustato pane illo scandalum incurrentes, eo quod viderentur viri ordinis austeri tali cibo utentes nimium delicati, abbatem sanctum Volquinum in capitulo generali presidente illa vice sancto Bernardo accusantes inclamarent*). Quo rationem reddente et dicente, quia que largitur nobis dominus, ea damus fratribus nostris, presidens spiritu dei doctus, ite, inquit, sessum; ego vobis testimonium perhibeo ejus, quam in vobis intelligo sanctitatis et ad ceteros congregatos:

*) Im Jahre 1134 war festgesetzt worden, daß kein panis candidus, selbst an hohen Festtagen nicht, in den Ordensklöstern gegessen werde, sondern panis grossus, i. e. cribro factus. Nur für Kranke und Gäste durfte man Weißbrod haben. Manrique, Ann. Cisterc. I, 275.

querelam, inquit, super hujuscemodi judicio deinceps non movendam.

3. Quomodo abbati lantgravius Ludowycus apparuit.

Etiam istud a supradicto habui Jacobo monacho veterano. Tanta fuit primitus paupertas domus Sichemensis, ut non suppeteret ulla facultas, de qua possent abbas et fratres monasterii edificationis opus ipsum inchoare, ne dixerim consummare. Quo cognito comes Fredericus de Bychellinge de proprietate sua eis villam Heylingen *) appellatam, triginta sex marcas annuatim solventem pro remedio sue anime et suorum contulit ad opus perpetuo possidendam, de cujus proventibus pene totum est monasterium consummatum, possidentibus scilicet abbate et fratribus libere et quiete tanto tempore villam illam. Sed cum inter lantgravium Ludowycum**) et comitem Heynricum de Swarczeburg***) discordia gravis et dura duraret, tandem ipse cum comite iniit pactum pacis, quo tum sibi cum deo grandem discordiam generavit. Nam Friderico comite jam defuncto eandem vendicans proprie sibi villam et falso propriam suam dicens, monasterio violenter ablatam malo omine comiti Th.†) jure tradidit feodali. Siquidem presumptione hac perpetrata, tempore brevi lapso in Novo Castro mortis solvit debitum inprovise. Cujus corpus cum uxor sua per triduum occultasset, metuens, a filiis, quos per eum tres habebat††) viventes, privari dote sibi collata tempore vite sue. Cum abbas reverendus ad monasterium intempeste noctis silentio surrexisset, nam

*) Eins von den Heilingen nördlich von Thamsbrück.

**) Ludwig der Eiserne, † 1172.

***) Ist damit die Fehde gemeint, die 1168 wegen des Baues der Burg bei Weißensee entstand? Siehe Annales Reinersbrunnenses (ed. Wegele), p. 35. 36.

†) Graf Dietrich von Sommerschenburg oder von Werben?

††) Die drei Söhne waren: Ludwig III., Heinrich Raspe III. und Hermann I.

spacio diei et noctis psalterium consummare solebat, a dromitorio clam descendens, vidit umbram trucem et horridam in cappa pulla, quam et audivit lugubriter repetitis vocibus clamitantem: sancte pater, miseri miserere; graciam tuam querito et tuorum. Quo requirente, quisnam esset, qui clamaret, respondit: Ego sum missus et miserat lantgravius Ludowycus; propter villam tibi et tuis injuriose ablata ardeo, torqueor et affligor. Anima mea a corpore ante hoc triduum separata, ipsa . . .*) nam corpus meum a mea conjuge occultatur. Cui abbas, quandoquidem, inquid, ita est, ut asseris et affirmas, jam tibi potero misereri et qualiter subvenire. Et filium ait meum, qui mihi successurus est, Ludowycum, tantam mee liberationis sollicitudinem habere non dubito, quod ad consilium et suggestionem tuam faciet, quitquid potest, cum ei meas miserias et calamitates, quas pacior, dignum duxeris aperire. Et hiis dictis, quod videbatur et audiebatur, disparuit. Deinde bonus pastor filium defuncti alterum Ludowycum cum in Wyzense invenisset, et ei, que predicta sunt, enarrasset, ille tum villam Heilingen repetere jam non posse, ne inimicitias veteres, quas pater suus adhuc vivens portare nequiverat, innovaret, cooperantibus sibi domino Esyco fundatore in Sichem et Hoyero de Mansuelt filio Hoyeri apud Welpsholt interfecti silvam et agros curie, que desertum dicitur, adjacentes hoc ordine et processu loco restauri obtinuit monasterio Sichemensi. Cum partem haberet ibidem ecclesia Merseburgensis in silvis et agris, dominus Evirhardus**) tunc episcopus de consensu sui capituli, quitquid vel possidere videbatur, resignavit et abbati suo monasterio proprietatis titulo retinendum assignavit. Dominus vero Ludowycus lantgravius villam sepe dictam Heilingen, quam prefatus comes***)

*) Die folgenden beiden Worte vermochte ich nicht zu entziffern.

**) Eberhard war von 1170 bis 1201 Bischof von Merseburg.

***) Nämlich der Graf Th.

ab ipso in feodo receperat, etiam ipse ab episcopo et ecclesia recipiens in feodo homagium sibi fecit. Porro partem silvarum residuam et agrorum cum essent ibi communia circumsedentium villanorum, ad alenda tamen pecora eorum vacancia, de facili eorum consensu dominus Ludowycus lantgravius donavit monasterio Sychemensi, ita tamen, ut quod restauro evidenter pluris erat, abbas et sui lantgravio pro supplemento xxx marcas refunderent, quas tamen ipse propter deum et veneracionem abbatis ad suggestionem quorundam nobilium pro patris sui anima liberaliter relaxavit.*)

4. De mutatione aque in vinum et milite a dolore dencium liberato.

Cum quidam nobilis devotus Sychemensibus Heynricus de Schermbeke**), qui pro sanctitate abbatis ipsum miro venerabatur affectu, sedente ipso in mensa, venisset ad eum visitandi gratia vir dei cifum aque, unde bibebat, ei porrexit. Ut gustavit hoc cum ammiratione magna, unde vobis, ait, et ubi crevit tam nobile vinum istud? Cognito vero, quod aqua in vinum mutata fuisset, cum sub ipsa vice dolore dentium maximo laboraret, abbati, hoc, postulans sibi precum suarum adjutorio subveniri, studuit indicari. Tum ille manu extensa cum maxillam dolore dencium tabescentem contigisset, confestim omni incommodo propulsato ex hoc nunc et quamdiu ero memorabor, ait; quippe duo preclara miracla vidi et comperi die ista, aquam vinum factam et me ipsum animi a dolore dencium subito liberatum. Si quis autem nosse desiderat, quis fuerit hic Heynricus, ipse est, qui lapicidinam in Schermbeke Sychemensibus proprietatis titulo contulit perpetuo possidendam.

Que huc usque descripsi, a domino Jacobo sene monacho intellexi, unum, quod hic sequitur, a viro religioso converso antiquo fratre Jordano accepi.

*) Vgl. dazu die Erzählung bei Caesarius Heisterb. I, cap. 34.

**) Von Rothen-Schirmbach, südöstlich von Sittichenbach.

5. Item de mutatione aque in vinum.

Quoddam est monasterium nigri ordinis regule sanctissimi Benedicti, quod dicitur Oldensleve.*) Ubi cum aliquociens transitum faciens, quippe sua eum necessitas et paupertas compellebat, humane et honeste fuisset homo dei receptus hospicio, post aliquot vices frater, qui ei eatenus venienti solito ministrabat, benivolentia in malivolentia demutata pro potu conventus ei poculum aque dedit, mentitus, se aliud non habere. De quo hilariter ac benigne recepto cum bibisset, eciam fratrem ministrum hortatus est ad bibendum. Sed cum ille renueret, recognoscens utique, quod dedisset, et ille magis instaret, vix demum persuasus et gustu dijudicans optimum esse vinum, procidit ad pedes ejus, peccatum suum recognoscens et veniam postulans pro commisso et emendacionem pollicens in futurum.

6. Item de eodem ex vetere cedula.

Patris venerabilis mos hic erat, ut sextis feriis exceptis majoribus festis pane admixtionem habente cineris contentus esset et aqua. Qui cum aliquando ad tale prandium discubuisset, monacho ministro suo aquam de fonte vel puteo ministrante, eam gustu deprehendens nobile vinum esse, nunquam, ait, illudis me; aquam, non vinum te deferre sciebas. Quo inficiante, cum ille faciem pretenderet indignantem, secundo ac tercio abiit et attulit tum totiens idem miraclum renovatum et subsequutum. Quod cum ipse desideraret et rogaret, fratrem habere celatum tam magnificum opus dei et tam manifestum, nam frater apposuerat cifum ori, silentio tegi et supprimi non potuit, immo nec debuit, deo hoc melius aliquit providente.

7. De ranis a clamore prohibitis.

A parte orientali contra monasterii caput fuit piscina, in qua ranarum infinitas. Cum strepitu clamoris tempore,

*) Oldisleben bei Sachsenburg.

quo id solent facere ex natura multam fratribus quieturis inquietudinem suscitarent, rogatus ab ipsis scientibus, utique quanti pater eorum esset meriti et gracie apud deum, ut incommodo illi occurrere ipsisque succurrere dignaretur. At cedens ipse ad locum, in nomine, inquit, Christi Jesu, vobis mandando precipio, ne sonum ullum ulterius emittatis. Ad mandatum viri dei adeo in ranas illas invasit metus, ut ab eo tempore nulla ibi audita feratur. Usque ad hec secula nostra buccis tumentibus et inflatis coaxare sine effectu molitur semen fedum rana. Servorum aliquis de curia hoc miratus, cum in vase ranas aliunde pro rei experimento tulisset, et piscine, que habetur adhuc, inposuisset, primo quidem; ut alibi clamaverant, clamare conate sunt et clamaverunt. Sed confestim inventarum ordinem imitate et ipse facte sunt mute, cum eis eterno silencio condempnate.

8. De lumine reaccenso.

Sedit aliquando cum aliquod fratribus homo dei ad lumen lampadis vel candele, quod cum casu subito fuisset extinctum, turbati, qui aderant fratres, ad reaccendendum lumen ignem sollicite requirentes, cum minime cito posset haberi, ne lucerna lucis, amicus omnipotentis sederet in tenebris, statim est celitus reaccensum. Petivit ille a presentibus, ne in publicum rem efferrent, quia admodum sancti servi dei opera hujusmodi desiderant occultari. Sed quanto eis precipiebat, tanto illi amplius quod acciderat, predicabant, scientes cujus meritis declarantis id accidisset.

9. Quomodo granarium tempore famis tritico est repletum.

Facta est preter eam, de qua predictum est, etiam altera fames magna, cumque ad portam monasterii Sychemensis pauperum multitudo veniencium de longinque cottidie augeretur, ordinatione pii pastoris ad eorum sustentacionem fratres obsequentes occupati non panibus, non animalibus, non denique propriis corporibus, quoad laborum suorum

impendia, pepercerunt, donec pene omnibus erogatis, is cui major horum sollicitudo et providentia incumbebat, tristis nunciaret abbati, non esse jam quicquam, non posse monasterium tantas impensas de reliquo tolerare, sed locum destitui oportere. Expavit homo dei et tactus dolore cordis intrinsecus ad oracionum vota sive suffragia recucurrit. Quibus dum cum fletu multo et mora insisteret, officialis deputatus pauperibus procurandis et pascendis, cum repperisset eum sic affectum, misertus illius: ne ita, inquit, moveamini de hortatoriis verbis meis. Quodcunque mihi dixeritis, fuit factum. Volo vobiscum confidere in domino et largiri. Sicut fuerit voluntas in celo, sic fiat, sic omnibus nobis eveniat et contingat. Post dies paucissimos veniens claviger granarii auxit malum, nuncians verbum durum: quod non est, unde conventus vel biduo valeat sustentari. Cui abbas: Ubi est fides dei? Num quid ei quicquam difficile, apud quem non est impossibile omne verbum in diebus antiquis, sicut temporibus Helysei, quando filios prophetarum, qui ad se confluxerant, centum viros de panibus pavit paucis? Fides tantum nostra non langueat, non torpeat, spes non fluctuet, et videbimus mirabilia domini dei nostri. Tunc fratre discedente, ille ad orationem conversus deo et pro conventus propemodum dispergendi*) pauperum indigenciam domino instancius supplicavit. Mane facto cum conversus ad granarium veniens hostium aperiret, ita plenum reperit, ut contra vestigia intraturi triticum laberetur. Accluso itaque, ad patrem properans spiritalem terrorem ei properando incussit, ita ut turbatus diceret properanti: Num quid iterum me sicut heri et nudius tercius sollicitare venitis? Non, pater, ait; sed veni et vide, quippe dominus magnificavit facere nobiscum misericordiam suam. Et rursum: quid est, inquit, quod facere

*) Hier muß etwas ausgefallen sein. Oder es ist so zu verstehen: anstatt dem Herrn die Noth des Convents, der aus Mangel fast daran war, sich aufzulösen, vorzutragen, trug er ihm die Noth der Armen vor.

voluit nobis deus? Tunc bonus pater cum omnibus suis confratribus laudavit pro universis beneficiis suis deum: Jam bonus dominus et confortans in tempore tribulationis, et sciens sperantes in se, quod suos pauperes de famis angustia tam glorioso miraculo liberavit.

10. De malicia mulieris, cujus filium ab ea occisum, abbas suscitavit.

Vexacio dat intellectum, sed si non sit nimia, ita supplet sanctus Bernhardus sententiam Ysaie. Nam cum fuerit nimia cecat et aufert eum. Habemus in muliere quadam quam sit verum supplementum, hoc evidens documentum. Que fera dicenda, non femina, serpente deterior, lupa pejor, cum omnes bestie foveant fetus suos, ista cum famis tempore pro cottidiana stipe peteret Sychemensium portam, sepe insuper parvuli pueri sui onere et pene continuis lacrimis fatigata lacesseret, posito materno affectu locum et tempus oportunum malicie et nequicie sue nacta circumspectans undique, ne quis forte facti enormis testis adesset, ipsum puerum gestans in ulnis suis lapide interfecit. Cumque jam mortuum pararet abjicere et aliqualiter in silva Sychemensium sepelire, ecce brachiis rigentibus et emortuis eciam lapis, quo scelus commiserat inhumane, inseparabiliter manui noxie inclusus tenebatur et adhesit, cadaver quoque pueri nullatenus a lacertis potuit separari. Quid faceret miserrima mulier? Oportuit utique coram deo confusa, coram hominibus nihilominus confundenda, quamquam invita, quod factum fuerat, publicare, et amicorum consilium et auxilium invocare. Omnium suasoria diffinitio, ut si vellet absolvi ab onere tam molesto, a gravamine proprio sibimet tam infesto, abbatem Volquinum adiret, in miraculorum gloria tunc famosum et apud regem glorie gloriosum. Quid multum moror? Paruit consiliis, acquievit. Ut vero quod eatenus latuerat, patuit viro dei, misertus ejus, immo excessui condolens, tam dolendo precibus coram patre omnium deo fusis obtinuit, ut lapidem

projicere, brachiorum officio posset fungi, viventem quoque puerum, jam leta reciperet et abiret. Exultaciones dei in gutture omnium presencium; nam dignissime secuta est graciarum actio et vox laudis. Huc usque de vetere cedula.

11. De leproso mundato.

Frater Thomas, fratris Jacobi superius positi connovicius olim, modo consenior, ea que sequuntur, dixit mihi, paratus si exegissem, prestare super eorum fixa veritate juramentum. Quidam servus bonus et fidelis, cum in Sychem strenue et studiose multis diebus vel eciam annis servisset, tandem, sicud domino placuit, factum est, et factus est leprosus. Miserti illius duo monachi seniores in principio hujus opusculi nominati, Wydekindus et Volpertus, et alius item monachus Engilbertus nominatus patrem venerabilem rogaverunt, quatenus pro sui emundacione dominum obsecraret. Flexus homo mitis et humilis corde et eorum precibus inclinatus servo ascito, eisdem tribus monachis astantibus, evangelii sensum et verba imitans ita dixit: In illius nomine, qui leproso mundacionem petenti et dicenti: domine, si vis, potes me mundare, respondit: volo, mundare, tu quoque mundare et mundus permane per omne tempus residuum vite tue. Confestim igitur mundatus homo ad servicium rediit, magnificans dominum et agens gracias viro dei. — Que hic descripta precedunt, in carne fragili positus vir dei peregit, non autem ipse, sed gracia dei secum. Ceterum jam defunctus egit cetera secutura.

12. De miraculis sancti Volquini post ejus obitum, quo modo levatus est nocte.

Abbas quidam erat in Sychem Amilius nomine*),

*) Der Abt Aemilius von Sittichenbach, übrigens ein in Norddeutschland faſt ungewöhnlicher Name, kommt 1197 vor. Wolf, Geſch. von Pforte I, 236. Er kann ſehr wohl der Nachfolger Volcuins geweſen ſein.

qui ob veneracionem sancti Volquini ipse sacris vestibus cum aliis undecim monachis indutus, nocte ipsum de terra levatum in sarcofago in muro juxta altare sancti Johannis evangeliste de quadro lapide exciso collocavit, lotis ante ossibus aqua, deinde vino.

13. Quomodo conversus liberatus est a temptacione carnis.

Laborabat conversus quidam juvenis Johannes nomine temptacione gravissima carnis sue. Cui cum post diutinam pugnam nulla daretur requies, nullum effugium, cuidam familiari sibi monacho intimavit: sic penes se diffinitum, ita constare propositum, quod vellet cum oportunitas se offerret et locus, laqueo pocius eripere vitam sibi, quam sic vivere in miseria et erumpna. Familiaris ille suus, qui hoc ab eo audiverat, illud retulit cuidam monacho seniori, qui aggressus hominem, audito, quod facinus tam horrendum fixum gereret animo atque proposito, quamquam ipse tardius fateretur, detestabilis, ait, homo et abhominande, quid loqueris? quid disponis? Si hoc feceris, juste morte perpetua morieris: obsecro, veni mecum ad sepulcrum sancti abbatis Volquini. Vere per ejus meritum dominus faciet misericordiam suam tecum, mentem tibi sanam et voluntatem aliam immittendo. Vix inductus abiit et secutus fidelem amicum, cui nulla comparatio, cum eodem ad tumulum se prostravit. Statim autem immisit dominus soporem in illum et vidit abbatem de tumba prodeuntem, audivitque dicentem: Quid vis, perdite, perpetrare? Si feceris hoc, de mea sequela non eris et amicorum, qui cum deo sunt, vel erunt, consorcio sejungeris. Sed ne tibi tam grande malum eveniat, sed ut devote deo deinceps servias et libenter, ab hac hora liber esto ab incommodo, quod portabas. Cum igitur surrexisset conversus de terra, confessus est et non negavit, quod ab eo tempore usque ad terminum vite sue nullum esset motum carnalem passurus, quod ut promissum erat, completum in illo fuisse, etiam postea sepius testabatur.

14. De consecracione monasterii et Gerthrude vidua de Gatirstede.*)

Beate et perpetue virginis Marie dei genitricis in Sychem erat in illo tempore monasterium consecrandum. In omnem igitur, que circa est, regionem exiit rumor iste utpote longe annunciatus. Parabant senes cum junioribus si qui possent occurrere, occursuri, magis tamen et maxime mulieres, alie curiositate, alie religione permote. Et opinabile dixisse ad invicem curiosas: Curramus, curramus! Videbimus ibi mirabilia magna, quorum non est numerus; curramus, curramus! Duri et diri viri illi barbati sexum nostrum despicientes ex veteri instituto olim a suis habitaclis nos excludunt. Saltem hiis novem diebus videbimus, que nos hactenus latuerunt. Fuerunt religiose rem aliter perpendentes et dicentes: Bene viri graves ceu spiritu dei doctus (sic!) omnia statuerunt. Si enim passim ad illos intrare liceret, decem vel viginti probis sine scandalo intrantibus et exeuntibus sine nota, una reproba sicut modicum fermenti totam massam corrumpit, ibi signa sue relinqueret vilitatis. Quando quidem vero licite et honeste modo ad honorem dei et beate virginis matris ejus intrare possumus et debemus, eamus, eamus! videbimus bonos viros, reddemus in loco illo vero sancto domino vota nostra et indulgencias habebimus ibi largas. Ad sepulchrum sancti Volquini abbatis obsecraciones faciemus devotas. Adorabimus in loco, ubi steterunt pedes ejus et ubi tumulata sunt ossa tam celebris viri dei; eamus, eamus! Fuit eo tempore in Gatirstede una de numero prudentum harum vidua quedam Gertrudis nomine, que ad adeundum viri dei sepulchrum magno desiderio ducebatur, sed infirmitate detenta vernie non potuit. Erat enim languor foetissimus ita ut de latere

*) Gatterſtedt, zwiſchen Sittichenbach und Querfurt. Zur Erklärung des Folgenden ſei bemerkt: nur bei Gelegenheit der Kirchweihe war es neun Tage lang den Frauen geſtattet, ein Ciſtercienſerkloſter zu betreten.

in latus converti non valeret nisi obsequio et adjutorio alieno. Orabat igitur: domine deus, propter merita illius abbatis, de quo tanta audivimus atque cognovimus, vadam eciam ego; cum autem rediero, sufficit mihi, tolle animam, si vis. Eatenus quanta poterat devocione et instancia precibus incumbebat. Quibus annuens adjutor in oportunitatibus in tribulacione tantas statim ei contulit vires, ut cum euntibus sive currentibus iret et curreret pedibus suis et eodem vigore rediret. Postea vero lectum et infirmitatem repetens intermissam, negocio sue anime procurato et rite rebus ordinandis ordinatis obdormivit in domino.

15. De monacho a triplice infirmitate liberato.

Erat adolescentulus quidam tunc satis indomitus in Sychem tam gravi dencium dolore affectus, ut confratribus suis monachis nimis molestus clamoribus suis esset. Eo autem tempore adhuc dominus Volpertus suprascriptus vivebat, qui et ipse sanctus pro vite sue meritis habebatur. Hic cum clamores dolentis audisset, misertus illius accessit ad lecticulum ejus et leni atque senili tactu per genas liniens pacientis, ipso audiente repetito talia dixit verba: Sancte Volquine subveni, sana istum; et hoc facto et ut dictum est dicto statim dolor omnis abiit et recessit, non solum autem, sed nec unquam deinceps sensit eum. Cum idem jam senex postea multis jam annis transactis in quodam Cisterciensis ordinis cenobio moraretur et inflatis valde cruribus pene perdidisset officium ambulandi, dei et abbatis adjutorio invocato, recepit in tam brevi omnimodam sanitatem, ut ipsemet fuisse tam subitam miraretur. Item ibidem idem aliquid operis factitans, cum lignum grave super vires suas levaret, graviter ruptus factus est deformiter herniosus. Qui in Sychem rediens cum eodem dolore nimium angeretur, quidam senior commonachus ejusdem ante jam mortuus in sompnis apparuit ei dicens: Quare sancti abbatis Volquini non queris auxilium et suffragia tibi nota? Et manu trahens eum ad locum, in quo primo fuerat

sepultus: hic hic, inquit, ora. Adhortante sic illum illo, ambo prostrati pariter oraverunt, et evigilante infirmo, statim ceperunt viscera, que fuerant deorsum lapsa, sursum tendencia redire ad clausuram a natura tributam et sic infra biduum vel triduum omni lesione remota, in parte illa totus factus est homo sanus, nullo cingulo nullius alio consilio accedente. Hec ipse mihi de se referens vix lacrimas potuit continere.

16. De domino Hildemaro a triplici infirmitate sanato.

Rerum gestarum harum ob veneracionem sancti Volquini patris venerabilis descriptarum ordinem debitum non servavi, quia ordine prepostero eas narrari audivi hiis, que premissa sunt, jam descriptis. Hinc est, quod modo quasi adordior postponendo que fuerant preponenda. Cum sanctus Volquinus adhuc esset in Walkenrede et conventus XII monachorum destinandus in Sychem ipsum elegisset abbatem, dominus Hyldemarus unus ex illis quartana et insuper alia infirmitate, que eum assidue cogebat, decumbere laborabat. Cum igitur vestibus et rebus aliis adunatis et vectura parata omnes essent in procinctu, accedens sanctus abbas Volquinus ad stratum jacentis: quid est, inquid, quod non surgatis? quod non itis? Quo responsum reddente, se infirmitate contra votum proprium detineri: surgite, ait, venite et abite nobiscum, quo deus nos vult ire. Nam quartane morbum nequaquam ulterius sensietis, reliquam vero infirmitatem, quo modo premimini, ante mortem vestram bimatus*) spacio paciemini et ipsa ad dominum vos transmittet. Quod ita factum. Qui vidit et presens fuit, testimonium perhibuit veritati.

17. De duobus conversis sanatis in sompnis.

Tenebatur quidam conversus bone vite, carpentarius bonus arte, morbo ulceris in facie, quem audivi: „noli me

*) bimatus heißt ein Zeitraum von zwei Jahren.

tangere“ nominari. Siboto nomen ei. Et alius item conversus Herderus nomine utroque crure fuit claudus; cyaticus enim fuerat annis multis. Qui cum fuisset unus de primis conversis in Sychem cum conventu transmissis, dixit converso predicto Sibothoni: Quare ab abbate nostro domino Volquino non petitis auxilium, ut ceteri circumsedentes, quos tam crebro sanari audivimus? Respondit: Ego, quod hortamini, sum facturus; sed vos quid de vestra passione cyatica facietis? Frater itaque Sibotho cum orasset ad tumbam viri dei una noctium, ipse in sompnis apparuit ei dicens: vis sanus fieri? Quo respondente, vellet, ego, inquit, tibi a domino gratiam conferende obtinui sanitatis; sed quid hoc prodesse valebit, cum sis ex vita mortali in proximo migraturus? Vel ullas, ait ille, interpolaciones tam diuturni doloris experiar. Tum is, qui apparuit, locum tangens doloris, ita perfecte illum reddidit sanitati, ut die sequenti a fratre Herdero converso et aliis omnibus visus miraclo maximo esset eis, quod nec dolor nec signum doloris preteriti cicatrix in ipsius vultu vel minima videretur. Tunc stupentibus dixit: Ut sciatis, quia me dominus propter merita patris nostri curavit, sit vobis pro rei experimento, quod ego transactis paucis diebus sum moriturus. Quod ut dictum est, factum est. Nam ipse infra novem dies transiit ad vitam perpetuam de hac vita. Ex hiis alter conversus Herderus nomine animatus et in fide roboratus et ipse a sua petivit invalitudine liberari. Cui abbas similiter in sompnis apparens dixit: Non expedit tibi ab utriusque cruris dolore absolvi. Et tangens vertebrum cruris magis dolentis: istud sit, ait, sanum; reliquum, quod ante sanius habebas cum utrisque dolens, infirmum permaneat, sicut erat; expedit enim tibi sic manere, ut humilitatis in te causa sit et salutis. Et factum est ita. Siquidem usque ad triennium vite sue, cum esset et bene esse posset magister grangie cujuscunque, ambulare quoquomodo potuit, claudus tamen in uno crure permansit.

18. De monacho capud dolente sanato.

Unus Sychemensium monachorum vita et etate provectus, cum multis annis strenue et honeste rexisset obedienciam prioratus, illa resignata, tantum ad legendum se contulit et orandum. Et cum ipse sibi in ejusmodi studiis importabilem vim inferret, tanto cepit capitis laborare dolore, ut ex toto nec posset legere nec orare; imo eciam alios cantantes non poterat sustinere, minus ipse cantare. Instante itaque et extante annunciacionis dominice magno festo cum cantaturi et celebritatem festive acturi ceteri loci secundum faciem sanctorum vultibus et vocibus exultarent, ille dolens monachus tristis et merens ad tumbam abbatis Volquini accessit. Ubi oracione brevi predicta, quid est istud, ait, domine deus, quod aliis gaudentibus vitam lugubrem duco solus? Precibus et meritis hujus abbatis Volquini a dolore, quem pacior, obsecro convalescam. Exauditus statim et sanus est redditus nec ultra licenciam habuit redeundi vehemens ille dolor.

19. De puero mortuo suscitato et aliquo a serpente percusso.

Stupore et extasi repleti rustici in Sychem venerunt, puerum, ut videbatur, ferme decennem masculum adducentes et dicentes, quatenus eum diu multumque quesitum in aqua palustri mortuum post triduum invenissent; voventes vero, quod pro eo abbati Volquino essent allaturi et oblaturi sacrificia et vota sua, sanum eum et incolumem, qualis tunc a cunctis, qui aderant visus est, recepissent. Item puer alter, porcarius Sychemensium vel subulcus, a serpente percussus, dum audiente conventu ejusdem loci, qui tunc exierat ad laborem, clamaret fortiter, clamare dolore coactus, quia per patulam calcei superiorem irrepserat, aperturam pungens et stringens, unus monachus de conventu ipsum impositum dorso suo, qui eo tempore fortis erat, ad memoriam sancti Volquini per licenciam tunc prioris domini Wylhelmi, nam puer per se ire non poterat pre dolore, portavit. Ubi prostrato puero paupere et ipse simi-

liter procumbens et flens largiter, misertus illius postea illum ad hospitale pauperum deportatum in lectulo collocavit. Monachus vero pransus rediit ad videndum, qualiter se haberet. Et ille: modo cum tenuiter obdormissem, sanctus Volquinus mihi apparens me docuit, quod de aqua benedicta sua aspersus sanabor. Tunc monachus letus aquam detulit a monasterio benedictam. Quo puer aspersus statim dolore sublato sanus factus, ad custodiam, cui deputatus fuerat, est reversus. Hactenus frater Thomas, qui eciam affirmat, quod primo tempore adventus sui in Sychem plerorumque fuerit consuetudo, in quibuslibet agendis seu necessitatibus dei et abbatis Volquini auxilium invocare.

20. De Alberto sacrista excitato.

Frequenter vel a multis audivi, quod frater Albertus, qui in Sychem sacrista pluribus annis fuit, sepe dum tempus et horam surgendi ad matutinorum sollempnia vel deceptus horologio vel pigricia propria neglexisset, a sancto Volquino ad stratum dormientis veniente sic percusso ejus latere baculo excitatus. Bene autem expergefactus hoc modo, fatebatur eciam, quod vigilans ipsum ad tumbam suam viderit abeuntem.

21. De domino abbate Hermanno.*)

Extat hodie domnus abbas Hermannus Sychemensis, qui terciana febre detentus, cum sanctum abbatem Volquinum se veneraturum unam collectam cottidie dicendo vovisse, statim convaluit. Evoluto vero anno dimidio cum collectam intermisisset et eadem infirmitate rediviva pervasus fuisset, iterum ea resumpta sanatus, eam omittere jam non audet, premunitus et premonitus tam severe.

---

*) Abt Hermann wird in der Thuringia sacra 731 zu 1250 erwähnt. Das stimmt mit den übrigen Andeutungen über die Abfassungszeit. 1237 wird ein Abt Walter genannt (Walkenrieder Urk. I, 157), 1264 ein Abt Werner (Gersdorf, Cod. Saxoniae I, 161).

22. De burgravio juniore de Magdeburg.*)

Cum burgravius de Magdeburg junior et alius quidam officialis ipsius terciane febris incommodo similiter et eodem tempore laborarent, diu eadem infirmitate detenti, cum se cum oblatione venturos ad abbatis sancti Volquini memoriam devovissent, statim ambo sani facti, quod voverant, exsolverunt.

23. De uxore ejusdam militis de Scrapelo.**)

In Scrapello uxor cujusdam militis tempore multo languens, cum multa frustra in medicos expendisset, amicorum suasu promissam oblacionem ad abbatis tumbam reddidit et convaluit in momento, mirantibus, qui vidissent id, vel audissent.

24. De domo mulieris non exusta.

Tam vicinus et validus fuit ignis in Isleve***) quadam vice, ut quedam devota femina domum suam non exustum iri, — nam proximus ardebat paries — desperaret. Vovit tum votum ceream domum ad abbatis sancti tumulum offerendam. Non propter munus, sed propter voventis piam affectionem et fidei devocionem, domibus hinc inde combustis, domus illesa perstitit. Mulieris frater monachus, qui ceream domunculam repromissam ex parte illius femine detulit, retulit ista mihi.

25. Quare servus quidam se fecit proprium.

Ordine tali et causa servus quidam Hermannus nomine se ipsum proprium contulit monasterio Sychemensi. Cum fuisset idem in genu, ubi propter vincturam (juncturam?) periculosum est vulnerari, graviter vulneratus et vulnerum morbus, qui Freysam theutonice dicitur, accessisset,

---

*) Ein Edler von Querfurt.

**) Schraplau, östlich von Sittichenbach.

***) Eisleben.

essetque idem per omnia desperatus, vovens se dei et abbatis Volquini et monasterii Sychemensium proprium futurum perpetuo, convaluit absque mora, sicut ipse coram domino abbate H[ermanno] flexis genibus recognovit gracias referendo.

26a. De duobus epilepticis.

Pueri duo, unus a carnali germano suo scolare, alter a patre Wygoldo sartore de Alstede*) diversis temporibus ad tumbam viri dei deducti, cum diu epilepsie morbo miserabiles sepe inter diem et noctem cadendo et tabescendo fuissent, perfecte sunt redditi sanitati. Adducentes et adductos ista testantes vidit frater Jordanus conversus eo tempore magister hospitum et intimante eo descripsi.

26b. De claudo utroque crure sanato.

Vir unus de Bischoprode**) cum filium claudum utroque crure, renum eciam vigore amisso, in Sychem ad abbatis memoriam innitentem scabellulis adduxisset, salvum receptum relictis ibidem scabellulis domum reduxit incolumem et suis sanis cruribus ambulantem. Hoc eo tempore celebratum eciam fama vulgaverat, quia dudum infirmum curia noverat eum tota.

27. De vidua de Merswiz.

Singularis honestate et probitate domina Mechthilt vidua de Merswyz diu epatis calefaccione afflicta cum in medicinis comparandis incassum plurima expendisset, consilio domini abbatis H[ermanni], qui forte supervenerat decumbenti, pro veneracione abbatis Volquini aliquod fecit votum. Et continuo sana facta adhuc hodie cum admiracione fatetur, tam celerem fuisse sue curacionis effectum.

---

*) Allſtedt, ſüdlich von Sittichenbach.

**) Biſchofsrode ganz nahe bei Sittichenbach.

28. De inaudita capitis infirmitate sanata.

Cum dominus H[ermannus] quondam in Sychem, modo autem in Lenin*) abbas capitis infirmitate miserabili cruciaretur, ita ut de naribus ejus et auribus sanguis sepius emanaret, et hoc diucius tollerasset, in festivitate omnium sanctorum sciens et prenoscens, in choro inutilem se futurum, quia nihil vel minime cantaturum, ad tumbam viri dei perrexit oratum, ut deus omnipotens precibus abbatis eum tanti doloris incommodo sublevaret et desperato capiti subveniret. Exauditus eadem hora cum cantantibus cantavit, festum socia exultacione concelebrans et oblivioni prioris angustias tradens, nunquam deinceps censit eas.

29. De parrochiano de Isleve et Gevehardo de terciana curatis.

Venerabilis dominus Hugo parrochianus de Isleve iam defunctus cum Gevehardo burgense ejusdem ville adhuc superstite laneis induti et pedes nudi ad tumbam viri dei pariter cum oblacione venerunt, publice protestantes, quod cum ipsi diucius infirmitate terciane febris decubuissent et ad veneracionem abbatis se venturos in humilitatis et devocionis scemate promisissent, eadem hora restituti sunt sanitati, sicut predictus mihi retulit Gevehardus.

30. De plebano de Varnstede**) leso ab equo.

Lex est clericis et maxime sacerdotibus prestituta, quatenus venari quidem licet eis retibus et canibus, dummodo de necessitate et utilitate cum silencio et modestia ipsa venacio peragatur. Nam saltuosa, que fit cum clamore et cursu, est eis penitus interdicta. Qua sacerdos quidam vel

---

*) Ein Abt Hermann, denn so ist H. ohne Zweifel zu lesen, kommt um 1250 in den Urkunden von Lehnin nicht vor. 1247 ist Sigerus dort Abt (Walkenr. Urk. I, 172), von 1257 bis 1284 erscheint ein Johannes in dieser Würde (Riedel XXIV, 338; X, 215). Hermann muß also zwischen 1247 und 1257 dort Abt gewesen sein. Für gläubige Jünger des vaticinium Leninense ein neuer Hermann von Lehnin.

**) Ober- und Unter-Farnstedt, nördlich von Querfurt.

ignorancia vel negligencia pretergressa dum in equo cum canibus pro levitate sua leporem sequeretur, cadens ipse ab eodem equo in faciem tam valide et fortiter est percussus, ut eciam ei excusserit plures dentes. Quo dolore dum idem sacerdos nimium et intollerabiliter torqueretur, et se ad viri dei memoriam vota sua redditurum spospondisset, sicut ipsemet dixit mihi, doloris tocius vehemencia conquievit. Quem id quod voverat nudis pedibus et in habitu laneo persolventem plurimi viderunt et quod gestum fuerat referentem audierunt Sychemensium monachorum.

31. Item qualiter Volquinus curavit scolarem epilepticum.

Ob reverenciam venerabilis abbatis sancti Volquini miraculis, que precedunt, dudum*) scriptis, cum non proponerem apponere alia plura scribendo, quamquam multos a diversis incommodis liberatos ad tumbam illius cognoscerem crebro solvere vota sua eo quod deo pro ejus gloria amplianda adhuc in signis patrandis placeret extendere manum suam. Ad ingressum anni novi videlicet M°CC°LVIII° adeo evidens miraculum accidit et sollempne, ut tam majoribus quam minoribus videretur dignissime describendum. Res autem ita gesta est. Scolaris quidam Ludolphus nomine, qui videbatur etatis annorum esse ferme viginti, magistro scolarum in Brunswyg conscolarium suorum adjutorio verberato, divinam forsitan propter id sensit et expertus est ulcionem. Caduco siquidem morbo adeo enormiter et graviter laboravit, ut spacio diei et noctis tribus frequenter vicibus caderet, strideret dentibus et spumaret, faciem super genua deponendo. Deinde post hec cum post ea sibi successisse interpolacio videretur, usum loquendi amisit. Is cum in Sychem sic se habens, receptus in hospitali pauperum teneretur, et conversus frater Albertus servitor eorundem et ceteri qui morabantur ibidem, viderent, que fierent circa illum, a monacho fratre Theoderico audiendis

*) Wir ſehen, daß dies Stück ſpäter zugefügt iſt.

confessionibus deputato, infirmo suasum est et persuasum, ut ad memoriam sancti Volquini misericordiam petiturus veniret. Nam dissimulante illo ire, quod de fama vel eciam abbatis nichil audisset, quam esset miraculorum gloria gloriosus, in visione noctis dominam unam vultu et veste insignem vidit ad capud lectuli sui stantem; due quoque sibi persone in habitu monachorum Cisterciensium apparuerunt, quorum qui precedere videbatur, lucernam ardentem manu preferens nichil dixit, sed tantum ad pedum parte (sic!) constitit juxta spondam; sequens autem a latere stans infirmi et latino utens eloquio ita dixit: Ego sum abbas Volquinus; predico tibi, quam diu tu vitam, quam ducis, deo odibilem duxeris, et tua durabit infirmitas, que eciam ad mortem corporis et anime te transmittet. Ad tumbam vero meam si veneris, invenies sanitatem, domina, quam capiti tuo astantem conspicis, adjutorium apponente. Sed cum nec sic admonitus ire curaret, secundo ac tercio eisdem verbis et modo consimili tandem inductus ut iret, procubuit loculo, ubi de melioracione vite sue faciens votum deo, et de epylepsie morbo et de surditate, quam similiter incurrerat, liberatus, perfectam adeptus est sanitatem, nec ultra in ipso apparuit passio rediviva. Cum ad id explorandam ipsum scolarem aliquociens visitarem, quin eciam faciem, quam usque super genua deposuerat morbi plaga, ipse vidi ad statum antea ordinatum reformatam et audivi eundem scolarem ea, que premissa sunt, in dei et abbatis laudibus profitentem.

32. Miraculum de quodam puero muto et claudo.*)

Anno domini M°CCC°XIIII° in die sancti Johannis ante portam latinam accidit miraculum in Sychem, abbati Volquino merito recitandum. Nam in die supradicto Conventus in Sychem pro quadam magna necessitate et angustia terre imminenti cum processione sollempni reliquias san-

*) Ein viel ſpäter zugefügtes Stück.

ctorum per claustri circuitum deportavit. In ipsa eciam processione in plagis terre (nomina?) IIII^{or} evangelistarum, Mathei videlicet, Marci, Luce et Johannis a quodam fratre pronunciata sunt: et sic ipsi monachi Sychemenses cum cantu et devocione confinia claustri circueuntes reversi sunt ad portam cenobii, ubi in capella novitor constructa et dedicata missam de sancta trinitate presente populo multo sollempniter decantaverunt. Affuit huic misse quedam paupercula de Osterhusen*) cum filio parvulo IIII^{or} annorum et dimidio claudo et muto, quem ad sepulcrum Beati Volquini voverat offerendum. Infra missam vero mulier ipsa, de qua diximus, videns puerum plus crura extendere, rogavit unum de conversis nostris, quem noverat, ut puerum cum oblacione sua sive nummo et lumine ad sepulcrum Beati Volquini deportaret. Erat enim cor ejus fiduciam habens in domino et in beato Volquino. Qui conversus cum puerum ad sepulcrum viri dei deposuisset, ecce puer, qui antea stare non consueverat, nec poterat, pluribus videntibus stabat et ambulabat. Quem cum conversus matri retulisset, mox mirum in modum puer, qui nunquam antea locutus fuerat, matrem clara voce nominabat. Quem mater cum gaudio suscipiens et pre gaudio uberrime plorans collaudabat et benedicebat dominum et beatum Volquinum, cujus precibus nos adjuvari mente et spiritu devotissime poscimus.

33. Epilogus de premissis.

Vetusta quedam cedula continens aliquot miracula sancti Volquini abbatis ante plurimos annos a quodam litterato fratribus Sychemensibus petentibus metrice composita et perscripta, quorundam premissorum materiam dedit mihi. Ea vero sunt, que titulum habent talem: de vetere cedula; et: huc usque de vetere cedula. Que eciam a domino Jacobo sene audivi post xl annos, quibus defuerat a mona-

*) Osterhausen nahe bei Sittichenbach.

sterio Sychemensi, in ultima egritudine sua post dies pauculos moriturus dixit mihi, tamquam eum ad ista pro dei gloria et abbatis venerabilis memoria amplianda ad Sychemense cenobium post tot annorum curricula dominus reduxisset et eatenus vivendi spacium indulsisset.

34. Quod non omnia signa ejus hic habeantur.

Multa quidam immo infinita sunt signa, que dominus in locis et personis diversis servum suum glorificando facere est dignatus, que non sunt scripto per negligenciam commendata. Preterea quidam Sychemenses abbates ea publicari seu stilo alligari non siverunt, timentes propter eorum celebritatem atque frequenciam fratribus et eorum religioni ab incursantibus molestias generari. Unde et illa tegi silencio tota auctoritate jusserunt. Pro hiis autem pauculis rudi dictamine hic notatis unum expeto, unum quero, quatinus pro hoc qualicunque labore meritis viri dei veniam inveniam apud deum. Amen.

Explicit liber miraculorum Sancti Volquini primi abbatis cenobii Sychemensis. Et sic (secundum notam Bernardus doctor inclitus?).

35. Incipit ymnus de beato Volquino primo abbate Sychemensi compositus a quodam ceco.

Volquinus volans agmina scandit ad celi purior,
Quem evocas ad culmina, Jhesu corona celsior.
Onus deponens corporis per sacrum flamen illitum
Sibi das finem temporum, Deus tuorum militum.
Legis doctor non segnis (is?) petra fuit inmobilis,
potitus jam celi tegnis, Amore Christi nobilis.
Quoax ranarum siluit ipsius per imperium,
in hoc vis tua viguit, Jhesu corona virginum.
Videns fratres deficere hic pietatis arbiter
egenos vult reficere, Misteriorum signifer.
Vinum flumen ter efficit, prodigiorum ordine,
hoc deus ei prestitit A solis ortus cardine.

Hinc solvit ab exicio detentos per morbi ritus,
hujus precis indicio Veni creator spiritus.
Necatum matre puerum vivificans, perduc clerum
ad cenam agni providi.*)
Vite per sanctimoniam sic ortum Christi fodiens,
a te dat alimoniam Verbum supernum prodiens.
Scrutator verus deus es cunctorum atque cognitor,
tu sis nostro perpes salus Eterne rerum conditor. Amen.

Summe deus piissime, tibi sit laus et gloria, da post cursum miserie beata nobis gaudia.

Amen.

*) Das Manuſcript bemerkt: In hoc versu est defectus; si placet vobis, complete metrum. Es würde hier, wie bei jedem zweiten Verſe, der Anfang eines lateiniſchen Kirchenliedes zu ergänzen ſein.

Nachtrag

zu den

Annales Cistercienses.

Erſt bei Beendigung des Drucks wurde mir zugänglich: de Visch, Bibliotheca scriptorum ord. Cist. (Cöln 1656), welche auf S. 359—388 eine chronologia abbatiarum bietet, und zwar bis 1188 „ex pervetusto Dunensis bibliothecae codice“. Allein der Abdruck kann weder correct noch treu ſein. Man vergleiche nur z. B. die Verwirrung, welche zu 1133 in der Zuſammenſtellung der Klöſter Bergen, Hemmenrode und Heilbronn herrſcht. Daß eine 1188 abſchließende Chronologie Stolp in Pommern, das damals noch Benedictinerkloſter war, zu 1140 und Zinna zu 1145 hätte aufführen können, iſt geradezu unmöglich. Von den Ortsbezeichnungen in ducatu Luxemburgico (1131) und in Brunsviga (zu 1146) u. A. will ich ſchweigen. Ohne Vergleichung der Handſchrift iſt dieſe Chronologie unbenutzbar.

Register.

In diesem Register sind nicht alle im Buche vorkommenden Namen enthalten, sondern vollständig nur die, welche mit dem Cistercienserorden in Verbindung stehen. Wo eine Person oder ein Kloster mehrfach vorkommt, ist die Hauptstelle mit fetter Zahl gedruckt. Die in Klammern geschlossene Zahl bedeutet nicht die Seitenzahl, sondern die Nummer, unter welcher das Kloster in den Annales Cistercienses vorkommt.

A.

Aas in Dänemark, s. Asilum.
Abraham, Kloster in Ungarn (819).
Abt 11.
Adalbert von Prag 263. 265.
Adelheid von Klettenberg 1.
Aderlaß 25.
Alba dominorum (276).
Albert von Arnstein 248.
Albert von Lauenburg 241.
Albrecht, Bischof von Livland 224 ff.
Alboldorode 57.
Aldersbach (264).
Alexander III. 63 ff. 87. 89. 126.
Almosen 116.
Alna (295).
Alta silva (196).
Altenbergen 41. 48. 81. 140. 175. 190. 198. (93).
Altum vadum, s. Hohenfurth.
Alvastra (218). 129.
Amelungsborn 34. 45. 49. 124. 195. (129).
Andicia, St. Andreae, s. das folgende.
Andreow (301). (427). 81. 210.
Anlage neuer Klöster 8.
Anselm von Havelberg 2.
Ara coeli, s. Pastuch.
Armarium 22.
Arnold, Abt von Morimund 30.
Ardwerth, Aldwerth (497). (603).
Arnsburg (623).
Asilum (610).
Aufnahme ins Kloster 17.
Augustiner Chorherren 2. 62.
Aula regis, s. Königssaal.
Aulesberg 53. 57. (207). (554). (572).
Aurea Vallis (68).
Aurea insula, s. Ruhekloster.
Aurora (172).

B.

Balduin von Alna 254 ff.
Bann 26.
Baſenwerth, alias Baſinderech (90).
Baumgarten (304).
Baumgartenberg (211).
Beatrix 51.
Bebenhauſen (579). 297.
Bela, ſ. Trium fontium.
Bellavallis (15).
Bellum pratum (115).
Bellus fons, ſ. Peterwardein.
Bellus mons (400).
Benedictiner 2. 5. 17. 42 ff.
Bergen, ſ. Altenbergen.
Bernem, ſ. Esrom.
Bernhard von Clairvaux 7. 31. 33. 38. 43. 44. 54. 55. 63. 76. 80. 177.
Bernhard, Einſiedler 51.
Bernhard v. d. Lippe 189. 213. 239 ff. 308.
St. Bernhardi abb. (603).
St. Bernhardi locus (744).
Berno von Schwerin 67. 82—88. 124 ff.
Berthuſen (204).
Berthold von Livland, Biſchof 221.
Beſſow (771).
Bethania (88).
Bildhauſen (401). Bildhildhauſen.
Billencurt (328).
Biſchöfe und Ciſtercienſer 91.
Biſſovia, ſ. Beſſow.
Bleſen, ſ. Semeritz.
Benedicti St. abb. (73). (775). (793).
Benedicti chorus (535).
Bocham, ſ. Buccam.
Bocklande (793).
Börſenmeiſter 14.
Bredelar (629).
Brumbach (395).
Bruno, Erzbiſchof von Cöln 198.
Bruno von Querfurt 263.
Buch (605). (606). 148. 172.
Buccam (544).
Buckow (779). (796).
Budelo (688).
Burchard 51.
Bürgeln 54.

C.

Cäſarea, ſ. Kayſersheim.
Caladia (35).
Camberone (308).
Camenz, ſ. Kamenz.
Camina (532). (750). 152.
Campen [Alten-] 4. 7. 31. 33. 52. 57. 174. (23).
Campen [Neuen-] (729).
Campus, ſ. Aulesberg.
Campus liliorum, ſ. Lilienfeld.
Campus B. Mariae (559).
Candela, ſ. Kerz.
Capella Thosan (512).
Capella (556).
Capitel 21.
Cara insula (442). (821). 130.
Casa nova (613).
Castellione, abb. de (384).
Castellariis, abb. de (52).
Castrum aquilae, ſ. Arnsburg.
Castrum novum (52).
Cella dei (762), ſ. auch Zelle.
Cena St. Mariae, ſ. Zinna.
Charte der Liebe 21.
Chorin (670). (769).
Chorus St. Benedicti (535).
Cicador (213).
Chriſtian aus Oliva, Biſchof von Preußen 267 ff. 304.
Ciſtercienſer 5 ff.
Citeaux 5. 8.

Citeaux, Abt Alexander 89.
Clairvaux 7. 65. 68.
Clairvaux, Abt Pontius 89.
Claravallis, ſ. Zwettl.
Clara insula, ſ. Cara insula.
Clara tumba, ſ. Mogila.
Clarus campus (441).
Clarus fons (89).
Clarus locus (369 b).
Clarus mariscus (195).
Claustrum, i. e. Hemmenrode.
Colbaz (508). 134.
Cöln 4. 81.
Converſen 103 ff.
Converſenmeiſter 108.
Copronitz (557). (712). (750). 153.
Corona St., ſ. Güldenkron.
Coronatum (110).
Corvey 45.
Criſta (19).
Crucis St. abb. (92). (785) in Oeſterreich.
Crucis St. abb. (689) in Ungarn.
Cuſtos 12.

D.

Dänemark 128 ff.
Dargun (492). (673). 130. **132.** 274.
Decreta Gratiani 22.
Dietrich von Eſtland 190. **226** ff.
Diſibodenberg (776).
Ditthard 136.
Doberan (473). **123** ff.
Dobrilug (440). **147.**
Dobrin 276.
Dominikaner 283.
Drübeck 54.
Düna, abb. de Dunis (174).
Dünamünde (521). (668). 216 217. 231. 245. 249. 251. 256. **260.** 306.
Durlispurch — Dulersbach (554).

E.

Eberhard von Berg 39.
Eberbach oder Erbach (133). 110. 297.
Ebrach 54. (32).
Egris (530). (631).
Eigenthum der Mönche 97.
Einfachheit der Ciſtercienſer 95 ſ.
Eldena (472). (584).
Elftauſend Jungfrauen 190.
Engelszell (795).
Enricove, ſ. Heinrichau.
Ernſt von Tonna 56 ff.
Ernſt von Velſeck 57.
Eſico von Bornſtedt 38. 73.
Eskill, Erzbiſchof von Lund 128 ff. 198.
Escure, Escarleis (234).
Esrom (333). (368). (369). (388). 129 ff.
Eſſen der Ciſtercienſer 23.
Eugen III. 7.
Euſſerthal (329).
Eyttel (2).

F.

Familiares 101.
Faſttage 25.
Favale [Fanale] (768).
Fehlen, ſ. Velen.
Feiertage 23.
Ferté 7. (2.)
Firmitas, ſ. Ferté.
Florentius Caſſius 249.
Floranus mons (482).
Floridus campus (482). (601).
Fons regis oder regalis, ſ. Königsbrunn.
Fons salutis, ſ. Heilsbronn.
Fons St. Mariae (739) in Croatien.
Fons St. Mariae (763) in Sarz.
Frauen im Kloſter 25.

Friderunа von Grumbach 53.
Friedrich von Beichlingen 39.
Friedrich von Sommerschenburg 48.
Friedrich I. Barbarossa **63.** 89.
Friedrich, Mönch aus Altencelle 250.
Friedrich von Carelien 294.
Friensberg, s. Aurora (172).
Fürstenfeld (787).
Fürstenzell (801).

G.

Garneri villa, s. Werschweiler.
Generalcapitel 10. 173. 270. 298.
Georgenthal [=berg] **39.** 170. 174. 197. 212. (200).
Germanisirung 121 ff.
Gerwich von Volmundstein 37.
St. Godehard 35.
St. Godehard, Kloster in Ungarn (553).
St. Gotthard in den Alpen 170.
Gothland, s. Gutthal.
Gottfried von Oesel 169. **245** ff. 309 ff.
Gottfried von Lekno 265.
Graditz (262). (524).
Gregor IX. 283 ff.
Grissow (809).
Grünhain (737).
Gudolm (609), i. e. Gulholm.
Guido von Präneste 160. 187.
Gurlande, s. Gutthal.
Gutthal, Guttualia (386). (426).
Güldenkron (785).

H.

Haina, s. Aulesberg.
Hardenhausen (197). (204). (755). 99.
Hartwig von Bremen 66 ff. 82.
Heidenreich von Morimund 161.
Hebdomadarius 16.
Hegris, s. Egris.
Heiligenkreuz (92).
Heilbronn (87).
Heinrich der Löwe 49. 59. 66 ff. 84.
Heinrich von Schirmbach 39.
Heinrich, Erzbischof von Mainz 198.
Heinrichau (712). (716). (718).
Heisterbach (580).
Hemmenrode 64. (99).
Heritove, s. Heinrichau.
Herivadum (236). (129).
Hermann, Bischof von Münster 198.
Herschwindhausen, s. Hardenhausen.
Hesmerith 332.
Hildegard 109.
Hilde, s. Eldena und Hude.
Hillaria, s. Wilhering.
Himmelpforte (810). (811).
Hofvaethe (332).
Hohenfurth (778).
Holme, s. insula dei.
Honesta vallis (728).
Honorius III. 158. **277** ff.
Hospitalarius 15.
Hostiencultus 187 ff.
Hude (472). (727).
Hugo von Bonval 91.
Huyseburg 1. 3.

J.

Janicus von Breslau 81.
Ichtershausen **53.**
Ilgenthal, s. Buch.
Imphonia (493).
Innocenz III. **154** ff. 225.
Innocenz IV. 288 ff.
Insula Barrensis oder Barri ducis (369 b).
Insula St. Jacobi (799).
Insula dei (493). (505). 130.
Isenhagen (757), s. Marienrode.

Isubhagen, s. Marienrode.
Ivo, Bischof von Cracau 210.

K.

Kamenz (353). (753).
Kauf und Verkauf 113.
Kazich, s. Mogila.
Kellner 14.
Kerz (647).
Keysersheim (108).
Kirchen der Cistercienser 19.
Kleidermeister 15.
Klosterverwandte 101 ff.
Königsbrunn (815).
Königssaal (810 b).
Konrad von Lübeck 66 ff. 81.
Konrad von Halberstadt 166. 167. 181. 197 ff. 274.
Konrad von St. Rufin 167. 183. 247.
Konrad von Masovien 273 ff.
Kreuzzüge 164 ff. 275.

L.

Laienbrüder, s. Conversen.
Lamberti Vallis (568).
Langheim (91).
Lande [Lad] (278). (379). (511). 81. 153. 283.
Landestroß (730).
Lapis St. Michaelis, s. Michaelstein.
Laus in Flandern, s. Looz.
Leben im Kloster 19 ff.
Lectionen 23.
Lehnin (546). 141. 142. 213.
Lekno (215). (365). 81. 283.
Leubus (355). (422). (716). 149. 181. 204. 301.
Libellus definitionum 21.
Liber usuum 21.
Lida, s. Lysa.
Lilienfeld (661).
Linda, s. Lande.
Liutburg 51.
Livland 220 ff.
Loccum 17. 58. 78. 138. 175. 185 ff. 191. 209. (421). 216.
Locus Benedicti (497).
Locus Bernardi (744).
Locus Crescens (112).
Locus Dei, s. Lygumkloster.
Locus St. Mariae, s. Marienstatt.
Longo Villari, abb de, s. Villers.
Looz [Laus] (324).
Luba (415).
Lubens, s. Leubus.
Lucca, s. Lekno und Loccum.
Lucella (27).
Lucida Vallis (267).
Ludebach (554).
Ludimirz (750).
Ludolf von Halberstadt 51.
Ludolf von Wenden 49.
Ludwig der Eiserne v. Thüringen 70.
Lygumkloster (502). 130.
Lysa, Lisdal (267). (551).

M.

Maria, Verehrung 182 ff.
Malachias von Irland 198.
Marienfeld 189. 215. 250.
Marienzelle, s. Riddagshausen.
Marienstatt (687).
Marienthal 48. 64. 141. 175. (527).
Marienwalde (805).
Maris stella, s. Wettingen.
Märkte 113.
Martin von Paris 164. 166.
Maternon (536).
Maulbronn (191). 297.
Menterna (536).
Mera vallis, s. Colbaz.

Michaelſtein 8. 27. **50.** 171. 176. 192. 217.
Michaelſtein, Aebte: Roger 52.
Miezislaw von Polen 81.
Mogila (703). 211.
Molesme 5.
Mons St. Georgii, ſ. Georgenthal.
Mons b. Petri (541).
Mons St. Mariae (624).
Mons S. Tisibodi (776).
Morimund 30. 40. 81. 152. 210. 307. (5).
Morimund, Aebte: Arnold 30. Otto 41. Heidenreich 161.
Morimundus minor, ſ. Andreow.
Mulebrun, ſ. Maulbronn.

N.

Nemus St. Mariae, ſ. Marienwalde.
Nepomuk, ſ. Pomuch.
Neuenburg 166.
Neuencampen (729).
Neu-Doberan, ſ. Pelplin.
Neu-Leubus, ſ. Heinrichau.
Neuſtadt (817).
Neu-Zelle, ſ. Zelle, Neu-.
Nicolaus von Dargun 260.
Nicolaus von Roskilde 198.
Nicolaus von Riga 257.
Nonnenklöſter 53. 54.
Norbert 2. 63.
Nova abbatia (781). (782).
Nova vallis (219).
Novum claustrum, ſ. Hemmenrode.
Novus mons (814).
Novizen 17.
Novizenmeiſter 12.
Nydal (219).

O.

Obazina, Obauxina (175).
Obra (780).
Obuderia (332).
Oem, ſ. Cara insula.
Oliva (513). (564). (615). 136. 267.
Oſſegk (600). 306.
Otterburg (250), auch Ottemburg.
Otto von Freiſingen 7.
Otto IV. 160 ff.

P.

Padis (702). (813).
Paradies (740).
Paris im Elſaß (190). (444).
Parnon (739).
Paſtuch oder Paſtruch (596).
Peliſium (490). (547).
Pelplin (764). (792).
Peter der Ehrwürdige 28.
Peter von Lacelle 28.
Peter von Coblenz 237.
Peterwardein (371).
Pforte **35** ff. 60. 80. 120. 146. 149. 171. 191. 197. 231. 250. 307. 309. (79). (201).
Pforte, Abt Adalbert 54.
Pförtner 15.
Philipp aus Lekno 266—272.
Piletz, ſ. Peliſium.
Plaß (249). (785).
Pomarium, ſ. Baumgarten.
Pomuch oder Nepomuk (253).
Pontigny 7. (3).
Popelein, ſ. Pelplin.
Poppo von Reichenbach 53. 57.
Porta celi, ſ. Himmelpforte und Tennenbach.
Porta gloriae (201).
Porta St. Mariae, ſ. Pforte.
Portus St. Nicolai, ſ. Dünamünde.

Portus St. Mariae, ſ. Hude.
Prämonſtratenſer 2. 62.
Preußen 263 ff.
Pribislav 85. 123.
Prior 12.
Priment, ſ. Velen.
Pruliacum (6).
Purus Campus, ſ. Reinfeld.

R.

Raitenhasbach (237).
Rauden (767).
Regalis curia (500).
Regalis locus (805).
Regel 21.
Reifenſtein **56.** 216. (415).
Rein (49).
Reinfeld (587). (755). (802). **138.** 191.
Reinhardtsbrunn 42. 46 ff.
Reliquien 190 ff.
Remter=Verwahrer 15.
Renevelt, Nephec, ſ. Reinfeld.
Reval 220.
Reuna, ſ. Rein.
Riddagshauſen **49.** 66. 172. 191. 200. 253. (245). (252). (254). (266).
Rivus St. Mariae (754). (755).
Rodenſeuſa, ſ. Riddagshauſen.
Rosetum St. Mariae, ſ. Neuencampen.
Roth (430).
Ruda, ſ. Rauden.
Rudolph, Ciſtercienſer 56.
Ruhkloſter (423). (602). (609). **138.** 172.
Runa, ſ. Rein.
Rus regium, ſ. Ruhkloſter.

S.

Saba, am Schluß der Annales.
Sacer campus (344).
Sacriſtan 12.
Sagadach (702).
Salem, ſ. Salmonsweiler (173). 166.
Samburia, ſ. Pelplin.
Sangmeiſter 13.
Sarz (763).
Schenken 115.
Schmöln, ſ. Pforte.
Schermke (754). (755).
Schola dei (692). (822).
Schonaugia, ſ. Schönau (240). 109.
Schönthal, Schonendal (402).
Schuld, ſchwere und leichte 26. 27.
Schulden 117.
Sedech, ſ. Sittich.
Seelbrüder 101 ff.
Semeritz (807).
Seuſſenſtein (816).
Sichem, ſ. Sittichenbach.
Siegehard von Dünamünde 242.
Siechenmeiſter 13.
Silo (610), ſ. Aſilum u. Sulejow.
Silva St. Mariae. ſ. Marienwalde.
Silva regalis (500).
Sittich (152). (246). (277).
Sittichenbach **38.** 70. 143. 148. 166. 171. 172. 197 ff. 208. 249. (188). (246).
Sittichenbach, Aebte: Volcuin 39. 45. 70. **72** ff. Aemilius 76. Dietrich 201 ff. Florentius 203.
Sizzo von Kevernburg 41.
Sora (317). (413). 130.
Speciosa vallis, ſ. Schönthal.
Stams (797).
Stephan Harding 7.
Stephan, Biſchof v. Tournay 29.
Stolp (521). 812.
Sturzelbrunn (214).
Subprior 12.

Sulejow (523). (534). (712). (750). 152. 290. 291.
Szirzitz, ſ. Ludimirz.

T.

Tennebach (406).
Therin, ſ. Chorin.
Thoſan (512).
Tisdaregh (266).
Tisibodi abb. (776).
Toblitz (665).
Todtenfeier 18.
Tramens (806).
Trinitatis abb. (817).
Trinskloſter, ſ. Tuta vallis.
Trium fontium abb. (842).
Troskedone, abb. de (147).
Tuta insula, Tuteron (664).
Tuta vallis (414). 130.

U.

Udo, Biſchof von Naumburg 35. 54.
Urbani, St. abbatia (614).
Uterina vallis, ſ. Euſſerthal.

V.

Vackock (541). 152, ſ. Comnia.
Valcella (76) sive Vallis cella.
Valeria (226).
Valkana (734).
Valles (85), Valles Ornesii ib.
Valleta (227).
Vallis Crucis (689).
Vallis dei (267), anderes (537). (545). (816).
Vallis St. Georgii, ſ. Georgenthal.
Vallis Lamberti (568).
Vallis St. Mariae, ſ. Marienthal.
Vallis paradisi (490).
Vallis Ydrae (332).
Vallis St. Petri, ſ. Heiſterbach.
Vanſchow, ſ. Vackock.
Velen (806).
Vetus campus, ſ. Campen.
Vetus cella, ſ. Celle.
Vetus mons, ſ. Altenbergen.
Victoria (202). (476).
Villars (84). (114).
Villarium, Villerium, vgl. Villars und Wilhering.
Vincentius von Cracau 210.
Viridis Indago, ſ. Grünhain.
Viſionen 77 ff. 185 ff.
Viſitationen 9.
Vitae schola (404). 130.
Volkerode **33.** 37. 54. 56—59. 72. 77. 111. 147. (66).
Volkerode, Abt Engelbert 79. 172.
Volkmar von Klettenberg 1.

W.

Wächterswinkel 53.
Waldemar v. Schleswig 138. 208.
Walderbach (230).
Waldſaſſen **38.** 78. 82. (101).
Walkana, ſ. Valkana.
Walkenried 1. 4. **31.** 34. 38. 54. 90. 102. 119. 171. 193. 195. 197. 213. 216. 307.
Walkenried, Abt Heinrich 54.
Walter Mapes 177 ff.
Wangrowitz, ſ. Lekno.
Waradina Petri, ſ. Peterwardein.
Waſinwerth, ſ. Baſenwerth.
Waulkoſche, ſ. Vackock.
Wellehrad (655).
Werkmeiſter 16.
Wernem, ſ. Esrom.
Werneri villa, ſ. Werſchweiler.
Werſchweiler (474).
Weſſelin von Reval 252.
Wettingen (717).
Wiaſkild, ſ. Vitae schola.

Wichmann von Magdeburg 68. 69. 121.
Wielen, s. Velen.
Wilhering (270). (275).
Wirthschaftlichkeit 117.
Wizowitz (784).
Wladislav, s. Rauden.

3.

Zagrabern (800).
Zara, s. Sarz.
Zedlitz (228). 82.
Zehnt 158.
Zeitz 54.
Zelle, Alt- (252). (410). 145. 171. 189. 250.
Zelle, Neu- (804).
Zinna (479). (715). 116. **139.** 159. 193.
Zwettl (182).
Zwilnheim (784).

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Berichtigungen.

S. 15, Z. 7 lies für tragen: legen.
„ 35, „ 8 „ „ Rath: Ruf.

Die Cistercienser

des

nordöstlichen Deutschlands.

II.

Die Cistercienser

des

nordöstlichen Deutschlands.

Ein Beitrag

zur

Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters

von

Franz Winter,

Prediger zu Schönebeck a. d. Elbe.

Zweiter Theil.

Vom Auftreten der Bettelorden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1871.

Sr. Hochwürden

dem Herrn

Oberconsistorialrath, ordentlichen Professor der Theologie
zu Halle und Doctor der Theologie

August Tholuck,

zum funfzigjährigen Amtsjubiläum

in hochachtungsvollster Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Wenn ich das Erscheinen dieses zweiten Bandes von der Aufnahme abhängig machte, die der erste Band finden würde, so darf ich sagen, daß dieselbe eine durchaus ermuthigende war. Sowohl Recensionen in Zeitschriften als mir zugegangene Briefe haben dem Werke eine freundliche Beurtheilung zu Theil werden lassen; gern hebe ich es hervor, daß dies sowohl von katholischer wie von protestantischer Seite geschehen ist.

Für die Geschichte der Mannsklöster im dreizehnten Jahrhundert lag ein massenhaftes urkundliches Material

vor, theils gedruckt, theils noch ungedruckt. Musterhaft haben die Cistercienserklöster stets ihre Besitztitel in Ordnung gebracht und in Ordnung gehalten. Rühmend habe ich die Bereitwilligkeit aller Archivvorstände hervorzuheben, mit der sie mir das ungedruckte Material zugänglich machten, und will ich ihnen auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Wenn reiches Quellenmaterial im Allgemeinen als eine erfreuliche Erscheinung gilt, so darf doch nicht verhehlt werden, daß es vielfach des ganzen Eifers für die Sache bedurfte, um durch Tausende von Urkunden sich hindurch zu arbeiten, von denen viele gar keine oder nur geringe Ausbeute von allgemeinerem culturhistorischen Werth boten. Auf das Culturhistorische aber mußte ich meine Arbeit beschränken. Es konnte daher nicht meine Aufgabe sein, eine vollständige Aufzählung der Klosterbesitzungen zu geben, sondern ich mußte suchen, die Erwerbungspolitik darzulegen und die hervorragenden Seiten der Culturthätigkeit jedes Klosters hervorzuheben. Leider hat die Localforschung in einzelnen Monographieen hierfür noch so sehr wenig

vorgearbeitet; dieser Umstand wird hoffentlich als Entschuldigung dienen, wenn hie und da eine Unrichtigkeit mit untergelaufen ist.

Zum Culturhistorischen im hervorragendsten Sinne gehörte die Einführung deutscher Colonien in die slavischen Landestheile, — ein Verdienst der Cistercienser, welches größer ist, als man bisher angenommen hat. Von dieser Thätigkeit jede Spur zu verzeichnen, hielt ich für eine nationale Ehrenpflicht.

Diese Rücksicht hat mich bis tief nach Polen hinein geführt, und ich habe deutsches Leben im Anschluß an Klöster nachzuweisen vermocht, bei denen man es bisher kaum vermuthete. Leider fehlt uns für Polen das urkundliche Material so außerordentlich; von den wichtigsten Klöstern haben wir kaum einige Urkunden. Wenn erst die Cisterciensерklöster in Russisch-Polen und Galizien so vortreffliche Urkundenbücher werden aufzuweisen haben, wie das von Dr. Janota in Cracau über das Kloster Mogila kürzlich herausgegebene, dann werden sich voraussichtlich Spuren von deutscher Cultur in Polen nach-

weisen lassen, wo man sie jetzt nicht zu ahnen im Stande ist.

Ein Gleiches gilt von Ungarn; denn auch bis dahin erstreckte sich der Cultureinfluß der norddeutschen Cistercienser. Dort herrscht selbst in Betreff der Existenz der Klöster dieses Ordens bisher noch eine heillose Verwirrung. Der freundliche Leser meines Buches in Wien, der „dem Gebiete des deutschen Elementes im äußersten Osten angehört" und ohne Namensunterschrift, aber mit Sachkenntniß in einem Briefe vom 12. April 1869 wünscht, ich möchte im zweiten Theile die Geschichte des Ordens im Ungarlande und im Lande „Ueber Wald" in derselben eingehenden Weise schildern, wie dies für das Wendenland geschehen ist, wird seinen Wunsch im Laufe der Darstellung erfüllt finden, so weit es der vorliegende Zweck erlaubte und das urkundliche Material Ausbeute gab.

Für die Nonnenklöster mußte das Material zu einem großen Theile erst aus den Archiven hervorgeholt werden; und selbst dort fand sich nicht für alle die urkundliche

Grundlage; existirt doch von manchen Nonnenklöstern kaum eine oder die andere Urkunde aus späterer Zeit. Bei anderen ließ sich schwer entscheiden, ob sie der Benedictinerregel allein, oder auch der von Citeaux folgten. Eine Anzahl endlich ließ es zweifelhaft, ob sie unter der Aufsicht des Ordens stand oder nicht. Jedenfalls mußten alle aufgenommen werden, wenn der Leser ein vollständiges Bild von dem gewaltigen Einflusse der Cistercienser gewinnen sollte.

Der Schluß des Bandes ist gedruckt worden unter der erhebenden Kunde von der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Wenn jetzt die deutsche Kaiserkrone dem Fürsten eines Landes dargeboten wurde, dessen Machtentwickelung auf einem den Wenden abgerungenen Boden begonnen hat; wenn von nun an der Reichstag des deutschen Volkes in einer Stadt tagen wird, die einen wendischen Namen trägt und doch, wie kaum eine andere, der Centralpunkt deutscher Wissenschaft und deutschen Lebens ist; wenn die Nordostmarken mehr wie einmal das Schwert Deutschlands geworden sind, und wenn

ihre Bewohner noch soeben in dem großen Kampfe dieses Jahres ihre deutsche Kraft, ihr deutsches Herz, ihre deutsche Gesittung neben den urdeutschen Stämmen in völlig ebenbürtiger Weise bewährt haben, so möchte dies vorliegende Buch an die Germanisationsarbeit erinnern, die einstmals ein Mönchsorden in stiller Treue und mit altsächsischer Zähigkeit in den Wendenmarken verrichtet hat.

Schönebeck, im Januar 1871.

Der Verfasser.

Inhalt.

VI. Die Frauenklöster nach der Regel von Cistercium. S. 1.

Beginn der Gründung, S. 1. Die Einrichtungen der Nonnenklöster, S. 4. Zudrang zu denselben, S. 13. Sociale Bedeutung, S. 15. Die einzelnen Klöster (Ichtershausen), S. 18.

A. In Schlesien und Polen: Die heilige Hedwig und Trebnitz, S. 19. Owinsk, S. 29. Olobok, S. 30. Die beabsichtigte Stiftung in Breslau, S. 31.

B. In Thüringen (Mainzer Diöcese): Die heilige Elisabeth, S. 31. Kloster-Beuren, Frankenhausen, S. 33. Nordhausen, S. 34. Osterode, Wiebrechtshausen, Bischoferode, S. 35. Breitenbich, Annrode, Teistungenburg, S. 36. Nicolausrieth, S. 37. Markfußra, S. 38. Kelbra, Groß-Ballhausen, Eisenach, S. 39. Döllstedt, Frauensee, S. 41. Gotha, Heide, S. 42. Capellendorf, S. 43. Oberweimar, Berka, S. 44. Erfurt, S. 45. Cölleda, S. 46. Donndorf, Heßler, Marienthal, Saalfeld, S. 47. Ilm, Orlamünde, S. 48.

C. In der Diöcese Naumburg: Beutitz, S. 49. Greislau-Langendorf, S. 50. Triptis-Eisenberg, S. 51. Frauenpriesnitz, Grünberg-Frankenhausen, S. 52.

D. In der Diöcese Merseburg: Grimma-Nimptschen, S. 53. Leipzig, S. 55.

E. In der Diöcese Meißen: Heiligen-Kreuz, S. 55. Mühlberg, S. 57. Marienthal, Marienstern, S. 58.

F. In der Diöcese Paderborn: Ottbergen-Brenkhausen, S. 59.

G. In der Diöceſe Minden: Marienſee, S. 61. Blotho, Rinteln, S. 62.

H. In der Diöceſe Hildesheim: Woltingerode, S. 63. Goslar, S. 64. Braunſchweig, S. 65. Wienhauſen, S. 66. Iſenhagen, S. 67.

J. In der Diöceſe Halberſtadt: St. Burchardi, S. 68. Helſta, S. 69. Rohrbach, Naundorf, Mehringen, S. 71. Aſchersleben, S. 72. Hedersleben, S. 73. Adersleben, S. 74. Blankenburg, Egeln, S. 75. Waſſerleben, S. 76. Meiendorf, S. 77. Wolmirſtedt, S. 78. Neuendorf, S. 79.

K. In der Diöceſe Magdeburg: St. Lorenz, S. 79. St. Agneten, S. 80. (Schweſter Mechtild, S. 83.) Glaucha, S. 90. Alt-Haldensleben, S. 91.

L. In der Diöceſe Brandenburg: Ancun, Plötzky, S. 92. Zehdenick, S. 93. Seehauſen, S. 94. Jüterbog, S. 95. Friedland, S. 95.

M. In der Diöceſe Havelberg: Stepnitz, S. 96. Heiligengrabe, S. 97. Wanzka, S. 99.

N. In der Diöceſe Verden: Medingen, S. 100. (Neuenwalde ſ. im III. Theil.)

O. In der Diöceſe Bremen-Hamburg: Lilienthal, S. 101. Reinbeck, S. 103. Ueterſen, S. 104. (Frauenthal ſ. im III. Theil.)

P. In den Diöceſen Lübeck, Ratzeburg und Schwerin Sonnenkamp, S. 105. Zarrentin, Lübeck, S. 106. Ivenack, S. 109. Roſtock, S. 110.

Q. Auf der Inſel Rügen: Bergen, S. 111.

R. In der Diöceſe Cammin: Stettin, S. 112. Marienfließ, S. 113. Boitzenburg, Wollin, S. 114. Crummin, Schönebeck, S. 115. Zehden, Bernſtein, S. 116. Reetz, Cöslin, S. 117.

S. In Pomerellen und Preußen: Zarnowitz, Culm, S. 118. Dirſchau, Thorn, S. 119.

T. In Livland und Eſtland: Reval, S. 119. Riga, S. 120.

U. Die Marien-Magdalenen-Klöſter, S. 121.

VII. Die Mönchsklöſter vom Auftreten der Bettelorden bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. S. 123.

Verbreitung der Bettelorden, S. 123. Ihre Gunſt beim Volke, S. 125. Ihr Kampf mit der Geiſtlichkeit, S. 130. Einwirkung derſelben auf die Beſtrebungen der Ciſtercienſer, S. 134. Kirchen-

patronate und Abläſſe, S. 134. Begräbniſſe in den Klöſtern, S. 136. Predigt und Beichte, S. 137. Höfe in den Städten, S. 139. Gaſtlichkeit, S. 140. Hospitäler, S. 143. Studien, S. 145. Strenge Zucht, S. 149. Der gute Name, S. 153. Laienbrüder, S. 156. Spaltung im Orden, S. 158. Cardinal Guido, S. 159. Die Gönner des Ordens, S. 162. Wirthſchaftliche Bedeutung deſſelben, S. 168. Rationelle Landwirthſchaft, S. 169. Waſſerbau, S. 169. Urbarmachung, S. 170. Zuſammenhängender Beſitz, S. 171. Weinbau, S. 172. Obſt- und Gartenbau, S. 173. Induſtrielle Thätigkeit, S. 174. Erwerbungen, S. 174. Coloniſation in den Wendenländern, S. 177. Culturthätigkeit der einzelnen Klöſter:

A. In Thüringen: Georgenthal, S. 184. Volkerode, S. 186. Reifenſtein, S. 188. Sittichenbach, S. 196. Pforte, S. 197.

B. In Sachſen: Amelungsborn, S. 203. Michaelſtein, S. 205. Marienthal, S. 206. Riddagshauſen, S. 207. Iſenhagen (Marienrode), S. 209. Loccum, S. 213. Scharnebeck (Marienfließ), S. 215. St. Marien zu Stade, S. 216.

C. In Holſtein und Mecklenburg: Reinfeld, S. 217. Doberan, S. 221. Dargun, S. 224. Einzelbeſitzungen fremder Klöſter, S. 228.

D. In Vorpommern oder im Fürſtenthum Rügen: Eldena, S. 234. Neuencampen, S. 239. Hiddenſe, S. 243.

E. In Pommern: Walkenrieds Beſitzungen, S. 247. Colbaz, S. 249. Bukow, S. 253.

F. In Pomerellen und Livland: Oliva, S. 256. Pelplin, S. 260. Garnſee, S. 265. Strepow, S. 266. Dünamünde, S. 267. Falkenau, S. 267.

G. In der Mark Brandenburg: Lehnin, S. 268. Zinna, S. 271. Zinna und Lehnin im Lande Barnim, S. 274. Chorin, S. 277. Himmelpforte, S. 280. Leubus und Trebnitz im Lande Lebus, S. 282. Lehnin, Chorin und Colbaz in der Neumark, S. 286. Marienwalde, S. 288.

H. In Meißen und der Lauſitz: Buch, S. 291. Altcelle, S. 295. Grünhain, S. 298. Dobrilugk, S. 300. Pforte, S. 306. Neucelle, S. 307.

J. In Schleſien: Leubus, S. 317. Caſimir, S. 322. Heinrichau, S. 326. Kamenz, S. 332. Grüſſau, S. 336. Trebnitz, S. 341. Rauden, S. 344. Himmelwitz, S. 348.

K. In Polen: Die Anbahnung deutscher Cultur durch Pforte, Leubus, Trebnitz und Heinrichau, S. 355. Paradies, S. 362. Semeritz (Bleſen), S. 366. Obra, S. 369. Fehlen (Priement), S. 371. Lekno (Wongrowitz), S. 374. Spital, Beſſow (Koronowo), S. 375. Landa (Lond), S. 383. Sulejow, S. 387. Wachock (Camina), S. 389. Andreow, S. 391. Copronitz, S. 392. Mogila, S. 393. Ciritz (Ludimirz), S. 398. St. Aegidii in Bartfeld, S. 401. Zips (Schavnik), S. 402.

VI.

Die Frauenklöster nach der Regel von Cistercium.

Die Gründung von Nonnenklöstern, welche der Orden unter seine Aufsicht nahm, reicht nur bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zurück. Die massenhafte Anlegung derselben findet erst seit 1212 statt. Seit dieser Zeit bilden die Bestimmungen über die Nonnenklöster einen hervorragenden Bestandtheil in den Beschlüssen des Generalcapitels.

Es ist allerdings richtig, daß es schon im zwölften Jahrhundert Cistercienser-Nonnenklöster gab. Wenn z. B. eine ganze Congregation von Klöstern dem Orden beitrat, die auch Nonnenconvente in sich hatte, so duldete man diese; aber nie hat der Orden im zwölften Jahrhundert ein Nonnenkloster gegründet*).

*) Morimund soll schon um 1125 ein Nonnenkloster zu Belsays (Bellus Fagus) für die Frauen eingerichtet haben, deren Männer in Morimund das Mönchsgewand nahmen. Aber unter der Aufsicht des Ordens stand dies Kloster wohl kaum. Dubois, Geschichte von Morimund, S. 81. Dort wird S. 278 ausdrücklich gesagt, daß Belsays 1208 in Betreff der Disciplin der Abtei Tart bei Dijon untergeordnet worden sei.

Es wurden manche Nonnenklöster gegründet, welche die Cistercienserregel annahmen; aber der Orden sah sie nicht als sich zugehörig an, übte daher auch nicht das Recht der Visitation. Es gab dies die seltsame Erscheinung, daß Klöster zwar der Cistercienserregel, aber nicht dem Orden angehörten. Dahin gehört das 1147 gestiftete Kloster Ichtershausen. Immerhin waren das so wenige Frauenklöster, daß man das zwölfte Jahrhundert für die Cistercienser-Nonnenklöster ganz unberücksichtigt lassen kann. Die Beschlüsse des Generalcapitels enthalten denn auch in dieser Zeit nirgends Bestimmungen, die auf solche Bezug hätten. Als ein recht schlagendes Beispiel darf es betrachtet werden, daß Hildegundis als Mann verkleidet ins Cistercienser-Mönchskloster Schönau bei Heidelberg trat und dort unter dem Namen Joseph als Mönch lebte. Erst bei ihrem Tode, 20. April 1188, wurde ihr Geschlecht bekannt.

Bei dem hohen Ruf der Heiligkeit, in dem die Cistercienser standen, konnte es nicht fehlen, daß zur Entsagung geneigte Frauen nach einem Leben unter der Regel dieses Ordens sich sehnten, und je höher der Ruhm des Ordens stieg, um so zahlreicher werden die Gesuche von Fürsten und Adligen gekommen sein, dem Orden Nonnenklöster einverleiben oder neue nach seiner Regel gründen zu dürfen. Und so entschloß man sich Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts dazu.

Der Cardinal Jacob von Vitry berichtet über die Aufnahme von Frauen in den Cistercienserorden Folgendes*):

„Im Anfang des Ordens wagte das schwächere weibliche Geschlecht nicht zu hoffen, solchen strengen Vorschriften genügen und zu diesem Gipfel der Vollkommenheit gelangen zu können. Schien doch selbst stärkeren Männern eine solche Last sehr schwer und kaum zu bewältigen, wenn Gott sie nicht stärkte. Späterhin jedoch fanden sich gottergebene Jungfrauen und heilige Weiber, die im Eifer und mit der Sehnsucht des heiligen Geistes die weibliche Schwachheit überwanden und, um dem Schiffbruch in der Welt zu entgehen, in den ruhigen Hafen des Ordens von

*) Bei Miraeus, Chron. Cist., p. 246 sqq. Cist. Bisterc., p. 832.

Cistercium sich begaben und dessen Tracht annahmen. Andern Nonnengemeinschaften nämlich wagten sich solche wegen des dort herrschenden dissoluten Lebens nicht mit dem Gefühl der Sicherheit anzuvertrauen. Denn die Verderbniß und der Sittenverfall war fast bei allen Klosterfrauen so groß, daß man bei ihnen eine sichere Zufluchtsstätte nicht fand. Und jeder, der die tausendfachen Künste und Verschmitztheiten solcher Weiber kennt, weiß ja, wie schwer es ist, unter Unkeuschen die Keuschheit zu bewahren. Aber es herrschte noch ein anderer Mißbrauch. Man forderte für den Eintritt ins Kloster Geld, ohne sich dabei vor dem Vorwurf der Simonie zu scheuen, indem man die Armuth des Klosters vorschützte, und machte so aus dem Bethaus ein Kaufhaus. Auch Eigenthum zu behalten scheute man sich fast allgemein nicht und lud so die vom Herrn an Ananias und Sapphira gestrafte Sünde auf sich.

Von großer Wichtigkeit für die Aufnahme von Frauen in den Cistercienserorden wurde ein Entschluß der Prämonstratenser. Gottesfürchtige und ordenseifrige Männer unter diesen hatten nämlich in ihren Klöstern die Erfahrung gemacht, wie schwer und gefährlich es sei, die Wächter selbst zu bewachen, und sie beschlossen daher, in ihre Ordensklöster für die Zukunft keine Frauen mehr aufzunehmen. Von da an wuchs die Zahl der Frauenklöster im Cistercienserorden ins Unendliche; sie vermehrten sich wie die Sterne am Himmel, und man konnte auf sie den Segensspruch Gottes anwenden (1 Mos. 1, 28): ‚Wachset und mehret euch und füllet das Haus.‘ *) Es wurden Frauenconvente gegründet, heilige Räume gebaut, es füllten sich die Klöster, es strömten Jungfrauen zusammen, es eilten Wittwen herbei und verheirathete Frauen, die mit Einwilligung ihrer Männer die Ehe in eine geistliche verwandelten. Aus andern Klöstern kamen Nonnen, änderten ihre Ordenstracht, wollten den schmalen Weg gehen und die Frucht eines bessern Lebens genießen. Edle und in der Welt viel vermögende

*) Es wird durch diese Schilderung Jacobs von Vitry bestätigt, was in meinen Prämonstratensern S. 285 als Vermuthung ausgesprochen ist.

Frauen verließen ihr irdisches Erbe, und sie zogen es vor, verachtet zu sein und der Thür zu hüten im Hause des Herrn, als zu wohnen in der Gottlosen Hütten (Ps. 84, 11). Jungfrauen von edlem Geschlecht wiesen angetragene Ehebündnisse zurück, verließen ihre vornehmen Eltern und alle lockenden Genüsse der Welt, legten ihren Schmuck und ihre kostbaren Kleider ab und verbanden sich mit Christo, dem Bräutigam der Jungfrauen, in Armuth und Niedrigkeit. Sie wählten ein hartes und rauhes Leben und dienten dem Herrn darin mit aller Inbrunst; sie vertauschten die Reichthümer der Welt und deren trügerischen Genüsse mit geistlichem Reichthum und Genuß in rechter Weisheit. So wurden z. B. in der einen Diöcese von Lüttich sieben Cistercienser-Nonnenklöster in kurzer Zeit errichtet und mit heiligen Nonnen wie mit Lilien und Veilchen ausgeschmückt. Aber es könnten dort noch drei Mal mehr Klöster errichtet werden: die Bewohnerinnen würden nicht fehlen. Und nicht blos im Abendlande findet dieser Zudrang statt, sondern auch in den Provinzen des Morgenlandes, in Constantinopel, in Cypern, in Antiochien, in Tripolis und Accon: überall entstehen neue Nonnenklöster des Cistercienserordens."

Es galt nun, für die Nonnenklöster bestimmte Vorschriften aufzustellen und das geschah in den Generalcapiteln. Zunächst mußte es darauf ankommen, die Frauenklöster mit demselben Geiste zu erfüllen wie die Mannsklöster. Die vorgeschriebene Cistercienserregel mußte auf das gewissenhafteste beobachtet werden. Um dies herbeizuführen, war nichts geeigneter als die dem Orden eigenthümlichen Visitationen. Bei den Mönchsklöstern war der Abt des Mutterklosters stets Visitator. Die Frauenklöster hatten ja meist auch Mutterklöster; allein die Mutter-Aebtissinnen durften nicht visitiren, ja nicht einmal bei der Visitation zugegen sein. Sie konnten wohl später zum Tochterkloster kommen und konnten in Liebe und Freundlichkeit auf die Zucht im Kloster einwirken, aber es war ihnen auf das bestimmteste verboten, etwas an den Bestimmungen der Visitation zu ändern, eine entgegengesetzte Anordnung zu

treffen, oder ihre Bestimmungen schriftlich fixiren zu lassen (1228). Zu eigentlichen Visitatoren waren den Nonnenklöstern vielmehr vom Generalcapitel Aebte benachbarter Cistercienserklöster bestimmt, oder die Observanz bildete ein solches Verhältniß. 1257 wird bestimmt: „Welcher Abt das Vaterrecht über ein Nonnenkloster rechtmäßig, in gutem Glauben und im Namen seines Klosters ausgeübt hat, soll dies auch fernerhin besitzen." Diese besuchten alljährlich die untergebenen Klöster und unterwarfen die ganze Ordnung einer eingehenden Prüfung. Zunächst richteten sie ihr Augenmerk auf die Vermögensverwaltung. 1276 wird bestimmt, daß sie sorgfältig sich nach Besitzungen, Erträgen und Einkünften erkundigen sollten. Nach dem Bestande des Vermögens sollte die höchste zulässige Zahl der Ordenspersonen festgesetzt werden. Sie sollten darauf sehen, daß die Nonnen so viel hätten, daß sie anständig nach der Ordensregel leben könnten, ohne zur Schande des Ordens betteln zu müssen. Fanden sie ein Kloster, bei dem das nicht der Fall war, so mußten sie es dem Generalcapitel mittheilen und dies entließ dann dasselbe aus dem Ordensverbande. — Ebenso mußten die Visitatoren darauf achten, daß die Nonnen die gemeinsame Ordenstracht trugen. Man gestattete für verschiedene Klöster einige Verschiedenheiten. Die, welche bisher einen Mantel getragen hatten, sollten diesen behalten, jedoch ohne cuculla; und Die, bei welchen die cuculla in Uebung gewesen war, sollten diese tragen, jedoch ohne Mantel. Schwarze Schleier sollten sie immer und das Scapular bei der Arbeit tragen. Die Scapulare aber sowohl wie die cucullae sollten ohne Capuzen sein (1235).

Bei weitem wichtiger war freilich die Einwirkung auf den innern Geist des Klosters. Und hierfür war die Wahl des Beichtvaters der Nonnen von der größten Wichtigkeit. In einzelnen Klöstern scheinen die Aebtissinnen zur Beichte gesessen zu haben. Da das Beichtehören eine priesterliche Function ist, so konnte selbstverständlich Frauen das nicht gestattet werden (1228). Es war vielmehr das Recht und die Pflicht des visitirenden Abtes, den Nonnen einen Beichtvater zu geben,

und zwar einen ehrbaren und verständigen Mann. Und nur diesem durften die Nonnen beichten. Bei einem andern die Beichte abzulegen, konnte nur mit Bewilligung des Vaterabts geschehen (1233). Zu Beichtvätern wurden meist Mönche bestimmt; 1253 verbietet es das Generalcapitel den Vateräbten gradezu, andere als Cisterciensermönche zum Beichtehören in den Nonnenklöstern zu bestimmen.

Um auch selbst hier nahe Berührungen zu vermeiden, war ein enges, mit Eisenstäben verwahrtes Fenster zum Beichten bestimmt. Alle Nonnen, auch die Aebtissin, mußten dort beichten. Nur bei Kranken wurde eine Ausnahme gemacht (1231). Um des Seelenheils der Nonnen und des guten Rufs willen wurde es überhaupt nicht gestattet, mit Personen, die nicht zum Orden gehörten, für gewöhnlich anders als durch ein solches Fenster oder vermittelst eines auf ähnliche Weise eingerichteten laquirium zu reden. Nur Aebtissin und Kellnerin machten davon eine Ausnahme, wenn sie ausgingen, um ihre Geschäfte zu besorgen. Und ebenso wird es gestattet, daß Nonnen mit sehr ehrwürdigen und angesehenen Personen, denen man den Zutritt ohne Schaden und Verdruß nicht verweigern kann, an einem vom Visitator dafür bezeichneten Ort mit einander reden können (1242). Natürlich redet der Visitator mit den Nonnen im Capitelsaal. Mit ihren Eltern, Brüdern und Blutsverwandten durften die Nonnen ohne Zeugen reden; mit andern auswärtigen Leuten nur im Beisein der Aebtissin (ca. 1300). Verheirathete Frauen durften nicht in den Klöstern wohnen. 1275 wird deren Entlassung auf das bestimmteste gefordert.

Da die Nonnenklöster im graden Gegensatz zu den Mannsklöstern alle dicht bei Städten oder belebten Dörfern lagen, so mußte man Sorge tragen, daß die Nonnen sich möglichst nur innerhalb des Klosters bewegten. Daher hatten sie keinen freien Aus- und Eingang, weil ein solches Verkehren mit der Welt ihrer Seele nicht nütze (1213). Dem Erzbischof von Cöln wird 1219 die Bitte, ein Frauenkloster dem Orden zu incorporiren, bis dahin abgeschlagen, wo man sich vergewissert habe, daß er sie zum Einschluß im Kloster verpflichten wolle.

Nur die Aebtissin und die Kellnerin durften das Kloster verlassen, wenn die unvermeidliche Nothwendigkeit es verlangte. Aber auch sie sollten nur in Begleitung zweier Nonnen ausgehen und, wenn es sein könnte, mit Erlaubniß des Abtes, nur ganz selten und in aller Ehrbarkeit (1219). Diesem engen Klostergewahrsam scheinen sich übrigens viele Klöster nur schwer gefügt zu haben. 1225 und 1228 ist von solchen die Rede, die immer noch nicht die Bestimmungen beobachten, und es wird den visitirenden Aebten aufgegeben, den Einschluß innerhalb der nächsten drei Jahre durchzuführen. Allein auch da wurde er nicht durchgeführt. 1257 wird der Beschluß dahin abgeändert: „Die Nonnen, welche 1256 eingeschlossen waren, sollen eingeschlossen bleiben. Den andern Nonnen des Ordens aber wird das Ausgehen untersagt, mit Ausnahme der Aebtissin und Kellnerin unter obigen Beschränkungen."

Die Nonnen hatten ein nicht ganz unbedeutendes männliches Personal im Kloster selbst. Für die Vertretung der Klosterinteressen nach Außen hin, für die Vermögensverwaltung, für die Besorgung der Gottesdienste und vieler ökonomischen Geschäfte waren Männer nöthig. Diese nahm man zwar nicht aus den Mönchen und Laienbrüdern der Mannsklöster, aber man verband sie dadurch eng mit dem Orden, daß man sie Profeß thun ließ. Priester, Capläne und Laienbrüder, die in ein amtliches Verhältniß zu Nonnenklöstern treten wollten, mußten wie alle Novizen des Ordens ein Probejahr durchmachen. Wenn das vorbei war, wurden sie vor das versammelte Capitel der Nonnen gerufen und warfen sich bei ihrem Eintritt aufs Knie. Dann wurde ihnen kurz die Strenge der Ordensregel auseinandergesetzt, und wenn sie erklärten, diesem Orden dienen zu wollen, so entsagten sie dem Eigenthum und gelobten Keuschheit. Es wurde nun die Ordensregel der Aebtissin auf den Schooß gelegt, und knieend mit über dem Buch gefalteten Händen sprachen die Aufzunehmenden zur Aebtissin: „Ich gelobe Euch Gehorsam bis zum Tode." Darauf entgegnete die Aebtissin: „Es gebe Dir Gott das ewige Leben!" Der ganze Convent aber rief: „Amen!"

Die Aufgenommenen küßten nun die Ordensregel und entfernten sich sodann aus dem Capitelsaale*). Andere als so mit dem Orden verbundene Männer sollten in den Nonnenklöstern nicht weilen. Man wollte auf diese Weise die gleiche Lebensweise und dieselbe Ordenstracht für alle Personen herstellen, die es überhaupt im Kloster gab. Der Orden bekam dadurch eine neue Classe von Mitgliedern, die in Allem den Mönchen oder Conversen der Mannsklöster gleich waren und doch nie in diese aufgenommen wurden. Es war diese Anordnung ein Nothbehelf. Weil die Nonnenklöster männliche Insassen brauchten und man doch die Gefahren vermeiden wollte, die das Zusammenleben der beiden Geschlechter in denselben Mauern mit sich brachte, so verpflichtete man dieselben auf die strenge Ordensregel. Verging sich ein Caplan fleischlich mit einer Nonne oder einer Laienschwester, so sollte ihr das Ordensgewand genommen und er gänzlich vom Orden ausgeschlossen werden (1273). Denn — so wird die strenge Strafe begründet — eine leichte Strafe bietet Bösen Gelegenheit, zu sündigen. Der Propst, meist ein benachbarter Geistlicher oder auch ein Stiftsherr, war beauftragt mit der Leitung der äußern Geschäfte des Klosters, der rechtlichen Verhandlungen, der Vermögensverwaltung u. s. w. Bei kleinern Klöstern war er vielleicht auch Beichtvater, bei größern waren beide Functionen geschieden. Hatte er eine eigne Parochie, so wohnte er wohl bei seiner Pfarrkirche und kam nur ins Kloster, wenn seine Anwesenheit dort erforderlich war. 1267 bestimmt das Generalcapitel, die Nonnen sollten ihre Vorsteher nicht Pröpste oder Prioren, sondern Procuratoren nennen. Hier in Deutschland indeß scheint dieser Beschluß nie Geltung erlangt zu haben. Der Propst wurde von den Nonnen gewählt, die Wahl bedurfte aber der Bestätigung durch den Visitator (1267). In Trebnitz, wo immer ein Mönch von Leubus die Stelle versehen zu haben scheint, wird der Vorsteher im Todtenbuch von Leubus Prior von Trebnitz genannt.

*) Beschluß des Generalcapitels von 1254 und 1295.

Die gottesdienstlichen Functionen versah der Beichtvater. Aber bei den vielen Altären in der Kirche und den vielen Messen, die oft zu gleicher Zeit gelesen wurden, bedurfte er Hülfe. Und dazu befanden sich im Kloster mehrere Capläne. Sie waren theils für einzelne Altäre bestimmt, theils zur Vertretung des Beichtvaters, theils zu seiner Unterstützung, z. B. beim Abendmahl, das die Nonnen wenigstens sieben Mal im Jahre genießen mußten (1260). Doch auch das Beichtehören konnte der Visitator Caplänen übertragen, die stets im Kloster waren, wenn sie einen ehrbaren und löblichen Lebenswandel führten (1265), nur durfte dies nicht die gewöhnliche Ordnung werden.

Zahlreicher noch waren die Laienbrüder. Sie waren für die männliche Arbeit im Kloster bestimmt und waren den Conversen der Mannsklöster fast ganz gleich. Sie wurden aber stets als Laienbrüder der Nonnen (conversi monialium) von den Laienbrüdern des Ordens (conversi ordinis) unterschieden. In größern Nonnenklöstern, wie in Ichtershausen, gab es z. B. einen Bruder Backmeister, verschiedene Hofmeister für die einzelnen Ackerhöfe, einen Schuhmeister, einen Weinmeister, einen Schultheißen, einen Kellner, Koch, Schreiber, Thorwart, Kirchendiener, Chorschüler u. dgl.

Doch all dieses männliche Personal, so zahlreich es auch war, es bildete nur die Dienerschaft für eine vornehme Herrschaft. Alle Männer im Kloster waren nur um des Nonnenconvents willen da; dieser bildete den Mittelpunkt des Klosters.

Der Nonnenconvent war an Zahl in den einzelnen Klöstern sehr verschieden. Meist war er stärker als der in Mannsklöstern und bisweilen zählte ein Frauenkloster hundert und mehr Nonnen. Eine Normalzahl war nicht festgesetzt; aber bestimmt wurde zu wiederholten Malen, daß kein Kloster mehr Nonnen aufnehmen dürfe, als es bequem nach der Ordensregel ernähren könne. Außer den Nonnen hatten die Klöster auch Laienschwestern, meist aber nicht in dem Umfang wie die Mannsklöster Conversen. Es war das auch natürlich. Für weibliche Conversen blieb nur ein geringer Wirkungskreis übrig,

da das Meiste von den Nonnen ebenso gut gethan werden konnte. Nur die niedrigsten weiblichen Arbeiten wurden daher wohl von Laienschwestern besorgt. Dagegen war es auf das strengste untersagt, daß verheirathete Frauen im Kloster mit wohnen sollten. So lange eine solche dort wohnte, sollte sogar der Gottesdienst sistirt werden (1275).

Eine Nonne mußte behufs ihrer Aufnahme ins Kloster zehn Jahre alt sein. Zehnjährige Mädchen wurden natürlich von ihren Eltern dorthin gebracht, meist mit einer Gabe (1287), dort erzogen und blieben dann im Kloster. Es liegt die Annahme nahe, daß die Nonnenklöster überhaupt Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend gewesen seien. Allein Mädchen in weltlicher Kleidung zu unterrichten, war ebenso verboten, wie Knaben zum Unterricht in Nonnenklöstern zu dulden (um 1300). Sie mußten also die Ordenstracht annehmen. Anders war es indeß in Klöstern, die nicht im Ordensverbande mit Citeaux standen. Hatte eine Jungfrau oder Wittwe den Entschluß gefaßt, ins Kloster zu treten, so wurde sie ins Capitel geführt, und nachdem sie vor die Aebtissin niedergekniet ist, fragt diese: „Was suchst Du?" Sie antwortet: „Gottes und Eure Gnade!" Dann steht sie auf. Die Aebtissin hält nun folgende Ansprache: „Liebe, bist Du in der Absicht hier, um den heiligen Orden anzunehmen und das Ordenskleid zu empfangen, und willst Du unserm Herrn gern hier dienen, so mußt Du zum Ersten Gott Deine Reinheit geloben und Dein Eigenthum übergeben, darfst kein Gut ohne den Willen Deiner Oberin haben und mußt Deiner Oberin in jedem Stück gehorsam sein. Auch mußt Du Dein Wesen umwandeln, demüthig sein und gelassen in Worten und Werken, mußt alle Deine Arbeit treulich nach Deinen Kräften thun. Aus diesem Kloster darfst Du nicht gehen, außer wo es zum Nutzen desselben geschieht, und dann auch nur mit Urlaub. Im Chor, Schlafsaal, Aemter und im Kreuzgang mußt Du Schweigen beobachten und die bestimmten Zeiten im Gebet zubringen." Welche es unter den eintretenden Nonnen ausführen konnte, die versammelte am Tag ihres Eintritts ihre Verwandten und Freunde, und es wurde dem

Convente ein festliches Mahl gegeben, wobei noch alle Speisen erlaubt waren, der Convent jedoch auch hier sich des Fleischgenusses enthalten sollte*). In Jüterbog ging der Schulmeister mit seinen Schülern vor das Haus, in dem die Braut Christi war, geleitete sie mit Gesang zur Kirche des Klosters und sang dort die Messe**).

Nach dieser Annahme mußte sie als Schwester ein Probejahr durchmachen. War das zu Ende, so kam der Vaterabt, um sie ordentlich aufzunehmen. Sie wurde von der Novizenmeisterin ins Capitel geführt und von da in die Kirche. Die Art der Aufnahme war im Ganzen dieselbe wie bei einem Mönch. Mit dem Gesang: „Komm, heilger Geist!" begann die Feier. Singend: „Prüfe mich, Herr, und versuche mich, läutere meine Nieren und mein Herz" (Ps. 26, 2) tritt die Nonne vor den Altar, macht ein Kreuz, neigt sich und legt den Profeßbrief auf den Altar. Derselbe lautete: „Ich verspreche Euch, (dem Vaterabt) der Aebtissin und Euren Nachfolgern, in allen göttlichen, ordentlichen und redlichen Sachen gehorsam zu sein, und ein keusches, reines und wohlberüchtigtes Leben zu führen. Und würde ich hierin gebrechlich gefunden, dann will ich darum die gesetzliche Pönitenz leiden und mich bessern. Würde mir ein Amt vom Kloster übertragen, so will ich das zu des Klosters Nutzen treulich führen. So helfe mir Gott und seine Heiligen." Dann tritt sie zu den Altarstufen zurück und singt drei Mal: „Suscipe me", wirft sich dann nieder vor dem Altar, während der Chor der Jungfrauen singt: „Herr, sei mir gnädig." Der Abt weiht nun das Ordenskleid, indem er betet: „Herr Gott, Geber aller guten Gaben und Spender alles Segens, wir bitten Dich inbrünstig, Du wollest dies Gewand, welches Deine Magd N. zum Zeichen Deines Dienstes anziehen will, segnen und heiligen, damit sie unter den übrigen Frauen erkannt werde als Dir geweiht." Dann besprengt er das Gewand und die Nonne mit Weihwasser, nimmt den Kopfschmuck (corona)

*) Caesarii Heisterbacensis Dial. IV, 89.

**) Hefftter, Chronik von Jüterbog, S. 138.

vom Haupt und scheert ein wenig vom Haupthaar ab. Nachher zieht er ihr das weltliche Kleid aus, indem er spricht: „Es ziehe der Herr Dir den alten Menschen mit seinem Wesen aus.“ Darauf thut er ihr das Ordensgewand an und legt den Schleier auf ihr Haupt und spricht: „Der Herr ziehe Dir den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.“ Während die neue Nonne an den Stufen des Altars kniet, singt der Chor: „Salvam fac ancillam tuam“, und der Abt betet danach: „Nimm, o Herr, Deine Magd auf unter die Zahl Deiner Gläubigen, und da wir sie in unsre Gemeinschaft aufgenommen haben, so gieb ihr Beständigkeit auszuharren und Gnade, zur ewigen Seligkeit zu gelangen.“ Die Communion beschließt die Feier*).

Ist die neu Aufzunehmende von ihren Eltern dem Kloster dargebracht, so werden diese ausdrücklich bei der Aufnahme darauf aufmerksam gemacht, daß es nach der Ordensregel nicht erlaubt ist, je wieder zur Welt zurückzukehren.

Die Hauptbeschäftigung der Klosterfrauen war ja Gebet, Theilnahme am Gottesdienst und Versenkung in die Geheimnisse des christlichen Glaubens. Indeß daneben ging doch auch eine Beschäftigung mit Handarbeit einher. Ob die Nonnen sich auch mit Feldarbeit beschäftigten, will uns zweifelhaft erscheinen. Aus Frankreich freilich wird berichtet: „Sie beschäftigten sich nicht blos mit Nähen und Spinnen, sondern sie gingen auch in den Wald, um Sträucher und Dornen auszuroden, arbeiteten unausgesetzt, beobachteten tiefes Schweigen und ahmten in Allem den Ordensmännern nach.“**) Allein das kann doch wohl nur als Ausnahme geschehen sein. In der Regel hielt der Orden auf eine so strenge Clausur, daß eine Klosterfrau die Mauern des Klosters nie verlassen durfte. Es muß sich daher die Feldarbeit auf die Arbeit im Klostergarten beschränkt haben.

---

*) Nach einem Manuscript des 15. Jahrhunderts auf der Bonner Bibliothek.

**) Hermann v. Laon: Lib. de miracul. S. Mariae, c. 7, nach Dubois, Geschichte von Morimund, S. 279.

Wenn die Beschäftigung des Weibes überhaupt auf das Haus angewiesen ist, so mußte dies bei den Nonnen, die als die „eingeschlossenen" bezeichnet zu werden pflegen, ganz besonders der Fall sein. Ihre Arbeit wird sich daher vorzugsweise in den Grenzen bewegt haben, welche für die Frauen im Hause von selbst vorgeschrieben sind. Gerühmt werden die Stickereien der „Töchter Jephtha's". Sie wählten dazu nur heilige Gegenstände aus dem Alten und Neuen Testamente, um mit ihnen die heiligen Altäre zu schmücken und die Anbetung Gottes zu fördern. Für die verschiedenen Feste stickten sie verschiedene Gewänder, so daß die bildliche Darstellung der Festgeschichte am Altar schon die Gemeinde auf die Bedeutung des Tages aufmerksam machte*).

Außerdem hatten viele Nonnen ein bestimmtes Amt. Wir finden in den Frauenklöstern dieselben amtlichen Personen, wie in den Mannsklöstern und mit den entsprechenden Beschäftigungen beauftragt. Ein Nonnenkloster hat seine Küsterin, Siechmeisterin, Sängerin, Kämmrerin, Kellermeisterin, Subpriorin, Priorin und Aebtissin.

Die Aebtissin war die Oberin der Nonnen. Sie wurde von dem Convent gewählt, mußte wenigstens dreißig Jahr alt und aus ehrlicher Ehe sein. Vornehme pflegten ganz besonders gern zu dieser Würde erhoben zu werden. In ihrer Hand lag allein die Handhabung der Klosterzucht, und weder Propst noch Beichtvater hatte hier das geringste Recht drein zu reden. Nur dem visitirenden Abt war sie verantwortlich.

Als die Cistercienser sich entschlossen hatten, Nonnenklöster in ihren Orden aufzunehmen, da war es, wie wenn eine Schleuse geöffnet wird und das lang angesammelte Wasser nun in einen freien Behälter fließt. Die bereits bestehenden Nonnenklöster anderer Orden kamen schaarenweis und wollten nach der Cistercienserregel leben. Aber das brachte nicht blos Mißstimmung bei den ältern Orden hervor, sondern hatte auch den Uebelstand, daß die Nonnenklöster nicht für einen so engen Gewahr-

*) Kunze, Kloster Adersleben, S. 10.

sam eingerichtet waren, wie er hier verlangt wurde. Daher beschloß 1220 das Generalcapitel, es sollten fernerhin keine schon bestehenden Frauenklöster dem Orden einverleibt werden. Wollte man damit zugleich das schnelle Wachsthum beschränken, so irrte man sich. Um so mehr wurden neue gebaut. Da verbot man 1228, überhaupt Frauenklöster im Namen und unter der Jurisdiction des Ordens zu bauen. Wollte trotzdem ein Kloster die Einrichtungen der Cistercienser annehmen, so könne und wolle man das zwar nicht hindern, aber die Seelsorge über dasselbe, sowie die Pflicht der Visitation werde man nicht übernehmen. Schon ein bloßer Antrag auf Errichtung weiterer Nonnenklöster solle bestraft werden. Nun ist es richtig, daß seit 1228 die massenhafte Gründung von solchen abnimmt. Allein Bitten von kirchlichen Würdenträgern und weltlichen Fürsten haben diesen Beschluß doch unzählige Male durchbrochen. Erst seit 1251 scheint man wirklich Ernst damit gemacht und keine Ausnahme mehr statuirt zu haben. In der Zusammenstellung der Beschlüsse von 1257 bildet dies Verbot die erste Bestimmung über die Nonnenklöster. Sollte der Orden durch einen Befehl des Papstes oder durch andere Nothwendigkeit zur Aufnahme neuer Nonnenklöster genöthigt werden, so könne es nur dann geschehen, wenn die Nonnenklöster hinreichend dotirt und genügend abgeschlossen seien. Die späterhin entstandenen müssen daher, wenn nicht die Visitation durch einen Cistercienserabt ausdrücklich nachgewiesen wird, als Nonnenklöster nach der Cistercienserregel, nicht aber des Cistercienserordens angesehen werden. Einzelne Durchbrechungen sind bis 1289 vorgekommen.

Im nordöstlichen Deutschland war die Errichtung von Nonnenklöstern wirklich ein Bedürfniß. In dem ganzen weiten, den Wenden abgerungenen Gebiet, also in den Sprengeln von Naumburg, Merseburg, Magdeburg, Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg, Lübeck, Schwerin, Camin, Lebus, Breslau und Meißen gab es außer Zeitz und Riesa bis 1200 kein einziges selbstständiges Nonnenkloster, während man schon etwa 40 Mannsklöster zählte. Wenn einen großen Theil des zwölften

Jahrhunderts hindurch dieses Gebiet ein Kampfesfeld gewesen war, so war nun die deutsche Herrschaft und christlicher Glaube gesichert und der Errichtung von Nonnenklöstern stand nichts mehr im Wege. In dem Gebiete zwischen der Elbe und der Weser bestanden zwar eine Anzahl von Nonnenklöstern, aber lange nicht in dem Maße, wie die Mannsklöster. Nur dadurch wurde das Mißverhältniß in der Zahl ausgeglichen, daß die zahlreichen Augustiner und Prämonstratenser Mannsklöster zugleich einen Nonnenconvent neben sich hatten. Allein das hatte zu vielen Unzuträglichkeiten geführt, und man bahnte überall die Aufhebung der Nonnenconvente an. Somit war eine sehr bedeutende Versorgungsstätte für das unverheirathet bleibende weibliche Geschlecht verstopft. Der Ueberschuß der weiblichen Seelenzahl über die männliche muß aber grade zwischen 1190 und 1230 sehr bedeutend gewesen sein. Im Jahre 1190 betheiligte sich Norddeutschland zum ersten Male stärker an dem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande und bis 1217 hin finden sich die Spuren einer regen Theilnahme. Die Verluste der Kreuzfahrer sind aber stets enorme gewesen, und so wurde eine bedeutende Lücke in die männliche Bevölkerung gerissen. Weiteres that die Auswanderung nach den in der Germanisirung begriffenen Landschaften an der Oder und an der Ostsee. Die auswandernde Bevölkerung hat aber zu allen Zeiten vorwiegend in der Männerwelt ihr Contingent gefunden. Das Tochterland leidet, wie noch heut Amerika und Australien, an einem Mangel, das Mutterland aber in gleichem Maaß an einem Ueberschuß von Frauen. Zieht man zu allem dem die große Menge der unverheiratheten Priester und Mönche in Betracht, so muß die Zahl der Frauen, welche zu dem naturgemäßen Beruf in der Ehe nicht zu gelangen vermochten, sich in dem Raum unserer Aufgabe auf viele Tausende belaufen haben. „Die allein stehende Jungfrau brauchte nur den Schleier über ihr Haupt zu werfen, und sie fand im Kloster einen Heerd, Schwestern und eine Mutter“*). Die Klöster lösten im Mittel-

*) Dubois, Geschichte von Morimund, S. 279.

alter die sociale Frage, so weit sie das weibliche Geschlecht berührte.

Endlich gab es eine große Zahl von Frauen, welche aus innerstem Triebe der Seele ins Kloster gingen. Das Klosterleben wird im Mittelalter in unendlich oft wiederholten Ausdrücken als die Maria dargestellt, welche sinnend und hörend zu des Herrn Füßen sitzt. Der Martha vergleicht man den Priesterstand, welcher draußen in practischer Thätigkeit dem Herrn dient. Wenn man nun die Menschenwelt nach jenen zwei Gesichtspuncten scheidet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dem weiblichen Geschlecht vorwiegend jene innige Tiefe des Gemüths eigen ist, welche sich dem Herrn mit ganzen Herzen hingiebt, während die Männerwelt vielmehr einen Zug zum practischen Wirken hat. Demnach muß auch danach der Andrang der Frauen zu den Klöstern ein viel stärkerer gewesen sein.

Die Anlage von Nonnenklöstern der Cistercienser war nach vielen Seiten hin von der der Mannsklöster verschieden. Während die Mönche die Einsamkeit des Landlebens aufsuchten, entstehen die Nonnenklöster grade gern neben größeren Städten. Viele Städte erhielten im dreizehnten Jahrhundert ihre Nonnenklöster, die sich bisweilen an die Pfarrkirchen anlehnten, häufiger jedoch an der Stadtmauer oder außerhalb derselben ihre Stätte fanden. Diese Cistercienserklöster waren dann die Versorgungsstätten für die überschüssige weibliche Bevölkerung der Stadt. Bürger pflegen ihre religiös gestimmten oder unverheirathet gebliebenen Töchter dort einzukaufen.

Der höhere Adel gründete sich meist ein Familienkloster für sich. Jede Herrschaft pflegte ein solches Nonnenkloster zu erhalten, in dem dann die eintretenden Glieder aus der Familie des Gründers sehr bald zur Würde der Priorin und Aebtissin gelangten. Es gab Nonnenklöster, in denen fast nur Nonnen des hohen Adels erscheinen, wie Kloster Ilm. Auch der niedere Adel hatte seine Familienstiftungen. Ein ausgebreitetes Geschlecht hatte wohl ein Kloster für sich; andere Klöster wurden adelige Fräuleinsstifte für den Adel einer bestimmten Landschaft. In den Nonnenklöstern herrschte bei weitem nicht die Gleichheit

in der Aufnahme, wie bei den Mannsklöstern; es wurde hier sehr die Person angesehen. Man kann mehrfach fast zwischen bürgerlichen und adligen Nonnenklöstern scheiden.

Die Cistercienser-Nonnenklöster des Wendenlandes bieten in ihrer Entstehung noch eine andere interessante Seite. Während die Mannsklöster die deutsche Cultur anbahnten, ist das Entstehen eines Frauenklosters meist der Beweis, daß die deutsche Colonisation dort abgeschlossen ist. Wenn die Ansiedler einiger Maßen zur Ruhe gekommen waren, ergab sich die Stiftung eines Nonnenklosters als religiöse und sociale Nothwendigkeit. In so fern kann man die Cistercienser-Nonnenklöster im nordöstlichen Deutschland vielfach als die Marksteine der vollbrachten Germanisirung ansehen.

Endlich entstanden die Nonnenklöster gern an Orten, zu denen das Volk als zu Wunderstätten zu wallfahrten pflegte. In dieser Beziehung waren es besonders blutige Hostien, deren Bewahrung man keinen reinern Händen glaubte anvertrauen zu können, als den keuschen gottverlobten Jungfrauen. Für solche Orte wurden leicht die Mittel zum Bau durch Almosen zusammengebracht, und Ablaß zum Bau von Nonnenklöstern wird in dieser Zeit in solcher Fülle ertheilt, daß man sich nur wundern muß, woher die Besuche für die vielen Ablaßorte kamen.

Die Zahl der Cistercienser-Nonnenklöster ist im nordöstlichen Deutschland eine außerordentlich große. Indeß die allerwenigsten standen unter der Aufsicht des Ordens, vielleicht kaum der fünfte Theil. Es ist nicht immer leicht zu entscheiden, ob ein Kloster, das als dem Cisterciensерorden zugehörig bezeichnet wird, auch wirklich dem Ordensverbande zugehörte. Wo der Bischof des Sprengels die Aufsicht übt oder innere Anordnungen trifft, da ist dies nicht der Fall.

Bei der Gründung eines Klosters pflegte man nur einen sehr schwachen Stamm aus einem ältern Kloster zu entnehmen, oft nur vier bis fünf Nonnen, von denen eine Aebtissin wurde. Die ersten Cistercienserinnonnen scheinen vom Rheine und von Flandern her gekommen zu sein. Aus der Umgegend schlossen sich dann sehr bald so viel Frauen an, daß der Convent ein

zahlreicher wurde; aus Mangel an Mitgliedern ist kein Cistercienser-Nonnenkloster eingegangen. Vielfach auch sammelte sich irgendwo eine Schaar von Frauen, führte freiwillig ein klösterliches Leben und erwählte dann schließlich die Cistercienserregel als ihre Richtschnur. So kommt es, daß von vielen Nonnenklöstern nicht mit Bestimmtheit das Stiftungsjahr angegeben werden kann. Nur das ist fast allen Klöstern gemein, die nach der Ordnung von Citeaux lebten, daß sie zunächst unter außerordentlich dürftigen Zuständen mit ihrer Existenz zu kämpfen hatten. Die Klostergebäude waren im Anfang fast durchweg so wenig monumentaler Natur, daß die Nonnen ohne Schwierigkeit ihren Platz ein, zwei und mehr Mal wechseln konnten.

In Thüringen hatte sich während des ganzen zwölften Jahrhunderts Ichtershausen eines besondern Rufes und hoher Gunst zu erfreuen gehabt. Die deutschen Könige und die Erzbischöfe von Mainz statteten es mit Privilegien aus, Geistliche und Laien beschenkten dasselbe. Besonders erwarb es einen so reichen Reliquienschatz, wie ihn selten ein Kloster aufzuweisen haben mochte. Als der Domdechant Siegfried von Magdeburg 1166 ins heilige Land ziehen wollte, kehrte er zuvor in Ichtershausen ein, um dort zu beten. „Wie ein Engel des Herrn" wurde er aufgenommen; denn er brachte eine außerordentlich große Menge von Heiligthümern, die er aus dem Magdeburger Dom erworben hatte, und schenkte sie dem Kloster. In die Gemeinschaft der guten Werke aufgenommen, setzte er seine Pilgerfahrt fort. Erzbischof Wichmann hat zu dieser Aushändigung von Reliquien seine Zustimmung gegeben, denn seiner Mutter Schwester Geba liegt dort begraben. Von den Domstiften zu Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Halberstadt und Hildesheim, den Klöstern zu Goslar, Halle, Pforte, Peter Paul und St. Maria zu Erfurt, sowie aus der Hospitalkirche daselbst, aus Stötterlingeburg, aus Ettersburg, Salfeld, Kizzingen, Georgenthal, St. Peter in Ohrdruff, St. Godehard in Heusdorf bekam Ichtershausen Reliquien. Weil es das einzige Nonnenkloster unter der Cistercienserregel war, so ergoß sich

die Verehrung, welche man gegen den Orden hegte, auf dieses allein; und die zahlreich dort angehäuften Reliquien dienten wieder dazu, das Ansehen des Klosters noch mehr zu heben. Ueberdies war dort wirklich religiöser Eifer zu Haus. Der Propst Wolfram sorgte auf alle Weise für die Hebung und Entfaltung des Klosterlebens. Kaiser Heinrich VI. rühmt um 1195 von den Nonnen: „Jedermann weiß, wie rein der Glaubenseifer, wie heilig und ehrbar der Wandel derselben ist.“*)

Aber trotz dieser Vorzüge blieb Ichtershausen im ganzen zwölften Jahrhundert das einzige Nonnenkloster im nordöstlichen Deutschland, welches die Cistercienserregel zur Richtschnur hatte. Erst zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts bahnte hier eine schlesische Fürstin, die heilige Hedwig, den Cistercienserinnen den Weg zu einer großartigen Entwickelung.

Die heilige Hedwig**) war die Tochter Bertholds, Markgrafen von Baden in Kärnthen, und der Agnes aus dem Geschlechte des Markgrafen Conrad von Meißen. Im Kloster Kitzingen erhielt sie ihre Unterweisung. Die Betrachtung christlicher Dinge war eine Lieblingsneigung von Kindheit an, allem Leichtsinn war sie feind. In ihrem zwölften Jahre wurde sie an den Herzog Heinrich den Bärtigen von Schlesien vermählt. Sie nahm ihn mehr auf den Wunsch ihrer Eltern, als nach ihrem eignen Willen. Obgleich Fürstin, trug sie selbst nie Purpur- oder Seidenkleider; aber Freude war es ihr, Kirchen mit herrlichen Gewändern zu schmücken. Als sie 30 Jahre mit ihrem Manne in der Ehe gelebt hatte, beredete sie ihn, daß sie forthin Gott geloben wollten, sich aller ehelichen Gemeinschaft zu enthalten und in diesem Gelübde bis an ihr Ende zu beharren. Und um ihrem Manne keine Gelegenheit zu geben, sein Gelübde zu brechen, mied sie absichtlich jede Zusammenkunft mit ihm. Nur, wenn es sich darum handelte, für

---

*) Rein, Thur. sacra I, 39—68.

**) Nach der Historia Hedwigis minor auf der Jenaer Universitäts-Bibliothek. Wir geben dieselbe möglichst wortgetreu, weil es uns scheinen will, als ob wir hierin die ursprünglichste Aufzeichnung vor uns hätten.

wohlthätige Zwecke etwas zu erreichen, zum Besten der Bedürfnisse für Arme, Wittwen und Waisen, für Kirchen und Klöster, suchte sie ihn auf, und dann an einem öffentlichen Ort oder in einer Kirche, und sprach mit ihm in Gegenwart von Andern. Auch wenn er krank war, besuchte sie ihn nie anders als mit ihrer Schwiegertochter Anna und mit andern Frauen. Ihre Askese ging so weit, daß sie trotz der Bitten ihres Mannes ihn nicht einmal auf dem Todtenbette besuchte, aus Furcht, es möchte sich beim Anblick desselben in ihr ein Funke ehelicher Liebe regen. Und als er gestorben war, vergoß sie allein bei seinem Leichenbegängniß in Trebnitz keine Thräne. Dagegen war sie außerordentlich sorgsam, den Gottesdienst zu besuchen und Messe zu hören, und that dies so oft, als sie grade anwesende Priester oder ihre Capläne dazu vermögen konnte. Gottlose Diener litt sie nie um sich und verabscheute ihre Worte wie Gift. Im Fleische außer dem Fleische zu leben, hielt sie für verdienstlich und für ein engelgleiches Leben.

Sie war demnach eine Nonne schon jetzt. Es war nichts Anderes als die Consequenz dieses Sinnes, daß sie auch in ein Kloster ging. So viel sie konnte, hatte sie ihre Umgebung zu einem ehelosen Leben zu vermögen gesucht. Für diese Nonnengemeinschaft, die sie um sich hatte, bedurfte sie ein Kloster. Sie bat daher ihren Mann, daß er zu Trebnitz ein Nonnenkloster bauen möchte. Als Ordensregel konnte selbstverständlich keine andere als die des in dieser Zeit hochangesehenen Cistercienserordens in Betracht kommen. Der Klosterbau wurde 1203 begonnen, 1214 wurde die Krypta geweiht und von drei Bischöfen mit Ablaß bedacht*), und 1219 der ganze Bau zur Ehre Gottes des Allmächtigen, der glorreichen Jungfrau Maria und des Apostels Bartholomäus eingeweiht. Die Aufsicht über das Kloster wurde durch den Papst Innocenz 1205 dem Abt von Leubus übertragen; allein, noch scheint damit eine Aufnahme des Klosters in den Orden nicht erfolgt zu sein. Freilich hatte

*) Schlesische Regesten I, 90.

der Papst zu einer solchen auch kein Recht. Erst im Jahre 1218 wurde diese Aufnahme durch das Generalcapitel vollzogen, und die fünf Hauptäbte stellten darüber eine Urkunde aus. Jetzt muß wohl vom Generalcapitel der Abt von Pforte zum Vaterabt bestimmt worden sein, obwohl in einer spätern Urkunde es heißt, der Papst Innocenz habe dies gethan. Gewiß ist, daß der Abt von Pforte jetzt die geistliche Ordensaufsicht hatte. Bald baten indeß Herzog und Nonnen Honorius III., er möchte ihnen den Abt von Leubus wieder zum Visitator bestimmen, da der Abt von Pforte wegen der Entfernung und der Kriegshändel in den dazwischen liegenden Ländern dieser Pflicht nicht nachkommen könne. Und dies wurde 1219 gewährt. Merkwürdiger Weise klagt indeß schon 1221 das Kloster Trebnitz beim Papst, der Abt von Leubus zeige sich lässig und wolle den Conversen, welche in das Kloster einzutreten beabsichtigten, nicht die erforderliche Ordenskleidung darreichen. Wahrscheinlich waren ihm der Eintritte zu viele*).

Ungefähr 30,000 Mark waren auf den Bau verwendet worden, für die damaligen Werthverhältnisse des Geldes eine ungeheure Summe. Den Verbrechern wurden Thürme und Gefängnisse geöffnet. Die zum Tode verurtheilten Mörder und Diebe erhielten Begnadigung und mußten nach Verhältniß ihrer Verbrechen mit Handarbeiten beim Klosterbau büßen. Die Klosterbrüder in Leubus waren eifrig bemüht, Hülfeleistung beim Bau zu thun. Die Herstellung des Daches und des Glockenthurmes war vorzugsweise ihre Arbeit.**) Die Ausstattung mit Einkünften war fürstlich. Herzog Heinrich verlieh dem Kloster gleich 1203 einen großen Bezirk Landes rings um das Kloster mit 18 Dorfschaften und Meierhöfen. Späterhin folgten noch andere Schenkungen. Hedwig übergab sodann 1242 kurz vor ihrem Tode ihr gesammtes Wittwengut, den Bezirk von Schawoyne mit 400 Hufen des besten Landes, dem Kloster. Um den ersten

*) Schlesische Regesten I, 72. 101. 105. 107. 111. Büsching, Urkunden von Leubus, S. 39. Bach, Kloster Trebnitz, S. 47. 53.

**) Bach, Trebnitz, S. 7. 8.

Stamm von Nonnen zu erhalten, wendete sich Hedwig an ihren Bruder, den Bischof Eckbert von Bamberg, und dieser schickte Nonnen aus seiner Diöcese, unter ihnen Petrussa, die von der Fürstin zur Aebtissin gemacht wurde. In der Dreikönigsoctave 1203 zogen die Nonnen in das im Bau begriffene Kloster; der Bischof Cyprian von Leubus segnete sie ein, ließ sich eine brennende Wachskerze reichen, löschte diese aus, warf sie auf die Erde und sprach den Bannfluch über Alle, welche das Eigenthum des Stifts im mindesten kränken würden*).

Zu diesem aus Franken gekommenen Convent wußte Hedwig aber bald noch Andere hinzu zu thun. Sie hatte einen Kreis von Mädchen edler Herkunft ohne Eltern und Vermögen um sich gesammelt und die Sorge für sie übernommen. Von diesen verheirathete sie einige, andere aber vermochte sie, ins Kloster Trebnitz zu treten. Auch ihre eine Tochter, Gertrud, wurde 1210 dort Nonne und später Aebtissin. Einige Wittwen, die Tag und Nacht fasteten und wachten, traten auf ihre Einwirkung ebenfalls ein. Um aber selbst frei dem Herrn dienen zu können, entließ sie die größere Anzahl ihres Dienstpersonals, behielt nur einen kleinen Kreis davon zurück, ließ sich mit diesem beim Kloster Trebnitz nieder, legte ihre weltlichen mehrfarbigen Kleider ab und zog mit Einwilligung ihres noch lebenden Mannes das graue Cisterciensergewand an. Ja, sie wirkte auf ihren Mann dahin ein, daß er ein mönchisches Leben führte. Zwar that er nicht Profeß, legte auch kein Ordensgewand an, aber Mönchsartiges suchte er wenigstens an sich herzustellen. So trug er eine runde Tonsur, und den langen Ritterbart reducirte er nach Art der Laienbrüder bei den Cistercienserm auf einen mäßigen Umfang. Davon bekam er seinen Beinamen: „Heinrich der Bärtige“**). Auch zeigte er eine solche Herablassung und Mildthätigkeit gegen die Armen, wie es nach damaligen Begriffen mit der Herrscherwürde eines Herzogs kaum verträglich war. Uebrigens wurde Hedwig keines-

*) Bach, Trebnitz, S. 9. Schlesische Regesten I, S. 106.
**) Pertz XIX, 568.

wegs selbst Cistercienserin. Sie legte absichtlich das Ordensgelübde nicht ab, um nicht durch das Klosterleben in ihren Werken der Barmherzigkeit gegen die Armen gehindert zu sein. Nach dem Tode ihres Mannes drang ihre Tochter Hedwig als Aebtissin des Klosters ernstlich in die Mutter, das Ordensgelübde abzulegen. Aber Hedwig antwortete: „Du kennst, meine Tochter, nicht das Verdienst von Almosen."

Trotzdem sie nicht selbst Nonne wurde, hatte sie doch eine unbegrenzte Verehrung gegen die Nonnen. Sie gab dieser Verehrung zum Theil in einer ekelerregenden Weise Ausdruck. Wenn die Nonnen aßen, ging sie in die Kirche und küßte die Sitze derselben im Chor. Still ging sie auf das Schlafgemach, küßte die Stufen, auf denen sie dorthin stiegen, und die Schemel, welche vor ihren Betten standen, und ebenso die Ruthen, womit sie sich casteieten. Für heilig hielt sie Alles, was die Nonnen und die Leute, welche Gott im Klosterleben dienten, berührten. Wenn die Nonnen sich gewaschen hatten, so ging sie zu den Handtüchern, mit denen sie sich getrocknet hatten, und küßte sie da, wo sie den meisten Schmutz sah, und legte sie dann auf Brust, Augen, Schenkel und Antlitz. Ja, mit dem Wasser, womit die Nonnen ihre Füße gewaschen hatten, wusch sie oft ihre Augen, bisweilen das ganze Gesicht und den Hals. Selbst ihre kleinen Enkel machte sie öfter dieser Gnadenwohlthat theilhaftig, denn die Heiligkeit der Nonnen sollte auch diesen zu gute kommen.

Abgesehen von diesen widrigen Uebertreibungen, war ihr Leben in Trebnitz eine Wohlthätigkeit. Besonders wenn sie das heilige Abendmahl genossen hatte, entbrannte ihre Liebe. Dann wollte sie Aussätzigen Barmherzigkeit erweisen, wusch ihnen die Füße und kleidete sie mit neuen Gewändern. Immer wollte sie Arme um sich haben und besonders, wenn sie zu Tische ging. Demüthigen Herzens reichte sie diesen mit eigner Hand die Speisen, ehe sie selbst aß. Die Armen begleiteten sie daher, wie eine Mutter, wohin sie auch ging, und sie hatte für dieselben einen eignen Koch. Die Ueberbleibsel dagegen von den Tischen der Nonnen und Mönche sammelte sie sorgfältig,

wenn sie deren habhaft werden konnte; denn sie hielt diese für Leckerbissen und Engelspeise.

So mildthätig gegen Andere sie war, so streng war sie gegen sich. Vierzig Jahre lang aß sie kein Fleisch; drei Mal in der Woche, nämlich am Sonntag, Dienstag und Donnerstag, genoß sie Milchspeisen und Fische, am Montag, Mittwoch und Sonnabend Hülsenfrüchte, am Freitag aber blos Wasser und Brot, nämlich „grob Roggenbrot". Täglich trank sie abgekochtes, nur etwas angefrischtes Wasser, und nur an einigen hohen Festtagen trank sie Bier; aber das that sie erst auf das Drängen des Bischofs und ihrer Beichtväter. An allen Vortagen der Feste der Maria, der Apostel und vieler Heiligen, sowie an allen Freitagen fastete sie bei Wasser und Brot. Einst wurde sie bei ihrem Mann verklagt wegen ihres beständigen Wassertrinkens; man meinte, es sei dies die Ursache für ihr beständiges Unwohlsein. Als er sie einmal bei dem Essen überraschte, war freilich nach der Legende das Wasser in Wein verwandelt. Sie hatte nur ein Kleid und einen Mantel, und diese trug sie Sommer und Winter. Während Andere vor Kälte nicht bleiben konnten, ging sie barfuß einher. Das Feuer der göttlichen Liebe, das in ihr flammte, so meint ihre Legende, mäßigte die Kälte. Sonst trug sie stets Schuhe bei sich und gab sie den Begegnenden. Ihre Sohlen, die sie trug, hatten so viele und große Risse, daß man einen Finger hinein legen konnte. Ebenso trug sie ein hartes Bußhemd von Pferdehaaren auf dem bloßen Leibe, und damit es die Leute nicht bemerkten, hatte sie weißleinene Aermel daran befestigt. In jeder Nacht geiselte sie sich selbst, oder ließ dies durch befreundete Frauen vollführen. Das Knien verrichtete sie so häufig, daß ein Wulst wie eine Faust auf den Knieen entstand. Die Jungfrau Maria hatte sie zu ihrer Patronin erlesen und deßhalb trug sie ein kleines Bild derselben an der linken Hand, mit dem sie auch begraben wurde.

Man rühmte ihre große Sanftmuth und unerschütterliche Ruhe. Sie hatte kein Wort des Vorwurfs gegen Beleidiger oder gegen unbedachtsame Fehler. Einst wurde ihr Mann vom

Herzog Conrad von Cujavien gefangen und schwer verwundet. Als es Hedwig hörte, sagte sie: „Ich hoffe, Gott wird ihn bald befreien und seine Wunden heilen.“ Den Herzog Conrad konnte man auf keine Weise bewegen, den Herzog Heinrich los zu geben. Da beschloß das Volk, ihn mit kriegerischer Hand zu befreien. Hedwig wollte das Blutvergießen vermeiden und machte sich daher auf den Weg zum Herzog Conrad mit einigen Begleiterinnen. Als sie vor diesen kamen, machte das engelgleiche Antlitz einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sofort seinen Gefangenen los gab.

Ihr Beichtvater war zuerst der Abt Günther, dann der Cistercienserbruder Mattheus aus Leubus. Als sie ihr Ende heran nahen sah, ließ sie denselben rufen und empfing von ihm das Sacrament. So starb sie am 15. October 1243 und erhielt natürlich wie ihr Mann ihre Ruhestätte in Trebnitz.

Eine Fürstin, die durch so asketische Frömmigkeit hervorragte, mußte einen außerordentlichen Heiligenruf hinterlassen. Man hörte sehr bald von Wundern an ihrem Grabe, und das Volk begann dorthin zu wallfahrten. Hedwig galt sehr bald für Schlesien als die Landespatronin, für die Cistercienser als eine Ordensheilige. Zu diesem Zweck verfaßte der Cisterciensermönch Engelbert von Leubus eine Lebensbeschreibung derselben, wahrscheinlich diejenige, deren wesentlichen Inhalt wir oben wieder gegeben haben*). Die Fürsten und Großen Polens und Schlesiens gingen 1262 den Papst Urban IV. an, er möge Hedwig heilig sprechen; und dieser beauftragte mit der Untersuchung der an ihrem Grabe geschehenen Wunder den Bischof Wladimir von Leslau und den Dominicanerprovincial. Ob auch der Cardinallegat Guido von Lucina, der dem Orden der Cistercienser angehörte, und der sich damals in Schlesien befand, mitgewirkt hat zur Heiligsprechung, müssen wir dahin gestellt lassen**). Wir wissen nur, daß er der Klosterkirche in Trebnitz,

---

*) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 511.

**) Raynald, Ann. eccl. XIV, 77.

der Ruhestätte der heiligen Hedwig, am 1. Juli von Cracau aus einen Ablaß ertheilte, und das geschah gewiß nicht ohne Rücksicht auf die neue Heilige*). Genug, Hedwig wurde am 26. März 1267 zu Viterbo in der Versammlung vieler Cardinäle heilig gesprochen. Am 17. August 1267 fand in Trebnitz die Erhebung ihrer Gebeine statt. Die Feier wurde mit aller Pracht begangen. Trebnitz hatte nicht Raum genug, die Menge der Menschen zu fassen. Die Ebene um das Kloster war mit Zelten angefüllt; denn aus den entferntesten Gegenden Polens und Schlesiens war das Volk zusammen geströmt. Drei fürstliche Enkel derselben waren zur Feier erschienen, der Herzog Conrad von Glogau mit seinen drei Kindern, seine Schwester, die Herzogin Agnes, und sein Bruder, der Erzbischof Wladislaus von Salzburg. Außerdem der König Ottokar von Böhmen und viele Magnaten. Die Erhebung der Gebeine verrichteten die Cistercienseräbte Nicolaus von Leubus und Mauritius von Kamenz. In ihrem Amtsschmucke, begleitet von vielen Geistlichen, begaben sie sich zum Grabe der heiligen Hedwig, ließen es öffnen, nahmen den Leichnam heraus, wuschen ihn mit Wein und ließen ihn an den Ort des spätern Grabmals tragen. Es war zu diesem Zweck eine eigne Hedwigscapelle errichtet, und am 28. April 1268 der Grundstein derselben vom Erzbischofe Wladislaus gelegt worden**).

Merkwürdiger Weise ergriff der Cistercienserorden keineswegs die Gelegenheit, um sie als Heilige in allen Klöstern verehren zu lassen. Es bedurfte erst der Anregung seitens des Königs Ottokar von Böhmen, der dem Kloster sehr nahe stand, um ihrem Andenken eine festliche Feier in weitern Kreisen zu verschaffen. Im Jahre 1276 bat er das Generalcapitel, es möchte ein Fest der heiligen Hedwig im Orden gefeiert werden. Seine Bitte wird aber nur so weit genehmigt, daß ihrer bei den Laudes und bei der Vesper (am 15. October?) in den

---

*) Ann. Cracov. bei Pertz XIX, 603. Zeitschrift für schles. Gesch., V, 92. 106.

**) Annales Lubenses bei Pertz XIX, 549. Bach, Trebnitz, S. 91 f.

Klöstern Polens und der Länder des Böhmenkönigs gedacht werde. In Trebnitz jedoch, wo sie begraben liege, könnten die Nonnen nach eigenem Ermessen eine Feier veranstalten. König Ottokar war indeß damit nicht zufrieden, und 1278 stellte er noch einmal den Antrag, man möge in ganz Polen (und Böhmen?) ein eigentliches Hedwigsfest mit einem besondern Hochamt feiern. Und das wurde 1278 auch genehmigt*).

Trebnitz sollte nach dem Willen der Stifter ohne Zweifel das Familienbegräbniß des Herzogshauses werden. Das stand indeß im Widerspruch mit der Cistercienserregel, nach welcher nur die Stifter in der Kirche ihre Grabstätte finden sollten. So wurde denn außer den Conventsmitgliedern nur der eine Sohn Heinrichs, Conrad, der in Folge eines Sturzes ins Kloster gebracht wurde und dort starb, im Capitelsaal um der Schwester willen, die ihn sehr liebte, begraben**).

Um so mehr wurde das Kloster die Versorgungsstätte für die unverheiratheten Töchter des Herzogshauses. Bis zur Reformationszeit hin ist unter den 16 Aebtissinnen außer der ersten auch nicht Eine gewesen, die nicht in grader Linie von den Stiftern ihren Ursprung abgeleitet hätte***). Selbst gegen ihren Wunsch wurden die fürstlichen Jungfrauen zur Würde von Aebtissinnen erhoben, und so auch Agnes, die Tochter Heinrichs des Frommen, als Nachfolgerin ihrer Vatersschwester Gertrud. Eine Nonne, ebenfalls Agnes geheißen, übernahm an ihrer Stelle die äußere Verwaltung des Klosters. Der Oheim der Aebtissin, König Ottokar von Böhmen, stellte 1278 die Bitte an das Generalcapitel, dasselbe möge diese Einrichtung unter der Bedingung, daß die Stellvertreterin stets in Uebereinstimmung mit der Aebtissin handle, auch für die Zukunft gut heißen. Zugleich bat er, daß keine von den Nachkommen der Stifter vom Orden genöthigt werde, eine auf sie fallende Abtswahl für ein anderes Kloster, oder auch für

---

*) Martène et Durand, Novus Thesaurus anecd. IV, 1456 u. 1464.

**) Chron. Siles. bei Pertz XIX, 567.

***) Bach, Trebnitz, S. 52 ff. 212. 213.

Trebnitz anzunehmen*). Freilich durchbrach dies fürstlich ausgestellte Stift mit seinen fürstlichen Insassen mehrfach die einfachen Ordnungen der Cistercienser. So hatten die Töchter des Herzogshauses meistens noch eigne Einkünfte. Hedwig schenkte z. B. kurz vor ihrem Tode ihr Witthum Schawoyn an das Kloster mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß ihre Tochter auf Lebenszeit allein die Einkünfte davon genieße**). Auf gleiche Weise hatte ihre Nichte und Nachfolgerin Agnes eigne für dieselbe reservirte Einkünfte, mit deren Verwaltung der Abt der Augustiner Chorherren in Breslau 1273 betraut wurde***).

Trebnitz war ein so großartig angelegtes Nonnenkloster, wie kein zweites in ganz Norddeutschland, und würdig, der Bahnbrecher einer Ordensentwickelung zu werden, die von nun an viele Tausende von Frauen und Jungfrauen in die Cistercienserklöster trieb. In Trebnitz selbst waren um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts etwa 100, ums Jahr 1300 etwa 120 Nonnen†). Der Name der heiligen Hedwig zog Viele dorthin, und ihr mustergiltiges Ascetenleben wirkte heiligend auf die Schaar der Nonnen. Nach ihrem Tode zog der Glanz, der sich um ihr Grab verbreitete, vielleicht noch mehr Frauen in dieses Kloster. Strömten doch die Menschen schaarenweis aus ganz Schlesien und Polen zusammen, um am Grabe der heilig gesprochenen Fürstin zu beten oder durch ihre Wundergabe Heilung zu erlangen. Ja, selbst von Pommern her kamen Wallfahrerhaufen an ihr Grab, und aus dem Meißner Sprengel und von Pomerellen sind wenigstens einige Kranke verzeichnet, die dort Heilung suchten und vermeintlich fanden.

Trotz der hohen Bedeutsamkeit von Trebnitz entstand in Schlesien kein zweites Nonnenkloster nach der Regel von

---

*) „ad suscipiendum regimen abbatiae non compellatur", Martène et Durand, Nov. thes. IV, 1464.

**) Bach, Trebnitz, S. 14 Anm.

***) Ebendas., S. 55 Anm.

†) Vita St. Hedwigis bei Stenzel, Script. II, 30.

Citeaux. Dies hatte einen doppelten Grund: einmal war Trebnitz so großartig angelegt, daß es sehr viele Nonnen aufnehmen konnte; sodann aber gewannen grade in Schlesien die Clarissinnen sehr bald Boden, und dieser neue Orden that der Vorliebe für Cistercienser-Nonnenstiftungen Abbruch.

Dagegen entstanden zwei Tochterklöster von Trebnitz in Polen. Im Jahre 1250 stiftete der Herzog Primislaus von Polen ein Nonnenkloster in Owinsk an der Warte unterhalb Posen*) und besetzte es mit Cistercienserinnen aus Trebnitz. Der Herzog hatte eine Schuld gegen dieses Kloster zu sühnen. Seine Gemahlin Elisabeth war nämlich von ihrem Bruder Boleslaus dem Kahlen mit Gewalt aus dem Kloster Trebnitz genommen und mit dem Herzog Primislaus 1245 vermählt worden. Vielleicht war die Stiftung von Owinsk eine Sühne dafür. Sicherlich darf angenommen werden, daß seine Tochter Euphrosyne von ihrer Mutter bestimmt worden ist, nach ihres Vaters Tode das klösterliche Gelübde in Trebnitz zu vollbringen, woran ihre Mutter gehindert worden war.

Als erste Aebtissin wurde die Küsterin von Trebnitz, Razlava, nach Owinsk geschickt, sie zog mit den Nonnen im October 1252 ein. Diese war von der heiligen Hedwig erzogen und dann ins Kloster gethan worden, wo sie allezeit mit ihrer fürstlichen Gönnerin in herzlichem Verhältniß blieb**).

Daß Owinsk in den Orden aufgenommen wurde, ist schon um deßwillen wahrscheinlich, weil es von Trebnitz aus besetzt wurde. Aber folgende Thatsache liefert den Beweis: Im Jahre 1250 bat der König (Herzog?) von Polen das Generalcapitel, ihm einen Mönch zu überlassen, der ihm seinen Rath und seine Hülfe für die Einrichtung eines Nonnenklosters böte, welches er erbaut hatte. Die Bitte wird erfüllt***). Wir

---

*) Bach, Kloster Trebnitz, S. 53. 55. Stenzel, Stiftungsbuch von Heinrichau, S. 158 Anm.

**) Vita Hedwigis bei Stenzel, Scriptores rerum Siles. II, 37. Mosbach, Wiadomosci, S. 20.

***) Martène et Durand, Novus Thesaurus anecd. IV, 1392.

sehen daraus, daß Owinsk bis zum September 1250 baulich schon vorgeschritten, aber noch nicht Nonnen aufgenommen hatte. Nur so hat diese Bitte Bedeutung.

Olobok, am Einfluß des gleichnamigen Flusses in die Prosna, hart an der preußisch-russischen Grenze südlich von Kalisch gelegen, soll schon 1213 vom Herzog Wladislaus von Kalisch gestiftet sein. Er verlieh demselben sieben Dörfer, wozu ein polnischer Edelmann Virzbyatha noch vier andere fügte. Als dann der Erzbischof Heinrich von Gnesen die Kirche einweihte, verlieh er auf Bitten des Herzogs dem Kloster die Zehnten zwischen den Flüssen Olobok und Bartsch*). Diese Nachrichten scheinen Urkunden entnommen und darum glaubwürdig zu sein. Da Erzbischof Heinrich von Gnesen bereits 1219 starb, so würde die Stiftung allerdings in so frühe Zeit zu verlegen sein. Noch früher müßte die Stiftung stattgefunden haben, wenn die Nachricht des Dlugoß richtig wäre, daß der Bischof Lorenz von Breslau am 2. Februar 1207 im Kloster Olobok zum Bischof geweiht worden sei. Indeß Dlugoß ist viel zu unglaubwürdig, als daß man dieser Nachricht irgend welche Bedeutung beilegen könnte**). Olobok muß ein wichtiger Straßenpunct gewesen sein; es war dort ein herzoglicher Zoll. Herzog Primislaus von Großpolen bestimmte 1292, daß Alle, welche über Olobok in sein Land kämen, um in demselben zu bleiben, vom Zoll daselbst befreit sein sollten***). Wenn wir hieraus sehen, daß der Zug deutscher Einwanderung über Olobok gegangen sein muß, so haben wir auch eine Andeutung, daß deutsche Ansiedelungen sich in unmittelbarster Nähe des Klosters befunden haben müssen. Wir finden nämlich 1273 sowohl in Olobok als in dem benachbarten Luburz Hufen, die deutsches Recht haben, und wir finden in dem letzteren Dorfe ebenso einen deutschen Schulzen†).

---

*) Manrique, annales Cistercienses IV, 30 nach Pistorius, Bibliotheca.

**) Schlesische Regesten I, 74.

***) Rzeszewski, Cod. Pol. I, 146.

†) Ibid. I, 92.

Außer diesen drei genannten Klöstern hat das westliche Polen und Schlesien kein Nonnenkloster des Cistercienser-Ordens aufzuweisen gehabt. Gegen Ende des Jahrhunderts war allerdings die Absicht vorhanden, ein Nonnenkloster dieses Ordens in Breslau zu gründen. In seinem Testamente ordnete der Herzog Heinrich IV. von Breslau am 23. Juli 1290 an, daß auf der Burg zu Breslau ein Cistercienserkloster für 100 Nonnen gegründet und mit 1000 Mark jährlicher Einkünfte ausgestattet werden solle. Dorthin solle seine Leiche gebracht werden, wenn der Bau vollendet wäre. Ohne Zweifel schwebte ihm dabei das großartige Kloster Trebnitz vor, und in gleich großartiger Weise sollte sich über seinem Grabe eine Stiftung erheben, wie über dem seines Urgroßvaters Heinrich I. Allein dieselbe ist nie ins Leben getreten*).

Man sollte meinen, daß die Nichte der heiligen Hedwig, die heilige Elisabeth von Thüringen, in gleicher Weise die Ausbreitung der Cistercienserinnonnen hätte befördern müssen. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Sie und ihr Mann haben auf das einmüthigste allezeit sich der Klöster angenommen, aber sie haben keineswegs die Cistercienser bevorzugt. Für Ludwig den Heiligen war und blieb Reinhardsborn, die landgräfliche Familienstiftung und Familiengruft, das Lieblingskloster. Aus diesem hatte er seinen Caplan Berthold genommen. Dort weilte er noch zuletzt vor seinem Aufbruch nach dem heiligen Lande. So lange ihr Mann lebte, hat auch Elisabeth ohne Zweifel mit ihm diese Vorliebe getheilt. Bei dem Aufbruch Ludwigs zum Kreuzzug war Elisabeth gesegneten Leibes. Die Eltern kamen überein, dies Kind dem Herrn für das Klosterleben zu weihen, und setzten fest, falls es ein Knabe wäre, solle er dem Kloster Ramersdorf, falls es eine Tochter wäre, dem Prämonstratenserkloster Altenburg bei Wetzlar übergeben werden. Als er starb, war sie schon viel zu sehr in der Hand ihres Beichtvaters, des Magisters Conrad von Marburg,

*) Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Bogen 10, S. 17.

und dieser hatte die entschiedenste Vorliebe für die Franziscaner. Die einzige nachweisliche Beziehung, welche Elisabeth zu einem Cistercienser-Nonnenkloster hatte, ist die, daß sie ihrem Beichtvater feierlich Obedienz gelobte in der Kirche der Cistercienserinnonnen zu St. Catharinen in Eisenach*).

Trotzdem hat sich der Orden beeifert, gleich nach ihrer Heiligsprechung der heiligen Elisabeth möglichste Verehrung darzubringen. Der Cisterciensermönch Cäsarius von Heisterbach beschreibt auf die Bitte der Deutsch-Ordens-Herren von Marburg das Leben derselben und verfaßt ebenso einen Sermon über die Uebertragung ihrer Gebeine, der so anfing: „Es kann die Stadt, die auf dem Berge liegt, nicht verborgen sein"**). Schon ein Jahr nachher, 1235 faßte das Generalcapitel den Beschluß, daß am 22. November der Landgräfin Elisabeth von Thüringen im ganzen Orden gedacht werde. Und 1236 wurde festgesetzt, daß unter dem 19. November die Beisetzung Elisabeths in die Kalender und Märtyrerbücher des Ordens eingetragen werde. In einzelnen Klöstern genoß sie besondre Verehrung. So bat der Abt von Runa in Kärnthen 1412, daß es seinem Kloster gestattet sein möge, den 19. November festlich mit einer Messe und zwölf Lectionen zu begehen und dabei zu singen das Loblied auf Elisabeth: „Laetare Germania". Die Bitte wird gewährt, damit sie als eine milde Mutter und gnädige Fürsprecherin durch ihre heilige Fürbitte allen Ordensgenossen, die sie anrufen, die Vergebung der Sünden und die Mittheilung der göttlichen Gnade vermittle ***). Der Schwester Mechtild im Agnetenkloster zu Magdeburg ist die heilige Elisabeth an erster Stelle der Bote, den Gott zur Rettung der gesunkenen Menschheit entsendet hat, und zwar speciell an die unkeuschen und hoffärtigen Frauen, die auf den Burgen saßen †).

*) Manrique, Ann. Cist. IV, 514. Ob ganz richtig?

**) So erzählt es Cäsarius selbst bei de Visch, Bibliotheca ord. Cist., p. 58. 59.

***) Martène et Durand, Nov. Thes. anecd. IV, 1363 u. 1557.

†) Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden von 1250—1350, S. 208.

Trug die heilige Elisabeth auch während ihres Lebens nichts zur Verbreitung der Cistercienser-Nonnenklöster bei, so war doch ihr Beispiel von unberechenbarem Einfluß auf dieselben. Und in der That sehen wir, wie in Thüringen ein Nonnenkloster nach dem anderen entsteht. Keine andere Landschaft hat so viel aufzuweisen als grade das Heimathsland der heiligen Elisabeth. Hätten sich die Clarissinnen damals in Thüringen schon festgesetzt gehabt, so würden diese höchst wahrscheinlich die Früchte der Aussaat geerntet haben, welche die heilige Elisabeth ausgestreut hatte. Da die Schwestern des heiligen Franziscus noch nicht bis nach Thüringen vorgedrungen waren, so kam der durch die heilige Elisabeth hervorgebrachte klösterliche Aufschwung den Nonnenklöstern zu gute, welche damals als die strengsten und sittenreinsten dastanden, den Klöstern nach der Regel von Citeaux.

Im **nördlichen Thüringen** wurde das erste Nonnenkloster des Cistercienserordens zu Beuren gestiftet. Der Domcantor zu Hildesheim, Conrad von Bodenstein, übergab nämlich die von seinem Großvater gestiftete Kirche daselbst einigen Nonnen, die aus Woltingerode geholt wurden. Es muß dies 1201 gewesen sein, da der Cardinallegat Guido von Präneste bei der Einrichtung mit thätig ist. Der Stifter scheint selbst die Propstwürde in dem Kloster übernommen zu haben; wenigstens kommt schon 1201 ein Propst Conrad von Beuren vor, der mit dem Gründer eine und dieselbe Person zu sein scheint. Der Gründer stattete die Stiftung nicht blos mit liegenden Gütern aus, sondern überwies den Nonnen auch eine Kiste voll Bücher. In den Ordensverband ist offenbar das Kloster nicht aufgenommen worden, obwohl die Aebte von Walkenried und Reifenstein die Stiftung mitberathen, und obwohl bei streitigen Propstwahlen die Hülfe von Cistercienseräbten mit in Anspruch genommen werden soll*).

Sodann entstand in Frankenhausen ein Nonnenkloster. Graf Friedrich von Beichlingen gründete dasselbe im Jahre

*) Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte, S. 75 und Urk. I.

1215*). Es wurde die Begräbnißstätte dieser Grafen, und zugleich treten die unverheiratheten Töchter dort ein. Im Jahre 1287 treffen wir dort zwei Schwestern des Grafen von Beichlingen als Nonnen**). Auch aus den Grafenhäusern von Klettenberg, Mansfeld und Hohnstein finden sich weibliche Mitglieder hier im Kloster. In Folge dessen gewann dasselbe sehr bald bedeutenden Besitz und konnte beträchtliche Ausgaben für den Ankauf von Dörfern machen. Das Kloster war der Maria geweiht, obwohl die Kirche, an der es entstand, eine Georgscapelle war. Frankenhausen hatte mit dem Orden von Citeaux nichts gemein, es stand unter der Aufsicht des Erzbischofs von Mainz***).

Nicht lange danach erhielt die bedeutendste Stadt jener Gegend, Nordhausen, eine gleiche Stiftung. Das von der Königin Mathilde gegründete Frauenstift war 1220 in ein Mannsstift verwandelt worden, und so lag es nahe, ein neues Nonnenkloster zu errichten. Vor der Stadt lag auf dem später sogenannten Frauenberge eine Marienkirche, deren Umgebung Neuwerk genannt wurde. Diese Kirche verwaltete der Pfarrer von Rohra, und dieser willigte vor dem 27. Januar 1233 darein, daß dort ein Cistercienser-Nonnenkloster gegründet würde. Vielleicht hatte schon vorher sich eine Anzahl Frauen klösterlich hier niedergelassen. 1237 bestätigte Kaiser Heinrich „das Kloster der grauen Frauen am Berge der heiligen Maria". Gewöhnlich wird es Kloster Neuwerk genannt. Daß die Nordhäuser Bürger vielfach ihre Töchter in dies Kloster gaben, steht urkundlich fest. Im Ordensverbande mit Citeaux stand es nicht†).

---

*) Annales Reinhardsbrunnenses (ed. Wegele), p. 136.

**) Walkenrieder Urk.-Buch I, 323.

***) Mülbener, Hist. Nachrichten von dem Cist.-Nonnenkloster St. Georgen zu Frankenhausen 1747. Vgl. S. 92. 114. 142 ff. Das Buch ist sehr weitschweifig.

†) Förstemann, Geschichte von Nordhausen, S. 56 ff. Urk. Nr. 5 u. 6, 39 ff.

In Osterode erbaute Kaiser Otto IV. eine Kirche zu Ehren der Maria und des Jacobus und übergab sie 1218 einer Brüderschaft von Geistlichen und Rittern, die eine Calandsgenossenschaft bildeten*). Im Jahre 1233 beschloß dieselbe nun, die Kirche einer Convente von Cistercienserinnonnen zu überweisen. Besonders betrieb der Pfarrer Ambrosius vom Frankenberg bei Goslar diesen Plan. Herzog Otto von Braunschweig gab dazu seine Genehmigung, und so ist eine Anzahl Nonnen vor dem 5. März 1233 dort vorhanden. Die Nonnen erhalten zugleich die Pfarrkirche St. Johannis in Osterode. Auch der Bischof Conrad von Hildesheim hat sich um die Errichtung des Nonnenklosters eifrig bemüht, obwohl es nicht zu seinem Sprengel gehörte**).

Das Kloster zu Wiebrechtshausen bei Northeim entstand vor 1240; in diesem Jahre kommt zum ersten Male der Propst desselben vor. 1245 wird es ausdrücklich als ein solches bezeichnet, welches der Cistercienserregel folgt. Es scheint nie zu großem Wohlstand gelangt zu sein. Als der Propst Friedrich um 1450 ein Inventarium über das aufstellt, was er beim Antritt seines Amtes vorfand, da bemerkte er, er habe vorgefunden „1 pert, dat hadde eyn oge, dat woren al ore perde“***).

Im Jahre 1238 übergab Graf Dietrich von Hohnstein einen Obstgarten in Bischoferode an dreizehn Schwestern, die sich zu gemeinsamen christlichem Leben verbunden hatten. Dieser sollte ohne Zweifel ihnen als Wohnstätte für ihre religiösen Uebungen dienen. Die Zahl dreizehn sollte in dieser Vereinigung nicht überschritten werden. Klösterlich war diese Gemein-

*) Origines Guelficae III, 839. 846.

**) Urkunden im Staatsarchive zu Hannover. Origines Guelficae IV, 136. Max, Urk.-Buch zur Geschichte von Grubenhagen, Nr. 3.

***) Origines Guelficae IV, praef., p. 72, not. o. Leyser, Historia comitum Eberstein, p. 95. Leuckfeld, Antiqq. Bursfeldenses, p. 154. Inventarium auf der Königl. Bibliothek zu Hannover. Gütige Mittheilung des Archivvorstandes in Hannover.

schaft so wenig, daß die Möglichkeit eines freiwilligen Ausscheidens einzelner Theilnehmerinnen gewahrt wird. Auch haben sie keinen Propst, sondern sie zahlen an den Ortspfarrer jährlich eine Summe, damit derselbe ihnen alle Förderung zu Theil werden lasse. Nicht lange darauf kam es indessen doch zu einer Klosterstiftung, und 1266 erscheint ein Propst des Berges der heiligen Maria zu Bischoferode. Aber völlig klösterlich eingerichtet kann sich der Convent in Bischoferode (jetzt wüst zwischen Crimderode und Nieder-Sachswerffen) kaum haben. Denn 1294 wurde das Kloster nach Nordhausen in das Altendorf verlegt*).

Um dieselbe Zeit entstand ganz nahe bei Beuren ein zweites Nonnenkloster, in Breitenbich, um 1230 oder 1240 von einigen adligen Herren, Erben der ausgestorbenen Herren von Helmsdorf, zur Ehre der Maria gestiftet. Allein in den damaligen Kriegen litt das Kloster so sehr, daß die Nonnen darin nicht bleiben konnten. Deßhalb wurde 1253 die Kirche den Rittern des Lazarusordens überwiesen. Die Nonnen müssen entweder in ein schon bestehendes Kloster untergebracht oder, was wahrscheinlicher, an einen andern Ort übergesiedelt sein. Nun treffen wir bald darauf Klosterfrauen an, die sich nach Annrode begeben haben, um dort Gott zu dienen, vielleicht eben Jene. Der Kämmerer Heinrich von Mühlhausen entschloß sich, denselben eine Ausstattung zur Einrichtung eines Klosters zu geben, nachdem der Erzbischof von Mainz durch abgeordnete Commissarien den Ort hatte untersuchen lassen und für passend befunden hatte. Das bischöfliche Aufsichtsrecht über dies Kloster und die Bestätigung der Wahl einer Aebtissin wahrt sich der Erzbischof ausdrücklich**).

Zugleich sehen wir in Beuren einen solchen Zudrang adliger Fräulein zum Klosterleben, daß es sich veranlaßt sah, einen Theil derselben nach dem Dorfe Teistungenburg zu ver-

*) Förstemann a. a. O., S. 58 u. Urk. Nr. 41. Walkenrieder Urk.-Buch I, 378.

**) Wolf, Kirchengeschichte des Eichsfeldes, S. 80 und Urk. 11.

setzen. Zunächst stand diese Colonie noch unter dem Propst und der Aebtissin von Beuren. So noch 1260. Bald indeß suchte sie selbstständig zu werden und nach einigen Jahren stand sie unter einem besondern Propst und Aebtissin. Zur vollständigen Selbstständigkeit war freilich eine Ausstattung mit Gütern nöthig, und um diese ging man die Nonnen in Beuren an, indem man auf die Armuth in Teistungenburg hinwies. Der daraus entstandene Streit wurde 1268 dahin beigelegt, daß Beuren sich verstand, an die Tochtercolonie zehn Mark zu geben, damit dieselben den Berg bei Teistungenburg von der Aebtissin in Quedlinburg erwerben könne. Das Stift Quedlinburg übereignete 1270 den Nonnen nicht blos den Berg, sondern auch die Kirche des Orts, stellte dabei aber die Bedingung, daß es sein Tochterkloster werde. Zur Anerkennung dieses Verhältnisses sollte der neu erwählte Propst die Temporalien von der Aebtissin in Quedlinburg empfangen und beim Servatiusfeste als ein dem Stifte untergeordneter Prälat zugegen sein. In diesem Verhältniß ist Teistungenburg zu Quedlinburg bis zur Reformation geblieben. Zu dem Kloster herrschte großer Zudrang, und 1303 sind sechzig Nonnen daselbst. Wegen der durch Raub und Brand erlittenen Schäden setzte in diesem Jahre der Erzbischof von Mainz fest, daß die Zahl der Nonnen vierzig nicht überschreiten dürfe*).

Zu Nicolausrieth bei Urbich in der goldenen Aue richtete Walkenried ein Nonnenkloster ein. Die Kirche daselbst gehörte ihm. Einer Nachricht zufolge soll sich dort schon 1236 ein Nonnenconvent gesammelt haben; wir haben jedoch eine urkundliche Bestätigung dieses Jahres nicht finden können**). Dagegen scheint 1237 die Kirche schon mehr als eine Pfarrkirche zu sein. Denn in diesem Jahre überwies der Voigt von Nordhausen Johann Ruso in Gemeinschaft mit seinen Brüdern

*) Wolf a. a. O., S. 79, Urk. Nr. 10 ff. 18. Erath, Cod. dipl. Quedlinburg., p. 242.

**) Leuckfeld, Ant. Walkenried I, 97 sqq. 196. 199. 100. 386. Walkenrieder Urk.-Buch I, 196. 198. 234. 261. 266. 386.

eine Hufe zu Urbich dem heiligen Nicolaus im Rieth (in Rure) zu seinem Seelenheil. Ebenso deutet es auf einen Bau hin, wenn die Kirche zu St. Nicolaus in Rode von zwei Bischöfen 1252 Ablaß und 1253 eine Waldparzelle mit einem Steinbruch erhält. 1268 erhält die Kirche zu Nicolasrode von der Gräfin Bertradis von Belzig einen Hof zu Krimhilderode. Alles dies deutet darauf hin, daß eine Klosterstiftung entweder bereits bestand oder beabsichtigt war. Es widerspricht dem nicht, daß 1262 die Kirche im Rieth neben andern gewöhnlichen Pfarrkirchen steht, über die Walkenried das Patronat besitzt. Walkenried hat eben stets die Aufsicht über Nicolausrode geübt. Die erste Erwähnung von einem Nonnenconvent finden wir 1274; das Kloster wird hier einfach Rode genannt.

In der anmuthigen und fruchtbaren Thallandschaft der obern Helbe gründete Albert von Ebeleben 1272 ein Nonnenkloster zu Marksußra. Er ließ sich zu diesem Zwecke das Patronat über die Ortskirche von dem Lehnsherrn, dem Grafen von Gleichen, übereignen. Auch der Erzbischof Heinrich von Mainz gab seine Genehmigung dazu. Allein das Kloster entstand nicht an der Pfarrkirche zu St. Bonifacius in Marksußra, sondern an einer der heiligen Walpurgis geweihten Capelle außerhalb des Ortes. Es knüpfte sich an diese Oertlichkeit die Sage von der Wirksamkeit des heiligen Bonifacius. Albert von Ebeleben ließ nun zehn Nonnen aus Beuren und vier aus Annrode kommen; gebildet, edel und frommen Wandels werden sie genannt. Diese erhielt er fast zwei und ein halb Jahr aus eignen Mitteln und richtete auch die Baulichkeiten zu ihrem Bleiben her. Die Walpurgiskirche wurde fast ganz neu gebaut, Kreuzgang und Klostergebäude wurden von ihm auf eigne Kosten hergestellt, und endlich überwies er ihnen eine bestimmte Ausstattung. Auch sorgte er dafür, daß fast sämmtliche deutsche Bischöfe, die zu einem Concil versammelt waren, 31 an der Zahl, dem Kloster Ablaß ertheilten*). Dem Ordensverbande gehörten die Nonnen nicht an.

*) Thuringia sacra, p. 590sqq. Sollte nicht die Urkunde von 1287 unecht sein? Die Form ist doch gar zu ungewöhnlich; der Inhalt kann ja trotzdem im Ganzen richtig sein. Vgl. Thüringen u. der Harz III, 259.

Im Jahre 1251 gründete Graf Friedrich von Beichlingen ein Nonnenkloster zu Kelbra und überwies demselben die Pfarrkirche zu St. Georgen zu ihrem Klostergebrauch. Im Jahre 1253 sehen wir das Kloster im Bau begriffen. Der päpstliche Legat Hugo verleiht demselben im genannten Jahre einen Ablaß. Die Nonnen sollen aus Frankenhausen gekommen sein*).

Das Kloster in Groß-Ballhausen wurde wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert gegründet. 1306 ist es nachweisbar vorhanden und 1326 wird es nach Groß-Furra verlegt**).

Im südwestlichen Thüringen.

Die landgräfliche Familie hatte schon vor Elisabeths Thronbesteigung sich ein Cistercienser-Nonnenkloster zu St. Catharinen in Eisenach gestiftet, und der Gründer Landgraf Hermann hatte es zu seinem Erbbegräbniß bestimmt. Das Kloster muß schon vor 1209 entstanden sein; denn um diese Zeit bitten die Nonnen den Papst Innocenz III., er möge ihnen den Abt von Pforte zum Visitator geben. Unter dem 2. März 1209 beauftragte nun Innocenz den Abt mit der Aufsicht über dieses Kloster. Er solle jährlich einmal dort Visitation halten und so oft Nonnen eingekleidet würden, daselbst gegenwärtig sein.***) Allein der ehrgeizige und prachtliebende Landgraf Hermann wünschte, daß seine Stiftung auch völlig dem Cistercienserorden einverleibt werde, und wandte sich daher 1213 an das Generalcapitel in Citeaux, um dies zu erreichen. Hier beauftragte man den Abt Heidenreich von Morimund mit der Sache, und dieser muß die völlige Aufnahme der Nonnen in den Orden vollzogen haben†). Wenn das Jahr 1214 als Gründungs-

*) Leuckfeld, Ant. Kelbrenses, p. 143. 137.

**) Urkunde Nr. 1801 im Archiv zu Dresden.

***) Wolf, Kloster Pforte II, 560. Es kann nur Innocenz III. gemeint sein; bei einem späteren Innocenz hätte, wie aus dem Folgenden hervorgeht, der päpstliche Auftrag keinen Sinn mehr.

†) Martène et Durand, Novus thesaurus anecd. IV, 1314.

jahr angegeben wird, so wird dies genau stimmen mit der Aufnahme in den Orden*). Vaterabt blieb auch jetzt der Abt von Pforte und er ist zugegen, als Landgraf Ludwig nach seines Vaters Tode 1218 die erste uns bekannte Urkunde für die dürftigen Nonnen ausstellt, vielleicht die Stiftungsurkunde. Er übergiebt mit Zustimmung seiner Mutter Sophie und seiner Brüder dem Kloster ein neben demselben gelegenes Gut und die Parochialkirchen von St. Georg in Eisenach und im Altendorf**).

Das Kloster hatte sehr bald Gelegenheit, an dem prachtliebenden Gründer selbst die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge den Menschen vor die Augen zu führen. Landgraf Hermann verfiel im Jahre 1217, das darf man mit Sicherheit annehmen, in Wahnsinn. Der Mönch von Reinhardsbrunn will, als er seinen Tod erzählt, den Schleier nicht lüften; er verschweigt die Gerüchte, die darüber umgehen. Der Mönch Cäsarius von Heisterbach, der zu Thüringen mancherlei Beziehungen hatte, und der 1220 schrieb, erzählt, Landgraf Hermann sei ein Jahr früher gestorben, als er begraben worden sei, und in dieser Zwischenzeit habe der böse Geist die Stelle der Seele vertreten. Einem Priester, der für ihn beten wollte, sei zugerufen worden, das Gebet für ihn helfe nichts, er sei doch in den tiefsten Abgrund der Hölle versenkt. Und wenn der Mönch von Reinhardsborn hinzufügt, die Kirche richte nur das, was offenbar ist, so kennt der Cistercienserмönch auch diese Rücksicht nicht: Landgraf Hermann war ein höchst gewaltthätiger Fürst. Raub, Unrecht und dergleichen achtete er für nichts und Gottesfurcht hatte er nur sehr wenig. Gewiß ist, daß Hermann vom Mainzer Erzbischof gebannt war***).

---

*) Nicolaus de Siegen, Chron. eccles., p. 348.

**) Paullini, Annales Isenacenses 34.

***) Annales Reinersborn. (ed. Wegele), p. 143. Cäsarius Heisterbacensis, Dialogi XII, 3. Diese Stelle ist bisher ganz unbeachtet geblieben. Dial. I, 17 sagt er überdies ausdrücklich: „Hermann starb vor 2 Jahren". Vgl. Zeitschrift für Thür. Gesch. V, 81; VII, 350 ff.

Solch ein dunkles Ende mußte auch um die Entstehung des Catharinenklosters einen Legendenkranz flechten. Der Landgraf habe, so erzählte man sich, im Traume alle von ihm Getödteten lebendig und in Jungfrauen verwandelt gesehen; zugleich sei mit ihnen Maria und Catharina zu ihm getreten und haben ihm zugerufen: „Wenn Du uns hier an der Richtstätte ein Kloster baust, so wollen wir Dich in unsere Gemeinschaft aufnehmen.“*)

Das Kloster gewann dann auch bald großes Ansehen. Ob die erste Aebtissin eine Herzogin von Brabant war, mag dahingestellt bleiben. Aber schon 1226 läßt sich der Graf Eberhard von Kirchberg in Schwaben von der Aebtissin Magda in die Gemeinschaft der guten Werke zur Vergebung seiner Sünden bei diesem Kloster aufnehmen**).

Das Kloster Tüllstedt oder Döllstedt im Gothaischen muß nach seinen ersten Anfängen bis in das Jahr 1202 hinauf geführt werden, wiewohl es da noch kein vollständiges Kloster war. Es gehört demnach zu den ältesten in Thüringen mit. Etwas Näheres ist über dasselbe nicht bekannt, jedoch scheint es nicht zum Ordensverbande von Citeaux gehört zu haben***).

Am Westabhange des Thüringer Waldes befindet sich nahe an der Straße, die von Eisenach nach Vacha führt, ein Gebirgssee. An diesem See treffen wir 1214 einen vollständig organisirten Nonnenconvent. Das Kloster hieß: „zum See“, der Ort wurde aber später wegen des Nonnenklosters Frauensee genannt. Die Stiftung entstand auf dem Grund und Boden des Klosters Hersfeld, mag vielleicht auch von demselben ausgegangen sein. Der Abt dieses Benedictinerklosters hat allezeit die Oberaufsicht über die Nonnen in Frauensee behalten. Der erste, in Urkunden viel genannte Propst desselben,

*) Rothe, Thüringische Chronik. Paullini l. c., p. 33.

**) Schultes, Dir. dipl. II. 614.

***) Schumachers Nachrichten zur sächsischen, besonders eisenachischen Geschichte I, 27. 28. Gothaischer Kirchen- und Schulstaat.

Namens Elbuin, war zugleich Mönch und Kämmerer in Hersfeld*).

Im Jahre 1251 gründeten Heinrich Sezzephant von Siebeleben und Burchard von Lina, gothaische Bürger, ein Nonnenkloster in Gotha. Sie erwarben zu diesem Zweck ein vor der Stadt gelegenes Freigut und die Kirche zum heiligen Kreuz. Diesen Namen: „zum heiligen Kreuz" scheint die Kirche erst mit der Ansiedelung der Nonnen angenommen zu haben; früher hieß sie Catharinencapelle. Wahrscheinlich hatte man eine Reliquie vom heiligen Kreuz dorthin gebracht, wie denn auch später für die Verehrung des heiligen Kreuzes in dem Kloster Ablaß ertheilt wird. Ein Nonnenconvent ist schon 1251 dort angesiedelt. Der Abt von Georgenthal erhielt vom Orden die Aufsicht über dies Kloster, doch vielleicht erst nach 1254. Die Zuwendungen, welche den Nonnen gemacht wurden, waren sehr zahlreich, und selten scheint eine Nonne eingetreten zu sein, ohne daß ihr eine Mitgift zu Theil wurde. Es waren besonders Bürgertöchter aus Gotha und Töchter benachbarter Adligen im Kloster, so 1326 zugleich drei Töchter des Herrn von Molschleben**).

Eine Stunde nördlich von Georgenthal lag sodann das Kloster zu der Heide (in Myrica), dem heiligen Lorenz geweiht. Auf der Stätte desselben liegt jetzt das herzogliche Domänengut Wannigrode. So unbekannt als sein Name der Jetztwelt, ist auch sein Ursprung. Seine ersten, auf uns gekommenen Urkunden datiren aus dem Jahre 1298; doch muß es zu dieser Zeit schon länger bestanden haben, da es im Stande ist, für 300 Mark Güter in Herbsleben zu kaufen. Vielleicht gründeten es die Grafen von Gleichen, wenigstens ziehen dieselben nach der Reformation die Klostergüter ein. Ob es der Aufsicht von Georgenthal unterstand, ist zwar wegen der Nähe Beider nicht ganz unwahrscheinlich; aber etwas Bestimmtes wissen wir darüber nicht***).

---

*) Otto, Thuringia sacra, p. 479. Ungedruckte Urkunden von Volterode. Wolf, Pforte I, 316. 319. Rein, Thuringia sacra I, 76.

**) Möller, Zeitschrift für Thür. Geschichte IV, 47 ff.

***) Rein, Thuringia sacra II, 67 u. 254 sqq.

Im **östlichen Thüringen** hatten schon 1181 die Burggrafen von Kirchberg die Absicht, in Capellendorf ein Nonnenkloster zu gründen, und erbaten dazu die Genehmigung des Kaisers, da sie Reichsgut zur Ausstattung verwenden wollten. Allein die Ausführung der Absicht zog sich über die Maßen lange hin. Erst im Jahre 1235 finden wir die nächsten Andeutungen davon, daß man die Einrichtung in Angriff nehmen will. In diesem Jahre ging der Burggraf Dietrich den Abt von Fulda an, die Pfarrkirche in Capellendorf, welche zu Fulda gehörte, der beabsichtigten Stiftung abzutreten. Der Abt ging unter der Bedingung darauf ein, daß die Ernennung des Propstes und der Aebtissin von Fulda abhänge, die Stiftung überhaupt unter diesem Kloster stehe und der Burggraf nur die Schirmvogtei behalte. Als Zeichen der Unterordnung müsse Capellendorf jährlich sechs Pfund Wachs an Fulda geben. Auch der Erzbischof Siegfried III. von Mainz wurde in diesem Jahre um seine Genehmigung, daß die Pfarrkirche die Klosterkirche werden dürfe, ersucht. Dieser trug zunächst den Pröpsten von Ichtershausen und Heusdorf auf, zu untersuchen, ob die in Aussicht gestellte Ausstattung reichlich genug sei, um einen Nonnenconvent anständig zu erhalten. Ist dies der Fall, so soll Cisterciensernonnen seines Sprengels, die dahin übersiedeln wollen, kein Hinderniß in den Weg gelegt werden*). So kam es denn nun zur Verwirklichung der Stiftung, und am 30. Januar 1237 wird sie „eine junge Pflanzung von Klosterfrauen unter dem Cistercienserorden" genannt. Allein noch war es in der ersten Zeit eine sehr zarte Pflanze. 1256 war der Zustand in Capellendorf derartig verworren, daß der Dominicanerprior von Erfurt den Auftrag vom Erzbischof erhielt, mit allen Kräften auf eine Besserung hinzuarbeiten. Neun Nonnen waren im Kloster und funfzehn außerhalb desselben. Dem Commissarius ist es nur gar zu gewiß, daß die

*) Avemann, Die Burggrafen von Kirchberg, Urk.-Buch S. 10 ff.; Nr. 15 ist, wenn die Urk. echt ist, in die Zeit von 1256, Nr. 16 ins Jahr 1235 zu setzen und letztere Siegfried III. beizulegen.

vierundzwanzig zusammen nicht sein könnten, ohne Schaden zu nehmen (non salubriter et decenter). Wir wissen nicht, ob innere Uneinigkeit oder der Mangel an Raum diese Unmöglichkeit begründete; aber alle Anzeichen deuten auf den ersten Grund. Da nun die außen befindlichen eine Stätte gefunden hatten, wohin sie sich begeben konnten, so nahm der Commissarius eine Theilung der Güter vor. Beide Theile waren damit zufrieden, und auch der Burggraf von Kirchberg gab freudig seine Zustimmung dazu*). Wohin sich die ausgeschiedenen Nonnen wandten, ist uns nicht bekannt, doch ließe sich das wohl aus den ihnen überwiesenen Gütern noch nachweisen.

Fast gleichzeitig erscheint in Oberweimar ein Cistercienser-Nonnenkloster, nämlich zuerst am 3. August 1244, aber da bereits im vollen Bestande. Es hat St. Peter zum Schutzheiligen. Im Jahre 1247 bauten die Nonnen ihre Klosterkirche von Neuem, und Papst Innocenz IV. fordert die Gläubigen auf, sie bei diesem Bau zu unterstützen; wahrscheinlich hatten sie sich an der Pfarrkirche des Orts niedergelassen und jetzt bauten sie dieselbe für ihre Klosterbedürfnisse um. Der Adel des Landes, besonders die Grafen von Berka, nahmen sich des Klosters sehr thätig an, und die nächsten Jahre bringen eine Schenkung nach der anderen. Auch Ankäufe vermögen die Nonnen in dieser Zeit schon zu machen**).

Sehr nahe dabei entstand in Berka an der Ilm ein gleiches Kloster. Es erscheint zuerst am 19. März 1241, und zwar damals weilen die Nonnen in Münchhain bei Berka, wahrscheinlich blos vorläufig, bis in Berka die Klostergebäude hergestellt sind. Es war dies Kloster eine Stiftung des Grafen Dietrich von Berka. 1251 stellte nun der Stifter eine Urkunde aus, worin er seiner neuen Stiftung die Pfarrkirche in Berka überweist. Schon sitzen sie auf einem Hofe in Berka, auf dem das Kloster erstanden ist, und 1252 heißen sie aus-

*) Avemann, Die Burggrafen von Kirchberg, Urk. S. 21.

**) Urkunden im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar.

drücklich Klosterfrauen von Berka. In Münchhain hatten sie den heiligen Georg zum Patron, wahrscheinlich auch in Weimar. Sie standen unter dem Erzbischof von Mainz*).

Vor dem 10. März 1291 siedelten Nonnen von Berka mit Bewilligung des Bischofs von Mainz zur „Domus Saccitarum“ außerhalb der Mauern von Erfurt über. Zugleich gab der Bischof ihnen die Erlaubniß, nicht blos ihre Schwestern und Brüder, sowie ihre Familie, sondern auch andere Gläubige, die es wollten, auf ihrem Kirchhof begraben zu lassen. Ihrer Familie können sie auch die Sacramente reichen lassen. Die Stiftung erhielt nun den Namen „Kirche des heiligen Stephanus zum Mariengarten außerhalb der Mauern von Erfurt“. So erscheint sie 1296 in einer Urkunde des Weihbischofs Inzelerius (Budensis ep.), worin er Ablaß verleiht für Alle, welche die Kirche an den Hauptfesten besuchen, zum Bau derselben hülfreiche Hand leisten oder auf ihrem Todtenbette ihr Legate vermachen. 1299 gab auch der Bischof Heinrich von Merseburg Ablaß zu dem Zweck des Klosterbaus. Güter besaß es in Dörfern der Umgegend von Erfurt, doch nicht von großer Bedeutung. Nur bis 1303 bestand dort das Kloster. In diesem Jahre gab Erzbischof Gerhard von Mainz seine Erlaubniß, das Kloster an die Martinskirche im Brühl, eine Pfarrkirche, zu verlegen. Zugleich verlieh ihnen der Propst vom Marienstift das Patronat über diese Kirche.

Mit der Martinikirche muß ein Hospital verbunden gewesen sein; wenigstens bestätigt Honorius III. 1224 dem Hospital St. Martini in Erfurt dessen Besitzungen, mit welchen der Erzbischof von Mainz dasselbe dotirt hatte*). Seit 1284 gewann diese Kirche mehrfache Güter. 1286 erscheint ein Augustiner Eremit im Brühl, vor Erfurt wohnend, also wie es scheint, war schon damals in Aussicht genommen, dort eine Klostergemeinschaft anzusiedeln. Die der Pfarrkirche ge-

---

*) Urkunden ebendort.

**) Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia, p. 214. Die sonstige Darstellung nach den Urkunden des Staatsarchivs zu Magdeburg.

hörenden Güter verblieben derselben allerdings zunächst, aber wie in den meisten anderen Fällen sind sie wohl bald in den Nießbrauch des Klosters übergegangen. Urkundlich besteht das Kloster 1321 dort, aber die Verlegungszeit ist wohl bald nach 1303 zu setzen. Es heißt nun gewöhnlich: „Kloster St. Martini im Brühl außerhalb der Mauern von Erfurt". Als Klosterfrauen erscheinen in der nächsten Zeit Töchter von benachbarten Adeligen und von Bürgern in Erfurt. Aus der spätern Geschichte heben wir hervor, daß 1437 vom erzbischöflichen Vicar Hermann (ep. Citrensis) ein Marienbild geweiht, das mit Reliquien berührt war; für dasselbe wird Ablaß ertheilt. Ebenso bestand dort 1437 eine Capelle des heiligen Grabes, dessen Kirchweihfest in jenem Jahre auf den nächsten Sonntag nach Mariä Geburt verlegt wurde.

In Cölleda entstand im Jahre 1266 ein Nonnenkloster zu St. Johannes. Die Nonnen kamen aus Frauensee und sie zogen am Tage vor Mariä Geburt am 8. September 1266 in das Kloster ein. Sie werden Nonnen vom grauen Orden St. Benedicts genannt, und diese Bezeichnung kennzeichnet sie als solche, welche die Lebensweise der Cistercienser annahmen. Gegründet ist das Kloster aller Wahrscheinlichkeit nach weder von einem Grafen von Beichlingen, noch von einem Herrn von Cölleda, sondern wohl vom Abt von Hersfeld. Der Abt muß in dieser Stadt alte Eigenthumsrechte gehabt haben; die Stadtkirche ist wie die zu Hersfeld dem heiligen Wiprecht geweiht. Der Abt von Hersfeld wird allezeit als „unser Vater und Herr" von den Nonnen bezeichnet. Gewiß ist, daß die Nonnen bis zur Reformation unter der geistlichen Aufsicht von Hersfeld geblieben sind. Wie der Abt von Hersfeld über Frauensee das geistliche Hoheitsrecht ausübte, so war er für Cölleda Vaterabt. Natürlich kann unter diesen Umständen an eine Verbindung mit dem Cistercienserorden nicht gedacht werden; ja, das Kloster wird in den wenigen uns bekannten Urkunden sogar immer schlechtweg als Benedictinerkloster bezeichnet. Späterhin bewiesen die Grafen von Beichlingen dem Kloster vielfach ihre Gunst. Die Gräfin Helena von Beich-

lingen, Tochter des Burggrafen Meinher von Meißen, wurde 1393 dort begraben. Der Convent des Klosters war zeitweilig ein sehr zahlreicher; unter der Aebtissin Margarethe von Harras befanden sich 1482 außer ihr 48 Nonnen daselbst*).

Kloster Damdorf bei Wiehe soll im Jahre 1250 entstanden sein; doch ist über dasselbe Zuverlässiges nicht bekannt**).

Ein anderes Nonnenkloster entstand im Dorfe Heßler bei Eckartsberge, das davon den Beinamen Kloster-Heßler erhielt. Es soll vor dem Jahre 1240 gegründet sein; wir können einen urkundlichen Nachweis seines Bestehens erst aus dem Jahre 1318 führen***).

Sehr nahe dabei entstand 1291 ein anderes Nonnenkloster. Es wurde bei Eckartsberge erbaut und erhielt den Weihenamen: „Marienthal". Sein Stifter ist Bischof Bruno von Naumburg. Derselbe stellt gegen den Erzbischof von Mainz einen Revers aus, daß die Nonnen nie dem Cistercienserorden einverleibt werden, sondern stets unter dem Erzbischof stehen sollen. 1303 erscheint Propst, Aebtissin und Convent in Marienthal †).

Vor oder in dem Jahre 1267 gründeten die Grafen von Schwarzburg ein Nonnenkloster bei der Nicolauscapelle in Saalfeld und beriefen Nonnen aus Frankenhausen dorthin. Im Jahre 1272 erhielten dieselben auch das Patronat über die Stadtkirche daselbst. Allein Saalfeld war ihnen kein bequemer Ort, und im Jahre 1274 beschlossen sie nach der Stadt Ilm zu übersiedeln. Der Erzbischof von Mainz gab dazu seine

*) Thuringia sacra, p. 47—54. Die handschriftlich auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Monumenta monasterii Coelleda enthalten kein neues Urkundenmaterial.

**) Tittmann, Heinrich der Erlauchte I, 317. Im Gesammtarchiv in Dresden befindet sich so gut wie nichts darüber.

***) Tittmann a. a. O., S. 317. Wolf, Pforte II, 373. Die älteste Urkunde im Dresdner Archiv ist vom Jahre 1341.

†) Lepsius, Bischöfe von Naumburg I, 127. Wolf, Pforte II, 295.

Genehmigung, und die Schwesterklöster Briesnitz, Ichtershausen, Kelbra, Rode, Weimar und Cölleda wenden sich an die Gläubigen mit der Bitte, die Nonnen bei dem Bau der Klostergebäude zu unterstützen. Graf Heinrich von Schwarzburg war vor Allem behülflich, und so siedelte 1273 der Convent nach Ilm über. Indeß der Bau dauert noch Jahre lang fort, und mehrere Bischöfe verleihen 1279, 1280 und 1282 zur Förderung desselben Ablaß. 1287 wurde die Kirche zur Ehre der Maria, des Nicolaus und Benedicts geweiht; „denn der Regel Benedicts folgen hier die Nonnen", setzte man in Steinschrift an die Kirche. Das Kloster wurde ein sehr reiches, hatte stets einen großen Convent, und viele Töchter aus adligen und gräflichen Häusern traten hier als Nonnen ein. Eine besondere Strenge im Leben soll indeß hier nicht geherrscht haben. Die Aebtissinnen waren fast alle aus gräflichen Häusern; die vier ersten aus dem Hause Schwarzburg, und auch späterhin gehörte ziemlich die Hälfte aller Aebtissinnen diesem Hause an. Aber auch unter den sonst bekannten Nonnen finden sich so viele Gräfinnen aus dem schwarzburgischen Hause und seiner Verwandschaft, daß man das Kloster Ilm mit Recht als hochadlige Versorgungsstätte des schwarzburgischen Grafenhauses bezeichnen kann. Fast scheint es, als ob Nichtadlige gar nicht aufgenommen würden. Dem Ordensverbande gehörte Kloster Ilm nicht an*).

In gleicher Weise gründete der Graf Hermann von Orlamünde 1279 ein Cistercienser-Nonnenkloster in der Stadt Orlamünde und überwies ihm die Pfarrkirche daselbst. Der Nonnenconvent kam aus Ichtershausen und befand sich am 21. Juli 1279 schon dort. Der Erzbischof von Mainz sicherte sich durch Revers die Oberaufsicht über dies Kloster, und zum Zeichen der Abhängigkeit von ihm verpflichteten sich die Nonnen,

*) Thuringia sacra, p. 561—587. Ayrmann, Sylloge. Hesse, im Supplementband zu „Thüringen und der Harz", S. 299 ff. Nicolaus de Siegen, Chronicon ecclesiasticum (ed. Wegele), p. 365. Chronicon Schwarzburgicum in Schöttgen u. Kreysig, Scriptores I, 182. 186 sqq.

jährlich eine Abgabe nach Mainz zu zahlen. Allein das Kloster kann nur kurze Zeit bestanden haben. Etwa 50 Jahre später entsteht in Orlamünde ein Wilhelmiterkloster, und Gräfinnen von Orlamünde finden sich als Nonnen in Ilm*).

Diöcese Naumburg.

Im Jahre 1218 stiftete die Wittwe des Grafen Conrad von Lobdaburg, Mechtildis, ein Hospital zu Prissetz in der Naumburger Diöcese und dotirte es mit Grundstücken und mit dem Patronat der Kirche in diesem Orte. Im Schmerz um ihren heißgeliebten Gemahl hatte sich ihr die Erkenntniß tief eingeprägt, wie nichts Irdisches Bestand habe; mit dieser Stiftung wollte sie für das Vergängliche das Ewige eintauschen und eine Todtengabe für den heimgegangenen Gemahl darbringen. Das Haus wurde der Maria und dem Nicolaus geweiht und vom Bischof Conrad, der als Mönch in Sichem weilte, 1218 bestätigt. Es war die Aufgabe, Arme und Kranke darin aufzunehmen und zu verpflegen. Einige Priester, die unter sich wahrscheinlich eine Calandsbrüderschaft geschlossen hatten, erklärten sich bereit, die von ihnen gesammelten Almosen dem Hospital zu überweisen unter der Bedingung, daß sie in Krankheitsfällen dort geistliche und leibliche Pflege fänden. Ebenso sprachen sie die Absicht aus, ihre bewegliche Habe nach ihrem Tode der Stiftung zukommen zu lassen. Diese Geistlichen bildeten den Verwaltungsrath, und einer von ihnen übte die Seelsorge aus; ein anderer leitete die äußere Verwaltung. An Hospitäler berief man indeß gern Cistercienserinnonnen, und dies geschah auch hier kurz vor 1232. Zugleich wurde die Stiftung nach dem benachbarten Beutitz verlegt, und dort erhielt der Convent weitere Besitzungen. Als Patron des Klosters erscheinen nun Maria und Matthäus. Die Tochter der Stifterin, die Gräfin Elisabeth von Dassel, nahm sich der Stiftung sehr thätig an. Gehörte doch seit 1244 ihre Tochter dem Convent an. Ebenso der Stifterin Bruder, der Burg-

*) Rein, Thuringia sacra I, 92. 93.

graf Meinher von Freiburg, der die Schutzvogtei über das Kloster hatte und bestimmte, daß sie von seinen Söhnen unentgeldlich und uneigennützig weiter geführt werde. Dieser hatte den Nonnen zwei Töchter aus seiner zweiten Ehe in ihrer Kindheit, also zur Erziehung übergeben, freilich mit dem Wunsch und der Voraussetzung, daß sie dort bleiben sollen. Zu diesem Zweck hatte er dem Kloster auch vier Hufen Land als ihre Mitgift überwiesen, behielt sich jedoch vor, falls seine Töchter vor dem zwölften Lebensjahre sterben oder dann das Kloster verlassen wollten, dieselben wieder zurücknehmen zu können. Allein sie blieben im Kloster. 1285 erscheint die eine Tochter Irmetrud als Priorin. Sein Sohn Graf Heinrich von Osterfeld bringt ebenso 1293 seine zwei Töchter Gertrud und Elisabeth als Nonnen dahin und stattet sie aus. Bischof Meinher von Naumburg, ein Bruder des Grafen Heinrich, giebt 1273 dem Kloster das Zeugniß, daß dort der Dienst Gottes auf das eifrigste getrieben werde. Wie es scheint, sind die Töchter des benachbarten Adels sehr häufig hier untergebracht worden. Die Gütererwerbungen sind im dreizehnten Jahrhundert sehr vielfache, im vierzehnten Jahrhundert nehmen sie ab, im funfzehnten hören sie auf. Das Kloster stand unter einer Priorin*).

Fast gleichzeitig mit Beutitz muß das Kloster zu Greislau gestiftet sein. Es erscheint urkundlich zuerst 1235 und wird 1238 vom Bischof Engelhard von Naumburg bestätigt und in Schutz genommen. Es verschwindet sehr bald wieder. Dafür tritt aber ein Kloster in dem nächstgelegenen Dorfe Langendorf auf und zwar von vornherein mit Besitzungen in Ober- und Untergreislau. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß beide Klöster gleichbedeutend sind. Das Kloster Langendorf erscheint zuerst 1230, wo Markgraf Heinrich der Erlauchte den Nonnen daselbst drei Höfe in Ober- und drei Höfe in Untergreislau zueignet, „weil er seine Tochter Sophia dorthin gethan hat, dem Herrn zu dienen".

*) Schöttgen u. Kreysig, Scriptores et diplom. II, 369 sqq.

Danach muß die Stiftung schon in die Zeit von 1220—1230 gesetzt werden; und da ein Glied der markgräflichen Familie dort eintritt, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß einer der wettinischen Fürsten, vielleicht Heinrich der Erlauchte selbst, ihr Gründer war. Bald nachher mögen nun die Nonnen nach Greislau übergesiedelt sein, wo sie, wie eben bemerkt, mehrere Höfe und die Pfarrkirche besaßen, vielleicht um unterdeß ungestörter den Klosterbau ausführen zu lassen. Als dieser beendet war, so werden sie wieder nach Langendorf zurückgekehrt sein. 1281 befinden sie sich bereits wieder dort, und 1291 wird die Aebtissin Margarethe in Langendorf erwähnt; aber das Kloster befindet sich immer noch in einem drückenden Zustande. Es wurde deshalb die Pfarrkirche zu Greislau mit ihren Einkünften dem Kloster einverleibt*). Die Nachrichten über diese Stiftung sind übrigens so spärlich, daß wir nicht einmal urkundlich festzustellen vermögen, ob die Nonnen wirklich die Cistercienser-Lebensform gewählt hatten.

Vor dem Jahre 1212 entstand in Triptis ein Nonnenkloster, das indeß mit großer Dürftigkeit zu kämpfen hatte. Markgraf Dietrich von Meißen verlegte daher dasselbe vor 1212 nach Zwickau und überwies ihm die Pfarrkirche dieser Stadt, sowie die in Osterwein. Auch hier war seines Bleibens nicht lange. In Eisenberg bestand seit einiger Zeit ein Stift für regulirte Chorherren; allein die Stiftung wollte unter diesen weder innerlich noch äußerlich gedeihen. Da versetzte nun der Markgraf Dietrich 1219 die Nonnen aus Zwickau dahin und vereinigte die Güter beider Klöster. Damit war eine sehr reiche Ausstattung geschaffen. Das Kloster war schon zur Zeit der Chorherren in die Ehre des heiligen Kreuzes geweiht und es behielt diesen Namen auch als Nonnenkloster bei, doch heißt es bisweilen: „Kloster der heiligen Maria und des heiligen Kreuzes". Unter der Aufsicht des Ordens stand das Kloster nicht. Von 1321—1324 erscheint der Pfarrer

*) Lepsius, Die Bischöfe Naumburgs, S. 77. 83. 108. 167. Rein, Thür. sacra I, 96.

der Othmarskirche in Naumburg als Propst desselben. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erscheinen die Vermögensverhältnisse im Verfall*).

In der Herrschaft Tautenburg, nahe bei Naumburg, entstand im dreizehnten Jahrhundert ebenfalls ein Cistercienser-Nonnenkloster, wahrscheinlich von den Herren von Tautenburg gegründet. Es erscheint als Kloster Brisenitz zum ersten Male 1274 und zwar in diesem Jahre in mehreren Urkunden. Es ist daher wohl nicht lange vorher gegründet worden. Der Ort hat von dem Nonnenkloster den Namen Frauen-Prießnitz angenommen**).

Im Jahre 1271 erscheint ein Cistercienser-Nonnenkloster zu Grünberg, einem Dorfe bei Crimmitzschau, ohne daß man weiß, in welchem Jahre und von wem es gegründet ist. Doch ist es wahrscheinlich, daß es vom Burggrafen von Starkenberg gegründet wurde, denn von ihm rührte der Güterbesitz in Grünberg her. Als Kloster nach der Regel von Citeaux wird es ausdrücklich 1306 bezeichnet. Daß es nicht lange vor 1271 begründet worden ist, ist wahrscheinlich. Denn da man bald an eine Verlegung dachte, kam es kaum in Grünberg zu einer völligen baulichen Einrichtung gekommen sein. Im Jahre 1292 weilten die Nonnen noch in Grünberg; denn in diesem Jahre verkauften sie sieben Hufen in Weta für achtzig Mark an das Kloster Pforte. Der Bischof und das Domcapitel in Naumburg genehmigen diesen Kauf. Dies ist in so fern wichtig, als wir daraus sehen, daß das Nonnenkloster nicht dem Ordensverbande von Citeaux angehörte; denn sonst hätte die Genehmigung des Verkaufs durch den Vaterabt erfolgen müssen. Auch zählt Bischof Heinrich 1325 Frankenhausen ausdrücklich zu den Klöstern, die seiner geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind. Schon 1296 erscheint indeß

---

*) Gschwend, Eisenbergische Chronika, S. 49 ff. Gotters Nachrichten von dem Kloster zu Eisenberg.

**) Lepsius, Bischöfe Naumburgs, S. 100. Wolf, Pforte II, 190. Rein, Thuringia sacra I, 90.

das Kloster in dem benachbarten Dorfe Frankenhausen. Die Ausstattung war nur eine dürftige. Noch 1306 sagt Bischof Ulrich von Naumburg, daß die Nonnen von den Einkünften nicht anständig leben könnten; und er verleibt daher dem Kloster die Kirche in Schirnsch ein. Ja, 1325 heißt es sogar, die Klosterfrauen müßten, mit Vernachlässigung des Gottesdienstes und ihrer Klosterpflichten, sich mit Handarbeiten beschäftigen, um ihr täglich Brod zu haben. Ueberdies wurden sie von dem gottlosen Volke, unter dem sie wohnten, belästigt. Es wird ihnen daher auch die Kirche in Grünberg einverleibt. Aus der späteren Klostergeschichte erwähnen wir nur, daß es 1410 durch Brand litt, und daß ihm in Folge dessen der Bischof von Naumburg einen Ablaß bewilligte*).

Die Diöcese Merseburg

hatte ein Cistercienser-Nonnenkloster zu Grimma oder Nimptschen. Heinrich der Erlauchte war ein warmer Freund der Cistercienser. Er ist es ohne Zweifel gewesen, welcher zuerst das Nonnenkloster in Torgau anlegte. Die drei sehr umfangreichen Parochieen Torgau, Altbelgern und Weßnig nebst Einkünften aus einer langen Reihe von Dörfern an der Elbe waren die nicht unbedeutende Ausstattung. Trotz derselben blieben die Nonnen aber nicht lange in Torgau; schon 1250 siedelten sie nach Grimma an der Mulde über. Markgraf Heinrich gab seine Genehmigung dazu; denn, sagt er, der König aller Könige hat uns um deswillen zur Fürstenwürde erhoben, daß die Gläubigen in der Kirche sich nicht blos unter unserem Schutze ihres Daseins freuen, sondern daß auch mit unserer Hülfe das Suchen nach dem ewigen Leben Erfolg hat, und der Glaubenseifer und das Lob Gottes sich herrlich mehre. Die Kirche in Grimma scheinen sie schon früher besessen zu haben. Ausdrücklich wird nun vom Mark-

*) Eine Anzahl von Urkunden in Schöttgen u. Kreysig, Script. et diplom. II, 510—525. Wolf, Kloster Pforte II, 235. Lepsius, Bischöfe Naumburgs, S. 127. 128.

grafen festgesetzt, daß die Regel Benedicts, sowie die Festsetzungen, Gebräuche und Visitationen der Cistercienser von den Nonnen auf ewige Zeiten beobachtet werden sollen. Dafür sollen sie Freiheiten genießen, welche dem Cistercienserorden zugestanden sind. Daraus sehen wir, daß dies Kloster völlig in den Orden aufgenommen wurde. Zunächst, und noch 1272, scheint der Abt von dem nahen Buch Vaterabt gewesen zu sein. 1279 gab der Bischof von Merseburg dem Kloster den Abt von Pforte zum immerwährenden Visitator. Der Markgraf hatte übrigens schon vor 1250 für die Herstellung der nöthigsten Gebäude dieses der Maria und dem Laurentius geweihten Klosters gesorgt. Allein vollständig ist es wohl nie ausgebaut worden. 1258 hatten sie das Dorf Nimptschen, 1/4 Meile südlich von Grimma, auf hohem Muldeufer erworben; dorthin scheinen sie sehr bald beabsichtigt zu haben das Kloster zu verlegen. Seit 1262 tritt urkundlich die Absicht auf, die Kirche oder vielleicht das ganze Kloster neu zu bauen. Ablaß, von verschiedenen Bischöfen ertheilt, sollte ihnen die Mittel gewähren. Indessen größern Gewinn brachte es ihnen wohl, daß ihnen ihr Gönner Heinrich der Erlauchte 1277 den Zehnten von allem Bergbau im Lande verlieh. Als ihnen derselbe auch noch die Kirche des benachbarten Parda verlieh, siedelten sie in demselben Jahre nach Nimptschen über. 1277 am 1. December heißt das Kloster zum ersten Mal: „Kloster der Nonnen bei Grimma", und es bekommt zugleich von seiner erhabenen Lage über der Mulda den Weihenamen „Marienthron". Das alte Kloster in Grimma behielt es jetzt ebenso, wie früher die Besitzungen in und bei Torgau. Im Jahre 1289 wird der Ort des Klosters bezeichnet als ein solcher, der mit seinem gewöhnlichen Namen Nimptschen genannt wird, gelegen über dem Muldefluß bei Grimma. Hier gewann es sehr bedeutende Besitzungen und es wurde von nun an die Versorgungsstätte für die Töchter des meißnischen Adels*).

*) Hasche, Magazin für sächsische Geschichte VI, 66 ff. Beyer, Altcelle, S. 174.

Um 1260 muß in Leipzig ein Nonnenkloster entstanden sein, das die Maria und den heiligen Georg zum Schutzpatron hatte. Bald nach seiner Entstehung wurde es von Feuer und Ueberschwemmung heimgesucht und gerieth dadurch in große Noth. Der Bischof von Meißen forderte daher alle Christen seiner Diöceſe auf, sich der verarmten Nonnen anzunehmen, und verlieh einen Ablaß*). Auch Bischof Albrecht von Meißen verleiht 1259 einen Ablaß für dies Kloster, das in diesem Jahre als außerhalb der Stadt Leipzig liegend bezeichnet wird. Die Nonnen standen unter dem Bischof von Merseburg**).

Diöceſe Meißen.

Die meißnische Prinzessin Adela war mit dem Böhmenkönig auf das allerunglücklichste verheirathet, und es trat eine Scheidung ein. Für die verlassene Schwester soll der Markgraf Dietrich von Meißen ein Cistercienser-Nonnenkloster in der Wasserburg zu Meißen bei der Jacobscapelle gestiftet haben. Dort behagte indeß der Platz den Nonnen nicht, und 1217 wurde das Kloster vom Markgrafen an einen dicht unterhalb Meißen, im Elbthale, auf dem linken Ufer gelegenen Platz verlegt und dem heiligen Kreuz und der Maria geweiht. Der neue Ort genoß schon vorher eine besondere Verehrung bei dem Volke. Das Kloster wurde vom Stifter bereits mit drei vollen Dörfern, zwei Kirchen und vielen Einzelbesitzungen ausgestattet; und sein Sohn Heinrich der Erlauchte fügte vor 1224 noch ein Dorf und eine Kirche hinzu***). Zur ersten Einrichtung waren Propst und Aebtissin aus Sachsen geholt worden. Als Bischof Bruno von Meißen zwischen 1221—1227 das Kloster bestätigte, waren die drei Cistercienseräbte seiner Diöceſe: von Celle, von Buch und Doberluch zugegen, allein

---

*) Formelbuch auf der Wiener Bibliothek. Tittmann, Heinrich der Erlauchte I, 316.

**) Orig.-Urkunden im Gesammtarchiv zu Dresden, Nr. 592 und 836.

***) Schultes, Dir. dipl. II, 521. 587. 592.

die Bestätigung fand vielleicht bei Gelegenheit der Diöcesansynode statt. Daß einer von ihnen zum Vaterabt ernannt worden sei, davon findet sich keine Spur. Das Kloster folgte zwar der Cistercienserregel, aber wurde nicht dem Orden einverleibt. Wenn der Bischof 1224 den Nonnen nicht nur die freie Wahl der Aebtissin, sondern auch des Propstes gestattet, so ist dies Letztere der bestimmte Beweis dafür, daß es keinen Visitator aus dem Cistercienserorden hatte. Es änderte an diesem Verhältnisse durchaus nichts, daß der Papst das Kloster 1224 ausdrücklich als ein Kloster Cistercienserordens bestätigte, und Gregor IX. anordnet, daß die klösterliche Ordnung nach der Regel Benedicts und den Satzungen der Cistercienser beobachtet werde.

Das Kloster beging allerdings einen Verstoß gegen diese päpstliche Anordnung, wenn es sich vor 1247 eigenwillig der Beobachtung der Cistercienserregel entzog. Allein der Orden hatte keinerlei Recht, darüber Klage zu führen, da ihm ein Aufsichtsrecht nicht zustand. Und doch mischte sich das Generalcapitel hinein, als ihm die Abweichung 1247 kund wurde.

Es excommunicirte die Nonnen und ordnete an, daß an jedem Sonn- und Festtage, an welchem ein Sermon in dem Capitel der Klöster gehalten wird, alle Ordensgenossen beiderlei Geschlechts, die mit ihnen in Gemeinschaft traten, bei angezündeten Kerzen in der Mainzer (und Meißner?) Diöcese excommunicirt würden. Und diese Sentenz sollte auch in den Capiteln der Laienbrüder und Schwestern verkündigt werden. Die Aebte in der Mainzer Diöcese sollten den Nonnen dies mittheilen. Uebrigens solle der Vaterabt Vollmacht haben, bei bußfertiger Gesinnung dieselben zu absolviren *). Der Abt von Altcelle machte ihnen der Spruch bekannt. Allein die Nonnen beugten sich nicht, wandten sich vielmehr an den Papst Innocenz IV. und machten geltend, sie hätten mit dem Cistercienserorden nichts gemein als die Farbe ihrer Kleidung. Dem Orden seien sie nicht einverleibt, auch hätten sie in dem-

*) Martène et Durand, Thes. nov. anecd. IV, 1388. 1389.

selben nicht Profeß gethan. Der Papst beauftragte 1248 den Propst, Prior und Schatzmeister des Thomasklosters in Leipzig mit der Beilegung des Streites. Wie derselbe beendet worden ist, steht nicht fest. Allein da in päpstlichen Briefen von 1248 und 1249 nur von dem Kloster Benedictinerordens die Rede ist, auch fernerhin keine Visitation des Abtes von Celle bekannt ist, so ist es wahrscheinlich, daß es als nicht zum Orden gehörig erklärt wurde. Es wird das fast zur Gewißheit, wenn wir sehen, wie Innocenz IV. den Nonnen die Vergünstigung giebt, daß innerhalb dreier Jahre kein Interdict, Excommunication oder Suspension über die Nonnen ausgesprochen werden dürfe*).

Die Landschaft um Mühlberg östlich der Elbe muß im zwölften Jahrhundert durch zahlreiche deutsche Einwanderer besetzt worden sein. Sie zeigt nämlich eine so überwiegende Anzahl von deutschen Ortsnamen, daß wir nothwendig zu dieser Annahme getrieben werden. In dieser stark germanisirten Landschaft hatten die Herren von Ilburg reichen Besitz, und diese waren es, welche bei der Stadt Mühlberg 1228 ein Nonnenkloster gründeten, das den Weihenamen „Güldenstern" empfing. 1232 visitirten der Bischof von Meißen, Abt Ludeger von Celle und ein Canonicus von Meißen auf päpstlichen Befehl das Kloster und sie bezeugten, daß die Aebtissin und der Convent die Regel Benedicts regelmäßig beobachteten, und verordneten, daß der Klosterpropst den Nonnen die nach der Regel vorgeschriebene Kleidung jährlich darreiche, und die Zahl der ordentlichen Nonnen die Zahl dreißig nicht überschreite. Der Klosterpropst Martin war vorher Canonicus gewesen und trug keine Ordenstracht. Die Nonnen baten, daß auch er eine Ordenstracht annehme. Auf den Wunsch der Visitatoren that er dies und legte in deren Hände das Gelübde des Gehorsams gegen die Ordensregel ab**). Das Kloster wurde im Laufe

*) Beyer, Altcelle, S. 547.

**) Sächsische summa dictaminis in Quellen und Erörterungen IX, 1. 326.

des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts bedeutend begütert. Seine Besitzungen erstreckten sich südwärts bis tief nach Meißen hinein; nach Norden hin berührten sie Herzberg. Es wurde vorzugsweise von den Töchtern des niederen Adels in der Elbgegend, der Lausitz und Chursachsen aufgesucht. Am zahlreichsten begegnen uns Töchter aus der Familie des Stifters, daneben aber mehrfach die Namen: von Pack, von Landsberg, von Wettin, von Kalau, von Forst, von Maltitz u. s. w. Dem Orden von Citeaux gehörte dies Kloster nicht an, wiewohl es die Bräuche desselben annahm*).

In der Gegend von Zittau wurde das Nonnenkloster Marienthal von der Königin Kunigunde von Böhmen 1234 gestiftet. Sie und ihr Gemahl Wacislaus waren dem Cistercienserorden sehr zugethan; sie bewunderten an demselben „die ununterbrochene Arbeit, die beständigen Gebete, das tägliche Fasten, die beständige Uebung der Gastfreundschaft und andere fromme Werke". Sie bauten daher in der Nähe der Neisse ein Kloster, das sie „Marienthal" nannten und mit dem Dorfe Siffriedsdorf begabten. Zugleich wandte man sich an den Papst, wahrscheinlich die Königin, und bat, daß er einen Cistercienserabt mit der Visitation beauftragen solle. Gregor IX. that dies und bestimmte schon 1235 den Abt von Altcelle zum Vaterabt. Derselbe sollte alljährlich das Kloster Marienthal in Person besuchen und die Nonnen in den Bestimmungen des Ordens unterweisen. Das Kloster wird in der ersten Zeit nach dem nahgelegenen Dorfe auch Seifersdorf genannt**).

Etwas später entstand Marienstern an der weißen Elster, auch Klosterwasser genannt, in der Nähe von Kamenz. Es wurde dies Nonnenkloster von den Brüdern Burchard, Witego und Bernhard von Kamenz gestiftet und soll zunächst in der Stadt Kamenz seine Stätte gehabt haben. Gewiß

*) Urkundenauszüge in Kreysigs Beiträgen zur Historie der sächsischen Lande I, 107 ff.

**) Sartorius, Cistercium Bistercium, p. 1070. Beyer, Altcelle, S. 172 u. 540. Schönfelder, Geschichte von Marienthal.

ist, daß es dort gleich bei seinem urkundlichen Auftreten Besitzungen hat. Die Verlegung wird durch folgende Sage erklärt: Bernhard von Kamenz jagte einst in dem düstern Walde an dem oben genannten Wasser. Dabei versank er in ein Moor, in dem er die ganze Nacht hindurch stecken mußte. In dieser Noth gelobte er ein Kloster, und siehe, als der Morgenstern erschien, da war er gerettet*). Diese Sage ist ohne Zweifel entstanden, um den Namen „Marienstern" zu erklären. Da Maria aber selbst als stella matutina bezeichnet wird, ist diese Erklärung überflüssig. Es ist sogar wahrscheinlich, daß das Kloster überhaupt erst kurz vor 1264 an dem Orte errichtet worden ist, wo es geschichtlich erscheint. Denn in diesem Jahre nehmen es die Markgrafen von Brandenburg in ihren Schutz und bestätigen seine Güter; in diesem Jahre wird urkundlich festgestellt, daß Bernhard von Kamenz alle seine Güter dem Kloster dargebracht, sich aber ausbedungen hat, daß ihm jährlich 100 Mark zum freien Gebrauch überlassen bleiben; in diesem Jahre wird das Kloster durch die Aebte von Pforte und Osseg in den Cistercienserorden aufgenommen und der Abt von Celle zum Visitator ernannt**).

Diöcese Paderborn.

Zu Ottbergen an der Nette, südwestlich von Höxter, bestand eine Calandsbrüderschaft mit fester Dotation. Dieselbe führte indeß ein wenig erbauliches Leben, und so beschloß der Abt Hermann von Corvei, zu dessen weltlichem Bereich Ottbergen gehörte, Cistercienserinnen aus dem Catharinenkloster zu Eisenach dorthin zu verpflanzen, deren strenges Leben allgemein bekannt war. Der Abt Winemar von Pforte hatte ihn darauf aufmerksam gemacht und der Erzbischof von Mainz war damit einverstanden, und so wandte er sich 1227 an den Landgrafen Ludwig mit der Bitte, ihm einige Pflänzlinge, die von unbeflecktem Leben und für die Zukunft hoffnungerweckend wären,

*) Sartorius, Cisterc. Bisterc., p. 1073.

**) Beyer, Altcelle, S. 169 ff. 552. 551.

zur Bepflanzung des neuen Ackers zu übersenden, damit sie auch dort lieblichen Duft ernsten Klosterlebens verbreiteten und damit die Umgegend erfüllten und zu ähnlichen Werken der Frömmigkeit anspornten. Die Calenderherren fügten sich gutwillig und sahen ein, daß der „Baum sorgloser Gewohnheit" müsse ausgerissen werden; sie übergaben die aus frommen Spenden gebaute Kirche in Ottbergen den Nonnen, deren bekanntes strenges Leben die Stiftung in Flor bringen würde. Die Nonnen zogen am Lambertstage, 16. April, 1234 ein und brachten von ihrem Mutterkloster für Corvei eine Urkunde mit, welche diesem die Brüderschaft der guten Werke anbot. Allein, wenn die Calenderherren schon über Ueberfälle zu klagen gehabt hatten, so scheint man auch die Nonnen in Ottbergen nicht ungestört gelassen zu haben; schon zwei Jahre später, 1236, siedelten sie auf das Brückenfeld bei Höxter an die dortige Aegidienkirche über. Aber auch hier war ihres Bleibens nicht. Zwar traten hier manche Jungfrauen adligen Standes in das sittenstrenge Kloster; allein die Nähe der Stadt führte auch die Verwandten und die Weltleute öfter zum Besuch ins Kloster, als es für die Zucht wünschenswerth war. Um nun nicht das Kloster verweltlichen zu lassen, wählten sie ein einsam im Berglande an der Schelpe gelegenes Dorf, Brenkhausen, zu ihrem Aufenthalt. 1247 unternahm man es, mit Bewilligung des Abts von Corvei dort eine kleine Kirche zu Ehren der Maria und des Täufers Johannis herzustellen. Am 12. August 1248 zogen sie dort ein und gaben der neuen Stiftung den Namen: „Gottesthal" (Vallis dei). Sie hatten mit vieler Entbehrung zu kämpfen; die edlen Familien entsprossenen Jungfrauen nährten sich von ihrer Hände Arbeit und nahmen junge Mädchen zur Erziehung auf. Unglücksfälle mehrten die Noth. Allein nun traten auch die Bischöfe mit Ertheilung von Ablaß ein, und allenthalben fanden sich Wohlthäter für das bedürftige Kloster. Und die Armuth ließ die Nonnen nur um so mehr als Heldinnen der Askese erscheinen. Obwohl die Nonnen aus einem Kloster kamen, welches in den Cistercienserorden aufgenommen war, muß die neue Stiftung doch eine gleiche Gunst

nicht erlangt haben. Im Jahre 1279 bat daher der Convent den Papst Nicolaus IV., er möge dem Abt von Amelungsborn die geistliche Aufsicht über Gottesthal anvertrauen, und das that derselbe*).

Diöcese Minden.

Im Jahre 1180 wurde bei der Margarethencapelle auf dem Wedekindsberge oberhalb Minden, Hausberge gegenüber, ein Nonnenkloster gegründet. Graf Bernhard von Wölpe wird als der Stifter bezeichnet, und 1183 soll Bischof Anno von Minden es eingeweiht haben. Von da wurde es 1213 nach dem Vornhagen bei Todenhausen verlegt. Hier kam es indeß blos bis zum Bau einer Meierei, die auf einer Besitzung des Bischofs angelegt wurde**). Es führte den Weihenamen „Marienfee" (Lacus St. Mariae), den es in Vornhagen angenommen haben muß; denn auf dem Wedekindsberge konnte es natürlich so noch nicht heißen. In der That kommt der Name auch erst am 30. October 1213 zum ersten Male vor. Vornhagen mag in der Nähe des Steinhuder Meeres zu suchen sein und daher der Name. Aber auch hier blieb das Kloster nicht. Am 19. September 1215 wurde vom Grafen Bernhard von Wölpe der Aebtissin und dem Convente der Hof Catenhausen, etwas nördlich von Neustadt am Rübenberge am linken Ufer der Leine, angewiesen, und hier wurde gleich darauf der Klosterbau begonnen. Der Convent blieb, wie es scheint, vorläufig noch an seiner alten Stätte; 1217 aber befindet sich derselbe nachweislich schon an dem Orte, der nun den Namen Marienfee trägt, einmal auch (1221) Isenfee genannt wird. Erst bei dieser Verlegung bekam das Kloster eine Bewidmungsurkunde, und von nun folgt Zuwendung auf Zuwendung von allen Seiten her. Der Bischof von Minden wahrt sich 1215 aus-

*) Paullini, Chronicon Ottbergense in Syntagma, p. 174 sqq. Ist alles echt?

**) v. Hodenberg, Calenberger Urk.-Buch V, 1 ff. Die Urkunde des Herzogs Albrecht von Sachsen (Nr. 2) ist ins Jahr 1237 zu setzen.

drücklich seine bischöfliche Gewalt über das Kloster Marienſee. Daſſelbe iſt demnach dem Ciſtercienſerorden nicht incorporirt geweſen.

Dagegen muß dies bei Blotho der Fall geweſen ſein. 1258 ſchenkte Graf Heinrich und Gräfin Eliſabeth von Oldenburg die alte Burg zu Blotho zur Anlegung eines Ciſtercienſer-Nonnenkloſters, das den Weihenamen „Segenthal" (Vallis benedictionis) führen ſollte, und fügte die Kirche in Vahldorf als Ausſtattung hinzu nebſt einer Mühle und einem Hof, ſowie einigen Ländereien. Der Convent iſt am 16. März 1258 unter der Aebtiſſin Heilwig bereits an dem Orte. Der Prior Isfried von Loccum iſt bei den Verhandlungen zugegen, bei denen die Stiftungsurkunde ausgeſtellt wird, und die Urkunden dieſes Kloſters finden ſich in dem Copialbuche von Loccum mitverzeichnet; alles Gründe, welche zu der Annahme berechtigen, daß der Abt von Loccum Viſitator dieſes Nonnenkloſters war. Vor 1289 und 1341 muß das Kloſter abgebrannt ſein; denn in den genannten Jahren verleihen einige Biſchöfe dem Kloſter Ablaß*). 1266 ſoll aus dem Kloſter eine Nonne entflohen ſein, welche in der Umgegend viel Aergerniß anrichtete. Späterhin wurde das Kloſter nach Rehme verlegt**).

Ein Nonnenkloſter beſtand ſchon früh zu Biſchofferode bie Stadt Hagen. Graf Adolf IV. von Schaumburg und Holſtein verlegte es um 1230 nach Rinteln. Es wird erzählt, daß die Tracht der Nonnen zuerſt nach der Ciſtercienſerregel die graue war, daß ſie aber ſpäter in die weiße verwandelt worden ſei***).

Diöceſe Hildesheim.

Der Sprengel von Hildesheim bekam ſein erſtes Ciſtercienſer-Nonnenkloſter ſchon ſehr früh. Es war bei den edlen

*) v. Hodenberg, Calenberger Urk.-Buch III, 140. 143. 237. 296. 459.

**) Paullini, Chronicon Ottbergense in Syntagma, p. 190.

***) Hermann v. Lerbeke bei Meibom, Script. I, 512.

Geschlechtern in jener Zeit Brauch, entweder ihre Stammburg in ein Kloster zu verwandeln oder wenigstens nahe dabei ein solches anzulegen. Diesem Zuge folgten auch die Grafen von Woltingerode, ein im Norden des Harzes reich begütertes Geschlecht. Die drei Brüder Hoier, Ludolf und Burchard waren es, welche gemeinschaftlich 1174 an ihrem Stammsitze, zwei Stunden nordöstlich von Goslar, ein Kloster stifteten, um Nonnen des Cistercienserordens in dasselbe aufzunehmen. Als sie diese Stiftung 1188 vom Kaiser bestätigen lassen, ist der Bau zwar bereits in Angriff genommen, auch sind dem Kloster bereits nicht unbedeutende Einkünfte überwiesen, aber ein Nonnenconvent befindet sich noch nicht da.

Es ist wohl nicht zufällig, daß der Bischof von Hildesheim bestimmt, es sollte dort Gott gedient werden „nach der Regel Benedicts in der schwarzen Klostertracht". Danach scheint es, als ob man wirklich zunächst an Benedictinerinnen dachte und erst allmählig sich für die Regel von Citeaux entschied*). Jedenfalls ist das Kloster vor 1201 mit Cistercienfernonnen besetzt worden, denn in diesem Jahre wird bereits ein Stamm von Nonnen aus Woltingerode nach Beuren geholt. Die erste Urkunde, worin der Aebtissin gedacht wird, ist von 1206. Als Papst Honorius III. im Jahre 1216 das Kloster bestätigt, haben sich die Güter schon außerordentlich bedeutend vermehrt. Eingeweiht ist das Kloster erst von dem Bischof Conrad II. worden, und zwar vor 1244.

Die Grafen von Woltingerode, später von Woldenberg genannt, waren die Vögte des Klosters und seine hervorragendsten Wohlthäter. Mehrere weibliche Glieder ihrer Familie erscheinen als Nonnen in Woltingerode, und fast alle Grafen fanden dort ihre letzte Ruhestätte. Das Kloster muß allezeit einen sehr starken Convent gehabt haben; seine reiche Ausstattung ermöglichte dies. Aber auch das innere Leben stand im dreizehnten Jahrhundert in hoher Blüthe, und von hier nahmen nicht wenige neu gegründete Nonnenklöster den ersten Stamm ihrer

*) Lauenstein, Diplom. Historie des Bisth. Hildesheim II, 260.

Bewohnerinnen. Woltingerode ist Mutterkloster von mehreren andern geworden.

Das Kloster stand allezeit unter dem Bischof von Hildesheim*).

Auch in der nahen Reichsstadt Goslar entstand um dieselbe Zeit ein Nonnenkloster. Der kaiserliche Vogt Volkmar von Wildenstein errichtete 1186 vor dem Rosenthore zu Goslar ein Bethaus, welches der Maria geweiht wurde. Zugleich begabte er es mit einer Reihe von Grundstücken und mit Einkünften von Häusern der Stadt. Als Kaiser Friedrich I. im August 1188 die Stiftung bestätigt, ist schon ein Nonnenkloster dabei errichtet, das er in seinen kaiserlichen Schutz nimmt. Auch hier wird zunächst nur von der Regel Benedicts gesprochen, erst im dreizehnten Jahrhundert wird es als Cistercienserkloster bezeichnet. Es hieß zuerst Marienkloster, sodann Marien-garten, und von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an wird es meistens Kloster Neuwerk genannt. Um 1223 trat eine arge Zerrüttung ein. Der Propst Heinrich Minnecke vertrat in einem mystischen Zuge einige wunderliche Lehren. Zugleich war ihm dabei alles gesetzliche Wesen zuwider. Benedicts Regel ließ er in den Brunnen werfen, gestattete den Nonnen den Fleischgenuß auch in gesunden Tagen und war damit einverstanden, daß die Klosterfrauen leinene Kleidungsstücke auf dem bloßen Leibe trugen. Im Kloster hatte er solchen Einfluß gewonnen, daß einige Nonnen ihn als den größten bezeichneten unter Allen, die vom Weibe geboren seien. Der Bischof von Hildesheim brachte den ketzerischen Propst 1223 zur Haft, und als der Cardinallegat Conrad von St. Rufin, ein Cistercienser, 1224 in diese Gegenden kam, legte er diesem die Sache zur Untersuchung vor. Heinrich Minnecke wurde seiner geistlichen Würde entkleidet und dem weltlichen Richter zum Feuertode übergeben. Dies Urtheil wurde an ihm

---

*) Archiviale Woltingerode auf der königl. Bibliothek zu Hannover XXI, 1277. Mooyer: „Das Necrologium von Woltingerode", in der Zeitschrift für Niedersachsen 1851, S. 48 ff.

zu Hildesheim am 29. März 1225 vollstreckt. Offenbar ist damals auch im Kloster eine Reformation vorgenommen worden. Bald muß es wieder in guten Zug gekommen sein; die Begünstigungen desselben dauern fort und nehmen zu; ja bald gelangte es zu einem Wohlstande. — Im Ordensverbande von Citeaux scheinen die Nonnen nicht gestanden zu haben, da der Bischof mehrfach in die innern Verhältnisse eingreift*).

Bei der Stadt Braunschweig bestand vor dem Petersthore eine Einsiedelei, in der sich drei Jungfrauen in weißer Nonnenkleidung niedergelassen hatten. Da beschloß der Ritter Balduin von Kampen 1229 daraus eine Klosterstiftung zu machen und schenkte dazu den Grund und Boden. Bischof Conrad von Hildesheim weihte in Gegenwart vieler hohen Geistlichen 1230 die Stiftung ein. Die Entstehung des Klosters ist bald mit wunderbaren Sagen umrankt, und eine uns erhaltene Legende ist ohne Zweifel im Kloster selbst aufgezeichnet. Es erhielt als Namen: „zum heiligen Kreuz", vielleicht von einer schon früher bestehenden Capelle; später wird es „das Kloster auf dem Rennelberge" genannt. Im dreizehnten Jahrhundert erscheint an der Spitze des Klosters ein Propst und eine Aebtissin, dagegen wird nicht erwähnt, welchem Orden es zugehörte. Erst im funfzehnten Jahrhundert wird es bestimmt als zum Cistercienserorden gehörig bezeichnet. Im Ordensverbande hat es indeß mit Citeaux nicht gestanden, obwohl der Abt von Riddagshausen bei der Einweihung zugegen ist, da der Bischof von Hildesheim geistliche Gerechtsame darin ausübte. Das Kloster muß in Ansehen gestanden haben, da die Gräfin Audacia von Schwerin um 1260 sich in die Brüderschaft der geistlichen Werke von den Nonnen aufnehmen läßt und diese Gnade auch ihrem verstorbenen Gemahl zugewendet wissen will**).

---

*) Koken u. Lüntzel, Mittheilungen für das Fürstenthum Hildesheim und die Stadt Goslar I, 105 ff. 329 ff.; II, 80 ff.

**) Abel, Sammlung niedersächsischer Chroniken, S. 160. Meibom, Chronicon Riddagshusanum in Script. rer. Germ. III, 353. Mecklenburger Urk.-Buch II, 395. Rehtmeier, Braunschweigische Kirchenhistorie I, 42 u. Urk. S. 19 ff.

Die kinderlose Pfalzgräfin Agnes hatte eine besondere Vorliebe für die Cistercienser und zugleich hatte sie wohl den Wunsch, ein Kloster als ihre Begräbnißstätte zu gründen. Seit etwa 1216 bestand schon eine Stiftung für Nonnen zu Nienhagen an der Fusse. Aber die Pfalzgräfin Agnes wünschte die Verlegung nach Wienhausen (um 1227). Sie begab sich daher zu dem Bischof Conrad von Hildesheim und eröffnete ihm, daß sie beabsichtige, in seiner Diöcese zu Wienhausen an der Aller bei Celle eine Schaar heiliger Jungfrauen in einem Kloster zu sammeln, das der Regel von Citeaux folge. Es solle das eine Gedächtnißstiftung für ihren theuren heimgegangenen Gemahl, den Pfalzgrafen Heinrich, sein. Das Kloster sollte sich an die schon bestehende Pfarrkirche anlehnen. Weil aber das oberste Eigenthumsrecht in weltlicher wie geistlicher Beziehung dem Bischof von Hildesheim gehörte, so bat sie ihn um seine Genehmigung, und diese ertheilte er gern am 24. April 1233*). Die Nonnen kamen aus dem Kloster Woltingerode. Der Propst wurde wohl vom Bischof bestimmt; dies wird wenigstens dadurch wahrscheinlich, daß er vom Bischof die Verwaltung eines Archidiakonats erhält. Propst Werner bezeichnet sich um 1241 neben der Stifterin, der Herzogin Agnes, als Stifter des Klosters, wohl weil er dasselbe eingerichtet hat. Danach scheint es, als ob das Kloster dem Cistercienserorden nicht einverleibt wurde, obwohl ausdrücklich demselben die Freiheiten des Ordens zugestanden werden, namentlich die Befreiung vom Vogte. Ohne Zweifel hat die Stifterin dem Kloster nicht unbedeutende Zuwendungen von ihren Witthumsgütern gemacht, wiewohl uns darüber etwas Näheres nicht bekannt ist. In der Folgezeit erwarb dasselbe besonders Zehnten in der Umgegend und Soolgüter zu Lüneburg; Meierhöfe besaß das Kloster zu Rosenthal, Roden und Rodensee, Zwibbelingen, Herber und Ohe. Das Kloster nahm, wie es andere thaten, Knaben oder Mädchen zum Unterricht nicht auf, und es ließ

*) Leuckfeld, Antiqu. Poeldenses, p. 102; Ant. Katlenburgenses, p. 124. 109 sqq. Mecklenb. Urk.-Buch I, 506; II, 34.

sich dieses Gewohnheitsrecht um 1255 ausdrücklich verbriefen. Nur wenn eine Fürstentochter, oder richtiger wohl, eine Tochter des Braunschweiger Fürstenhauses zur Erziehung und zum Unterricht solle aufgenommen werden, dürfe man eine Ausnahme machen. Wienhausen wurde in der That eine Art Versorgungsstätte für die Töchter der benachbarten Fürsten. Diesem Umstande ist es wohl zu danken, daß Wienhausen eine große Bedeutung für kirchliche Kunst hat*).

In die Aller ergießt sich bei Gifhorn ein von Norden kommendes Flüßchen, die Ise, die im Mittelalter die Grenze zwischen den Diöcesen Hildesheim und Halberstadt bildete. Zu Isenhagen auf dem rechten Ufer des Flüßchens, und darum in Hildesheimer Diöcese, legte die Wittwe des Pfalzgrafen Heinrich 1243 ein Cistercienserkloster an, dessen Mönche indeß nach einem Brande, und weil das Land zu unfruchtbar war, schon 1259 nach Backenrode bei Hildesheim übersiedelten. Eine Klosterstiftung ließ man aber im Mittelalter ungern veröden. Bischof Johann von Hildesheim, in dessen Hände die Mönche ihr verlassenes Eigenthum zurückgegeben hatten, beschloß daher, Nonnen nach der Cistercienserregel dorthin zu setzen. Woher die Nonnen kamen, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber aus Woltingerode oder Wienhausen. Allein der Ort, in der Nähe der Lüneburger Haide gelegen, war weit entfernt von andern Orten. Es wurden ihnen daher neue Zuwendungen nicht gemacht, und es fand auch nicht grade Zudrang zur Aufnahme von Nonnen statt. Auch macht die Ise den Ort sehr sumpfig und feucht, und auch dies soll mit Veranlassung gewesen sein, den Bischof zu Hildesheim zu bitten, die Verlegung des Klosters zu gestatten. Sie stellten ihm vor, es werde, wenn man nicht bei Zeiten Rath schaffe, das Kloster veröden. Bischof Otto übergab daher am 12. Juni 1329 den Nonnen die Kirche in dem nahgelegenen Hankesbüttel, und gestattete, daß das Kloster

*) Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte, 2. Abtheilung. Lisch, in Mecklenb. Jahrb. XXV, 7ff. Böttger, in Zeitschrift für Niedersachsen 1855, S. 183ff.

an diese Kirche verlegt werde. Sofort trafen die Nonnen Veranstaltungen, dorthin überzusiedeln, und am 16. October 1329 ist der Convent nachweislich schon da. Den frühern Klosternamen behielt man indeß auch in Hankesbüttel bei; das Kloster hieß jetzt „Neu-Isenhagen". Allein auch hier war des Bleibens für die Nonnen nicht. Der Einsamkeit von Isenhagen waren sie hier wohl entgangen, aber dafür hatten sie in Hankesbüttel nun über zu viel Leben zu klagen; denn durch dieses Dorf führte die Heerstraße von Lüneburg nach Braunschweig. 1346 klagten sie dem Bischof, wie sie Tag und Nacht beunruhigt würden, und ganz besonders an den hohen Festen. Da gebe es ein unsinniges Lärmen, ein Pauken und Pfeifen, ein Juchzen und andere Störungen, daß sie ihrem heiligen Berufe mit der nöthigen Sammlung gar nicht obliegen könnten. Sie baten daher um Erlaubniß, ihr Kloster noch einmal verlegen zu dürfen, und zwar auf einen nahen Kamp, den sie Jahres zuvor gekauft hatten, bei der Neuen Mühle gelegen. Dorthin kam nun 1347 das Kloster als „Neu-Isenhagen". Aber kaum war es hier aufgebaut, so brach der lüneburg'sche Erbfolgekrieg aus, und es erlitt Raub und Brand; die reichen Fluren wurden verwüstet, Holzungen abgebrannt, Zehnten weggenommen und dazu noch die Klostergebäude durch einen Blitzstrahl in Asche gelegt. In dieser Noth erwirkte der Propst Hermann von Veltheim die Erlaubniß, zum Besten des Klosters in den Bisthümern Hildesheim, Bremen, Verden, Minden und Paderborn eine Collecte sammeln zu dürfen*).

Diöcese Halberstadt.

Hier war es der hervorragendste Gönner der Cistercienser, welcher den Nonnen nach deren Regel zuerst in Halberstadt eine Stätte bereitete: Bischof Conrad. Er bestimmte 1206 die Hospitalkirche zu St. Jacob für Cistercienserinnen. Allein

*) Bodemann, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Klosters Isenhagen, in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1867, S. 137 ff.

hier blieben sie nur wenige Jahre. Schon 1208 siedelten sie in das Thomaskloster über, das an der Nordseite der Stadt lag. Dieses Kloster hatte als Mannsstift nicht gedeihen wollen. 1186 war es ursprünglich für Prämonstratenser-Chorherren gestiftet; von diesen ging es bald, etwa um 1200, an die Tempelherren über, die es nun „St.-Burchardshaus" nannten. Allein auch die Tempelherren fühlten sich hier nicht heimisch, und 1208 tauschten sie mit den Cistercienserinnen, indem sie in die Jacobskirche übersiedelten. Und nun gedieh das Kloster, das „St. Burchardi" oder auch „St. Jacob außerhalb der Stadtmauern" genannt wurde. Schon bei seiner Stiftung erhielt es nicht unbedeutende Besitzungen von verschiedenen adligen Herren; es scheint, als ob der Halberstädter Adel von vornherein das Kloster als die Stätte für seine Töchter angesehen habe. 1224 heißt die Stiftung noch „novum opus in suburbio", kommt aber immer mehr in Aufnahme. Sowohl die vortreffliche Zucht unter den Nonnen als auch die unaufhörlich fließenden Zuwendungen gaben dem Kloster ein bedeutendes Ansehen. Der Stamm der Nonnen ist vielleicht aus Woltingerode gekommen; dem Orden war das Burchardikloster nicht einverleibt*).

Von Halberstadt aus gingen im Jahre 1229 sieben Nonnen nach Thal-Mansfeld, wo Graf Burchard und seine Gemahlin Elisabeth nahe unter dem Schlosse ein Kloster für sie stifteten. Graf Burchard starb bald nach der Gründung, aber nun nahm sich Elisabeth, die geistige Urheberin der Stiftung, derselben um so eifriger an. Sie verlieh den Nonnen noch einige weitere Güter und sicherte ihnen vor Allem für die nächsten fünf Jahre 100 Mark zum Klosterbau zu. Zugleich veranlaßte sie ihre Tochtermänner, die Grafen Hermann und Burchard von Querfurt, die Schirmvogtei über das Kloster zu übernehmen. Indessen die Nonnen erlitten durch die Nähe der Burg und das Hofleben zu viel Störungen, und so äußerten sie den Wunsch, nach

*) Leuckfeld, Antiqu. nummariae, p. 119 sqq. Riemann, Geschichte v. Halberstadt, S. 269. 318. Ungedruckte Urkunden. Riedel, Cod. Brand. XVII, 42 sqq.

Rottelsdorf überzusiedeln. Hier wurde nun mit dem Bau begonnen, und die Gräfin Elisabeth, eine mildthätige und fromme Frau, die der heiligen Elisabeth im Leben nahe gestanden hatte, zog selbst in die stillen Räume, um hier bis zu ihrem Tode (1240) dem Gebetsleben mit den Nonnen obzuliegen. Allein auch in Rottelsdorf blieb das Kloster nur 24 Jahr (1256 besteht es nach urkundlichem Ausweis noch dort), und 1258 wurde es nach Helfta verlegt. Jedoch auch hier hatte das Kloster manche Unruhe durchzumachen. Am Charfreitage 1284 überfiel Graf Gebhard von Querfurt das Kloster und hauste übel darin. Die Ursache lag offenbar darin, daß es ihn nicht mehr als Schirmvogt anerkennen wollte. Da nun Graf Gebhard noch im selben Jahre starb, so verweigerten die Nonnen sein Begräbniß im Kloster, obwohl vom Gründer an die Glieder des Grafenhauses dort ihre Ruhestätte gefunden hatten. Seine Gemahlin setzte indeß Alles daran, um das Kloster auszusöhnen, vermochte die Grafen, auf die Vogtei zu verzichten, „weil alle Klöster des grauen Ordens von weltlicher Herrschaft befreit seien", und erlangte so, daß ihr Gemahl noch nachträglich dort beigesetzt wurde*).

Ja, sie brachte ihren Wittwenstand nun selbst im Kloster zu und vermachte demselben vor ihrem Tode 30 Mark. Um 1320 wurde das Kloster durch den Bischof Albert von Halberstadt theilweis in Asche gelegt, und nun siedelten vor 1342 die Nonnen in die Vorstadt von Eisleben über. Das Kloster behielt auch hier den Namen: „St. Marie zu Helfta", wurde jedoch auch „Neuhelfta" genannt. Graf Burchard von Mansfeld beeiferte sich um 1342 ganz besonders, das Kloster an einem sichern Ort wieder erstehen zu lassen**). 1323 ist ein Chorherr von Kaltenborn hier Propst.

---

*) Paul Jovius im Chron. Schwarzburgicum nach guter handschriftlicher Quelle bei Kreysig, Script. et dipl. I, 162. 175. Mösers Diplomatische Belustigungen II, 1 ff. 27. 28.

**) Mösers Dipl. Belustigungen II, 85 ff. 99. 103. v. Mülverstedt in der Zeitschrift des Harzvereins I, 32 (mehrfach unrichtig).

Wahrscheinlich geschah es auch im dreizehnten Jahrhundert, daß das Benedictinerinnenkloster Rohrbach, südlich von Sangerhausen, die Regel der Cistercienser annahm. Bei den mangelhaft erhaltenen Urkunden desselben können wir es als Cistencienserkloster erst im vierzehnten Jahrhundert nachweisen. 1469 befanden sich in demselben 47 Nonnen*).

Ebenso wenig bekannt ist es, wann das Kloster Naundorf entstanden ist, das eine Viertelstunde nördlich von Allstedt am Rande des von da ab in Wiesen sich abdachenden Schloßberges lag. Die erste Andeutung von dem Bestehen dieses Nonnenklosters ist aus dem Jahre 1272, wo gelegentlich ein Propst von Niendorf erwähnt wird. Von da ab kommen dann Aebtissin und Convent mehrfach vor. Daß Naundorf der Cistercienserregel folgte, ist wahrscheinlich, nicht erwiesen. Jedenfalls stand es kaum in Ordensverbindung mit Citeaux. In den Jahren 1299 und 1300 ist ein Chorherr aus dem Augustinerstift Kaltenborn dort Propst**).

Zu Mehringen im Wipperthale bei Aschersleben stiftete die Edle Oda von Mehringen ein Nonnenkloster nach der Cistercienserregel, das den Weihenamen „Heiligenthal" erhielt. Die Nonnen wünschten nun, daß sie auch in den Cistercienserorden aufgenommen würden, und sie wandten sich daher 1232 an den Papst mit der Bitte, die Aufsicht über ihr Kloster dem Abt des hochangesehenen Sittichenbach zu übertragen. Gregor IX. willfahrtete ihrer Bitte und trug dem Abt auf, die Aufsicht und Visitation der Nonnen zu Mehringen zu übernehmen.

Der Ort gefiel indeß den Nonnen nicht, und da sie sich in Mehringen noch nicht vollständig eingerichtet hatten, so beschlossen sie 1255, mit Einwilligung des Vaterabts und der Herren von Friedeburg, das Kloster zu verlegen. Schon 1256

---

*) Kreysig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande III, 268 ff.

**) Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. II, 710. 715. Walkenrieder Urk.-Buch I, 340. 398; II, 295. 300. Thüringen und der Harz II, 166. 167. Leuckfeld (Ant. Kelbrenses, p. 162. 163) hat eine Urkunde mit vollständigem Convent von 1270 oder 1273 (?).

finden wir sie in einem benachbarten, jetzt eingegangenen Orte Zöbicker, und die Stiftung hieß nun „Petersthal". Dort wollten sie sich, um mit den Worten des Erzbischofs Rudolf von Magdeburg zu reden, in die Betrachtung der Gottheit vertiefen, sich mit Christo, ihrem Bräutigam, in heißer Liebe vereinen, und Gott der Herr sollte dort seine geistliche Wohnung haben. Um das Kloster dort aufbauen zu können, bewilligte ihnen derselbe Kirchenfürst 1256 einen Ablaß. Allein die Erträge flossen nur spärlich. Ueberdies bot nun die Tochter der Stifterin, Sophia von Hohenbuchen, Alles auf, um die Nonnen wieder an ihren ursprünglichen Ort, die Kirche zu Mehringen, wo ihre Vorfahren ruhten, zurück zu führen. Sie machte mehrfache Schenkungen unter der Bedingung, daß die Nonnen bis Michaelis 1262 dorthin zurückkehrten, und sie thaten es. Um nun den vollständigen Ausbau in Mehringen ausführen zu können, beschlossen die Nonnen, Sammler durch das Land zu senden, und Bischof Volrad von Halberstadt empfahl dieselben seiner Geistlichkeit zur Unterstützung, und er zeigte an, daß außer einem Ablaß, den er gab, die Wohlthäter des Klosters auch an allen geistlichen Gütern Theil haben sollten, die im ganzen Cistercienserorden wären. Andere Kirchenfürsten gaben ebenso in den folgenden Jahren Ablaß, und die Herren von Friedeburg wandten dem Kloster auch noch einige Güter zu, sowie auch Schenkungen seitens der anhaltischen Fürsten stattfanden. So scheint das Kloster denn zur völligen Einrichtung und zu einer geordneten Existenz gelangt zu sein*).

Nicht lange darauf entstand in der benachbarten Stadt Aschersleben, dem Sitz einer Linie des anhaltischen Fürstenhauses, ebenfalls ein Cistercienser-Nonnenkloster. Es war Mechtild, die früh verwittwete Gemahlin Heinrichs des Fetten, Grafen von Anhalt, die eine Vorliebe für klösterliches Leben gehabt haben muß. Als Wittwe trat sie in das Stift Gernrode

---

*) Beckmann, Historie von Anhalt, S. 403 ff. Zeitschrift des Harzvereins II, 1. 90 ff.; II, 2. 163 ff.

und wurde dort 1264 Aebtissin*). Sie war es, welche in Gemeinschaft mit ihren minderjährigen Söhnen Otto und Heinrich vor 1267 ein Nonnenkloster dicht bei der Stadt Aschersleben, aber außerhalb der Mauer gründete. Die Ausstattung ist nicht bekannt; zunächst war sie wohl nur dürftig, aber sie mehrte sich schnell theils durch neue Zuwendungen der Stifter, theils durch Gaben benachbarter Adliger, die mehrfach ihre Töchter in dies Kloster gaben. 1268 bestätigte Bischof Volrad von Halberstadt die Stiftung und rühmt dabei die Strenge des klösterlichen Lebens in derselben. Er gestattet seinen Diöcesanen, sich nach ihrem Wunsche dort begraben lassen zu können; zugleich verpflichtet er aber auch den Convent mit seinen „Brüdern und Schwestern" zum Gehorsam gegen den Bischof, ein Beweis, daß das Kloster der Visitation durch einen Cistercienserabt nicht unterlag. Der Volksmund nannte es nach der Ordenstracht der Nonnen „das graue Kloster"**).

Zu Hedersleben am Einfluß der Selke in die Bode hatten die Edlen Albrecht und Ludwig von Hackeborn das Patronat über die dortige Dorfkirche, und sie beschlossen daselbst eine Familienstiftung in Gestalt eines Cistercienser-Nonnenklosters zu errichten. Sie stellten die darauf bezügliche Urkunde am 18. October 1253, wahrscheinlich auf einer Diöcesansynode, aus. Erst 1262 jedoch kamen zwölf Nonnen aus dem Kloster Helfta dahin und ließen sich auf einem Hofe im Dorfe nieder. Nun erst dotirten die beiden Brüder die Stiftung mit Einkünften, wozu besonders die Kirchen in Hedersleben und Badersleben gehörten. Das ganze Dorf Hedersleben kauften die Nonnen erst 1310***). Das Kloster war der Maria und der Gertrud geweiht, jedoch tritt in späterer Zeit vorzugsweise die Gertrud

---

*) Chronica principum Saxonie in Märkischen Forschungen IX, 18. Annales Gernrodenses bei Meibom, Script. II, 435.

**) Urkunden im Staatsarchiv zu Magdeburg. v. Mülverstedt in Zeitschrift des Harzvereins I, 57.

***) Paullini, Chronicon Badeslebiense, p. 269 sqq. Copial-Buch im Staatsarchiv zu Magdeburg, Nr. 48.

als Hauptheilige hervor. 1269 bestimmte Bischof Volrad von Halberstadt, daß der Propst der Nonnen allezeit auch Pfarrer der Dorfkirche sein und die Seelsorge im Orte haben solle. 1288 gab der Ritter Thilo Bake, als seine Tochter dort eingekleidet wurde (inclusa), eine Hufe als Mitgift.

In dem Dorfe Adersleben an der Bode besaß das Burchardikloster seit 1216 die mit vier Hufen dotirte Kirche, sowie außerdem 25 Hufen zu eignem Nießbrauch. Sei es nun, daß um 1260 die Zahl der Nonnen in Halberstadt bedeutend angewachsen war, sei es, daß es ein Wunsch des Bischofs Volrad war, ein neues Cistercienserkloster in seinem Sprengel zu haben: im Jahre 1260 wurde die Stiftung eines eignen Nonnenklosters in Adersleben begonnen. Vier Nonnen siedelten von Halberstadt über, offenbar nur, um die in Adersleben neu sich sammelnden Schwestern in dem Leben nach der Cistercienserregel zu unterweisen. Auch aus dem Kloster Ottleben kam 1286 die Nonne Terentiana*). Das Burchardikloster überwies den dorthin Ziehenden die Besitzungen in Aderstedt, sowie noch andere benachbarte Grundstücke; jedoch behielten sich beide Klöster ausdrücklich vor, daß sie im Fall der Noth gegenseitig den Conventsmitgliedern Aufnahme gewähren müßten. Am 6. December 1260 wurde die neue Klostergemeinschaft vom Bischof Volrad im Beisein mehrerer Domherren und sämmtlicher Nonnen des Mutterklosters, in Gegenwart ferner der Grafen Otto und Heinrich von Aschersleben und vieler anderen Edlen und Ritter geweiht. Bischof Volrad schloß sein Einweihungsgebet mit folgenden Worten: „Dir befehle ich, o Herr, diesen Berg, diesen Chor der Dir geweihten Jungfrauen. Bewahre Du ihn, damit er nie durch rohe Krieger und Feuersflammen entheiligt werde, noch sich selbst durch Unkeuschheit und Weltliebe entheilige. Erhalte den Bewohnerinnen die Reinigkeit des Gemüths, auf daß sie heilig seien dem Leibe und dem Geiste nach. Mit Huld und Gnade, Herr, siehe stets auf diese jungfräulichen Herzen, welche Dir ergeben sind und in denen Deine Majestät

*) Chron. Ottbergense bei Paullini, Syntagma, p. 194.

sich so rein und herrlich verklärt. Sei Du mit ihnen in dieser neuen Wohnung Deines heiligen Nicolaus, wie Du mit ihnen gewesen bist im Hause Deines heiligen Jacob." Er befreite zugleich die Kirche von der Gewalt des Archidiakonen und verordnete, daß der Propst der Nonnen auch zugleich die Seelsorge über den Ort haben sollte. Und als er seinem Tode entgegen ging, überwies er 1288 dem Kloster noch den Zehnten von 30 Hufen, damit dasselbe sein Jahrgedächtniß feiere. Noch im dreizehnten und besonders in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erhielt das Kloster nicht unbedeutende Zuwendungen. Die eintretenden Novizinnen brachten in späterer Zeit meist auch einen Besitz mit, der dann nach ihrem Tode auf das Kloster überging*).

Eine sehr eigenthümliche Stiftung war das Bartholomäikloster zu Blankenburg. 1252 stiftete Graf Siegfried III. das Bartholomäikloster unter seiner Burg und bestimmte dasselbe zugleich zur Aufnahme von Kanonikern und von Nonnen. Ein Decan stand an der Spitze der Kanoniker, eine Aebtissin leitete die Nonnen. Allein, wie vorauszusehen, mußte diese Einrichtung bald Mißstände erzeugen, und so wurde denn 1305 der Convent der Collegiatgeistlichen beseitigt**).

Bei der Einrichtung des Klosters nahm die Tochter des Gründers selbst den Schleier. Schon 1259 zog sie indeß mit einer Nonnenschaar aus, um das Kloster Marienstuhl bei Egeln zu leiten. Ihre Schwester Jutta war an Otto von Hadmersleben verheirathet, einen so händelsüchtigen und raublustigen Dynasten, daß ihm seine Zeitgenossen den Beinamen „Landesteufel" gaben. Wahrscheinlich durch Einwirkungen seiner Gemahlin bewogen, stiftete er 1258 das Kloster Marienstuhl, das demnach ebenso der Cistercienserregel folgte, wie das Kloster Blankenburg, aus dem die ersten zwölf Nonnen kamen***).

---

*) Kunze, Diplomatische Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Adersleben, 1837.

**) Leibrock, Chronik von Blankenburg I, 141. 149. Lentz, Beckmannus enucleatus, p. 240. Harzzeitschrift III, 220.

***) Leibrock a. a. O. v. Mülverstedt in Magdeburger Gesch.-

Das Kloster wurde besonders mit vielen Kirchenpatronaten in der Umgebung von Egeln ausgestattet; es besaß deren sieben. Eingerichtet wurde das Kloster offenbar an der Pfarrkirche des Altmarkts bei Egeln.

Eine berühmte Entstehungsgeschichte hatte das Kloster Wasserleben bei Wernigerode. Eine Frau im Dorfe, Namens Armgart, wußte beim Abendmahlsgenuß die Hostie zu erhalten und bewahrte sie zu Haus in einem Schrein, weil sie dadurch reich zu werden hoffte. Aber nach kurzer Zeit fand sie das Tuch, in dem die Hostie lag, vom Blute roth. Erschreckt eilt ihr Ehemann zum Pfarrer, und dieser verkündet es dem Bischof von Halberstadt. Im feierlichen Zuge macht sich dieser mit seiner Geistlichkeit auf, um singend:

Christe, Du bist mild und gut,
Hilf uns durch Dein heilig Blut! Kyrie Eleis!

die Hostie in Empfang zu nehmen. Er legt sie in einen vergoldeten Kelch und tritt so den Heimweg an. In Heudeber stellen sie den Kelch mit der Hostie auf den Altar der Kirche und stimmen Lobgesänge an. Als man ihn wieder nehmen will, siehe, da sprudelt im Kelch das heilige Blut und will schier überlaufen. Erschrocken schauen Alle das Wunder, und der Bischof mahnt, inbrünstig Gott zu bitten, daß er seinen Willen kund thue, wie man sich gebührend solchem Wunder gegenüber verhalte. Der weise Dompropst Johannes Semeca rieth, daß man das Blut an der Stätte lasse, wo das Wunder geschehen sei. Und so that man. Es war die Zeit, wo die Kirche grade die Hostienverehrung in Schwung brachte und die Kelchentziehung betrieb. Dies erklärt, daß man sogleich die Wundererzählung für vollgültig annahm, und es war nichts natürlicher, als daß man schaarenweis dorthin wallfahrtete. Bald waren von dem wallfahrenden Volke sechs Himten Pfennige geopfert, und nun begann Bischof Friedrich von dem Opfergelde zu

---

Blättern I, 4. 20. Urkunden im Pfarrarchiv zu Egeln sind neulich durch Rector Engeln zugänglich geworden.

Wasserleben ein Cistercienser-Nonnenkloster zu bauen; dorthin ließ er das blutige Tuch bringen*).

So die sagenhafte Erzählung. Die Urkunden geben uns Gewißheit, daß 1293 zu Waterler eine Capelle bestand, welche dem Blute Christi und der Mutter Gottes geweiht war. Sie wird 1293 als eine neue bezeichnet, und der Graf Heinrich von Regenstein überträgt an dieselbe seinen Besitz in Waterler zur Ausstattung derselben: Beides Beweise, daß die Capelle erst um diese Zeit errichtet wurde. Noch 1299 ist nur von einer Capelle die Rede, die zu Ehren des Leibes und Blutes Christi geweiht ist, und eine Eigenthumsübertragung seitens des Abts von Michaelstein wurde der Capelle zu Theil. Vielleicht hatten die Besitzungen so zugenommen, daß man an die Errichtung eines Klosters denken konnte, und so ist denn im Jahre 1300 zuerst von einem Kloster die Rede, und 1301 ist der Nonnenconvent vollständig organisirt und wird als dem Cistercienserorden zugehörig bezeichnet. Daß wirklich erst jetzt das Kloster eingerichtet worden ist, davon legt eine Urkunde von 1313 Zeugniß ab, worin dasselbe als neuerbautes Kloster des heiligen und theuren Blutes unseres Herrn Jesu Christi bezeichnet wird**).

Das Kloster in Meiendorf wurde 1267 von den zwei Gebrüdern Heinrich und Gebhard von Gronenberg gestiftet. Es gehörte ihnen das Patronat über die Kirche von Meiendorf, und diese Kirche, dem Apostel Andreas geweiht, sollte der Mittelpunkt der klösterlichen Stiftung werden. Bischof Volrad von Halberstadt bestätigte die Stiftung noch in demselben Jahre und bestimmte, daß die Nonnen der Benedictinerregel folgen, jedoch zugleich die Bräuche der Cistercienser beobachten sollten. Die Kirche wurde von der Aufsicht des Archidiakonus eximirt; der Bischof selbst behielt sich die Bestellung eines Propstes und die Uebertragung der Seelsorge über Nonnen und Parochialen an denselben vor.

---

*) Riemann, Geschichte Halberstadts, S. 341.

**) Copialbuch von Waterler in Magdeburg.

In späterer Zeit erzählte man sich im Kloster, daß dasselbe an der Stelle gebaut sei, wo einst der Besitzer der Burg Meiendorf, Namens Lupus, eine in der Kirche empfangene Hostie ausgespieen habe. Die Erzählung ist durch gleichzeitige Quellen nicht beglaubigt. Die Herren von Gronenberg sagen einfach, daß sie das Kloster zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil gründen.

Eine andere Ausstattung als die Ueberweisung der Pfarrkirche mit ihren Einkünften scheint von den Herren von Gronenberg nicht gekommen zu sein. Es waren auch nur einzelne Hufen, welche das Kloster in der nächsten Zeit erwarb; am bedeutsamsten war noch die Uebereignung und Einverleibung der Kirchen in Wormsdorf und Remkersleben, Amfordesleben, Klein-Dreileben; Erwerbungen, die bis 1284 hin gemacht wurden.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß unter diesen Umständen die Nonnen im Anfang mehrfach Noth zu leiden hatten. Und diese Noth wurde durch Kriegsverheerungen noch vergrößert. Eine Schwester der Gräfin von Hallermünde, die dort Nonne war, klagte derselben, daß ihr vom Kloster die Kleidung und anderes Nothwendige nicht könne gewährt werden*).

Früher schon entstand das Kloster Wolmirstedt. Ob dasselbe in Salhausen, einem frühern Dorfe nahe bei dieser Stadt, wirklich zunächst seine Existenz gehabt hat, wie die Ueberlieferung will, ist zweifelhaft. Es muß 1228 gegründet sein; denn in diesem Jahre wurden schon vier Schwestern daraus entnommen, um Kloster Medingen im Lüneburgischen damit zu besetzen. Das Kloster erhielt die heilige Catharina, eine damals beliebte Heilige, zur Schutzpatronin. Außerdem soll aber im Anfang auch der heilige Mauritius, der Schutzheilige des Erzstifts, hier Patron gewesen sein**). Im Jahre 1270 wurde den Nonnen die Stadtkirche zu St. Pancratius über-

---

*) Urkunden von Meiendorf in einem Copialbuch des Staatsarchivs zu Magdeburg. Formelbuch der Wiener Bibliothek.

**) Wiggert in Neue Mittheilungen VI, 2. 28 ff. Magd. Gesch.-Blätter III, 502. Lyßmann, Kloster Medingen.

wiesen, und seitdem muß diese auch als Klosterkirche gedient haben; denn es erscheint später Pancratius als Hauptpatron des Klosters von der Catharina.

Bei Gardelegen entstand 1232 ein Nonnenkloster in Neuendorf. Wie es scheint, hat der Graf Siegfried von Osterburg dasselbe gegründet. Die Markgrafen von Brandenburg haben demselben ihre Gunst durch verschiedene Zuwendungen zu Theil werden lassen. In das Kloster sind nachweislich viele weibliche Mitglieder der Familie von Alvensleben als Nonnen eingetreten*).

Diöcese Magdeburg.

Die Hauptstadt Ostsachsens, Magdeburg, sah zwei Nonnenklöster in seiner unmittelbarsten Nähe, in der Neustadt, entstehen. Die volkreiche Stadt hatte sicherlich einen reichen Ueberfluß an weiblicher Bevölkerung und viel geistliches Leben. Nun bestand aber bis 1200 noch gar kein selbstständiges Nonnenkloster in der Stadt, nur das Marienkloster hatte nach Prämonstratenserart auch einen Nonnenconvent. Hier also war die Stiftung von Nonnenklöstern eine Nothwendigkeit. Daß man sie nicht in die Altstadt, sondern in die entlegenere Vorstadt legte, hatte gewiß darin seinen Grund, daß man eine größere Stille und bessere Abgeschlossenheit suchte.

Um 1209 wurde in der Neustadt eine neue Pfarrkirche gebaut und dem heiligen Laurentius geweiht. Mit dieser Kirche scheint man von vornherein ein Nonnenkloster zu verbinden gewillt gewesen zu sein. Schon 1209 übereignet die gottgeweihte Frau Clementia von Biesen, eine Wittwe, derselben Einkünfte, und 1212 hat der erzstiftische Dienstmann Heinrich von Glindenberg der neuen Stiftung seine Tochter mit ihrer Zustimmung gelobt. Also 1212 besteht schon ein Nonnenconvent; es ist von einer ecclesia sanctimonialium die Rede, aber die Klosterstiftung ist noch in den Anfängen. Die Verheerungen

*) Urkunden bei Riedel, Cod. dipl. Brand. XXII, 363 sqq. Hildebrandt: „Grabsteine in Neuendorf", im XV. Jahresbericht des altmärkischen Geschichtsvereins, S. 137 ff.

Otto's IV., welche in den folgenden Jahren über die Umgegend Magdeburgs hereinbrachen, und welche besonders die Neustadt betrafen, hinderten eine schnelle Weiterentwickelung. Erst als um 1220 ruhigere Zeiten einkehrten, konnte Weiteres geschehen. Man stellte die Cistercienserregel als Grundlage für die Lebensordnung fest, und um diese durch bewährte Ordenspersonen practisch einführen zu lassen, erbat Erzbischof Albrecht sich Aebtissin, Priorin, Schulmeisterin und Kellnerin aus dem Kloster Woltingerode, als „vier ausgewählte Körner von der Tenne jenes Klosters, um auf dem geistlichen Acker zu St. Lorenz Frucht zu bringen". Die Lebensordnung in Woltingerode sollte Vorbild für die neue Stiftung sein. Dem Cistercienserorden gehörte St. Lorenz ebenso wenig an, wie Woltingerode. Die freie Wahl der Aebtissin wird dem Convent ausdrücklich vom Erzbischof gewährleistet.

Die Güterzuwendungen flossen seit 1212 ziemlich reichlich, und besonders bewährte sich Erzbischof Albrecht allezeit als ein wohlwollender Gönner. Einzelnes brachten eintretende Nonnen zu, Einiges wurde auch bereits käuflich erworben. 1221 besitzt es bereits 21 Hufen und einen Freihof, sowie das Patronat über vier Kirchen. Die Zahl dieser Patronatskirchen wurde bald noch vermehrt, indem 1237 die Kirche in Linde bei Treuenbriezen, 1275 die zu Morditz und 1280 die in dem benachbarten Belzig dazu kam. Diese Patronatsrechte waren in so fern für das Kloster einträglich, als die Kirchen sehr bald demselben incorporirt wurden und damit ein Theil der Einkünfte den Nonnen überwiesen ward*).

Der Mangel an Nonnenklöstern in Magdeburg hatte schon im zwölften Jahrhundert die Ansammlung einer klösterlichen Gemeinschaft bei der Pfarrkirche zu St. Gertrauden in Buckau, die nahe dem Kloster Berge lag und ihm zugehörte. Wann diese Nonnencongregation sich bildete, ist uns unbekannt,

---

*) Janicke, Die Gründung des Lorenzklosters in der Neustadt. Magdeburger Geschichtsblätter III, 444 ff. Copialbuch des Lorenzklosters im Staatsarchiv zu Magdeburg.

vermuthlich nicht lange vor 1195. In diesem Jahre wird desselben zuerst urkundlich gedacht. Sehr natürlich hatte der Abt des Benedictinerklosters Bergen vor Magdeburg die Oberleitung dieses Nonnenklosters sich vorbehalten, da dasselbe an einer dem Kloster gehörigen Kirche und natürlich nicht ohne seine specielle Genehmigung entstanden war. Die neue Stiftung hatte wenig Einkünfte, und der Zudrang zu derselben wird bei der Nähe der volkreichen Stadt sehr groß gewesen sein. Da befahl der Papst Cölestin III. im Jahre 1195 dem Abt von Kloster Bergen, er solle nicht mehr Schwestern in das Kloster der heiligen Gertrud aufnehmen oder aufnehmen lassen, als nach den Einkünften dort unterhalten werden könnten.

Allein die große Nähe des Mannsklosters mochte doch Bedenken erregen. Als nun Erzbischof Albrecht damit beschäftigt war, die Neustadt zu gründen und sie durch neue Klosterstiftungen zu heben, da beschloß er, neben dem schon bestehenden Lorenzkloster ein zweites Nonnenkloster zu St. Agneten zu gründen und dies mit Nonnen des Gertraudenklosters zu besetzen. Es geschah dies um 1230. Als Regel wurde dem neuen Kloster ebenfalls die der Cistercienser gegeben. Ob auch schon die Nonnen in Buckau dieser Regel folgten, ist nicht gewiß, wiewohl es das Wahrscheinlichste ist. Es widerstreitet dem nicht, daß es unter einem Benedictinerabte stand; die Cistercienserregel war ja nur eine Abart der Regel Benedicts. Der Abt von Bergen scheint auch späterhin das Aufsichtsrecht über das Nonnenkloster in der Neustadt behalten zu haben. Noch im funfzehnten Jahrhundert erscheint er als Visitator, dem noch ein erzbischöflicher Official beigegeben ist. Freilich kann dies auch auf ausdrücklichen Befehl des Erzbischofs ein Mal geschehen sein*).

---

*) v. Mülverstedt: „Hat in Buckau bei Magdeburg ein Kloster bestanden?" in Magdeburger Geschichtsblätter III, 389 ff. Die dort ausgeführten Gründe gegen die Existenz eines Klosters kann ich als zutreffend nicht anerkennen. Die Annahme eines Gertrauden-Hospitals ist durch nichts bewiesen (hospitalarius heißt Gastmeister).

Sehr thätig nahm sich dieses Klosters der Erzbischof Wilbrand, der Halbbruder des Erzbischofs Albrecht, an. Im Jahre 1243 löste er den Oekonomiehof des Klosters mit seinen Insassen von dem Pfarrsprengel St. Jacobi zu Magdeburg und übergab die Seelsorge darüber dem Klosterpropste*). Ja, im Jahre 1254 wurde die Kirche des Agnetenklosters zu einer eignen Pfarrkirche erhoben, das neben der Neustadt gelegene Dorf Brose von der Jacobiparochie losgelöst und ihr als Sprengel überwiesen. Der Propst des Klosters wird Pfarrgeistlicher, wird aber zugleich von dem Besuch der Synoden des Archidiakonus ziemlich ganz befreit. Ja, später wurde dem Kloster sogar die nahegelegene Pfarrkirche zu St. Martini einverleibt. Vielleicht hängt diese Uebertragung von Pfarrgerechtsamen mit der einflußreichen Stellung zusammen, welche die Dominicaner als Beichtväter beim Agnetenkloster einnahmen. In den ältesten Urkunden von 1243, 1253 und 1254 kommen ein oder zwei Dominicaner als Zeugen mit vor. Wir sehen daraus, daß das Agnetenkloster in den Ordensverband von Citeaux nicht aufgenommen war. Allerdings erscheint das Kloster Marienthal in sehr naher Verbindung mit diesem Nonnenkloster. Es tritt alle seine nicht unbedeutenden Besitzungen um Magdeburg an dasselbe ab, aber es verkauft sie. Der Abt Dietrich sagt 1256, daß ihm das Agnetenkloster sehr theuer sei; er ist es auch, der zuerst 1264 dasselbe als Cistercienserkloster bezeichnet, sogar mit dem Ausdruck ordinis Cisterciensis; allein daß er das Visitationsrecht darin gehabt habe, davon finden wir keinerlei Andeutung, und dies würde auch mit dem oben von den Predigermönchen Gesagten in Widerspruch stehen. Bemerkenswerth ist es, daß die Bezeichnung als Cistercienserkloster im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert nur ein Mal vorkommt. Das Kloster wurde besonders eine Stätte für reiche Bürgerstöchter aus Magdeburg. In der weiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir mehrere

*) v. Ledebur, Archiv, S. 65. 73. Auch die folgende Darstellung beruht auf der dort von Beyer gegebenen urkundlichen Geschichte.

Beispiele, daß Magdeburger Bürger Schenkungen an das Kloster für ihre dort befindlichen Töchter machen; es war das ihre Ausstattung. Die Töchter benachbarter Ritter erscheinen ebenso dort. Natürlich wurde immer zugleich für die Eltern mit der Schenkung eine Memorie ausbedungen. Wie reichlich die Zuwendungen vor 1300 und bald nachher waren, das sieht man daraus, daß das Kloster im Stande ist, nicht unbedeutende Erwerbungen aus eigenen Mitteln zu machen.

Im dreizehnten Jahrhundert herrschte hier ein reges geistliches Leben, das von den Dominicanermönchen ausgegangen war.

Ein Predigermönch war dort Beichtvater der Nonnen, nämlich Conrad von Havelberg. Zwei andere Brüder dieses Ordens, Albert und Heinrich, standen in regem geistlichen Verkehr mit den Nonnen und predigten häufig in der Klosterkirche. Als der Erstere starb, ließ die Aebtissin Jutta von Sangerhausen viele Gebete für ihn verrichten, „weil er sie häufig zum Guten ermahnt hatte". Mehrere Visionen, die von den Nonnen erzählt werden und die in Beziehung standen auf die Predigermönche, thun den geistlichen Verkehr noch näher dar *).

Die Aebtissin Jutta von Sangerhausen genoß ein überaus hohes Ansehen unter ihren Nonnen. Die Schwester Mechtild nennt als Boten, die Gott zur Rettung der gesunkenen Christenheit gesandt habe, St. Elisabeth, St. Dominicus, St. Franziscus, St. Peter, den ersten Märtyrer aus dem Predigerorden, und die Schwester Jutta von Sangerhausen. Ueber dieselbe wurde ihr in der Beschauung eröffnet: „die han ich den heidenne gesant ze botten mit irme heligen gebete unde irme gûtem bilde". Während ihrer Amtsführung war es, daß die Schwester Mechtild die lieblichsten Klänge inniger Mystik ertönen ließ. Mechtild stammte wohl nicht aus den Ländern plattdeutscher Zunge. Schon als sie im Alter von zwölf Jahren noch bei den Ihrigen weilte, wurde ihr Geist, wie sie sagt, auf den Flügeln der Beschauung emporgetragen, daß er zwischen dem Himmel und

*) Magdeburger Geschichtsblätter II, 339—341.

der Erde zu schweben kam. Sie sah mit dem Auge ihrer Seele in himmlischer Wonne die schöne Menschheit unseres Herrn Jesu Christi und erkannte ihn an seinem hehren Antlitze; sie schaute die heilige Dreifaltigkeit, und neben dem guten Engel, der in der Taufe ihr gegeben ward, auch den bösen, der jenen auf dem Kampfplatze ihres Herzens bekämpfen sollte. Der Herr nahm ihr den schützenden Engel hinweg und gab ihr dafür zwei andre Geister an die Seite; der eine war ein Seraph, der ihr die Minne und Erleuchtung brachte, der andere ein Cherub, der ihr die Weisheit verlieh. Diesen traten zwei böse Geister entgegen, Betrüger ausgesuchter Sorte, aber einherschleichend unter der freundlichsten Umhüllung. Der eine derselben war ein Geist des Hochmuths und des Unglaubens; ein Geist der Zwietracht und der unreinen Lust der andere*). Daß Mechtild mit diesen Anschauungen und Erfahrungen eine geborne Nonne war, ist klar. Etwa 23 Jahre alt, trat sie in das Cistercienserkloster ums Jahr 1230 und blieb dort über 40 Jahre. Sie nimmt von der Welt „Urlaub", wählt das geistliche Leben und beginnt nun eine ascetische Tödtung des Leibes, der in seiner Fülle und Kraft ihr der Seele Feind dünkte. Es gilt einen Kampf. Sie beschreibt ihn als ein zwanzigjähriges Ringen; Seufzen, Weinen, Beichten, Fasten, Besinnen, Schlagen und Beten waren die Waffen, womit ihre Seele endlich den Leib überwand. „Darnach mit mancher geistlicher Arbeit und mancher Krankheit von Natur kam die gewaltige Minne daher und bedachte mich so sehr mit diesen Wundern, daß ich es nicht mehr verschweigen durfte, woran mir in meiner Einfalt gar leid war." Sie will sich weigern, als „Thörin" die mystischen Erleuchtungen zu verkündigen. Aber der Herr sagt: „Bist Du nicht mein? Kann ich nicht mit Dir thun, was ich will?" So geht sie denn daran, das Buch zu schreiben, das von Gott

*) Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden, S. 56 u. 209. Die Thatsachen vor und nach der mystischen Erhebung widersprechen sich an beiden Stellen.

gekommen ist und nicht aus menschlichem Sinn. So wird sie nun die Prophetin des Klosters, die unmittelbar mit Gott verkehrt, Erleuchtungen über die Dinge des Reiches Gottes empfängt und scharf die Gebrechen an Laien, Geistlichen und Nonnen straft. Sie wird dabei ihren Mitschwestern nicht selten lästig. „Ich bin deß gewiß", spricht sie, „wie mir bisher geschehen, daß ich noch manchen Krug mit Galle austrinken soll; denn leider hat der Teufel unter geistlichen Leuten gar viele Schenken, die des Giftes so voll sind, daß sie es selber nicht trinken mögen, sie müssen den Gotteskindern bitterlich davon einschenken." Ihre subjectiven Erleuchtungen haben ja gewiß vielfach Wege eingeschlagen, die mit der Klosterordnung nicht stimmen wollten. Im Jahre 1250 begann sie ihre Offenbarungen als „das fließende Licht der Gottheit" in tiefsinnigen Versen der mittelhochdeutschen Mundart nieder zu legen, und fuhr damit funfzehn Jahre lang fort. Sie schrieb ihre Gedichte auf lose Blätter; ein Dominicaner sammelte sie und trug sie zu einem Buch zusammen. Der Predigerorden sah in ihr eine Blüthe seines Ordens. „Denn", erzählt der Bruder in der Sammlung ihrer Gedichte, „sie folgte beharrlich und vollkommen dem Lichte und den Lehren des Predigerordens und nahm an Tugenden zu von Tag zu Tag. Sie war eine reine Magd, beides am Leib und am Geiste, und diente Gott in demüthiger Einfalt und hoher Beschauung." Daß sie einem Cistercienserkloster angehört hat, verschweigt der Dominicaner wohlweislich. Wenngleich er sie nicht ausdrücklich eine Dominicanernonne nennt, so wählt er doch seine Ausdrücke so, daß Jeder unwillkürlich sie dafür halten muß. Nennt sie gleich Dominicus wiederholt ihren lieben Vater, den Gott vor allen Heiligen liebt, kann sie gleich ihn und seinen Orden nicht genug loben, so beweist das noch nicht ihre Zugehörigkeit zum Orden, sondern nur, daß sie das ascetische Leben in strengster Entsagung in Dominicus und seinen Jüngern dargestellt sah, sowie daß sie mit den Predigerbrüdern die meiste geistliche Verwandtschaft hatte. Sie entwirft zwar auch das Ideal eines Predigerpriors und einer Priorin dieses Ordens; aber wenn sie ein Nonnenkloster schildert, so

hat sie die Ordnungen, Aemter und Einrichtungen der Cistercienserklöster vor Augen. Das Kloster der Minne beschreibt sie so:

„Ich sah ein geistliches Kloster, es war mit Tugenden gebaut;
Aebtissin ist die wahre Minne, sie hat gar heilige Sinne,
Womit sie treu die Schwestern bewahrt an Leib und Seele.
Alles für Gottes Ehre, giebt sie ihnen manch' heilige Lehre,
Daß immer Gottes Wille geschehe, davon wird sie selber selig.
Der Minne Kaplan ist die göttliche Demuth,
Sie ist stets der Minne unterthan, die Hoffahrt muß von hinnen gan.
Priorin ist der schöne Gottesfriede, ihr ist die Geduld gegeben,
Den Schwestern die Weisheit zu lehren und das gute Leben.
Unterpriorin ist die Liebenswürdigkeit,
Sie liest die kleinen Brocken zusammen zur rechten Zeit
Und tilget sie mütterlicher Mildekeit.
Was man auch missethut, soll man nicht lang tragen im Gemüthe,
Damit mehret Gott des Menschen Güte.
Das Capitel der Frauen ist in der Heiligkeit zu schauen,
Die sich im Dienste Gottes offenbart;
Der Schwestern stille Arbeit thut den Feinden vielfach leid,
Hütend sich vor eitlen Ehren, sucht jede das Heil der andern zu mehren.
Sangmeisterin ist die Hoffnung, erfüllet mit der Andacht,
Ihres Herzens Chorgesang so schön klinget,
Daß Gott der Töne Schall nimmet, der aus dem Herzen dringet.
Schulmeisterin ist die Weisheit, die gütig die Armen lehret;
Dafür wird das Kloster geheiligt und von den Leuten geehret.
Kellnerin ist der Ausfluß helfender Gabe,
Daß sie mit Freuden die Dürstenden labe.
Wenn sie es aus Liebe thut,
Gewinnt sie durch die Gabe ein göttlich Gemuth;
Die von ihr begehren die Gabe, sollen genügsam sein ohne Klage.
Kämmerin ist die Mildekeit, die gerne wohlthut im rechten Maß,
Davon wird sie von Gott viele Gaben gewinnen;
Was sie giebt, dafür danken die Armen Gott mit Innigkeit.
Wohlthun schmeckt im Herzen ohne Unterlaß,
Wie der Edeltrank im reinen Faß.
Krankenmeisterin ist die thätige Barmherzigkeit;
Sie ist den Kranken zu allen Diensten bereit
Mit Hülfe und mit Reinlichkeit, mit Labung und mit Fröhlichkeit,
Mit Tröstungen und mit Liebenswürdigkeit;
Dafür giebt Gott ihr sein Vergelt und stärkt ihr den Muth,

Daß sie es aus Liebe zu ihm immer gerne thut.
Pförtnerin ist die heilige Hut, die fröhlich immer thut
Mit heiligem Gemüth, was ihr ist anbefohlen;
So bleibt ihre Arbeit unverloren,
Sie kann darum doch zu Gott kommen.
Denn wenn sie beten will, ist Gott bei ihr zu jeder Zeit,
Sie kann ihm klagen allerorts ihr Herzeleid;
Fällt ihr was schwer, Gehorsam macht es leicht,
Von dem sie in keinen Stücken jemals weicht.
Zuchtmeisterin ist die heilige Gewohnheit,
Wie eine Kerze soll sie brennen in himmlischer Freiheit;
So tragen wir sanft all unsre Plage
Bis zu unseres Lebens letztem Tage.
Der Propst ist der Gehorsam in rechten Dingen,
Zu böser That darf Niemand dich je zwingen.
Dem Gehorsam sind alle Tugenden unterthan,
Ohne ihn mag kein Kloster lang bestan.
Wer sich in dies Kloster will begeben,
Wird immerdar in göttlicher Freude leben
Und Gott im ewigen Leben minnen;
Wohl denen, die bleiben gern darinnen."

Schwester Mechtild ist wohl die erste, die das geistliche Minnenlied in deutscher Sprache angetönt. Sie hat sich dabei an keinen bestimmten Versbau gehalten, sondern, wie die Begeisterung sie leiten mochte, ihre höhere Prosa zuweilen in die Poesie hinüber geleitet; ist doch das innerste Wesen der Mystik religiöse Lyrik. Den Inhalt ihrer mystischen Lieder und Zwiegespräche bilden Erfahrungen und Erleuchtungen, die über den einfachen Christenglauben hinaus liegen, ohne ihm zu widersprechen. Sie feiert darin die Minne, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Gott und der Seele, den Kampf gegen die sündliche Leiblichkeit, die Tugenden des Christenlebens, und wirft einen Blick auch auf die Dinge jenseits. Daß sie bisweilen auch zu gewagten Lehren kam, wird uns nicht Wunder nehmen dürfen.

Selbstverständlich muß diese hochbegabte und hochbegnadigte Schwester einen großen Einfluß auf das religiöse Leben ihrer Mitschwestern ausgeübt haben. So suchten diese bei ihr Belehrung, wie sie auf den Empfang des Frohnleichnams sich

würdig vorbereiten können. Mechtild gab ihnen die Lehre: „Wenn ich Arme muß zum Tisch des Herrn gehen und seinen heiligen Leichnam empfangen soll, dann besehe ich das Antlitz meiner Seele in dem Spiegel meiner Sünden und sehe darin, wie ich gelebt habe, wie ich jetzt lebe und wie ich künftig leben will. In diesem Spiegel sehe ich nichts als o weh, o weh. Dann werfe ich mein Antlitz auf die Erde nieder und klage und weine, so viel ich vermag, daß der ewige Gott sich neigen möge in den unreinen Pfuhl meines Herzens. Hat der Mensch aber eine Sünde nicht gebeichtet, oder will er sie nicht beichten, so soll er Gottes Leichnam nicht empfangen. Ich danke Gott, daß dies mir nicht geschah. Nun will ich mit Freuden zu Gottes Tisch gehen und will das blutige Lamm empfangen, das am heiligen Kreuze stand mit seinen Wunden. Wohl uns, daß es geschah; in seinem heiligen Leiden will ich beklagen all mein Ungemach. Gehen wir dann mit Freuden und mit herzlicher Liebe und mit offener Seele, und empfangen unsern herzallerliebsten Lieben, und legen ihn in unsere Seele wie in das Wiegelein eines süßen Kinderbettes und singen ihm zu Lob und Ehren:

Wohin soll ich dich legen?
Wie soll ich deiner pflegen?
Ich will dich in mein Bettlein legen,
Das ist das Herze mein,
Und will bei deiner Kripp erwägen,
Wie deine Liebe groß muß sein.
Ich gebe dir auch ein Wangenkissen,
Das ist die Reue mein,
Es soll dich nimmermehr verdrießen,
Zu kommen in mein Herz hinein.
Zum Bettlein ich die Decke finde,
Das ist die heilige Begier,
Vergebe mir, o Herr, die Sünde
Und bleibe stets bei mir."

Und nach dem Empfang des Sacraments betet sie: „Ich habe dich empfangen, wie du vom Tode auferstanden bist. Herzliebstes Lieb, o tröste mein Gemüth, daß ich ohne Unterlaß

lauter bei dir stehe. — Ich habe dich empfangen, wie du zum Himmel aufgefahren bist; nun halte mich nicht lang im Elend dieser Welt zurück. Gib mir, o Herr, nun mir, o Herr, Alles, was du willst, und laß mir den Willen, daß ich sterben möchte vor Minne in der Minne."

Wir sehen hieraus, daß Mechtild die äußern Gnadenmittel keineswegs gering schätzte, wozu die Gefahr bei ihrer mystischen Verinnerlichung sehr nahe lag. Aber ein Zug, allen äußern Ordnungen eine mystische Bedeutung zu geben und sie so zu verstehen, lag unverkennbar in ihr. Die Ordnung im Kloster war ihr ein Abbild des innern Lebens, und, wir sagen wohl nicht zu viel, sie hatte ihr nur Bedeutung, indem sie darin ihre geistlichen Erfahrungen abgebildet oder angedeutet sah. Schon aber trat uns ein Beispiel davon entgegen. Auch die Gebetszeiten deutete sie auf die verschiedenen Erscheinungen der Minne:

„Mette: Minne voll ein süßes Wohl.
Prim: Minne Begehre eine süße Schwere.
Terz: Minne Lust ein süßer Durst.
Sext: Minne Fühlen ein süßes Erkühlen.
Non: Minne Tod eine süße Noth.
Vesper: Minne Fließen ein süßes Gießen.
Complet: Minne Ruh, was Süßeres find'st du?"

Nach ihrer innerlichen Richtung kann sie natürlich dem Klosterleben nur so weit Bedeutung beimessen, als es wirklich zu einer Heiligung der Seele wird. Die äußere Form ohne inneren Gehalt kann nur ein Kloster zerstören. Klar spricht sie dies in dem Stück aus: „Was ein Kloster erbauen und zerstören kann."

„In der Armuth die Habgier,
Die Lügenhaftigkeit in der Wahrheit,
Die Trägheit zu barmherzigen Werken,
Hohnsamer Spott in der Gegenwart,
Verwirrung in der gesetzten Ordnung —
Wo diese Dinge im Kloster sich erheben,
Da machen sie grundkrank das geistliche Leben.

Wahrheit ohne Falsch, offene Minne unter einander,
Gottesfurcht bei Allem, was man thut.
Verborgene Liebe zu Gott, die nur dem Herzen offenbar,
Steter Fleiß zu allen guten Dingen —
Wo diese Tugenden in allen Herzen schweben,
Da machen sie gesund das geistliche Leben." *)

Im Jahre 1271 kommt urkundlich eine Aebtissin Mechildis im Agnetenkloster vor; ob diese wohl mit der Schwester Mechtild gleichbedeutend ist?**) —

Auch die zweitgrößte Stadt des Erzstifts Halle erhielt ein Cistercienser-Nonnenkloster in der Vorstadt Glaucha. Schon Erzbischof Wichmann, der 1192 starb, begann mit der Einrichtung eines solchen, ohne daß jedoch in jener Zeit dasselbe in eine Verbindung mit dem Cistercienserorden trat. Erst seinem zweiten Nachfolger Albrecht war es vorbehalten, dasselbe zu vollenden. Er verlieh den Nonnen vor 1220 die Parochialkirche St. Georg zu Glaucha, die er vom Kloster Neuwerk eintauschte; und sie siedelten nun dahin 1231 über. Zugleich ertheilte er 1231 dem Kloster einen Ablaßbrief und forderte seine Geistlichkeit auf, die Gläubigen zur Unterstützung desselben zu veranlassen. Der Papst nahm es ebenso in seinen Schutz. Volrad von Glaucha verkauft 1231 seinen Hof mit dem festen Thurm zum Bau der Klostergebäude. Von nun an erscheint es als dem Cistercienserorden einverleibt; der Abt von Zinna wird Vaterabt, und nach Art des Ordens bekommt es den Weihenamen „Marienkammer". Auf seinem Siegel scheint nicht sein Specialpatron, sondern die Ordenspatronin Maria. Die Ausstattung mit leiblichen Gütern war hier im Anfang ziemlich gering und blieb es noch lange Zeit. Es heißt noch längere Zeit „eine neue Pflanzung". 1252 ertheilt ihm der

---

*) Die Darstellung ganz nach Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden (Freiburg 1861), S. 19. 53—56. 207—216. 222—276. Morel, Offenbarungen der Schwester Mechthild von Magdeburg (Regensburg 1869). Magdeb. Gesch.-Blätter hrsg. v. Holstein V, 429 ff.

**) v. Ledebur, Allg. Archiv XVII, 82.

päpstliche Legat Hugo aufs Neue Ablaß. In den Jahren 1280—1282 begegnen uns mehrere Ablaßbriefe von Bischöfen für Die, welche dem Kloster zum Bau und zur Unterhaltung der Nonnen Geschenke machen*).

Nicht ganz unglaublich scheint mir die Nachricht, daß der Chorfrauenconvent, welcher neben den Chorherren sich auf dem Petersberge befand, 1243 nach Glaucha versetzt worden sei.

An der Bever lag eine altberühmte Veste (Alt-)Haldensleben. Der Ort verlor durch die Erbauung von Neuhaldensleben seine Bedeutung als städtisches Gemeinwesen, aber er erhielt eine neue durch die Anlage eines Cistercienser-Nonnenklosters. Kurz vor 1228 ließ Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg einen Stamm von Nonnen aus Woltingerode kommen und wies ihnen Wohnstätte in Althaldensleben an, indem er sie als Pfropfreiser bezeichnet, die einem hoffnungsvollen Stamme eingefügt sind. Am Himmelfahrtstage 1228 weihte er den Kirchhof des der Maria und dem Apostel Jacobus gewidmeten Klosters, nahm es aber zugleich auch unter seine unmittelbare Aufsicht, ein Beweis, wie es mit dem Orden nicht verbunden war. Nach dem Tode Albrechts nahm sich der Erzbischof Wilbrand des sehr ärmlich ausgestatteten Klosters weiter an. Erst die dritte Aebtissin Helena, die von 1262 bis 1285 erwähnt wird, konnte nach der Klosterüberlieferung die Klostergebäude mit den Kreuzgängen erbauen. Jedenfalls kam erst unter ihrer Leitung das Kloster zu bedeutenderem Besitz. Die Adligen der Umgegend sowie die Bürger von Neuhaldensleben wetteiferten, dem Kloster Zuwendungen zu machen, und zugleich nahm dasselbe die Gelegenheiten wahr, käufliche Erwerbungen zu ermöglichen. Wir finden mehrfach die Töchter der adligen Herren des Magdeburger Landes im Kloster vertreten, ganz ebenso, wie dies mit Töchtern angesehener Bürgerfamilien in Neuhaldensleben der Fall gewesen

*) Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I, 809 ff. v. Mülverstedt in den Magdeburger Geschichtsblättern II, 452.

sein wird. Auch Magdeburger Bürgerstöchter sind hier mehrfach im Kloster *).

Die Brandenburger Diöcese

bekam ihr erstes Cistercienser-Nonnenkloster im Jahre 1214. In der Vorstadt Ancun bei Zerbst bestand seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Hospital, das Richard von Zerbst gegründet hatte. Dessen Wittwe Ida und ihre Söhne wünschten aber dasselbe in ein Nonnenkloster zu verwandeln und demselben die Regel Benedicts zur Grundlage zu geben. Zugleich aber hatte die Gründerin die Lebensformen der Cistercienser vor Augen. Fast scheint es, als ob die Aebte von Lehnin und Zinna ihre Berather gewesen seien; wenigstens erscheinen sie als die ersten Zeugen in der Bestätigungsurkunde des Bischofs von Brandenburg, die im Jahre 1214 ausgestellt wurde. Außer mancherlei Gefällen im Zerbster Lande erhielten die Nonnen besonders das Patronat über sieben Kirchen daselbst. Vor 1298 wünschten indeß die Nonnen ihr Kloster zu verlegen, und der Rath der Stadt Zerbst räumte ihrem Wunsche gemäß ihnen einen Platz am Breiten- oder Frauenthor ein, und dort wohnten sie bereits 1298. Von nun an heißt die Stiftung „Kloster in Zerbst". Ob dies Kloster dem Cisterciserorden incorporirt war, das vermögen wir nicht zu entscheiden; wir halten es indeß nicht für unmöglich **).

In der Nähe Magdeburgs besaßen die Herzöge von Sachsen-Wittenberg das Amt Gommern, in welchem der Flecken Plötzky an der alten Elbe einer der bedeutenderen Orte war. Hier gründete der Herzog Albrecht I. von Sachsen 1228 ein Cistercienser-Nonnenkloster zu Ehren der Maria Magdalena. Es erhielt seinen Platz auf dem Höhenrücken südöstlich von Plötzky, welcher den vielverwendeten Plötzkyer Bruchstein in seinem Innern birgt, und der, wie es scheint,

---

*) Behrends, Chronik des Cisterciserklosters Althaldensleben (Zerbst 1811).

**) Beckmann, Historie von Anhalt I.

den Namen Georgenberg führte. Zur Ausstattung erhielten die Nonnen einige nahgelegene Grundstücke und die Pfarrkirche in Plötzky. 1236 besaßen sie im Ganzen 18 Hufen. Der Bischof von Brandenburg war hoch erfreut, daß sein Sprengel eine zweite Stiftung für Nonnen bekam; „denn noch sind", so schreibt er, „diese geistlichen Weinreben in dem Weinberg unserer Diöcese sehr wenige und dürftige". Er empfiehlt die Stiftung allen seinen Geistlichen zur Unterstützung. Und sie bedurfte derselben sehr. Um 1270 ist der Bau der Klosterkirche zwar begonnen, aber es fehlen die Mittel, um ihn zu Ende zu führen. Die Bischöfe Hermann von Camin und und Withego von Meißen gaben daher dem Kloster Ablaß, der bis zur Vollendung des Baus seine Gültigkeit haben sollte. Späterhin freilich erwarb das Kloster ganze Dörfer. Für die Herzöge von Sachsen hatte das Kloster die Bestimmung, deren Töchter aufzunehmen. Ob dasselbe in einer Verbindung mit dem Cistercienserorden gestanden hat, scheint uns zweifelhaft. Wir können einen Cistercienserabt als Visitator nicht nachweisen*).

Das Nonnenkloster in Zehdenick an der Havel wurde im Jahre 1249 von den Markgrafen Johann und Otto in Folge einer daselbst vorgefundenen blutenden Hostie gestiftet. Die Legende erzählt: Ein Weib in Zehdenick habe 1249 eine geweihte Hostie im Keller vergraben, damit die Leute ihr Bier um so lieber trinken möchten. Von Gewissensqualen gefoltert, verrieth sie es indeß ihrem Beichtvater. Man grub nach, und nun quoll Blut aus dem Keller. Diese blutige Erde trug man in die Kirche, und es entstand nun ein großer Zulauf nach Zehdenick zur blutigen Hostie. Auch der Bischof von Brandenburg und die Markgrafen nebst ihrer Schwester pilgerten dorthin, und zur Weihe stifteten sie 1250 dort ein Kloster für Cistercienserinnen. Bestätigt wird diese Legende

*) Copialbuch von Plötzky im Magdeburger Staatsarchiv. Urkunden, Abschriften von Schöttgen in der Dresdener Bibliothek. Thorschmidt, Antiquitates Plocenses (Leipzig 1725).

im Allgemeinen dadurch, daß die Visitatoren 1541 ausdrücklich verlangen, daß das Gefäß, „darin das heilige Blut sollte sein, womit so lange Abgötterei getrieben" nach Berlin gebracht werde*). Im Jahre 1255 war das Kloster im Bau begriffen, aber es fehlten die Mittel, um es zu vollenden. Bischof Otto von Brandenburg, der am 25. April 1255 in Zehdenick war, verhieß daher Allen einen vierzigtägigen Ablaß, welche Gaben darbrächten, oder Steine und Holz zum Bau heranfahren würden. Die Gebäude wurden von schweren, zum Theil behauenen Feldsteinen aufgeführt, in großer Einfachheit, aber unverwüstlicher Festigkeit, und noch heute steht eine imponirende Ruine davon da. Im Jahre 1394 waren sechszehn Nonnen daselbst. Die Kirche war dem heiligen Kreuz geweiht.

Das Kloster Seehausen oder Marienwerder (Insula St. Mariae) auf einer Halbinsel an dem mit den schönsten Ufern umkränzten Ober-Uckersee entstand um dieselbe Zeit. In den Jahren 1263 und 1264 ist dort schon ein voller Convent vorhanden. Aus der Thatsache, daß die Nonnen von Walkenried einige in jener Gegend gelegene Güter erworben, darf kaum auf eine Verbindung mit dem Cistercienserorden geschlossen werden**).

1277 war noch großer Mangel an Existenzmitteln vorhanden; ja es wird die Möglichkeit einer Auflösung des Convents angedeutet. Der Bischof Heinrich von Havelberg verhieß daher allen Denjenigen Ablaß, welche dem Mangel der Nonnen abhelfen würden. Und wirklich fließen von nun an die Zuwendungen reichlicher; und 1332 besitzt das Kloster sechs Dörfer und zwei Klosterhöfe. Einige Urkunden geben uns davon Kunde, daß besonders die Töchter des ukermärkischen Adels dies Kloster erwählten, ebenso wie dies bei Zehdenick der Fall war***).

---

*) Riedel, Cod. diplom. Brand. XII, 128sqq.; XIII, 317. 128 sqq. Kirchner: „Kloster Zehdenick" in den Märkischen Forschungen 5, 109 ff. Riedel c. l. I, 172.

**) Walkenrieder Urk.-Buch I, 236 u. 242.

***) Riedel, Cod. dipl. Brand. XIII, 485sqq.

In dem Prämonstratenserkloster „Gottes-Gnaden" bei Calbe befanden sich noch bis 1280 Nonnen neben den Chorherren. Auf Veranlassung des Magdeburger Domcapitels wurden sie indeß 1280 in das Cistercienser-Nonnenkloster St. Laurentii in der Neustadt gebracht, und diesem zur Unterhaltung der siebzehn dorthin übersiedelnden Frauen die Marienkirche von Jüterbog mit zwei Dörfern übergeben. Allein im Lorenzkloster wurde dadurch der Convent zu stark, und so entsandte man 1282 dreizehn Nonnen unter der Aebtissin Kunegunde nach Jüterbog. Der Erzbischof von Magdeburg legte dem Rath von Jüterbog es dringend ans Herz, den Bau des Klosters zu unterstützen. Eine gleiche Bitte richteten die Herren von Alsleben, von Grabow, von Belitz, von Bertensleben, von Oebisfelde und Marschall an den Rath, und wir dürfen daraus schließen, daß deren Töchter und Verwandte unter den übersiedelnden Nonnen sich befanden. Noch im December 1282 erhielten die Nonnen einen Ablaß für den Bau ihres Klosters, das zu Ehren des heiligen Kreuzes benannt wurde. Zunächst ließen sie sich in der Stadt Jüterbog nieder, und war dort der vorläufige Bau schon 1284 vollendet. Aber als eigentliche Klosterstätte wurde die bereits bestehende Marienkirche dicht vor dem Westthore der Stadt Jüterbog erwählt, während bis zur Vollendung des Baues die Nonnen in der Stadt selbst wohnten. Zwischen 1307 und 1317 fand die Uebersiedelung an die Marienkirche statt, bei der auch ein bedeutender Wirthschaftshof mit starkem Viehstand sich erhob. Das Aufsichtsrecht hatte der Bischof von Brandenburg, nicht der Cistercienserorden.

Endlich treffen wir noch ein Nonnenkloster hart an der Grenze des Brandenburger Sprengels zu Friedland in der Nähe des Oderbruchs. Auf einer schmalen Landzunge zwischen zwei Seen erhob sich das Kloster neben dem damaligen Städtchen Friedland. Wir wissen nicht, wann es gegründet wurde;

*) Heffter, Chronik von Jüterbog, S. 122 ff. Winter, Prämonstratenser, S. 286 u. 371. v. Mülverstedt in Magdeburger Geschichtsblättern II, 300.

aber alle Zeichen deuten darauf hin, daß es bald nach der vollbrachten Germanisirung der dortigen Landschaft entstand. 1271 besteht es schon. Sein Schutzpatron war der Evangelist Johannes, während die Klosterkirche der heiligen Jungfrau geweiht war. Seine Ausstattung bestand außer mehreren benachbarten Dörfern im Jahre 1300 in acht Seen, deren Fischertrag für die Tafel der Nonnen, auf der das Fleisch verboten war, von großer Wichtigkeit war. Die in der Umgegend begüterten adligen Geschlechter: von Barfus, Pfuel, Krummensee und Ilow, brachten besonders ihre Töchter in das Kloster. Auch diese Stiftung stand unter dem Bischof*).

Havelberger Diöcese.

Von der Mecklenburger Grenze her fließt die Stepnitz der Elbe zu und erreicht dieselbe bei Wittenberge. Nicht weit von ihrem Ursprung liegt westlich von Meienburg das Dorf Stepnitz an den Ufern dieses Baches; bei demselben entstand ein Cistercienser-Nonnenkloster. In jener Gegend waren die Gänse von Puttlitz reich begütert; die Einwanderung deutscher Colonisten hatte ihre Besitzungen, die sie von den Bischöfen von Havelberg zu Lehen trugen, zu doppeltem Werth erhoben. Wittenberge und Perleberg werden von diesen Herren als deutsche Städte vor 1239 gegründet und als Zeichen, daß sie die deutsche Colonisation nun als abgeschlossen betrachten, beschließen sie für die überschüssige weibliche Bevölkerung, an der Stepnitz ein Kloster zu gründen. 1231 bestätigt der Bischof von Havelberg die Stiftung und genehmigt den Weihenamen „Marienfließ" (Rivus St. Mariae) für dieselbe. Der Gründer Johann Gans von Puttlitz begabt das Kloster mit 60 Hufen an der Stepnitz und fügt im Jahre 1246 noch Jandersdorf hinzu, 1259 auch noch Kempendorf. Der Adel der Priegnitz bringt seine Töchter in dies Kloster und stattet dabei das Kloster mit einigen Hufen aus. Gegen Ende des

*) Fontane, Wanderungen durch die Mark II, 437 ff. Riedel, Cod. dipl. Brand. XII, 412.

Jahrhunderts drohte dem in Ansehen stehenden Kloster indeß das Wunder des heiligen Blutes zu Heiligengrabe Concurrenz zu machen. Flugs hatte man auch eine Legende von einem dort befindlichen heiligen Blute zur Hand. Kaiser Otto IV. erhielt, so verbreitete man unter das Volk die Kunde, als er das heilige Land besuchte, vom Sultan eine Reliquie vom Blut des Erlösers zum Geschenk, das dieser am Kreuz vergossen hatte. Bei des Kaisers Tode nahm es ein Edler an sich, der in das Geheimniß eingeweiht war, und schenkte es an Johann Gans von Puttlitz, welcher es den Nonnen in Stepnitz übergab. Freilich schüttelten die Leute bedenklich den Kopf, als sie mit einem Male von dieser bisher unbekannten Reliquie hörten; man murmelte sogar etwas von Betrug und von wohlberechneter Speculation, aber man wußte alle Bedenken zu beseitigen durch eine Urkunde, nach welcher Bischof Heinrich von Havelberg schon 1256 die Richtigkeit der Erzählung beglaubigt und die geschehene Heilung von Kranken durch das heilige Blut bezeugt. Indeß scheint selbst diese plumpe Fälschung keinen besondern Erfolg gehabt zu haben*).

Was sich hier nicht machen ließ, das kam bei Heiligengrabe von selbst. Es ist eine von den vielen im Mittelalter erzählten Entwendungen einer Hostie durch einen Juden, welche die Veranlassung zur Stiftung des Klosters wurde. Ein Jude aus Meißen stahl eine Hostie aus der Kirche zu Techow bei Wittstock und vergrub sie auf dem Wege nach Pritzwalk unter einem Galgen. Ein Pritzwalker Bürger entlockt dem Juden das Geheimniß; man findet die vergrabene Hostie blutig, und sogleich geschehen an der Stätte Wunder. Der Pfarrer von Pritzwalk läßt die Hostie in seine Kirche bringen; aber hier verweigert sie beharrlich ihre Kraft. Der Bischof von Havelberg bezweifelt die Wahrheit der Wunder, aber er muß diesen Zweifel mit einer Krankheit büßen, als er an jener Stelle vorüber zieht, und nun gebietet er dem Pfarrer von Pritzwalk, die Hostie an ihren Fundort zurück zu bringen.

*) Riedel, Cod. dipl. Brand I, 229 sqq.

Schon sind zahlreiche Gaben von Pilgern hier zusammen gekommen; da droht Markgraf Otto der Lange dort ein Schloß zu bauen und befiehlt, die Gaben zu einer fürstlichen Mahlzeit zu verwenden. Allein die Speisen verwandeln sich in Blut, und in der Nacht wird ihm aufgegeben, ein Jungfrauenkloster vom grauen Orden zu gründen. Und nun läßt er 1289 zwölf Nonnen aus Neuendorf in der Altmark kommen. Die Aebtissin daselbst gedenkt, ihm zwölf der unnützesten Nonnen zu schicken; aber in der Nacht wird sie durch ein Traumgesicht wegen dieser Absicht gestraft, und nun zieht sie selbst mit elf andern Jungfrauen nach Techow.

Natürlich ist auch in dieser erst im funfzehnten Jahrhundert aufgezeichneten Legende Vieles spätere Ausschmückung; aber das steht fest, daß gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts die blutige Hostie mit ihren Wundern völligen Glauben fand. Die Nonnen ließen sich zunächst in Techow selbst nieder, bauten aber sofort eine Capelle über den Ort, wo das heilige Blut seine Wunder that, und bildeten darin das heilige Grab nach. Sie wurde von Backsteinen erbaut und erhielt im Vergleich mit solchen Capellen eine außergewöhnliche Höhe und Ausdehnung; sie sollte auf ein Mal eine größere Anzahl von Verehrern des Heiligthums in sich aufnehmen. Im Innern der Capelle hat alte Malerei die Legende bildlich dargestellt, und auch äußerlich hat sie in ihren schönen Giebeln einen Schmuck, welcher auf das Ansehen dieses Ortes hinweist.

Da aber die Capelle eine ziemliche Strecke vom Dorfe entfernt lag, überdies es in Techow zu einer abgeschlossenen klösterlichen Einrichtung gewiß nicht gekommen ist, so ging man an den Bau eines Klosters nahe jener Grabcapelle. Ein reizendes, von Bächen und Teichen durchzogenes und von mannigfaltigen Waldgruppen umgebenes Wiesenthal, abgeschieden von der Außenwelt, mußte die Stelle um so mehr zur Kloseranlage locken. Um 1317 muß dieser Bau begonnen sein. Während bis dahin nur der Name Kloster Techow vorkommt, tritt nun die Bezeichnung: „Kloster zum heiligen Grabe" in Techow auf. 1319 verspricht die Familie von Gülen

76 Mark Silber zum Bau des „Klosters am heiligen Grabe" herzugeben. Die Gebäude dieses Baues sind noch vollständig erhalten.

Das Kloster stand in hohem Ansehen, und die adligen Geschlechter beeiferten sich, gerade dies Kloster für ihre Töchter als Aufenthalt zu wählen. 1403 sind fünf aus dem Geschlecht von Rohr daselbst, und zwei andere scheinen demselben eng verwandt gewesen zu sein*).

Kurz vor 1290 stiftete der Markgraf Albrecht von Brandenburg ein Cistercienser-Nonnenkloster in Wanzka, nordöstlich von Neustrelitz an einem vielgewundenen See gelegen, der vom Tollense durchströmt wird. Das Kloster erhielt das Dorf Wanzka, Blankensee, Zachow und Krickow ganz zum Eigenthum, sowie in andern benachbarten Ortschaften eine nicht unbedeutende Anzahl von Hufen**). Es ist nicht unmöglich, daß die Nonnen, welche mit den Prämonstratensermönchen in Kloster Brode zusammen wohnten, hierher übersiedelten. Gewiß ist, daß die Germanisirung des Landes, welche in der Gründung von Neubrandenburg am deutlichsten hervortritt, nun ihren Abschluß erreicht hatte. Es scheint übrigens, als ob dies Kloster dem Cistercienserorden einverleibt gewesen sei. In einer von der Aebtissin ausgestellten Urkunde von 1293 erscheint der Bruder Wolter von Mönkhusen, ein Klosterbruder aus Reinfeld und sodann ein Bruder Johann, genannt Wut, wahrscheinlich auch ein Cistercienser. Noch 1298 klagen die Nonnen über ihre dürftigen Einkünfte, und der Markgraf verleiht ihnen daher 100 Pfund jährliche Einkünfte aus den landesherrlichen Hebungen verschiedener Dörfer. Indessen sehr bald müssen sich die Vermögensverhältnisse gebessert haben, denn 1310 können sie schon selbst drei Dörfer für die Summe von 650 Mark kaufen.

---

*) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 463 sqq. Märkische Forschungen I, 166 ff.

**) Meckl. Urk.-Buch III, 372. 493; IV, 68; V, 544. Boll, Geschichte des Landes Stargard I, 316.

Diöcese Verden.

Im Jahre 1228, so erzählt die Legende, vernahm der Laienbruder Johann aus einem ungenannten Cistercienserkloster eine innere Stimme: „geh und kauf zwei Säcke voll Bohnen und Erbsen, und so viel Bohnen und Erbsen darin sein werden, so viel geistliche Personen sollen in dem Kloster sein, das Du einrichten wirst.“ Sein Abt, dem er dies erzählte, unterstützte sein Vorhaben und gab ihm einen Wagen mit Pferden. Damit fuhr Johann nach Wolmirstedt und bat im dortigen Cistercienserkloster um Schwestern zur Einrichtung eines neuen Klosters. Vier ungelehrte Nonnen folgten ihm, und mit diesen begab er sich nach Redekensdorf, jedenfalls einem Orte der Altmark. Aber der Mangel an allem Nöthigen ließ sie hier nicht lange weilen, und so siedelten sie bald nach Plate bei Clötze über, wo eine Wittwe ihnen ihr Haus öffnete. Hier starb der Laienbruder Johann. Als nun auch die Wittwe gestorben war, überwies der Ritter Friedrich Pusteko den Nonnen einen Platz zu Bodendorf bei Thomasburg im Lüneburgischen. Das Benedictinerkloster Rastedt, das dort Lehnsherr war, gab seine Einwilligung zum Bau einer Klosterkirche und der nöthigen Gebäude, „um der guten Werke und der Gebete der Nonnen theilhaftig zu werden“. Dies geschah 1237. Erst jetzt kann füglich von einem Kloster geredet werden, wie denn auch jetzt zuerst ein Propst erscheint. Allein auch hier kam es nur zu der nothdürftigsten Einrichtung, und der Convent konnte seine Existenz nur durch die mildthätige Unterstützung der Herren von Mieding fristen. Auf einem solchen Gange, die Mildthätigkeit dieser Herren in Anspruch zu nehmen, soll der Propst von wendischen Bauern erschlagen worden sein. Dies wurde Veranlassung, daß die Herren von Mieding den Nonnen einen Platz in ihrer Nähe, in Alt-Medingen, anwiesen und dort neben der Pfarrkirche Klostergebäude aufführten. Auch einige feste Einkünfte wurden ihnen überwiesen. So zogen denn die Nonnen 1241 nach Medingen, das später den Namen Alt-Medingen annahm. Der neue Propst Nicolaus wußte 1263

seine Mutterschwester, die Nonne im Benedictinerkloster Dambeck war, zu bewegen, nach Medingen überzusiedeln und das Amt einer Priorin zu übernehmen. Sie brachte die Regel Benedicts mit und außerdem einige für den Gottesdienst der Nonnen nöthige Bücher. Der offenbar zunächst nur schwache Convent hatte keine Aebtissin, sondern nur eine Priorin. Nach und nach erhielt er nicht wenige Zuwendungen in der Umgegend. 1298 besitzt er schon die Zehnten von dreizehn Dörfern. Wie das Kloster nicht unter der Aufsicht des Cistercienserordens stand, so war auch eine feste Clausur nicht eingeführt; es herrschte daher lebhafter Verkehr und Handel mit der Außenwelt. 1316 führte nun Propst Christian den vollen Verschluß durch. Allein hierbei stellte sich der große Uebelstand heraus, daß mitten durch den Klosterhof die Straße führte. So dachte man denn aufs Neue an eine Verlegung. Von den Herren Grothe wurde 1323 das Dorf Zellensen an der Ilmenau für 1150 Mark gekauft. Dort wurde seit 1333 ein stattliches Kloster aufgeführt, und 1336 war der Bau so weit vollendet, daß der Convent einziehen konnte. Die jungen Nonnen richteten vorher dort alles ein, und dann zog der Propst mit den übrigen Klosterfrauen vor Pfingsten 1336 ein. Das Kloster behielt seinen Namen Medingen, wurde aber nun Neu-Medingen genannt. Mauritius war der von Wolmirstedt überkommene Schutzheilige des Klosters, daneben die Jungfrau Maria*).

Diöcese Bremen-Hamburg.

Im Jahre 1230 begann der Erzbischof Gerhard von Bremen die Stiftung des Nonnenklosters Lilienthal bei Bremen als Seelstiftung für seinen von den Stedingern erschlagenen Bruder Hermann von der Lippe. Ein Bremer Bürger Namens Helwig Düring wirkte thätig dabei mit und bestimmte seine drei Töchter für die neue Stiftung. Der Bischof Balduin von Semgallen, ein Cistercienser aus Alna, scheint den Erzbischof bei der Stif-

*) Lyßmann, Historische Nachricht vom Kloster Meding (Halle 1772).

tung berathen zu haben; wenigstens hängt sein Siegel an der Stiftungsurkunde mit. Der 25. März 1230, Maria Verkündigung, galt als Stiftungstag des Klosters, in welches die Cistercienserregel durch vier aus dem Kloster Walburgisberg bei Köln herbeigerufene Nonnen eingeführt wurde. 1232 entsagte der Erzbischof und das Domcapitel für alle Zeiten den Rechten über das Kloster und gab es unter die unmittelbare Aufsicht des Abtes von Citeaux. Dieser aber übertrug die jährliche Visitation dem Abte Conrad von Marienthal bei Helmstedt. Da auch für diesen die jährliche Visitation wegen der Entfernung zu beschwerlich war, so übertrug der Generalabt dies Geschäft einem nähern Cistercienserabt, dem Abt Osmund von Hude (Portus St. Mariae) im Oldenburgischen.

Das Kloster wurde mit seinem Weihenamen „Lilienthal" genannt, wohl mit Anspielung auf Sirach 39, 18: „Blühet wie die Lilien und riechet wohl", oder auf Jes. 35, 1: „Die Wüste und Einöde wird lustig sein, und das Gefilde wird fröhlich stehen und wird blühen wie die Lilien." Es war gut, daß es einen solchen Weihenamen hatte; denn der Ort des Klosterlebens wechselte in der ersten Zeit so oft, daß man sonst fast zweifelhaft sein könnte, ob man es überall mit demselben Kloster zu thun habe. Zwei Jahre bestand es im Dorfe Nordhausen oder Trupa. Wegen Wassersnoth und Armuth wurde es von da nach Wullah verlegt, einem Orte, den schon der Erzbischof Hartwig II. zu einem Cistercienserkloster bestimmt hatte. Schon nach einem Jahre wanderten die Nonnen nach Lesum an die dortige Kirche, die ihnen vom Geistlichen derselben übergeben worden war. Aber auch hier blieben sie nur sechs Jahre; dann kehrten sie wieder nach Wullah zurück. Doch auch da war ihres Bleibens nicht. Durch die Bemühungen des Propstes Albert und die Arbeit des Laienbruders Volcuin war der erste Platz Nordhausen oder Trupa bewohnbar geworden, und da die Nonnen unterdessen Mittel zu einem größern Klosterbau gewonnen hatten, so suchten sie beim Generalcapitel um die Erlaubniß nach, dorthin ihr Kloster verlegen zu dürfen. Die Aebte von Marienthal, Loccum und Hude

wurden mit Prüfung des Vorhabens betraut. Als diese sich günstig aussprachen, begann dort der Bau; ein Theil der Nonnen wurde noch 1259 im Voraus dahin abgeschickt und am 24. April 1262 zog der ganze Convent in das neue Kloster ein. Am 10. Juni 1263 weihte der Erzbischof das Kloster, und noch in demselben Monate wurden die gestorbenen Glieder der adligen Familie von Wolda dorthin übergeführt.

Das Kloster genoß beim Erzbischof Gerhard II. hohe Gunst. Er verschaffte ihm Bestätigungsprivilegien vom Kaiser und vom Papst. Auch andere Personen ließen es nicht an Beweisen der Wohlthätigkeit fehlen. Der Domdechant Gernand schenkte Reliquien, Altarschmuck, Bücher und andere Geräthe. Der Predigermönch Wilhelm aus Bremen setzte sich allen Beschwerden und Unbilden aus, um das Kloster zu fördern. Ein Bremer Bürger, Namens Trutmann, schenkte allen seinen Besitz im Werthe von 300 Mark an dasselbe und nahm endlich selbst mit seiner Frau dort seinen Aufenthalt*).

Im Jahre 1224 oder kurz vorher gründete ein „Bruder Lüder" eine Capelle zur Ehre der Maria Magdalena im Dorfe Hoibeck oder Mühlenbeck an der Bille im Holstein'schen, und begabte dieselbe mit einigem Besitz, der 1224 vom Grafen Albert von Orlamünde bestätigt wurde. Graf Adolf IV. von Holstein bestätigte schon ein Nonnenkloster, der Maria und Maria Magdalena geweiht, am 25. März 1229, dem Tage von Maria Verkündigung. Der Abt Herbord von Reinfeld übernahm die Stiftung und die Güter, und er muß also der Vaterabt des neuen Klosters gewesen sein**). Wahrscheinlich bekam schon jetzt das Kloster im Anklang an Reinfeld den Weihenamen „Reinbeck". Nicht lange blieb das Kloster an dem genannten Orte. 1238 verlegte es Graf Adolf nach Köthel im Kirchspiel Trittau unter dem genannten Namen

*) Lappenberg, Bremer Geschichtsquellen, S. 184 ff. Archiv des Geschichtsvereins zu Stade I. 1—15. Urkunden des Archivs zu Stade im Staatsarchiv zu Hannover, Nr. 148 u. 148 b.

**) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Sammlung I, 467.

Reinbeck, gab ihm dies halbe Dorf, sodann Ohe, Schöningstedt, Glinde und die Mühle zu Hinschendorf. Hoibeck wurde nun Ackerhof. Herzog Albrecht von Sachsen bestätigte als Landesherr das Kloster und vermehrte 1238 und 1241 seine Besitzungen*). Allein auch dort blieb das Kloster nicht lange. Im Jahre 1251 verliehen die Grafen Johann und Gerhard von Holstein ein größeres Gebiet bei Hinschendorf an der Bille, wo das Kloster schon länger eine Mühle besaß, um zur Vermehrung des religiösen Lebens, des Güterbesitzes und des Ansehens beizutragen**). Bald darauf begann der Nonnenconvent, das Kloster nach Hinschendorf zu verlegen. Köthel erhielt nun seinen alten Namen wieder, während Hinschendorf seinen Namen für immer verlor und ihn in Reinbeck verwandelte. Diese Verlegung geschah wahrscheinlich schon vor 1272. Denn in diesem Jahre erwarben die Nonnen das nahe bei Hinschendorf gelegene Wenndorp***). Dies Kloster war für Büßerinnen bestimmt; 1297 wird es ausdrücklich als der Cistercienserregel folgend erwähnt†).

Von Reinbeck aus wurde Uetersen an der Pinau zwischen Altona und Glückstadt besetzt. Heinrich von Barmstedt gründete dies Kloster 1235 und ließ zwölf Nonnen aus Reinbeck kommen. Ueber ein Jahr lang unterhielt er die Nonnen von seinen Einkünften und überwies ihnen dann bleibend die Hälfte seines Viehstandes und außer dem Klosterplatz mehrfachen Grundbesitz, die Hälfte einer Wassermühle, eine Windmühle und eine Fischerei. Den Pfarrverweser in Crempa bestellte er zum Propst. Das Jahr nach Ausstellung der Bewidmungsurkunde, nämlich 1238, starb der schon bejahrte Stifter; das Kloster war also eine Seelstiftung für ihn. Dasselbe fand weiter eine werkthätige Gönnerin an der verwittweten Gräfin Audacia

---

*) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Sammlung I, 41. 468. 469.

**) Ebendas., S. 470.

***) Ebendas., S. 100. 471. 137.

†) Lisch: „Die Bewidmung des Klosters Reinbeck", in Mecklenb. Jahrb. XXV, 190 ff.

von Schwerin, indem sie den Nonnen einen Kelch schenkte. Sie wurde dafür mit ihrer ganzen Familie in die Gemeinschaft der guten Werke aufgenommen. Das Kloster hatte nur eine Priorin und unter dem Cistercienserorden hat es wohl kaum gestanden*).

Die Diöcesen Lübeck, Ratzeburg und Schwerin.

Im nördlichen Wendenlande fand die erste Stiftung eines Cistercienser-Nonnenklosters um 1210 statt. Der Fürst Heinrich Borwin von Mecklenburg übergab besonders auf den Wunsch seiner Gemahlin Adelheid dem Kloster Doberan eine Reihe von Besitzungen etwa 2 Meilen östlich von Wismar, damit dasselbe dort ein Nonnenkloster zur Ehre der Maria und ihres Genossen, des Apostels Johannes, einrichte. Nachdem die Nonnen zuerst in Parkow bei Bukow gewohnt hatten, baute er ihnen kurz vor 1219 ein Kloster im Dorfe Cussin, zwischen Wismar und Bützow am Ufer eines Sees gelegen. Dies nannte man „Sonnencamp" (Campus Solis) oder „Neukloster". Welche Aufgabe man diesem Kloster zuwies, geht aus der Bestätigungsurkunde des Bischofs Brunward von Schwerin hervor. „Wir verleihen", so heißt es dort, „den Klöstern darum Vorrechte, damit das Land voll Schrecken und grausen Einöden um so leichter Einwohner erlange und das rohe und unwissende Volk durch den Eintritt der Gläubigen im Glauben gefestigt und sie zur größern Verehrung Gottes getrieben werden." Und da die Nonnen mit eignen Kosten und eigner Arbeit den Wald auf den Neuländern ausgerodet haben, so verleiht er ihnen Zehntfreiheit, was für die Neugründung von Klöstern das Lateranconcil von 1215 gestattete**). Dem Ordensverbande von Citeaux gehörte Neukloster nicht an, wie daraus mit Gewißheit hervorgeht, daß das Generalcapitel den Nonnen die Gemeinschaft der guten

*) Seestern-Pauly, Beiträge zur Geschichte Holsteins II, 18 ff. Mecklenburger Urk.-Buch I, 450.

**) Mecklenb. Urk.-Buch I, 238–242; II, 48. 401. 432. Lisch über Neukloster in Mecklenb. Jahrb. XXXIII, 3 ff.

Werke verleiht, indem es die Zuneigung anerkennt, welche der Convent zum Cistercienserorden hat. Das Kloster gewann bald bedeutenden Besitz; 1271 hat es 24 Dörfer, 2 Höfe und 14 Mühlen.

Etwa dreißig Jahre später entstand das Cistercienser-Nonnenkloster Zarrentin, am südlichen Ende des Schaalsees im westlichen Mecklenburg gelegen. Die für kirchliche Stiftungen außerordentlich eifrige verwittwete Gräfin Audacia von Schwerin war die Urheberin dieser Stiftung. Bereits 1246 wies sie in Verbindung mit ihrem Sohne, dem Grafen Gunzelin, der neuen Stiftung 60 Hufen an. Darauf hin rief man einen Nonnenconvent ins Leben; allein die Nonnen hielten die Ausstattung nicht für ausreichend, und darum fügte Gunzelin 1248 Geldeinkünfte und neuen Landbesitz hinzu, und so erscheint seit 1251 das Kloster in factischem Bestande*). Es führte den Weihenamen „Himmelpforte". Die Nonnen concentriren in diesem Jahre ihren entlegenen Besitz um das Kloster. Als 1252 der Bischof von Ratzeburg die Stiftung des Klosters als Diöcesan bestätigt, rühmt er, daß der Convent durch ein gottwohlgefälliges Leben sich auszeichne. Die Güter des Klosters mehrten sich bald sehr bedeutend; vielleicht hatte es grade um deßwillen schon 1255 über Beeinträchtigungen zu klagen.

1282 finden wir dort eine Tochter des Königs Abel von Dänemark, Namens Margarethe, im Kloster. Es werden ihr 800 Mark Silber bei ihrem Eintritt verschrieben. Für einen Theil dieser Summe scheint das Dorf Vitow gekauft zu sein, dessen Nießbrauch sie auf Lebenszeit behält. Ebenso wird hier Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Nicolaus von Schwerin, vor 1284 begraben**).

In Lübeck hatte Bischof Heinrich V. im Jahre 1177 ein Kloster zu Ehren der Maria und des Evangelisten Johannes gestiftet und dies mit Benedictinermönchen besetzt. Unter diesen riß aber sehr bald ein wüstes Leben ein. Die Bischöfe Bertold

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 557. 581; II, 2. 20. 66.

**) Ebendas. III, 39. 57. 142.

und Johann bemühten sich umsonst, eine bessere Zucht herzustellen; die Mönche beobachteten die Vorschriften nicht. Es herrschte die vollständigste Zuchtlosigkeit im Kloster, und seine Insassen benutzten die Lage in einer volkreichen Stadt, um alle Gelegenheiten wahrzunehmen, die Klosterregel zu durchbrechen. Außerdem brach noch ein heftiger Zwist zwischen dem Abt, der eine strenge Zucht anstrebte, und den Mönchen aus. Da griff der Erzbischof von Bremen ein und schickte im Januar 1245 zwei Männer aus den sittenstrengen Bettelorden zur Reformation ab. Im Verein mit dem Bischof erkannten sie bald, daß nur eine Verpflanzung der Mönche Heil bringen würde. So wurde ihnen der Ort Eismar angewiesen, der sich zur Klosteranlage nach des Bischofs Ansicht sehr gut eignete, und die Klostergüter dorthin überwiesen. Die Mönche fügten sich.

In das nun leer gewordene Johanniskloster beschloß man Cisterciensernonnen einzuführen. Besonders war es der Rath der Stadt, der darum bat, daß es in ein solches Nonnenkloster umgewandelt würde. Mönchsklöster waren außerdem noch zwei in der Stadt, das der Dominicaner und Franziscaner; ein Nonnenkloster aber fehlte. Früher war mit dem Benedictiner-Mönchskloster zu St. Johannes auch ein Nonnenconvent verbunden gewesen; diesen hatte man indeß um der nahen Berührung zwischen Mönchen und Nonnen willen beseitigen gemußt. Ein Nonnenkloster war demnach dem Rath der Stadt ein practisches Bedürfniß, und so wurde das verlassene Kloster den Cistercienserinnen geöffnet. Drei Nonnen, welche noch von dem frühern Convent der Benedictinerinnen übrig waren, wurden mit aufgenommen und mußten den Rechtstitel hergeben, um ein Dorf und die Einkünfte in Lübeck aus dem Klostergut der Benedictiner zurück zu behalten. Die Mönche wurden dafür vom Rath mit 100 Mark entschädigt. Der Stamm der Cistercienserinnen zog noch im Januar 1245 ein; er kam, wie es scheint, aus Lilienthal bei Bremen; denn auch das Johanniskloster wurde unter die unmittelbare Aufsicht des Abts von Citeaux gestellt. Doch scheint der Abt von

Reinfelden mit der Aufsicht vom Generalabte betraut worden zu sein. 1246 verbot der päpstliche Legat Albert, je andere als Cistercienserinnonnen dort aufzunehmen; denn es sei verboten, Ochs und Esel zusammen vor den Pflug zu spannen.

Da man indessen wußte, wie ausgedehnte Privilegien die Cistercienser vom Papste erhalten hatten, so traf man Vorsichtsmaßregeln, um Uebergriffe in die Parochialgerechtsame zu verhüten. Der Convent mußte sich verpflichten, Niemand als die Nonnen, den Propst und die zu seiner Umgebung gehörigen Leute (familia) bei sich zu begraben. Auch selbst Die, welche sich neben ihnen anbauten, um ihr Leben in Gemeinschaft mit ihnen zuzubringen, sollten sie nicht zur Communion zulassen, ihnen nicht die letzte Oelung zukommen lassen und sie nicht begraben. Ebenso wollten sie keinen Mitgliedern anderer Orden und Klöster bei sich ein Begräbniß einräumen. Ihr Propst sollte dem Bischof Gehorsam leisten und von ihm seine Bestätigung empfangen und sich möglichst eng an die kirchliche Ordnung des lübischen Sprengels anschließen. Die in der Johanniskirche einkommenden täglichen Opfer sollten dagegen dem Kloster verbleiben.*) Auch dieses Recht wurde 1256 dahin beschränkt, daß die Domherren die Hälfte des gewöhnlichen Opfers erhielten. Nur das bei der Einkleidung einer Nonne, beim Begräbniß eines auf dem Klosterhofe wohnenden, bei der Kirchweihe und am Johannistage einkommende Opfer sollte den Nonnen allein verbleiben. Dagegen wurde die Berechtigung zum Begräbniß auf Die ausgedehnt, welche sich dem Kloster angeschlossen hatten**).

Wir dürfen aus den Andeutungen annehmen, daß sich die Verehrung des Volkes sehr bald dem Nonnenkloster zugewendet hat. Schon im Jahre 1246 kann der Erzbischof von Bremen rühmen, daß da, wo früher nur ein Schatten von Klosterleben gewesen sei, sich jetzt ein solches zu herrlicher Blüthe zu entwickeln anfängt. Er trägt dem Bischof von Lübeck auf, die Nonnen gegen jede Störung zu schützen***).

*) Lübecker Urk. Buch I, 1. 102—106 u. 112—114. 2. 16; II, 1. 87.
**) Ebendas. I, 1. 108.
***) Ebendas., S. 111.

Dieser Schutz war ihnen um so nöthiger, als keineswegs alle Mönche des frühern Klosters mit der Versetzung einverstanden waren. Der Abt war zwar mit dem besser gesinnten Theile nach Eismar übergesiedelt, aber ein anderer Theil machte Ansprüche auf das frühere Kloster. Sie hatten sogleich nach ihrer Ausweisung an den Papst appellirt, doch ohne Erfolg. Ja, der Papst Innocenz IV. gab sogar seinem Legaten Auftrag zu untersuchen, ob nicht auch in das Kloster zu Eismar, das ebenfalls nicht gedeihen wolle, gleichfalls die Cistercienserregel einzuführen sei. Dies unterblieb zwar; aber ebenso blieben alle Reclamationen seitens der Benedictiner auf ihr früheres Kloster erfolglos*).

Westlich von Stavenhagen erwarb Dargun, östlich davon bei Treptow Reinfeld einen sehr bedeutenden Güterbesitz. Der Zwischenraum zwischen beiden Gütercomplexen wurde noch durch ein Nonnenkloster des Ordens ausgefüllt. 1252 berief nämlich der Ritter Reinbern von Stove, der Inhaber der Burg Stavenhagen, einen Convent von Cistercienserinnen und wies ihnen sein Dorf Ivenack als Besitz und als Klosterstätte an; jedoch gab er ihnen von vornherein freies Verfügungsrecht, falls sie den Ort nicht für passend finden sollten. Das Kloster wird in den Verband des Cistercienserordens aufgenommen, und der Abt von Reinfeld wird Visitator. Am 15. Mai 1252 wird die Verleihungsurkunde ausgestellt, aber an diesem Tage ist der Convent schon in Ivenack**). Vorbereitet muß sogar die Stiftung seit mehreren Jahren gewesen sein; denn Herzog Wartislav sagt 1256, daß schon sein Vorgänger die Verleihung der Parochieen Zolkendorf, Grieschow, Ritzerow, Klockow, zweier Basepohl, Ankum und Kossokendorf an den Klosterort bestätigt habe. Das Kloster erhielt seinen Güterbesitz besonders in Inseln, deren Flächeninhalt zu 60 Hufen angegeben wird. 1264

*) Lübecker Urk.-Buch, S. 125. 131. 162.

**) Mecklenb. Urk.-Buch II, 19. 72. 238. 305. 629; III, 516 (diese Urkunde beweist, wie ich glaube, den Zusammenhang mit Reinfeld); V, 167. 187.

verleiht ihnen indeß der Herzog Barnim von Pommern im Voraus das Eigenthumsrecht an 100 weitern Hufen, die sie erwerben würden; „denn", setzt er hinzu, „wir sehen es, wie ihr Ruhm wie ein lieblicher Wohlgeruch durch das Land dringt". Als warmer Gönner verleiht er ihnen dazu auch noch das Patronat über die Kirche zu Zarrenthin bei Jarmen. Und des Klosters Ruf war auch nicht ohne sichtbaren Gewinn: 1280 besitzt es schon acht Dörfer, und es gedenkt noch 100 Hufen zu erwerben; 1304 hat es 11 Dörfer. Dennoch klagen die Nonnen über Mangel an Unterhalt.

In Rostock entstand 1270 ein Cistercienser-Nonnenkloster. Die Königin Margarethe von Dänemark hatte eine Pilgerfahrt unternommen und auf derselben vom Papst einen Splitter vom Kreuze Christi erhalten. Mit dieser hochgeschätzten Reliquie fuhr sie zu Schiffe nach Dänemark, und sie hatte in Absicht, frühere Verheerungen von Klöstern damit zu sühnen, daß sie für dies heilige Holz ein neues stifte. Aber obwohl sie drei Mal zu Schiffe ging, verhinderte doch jedes Mal ein Sturm die Ueberfahrt. In dem letzten Sturme hatte sie verzweifelnd an aller Hülfe ihre Hoffnung, wie sie selbst in der Stiftungsurkunde erzählt, allein auf Gott den Herrn, die Maria und das heilige Kreuz gesetzt und gelobt, da ein Kloster für die mitgebrachte Reliquie zu gründen, wo sie glücklich landen würde. Und sie landete zuletzt in der Warnow. Zunächst richtete sie ihren Blick für die Klostergründung auf die Burg Hundisburg an der Warnow, allein auf den Rath befreundeter Männer legte sie das Kloster innerhalb der Ringmauern von Rostock an. Es wurde dort zur Ehre der Jungfrau Maria und des heiligen Kreuzes geweiht und für gewöhnlich „Kreuz-Kloster" genannt. 1272 verlieh die Stifterin das Dorf Schmörl in der Herrschaft Rostock zum Unterhalt der Nonnen*). In der reichen Handelsstadt müssen die Nonnen sehr bald viel Zuwendungen erhalten haben; denn 1274 kaufen sie schon das Dorf

*) Mecklenb. Urk.-Buch II, 388. 482. 562. 586. 590; III, 91. 123. 362. 496; IV, 42.

Bandow für 1300 Mark; 1277 wiederum sechs Hufen in Damm für 210 Mark; das Jahr darauf das Dorf Sprenz für 950 Mark; 1284 das Dorf Schwisow für 883 Mark; 1289 wieder 12 Hufen für 480 Mark; 1293 andere Besitzungen für 554 Mark; 1298 für 800 Mark. Auch in der Kirche wurden auf dem Altar Opfer gespendet und sie werden nicht unbedeutend gewesen sein, da sich das Kloster der besondern Gunst der Bürger erfreute. 1278 bestätigt der Fürst Waldemar von Rostock ausdrücklich den Nonnen diese Opfer. Bürgertöchter gingen ins Kloster, indem sie ihr Erbe in dasselbe mitbrachten, so 1283 Adelheit Vot mit 90 Mark. Vermächtnisse, Erwerb der geistlichen Brüderschaft und des Begräbnisses im Kloster müssen dazu mit dienen, den Nonnen neue Zuwendungen zu machen. Es wäre nicht unmöglich, daß der Abt von Doberan Visitator des Klosters gewesen ist; in einer Urkunde für das Kloster von 1278 erscheint er mit dem Prior und einem Mönche als Zeuge. An der Spitze des Klosters stand neben dem Propst nur eine Priorin.

Auf der Insel Rügen (Diöcese Roeskilde).

Zum Dank für die Errettung der Insel aus der Finsterniß des Heidenthums gründete der Fürst Jaromir von Rügen an einem Platze, der wendisch „gora“ hieß, deutsch aber später „Bergen“ genannt wurde, ein Kloster, für das er Nonnen aus dem Marienkloster zu Roeskilde kommen ließ. Die neue Stiftung wird ebenfalls der Maria geweiht; die Kirche ist 1193 bereits vom Fürsten aus Backsteinen erbaut worden, und auch die Nonnen sind schon auf Rügen. Die Ausstattung, die ihnen 1193 überwiesen wird, ist eine sehr bedeutende und ist über die ganze Insel zerstreut.*) Dem Kloster wird die Cistercienserregel 1250 vom Papste Innocenz IV. ausdrücklich bestätigt und ihm alle die Vorrechte zugestanden, welche der Orden

*) Codex diplom. Pomeran. I, 170. 902. Grümbke, Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters St. Maria in Bergen.

genoß. Dies ist indeß noch keineswegs ein Beweis dafür, daß das Kloster auch dem Ordensverbande zugehört hat. Jedenfalls darf es als gewiß gelten, daß dies nicht gleich vom Anfang seiner Stiftung an der Fall war.

Diöcese Cammin.

Als im dreizehnten Jahrhundert die Germanisirung Pommerns reißende Fortschritte machte, dachte der Herzog Barnim I. auch daran, der Stadt Stettin Magdeburger Recht zu verleihen und sie dadurch zu einer völlig deutschen zu machen. Zugleich aber sollte sie ein Nonnenkloster des Ordens erhalten, dessen Culturthätigkeit das Land einen großen Theil von seiner Blüthe verdankte. Des Herzogs Gemahlin Marianne war besonders für die Ansiedelung der Nonnen thätig, die am 27. Januar 1243 schon dort sind. Sie erhielten ihre Klosterstätte vor der Stadt, zwischen der Petrikirche und der Oder, und es wurden ihnen die Dörfer Grabow und Bredow zur Ausstattung zugewiesen. Ebenso erhält das Kloster das Patronat über die Petri-, Marien- und Nicolaikirche in Stettin. Sehr schnell folgen sich andere Zuwendungen. 1246 vermag es schon im Lande Fiddichow 64 Hufen zu kaufen, um dort das Dorf Roderbeck anzulegen. 1253 nahmen die Nonnen ein blindgebornes Mädchen auf, „um Gotteswillen und auf die Bitten des Herzogs". Neben solchen armen Geschöpfen fanden aber auch die vornehmsten Jungfrauen dort ihre Stätte. 1306 sind daselbst zwei Enkelinnen der Herzogin Mechtild von Pommern, Töchter des Grafen von Schwerin, als Nonnen.

Dieses Nonnenkloster war dem Cistercienserorden einverleibt, und der Abt von Esrom war Visitator desselben. Allein 1283 übertrug er dies Amt dem Abt von Colbaz, und seitdem bekam das Kloster in Stettin die Beichtväter aus Colbaz*). 1345 besaß Colbaz auch einen Hof, der nahe beim Nonnenkloster gelegen war.

*) Cod. dipl. Pomer. I, 678 sqq. 747. 960. p. 84. Mecklenb. Urk.-Buch V, 290. Riedel, Cod. dipl. Brand. XVIII, 388. Klempin, Pommersche Regesten, S. 280.

Das Land Stargardt, welches sich vom Madue-See bis zu der Seenreihe von Nörenberg hin ausdehnte, war in wendischer Zeit ganz besonders stark mit Wald bedeckt. Kloster Colbaz hatte dort daher seine Holznutzung und seine Mastung für die Heerden erhalten. Erst mit dem Jahre 1248 scheint hier deutsches Wesen sich festgesetzt zu haben. In diesem Jahre wurde das Land Stargardt vom Herzog Barnim I. in eigne Verwaltung genommen, und bald darauf die Stadt Stargardt von ihm zu einer deutschen gemacht und ihr das Magdeburger Recht nebst einer Ausstattung von 150 Hufen verliehen. Holz darf die Stadt schlagen in den Wäldern an der Ihna, wo sie will.*) Wenn im Mittelalter eine Landschaft germanisirt wurde, so ging das mit Riesenschritten, und so auch im Lande Stargardt. Eine Cistercienserstiftung sollte diesen Proceß beschleunigen. Am 2. November 1248 stellte der Herzog Barnim eine Stiftungsurkunde für ein Cistercienser-Nonnenkloster zum Marienfließ im Lande Stargardt aus. Es ist nicht klar ersichtlich, ob die Nonnen schon an diesem Tage sich dort niedergelassen hatten, aber es ist wahrscheinlich. Diesem Kloster wurde ein Gebiet von 1100 Hufen theils vom Herzog unmittelbar, theils von adligen Herren, Lehnsträgern des Herzogs, als Ausstattung angewiesen. Das war ein Gebiet, welches vom Griepnitzbache, einem Zufluß des Krampehl, bis nahe an die Rega-Seen bei Nörnberg, von den Seen bei Freienwalde im Norden bis beinahe an die Seen von Jacobshagen sich erstreckte. Es muß das aber damals ein noch völlig unbebautes Land gewesen sein; es wäre sonst unerklärlich, weßhalb auch nicht ein Ort genannt wird, unerklärlich, wie einfache Ritter dazu kommen, gleich 40, 50, 60, 150, ja 200 Hufen zu schenken. Es ist daher auch sehr bezeichnend, daß als Bestand dieses Gebiets aufgezählt werden: Wälder, Büsche, Wiesen, Weiden, Gewässer, Bäche, Fischteiche, und endlich auch noch bebaute und unbebaute Aecker. Offenbar war es daher die Absicht, daß unter dem Krummstab des Klosters das Land angebaut werde; und die adligen

*) Codex dipl. Pomeraniae I, 705. Klempin, Regesten, S. 448.

Herren gaben das ihnen vom Herzog zur Anlage von Dörfern überwiesene Gebiet zu diesem Zweck an das Kloster. Damit stimmt es, daß der Herzog bestimmt, die Leute und Colonisten des Klosters, welche die 1100 Hufen bewohnen und anbauen würden, sollten von allen Diensten und Leistungen an den Landesherrn frei sein. Endlich sehen wir in der That hier fast lauter deutsche Orte entstanden; wir nennen nur Schönebeck, Beweringen, Voßberg, Freienwalde, Woltersdorf, Langenhagen, Ball, Rehwinkel, Kempendorf, Büche. Und dabei ist zu bemerken, daß 1248 alle die zahlreich genannten Seen nur wendische Namen tragen*).

In der Ukermark stiftete der Ritter Heinrich von Steglitz ein Nonnenkloster bei Boitzenburg, das den Weihenamen „Marienpforte" erhielt. Die Bewidmungsurkunde ist im Jahre 1269 ausgestellt, doch sind da die Nonnen schon dort. Als Ausstattung erhalten sie besonders eine Anzahl benachbarter Pfarrkirchen, unter diesen auch die zu Boitzenburg. Die ganze Landschaft um Boitzenburg erscheint, als das Kloster dort gegründet wird, als vollständig germanisirt. Die Stiftung stand unter dem Bischof von Cammin, der 1456 dort eine Aebtissin bestätigt**).

Ein Tochterkloster von Stettin war das zu Wollin. Herzog Bogislaw IV. gründete dasselbe 1288 und ließ dazu Nonnen aus Stettin kommen. Der Rath zu Wollin räumte ihnen den Burgwall außerhalb der Stadt ein und gab seine Erlaubniß, daß das Kloster könne Handwerker aufnehmen. Im Jahre 1306 verlegten indeß die Nonnen ihre Klosterstätte in die Nähe der Stadtkirche. Es war dem Kloster von vorn herein die Zusicherung gegeben worden, daß ohne Vorwissen seines Provisors sich kein Orden in oder bei der Stadt niederlassen solle. Des Herzogs Bogislaw Tochter, Jutta, trat wahrscheinlich gleich bei der Gründung in dieses Kloster und wurde später Aebtissin. Die Nonnen beschäftigten sich auch

*) Codex dipl. Pomeraniae I, 817.

**) Riedel, Cod. dipl. Brand. XXI, 1 sqq. 65.

mit der Erziehung von Mädchen, und man scheint im Anfang auch Arme aufgenommen zu haben. 1306 wurde indeß die Einrichtung getroffen, daß keine weltlichen Töchter zur Erziehung angenommen werden sollten, wofern nicht wegen ihres Unterhaltes die nöthige Sicherheit geboten sei*).

Von Wollin ging ein Nonnenconvent aus und ließ sich auf der Insel Usedom zu Crummin nieder. Herzog Otto I. soll 1289 die Grundlage zu diesem Kloster gelegt haben; gewiß ist, daß 1305 die Nonnen sich bereits dort befanden. In diesem Jahre veranlaßte Bogislaw IV., daß das Kloster Wollin seinen nach Crummin übergesiedelten Mitschwestern die auf der Westseite der Swine gelegenen Güter überließ. Fast scheint es, als ob Crummin zunächst nur als ein von Wollin abhängiges Filialkloster bestanden habe, das deßhalb keine besondern Güter hatte. Erst 1305 würde es danach selbstständig geworden sein. Das Kloster barg eine Anzahl sehr vornehmer Frauen in sich. Die Gräfin Barbara von Gutzkow war die erste Aebtissin, Jutta, Wartislaws IV. Schwester erscheint 1323 in dieser Würde; die Gräfin Anna Cäcilie von Mansfeld 1400, Elisabeth, Tochter Barnims VI. im Jahre 1442**).

Um dieselbe Zeit wurde auch das Land Zehden germanisirt; Lehnin colonisirt seit 1248 nordöstlich von Mohrin. Deutsche Orte, wie Schönfließ und Schönfeld, sind bereits entstanden. Da taucht auch dort im Jahre 1248 ein Nonnenkloster auf, aber schon so vollständig im Bestande, daß eine Aebtissin an seiner Spitze erscheint. Es ist das Kloster Schönebeck, an einem Bach gelegen, der aus dem noch heut so genannten Klostersee nach Norden zum Stadtsee bei Schönfließ abfließt. Wir erhalten von dem Bestehen dieses Klosters nur dadurch Kunde, daß ihm der Bischof von Cammin den Zehnten der Dörfer Rosnow und Frauenmarkt verleiht. Dieser letztere Ort giebt uns noch einen weiteren Einblick in die damalige Germanisation. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß

*) Steinbrück, Die Klöster Pommerns, S. 161.
**) Ebendas., S. 64.

der Ort seinen Namen von den Klosterfrauen erhalten hat, also erst zur Klosterzeit angelegt war, wahrscheinlich aber 1248 erst in der Anlage begriffen ist. Ebenso muß es als sicher gelten, daß damit die Anlage eines Marktfleckens beabsichtigt war. Indessen, Kloster und Markt waren von keiner Dauer. Mehrere Jahre vor 1281 war es eingegangen, und sein Gebiet wird zur Klosterheide südlich von Marienfließ. Auf diesen Ort ist vielleicht die Marktgerechtigkeit von Frauenmarkt übergegangen. Es ist unbekannt, ob die Besitzungen an ein anderes Kloster übertragen worden sind; wissen wir doch nicht einmal urkundlich, ob Kloster Schönebeck der Cistercienserregel folgte. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß Kloster Zehden seine Fortsetzung war*).

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstand ein Cistercienser-Nonnenkloster in dem Städtchen Zehden, das indeß zunächst nur klein gewesen sein muß; es wurde von einer Priorin geleitet. Zum ersten Mal wird es 1294 erwähnt, aber da erscheint es schon im vollen Bestande. Es hatte zunächst mit seiner Existenz zu kämpfen. Markgraf Waldemar verlieh daher 1313 den Nonnen jährlich 4 Wispel Roggen aus der Mühle zu Lunow. Seit 1338 muß das Kloster sich indeß in seinem Wohlstand gehoben haben; es kauft für 200 Mark Einkünfte und 1345 giebt es 46 Mark für die Erwerbung zweier Dörfer aus. Zugleich erscheint in diesem Jahre eine Aebtissin an der Spitze des Convents**).

In der Stadt Bernstein gründete Markgraf Albrecht von Brandenburg kurz vor dem 26. Februar 1290 ein Nonnenkloster und verlieh demselben das Patronat über die Stadtkirche. Der Bischof von Cammin überwies noch in demselben Jahre alle Einkünfte der Kirche dem Kloster und verordnete, daß der Caplan (Propst) der Nonnen allezeit die Seelsorge haben solle. Die Veranlassung zur Stiftung des Klosters war

*) Klempin, Pommersche Regesten 1, 359. 360.
**) Riedel, Cod. dipl. Brand. XIX, 66 sqq.

eine blutende Hostie, die dort angeblich sich vorfand, und die viele Wunder verrichten sollte.

Um deßwillen wurde auch bestimmt, daß das Kloster zur Ehre des heiligen Leichnams und der Jungfrau Maria geweiht werden sollte; und um den Zulauf des Volkes herbeizuziehen, sowie um zu Gaben an das noch schwach dotirte Kloster anzulocken, gaben mehrere Bischöfe noch 1290 Ablaß. Als Ablaßtage werden außer den hohen Festen der Grüne Donnerstag, das Frohnleichnamsfest, der heilige Kreuz-Tag und die Marienfeste nebst ihren Octaven genannt. In der nächsten Zeit werden dann auch von den Markgrafen sowohl wie von den Herren von Wedell bedeutende Zuwendungen gemacht*).

Das Kloster Bernstein stand unter der Aufsicht des Cistercienserordens und hatte den Abt von Colbaz zum Visitator.

Um dieselbe Zeit, doch wie es scheint etwas früher, wurde das Nonnenkloster in Reetz gegründet. Zunächst bestand es in Gorden, wurde aber vor 1295 nach Reetz verlegt und den Nonnen dort von den Brandenburger Markgrafen der Burgwall vor der Stadt als Klosterstätte angewiesen. Dies Kloster erscheint gleich von Anfang an auffallend reich begütert. Die Kirche in Reetz, Kirche und Dorf Zägensdorf, Kirche und Dorf Adamsdorf, die Dörfer Churdorf und Seelow bilden die Ausstattung. In Folge dieser reichen Ausstattung befinden sich denn auch schon 1295 mehr als 40 Nonnen im Kloster. Mit Rücksicht auf diesen starken Convent ließ sich schon 1295 das Kloster die mit reichen Einkünften ausgestattete Pfarrkirche in Pasewalk incorporiren. 1341 klagen die Nonnen wieder über Mangel, in den sie durch die Kriegsunruhen der Mark gerathen seien, und der Markgraf übergiebt ihnen in Folge davon das Pfarrlehn zu Dramburg. Aus demselben Grunde erhält es 1352 die Pfarre in Nörenberg**).

Um Cöslin wurde die Einführung deutscher Colonisten 1214 beabsichtigt; allein erst um 1275 kam es zu einer

*) Riedel, Cod. dipl. Brand. XVIII, 64 sqq.

**) Ibid. XVIII, 4. 6. 15. 23.

ungestört fortschreitenden Entwickelung des deutschen Lebens. Und nun entsteht auch sofort ein Cistercienser-Nonnenkloster. Der Bischof Hermann von Cammin legte es 1277 auf einem Werder an und nannte es „Insula St. Mariae". Aber schon 1278 wurde es nach Cöslin selbst verlegt. Das der Jungfrau Maria geweihte Kloster war ziemlich reich dotirt. Ihm gehörte auch die Capelle auf dem Gollenberge*).

In Pomerellen und Preußen.

Unter den Besitzungen von Oliva erscheint schon zwischen 1215 und 1220 das Dorf Zarnowitz, am gleichnamigen See im Kreise Neustadt gelegen. Es war dem Kloster vom Herzog Subislaus geschenkt. Hier errichtete Oliva vor 1235 ein Nonnenkloster, dem es das Dorf Zarnowitz zueignete. 1235 erscheinen noch drei andere Dörfer im Besitz des Klosters Oliva, die zusammen mit Zarnowitz als „Dörfer der Nonnen" bezeichnet werden. Der Abt von Oliva wurde natürlich hier Vaterabt. Herzog Swantepulk schenkte 1257 den Nonnen das Dorf Wierchoczin und befreite alle ihre Leute, Sachen und Schiffe vom Zoll, gab ihnen auch das Recht, im Meere zu fischen. 1283 besaß das Kloster schon sieben Dörfer, den Zarnowitz-See und Fluß, sowie Wiesen am Meer. 1466 begaben sich die Nonnen unter den Schutz der Stadt Danzig. Das Kloster bestand bis 1590, wo es in ein selbstständiges Benedictinerinnenkloster verwandelt wurde**). Das Kloster blieb unter der Aufsicht von Oliva, so lange es der Cistercienserregel folgte, und gehörte damit dem Ordensverbande an.

Jenseit der Weichsel entstand das erste Nonnenkloster zu Culm kurz vor 1267 oder vielleicht in diesem Jahre selbst. Der Bischof Friedrich von Culm und der Ordensmeister Friedrich scheinen sich für die Niederlassung derselben besonders bemüht zu haben, wenigstens gestattet auf deren Bitte der

*) Steinbrück, Klöster in Pommern, S. 61.

**) Codex diplom. Pomeraniae I, 494—498. Scriptores rerum Prussicarum I, 673. Rzyczewski, Cod. dipl. Poloniae II, 605.

Rath zu Culm, daß die Nonnen vier Höfe in Culm käuflich erwerben konnten. Diese vier Höfe wurden ohne Zweifel als vorläufige Klosterstätte der Nonnen eingerichtet. Denn die weitere Absicht ging dahin, außerhalb der Stadt ein Kloster zu bauen; aber dazu wollten sie die Zeit abwarten, wo es im Lande einen gesicherten Frieden gäbe. Ob und wann sie dies ausgeführt haben, ist nicht bekannt. Einer unverbürgten Nachricht zufolge sollen die Nonnen aus Trebnitz gekommen sein. In diesem Falle würden sie unter der Aufsicht des Ordens von Citeaux gestanden haben*). Nicht lange danach that Herzog Sambor von Pomerellen Schritte zur Gründung eines Cistercienser-Nonnenklosters in Dirschau. Dirschau war wie Culm eine neubesetzte deutsche Stadt (seit 1260), und ein Kloster sollte 1275 den Abschluß dieser Thatsache documentiren. Doch ist es aus unbekannten Gründen zur Ausführung dieses Vorhabens nicht gekommen. Wahrscheinlich zog man es vor, lieber ein Dominicanerkloster zu gründen. Denn 1289 wird eine Stiftungsurkunde für diesen Orden ausgestellt**).

Dagegen kam es in Thorn zu einem Cistercienser-Nonnenkloster. Nur sind wir völlig im Ungewissen, wann und von wem es gegründet wurde, da wir erst aus dem funfzehnten Jahrhundert Urkunden darüber haben. Einer Nachricht zufolge soll es 1311 gegründet sein***).

In Livland und Estland.

Nach Estland kamen Cistercienserinnen um 1250, und die erste Stätte ihrer Niederlassung war Reval. Im Jahre 1250 wurde der König Erich von Dänemark von seinem Bruder Abel getödtet. Dies soll ihm der heilige Wenceslaus, der als Herzog von Böhmen in ähnlicher Weise 300 Jahre früher

*) Jacobson in v. Ledeburs Neuem Archiv II, 38.

**) Strehlke, Doberan und Neudoberan, S. 21. Die Urkunden liegen im bischöflichen Archiv zu Pelplin. Script. rerum Pruss. I, 804.

***) Jacobson a. a. O., S. 40. Das dort unterschiedene Benedictiner-Nonnenkloster ist wohl identisch mit dem Cistercienserkloster.

getödtet worden war, in einem Traumgesicht voraus gesagt und ihn aufgefordert haben, vorher zu seinem Andenken ein Kloster in Estland zu gründen*). Gewiß ist es, daß König Erich das Nonnenkloster in Reval gegründet und es dem heiligen Michael geweiht hat. Die älteste uns erhaltene echte Urkunde datirt aus dem Jahre 1255, wo Papst Alexander IV. dem Kloster das Vorrecht bestätigt, nur von den eignen Ordensobern visitirt zu werden. „Denn", fügt er hinzu, „wir erkennen aus klaren Anzeichen, daß der Cistercienserorden andern ein Spiegel und ein heilsames Vorbild für christlichen Wandel ist, und wir hoffen ja, daß ihr auch in Zukunft euch so regieren werdet, wie ihr das bisher gethan habt." 10 Dörfer und die St.-Olauskirche in Reval sind die Ausstattung dieses Nonnenklosters, das von jedem Könige Dänemarks fürsorgliche Schutzbriefe aufzuweisen hat**).

Vor 1256 gründete der Erzbischof Albert von Riga das erste Cistercienser-Nonnenkloster in Livland, indem er den Nonnen die Jacobskirche zu Riga neben der Stadtmauer anwies. Bezeichnend für die Stiftung sind die Auslassungen in der Stiftungsurkunde vom 1. Mai 1257: „Verschiedene Orden haben in dem neubekehrten Lande schon sich blühend entfaltet, aber noch ist kein Kloster für keusche Frauen vorhanden. Und doch hat die Mutter Gottes, die Jungfrau der Jungfrauen, welcher Livland speciell geweiht ist, sich die Verehrung durch reine Jungfrauen besonders erlesen. Daher schien es angemessen, ein Blümlein jungfräulicher Züchtigkeit auch nach Livland zu verpflanzen, in welchem die Majestät der Mutter Gottes, unserer Schutzpatronin, um so herrlicher strahle. Mit Rücksicht darauf war es unser Wunsch, eine Schaar von Dienerinnen Christi aus dem Cistercienserorden zur Ehre der unbefleckten Jungfrau nach Livland zu rufen. Und um diesen

*) Bunge, Regesten von Livland, Nr. 1. Jongelinus, Notitia abbatiarum IV, 51 zu 1249; aber fälschlich hat er dies auf die Gründung von Padis bezogen.

**) Bunge, Urk.-Buch v. Livland I, 367. 506. 637.

Marienseelen den Marthendienst zu leisten und ihnen die Sorge für ihre Existenz und Alles, was sie vom heiligen Dienst abzieht, abzunehmen, so wollen wir ihnen die zu ihrem Unterhalt nöthigen Besitzungen verleihen.“*)

Obwohl die Stiftungsurkunde erst 1257 ausgestellt ist, müssen die Nonnen doch schon vor dem September 1256 eingezogen sein. Denn zu dieser Zeit macht der Rath der Stadt Riga geltend, daß schon mehrere Klöster für Ordenspersonen in der Stadt errichtet seien, und bittet den Erzbischof um die Vergünstigung, daß kein Bürgerhaus an ein Kloster kommen dürfe, um nicht an Vertheidigern Mangel zu haben. Denn die Stadt sei sehr eng und habe keinen Raum zu weitern Bauten. Aber grade die volkreiche Stadt machte für die ledigen Bürgertöchter und Wittwen ein Frauenkloster nöthig.

Die Marien-Magdalenen-Klöster.

Fast zu gleicher Zeit mit den Cistercienser-Nonnenklöstern traten Klöster für gefallene Frauenzimmer auf, welche der Maria Magdalena geweiht waren, besonders in großen Städten: Magdeburg, Erfurt, Prenzlau, Hildesheim.

Diese Klöster standen unter einer Priorin. Die Nonnen werden Büßerinnen, Reuerinnen, sanctimoniales de ordine penitentium genannt, von ihrer Tracht auch Weißfrauen. Ihre Regel erhielten sie durch Papst Gregor IX. im Jahre 1232. In derselben werden dem Orden Vorrechte eingeräumt, wie sie die Cistercienser hatten, und es wird bestimmt, daß bei der Wahl der Priorin sich Niemand einmische: contra statuta Cisterciensis ordinis. Als Alexander IV. im Jahre 1258 das Marien-Magdalenen-Kloster in Erfurt bestätigt, da nennt er den ordo monasticus, qui secundum deum et beati Augustini regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum a nobis post concilium generale susceptum in eodem monasterio institutus esse dinoscitur. Auch das Kloster zu Röbel, das später nach Malchow verlegt wurde, der Maria Magdalena und

*) Bunge, Urk.-Buch, I, 388. 424. 470.

für Büßerinnen bestimmt war, wird 1474 einmal dem Cisterciensерorden zugezählt. An der Spitze der Congregation stand die Priorin vom Kloster der Maria Magdalena in Alemannien. Das Verhältniß dieser Marien-Magdalenen-Klöster zu den Cisterciensern bedarf noch sehr der Aufklärung*).

*) Lisch, Mecklenburger Jahrbücher XXI, 293 ff. Urkunde des Marien-Magdalenen-Klosters in Erfurt im Staatsarchiv zu Magdeburg.

VII.

Die Mönchsklöster vom Auftreten der Bettelorden bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Die Stiftung der Bettelorden zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts bildet einen sehr bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte der geistlichen Orden. Von ihnen wird nicht blos die Eigenthumslosigkeit des Einzelnen, sondern auch die Besitzlosigkeit der Klöster als Grundsatz ausgesprochen. Die Gründung von Genossenschaften, welche ohne Fundation allein durch milde Gaben sich erhalten sollten, war in der That ein völlig neues Entwickelungsprincip, aber es gewann dies um so mehr eine Macht, als die Armuth des Mönchsthums bei fast allen Orden zu einer bloßen Fiction herabgesunken war.

Die Bettelorden verbreiteten sich mit einer Schnelligkeit, die alles bisher Dagewesene übertraf, und gegen welche die Entwickelung des Cistercienserordens selbst in den glänzendsten Zeiten tief in Schatten gestellt wurde. Sie bedurften nichts als einen Hof in der Stadt, und ihre Niederlassung war fertig. Die Dominicaner gründen in schneller Reihenfolge in Norddeutschland folgende Klöster: in Bremen 1225, Magdeburg

1228, Erfurt, Lübeck, Halberstadt, Leipzig 1229, Minden 1234, Soest 1241, Hamburg und Eisenach 1236, Leuwarden 1245, Ruppin 1246, Riga 1249 oder 1244, Hadersleben 1251, Stralsund 1251, Hildesheim 1253, Straußberg und Greifswald 1254, Seehausen 1255, Rostock 1256, Norden 1264, Plauen 1266, Halle 1271, Prenzlau und Solms 1275, Pasewalk 1272, Straußberg 1274, Warburg 1282, Nordhausen und Jena 1286, Reval und Treysa 1287, Brandenburg 1287 oder 1292, Röbel 1285, Mühlhausen 1289, Zütphen 1288, Marburg 1292, Wismar 1293, Berlin 1297, Dorpat 1300; zwischen 1289 und 1303: Luckau, Göttingen, Harlem, Eger, Dortmund, Braunschweig, Wesel, Osnabrück, Nymwegen, Gröningen, Pirna und Freiberg*).

Noch früher setzten sich die Dominicaner in Polen fest. Schon 1223 kamen sie nach Cracau, 1225 nach Breslau, 1234 nach Bunzlau, 1246 nach Ratibor, 1245 nach Oppeln, und zwischen 1250 und 1303 nach Liegnitz, Schweidnitz, Glogau, Brieg, Oels, Teschen und Krossen. In Danzig sind sie schon 1227 und nicht lange darauf ziehen sie auch in Elbing, Frauenburg und Dirschau, Posen und Thorn ein. Ebenso entstehen in der zur Provinz Polen gerechneten Camminer Diöcese um diese Zeit die Klöster zu Greifswald, Cammin und Pasewalk**).

In ganz gleicher Weise breiteten sich die Franziscaner oder Minoriten aus. Schon 1223 kamen sie nach Erfurt, 1225 nach Magdeburg, vor 1237 nach Brandenburg, zwischen 1236 und 1240 nach Breslau, 1237 nach Cracau, vor 1241 nach Livland, 1258 nach Riga. 1257 siedeln sich Schwestern dieses Ordens, Clarissinnen, in Breslau an, und um 1270 trennen sich die acht Minoritenconvente Schlesiens in Breslau, Brieg, Schweidnitz, Neiße, Goldberg, Löwenberg, Sagan und Namslau

*) Nach einer Inschrift von 1519 in der Dominicanerkirche zu Röbel. Mecklenburger Urkundenbuch II, 71. — Die Inschriften auf den Göttinger Chorstühlen nach Rein in Zeitschrift für Thür. Geschichte III, 53ff.

**) Rein, Zur Statistik des Dominicanerordens a. a. O., S. 54.

von der polnischen Provinz, um zur sächsischen überzugehen*). Auch die Ausbreitung der Klöster war denen des Predigerordens ganz entsprechend. Wir führen zur Veranschaulichung nur die Mönchsklöster an, welche die Minoriten in den Brandenburger Landen errichteten: Stendal, Salzwedel, Brandenburg, Berlin, Frankfurt, Gransee, Kyritz, Angermünde, Prenzlau, Pasewalk, Arenswalde, Cottbus, Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau, Sorau, Krossen**). Und ähnlich war es in den übrigen Ländern.

Man sieht, die Bettelorden besetzten planmäßig alle größern Städte; zur Predigt, zur Seelsorge und zum Bettel hatten sie solche Orte nöthig. Es war ihrer Vorbereitung außerordentlich günstig, daß mit ihrem Auftreten grade das Aufblühen der Städte zusammenfiel. Die Bettelmönche ergriffen die Situation, und indem sie sich in den Städten niederließen, beherrschten sie das religiöse Volksleben, das von jetzt ab in den Städten seinen Ausdruck und seinen Sammelpunct findet, und damit verdrängen sie die Cistercienser aus ihrer volksbeherrschenden Position.

Es würde ungerecht sein, wollte man annehmen, dieser mit Recht auf so glänzender Höhe stehende Orden sei mit einem Male in sich zerfallen. Nein, die Cistercienser hatten auch jetzt noch eine verdiente hohe Bedeutung. Aber sie wurden in der Gunst beim Papst und bei den Fürsten, in dem Ansehen beim Volk, in der lebenskräftigen Wirksamkeit, in der Energie der Selbstverleugnung und in der Strenge der Askese von den Bettelorden überflügelt. Es schien ein Grundsatz zu sein, der für alle Zeiten die Reinheit des Ordenslebens erhalten müsse, wenn man durch die Arbeit der Hände sich seinen Lebensunterhalt erwerben wollte. Denn auf der Armuth beruhte zwar nicht allein, aber doch vorzugsweise die Strenge des Klosterlebens. Man hatte jedoch dabei die Erfahrung übersehen, daß jede Arbeitskraft neben dem Lebensunterhalt auch noch einen Ueberschuß an Gewinn erzielt. Das war bei den Cisterciensern

*) Grünhagen, Cod. dipl. Silesiae IX, 3.

**) Klöden, Marienverehrung in der Mark Brandenburg, S. 64.

um so mehr der Fall, als sie im ersten Jahrhundert so wenig für sich brauchten und unbebaute Waldgegenden ihrer Cultur unterwarfen. Und was für große Landstriche erhielten sie in den Wendenländern! Die Frage: „was wird mit dem Ueberschuß des Erwerbes"? war in den Ordensstatuten nicht beantwortet. In der ersten frischen Entwickelung gab sich die Beantwortung von selbst. So lange die Klöster mit ihrem Bau beschäftigt waren, zahlreiche neue Colonieen gründeten, den Armen ihre Pforten allezeit offen standen, da fand der Ueberschuß von selbst seine Verwendung. Als nun aber mit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zum Theil, mit dem vierzehnten Jahrhundert ganz ein Stillstand in der Entwickelung eintrat, da mußten die Klöster Summen erübrigen, die einen recht behäbigen Wohlstand begründeten. Man kaufte neue Ländereien und cultivirte dieselben. Aber dadurch erzielte man mit der Zeit nur erhöhten Gewinn. Die sociale Lage einer Gemeinschaft hat aber stets den größten Einfluß auf die geistige Stimmung. In einer armen Familie ist die Seelenstimmung total verschieden von der in einem wohlhabenden Hause. Und so blieben denn auch die grauen Mönche von der Vermögensveränderung ihrer Klöster nicht unberührt. Es fängt ein behagliches Leben in ihren Klöstern an, und man weiß sich schon mannigfach für die durch die Ordensregel aufgelegten Entbehrungen zu entschädigen.

Die Gefahr des Reichwerdens schnitten nun die Bettelorden mit der Wurzel ab. Auch Betteln kann ja bisweilen einen recht erklecklichen Gewinn bringen, und wahrscheinlich hat es in der ganzen Weltgeschichte nie glücklichere Bettler gegeben, als die Bettelmönche. Aber das Reichwerden schließt es schon um deßwillen aus, weil dies die Quelle des Erwerbs verstopft. Wer hätte wohl einem reichen Bettelkloster noch Almosen gegeben? Indeß, in dieser Zeit war für die Bettelmönche auch nicht die geringste Gefahr dazu vorhanden. Ihr ganzer Sinn war auf eine cynische Armuth gerichtet, und unterlagen sie einer Gefahr, so war es nicht die, reich werden zu wollen, sondern die, aus der Armuth eine Tugend zu machen. Sie entwickelten

eine Energie der Entbehrung, die alles bisher Dagewesene übertraf. Dabei kamen sie mit dem Feuer des christlichen Lebens, das jeder neuen Institution eigen zu sein pflegt, in die Städte, an die Centralpuncte des Verkehrs, des geistigen Lebens. Ihre Entsagungskraft, ihre feurige Predigt, ihre gelehrte Bildung: alles dies machte sie bald zu Leitern des religiösen Lebens. Die Dominicaner übernahmen jetzt, wie wir sahen, die Mission in Preußen und Livland. Die Kreuzpredigten für das heilige Land werden den Bettelmönchen übertragen, ebenso wie die für Preußen. Bei den Kreuzzügen selbst werden sie die geistlichen Berather, wie es früher die Cistercienser waren. Diese beweisen ihre Betheiligung nur noch durch ein Gebet, das im Orden für Alle angeordnet wird, welche für den Glauben streiten und leiden (1229). Als Ludwig der Heilige zum Kreuzzug sich anschickt, wird 1245 beschlossen: „Laßt uns nun beten für alle Bedrängten, Gefangenen und christlichen Pilger." 1246 wird dazu für jeden Freitag eine Procession in folgender Weise angeordnet: „Der Convent bewegt sich aus dem Capitelsaal nach der Kirche unter dem Wechselgesang der sieben Bußpsalmen. Die jungen Mönche gehen voran und tragen Kreuz, Rauchfaß, Kerzen und Weihwasser. Der Abt folgt, mit Stola und Abtsstab. So ziehen sie in die Kirche, werfen sich vor dem Altar nieder und singen nach Beendigung der Psalmen die Litanei."*) Während die Cistercienser daheim bleiben und beten, ziehen die Bettelmönche mit in den Kreuzzug, theilen die Gefahren des Heeres und erringen sich die hervorragende Stellung, welche sie von nun an im Ansehen des Volkes einnehmen. Auch bei den Fürsten und Bischöfen Norddeutschlands werden die Bettelmönche die geistlichen Rathgeber und Beichtväter. Sie finden sich von nun vorzugsweise als erste Zeugen in den Urkunden derselben, und sie erhalten von ihnen unzählige Gunstbezeugungen. Die Gräfin Audacia von Schwerin bittet 1236 beim deutschen Ordensobern der Franziscaner, Johann, für sich und ihre vier Töchter

*) Martène et Durand l. c. IV, 1351. 1383. 1388.

um ein Begräbniß auf dem Kirchhof der Franziscaner in Schwerin, wünscht in deren Kirche zu beichten, das Abendmahl und die letzte Oelung von ihnen zu empfangen, und der Provinzial gestattet es*). Der Guardian Eilardus in Rostock, viel genannt in Mecklenburger Urkunden, ist Beichtvater des Bischofs von Schwerin; der Provinzial wird von Innocenz IV. 1248 angewiesen, denselben von Rostock nicht abzuberufen, so lange er dort nöthig ist**). Als sich 1239 der Landgraf von Thüringen mit einigen Andern den Brüdern von der Buße anschließen will, trägt der Papst Gregor IX. zwar dem Abt von Pforte und den Bischöfen von Hildesheim und Merseburg auf, ihm für sein Vorhaben allen Schutz angedeihen zu lassen; aber zum Beichtvater bestimmt er ihm einen Minoriten***). Um die Deutschen von Conrad, Friedrichs II. Sohne, abwendig zu machen, werden vom Papste vorzugsweise Predigermönche gewählt†). Bei dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, einem sonst warmen Gönner der Cistercienser, wissen sich die Franziscaner zu Seuselitz so einzuschmeicheln, daß er ihnen sein fürstliches Siegel öfters für ihre geheimen und häuslichen Angelegenheiten überläßt. Zum Dank dafür stellen sie eine Urkunde aus, worin der Markgraf sich verpflichtet, nicht in Altcelle, sondern bei ihnen in Seuselitz sich begraben zu lassen, und nach seinem Tode machen sie 1288 dies Recht der Wittwe gegenüber geltend. Es bedarf erst des Zeugnisses des markgräflichen Notars, um die Urkundenfälschung festzustellen und dem Kloster Celle sein altes Recht zu wahren.††) Das den Cisterciensern so sehr ergebene schlesische Herzogsgeschlecht baut 1240 den Minoriten in Breslau ein Kloster, und als Herzog Heinrich II. in der Tartarenschlacht 1241 fällt, wird er dort begraben. 1257 erhalten auch die Clarissinnen hier ein Kloster

---

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 449.

**) Ebendas., S. 575.

***) Raynald, Ann. eccl. XIII, 486.

†) Ibid. XIII, 605.

††) Beyer, Altcelle, S. 564. 565.

und des Herzogs Tochter Hedwig wird dort zweite Vorsteherin*). Bischof Wilhelm von Cammin läßt sich 1253 bei den Franziscanern in Prenzlau begraben**). Die religiös gerichteten Söhne der Aristokratie treten jetzt regelmäßig in die Klöster der Bettelmönche; sie gefallen sich nicht selten darin, den Abstand von ihrer hohen Geburt durch niedrigste Dienstleistungen geflissentlich hervorzukehren. Der Sohn des Grafen Heinrich von Hohnstein, Elger, der schon die Propstei von Goslar innehatte, lernte bei seinem Studium in Paris die Dominicaner kennen und trat zu ihnen über. Er ließ sich sodann vom Orden in sein Heimathsland schicken, und gründete mit einigen Brüdern das erste Haus in der Hauptstadt Thüringens, in Erfurt, 1229***). Ebenso veranlaßte Wichmann, ein Edler von Arnstein aus Barby, damals Prämonstratenserpropst in Magdeburg, nicht blos die Niederlassung der Dominicaner an letztgenanntem Orte, sondern wurde später selbst Mitglied dieses Ordens†). Der Graf Albert von Schauenburg und Holstein trat 1239 in das Franziscanerkloster zu Hamburg. Agnes, die Schwester des Böhmenkönigs, verschmähte die Hand des Kaisers und trat 1236 bei den Clarissinnen in Prag ein††). Graf Heinrich von Brehna gab vor 1269 seine Domherrenpfründe in Magdeburg auf und wurde Minorit†††). Graf Günther von Schwarzburg, des Grafen Heinrich X. vierter Sohn, wird nach 1293 Dominicaner und späterhin Beichtvater des Grafen Berthold von Henneberg§).

Die Bettelorden würden die Cistercienser noch schneller und entschiedener von der Leitung der kirchlichen Entwickelung zurückgedrängt haben, wenn sie sich nicht vielfach einer rigoristischen

*) Notae St. Clarae Wratislaviensis bei Pertz, Mon. XIX, 534. 536. 550.

**) Annales Colbazenses bei Pertz, Mon. XIX, 716.

***) Michelsen in Zeitschrift für Thür. Geschichte IV, 367 ff.

†) Winter, Die Prämonstratenser (1865), S. 257.

††) Annales Stadenses ad 1239 bei Pertz XVI, 363.

†††) Pertz, Mon. XIX, 536. Urk. in Magdeburg.

§) Jovius, Chronicon Schwarzburgicum bei Schöttgen u. Kreysig, Scriptores I, 307.

Strenge schuldig gemacht hätten. Als der Predigerbruder Daniel vom Erzbischof von Mainz 1230 die Vollmacht erhielt, die Geistlichen in den Archidiaconatssprengeln der Pröpste von St. Marien zu Erfurt und von Jechaburg zu visitiren, verfuhr er mit der größten Rücksichtslosigkeit, und manche Geistlichen sahen sich genöthigt, das Erzbisthum Mainz zu verlassen*). Niemand aber brachte es im Rigorismus weiter als Conrad von Marburg. So lange dieser blos Beichtvater der Landgräfin Elisabeth war, konnte er doch nur dies willige Opfer peinigen. Als er aber zum Ketzermeister bestellt wurde, da war kein Mensch mehr vor ihm sicher. Durch seine Ketzerriecherei brachte er das Volk zur Verzweiflung, und es wußte sich nicht anders zu helfen, als daß es ihn todt schlug. Auf dem Hoftage, den der König Heinrich am 2. Februar 1234 zu Frankfurt hielt, sollte die Sache untersucht werden. Viele Geistliche und Ordensgenossen waren deßhalb mit zugegen, und unter ihnen werden an erster Stelle die Cistercienser und erst nach ihnen die Dominicaner und Franziscaner genannt. Zwölf Aebte vom grauen Orden, zwölf Minoriten, drei Dominicaner-, drei Benedictineräbte bilden sodann das Tribunal, vor dem der Graf von Sayn sich wegen des Vorwurfs der Ketzerei reinigt. Ohne Zweifel sind die Cistercienser, wie sie überall an erster Stelle genannt werden, auch vorzugsweise die Repräsentanten der Stimmung gewesen, welche sich in ihrer höchsten Entrüstung in den Worten kund gab: „Conrad von Marburg verdiene es, wieder ausgegraben und als Ketzer verbrannt zu werden“**).

Den ganzen Zorn der Geistlichkeit erregten aber die Uebergriffe der Bettelorden in der Seelsorge und in der Predigt. Seitdem sie sich in den Städten niedergelassen hatten, gab es keine geordneten Parochialsysteme mehr. Schon zur Zeit Gregors IX. erhob sich daher eine Opposition gegen die Eingriffe in die Seelsorge. Die Franziscaner wendeten sich

*) Annales Erford. bei Pertz XVI, 27.

**) Ibid., p. 28 u. 29

an den Papst und baten um Schutz. Der Geiz der Geistlichen, so stellten sie ihm vor, gönnt uns die Opfer nicht, welche uns die Gläubigen in unseren Kirchen darbringen; man belästigt uns allenthalben und man verlangt, daß wir nichts thun sollen, was die geordnete Thätigkeit der Pfarrgeistlichen stört*).

Sie drangen ein, wo sie wollten, und geflissentlich verdächtigten sie die Pfarrer. „Ihr geberdet Euch in Euren Predigten", so schreibt der Abt Friedrich von Garsten in Oesterreich 1276 oder 1277 an die Minoriten, „als ob Niemand anders als Ihr die Befähigung zur Predigt und zur Wissenschaft empfangen hätte, als ob nur Ihr das Volk berathen und leiten könntet. Diese Anmaßung würde uns noch wenig kümmern, wenn Ihr nicht uns heimlich bei den Laien verkleinertet. So, um nur eins zu erwähnen, brüstet Ihr Euch mit Eurer wissenschaftlichen Bildung und stellt uns beim Volk als Ungebildete dar. Wisset Ihr nicht, daß Wissen ohne Liebe nicht erbaut, sondern zerstört? Ich habe nichts gegen Euren Orden, aber ich muß das tadeln, daß Ihr Eure Befugnisse überschreitet. In Enns, wo eine Pfarrkirche besteht, richtet Ihr Euch innerlich und äußerlich ein, das Volk kirchlich zu bedienen. Ihr erntet da, wo Ihr nicht gesäet habt. Ihr entfremdet das Volk seinem Seelsorger, und wie kann da das Heil der Seelen gefördert werden? Ihr entzieht dem Pfarrer seine Einkünfte und das zu einer Zeit, wo das ganze Land unter dem Druck der Noth seufzt. Ihr thut nichts anders als die Henne, welche fremde Eier ausbrüten will und darum mit der Mutter streitet. Die Schrift sagt: ‚es müssen ja Aergernisse sein'; aber sie sagt auch: ‚wehe dem Menschen, durch welchen Aergernisse kommen'." **) 1278 brach ein Streit zwischen dem Bischof von Lübeck und den Minoriten daselbst aus, indem dieselben gegen den Bischof auf die Seite der Bürger traten. Als ferner im Jahre 1299 der Bischof von Lübeck über die Stadt das Interdict

*) Aus dem Formelbuche König Albrechts I. im Archiv für Kunde österreichischer Gesch.-Quellen II, 262 ff.

**) Baumgartenberger Formelbuch (hrsg. v. Bärwald), S. 349.

verhängte, respectirten weder die Franziscaner noch die Dominicaner diesen Spruch, sondern öffneten nach wie vor den Bürgern ihre Kirchen. In Folge dessen beschloß der Erzbischof von Bremen mit seinen Bischöfen, fernerhin die Bettelmönche von Lübeck in der Kirchenprovinz nicht mehr zum Predigen und Beichtehören zuzulassen*).

In dem Brandenburger Sprengel werden Klagen über die Uebergriffe der Bettelmönche um 1260 ebenfalls laut. Ein Franziscaner scheut sich nicht zu predigen, unter den Weltgeistlichen finde sich kaum einer, der es verstehe, die Bußfertigen von ihren Sünden zu entbinden und des Beichtstuhls zum Heil der Seelen zu warten; der Bischof muß sich daher beim Provinzial des Ordens beschweren**).

Erregten die Uebergriffe der Bettelorden den ganzen Zorn der Pfarrgeistlichkeit, so hatten die Ordensleute dieselben von vornherein mit dem offensten Widerwillen begrüßt. „Was heißt denn", so schreibt ein Chorherr vom Petersberge bei Halle, als er 1224 von der Einführung der Franziscaner und Dominicaner in Magdeburg hört, „was heißt denn die Einführung solcher ganz absonderlicher neuer Mönchsorden anders, als daß man den alten Orden den Vorwurf eines nachlässigen und trägen Lebens macht? Ich dächte doch, der Grad der Heiligkeit, zu dem der heilige Augustin und Benedict gelangten, sei hoch genug, und man könnte sich daran genügen lassen. Dann braucht man aber keine neuen Ordensinstitutionen. Freilich ist es sehr zu beklagen", fügt er offen genug hinzu, „daß die alten Orden durch das unordentliche Leben ihrer Genossen so in Verachtung gesunken sind, daß man zu dem Glauben gekommen ist, sie genügten zur Erlangung des Heils nicht mehr" ***).

Die Cistercienser hatten im Grunde keinerlei Ursache, auf die neuen Orden scheel zu sehen. Wenn sie auf ihre ursprüngliche Tendenz sich besinnen wollten, wurden sie weder von Dominicanern, noch von Franziscanern beeinträchtigt. Diese hatten

*) Leverkus, Urkunden von Lübeck I, 258. 422 ff.

**) Formelbuch auf der Wiener Bibliothek.

***) Chronicon montis sereni (ed. Eckstein), p. 171. 172.

die Predigt und Seelsorge zu ihrem Hauptarbeitsfeld gemacht; den Cistercienſern war beides unterſagt. Jene lebten von Almoſen, unſer Orden von ſeiner Hände Arbeit. Die Bettelmönche ſuchten nur die großen Städte für ihre Niederlaſſungen auf, die Mönche von Citeaux grundſätzlich die Einſamkeit des Feldes. Und wenn jene ſich einer gelehrten Bildung befleißigten, ſo hatten die grauen Brüder ſtets mehr Gewicht auf ſchwielige Hände als auf Bücherſchreiben gelegt. Allein Citeaux war eben nicht mehr der Orden des 12. Jahrhunderts; es hatte einen unermeßlichen Einfluß auf die Welt gewonnen, und es war nicht gewillt, denſelben gutwillig an die Neulinge abzutreten. Es entſtand daher eine Rivalität, die bald mehr, bald weniger offen hervortrat und mancherlei Reibungen veranlaßte. Schon 1223 wird vom Generalcapitel feſtgeſetzt: Mönche, die zu den Dominicanern und den Franziscanern übergehen, gelten als Flüchtlinge, und dieſe Beſtimmung wurde 1257 aufs Neue ſanctionirt; der Uebertritt wird als ein ſchweres Verbrechen angeſehen. Beſonders ſoll kein Cistercienſer einem Bettelmönche beichten, und in den mit dem Orden verbundenen Nonnenklöſtern dürfen Bettelmönche auf keinen Fall als Beichtväter angenommen werden. Wenngleich nicht grade offene Feindſchaft zwiſchen den Cistercienſern und den Bettelorden beſtand, jedenfalls hielten ſie ſich kühl und vornehm von ihnen zurück.

Zum offenen Bruch mit den Franziscanern kam es, als der Abt von Mathaplana in Toledo von den Franziscanern gefangen genommen, geſchlagen und in Ketten gelegt war. Das Generalcapitel verbot deßhalb 1275 jeden Verkehr mit dieſem Orden und jede Uebung der Gaſtfreundſchaft gegen ſeine Glieder. Als daher im Jahre 1276 zwei Minoriten nach Amelungsborn kamen, wurden ſie von den Cistercienſern an die Luft geſetzt, und in Gottesthal öffnete ſich ihnen nicht einmal die Pforte. Auch in Colbaz verzeichnete man dieſen Beſchluß als einen wichtigen in die Kloſterchronik*).

*) Paullini, Chronicon Ottberg., p. 192. Annales Colbazenses in den Monum. Germaniae XIX, 716.

Allein mit bloßer Rivalität konnte Citeaux seinen Einfluß weder behaupten noch zurückgewinnen; es galt vielmehr, sich die Seiten zu eigen zu machen, durch welche die Bettelorden sich ihr Ansehen verschafft hatten. Ohne Zweifel war der einflußreichste Factor in der Thätigkeit derselben die Predigt und Seelsorge. Die Cistercienser betreten jetzt theilweis denselben Pfad. Ihre Missionsthätigkeit, die Anlage von Klöstern in halb oder ganz heidnischen Landschaften hatten ja eine pfarramtliche Thätigkeit schon als Ausnahme nöthig gemacht. Jetzt ging man dazu über, sie auch auf die geordneten Parochialverhältnisse zu übertragen, aber man unterschied sich klüglich von den Bettelmönchen dadurch, daß man möglichst die Parochialverhältnisse respectirte.

Die Uebernahme von Kirchenpatronaten ergab sich im Wendenlande, wo die Klöster die Kirchen erst einrichten mußten, von selbst. Aber auch westlich der Elbe und Saale fängt man jetzt an, gern sich Kirchenpatronate übertragen zu lassen. Das erste Beispiel finden wir bei Kloster Reifenstein, das 1206 das Patronat über die Kirche zu Birkungen vom Grafen von Schartfeld erhält*). Noch bleiben indeß jetzt diese Fälle vereinzelt, und man darf überall annehmen, daß das Kloster die Absicht hatte, die Dörfer zu Klosterhöfen zu machen und die Kirchen eingehen zu lassen. Erst seit 1228 kommt es massenweis vor, daß die Cistercienserklöster Kirchenpatronate übernehmen, und zwar in Orten, die besetzt bleiben. Aber keineswegs wurden nun die Pfarren an Mönche verliehen. In der Sammlung der Generalcapitels-Beschlüsse von 1257 wird es bestimmt verboten, daß Mönche in Patronatskirchen des Ordens den Gottesdienst versehen. Und in der That findet man erst gegen Ende dieses Jahrhunderts Mönche als Verwalter von Pfarrkirchen. Das früheste Beispiel, das uns entgegengetreten ist, ist aus dem Jahre 1281, wo ein Mönch von Walkenried die Pfarre in Mönchschauen verwaltet**). Wohl aber ergriff

*) Wolf, Geschichte des Eichsfeldes, S. 15.

**) Walkenrieder Urk.-Buch I, 300. Bei Falke (Tradit. Corbej.,

man schon mehrfach in diesem Jahrhundert die Gelegenheit, um die Einkünfte von Patronatskirchen dem Kloster zu überweisen, und dann einen Vicar für die Pfarre zu bestellen. Zuerst treten diese Fälle bei Gelegenheit von Klosterbauten hervor; so schon 1221 bei Walkenried und 1239 bei Dargun. Aber schon 1219 läßt sich Lehnin „wegen seiner Armuth" den zu einer Parochialkirche gehörigen Zehnten überweisen*). Ja, Neuenkampen erhält 1241 vom Bischof von Schwerin die Vergünstigung, alle seine Patronatspfarren mit Vicaren versehen zu dürfen, die nur so viel behalten, daß sie leben können**).

Viel bedeutsamer war die Einwirkung der Cistercienserklöster auf das Volk durch die zahlreichen Ablässe, welche sie sich von Bischöfen und Päpsten geben ließen. Hatte man früher die Menge des Volkes von den Klöstern fern zu halten gesucht, so lockte man sie jetzt an, um Opfer zu erlangen. Es wird jetzt kaum irgendwo ein Klosterbau unternommen, bei dem man sich nicht der Unterstützung durch Ablaß bedient. Pforte erhält bei seinem Kirchenbau von nicht weniger als 13 Bischöfen Ablaß. Ja, was in frühern Zeiten als unerhört würde angesehen sein, selbst zum Anhören der im Capitel vom Abt oder Prior gehaltenen Sermonen wird eine Indulgenz gesucht***). Man sieht, schon in das innerste Heiligthum des Klosters läßt man jetzt die Laien hineindringen. Um das Volk anzulocken, werden sorgfältig die Wunder verzeichnet, die im Kloster geschehen, ganz ähnlich wie das jetzt die Bettelmönche thun. In Sittichenbach zeichnet man bald nach 1250 die Wunder Volkwins auf, und der Prior Arnold von Walkenried beschreibt um 1253 die Wundergeschichten, die in den Patronatskirchen zu

---

p. 889) kommt allerdings schon zu 1189 ein Mönch von Amelungsborn als Pfarrer in Aldendorf an; aber dies Regest kann nicht genau sein.

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 487. 511. Riedel, Cod. diplom. X, 193. Walkenrieder Urk.-Buch I, 92.

**) Cod. diplom. Pomer. I, 634.

***) Wolf, Pforte II, 94. 150—158.

Othstedt und Nicolausrode geschehen sein sollen, beides Kirchen, für welche das Kloster auch zugleich Ablaß erlangt*).

Ein gleiches Lockungsmittel zu Schenkungen war die Verleihung von Begräbnissen im Kloster an Laien, besonders an adlige Herren. Für eine erkleckliche Gabe ist von nun an stets für jeden eine Begräbnißstätte im Kloster zu haben, wenn auch nicht in der Kirche, so doch im Capitelsaal oder auf dem Klosterkirchhof. Nicht selten gingen solche Leute kurz vor ihrem Tode ins Kloster, lebten dort als Familiaren, und so fiel dann den Mönchen von selbst das Begräbniß zu. Von den Päpsten wird es den Pfarrgeistlichen ausdrücklich untersagt, dies zu verhindern; nur mußten sie den Ansprüchen ihrer Pfarrer gerecht werden. Der Graf von Mansfeld hatte mit seiner Gemahlin eine Ruhestätte auf dem Kirchhof von Pforte gefunden. 1252 stellte der Bischof Dietrich von Naumburg sogar den Antrag beim Capitel, daß beide in der Klosterkirche beigesetzt würden. Allein dies mußte das Generalcapitel verweigern, und gestattete nur, daß sie innerhalb des Klosters oder im Capitelsaale bestattet würden**). 1267 wird den Bürgern in Mühlhausen ausnahmslos gestattet, sich in Volkerode begraben lassen zu dürfen; nur sollen die Mönche nicht die Leute dazu drängen, und es soll der Pfarrgeistliche dabei sein, wenn ein Bürger ein derartiges Testament macht. Dieser Vergleich endigte die Differenzen, welche zwischen Volkerode und den Pfarrgeistlichen in Mühlhausen über diesen Punkt entstanden waren***). Aehnlich sind auch die Geistlichen im Sprengel von Meißen unwillig über das Begräbnißrecht von Altcelle. Allein der Bischof von Meißen gestattet für Die, welche mit dem Kloster in Brüderschaft gestanden haben, dies Recht 1223 ausdrücklich, nur sollen den Pfarrern ihre Gebühren zukommen†).

---

*) Leuckfeld, Antiqu. Walkenredenses II, 126.

**) Martène et Durand, Nov. thes. IV, 1396. Die Namen sind fast bis zur Unkenntlichkeit corrumpirt.

***) Schöttgen u. Kreysig, Script. et diplom. I, 760.

†) Beyer, Kloster Altcelle, S. 532.

Nur als Ausnahme geschah es in dieser Zeit, daß Mönche an verschiedenen Orten predigten. So that es 1252 der Mönch Conrad von Walkenried, und der Bischof Meinhard von Halberstadt ertheilte an die Hörer seiner Predigten Ablaß. Und so predigen auch in der Folgezeit an den Ablaßtagen Mönche von Walkenried in den Patronatskirchen*). 1263 gab der Bischof von Schwerin dem Abt von Doberan die Befugniß, selbst oder durch Mönche Beichte zu hören und zu absolviren**). Ausgedehnter noch ist die Vollmacht, welche der Cardinallegat Guido 1266 dem Abt von Neuencampen verleiht; derselbe darf mit vieren seiner Mönche, die zugleich Priester sind, in den Parochieen des Schweriner Sprengels Beichte hören und sowohl den Geistlichen wie den Laien das Wort Gottes verkündigen, Messe celebriren und den Zuhörern 20 Tage Ablaß ertheilen, damit sie das Wort Gottes um so begieriger hören. Er begründet dies in folgender Weise: „Der Ruhm der Braut Christi und das Heil der Seelen erfordert es, daß die hervorragenden Lichter in dieser Welt nicht aus Furcht, Trägheit, unzeitiger Bescheidenheit oder wegen Eifersucht von Widersachern unter dem Scheffel bleiben, indem sie schweigen, sondern es ist nöthig, daß sie an den Tag treten, um andere, die in den Finsternissen und Gefahren dieses Lebens wandeln, mit ihrem Licht zu erleuchten und zu unterweisen. In Eurem Kloster wird nun das engelgleiche Ordensleben der Cistercienser mit löblichem Eifer beobachtet, und es finden sich solche Brüder in demselben, die einen Schatz von Weisheit haben und durch Heiligkeit des Lebens strahlen.“***) Ebenso erlaubt Bischof Siegfried von Hildesheim 1290 dem Abt von Walkenried und geeigneten Mönchen des Klosters überall in seiner Diöcese die Beichte von Ordensgeistlichen, Weltgeistlichen und Laien zu hören, Bußen aufzulegen und dem Volke das Wort Gottes zu

*) Walkenrieder Urk.-Buch I, 196.

**) Mecklenb. Urk.-Buch II, 231. 234.

***) Ebendas. II, S. 292.

verkündigen*). Gregor IX. gestattet dem Kloster Leubus 1234 und Innocenz IV. dem Kloster Eldena 1250 für die Leute, die bei ihnen in Arbeit stehen und die nicht leicht zu ihren Pfarren kommen können, Mönche aus dem Convent zu bestimmen, welche ihnen die Beichte abnehmen, Bußen auferlegen und die Sacramente zureichen**). Eine gleiche Befugniß ertheilt Erzbischof Werner von Mainz 1262 dem Abte von Walkenried für die „weltliche Familie des Klosters" auf den Ackerhöfen und außerhalb des Klosters, oder er bestätigt vielmehr den bestehenden Brauch***). Wahrscheinlich ist dies bei allen Cistercienserklöstern Sitte gewesen. Allein auf die mit dem Kloster in Beziehung stehende Familie beschränkte sich gegen Ende dieses Jahrhunderts die seelsorgerische Thätigkeit nicht mehr; die Capellen auf ihren Höfen, früher so streng nur den Ordensgenossen geöffnet, werden dem ganzen Volke aufgethan, und zwar besonders in den volkreichen Städten. 1279 wird dem Abt von Volkerode gestattet, in der auf seinem Klosterhofe zu Mühlhausen gelegenen Capelle die Messe zu feiern, so oft es ihm oder dem dort stationirten Bruder beliebt†). Es wird nicht bemerkt, ob das Volk dazu kommen darf, doch ist es wahrscheinlich. 1280 gestattet der Bischof von Schwerin dem Kloster Doberan, auf seinem Klosterhofe in Rostock eine Capelle zu bauen und einem Mönch die Abhaltung des Gottesdienstes zu übertragen. Ausdrücklich wird hier hinzugefügt, daß auch Weltliche daran Theil nehmen dürfen, und daß die Opfer dem Kloster gehören. Im Jahre 1300 dehnt der Bischof von Cammin dies Recht auf alle Klosterhöfe und Dörfer aus, wenn dort ein Mönch sich befindet.††) 1292 darf Walkenried in seiner Capelle zu Nordhausen einen tragbaren

---

*) Walkenrieder Urk.-Buch I, 336.

**) Büsching, Urk. v. Leubus, S. 139. Cod. dipl. Pomeraniae I, 891.

***) Walkenrieder Urk.-Buch I, 234.

†) Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. I, 769. 770.

††) Mecklenburger Urk.-Buch II, 632; IV, 167.

Altar aufstellen, und darauf die Messe feiern, jedoch nur für das Bedürfniß der dortigen Klostergemeinde.*) Während wir hier die Anfänge haben, sehen wir im folgenden Jahrhundert bereits eine bedenkliche Concurrenz, welche diese Capellen den Pfarrgeistlichen machen.

Wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, suchte auch darin der Orden von Citeaux den Bettelmönchen es gleich zu thun, daß er Höfe in den großen Städten erwarb. Zunächst allerdings wurden die Klöster durch practische Bedürfnisse dazu getrieben. Seitdem ihre Landgüter einen solchen Umfang gewonnen hatten, war es nöthig, Kornspeicher zu haben und für den Absatz des Getreides viel mit den Städten zu verkehren. Schon 1202 erhält Leubus ein Gehöft bei St. Adalbert in Breslau**), und 1209 besitzt Walkenried schon Höfe in Nordhausen und Goslar***). Besonders aber in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erwirbt jedes Kloster in der benachbarten größern Stadt einen Hof, und dieser wurde dann gewöhnlich von dem Volke „der graue Hof" genannt. Und einen solchen Klosterhof hatte man in jeder Stadt, mit der man in mehrfachem Geschäfts-Verkehr stand. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen, zählen wir folgende Höfe auf: Riddagshausen in Braunschweig, Helmstedt, Hildesheim und Magdeburg; Altcelle in Leipzig, Freiberg; Dobrilug in Luckau; Volkerode in Mühlhausen und Erfurt; Pforte in Naumburg und Erfurt; Michaelstein in Halberstadt, Magdeburg und Aschersleben; Zinna in Jüterbog und Berlin; Lehnin in Brandenburg und Berlin; Georgenthal in Erfurt, Eisenach, Gotha und Arnstadt; Loccum zu Minden, Hannover und Hildesheim; an diesen beiden letztern Orten auch Marienrode; Reinfeld in Lübeck, Ratzeburg und Güstrow; Colbaz in Stettin und Cöslin; Marienthal in Magdeburg, Helmstedt und Braunschweig. Späterhin errichteten die Klöster auf ihren städtischen Höfen

*) Walkenrieder Urk. I, 343.

**) Grünhagen, Schlesische Regesten I, 62.

***) Walkenrieder Urk.-Buch I, 60.

fast überall Capellen, zunächst für die dort weilenden Brüder bestimmt, oft aber auch den Einwohnern der Stadt geöffnet und von Bischöfen mit Ablaß versehen. Besonders war dies im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert der Fall.

In gleicher Weise bot die Uebung der Gastfreundschaft die häufigste Gelegenheit zum Verkehr mit der Welt. Trotz der so ungenügenden Verkehrsmittel geht durch das ganze Mittelalter ein reges Wanderleben. Die Pilgerfahrten nach Jerusalem wie nach den heiligen Orten des christlichen Europa ziehen sich durch das ganze Mittelalter, und selbst blutarme Leute unternehmen solche, die sie viele Tagereisen von ihrer Heimath fortführten. Und nun besonders in der Zeit der Kreuzzüge, welch ein Wogen der Völker nach allen Richtungen! Durch Norddeutschland zogen die Kreuzfahrer Preußens und Livlands massenweis. Und alle diese nahmen gern die Gastfreundschaft in Anspruch; wo anders sollte man diese mehr und lieber geübt finden als in den Klöstern? Aber nicht blos fromme Pilger bedurften einer heimischen Stätte; auch für Reisende aller Art war ein gastliches Hospiz eine große Wohlthat, wenn nicht eine Nothwendigkeit. Es hat ja gewiß auch im Mittelalter Gasthöfe gegeben, aber nur in den großen Städten, und diese konnte der Wanderer bei schlechten Wegen nicht immer rechtzeitig erreichen. Wie gastlich mußte ihm da das Hospiz des Klosters entgegen winken! „Dort fand er das ganze Wohlwollen, die ganze Liebe und Huld der christlichen Gastfreundschaft." Die Cistercienser haben von Anfang an diese christliche Liebespflicht in einem hohen Maße geübt. Es war eine eigne „Celle der Gäste" in der Abtei vorhanden, in der die Fremden vom Gastmeister bedient wurden; ihre Mahlzeit nahmen sie in der ältesten Zeit gewöhnlich am Tische des Abtes ein. Aber nicht blos das Kloster selbst hatte ein Hospiz, sondern auch jeder Ackerhof war zur Aufnahme von Reisenden eingerichtet und verpflichtet; ein Laienbruder war dort Gastmeister. Die ganze Nacht brannte dort eine Lampe, um dem Wanderer in der Finsterniß das gastliche Dach zu zeigen. Das Generalcapitel hielt während des ganzen dreizehnten Jahrhun-

derts streng auf die Erfüllung der Gastpflicht. Einzelnen Klöstern war es unbequem, auf den Grangien diese Pflicht zu üben; man gab daher denselben Verwalter aus dem Laienstande. Aber das Generalcapitel schärfte 1259 und 1261 ernstlich ein, daß man auch in diesem Falle die Gastlichkeit zu üben habe. Wenn Abteien durch Unglücksfälle in ihrem Vermögen zerrüttet waren, so befreite das Capitel wohl von der Uebung der Gastpflicht, aber nur auf eine bestimmte Zeit. Wie leicht begreiflich, wurde mit dieser Gastlichkeit viel Mißbrauch getrieben und dieselbe oft von eignen Ordensgenossen in einem kaum zu rechtfertigenden Maße in Anspruch genommen. Man suchte daher Bestimmungen zu treffen, welche diesen Mißbräuchen steuerten; aber einen Tag über müsse jeder Ordensgenosse auf jeder Klosterbesitzung behalten werden.

Wichtiger indeß noch wurde die Wohlthätigkeit des Klosters für die umwohnende Bevölkerung; es war das große Armenhaus für die Elenden, Krüppel und Alten. Der Pförtner hatte stets Brod in der Zelle, um es vorübergehenden Armen zu geben. Die Ueberbleibsel des Mahles wurden vollständig an die Armen vertheilt. Ebenso wurde für vorräthige Kleidung gesorgt, damit Arme könnten gekleidet werden. Als die Wittwe Ludwigs von Uslar 1254 den Armen ein Vermächtniß sichern will, übergiebt sie es dem Kloster Amelungsborn und bestimmt, daß zu jedem Martinstage an der Klosterpforte neun Paar Schuhe und ein Stück grises Tuch im Werthe von zwei Mark an die Armen gegeben werde*). Die gleichzeitigen Schriftsteller rühmen die große Wohlthätigkeit und Selbstverleugnung, welche von den Cistercienſern geübt wurde. Es wäre wunderbar, wenn nicht einzelne Klöster davon eine Ausnahme gemacht hätten; hing doch hier gar zu viel von der Gesinnung des Abtes ab. Aber im Ganzen muß man dem Orden durch das dreizehnte Jahrhundert einen christlichen Wohlthätigkeitssinn nachrühmen.

---

*) Falke, Traditiones Corbejenses, p. 872.

Glänzend mußte sich der Cistercienser Wohlthätigkeit bewähren, wenn eine Hungersnoth ausbrach. Und es werden davon herrliche Züge überliefert. Als 1147 die Umgegend von Langres von einer Hungersnoth schwer heimgesucht wurde, versorgte man in Morimund die Armen drei Monate lang aus den Vorräthen des Klosters, und als man die Versorgung wegen eignen Mangels einstellen will, da ruft der Abt den Mönchen zu: „Wehe uns, wenn ein einziger Armer an unserer Pforte stürbe, so lange wir noch das kleinste Stück Brod besitzen.“*) In einem rheinischen Kloster des Ordens schlachtete man bei einer Hungersnoth 1157 alle Tage einen Ochsen, kochte ihn in drei großen Kesseln mit Gemüsen für die Armen und vertheilte ihn so. Vor 1153 herrschte in Sachsen und Thüringen eine große Hungersnoth, und da strömte eine große Menge Menschen täglich an der Klosterpforte von Sichem zusammen; sie wird in übertriebener Weise auf 1800 Arme täglich angegeben. Als der Bruder Kellner dem Abt Volkwin die Abnahme der Vorräthe meldete und andeutete, man müsse die Armen abweisen, rief der Abt glaubensvoll aus: „Der Herr, welcher mit fünf Broden und fünf Fischen fünftausend Menschen speiste, der wird auch uns mit den Armen erhalten; so lange noch etwas da ist, soll ausgetheilt werden. So lange wir leben, sollen auch die Armen leben; wenn sie sterben, wollen auch wir sterben, ist's des Herrn Wille.“ Die Mönche mußten nun auf Geheiß des Abtes die Gemüse aus den Gärten und Mehl in Salzwasser abkochen und dies an der Pforte an die Armen vertheilen. Zum Dank dafür kamen die Armen in der Ernte und ernteten unentgeldlich das Areal des einen Klosterhofes für das Kloster ab**). Bei der Theurung von 1316 erwies sich Riddagshausen gleich mildthätig. Die Mönche speisten täglich mehr als 400 Menschen von der Fasten bis zur Ernte mit Brod. Und als nun neues Korn gewonnen wurde, gaben sie jedem Armen eine Sichel und ein Brod und hießen sie nun

*) Dubois, Geschichte von Morimund, S. 250.

**) Miracla B. Volcuini im 1. Theil, p. 371. 377.

zur Erntearbeit gehen*). Unter Innocenz III. konnte der Orden ohne Uebertreibung rühmen: um der Noth der Armen abzuhelfen, haben wir unser Vieh geschlachtet, unsere Kelche und unsere Bücher versetzt**).

Im dreizehnten Jahrhundert kam nun noch ein anderer Zweig der Liebesthätigkeit hinzu: die Gründung von Hospitälern. Diese sind wohl von den Hospizen zu unterscheiden. In diesen wurden die Reisenden vorübergehend verpflegt, in jenen fanden Kranke und Sieche auf längere Zeit oder dauernd Aufnahme. Ein Hospiz mußte jedes Kloster von vornherein haben, ebenso wie einen Gastmeister, den hospitalarius; Hospitäler gründen und übernehmen die Cistercienser erst mit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Hospitäler hatten keineswegs alle Ordensklöster, so z. B. selbst Pforte nicht. Manche Klöster richteten neben sich ein Hospital ein und diesem wurden gesonderte Einkünfte überwiesen. Das erste dieser Art finden wir bei Walkenried; dies besteht schon um 1200, und das Kloster geht damit um, es zu erweitern. Ein Mönch wird Vorsteher desselben (provisor hospitalis pauperum), und es erhält noch später mancherlei Vermächtnisse, 1271 auch eine eigne Capelle mit Ablaß***). Bei Michaelstein gründete Graf Siegfried von Blankenburg 1208 ein Hospital und begabte dasselbe. Der Abt von Michaelstein erhielt vom Papste den Auftrag, dasselbe zu überwachen†).

Die bei den Klöstern gegründeten Hospitäler müssen ebenso wie die Gastfreundschaft musterhaft geübt worden sein. Bischof Rudolf von Schwerin rühmt von den Cistercienern 1258, sie behielten nur Weniges für sich und hätten das Bestreben, ihren ganzen übrigen Besitz zum Besten der Armen und Pilger zu verwenden††). Man überträgt jetzt auch die in den Städten

*) Magdeburger Schöppenchronik (hrsg. v. Janicke), S. 186.
**) Manrique, Annales Cisterc. III, 315.
***) Walkenrieder Urk. I, 41. 233. 390. 269.
†) Baluz, Epistolae Innocentii II, 164.
††) Fabricius, Rügensche Urk., S. 68.

bestehenden Hospitäler mit Vorliebe an Cistercienserklöster zur Verwaltung. Voran geht Pforte. Merkwürdig! schon bei seiner Verlegung an die Saale hatte Pforte ein Hospital in Naumburg erhalten; aber zu jener Zeit wußte es so wenig damit anzufangen, daß es dasselbe sehr bald gegen einige Hufen vertauschte. Damals waren die Cistercienser noch viel zu sehr Einsiedler, als daß sie sich in einer großen Stadt hätten wohl fühlen können. Bis 1193 hin hat sich dies indessen so geändert, daß man ihnen das Georgenhospital in dem fernen Erfurt überträgt*). Im Jahre 1225 übergab Markgraf Heinrich der Erlauchte mit den vier Parochialkirchen in Freiberg auch das Hospital der Armen an das Kloster Celle**). Als das Hospital in Barsdin bei Oderberg in den Händen der Prämonstratenser nicht gedeihen will, übergeben es 1258 die Markgrafen von Brandenburg den Cistercienern von Chorin; denn, so fügen sie hinzu, dieser Orden zeichnet sich durch leuchtende Werke der Liebe, durch fortwährende Uebung der Gastlichkeit und anderer Werke der Barmherzigkeit aus. Dieselben sind nicht blos in ihrer Regel vorgeschrieben, sondern sie werden auch im Leben wirklich bethätigt. Und bald darauf übergaben auch die Herren von Greifenberg das in dortiger Stadt bestehende Hospital an dasselbe Kloster***). 1272 übergab ferner der Vogt Günther von Langensalza das Hospital dieser Stadt, welches sein Vater gegründet und bewidmet hatte, dem Abt von Volkerode, damit er es durch Ordenspersonen seines Klosters im Geistlichen und Weltlichen verwalten lasse. Die im Hospital vorhandenen Personen sollen in Betreff des Lebens und des Gehorsams allein dem Abt unterworfen sein. Gewinnt das Kloster weitere Güter, so soll auch die Zahl der dort befindlichen Armen und Siechen vergrößert werden. Und sofort nehmen sich die Ordensäbte des Hospitals an. Die Aebte von Altencampen, Walken-

---

*) Wolf, Pforte I, 213. 290 ff.

**) Beyer, Altcelle, S. 535.

***) Riedel, Cod. dipl. Brand. XIII, 207 sqq.

ried, Reifenstein, Walderbach versprechen den Wohlthätern des Hospitals Theilnahme an den guten Werken ihrer Klöster*).

Endlich suchte der Orden auf dem Gebiete der Wissenschaft den Bettelmönchen es gleich zu thun.

Es ist eine weit verbreitete, aber grundfalsche Ansicht, daß die Cistercienser alle Gelehrsamkeit verachtet hätten, ja daß die Studien im Orden verboten gewesen seien. Der heilige Bernhard, der Vater desselben, müßte ja da in seiner schriftstellerischen Thätigkeit völlig unbegreiflich erscheinen. Man hatte schon im zwölften Jahrhundert Schreibereien in den Klöstern (scriptoria, ubicunque monachi ex consuetudine scribunt), freilich meist nur zum Abschreiben der Bücher, besonders der gottesdienstlichen. Ebenso eine Bibliothek (armarium), und es waren Stunden zum Studiren angesetzt. Die monachi scriptores, welche unter einem magister scriptorum standen, empfingen am Sonntag nach der Complet Pergament, Dinte, Federn und Handschriften zum Abschreiben, und am Montag früh gingen sie schweigend an ihre Arbeit. Sie genossen die Freiheit, daß sie nur zur Zeit der Ernte ins Feld zu gehen brauchten. Sie konnten in die Küche gehen, um ihre Schreibtafeln zu glätten, Wachs zu schmelzen und das Pergament zu trocknen. Eine größere Anzahl von Mönchen ist jedoch gewiß nur in den großen Abteien dazu verwendet worden. Aber richtig ist es, daß man in der ersten Zeit kein besonderes Gewicht auf die Wissenschaften legte. Es sollte kein Abt oder Mönch Bücher schreiben, es sei ihm denn vom Generalcapitel gestattet. Auch sollte man keine Schüler im Kloster unterrichten. Nur Mönche und Novizen sollten hier die Kenntniß der Wissenschaften empfangen (1134). Mönche, welche Verse machen, werden in ein anderes Kloster versetzt und dürfen in ihr eigentliches Kloster nur mit Genehmigung des Generalcapitels zurückkehren (1199). Das Dichten war wie heut zu Tage eine brotlose Kunst. Alle Wissenschaft sollte wenigstens einen practischen Zweck haben. Selbstverständlich war den Laienbrüdern jede

*) Schöttgen u. Kreysig, Scriptores et diplom. I, 762.

wissenschaftliche Bestrebung untersagt. Eine Wundergeschichte ist recht bezeichnend, um die Anschauung des Ordens von der Verwerflichkeit wissenschaftlicher Beschäftigung für Conversen darzustellen. In Altencampen lebte 1210 ein Laienbruder, der verstohlen durch Gespräche mit den Mönchen so weit die Buchstaben gelernt hatte, daß er lesen konnte. Darüber hocherfreut, ließ er sich heimlich Bücher schreiben und war außerordentlich eifrig im Lesen. Als ihm dies untersagt wurde, entfloh er aus Liebe zum Lernen drei Mal aus dem Kloster, und suchte die Schulen von weltlichen Lehrern auf, kehrte aber jedes Mal wieder zurück. In dieser Lernbegierde erschien ihm der Teufel in Gestalt eines Engels und sagte zu ihm: „Lerne nur tüchtig weiter; denn es ist von Gott bestimmt, daß du Bischof von Halberstadt wirst." Und der Laienbruder glaubte, es könnten sich an ihm die alten Wunder wiederholen. Eines Tages nun erschien der Verführer ihm wieder mit lauter und fröhlicher Stimme: „Heut ist der Bischof von Halberstadt gestorben; eile schnell nach der Stadt, für die du zum Bischof bestimmt bist; Gottes Rath ist unwandelbar." Der Arme machte sich sogleich heimlich aus dem Kloster und übernachtete den ersten Tag bei einem Priester in der Nähe von Xanten. Um aber mit einigem Pomp in seinen Bischofssitz zu kommen, stand er vor Tagesanbruch auf, sattelte das Reitpferd seines Wirthes, zog dessen Gewand an, setzte sich aufs Roß und ritt davon. Als das Haus des Priesters den Diebstahl merkte, setzte man ihm nach, ergriff ihn und überlieferte ihn dem weltlichen Gericht. Dies verurtheilte ihn als Pferdedieb zum Tode, und so bestieg er zwar nicht den Bischofsstuhl, aber doch den Galgen.*) Im Orden erzählte man sich die Geschichte mit der Moral: „Da sieht man, wohin es führt, wenn ein Laienbruder sich mit den Wissenschaften abgiebt."

Den Mönchen war das Studium nicht blos erlaubt, sondern für gewisse Stunden geboten; aber dasselbe sollte sich der heiligen Literatur zuwenden. Man machte den Cluniacensern

*) Cäsarius Heisterbacensis Dial. V, 16.

es geradezu zum Vorwurf, daß sie die „dichterischen Machwerke der Heiden" lesen, dazu auch die für heilige Lectüre und für Handarbeit bestimmten Stunden verwenden und darüber das Studium der heiligen Schrift versäumen.*) Die Nachrichten, die wir über schriftstellerische Leistungen bis 1240 hin haben, betreffen fast alle die ascetische Literatur. Der Prior Dittmar in Walkenried schreibt um 1180 Sermonen, und der Subprior Berthold um 1216 das Leben der Stifterin Adelheid. Mönch Ludger in Altcelle schrieb vor 1206 Augustins Werk De civitate dei ab und schenkte es dem Domcapitel in Meißen. Auf Veranlassung des Abts Winemar von Pforte verfaßte er auch, noch als Mönch, Sermonen, 59 Predigten für Fest- und Heiligentage. Möglicher Weise rühren auch noch zwei andere Sammlungen von Sermonen, die sich in der Leipziger Universitätsbibliothek befinden, von ihm her. Die Mönche in Pforte schreiben 1213 eine halbe Bibel für den Dom in Naumburg. Jedoch kommen schon im zwölften Jahrhundert einige Beispiele von Beschäftigungen mit profaner Literatur vor. In Celle werden die Werke von Widukind und Cosmas abgeschrieben, und Eskill übergiebt dem Kloster Soröe den Justin, damit die Mönche danach die dänische Reichsgeschichte schreiben.**) Eine andere Anschauung von der Wichtigkeit der Wissenschaften datirt von der Ausbreitung und dem steigenden Einfluß der Bettelmönche. Dominicaner wie Franziscaner gaben viel auf wissenschaftliche Bildung. Sie verachteten daher die Cistercienser als Idioten. Um nun mit diesen neu auftretenden Orden concurriren zu können, erbaten sie sich vom Papst Innocenz IV. die Vergünstigung, auf den berühmten Akademieen, besonders aber in Paris, Schulen und Collegien errichten zu dürfen***). Be-

*) Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem in Martène et Durand, Nov. thes. IV, 1571 sqq.

**) Leuckfeld, Ant. Walkenr. II, 124. 135. Beyer, Altcelle, S. 64. 65. Wolf, Pforte I, 297. Wattenbach, Gesch.-Quellen, 2. Ausg., S. 453. 458. Der großen Freundlichkeit des Herrn Geh.-Raths Dr. Gersdorf in Leipzig verdanke ich die näheren Notizen über Ludgers Werke.

***) Miraeus, Chronicon Cist., p. 256 (nach Matthäus Paris).

sonders scheint auf die Einrichtung der Cardinal Jacobus von St. Laurentius in Lucina eingewirkt zu haben, der auf dem Generalcapitel von 1245 zugegen war. Der bemerkenswerthe Beschluß lautet: „Zur Ehre Gottes und zur Zierde des Ordens wie der ganzen Kirche, sowie daß unsere Herzen durch das Licht göttlicher Weisheit mehr erleuchtet werden, beschließen wir, besonders nach dem Befehl des Papstes und auf die Bitte vieler Cardinäle, vor allem des Cardinals Jacobus, daß man in jeder Abtei unseres Ordens, wo es angeht, ein Studium einrichte. Wenigstens soll darauf Bedacht genommen werden, daß in jeder Provinz eine Abtei sich befinde, die ein Studium der Theologie hat. Und zwar sollen die dafür bestimmten Mönche vom 1. October bis Ostern sich zum Studiren begeben, wenn sie die Messe gehört haben, und dann bis zur collatio studiren. Zwischen Ostern und Michaelis aber soll das Studiren nach den laudes beginnen und bis zum prandium dauern, abgesehen davon, daß sie die Messe hören, und dann wieder von der Nona bis zur coena. Zu diesem Provinzialstudium können die Aebte geeignete Mönche schicken; doch soll keiner dazu genöthigt werden. Die Klöster haben für die Unterhaltung ihrer zum Studium geschickten Brüder zu sorgen. Weltgeistliche oder Angehörige von anderen Orden sollen in solche Schulen nicht aufgenommen werden." In Paris war von Clairvaux aus bereits ein Ordenscolleg errichtet, dem heiligen Bernhard geweiht. Die ersten Spuren desselben finden wir 1237, wo das Generalcapitel den Aufenthalt von Mönchen in Paris genehmigt. Noch ist aber Niemand genöthigt, Mönche dorthin zu schicken*). Man sieht, der Orden will seinen Gliedern die Gelegenheit zu wissenschaftlicher Bildung bieten; aber der wirkliche Besuch der Studienanstalten ist jetzt noch Sache des Beliebens. Nur bei Aebten wird 1234, 1242 und 1260 verlangt, daß die dazu zu wählenden Personen außer einem lobenswerthen Lebenswandel auch hinreichende wissenschaftliche Bildung aufzuweisen haben. Und wenn Doctoren der Theologie, sowie Priester ins Kloster treten,

*) Martène et Durand, Thesaurus nov. anecdot. IV, 1384.

so dürfen diese schon während ihres Probejahres celebriren. Sonst geht dies ganze Jahrhundert damit hin, daß man möglichst viel Studienanstalten einrichtet und diese hebt. Besonders legte man ein Hauptgewicht auf das Colleg von St. Bernhard zu Paris, das eine Art Kloster von Cisterciensermönchen aus allen Gegenden war und selbst Novizen aufnehmen konnte. Es stand unter einem Provisor. Aber auch in Monte Pessulano (Montpellier, 1252), Toulouse (1281), Oxford (1282), Bologna und Salamanca entstehen Cistercienserkollegien mit studiis generalibus. 1281 beschließt das Capitel: „Wo in einem Kloster 80 Mönche sind, kann ein Studium eingerichtet werden." Im nordöstlichen Deutschland finden wir bestimmte Spuren von einem erwachenden wissenschaftlichen Sinn jetzt noch nicht; aber daß eine Anzahl CistercienserMönche auch von hier aus die Studienanstalten besucht haben muß, kann kaum zweifelhaft sein.

Vor allem indeß mußte der Orden, wenn er mit den Bettelmönchen an Ansehen wetteifern wollte, dieselbe Sittenstrenge zu erreichen suchen, die in den Klöstern jener Orden unbestritten herrschte. Hier war um so mehr Wachsamkeit nöthig, als keineswegs der Entsagungsgeist des ersten Jahrhunderts den Gesammtorden beherrschte, sondern vielfach schon Schäden hervortraten. Noch stand aber das Generalcapitel als ein hundertarmiger gestrenger Herrscher und als eine mit dem sittlichsten Ernste erfüllte Macht da. Und man wußte, welchen Einfluß dieses Institut hatte. Es ist ganz offenbar, so sagt man 1298, daß der Orden in seinem normalen Zustande nicht erhalten und eine Verbesserung eingeschlichener Uebelstände nicht herbeigeführt werden kann ohne die jährliche Versammlung des Generalcapitels. Es wird daher wiederholt eingeschärft, daß die Aebte entweder jährlich oder in den ihnen bestimmten Zwischenräumen das Capitel besuchen. Bleiben sie zwei Mal hintereinander weg, so sollen sie abgesetzt werden. Die Vaterabte sollen bei der Visitation sich davon überzeugen, ob ihre untergebenen Aebte das Generalcapitel besucht haben (1272). Und es ist nicht zu verkennen, das Generalcapitel hat mit

einem Eifer in jener Zeit sich bemüht, eingeschlichene Mißbräuche zu beseitigen, der an die früheren Blüthezeiten erinnert. Wenn das Generalcapitel mit seinen Beschlüssen auf den Geist des Gesammtorganismus einwirkte, so war für das einzelne Kloster die Visitation durch den Vaterabt von der eingreifendsten Bedeutung. Allein diese wurde jetzt schon nicht immer mit hinlänglichem Eifer geübt. Vielfach kamen die visitirenden Aebte mit stattlichem Gefolge, weniger um die Einfachheit des Klosterhaushalts zu prüfen, als sie zu vernichten. In bischöflicher Weise kommend, wollten sie in bischöflicher Weise bewirthet sein, und das visitirte Kloster mußte, um nicht einen ungnädigen Visitator zu haben, alles aufbieten, um den Vaterabt zufrieden zu stellen, brauchte auch wohl die stattgehabte Visitation als Vorwand für große Ausgaben (1256). Solche indirecten und auch directere Bestechungen scheinen nicht selten vorgekommen zu sein. In einem gleichzeitigen Gedicht aus England wird der Unfug bei den Visitationen mit gewiß mannigfach treffender Ironie geschildert: „Wenn der Vaterabt beabsichtigt, sein Tochterkloster zu visitiren, so schickt er geflissentlich einen Brief voraus, in dem er seine Ankunft anmeldet und worin er anordnet, daß ihm einer von den Brüdern entgegen komme; denn er wolle an dem und dem Tage in dem und dem Klosterhofe absteigen. Man kommt ihm dann bei seinem Eintreffen entgegen mit Brod, Wein und Fischen; man schmückt den Hof mit Guirlanden und Blumen; man deckt eine Herrentafel, setzt sich zu Tisch, und so vergeht der Tag nicht ohne großen Aufwand. Von da reitet der Abt zur Visitation ins Kloster und steigt im Krankenhause ab (das bessere Speisen bot als die Klostertafel). Das lernt er aus dem Grunde kennen; dort speist er, dort wohnt er mit Behagen; den Mangel der Mönche fühlt er weder, noch denkt er daran. Tags darauf kommt es zur Visitation der Mönche. Aber dann handelt es sich nur um die Vermögensverhältnisse, von dem inneren Zustande ist fast gar nicht die Rede. Redet ein ordenseifriger Mönch ein Mal von der Ordenszucht, und ist dies nicht ein Mann von großem Ansehen, so heißt er ihn schweigen. So kommt es, daß die Mönche den

Schmutz der Sünden verheimlichen, da sie sehen, es ist Niemand da, der sich um eine strenge Klosterzucht kümmert. So wird die begonnene Visitation drei Tage lang fortgesetzt, und der Visitator pflegt sich dabei auf das beste. Um deßwillen wird die Devotion des visitirten Klosters gerühmt und die Gunst hängt von der Folgsamkeit ab. Endlich wird der Visitationsbescheid abgefaßt, um der Form nach alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Allein das Bedeutende wird weggelassen, nur das Unbedeutende wird aufgenommen. Was dort geschrieben wird, ist keinen Pfifferling werth. Und wenn der heilige Vaterabt nun alles vollbracht hat, dann legt er den Mönchen aufs Neue das Gesetz auf, kein Fleisch zu essen, ein Gesetz, das er durch seine scharfen Zähne und seinen Fettbauch aufhebt.“*)

Dem gegenüber wird von Seiten des Generalcapitels eine gewissenhafte Visitation den Vateräbten zur Pflicht gemacht. Der Visitator soll, so heißt es in den 1257 zusammengestellten Capitelsbeschlüssen, die größte Sorgfalt verwenden, um mit aller Treue und Weisheit Auswüchse zu beschneiden, den Frieden zu erhalten und den Sinn der Brüder mit größerer Ehrfurcht gegen den Abt und mit gegenseitiger Liebe erfüllen. Der visitirte Abt soll dem Visitator gehorsam sein und nach Kräften die Schäden seines Klosters bessern als einer, der weiß, daß er Gott davon Rechenschaft geben muß. Er soll daher bei der Ankunft des Visitators die Mönche auffordern, ja es ihnen befehlen, daß sie mit aller Offenheit das darlegten, was sie der Besserung für bedürftig hielten. Dagegen soll er sich hüten, dies etwa zu verhindern oder es den Mönchen nachzutragen, selbst wenn einer eine unvorsichtige Aeußerung gethan hat. Der Visitator aber soll nicht jedem Geiste trauen, sondern die Sache genau untersuchen und so bessern, indem er mit dem Eifer für den Orden natürliche Milde verbindet. Verdächtigungen und Scandalsucht soll er mit der Wurzel abschneiden. Was er zu bessern gefunden hat, das soll der Visitator in einen Visitations-

*) Walter Mapes, The latin poems (ed. Wright, London 1841), p. XXXIII. 182—186. XXXV.

bescheid zusammenfassen, diesen mit seinem Siegel versehen und ihn dem Cantor zum Verlesen bei der folgenden Visitation übergeben.

An der jährlichen Visitation wird auf das strengste festgehalten. Wenn es gestattet wurde, daß die Klöster in Norwegen, Livland und Syrien nur alle drei Jahre visitirt zu werden brauchten, so geschah dies um der weiten Entfernung der Mutterabteien willen.

Andererseits entzogen sich manche Aebte der Visitation und schickten besonders zu entfernten Klöstern Mönche. Nun war das zwar nicht gänzlich ungesetzlich. Man forderte nur, daß diese visitirenden Mönche zuverlässige und eifrige Männer seien, und daß sie auf die Förderung des Seelenheils und die Ordenszucht durch Wort und Beispiel einwirkten (1234). Allein mit der Zeit warfen manche Aebte auf diese Weise die Last der Visitation ganz ab. Das Capitel mußte daher bestimmen, daß nur alle 2 Jahre Mönche dorthin geschickt werden dürften (1277, 1278). Waren es ehrgeizige Mönche, so lag die Gefahr nahe, gegen die visitirten Aebte hart zu verfahren und sie zur Absetzung zu bringen, oder auch sonst sich beliebt zu machen, in der Hoffnung, selbst dann an ihre Stelle treten zu können. Mehrfach wird daher die Bestimmung getroffen, daß kein Mönch in dem Jahre, wo er visitirt hatte, dürfe in dem Kloster zum Abt gewählt werden (1282).

Es ist unzweifelhaft, daß die Dürftigkeit im Essen und Trinken, wie sie die Regel ordnete, allmählig aus den Klöstern schwand. Bei den Visitationen suchte man vielfach über die Speisefrage zu unterhandeln, natürlich um sich Relaxationen zu verschaffen. Es wird daher den Visitatoren wiederholt auf das nachdrücklichste verboten, diese Frage besprechen zu lassen. Man gestattet sich den Fleischgenuß wenigstens unter besonderen Umständen, und in den Beschlüssen des Generalcapitels kehrt das Verbot desselben immer wieder, und 1294 ruft dasselbe eifrig aus: „Der Gaumenkitzel trägt die Schuld an fast allen Schäden im Orden, wie er die Veranlassung zu Adams Fall war!“ Heisterbach hat 1282 unter anderen unzähligen Schulden auch

Weinschulden, und für das Kloster Schönthal muß in demselben Jahre der Abt von Kaisersheim die Schulden bezahlen, um sich dadurch das Visitationsrecht über dasselbe zu erwerben. Wenn auch das Generalcapitel nach Kräften dagegen steuert, die frühere Enthaltsamkeit herbeizuführen, davon muß es abstehen. 1274 schwächt es die Ordnung, nach der Complet überhaupt nicht mehr zu trinken, dahin ab, man solle da keine zahlreichen Gelage veranstalten. Wenigstens das soll vermieden werden, was Anstoß erregt.

Mit Genehmigung der Ordensoberen treten jetzt in fast allen Klöstern die Pitanzen oder Extraspenden auf. Ihren Ursprung nahmen sie von den Jahrgedächtnissen, die Weltliche im Kloster sich stifteten. Es wurde dem Kloster eine bestimmte Summe überwiesen, von der die Mönche an gewissen Tagen oder in festgesetzten Zeiten ein Gericht mehr haben sollten. So kauft Heinrich von Corun 1211 sieben Hufen, damit von deren Einkünften am Dionysiustage, dem Gedächtnißtage für seinen Sohn, der Convent in Altcelle mit Semmel, Wein und Fischen bedient und der Ueberschuß zu besserem Brode verwendet werde.*) Würzburger Wein, Häringe, Weizenbrod, ein zweites Gericht von Mehl (pulmentum) oder sonst eine Zuthat zur Tafel wird unendlich oft geordnet, und der Vaterabt trägt nie Bedenken, bei der nächsten Visitation solche Stiftungen zu bestätigen. Seitdem die rigorös strengen Bettelmönche aßen, was ihnen schmeckte, konnte man auch ohne Schaden an Ansehen vor der Welt in der Speisefrage nachsichtiger werden.

Und auf die Wahrung des guten Namens vor der Welt gab man sehr viel. Es wird 1235 auf das allerstrengste verboten, Schäden oder Vergehen, welche in einem Kloster vorgekommen sind, dem Papiere anzuvertrauen. 1280 verfolgt man zwei Mönche aus Bildhausen, die im Lande umherstreiften und die graue Kutte als einen Empfehlungsbrief an die Gastlichkeit der Klöster ansahen, steckbrieflich. Allen Aebten der Mainzer Kirchenprovinz wird aufgegeben, auf dieselben zu fahnden und

*) Beyer, Altcelle, S. 526.

sie auf Kosten des Heimathsklosters greifen zu lassen. Ja, man dürfe sogar die Hülfe des weltlichen Armes dazu in Anspruch nehmen. Und König Rudolf fordert einen seiner Getreuen auf, einen abtrünnigen Cistercienserмönch, der im Lande umherschweift, dabei sengt und raubt, so bald als möglich fest zu nehmen und nach Gebühr zu bestrafen*). Die Beschlüsse von 1263, 1267 und 1275 zeigen, daß man solchem Unfug mit aller Strenge zu steuern sucht.

Auch andere Unregelmäßigkeiten sucht man möglichst den Augen der Welt zu entziehen. Aus Leubus erfahren wir 1232 und aus Neuencampen 1257, daß Fälle von Simonie bei der Aufnahme der Mönche vorkommen, andere mit einander handgemein werden, etliche endlich wegen Besitzes von Eigenthum, wegen Ungehorsams oder Zusammenrottung in den Bann gefallen sind. Diese mußten, wenn sie Priester waren, in Rom Absolution suchen. Allein die Aebte stellen vor, wie gefahrvoll solche weiten Reisen für das Seelenheil und für die Ordenszucht wären, und sie bitten um die Erlaubniß, sie selbst oder durch benachbarte Geistlichen vom Bann lösen zu lassen. Und der Papst überträgt jenen Aebten die Befugniß.**) Jene Gesuche legen gewiß von dem ernsten Sinn der Aebte Zeugniß ab, aber auch von der Scheu, dem guten Namen des Ordens zu schaden.

Der Welt gegenüber wollte man jede Veranlassung zu übler Nachrede meiden. Die nicht selten gehörte Drohung, aus dem Kloster gehen und die Ordenstracht ablegen zu wollen, wird mit Ketten, Banden und Carcer bedroht (1282). Das Ausplaudern der Geheimnisse des Ordens wird (1296) streng verboten, und das Schweigen, das in vielen Klöstern häufig, ja fast regelmäßig nicht beobachtet wird, und dessen Vernachlässigung die ganze Ordensdisciplin zu entkräften droht, wird

---

*) Baumgartenberger Formelbuch (hrsg. v. Bärwald), S. 268.

**) Büsching, Urk. von Leubus S. 112. 125. Fabricius, Rügen'sche Urk., Nr. 67.

1298 neu als Ordenspflicht eingeschärft. Schon 1239 hat sich eine Art Privatbesitz eingeschlichen. Aebte und Mönchsconvente haben sich Weinberge, Wein, Geld, Einkünfte und Vieh, gesondert von dem Klostereigenthum, reservirt. Es wird auch hierin die genaue Beobachtung der Ordensregel gefordert. Die fleischlichen Vergehen scheinen nicht ganz selten geblieben zu sein. Ein Mönch, Michael in Marienthal — wie es scheint, dem bei Helmstedt —, hat sich durch seine unnennbaren Schandthaten vor Gott und Menschen verabscheuenswerth gemacht. Er hat sich, als es ruchbar wurde, aus dem Kloster entfernt, und es wird nun 1266 allen Ordenspersonen aufgegeben, ihn festzunehmen, wo man ihn finde, ihn nach Marienthal auf dessen Kosten zurück zu bringen und ihn dort bis zu weiterer Bestimmung des Generalcapitels in Fesseln zu halten. Und damit man nicht zweifle, was das für eine Schandthat sei, wird gleich darauf bestimmt: „Zur Ausrottung jenes unsagbaren Lasters, weßwegen der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens kam (Röm. 2), soll gegen solche mit aller Strenge eingeschritten und sie sollen in Ketten gelegt werden.“ Aber bereits 1273 hört man wieder vielfaches Geschrei über jenes unsagbare und schandbare Laster und muß die Bestimmung von 1266 aufs Neue einschärfen. 1274 wird mit dürren Worten gesagt, daß es mehrfache Fälle sind, wo man die ewige Gefängnißstrafe anwenden muß. Das Verlassen des Klosters zur Nachtzeit muß einem fleischlichen Vergehen gleichgestellt werden (1279). Und, was bedenklich erscheinen will, 1242 werden die Strafen für dieselben gemildert.

Unfreiwillige Versetzungen in andere Klöster kommen grade um deßwillen zahlreich vor. Der Orden klagt selbst, daß darunter der gute Name des Ordens leidet und andere Mönchsorden wie Weltliche darauf als auf einen schweren Vorwurf hinweisen. In der That spottet ein in England entstandenes lateinisches Gedicht darüber: „Auf dem Generalcapitel gewisser Leute wird jährlich der Beschluß gefaßt, daß die fleischlichen Vergehen beseitigt werden. Aber die Sache ist gar zu schwer; das Fleisch ist gebrechlich, zum Fallen geschwind, zum Aufstehen

schwach.“*) Darum bestimmte man 1277 in Citeaux, daß selbst Diebstahl und fleischliches Vergehen im Kloster bestraft werden solle.

Am meisten machten dem Orden in dieser Zeit die Laienbrüder Noth. Schon aus der vorhergehenden Periode datiren die Bestrebungen, den Ordnungswidrigkeiten derselben vorzubeugen. Bei der Aufnahme soll man darauf achten — so wird 1220 bestimmt —, daß sie, mit der bloßen Kost zufrieden, in weltlichem Gewande sechs Monate dienen, ehe sie eingekleidet werden. Werden sie brauchbar befunden, so sollen sie die Tonsur empfangen und dann die gebräuchliche Probezeit im Orden antreten dürfen. 1224 wird noch erläuternd hinzugefügt und 1261 neu eingeschärft, daß nur Solche zu Conversen angenommen werden sollen, die so arbeiten, daß sie in dem ihnen überwiesenen Beruf die Arbeit eines Tagelöhners verrichten. Nur bei den Hofmeistern, deren Beruf es war, die Laienbrüder und Lohnarbeiter an jedem Tage zur Arbeit zu vertheilen und anzuhalten, solle eine Ausnahme davon gemacht werden. Sollte daher ein Laienbruder sich weigern, seine ihm aufgetragene Arbeit zu verrichten, so wird er unter die Zahl der Klosterverwandten versetzt. Als Grund für die Strenge wird 1221 angegeben, daß sie vielfach und gewohnheitsmäßig das Schweigen brechen, und wenn sie ermahnt werden, sich nicht bessern wollen, daß sie oft bei Tisch ohne Kappe sitzen und auf den Ackerhöfen essen und trinken außerhalb des zum Essen bestimmten Raumes (1234). Jedenfalls, um sie nicht zu dem Gefühl kommen zu lassen, daß sie den Mönchen gleich seien, wurde bei Strafe verboten, daß man sie ferner einfach „Bruder“ anrede, sondern „Converse“ nenne (1234). In den Klöstern, wo Conspirationen vorgekommen sind, soll fünf Jahre lang überhaupt kein Laienbruder aufgenommen werden (1238). Diese Conspirationen scheinen besonders in Folge des Fastengebots entstanden zu sein, daß die Conversen vom ersten Adventssonntag bis Ostern fasten und sich dabei des Weines enthalten sollten

*) The latin poems (ed. Wright), p. 182.

(1237). Daß man dies im folgenden Jahre milderte, trug freilich jedenfalls nicht zur Hebung der Autorität bei. 1261 tödtet sogar ein Laienbruder in Eberbach seinen Abt. Das Generalcapitel verbot daher die weitere Aufnahme von Laienbrüdern in dieser Abtei, und erst 1274 wurde dies Verbot zurückgenommen. Conversen und Klosterbediente fahren in den Abteien oft mit vier Pferden vor und verlangen dafür Futter (1265). Indem man nun strenger bei der Aufnahme der Laienbrüder verfuhr, geschah es bald, daß viele Klöster Mangel an solchen hatten. Schon 1235 mußte man gestatten, daß solche Abteien, die weniger als acht Conversen hatten, in der Küche weltliche Bedienung gebrauchten. Ackerhöfe werden schon an Laien oder auch an einen Conversen gegen einen jährlichen Zins ausgethan (1261, 1262). Im Jahre 1274 wird es als Erfahrung des ganzen Ordens ausgesprochen, daß er an Laienbrüdern viel Mangel habe, so daß man diese nur zu den bedeutenderen und anständigeren Arbeiten verwenden könne, zu den übrigen aber Lohnleute haben müsse. Fanden doch Leute geringen Standes bei den Bettelmönchen als Vollmönche Aufnahme; es ist daher sehr erklärlich, wenn sie bei den Cistercienſern nicht mehr Halbmönche sein wollten.

Während 1280 in Altencampen und den sechs ersten von ihm ausgegangenen Mannsklöstern sich nicht weniger als 901 Mönche befunden haben sollen*), war der Zudrang in den Gegenden östlich der Elbe und Saale zu den Klöstern auch jetzt noch nicht groß; dazu waren hier die Verhältnisse noch in zu unruhiger Bewegung.

Grade in den Gegenden, die wir behandeln, wird darüber geklagt, daß Erwachsene selten ins Kloster treten. In den 1257 zusammengestellten Beschlüssen des Generalcapitels wird für Friesland, Ungarn, Polen, Böhmen, Livland und die Theile von Deutschland, in denen Erwachsene selten sich zum Eintritt ins Kloster melden, gestattet, daß man Novizen mit 15 Jahren annehmen darf. Doch war es aufs strengste ver-

*) Michels, Die Abtei Camp, S. 35.

boten, Solche aufzunehmen, welche mit dem Makel unehelicher Geburt behaftet waren (um 1300).

Bei weitem am gefährlichsten für den Orden drohte eine Spaltung zu werden, welche ihn eine Zeit lang in zwei Heerlager zertheilte. 1255 entsetzte nämlich der Generalabt Guido III. den Abt Stephan von Clairvaux seiner Stelle, weil dieser ohne Genehmigung des Generalcapitels, aber auf ein päpstliches Privilegium hin in Paris ein Studiencolleg für seine Mönche gegründet hatte. Guido gehorchte dem päpstlichen Befehle, ihn wieder einzusetzen, nicht; glücklicher Weise verzichtete Stephan auf das päpstliche Privileg, und so wurde der Streit 1257 gehoben.

Allein bald entbrannte der Streit aufs Neue. Der neugewählte Abt von Citeaux, Namens Jacob II., machte sich großer Uebergriffe gegenüber den vier Hauptäbten schuldig, und diese widersetzten sich ihm. Die Spaltung wurde so groß, daß 1264 sämmtliche Aebte, die zur Linie von Clairvaux und Morimund gehörten, vom Generalcapitel wegblieben.*) Vergebens war die Anwesenheit des früheren Abts Guido von Citeaux, jetzigen Cardinals von St. Laurentii auf den Generalcapiteln von 1263 und 1264. Zum ersten Male geschah es, daß der Papst außerhalb des Ordens stehende Prälaten mit der Beilegung des Streites beauftragte. Es geschah dies 1265. Aber auch diese Bevollmächtigten mühten sich umsonst ab; sie mußten erfolglos die Sache in die Hand des Papstes zurück geben.**) Unterdeß starb Urban IV., und nun endete sein Nachfolger Clemens IV. den Streit dadurch, daß er eine Erläuterung der charta charitatis erließ. Es sind ausschließlich Competenzfragen, welche darin erörtert sind, wie die Wahl des Generalabts, das Verhältniß zu seinen vier Nebenäbten, die Befugnisse des Generalcapitels, die Absetzung eines Abts u. s. w. Cardinal

---

*) Annales Colbazenses bei Pertz XXIX, 716. Dubois (Geschichte von Morimund, S. 174 ff.) deutet diesen sehr ernsten Zwiespalt kaum an.

**) Paris, Nomasticon Cisterciense, p. 375.

Guido fügte dann auf dem Generalcapitel von 1265 noch eine Bestimmung über die Wahl der Definitoren hinzu.*) Diese Diffinitoren bilden von nun an den Regierungsausschuß des Ordens. Es gehörten zu ihnen die fünf ersten Aebte als beständige Mitglieder. Jeder von dieser ernannte aber noch vier andere Aebte aus seiner Linie, so daß das Collegium im Ganzen aus 25 Mitgliedern bestand, welches indeß nur zur Zeit des Generalcapitels vollständig zusammen war. Dieser Ausschuß fertigte u. A. die Schreiben aus, worin den betreffenden Klöstern der Beschluß des Generalcapitels verbrieft wurde.

Die Erläuterung der Ordensregel, welche den Namen des Papstes Clemens an der Stirn trägt, ist wohl in Wahrheit das Werk des Cardinals Guido, eines Mannes, der für die Kirchenverhältnisse des nordöstlichen Deutschlands überhaupt, wie besonders für die Cistercienser von eingreifendster Bedeutung war**). Guido stammte aus Burgund, trat früh in den Cistercienserorden und wurde 1255 zum Abt von Citeaux erwählt. Er heißt als solcher Guido III. Die Schriftsteller des Ordens rühmen seine Sittenreinheit, seine Gerechtigkeit und seinen Eifer für den Orden, dessen Wohl er stets höher geachtet habe als seinen Vortheil. Mit großen theologischen Kenntnissen verband er Erfahrung und Tüchtigkeit in Geschäften. Im Jahre 1261 ging er in Ordensangelegenheiten nach Rom, wo damals Urban IV., ebenfalls ein Ordensgenosse, Papst war. Dieser ernannte ihn im December 1261 zum Cardinal für die Kirche St. Laurentii in Lucina. Am 8. Juni 1265 übertrug ihm Clemens IV. das Amt eines Legaten für die nordischen Reiche, sowie für die Kirchenprovinzen Bremen, Magdeburg, Salzburg und Gnesen. Für diese Länder, in denen die Cistercienser eine so hervorragende Stellung einnahmen, war die Wahl eines Cardinals, der diesem Orden angehörte, gewiß besonders glücklich zu nennen. Hier führte er auf den Pro-

*) Paris, Nomasticon Cisterciense, p. 478.

**) Die Darstellung nach Markgraf, Die Legation des Guido von 1265—1267, in der Zeitschrift für die Geschichte Schlesiens V, 65 ff.

vinzialsynoden zu Bremen, Magdeburg, Wien und Breslau die Grundsätze des Lateranconcils von 1215 durch und nahm sich der Mönchsorden sehr thätig an. Außer den Bettelorden wandte er seine Gunst vorzugsweise seinen Ordensklöstern zu. Am 7. Februar 1265 bestätigt er dem Kloster Lehnin Zehnten, die ihm streitig gemacht wurden*). Alle Cistercienserklöster befreite er von den Beiträgen für seinen Unterhalt. Bestimmte Urkunden darüber liegen für die Klöster der Diöcese Cammin, für Dobrilugk und Leubus vor. Dem Abte von Neuenkamp giebt er mit vieren seiner Mönche die Erlaubniß, Beichte zu hören, zu predigen und den Zuhörern 20 Tage Ablaß zu ertheilen. Ein Gleiches gesteht er dem Abte des Klosters Nydala in Schweden für die ganze Diöcese Linköping zu. Auch in der Diöcese Upsala ertheilt er ihnen besondere Vergünstigungen. Die Klöster seines Ordens in den nordischen Reichen erhalten von ihm Schutzbriefe, Ablaßbriefe, Bestätigungsbriefe u. dergl. Bekannt sind solche für die Klöster Oem, Nydala, Lygom. In Dargun verweilt er am 25. März 1266 und giebt ihm den Propst von Bützow als Beschützer, nachdem er schon am 20. Januar von Schwerin aus ein Kirchenpatronat bestätigt hat. Hier muß sich auch Oliva an ihn gewandt haben, als ihm vom Herzog Sambor das Land Mewe wieder entzogen wurde, und Guido verhängte deßhalb das Interdict über den Herzog. Am 2. August schützt er von Roskilde aus Doberan in dem Besitz der Erbschaften seiner Ordensbrüder, und im März 1267 giebt er demselben von Böhmen her weitere Sicherheitsbriefe**). Am 1. November vollzieht er eine Urkunde für Bukow***).

Am 6. December stellt er von Magdeburg aus dem Kloster Dobrilugk eine Bescheinigung aus, daß es zu Beiträgen für den Unterhalt päpstlicher Legaten nicht verpflichtet sei†). Am

*) Riedel, Cod. dipl. X, 212.

**) Mecklenb. Urk.-Buch II, 284 ff. 304 ff. 323. Hirsch in Script. rer. Pruss. I, 800.

***) Dreyer I, 523.

†) Ludewig, Rell. man. I, 424.

22. Juni 1267 bestätigt er von Ratibor aus dem Kloster Rauden die Zehntgerechtigkeit über Neuländereien*).

Am 1. Juli ertheilt er einen Ablaß für die Kirche in Trebnitz. Im August und September ist er in Lübeck und fordert dort zu milden Gaben auf für das Nonnenkloster zu St. Johannis, und giebt der Aebtissin die ungewöhnliche Erlaubniß, daß sie das Kloster in anständiger Gesellschaft verlassen kann, aus ehrbaren und nützlichen Gründen. Am 16. October 1267 hält er eine Provinzialsynode zu Dankow in Polen ab **). Am 9. Juli 1268 befindet er sich in Mechow und giebt von da aus dem Cistercienserkloster Mogila einen Ablaß, damit die Kirche um so mehr besucht werde***).

Vor dem 16. April 1267 genehmigt er die Uebertragung der Pfarre in Oderberg an Kloster Chorin. Im Mai 1267 weilte er in Wien und nimmt sich dort des Klosters Zwetl an†). Am 3. October 1268 weilt er in Grimma und stellt hier eine Ablaßurkunde für Diejenigen aus, welche die Kirche in Pforte in der Betwoche besuchen††). Man rühmt an diesem Legaten, daß er ein nicht gewöhnliches Wohlwollen und väterliche Güte gegen Geistliche und Laien an den Tag gelegt habe†††).

Es ist ganz unzweifelhaft, daß weitgreifende Schäden bereits in den Orden und seine Klöster sich eingeschlichen hatten; allein man muß es dem Orden nachrühmen, daß er durch das dreizehnte Jahrhundert, besonders bis 1280 hin tapfer gegen die Mißbräuche gekämpft hat. Und es geht bei allen Schäden doch noch ein tiefer christlicher Ernst durch die Klöster, und ganz besonders haben wir aus dem nordöstlichen Deutschland den

---

*) Stenzel, Urk.-Buch des Bisth. Breslau XXXI. Cod. dipl. Silesiae II, 9.

**) Muczkowski, Cod. dipl. Pol. II, 1. 69.

***) Diplomata Clarae Tumbae, p. 24. Gehört wohl zu 1267?

†) Riedel, Cod. dipl. Brand. XIII, 213. Fraß, 256.

††) Wolf, Kloster Pforte II, 155.

†††) Annales Cracovienses bei Pertz XIX, 603.

bestimmten Eindruck gewonnen, daß eine Zuchtlosigkeit noch nirgends sich eines Klosters bemächtigt. Wo diese in ein Kloster einkehrt, da merkt man das sofort an dem Vermögensverfall. Wir haben aber während des dreizehnten Jahrhunderts im nordöstlichen Deutschland in allen Klöstern eine Wirthschaftlichkeit, die gradezu mustergültig genannt werden kann.

Die Gunst des Ordens ist daher trotz des Auftretens der Bettelmönche bei den Großen der Erde noch eine sehr bedeutende und wohl auch verdiente. Die Päpste sind noch seines Lobes voll.

Gregor IX. war zwar schon ein entschiedener Verehrer der Bettelorden, aber er schätzte auch die Cistercienser noch sehr hoch. Eine Menge Privilegien legen davon Zeugniß ab, und der Papst hatte meist ein offenes Ohr für die Anliegen des Ordens.

Nicht selten geschah es, daß Cistercienseräbten von päpstlichen Delegaten aufgetragen wurde, Glieder aus der Familie des Stiftes eines Klosters oder auch dem Kloster benachbarte Städte und Dörfer mit dem Bann zu belegen, oder wenigstens denselben bekannt zu machen. Das erzeugte aber viel Bitterkeit, und der Orden hatte die Gunst des Volkes wie der Großen zu sehr schätzen gelernt. Daher bat er den Papst, den Aebten ein Privilegium zu ertheilen, daß sie damit fernerhin verschont bleiben sollten, und dies wurde ihnen 1234 gewährt. Ebenso verbrieft er ihnen in demselben Jahre, daß Fürsten und Edle unter dem Vorwand der Voigtei keinerlei Abgaben von den Klöstern erpressen und keine Dienste fordern, auch bei dem Besuch des Klosters keine Fleischspeisen verlangen und Frauen mit hinein führen dürfen*).

Und an demselben Tage, wo er jene Bulle gab, bestellte er die Decane von Meißen und Bautzen, sowie den Propst des letzteren Ortes zu Sachwaltern der Cistercienserrechte für die Provinz Gnesen. Namentlich sollen sie auch darauf sehen, daß von Bischöfen gegen die Familiaren und Lohnleute des

*) Büsching, Urk. von Leubus, S. 128. 129.

Klosters kein Bann ausgesprochen werde. Dasselbe Datum des 1. Decembers 1234 trägt eine päpstliche Bulle, welche den Bischöfen untersagt, sich in die Abtswahl einzumischen.

Massenhafter erscheinen die Privilegien noch unter Innocenz IV. Er bestätigt dem Orden 1245 die Freiheit, daß kein Bischof Ordenspersonen vor seine Synoden laden dürfe, es sei denn um des Glaubens willen. Die unter seinen Mitgliedern entstehenden Streitigkeiten soll der Orden selbst schlichten, wo möglich ohne päpstliche Aufträge, damit nicht die Ruhe und die Eintracht gestört werde. Ebenso bestätigt er dem Orden das schon früher ertheilte Privileg, daß die Mönche ohne vorhergehende Prüfungen von den Bischöfen müßten zu Priestern geweiht werden. Nur ein offenkundiges Verbrechen und auffallende körperliche Fehler könnten eine Weigerung begründen (1246).*) Früher, wo nur Mönche für das Kloster Priester wurden, hatte das keine große Bedeutung; jetzt, wo man anfängt, die Seelsorge durch Mönche ausüben zu lassen, ist es von hervorragender Wichtigkeit. „Euer Orden", so rühmt der Papst 1247 in einem Schreiben, „besitzt einen trefflichen Schatz von Tugenden und er hat sein Bestreben allezeit dahin gerichtet, Gott wohlgefällig und den Menschen angenehm zu sein. Er bietet, vergleichbar der sanften und demüthigen Taube, wie die besondere Freundin des Herrn im Hohenliede, in seiner ganzen Gestalt einen lieblichen Anblick dar; denn er hält alle Auswüchse von sich fern und sondert Gebrechen, welche ihn verunzieren, von sich ab. Seine Oberen wachen mit väterlicher Sorgfalt darüber, daß in ihm keine Dornen wachsen, sondern er an Ehren reich dastehe und unvergängliche Früchte des ewigen Lebens trage. Deßwegen hat euer Orden auch nie nöthig gehabt, von außen her visitirt oder reformirt zu werden; vielmehr hat er anderen die Wohlthat der Reformation gewährt. Wir freuen uns im Geist über solche Vortrefflichkeit, und da uns die sprechenden Beweise vorliegen, daß der Orden anderen ein Spiegel des rechten Lebens und ein Vorbild für

*) Cod. dipl. Pomer. I, 734. 742. 743.

den Weg des Heils ist, so soll er auch in Zukunft nur von eigenen Aebten und Mönchen, die dazu vom Orden bestimmt sind, visitirt werden." Und als Innocenz bestimmt hatte, die eximirten Personen könnten doch in bestimmten Fällen mit Recht von ihren ordentlichen Bischöfen vorgefordert und belangt werden, so erklärt der Papst ausdrücklich, es solle dadurch den Cisterciensern von ihren Rechten nichts genommen sein*); „denn euer heiliges Ordensleben", so fügt er hinzu, „hat euch bei uns so in Gunst gesetzt, daß es unser Wunsch ist, euch vor allem Schaden zu bewahren". Diese Gunst des Papstes wurde denn auch, wie nur zu natürlich, von den einzelnen Klöstern zur Genüge ausgebeutet. Die Cistercienser waren damals zu gute Rechner, als daß sie nicht hätten wissen sollen, selbst ein mit großen Kosten erlangtes päpstliches Privilegium bringe immer noch sehr reichliche Zinsen. Mußte man Schädigungen erdulden oder fürchtete man solche, wurden Rechte angefochten, oder wollte man sich zweifelhafte Rechte sichern, so that eine päpstliche Bulle, welche alle invasores bonorum in Pausch und Bogen in den Bann that, vortreffliche Dienste. Eldena ließ sich sogar von Innocenz das Recht verleihen, daß es von Wein, Wolle, Getreide, Holz, Steinen und anderen Gegenständen, die das Kloster zu seinem eigenen Nutzen kaufe oder verkaufe, keinem weltlichen Machthaber Wegezölle zu entrichten brauche (1250)**). Fast jedes Cistercienserkloster im nordöstlichen Deutschland hat solche Privilegien von Innocenz aufzuweisen: Eldena, Oliva, Neuencampen, Colbaz u. s. w.

Im Kampfe gegen Kaiser Friedrich II. rechnet Innocenz aber auch ebenso auf die Hülfe des Ordens. 1244 schreibt er an das Generalcapitel, man möge doch den König von Frankreich dahin zu bestimmen suchen, daß er den Papst aufnehme, der gezwungen sei, vor dem Kaiser zu fliehen. Und die Cistercienser erfüllen diesen Auftrag zur höchsten Zufriedenheit des Papstes***).

*) Cod. dipl. Pomer. I, 767. 937.

**) Ibid. I, 888.

***) Raynald, Annales ecclesiast. XIII, 532.

Die Empfehlung des Papstes Clemens IV. von 1265 ist wahrhaft erdrückend. Eine kleine Quelle, die zum Fluß wird und an Wasser Ueberfluß hat, ist der erlauchte Cistercienserorden. Er ist die Wasserquelle der Gärten, die andere Orden bewässert und durch heilsame Vorbilder heilsamen Einfluß übt. Er ist eine Quelle, lieblich durch verschiedene Tugenden, herrlich durch seine Reinheit, allen offenbar durch seine Frömmigkeit, und seine Heiligkeit hört nie auf. Und dadurch ist er so gewachsen, daß aus der Quelle ein Fluß wurde. In der Kirche hat er durch seine offenkundigen Verdienste die Stellung eines hell leuchtenden Lichtes erhalten; er strahlt wie der Morgenstern mitten im Nebel dieser Welt. Wie der Strom, der vom Paradiese ausgeht, theilt er sich in viele Wasser und befruchtet den Garten seiner Pflanzungen. Die Vereine seiner Klostergenossen, mit dem Wasser der Gnaden und mit dem Wein seiner geistlichen Freude macht er trunken seine Kinder. Seine Zweige, Zweige der Ehre und der Gnade, dehnt er aus wie eine Terebinthe, indem aus ihm Geschlechter und Stämme hervorsprießen u. s. w.*) Aber freilich jene Lobeserhebungen sind die Einleitung einer Bulle, welche einen tiefgreifenden Streit im Orden beilegen soll.

Als auf dem Concil zu Lyon 1274 die Zahlung des Zehnten von allen geistlichen Einkünften zur Wiedereroberung des heiligen Landes festgesetzt war, befreit Gregor X. die Cistercienser von dem Zehnten, indem er sich vorbehält zu bestimmen, wie viel sie von ihren Einkünften beisteuern sollen; „denn", fügt er hinzu, „die Verdienste eures Ordens veranlassen uns, euch allezeit gütiges Wohlwollen zu beweisen" **).

Allein auch für die Päpste sind sie nicht mehr der heilige Orden ersten Ranges. Wenn Innocenz III. bei seinem Amtsantritt sich der Fürbitte Cisterciums empfohlen hatte, so richtet Urban IV. im Jahre 1262 eine gleiche Bitte an die in Bologna zum Generalcapitel versammelten Dominicaner. „Was kann

*) Henriquez, Privilegia ord. Cist., p. 75. Sartorius, Cist. Bist., p. 825.

**) Mecklenburger Urk.-Buch II, 494.

euch", so schreibt er, „von der Barmherzigkeit Gottes verweigert werden, da ihr sie ja durch den Glanz eurer Tugenden und den Wohlgeruch eurer guten Werke verdient? Was sollte bei der Himmelskönigin, der Mutter des Herrn, euer Wandel nicht erreichen? Von euren Verdiensten strahlt ja die Kirche, durch euer lebendiges Vorbild erstarkt, und wächst der christliche Glaube. Wie man aus unzweideutigen Anzeichen sieht, habt ihr die Gnade des ewigen Königs und die Gunst des Himmels in einem besonderen Maße."*)

Auch bei den Fürsten Deutschlands stehen die Cistercienser noch in hoher Gunst. 1236 bittet die Kaiserin, Friedrichs II. Gemahlin, das Generalcapitel um die specielle Fürbitte des Ordens für sich und für ihren Gemahl. Der Orden bewilligt dies und setzt fest, daß jeder Mönch für sie ein Vaterunser und Ave Maria bete.**) Als der Kaiser selbst auf dem Sterbelager lag und vom Banne gelöst war, soll er sich haben ein Cisterciensergewand bringen lassen, um darin zu sterben. Während diese Nachricht sehr wohl richtig sein kann, ist es erwiesener Maßen falsch, daß er auch in diesem Gewande begraben worden sei***). Als der letzte Hohenstaufe Conradin auf dem Blutgerüste gestorben ist, da errichtet seine Mutter als seine Seelstiftung die Cistercienserabtei zu Stams am Inn in Tyrol. Auch König Rudolph und sein Haus war dem Orden sehr zugethan, trotzdem er die Bettelmönche noch mehr begünstigte. Im Jahre 1274 erbat sich seine Gemahlin zwei Mönche und zwei Laienbrüder vom Orden, und die Bitte wurde mit der Bedingung erfüllt, daß dieselben zu entsprechenden Diensten verwendet würden†).

König Rudolph selbst rühmt von den Cistercienserm, daß ihr Ordensleben wie der Duft eines vollen Fruchtgefildes, das

---

*) Baumgartenberger Formelbuch (hrsg. v. Bärwald), S. 251.

**) Martène et Durand, Nov. thes. anecd. IV, 1364.

***) Raynald, Ann. eccl. XIII, 600. Raumer, Hohenstaufen IV, 206.

†) Martène et Durand l. c. ad 1274.

der Herr gesegnet hat, ihm eine liebliche Erquickung gewähre. Als daher 1290 zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in Thüringen eine Steuer ausgeschrieben wird, so giebt er den Klöstern Walkenried, Volkerode, Georgenthal, Pforte, Reifenstein und Sichem, da er sie von dem Beitrag nicht befreien kann, wenigstens die Zusicherung, daß ihnen dies für die Zukunft nicht zum Präjudiz gereichen solle*). Gnadenbriefe für einzelne Klöster, wie für Volkerode, Pforte und Walkenried, zeugen ebenso von einer wohlwollenden Gesinnung. Sein Sohn Adolph bekennt in einer Urkunde von 1296, daß der Orden von Citeaux sich in einer Blüthe befinde, die ihn empfehle, und um deßwillen sei er ihm aufrichtig zugethan **).

Unter den Fürsten Norddeutschlands fand der Orden eine große Anzahl Gönner. Einer der wärmsten war Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen. „Dem Cistercienserorden", sagt er in einer Urkunde für Walkenried, „wenden wir unsere besondere Gunst zu und er verdient dies." „Denn", so heißt es in einer anderen Urkunde, „unter allen Orden, welche Gottes Allmacht und Weisheit gleichsam als leuchtende Sterne an den Himmel der streitenden Kirche gestellt hat, leuchtet der Cistercienserorden gewisser Maßen als die Sonne, heller als alle anderen. Durch Strenge des asketischen Lebens, durch Gluth des Gotteseifers, durch den strahlenden Glanz der Liebe, sowie durch die Größe aller Tugenden übertrifft er die übrigen Orden in hohem Maße."***) 1282 rühmt der Landgraf Albert von Thüringen, Herzog Heinrich von Braunschweig, die Grafen von Hohnstein, Stolberg, Beichlingen und Lauterberg die Verdienste Walkenrieds und bezeugen ihm ihre Liebe. „Denn die Mönche daselbst haben und hatten die Furcht Gottes stets vor Augen, und die Werke, die sie thun, geben davon Zeugniß."†) Ebenso

*) Walkenrieder Urk. I, 334. 281. Wolf, Pforte II, 225.

**) Schöttgen u. Kreysig, Script. I, 764. 778. Wolf II, 193.

***) Walkenrieder Urk. I, 194. Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte VI, 73.

†) Walkenrieder Urk.-Buch, I, 303.

ist Bischof Volrad von Halberstadt ein sehr thätiger Gönner des Ordens, und besonders die Nonnenklöster desselben fördert er mit unermüdlichem Eifer. Bischof Johann von Hildesheim nennt den Cistercienserorden 1259 einen edlen Weinstock, der vielen lieblichen Duft verbreitet, in Ehren und in Gottesfurcht erblüht, die Zweige seiner Tugenden weit und breit ausdehnt und schon viel Frucht zum ewigen Leben eingebracht hat*). —

Wir können hier um so mehr davon abstehen, die einzelnen Gönner des Ordens aufzuzählen, als sich im Laufe der Darstellung noch mehrfach dazu Gelegenheit finden wird. Nur dies sei schon hier bemerkt, daß, je weiter wir nach Osten kommen, einer um so größeren Vorliebe für die Cistercienser begegnen wir. In den culturbedürftigen Grenzmarken des Ostens feiern dieselben jetzt ihre größten Triumphe und hinterlassen sie die segensreichsten Spuren. Ihre Rivalität mit den Bettelorden hat zwar ihre Spannkraft rege erhalten, aber ihr Eingehen in die denselben eigenthümlichen Berufsgebiete war doch mehr eine fremde Nachahmung, als ein aus dem Ordensgeiste geborener Gedanke. Auf diesen Gebieten wurden sie denn auch von den Bettelmönchen bald und weit überflügelt. Glücklicher Weise vergaßen sie ihr ursprüngliches Arbeitsfeld darüber nicht; nein, grade im nordöstlichen Deutschland warfen sie sich mit einer Energie auf das Feld der wirthschaftlichen Thätigkeit, daß ihre Resultate die des zwölften Jahrhunderts zehnfach übertrafen. Wo wir im dreizehnten Jahrhundert die deutsche Arbeit mit ihrem cultivirenden Einfluß vordringen sahen, da finden wir auch die Klöster und Ackerhöfe der grauen Mönche. Sie marschiren an der Spitze der deutschen Cultur, und ihre Bedeutung ist für den Nordosten Deutschlands gradezu eine epochemachende gewesen.

In erste Linie stellen wir bei der wirthschaftlichen Thätigkeit der Cistercienser nicht die materiellen Vortheile, welche sie dem Lande brachten, sondern die sittliche Weihe, welche sie der

*) Marienroder Urk.-Buch, S. 36.

Arbeit gaben, wenngleich dies nicht eine Erfindung dieses Ordens ist. Es war in jener Zeit der Bauer in den Augen des adeligen Grundherrn tief verachtet, und ein gut Theil des Drucks, der auf ihm lag, ist aus jener Verachtung der gewöhnlichen Arbeit zu erklären. Ganz besonders aber mögen diesen Druck und diese Verachtung die wendischen Bauern gefühlt haben. Hier war es eine mit den Verhältnissen versöhnende That, wenn Männer adeliger Geburt in der Mönchskutte neben dem aus dem Bauernstande entsprossenen Laienbruder mit Karst, Spaten und Hacke das Land bearbeiteten, und das noch dazu in einem Orden, welcher der gefeiertste und angesehenste der ganzen Welt war. Wahrlich, dies Beispiel muß auf die Klosterbauern einen sittlich erhebenden Eindruck gemacht haben, und wäre das Wort nicht schon sonst bekannt gewesen: „Unter dem Krummstab ist gut Wohnen"; man hätte es hier lernen müssen.

Von großer Bedeutung war es sodann, daß die Cistercienser eine rationelle Landwirthschaft betrieben.

Da die Anlage sämmtlicher Ordensklöster in der Niederung stattfand, und auch ihr zum Ackerbau angewiesenes Land fast ausnahmslos in wasserreicher Gegend lag, so mußte sich zunächst eine Kunst des Wasserbaues im Orden herausbilden und in der That sehen wir diese Kunst überall hervortreten, wo Cistercienser cultiviren. In ebenen Gegenden ziehen sie Abzugscanäle, in hügeligem Terrain legen sie große Teiche als Wasserbehälter an. Dieses System der Teiche findet sich schon völlig ausgebildet bei Morimund, und alle Klöster des nordöstlichen Deutschlands haben davon die Spuren theilweis bis auf den heutigen Tag erhalten. Bei allen Cistercienserbründungen des Harzes und des Thüringer Hügellandes findet man eine Anzahl Teiche, welche das Wasser der Berggewässer aufnehmen, Ueberschwemmungen verhüten und die Umgebung trocken legen. Man erreichte dadurch dreierlei: man entwässerte den Sumpf und schuf ihn zu Wiesen oder Aeckern um; man sammelte das Wasser als Triebkraft der verschiedenartigsten Mühlen für den wasserarmen Sommer; endlich schuf man sich dadurch Fisch-

weiher, die bei dem Verbot des Fleischgenusses von großer Wichtigkeit waren. In Sittichenbach leitete man die auf den nahen Hügeln entspringenden Quellen in langen unterirdischen Stollen zusammen, bis sie im Obstgarten als ein nie versiegender klarer Bach zu Tage traten, einen Teich speisen und eine Mühle trieben*).

Das zum Ackerbau nöthige Feld mußte zum größten Theil erst aus Waldrevieren geschaffen werden. Das ganze nordöstliche Deutschland hatte damals eben so wie Polen einen solchen Ueberfluß von Wald, daß das Holz vielfach völlig werthlos war, der Boden, aber noch von keiner Pflugschar berührt, reiche Ernten versprach. Es galt indeß hier zu scheiden zwischen dem Boden, welcher von Natur zum Wald bestimmt war, und dem, welcher sich zum Ackerbau eignete. Hier konnte ein falscher Griff recht empfindlichen Schaden bringen. Indeß die Cistercienser hatten darin ein ziemlich sicheres Auge, da sie reiche Erfahrung hinter sich hatten. „Die Mönche haben, von jenem practischen Verstande geleitet, der fast immer sicherer geht als gelehrtes Wissen, gehandelt, als wären sie im neunzehnten Jahrhundert Mitglieder der Academie der Wissenschaften gewesen. Bevor sie die Axt an einen Wald legten, studirten sie die Natur des Bodens, berechneten seine Gefälle, untersuchten seine Lage, prüften genau, ob er geeignet sei für den Ackerbau, und dann erst entschlossen sie sich, entweder ihn stehen zu lassen, oder ihn abzuhauen. Die Höhen aller Berge ließen sie gekrönt mit Wäldern in der doppelten Absicht, die Quellen zu speisen und Ueberschwemmungen zu verhüten.“ Beim Ausroden der Wälder verfuhren sie auf folgende Weise: Vor den Arbeitern her ging der Abt, in der einen Hand ein hölzernes Kreuz, in der anderen einen Weihkessel. Angelangt inmitten des Gehölzes pflanzte er dort das Kreuz in die Erde, gleichsam um im Namen Jesu Christi Besitz von diesem jungfräulichen Boden zu nehmen; darauf besprengte er Alles ringsum mit Weihwasser, nahm die Axt und schlug einige Sträucher nieder.

*) Stüler, in der Bauzeitung 1864, S. 476 ff.

Nun gingen alle Mönche ans Werk, und in wenigen Augenblicken hatten sie mitten im Walde einen lichten Raum geschaffen, der ihnen als Mittel- und Ausgangspunkt diente. Die Mönche, welche den Boden urbar machten, waren eingetheilt in drei Abtheilungen: die, welche fällten (incisores); die, welche die Stämme ausrodeten (exstirpatores); und die, welche allen Abfall verbrannten (incensores); letztere hatten lange Stangen oder Gabeln, mit denen sie die Feuerbrände in die Höhe hoben, um das Feuer wieder anzufachen.*)

Aber nicht aus Wäldern allein gewannen sie ihren artbaren Boden; in Sachsen und Thüringen werden im dreizehnten Jahrhundert die Wirthschaftshöfe fast ausschließlich aus Ländereien gebildet, welche schon unter der Hufenauftheilung standen. Hier war es nun stets ihr Bemühen, nicht zerstückeltes, sondern abgerundetes Besitzthum zu haben. Gegenüber der Verkoppelung, welcher alle Hufen eines Dorfes unterlagen, war dies ein großer wirthschaftlicher Fortschritt. Wenn ein Kloster daher in einem Dorfe mehrere Hufen erworben hatte, um dort einen Klosterhof anzulegen, so ruhte es selten eher, bevor es diesen Besitz nicht abgerundet hatte. Ja, in unzähligen Fällen war in wenigen Jahren das ganze Dorf ausgekauft, und die Cistercienser schalteten nun völlig frei über die ganze Feldmark. Es kamen ihnen zu gute, daß sie stets über baares Geld im Ueberfluß zu verfügen hatten; und wo es mit Geld nicht gethan war, da war man in anderen Mitteln nicht zu wähleriſch. Ja, nicht selten geschah es, daß man ein nahegelegenes Dörflein noch dazu kaufte, auch dies eingehen ließ und auch dessen Feldmark zu demselben Ackerhof schlug. Man schuf auf diese Weise große Klosterhöfe, die nach der Reformation meist groß genug waren, um als Rittergüter zu gelten. Die Cistercienser haben schon vor sechs Jahrhunderten den wirthschaftlichen Vorzug

*) So Dubois, Geschichte von Morimund, S. 204 u. 206. — Dessen treffliche Ausführungen über die wirthschaftliche Thätigkeit sind hier vielfach benutzt. Man weiß nur bei Dubois oft nicht, was geschichtliche Thatsache und was ausschmückende Phantasie ist.

eingesehen und benutzt, den in unseren Tagen die Separationen den Bauerhofsbesitzern gebracht haben.

Für Garten- und Weinbau sind die Cistercienser im nordöstlichen Deutschland gradezu bahnbrechend geworden. Nicht umsonst lagen die Stammklöster des Ordens in den weinreichen Provinzen von Burgund und der Champagne, und nicht umsonst zog jedes Jahr der Abt des Klosters nach Burgund zum Generalcapitel. Jedes Kloster legte in seiner Nähe, wenn sich nur ein irgend tauglicher Platz fand, einen Weinberg an, den es mit den edelsten Reben bepflanzte, die hier nur gedeihen wollten. Und fand man einen solchen Platz nicht in der Nähe, so suchte man ihn in der Ferne. Am besten waren die Klöster in Thüringen daran, die noch in der Weinzone lagen und die in der hügelreichen Landschaft Gelegenheit zur Anlage von Weinbergen hatten. Schon vor 1193 hatte Walkenried einen Weinberg bei Bodenrode angelegt. Außer dieser Kellerei hatte es 1205 eine zweite zu Thalheim bei Frankenhausen angelegt, die es in der Folgezeit noch vergrößert. Ein Laienbruder war dort Weinmeister. Allein, bessere Weinsorten ließen sich hier nicht erzeugen. Darum erwarb das Kloster 1202 einen großen Weinberg bei Würzburg, die Mittelheide genannt, für 150 Mark und legte auch dort eine Kellerei an. 1206 kaufte es ein Haus mit Kaufmannsgewölben und Kellern in Würzburg dazu, sowie einen zweiten Weinberg mit Kelter. Zu diesem Erwerb kam 1213 noch weiterer Zuwachs an Weingeländen.*) Bei weitem umfangreicher waren die Weinanlagen von Pforte, da dasselbe am Zusammenstoß der von Hügeln eingeschlossenen Thäler der Saale und Unstrut liegt. Es giebt fast keinen Ackerhof, bei dem das Kloster nicht auch Weinberge hätte. Bis 1209 hat es solche bei dem Kloster selbst, gegenüber auf den Saalbergen, zu Borsendorf bei Dornburg, zu Gernstadt, zu Hechendorf und Odesroda an der Unstrut und sonst noch**). Nicht alle sind erst von Pforte angelegt, aber aller Wahr-

*) Walkenrieder Urk.-Buch I, 36. 48. 79. 84. 388; II, 188. 205; I, 44. Leuckfeld, Antiqq. Walkenred. I, 437.

**) Wolf, Kloster Pforte I, 278; II, 14. 146.

scheinlichkeit nach hat dies Kloster sie erst mit edleren Sorten bepflanzt. Besonders bei Borsendorf erweiterte Pforte seine Weinberge im dreizehnten Jahrhundert sehr. Nicht minder zogen sich die Pfortner Weinberge dem Kloster gegenüber von der Kösener Brücke bis Almerich hin, und es werden ihrer hier nicht weniger als neunzehn aufgezählt. Wie mächtig mußte der Weinbau auf den Besitzungen von Pforte sich ausdehnen, wenn es 1204 als Kaufpreis für Flemmingen 200 Fuder Wein versprechen kann. 1229 ist ein Mönch Degenhard als Weinmeister mit der Aufsicht über die Weinberge und Weinkelter beauftragt.

Wichtiger indeß als der Weinbau, für den das Klima im Ganzen doch zu kalt war, war der Gartenbau, den die Cistercienser hierher verpflanzten. Man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man sagt, daß vor den Cistercienſern im Wendenlande kaum eine edlere Gemüse- und Obstzucht zu finden war. Die Mönche, welchen das Fleisch untersagt war, waren auf Gemüse und Früchte angewiesen, und es war daher eine Nothwendigkeit, diese zu pflegen. „Wenn eine Kolonie von Morimund auszog", schreibt der Geschichtsschreiber dieses Klosters, „so nahm sie Samen und Pflänzlinge von allen Sorten für die Gärten des Klosters mit; von diesem Kloster kamen sie dann in ein anderes bis zu den Grenzen Europa's. Und wenn die Mönche auf ihren steten Wanderungen eine neue Art entdeckten, so brachten sie diese mit in ihr Kloster; aus dem Klostergarten wurden sie verpflanzt in die Gärten der benachbarten Dörfer, und die Klimas tauschten ihre Producte aus durch die Mönche, welche wir füglich die Ackerbaumäkler des Mittelalters nennen können. So nahmen die Mönche, welche nach Altencampen im Cölnischen gingen, die graue Renette mit, welche im Bassigny um Morimund so häufig war; von Altencampen verpflanzten sie andere Mönche nach Walkenried in Thüringen, von dort nach Pforte, von Pforte nach Leubus in Schlesien, von wo sie sich in ganz Polen verbreitete. Man nannte sie auch Aepfel von Pforte (Borsdorfer?)."*)

*) Dubois, Geschichte von Morimund, S. 202. 203, mit Berufung auf die tabula Morimundensis ad annum 1200.

Man erinnert sich noch, wie sehr im Anfang dieses Jahrhunderts die verbündeten Krieger staunten, in den Obstgärten Frankreichs die meisten Bäume ihres Vaterlandes wieder zu finden.

Pforte hatte schon im zwölften Jahrhundert zu beiden Seiten der kleinen Saale, eines aus der Saale künstlich um 1110 abgeleiteten Mühlgrabens, einen Obstgarten angelegt, und es werden hier in diesem geschützten engen und zugleich reichlich bewässerten Thale grade edlere Sorten gut gediehen sein. Es hatte für seine Obstgärten 1271 und wahrscheinlich auch schon früher einen eigenen Gartenmeister (magister pomerii)*).

Eine große Thätigkeit entfalteten die Klöster in der Anlage von Wassermühlen; jedes Kloster baute gleich nach seiner Gründung ein oder mehrere derselben, zunächst für den eigenen Bedarf, bald aber auch zur Benutzung für die Klosterbauern. Die Erfahrungen, die man im Wasserbau gesammelt hatte, kamen dabei trefflich zu Statten. Pforte legte zu diesem Behuf eine ganze Anzahl Wehre durch die Saale, von Borsendorf bis nach Almerich. Auch andere industrielle Thätigkeit betrieb man. Walkenried hatte sehr bedeutende Bergwerke im Harz; ebenso die an den Sudeten und Carpathen gelegenen Klöster. Doberan besaß 1273 eine Glashütte. Besonders aber wurde die Wollweberei stark in allen Klöstern getrieben; die Erzeugnisse derselben bildeten einen bedeutenden Handelsartikel, und nicht selten sahen benachbarte Städte scheel auf die Concurrenz, die ihnen von den Klöstern gemacht wurde. Die Schuhmacherwerkstätten arbeiteten auch nicht blos für den eigenen Bedarf; es kommt häufig vor, daß sich Wohlthäter des Klosters die Lieferung von Schuhen ausbedingen.

Es wäre ein großer Irrthum, anzunehmen, daß die Cistercienser alle ihre großen Besitzungen nur geschenkt erhalten hätten. Nein, abgesehen von dem, was ursprüngliche Ausstattung eines Klosters war, sind die Schenkungen nur als Ausnahme anzusehen. Zu Memorien, für das Recht des Begräbnisses, für

*) Wolf, Kloster Pforte I, 250; II, 178.

die Aufnahme in die geistliche Brüderschaft des Klosters wurden allerdings vielfach Schenkungen gemacht, und das um so mehr, als der Orden in einem außerordentlichen Ansehen stand; allein, dies waren doch nur kleinere Gaben: einzelne Morgen, hie und da einige Hufen oder ein Haus; ganze Dörfer haben sie fast nie zu diesem Zwecke bekommen. Und selbst wo ein Landesherr das Eigenthumsrecht an Dörfern schenkt, ist dies in den meisten Fällen nichts weiter als eine landesherrliche Bestätigung des Kaufes, und auch diese erfolgte vielfach nicht ohne Geldentschädigung.*) Und über Geldüberfluß verfügten im dreizehnten Jahrhundert alle Klöster des nördlichen Deutschland, nur einzig mit Ausnahme der eben gegründeten in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Ueberall herrschte hier die angestrengteste Arbeitsamkeit, die sorgfältigste Sparsamkeit und eine Genügsamkeit, welche die Entbehrungen nicht sonderlich fühlte. Wenn die Mönche auch die Gastlichkeit in hohem Maße übten, immer mußten die Wirthschaftsüberschüsse sehr bedeutend sein. Dieser Wirthschaftlichkeit gegenüber stand nun vielfach ein Adel, der sich durch Verschwendung und Zersplitterung seines Grundeigenthums vielfach zu Grunde richtete, jedenfalls selten Ueberschüsse erzielte. Nun kam es nicht selten, daß ein Edelmann einem Kreuzzuge, sei es nach dem gelobten Lande, sei es nach Preußen und Livland sich nicht entziehen konnte, und dazu mußte er um jeden Preis Geld haben. Hier waren die Cistercienser die Wechsler, welche die Gelegenheit zu vortheilhaftem Verkauf gern benutzten. Tausend andere Fälle trieben den kleinen Adel ebenso dem Kloster in die Hände, und „das Kloster siegte über die Burg, wie Rom über Carthago nach den Tagen von Capua“**).

Genau so siegte aber auch die graue Kutte über die schwarze. Von Goseck, Wächterswinkel, Scheiplitz, St. Georgen und dem Moritzstift in Naumburg, Hersfeld und Memleben kauft Pforte Güter, weil diese durch Schuldenlast zu Veräußerungen ge-

*) Vgl. hierzu v. Raumer in Lebeburs Archiv VIII, 313.

**) Dubois, Geschichte von Morimund, S. 190.

nöthigt werden. Memleben ist um 1250 so von Schulden überhäuft, und es lastet auf ihm eine solche Zinsenlast, daß der Graf von Buch, sein Vogt, meint, es könne seinem Untergange nicht entgehen, wenn es nicht Besitzungen veräußere. Auch der Oberherr, der Abt von Hersfeld, rieth dazu und befürwortet den Verkauf an Pforte; denn es sei doch heilsamer, wenn die Güter wieder in Klosterhände kämen, als von Weltlichen zu unerlaubten Dingen ausgebeutet würden*).

Vor 1282 borgt der Bischof Volrad von Halberstadt 150 Mark von Walkenried, um die Gefangenen des Bisthums auszulösen, und übergiebt dafür dem Kloster einen Zehnten**).

Aber die Cistercienser verfuhren bei ihren Ankäufen nach einem Plan. Es mußte jeder Erwerb dazu angethan sein, das Territorium abzurunden oder nach einer bestimmten Seite hin zu erweitern. Paßten Besitzungen, die ihnen übergeben worden waren, in diesen Plan nicht, so nahmen sie gern einen Tausch vor, wobei sie ohne Zaudern bedeutende Summen nachzahlten, wenn sie damit ihre Wirthschaftspolitik verfolgen konnten. Außerdem aber sahen sie gern auf Erwerbungen, die noch im unentwickelten Zustande waren. Sie hatten dabei einen doppelten Vortheil: sie kauften um einen billigen Preis und gewannen ein neues Feld für ihre Culturthätigkeit, und diese lohnte doppelt wieder, was man aufgewendet hatte.

Solche Ländereien im unentwickelten Zustande fand man ja auch in Deutschland noch zur Genüge; aber im Ganzen nahm doch Deutschland damals einen bedeutend hohen Standpunkt in dem Landbau ein. Dagegen war, was man im Wendenlande fand, noch fast Alles auf einer sehr niedrigen Culturstufe. Die Wenden haben nie mit Vorliebe den Ackerbau gepflegt, und wo sie ihn für ihre unbedingt nöthigen Bedürfnisse betrieben, da war es der leichte und wenig ergiebige Sandboden, den sie bebauten. Den schwereren Boden konnten sie nicht beackern, und dieser lag dann entweder versumpft da oder war mit

---

*) Wolf, Kloster Pforte II, 62. 80—82.

**) Walkenrieder Urk. I, 305.

Wald bewachsen. Schon von Natur neigt die weite Ebene Nordostdeutschlands zur Sumpfbildung, und wo die Niederung aufhört, da schließt sich bald der leichte Boden an, den die Kiefer gern beherrscht. Die Ansiedelungen der Wenden mußten demnach ihrer Hauptmasse nach Walddörfer sein, und ihre Nahrungsquellen lagen vorzugsweise in dem, was Wald und Wasser bot. Fischfang, Jagd, Bienenzucht, die Früchte des Waldes, Viehzucht, waren es besonders, woran man sich hielt, und gegenüber den Landstrecken, welche diesen Nahrungszweigen dienen, wird das unter dem Pfluge befindliche Land winzig klein zu nennen sein. Völker, welche vorzugsweise sich an die Fleischspeise halten, brauchen große Landstrecken, welche unbebaut liegen, um der Ernährung der Thiere zu dienen. Die ganze Existenzweise der Wenden wird dann auch gradezu als eine Waldcultur bezeichnet (cultura silvestris)*).

Wenn hier die Cistercienser in ihrem Gebiet Klosterhöfe anlegten, so wurden sie die Lehrmeister der Wenden für den Ackerbau, und diese lernten mit eignen Augen, eine wie viel bessere Existenz der Ackerbau bot, als die Waldcultur. Ja, es ist nicht unmöglich, daß die Klöster selbst die Ueberführung ihrer wendischen Bauern in eine ackerbauende Thätigkeit betrieben, indem sie ihnen eine geordnete Flurauftheilung gaben. Und gewiß sind diese Bauern dann sehr bald deutsch geworden. Bei einem Naturvolk kann man schwer eine so durchgreifende Aenderung in seiner Lebensweise durchführen, ohne zugleich seine Nationalität zu erschüttern.

Wichtiger freilich war dafür noch die Ansiedelung deutscher Colonisten. Diese deutschen Bauern kauften nicht etwa wendische Bauernhöfe vereinzelt, sondern, wo sie auftreten, treten sie fast ausnahmslos als geschlossene deutsche Bauernschaften in ganzen deutschen Dörfern auf. Sie standen so als compacte Masse da, die sich als Eroberer fühlten, und trennten den Zusammenhang der wendischen Nationalität. Der Grund und Boden

*) Boll: „Mecklenburgs deutsche Colonisation", in Mecklenb. Jahrb. XIII, 83. 70ff.

für diese deutschen Colonien wurde auf doppelte Weise gewonnen: entweder man machte Wald- und Sumpfstrecken urbar, oder man vertrieb die Wenden einfach aus ihren Dörfern und gab deren Flur deutschen Bauern, um dieselbe nach deutscher Flurauftheilung neu zu cultiviren. Das Slavenrecht wurde von den Deutschen so aufgefaßt: die Hufen gehören nicht zu den Höfen eines Dorfes als Eigenthum, sondern sie sind einfach nur den Bewohnern der Höfe pachtweis übergeben. Wenn nun die Bebauer der Hufen dem Grundherrn die Pacht nicht entrichten, oder sonst ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, so können ihnen die Hufen genommen und an andere Bebauer ausgethan werden. Die Dorfbewohner können dann, wenn sie wollen, ihre Höfe im Dorfe verkaufen, jedoch müssen sie davon dem Grundherrn vorher die rückständige Pacht abführen. Außerdem aber behielten sich die Klöster vor, die Bewohner zu verweisen, wenn sie einen Mord begingen, Spieler wurden, an den Klosterwaldungen frevelten oder sonst etwas Unehrliches thaten*). Die Hand der Deutschen lastete vielfach schwer auf den unterdrückten Wenden; in vieler Beziehung waren sie wahrhaft rechts- und schutzlos. Am besten war ihre Lage indeß immer noch unter den Klöstern, und wir müssen es als eine geschichtliche Thatsache aussprechen, daß die deutsche Colonisation durch die Klöster nicht vorzugsweise durch Vertreibung der Wenden, sondern in bei weitem hervorragendem Umfange durch Anbau öden Landes geschehen ist. Wenn ein Kloster einen bestimmten Bezirk erhalten hatte, so war es sein Bestreben, die noch vielfach unbestimmten Grenzen der einzelnen Dörfer zu fixiren. Dabei wird sich in den allermeisten Fällen eine große Menge von Wald- und Sumpfrevieren ergeben haben, die ohne nachweisbaren Besitzer waren. Diese nahm das Kloster in seinen unmittelbaren Besitz, und soweit es dieselben nicht zur Anlage von Klosterhöfen benutzte, bestimmte es eine gewisse Anzahl von Waldhufen zur Anlage eines deutschen Dorfes. So ent-

*) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 457. Wolf, Kloster Pforte II, 47.

ſtanden ganz beſonders die Hagen-Dörfer, die im nordöſtlichen Deutſchland in Unzahl vorhanden ſind und zu einem ſehr großen Theile den Ciſtercienſerklöſtern ihr Entſtehen verdanken. Die Hägerhufen waren noch einmal ſo groß als gewöhnliche Hufen: ſie umfaßten ſechzig Morgen, und der Vorſteher dieſer Orte hieß gewöhnlich nicht Schulze, ſondern Hagemeiſter.

Die maſſenhafte Einführung deutſcher Coloniſten durch die Ciſtercienſer datirt etwa vom Jahre 1225, in Schleſien von ca. 1206. Von da ab werden ſie die Generalunternehmer der Coloniſation. Und kein Orden war geeigneter dazu. Ihre Klöſter beherrſchten ganz Norddeutſchland vom Rhein bis zur polniſchen Grenze, und ſelbſt mit Süddeutſchland war eine Verbindung vermittelſt des Generalcapitels vorhanden. Wenn ſie eine Coloniſation übernahmen, ſo hatten ſie tauſend Beziehungen, um die zur Auswanderung geneigten Landsleute zu finden. Die Viſitation ihrer Vateräbte, der jährliche Beſuch im Mutterkloſter, die Reiſe zum Generalcapitel bot jedes Jahr für die Aebte mehrfach Gelegenheit, die Canäle zur Auswanderung zu erforſchen und zu öffnen. Und die Zeit der Schweigſamkeit iſt für den Orden überall da vorbei, wo es ſich um Geſchäftsangelegenheiten handelt.

Bei der Coloniſation der Wendenländer ſchoben ſich die deutſchen Völkerſtämme parallel nach Oſten vor, und im Ganzen war ja auch die Filiation der Ciſtercienſerklöſter dieſem Zuge gefolgt. Meißen, die Lauſitz und Schleſien wurden von Pforte, Sittichenbach und Volkerode aus beherrſcht, und ſo weit nicht fränkiſche Anſiedelungen mit die Länder bevölkert haben, ſind die Einwanderer, welche die Ciſtercienſer dort anſiedelten, gewiß vorzugsweiſe dem Thüringer und Mansfelder Lande zuzuweiſen, wie dann in der That der mitteldeutſche Dialect dieſer Lande im Ganzen ſich auch den am Fuße des Erz- und Rieſengebirges liegenden Ländern aufgeprägt hat. In den weiter nördlich gelegenen Wendenländern hing die Filiation, abgeſehen von Lehnin, mit Klöſtern im Sachſenlande zuſammen, und von hier werden die Stiftungen auch ihre Coloniſten bezogen haben. Mecklenburg macht Anſpruch, ſeine Einwanderer vorzugsweiſe

aus Westfalen, besonders aus den Grafschaften Mark und Ravensberg, erhalten zu haben. „Es giebt in ganz Deutschland wohl keine Gegend, in welcher alle Gebräuche und Sitten so sehr mit denen des Mecklenburger Landvolks übereinstimmten, als es im Innern Westfalens der Fall ist. Hier finden wir ganz die mecklenburgischen Bauernhäuser mit dem Giebel und der Scheurendiele wieder; hier werden selbst in neueren Häusern noch keine Schornsteine gebaut. Hier treibt der Bauer den Haken mit Ochsen im viereckigen Doppeljoche und arbeitet die langen Ackerstriche in Stücken von dreieckigem Querdurchschnitte auf, wie es noch heute der Bauer in der Priegnitz an der mecklenburgischen Grenze thut. Die kurze, breite, dicke Sense und die Sichel des Südens verschwinden plötzlich, und statt dieser Geräthe tritt die lange, schmale, dünne Sense (Hakensense) mit den beiden Haken zum Niederlegen des Korns ein. Das Sielengeschirr der Pferde ist in beiden Ländern ganz gleich. Hier geht der Bauer in dem weißen linnenen Kittel. Was aber vorzüglich entscheidend ist: die Sprache ist in beiden Ländern gleich; es soll im Kleve'schen eine Gegend geben, in welcher genau die mecklenburgische Aussprache des platten Dialects herrscht, welcher sich z. B. bedeutend von dem nahen cölnischen Dialect unterscheidet, und Altencampen, das erste Cistercienserkloster, lag dort. Dazu kommt, daß unter den mecklenburgischen Bauern namentlich in den Hagen-Dörfern der Familienname Westfal sehr verbreitet ist. Beachtenswerth ist noch, daß der kleve'sche und märkische Bauer in Mecklenburg sein Heimathland wiederfand; es giebt in Deutschland wohl kaum zwei Länder, welche in der Bodengestaltung so viel Aehnlichkeit haben, als das innere, ebenere Westfalen und Mecklenburg, wenn man die letzterem eigenthümlichen Seen übersieht.“*)

Es mußte sich fast von selbst so machen, daß der Ueberschuß der Bevölkerung in den Klosterdörfern vom Rhein bis zur Elbe durch die Cistercienser die Direction nach den slavischen

*) Lisch: „Ueber die Heimath der Colonisten Mecklenburgs“, in Mecklenb. Jahrb. XIII, 113 ff.

Ländern empfing. Aus den dortigen Klöstern zogen stets rüstige Kräfte nach, um die Tochterklöster zu füllen, die Ackerhöfe machten ein stetes Gehen und Kommen nöthig; was war da natürlicher, als daß die heranwachsende Jugend gern das väterliche Dorf verließ, wo der Bruder in das väterliche Erbe eintrat, um unter demselben Krummstab im fremden Lande, bei bereits halb bekannter Umgebung ein Erbe zu finden? In die Dienstbarkeit eines adligen Herrn zu treten, war für den Sohn eines Klosterbauern eben nicht lockend. Vielfach hatten die sächsischen Klöster sogar ein Interesse daran, ihren Bauern die Colonisation jenseit der Elbe so lockend als möglich zu machen. Wo die Cistercienser in Sachsen eine Dorffeldmark in einen Ackerhof verwandeln wollten, verstanden sie das Legen der Bauernhöfe ganz vortrefflich. Als Pforte 1204 das bereits deutsch colonisirte Dorf Flemmingen übernimmt, macht ihm der Bischof von Naumburg zur Bedingung, daß die Bauern dort verbleiben; nur mit ihrer Einwilligung und mit voller Entschädigung dürften sie entfernt werden. Und als Pforte seinen dort gelegenen Ackerhof an Bauern austhut, so giebt es wiederum die Zusicherung, weder sie, noch ihre Erben sollten aus diesen Gütern entfernt werden, weder unter dem Vorwand einer besseren Gelegenheit noch aus Gunst gegen Jemand*). Da sie nun aber die Bauern nicht immer gewaltsam von Haus und Hof treiben konnten, so war die Aussicht auf den Erwerb beim Tochterkloster ein sehr einfaches Mittel, sich eines unbequemen Nachbars zu entledigen: das Kloster kaufte ihm seinen Hof ab; er zog mit der Geldsumme, mit Weib und Kind ins Wendenland, führte sein Gespann, sein Haus- und Wirthschaftsgeräth mit sich, und dort im culturbedürftigen Lande gab man ihm mit Freuden und umsonst eine Waldhufe. Ein Blockhaus stand bald da, und aus dem Blockhaus wurde ein Block-Gehöft. Einige Jahre angestrengter Arbeit und er hatte einen eben solchen Hof, wie er ihn verlassen hatte, vielleicht noch größer. Dem Mutter- und dem Tochterkloster war damit geholfen; das

*) Wolf, Pforte I, 254. 259; II, 46.

erstere hatte sein Gebiet abgerundet, das zweite für das seine einen Colonisten mehr gewonnen.

Um Ansiedler zu gewinnen, mußte man günstige Bedingungen bieten können. Die wendischen Bauern waren durch zahlreiche Naturalabgabe und Frohndienste geplagt. Deutsche Ansiedler wollten nicht in wendischer Hörigkeit leben; man durfte ihnen keine schlechtere Existenz bieten als daheim; sie erwarteten hier vielmehr, Besseres zu finden. Grund und Boden erhielten sie meist ohne Kaufpreis und zu erblichem Eigenthum. Von den landesüblichen Abgaben ließen sich die Klöster für ihre ursprüngliche Ausstattung stets von vornherein befreien, und wenn sie später neue Besitzungen hinzu kauften, so lösten sie entweder die Abgabenlast durch eine an den Landesherrn gezahlte Summe ab, und das geschah in den meisten Fällen, oder sie benutzten eine günstige Stimmung, um auch dafür die Abgabenfreiheit sich verbriefen zu lassen. Nur die Bede, welche als neue deutsche Steuer im dreizehnten Jahrhundert aufkam, wurde auch von den Klosterbesitzungen gefordert, falls man nicht auch von dieser nachträglich noch eine Exemtion zu erlangen wußte. Ebenso war es Grundsatz der Cistercienserklöster, die Besitzungen zehntfrei zu haben. Bei der Anlage des Klosters wurde gewöhnlich vom Bischof die Zehntfreiheit für dessen erste Ausstattung gewährt. Der Neubruchzehnt kam den Cisterciensern nach den Bestimmungen der Lateransynode von 1215 gesetzlich zu, und meistens verschafften sie sich von den Landesbischöfen noch eine ausdrückliche Anerkennung dieses Rechtes für eine bestimmte Hufenzahl, wenn sie Waldstrecken oder Einöden cultiviren wollen. Wo man endlich schon bebaute und daher zehntpflichtige Feldmarken erwarb, da wendete man oft sehr bedeutende Summen auf, um die Zehntberechtigung des Bischofs abzulösen. Man gab auch gern zerstreuten Grundbesitz hin, wenn nur dadurch der Hauptbesitz zehntfrei wurde. Dieser Grundzug beherrscht die Erwerbungspolitik aller Cistercienserklöster, westlich und östlich der Elbe: die Besitzungen frei von Verpflichtungen gegen dritte Berechtigte zu haben. Dahin gehörte auch die Gerichtsbarkeit. Von vornherein war es den Ordensklöstern verboten,

Voigte zu haben. Als die Cistercienser nun Klosterbauern erhielten, da ließen sie sich besonders von den Fürsten des Wendenlandes von vornherein die Zusicherung geben, daß die Schulzen der Dörfer wenigstens die niedere Gerichtsbarkeit im Namen des Abtes ausüben dürften. Die höhere Gerichtsbarkeit, welche für die Landesherren eine ergiebige Geldquelle war, gaben diese meist nicht sogleich aus ihren Händen; aber wenn sie in Geldverlegenheiten waren, wußte das Kloster, das allezeit über baare Mittel zu verfügen hatte, vielfach auch diese in seine Hand zu bekommen.

Es leuchtet ein, wie günstig die Lage der Ansiedler grade im Gebiet der Cistercienserklöster sein mußte. Sie hatten hier nur einen Grundherrn, an den sie ausschließlich mit allen Abgaben und Diensten gewiesen waren. Es wäre schon etwas gewonnen gewesen, wenn sie dieselben Abgaben hätten zahlen müssen, wie an den Landesherrn und Bischof; allein das Kloster setzte an deren Stelle einen mäßigen jährlichen Pachtzins für jede Hufe, welcher theils in Getreide, theils in Geld zu entrichten war, und die Bauern hatten nur außerdem den dreißigsten an ihren Pfarrer zu geben und einige Tage im Jahre Frohndienste auf den Ackerhöfen der Klöster, besonders zur Zeit der Bestellung und der Ernte zu leisten. Eine Anzahl Freijahre, die bei der Besiedelung überdies stets zugestanden wurden, machte den Anbau noch lockender. So wurde das Verhältniß der deutschen Klosterbauern in der That ein sehr freundliches und mildes, und dasselbe hatte mittelbar auch sehr günstige Folgen für die Stellung der wendischen Bauern zu ihren Grundherren*). Das ganze dreizehnte Jahrhundert zeigt uns im Wendenlande, wohin wir blicken, ein so freundliches Culturbild, wie es vielleicht erst in der Zeit nach der Reformation und in unserem Jahrhundert wieder hervorgetreten ist. Es ist das Verdienst des zwölften und in größerem Maßstabe des dreizehnten Jahrhunderts, im Wendenlande einen tüchtigen deutschen

*) Klempin, Pommersche Regesten I, 296. Vgl. bes. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 491 sqq.

Bauernstand geschaffen zu haben, und dies Verdienst nehmen in erster Linie die Cistercienser in Anspruch. Ein großer Theil der Staatsdomänen besteht jetzt aus den säcularisirten Gütern des Cistercienserordens, und von Mecklenburg aus wird bezeugt, daß grade auf diesen Domänen ein sehr tüchtiger Bauernstand aus alter Zeit erhalten ist*).

Die Cistercienser haben in der That das Aeußerste geleistet, um deutsche Colonisten heran zu ziehen. Sie haben nicht selten die erste Arbeit, den Waldboden urbar zu machen, selbst gethan und den Boden so den herbeigerufenen Ansiedlern übergeben. Als Colbaz die Waldeinöde bei Arnswalde übernahm, da errichtete es zunächst Klosterhöfe und brach das Land um. Und als es diese Grangien eine Zeit lang bewirthschaftet hatte, da machte es daraus Klosterdörfer, indem es den Besitz in Hufen zerschlug und an Bauern austhat. Wo die neuangesiedelten Bauern der Hülfe bedürfen, da finden sie dieselbe beim Kloster. Als 1341 eine ungeheure Ueberschwemmung der Neiße das Dorf Pilz fast vollständig verwüstet hat, da baut den verzweifelnden Bauern der Abt von Kamenz die Gehöfte wieder auf, läßt ihre Aecker besäen und erwirkt ihnen gänzliche Steuerfreiheit. So hielt er die Bewohner von der Auswanderung zurück**).

Gehen wir nun zu der Darstellung der Culturthätigkeit der einzelnen Klöster über:

A. In Thüringen.

1. Das Kloster Georgenthal.

Georgenthal war im eigentlichsten Sinne ein Gebirgskloster, und auch seine erste Ausstattung war der Art. Es war das hohe Ried zwischen dem Hirzberg bei Herrenhof und den Dörfern

*) Lisch, in Mecklenburger Jahrbücher XIII, 118. Fabricius, Urkunde von Rügen II, 2. 164. 168.

*) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, 958.

Schönau und Suntra an der Leine; und ferner: der Wald „die Laube", der schmale Gebirgs- und Walddistrict nördlich von Altenberge zwischen der Leine, dem Rennsteig und der Apfelstedt; endlich ein Punkt in dem großen, zwischen Ohrdruff und Arnstadt gelegenen Walddistrict, nämlich Herda auf den Vorhöhen des Thüringer Waldes. In diesen Gebirgsgegenden macht es auch seine ersten eigenen Erwerbungen. Herrenhof wird halb sein eigen, dann ist es Katterfeld, auf dem Waldrücken bei Altenberga gelegen, das 1195 erworben wird. Seit 1286 erwirbt es das Schloß Waldenfels mit den Dörfern Tambach und Dietharz, und 1305 fällt auch eine von Klosterwald ganz umschlossene Besitzung, der fast 100 Ellen aus dem Thale isolirt sich erhebende Falkenstein nebst dem Walde durch Kauf dem Kloster zu. Die prachtvollen Waldungen, die Ländereien und Wiesen, die Teiche, die innerhalb der Apfelstedt und ihrer Nebenbäche liegen, werden alle des Klosters Eigenthum. Auf der Bergterrasse von Herda erwirbt es 1227 von einem verschuldeten Ritter ein Gut in Tambuch, bald darauf den angrenzenden Wald, endlich die Haingrube und den Hundsborn; zuletzt gehört ihm das ganze weite Terrain.

Aber seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ging Georgenthal, auch die Apfelstedt abwärts in die fruchtbaren Ebenen. In dem Dorfe Nottleben hatte es schon 1222 und in Apfelstedt 1224 einen Klosterhof. In Schwabhausen, Seebergen, Dietendorf, Tüttleben, Siebleben und anderen Nachbarorten erlangt Georgenthal bald größere oder kleinere Besitzungen. Ja, es greift bald über Gotha hinaus und setzt sich in den Niederungen östlich der schmalen Gera fest. 1217 besitzt es schon Güter in Rudenstedt; 1250 erwirbt es Weidengebusch und Wiesen an der Gramma; 1254 hat es Besitz in Vippach und bald darauf auch in Stotternheim, Schwerborn, Eckstedt. Die Höfe in Gotha und Erfurt müssen für diese Besitzungen den Verkehrsmittelpunkt abgeben. Georgenthal hat durch seine wirthschaftliche Thätigkeit einen Besitz gewonnen, der jetzt als Domaine, obwohl vielfach geschmälert, der gothaischen Staatskasse einen jährlichen Ertrag von 120,000 Thlr. abwirft.

Außerdem errichtete das Kloster auch mehrere abhängige Stiftungen. Die Clause auf dem Georgenberge war auch im dreizehnten Jahrhundert bewohnt; ein Einsiedler Wichmann, ein Geistlicher, hatte dieselbe von 1272—1306 inne. Eine zweite Eremitenwohnung entstand im Johannisthal bei Eisenach. Dort errichtete der Bruder Gerhard Aze 1252 eine Capelle und Wohnung. Schon 1256 ward der Grundstein zu einer ordentlichen Kirche gelegt, und der Platz dem Abte von Georgenthal übergeben, um ihn mit Mönchen seines Klosters zu besetzen. Georgenthal war eben damals durch die Rückkehr der Colonie vom Hospital St. Gotthard verstärkt worden. Die Stiftung hieß nun Johannisthal oder Johanniszelle; sie erhielt bald größeren Besitz; der Landgraf Albrecht gestattete Geistlichen und Laien 1280, sich mit ihrem Eigenthum der Zelle zu weihen und dort in weltlicher oder Ordens-Kleidung zu leben; aber zu einer Selbstständigkeit gelangte sie nicht. Die Klosterbrüder standen unter einem Provisor oder Prior, der vom Abte in Georgenthal abhängig war. In ähnlicher Weise entfaltete das Kloster seinen Einfluß nach Franken hinein. Zwischen der Werra und der Fulda dehnt sich ein noch heut sehr abgeschlossener Höhenzug aus, mit dichtem Wald bedeckt. Hier gründete Berthold von Wilbrechterode an dem Rosabache, südlich von Salzungen, eine Zelle, und auch dorthin wurde eine Anzahl Klosterbrüder aus Georgenthal gesandt. Jedenfalls in Anlehnung an das Hauptkloster nannte man es Georgenzell. Auch hier stand ein Prior an der Spitze der Genossenschaft. Die Gründung von Georgenzell fällt wahrscheinlich noch ins dreizehnte Jahrhundert, jedenfalls vor 1316*).

2. Das Kloster Volkerode.

Wie schon angedeutet, lag die Bedeutung dieses Klosters nicht in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit; finden wir doch von

*) Stark: „Die Cistercienserabtei Georgenthal", in der Thüringischen Zeitschrift I, 297 ff. Thuringia sacra, p. 464 sqq. Paullini, Annales Isenacenses, p. 48. 56. 72.

der Stiftung bis 1180 hin fast gar keine nennenswerthen Erwerbungen, und was es cultivirte, lag fast alles in seiner unmittelbarsten Nähe.

Die erste Aufmerksamkeit mußte Volkerode auf den Mörlinger Wald wenden, der an das Kloster angrenzte, und die 24 Hufen, welche er umfaßte, sind aller Wahrscheinlichkeit nach das Areal des Wirthschaftshofes geworden, der mit dem Kloster selbst verbunden war. Ein Theil des Graß-Waldes kommt 1154 dazu. Die 12 Hufen, welche Volkerode in Böthen erwirbt, geben das Feld für die Anlage eines Wirthschaftshofes daselbst her. Die nächsten Erwerbungen sind Mühlen zu Germer und bei Graba. In Germer gewann es seit 1282 einen Ackerhof, mit dem drei Mühlen verbunden waren. Graba wird um jene Zeit ebenfalls Mittelpunkt ausgedehnter Erwerbungen. Daran schloß sich die Errichtung einer Grangie in Klein-Körner, die zuerst 1197 erscheint, und von hier aus nahm man auch wahrscheinlich die Gerechtsame wahr, welche das Kloster allmählig in dem Flecken Groß-Körner erhielt. Nach Norden hin gerichtet waren die Erwerbungen der Dörfer Menterode und Berterode 1197, wovon das letztere wahrscheinlich von dem in ersterem Orte errichteten Klosterhofe mit verwaltet wurde und daher einging. 1229 wird die Anlegung eines Hofes in Sollstedt und vor 1255 in Bollstedt ins Auge gefaßt, 1275 Ammern von Reifenstein erworben. Ein Hof in Mühlhausen, der 1229 schon vorhanden ist, dient dem Verkehr der Höfe mit dieser Stadt. Das Recht der Bierbrauerei und des Getreideverkaufs wird dort ausdrücklich anerkannt.

Auch in Erfurt besaß Volkerode im funfzehnten Jahrhundert nachweislich einen Hof, und dieser diente jedenfalls besonders für die Grangien, welche das Kloster weiter östlich an Unstrut und Gera besaß. Da nämlich, wo die Unstrut in breitem sumpfigen Thale bei Gebesee von Westen her eine Menge kleiner Wassergerinne in sich aufnimmt, kaufte das Kloster 1215 für 100 Mark sieben Hufen Land, eine Mühle und Weinberge in Schwerstedt. In dem benachbarten Hochstedt werden einige Grundstücke dazu erworben, und in Schwerstedt wurde zur Be-

wirthschaftung ein Klosterhof errichtet. Es muß dieser Hof vorzugsweise mit zur Viehzucht gedient haben; denn es wird noch später die Benutzung des Rieds und der Trift in Herbsleben, Gebesee und Ballhausen zugestanden. Auch in Andisleben, etwas weiter südlich an der Gera, faßte das Kloster festen Fuß. 1383 hatte Volkerode sieben Grangien außer dem beim Kloster selbst gelegenen Vorwerk*).

3. Das Kloster Reifenstein,

in der unfruchtbaren Gegend des Fuchsfeldes gelegen, hat ebenfalls keine hervorragende Bedeutung erlangt. Die ihm ursprünglich überwiesenen Orte muß es verwendet haben, um daraus seinen neben dem Kloster gelegenen Ackerhof zu bilden. Außenhöfe hatte es bis 1261 erst zwei, nämlich zu Ammra bei Mühlhausen und zu Schwerstedt in der Unstrutaue. Jedoch läßt es sich Reifenstein grade seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts angelegen sein, in seiner nächsten Umgebung einen abgerundeten Besitz zu erlangen. Aus jener Zeit liegen sehr zahlreiche Erwerbungsurkunden vor, und es sind neue Höfe, wie z. B. der in Befstedt gegründet worden. Ebenso kommen mehrere Mühlen in seinen Besitz. Aber sehr bald nach 1300 hört fast jede Erwerbsthätigkeit auf**).

4. Das Kloster Walkenried.

Walkenried war das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch mit einem Neubau des gesammten Klosters beschäftigt. In geringer Entfernung von der alten Klosterstätte entstand ein Prachtbau, der 1207 von den Klosterbrüdern Jordan und Berthold begonnen wurde. Unter dem Abt Heinrich um 1210 waren einundzwanzig Laienbrüder als Steinmetzen, Maurer,

*) Vgl. hierzu Möller: „Die Erwerbungen und Besitzungen des Klosters Volkerode", in der Zeitschrift für Thür. Geschichte VI, 301 ff.

**) Die Urkunden von Reifenstein befinden sich im Staatsarchiv zu Magdeburg. Theilweis sind sie gedruckt bei Wolf, Urk.-Buch des Eichsfelds und Geschichte des Eichsfelds.

Zimmerleute u. s. w. beim Bau thätig. 1247 waren die Osttheile der Kirche fertig. 1253 ist schon von dem bewohnten neuen Kloster die Rede; indessen noch dauerte der Bau fort, und erst 1290 wurde die ganze Kirche eingeweiht.*) Man schuf einen Bau, der jetzt noch in Ruinen die Bewunderung erregt.

Aber obgleich der Bau das ganze Jahrhundert hindurch die Mittel des Klosters in Anspruch nahm, so hat es doch daneben eine großartige wirthschaftliche Thätigkeit entfaltet. Die Richtung seiner Erwerbungen war ihm sehr bestimmt vorgezeichnet; nach Norden hin schloß das Gebirge jede Ackerbauthätigkeit ab und ließ nur für Hüttenwerke und Bergbau Raum. Walkenried mußte also nach Süden hin seine Hände ausstrecken, und hier folgte es ganz naturgemäß den Thallandschaften der zur Unstrut abfließenden Gewässer. Es waren vor allem die Helme, und etwas weiter südlich die Wipper, welche die Linie der Erwerbungen vorschrieben. 1188 besaß das Kloster nur erst die beiden Grangien Berungen und Berbisleben; 1205 außerdem noch folgende: Alt-Walkenried, Immenrode, Gunzerode und Hillingsborn an der Helme, westlich von Nordhausen, sowie die in der Nähe gelegenen Höfe Kinderode und Ratherode**). Außerdem werden in der Nähe noch Besitzungen genannt, die nicht von Höfen bewirthschaftet wurden. In der Nähe des Klosters ist bis 1259 die Grangie Neuhof angelegt. Zur größeren Bequemlichkeit für diese Besitzungen hat Walkenried schon im zwölften Jahrhundert einen Hof in Nordhausen erworben***).

An der Wipper wurde ein Gütercomplex um Rohra gewonnen. Der Erwerb fand schon 1197 statt; 1231 ist bei den Gütern in Rohra, Heinrode, Merbach und Solstedt auch von Grangien die Rede. Weiter hinab die Wipper erwarb Walkenried Thalheim, wo es Weinberge und Mühlen, aber

*) Dohme, Die Cistercienserkirchen, S. 106.

**) Urk.-Buch von Walkenried I, 206. 218. 28. 48.

***) Urk.-Buch I, 227. 134. 20. 33. 61.

auch einen Ackerhof anlegte (seit 1205). Steinthalleben kommt 1272, das wüste Dorf Rathfeld nebst dem Walde auf der Kammerleite schon 1268 in seinen Besitz. In beiden Orten werden Höfe angelegt*).

Bei weitem wichtiger aber war, was die Walkenrieder Mönche an der unteren Helme thaten. Bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts dehnten sich zu beiden Seiten der Helme von Sundhausen bis zu ihrem Einfluß in die Unstrut weite unwirthliche Sümpfe und Moräste aus. In vorgeschichtlichen Zeiten hat hier ohne Zweifel ein See gefluthet, der auch das Unstrutthal von Sachsenburg bis Memleben bedeckte, und dessen Ufer die Abhänge der Hainleite und der Finne, sowie nördlich die letzten Ausläufer des Harzes und des Mansfelder Hügellandes bildeten. Als der See durch einen tieferen Einschnitt der Unstrut in die Steinklebe bei Nebra zur Saale hin abfloß, bildeten sich drei Sumpfabschnitte: das Unstrutrieth von Sachsenburg bis Memleben, das untere Helmerieth von der Unstrut an bis Brücken, und das obere Helmerieth von Brücken bis Sundhausen. Die beiden Helmeriethe waren es, deren Urbarmachung Walkenried zu einem nicht geringen Theil übernahm. Beide sind geographisch bestimmt geschieden. Bei Tilleda sendet das Kyffhäusergebirge einen Querriegel nach Norden vor, der bei Hohlstädt so nahe an die Bergabhänge der Harzausläufer herantritt, daß für die Helme nur ein schmales Thor übrig bleibt. Diese Enge hatte man mit richtigem Blick schon in den allerältesten Zeiten als Uebergangspunkt gewählt, und so war auf der Südseite der Ort Brücken entstanden, während nördlich die königliche Pfalz Wallhausen lag. Erst nach Ueberwindung dieser Enge vermag die Helme in einem Bogen ihre Richtung nach der Unstrut hin zu nehmen, um hier das halbmondförmig geöffnete Rieththal von Alstedt zu bilden. An den Rändern der Höhen, welche das Rieth begränzten, hatten die Thüringer schon in alten Zeiten in zahlreichen Weilern sich angebaut; nur das Rieth selbst war un-

*) Urk.-Buch I, 69. 77. 126. 252. 271.

angebaut und unzugänglich. Da waren es zuerst, die aus dem rheinischen Niederland kommenden Mönche, welche, erfahren im Wasserbau, auch noch im Sumpfe fruchtbaren Boden entdeckten.

Es wurde der nördliche Theil, das obere Helmerieth, auch Bischofsrieth genannt, weil es dem Erzbischof von Mainz gehörte, der die Grafen von Rothenburg damit belehnt hatte. Im Februar 1144 übergab nun Graf Christian von Rothenburg eine Sumpfstrecke beim Dorfe Görsbach, die keinerlei Nutzen brachte, an das Kloster Walkenried. Zugleich wird ihm vom Erzbischof der Zehnt von allem, was es dort durch seine Arbeit erzielen kann, zugesichert. Es war dies also ein Theil des auf dem nördlichen Helmeufer gelegenen Sumpfes. Schon bis 1148 hin haben es die Mönche verstanden, daraus fruchtbringendes Land zu schaffen; sie nannten es die „Aue" (Oh), eine Bezeichnung, woraus später die „güldene Aue" wurde*). Zu dem Bruchlande werden bald darauf einzelne Hufen, welche zu den Dörfern Urbach, Görsbach und dem jetzt wüsten Krimhilderode gehörten, hinzuerworben. Das Kloster legt augenscheinlich hohen Werth auf seinen hier befindlichen Besitz und sucht ihn abzurunden. Bis 1205 hin hat es den Riethhof errichtet, von dem aus die Besitzungen um Görsbach bewirthschaftet werden, die bis 1208 schon auf 50 Hufen im Rieth angewachsen sind.

Das auf dem südlichen Ufer der Helme liegende Rieth hieß auch Landgrafenrieth, weil es die Thüringer Landgrafen vom Kloster Fulda zu Lehn trugen. Von diesem hatte es Elger von Ilfeld als Afterlehn, und da dieser mit der unfruchtbaren Strecke nichts anfangen konnte, so war es ihm sehr recht, als ihm 1155 die Mönche von Walkenried für das nur mit Gestrüpp und Bäumen bewachsene Rieth bei Heringen ihre in gutem Wirthschaftszustande befindlichen Güter zu Werther und

*) Walkenrieder Urk.-Buch I, 10. 14. Wir halten diese Urkunde für eine Bestätigung der Schenkung von 1144, die um deßwillen wünschenswerth erschien, weil der Ort bestimmt bezeichnet werden sollte. S. 18. 21. 25. 48. 56.

Wechsungen anboten. Es entstand hier vor 1188 der Klosterhof Berungen, von dem aus das Rieth um Heringen, wie die Erwerbungen in Othstedt und im Dorfe Rieth bewirthschaftet wurden. Seit 1223 erwirbt das Kloster das östlich von Heringen am Rieth gelegene Nuenburg und macht es zum Klosterhof. Auch von diesem Punkte aus drangen die Mönche bis tief in das Rieth vor*).

Interessanter noch ist die Thätigkeit des Klosters im unteren Rieth, das, weil es Königsbesitz war, Königsrieth hieß. Hier hatte schon die Stifterin 1134 im Dorfe Berbisleben dem Kloster ein Reichsgut gekauft, welches bald in einen Klosterhof verwandelt wurde. Es muß dieser Ort am Rande der Niederung unweit Alstedt gelegen haben. Vielleicht hatte auch hierbei das Kloster Gelegenheit ein Stück Sumpfland zu cultiviren. Gewiß ist es, daß Kaiser Friedrich I. in den letzten Jahren seines Lebens den Klosterbruder Jordan aus Walkenried damit beauftragte, das völlig versumpfte untere Rieth bewohnbar und ertragfähig zu machen**). Da es sich um die Entwässerung eines ganzen Landstrichs handelte, so mußten weitgreifende Anlagen gemacht werden. Die Versumpfung rührte theils von den von den Bergen bei Alstedt wild herunterschießenden Gewässern, theils und besonders von dem vielgewundenen und bisweilen unkenntlichen Lauf der Helme her. Es galt, dem überflüssigen Gewässer einen hinreichenden Abfluß zu verschaffen. Für die Berggewässer wurde von Alstedt her die Renne in schnurgrader Richtung nach der Helme geführt. Ebenso muß damals zuerst diesem Flusse selbst ein bestimmter Lauf angewiesen worden sein. Noch jetzt ist der Lauf der Helme von unterhalb Röblingen ein so schnurgrader, daß man unwillkührlich an eine künstliche Rinne denkt. Erst jetzt entstanden nun im Riethe Dorfanlagen, und die Dörfer Rieth, Catharinenrieth, Lorenzrieth, Martinsrieth, Nicolausrieth und Kalbsrieth verdanken ohne Zweifel den Entwässerungsarbeiten des Kloster-

*) Walkenrieder Urk.-Buch I, 16. 28. 60. 112. 123. 142. 341. 380.
**) Ebendas. I, 6. 60. 62.

bruders Jordan ihr Entstehen. 1210 sind Riethbauern, also auch die genannten Dörfer schon vorhanden. Der so entwässerte Grund und Boden fiel dem Reiche zu. Aber aus Dank für die so erfolgreich geleitete Entwässerung verlieh der Kaiser an Walkenried eine Hofstätte und zwei Hufen, sowie einen Platz zur Anlage einer Mühle. Hier baute das Kloster vor 1205 die Grangie Kaldenhusen, welche zwischen Alstedt und der Unstrut, nicht weit von Pfeffelde lag. Späterhin wurde auch Pfeffelde erworben und Besitzungen in Alstedt. Mönchpfiffel, wie es zum Unterschiede von Hackpfiffel genannt wurde, war ein bedeutender Walkenrieder Außenhof, nachdem Kaldenhusen mit ihm vereinigt war*).

Es war nichts natürlicher, als daß so bedeutender Wasserreichthum und eine so großartig durchgeführte Canalisirung auch zu Mühlanlagen benutzt wurde. Und so hatte denn Walkenried Wassermühlen beim Riethhof, bei Beringen, bei Görsbach, die Feldmühle zwischen Heringen und Odeleben, bei Windehausen und bei Kaldenhausen.

Man hat dem Kloster Walkenried noch ein weiter gehendes Verdienst zuschreiben wollen, indem man annahm, es habe auch die Besiedelung der Dörfer Elre, Horne, Vorrieth und Langenrieth (alle zwischen Görsbach und Heringen) mit Flamländern herbeigeführt. Allein keins von diesen Dörfern war im Besitz des Klosters; wenn es aber später auf deren Feldfluren, sowie in Görsbach holländische Hufen erwarb, so ist das eben ein Beweis, daß es nicht Herr über Grund und Boden war. Das Verdienst Walkenrieds hierbei kann sich höchstens darauf beschränkt haben, daß es seine niederländischen Landsleute auf die Gelegenheit aufmerksam machte. Das Wahrscheinlichste ist aber, daß die Besitzer des Rieths durch die Entwässerungsarbeiten der Mönche seit 1144 auf diese Kunst der Niederländer aufmerksam gemacht wurden und dadurch zu dem Entschluß kamen,

*) Hübner, über die grangia Caldenhusen in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, S. 93 ff. Walkenrieder Urk.-Buch I, 63. 68.

neben den niederländischen Mönchen auch niederländische Bauern hierher zu rufen*).

Eben so wenig ist es erwiesen, daß Walkenried nördlich vom Harz in dem Ocker und Bode verbindenden Bruch Colonisten angesetzt hat, wie vielfach angenommen wird, weil sich eine Bestimmung, wie es mit den Abgaben der Colonisten im Bruch gehalten werden soll, unter den Walkenrieder Urkunden befindet. Diese um 1190 vom Bischof Dietrich von Halberstadt ausgestellte Urkunde ist nicht dem Kloster Walkenried verliehen und ist wahrscheinlich als Abschrift erst viel später in seinen Besitz gekommen, als Walkenried von seinem Hof Schauen aus auch Besitzungen im Bruche erwarb**).

Schon vor 1200 muß Walkenried dort Besitz erworben haben; denn der eine Ort heißt schon in diesem Jahre Mönch-Schauen, und diesen Beinamen kann er doch wohl nur von den Mönchen in Walkenried erworben haben. 1205 besteht dort schon ein Klosterhof. Walkenried legt Werth auf denselben; es erwirbt eine Besitzung nach der anderen in Mönch-Schauen, Wester-Schauen und in Bruch-Schauen und gewinnt schon früh das Kirchenpatronat in dem ersten und dritten Orte. Zur größeren Bequemlichkeit erwarben die Mönche 1341 auch einen Klosterhof in der benachbarten Stadt Osterwieck***).

Walkenried hatte zu gleicher Zeit am Nordrande des Harzes festen Fuß gefaßt. Schon 1188 war ihm ein Antheil an den Bergwerken des Rammelsberges verliehen worden. 1205 erscheinen Hüttenwerke im Harz, und 1208 werden diese (casae conflatoriae) in bestimmte Beziehung zu Goslar gebracht. Das Kloster hielt es daher für nöthig, in dieser Reichsstadt einen Klosterhof zu errichten, und ein solcher besteht schon 1208†). König Heinrich VII. empfiehlt die Klosterbrüder von Walkenried 1225 speciell den Bürgern von Goslar. Auch die Cäcilienkapelle erwirbt

*) Förstemann, in Neue Mittheilungen XI, 281.

**) Walkenrieder Urk.-Buch I, 32.

***) Ebendas. I. 42. 52. 110. 178. 184. 232. 263; II, 178.

†) Ebendas. I, 27. 48. 60.

es dort, wenngleich erst später*). Der Laienbruder Almantis ist um 1216 Hüttenmeister**).

Die Bergwerke müssen für das Kloster recht einträglich gewesen sein, denn bald darauf errichtet es in der Nähe andere. Bei Seesen lag ehemals das Dorf Kemnate. Dies erwarb Walkenried nebst einigen angrenzenden Besitzungen in den Jahren 1224 und 1225. Das Dorf wurde zu einem Klosterhof und nahm den jetzigen Namen Mönchehof an. Nahe bei der Straße, die von Seesen nach Gandersheim führt, legte nun das Kloster Hüttenwerke an, hauptsächlich zur Verarbeitung von Kupfer. Schon 1226 muß hier eine Hütte im Betriebe gewesen sein, denn es kommt neben dem Hüttenmeister in Goslar schon ein zweiter Laienbruder als Hüttenmeister vor. Außerdem war ein Laienbruder dort Förster. 1229 und 1230 ist die Kupferproduction schon in vollem Gange; denn man giebt in diesen Jahren Kupfer an die Grafen von Beichlingen und Everstein ab. 1283 erwirbt das Kloster von einem Ritter die Hütte bei Grasdorf, an der Nette gelegen. Die Hütte Gotkow scheint schon früher im Klosterbesitz gewesen zu sein. Auch bei den Hütten Langfeld und Herrenhusen, die 1294 erscheinen, muß dies der Fall gewesen sein. 1302 kauft es außerdem die Hütte Homannshausen von den Herren von Breden. Jetzt sind diese Hüttenwerke längst eingegangen, aber von ihrer einstigen Ausdehnung zeugen die noch vorhandenen Schlackenhaufen***).

Auch im Mittelharz legte Walkenried Hüttenwerke an. Schon gleich nach seiner Stiftung war dem Kloster der Reichsforst in seiner nächsten Umgebung mit dem Wildbann zugeeignet. König Heinrich VII. genehmigte 1231, daß es den Harzwald nach seinem Belieben nutzen könne, nur habe es dem Grafen von Hohnstein jährlich zwölf Mark zu zahlen, da der Forst

*) Die Urkunde von 1147 ist keine Uebertragung an Walkenried, sondern eine bischöfliche Bestätigung der Capelle überhaupt.

**) Walkenrieder Urk.-Buch I, 85. 112.

***) Ebendas. I, 105—109. 112. 126. 130. 311. 324. 352; II, 6 ff; I, Einleitung, S. 14.

unter seiner Gerichtsbarkeit stand. Offenbar hatte das Kloster, als es dies Privilegium sich geben ließ, die Absicht, dort Hüttenwerke zu errichten. Und in der That genehmigt Graf Dietrich von Hohnstein 1237 die Anlegung einer Hütte bei Brunbach (jedenfalls in der Nähe von Braunlage). Auch diese Hütte ist auf Gewinnung von Kupfer angelegt, wie sich daraus ergiebt, daß der Graf den Kupferzins sich ausbedingt. Bis 1249 hin hat es schon eine zweite Hütte in Sorge (Szurgenge) errichtet, und die Einnahmen sind so bedeutend, daß es in diesem Jahre den Zins an den Grafen von Hohnstein ablösen kann. Auf diese Weise wird der Holzreichthum des Harzforstes und das Wasser der Weide verwendet. Und weil der Wald nun Werth gewinnt, so kaufen die Mönche 1257 ein weiteres Stück des Harzforstes, der in der Nähe der „Capelle im Walde" liegt. Es ist damit die Capelle auf der hohen Geiß gemeint, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Walkenried aus gegründet wurde*).

5. Das Kloster Sittichenbach.

Dieses für das geistliche Leben so bedeutsame Kloster hat ohne Zweifel auch auf die Cultur des Landes nicht unbedeutenden Einfluß geübt; allein da der Urkundenschatz desselben uns fast ganz verloren ist, so haben wir nur einige Spuren davon übrig. Um an die Thätigkeit von Walkenried anzuschließen, so hatte auch Sittichenbach Theil an der Urbarmachung des Rieths bei Allstedt. Um 1250 besaß es mehrfache Güter in Pfeffelde und erhielt dort auch das Kirchenpatronat. Ebenso gehörte ihm eine Mühle in Hanseshofen und, wie es scheint, auch der Hof Curtgehöfen. Später veräußerte es dies Alles an Walkenried**).

Oestlich von Allstedt befand sich eine Landschaft, welche die Wüste genannt wurde, eine Bezeichnung, die noch heut vorkommt.

*) Walkenrieder Urk.-Buch I, 132. 153. 386. 225. Leuckfeld, Antiqq. Walkenr. I, 176. Jacobs: „Die Besiedelung des hohen Harzes", in Zeitschrift des Harzvereins III, 358.

**) Walkenrieder Urk.-Buch I, 390 ff.

Sie war unangebaut und nur mit Gestrüpp bedeckt. Dort übergab Kaiser Friedrich im Jahre 1154 dem Kloster vier Hufen, um sie anzubauen. Höfe legte Sittichenbach in Dippoldsdorf, Wexen, Kokenburg und Conradshof an. Diese besaß es noch 1415. Ebenso besaß es Mühlen an der Salzke zu Vlatersleben und Cöllme*).

Auch über die Saale drang es vor. Schon früh muß es hier nahe der Mulde bei Kryppehne 41 Hufen erworben haben; wie es scheint, schon um 1185. Es verkaufte 1267 diese Besitzungen an das Bisthum Meißen**).

So hervorragend Sittichenbach im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts dastand, so schnellem Verfalle scheint es in dem letzten Drittel dieses Jahrhunderts entgegen gegangen zu sein. Es fängt an, seine Güter zu veräußern, und im vierzehnten Jahrhundert sehen wir dort die vollste Auflösung.

6. Das Kloster Pforte.

Einen um so klarern Einblick gewinnen wir in die Thätigkeit von Pforte. Fünfzig Hufen betrug das Areal, welches ihm übergeben wurde, und es umfaßte genau den Winkel des Saalthals, den die Saale von da ab bildet, wo sie oberhalb Kösen die östliche Berghöhe verläßt, bis nach Almrich. Von der Höhenlandschaft war ihm nur der Waldrand zugewiesen, welcher sich oberhalb des Klosters bis zu den Grenzen des in von Holländern angelegten Dorfes Flemmingen ausdehnte. Außerdem besaß Pforte nur noch das Magdalenen-Hospital in Naumburg mit seinen Gütern; allein dies war für den damaligen Sinn der Cistercienser so wenig angenehm, daß es so bald wie möglich gegen anderen Besitz umgetauscht wurde.

In dem sumpfigen Saalthale legte das Kloster zunächst zwei Grangien an, eine zu Kösen auf dem rechten Saalufer, und Lochwitz etwas weiter stromabwärts mit einer Mühle. Letztere ging

*) Copialbuch 54, fol. 606, im Magdeburger Staatsarchiv. Dreyhaupt, Saalkreis I, 813. 806. Thuringia sacra.

**) Gersdorf, Cod. dipl. Saxoniae II, 1. 161.

indeß ein, als erst neben dem Kloster ein Wirthschaftshof entstand, und man auch an der hart vor dem Kloster vorbeifließenden kleinen Saale eine Klostermühle anlegen konnte. Es lag am nächsten für den die Niederungen suchenden Sinn der Cistercienser, daß sie auch das jenseitige Saalufer gewannen, zumal dieser Strom mit allen Nutzungen von Kösen bis Almrich ihnen zugehörte. In der That erwerben sie dort sehr bald die Dörfer Thesnitz und Rostewitz*). Beide Dörfer gehen ein, und ihre Marken werden vom Klosterhofe Wenzendorf aus mit bewirthschaftet, den sie bald nachher, jedoch erst nach 1177, auf der Höhe des Saalberges errichteten. Auf den Abhängen des Berges werden Weinberge angelegt, unten an der Saale wird eine Mühle erbaut, und von da aus die Fischerei auf der Saale ausgeübt. Das ganze Dorf Wenzendorf wird 1195 erworben und wird bald darauf in den Klosterhof aufgegangen sein**).

Da die Mönche von Pforte durch eine lange Zeit hindurch große Scheu haben, nach Osten hin vorzudringen, so blieb ihnen nur das Unstrutthal im Westen übrig. Und dort sehen wir sie genau da mit ihrer Culturarbeit einsetzen, wo dasselbe zur Sumpfbildung neigt: von Memleben an aufwärts. In der Nähe von Billerode auf der Finne hatten sie schon 1140 einen Wald erworben und dort einen Klosterhof an der Losse angelegt. Allein auf der Höhe war einmal ihres Bleibens nicht, und so vertauschten sie noch im zwölften Jahrhundert diese Besitzungen und siedelten sich in der Niederung der Unstrut an. Hechendorf bei Wiehe wird der Hauptklosterhof des Unstrutthales, noch jetzt im Besitz von Pforte; um diesen herum wird Wald- und Weiderevier gewonnen, so weit es geht. Ja, Pforte muß damals noch einen zweiten Hof neben Hechendorf angelegt haben, denn 1297 kommt ein Hofmeister auf dem Riethe vor. Zerstreute Güter werden vertauscht, und dafür wird Volkoldesrode gewonnen, zugleich auch Osfurt, beide am nördlichen Unstrutufer,

*) Wolf, Kloster Pforte I, 66 ff. 74 ff. 88. 93. 220.
**) Ebendas., S. 139 ff. 225.

Memleben gegenüber gelegen. Ersteres ist Reichsdorf und, hart neben der königlichen Wildbahn gelegen, hat es zu seinem Zubehör nur Gewässer, Weideplätze und Wälder. In Osfurt steht 1177 ein Meierhof. Pforte rodet hier in den Wald hinein, und dieses Beispiel läßt der Graf Heinrich von Buch, der in Osfurt ebenfalls ein Gut besitzt, nicht unbeachtet; auch er macht Neuländereien. 1179 besteht Osfurt noch als Dorf und hat noch eine Kirche; 1208 sind schon Höfe vom Kloster ausgekauft, und Ackerland ist zu Weinbergen verwandelt worden. Bald darauf verschwindet das Dorf ganz*).

In weiter Ferne an der oberen Unstrut legte Pforte ebenfalls einen Meierhof an. Zwischen Vargula und Sömmerda weitet sich das Unstrutthal; eine Menge kleiner Rinnsäle durchschneiden das Thal, und der Fluß hat Neigung zu Verzweigungen. Dort liegt das Dorf Vehra, und hier erlangt Pforte 1208 zehn Hufen. 1209 steht schon eine Grangie hier, deren Zubehör besonders aus dem Rieth und Weidicht besteht. Bald darauf werden in dem benachbarten Henschleben Hufen dazu gekauft und dort eine Mühle an der Unstrut erworben. In dem breiten Thale waren die meisten Ländereien der Ueberschwemmung ausgesetzt, und um vor dieser die Fruchtäcker zu sichern, legte das Kloster am rechten Ufer der Unstrut vor 1229 einen Damm an. Nach 1255 erweiterte es seinen Besitz in Henschleben und setzte sich auch in Gebesee fest.

Wenn auch die Besitzungen auf der Finne bei Rothenberge nicht lange im Klosterbesitz blieben, so faßte es doch bei Bibra bleibend festen Fuß. Dort, wo bei Pleismar und Hesler die Hasel ein tief eingeschnittenes Thal bildet, gewann noch vor 1154 Pforte Besitz und legte in Steinbach um 1160 einen Klosterhof an. Von dem in Verfall gerathenen Kloster Goseck kauft es (1187) Hufen in dem benachbarten Gernstedt und baut vor 1209 dort einen Meierhof, von wo aus es auch die Mark des nun eingehenden Dorfes Crennewitz bewirthschaftet. Selbst

*) Wolf, Kloster Pforte 1, 94 ff. 98. 102. 120. 123. 133. 145. 159. 274. Vgl. Theil I, S. 120; II, S. 166 dieses Werkes.

hier hat es ein Rieth zu bewirthschaften*). Auf den Hof Gernstedt scheint man im dreizehnten Jahrhundert Gewicht gelegt zu haben, denn um 1270 werden viele Einzelhufen in den umliegenden Orten erworben. Ja, im Jahre 1300 kauft Pforte alle Besitzungen an, die das Stift Quedlinburg um Eckartsberga besaß, wie Hassenhausen, Rehhausen, Sulze u. s. w. Und an dieselben schließt es später die Erwerbungen von Ortschaften an, welche von da aus auf dem Plateau bis zur Saale hin lagen. So gehört 1353 Ober- und Nieder-Mellern, Pomnitz, Hoppendorf, Lasan und Rosbach dem Kloster**).

Auch das Saalthal ging Pforte hinauf, und, wie es scheint, sucht es dort ein zum Weinberg geeignetes Terrain. Zwischen Jena und Dornburg liegt am linken Saalufer, da, wo das Thal sich etwas weitet, die Saale damals sich gabelte, und noch viel später eine dreifache Aue erwähnt wird, das Dorf Borsendorf. Dort verkauften vor 1177 die Gebrüder von Stechow ihren Besitz an Pforte; schon diese adligen Herren, hatten dort einen Weinberg, der Neuberg genannt, gehabt. Das Kloster hatte 1177 dort einen Meierhof errichtet. Bald erscheint dort auch eine Mühle. 1226 erkauft es für 520 Mark auch das Gut des deutschen Ordens in Borsendorf, bei dem gleichfalls Weinberge waren. Bis 1230 ist das Dorf verschwunden; Pforte läßt die Kirche veröden und verlegt die Reliquien aus derselben in die Capelle seines Hofes. Auf dem wichtigen Klosterhofe, zu dem später auch Weinberge und die Mühle zu Dorndorf gehörten, befinden sich ein Hofmeister, ein Schaafmeister und ein Wagenmeister***).

Als ob es sich nur an dem Flusse wohl fühlte, siedelt Pforte sich fern im Norden bei Merseburg an der Luppe an. Um 1157 wurden ihm einige Hufen in Lepitz übergeben, das zur Parochie Waldendorf gehörte. Auf ihrem dortigen Hofe be-

*) Wolf, Kloster Pforte I, 270. 278. 286. 320; II, 14. 74. 59.

**) Ebendas. I, 136. 137. 147. 187. 197. 278. 281; II, 264 ff. 472 ff.

***) Ebendas. I, 148. 170 ff. 199; II, 4. 15. 32. 88.

absichtigen die Mönche 1179 eine Mühle für die Bedürfnisse desselben zu bauen; es wird ihnen dies gestattet, zunächst jedoch nur ein Rad für die Mühle bewilligt, aber für die Zukunft eine Erweiterung in Aussicht gestellt. Die Mühle mit der Fischerei ist später ein wichtiges Zubehör zum Klosterhofe. 1269 erwirbt Pforte auch das benachbarte Dorf Punthyme, schlägt seine Flur zum Hof in Lepitz und läßt es eingehen*).

Es ist in der That auffallend, wie consequent Pforte die Flußthäler aufsuchte; die so nahe liegende Hochebene um Flemmingen schien für die Mönche gar nicht vorhanden zu sein; ja, sie umgehen dieselbe förmlich, um schließlich durch einen Flankenmarsch unwillkürlich auf dieselbe zu gelangen. Unterhalb Naumburgs fällt der Wethabach in die Saale, nachdem er einen kurzen mit diesem Flusse parallelen Lauf gehabt hat. In dem Wethathale liegt Mertendorf, und in demselben kaufte Pforte 1178 achtzehn Hufen. Wiederum ist auch hier Thalniederung, über sechzig Morgen Gesträuch zum Cultiviren und eine Mühle. Seit 1186 wird auch das benachbarte Punkwitz erworben. Das Dorf geht ein und wird vom Hofe in Mertendorf bewirthschaftet, aber dafür wird die Mühle vom letzteren Orte nach der Mark Punkwitz verlegt**). Ebenso besetzte Pforte nur den westlichen Rand des Bergrückens, indem es um 1185 das Dorf Katzenrode oberhalb Kösen erwarb, ein Ort, an den nur noch das auf dem gegenüberliegenden Saalufer befindliche Gasthaus „die Katze" erinnert. Das Dorf geht schon vor 1209 ein, die Mark wird als Weideplatz benutzt, und am Saalufer entsteht eine Mühle. Erst als es die Hochebene so flankirt hat, läßt es sich um 1200 auf dieselbe selbst hinauf ziehen. Zuerst ist es Kukelau, worin Pforte bleibenden Besitz gewinnt. 1199 legt es darauf offenbar Werth, und 1206 besteht dort schon ein Klosterhof. Ja, nun vertauscht es andere Einzelbesitzungen, um hier mehr Terrain zu gewinnen; so wird 1203 Skobkau, jetzt wüst zwischen Flemmingen und Kokelau,

*) Wolf, Kloster Pforte I, 122. 136. 206. 157; II, 161.
**) Ebendas. I, 151. 153. 191.

gewonnen und ist 1206 ein Klosterhof. Und nun kommt auch das Dorf in den Besitz der Pforte, welches fast gleichzeitig mit Pforte deutsche Einwohner erhalten hatte, Flemmingen. Der Bischof von Naumburg übertrug 1204 an das Kloster seine Hoheitsrechte und Einkünfte, um dadurch in etwas das auszugleichen, was Pforte in Schmölln entzogen worden war. Mit 700 Mark und 200 Fuder Wein entschädigt es die Ansprüche der mit dem Dorfe Belehnten und gelangt so unumschränkt in den Besitz. Allein, ausdrücklich wird vom Bischof die Bedingung gestellt, daß die Bauern, welche nach fränkischem Recht angesetzt sind, dort verbleiben. Sollte es auch hier in der Absicht des Klosters liegen, das Dorf zu einem Klosterhof zu machen, so dürfe es keinen Zwang anwenden, um die Bauern zu entfernen, sondern müsse sie durch hinreichende Entschädigung dazu bringen*).

Und wirklich: Pforte erwirbt wohl einige Hufen und legt für dieselben bis 1206 einen Meierhof an, allein, der größere Theil bleibt Bauerndorf, das dem Kloster zinst. Damit tritt Pforte's Erwerbungspolitik in ein neues Stadium; es gewinnt auch zinsende Bauerndörfer. Ja, 1250 thun die Mönche die Aecker ihres Hofes in Flemmingen an Bauern aus gegen einen jährlichen Zins.

Und so finden wir denn von nun an auch anderwärts zinsende Bauerndörfer. 1250 kaufte Pforte vom verschuldeten Kloster Wächterswinkel das Dorf Lautenthal bei Buttelstedt mit 27 Hufen und einer Mühle. Davon gehörten 16 zum Klostergute, 11 waren und blieben im erblichen Besitz von Bauern, und die Mühle wird einem Ritter auf Lebenszeit zu Lehn gegeben**). Späterhin wird Lautenthal Mittelpunkt eines bedeutenden Klosterbesitzes; Sachsenhausen, Waldichen und Brambach mit einem bedeutenden Fischsee kommen noch hinzu;

*) Wolf, Kloster Pforte I, 180. 142. 250. 263. 247. 254—259; II, 46.

**) Ebendas. II, 51. 64. 131. 420ff. 122—126. 159. 201. 160.

alle bleiben aber Bauerndörfer und bestehen daher noch. In Waldichen hatte Pforte jedoch auch einen Meierhof.

Neben diesen Gütererwerbungen nahm man von 1251 bis 1268 einen völligen Umbau der Klosterkirche vor. Zu diesem Zwecke legte man Werth darauf, Waldungen mit schlagbarem Bauholze zu erwerben. Einiges gewann man in der Nähe bei Mellern; allein, den Hauptbedarf bezog man aus den oberen Saalgegenden und erwarb zu diesem Zweck 1258 einen Wald bei Ziegenrück, von wo aus man die Baumstämme zollfrei verflößte. Auch eine Mühle wird mit gekauft. Dieselbe mag auch zum Mahlen gedient haben, allein, ganz gewiß ist sie von Pforte damals vorzugsweise als Schneidemühle benutzt worden. In der Folgezeit bringt Pforte dort noch andere Mühlen in seinen Besitz, 1271 auch die bei Konrode, mit der sonst auch ein Hammer verbunden war*).

Die Erwerbungen Pforte's ziehen sich ununterbrochen durch das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch; nur fängt es gegen Ende an, offenbar mehr Werth auf zinsende Grundstücke, als auf deren Selbstbebauung zu legen.

B. In Sachsen.

7. Das Kloster Amelungsborn.

Amelungsborn sucht für seine Besitzungen die sumpfigen Flußthäler auf, und da es in seiner Nähe solche nicht fand, so begann es seine Culturthätigkeit in einiger Entfernung, nachdem es für seinen geringen Besitz beim Kloster einen Ackerhof angelegt hatte. Das Leinethal neigt von Kreiensen abwärts

*) Wolf, II, 67. 97 ff. 107. 177.

bis nach Freden zu Sumpfbildungen, und diese Landschaft erlas sich Amelungsborn. Schon 1144 kaufte es ein Gut in Greene und 1157 ein solches in Erzhausen. Um 1200 hat das Kloster hier 25 Ackerpferde. Späterhin dehnt es seinen Besitz bis nach Naensen und Brunsen aus, und Bruchhof entsteht aus urbar gemachtem Bruchland*).

Ein zweiter Punkt der Thätigkeit war da, wo unter der Burg Eberstein der Beverfluß entspringt. Hier gewinnt es um 1186 Ahrholzen. Von hier aus zieht man nun allmählig die Kreise immer enger nach dem Kloster zu. Um 1200 wird in Negenborn Besitz zur Anlage einer Walkmühle und einer Mahlmühle erworben, und bald gehört ganz Negenborn dem Kloster. Unter der Burg Homburg kommt Langenhagen in seinen Besitz. Hohlenberg und Nienhagen werden 1197 als zwei „Hagen" des Klosters Eigenthum. In Stadtoldendorf erwirbt es ebenfalls Besitz.

Unterhalb Holzminden weist das rechte Weserufer Niederungen nach Bevern zu auf. Und hier faßt Amelungsborn 1196 in Allersheim festen Fuß. Nach 1200 dringt es von hier aus in den Sölling ein, und der Erlaß des Neubruchzehnten weist uns darauf hin, wie es hier den Wald ausrodete.

Zwischen Vogeler und der Hils-Höhe fließt der Lennebach zur Weser. In diesem breiten Thale besitzt das Kloster 1197 Oelkassen, nachdem schon vorher einiges in Holzen erworben worden ist.

Im dreizehnten Jahrhundert bietet die sumpfige Niederung, welche sich südlich vor Salzderhelden am rechten Leineufer ausdehnt, ein dankbares Culturfeld. Ferner ersteht seit 1226 in Schnedinghausen bei Moringen ein Klosterhof, zu dem von den umliegenden Dörfern hinzu erworben wird, was nur irgend käuflich ist. In Sutheim besitzt Amelungsborn schon seit 1158 ein Gut, und in Sidemannshausen setzt es sich seit 1239 fest.

Das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch begegnen wir bei den Mönchen von Amelungsborn einer sehr emsigen Er-

*) Falke, Traditiones Corbejenses, p. 862.

werbsthätigkeit. Noch 1308 finden wir sie mit Urbarmachung und Ausrodung von Wäldern beschäftigt*).

8. Das Kloster Michaelstein.

Das nächstliegende Culturgebiet für Michaelstein war der Ostrand des Harzes mit der nach der Bode zu vorgelagerten Ebene; und hier treffen wir auch wirklich das Kloster zunächst in Thätigkeit. Im Harz selbst entsteht der Klosterhof Engerode, von dem einzelne Besitzungen sich bis zum Bodfeld hin ausdehnen. Beim Kloster ist der Hof Evergotsrode, von dem aus die Ausrodung der Wälder am Rande der Berge betrieben wird. Mit Vorliebe erwirbt man grade hier einen Wald nach dem anderen, um daraus Ackerland zu machen. Hart an die Vormauer des Harzes, an den Heidelberg bei Blankenburg, schloß sich der Ackerhof Helsungen. Vielleicht sind die Hufen, welche 1224 in Weddersleben und Warnstedt gekauft werden, zu demselben geschlagen worden. Sehr bedeutend war der Besitz, den das Kloster auf der fruchtbaren Hochebene westlich von Ditfurth erwarb. Hier entstehen die beiden Höfe Zallersleben und Northolt. Dieser letztere ist aus gerodetem Neuland gebildet. 1183 erweitern die Mönche diesen Hof, indem sie noch 18 Hufen Rodeland dazu erwerben. Der jetzige Münchenhof an der Straße von Quedlinburg nach Halberstadt dürfte das Vorwerk sein, welches sich aus dem Besitz von Michaelstein in jener Gegend gebildet hat. Das Dorf Zallersleben wird in dasselbe aufgegangen sein. 1220 wird auch ein Hof Rode erwähnt, der offenbar in oder am Harze lag.

Ein anderer Güterstrich zog sich an der Bode entlang nach Dschersleben zu. Indessen scheinen es hier nur Einzelbesitzungen in verschiedenen Dörfern gewesen zu sein, welche das Kloster als zinsende Bauernhöfe besaß. Von einem selbstbewirthschafteten Ackerhofe in dem sumpfigen Thale ist uns nichts bekannt.

*) Falke, Traditiones Corbejenses, p. 852 sqq. Auszüge aus den Copialbüchern von Amelungsborn befinden sich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel und sind hier benutzt. Die Urkunden selbst sind im Archiv zu Wolfenbüttel.

Dagegen legte Michaelstein einen Ackerhof an der sumpfigen Niederung an, welche sich von Gatersleben bis nach Aschersleben hinerstreckt. Von 1259 an erwirbt es in Winningen und in dem jetzt verschwundenen Herksdorf Besitz. Es waren mindestens 24 Hufen, welche hier dem Kloster gehörten, überall da zusammengekauft, wo sich eine Gelegenheit bot. Der Besitz wurde von dem Klosterhof in Winningen aus bewirthschaftet. Doch auch in Aschersleben wurde für den Verkehr mit der Stadt ein Klosterhof errichtet.

Michaelstein gerieth schon früh in wirthschaftlichen Verfall. Bald nach 1267 ist das Kloster mit vielen Schulden belastet*).

9. Das Kloster Marienthal.

Nicht fern von Michaelstein cultivirte mitten im Harz auch Marienthal. Ein Dienstmann des Bischofs von Halberstadt übergab vor 1170 die Dörfer Eschenrode, Bischofrode und Lodike bei Güntersberge an Marienthal. Die Mönche ließen die Orte eingehen, und es wurden daraus die Mönchenhöfe**).

Eine Wald- und Berglandschaft war auch die Landschaft, die Marienthal um sich herum zu cultiviren hatte. Der Lappwald, nach und nach zu einem großen Theile ans Kloster geschenkt, wird zwar nicht ganz in Fruchtland umgeschaffen, aber doch ist schon 1180 ein Rodefeld vorhanden, und der Hof neben dem Kloster umfaßt 20 Hufen. Barmke, von Heinrich dem Löwen geschenkt, ist 1180 schon ein Klosterhof, in den Dagerichsdorf aufgegangen zu sein scheint. Ausdrücklich werden unangebaute Striche bei Barmke mit erwähnt. Im dreizehnten Jahrhundert dehnt Marienthal dann nördlich seinen Besitz über die Waldlandschaft von Rottorf und Grasleben bis nach Papenrode hin aus, westlich nach Emmerstedt und Süpplingenburg zu. Nach 1333 rodet es bei letzterem Orte Wald aus und

*) Die Urkunden befinden sich im Archiv zu Wolfenbüttel und sind benutzt. Vergl. Erath, Codex dipl. Quedlinburgensis; Leuckfeld, Antiquitates Michaelsteinenses.

**) v. Heinemann, Cod. dipl. Anhaltinus I, 377.

macht daraus Wiese. Eine Anzahl Orte verschwindet unter den Händen der Mönche.

Indeß schon früh hatte das Kloster Gelegenheit erhalten, die Linie für seine Gütererwerbungen in die fruchtbare Landschaft auf Magdeburg zu vorzuschieben. Der erste Besitz hier waren 11 Hufen in Mammendorf und 8½ Hufen in Eichenbarleben, die von den Pfalzgrafen geschenkt wurden. Auf diesen Besitz legte das Kloster allezeit Werth, und in Mammendorf entstand ein bedeutender Ackerhof.

Ein zweiter Punkt war Brandsleben mit einem ausgedehnten Walde, schon 1180 ein Hof. Hieran schließen sich später Erwerbungen in Neindorf, ein Klosterhof in Hamersleben, Besitzungen in Wackersleben, Ottleben und Warsleben.

Sehr bedeutsam war endlich der Besitz in der Gegend, in welcher die Aller aus Brüchen sich bildet. Hier hatten die Mönche in Eilsleben und später auch in Hakenstedt wichtige Ackerhöfe.

In Kobbel bei Wolmirstedt bestand schon 1180 ein Hof mit 15 Hufen, den die Gräfin Lucardis geschenkt hatte.

Da Marienthal von den Magdeburger Erzbischöfen seit Wichmann sehr begünstigt wurde, so dehnte es seinen Besitz bis in die unmittelbare Nähe von Magdeburg aus. 1220 kauft es das jetzt eingegangene Dorf Töpel bei Mühlingen für 130 Mark von Otto von Glinde. Als es dasselbe Dorf 1264 an das Agnetenkloster in der Neustadt Magdeburg veräußert, erhält es dafür 390 Mark. Selbst im Lande Jüterbog besaß es ein Dorf, Heinrichsdorf, daß indeß bald an Zinna überging. Für seinen Verkehr mit Magdeburg hatte Marienthal einen Hof in der Stadt am Schrotdorfer Thore*).

10. Das Kloster Riddagshausen.

Riddagshausen hatte den Vorzug, rings um sich herum eine äußerst fruchtbare Landschaft zu haben, und diesen Vorzug hat es im dreizehnten Jahrhundert so ausgebeutet, daß es eins

*) Copialbücher von Marienthal im Archiv zu Wolfenbüttel.

der reichsten Klöster wurde. Es war besonders die südöstlich von Braunschweig gelegene Ebene mit den Abhängen der Elm, auf welche die Mönche ihr Auge richteten, und hier entstand ein Klosterhof nach dem anderen. Und wo die Mönche einmal in einem Orte Fuß gefaßt hatten, da ruhten sie selten eher, bevor sie das ganze Dorf an sich gebracht hatten. Odenrode geht in den beim Kloster gelegenen Hof auf, Klein-Schöppenstedt ebenfalls und wird erst 1332 wieder an Bauern ausgethan; in den benachbarten Orten Rautheim, Mascherode und Ahlum hat das Kloster bedeutende Grangien. In Quernum entsteht ein Klosterhof, der 1284 an Bauern ausgethan wird. Glismerode, Honsheim, Cownem, einstmals Dörfer, sind schon 1226 bloße Höfe. Volzum, Hachum, Gilzum und Mönche-Vahlberg sind ebenfalls theilweis oder ganz im Klosterbesitz.

Eben so fruchtbar war die Landschaft um Schöningen, in welcher das Kloster einen kaum minder bedeutenden Besitz erwarb. In Offleben erhielt es schon sehr früh einige Hufen; 1251 ist das Dorf zu einem Klosterhof geworden, auf dem ein Mönch den Altardienst versieht. Groß- und Klein-Wibeke werden allmählig ausgekauft und Hötensleben erwirbt Riddagshausen vom Kloster Marienthal. In Alversdorf war gleichfalls ein nicht unbedeutender Besitz; auch Reinsdorf und Honsleben haben Klostergüter.

In die mehr zu Sumpfbildungen neigende und waldbedeckte Landschaft nach Norden hin ist Riddagshausen zwar auch etwas eingedrungen, aber lange nicht in dem Maße, wie man es bei einem Cistercienserkloster, das nahe lag, erwarten sollte.

Endlich faßte Riddagshausen noch im vierzehnten Jahrhundert an der Bode festen Fuß. Bei Egeln theilt sich dieser Fluß in verschiedene Arme und bildet ein sumpfiges Thal. Dort kaufte es 1302 das Dorf Unseburg mit einem Gute und einer Mühle vom Erzbischof von Magdeburg für 1000 Mark. 300 Mark verwendet es noch, um den Zehnten sich anzueignen. Es ist 1307 das ausgesprochene Bestreben des Klosters, das ganze Dorf in einen Klosterhof zu verwandeln,

und zu diesem Zwecke kauft es im Orte und in der Umgegend eine Besitzung nach der anderen. Allein, ganz ist es ihm nicht gelungen, Unseburg auszukaufen; 1337 wird es im Gegentheil genöthigt, weil die Besitzungen schon lange unbebaut lagen, seine Güter in Unseburg an Bauern auszuthun.

Riddagshausen hat bis 1340 hin sich in vortrefflicher Vermögenslage befunden; seit 1350 finden sich Spuren des Verfalls*).

11. Das Kloster Isenhagen, Backenrode oder Marienrode.

König Otto IV. hatte 1209 auf dem Reichstage zu Würzburg gelobt, ein Cistercienserkloster auf eigenem Grund und Boden zu bauen**). Dies Gelübde ist unausgeführt geblieben. Dafür gründete indeß seine Schwägerin, die Pfalzgräfin Agnes, ein solches, und da Otto's Sohn den Grund und Boden dazu zwar nicht schenkte, aber doch überließ, so ist es nicht unmöglich, daß immer noch eine Erinnerung an dieses Versprechen mitgewirkt hat.

Agnes, eine geborene Markgräfin von Landsberg, hatte keine Kinder, und sie war daher darauf bedacht, ihre Güter geistlichen Stiftungen zuzuwenden. So gründete sie schon 1233 das Nonnenkloster Wienhausen nach der Cistercienserregel, und zehn Jahre später dachte sie auch an die Stiftung eines Mannsklosters für diesen Orden. Es war ihr für ihre Lebenszeit der Bergwerkszehnt in Goslar angewiesen; diesen verkaufte sie 1243 an ihren Neffen, den Herzog Otto von Braunschweig, für 1100 Mark Silber. Davon empfing sie 915 Mark baar, für die Restsumme ließ sie sich aber den Ort Isenhagen mit den Dörfern Blindesbüttel, Glusingen, Danhorst, Rikenhagen, Wendorf, Diessen, Isenbeck und einigen Mühlen überweisen. Isenhagen hatte sie unter dem Beirath des Abts Arnold von Riddagshausen zur Stätte eines Cistercienserklosters ausersehen. Denn sie dachte daran, wie „dieser fruchtbare Weinstock des

*) Copialbuch von Riddagshausen im Staatsarchiv zu Magdeburg.

**) Vergl. den I. Theil dieses Werkes, S. 162.

Cistercienserordens die Lieblichkeit seines Duftes vervielfältigt hat, und zum Ruhm seines Namens weit und breit seine Zweige ausgebreitet und viel Frucht zum ewigen Leben getragen hat." Darum will sie dazu mit beitragen, daß zum Dienst des allmächtigen Gottes, zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria und zur Ausbreitung des Cistercienserordens ein Kloster zu Isenhagen entsteht*).

Der Ort war nach alter Cistercienserart gewählt. Am Südrande der öden Lüneburger Haide bildet sich ein Flüßchen, die Ise, welches bei Gifhorn in die Aller mündet. In die Sumpflandschaft der Ise und in die Nähe der öden Haide schob man die neue Anlage vor, und ohne Zweifel waren Cisterciensermönche hier die geeigneten Männer, um auch auf ungünstigem Boden Culturland zu schaffen, wenn sie anders die alte Entsagungskraft noch in sich besaßen. Johannis 1243 wurde der Ort dem Abte von Riddagshausen zur freien Verfügung gestellt, und von nun an wurden die nöthigen Gebäude hergerichtet, um den Convent aufzunehmen. 1245 war man damit so weit gediehen, daß zwölf Mönche unter Abt Dethmar in Isenhagen einziehen konnten. Es müssen wohl unter diesen auch Mönche aus Marienthal gewesen sein. Es würde wenigstens sonst kaum erklärlich sein, wie der Abt von Marienthal 1246 versuchen konnte, ein Aufsichtsrecht zu beanspruchen. Dieser Anspruch wurde indessen von der Gründerin als durchaus ungerechtfertigt zurückgewiesen. Vielleicht berief sich Marienthal auf einen von ihr dahin ausgesprochenen Wunsch**).

Die Cistercienser fanden den Boden um Isenhagen sehr salzhaltig, unfruchtbar und sandig. Was der Acker ihnen versagte, suchten sie durch angestrengte Arbeit zu ersetzen. Ihr Entsagungsleben soll einen Ritter Alrad von Eldingen bestimmt

*) Leuckfeldt, Antiquitates Poeldenses, p. 101 sqq. Hinrici de Bernten Chronicon monasterii Marienrode in Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicarum II, 432 sqq.

**) Chronicon Riddagshusanum bei Meibom, Script. rerum Germ. III, 356. Freilich wird es dort so dargestellt, als ob es auf Marienrode gehe.

haben, dort als Mönch einzutreten. Seine Geschäftskenntniß ließ ihn für Verhandlungen sehr geeignet scheinen, und deren nahm er sich zum Besten des Klosters sehr an. Auch seinen religiösen Eifer erkannte man dadurch an, daß man ihm Visionen und Wunder zusprach. Aber trotzdem, daß das Kloster dort schon einen Heiligen hervorgebracht hatte, so war doch der alte Entsagungsgeist der Cistercienser nicht mehr in dem Maße in den Mönchen, um auf die Länge auf diesem unfruchtbaren Boden um die Existenz zu ringen. Das Arbeiten hatte zwar der Orden noch nicht verlernt, aber die Genügsamkeit an mageren Ergebnissen.

Da brach im Jahre 1259 ein Brand aus, welcher das Kloster zum großen Theil in Asche legte, und das brachte die Frage zur Entscheidung, ob das Kloster nicht an einen anderen Ort zu verlegen sei. Die von der Pfalzgräfin Agnes überwiesenen Güter waren noch nicht völlig in den Besitz des Klosters gekommen, der Herzog Otto war unterdeß gestorben und die Grenzen des Klostergebietes waren nicht bestimmt bezeichnet. Die Mönche trugen ihre Noth den benachbarten Aebten vor, und die nah verwandten Aebte von Riddagshausen, Altencampen, Walkenried, Amelungsborn, Hardenhausen und Michaelstein versammelten sich, um über diese wichtige Angelegenheit zu berathen. Sie vereinigten sich dahin, an die Herzogin Mathilde und ihren Sohn Albert zu schreiben und sie zu bitten, den Mönchen von Isenhagen einen anderen geeigneteren Ort zur Niederlassung anzuweisen. Im anderen Falle würden sie an das Generalcapitel das Gesuch richten, diese Stiftung mit der eben noch neuen in Scharnebeck zu verbinden und Mönche und Güter von Isenhagen dorthin zu überweisen.

Dieser letzte Plan drohte das Kloster in eine ganz andere Diöcese zu verlegen, und da schritt der Bischof Johann von Hildesheim ein, in dessen Sprengel Isenhagen lag. Nahe bei Hildesheim in Backenrode bestand ein Augustinerkloster, welches Chorherren und Chorfrauen zugleich umschloß. Wie aber in jener Zeit fast überall in den Augustinerklöstern, so war auch hier tiefer Verfall der Zucht eingetreten, und die Chorherren

galten für unverbesserlich. Jetzt kam dem Bischof der Gedanke, anstatt der Augustiner die wohlbeleumdeten Cistercienser von Isenhagen nach Backenrode zu versetzen. Und so geschah es. Der Papst Alexander bestätigte diese Veränderungen und genehmigte zugleich, daß das Cistercienserkloster anstatt Backenrode Marienrode heiße. Bisweilen wird es auch Betsingerode genannt. Die Chorherren, welche nicht in das Cistercienserkloster übertreten wollten, wurden in anderen Klöstern untergebracht. Im April 1259 siedelten die Mönche nach Backenrode über, und nun entfaltete sich hier ein religiöses Leben, das freilich von dem früheren gewaltig abstach. Der Bischof Johann hatte seine Freude daran. Schon im August 1259 rühmt er von den Mönchen: daß sie durch ihr Leben sich selbst ihr Heil schaffen und anderen ein heilsames Beispiel sind; daß sie Tag und Nacht dem Gottesdienste obliegen und ihr Fleisch kreuzigen sammt den Lüsten und Begierden.

Es war Backenrode freilich kein Ort nach alter Cistercienserart; er lag an der von Hildesheim nach Westen führenden Landstraße, und die wunderthätigen Gebeine des Alradus, die man von Isenhagen mitgenommen hatte, brachten überdies noch viel Zulauf. Auch konnte die Landschaft um Hildesheim keineswegs als eine culturbedürftige und einsame gelten; im Gegentheil, das Kloster lag so nahe an dem Bischofssitz, daß die Gegend kaum belebter sein konnte. Aber die Cistercienser waren auch nicht mehr die alten Einsiedler. Jedenfalls war hier die Gelegenheit geboten, ergiebigen Grundbesitz sich zu erwerben.

Einen reichen Besitz fanden sie in Backenrode nicht vor. Nur 24 Hufen gehörten dazu und von Isenhagen brachten sie nur einen einzigen Hof mit. Aber bald fanden sich Zuwendungen. Bereits 1259 übereignet ihnen der Bischof den Wald Westerholz am Steinberge, damit sie ihn urbar machen. Die 32 Hufen, die sie daraus gewannen, deuten auf die Größe dieser Zuwendung und auf die Culturthätigkeit der Mönche. Das Kloster baute dort einen Ackerhof, der neue Hof genannt. Auch andere mildthätige Zuwendungen wurden dem Kloster bald zu Theil. Diese kamen um so erwünschter, als die Cister-

cienser die Baulichkeiten von Backenrode erst nach ihren Ordensvorschriften umformen mußten. So hatte die Kirche eine zweithürmige Vorlage. Man trug nun die beiden Thurmspitzen ab, brachte den Unterbau mit der Kirche unter ein Dach und setzte dann einen kleinen Glockenthurm darauf. Manches andere war durchaus baufällig und bedurfte dringend der Reparatur. Alles dies vermochte der Abt Dethmar durchzuführen. Und überdies mußten verschiedene Werkstätten gebaut und dazu mußte der Umfang des Klosters erweitert werden. Der Ruf des Klosters mehrte bald die Zahl der Mönche sehr bedeutend, und so blühte es innerlich und äußerlich auf. Bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinein ist es auf das Eifrigste bedacht, sein Klostergut zu mehren, und es vergeht kaum ein Jahr, in dem es nicht größere oder kleinere Ankäufe machte. Klosterhöfe errichtete es zu Eldagsen, Gronau und Bokel. Noch 1309 finden wir einen Beweis der cultivirenden Thätigkeit von Marienrode. Als die Stiftsherren zu Marien-Magdalenen in Hildesheim einen Wald von 10 Hufen bei Nienstedt im Amte Gronau aus Mangel an Mitteln nicht urbar zu machen im Stande sind, vertauschen sie denselben gegen bereits ertragfähige Hufen an Marienrode und dies übernimmt den Anbau. Und 1313 vermag es mit 300 Mark dem Bischof aus Geldverlegenheiten zu helfen*). Um 1320 beginnt der Verfall. Durch das dreizehnte Jahrhundert hindurch entsprach es der Bitte:

Mache, o heilige Jungfrau, Dein Rode zum heiligen Garten.
Unkraut reute Du aus, daß in ihm sprieße die Frucht,
Tugenden pflanze Du ein, rod' aus im Garten die Dornen;
Nur wo gerodet das Land, können die Rosen gedeih'n.

12. Das Kloster Loccum.

Der natürliche Wirkungskreis von Loccum war die Landschaft zwischen dem Steinhuder Meere und der Weser. Bis 1185 ist das Dorf Loccum in den beim Kloster gelegenen Hof

*) Marienroder Urkundenbuch (hrsg. von v. Hodenberg), S. 35 ff. 108 ff. 191. 211.

aufgegangen; bis 1187 sind aus den theils bei der Stiftung, theils durch spätere Schenkungen überwiesenen Orten Wisenhorst, Sutfeld, Oh, Bredenhorst und Wagenroth ebenso viele Grangien geworden, jetzt fast alles verschwundene Namen. Im Leeser Bruch gehört dem Kloster eine Mühle. Außerdem besitzt es eine große Menge Einzelhufen, alle durch Schenkungen, und das Dorf Mönchhagen*).

Mit dem dreizehnten Jahrhundert beginnt nun die Erwerbung von Besitzungen; es faßt das Kloster festen Fuß um den ganzen Steinhuder See herum und hat 1240 einen wichtigen Hof zu Oedelum im Amte Steinbrück. In Büchenberg bei Loccum gehört den Mönchen ein Hof, der besonders zur Schweinezucht benutzt wird**). Aber auch über die Weser griff es hinüber und in der Gegend von Petershagen erwarb es einen nicht unbedeutenden Besitz. Andere Güter lagen im bremischen Hollergau. Loccum hat durch das ganze dreizehnte Jahrhundert mit außerordentlicher Arbeitsamkeit erworben, zusammengehalten und abgerundet. Es ist dies umsomehr anzuerkennen, als es daneben von 1240 bis 1277 einen umfangreichen Kirchenbau zu betreiben hatte. Freilich verschmähte es dabei nicht, trotz seiner Jahr um Jahr sich erweiternden Besitzungen dennoch durch Ablaßbriefe, die es sich von den verschiedensten Bischöfen wie vom Generalcapitel geben ließ, auch noch milde Gaben zum Kirchenbau zu gewinnen. Loccums Erwerbsthätigkeit starb selbst mit dem dreizehnten Jahrhundert nicht ab; noch bis tief ins vierzehnte Jahrhundert hinein reiht sich eine Erwerbsurkunde an die andere. Als das Dominikaner-Nonnenkloster Lahde 1306 in die Stadt Lemgo verlegt werden soll, erwirbt Loccum die den Nonnen nun unbequem gelegenen alten Besitzungen sammt ihrem Klosterhof zu Lahde für 1500 Bremer Mark***). Ebenso sind die Mönche in Loccum noch 1315 thätig, um Wälder und mit Gestrüpp bedeckte Strecken

*) v. Hodenberg, Calenberger Urk.-Buch III, 12. 20.
**) Ebendas., S. 62. 224.
***) Ebendas., S. 358 ff.

urbar zu machen. Es werden funfzehn solcher Waldreviere bei Hiddestorf, Pattensen, Bennigsen und Lüderßen namhaft gemacht, für die sich Loccum den Neubruchszehnten zusichern läßt, und von 1321 an treten die unzweideutigsten Zeugnisse dafür hervor, daß das Land bereits Fruchtland ist*). Leider haben wir in den Urkunden keine vollständige Aufzählung der gesammten Klosterbesitzungen, aber sie müssen um 1325 eine solche Ausdehnung gehabt haben, daß Loccum zu den reichsten Cistercienserklöstern gehörte. Auch sein Convent muß sehr stark gewesen sein; denn es denkt zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an die Gründung eines Filialklosters zu Hamelspringe, woraus wenigstens eine klosterartige Einrichtung erwuchs, wovon weiter unten die Rede sein wird.

13. Das Kloster Scharnebeck oder Marienfließ.

Zwischen Lüneburg und der Elbe fließt, mit der letzteren parallel laufend, ein kleiner Fluß, die Neze, zur Ilmenau. Während an diesem Gewässer selbst sich fruchtbarer Marschboden findet, bietet die Umgegend das Gepräge der Lüneburger Landschaft, Sand und Moor. Verschiedene kleine Bäche durchfurchen die Niederungen, unter ihnen die Suerbeke, und an derselben entstand 1244 ein Cistercienserkloster. Es war dies freilich nicht der erste Platz. Bischof Lüder von Verden hatte ursprünglich für die aus Hardehausen erbetenen Mönche unter dem Abt Heinrich den Ort Steinbeke im Amte Wiesen an der Lühe bestimmt, und dorthin zog 1243 der Convent. Die Stiftung erhielt dort den Weihenamen: Haus oder Abtei der heiligen Maria im Verdener Sprengel. Indeß schon am 19. Januar 1244 siedelten die Mönche nach Scharnebeck über, indem Herzog Otto von Braunschweig dieselben mit Gütern in der Umgegend beschenkte. Jetzt erhielt das Kloster von dem vorüberfließenden Bache den Weihenamen: Marienfließ (Rivus St. Mariae).

*) Ebendas., S. 402.

Das Kloster Scharnebeck hat im dreizehnten Jahrhundert rüstig um sich herum Güterbesitz erworben; indeß besonders hervorragend ist seine Culturthätigkeit nie gewesen. Das Amt Scharnebeck, welches aus dem Klosterbesitz sich gebildet hat, besteht jetzt aus acht Dörfern*).

14. Das Kloster St. Marien zu Stade.

In Stade stand seit 1232 an der Spitze des dortigen Benedictinerklosters zu St. Marien der Abt Albert, ein Mann, der es mit der Ordensregel und der Klosterzucht sehr ernst nahm. Ein Cistercienser, der päpstliche Legat für Livland Balduin von Alna, hatte ihn zum Abt geweiht und ihm dabei ohne Zweifel etwas von dem Mönchsgeiste seines Ordens mitgetheilt**). Aber er mußte um sich herum die Erfahrung machen, daß die Ordensvorschriften fast ganz unbeachtet blieben. Dabei fiel es ihm schwer auf die Seele, daß es in einem Artikel der Ordensregel heißt: „Wer sie zu halten sich verpflichtet hat und nicht hält, der wisse, daß er von Gott verdammt werden wird, den er verspottet." Mit den Mitteln, die in seiner Hand lagen, vermochte er gegen die ungehorsamen Mönche nichts auszurichten. Da dachte er daran, in sein Kloster die Cistercienserregel einzuführen, und damit war auch der Erzbischof von Bremen einverstanden. Die strengere Zucht des Ordens, die regelmäßige Visitation sollte ihm zu Hülfe kommen. Mit diesen Gedanken begab er sich 1236 nach Rom und trug dem Papste sein Anliegen vor, indem er ihm darstellte, wie sehr bei dieser Zuchtlosigkeit das Seelenheil der Klosterinsassen gefährdet sei. Gregor IX. gab in Folge dessen Befehl, das Kloster zu re-

---

*) Grotefend, in der Zeitschrift für Niedersachsen 1864, S. 368. Es ist hier der Jahresanfang nach Cistercienserart vom 25. März zu rechnen. Manecke, Beschreibung des Fürstenthums Lüneburg I, 303 ff. Annales Cistercienses I, 355. 356. Das Copialbuch von Scharnebeck befindet sich im Staatsarchiv zu Hannover.

**) Lappenberg, Geschichtsquellen von Bremen, S. 190.

formiren. Könne man das nicht mit den Mitteln ausführen, welche der Benedictinerorden darbiete, so solle man die Cistercienserregel einführen. Diejenigen Mönche, welche nicht die Cisterciensertracht annehmen wollten, sollten in anderen Benedictinerklöstern untergebracht werden. Der Erzbischof kam nach Stade und berief den Abt und Convent vor sich, befahl ihnen, in ihrem Kloster eine Reformation vorzunehmen und drohte ihnen an, er werde im Weigerungsfalle nach dem Befehle des Papstes die Cistercienserregel einführen. Zwei Minoriten waren hierbei zugegen und ein ernst gesinnter Benedictiner. Der Abt Albert wartete nun auf die Ausführung des päpstlichen Befehls, erinnerte auch den Erzbischof öfter daran; allein er mußte vergeblich warten. Die Unordnung wurde von Tag zu Tag ärger, und er gab die Hoffnung auf, daß sein Vorhaben zu Ende kommen werde. In dieser hoffnungslosen Stimmung verließ er 1240 sein Kloster und trat in das Franziscanerkloster zu Stade ein*).

C. In Holstein und Mecklenburg.

15. Das Kloster Reinfeld.

Reinfeld hatte bis 1237 an seiner Kirche zu bauen, und bis dahin ist daher seine Culturthätigkeit auf seine nächste Umgebung beschränkt. Hier muß es indeß mit großer Rührigkeit und mit Erfolg seinen Besitz erweitert haben; aus den sehr unvollständig uns vorliegenden Urkunden wissen wir nur, daß es 1221 die Parochie Zarben mit den Orten Steinfelde, Hagen und Rottersbeck gründete, sowie daß nach Süden hin Wesenberg und Glint bis 1270 in seinen Besitz gekommen waren**). Indeß es unterliegt ja keinem Zweifel, daß das

*) Annales Stadenses bei Pertz, p. 16. 366.

**) Leverkus, Lübecker Urk.-Buch II, 1. 44. 550.

ganze jetzige Amt Reinfeld das Resultat der Thätigkeit seiner Mönchsinsassen ist.

Da das Kloster sein Gebiet bis an das von Lübeck vorgeschoben hatte, so mußte es nothwendig mit dieser Stadt in Berührung kommen, und seine Beziehungen zu derselben waren — es ist dies fast wunderbar — im dreizehnten Jahrhundert sehr freundliche. Die Stadt läßt sich von den Päpsten die Aebte von Reinfeld als Wächter über seine Privilegien geben. Zwischen 1244 und 1257 geben die Päpste zu verschiedenen Malen den Aebten auf, sich der Stadt thätig anzunehmen. Der Rath von Lübeck ist dafür sehr dankbar; er nennt 1266 die Mönche von Reinfeld seine speciellen Freunde und gestattet ihnen, in der Stadt einen Klosterhof anzulegen, und sie erhalten dafür das Recht wie lübische Bürger*).

Als Reinfeld sich einiger Maßen constituirt hatte, richtete es sein Auge auf Erwerbungen im Osten, d. h. dem noch in der Cultivirung begriffenen eben germanisirten Wendenlande. Es wurde von diesem Zuge nach Osten so ausschließlich beherrscht, daß wir nach Norden hin nur allein die Erwerbung des Dorfes Clausdorf im Lande Oldenburg verzeichnen können**). Der nächstliegende, wenn auch nicht am frühesten erworbene Güterbezirk nach Osten zu war der um Ratzeburg. Hier kaufte Reinfeld 1252 von den Johannitern die Dörfer Groß- und Klein-Pogetz, sowie Groß- und Klein-Disnak***) in der Nähe der Stecknitz. In Questin erhält es 1237 zuerst vier Hufen und kauft zugleich die Mühle in Badow hinzu. 1248 kommt Bekerwitz ganz, von Gögelow Theile in seine Hände. 1258 kauft es die Mühle zu Börzow für 244 Mark und bald darauf auch anderen Besitz; von 1263 an erwirbt es Teschow. Etwas weiter entfernt, nämlich bei Neu-Bukow, lag das 1261 gekaufte Dorf Wakendorf†).

*) Leverkus, Lübecker Urk.-Buch I, 1. 38. 271. 297. 307. 181. 222.

**) Ebendas. II, 1. 127.

***) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 6. 15.

†) Mecklenburger Urk.-Buch I, 458. 585; II, 118. 138. 141. 230. 623.

Aus früherer Zeit datiren bereits die Erwerbungen am großen Lewitz-Bruch und der Stör. 1218 verkauften die Grafen von Schwerin den Mönchen das Dorf Uelitz ganz und Lübisse halb, indem ihnen für diese wie für spätere Erwerbungen in der Grafschaft Schwerin die ausgedehntesten Freiheiten beigelegt wurden. Die Dörfer blieben zwar Bauerndörfer, aber das Kloster gewann dort auch, wahrscheinlich durch Cultivirung von unbebautem Land, eine sehr bedeutsame Niederlassung. Sehr bald, und jedenfalls längst vor 1275, ist dort eine Klostermühle entstanden und ein Klosterbruder bewirthschaftet das Ganze. 1265 gewinnt man durch Tausch den größeren Theil vom benachbarten Conrade und 1285 kauft das Kloster Lositz für 300 Mark. Schon 1270 haben sie ihre Dörfer Uelitz und Lübisse von der Kirche in Mirow losgelöst und zur eigenen Parochie erhoben*).

Südöstlich von Parchim hatten die Cistercienser von Dünamünde 1238 die Dörfer Siegelkow mit zweiundfunfzig und Zachow mit dreißig Hufen erhalten. Dazu erwarben sie seit 1263 auch noch Crucen. Die Dörfer blieben Bauerndörfer, welche dem Kloster zinsten; jedoch legte Dünamünde auch einen Klosterhof und eine Mühle dort an. Da indeß das entfernte Kloster jetzt diese Hülfsquellen entbehren konnte, so verkaufte es 1270 Siegelkow und Crucen an das Schwesterkloster Reinfeld für 780 Mark; 1272 erwarb dieses auch das unterdeß an den Grafen Gunzelin übergegangene Zachow für 526 Mark. Doch läßt sich über den Zeitpunkt der Uebertragung an Reinfeld streiten, da noch aus späterer Zeit Urkunden für Dünamünde, freilich nicht ganz echte, vorliegen. Zugleich erwarb Reinfeld in Parchim ein Haus, welches als Getraidespeicher benutzt wurde**).

Die betriebsamen Mönche richteten indeß ihr Augenmerk selbst auf das ferne Pommern. Dort hatten ihnen schon 1237 die Herzöge von Pommern das Dorf Peselin südöstlich von

*) Mecklenburger Urk.-Buch I, 230. 237. 496. 517; II, 379. 511. 266. 378; III, 183. 188.

**) Ebendas. I, 484; II, 230. 376. 377. 423. Mecklenburger Jahrbücher XIV, 78 ff.

Demmin verliehen, und Toisin erscheint bald darauf ebenso in ihrem Besitz. Allein hier suchten sie weniger abzurunden als weiter oben am Tollense bei Treptow. Dort bildeten sie einen der bedeutsamsten Gütercomplexe, der sich vom Tollense bis nach Stavenhagen hinstreckte. Vor 1249 verlieh ihnen Herzog Wartislaw hier einen wüsten Landstrich zum Anbau im Lande Gadebehn. Bis 1249 haben sie schon einen Klosterhof errichtet, den sie Mönkhusen nannten, und zu ihm gehörten die Bauerndörfer Wildberg, Wolkow und Reinberg. Diese Dörfer sind aller Wahrscheinlichkeit nach erst von ihnen angelegt, wie denn Reinberg, wie ich glaube, in bewußter Anlehnung an Reinfeld benannt worden ist*). Von 1264 an erwirbt das Kloster das sehr bedeutende Dorf Sülten. 1286 verliehen die Herzöge von Pommern den „ihnen so lieben Brüdern" von Reinfeld das Eigenthumsrecht an Japsow; 1290 wird das Dorf Kleth gekauft. Der Klosterhof zu Mönkhusen gewann dadurch eine sehr große Bedeutung, und als um 1300 den „Mönchen von Mönkhusen" das Patronat über die Kirche in Kleth übertragen wird, erscheinen sie fast wie eine selbstständige Corporation**).

Der Reichthum von Reinfeld steigerte sich mit jedem Jahrzehnt. Als die Grafen von Schwerin 1298 in Geldverlegenheiten sind, wenden sie sich an Reinfeld; sie erhalten von dem Kloster sofort baare Summen angeboten, aber gegen Verkauf der Mühlen in der Stadt Schwerin. Diese werden ihnen mit allen landesherrlichen Abgaben verkauft; es wird ihnen zugesichert, daß im Umkreise von einer halben Meile keine Wind- oder Wassermühle entstehen darf; und am 21. December 1298 zahlt das Kloster die volle Kaufsumme im Betrage von 1264 Mark***).

---

*) Mecklenburger Urk.-Buch III, 349; I, 587. Die Urkunde wird als gefälscht bezeichnet, und auch ich halte sie dafür. Wahrscheinlich hat man die namentliche Aufzählung der Besitzungen beurkundet sehen wollen. Vergl. darüber Klempin, Pommersche Regesten I, 377.

**) Ebendas. II, 246. 314. 398. 472; III, 240. 349. 378. 438.

***) Ebendas. IV, 80.

16. Das Kloster Doberan.

Von Pribislav war dem Bischof Berno für Doberan ein großes, meistentheils bewaldetes, aber außerordentlich culturfähiges Terrain übergeben. Die kleinen Wendendörfer lagen weit genug auseinander, um noch zwischen sich eine Anzahl deutscher aufzunehmen*).

Doberan ist zunächst seinem kirchlichen Beruf, Parochien in seinen Klosterdörfern einzurichten, nachgekommen; es entstanden unter den schaffenden Händen der Mönche die Kirchen zu Kröpelin, Steffenshagen, Parkentin und Rabenhorst, welche das ganze Klosterland umfaßten, und in diesem hatte der Abt von Doberan die Archidiakonatsgerechtsame**).

Bei weitem hervortretender war aber die Colonisationsthätigkeit des Klosters in diesem Bezirk. Als dem Kloster der Bezirk am Doberbach bis zum Meere hin übergeben wurde, bestanden in demselben 1192 zwölf Dörfer mit wendischen Namen und zunächst wohl auch alle mit wendischen Bewohnern. Kann doch 1192 der Berg, welcher westlich das Klostergebiet begrenzt, nur in wendischer Sprache angegeben werden. Die meisten der wendischen Orte sind nun ihrem Namen nach allerdings bestehen geblieben, aber ihre Bewohner werden bald deutsch geworden sein; dazu trug die Einführung deutscher Colonisten besonders bei. Bis 1209 ist schon aus den beiden wendischen Orten Polaz und Kuneraden das deutsche Lübsdorf erwachsen. Aus Domastiz wird Ivendorf, aus Bruze Diedrichshagen, und im Waldbereich sind bis 1209 breits drei Orte Namens Hagen entstanden. Ja, bis 1273 treffen wir schon folgende Neugründungen deutscher Colonisten im Klostergebiet: Allershagen, Bartenshagen, Nienhagen, Steffenshagen, Glashagen, Bolhagen, Reinshagen, Boldenshagen: alles Namen, in denen bis auf zwei der Name des Gründers mit enthalten ist. Die Orte Rabenhorst, Glashütte, Steinbeck, Wittenbeck, die

*) Wigger, in Mecklenburger Jahrb. 28, 237 ff.

**) Mecklenburger Urk.-Buch II, 465.

1273 unter den Klosterbesitzungen erscheinen, müssen ebenfalls als Neugründungen Doberans gelten. Es ist fast zu verwundern, daß bei diesen zahlreichen neuen deutschen Namen nur ein wendischer verschwindet, nämlich Ribenitz seit 1231. Durch Ankauf erweitert es seinen Besitz. Nach Buckow zu wird Cartlow 1245, Abtsdorf 1257 erworben und Nienhagen 1264 von einem Lehnsträger zurück gekauft. Kurz, im dreizehnten Jahrhundert arrondirt sich Doberan bereits so, daß sein Klostergebiet so ziemlich genau das jetzige Amt Doberan umfaßte*). Klosterhöfe, die es selbst bewirthschaftete, besaß es hier in Althof, Rabenhorst (1312 mit 68 Pferden und 7 untiae Schweinen), Redwisch (1312 mit 40 Kühen, 40 Schweinen und 20 Pferden), in Satow, in Bolhagen sogar deren zwei. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts machte es noch einige Versuche, östlich von Wismar Besitz zu erwerben, und gewann ihn auch wirklich durch Veräußerung entfernterer Güter.

Einen zweiten Güterbezirk bildete sich Doberan zwischen Ribnitz und Tessin. 1247 und 1248 kam es in den Besitz von Dänschenburg, bis 1256 hat es dort eine Kirche gegründet und mit drei Freihufen begabt; drei deutsche Dörfer und das Wendendorf Repentin werden seiner Parochie vom Bischof überwiesen; schon 1250 erwirbt es Benekenhagen; 1268 wird Zarnewanz für 400 Mark gekauft, und vor 1273 werden auch die Orte Freienholz und Marlekendorf Klostereigenthum**).

Als Doberan hier seinen Besitz abgerundet hatte, warf es seinen Blick auf die Umgegend von Schwan. Die erste Erwerbung war hier das Dorf Grenz, welches mit Mühle 1278 für 580 Mark gekauft wurde; es folgte 1281 der Ankauf von Bölkow, 1296 der von Kritzenow; 840 Mark wurden dafür aufgewendet. Grade hier hat Doberan noch am längsten seinen Besitz gemehrt. 1297 und 1300 wird das etwas entfernte Tessenow, südlich von Teterow angekauft***).

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 150. 180. 226. 245. 398. 547; II, 100. 251. 465; V, 626.

**) Ebendas. I, 571. 600; II, 86. 343. 465.

***) Ebendas. II, 584; III. 16. 617; IV, 13. 162.

Sehen wir für jetzt von der sehr bedeutsamen Culturthätigkeit ab, welche Doberan in der Grenzlandschaft zwischen Mecklenburg und Brandenburg übte, so hat es auch in Pommern seinen Culturberuf gefunden. 1232 verlieh ihm Herzog Wartislaus sein Gut in den drei wendischen Orten Groß- und Klein-Rakow, sowie in Pritochine, südlich von Grimmen gelegen auf der Höhe, welche südwestlich vom Ibitzbruch begrenzt wird. Hier cultivirte Doberan durch eigene Laienbrüder und erwarb bis 1242 noch 20 Hufen hinzu, vielleicht durch eigene Arbeit. Das wendische Dorf Pritochine macht deutsche Cultur und die angrenzende Wiesenniederung zu Bretwisch*).

Selbst bis nach Hinterpommern drang Doberan mit seinem Gütererwerb vor. 1260 kaufte es das Dorf Bork südwestlich von Colberg für 90 und 1290 Groß- und Klein-Jestin, südöstlich davon, für 1925 Mark. Diese Ortschaften hat es indeß schon früh zu Lehn gegeben; 1296 ist ein Mönch als Pfarrer in Bork, welcher zugleich die drei mit Bauern besetzten Klosterdörfer verwaltete. 1297 verkaufte es alle drei an einen Ritter, freilich unter der Bedingung des Rückfalls nach seinem Tode**).

Die rechte Lebenskraft Doberans schwindet überhaupt seit 1263. In diesem Jahre läßt es sich schon Ablaß ertheilen, indem es über schwere Ausgaben klagt, die ihm durch Gäste und Vorüberziehende verursacht würden. Es werden bereits die bedenklichen Klagen laut, daß man seine Rechte beeinträchtigt. Von 1281 an wird fast gar kein Grundbesitz mehr erworben, wohl aber wird 1284 Kägsdorf für 900 Mark an die Fürsten von Mecklenburg verkauft. Die sehr beträchtlichen Capitalien benutzt man, um sich einträgliche Renten zu sichern. Zu diesem Zwecke richteten die Mönche ihr Augenmerk besonders auf die reichen Einkünfte, welche die Landesherren von den Mühlen der Städte bezogen. 1282 kaufen sie die Mühlen zu Parchim und Plau für 885 Mark, 1287 und 1292 die Mühle in Güstrow für 2050 Mark, 1289 die Mühlen zu

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 412. 426. 518.

**) Ebendas. II, 153. 619; III, 388. 652; IV, 22.

Gnoien für 310 Mark, 1310 die zu Malchin, alle mit dem Mahlzwang der Bannmeile. Als der Fürst Nicolaus von Werle 1298 das verpfändete Land Plau wieder einlösen will, wendet er sich an das geldreiche Kloster Doberan, aber dies hat nur Geld gegen entsprechenden Erwerb. Für die Ueberlassung der fischreichen Seen von Krakow und Oldendorf, sowie der Mühle zu Malchin erhält er 2100 Mark. Da die Einkünfte aus den Salzwerken noch reichlicher flossen, so vertauscht es 1292 die Mühlen in Gnoien, Parchim und Plau und erwirbt dafür Salzhebungen in Lüneburg*).

17. Das Kloster Dargun.

Der erste, dänische Convent des Klosters hatte in der kurzen Zeit seines Aufenthalts sich mit dem hölzernen Nothbau begnügt. Ja, länger als ein Jahrzehnt wohnte auch der zweite Convent im Holzbau. Erst 1225 treffen wir bestimmte Nachrichten von einem Ziegelbau, der 1241 noch nicht beendet ist. Von ihm haben sich im Langschiff der Kirche noch sehr erkennbare Spuren erhalten**).

Spuren einer Culturthätigkeit sind vom ersten Convent nicht mehr vorhanden; beim zweiten finden wir sie sehr bald nach seinem Einzuge. Wie bereits erwähnt, so treten uns um Dargun von vorn herein zwei Elemente sehr kenntlich entgegen: beim Boden Sumpf- und Wasserfülle und beim Volke das Wendenthum. Es wird kaum ein Ort genannt, bei dem nicht zugleich Sümpfe und Seen mit erwähnt würden, und bis 1240 hin sind die Zeichen von einer wendischen Bevölkerung mehrfach vorhanden, in einzelnen Beispielen treten die Wenden noch 1287 auf.

Für die Bevölkerung hat Dargun zum großen Theil hier

---

*) Mecklenburger Urk.-Buch II, 232; III, 34. 36. 133. 286. 332; IV, 55. 56.

**) Meckl. Urk.-Buch, Nr. 311. 444. 527. Dohme, Cistercienserkirchen, S. 150.

erst Kirchen gebaut und Parochien gegründet. Im Jahre 1178 wurde die ganze wendische Bevölkerung aus den siebenundzwanzig Dörfern des Bezirks der alten Burg Dargun an die Kirche zu Röcknitz verwiesen. 1219 kam diese in den Besitz des Klosters; um 1232 verleiht der Bischof von Cammin demselben die kirchliche Gerichtsbarkeit im Bereich der drei Klosterparochien Röcknitz, Altkalen und Palchow, und zwar auch für alle noch zu errichtenden Kirchen innerhalb derselben. 1241 kommt es in Besitz des Pfarrlehns von Levin, und bald sehen wir, wie in den Klosterdörfern neue Kirchen entstehen und eigene Parochien sich bilden*).

Für seine Culturthätigkeit hatte Dargun im Süden an der Peene, im Osten an der Trebel natürliche Grenzen, und diese zu erreichen ist des zunächst nur dürftig ausgestatteten Klosters unablässiges Bestreben. Bis 1266 darf dieses Ziel bis auf die nächsten Dörfer vor Demmin als erreicht gelten; in diesem Jahre kann der Herzog Barnim von Pommern ihm zwischen Peene, Trebel und dem Bach von Gnoien außer dem zum Kloster und dem dort gelegenen Hofe gehörigen Areal fünfzehn ganze Dörfer, die Stadt Altkalen und eine Anzahl Hufen in anderen Dörfern bestätigen: so ziemlich genau der Bezirk des jetzigen Amts Dargun. Wir heben daraus nur hervor, was die Culturthätigkeit illustrirt. Als ihm 1216 das Dorf Pannecow mit Teschow geschenkt wird, hat das Kloster die Absicht, beide zu vereinigen und offenbar als einen größeren Ort mit deutschen Bauern zu besetzen. Die Vereinigung kam allerdings wohl nicht zu Stande, aber aus Teschow wurde vor 1282 das deutsche Niendorf, und dazu ist wohl die Einöde Wylak, die 1216 erwähnt wird, mit benutzt worden. Aus dem wendischen Ort Dobemuzle wird bis 1238 das deutsche Brudersdorf, Metnic wird in Methling verdeutscht. Aus den zwei wendischen Dörfern Cussitz wird bis 1282 Kützerhof. Clobezow bei Wagun hat Dargun vor 1278 eingehen lassen und hat die Feldmark selbst unter dem Pflug. 1282 erfahren

*) Meckl. Urk.-Buch, Nr. 527. 401. 247.

wir, daß dies auch bei Wagun der Fall ist, und daß beide Feldmarken von dem Klosterhofe Wagun bewirthschaftet werden *).

Einen zweiten Güterbezirk schuf sich Dargun zwischen Gnoien und Lage. Hier erhielt Dargun um 1222 das Gut Polchow mit der Einöde Gerisau oder Cowale geschenkt; sehr bald ist aus der Einöde das Dorf Gerisau (Hof Cowalz) geworden, ein Beweis, wie Dargun in einer Landschaft, bei deren Beschreibung fast nur von Sümpfen, Bächen und Seen die Rede ist, seinen Culturberuf fand. 1253 erwirbt es das kleine Vippernitz durch Tausch dazu. Ja, als es um Dargun sein Gebiet abgerundet hat, erwirbt es hier besonders und 1273 kauft es Walkendorf und Stechow für 2700 Mark hinzu! 1305 erlangt es Woltow und Stubbendorf durch Tausch**).

Bedeutender noch waren die Besitzungen westlich von Stavenhagen und bei der jetzigen pommerschen Enclave. 1226 erhielt es hier Pinnow mit der Einöde Gülzow geschenkt. 1228 schenkt ein Ritter, dessen Mutter in Dargun begraben war, zu deren Seelenheil Gilow und Benitz. Dukow und die Einöde Scharpzow werden gegen ein unbequem gelegenes Dorf eingetauscht, und es wird dem Kloster die ausdrückliche Vergünstigung ertheilt: falls der Abt dort mehrere Dörfer anlegen wolle, deutsche oder wendische, sollten die Bewohner von herzoglichen Diensten frei sein. Auch der Fürst von Werle spricht 1240 von einer weiten Einöde, wo für des Klosters Besitzungen Raum sei. 1249 wird ihm das Dorf Rathenow für das Hospital verliehen; 1262 übergiebt es dasselbe an einen Ritter zu Lehn, damit es derselbe an Anbauer austhue; und so wurde aus Rathenow das deutsche Rottmannshagen. 1260 kommt Pribenow in Klosterbesitz; 1269 das Eigenthumsrecht an Zeddemin und die Insel Rützenwerder, jetzt Dorf Rützenfelde. Aus den Einöden sind bis 1266 die Dörfer Gülzow und Scharpzow, letzteres mit 10 Hufen, entstanden. In ersterem baut Dargun 1293

*) Mecklenb. Urk.-Buch, Nr. 1071. 225. 247. 1629.
**) Ebendas., Nr. 223. 721. 1282. 3009.

eine eigene Capelle; 1307 bestehen in den Klosterdörfern bereits drei Kirchen, die von zwei Parochialpfarrern verwaltet werden. Gilow ist bis 1277 ein Klosterhof geworden, und von dort aus hat das Kloster die Feldflur des Dörfchens Moizliz daneben in eigener Bewirthschaftung*).

Von entlegenen pommerschen Besitzungen sind die Dörfer Garz und Karsibuor, jetzt Caseburg auf Usedom, zwischen der Suine und dem Haff zu erwähnen. Die Mönche hatten bei diesem Besitz bedeutenden Fischfang und seit 1270 Zollfreiheit für zwölf Haffkähne.

In Colberg hatte Dargun schon seit seiner Gründung zwei Salzpfannen; seit 1266 erwarb es dort auch Landbesitz, indem es die Dörfer Nerese und Nesin kaufte, Dörfer, für die die Mönche bis 1288 eine Capelle bauten. Ja, als Darguns Culturarbeit in der Nähe zu Ende geht, scheint es solche sich in Hinterpommern zu suchen. Als 1288 der Bischof von Cammin sein Land um Cöslin nachmessen ließ, fand sich zwischen den Dörfern Bast, Varchnim, Funkenhagen eine Wüstenei von 110 Hufen, die Niemand zugehörte. Diese verlieh er mit dem Dorfe Bast, das auch 100 Hufen enthielt, an Dargun, indem er von demselben anderweite Entschädigung erhielt**). Hier saß damals noch theilweis eine wendische Bevölkerung; nachdem das Kloster hier festen Fuß gefaßt hatte, nahm die deutsche Colonisation einen neuen Aufschwung. 1299 sind Anbauer in Todenhagen thätig, um auszuroden, umzubrechen und anzubauen. Ob diese grade vom Kloster berufen waren, ist uns zweifelhaft; gewiß aber ist, daß drei Mönche aus Dargun sich dort aufhielten. Bis 1306 haben dieselben hier Sorenbohm angelegt. Vor 1311 ist ferner Poppendikeshagen mit einer Mühle entstanden, jetzt Mühlenwalde. Auch Groß- und Klein-Möllen scheinen Dörfer zu sein, welche von Dargun angelegt wurden.

---

*) Mecklenb. Urk.-Buch, Nr. 330. 335. 373. 514. 632. 861. 908. 945. 1335. 1162. 2246. 2892. 3166.

**) Ebendas., Nr. 542. 1179. 1057. 1154. 1971. 1980. 2379. 2564. 3115. 3492.

18. Die Einzelbesitzungen fremder Klöster in Mecklenburg und an der Brandenburger Grenze.

In diesem Zeitraum tritt die eigenthümliche Erscheinung auf, daß nicht blos neue Klöster gegründet, sondern auch schon bestehenden weite Landstriche in der Ferne zur Urbarmachung und Cultur angewiesen werden. In dem Lande zwischen Elbe und Oder, das jetzt deutsch zu nennen war, war man im großen Ganzen mit dem Cultiviren und Germanisiren zu einem gewissen Abschluß gekommen. Ausgedehnte werthlose, der Cultur bedürftige oder für die Cultur mögliche Strecken gab es nur noch wenige. Die kleinen culturbedürftigen Orte reichten aber nicht aus, um Raum für eine Klosterstiftung zu gewähren. Man konnte daher nur einem entfernten Kloster solchen Ort übergeben, damit es dort einen Ackerhof anlege oder deutsche Colonisten ansetze. Ueberdies, je kleiner der zu cultivirende Landstrich war, um so eher konnte die dem Kloster überwiesene Aufgabe gelöst werden. An den Heerstraßen bauten die Fürsten deutsche Städte, die kleinen abgelegenen Wald- und Sumpfstrecken übergaben sie einzelnen Cistercienserklöstern. Fast in allen Klöstern war der Convent so zahlreich, daß man mit großer Bequemlichkeit eine Anzahl von Mönchen und Conversen auf die neuen Besitzungen schicken konnte. Mit einem langdauernden Klosterbau hatte man sich nicht aufzuhalten, ein Ackerhof stand in dem holzreichen Lande bald fertig da, und in den Klosterdörfern war nach jeder Generation ein Ueberschuß von Bevölkerung vorhanden, der versorgt sein wollte. Wie durch einen Zauberschlag blüht unter dem milden Krummstab die Cultur auf. Das Land wird gemessen und geackert, die Feldmarken begrenzt, die Dörfer gebaut, die Wasser werden gezähmt, abgelassen und geregelt, Canäle gegraben und Mühlen, Handwerker und Künstler ins Land gerufen, Kirchen und Pfarren gegründet*).

Besonders war es ein Landstrich, welcher diese schnelle Umwandlung erfuhr, die jetzige Grenze zwischen Preußen und

*) Lisch, Mecklenburger Jahrbücher III, 23 ff.

Mecklenburg von Mahenburg bis Fürstenberg hin. Ein ungeheurer Wald bedeckte die ganze Gegend östlich der oberen Dosse und südlich des Müritz- und Tollense-Sees, es ist der Wald Besunt. Derselbe machte die durch das Gewirr von Seen und Sümpfen schon schwer zugängliche Gegend fast undurchdringlich; nur zerstreute wendische Wald- und Seedörfer befanden sich in dieser Wald- und Seelandschaft*). Hier war es nun, wo die Cistercienser von den Fürsten Landstriche zur Bebauung angewiesen erhielten, und neben ihnen die Johanniter in Mirow, die Templer in Wredenhagen. Die ausgedehnte Landschaft würde ausgereicht haben, um mehr als zwei selbstständige Cistercienserklöster anzulegen; allein die Aussicht auf schnellere Colonisirung scheint die Fürsten bestimmt zu haben, das Land in kleineren Theilen verschiedenen Stiftungen anzuvertrauen.

Amelungsborn eröffnete den Reigen. Dasselbe hatte sich durch seinen Klosterbruder, den Bischof Berno, und seine Tochter Doberan die größten Verdienste um jenes Land erworben. „Unseren Brüdern in Amelungsborn", rühmt Bischof Brunward von Schwerin, „verdankt hier das Wendenland den Christenglauben; sie haben hier die Götzen ausgerottet, durch sie ist die Gnade des heiligen Geistes hier über die Völker ausgegossen worden". Diesem Kloster schenkt der Fürst Heinrich Borwin das Gut Sathow (südlich von Doberan) um 1219, einen Ort voll Schrecken und eine weite Einöde. Das Kloster errichtete dort eine Grangie und baute bis 1224 eine Kirche**). Ein Mönch leitet zu Sathow Anbau und Colonisation; Laienbrüder bildeten die Arbeitskräfte des Hofes, und bald gab es Klosterhof, Dorf und Mühlen zu Sathow. Ein eigener Klosterhof zu Rostock spricht für die Bedeutung der Besitzung. Nach 1244 waren die Conversen mitten in der Arbeit und rodeten nach Osten, Westen und Norden Wälder aus; eine bestimmte Grenze für ihr Gebiet wird nicht angegeben, wohl aber ertheilt der Fürst

*) v. Raumer in Lebeburs Archiv 8, 316.

**) Mecklenb. Urk.-Buch I, 243. 286. 304. 318. 327. Jahrbücher XIII, 122 ff.

den Mönchen die Befugniß, Leute von jedem Volk und von jeder Beschäftigung dort anzusiedeln, deren Abgaben an das Kloster zu bestimmen und die Gerichtsbarkeit über dieselben auszuüben. In jenem Walddistricte faßte Amelungsborn 1233 oder kurz vorher festen Fuß. Zu jener Zeit schenkte nämlich der Fürst Nicolaus von Rostock den Dransee südöstlich von Wittstock, den aus demselben fließenden Bach und 60 Hufen Land oberhalb desselben. Von einem bewohnten Orte ist nicht die Rede.

Der Bischof Brunward von Schwerin schenkt ihnen den Zehnten von den 60 Hufen, weil er es für geboten erachtet, in seiner Diöcese, das neue christliche Land, das des Herrn Rechte in seiner Diöcese schafft, mit besonderer Sorgfalt zu pflegen und seine Liebe auf die auszudehnen, welche seine Genossen in der Arbeit und in der Freude sind. 1242 steht schon ein Ackerhof der Cistercienser am Dransee*). 1239 wird dem Kloster auch noch eine Mühle bei Prieborn vom Fürsten Nicolaus von Werle in Erbpacht gegeben und 1251 erscheint Meister Randico von Dransee. 1256 wird ein Bruder Johann von Dransee erwähnt.

1274 kaufen die Mönche Berlinchen und bald reiht sich Dorf an Dorf zu den Klosterbesitzungen um Dransee. Neben dem Hofe Dransee, dem Mittelpunkt der Besitzungen, legen sie ein Dorf Dransee an, das 32 Hufen enthält*).

Nicht lange darauf erscheinen außerdem die Dörfer Schweinrich, Groß-Bale, Klein-Bale, Schild mit der Schilder Mühle, die Kule-Mühle, Groß- und Klein-Raderank, Sewikow, Zempow, Uchtorp, und ein Hof in der Stadt Wittstock im Klosterbesitz. Bis ins fünfzehnte Jahrhundert hatte Amelungsborn vier Ordenspersonen in Dransee, um den dortigen Hof zu bewirthschaften und die Abgaben aus den mit Bauern besetzten Dörfern einzuziehen. Außerdem mußten die Bauern

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 417. 418. 421. 517; II, 475. Mecklenb. Jahrb. XIII, 135 ff. v. Ledebur, Allg. Archiv VIII, 323 ff. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 443. sqq.

Hand- und Spanndienste bei Bewirthschaftung des Klosterhofes leisten. Aber im fünfzehnten Jahrhundert fand das Kloster seine Rechnung nicht mehr bei diesem fernen Besitz; es verkaufte ihn daher 1431 an das Bisthum Havelberg.

Das Kloster Doberan war schon seit seiner Gründung durch das Dorf Gallin in der Nähe von Plau dieser Wald- und Seelandschaft nahe gekommen, es erwarb 1253 dazu auch noch Zarchelin; allein erst einige Zeit vor 1236 griff es mit seiner Culturthätigkeit in dieselbe selbst ein. Der Fürst Nicolaus von Werle verlieh in jener Zeit der Abtei eine Fläche von fünfzig Hufen an den beiden Zechlinseen, zugleich diese Seen selbst und den daraus abfließenden Bach. Andere Ansiedler fanden sich dort, wie ausdrücklich gesagt wird, nicht. Unter dem Zubehör wird im Urkundenstil alles Mögliche aufgezählt, nur keine Aecker. Wir haben es also hier mit einer völlig uncultivirten Fläche zu thun, und es wird dem Kloster überlassen, ob es jenes Areal durch eigene Laienbrüder oder durch Colonisten anbauen lassen will. Bischof Brunward verzichtet auf den Zehnten, in Wahrheit handelte es sich nur um die Anerkennung als Neubruchszehnt. Und nun geht es rüstig ans Werk; 1249 ist bereits das Dorf Zechlin angelegt, und anstatt der 50 Hufen hat das Kloster in Wirklichkeit deren 75 zu erzielen gewußt. Es klappert eine Mühle an dem Bache, und 1265 hat Doberan dieselbe schon zum zweiten Male und so gebaut, daß sie verstärkte Wasserkraft hat. Während in dem dem Johann von Havelberg gehörigen Nachbarorte Repente 1268 noch Wenden sitzen, regt es sich in Zechlin allenthalben von deutschem Leben und deutschem Fleiß. Doberan hat einen Klosterhof neben den Bauernhöfen errichtet und 1254 dazu auch den nahen Sclopensee erworben*).

Auch Dargun erhielt hier einen Wirkungskreis. Vor 1238 verliehen die Söhne des Fürsten Heinrich von Werle demselben Besitzungen, die gar nicht näher bezeichnet werden. Aber 1256 treten uns dort folgende Dörfer entgegen: Werder

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 459. 529. 598; II, 36. 49. 77.

(Kratzeburg), Arnoldsdorf (Dalmsdorf), Granzien, Techentin und Blankenförde, alles Orte, welche im nördlichen Theile des heutigen Amtes Mirow in der von unzähligen Seen durchzogenen Landschaft liegen, aus welcher die Havel kommt. Von diesen Orten ist Dalmsdorf von den Fürsten geschenkt worden; die übrigen vier sind indeß von den Lehnsinhabern für 500 Mark gekauft*).

Michaelstein erhielt 1229 von den Fürsten Nicolaus und Heinrich von Rostock Güter in Mecklenburg. Die Bestimmung ihrer Lage „in der Einöde beim Dorfe Resin" ist bezeichnend genug für die Aufgabe, welche das Kloster damit empfing. Der Bischof Conrad von Camin verlieh ihm davon 1233 den Neubruchszehnten**). Es war das ein Landstrich, der südlich von der aufblühenden Stadt Güstrow zwischen der Nebel und dem westlich gelegenen Inselsee lag, eine See- und Sumpflandschaft; ihre Grenzen werden durch den Nebelfluß, eine Niederung und zwei Seen bestimmt. Die Culturthätigkeit des Klosters ließ bald sichtbare Resultate sehen. Zunächst entstand ein Klosterhof, die Grangie Rosin genannt. Sodann bauten die Mönche im Dorfe Rosin eine Kirche, deren Patronat sie überkamen; das Dorf hieß von da an Kirch-Rosin. Außerdem entstand noch ein zweites Bauerndorf Namens Rosin. Ein Hofmeister mit mehreren Laienbrüdern leitet das Ganze. Als man mit dem Bau der Rosiner Einöde zu Ende war, richtete man sein Augenmerk auf das benachbarte Dorf Glewin. 1292 erwarb das Kloster die vor den Thoren Güstrows gelegene Mühle; 1296 kaufte es das ganze Dorf für 380 Mark. Zur größeren Bequemlichkeit beim Marktverkehr hatte es auch einen Hof in Güstrow erworben. 1326 verkaufte es Glewin an die Stadt Güstrow und 1433 die Rosinschen Besitzungen mit dem Hause in Güstrow an das Schwesterkloster Doberan. Um jene Zeit war ein Mönch aus Michaelstein als Pfarrer in Kirch-Rosin

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 471; II, 85. 96.

**) Ebendas. I, 355. 416; III, 456. 650. Mecklenb. Jahrbücher XII, 4 ff.

und ein anderer Mönch als Hofmeister auf dem dortigen Klosterhofe*).

Ehe die Elde in den großen Müritzsee tritt, bildet sie mit ihren Nebengewässern eine Anzahl kleiner Seebecken. An die Eldeseen südlich von Röbel rief der Fürst Nicolaus von Werle 1233 die Cistercienser von Altencampen und gab ihnen einen Bezirk von ungefähr fünfzig Hufen an dem See Kotze. „Denn", fügt er hinzu, „da er seinen ganzen Besitz den Dienern Gottes nicht geben könne, so wolle er doch wenigstens ein Scherflein in den Gotteskasten legen." Altencampen baute nun an dem See einen Klosterhof; derselbe hieß der Hof Kotze; das Volk aber nannte ihn kurzweg den „Mönchhof" und danach den See Mönchsee. 1251 erscheint hier der Bruder Heinrich als Verwalter des Hofes. Allein mit der Anlegung der Grangie begnügte das Kloster sich nicht; es cultivirte weiter in der Einöde und erwarb kleine wendische Dörfer, die in seiner Entwickelungsbahn lagen. Diese Entwickelungslinie lag aber nach Süden zu, und Altencampen ruhte nicht eher, als bis es mit Amelungsborn grenzte. 1311 werden in seinem Besitz die Dörfer Kiewe, Winterfeld, Wüsterade, Schönenfeld, Groß-Berlin und Gloven aufgeführt. Von diesen nehmen wir die drei mit deutschen Namen ohne Bedenken als Neugründungen von Altencampen an. Wüsterade ist doch zu deutlich eine Andeutung der Rodung in der wüsten Landschaft und Winterfeld nebst Schönenfeld klingen sehr bedeutend an Altenfeld an, jedenfalls mehr als das Dorf Kambs an Altencampen. Ob die übrigen Dörfer mit wendischen Namen in deutsche Bauerndörfer vom Kloster umgewandelt sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Bis 1436 behielt Altencampen diesen Besitz; da verkaufte es ihn an die Stadt Wittstock für 900 Gulden, nachdem mehrere Dörfer wüst geworden waren*).

Auch Dünamünde in Livland griff hier in die Culturarbeit ein. Freilich dürfen wir bei diesem Kloster nicht an-

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 492; II, 8. 77. v. Ledebur, Allg. Archiv VIII, 327 ff.

nehmen, daß es Ueberfluß an Arbeitskräften war, welches zur Uebernahme dieser Culturarbeit im Mecklenburgischen trieb, hier war es vielmehr das Bedürfniß, für das noch immer von feindlichen Ueberfällen gefährdete Dünamünde sichere Einnahme- und Existenzquellen zu schaffen. Aber Arbeit und Gewinn bedingen sich gegenseitig, und die Nöthigung, Existenzquellen zu suchen, hatte die Nöthigung, Culturarbeit zu verrichten, im unmittelbarsten Gefolge. Schon vor 1232 schenkten die Gebrüder Johann und Gebhard von Ploto dem Kloster Dünamünde dreißig Hufen in Tramnitz und dreißig Hufen in Rögelin, westlich von Neu-Ruppin gelegen. In Tramnitz stand 1285 ein Wirthschaftshof, „Hof Dünamünde" genannt. Ebenso besaß es schon vor 1228 durch die Grafen von Dannenberg zweiundachtzig Hufen zu Zachow und Siggelkow südöstlich von Parchim, und 1228 befindet sich bereits ein Klosterhof Siggelkow. Und endlich hatte es Güter zu Bentwisch, Wustrow auf Fischland und Volkenshagen, alle im Rostockschen in der Nähe des Meeres gelegen. Dünamünde mußte natürlich zur Bewirthschaftung der Güter und Wahrnehmung seiner Rechte Mönche und Laienbrüder hier haben; und so finden wir wirklich 1256 einen Bruder Conrad von Dünamünde in Röbel und 1264 drei Mönche dieses Klosters in der Gegend von Parchim gegenwärtig, beide Mal in Fällen, wo es sich um Angelegenheiten von Ordensklöstern handelt*).

D. In Vorpommern oder im Fürstenthum Rügen.

19. Das Kloster Eldena.

Es dürfte kaum ein Land geben, welches in einem kleinen Raume so viel Cistercienserstiftungen aufzuweisen hatte, als das Land der Fürsten von Rügen. Die Mannsklöster Eldena,

*) Mecklenb. Urk.-Buch I, 406. 425. 439. 474. 484; II, 77; IV, 216. Mecklenb. Jahrbücher XIV, 70 ff.

Neuencampen und Hiddensö, das Nonnenkloster Bergen, vertheilen sich planmäßig über das Ländchen, und es ist gewiß, daß die Fürsten den Cistercienserorden mit einer Vorliebe begünstigten, der fast einer Ausschließung anderer Orden gleichkam. „Unsere Vorfahren", so läßt sich Fürst Wizlav 1276 vernehmen, „haben unter den religiösen Orden allezeit den Cistercienserorden bevorzugt und ihm besondere Gunst erwiesen. Der Orden hat sich ihnen durch seine ungeheuchelte und ununterbrochene Beschäftigung mit göttlichen Dingen, sowie durch seine Liebeswerke, vorzugsweise durch die Uebung der Gastfreundschaft und durch Barmherzigkeit gegen den Nächsten ausgezeichnet. Und diese Tugenden haben, den Satzungen des Ordens entsprechend, auch jetzt noch nicht aufgehört"*). Freilich, es gab auch noch andere Vorzüge am Orden, aber die irdischen Tugenden in einer Urkunde aufzuzählen, würde mehr einem Vorwurfe als einem Lobe geglichen haben. Nichtsdestoweniger sind gewiß die Cistercienser ebenso sehr als die Träger dieser irdischen Tugenden ins Land gerufen worden. Und in der That, die Cistercienser hatten Großartiges in der Cultur des Landes geleistet, allen voran Eldena.

Von dem Greifswalder Bodden streckt sich die dänische Wiek südlich ins Land hinein, um den Rykgraben, damals Hildafluß genannt, in sich aufzunehmen. Da, wo er stromartig erweitert in die Bucht mündet, siedelten sich 1199 die aus Dargun flüchtenden Cistercienser an und nannten ihr Kloster nach dem Flusse Hilda, woraus eine spätere Zeit „Eldena" machte. In der Ordenssprache hieß das Kloster: „Marienwalde" (Nemus St. Mariae), und da der Convent schon eine Vorexistenz in Dargun gehabt hatte, so gab man dem Kloster eine Stellung im Orden, als ob es schon 1188 gestiftet wäre**). Seine

*) Mecklenb. Urk.-Buch II, 545.

**) Klempin (Pommersche Regesten I, 103) tritt für das Jahr 1199 ein. Auch uns ist dies Jahr jetzt das wahrscheinlichere, und wir glauben, daß 1188 in den Verzeichnissen des Ordens nur die Anciennität für Eldena bezeichnen soll. Auch Jongelin hat Nemus St. Mariae zu 1188, und damit kann doch wohl nur Eldena gemeint sein.

Ausstattung lag rings um die dänische Wiek: Wackerow, der Salzort daneben, Wampen am Meer, Leist, Darsinn (jetzt Ludwigsburst östlich der Wiek) und Kemnitz sind die Stücke derselben. Zugleich jedoch wird dem Kloster die Richtung seiner Culturthätigkeit dadurch bestimmt vorgezeichnet, daß es die Aecker und Wälder am Kemnitz-Bache und die Hälfte des Waldes erhielt, der zwischen Hilda und Gutzkow lag*). Was ist daraus bis 1248, wo eine Aufzählung der Besitzungen stattfindet, geworden! In diesem Jahre sehen wir südlich der Hilda und der Ziese folgende Dörfer im Besitz des Klosters: Pritzin, Frederikshagen, Jonashagen, Reinberneshagen, Bernhardshagen, Bartholomäushagen, Heinrichshagen, Circinow und Boltenhagen. Wenn Jemand daran zweifeln wollte, daß dies erst Neugründungen seitens des Klosters seien, den würde die weitere Angabe jedenfalls beruhigen, daß in eben jenem Jahre auch die Stadt Greifswald erwähnt wird. Das Dorf Kemnitz war allerdings damals verschwunden, anstatt dessen sind aber an dem Bache gleichen Namens mehrere Mühlen in der Anlage begriffen. Zwei andere Mühlen werden bei Greifswald und Heinrichshagen erwähnt. — Die Ausrodung des Waldes und die Colonisation muß schon bis 1219 ziemlich weit vorgeschritten gewesen sein; denn in diesem Jahre übernahm Eldena bereits weitere Culturarbeiten; es überkam nämlich das Dorf Dersekow und einen daneben liegenden Ort nebst den Mühlenfließen in der Feldmark und sonstigem Zubehör. Sehr bald werden beide Orte in einen vereinigt. Aber das Kloster will aus der umfangreichen, mit vielem Gebüsch bedeckten Feldmark mehr machen. 1241 steht schon eine Mühle, und die Aecker sind in Cultur gebracht; 1248 stehen dort neben Dersekow als selbstständige Orte: Gribenow, Pansow und Subzow. Noch war aber das südliche Ufer des Hildaflusses um Levenhagen und Jarmshagen mit Wald bedeckt, und zwar war derselbe so völlig in seinem Inneren unbekannt, daß man nicht wußte, ob am Ufer des Flusses oder im Innern des Waldes Sumpfstrecken

*) Hasselbach, Cod. dipl. Pomeraniae I, 203.

seien, die man nicht anbauen könne. Der Anbau dieses Waldes wird 1249 in Angriff genommen, indem man einen Theil desselben einem adligen Herrn als Lehn überließ. Es sind wahrscheinlich die beiden Orte Levenhagen und Jarmshagen, welche in Folge dessen dort entstanden*).

Der Besitz im Lande Wusterhausen, östlich von der dänischen Bucht, ist nie bedeutend geworden. 1241 werden dort die Ländereien von vier, 1248 von fünf Orten erwähnt; die Bezeichnung „Ländereien" deutet aber darauf hin, daß Eldena die Orte hatte eingehen lassen, und sie sind in der That verschwunden. Es scheint dort der Ackerhof Darsinn angelegt worden zu sein, und der übrige Besitz wurde benutzt, um darauf das deutsche Neuendorf zu gründen**).

Wichtiger war die Erwerbung des Winkels zwischen dem Ryk und der dänischen Bucht. Hier lag die sehr wichtige Saline, die Sulte, am linken Ufer des Ryk; hart dabei legte das Kloster Ladebo an, ebenso wie am Ausfluß des Ryk das Dorf Wyk, beides, wie es scheint, dänische Ansiedelungen. Beide bestehen bereits 1248. Bis 1290 rundet es sein Gebiet so weit ab, daß außer den Besitzungen von Greifswald es hier nur Güter des Klosters Eldena giebt. Neben Wackerow entsteht ein Hagendorf, neben der dänischen Wiek die wendische Wiek. Die neu hier erscheinenden Orte: Neukirchen, Stutinghof, Steffenshagen, Petershagen, Hennickenhagen und Rosenthal bieten so ausschließlich deutsche Namen dar, daß ihre Anlage durch das Kloster zum größeren Theil wohl als Thatsache angenommen werden darf. Das neben der aufblühenden Stadt in schneller Entwickelung begriffene Salzwerk eröffnete hier eine bedeutsame Nahrungsquelle***).

Am Ausgange der dänischen Wiek liegt die kleine Insel Koos. Diese schenkte Barnuta, der Bruder des Herzogs

*) Hasselbach, Cod. dipl. Pomeraniae I, 825. 644. 678. Pommersche Regesten, S. 370.

**) Hasselbach, Cod. dipl. Pom. I, 644. 826.

***) Ibidem, p. 826. Fabricius, Rügensche Urk., Nr. 341.

Wizlaw I., als er in einer Krankheit dem Tode nahe war, vor 1241 an das Kloster Hilda. Die ganze Insel war mit Eichen- und Buchenwald bedeckt. Sie wurde daher zusammen mit den Bewohnern der Rügenschen Halbinsel Zudar vom Kloster zur Gewinnung von Holz und zur Schweinemast benutzt. Das Kloster allein hatte dort eine Heerde von 133 Schweinen*).

Von Koos aus ging Eldena nach Rügen über. Fürst Jaromar II. war verpflichtet, demselben jährlich sechs Mark als Schuldposten zu zahlen. Gegen Erlaß dieser Schuld und eine Nachzahlung von 30 Mark überließ er 1252 das Obereigenthum über die Halbinsel Redewitz an das Kloster und gestattete ihm, dort Anbauer anzusiedeln. Allein, dies Ländchen trug das Haus Putbus zu Lehn, und das Kloster mußte deßhalb dessen Ansprüche mit 1100 Mark noch später abkaufen. Im Besitz der Mönche von Eldena bekam nun die Halbinsel den Namen „Mönkgut" (dat Monnekegut). Die Bewohner dieser abgelegenen Halbinsel haben noch heut ganz eigenthümliche Sitten, Tracht, eigene Bauart und besonderen Dialekt. Man hat daher geglaubt, die Mönkguter seien unvermischte, nur germanisirte Abkömmlinge der alten Wenden. Allein, ganz dieselben Eigenthümlichkeiten findet man im Paderbornschen wieder, und ein Paderborner findet sich dort wie mit einem Male in seine Heimath versetzt. Während ihm das Platt auf den übrigen Theilen der Insel durchaus fremdartig klingt, versteht er die Mönkguter vollkommen, und wird, paderbornisch Platt redend, auch von ihnen verstanden. Es wird daher kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Mönche von Eldena hier Bauern aus dem Paderbornschen ansiedelten. Das Kloster hielt dort einen Hofmeister, welcher das Land verwaltete und der Voigt für die dortigen Klosterbauern war. Hauptort des Ländchens war das deutsch angelegte Middelhagen**).

---

*) Hasselbach, Cod. dipl. Pom. I, 849. 459. Klempin, Pommersche Regesten, S. 308. 309. 355.

**) Cod. dipl. Pom. I, 941. Fabricius, in Mecklenb. Jahrbücher VI, 35.

Später kam Eldena auch in den Besitz der kleinen Insel Ruden.

So bedeutsam diese Culturthätigkeit auch ist, wir möchten die eine Thatsache, daß Eldena die Stadt Greifswald anlegte, fast noch höher stellen. 1241 hatte der Herzog dem Kloster die Abhaltung eines wöchentlichen Marktes bewilligt; 1248 ist die Stadt Greifswald am rechten Ufer des Hildaflusses, offenbar auf früherem Waldboden angelegt, bereits da, und ist mit 20 Hagen-Hufen ausgestattet. Die günstige Lage hob bald den Handel und die Schifffahrt in ihr. 1249 schon stand sie in Blüthe, und der Herzog wünschte sie unter seiner Herrschaft zu haben. Er ließ sich daher vom Kloster damit belehnen. Dieses behielt sich indeß die Zollfreiheit für sich und alle Klosterbauern, sowie das Patronat über die Kirchen vor. Als Zeichen der Anerkennung der Lehnshoheit zahlt der Herzog aus der Greifswalder Münze jährlich 15 Mark an das Kloster. Als die Stadt immer mehr aufblüht, erwirbt Eldena sich dort ein Haus für seine Bedürfnisse; 1290 die beiden städtischen Wassermühlen mit dem Hospital „zum heiligen Geist" gemeinsam und beabsichtigt außerdem noch eine Windmühle anzulegen. Sehen wir recht, so hatte Eldena auch das Hospital „zum heiligen Geist" in der Stadt unter seiner Verwaltung*).

20. Das Kloster Neuencampen.

Zwischen der Reknitz und dem Bodden dehnte sich im dreizehnten Jahrhundert das Land Tribsees aus, das den rügenschen Fürsten gehörte. In den Dänenkriegen war grade dies Land sehr mitgenommen worden, und die Folge davon war eine große Verödung desselben. Fürst Witzslav suchte daher deutsche Ansiedler hineinzuziehen und hatte damit am 24. November 1221 schon den Anfang gemacht. Ein Theil der Wenden hatte sein Land den Deutschen überlassen müssen und war auf

*) Cod. dipl. Pom. I, 862. 878. 640. Fabricius, Rügensche Urk., Reg. Nr. 122. 198. 347. 349.

der einen Seite der Burg Tribsees, offenbar der südöstlichen, angesiedelt worden. Um nun aber freiere Hand für die Colonisation zu haben, so schloß er mit dem Bischof einen Vertrag ab, dahin lautend, daß derselbe ihm gegen Abtretung eines Dorfes den Zehnten für 120 Hufen ganz überließ. Bei den Dörfern aber, welche in den Waldungen und ausgedehnten Oeden nach Ausrodung der Bäume und des Gestrüpps neu angelegt würden, wollten beide zu gleichen Theilen am Zehnten Theil nehmen. Da die Wenden nur einen ganz unbedeutenden Zehnten gaben, so gewann der Bischof auch bei einem solchen Vergleiche immer noch.

Sehr bald sehen wir denn auch den Anbau und die Colonisation beginnen, und der Culturorden von Citeaux zieht ins Land Tribsees ein. Aus dem Richtenberger See fließt nach Süden hin die kleine Trebel ab, bildet nicht weit davon ein zweites Seebecken, bis sie in der Nähe von Tribsees in die große Trebel mündet. Dieser Fluß hieß wenigstens auf der Strecke, ehe er in den Richtenberger See tritt, früher die Campenitz. An seinem Ufer, nicht weit von dem schon bestehenden deutschen Kirchdorfe Richeberg, der heutigen Stadt Richtenberg, übergab der Fürst von Rügen am 8. November 1231 dem Abte Arnold von Campen einen Platz zur Anlage eines Cistercienserklosters und stattete die neue Stiftung mit dem Dorfe Richeberg, der dortigen Kirche und Sulze, sowie mit drei, wie es scheint, noch in der Anlage begriffenen, deutschen Dörfern aus und fügte dazu 300 Hufen Waldes, die ausgerodet werden sollten. Es wird den Mönchen gestattet, Leute jedes beliebigen Volkes und jedes Handwerkes auf ihr Besitzthum zu berufen. Nur sollen es nicht des Fürsten eigene Unterthanen sein; in diesem Falle behält er sich die persönliche Entscheidung vor; man sieht, es ist ihm um die Vermehrung der deutschen Bevölkerung zu thun. Es dauerte zwei Jahre, bevor die Fouriere von Altencampen, die schon am 8. November 1231 daselbst waren, den Ort so weit wohnlich gemacht hatten, daß ein Convent einziehen konnte. Dies geschah erst am 25. November 1233, und man nannte das Kloster

in Anlehnung an den Namen des Baches und des Mutterklosters Neuencampen, während das Mutterkloster nun allmählich den Namen Altencampen annahm. Zugleich aber führte es nach des Stifters Wunsch den Weihenamen „Rosengarten" (Rosetum), ein Name, der jedoch sich nie recht eingebürgert hat. Zur Förderung des Klosters gestattet der Bischof von Schwerin 1241, die Einkünfte der Patronatspfarren verwenden zu dürfen*).

Bald sind Spuren der Culturthätigkeit des Klosters sichtbar. Zwei von den überwiesenen Dörfern gehen ein, und ihre Marken sind höchst wahrscheinlich vom Kloster aus bewirthschaftet worden. Dagegen warf man sich mit aller Macht auf die Urbarmachung und Besiedelung der Waldstrecke, welche sich vom Richenberger See nordöstlich bis in die Gegend des Borgwall-Sees hin ausdehnte. Hier schuf sich das Kloster einen Besitz, der in folgenden Dörfern bestand: Endingen, Nienhagen, Moisal, Steinhagen, Krummenhagen, Zarrendorf, Bookhagen, Kakernehl, Glashagen, Ungnade, Siewertshagen, Zandershagen, Bertke, Jacobsdorf**). Bis zum Jahre 1242 muß Neuencampen bereits zu einem gewissen Abschluß mit dieser Culturarbeit gekommen sein; in diesem Jahre kauft es das weiter nördlich gelegene Dorf Pennin bei Pütte am Borgwall-See***). 1265 erwirbt es eine Mühle bei Cordshagen. Gütererwerbungen in diesem Dorfe und in Krönnewitz folgen bis 1276. In den Jahren 1280 und 1281 wurde Garbodenhagen mit drei Mühlen gekauft.

Eine zweite Richtung der Culturarbeit ging vom Kloster nach Westen zu. Ursprünglich bildete hier der Bach Campenitz die Grenze, und an diesem hatten die Mönche schon bis 1263 die neue Mühle angelegt. 1266 wurden ihnen beide Ufer

*) Hasselbach u. Kosegarten, Cod. dipl. Pomeraniae I, 310. 426. 634. Mecklenb. Jahrb. XIII, 83 ff. Necrologium Novi Campi in v. Ledeburs Archiv IX, 38.

**) Quandt, in Hasselbach, Cod. dipl. Pom. I, 429.

***) Ibid., p. 659. Fabricius, Nr. 124.

dieses Baches bestätigt. Aber schon 1242 hatte Neuencampen für 225 Mark die Dörfer Müggenhall und Papenhagen gekauft. 1266 hat es die Absicht, einen Wald urbar zu machen. Wulfshagen, Gusdin und Vogtsdorf scheinen bis 1273 im Klosterbesitz zu sein, oder ihr Erwerb ist bis dahin wenigstens schon beabsichtigt. Buchholz, Lendershagen und Wendisch-Barnekow sind bis 1282 im Klosterbesitz.

Ein dritter Güterbezirk wurde südlich vom Richenberger See erworben. Hier besaß Neuencampen schon seit seiner Gründung das Dorf Wolfsdorf; 1253 kaufte es Grenzin; es wurde ein Klosterhof und dadurch sehr wichtig, daß wahrscheinlich auf seinem Boden später das Kloster aufgebaut wurde. Im Jahre 1309 verlegten nämlich die Mönche ihre Klosterstätte an das südliche Ufer des Richenberger Sees und zwar dahin, wo später nach der Aufhebung des Klosters die Stadt Franzburg angelegt wurde.

Mit einem vierten Güterkreise berührte es die Trebel in der Nähe von Tribsees. Das Dorf Krakow hatte es schon bei seiner Gründung erhalten. Bald darauf bekam es das Kirchenpatronat in Tribsees und, das für den Pfarrer dieser Kirche bestimmte Dorf Thegelin zog es ein. 1275 kaufte es das daran grenzende Dorf Stubbendorf. Auch in Drechow hatte es Besitz. Hieran schlossen sich Mühlenanlagen an der Trebel zu Tribohm und zu Gruel. Wendisch-Barnekow kommt 1280 hinzu, Camenitz 1285**).

Die Wirthschaftsresultate des Klosters waren glänzende. 1282 zahlt es an den Bischof von Schwerin 1500 Mark, um seine Besitzungen zehntfrei zu machen. Und diese Summe erschöpfte seine Mittel für die nächste Zeit nicht. Es verkauft zwar 1284 eine Rente von jährlich 40 Mark um deßwillen an einen Rostocker Bürger, doch will es deren Rückkauf nach vier bis sechs Jahren bewerkstelligen, und nach wie vor sehen

*) Quandt, in Hasselbach, Cod. dipl. Pom. I, 660. 116. 133. 161. 184. 211. 219. 221. 228.

**) Fabricius, Urk. v. Rügen, Nr. 58. 162. 179. 187. 218. 267.

wir fast jährlich neue Ankäufe in liegenden Gründen vom Kloster gemacht. Im Gebiet des Fürstenthums Rügen hatten die Besitzungen sich so ziemlich abgerundet; man wandte sich nun nach Mecklenburg und gewinnt in und um Marlow Eigenthum*).

Bei weitem wichtiger indeß war die Erwerbung des Güterbezirks um Goldberg. 1295 erwirbt es hier für mehr als 1000 Mark einen Hof, 25 Hufen, die Mühle mit dem Fischfang im See. Allein das war nur der Anfang, und es sollte nur der Mittelpunkt ausgedehnterer Besitzungen sein. 1296 kauft Neuencampen für 1380 Mark die Dörfer Augzin, Below und Zidderich, die Mühlen in Kuppentin, Ahrenshagen, Serrahn und Bök, sowie den Goldberger See mit seinen Werdern; gleich darauf auch Wooſten, Wendisch-Waren und Klein-Poserin. Einen Theil des Plauer Sees und die Mühle in Plau ist schon 1295 für 450 Mark erworben. Die Mühlen zu Gnoien und Parchim tauscht es vom Kloster Doberan ein, indem es diesem seine Salzhebungen in Lüneburg überläßt. Offenbar sind hier die Mühlen und die Fischereigerechtsame die bedeutendsten Besitzstücke. Allein der Ackerbesitz wurde daneben keineswegs vernachlässigt. 1301 beabsichtigt es in seinen Besitzungen um Goldberg „Gesträuche auszuroden, Bäume zu fällen, das dadurch gewonnene Land anzubauen, dort zu säen und zu ernten“**).

21. Das Kloster Hiddensee.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn Neuencampen bei so außerordentlichen Resultaten seiner Wirthschaftlichkeit eines besonderen Ansehens sich erfreute. Allein auch das innere Klosterleben verschaffte ihm einen besonderen Ruf, und es scheint darin vor anderen Ordensklöstern sich ausgezeichnet zu haben. Voller Freude rühmt Bischof Rudolph von Schwerin im Jahre

*) Fabricius, Urk. v. Rügen, Nr. 228. Mecklenb. Urk.-Buch III, 117. 234; IV, 34.
Steinbrück, Die Klöster in Pommern, S. 27.

**) Mecklenb. Urk.-Buch III, 565. 570. 584. 585. 638. 625; IV, 9. 135; V, 6. 9. 561. 571.

1250: „Der Schöpfer hat die Palmzweige des Cistercienserordens so weit ausgebreitet, daß derselbe auch an einem Orte des Schreckens und weiter Oede am äußersten Ende unseres Sprengels die Zelte für sein Klosterleben aufschlug.“ Der Cardinallegat Guido zählt 1266 die Mönche in Neuencampen zu den leuchtenden Gestirnen in der Welt und rühmt, daß dort das engelgleiche Ordensleben der Cistercienser mit ganzer Innigkeit des Herzens und feurigem Eifer beobachtet werde. Es seien dort Mönche zu finden, deren Weisheitsschatz und heiliger Wandel weithin strahle. Wir glauben daher, daß Unordnungen, welche gegen die Ordensregel dort vorgekommen sind und die Excommunication einzelner Mönche nach sich gezogen haben, weniger ein Zeichen gelockerter Disciplin sind, als der Gewissenhaftigkeit des Abtes, welche sich an die Ordensregel auf das genauste bindet*).

So ist es sehr begreiflich, daß man Mönchen aus Neuencampen noch einen neuen Wirkungskreis im Fürstenthum Rügen anwies. Das Festland Rügen war freilich zur Genüge mit Cistercienserklöstern versehen, nicht aber die Inselgruppe, welche demselben vorgelagert ist; denn das Nonnenkloster Bergen hat wohl kaum für deutsche Cultur etwas gethan. Im Westen der Insel Rügen zieht sich langgestreckt von Süden nach Norden die schmale Insel Hiddense hin. Sie bildete damals nicht einmal eine eigene Parochie, sondern wurde vom Pfarrer in Schaprode kirchlich bedient. Es war vielleicht nicht der letzte Beweggrund mit, daß man auf die vom Meer umbrauste Insel einen Mönchsconvent stellte, von dem eine eigene Parochie für die Bewohner des Eilandes hergestellt werden könnte. Muß doch der Pfarrer von Schaprode trotz der Beeinträchtigung seiner Rechte bekennen, wie die schwierige Ueberfahrt über den Arm des Meeres so manche Gefahr für das Heil der ihm anvertrauten Seelen gebracht hat, wie viele Kinder ohne die Gnade der Taufe und viele Erwachsene ohne die letzten Trö-

*) Cod. dipl. Pomeraniae I, 907. Mecklenb. Urk.-Buch II, 292. Fabricius, Urk. v. Rügen, Nr. 67.

stungen der Kirche haben sterben müssen. Hiddense wurde ein eigenes Kirchspiel, das seinen kirchlichen Mittelpunkt an der Capelle der Mönche zu Jelland bekam.

Es war im Jahre 1296, daß der Fürst Witzlav den Wunsch aussprach, Neuencampen möge auf Hiddense ein eigenes Tochterkloster anlegen. Zu diesem Zwecke übergab er Neuencampen das Eigenthumsrecht über die ganze Insel, die Fischereigerechtigkeit im ganzen Schaproder Bodden, und die Insel Zingst kaufte ihm Neuencampen zu diesem Zweck für 2000 Mark ab. Noch in demselben Jahre genehmigte der Bischof von Roskilde, zu dessen Sprengel Rügen gehörte, die Anlage eines Klosters. Neuencampen erwarb nun 1297 die Anrechte von Privatpersonen an die Insel, wobei der Ritter Heinrich von der Ost durch Schenkung eines Dorfes sich verdient machte, wofür er sich einen eigenen Altar stiftete und theilweis das Hospital dotirte. So war denn schon vor dem September 1297 Alles so weit vorbereitet, daß man die Genehmigung des Generalcapitels zur Einführung des Convents einholen konnte. Dieses beauftragte die Aebte von Altencampen, Amelungsborn und Michaelstein mit der Untersuchung der Verhältnisse. Diese erachteten das neue Kloster für hinreichend dotirt und veranlaßten daher die Absendung eines Convents von Neuencampen. Es ist dies bereits vor dem 8. December 1297 geschehen; denn an diesem Tage handelt der Abt Heinrich von Hiddense schon selbstständig für sein Kloster, das den Weihenamen „Nicolai-Campen" (Campus St. Nicolai) führen sollte. Jene Aebte hatten indessen darauf gerechnet, daß nun auch freiwillige Zuwendungen von Laien zahlreich an das neue Kloster erfolgen sollten. Darin täuschte man sich indeß. Der Abt von Altencampen veranlaßte daher bei seiner Visitation im Jahre 1298 den Abt von Neuencampen, noch einige Salzpfannen in Lüneburg zur Ausstattung von Hiddense hinzu zu thun. Und dieser ging darauf ein.

*) Fabricius, Urk. von Rügen, Nr. 427. 430. 440. 443. 447. 452. 458. 459. 462.

Die Opferfreudigkeit von Neuencampen ist überhaupt eine hervorragende. Schon 1298 hat es die Kaufsumme für Zingst bezahlt, was um so mehr anzuerkennen ist, als zu gleicher Zeit sehr bedeutende Ankäufe um Goldberg gemacht wurden. Während andere Klöster Besitzungen, die ihnen zur Anlage einer neuen Stiftung überwiesen wurden, Jahre lang für sich nutzten und erst sehr langsam dazu kamen, den Ort zur Aufnahme eines Convents wohnlich zu machen, hat Neuencampen in einem Zeitraum von kaum einem Jahre dies bewerkstelligt, und zwar zum größten Theile aus eigenen Mitteln. Es ist dies ein Eifer, der an die allererſten Zeiten des Ordens erinnert.

Das Kloster war, abweichend vom Brauch des Ordens, nicht der Maria, sondern dem Nicolaus geweiht worden. Nicolaus war der Schutzheilige der Schiffer, und die Wahl desselben deutet wohl darauf hin, daß hier die Schiffer eine heimische Stätte finden sollten. Daher auch sofort bei der Gründung die Rücksichtnahme auf ein Hospital. Und noch ehe ein voller Convent in Hiddense ist, stellt der Fürst Witzlav an den Vorsteher der dort weilenden Mönche das Ersuchen, mit allem Ernst dafür Sorge zu tragen, daß sein Schutzbrief, den er den Schiffbrüchigen zu Gunsten erlassen habe, nicht verletzt werde.

Da die Insel Hiddense von vorn herein ganz dem Kloster gehörte, so war es mit seinen weiteren Erwerbungen auf die gegenüberliegende Insel Rügen angewiesen. Und da war es die dem Kloster zunächst gelegene Halbinsel Wittow, auf der die ersten Ankäufe stattfanden. Hufen in Banze, sowie die Dörfer Schwarbe und Lehsten ganz werden schon 1301 und 1302 erworben. Mit dem Dorfe Lehsten war es auf die Halbinsel von Schaprode vorgedrungen. Auf diesen beiden Halbinseln erwarb es bald nachher ein Dorf nach dem anderen, und obwohl eins der spätest gestifteten Klöster hat es doch noch einen Besitz sich verschafft, der dem älterer Klöster nicht nachstand.

---

*) Fabricius, Urkunden von Rügen, Nr. 459.

E. In Pommern.

Pommern im engeren Sinne, d. h. die jetzigen Regierungsbezirke Stettin und Cöslin nebst der Ukermark, hatte allerdings schon im zwölften Jahrhundert deutsche Elemente empfangen, aber die eigentliche Umwandlung des ganzen Landes gehört dem dreizehnten Jahrhundert an. Besonders war es Herzog Barnim I. seit 1233, dessen Gemahlin wahrscheinlich die Tochter des Grafen Albert von Orlamünde war, welcher in der Heranziehung deutscher Colonisten unermüdlich thätig ist. 1234 wird das Land Bahn den Tempelherren übergeben, 1235 wird Prenzlau als deutsche Stadt gegründet, 1243 erhält Stettin deutsches Recht. Die Germanisirung schreitet stetig von Westen nach Osten vor. Ganz regelrecht wirft man in einer bestimmten Zeit seine ganze Kraft auf die Verdeutschung einer Landschaft, und ist diese vollbracht, so wird derselbe Proceß bei dem nächsten Burgbezirke in Angriff genommen. Und so tritt Pommern durch Aneignung deutscher Sitten und Einrichtungen allmählich in einen ganz neuen Culturzustand ein*). Einen hervorragenden Antheil an dieser Verdeutschung nehmen die Cistercienserklöster, von denen Herzog Barnim selbst das entfernte Walkenried für sein Land in Anspruch nahm.

22. Besitzungen des Klosters Walkenried in der Ukermark und in Pommern.

Oestlich von Templin, zwischen Fredenwalde und Ringenwalde liegt eine Anzahl von Seen, die in der Zeit, in welcher die Deutschen hier eindrangen, ganz von Wald umgeben gewesen sein müssen; denn die Ortsnamen, welche auf -walde

*) Fabricius, Urk. v. Rügen, Nr. 485 ff. Steinbrück, Die Klöster Pommerns, S. 84 ff.

**) Klempin, Pommersche Regesten I, 266. 280.

endigen, umgeben die Seen nach allen Seiten hin. Es war dies ohne Zweifel der ukersche Wald, welcher 1239 erwähnt wird. Hier bekam 1236 das Kloster Walkenried von dem Markgrafen von Brandenburg den See Kölpin und hundert daran liegende Hufen, bestehend in Wiesen, Weiden, Sümpfen und Gehölzen. Es war die Zahl der hundert Hufen nur eine allgemeine Abschätzung; man schloß schon 1237 die Möglichkeit nicht aus, daß es mehr enthalte. Dies Gebiet war natürlich ganz unangebaut, und die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg sicherten dem Kloster den Neubruchzehnten zu. Die Dörfer Alt- und Groß-Kölpin dürfen gewiß als eine Anlage von Walkenried angesehen werden.

Walkenried muß seine Mission hier gut ausgeführt haben; denn bald darauf übergab man ihm den ukerschen Wald selbst zur Ausrodung und Besiedelung. 1239 schenkte der Herzog Barnim von Pommern an Walkenried davon 108 Hufen. 54 von diesen Hufen schlossen sich an den Nordrand des ukerschen Waldes an und reichten vom Kuhzsee bis östlich an den See von Potzlow. Die anderen 54 Hufen lagen in der Nähe des Dorfes Suckow am Ukersee. Wenn auch nicht der ganze ukersche Wald, so ist doch unstreitig ein großer Theil von Walkenried urbar gemacht worden. Die Orte Haßleben, Buchholz, Mittenwalde, Gerswalde ꝛc. sind wahrscheinlich auf Rodeland von diesem Kloster angelegt. Später gingen die Besitzungen vermuthlich an Colbaz über; es giebt hier eine Colbazer Mühle. Im oder vor dem Jahre 1248 drang Walkenried selbst in das eigentliche Pommern hinein vor. Der Herzog Barnim übergab ihm den Hof Damitzow mit 54 und das Feld Radikow mit 36 Hufen. Beide lagen in der Seelandschaft von Penkuhn, südwestlich von Stettin, beim Dorfe Luckow. Wahrscheinlich erbaute das Kloster erst die vier Mühlen an der Salvia, die ihm 1248 bereits gehören, und welche es 1263 an das Nonnenkloster in Stettin verkauft. Auch muß es hier noch weitere Besitzungen erworben haben, denn es hat hier später auch Hufen in Nadrense; dies wird 1264 an das Nonnenkloster Seehausen verkauft. Am längsten behielt es

den Hof Damitzow. Dort war ein Klosterbruder als Hofmeister stationirt, und andere Klostergenossen standen ihm zur Seite (1257)*).

23. Das Kloster Colbaz.

Zwischen der Oderniederung und dem Madüesee, dem pommerschen Meer, breitet sich eine Hochebene mit wellenförmiger Lage aus, um die Seen und an den Flüssen zu mehr oder weniger steilen Abhängen sich gestaltend. Der größte Theil dieses Gebiets bildet weite Ebenen, bestehend aus aufgeschwemmtem fruchtbaren Lehmboden, theils mit Mergel, theils mit Sand vermischt. Der Untergrund besteht fast überall aus einer mehr oder minder mächtigen Sandschicht, die in einzelnen Flächen und Gemarkungen offen zu Tage tritt. Diese Landschaft wird von den ziemlich parallel streichenden Seenflüssen, der Plöne, der Pernitz, der Thue und der Rörchen durchschnitten. Diese Seelandschaft war das Culturgebiet von Colbaz**).

Als die Cistercienser nach Colbaz verpflanzt wurden, war ein ihnen überwiesenes Dorf in der Anlage durch Deutsche begriffen, alles Andere war damals dort noch wendisch. Das Kloster vertrieb seine damaligen und späteren wendischen Unterthanen nicht; es schützte sie vielmehr nach Kräften gegen Uebergriffe des Herzogs, indem es für sie 1247 die Rechtswohlthat des deutschen Rechtes erlangte. Natürlich war auch dies ein Mittel, durch welches die Wenden allmählich in deutsches Wesen übergeführt wurden, aber der Proceß war doch ein durchaus friedlicher. Trotzdem ist das Hauptbestreben des Klosters im dreizehnten Jahrhundert nicht blos zu cultiviren, sondern auch zu colonisiren, und wir werden bei allen Culturarbeiten desselben auf seine deutsche Colonisation stoßen. Schon 1185 spricht

---

*) Riedel, Cod. dipl. Brand. XIII, 312sqq. Walkenrieder Urk.-Buch I, 222. 236. 237. 242. Codex diplom. Pomer. I, 581. Odebrecht in Märkische Forschungen V, 80ff.

**) Berghaus, Landbuch von Pommern II, 3, 3.

es Herzog Bogislaw I. aus, daß Colbaz allein nicht im Stande sei, den gehörigen Nutzen von seinen Besitzungen zu ziehen; es dürfe deßhalb Colonisten ansiedeln*).

Die Erwerbung der oben beschriebenen Landschaft wurde an drei Punkten in Angriff genommen: um das Kloster herum, am Ausfluß der Plöne bei Damm und in der Nähe der Reglitz nordöstlich von Greifenhagen.

Da, wo die Plöne aus dem Madüesee tritt, grenzt sich nach Norden die culturfähige Landschaft durch das Gebiet der Gollnower Haide ab; nach Süden hin bildet der Bangastsee mit seiner Niederung, der Madanzig, einen hervortretenden Grenzpunkt. Auf diesem Raume lagen die bei der Gründung dem Kloster zugewiesenen Dorfschaften: Colbaz, Reckow, das Dorf der Deutschen, später unter dem Namen Krug erwähnt, Hofdamm, sowie zwei seitdem untergegangene Orte. Bis 1240 sind im Süden der Plöne neu hinzugekommen: Bruchow bei Hofdamm, Lankne, Cirnow, das vor 1282 den deutschen Namen Neumark annimmt und vor 1345 Marktgerechtigkeit erlangt. Nach Norden hin ist die Landzunge zwischen der Haide und dem See bis auf Kuhblank ebenfalls in des Klosters Hand. Daß mit dem Gütererwerb die Einführung deutscher Colonisten Hand in Hand ging, davon zeugt die Erwähnung deutscher Schulzen in den Klosterdörfern zwischen 1220 und 1242**).

Die Ufer der Plöne waren der natürliche Weg, auf welchem Colbaz ans Oderthal kommen konnte. Schon um 1182 wird Damm und vor 1202 das daneben belegene Dorf Tribus erworben. Schmirdnitza mit der Einöde jenseit der Plöne, einem Theile der gollnowschen Haide, erscheint um 1220 im Klosterbesitz. 1240 werden zwei Dörfer dieses Namens erwähnt: es sind die Orte, welche heut die Namen Buchholz und Mühlenbeck führen. Ebenso ist im Dorfe Damm bis 1240 schon eine Mühle angelegt worden. 1249 nahm der

---

*) Hasselbach u. Kosegarten, Codex diplom. Pomeraniae I, 755. 136.

**) Ibid., p. 490. 519. 613. Klempin, Regesten I, 203.

Herzog Barnim I. vom Kloster diese Besitzungen zu Lehn, um dort eine Stadt anzulegen. Die Nutzungen sollten zwischen dem Herzog und dem Kloster getheilt werden, nach dem Tode des ersteren aber die gesammte Nutznießung wieder an Colbaz zurückfallen. So wurde das Dorf Damm am Ausfluß der Plöne zur Stadt gemacht*).

Nordöstlich von Greifenhagen besteht der erste Besitz (um 1212) aus den Dörfern Klebow, Woltin, Garden und Sinzlav. Letzteres erscheint 1240 als aus zwei Dörfern bestehend. Woltin hat damals eine Wassermühle an der Thue und außerdem werden noch sechs andere Dörfer dort als Klostereigenthum aufgezählt.

Drei so gesonderte Gebietstheile in derselben Landschaft konnte man nicht getrennt bestehen lassen, und so ist denn in der nächsten Zeit das Bestreben dahin gerichtet, diese Gebiete durch Erwerbung des Dazwischenliegenden zu vereinen. Am schnellsten und leichtesten konnte die Vereinigung zwischen dem ersten und zweiten hergestellt werden; zwischen ihnen lag nur das Dorf Jeseritz, und dieses erscheint sehr bald im Klosterbesitz. Vielleicht ist es nur aus zwei dadurch untergegangenen älteren Klosterdörfern gebildet. Ganz besonders wird aber vom Bangastsee nach Westen hin die Verbindung mit den Besitzungen bei Greifenhagen angestrebt. 1242 wird Cabow mit 64 Hufen erworben, und daraus entsteht das deutsche Dorf Falkenberg bis 1282. Doberpul, Belitz (seit 1235), Babin, Wartenberg, Woltersdorf (früher Wendisch-Zibberose), Borin, Schönfeld, Mellen, Bartikow, Wirow, Brünken, Binow, Kolow, Hoikendorf sind bis 1282 bereits Klosterdörfer geworden**). Als in diesem Jahre der Markgraf von Brandenburg dem Kloster seine Besitzungen bestätigt, zählt er hier 35 Orte auf, darunter drei mit Marktgerechtigkeit; nämlich Damm, Neumark und Woltin, und als Karl IV. 1345 den Besitz bestätigt, sind noch manche andere hinzugekommen. Aber vor-

*) Hasselbach, Cod. dipl. Pomeraniae I, 865.

**) Riedel, Cod. dipl. Brand. XVIII, 1 u. 388.

zugsweise besteht da der Mehrerwerb in Mühlen bei Damm, Garz und Demmin, sowie in Höfen zu Stettin und Greifenhagen.

Der Madueſee gehörte zwar seit 1249 mit seiner Fischereigerechtigkeit dem Kloſter, ſonſt aber bildete er nach Osten hin die Grenze, welche das Kloſter mit ſeinen Erwerbungen nicht überſchritt. Dagegen ſchuf es ſich zwiſchen Madue- und Plönſee auf dem rechten Ufer der Plöne einen bedeutenden Gütercomplex. Der erſte Beſitz hier war Prielip. Bei ſeiner Beſitznahme 1176 wurde dem Kloſter geſtattet, Coloniſten anzuſiedeln, da hier weiter Raum und große Landſtrecken ſeien. 1185 erſcheint denn auch hier ſchon ein Anbau von Colbaz. Brode, die Uebergangsſtätte über die Plöne, wird 1186 dazu gekauft und zugleich das Recht der Mühlenanlage am Fluſſe zwiſchen den beiden Seen. 1242 iſt hier ein deutſcher Schulze. Der Ort Wobrita, vor 1202 erworben, wird zum deutſchen Dorfe Groß-Schönfeld. Sabes wird 1235 Kloſterdorf. Zwei andere wendiſche Dörfchen gehen ein; Werben wird noch ſpät gekauft. Im Lande Stargard faßte das Kloſter nur ſo weit feſten Fuß, als ihm 1185 in den dortigen Wäldern das Holzfällen, die Viehweide und die Eichelmaſt zugeſtanden wurde. Strebelow an der faulen Ihna wurde ſeit etwa 1222 der Mittelpunkt für dieſe Gerechtſame. Dagegen ſtellte Colbaz noch um 1300 eine Verbindung zwiſchen dieſem ſüdlichen Güterbezirk und ſeinem Hauptbeſitz her, indem es Riſchow ſüdlich vom Madue erwarb*).

Wie Colbaz ſeine Erwerbungspolitik nach der Neumark hin richtete, ſoll an anderer Stelle ausgeführt werden. Wenn auch nicht ſo großartig, ſo waren doch ſeine Beſitzungen auch in Hinterpommern nicht ganz unbedeutend. Am Salzwerk in Colberg hatte es ſchon ſeit ſeiner Gründung Antheil; ſeit etwa 1222 gewann es auch das Dorf Quetzin öſtlich von Colberg. Ebenſo beſaß es 1282 zwei Dörfer an dem Lupowfluß öſtlich

*) Hasselbach, Cod. dipl. Pom. I, 98. 150. 162. 187. 490. 994. Klempin, Pommerſche Regeſten I, 107.

von Stolpe und 64 Hufen im Gebiet von Schlawe, die neben den Besitzungen des Klosters Buckow lagen.

24. Das Kloster Buckow.

Unterhalb Rügenwalde fließt die Grabow in die Wipper, kurz bevor diese ins Meer mündet. Die Grabow bildet indeß vor ihrer Mündung ein wahres Flußdelta, indem sie einen Arm direct ins Meer und eine Menge anderer in den See sendet, der vom Meere nur durch eine ganz schmale Landzunge getrennt ist. Hier öffnete sich den Cisterciensern im dreizehnten Jahrhundert ein neues Arbeitsfeld.

Im Jahre 1248 übergab der Herzog Swantopulk von Pommern dem Kloster Dargun einen Platz bei Büssow, um dort, wo der untere Uebergang über die Grabow stattfand, ein neues Kloster anzulegen und zugleich dort eine Mühle zu bauen. Noch in demselben Jahre, am 2. December, stattete er es mit den Dörfern Büssow und Pirpstow aus. Berather bei der Gründung war ohne Zweifel der Abt Tetbrand von Oliva, der als Zeuge erscheint*). Allein Dargun muß Bedenken getragen haben, auf eine so geringe Ausstattung hin die Anlage zu beginnen. Auch der angewiesene Klosterplatz war ihm nicht bequem. Es half nichts, daß ihm das Kirchenpatronat zu Nemitz verliehen wurde, der Herzog mußte sich zu umfangreicheren Begabungen verstehen. Am 5. April 1252 that er dies. Das Dorf Buckow, am Rande jenes Sees und Flußdelta's gelegen, wurde zur Klosterstätte bestimmt, und drei Dörfer außerdem neu als Ausstattung gegeben: Böbbelin, Jesitz (jetzt Wieck) und Damerow. Außerdem wurde die Anlegung eines Marktes und die Ansiedlung von deutschen und wendischen Colonisten gestattet. Auch am 9. Juli 1253, als der Bischof von Cammin den Zehnten von 300 Hufen verleiht, ist es zur Ausführung des Klosterbaues noch nicht gekommen; aber wir erhalten eine Andeutung von der weiten Einöde,

*) Hasselbach, Cod. dipl. Pom. I, 793. 802. Klempin, Pommersche Regesten I, 366.

die um das Kloster herum liegt; ja, es scheint, als ob die verliehenen Orte theilweis gar nicht angebaut waren. Erst im Jahre 1260 war der erste Bau so weit vorgeschritten, daß ein Convent dorthin abgehen konnte. Der eigentliche Ausbau des Klosters, besonders die Einrichtung einer entsprechenden Kirche, zog sich noch länger hin. 1266 wurde zum Kirchenbau dem Kloster gestattet, aus der Kriegsbeute geraubte Gegenstände bis zum Werth von 100 Mark anzunehmen, wenn deren frühere Eigenthümer unbekannt oder nicht mehr aufzufinden sind*).

Von 1262 an beginnt das Kloster in großer Rührigkeit Güter zu erwerben, und als ihm 1277 seine Besitzungen bestätigt werden, vermag es in seinem Umkreise schon elf besetzte Dörfer und eine Anzahl Dorfstätten aufzuweisen. Ebenso sind die Wälder Grabow und Lissina in seinem Besitz. Was im jetzigen Kreise Schlawe westlich der Grabow bis zur Straße von Cöslin nach Schlawe liegt, gehört ihm damals schon, und auf dem östlichen Ufer der Grabow hat es ebenfalls bereits einen nicht unbedeutenden Besitzstand sich erworben. Noch ist zwar von deutschen Ansiedlungen keine nachweisbare Spur vorhanden; daß aber bereits dieselben beabsichtigt waren, ergiebt sich aus der Thatsache, daß 1274 Buckow vom Herzog Mestwin das Recht sich geben oder bestätigen läßt, Deutsche in seinen Besitzungen anzusiedeln. Damit stimmt auch die Erscheinung, daß Buckow unter seinen Erwerbungen auffallend viele verödete Orte aufzuweisen hat. Schlawin, damals wüst, muß vom Kloster wieder aufgebaut sein und dann jedenfalls als deutsches Dorf. Theilweis auf den Marken eingegangener wendischer Orte, theilweis aber auf Waldboden müssen die deutschen Anlagen Altenhagen, Abtshagen und Wandhagen entstanden sein**).

*) Hasselbach, Cod. diplom. Pomeraniae I, 943. 968. 1023. Annales Cistercienses I, ad 1260. Klempin, Pommersche Regesten I, 194.

**) Fabricius, Urk. von Rügen, Nr. 193. Dreger, Cod. dipl. Pomeraniae, p. 343. 378. 427. Scriptores rerum Prussicarum I, 801. Steinbrück, Die Klöster Pommerns, S. 20 ff.

Bedeutsam war der Wirkungskreis, den Buckow bei Neustettin angewiesen erhielt. Der Pommersche Landrücken breitet sich hier zu einer Platte aus, welche die seenreichste ist und zugleich Höhen bis gegen 700 Fuß hin aufzuweisen hat. Hier, wo die Persante aus dem Persanziger See sich bildet, erhielt Buckow 1268 von dem Ritter Johann Kule 100 Hufen, die sich an die Feldmark des Dorfes Persanzig anschlossen und von da aus bis zur Grenze Polens sich erstreckten. Der Herzog Barnim fügte, als er dies bestätigte, noch den See Streitzke bei Neustettin hinzu.

1289 gab Fürst Pribislav von Wenden als Herr des Landes Belgard noch 200 Hufen, welche neben diesen früher geschenkten lagen. Es wurde dabei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dort auch Bergwerke könnten angelegt werden. Auch für diesen Fall erhält das Kloster das Verfügungsrecht. Der Fürst wollte nun gemeinsam mit dem Kloster hier Anbauer ansiedeln, behielt sich aber auch für seine Lebenszeit die Hälfte des Ertrages vor, und erst nach seinem Tode sollte der ganze Ertrag an Buckow fallen. Wenn jedoch die Mönche dort einen eigenen Ackerhof errichteten, so sollte davon sogleich aller Gewinn ihnen allein zufallen. Nun finden wir außer dem Dorfe Streitzig am gleichnamigen See nicht wenige deutsche Namen: Berenberg, Hütten, Schneidemühl, Eichenberge, Steinforth treten uns entgegen. Wir wissen nicht, ob diese Orte wirklich im Besitz von Buckow waren; aber daß diese deutschen Orte in Folge der von Buckow hier begonnenen Colonisation entstanden sind, scheint uns nicht zweifelhaft*).

Ein ähnlicher Wirkungskreis war etwas früher dem Kloster Dünamünde zugedacht. Herzog Barnim übergab nämlich 1257 an den Grafen Gunzelin von Schwerin 4000 Hufen wahrscheinlich unbewohnten Landes am Flusse Drage. Davon gab der letztere bald nachher 800 Hufen an Dünamünde, indem er dafür einige Dörfer des Klosters bei Parchim eintauschte. Allein,

*) Mecklenb. Urk.-Buch III, 333. 334. 432.

obwohl Dünamünde das achtfache Areal erhielt, machte es doch 1262 diesen Tausch rückgängig*).

F. In Pommerellen (und Livland).

25. Das Kloster Oliva.

Oliva's Existenz war zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts sehr durch die Kämpfe im benachbarten Preußenlande erschwert. Zwei Mal, 1224 und 1236, wurde es überfallen und zerstört, beide Male wurde ein nicht geringer Theil der Klosterinsassen getödtet. Und um 1250 wurde es ebenso in den Kriegen zwischen dem deutschen Orden und Pommern sehr stark geschädigt**). Diese Verwüstungen bewirkten indeß nur, daß die Fürsten das Kloster um so freigebiger mit Landbesitz bedachten, und als nun ruhigere Zeiten eintraten, entfaltete Oliva einen Besitzreichthum, wie ihn wenige Klöster aufzuweisen hatten.

Durch mehrfache Schenkungen war ihm das Gebiet des jetzigen Danziger Stadtkreises, welches östlich von der Weichsel und dem Meere, südlich von Strießbach begrenzt wird, zugeeignet. Schon bis 1235 hatten nun die Mönche nicht blos bei Oliva einen Klosterhof angelegt, sondern auch drei benachbarte Dörfer in Grangien verwandelt. Auf dem Grund und Boden von Grenzlau und zweier anderer Dörfer erscheinen bis 1279 hin fünf neue, unter ihnen Gluckau, Brentau und

*) Mecklenb. Jahrbücher XIV, 77.

**) Die Nachricht, daß Oliva am 17. September 1224 überfallen worden sei, beruht auf Henriquez, Menologium Cisterciense, wo es zum 17. September heißt: 15. Cal. Oct. in Prussia passio S. Casimiri abbatis mon. Olivensis etc. Diese Quelle ist in jeder Weise unzuverlässig; es ist weder auf den Namen des Abts, noch auf das Datum etwas zu geben.

Polonken*). Am Strießbache sind bis 1235 mehrere Mühlen gebaut worden; auch hatte Oliva schon Wiesen jenseit der Weichsel erworben. Eine bedeutende Erweiterung erfuhr dies Gebiet, als Oliva 1283 für die Abtretung seiner Ansprüche auf Mewe 15 Dörfer in seiner Nähe erhielt, darunter Zoppot, Wittstock und Quaschin. Es wurde dadurch sein Gebiet am Strießbach abgerundet, und zugleich schob es seine Besitzungen nach Norden hin vor. Nicht lange darauf war der Bach, welcher bei Koliepken ins Meer fällt, der Grenzbach des Klostergebiets.

Hatte hier Oliva auf einem hügeligen Plateau zu cultiviren gehabt, so erhielt es in der Oxhöfter Landschaft ein ausgebildetes Bruchland. Die Rehda bildet bei ihrer Mündung ins Meer ein förmliches Flußdelta, und dieses wurde 1224 theilweis dem Kloster Oliva überwiesen. Schon 1215 hatte es hier das Dorf Rahmel am Rande der Niederung erhalten. Durch jene Schenkung erhielt es noch den nordwestlichen Theil der Oxhöfter Kämpe mit allen Brüchen um den Rumkenbach. Das Dorf Most, deutsch: Brück, war der Hauptort dieses Gebiets. Neben dem Dorfe legte Oliva einen Klosterhof an, von dem aus es das Gebiet verwaltete. Auch bei Rahmei hatte das Kloster eine Grangie, Neuhof genannt**).

Noch etwas früher hatte das Kloster an der Niederung festen Fuß gefaßt, die sich von Putzig an der Plutnitz entlang zieht. Hier war ihm um 1215 das Dorf Starzin übergeben worden, zu dem es noch vier andere Dörfer hinzu erwarb. Schon 1235 hatte es einen Klosterhof bei Starzin; es ist wohl das jetzige Klein-Starzin***).

Die fette Weichselniederung war zwar nicht vorzugsweise der Schauplatz der Thätigkeit Oliva's, aber die Mönche hatten

---

*) Hirsch, Die ältere Chronik von Oliva, in Script. rerum Prussicarum I, 670. 671. 683. 692. Cod. dipl. Pomeraniae I, 494.

**) Hirsch a. a. O., S. 671. 672. 674. 687.

***) Hirsch a. a. O., S. 671. 686. Cod. dipl. Pomeraniae I, 302. 494.

auch hier wenigstens einigen Besitz sich gesichert. 1215 erhalten sie hier Scowarnik, jetzt Schönwarling, und Ostritz, jetzt Osterwik an der Motlau. Später kamen noch die Orte Langenau, Sukzin und Mönchen-Grebin hinzu; letzteres so genannt, weil es auf dem Boden des Dorfes Sydow als Klosterhof angelegt war. Sydow verschwand seitdem. Auch bei Sukzin hatte Oliva eine Grangie, und diese beiden waren Mittelpunkt dieses seines Klostergebiets. Wir erwähnen hier zugleich, daß Kloster Lond an der Warthe nahe dabei einen Ackerhof hatte, nämlich in Kladau. Es legte noch 1328 solches Gewicht auf diesen Besitz, daß es in diesem Jahre den Zehnten von diesem Hofe, sowie das Dorf Grodziszewo mit Kirche und Zehnten eintauschte*).

Es war in der ersten Zeit des dreizehnten Jahrhunderts unbestreitbar das Bestreben Oliva's, seine Besitzungen in der Nähe des Meeres oder der Weichsel zu haben; es war dies für den Verkehr mit dem Kloster in der Zeit, wo das innere Pomerellen noch ganz unwirthlich war, von großer Wichtigkeit. Für den Verkehr auf der See mit den beiden Gebieten von Oxhöft und Starzin hatte Oliva schon 1239 zwei vom Zoll freie Schiffe, und auf der Weichsel wird es auch den Verkehr meist zu Wasser vermittelt haben. So hatte es denn auch 1230 das Land Mewe sich zueignen lassen, das es jedoch später an den deutschen Orden abtreten mußte. Dagegen blieb es im Besitz einer Erwerbung, die es nicht fern davon 1224 gemacht hatte. In diesem Jahre schenkte der Herzog dem eben zerstörten Kloster die Dörfer Radostowo, verdeutscht: Rathstube, und Raicovo, jetzt Raikau, zwischen Mewe und Dirschau. Um diese Orte rundete sich ein Klostergebiet ab, das 1342 sieben Dörfer umfaßte und dessen Mittelpunkt die Grangie zu Rathstube war**).

---

*) Hirsch a. a. O., S. 673. 674. 711. Cod. diplom. Poloniae II, 238.

**) Hirsch a. a. O., S. 671. Cod. dipl. Pomeraniae I, 419. 355. Jacobson in v. Ledeburs Neuem Archiv II, 236.

Nur ganz spärlich drang Oliva in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in die innere Seenlandschaft von Pomerellen ein. 1215 erwarb es bei Chmelno am Radaunsee einige Besitzungen und legte auch eine Mühle an der Radaune an. Oliva besaß um Carthaus drei Orte, die später an das Nonnenkloster Zuckau übergingen*). Um 1300 erwarb das Kloster Jamen und Pomeisk mit den Seen, an der Grenze der Kreise Carthaus und Bütow gelegen, und ebenso das Dorf Tluczewo an der oberen Leba. Allein, bei diesen Besitzungen scheint es mehr auf eine Ausnutzung der Fischerei, sowie auf Anlage von Mühlen als auf Cultur des Landes abgesehen gewesen zu sein.

Wichtiger war es, daß sich 1303 die Augustiner des kleinen Klosters Swornigatz am Nordufer des Karchinsees, nördlich von Konitz, an Oliva anschlossen, indem sie die Cisterciensertracht annahmen und nach Oliva übersiedelten. Die für ein eigenes Kloster nicht reichliche Ausstattung bestand fast ganz aus unbebautem Lande mit Seen und Wäldern. Hier wäre für Cistercienser ein sehr dankbares Arbeitsfeld gewesen; allein, auch Oliva birgt nicht mehr die alten Mönche in sich. Hat es doch einen 1313 erworbenen Wald bis 1329 noch nicht urbar gemacht, sondern übergiebt ihn zur Besiedelung mit Deutschen an den Bischof von Leslau! Weil der Besitz weit vom Kloster ab lag, weil man wenig Nutzen von ihm bezog, weil man Verheerungen von Seiten der Polen befürchtete, vertauschte man schon 1333 diese Güter gegen einen sicheren Besitz. An das Klostergebiet bei Putzig grenzten die Dörfer Darschlub und Domotau, deren Fluren 150 Hufen umfaßten. Diese beiden Dörfer tauschten sie dafür ein**).

Als der Hochmeister des deutschen Ordens dem Kloster 1342 seine Besitzungen bestätigte, sind es, abgesehen von dem

---

*) Hirsch a. a. O., S. 673. 674.

**) Hirsch, Chron. Olivense in Script. rer. Pruss. I, 698. 716. v. Ledebur, Neues Archiv II, 307 ff. 254. 290. Auf dieses sogenannte große Privilegium ist mehrfach Rücksicht genommen.

umfangreichen Gebiet um Oliva selbst, 32 Dörfer, die ihm gehören.

Die Einführung deutscher Colonisten durch Oliva kann erst mit dem vierzehnten Jahrhundert begonnen haben, als der deutsche Orden die Herrschaft über Pomerellen bekam. Und grade da erscheinen zum ersten Male Aebte mit polnischem Namen an der Spitze des Klosters: Stanislaus und Wasil. 1301 ging Oliva mit dem Bischof von Leslau einen Vergleich ein, um in Betreff des Zehnten bei Einführung deutscher Anbauer freie Hand zu haben. 1316 finden wir ein deutsches Schulzenamt in Schönwarling. 1342 läßt Oliva sich vom Hochmeister das Recht geben, seine Besitzungen nach deutschem Recht auszuthun und darin die Gerichtsbarkeit deutschen Schulzen zu übergeben*). Von nun an finden wir in der That mehrfache Verleihungen nach culmischem Rechte, besonders bei Mühlen.

26. Das Kloster Pelplin (Samborch, Marienberg, Neu-Doberan).**)

Sambor I. von Pomerellen hatte an das Kloster Doberan ein Gebiet zwischen dem Crangensee und der Fietze, westlich von Schöneck, geschenkt. Die Cistercienser nannten diesen District aus Dank gegen den Geber Samburia, d. h. Samborsland, und schickten wohl einige Brüder zum Anbau des Landes dorthin. 1257 oder 1258 kam ihrer eine größere Anzahl hierher, nämlich fünf Priestermönche und vier Laienbrüder. Auch der Abt Conrad von Doberan ist um diese Zeit daselbst. Er war, wie es scheint, vom Herzog Sambor II. gerufen, um die Anlage eines neuen Klosters zu besprechen. In Pogutken an der Ferse, südwestlich von Schöneck und ganz in der Nähe jenes Kloster-

*) v. Ledebur, a. a. O., 216. 317.

**) Zu Grunde liegt: Monumenta fundationis mon. Polpl. nebst Uebersicht der Urkunden bis 1312 von Theodor Hirsch in Scriptores rerum Prussicarum I, 809 sqq. Strehlke, Doberan u. Neu-Doberan, 1869. Mecklenb. Urk.-Buch II, 124 ff.

gebiets, befand sich bereits eine Holzkirche, höchst wahrscheinlich unter dem Einfluß der Cistercienser von Doberan entstanden. Hier in dem Hügellande an der Ferse sollte eine neue Cistercienserabtei entstehen. Herzog Sambor will dazu die Holzkirche in eine Steinkirche umwandeln und will zur stattlichen Ausstattung der Abtei den Landstrich um Pogutken und weiter südlich zu beiden Seiten der Ferse in einem Umfange von 300 Hufen verleihen. Am 20. Juni 1258 wurde die Klosterstiftung begonnen und am 29. Juni, dem Peter-Pauls-Tage, wurde sie eingeweiht. Der Herzog war bei der Weihe mit seiner Gemahlin, seinen vier Töchtern und seinem ganzen Hofe zugegen. Er ließ zuerst fünf Messen zu Ehren des Apostel-tages von den Priestermönchen aus Doberan singen. Die sechste Messe aber war zur feierlichen Einweihung der Stiftung bestimmt. Diese hielt der Abt Conrad von Doberan selbst. Als er damit bis zum Offertorium gekommen war, und Herzog Sambor das feierliche Versprechen der Gründung und Ausstattung einer Cistercienserabtei zur Ehre der Maria aussprechen sollte, da wurde sein Herz so voll von der hohen Aufgabe, daß er nicht 300, sondern 600 Hufen an das Kloster schenkte. Er that dies, indem er mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern beim Offertorium an den Altar heran trat, den zur Messe geweihten Kelch ehrfurchtsvoll vermittelst der Altardecke nebst den Seinen in die Hand nahm und feierlich die Ueberlassung jenes Landgebietes gelobte. Auch der deutsche Ritter Johann von Wittenberg hatte 50 Hufen, und Gottschalk von Stargard andere Einkünfte geschenkt, und diese übereignete der Herzog als Landesherr ebenfalls der Stiftung. Nach dieser feierlichen Uebergabe ergriff der Abt von Doberan in seinem Priesterornat den Hirtenstab und nahm im Namen und in Vollmacht des Cistercienserordens die Güter an und bestätigte mit seinem Bann das Geschehene. Die Urkunde über diese Verleihung wurde am 10. Juli 1258 vom Herzog Sambor in Dirschau ausgestellt.*)

*) v. Ledebur a. a. O., S. 322.

Die Stiftung wurde nach dem Lande: Kloster Samborch, nach der Herkunft der Mönche: Neu-Doberan, nach der Schutzheiligen: Marienberg genannt. Jene neun Klosterbrüder begannen nun unter thätiger Beihülfe Sambors den Bau. Am 25. November 1263, dem Tage der heiligen Catharina, konnte der Bischof Wislaus von Leslau den Kirchhof einweihen, wobei er zugleich das Kloster in seinen Schutz nahm. Aber schon am 6. Juli 1261 hatte Bischof Wolimir von Leslau das Generalcapitel in Citeaux ersucht, daß es die Absendung eines Abts und Convents von Doberan nach Samborch veranlassen möge, da der Herzog Sambor die Stiftung mit 600 Hufen ausgestattet, und er dieselben vom Bischofszehnten befreit habe. Diese Bitte wurde genehmigt; indeß war wohl der Klosterbau noch nicht so weit vorgeschritten, daß schon jetzt ein voller Convent hätte dorthin geschickt werden können. Dies geschah vielmehr erst im Jahre 1267.

Allein, nur wenige Jahre blieb man an jenem Orte bei Pogutken. Wie aus dem Namen Marienberg hervorgeht, hatte man das Kloster ganz gegen den Ordensbrauch auf der Höhe angelegt. Die Mönche fanden den Ort daher bald unwohnlich und die Luft ungesund, d. h. kalt. Auch über die Unfruchtbarkeit ihrer Ländereien klagten sie. Mit diesen Klagen wandten sie sich an den Herzog Mestwin, um auf eine Verlegung des Klosters hinzuwirken. Ein Ort seines Gebiets in dem unteren Thal der Ferse zwischen Stargard und Mewe bei dem Dorfe Pelplin wurde ihm von den Cisterciensern als geeignet bezeichnet. Ort und Gebiet gehörten jedoch dem Palatin Wayfil von Schwetz und seinen Brüdern. Mestwin veranlaßte daher die Besitzer, beides an die Cistercienser von Neu-Doberan abzutreten. Am 2. Januar 1274 konnte er auf der Burg Schwetz Pelplin und seine Umgebung an die Cistercienser übergeben. Das neue Klosterareal umfaßte das nicht unbedeutende Gebiet zwischen der Ferse, Wengermutze, Jahne und der Seenreihe bei Bobau, das bei Pelplin auf dem östlichen Ufer der Ferse für eine kleine Strecke sich bis zur Weichsel ausdehnte. Die Besitzungen von Pogutken behalten

sie überdies in ihrem ganzen Umfange bei. Herzog Sambor ist mit dieser Verlegung einverstanden, bestätigt am 2. Januar 1278 die neuen Gebietserwerbungen, fügt neue Güter hinzu, und am 28. October 1276 siedelt der Convent von Pogutken nach Pelplin über. Der Name Neu-Doberan blieb noch eine Zeit lang neben Pelplin, dann wurde der letztere ausschließlich gebraucht. Das neue Kloster erhielt außer der Maria noch den heiligen Benedict und Bernhard, sowie den polnischen Landesheiligen, den Märtyrer Stanislaus zu Schutzpatronen*).

In dem Klostergebiete ist der Abt fast freier Herr. Kein Fremder soll im Gebiet von Pogutken an der Ferse Mühlen anlegen, oder Jagd und Vogelfang ausüben. Die Einwohner jeglichen Gewerbes, die das Kloster dort ansiedeln darf, sind frei von jeder Verpflichtung gegen des Herzogs Beamten und nur in dem Falle zu einem Kriegsdienst auf drei Tage verbunden, wenn der Feind das Land betritt. Der Abt allein hat die Gerichtsbarkeit über alle seine Unterfassen. In diesem selbstständigen Gebiete soll das Kloster eine Pflanzstätte deutscher Cultur werden. Der Herzog Sambor ist ein eifriger Gönner deutscher Colonisten. 1260 gründet er die deutsche Stadt Dirschau. Ein Cistercienser, Heinrich von Minden, erscheint im Stiftungsbrief als erster Zeuge**). Ein Mann, der ihn in seinen Culturbestrebungen sichtlich unterstützt, ist der deutsche Ritter Johann von Wittenberg oder Weissenberg, und dieser ist es, der dem Kloster Neu-Doberan 50 Hufen in Mahlin, nordwestlich von Dirschau, und später noch das Dorf Gardschau im Stargarder Kreise schenkt. Einer nicht unglaubwürdigen Ueberlieferung zufolge wurde er in späterem Alter selbst Laienbruder im Kloster. Als im Jahre 1284 die Oberhoheit über Pelplin von den Herzögen von Pomerellen an den deutschen Orden übergeht, da scheinen die Germanisirungsaufgaben desselben nur einen neuen Impuls erhalten zu haben. Und in

*) Es berichtigt sich hiernach, was Thl. I, S. 357 u. 359 vermuthet oder gesagt ist. Welche Bedeutung hat die Jahreszahl 1251 für die Klostergründung?

**) Voigt, Cod. dipl. Prussiae I, 134.

der That liegen uns erst aus jener Zeit Beweise vor, daß Pelplin mit Eifer sich der deutschen Cultur in seinem Umkreise angenommen habe. Der Mangel an früheren Nachrichten dieser Art läßt sich freilich, abgesehen von der Spärlichkeit der Quellen, schon daraus erklären, daß bis dahin das Kloster vollauf mit dem Klosterbau beschäftigt war. 1276 erlaubte Herzog Mestwin dem Kloster am Flusse Jahna von den Grenzen des bischöflich leslauischen Gebietes ab Mühlen zu bauen, namentlich aber am Walde Beskiles. 1297 verleiht nun König Premyslav diesen Wald zu beiden Seiten der Jahna dem Kloster zu dem Zwecke, damit dasselbe dort Dorfanlagen mache. Die sich jetzt im Walde noch aufhaltenden herzoglichen Jäger und Waldwärter sollen abziehen, sobald ihr Wohnsitz zu Dorfanlagen ausgegeben wird. Doch bedingt er sich die Hälfte von dem Ertrage aus, der durch Dorfanlagen gewonnen wird. Zu diesem Zwecke wünschten die Mönche auch in dem Gebiet von Pelplin dieselbe Zehntenfreiheit vom Bischof zu haben, wie sie dieselbe in dem von Pogutken hatten. Bischof Gerward von Leslau geht im Hinblick auf die Demuth der Mönche, ihre Gastfreundschaft gegen die Armen und andere Beweise werkthätiger Frömmigkeit auf diesen Wunsch ein und verzichtet gegen die Ueberlassung einiger Güter auf die Zehnten von allen Klostergütern, welche die Mönche entweder mit eigener Arbeit und auf eigene Kosten anbauen, oder an Andere zu deutschem oder Emphyteuten-Rechte auf bestimmte Zeit oder für immer zum Anbau ausgeben. Und Jahrs darauf finden wir das Kloster mitten in seiner Colonisirungsthätigkeit. 1302 verleiht der Abt Heinrich an Ansiedler das Dorf Neukirch, mitten im Klosterbezirk von Pelplin gelegen, mit einer Feldmark von 56 Hufen gegen einen jährlichen Getraidezins. Die Kirche erhält vier, der Schulze fünf und eine halbe Freihufen nebst einem Drittel der Gerichtsgebühren. Die Verpachtung des Kruges behält sich das Kloster vor, Brod- und Bierverkauf gestattet es, gleich den Herren der benachbarten Ortschaften, und ebenso, jedoch jedesmal auf besondere Erlaubniß, die Holznutzung in seinen Wäldern.

Schon bei der Gründung des Klosters bei Pogutken hatte Herzog Sambor die Mühle von Spangau in der Darziger Niederung mit dem Fischfange in der Mottlau geschenkt. 1260 fügte er seine Güter in dem benachbarten Dobkau hinzu. 1305 nun überläßt das Kloster den Ansiedlern in Stenzlau diese Güter zum Anbau gegen einen ähnlichen jährlichen Zins, wie bei Neukirch. Mühlen dagegen behielt man gern in unmittelbarem Besitz, und so thut es Pelplin auch mit der Mühle Spangau. Dazu reservirt es sich das Recht der Holz- und Grasnutzung aus Dobkau für die Bewirthschaftung seiner Mühle. Auch setzt es in Dobkau einen Richter ein. Dabei blieben jene Güter vollständig unter der Gerichtsbarkeit des Klosters, und dasselbe verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß der Herr von Stenzlau irgendwelches Anrecht auf das seinen Ansiedlern verliehene Gebiet erhalte.

Wie Pelplin weiter in dieser nordöstlichen Richtung an der Nehrung den Ort Engewater mit der Erlaubniß des Fischfangs auf der See erhielt, so dehnten sich seine Besitzungen auch nach Südosten hin zu demselben Zwecke aus. Weil die Mönche in Pelplin klagten, daß sie an Fischen Mangel litten und dadurch an der gastlichen Aufnahme der Fremden gehindert würden, schenkt Herzog Mestwin ihnen 1280 das aus der Weichsel ausfließende Wasser Schlanz, nördlich von Mewe, nebst den gegen Gremlin hin gelegenen Dörfern Garz und Zacrewe.

27. Das beabsichtigte Kloster in Garnsee.

Von viel größerer Wichtigkeit war ein weiter südöstlich der Weichsel gelegener Besitz. Am 10. April 1285 schenkte der Ritter Dietrich Stange 200 Hufen in Pomesanien an das Cistercienserkloster in Garzanum, verdeutscht: Garnsee, d. h. der mit Pelplin eng verbundene Mann, der unter Anderm demselben ein Stück vom Kreuze Christi und 100 Mark übergab, wollte, daß Pelplin dorthin eine Ordenscolonie sende, welche auf dem Grund und Boden der zur Klosterausstattung

bestimmten 200 Hufen eine eigene Stiftung anlegte. Daß dies so zu verstehen ist, dafür spricht sowohl die Bestimmung, daß der Klosterplatz selbst unter den Umfang der 200 Hufen mit eingerechnet werden soll, als auch die Gegenwart des Abts Johann von Pelplin bei der Verhandlung. Dazu kam es nun freilich nicht. Indeß der Zweck, deutsche Cultur dorthin zu verpflanzen, wurde auf andere Weise erreicht. 1334 verkaufte Pelplin nämlich jenen Besitz an Anbauer, welche dort eine deutsche Stadt anlegten, Garnsee*). Wahrscheinlich hat der deutsche Orden, welcher grundsätzlich gegen die Niederlassung anderer Orden in seinem Lande war, die Ausführung des Klosters verhindert. Pelplin hat wohl, so scheint es, eine Anzahl Klosterbrüder dahin geschickt und einen Klosterhof angelegt; aber zur Einrichtung eines selbstständigen Klosters konnte es die Einwilligung des deutschen Ordens nicht erlangen.

28. Die beabsichtigte Klosterstiftung in Strepow.

Im Jahre 1294 schenkte der Herzog Mestwin von Pomerellen dem Kloster Eldena die Dörfer Strepow (Groß- und Klein-), Clonow und Primsa, damit dasselbe dort eine neue Cistercienserstiftung anlege.

Allein, die Cistercienser sind jetzt schon sehr wählerisch, wenn es sich um Anlegung neuer Klöster handelt. Ist der Besitz nicht sehr ausgedehnt, so haben sie wenig Neigung auf solche Anerbietungen einzugehen. Nun würde ja ohne Zweifel das Herzogsgeschlecht später seine Schenkungen erweitert haben, wenn es sich herausgestellt hätte, daß die Begabung unzureichend wäre. Allein, schon 1295 starb mit Mestwin II. das eingeborene Herzogsgeschlecht aus, und das Land kam in fremde Hände, bis es schließlich 1305 an den deutschen Orden überging. Dieser aber widersetzte sich grundsätzlich der Anlegung von Klöstern anderer Orden. Und so blieb denn auch hier die

*) Voigt, Cod. dipl. Prussiae II, 12. v. Ledebur, Neues Allg. Archiv II, 35.

Klosterstiftung unausgeführt. Die weit entlegenen Güter waren aber dem Kloster Eldena auf längere Zeit lästig, und so beschloß es 1347 dieselben gänzlich an den deutschen Orden zu verkaufen. Der Abt Jacob von Esserum verwendete sich selbst beim Generalcapitel dafür, daß seinem Tochterkloster die Erlaubniß dazu ertheilt werde. Noch scheint dies 1347 seine Einwilligung an Bedingungen geknüpft zu haben; denn 1348 verpflichtet sich der Abt von Eldena dem deutschen Orden gegenüber, die bedingungslose Einwilligung des Generalcapitels beizubringen. Diese scheint denn auch erfolgt zu sein*).

29. Das Kloster Dünamünde

ist in seiner Bedeutung bereits Thl. I, S. 260 geschildert worden. Wir haben in Betreff seines Besitzes nur hinzuzufügen, daß es das Land Utempe zur Hälfte besaß und 1282 ganz erhielt*).

30. Das Kloster Falkenau

wurde 1233 vom Bischof Hermann von Dorpat an der Embach gegründet und dotirt. Der Convent zog 1234 ein; er kam wahrscheinlich aus Pforte, möglicher Weise jedoch aus Dünamünde. Die Ausstattung, die uns unbekannt ist, muß zunächst nicht sehr bedeutend gewesen sein; denn die Mönche sollen sich beim Papste deßwegen beklagt und dabei angeführt haben, sie müßten täglich den eklen Jas, einen langen weißen und weichen Fisch essen, dazu grobes Brod und Gerstenbier mit Wermuth. Durch eine List habe man auch wirklich dem Papst diese Ueberzeugung beigebracht. Ob dies auf Wahrheit beruht, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es, wenn erzählt wird, Bischof Hermann habe, als er 1245 sein Amt wegen Alters und Blindheit niederlegte,

---

*) Steinbrück, Pommersche Klöster, S. 77.
**) Bunge, Urk.-Buch v. Livland I, 591.

seine letzten Tage in dem Kloster Falkenau zugebracht. Dem Abte von Falkenau wurde 1245 vom Generalcapitel gestattet, daß er während seines Lebens nur alle sieben Jahre zum Generalcapitel zu kommen brauche. Von des Klosters Culturthätigkeit ist nichts bekannt*).

G. In der Mark Brandenburg.

31. Kloster Lehnin.

Lehnin hatte bald nach seiner Stiftung eine niedrige romanische, flachgedeckte Kirche erbaut. Es war der erste Backsteinbau in der Mark; der Lehmreichthum der Umgegend und die Fülle des Holzes lockten bald zur Vergrößerung desselben. Mit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts überhöhte man die Kirche und zog die Wölbungen des Chors und Querschiffs ein. Etwas später wurde das Langschiff in den reifsten Uebergangsformen zum gothischen Styl umgestaltet. Der ganze Bau wurde im Jahre 1262 vollendet; er gehörte nach dem Urtheile Sachverständiger zu den interessantesten der Uebergangsperiode in diesen Gegenden, und er bildete bis vor Kurzem eine der schönsten Ruinen, bis er ganz neuerlich wieder in den ursprünglichen Formen wiederhergestellt ist**).

Unterdeß war das Kloster bereits in die rüstigste Culturarbeit eingetreten. Otto I. hatte außer dem Klosterplatz und seiner reich bemessenen Umgebung fünf Dörfer in nächster Nähe, sowie vier Seen geschenkt; Otto II. fügte zu verschiedenen Zeiten sechs Dörfer und Gerechtigkeiten in den angrenzenden Gewässern hinzu. Mit diesen Begabungen hatte Lehnin bereits die

*) Arndt, Liefländische Chronik II, 34. Annales Cistercienses I, 354.

**) Dohme, Die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland, S. 87—90. Hefster, Geschichte von Lehnin, S. 25 ff.

Umrisse des zu erwerbenden Gebiets vorgezeichnet erhalten; im Norden hatte es in den Dörfern Deetz und Götz die Havel erreicht; nach Osten hin mußte der Schmielowsee bei Werder den Mönchen Fische liefern; nach Süden berührte es mit Rädel die Grenze der großen Haide, und nach Westen zu floß die Plane durch ihren Sumpfwald Havelbruch bei Wendisch-Tornow.

Zwischen diesen Grenzpfählen lagen freilich noch sehr viele fremde Besitzungen; aber es hätten eben nicht Cistercienser in Lehnin sein müssen, wenn man hätte an der Bewältigung des ganzen Gebietes verzweifeln sollen. Die Gunst der Markgrafen, deren einer, Otto der Kleine, sogar 1303 als Mönch hier starb, deren Geldverlegenheiten und die eigenen reichen Mittel werden benutzt, um das Gebiet abzurunden. 1201 müssen die Markgrafen demselben das Dorf Namitz mit seinen Einkünften verpfänden; 1202 ist es schon sein Eigenthum*). 1241 kaufen die Mönche von den Markgrafen für 88 Mark 13 Hufen in Netzem; den übrigen Theil des Dorfes erwerben sie ein wenig später für 217 Mark. Tornow wird 1247, Krielow 1248 von den Markgrafen geschenkt. 1258 tauscht es Gütergotz für Besitzungen bei Zehden ein. 1268 wird Damsdorf von dem Markgrafen Otto zum Seelenheil seines Bruders Johann gegeben. 1273 kommen die Mönche in Besitz des Borsebruchs, des Moorsees und des Rietzer Sees bei Brandenburg; 1275 kaufen sie von den Markgrafen die Dörfer Wendisch-Kreuz und Bochow, und um nicht mit der Aufzählung zu ermüden: im Jahre 1375 besaß Lehnin außer seinen Klosterhöfen, Mühlen und Seen 17 Bauerndörfer in der Zauche, und doch war mehreres durch die greuliche Wirthschaft im Kloster um 1330 schon verloren gegangen. Wir erwähnen nur noch, daß neben dem Kloster lange vor 1444 am Grünen Donnerstage ein Jahrmarkt gehalten wurde, woraus ohne Zweifel der Marktflecken Lehnin entstand. Das Städtchen Werder hatte das Kloster 1317 für 240 Mark käuflich er-

*) Riedel X, 187. 199.

worben; 1459 verlieh der Kurfürst Friedrich II., „um des Klosters Gut zu bessern und zu mehren", das Recht, jährlich zwei Mal einen Jahrmarkt zu halten.

Einen zweiten Wirkungskreis hatte das Kloster im Havellande, um das Nordostende des Sees von Ketzür. 1204 kaufte es die ersten Besitzungen in Wachow. Wüstermark erscheint 1215, das jetzt wüste Möseritz 1241, Gohlitz 1244, die Klinkmühle 1247, die Insel Töplitz 1318, das gleichnamige Dorf 1321, im Besitz des Klosters. Um dieselbe Zeit müssen auch die Dörfer Leest, Göttin und Zudam erworben sein. Pawesin und Riewendt kommen später auch in Beziehung zum Kloster.

Eine dritte Gütergruppe war die teltowsche, wenn auch keine zusammenhängende. Sie lehnte sich an den Schlachtsee an, der 1242 mit dem Tusensee und dem Dorfe Zehlendorf für 300 Mark gekauft wird. Gütergotz kam 1259 auch in Klosterbesitz. Schon 1242 hatte es das weiter südlich liegende Arnsdorf geschenkt erhalten.

Ein vierter Besitz lehnte sich an die Nieplitzseen und an die Nuthe an. Den Grundstock bildete das Dorf Stangenhagen, das den Mönchen 1216 von seinem kinderlosen Besitzer gegen eine Leibrente überlassen wurde. 1219 ist schon eine Mühle im Bau, und 1233 finden wir einen Klosterhof dort. Damit hatte Lehnin die Besitzungen des Klosters erreicht, das für das Magdeburger Land von größter Bedeutung war, des Klosters Zinna.

Außer dem Ackerbau betrieb Lehnin auch schon sehr früh den Weinbau; 1196 ist er bereits nachweisbar. Der Weinberg des Klosters wird 1219 erwähnt, und dabei zugleich die willkommene Nachricht gegeben, daß er nur in schlechten Jahren zwei Fuder Wein und darunter liefere. Ebenso wurden im Kloster die bürgerlichen Gewerbe getrieben, nicht zur Freude der Neustadt Brandenburg, in deren Bannmeile das Kloster mit seinen Dörfern lag. Indeß, man mußte es geschehen lassen, daß das Kloster von seinen Tuchen und gefertigten Schuhen, soweit dies über das Bedürfniß hinaus ging, selbst

nach außen verkaufte. Ja, selbst auf den Salzgewinn legte sich das Kloster. 1480 gestattete ihm der Landesherr die Anlegung und Ausbeutung eines Salzbrunnens bei Saarmund, nicht weit von dem neulich entdeckten großartigen Salzlager von Sperenberg. Das gewonnene überflüssige Getreide wurde verkauft und meist auf der Havel verschifft*).

Da grade die letzte Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts im Kloster noch eine sehr wirthschaftliche war, so hinterließ dasselbe bei seiner Aufhebung dem Staate ein kleines Fürstenthum an Domainen.

32. Das Kloster Zinna.

Zinna**) hatte im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts noch mit seinem Kloster und Kirchenbau so viel zu thun, daß es an ein Cultiviren wüster Flächen nicht sonderlich denken konnte. Doch hatten die Mönche neben dem Ackerhof des Klosters bis 1225 noch einen anderen, nordöstlich davon, angelegt, den sie den „neuen Hof" nannten, das heutige Dorf Neuhof, und an der Nuthe war unter ihren Händen eine Wassermühle entstanden.

Die nächsten Erwerbungen wurden nicht in der Nähe des Klosters und nicht in der Waldlandschaft gemacht, welche Zinna in einem weiten Bogen von Westen nach Osten hin umschließt, sondern man suchte zunächst schon angebaute Dörfer im Südosten des Landes Jüterbog in seinen Besitz zu bringen. Indem man dadurch sogleich nutzbares Land und jährliche Einkünfte gewann, hatte man freilich auch darauf Rücksicht genommen, daß man in ihnen noch weiter cultiviren könne. Die Reihe der zinna'schen Erwerbungen schließt sich nämlich an den Waldstrich an, der im Süden und Südosten das Land Jüterbog

---

*) Heffter, Geschichte von Lehnin, S. 71.

**) Vgl. dazu Thl. I, S. 139—142. Ich bemerke dazu, daß die Bezeichnung „Abt von Jüterbog" nach der Analogie von abbas Livoniae auch den Abt des Cistercienserklosters im Lande Jüterbog bedeuten kann.

begrenzt. Den Anfang machte Zinna mit dem hoch oben auf einem kegelförmigen Berge gelegenen größten Dorfe jener Gegend, Schlenzer, welches man 1204 vom Magdeburger Domcapitel gegen Heinsdorf eintauschte; doch mußte es 150 Mark zur Ausgleichung nachzahlen, da Schlenzer eine weit größere Mark, nämlich 72 Hufen, enthielt. Sernow kauften die Mönche 1208 vom Erzbischof und brachten auch die Hufen an sich, welche sich in anderem Besitz befanden. Das benachbarte Werbigk wurde zwischen 1221 und 1225 gegen Besitzungen bei Magdeburg eingetauscht. Schon vor 1221 hatten die Mönche Gräfendorf erkauft und zugleich daneben ein Gebiet von 18 Hufen erworben, das in der Einöde der Haide lag. Westlich davon liegt Körbitz, welches Zinna von Richard von Lindow kaufte. Dicht daneben lag Baiersdorf, wohl eben erst angelegt, denn es ist bei dem Erwerb durch Zinna noch im Besitz eines Adligen, Namens Otto Baier, wahrscheinlich dem Gründer; auch dies wird erworben. Vom Kloster Neuwerk bei Halle, das von Wichmann 40 Hufen zum Anbau im Lande Jüterbog erhalten hatte, kaufte es diesen Besitz zwischen 1221 und 1225, der als Dorf Modelendorf bezeichnet wird. Endlich kam das Dorf Ihlow bei Dahme, in der Nähe sumpfiger Brüche, in seinen Besitz. Alle diese Erwerbungen fallen aber, wir wiederholen es, in die Zeit, in der Zinna noch mit seiner Bauthätigkeit beschäftigt war.

Sobald 1226 der Bau vollendet ist, entfalten die Mönche eine außerordentlich rührige Culturthätigkeit. Sie übernehmen ein ganzes Gebiet im Lande Barnim, wovon später die Rede sein wird. Aber sie richten sofort auch ihren Blick auf das Gebiet, welches ihnen das natürliche Feld für ihre Culturthätigkeit bot, die Sumpflandschaft an der Nuthe im Norden des Klosters und die Haide zu beiden Seiten derselben. Nordwestlich vom Kloster wird ein Feld von den Mönchen selbst urbar gemacht und dann an Bauern ausgethan; so entsteht das Dorf Grünau (Grunow). 1265 mußte ihnen Henning von Trebbin als Ersatz für Schaden die Dörfer Kemnitz und Berkenbrücke abtreten. Zwanzig Jahre später kauften sie von

dem Edlen von Richow die Stadt und Burg Luckenwalde mit den dazugehörenden 11 Dörfern und mit bedeutenden Waldungen für die Summe von 2500 Mark, etwa 50,000 Gulden. Um die Lehnshoheit zu erwerben, mußten sie überdies noch 200 Mark an den Erzbischof zahlen. Diese außerordentlich bedeutende Summe konnte das Kloster freilich nicht sofort aus baaren Mitteln bestreiten; es mußte andere Güter veräußern, aber es war doch im Stande, sehr bald den ganzen Betrag herbeizuschaffen. Schon hatten die Mönche auch die westlich gelegenen Dörfer Pechüle und Bardenitz gekauft. Es lag jetzt nur noch ein schmaler Strich zwischen diesem zusammenhängenden Klostergebiet von Zinna und den lehninschen Besitzungen um Stangenhagen. Schon 1308 fiel diese Scheidewand. Die Mönche von Zinna kauften den halben Sumpf Straßbruch, der durch die aus der Berghaide herkommenden Gewässer gebildet wurde, mit den fünf anliegenden Dörfern Dobrichow, Nelkendorf, Hennickendorf, Melne (jetzt wüst) und Mertensmühle von dem Besitzer Heinrich von Trebbin. Ja, selbst in das benachbarte brandenburgische Gebiet dehnten sie ihre Erwerbungen aus: 1303 erwarben sie von den Markgrafen Wind und Wasser eine Meile weit um Brietzen, so daß sie das alleinige Mühlrecht hatten. Die Stadt hatte sich durch Ueberlassung eines von den Mönchen angelegten Ackerhofes zu dieser Veräußerung verstanden.

Mühlen haben die Mönche in Zinna, wie überhaupt die Cistercienser, gern angelegt, und so waren fast die sämmtlichen Wasserkräfte der dortigen Gegend in ihrem Besitz. Zwölf selbstangelegte Wassermühlen hatte das Kloster im fünfzehnten Jahrhundert, wovon 1858 Scheffel Getreide als Pacht jährlich eingingen. 1397 erwarben sie den am Baruther Fließ gelegenen Eisenhammer bei Scharfenbrück mit Gottow. Scharfenbrück ließen sie zum Ackerhof mit Mahlmühle werden; dafür legten sie aber in Gottow einen Eisenhammer an.

Außer diesen Besitzungen, welche ziemlich genau den nordwestlichen Theil des heutigen Kreises Jüterbog-Luckenwalde ausmachen, hatte Zinna 1269 noch das Dorf Burchstall bei

Prettin erworben. Es lag in einer der Ueberschwemmung ausgesetzten Gegend und mußte durch Dämme geschützt werden. Zinna ließ bis 1290 das Dorf eingehen und hat aller Wahrscheinlichkeit nach dort einen Ackerhof errichtet.

Die Wirthschaftsresultate des Klosters Zinna sind großartige gewesen. Als es im Jahre 1480 ein Erbbuch über seinen Besitz anlegte, konnte es allein 28 Dörfer mit einem Areal von 1140 Hufen um Zinna als zum Klosterlande gehörig eintragen, die wüsten Marken, die sehr bedeutenden Waldungen, die Mühlen und die Abgaben von einzelnen Hufen und Häusern ungerechnet*).

33. Zinna und Lehnin im Lande Barnim.

Wenn ein Kloster in solche rührige Culturthätigkeit tritt, wie es bei Zinna der Fall war, so darf es nicht verwundern, daß wir auch andere Fürsten ihre Hand nach ihm ausstrecken sehen. Nun faßten die Markgrafen von Brandenburg um 1215 im Lande Barnim festen Fuß, und sofort richteten sie ihr Augenmerk darauf, in dieses noch ganz von wendischen Elementen besetzte Land deutsche Cultur und deutsche Ansiedler zu bringen. Wie fast überall in Ländern neuer Cultur, so sollten auch hier die Cistercienser zuerst Bresche legen, und um 1220 riefen die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg die Mönche von Zinna hierher. Es wurde ihnen das dem Kloster nächste Gebiet unmittelbar an dem rechten Ufer der Spree an der Grenze des Landes Lebus angewiesen. Dort streicht eine doppelte Seenreihe von Nordosten nach der Spree zu: eine von Buckow und Müncheberg her an der Löcknitz entlang, und eine zweite von Straußberg her. Die Löcknitz ist eins jener vielen Wässerchen in der Mark, die plötzlich aus

*) Die Urkunden von Zinna sind nur spärlich erhalten. Einiges ist im Staatsarchiv zu Magdeburg. Vgl. v. Mülverstedt, in Magdeb. Geschichtsblättern II, 301. Heffter, Chronik von Jüterbog, S. 279 ff. Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Vereins VII, 2. 50 ff.

einem See oder Lug tretend, auf die kurze Strecke ihres Laufes hin ein grünes Wiesenland malerisch durch das Sand- und Haideland ziehen. Nur vier Meilen lang führt die Löcknitz einen sich schlängelnden Streifen von Park- und Gartenland neben sich her, zu dessen beiden Seiten der Wald wie eine Terrasse langsam ansteigt, bis sie in einem der Seen bei Rüdersdorf verschwindet*). Die westliche Seenreihe wird durch eine unscheinbare, aber in das Bergland tief eingefurchte Wasserrinne verbunden. Zwischen beiden Seenreihen liegt eine Hochebene, die in den Höhen bei Rüdersdorf ihre höchste Erhebung erreicht. Diese Landschaft muß zur Zeit der Besitzergreifung durch die Brandenburger Markgrafen zum größten Theil bewaldet und unbebaut gewesen sein; hierher sollte Zinna deutsches Culturleben verpflanzen.

Von den Markgrafen wurde dem Kloster zunächst der Wald Hohenbruck bei Straußberg überwiesen. Wir wissen nicht, ob dieser das ganze an Zinna überwiesene Areal oder nur einen Theil desselben umfaßte. Bald darauf aber erscheinen die Dörfer Hohnau und Herzfelde, wie es den Anschein gewinnt, noch vor 1220. Gewiß ist, daß unter Bischof Gernand (1221—1241) das Kloster mindestens vier Dörfer dort gegründet hatte. Unter Bischof Rutger (1241—1251) erscheinen dort als neue Klosterdörfer: Klosterdorf, Löwenberg und Rehfelde. Ihre erste Grangie hatten die Mönche zu Kagel, und von hier aus colonisirten sie. Der Ort Zinndorf redet noch heut von der Culturthätigkeit der Zinnaer, und die Orte Werder und Hennekendorf sind nichts als Uebertragungen von Namen aus dem alten Klosterlande. Außerdem entstanden hier noch die Dörfer Kienbomen, Lichtenau und Rüdersdorf unter der Fürsorge der Mönche, abgesehen von Kagel, lauter deutsche Namen. Es waren elf Orte mit 587 Hufen, welche 1375 hier dem Kloster Zinna gehörten. Die Cistercienser von Zinna waren es, welche bei Rüdersdorf die werthvollen Kalkbrüche entdeckten und ausbeuteten. Zu diesem Zweck verlegten sie

*) Fontane, Wanderungen durch die Mark II, 498.

ihren Wirthschaftshof nach Rüdersdorf. Jährlich ließ sich das Kloster aus diesen Kalkbrüchen einen Prahm Kalk kommen. Auch in Straußberg erwarben sie ein Haus*).

Längere Zeit vor 1242 hatten die Mönche von Lehnin von den Markgrafen die Dörfer Ahrendsee und Tribusdorf mit dem Lozilissee, bald darauf die Dörfer Bredewisch und Wandlitz, sowie halb Stolzenhagen für 310 Mark gekauft. Alle diese Dörfer liegen und lagen um die Seen, aus denen die Eldesse zur Havel hinabfließt. 1244 kommt die andere Hälfte von Stolzenhagen und die beiden Seen Rademer und Wandlitz dazu. Das Kloster legte auf diese barnimschen Besitzungen ein großes Gewicht und suchte auf alle Weise sie zu erweitern und zu vergrößern. Zu diesem Zweck gab es an die Markgrafen 210 Hufen bei Hangelsberg im Lande Lebus zurück und tauschte dafür die Besitzungen Neuhof, Woltersdorf, Klosterfelde und Schönerlinde, sowie Sommerfeld im Oberbarnim ein. Es will uns scheinen, als ob diese Orte dem Kloster nicht als bestehende übergeben worden seien, sondern als ob sie nur den Grund und Boden erhielten, auf dem dann unter den Händen der Mönche die Dörfer bis 1242 erwuchsen. Der Name Neuhof deutet doch gar zu bestimmt auf eine Klostergrangie, und der Name Klosterfelde auf eine Klosteranlage. Daß in der That Lehnin seinen Beruf hier darin fand, unbebaut daliegende Landstriche urbar zu machen, sehen wir aus folgenden Thatsachen. Im Jahre 1288 kaufte es von den Markgrafen eine Landstrecke im Umfang von 39 Hufen, die zwischen Stolzenhagen, Klosterfelde, Ahrendsee und Druttlichhofen lag. Offenbar war dies eine wüste noch herrenlose Strecke. Ebenso wird es zu verstehen sein, wenn ihm 1306 zehn Hufen bei Ahrendsee für den geringen Preis von drei Talenten übertragen werden.

---

*) Heffter, Chronik von Jüterbog, S. 281. Urkundenverzeichniß von Zinna im Staatsarchiv von Magdeburg. Rödenbeck in v. Lederburs Archiv XI, 63.

**) Riedel, Codex diplom. Brand. X, 200. 202. 217. 227. 298—300.

Wir bemerken noch, daß später eine wüste Feldmark, „die dreißig Hufen", sowie die Dörfer Baasdorf und Mühlenbeck im Klosterbesitz erscheinen.

Diese Besitzungen Lehnins im Barnim waren an sich schon sehr bedeutend; doppelte Bedeutung gewannen sie aber dadurch, daß sie die Brücke wurden, wodurch Lehnin in die Uckermark eindrang; von hier aus war es bis zur Anlegung der Tochterklöster in Himmelpforte und Chorin nur ein Schritt; bei letzterem war dieser Schritt um so einfacher, als Lehnin schon jenseit der Oder Besitzungen erhalten hatte.

34. Das Kloster Chorin.

Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg hatten bei Oderberg 1231 die Gründung eines Prämonstratenserklostern unternommen, das 1232 unter dem Weihenamen „Gottesstadt" in Barsdin sich erhob*). Die Stiftung hat stets eines Hospitalcharakter getragen und behalten, gedieh auch in den Händen der Prämonstratenser nicht recht. Da beschlossen die Markgrafen, in der benachbarten Seelandschaft ein Cistercienserkloster zu errichten und diesem das Hospital von Barsdin mit zu übergeben.

Im südöstlichen Theile der Uckermark hebt sich ein Gebiet landschaftlich bestimmt von dem übrigen ab, das durch die heutigen Städte Oderberg, Joachimsthal, Angermünde und Stolpe die Grenzpunkte erhält, begrenzt im Osten durch die vielgegliederte Oder, im Süden durch den Oderbruch und die Finow, im Westen durch den Werbellin- und Grimnitzsee, im Norden durch die Seen von Angermünde. Es ist das eine Seelandschaft, wie man sie in dieser Geschlossenheit selbst in der

*) Winter, Die Prämonstratenser, S. 223. Die Chronologie bei de Visch, Bibliotheca Cist., hat als Gründungstag von Chorin: 1232, 6. Kal. Septembris. Dies wird für Gottesstadt richtig sein. Das Datum 1210 in den Annales Cistercienses (Theil I, S. 351) muß bis auf weiteres unberücksichtigt bleiben.

seenreichen Uckermark kaum wiederfindet. Hierher gehörten Cistercienser.

Die größere Insel im Parsteiner See war zur Stätte des Klosters bestimmt, das den Weihenamen „Marienſee" tragen sollte. Das Kloster Lehnin wurde für diese Neugründung ausersehen; „denn dies haben unsere Vorfahren", so äußern sich die Gründer, „am reichsten und freigebigsten bedacht". Ihm wurde im Jahre 1256 der See Parstein mit seinen Inseln und Ufern übergeben, nur die Insel ausgenommen, welche das schon bestehende deutsche Dorf Seehausen trug. Ueberdies wurden ihm die Dörfer Palitz, Plaue, Brodewin und Chorin mit sieben benachbarten Seen überwiesen, und der Bischof bewilligte den Zehnten von 50 Hufen, welche sie selbst bauten. Das gesammte Klosterareal wurde von den Markgrafen selbst auf 200 Hufen geschätzt. Die Einkünfte des Hospitals in Barsdin sollten jedoch ausschließlich für dieses selbst verwendet werden. Lehnin selbst gab als Mitgift an das neue Kloster die beiden Dörfer Jädickendorf und Woltersdorf bei Zehden mit 100 Hufen.

Indeß Lehnin baute zunächst auf der angewiesenen Insel im Parsteiner See und errichtete im Dorfe Palitz den ersten Nothbau, mit dem es 1255 oder 1256 begann*). In Palitz blieb das Kloster bis wenigstens 1270. Im Jahre 1267 erhielt es auch das Dorf Parstein; doch ist keinerlei Andeutung vorhanden, daß in diesem Dorfe die Mönche je ihren Sitz gehabt hätten. Nein, sehr bald nach 1270, spätestens im Jahre 1272, verlegten sie das Kloster nach Chorin. Die Uebersiedelung des Convents scheint erst am 8. September 1273 erfolgt zu sein.

Das Kloster baute nun hier eine Kirche, welche den Glanz-

*) Die Abbatia de Favali oder Fanali in Marchia in den Annales Cist. zu 1256 scheint nichts Anderes als Anlehnung an Palitz. Auch de Visch hat zu 1247: Stagnum St. Mariae und Abbatia de Fanali vel Faciali. Das Jahr ist hier gewiß unrichtig, aber es ist wichtig, daß beide Namen zu demselben Jahre gegeben werden. Annal. Colbazenses haben 1255.

punkt des märkischen Ziegelbaues bildet. So edle Verhältnisse, so geklärte Formen, eine solche Vollendung der Zeichnung in den einzelnen Theilen findet man bei den Backsteinbauten nicht wieder. Der Grundriß zeigt die engste Verwandtschaft zu dem von Lehnin. Noch jetzt, nachdem die Kirche im Laufe der Zeit ihre Gewölbe, die Ostcapellen, das südliche Nebenschiff und den größten Theil des Fenstermaßwerks eingebüßt, gehört der Bau zu den bewundertsten. Als Perle des ganzen Baues und einzig in ihrer Schönheit erscheint die Westfront. Wir finden hier zwei thurmartige Strebepfeiler mit Treppen im Innern. Die hoch über den Schiffen hervorragenden Giebel sind jeder für sich in eine Dreitheilung zerlegt. Drei schlanke Fenster öffnen sich in das Mittelschiff und unter ihnen liegt jedesmal eine Spitzbogenblende*). Der Bau scheint bis 1334 hin vollendet gewesen zu sein; in diesem Jahre wird dem Kloster ein Ablaß ertheilt, welche behufs Anschaffung von Kirchenschmuck und Leuchtern Gold, Silber oder andere Sachen schenken. Auch wird ausdrücklich erwähnt, daß der Weihbischof Aegidius in diesem Jahre die Altäre der Kirche geweiht habe**).

Unterdeß war Chorin auch bereits in seine Culturthätigkeit eingetreten. Aus dem Dorfe Wendisch-Rogäsen entfernt es bis 1274 die Bewohner und macht offenbar einen Ackerhof daraus. Ja, das Kloster ging sogar 1276 mit der Absicht um, seinen Sitz nach Rogäsen zu verlegen; doch ist es dazu nicht gekommen. Wohl aber brachte das Kloster ein Dorf nach dem anderen in jenem oben bezeichneten Landstrich an sich, und als das Ballenstedter Markgrafengeschlecht ausstarb, das hier in seinen letzten Sprossen seine Ruhestätte erwählt hatte, so war jene Landschaft fast ganz Klosterbesitz. Die Markgrafen waren freigebige Gönner dieser ihrer Stiftung, und selten starb ein Glied dieser Familie, ohne für sein Seelengedächtniß eine Schenkung gemacht zu haben. Allein, das Meiste erwarben die Mönche doch durch Kauf, und die Schenkung der Markgrafen

*) Dohme, Die Kirchen des Cistercienserordens, S. 130.

**) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XIII, 246.

ist oft weiter nichts als eine rechtliche Eigenthumsübertragung. Sie verfuhren dabei mit Plan. 1267 wird ihnen die Pfarre in Oderberg übertragen, 1268 wird ihnen der dazu gehörige Hof in Neuendorf mit 12 Hufen zu ihrem Gebrauch überwiesen. 1288 verschaffen sie sich die Fischerei- und 1301 die Hutungsgerechtigkeit bei Oderberg. Nach Osten hin kommt der Hof der Markgrafen bei Lunow und der wendische Kietz 1315 zum Kloster, um eben jene Zeit auch Stoltenhagen, 1316 Lüdersdorf. Nach Westen hin wird Groß-Ziethen 1275, Briest 1277, die Haide zwischen Chorin und der Finow 1304, die Wendendörfer Ober- und Nieder-Liepe 1308, Brodowin um eben jene Zeit, Serwest 1317, Herzsprung von 1281 bis 1309 allmählich, Golze und Buchholz 1319 erworben. 1287 hat das Kloster eine Mühle an der Welse bei Künkendorf; 1292 besitzt es ein Haus in Angermünde und kauft zwei andere dazu, offenbar, um dort einen geräumigen Klosterhof zu haben.

Mit dem Aussterben der Ballenstedter Markgrafen war die goldene Zeit des Erwerbs vorbei. Was später noch dazu kommt, wird meist zur Abrundung hinzugekauft, wie Klein-Ziethen, wüst Seehausen auf der Insel, das Städtchen Nieder-Finow*).

35. Das Kloster Himmelpforte.

Das Kloster Lehnin genoß von jeher die besondere Gunst der Markgrafen von Brandenburg. Markgraf Otto der Kleine trat sogar hier als Mönch ein, nachdem er das Kleid des Ritterordens, das er zunächst genommen, aus Widerwillen gegen den weltlichen Sinn der Ordensbrüder abgelegt hatte. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß dieser Eintritt die markgräfliche Familie veranlaßte, dem Kloster Lehnin eine besondere Gunstbezeigung zuzuwenden, nämlich ihm ein umfangreiches Areal zur Stiftung eines Tochterklosters zu übergeben.

Westlich von Templin streckt sich eine Landzunge in das

*) Riedel, Cod. diplom. Brandenb. XIII, 202sqq. finden sich die Urkunden von Chorin.

Mecklenburgische hinein, eine Seenlandschaft, deren Mittelpunkt die Stadt Lychen ist. Hier überwies Markgraf Albrecht 1299 dem Kloster Lehnin einen Bezirk, welcher sechs Dörfer (worunter Kastaven, Alt- und Neu-Thymen und Brusenwalde) und 39 Seen umfaßte, zur Anlage eines Klosters, das „Himmelspforte" genannt werden sollte. Meilenweite Kiefern- und Buchenwaldungen bedecken noch heut hier das Land, und die zahlreich eingestreuten Seen bilden das lichtvolle Auge darin. Auf einer schmalen Landzunge zwischen dem größeren von der Havel durchflossenen Stolpsee und drei kleineren: dem Hausee, Siedow und Modersitz, da wo der Boden sich zu sandigen Hügeln erhebt, hatte der Abt von Lehnin die Stätte für die Tochterstiftung erwählt. Hinaustretend aus ihrer abgeschiedenen Klosterwohnung sahen sich die Mönche vom dunkeln Wald, dem Spiegel des Sees und einigen grünen Wiesenflächen umgeben; nur gegen Westen hin schweifte der Blick frei über den mit dunkeln Wäldern umgebenen Stolpsee, von dessen Ende her der Thurm der Stadt Fürstenberg in den Horizont hineinragte. In dieser Waldeinsamkeit mochte dem Fürsten wie dem Mönch Jacobs Wort in den Sinn kommen: „Hier ist nichts Anderes denn Gottes Haus, hier ist die Pforte des Himmels"*).

Als Gründungsjahr wird in den Aufzeichnungen der Cistercienserorden 1290 und 1296 angeführt. Die älteste Urkunde trägt indeß erst die Jahreszahl 1299; immerhin ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Bau des Klosters schon früher begonnen hat, zumal da 1299 das Kloster bereits eine „neue Pflanzung" genannt wird.

Schon 1304 kam das Kloster unter mecklenburgische Landeshoheit, indem Herzog Heinrich II. von den Markgrafen mit dem Lande Lychen belehnt wurde. Das war in so fern günstig, als nun sein ganzer Besitz in Mecklenburg lag. Denn außer der Ausstattung im Lande Lychen hatte Himmelpforte noch

---

*) Kirchner, Das Cistercienser-Mönchskloster Himmelpforte, in den Märkischen Forschungen VI, 3.

100 Hufen im Lande Stargard bekommen, welche den Umfang der Dörfer Neddemin, Warbende und Flatow ausmachten. Diese Besitzung wird später durch Ankauf der Orte Krumbeck, Rödlin, Sommerfelde und Pudemal vergrößert. Allein, das Kloster suchte doch auch seine Güter nach der brandenburgischen Seite hin; so erwarb es bereits 1307 durch Kauf die Dörfer Stolp, Bredereiche, Rudow und Tangersdorf. Rutenberg, Storkow mit Kalkofen, Redelsdorf, Zotzen kommen bald darauf hinzu. Es war durch die Lage an der Grenze ein Dualismus in die Existenz des Klosters hinein gekommen, der bei entstehenden Streitigkeiten zwischen den Nachbarfürsten sich doppelt fühlbar machen mußte. Und in der That tritt auch sehr bald beim Kloster ein Verfall ein. Die Erwerbungen, welche von Belang sind, hören sehr schnell auf, und seit 1350 kommen bereits mehrfache Fälle von Veräußerungen vor.

Was seine Wirthschaftsresultate anbetrifft, so hat das Kloster einen bedeutenden Ackerhof bei Himmelpforte selbst gehabt. Der Viehhof daselbst ist mit 80 Haupt Rindvieh, mehr als 60 Schweinen und über 800 Schafen besetzt. Ebenso ist das Dorf Brusenwalde in eine Grangie verwandelt worden. Auch an anderen Orten scheint das Kloster noch von den Klosterbrüdern bewirthschaftete Höfe gehabt zu haben. Außerordentlich bedeutsam muß die Fischerei gewesen sein. Bei der Aufhebung besaß Himmelpforte nicht weniger als 43 Seen. Es war im weiten Bereich die gesammte Wasserkraft in seinen Händen. Die Wassermühlen spielen schon bei der ursprünglichen Ausstattung eine bedeutende Rolle, und im Laufe der Zeit hat das Kloster noch mehrere dazu erworben. Bei der Aufhebung besaß es sieben Mühlen*).

36. Leubus und Trebnitz im Lande Lebus.

Das Bisthum Lebus hatte seit längerer Zeit durch seine Bischöfe enge Verbindungen mit Schlesien gehabt. Cyprian,

*) Die Urkunden von Himmelpforte in Riedels Codex diplom. Brandenb. XIII, 8sqq., auf deren Grund Kirchner die erwähnte geschichtliche Darstellung verfaßt hat.

seit 1193, war ein Prämonstratenser aus dem Kloster St. Vincenz von Breslau, der 1201 auf den Bischofssitz der letzteren Stadt erhoben wurde. Sein Nachfolger war der Cistercienser-mönch Lorenz aus Leubus, der etwa bis 1209 Bischof war; ihm folgte der Hofnotar und Canonicus Lorenz aus Breslau*). Ueberdies hatte in jener Zeit der Herzog Heinrich von Schlesien die Oberhoheit über das Land Lebus. In Folge dessen kamen sehr bald Besitzungen in die Hände der schlesischen Klöster, besonders von Lebus.

Schon vor 1202 faßte Leubus in jener nördlichen Gegend festen Fuß. Der Castellan Wilscheck von Lebus schenkte nämlich einen Theil von Ostechnitz bei Crossen. Bis 1226 sind daraus schon die beiden deutschen Orte Günthersberg und Münchsdorf geworden. Dieselben sind nichts Anderes als eine Gründung des Klosters Leubus. Auch ist bis dahin in Münchsdorf (Müncheberg) bereits eine Kirche für beide Ortschaften gebaut worden; 1231 hat auch Günthersberg eine eigene Kirche erhalten. Das Kloster hatte dort einen Hof. Vor 1232 erhielt Leubus auch das Dorf Rampitz am rechten Oderufer, Fürstenberg schräg gegenüber**).

Ebenso erhält Trebnitz 1223 das Dorf Lanken nebst dem See Meduad in dem Gebiet von Crossen. Das Dorf soll auf Kosten des Herzogs zu deutschem Recht ausgesetzt werden. Auch das Gut Chremesnitz muß wohl in jener Gegend gelegen haben; dasselbe gehörte bis gegen 1232 Trebnitz; da wurde es an den Bischof von Lebus gegen Güter in Schlesien vertauscht***).

Um dieselbe Zeit nun faßten beide Klöster auf dem Höhenplateau, das das Spreegebiet von dem Oderbruch scheidet und

*) Daß es zwei Lorenze gab, geht ganz klar aus dem Gründungsbuch von Heinrichau (hrsg. von Stenzel), S. 2—4 hervor. Der zweite Lorenz war kein Cistercienser. Der erste Lorenz, welcher im Leubuser Todtenbuch unter dem 9. März als monachus Lubensis bezeichnet wird, muß von 1201 bis etwa 1209 regiert haben; der zweite war vorher Canonicus in Breslau.

**) Schlesische Regesten I, 61. 135. 158. 185.

***) Ebendas. I, 122. 160.

mit vielen kleinen Seen durchzogen ist, festen Fuß. Meilenweit muß dort zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unbebautes Land gewesen sein. Im Jahre 1224 gab der Herzog Heinrich von Schlesien den beiden Klöstern Leubus und Trebnitz 400 Hufen im Lande Lebus mit den dazu gehörigen Seen und Wiesen. Beide Klöster sollten die Hufen unter sich theilen und die Befugniß haben, dort einen Markt anzulegen. Schon 1226 hatten beide Klöster dies Areal zu je 200 Hufen unter sich getheilt, und der Bischof von Lebus verlieh ihnen davon den Zehnten. Allein bald trat Trebnitz von der Anlegung der Stadt zurück. Es fürchtete die Anstrengungen und Kosten, die mit einer Ansiedelung an einem wüsten Orte verbunden sind. Dem Kloster Leubus war es natürlich lieber, wenn es allein über die neue Stadt verfügen konnte. Trebnitz begnügte sich daher, auf seinen 200 Hufen, von denen es drei Hufen zur Anlage der Stadt hergiebt, deutsche Dörfer anzulegen, und hier dürfen wir gewiß Trebnitz zwischen Seelow und Müncheberg als eine Ansiedelung des gleichnamigen Klosters beanspruchen. Und in der That erscheint Trebnitz 1244 an erster Stelle, als die bis dahin entstandenen Klosterdörfer aufgezählt werden, neben ihm Jansfelde, Bocholt (Buchholz), Gölsdorf, jedes mit 50 Hufen. Außerdem hatte das Kloster dort noch einen eigenen Ackerhof mit 15 Hufen in Lapenow.

Leubus ging nun um 1232 an die Gründung einer Stadt und nannte dieselbe nach seinem Namen „Leubus" (Lubes). Der Herzog Heinrich von Schlesien verlieh zehn Freijahre, sowie Befreiung von allen Kriegszügen außer Land, gab auch noch zehn Hufen zur Stadtweide und dem Vogt der Stadt zwölf Hufen zu Lehn. Die Stadt, welcher vom Kloster 100 Hufen als Stadtflur überwiesen wurden, entstand sehr schnell, aber das Volk nannte sie nach ihren Gründern „Möncheberg"; es ist Müncheberg, westlich von Lebus. So kommt sie bereits 1233 und 1245 vor. Schon daraus sieht man, daß es eine völlig deutsche Stadt war; 1245 wird ihr das deutsche Recht ausdrücklich verbürgt. Um diese Zeit scheint die Gründung der Stadt denn auch bereits abgeschlossen gewesen zu sein.

Auf den übrigbleibenden 100 Hufen gründete Leubus die Dörfer Obrechtsdorf und Thomasdorf, so genannt von den Coloniſationsunternehmern, jetzt Obersdorf und Dahmsdorf bei Müncheberg, jedes mit 50 deutſchen Hufen. Außerdem erhielt Leubus von den ſchleſiſchen Herzögen noch 30 Hufen zur Anlage eines von ihm zu bewirthſchaftenden Kloſterhofes, und dazu eine Wieſenfläche an der Stobberow zu 6 Hufen; es iſt daraus das an die oben genannten Orte grenzende Dorf Münchehofe entſtanden. Als nun Leubus 1253 mit ſeiner Coloniſation zu Ende gekommen war, fand ſich ſehr ſchnell ein neues Feld. Der Erzbiſchof von Magdeburg, der damalige Herr des Leubuſer Landes, ließ ſich die Stadt Müncheberg abtreten und gab dem Kloſter dafür die Dörfer Buchow, Siegfriedsdorf und Slautin*).

Leider ſind uns weitere Urkunden nicht erhalten, um die fernere Culturthätigkeit des Kloſters zu erforſchen; allein daß das Dorf Buchow zur Stadt Buckow erwuchs, wird wohl ziemlich ſicher unter den pflegenden Händen der Mönche von Leubus geſchehen ſein.

Auch muß Leubus einen an der Oder gelegenen Hof beſeſſen haben; denn 1225 wird ihm ein Ort an der Oder im Lande Lebus zur Anlage eines Hofes ausdrücklich beſtätigt, den es vom Herzog Heinrich erhalten hatte. Lag derſelbe in Platikow, wo Leubus den Zehnten erhielt?**)

Die Ciſtercienſer coloniſirten nicht allein im Lande Lebus. Auch die Tempelherren und das Auguſtinerkloſter in Naumburg am Bober erhielten hier Beſitzungen und gründeten mehrere deutſche Dörfer, die ſich ſüdlich und ſüdöſtlich an das Gebiet der Ciſtercienſer anſchloſſen***).

Neben ihnen coloniſirte Lehnin. Dies hatte ſchon vor 1217 210 Hufen um den hangenden Berg (Hangelsberg) vom

---

*) Riedel, Cod. diplom. Brandenb. XX, 129 sqq. Wohlbrück, Geſchichte von Lebus, S. 106 ff. Grünhagen, Schleſiſche Regeſten, S. 163.

**) Mosbach, Wiadomosci, S. 7.

***) Wohlbrück, Geſchichte von Lebus I, 114.

Markgrafen Albrecht II. überwiesen bekommen; der Bischof von Brandenburg gab 1217 davon den Zehnten. Aber schon 1242 giebt es dies Gebiet an die Markgrafen zurück und ertauscht dafür andere Besitzungen im Barnim*).

37. Die Besitzungen der Klöster Lehnin, Chorin und Colbaz in der Neumark.

Die Neumark tritt erst mit dem dreizehnten Jahrhundert in die Geschichte ein, und erst von 1232 an datiren die Urkunden derselben. Und merkwürdig, diese ältesten Urkunden betreffen ausnahmlos die angestrebte Germanisirung des Landes; polnische und pommersche Herrscher desselben geben umfangreiche Landstriche an die Templer und Johanniter, damit dieselben dort deutsche Colonisten ansetzen. Unter diesen Umständen konnte das Einrücken der Cistercienser nicht lange auf sich warten lassen. Und in der That, bereits 1233 verleiht der Herzog Wladislaus von Groß-Polen einen Landstrich an der pommerschen Grenze an das Kloster Colbaz, in der Gegend des heutigen Arnswalde gelegen, und 15 Jahre später schieben sich die Cistercienser von Lehnin in die Neumark vor.

Sie überschritten die Oder auf der Heerstraße, welche nördlich vom Oderbruch über Oderberg nach Zehden führte. In dem von vielen Seen durchzogenen Lande Zehden, dessen Gebiet den nördlichen Theil des heutigen Kreises Königsberg umfaßte, lagen seit langer Zeit viele Dörfer wüst. Barnim, Herzog der Slaven, dem damals dieses Land gehörte, wollte gern dem verödeten Lande aufhelfen und beabsichtigte die Einführung deutscher Colonisten. Um nun dafür freie Hand zu haben, traf er mit dem Bischof von Cammin 1240 ein Abkommen, wonach ihm der Zehnte von 1800 Hufen im Lande Zehden zu Lehn gegeben wurde. Von diesem zehntfrei gemachten Gebiet gab nun Herzog Barnim vor 1248 250 Hufen

*) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. X, 193. 201. Lagen die Hufen im Lande Lebus? Der Bischof von Brandenburg verleiht den Zehnten

an das Kloster Lehnin. Dieselben lagen in der Umgebung der Seen Vietnitz und Narst, östlich vom heutigen Mohrin, nach Schönfließ zu. Ausdrücklich werden dem Kloster alle Nutzungen an Land und Wasser zugesichert, welche es jetzt oder in Zukunft daraus ziehen kann. 1248 bekam es vom Herzog auch noch Klein-Bellin mit 40 Hufen und dem See. Einen Theil dieser Güter gaben die Mönche von Lehnin 1258 an den Markgrafen von Brandenburg für das Dorf Jütergotz bei Potsdam; allein die große Masse behielten sie. Es entsteht dort, nach dem See benannt, das Kirchdorf Vietenitz und an dem See Narst das Dorf Nordhausen. Ebenso waren auf dem Klostergebiet die Dörfer Jädickendorf und Woltersdorf mit einer Feldmark von zusammen 100 Hufen gegründet worden, und das Kloster hatte bis 1260 hin für dieselben die Kirchen gebaut. Diese beiden Dörfer übergab Lehnin 1260 an sein Tochterkloster Marienfee. Bis 1281 hat dieses daraus schon 128 Hufen hergestellt. Chorin erweiterte hier seine Besitzungen; 1284 erwarb es das Dorf Pinnow an der Grenze der Kreise Königsberg und Soldin, ließ das Dorf eingehen und machte einen Klosterhof daraus*).

Indeß der großartigste Vermittler der Cisterciensercultur in der Neumark war Colbaz. Dieses lag unter allen älteren Stiftungen der Neumark am nächsten, und die Beziehungen zwischen Pommern und diesem Lande waren in alten Zeiten die regsten. Diesem Kloster übergab Herzog Wladislaus von Groß-Polen 1233 ein Gebiet zu beiden Seiten der faulen Ihna, welches sich von den Seen bei Arnswalde, Klücken und Kranzig nach Westen bis zur Seenreihe von Falkenberg, und nach Norden bis in die Gegend von Dölitz erstreckte. Als dasselbe in den Besitz des Klosters kam, wird nur Treben und Dobberpul als bewohnte Stätten erwähnt. Aus dem ersteren Orte ist Neuhof geworden, offenbar also eine Umwandlung in

*) Kletke, Urkunden zur Geschichte der Neumark in den Märkischen Forschungen IX, 8. 11. 19. 20. 25. 32. 35. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XIII, 209.

einen Ackerhof des Klosters und als Ackerhof erscheint Treben 1282. Sonst sind bis 1282 auf diesem Klosterlande bereits folgende Ackerhöfe entstanden: Falkenberg, Schönwerder, Hohenwalde, Schönfeld, Dölitz, Dobberphul und Sandow. Falkenberg ist halb mit Bauern besetzt, halb ist es Ackerhof des Klosters. Bis 1345 hin müssen indeß diese Ackerhöfe an deutsche Bauern ausgethan sein; Treben hat bis dahin sogar einen freien Markt erhalten. Ja, selbst die Stadt Arnswalde muß theilweis auf dem Gebiet von Colbaz entstanden sein, denn dies Kloster machte auf dieselbe Ansprüche geltend. 1236 wurde das Gebiet durch die Uebergabe von Latzkow südlich vom Plönsee erweitert. Warsin erwirbt es 1259. Einige andere Orte im Königsberger Kreise, wie Niepölzig, mögen unerwähnt bleiben*). Ja, Colbaz hatte nicht übel Lust, noch einige angrenzende Dörfer des Johanniterordens, nämlich Klücken und Curtow, sich überdies anzueignen. Ein über dasselbe verhängter Bann scheint dasselbe indeß davon zurückgebracht zu haben.

So bedeutsam indeß diese Culturarbeit des Klosters Colbaz schon war, bedeutender sollte sie für die Neumark durch seine Tochterklöster Marienwalde und Himmelstedt noch werden.

38. Das Kloster Marienwalde bei Arnswalde.

Von Arnswalde aus streichen nach dem Einfallswinkel von Drage und Warthe drei Seenreihen in geringen Abständen von einander parallel, bis sie bei Woldenberg auf eine Seenschicht treffen, die mit ihnen einen rechten Winkel bildet und von Südwest nach Nordost streicht. Das Woldenberger Fließ bringt dann endlich den Abfluß von den meisten dieser Seen zur Drage.

Während im dreizehnten Jahrhundert um Arnswalde die deutsche Colonisation bereits sehr bedeutende Fortschritte gemacht hatte, lag die Landschaft um die Woldenberger Seen

*) Neumärker Regesten, S. 2. 5. 6. 16. 17. 20. 23. 24. 34. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XVIII, 1. 388.

fast noch ganz uncultivirt da. Einen nicht unbeträchtlichen Theil davon überwiesen die Markgrafen von Brandenburg an Colbaz zur Anlage eines Tochterklosters. Das Kloster Colbaz hatte über Schädigungen seines Eigenthums zu klagen, welche es zwischen 1269 und 1273 von den Markgrafen und ihren Leuten erlitten hatte. Zum Schadenersatz überwiesen diese dem Kloster eine Fläche von 300 zum Ackerbau geeigneter Hufen um den See und Wald Staritz. Eine weitere Fläche von 200 Hufen sollte dem neuen Kloster als Weideland dienen. Sieben dort gelegene Seen werden überdies ausdrücklich als ihr Eigenthum namhaft gemacht. „Denn um den Weinberg des Herrn zu pflanzen und zu bauen, um die denselben verwüstenden Füchse wegzufangen, hat der himmlische Hausvater seinem Weinberg, das ist seiner heiligen Kirche, den weit verzweigten Cistercienserorden gegeben. Und da wir seine Fruchtbarkeit durch die von ihm abgelegten Proben erkannt haben, so halten wir uns für verpflichtet, für die von ihm gewährte geistliche Erquickung und uns bewiesene Freundschaft ihnen irdische Güter zu Theil werden zu lassen." Und in der That, die Cistercienser bauten nicht blos den geistlichen Weinberg, sondern es sproßte unter ihren Händen auch das Land. Im Jahre 1280 übernahm Colbaz die neuen Besitzungen, am Barnabastage 1294 (11. Juni) zog der volle Convent in das Kloster ein, das man wegen der Waldlandschaft, in der es lag, „Marienwalde" (Nemus oder Silva St. Mariae) nannte. „Um diese Zeit", so beschreibt es ein Mönch von Colbaz, „wimmelte das Wasser dort von kriechendem Gewürm, und die Flüsse füllte eine unzählbare Menge von Fröschen, und vor ihnen war Niemand sicher. Da kamen die heiligen Sänger, die Mönche, dorthin, und von nun an wurden die Flüsse frei von den Fröschen und die Wasserschlangen räumten das Feld."*) Was hier etwas wunderbar ausgedrückt ist, das fand in der That durch die fleißige Thätigkeit der Mönche statt. Bis 1305 sind vom

*) Annales Colbazenses in den Monum. Germaniae XIX, 716. Das Gedicht ist freilich kaum zu construiren.

Kloster bereits die deutschen Dörfer Klosterfelde, Bernsee und Abtshagen angelegt; Meusdorf wird 1297 von den Markgrafen gekauft. 1296 haben die Herren von Wedell dem Kloster das Dorf Neu-Plagow mit 64 Hufen geschenkt, weil die Mönche sich durch ihren Besitz noch nicht erhalten könnten, und 1305 schenkt Hasso von Wedell einen Theil des Dorfes Regenthin unter der Bedingung, daß ihm ein Begräbniß im Kloster zu Theil werde. Auch Lamprechtsdorf, jetzt Lämmersdorf, kommt bis 1305 in Klosterbesitz. Damit hatte es die Drage erreicht, in welcher es schon bei seiner Stiftung Steinfurth eine Meile aufwärts erhalten hatte. Nach Süden hin erreichte es allerdings die natürliche Grenze der Woldenberger Seen nicht; Driversdorf, das an Wutzig grenzte, war hier 1316 die letzte Erwerbung. Auch werden von dem Aussterben der askanischen Markgrafen bis 1350 hin überhaupt keine Erwerbungen gemacht.

Dagegen beginnt mit 1350 wieder eine rege Erwerbsthätigkeit, und man richtet nun sein Augenmerk darauf, die Güter nach Arnswalde hin zu erweitern. Altplagow mit 64 Hufen war noch 1314 vom Markgrafen erworben. 1350 erhält das Kloster das halbe Patronatrecht zu Schwachenwalde; 1363 kommt es aber auch in den Besitz des ganzen Dorfes. 1354 verkauft sodann Ludwig der Römer die Dörfer Rackow, Hitzdorf, Göhren und Kölzig, sowie den Hof Wildenow mit einem Male ans Kloster. Es war dies zunächst nur das landesherrliche Eigenthumsrecht, was dadurch ans Kloster kam; aber die nächste Zeit wird dazu benutzt, um auch den Privatbesitz ganz oder theilsweis in die Hand zu bekommen.

Auch mit den Besitzungen ihres Mutterklosters Colbaz berührten die Mönche sich. Bis 1352 besaß Marienwalde schon zehn Hufen in Schönwerder und 35 in Groß-Lascow, und es ist sein Bestreben, dort seinen Besitz zu verdoppeln. Indeß, dies war doch immer nur ein Außenposten, der gegen den geschlossenen Besitz um Marienwalde kaum in Betracht kommt*).

*) Die Urkunden des Klosters in Riedels Cod. dipl. Brandenb. XIX, 443sqq. Dazu XVIII, 1sqq.

Es muß das Kloster unter den Wirren jener Zeit sehr gelitten haben. Die Aebte klagen über Mangel und Elend; eine Klage, die, weil sie so gewöhnlich ist, allerdings für sich nicht viel sagen würde, und zwar hier um so weniger, als sie zu dem Zwecke angebracht wird, das Kloster und seine Bauern zeitweis von den landesherrlichen Lasten zu befreien. Allein, unter den obwaltenden Umständen erscheint diese Klage als begründet, zumal da wir von benachbarten Klöstern wissen, daß sie viel Unbill zu erleiden hatten. Ueberdies ging man in Marienwalde seit 1341 damit um, das Kloster zu verlegen. 1346 tritt dieser Plan aufs Neue hervor, und der Markgraf giebt darauf hin für das Kloster und seine Bauern wiederholt mehrjährige Abgabenfreiheit. Da geht 1347 das Kloster in Flammen auf, und zwar, wie man aus dem Ausdruck schließen muß, ist es durch räuberische Horden in Brand gesteckt. Dies mag wohl den Plan der Verlegung zur Ausführung gebracht haben. Als 1351 und 1352 der Markgraf Ludwig aufs Neue Abgabenfreiheit verleiht, ist von der Absicht, das Kloster zu verlegen, nicht die Rede. Freilich ist aber auch keinerlei Andeutung von einem Klosterbau vorhanden*).

H. In Meißen und in der Niederlausitz.

39. Das Kloster Buch.

Das Kloster Buch scheint, wie manches andere Kloster, zunächst einen Wechsel in seiner Lage durchgemacht zu haben. Die Ueberlieferung berichtet, daß es zunächst beim Altenhof zu Buch gestanden habe. Dies gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß dort die Aegidienkirche sich befindet, von welcher Buch den Weihenamen „Ilgenthal" trug. Erst seit 1228

*) Annales Colbazenses in den Monum. Germaniae XIX, 716. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XVIII, 16. 17. 22; XIX, 361.

findet sich die Bezeichnung als ecclesia B. Mariae für das Kloster, und erst seitdem wohnte auch wohl der Convent an seiner späteren Stätte*).

Das Kloster lag auf einem Gebiete, welches als Reichsgebiet galt. Der Stifter, Burggraf Heinrich von Leisnig, übergab daher auch 1192 die Stiftung dem König Heinrich VI., seinem Lehnsherrn, zur Bestätigung und zum Schutz. In der Hohenstaufenzeit erhält Buch auch noch mehrfach kaiserliche Schutz- und Bestätigungs-Briefe. Allein, vom Aussterben dieses Hauses an wurden die Burggrafen von Leisnig und später die Markgrafen von Meißen die Landesherren des Klosters, wie denn beide auch die eigentlichen Mehrer des Klosterguts waren.

Den bedeutsamsten Aufschwung in seinem Wohlstande nahm das Kloster unter seinem zweiten Abt Bruning, der in Urkunden von 1213—1233 vorkommt und vielfach zu wichtigen Verhandlungen verwendet wird. 1215 besitzt das Kloster Ackerhöfe in Buch, Beiersdorf, Poselitz und die Dörfer Hohenkirchen und Streckau. Vor 1225 vereinigt es zwei wendische Dörfer dicht beim Kloster zu einem deutschen, das den Namen Neuendorf erhält. Von nun an werden die Erwerbungen ganzer Dörfer sehr häufig; sie treten formell als Schenkungen auf, in Wirklichkeit sind es wohl meist auch schon hier Käufe. Gegen Ende des Jahrhunderts unterliegt es keinem Zweifel, daß die Erweiterung der Klostergüter fast ausschließlich durch Kauf stattfindet. Als Friedrich II. im Jahre 1245 dem Kloster seine Besitzungen bestätigt, zählt er fünfzehn Dörfer und einen Hof in Meißen mit Weinbergen auf, darunter fünf Dörfer, von denen ausdrücklich erwähnt wird, daß sie erworben sind. Bis 1289 treten zehn neue Dörfer allein im Gebiete der Markgrafen von Meißen hinzu. Fast alle diese Besitzungen lagen in der Nähe des Klosters zwischen der Zwickauer Mulde und der Zschopa. Und das Kloster sorgte trefflich für das

*) Die Darstellung nach den Urkunden bei Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. II, 171—325. Vgl. Sachsengrün I, 119.

Gedeihen seiner Dörfer. Auf den Dörfern durften keine städtischen Gewerbe betrieben werden; aber in den Klosterdörfern Wischen und Gersdorf sind bereits seit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Schmied, Schuster, Schneider, Weber, Müller, Fleischer, Gerber, Brauer und Schenkwirth. Als 1277 diese Gerechtigkeit von den Bürgern zu Döbeln angefochten wird, weiß das Kloster sich diese Rechte zum Theil durch Geld zu wahren.

Sehr wichtig wurde das Kloster für diese Landschaft auch dadurch, daß es dort eine hervorragende Zahl von Kirchenpatronaten erhält. Zu seiner Ausstattung hatte es die Kirche in Eikstädt erhalten. Dafür tauschte es schon 1192 die Parochialkirche St. Matthäi im nahen Leisnig mit allem Zubehör und allen Capellen ein. Es war damals die Parochie Leisnig noch keine Stadt-, sondern eine Bezirksparochie, die sich wahrscheinlich aus dem Burgward gebildet hatte. Ausdrücklich werden daher sowohl die vorhandenen als die in Zukunft entstehenden Capellen in diesem Bezirk durch bischöfliche Bestätigung 1215 ihr zugewiesen. Schon in diesem Jahre werden als zum Sprengel von Leisnig gehörig aufgeführt: die Burgkirche, die Kirche Pancratii in Leisnig, die Capelle St. Nicolai in der Neustadt, die Capellen in den Dörfern Polech, Sitin, Seifersdorf, Scherlin und Collmen. Ein Weltpriester wurde vom Kloster in Leisnig angestellt, aber er erhielt nur einen Theil der Pfarreinkünfte; der andere Theil der Pfarrdotation wurde mit Bewilligung des Bischofs dem Kloster zu seinem und der Armen Besten reservirt. 1265 sind alle genannten Capellen bereits zu selbstständigen Pfarrkirchen unter dem Klosterpatronat erwachsen. 1225 erhielt Buch vom Bischof das Recht, daß sich Jedermann aus der Diöcese Meißen dort begraben lassen könne, und um dieselbe Zeit bewilligte ihm der Bischof Zehntfreiheit von allen Besitzungen. In der Folgezeit erscheint noch manche andere Kirche unter dem Patronat des Klosters. Als 1235 ihm das Patronat über Hohenkirchen übereignet wird, wissen sich die Mönche einen Wald und sechs Talente jährlicher Einkünfte zu reserviren. Buch beginnt also schon jetzt mit einer Art In-

corporation der Pfarreien, wenngleich es jetzt noch nie Mönche dorthin sendet.

Sehr wichtig wurde der Besitz, welchen das Kloster um Belgern erwarb. Markgraf Dietrich hatte hier in der Nähe bereits im zwölften Jahrhundert die deutsche Stadt Schilda gegründet*). Eine Reihe deutscher Dörfer haben sich daran angeschlossen, deren Artland wohl erst durch Urbarmachung von Waldstrecken gewonnen wurde. Darauf deutet wenigstens das häufige Vorkommen der Ortsnamen auf =hain. Auf der anderen Seite der Elbe ist Mühlberg der Mittelpunkt einer Reihe von deutschen Ortsnamen. Dagegen begegnen uns westlich der Elbe, zwischen diesem Fluß und der Torgauer Haide nur Namen wendischer Abstammung. In diese Landschaft mit wendischen Traditionen wurden seit 1235 die Cistercienser von Buch gerufen. Markgraf Heinrich der Erlauchte übergab ihnen in diesem Jahre zur Tilgung einer Schuldforderung, mit der sein Vater dem Kloster verpflichtet war, das Gut Amelgostewitz in der Elbaue. Schon 1236 gewinnen sie sechs Hufen in Belgern dazu. 1267 erscheint dort ein vollständiger klösterlicher Ackerhof, von dem aus auch die anliegenden Erwerbungen mit bewirthschaftet werden, und der für seine Familie eine eigene vom Pfarrer in Belgern eximirte Capelle hat. Gleich darauf erwirbt das Kloster zwei benachbarte Dörfer Mildenau und Reichenau, die alsbald verschwinden, weil ohne Zweifel ihre Hufen bald von Amelgostewitz mit bewirthschaftet wurden. Besonders im dreizehnten Jahrhundert erweitert und rundet das Klostergebiet sich hier ab, und das Kloster legt offenbar auf diese seine Güter den größten Werth. Schon früher waren eine Menge Grundstücke, die zur Stadt Belgern gehörten, vom Kloster angekauft worden; 1309 erwirbt es den Besitz der ganzen Stadt mit hohen und niederen Gerichten, und bald kommt auch das Patronat über die dortige Kirche hinzu. Im Jahre 1306 wird das Dorf Bockwitz gekauft, 1377 Elsnig, 1387 Neußen, 1396 Schirmnitz und Milow bei Mühlberg.

*) Chronicon montis sereni (ed. Eckstein), p. 47.

Wenngleich alle diese noch jetzt bestehenden Orte dem Kloster nur zinspflichtig wurden, so gewann doch die Grangie Amelgostewitz als der wirthschaftliche Mittelpunkt eine außerordentliche Bedeutung. 1352 sind auf diesem Gute 24 Pferde. An Personal findet sich in diesem Jahre daselbst: ein Mönch als Priester, der zugleich die Notariatsgeschäfte verrichtet, ein Hofmeister, ein Koch, zwei Laienbrüder, ein Aufseher über die Pflüger, ein Schäfer, und dazu kam dann die Schaar der eigentlichen Dienstleute, die zu den Klosterverwandten gezählt haben werden.

40. Das Kloster Altcelle.

Dem Kloster Celle war ein sehr ausgedehntes Culturgebiet in den 800 Hufen zugewiesen, die es bei seiner Stiftung erhielt, und die meist aus Wald bestanden. Das Gebiet erstreckte sich bis in die Gegend von Freiberg hin, und es betrug, als es angebaut war, sogar noch mehr als 800 Hufen. Solch einen umfangreichen Landstrich konnte das Kloster nicht allein cultiviren; es rief daher deutsche Ansiedler in das Land, und so entstanden dort nicht weniger als 24 Dörfer, die alle, mit Ausnahme von vieren, deutsche Namen tragen*). Die Einwanderung und Ansiedelung geht sehr still, aber auch sehr rasch von statten. Um 1230 treten uns mehrfache Spuren entgegen, daß die neuen Ortschaften entweder schon bestehen oder dem Abschluß nahe sind. Die Dörfer Etzdorf, Marbach, Pappendorf, Langhennersdorf, Klein-Schirme und Waltersdorf sind die Mittelpunkte der Pfarrsprengel, welchen die übrigen Ortschaften zugewiesen sind. Die Bedingungen waren für die Ansiedler sehr günstig; einen Kaufpreis zahlten sie für das urbar zu machende Land wahrscheinlich gar nicht; von landesherrlichen Abgaben und von dem Zehnten an den Bischof waren sie befreit. Nur an das Kloster hatten sie eine mäßige jährliche Abgabe in Korn und Hafer zu entrichten**).

---

*) Ihre Namen bei Beyer, Altcelle, S. 27.

**) Ebendas., S. 380. 396.

Das Kloster selbst war mit seinen eigenen Kräften in den ersten Jahrzehnten durch den Bau sehr in Anspruch genommen; denn die Klosterkirche konnte erst am 1. November 1198 geweiht werden, nachdem bis dahin zwei Capellen dem ersten Bedürfnisse hatten genügen müssen*). Trotzdem aber errichtete es auch eigene Ackerhöfe, bis 1190 deren drei, aber nicht in diesem den Deutschen überlassenen Landstriche, sondern dafür suchte es sich Orte mitten unter wendischer Bevölkerung aus. Sehen wir von Zwätzen zwischen Jena und Dornburg ab, das Markgraf Otto für das Kloster zur Anlage von Weinbergen 1182 erwarb, sowie von Altranstedt bei Leipzig, das 1190 gekauft wird, so liegen die vom Kloster angelegten Wirthschaftshöfe fast ausschließlich nach Osten zu, und zwar besonders in der Richtung nach Lommatzsch. Die Landschaft um Lommatsch und Oschatz ist offenbar wenig durch deutsche Colonisten besetzt worden; es scheint sich vielmehr noch lange Zeit wendisches Leben erhalten zu haben. Bis 1210 hin erwarb Celle in zehn Dörfern, die nach Lommatzsch zu lagen, Besitzungen, mehrfach gewiß die ganzen Dörfer, oder es brachte sie nach und nach ganz an sich. In Raube, Ostrau, Begerwitz (das man Münchhof nannte) und Eulitz wurden Klosterhöfe errichtet und zu diesen die Besitzungen in den anderen Dörfern gezogen, die in Folge dessen theilweis eingingen. Ueberdies war die Kirche von Mochau im Besitz des Klosters, und von diesen Punkten aus wirkte man nun auf die heidnische Umgebung ein. Diese Erwerbungen waren ja zum Theil durch fromme Freigebigkeit der Fürsten und benachbarter Adliger möglich gemacht; allein den größten Theil dieser Besitzungen kaufte das Kloster und wendete dafür mehrere tausend Mark auf. Schon brachten jene deutschen Ansiedelungen dem Kloster großen Nutzen, und die Bewirthschaftung der Höfe ergab nicht minder günstige Resultate. Und das Kloster wußte den Erwerb zu schätzen. Otto der Reiche hatte vor seinem Ableben

*) Beyer, Altcelle, S. 28. Vgl. die frühsten Erwerbungen des Klosters Altcelle im Bericht der deutschen Gesellschaft von 1840, S. 32 ff.

3000 Mark im Kloster niedergelegt. Sein Sohn Albrecht der Stolze forderte die Summe zurück, von der das Kloster vorgab, sie sei zur Vertheilung an geistliche Stiftungen bestimmt. Da die Mönche keine Schenkungsurkunde aufweisen konnten, so legten sie das Geld auf den Altar der heiligen Jungfrau nieder; Albrecht aber empfand kein Gewissensbedenken, es von dort wegzunehmen*).

Dieser Zwischenfall verhinderte indeß nicht, daß das meißnische Fürstenhaus nach wie vor seiner Begräbnißstätte seine besondere Gunst zuwandte. Markgraf Dietrich ertheilte dem Kloster die Zollfreiheit für Wagen, die mit dessen Eigenthum beladen wären, und verbot seinen Schössern und Frohnboten, sich in des Klosters Gebiet ansässig zu machen. Seine Wittwe gab den Angehörigen desselben 1221 Zollfreiheit für alle Märkte im Lande, soweit dieselben nur zum Kauf und Verkauf nöthiger Gegenstände besucht wurden, nicht um Handel zu treiben. Die von dem Kloster weiterhin erworbenen Ortschaften wurden, wie die erst erworbenen, regelmäßig von allen Leistungen an den Landesherrn befreit; kein Wunder, wenn der Besitz des Klosters immer mächtiger anwuchs.

Als Markgraf Heinrich starb, gab seine Wittwe zur Feier seines Jahrgedächtnisses die Dörfer Leubnitz und Goppeln an das Kloster. Der Ackerhof in Leubnitz wurde der bedeutendste von allen, nachdem noch benachbarte Dörfer dazu erworben waren**). Zadel gelangte 1195 in des Klosters Besitz; 1213 bestand dort bereits eine Grangie, und 1293 ist das benachbarte Dorf Choze verschwunden und zu einem Ackerhof gemacht***). Ohne alle Besitzungen aufzählen zu wollen, nennen wir nur noch die Grangie Lowositz in Böhmen. Dorthin wanderte sogar der Convent nach Neujahr 1271 aus, als in Meißen eine Mißernte stattgefunden hatte, und kehrte erst kurz vor der Ernte wieder nach Altcelle zurück†). Trotz des

*) Beyer, Altcelle, S. 31—33.

**) Ebendas., S. 389.

***) Ebendas., S. 393. 568.

†) Annales Veterocellenses bei Pertz, Mon. XVI, 44.

reichen Besitzes klagt das Kloster 1283, daß es durch die schwere Last der Gastung, sowie durch verschiedene Dienste an den Landesherrn so in Schulden gekommen sei, daß die auflaufenden Zinsen an ein Abtragen derselben gar nicht denken ließen. Um nicht genöthigt zu sein, den Convent aufzulösen und in anderen Klöstern oder auf den einzelnen Klosterbesitzungen unterzubringen, verkaufte man für 166 Mark Grundbesitz*). Doch kam es noch im Laufe dieses Jahrhunderts wieder zu Kräften; 1293 erhielt es die ganze Stadt Roßwein**). An Pfarrkirchen, über welche Celle das Patronat besaß, werden 23 aufgezählt; unter anderen hatte es sämmtliche Kirchen in der benachbarten Stadt Freiberg.

41. Kloster Grünhain.

Während die Cistercienser von Buch und Celle in den Hügellandschaften auf das erfolgreichste ihre Culturthätigkeit ausübten, schob man auch einen solchen Culturposten an die obere Zwickauer Mulde vor, mitten in die nördlichen Abhänge des unfruchtbaren Erzgebirges hinein. Einer der nördlichsten Ausläufer dieses Gebirges ist der Schatzenstein, an dessen südlichem Fuße ein Bach entspringt, der sich in das Schwarzwasser ergießt. An diesem Bache, unmittelbar unter dem Schatzenstein, entstand 1235 das Cisterciensерkloster „Grünhain". Die Gegend gehörte zu der Herrschaft Hartenstein, welche den Burggrafen von Meißen zustand. Burggraf Meinher II. war es jedenfalls, welcher Mönche aus Sittichenbach hierher berief und ihnen einen Platz beim Dorfe Grünhain zur Klostergründung anwies, die neben der Maria den heiligen Nicolaus zum Hauptpatron erhielt. Von ihm kam auch die erste Ausstattung, bestehend in zehn Dörfern, die alle südlich vom Schatzenstein nach dem Schwarzwasser und der Mulde zu lagen; es war, wie der Augenschein lehrt, ein zusammenhängender

*) Beyer a. a. O., S. 560.
**) Ebendas., S. 569.

Bezirk, welcher dem Kloster überwiesen wurde. Diese zehn Dörfer bilden das Klostergebiet, dessen alleiniger Herr der Abt von Grünhain wird. Die Aufgabe, deutsche Cultur hierher zu pflanzen, konnte für das Kloster nicht vorliegen. Denn wie Grünhain selbst, so sind alle ihm überwiesenen Dörfer bis auf zwei bereits deutsche Namen. Wohl aber dürfte die Absicht dabei obgewaltet haben, eine bessere Cultur in diese dürftigen Landschaften einzuführen. Markgraf Heinrich der Erlauchte redet 1254 mit ausdrücklichen Worten davon, daß das Land der Mönche von Grünhain vor den meisten anderen Gegenden unfruchtbar und unpflügbar sei. Noch 1254 klagten daher die Mönche, daß sie ihre nothwendigen Lebensbedürfnisse nicht aus ihrem Besitz erwerben könnten. Es habe daher auch noch keine Vermehrung der Mönche stattfinden können. Daher ging des Klosters Bestreben dahin, auch Ortschaften in fruchtbarer Gegend sich zu erwerben. 1254 übergab ihnen ihr Gönner, der Burggraf Erkenbert von Starkenberg, das Dorf Crossen in der Muldeaue unterhalb Zwickau, wofür sie sich verpflichteten, eine Schuldsumme desselben zu tilgen. Dies wurde Veranlassung, daß dort das Kloster einen sehr bedeutenden Gütercomplex sich erwarb. Im dreizehnten Jahrhundert bewegen sich die Erwerbungen bis auf eine Ausnahme ausschließlich nach dieser Richtung. Bis 1282 erwirbt das Kloster von den Vögten von Plauen Königswalde, Hartmannsdorf, Gersdorf und Lauenhain, von anderen Bockwa, Hohendorf und Vielau (letzteres 1297), alles Orte, die um Zwickau und Werdau liegen. 1322 geben die Herren von Wildenfels noch Schetewitz auf dem linken Ufer der Mulde zum Seelenheil ihrer Vorfahren, die im Kloster begraben lagen. Bald nachher erwarb man auch in dem benachbarten Weißenborn Besitzungen. Als letzte Erwerbung kam hier noch das Dorf Reinsdorf im Jahre 1390 hinzu. Wegen dieses bedeutenden Gütercomplexes hatte das Kloster in dem benachbarten Zwickau einen eigenen Hof, der „Grünhainer Hof" genannt.

Aber auch in dem benachbarten Böhmen hatte Grünhain Ersatz für den unfruchtbaren Boden in seiner Nähe zu finden

gewußt. In der überaus fruchtbaren Saatzer Landschaft erhielt es vom König Ottocar 1261 das Dorf Wernsdorf bei Kaden an der Eger, und vor 1299 hat es das benachbarte Weistritz dazu erworben. Im vierzehnten Jahrhundert muß Grünhain noch andere Orte im Saatzer Kreise gekauft haben. Außer den genannten werden 1527 noch drei andere Dörfer bei Kaden und fünf bei Saatz als Klosterbesitz aufgezählt. Auch die Pfarrkirchen zu Weisteritz und Tußmitz besaß das Kloster.

Das Kloster muß sich während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts und bis zu den Hussitenkriegen hin in blühenden Vermögensumständen befunden haben. Wir finden nämlich außer den genannten böhmischen Besitzungen noch andere, die es in dieser Zeit erwarb. 1401 kommt Oelsnitz an der Elster mit Zschocken und Grün in seinen Besitz. Ja, jetzt endlich fängt es an, sein ursprüngliches Gebiet nach dem Erzgebirge hin auszudehnen. 1413 tauschte es gegen andere Besitzungen von Friedrich von Schönfels das nahgelegene Städtchen Schlettau mit 4½ Dörfern ein und ist dabei im Stande, zur Ausgleichung des Werthes noch 840 Schock Groschen nachzuzahlen. Ebenso hat es in der Stadt Buchholz Besitz, und von der Stadt Zwönitz nennt sich der Abt Erbherr. Ebenso ist der Ort Grünhain beim Kloster zur Stadt erwachsen. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde in der Pfingstwoche neben dem Kloster großer Markt gehalten*).

42. Das Kloster Dobrilugk.

In keiner der wendischen Marken hat sich das wendische Volkselement länger gehalten, als in der Lausitz; ist doch hier bis auf den heutigen Tag ein nicht unbedeutender wendischer Volksrest sitzen geblieben. Der Grund dieser Erscheinung lag nicht allein darin, daß die Lausitz mehr als andere Gegenden Sumpf- und Waldlandschaften bot, in die sich allerdings die

*) Nach den Urkunden des Klosters Grünhain in Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. II, 510—569.

Wenden gern zurückzogen. Nein, die Lausitzer Wenden hatten sich am willigsten unter allen der deutschen Herrschaft gefügt, sich auch anscheinend dem Christenthum nicht grade offen feindlich gezeigt. Es lag daher für die deutschen Fürsten kein so zwingender Grund vor, deutsche Colonisten in solcher Menge einzuführen, wie anderwärts. Dagegen war allerdings in Betreff der Cultur in diesem Lande sehr viel zu thun, und darum war die Aufgabe des Cistercienserklosters Dobrilugk eine besonders wichtige.

Dobrilugk hatte bei seiner Stiftung einen Landbezirk zugewiesen erhalten, der westlich und nördlich von der kleinen oder trockenen Elster begrenzt wurde und nach Süden hin sich etwa bis zur Grenze der Provinz Brandenburg ausdehnte. Es mochte dies ein Bezirk von 1—2 Quadratmeilen Umfang sein. Im Jahre 1200 sind die Namen und Grenzbezeichnungen fast noch alle wendisch; schon aber sehen wir, wie das Kloster mit Ansiedelungen von deutschen Colonisten begonnen hat; es ist von flämischen Hufen die Rede*). 1202 ist schon bestimmt von Colonisten die Rede, die allein dem Kloster zehntpflichtig sind. Um allen Streitigkeiten darüber ein Ende zu machen, erhielten die Mönche 1253 das Patronat über die angrenzende Parochie Wahrenbrück**). Und der Markgraf Dietrich erklärt schon 1210, daß die Leute des Klosters in ihren Dörfern und Parochien von aller Belästigung frei sein sollten***). Durch den Tod der Markgräfin Elisabeth im Jahre 1209 wird das Kloster als Begräbnißstätte des Fürstenhauses geweiht und aufs Neue mit Gütern bedacht. Die Grafen von Brehna, die die Landschaft um Herzberg und Schlieben besaßen, fügten 1217 käuflich zwei Dörfer hinzu, und so erscheint bereits 1234 Dobrilugk im Besitz folgender Dörfer: Kirchhain, Werenzhain, Frankenau, Heinrichsdorf, Münchhausen, Eichholz, Lugau, Fischwasser, Rickersdorf, Friedersdorf, Grunau, Lindenau,

*) Ludewig, Reliquiae man. I, 15.
**) Ibid., p. 20. 22.
***) Ibid., p. 29.

Schönborn, Scholitz, Boynitz; in fünf anderen hat es nicht unbedeutende Besitzungen, in Wysitz einen Ackerhof. Daß die überwiegende Mehrzahl dieser Dörfer erst zur Zeit des Klosters und durch deutsche Colonisten entstanden ist, zeigen die überwiegend deutschen Namen. Und diese Ortschaften waren, bis auf sehr wenige, nicht dem Kloster als Geschenk überwiesen worden, sondern das Kloster hatte auf dem ihm übergebenen Gebiet diese Dörfer neu angelegt oder wenigstens in deutscher Weise besetzt. In diesen Ortschaften allen hatte das Kloster das volle Herrschaftsrecht, ja sogar die Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann*). Unter allen Orten war das benachbarte Kirchhain der bedeutendste. Daß er seinen Ort von der Kirche bekommen konnte, deutet darauf hin, ebenso wie der Umstand, daß Kirchhain später der Sitz des Erzpriesters für die Umgegend war. Dort hatte das Kloster schon um 1200 einen Markt eingerichtet, und die Fürsten hatten die Marktgerechtigkeit bestätigt. So wuchs Kirchhain unter den Fittigen von Dobrilugk zur Stadt heran**). Das oben beschriebene zusammenhängende Klostergebiet vergrößerten die Mönche 1297 durch den Ankauf der beiden an der Südgrenze ihres Territoriums gelegenen Dörfer Oppelhain und Schadewitz, die sie von Bodo von Ilburg für 275 Mark kauften***). 1298 wird Arnoldshain für Boynitz eingetauscht†). Und um 1300 wußte das Kloster die Gelegenheit zu benutzen, welche ihm die immerwährende Geldverlegenheit der Herren von Ilburg bot, um das Klostergebiet abzurunden und zu erweitern. Es mögen allein in der Zeit von 1298—1310 in dieser Beziehung mehr als 1000 Mark ausgegeben worden sein.

Außer diesen zinsenden Ortschaften war das Kloster aber auch darauf bedacht, Ackerhöfe anzulegen††). 1240 kaufen sie von Ulrich von Pak für 140 Mark das Dorf Graditz an der

*) Ludewig, Reliquiae man. I, 49.
**) Ibid., p. 52. 59.
***) Ibid., p. 183.
†) Ibid., p. 197 sqq.
††) Ibid., p. 41. 116.

Elbe bei Torgau, und 1241 steht dort schon ein Klosterhof*); 1250 ist das ganze Dorf bereits ein Vorwerk geworden, und das Kloster mußte nun den Pfarrer in Schakau für die entzogenen Einkünfte entschädigen. 1255 kaufen sie eine Elbinsel für 20 Mark dazu, der „Werder" genannt. Nur zufällig erfahren wir durch die Klage des Pfarrers von Wesnig, daß dort auch zwei Dörfer, Namens Werder und Cranewitz, standen; 1267 sind die Dörfer unter den Händen des Klosters schon Vorwerke geworden. 1268 haben sie auch in dem benachbarten Schakau ein Vorwerk. 1269 kaufen sie für 162 Mark das an dem westlichen Ufer bei Loßwig gelegene Dorf Knussin von dem Besitzer Heinrich von Knussin. Was man mit dem Dorfe that, kann nicht zweifelhaft sein; man ließ es eingehen und bewirthschaftete es von einem benachbarten Ackerhofe mit; jetzt existirt nur noch eine wüste Mark Kneesen. 1286 kauft der Hofmeister in Graditz, Bruder Meinhard, für 28 Mark eine Viehweide bei Wesnig. In der Nähe muß auch das Dorf Cosmatiz gelegen haben, das die Mönche 1252 mit seinen 14 Hufen für 87 Mark von den Gebrüdern von Wesnig erwarben**). Für die links der Elbe gelegenen Besitzungen war ein Ackerhof in Cunzwerde eingerichtet. Die Besitzungen an der Elbe waren die bedeutendsten unter denen, welche das Kloster selbst bewirthschaftete. Vorzüglich wurden die dortigen Ackerhöfe in der Elbaue zur Viehzucht benutzt. Wenn Sachsen und später Preußen in Graditz ein Hauptgestüt einrichteten, so ist das Kloster Dobrilugk auf seinem Ackerhof schon vor Jahrhunderten mit seinem Beispiele voran gegangen.

Im Jahre 1248 kaufte das Kloster die neue Mühle bei Wahrenbrück an der Elster für 54 Mark. Zwei Elsterkähne dienten dazu, um den Verkehr zwischen diesem Besitz und dem Kloster zu vermitteln. Um den Zwistigkeiten wegen der Mahl-

*) Ludewig, Reliquiae man. I, 56. 60. 69. 80. 89. 99. 101. 106. 136. 142.

**) Ibid., p. 70. 155.

gerechtigkeiten zu entgehen, kauften sie die Stadtmühle in Wahrenbrück im Jahre 1300 noch dazu*).

Wichtiger war die eigene Culturthätigkeit in der Lausitz selbst. Schon 1217 kauften die Mönche von Dobrilugk die Dörfer Kemlitz und Falkenberg östlich von Dahme, und 1218 erscheint das jetzt verschwundene Wendische Marke daneben. Der Bischof von Meißen gab ihnen den Zehnten von diesen Orten. Kemlitz blieb als eigenes Dorf bestehen, und die Herren von Dahme bewilligten den Bauern daselbst Zollfreiheit in der Stadt. Aber Falkenberg wurde zu einem Klosterhof gemacht und Wendischenmarke von da aus bewirthschaftet. Ein Laienbruder befand sich 1276 als Hofmeister daselbst**).

Wichtig war der Besitz, den Dobrilugk mitten im wendischen Gebiet zwischen Kalau und Senftenberg gewann. 1255 kaufte es von Johann von Sonnenwalde für 125 Mark Alt-Boren, und bald darauf, jedenfalls vor 1276, wird auch Neu-Boren von demselben erworben***). Der Name bedeutet „Wald" und verweist also beide Orte in den Walddistrict, der sich in der Richtung von Sonnenwalde nach Kalau hin ausdehnt. Es sind die Dörfer Groß- und Klein-Bahren östlich von Sonnenwalde, zu denen noch heut eine sehr bedeutende Waldstrecke gehört. Dem Kloster schien es hier um die Gewinnung von Honig und Wachs zu thun zu sein; von einer Honigabgabe ist schon 1276 die Rede. In unmittelbare Klosterbewirthschaftung gelangten diese Orte nicht, sondern sie blieben von Bauern besetzt, die, wie in allen Klosterdörfern, allein unter dem Abt standen. Weiterhin erwarb das Kloster 1266 von einem Herrn von Reideburg das Dorf Nozzedil mit seinen 12 Hufen für 33 Mark und 1279 Doberstro mit 14 Hufen für 58 Mark†). Beide Orte liegen südwestlich von Alt-Döbern und gehörten zur Parochie dieses Ortes. Allein Dobrilugk baute in Doberstro, und zwar noch vor 1289, eine

*) Ludewig, Reliquiae man. I, 67. 115. 224.
**) Ibid., p. 32. 42. 84. 117.
***) Ibid., p. 76. 112. 165.
†) Ibid., p. 87. 118.

eigene Kirche für seine beiden Dörfer, die von Bauern besetzt blieben. Auch hier wurde in der Haidelandschaft nicht wenig Bienenzucht getrieben, und es gab bestimmte Einwohner in denselben, die ihre Gefälle in Honig und Wachs entrichten mußten*).

Höchst interessant ist die Besitznahme von Friedrichsdorf, jetzt Fresdorf bei Luckau. Das Dorf, in einer sumpfigen Niederung gelegen, bestand aus Bauerngütern und vier Hufen, die Otto von Ilburg zur unmittelbaren Verfügung besaß. Diese letzteren übergab der stets in Geldbedrängnissen befindliche Herr 1297 an das Kloster Dobrilugk mit der Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf. Zugleich traf er mit demselben folgendes Abkommen: sie wollten beide gemeinsam die Bauerngüter des Dorfes ankaufen, wobei jeder Theil die Hälfte des Kaufgeldes zahlen sollte. Es sollte dann das Eigenthumsrecht an allem Besitz dem Kloster allein gehören; dasselbe sollte seine Arbeitskräfte dorthin senden und nach den Erfahrungen des Klosters rationell die Aecker bewirthschaften lassen. Der Viehstand und die Wirthschaftsgeräthe sollten von beiden gemeinschaftlich angeschafft und erhalten werden. Der Reingewinn sollte beiden Theilen in gleicher Weise zufließen. Otto von Ilburg hoffte durch eine von Dobrilugk geleitete Bewirthschaftung einen besonderen Gewinn, und er würde sich darin wohl nicht getäuscht haben. Das Kloster ging auf dieses unzweckmäßige Abkommen ein, wohl in der bestimmten Hoffnung, daß die gemeinsame Wirthschaft nicht lange dauern werde. Und es täuschte sich nicht. Die Geldverlegenheit treibt Otto von Ilburg schon in demselben Jahre, seinen ganzen Antheil an Fresdorf den Mönchen für 300 Mark Silber zu überlassen. Dieselben stellten nun mit eigenen Mitteln eine Grangie her; schon 1298 kaufen sie 3 Hufen an. Ja, in demselben Jahre muß Otto von Ilburg auch das Lehn über das benachbarte Frankendorf für 25 Mark an Dobrilugk verkaufen*). Und ebenso veräußert er sein Eigen-

*) Ludewig, Reliquiae man. I, 140. 157. 171.
**) Ibid., p. 175. 174. 203. 210.

thumsrecht an Schollen in demselben Jahre, und ein anderer adliger Herr überläßt dort dem Kloster ein Gut mit 5 Hufen*).

Am weitesten vorgeschoben war eine Besitzung bei Lieberose. Im Jahre 1295 schenkte der Markgraf Dietrich wegen vieler Beweise von Liebe und Gastfreundschaft, die er im Kloster erfahren hatte, zwei Seen bei Lieberose. Dieselben waren wohl zum Fischfang bestimmt**).

Auch im vierzehnten Jahrhundert noch erwirbt das Kloster nicht unbedeutende Besitzungen. Dem Herzoge Rudolf von Sachsen hatte es eine bedeutende Summe vorgestreckt, wofür ihm derselbe die Burg und Stadt Lübben mit allem Zubehör verpfändet hatte. Als er dieselbe nicht wieder einzulösen im Stande war, so trat er zur Entschädigung an das Kloster 1329 die Dörfer Trebus, Dübrichen, Priesen, Buckowien und Nexdorf ab, Dörfer, welche nun das Klostergebiet nach Norden und Westen bis zu den jetzigen Grenzen der Provinzen Brandenburg und Sachsen ausdehnten***). Zugleich wurden auch noch einige Erwerbungen nach Wahrenbrück zu gemacht. Als Carl IV. 1372 dem Kloster seine Güter bestätigte, konnte er 26 Dörfer aufzählen, welche das Klostergebiet um Dobrilugk bildeten, außerdem 13 zerstreut liegende Orte und 4 einzeln liegende Klosterhöfe†). Dobrilugk war eins von den Klöstern, die am allerglücklichsten wirthschafteten. Mit Recht durfte man von diesem Kloster sagen:

Celle zusammen mit Buch
Machen erst ein Doberluch.††)

43. Das Kloster Pforte in der Niederlausitz.

So treffliche Wirthschaftlichkeit mußte für die Markgrafen der Lausitz höchst erwünscht sein; sie führten Cisterciensercultur

*) Ludewig, Reliquiae man. I, 220. 246.

**) Ibid., p. 159. 162.

***) Ibid., p. 319.

†) Ibid., p. 375.

††) Beyer, Altcelle, S. 159, Anm. 9. Vgl. dazu: Historie des Klosters Dobrilugk in Kreysigs Beiträgen IV, 57 ff.

auch in andere Theile ihrer Mark ein. Vor 1209 übergab Markgraf Conrad dem Kloster Pforte den Holtsee bei Storkow und 100 Hufen, welche neben dem Kilensee ebendort lagen. Um den Verkehr nach dieser fernen Besitzung zu erleichtern, giebt Markgraf Dietrich 1215 dem Kloster für die Wagen, die durch sein Land gehen, volle Zollfreiheit*). Diese fernen Besitzungen sind wahrscheinlich später an das nähere Neucelle übergegangen. Dasselbe bekam um 1320 das Patronat über die kirchlichen Institute des benachbarten Beeskow. Durch dies Verhältniß kam es wohl auch, daß die Herren von Strele und Torgau 1372 die Hebungen aus ihrer Stadt Beeskow gegen eine vorgeschossene Summe verpfändeten**).

44. Das Kloster Neucelle.

Im äußersten Nordosten der Lausitz erhebt sich ein wellenförmiges Hochland, das im Westen und Norden von der Schlaube, im Osten von der Oder eingeschlossen wird. Es ist ein dürres, graues Sandland, eine von der Oder aufsteigende Hochebene mit welliger Fläche und mancherlei Einschnitten, trocken, wie das Plateau selber, und waldlos zugleich. Nur im Hintergrunde drängen sich nach Westen zu einzelne Waldpartieen zu größeren Beständen zusammen, aber so farblos, daß auch sie den Eindruck von einem kümmerlichen Boden nicht von der Seele nehmen. Sand ist die Grundlage des Bodens, und dieser ist bei feuchten Sommern ein eben so kalter, wie er aus gleichem Grunde bei heißen Sommern ein dürrer, glühender wird. Nur die Beimischung von Lehm macht ihn bündiger, wasserhaltiger und damit fruchtbarer; ohne sie würden diese Marken ein dürres Haideland sein. Doch sind die sandigen Höhen vielfach von feuchten Gründen durchzogen, durch die in der Regel ein Bächlein fließt, das oft innerhalb der Thalränder eine kleine Wasserbucht

*) Wolf, Kloster Pforte I, 278. 283 306; II, 17.

**) Mauermann, Neucelle, S. 47. Riedel, Codex diplom. Brandenb. XX, 353 sqq.

bildet, und das meist aus einem hochgelegenen Bruchlande kommt. Wie die Höhen einst das Land des Nadelwaldes, so waren diese schmalen Gründe das Land des Laubwaldes.

Nach Osten fällt diese Hochebene ziemlich steil zur Oderniederung ab, die damals stundenbreit als morastiges Sumpfland sich ausdehnte. Nach Westen zu schließt die Schlaube diese Landschaft ab. Dieser unbedeutende Bach, der in den Kohlgärten von Henzendorf entspringt, bildet mit der Oder parallel streichend, eine lange Reihe von Seen. Von Süden gezählt sind es der Wirchensee, die kleinen Seen von Kieselwitz, der kleine und große Treppelsee, der Hammersee, der lange See, der Bellenzsee und der große See mit dem Catharinensee. Der Schlaubengrund bietet noch heut eine Landschaft, die wahrscheinlich ein treues Urbild der Vorzeit ist. Ein Mischwald, aus Kiefern und Eichen gebildet, nimmt die Höhen ein; sowie man sich aber den Ufern der Seen nähert, tritt auch die Buche und Hainbuche, ja selbst die Linde hinzu. Die Buche herrscht an dieser Stelle, und man könnte glauben, im Gebirge zu sein. Auerhahn und Birkhuhn balgen noch als Ueberreste der Urzeit in dem Dickicht der Höhen; Dachs und Fuchs, Hirsch und Reh, besonders aber wilde Schweine finden hier noch ein Revier, das wie für sie geschaffen ist. Den Saum des Wassers umgiebt die Erle, aber in einer Vollendung, die man nicht leicht an einem anderen Orte wieder findet. Man beobachtet Stämme von dritthalb Fuß im Durchmesser, die bei 80 Fuß Höhe wie gedrechselte Säulen emporstreben. Hohe Doldengewächse und Schachtelhalme erheben sich über das seichte Ufer, während gelbe und weiße Seerosen ihre Blätter auf den Wasserspiegel legen und hohes Schilf oft weite Strecken einnimmt. Da, wo das Wasser zurücktritt, nehmen Sümpfe und sumpfige Wiesen seine Stelle ein, die einzigen Auen des Berglandes, die einiges Heu liefern*).

So geartet war die Landschaft, welche durch eine Cistercienser-

---

*) Vgl. Herbstbilder aus dem Klosterlande von Karl Müller in der Zeitschrift „Natur" 1866, Nr. 43—50.

stiftung nach dem Willen Heinrichs des Erlauchten der Cultur erschlossen werden sollte.

Im Jahre 1267 starb die Markgräfin Agnes, die erste Gemahlin Heinrichs des Erlauchten, und dies bestimmte ihn, eine Cistercienserstiftung zu deren Seelenheil in der Mark Lausitz einzurichten. Er stellte 1268 eine Stiftungsurkunde aus, worin er das jetzt eingegangene Dorf Starzedel mit allen Gütern im Umkreise einer Stunde zur Klosterstätte und Ausstattung bestimmt. Es erhielt schon jetzt den Namen Celle, wohl im Anklang an den Ort Starzedel, und zum Unterschied von Altencelle sollte es Neucelle heißen. Ohne Zweifel war Altencelle von vorn herein für die Besetzung in Aussicht genommen worden. Dasselbe muß auch über die erforderlichen Kräfte haben verfügen können, da es schon 1255 die Verwandlung der Kirche zu Seuselitz in ein Cistercienser-Mannskloster in Aussicht genommen hatte. Die Stiftung kam nicht zu Stande; die Kirche wurde vielmehr 1278 den Clarissinnen übergeben*). Aber trotzdem wartete Altcelle noch bis 1281 mit der Besetzung von Neucelle. Dieser auffallende Umstand ist wohl daraus zu erklären, daß die Errichtung des Klosters Seuselitz noch in der Schwebe, vielleicht sogar in Angriff genommen war. So konnte man für Neucelle nicht sofort einen vollen Convent entsenden. Fast scheint es, als ob man in dieser Zeit das Kloster Lehnin mit in Anspruch genommen habe; wenigstens zählte Lehnin Neucelle auch zu seinen Töchtern, und die spätere Ueberlieferung giebt an, daß sogar der erste Abt daher gekommen sei. Allen Bedenklichkeiten machte endlich der Beschluß des Generalcapitels 1281 ein Ende, indem es anordnete: „Dem Abt von Celle wird aufgegeben, einen Convent in das Kloster Neucelle einzuführen und einen Abt einzusetzen, ohne einen anderen Auftrag zu erwarten. Das neue Kloster soll für alle Zeiten Tochter von Altencelle sein.“**) Verstehen wir den Beschluß recht, so war das Kloster bereits eingerichtet, waren bereits Cistercienser

*) Beyer, Altcelle, S. 550. 558.

**) Vgl. Thl. I, S. 360. Beyer, Altcelle, S. 162.

da, nur daß sie keinen vollen Convent bildeten und keinen Abt hatten. In Starzedel weilte indeß der Convent nicht lange. Wahrscheinlich lag der Ort auf der Hochebene, und diese eignete sich allerdings nicht recht zur Klosteranlage. Die Mönche richteten daher ihren Blick auf einen Punkt, welcher der Oderaue näher lag. Nun kommt aus dem Hochlande ein kleines Fließ, welches beim Dorfe Schlauben in die Oderaue tritt und dort ein enges Thal bildet, eine Schlaube, wie dies bei dem oben beschriebenen Fluß gleiches Namens der Fall ist. Es zeugt von dem scharfen practischen Blick der Mönche, daß sie hier nicht nur die ihren Ordenstraditionen entsprechende Stelle im Thal fanden, sondern auch den Punkt trafen, wo die beiden zur gedeihlichen Entwicklung nothwendigen Factoren, Bergland und Wiesenland zusammenstießen. Der Bau wurde schon unter dem ersten Abte begonnen, besonders aber unter dem zweiten mit möglichster Umsicht und Sparsamkeit fortgesetzt. Und es gab mancherlei Schwierigkeiten. Um in dem engen Thale den nöthigen Platz zu gewinnen, mußte man einen Berg abkarren und einen Sumpf ausfüllen. Zum Andenken daran brannte man in die Ziegeln, aus denen man die Kirche aufbaute, eine Inschrift folgenden Inhaltes: „An dem Platz dieser Kirche und des ganzen Kreuzganges war einst ein hoher Berg und reichte bis zur Höhe dieser Inschrift. Nachdem man noch die mit Strauchwerk bewachsene Umgebung des Klosters zu pflugbarem Lande umgeschaffen, einen Theil des Sumpfes zu einem Fischteich gemacht hatte, kam man bis 1334 dahin, daß der Convent unter dem dritten Abte von Starzedel nach Neucelle bei Schlauben übersiedeln konnte.“*)

Der Klosterbesitz umfaßte außer der Klosterstätte Starzedel, die ins Kloster aufging, die Dörfer Wellmitz, Steinsdorf, Seitwann, Streichwitz, Schwerzko, Möbiskrug, Lawitz; lauter Dörfer, die auf der oben beschriebenen Hochebene lagen. Allein um hier die Landwirthschaft in Flor zu bringen, mußte das Kloster den Bauern und Colonisten Wiesen verschaffen, die dort fast

*) Mauermann, Neucelle, S. 22. 48.

ganz fehlten. Bei diesem Mangel richtete sich der Blick der Aebte ganz von selbst auf das weite Oderthal; dort lagen ja Tausende von Morgen des herrlichsten Weide- und Wiesenlandes ausgebreitet; es galt für das Kloster hier festen Fuß zu fassen. Und das geschah bereits unter dem zweiten Abte in ausgedehntestem Maße. 1304 übereignet Markgraf Waldemar den Pinnowsee bei Fürstenberg, und 1315 das Dorf Rackwitz. Dies ließen die Mönche eingehen und schlugen das Feld zu ihrem Maierhof in dem benachbarten Göhlen. 1316 folgte eine Erwerbung der allerbedeutendsten Art. Für 500 Mark erwarb das Kloster vom Markgrafen Johann von Brandenburg die Burg Schiedlo, das Städtchen Fürstenberg, die Benutzung der Oder mit beiden Ufern, Ratzdorf, Kuschern nebst den Wiesen, sowie den großen und kleinen Pohlitzer See. Die Stadt Fürstenberg und das benachbarte Dorf Vogelsang wurden allerdings 1370 wieder an den Landesherrn mit bedeutendem Gewinn verkauft, aber nur um sie 1406 für einen viel geringeren Preis wieder ins Kloster zu bringen. Die eigentlichen Wiesenlandschaften blieben im Klosterbesitz. Noch vor 1400 kamen auch die Eichenwälder und Ellernbrüche bei Ziltendorf hinzu, die das Kloster sogleich zu ergiebigen Wiesen und Hutungen umwandelte. Auch das noch nördlicher gelegene Krebsjauche mit dem ausgedehnten Wiesenterrain wurde bald darauf erworben. Erst durch diesen Erwerb der Oderaue war für das Kloster wie für die Klosterdörfer eine geregelte Viehzucht möglich. Und es war des Klosters Verdienst, diese Flächen nicht nur erworben, sondern auch aus Brüchen zu ergiebigen Wiesen umgeschaffen zu haben. Es ist eine Fläche von beinahe vier Meilen, welche theils vom Kloster unmittelbar genutzt wurde, theils an die Klosterbauern gegen Erbzins ausgethan war. Noch jetzt haben alle Klosterdörfer hier ihre Wiesen, die meist meilenweit vom Orte entfernt liegen. Auf dem Gebiete des Klosterdorfes Krebsjauche bildeten die Wiesenbesitzer eine eigene Gemeinschaft, die sich Staroſtei nannte. Diese Besitzer hießen Zeidler und hatten einen eigenen durch das Kloster verpflichten Staroſten. Diese 1416 aus zwölf „Deditzen und Zei-

deleren", später aus 70 Mitgliedern bestehende Genossenschaft betrieb zugleich auch die Bienenzucht; sie versammelte sich alljährlich am Johannistage zu Krebsjauche mit Predigt und feierlichem Gastmahl*).

Ebenso naturgemäß mußte das Kloster danach trachten, den Schlaubengrund mit seinen Seen in seinen Besitz zu bringen. Denn hier fand sich für die nach dieser Seite hin gelegenen Ortschaften ein wenn auch wenig ausgedehnter Wiesengrund. Aber ungleich wichtiger war für das Kloster dieser Besitz für den Fischfang und für die Anlage von Mühlen. Allerdings besaß es auch die Nutzung der Oder in seinem Bezirk. Allein, die Fischerei in derselben war doch ebenso wie die Anlage von Mühlen durch die Rücksicht auf die Schifffahrt erschwert. 1337 wurde vom König Johann von Böhmen eine ausdrückliche Verordnung erlassen, dahin lautend, daß alle Hindernisse und Wehren aus der Oder beseitigt werden sollten. Bei dem Erwerb der Schlaube hatte man volle Freiheit zu schalten. So wurde denn schon 1316 fast die ganze Seenreihe käuflich erworben, 1370 auch der Worchensee. Es liegen an der Schlaube eine ganze Reihe von Mahl- und Schneidemühlen, und ein großer Theil derselben ist gewiß vom Kloster gebaut worden**).

Innerhalb der Grenzlinien der Schlaube und Oder strebte nun das Kloster danach, sein Gebiet nach Norden hin bis zur Grenze der Lausitz auszudehnen und es völlig abzurunden. Und das ist ihm gelungen. 1316 erwarb es Schönfließ ganz und Besitz in Dyhlo, wo es einen Ackerhof anlegt; um 1320 Breslack und Bomsdorf; 1358 die Dörfer Pohlitz und Tschernsdorf; nicht lange darauf Riesen und Fünfeichen, sowie die Feldmarken Hörnichen und Warthenow, auch das Dorf Rypzig. Die Dörfer Trebitz, Ullersdorf und Henzendorf hatte das Kloster wahrscheinlich erst angelegt, jedenfalls mit eigenen Mit-

---

*) Mauermann, Kloster Neucelle, S. 74. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XX, 17.

**) Mauermann, Kloster Neucelle, S. 44. 53.

teln angekauft. Alle diese Besitzungen konnte 1370 Kaiser Carl IV. dem Kloster bestätigen*).

Späterhin griffen die Mönche sogar weiter über die Neisse, Oder und Schlaube hinüber. So wird Groß- und Klein-Drenzig und Seitwan erworben, Dörfer, die in der Nähe von Guben liegen; 1411 Bresinchen und Aurit bei Frankfurt. Ja, selbst nach der hussitischen Verwüstung war Neucelle wieder im Stande, 1450 seinen Besitz nach Südwesten hin zu erweitern, indem es die Dörfer Kobbeln, Ostendorf, Trappeln und Koschen ankaufte. Doch von nun an beginnen die Veräußerungen und die Belehnungen, ein Zeichen des auch hier eintretenden Verfalls. Immerhin hat Neucelle den Ruhm, seine wirthschaftliche Thätigkeit länger als andere Klöster erhalten zu haben. Es brachte einen stattlichen Besitz, bestehend aus der Stadt Fürstenberg und 35 Dörfern, mit in die neuere Zeit herüber, und diese Dörfer waren von 784 Bauern und Kossathen besetzt**).

J. In Schlesien.

Der Aufenthalt des flüchtigen Fürsten Boleslaus an der Saale um 1162 hat für Schlesien die allererspießlichsten Früchte getragen. Grade damals war das Land östlich der Saale in dem Umwandelungsproceß begriffen, der ihm einen völlig neuen, einen deutschen Character aufdrückte. Die Einführung deutscher Colonien war damals auch bereits weit genug vorgeschritten, um den Unterschied wahrzunehmen, der zwischen dem Anbau des Landes durch Slaven und durch Deutsche obwaltete. Was war natürlicher, als daß in dem Fürsten Germanisationsgedanken aufstiegen. Alles wies ihn auch in po-

---

*) Mauermann, Neucelle, S. 44. 47. 53. 60.

**) Ebendas., S. 121.

litischer Beziehung auf Deutschland hin. Schon seine Vorfahren hatten sich fast ausnahmslos mit deutschen Fürstentöchtern verheirathet, und seine Mutter war die Stiefschwester König Conrads III. Ueberdies war gleich nach seines Vaters Tode sein Oheim, der Polenherzog Boleslaus IV., sein erbittertster Widersacher. So war denn die Ueberführung der deutschen Cistercienser aus Pforte im Jahre 1163 der Grundstein der Umwandelung des polnischen Fürstenthums in eine blühende deutsche Provinz.

Den deutschen Cisterciensern folgten freilich nicht sogleich die deutschen Ansiedler. Die deutsche Colonisation des Mittelalters ist auch darin gradezu mustergültig, daß sie planmäßig ein Stück Wendenland nach dem anderen erobert, dabei aber nie den Zusammenhang mit den gesicherten deutschen Landschaften festzuhalten vergißt. Sie hat dabei den Vortheil gehabt, daß sie fast niemals einen Schritt zurück zu thun brauchte. Nun lag aber im zwölften Jahrhundert Schlesien noch fern von der Grenzlinie des deutschen Elementes. Erst um 1200 drangen die ersten deutschen Ansiedlungen durch Meißen und die Lausitz an die Grenzen Schlesiens vor, und nun klopften sie auch an die Pforte dieses Landes.

Es traf sich sehr glücklich, daß zur selbigen Zeit ein junger, thatkräftiger und ganz der deutschen Politik ergebener Herzog die Regierung Niederschlesiens übernahm, Heinrich I. Mit Eifer nahm er sogleich nach seinem Regierungsantritt die Germanisirung seines Landes in Angriff. Im Jahre 1202 werden von den Polen getrennt wohnende Deutsche erwähnt, und es wird ihnen die Freiheit von polnischen Abgaben und Diensten zugesichert*). Bald sitzen Deutsche um Goldberg, Liegnitz, Ohlau und Hundsfeld. Der polnische Ort Sroda wird zur deutschen Stadt Neumarkt vor 1214; es ist die erste Stadt zu deutschem Rechte. Neisse, Steinau, Guhrau, Löwenberg, Goldberg und später Naumburg am Queiß (1233) folgen mit ihrer Umgestaltung oder gänzlich neuen deutschen Existenz. Neu-

*) Grünhagen, Schlesische Regesten I, 62.

markter Recht wird seitdem vielfach Muster für ähnliche Anlagen; bis weit in die polnischen Länder hinein werden die schlesischen Einrichtungen übertragen, häufig unter ausdrücklicher Beziehung auf die Quelle*).

Der Mongoleneinfall unterbrach diesen Germanisirungsproceß auf ein halbes Jahrzehnt, aber nur wie ein Gewitter, das ein Haus in Brand steckt und dafür weithin ein frisches und neues Wachsthum weckt. Der Mongolenzug hatte nämlich nur den östlichen Saum der deutschen Ansiedlungen berührt, hatte aber ganz furchtbar in den polnischen Landstrichen gehaust und in der Bevölkerung aufgeräumt. Gab es schon vorher in Schlesien weite unbebaute und mit Wald bedeckte Strecken, so waren deren jetzt noch viel mehr vorhanden. Es war vielfach eine völlige Verworrenheit im Besitz eingetreten, und viel Land schien gradezu herrenlos zu sein**). Jetzt waren deutsche Einwanderer doppelt willkommen, und in der That finden wir seit 1248 so zahlreiche Verleihungen von deutschem Recht, daß man ein massenhaftes Einströmen deutscher Colonisten annehmen muß***). Die Mongolenhorden haben, ohne es zu wollen, wesentlich mit dazu beigetragen, daß Schlesien so bald ein rein deutsches Land wurde. Um 1350 waren im Fürstenthum Breslau nur zwei Dörfer nicht nach deutschem Recht ausgesetzt, und bis auf einige Striche Oberschlesiens ist um diese Zeit das ganze Land deutsch.

Trügen nicht alle Anzeichen, so ist es Kloster Leubus gewesen, welches die ersten Ansiedelungsversuche auf seinen Besitzungen gemacht hat; es hat die 1211 entstandene Stadt Goldberg zwar nicht angelegt, aber durch die lange Reihe blühender Dörfer, welche es in seiner Nähe gründete, seine Existenz erst möglich gemacht, jedenfalls seine gedeihliche Entwickelung

*) Luchs, Schlesische Fürstenbilder, Bg. 7, S. 4.

**) Vgl. hierzu, was das Gründungsbuch von Heinrichau über die Zeit nach dem Mongoleneinfall mittheilt.

***) Tzschoppe u. Steuzel, Urkundensammlung zur Geschichte der deutschen Colonisten in Schlesien, S. 158. Das Werk ist epochemachend für den Gegenstand.

auf das ersprießlichste gefördert. Einen nicht zu unterschätzenden Anhalt bietet uns eine Erscheinung im Mutterkloster Pforte. So rührig dies Kloster auch bisher einen Besitz nach dem anderen erworben hatte, es waren lauter selbstbewirthschaftete Klosterhöfe. Bauernhöfe hatte es nie auf die Dauer behalten, höchstens sie zu seinen Vorwerken geschlagen. Da zum ersten Male, im Jahre 1204, erwirbt es durch Kauf ein von Flamländern besetztes Bauerndorf, Flemmingen, und übernimmt zugleich die Verpflichtung, die Bauern nicht gewaltsam daraus zu vertreiben. Dies deutsche Bauerndorf bleibt dauernd im Besitz von Pforte. Bei dem großen Einfluß, den das Mutterkloster auf die Tochterstiftung übte, kann dieser Vorgang nicht ohne Bedeutung für Leubus gewesen sein*). Es kommt dazu, daß sich Leubus seit etwa 1202 eines sehr thätigen Abts erfreute. Günther war als Wirthschaftspolitiker wahrhaft groß. Nicht grade wählerisch in seinen Mitteln, verstand er es, auf alle Weise die Klosterbesitzungen auszudehnen und seiner Wirksamkeit neue Felder zu eröffnen. Trotz der großartigen Freigebigkeit der Herzöge gegen Leubus, scheut er sich nicht, durch gefälschte Urkunden noch eine Ausdehnung der Besitzungen zu erzielen. Ueber seine übertriebene Sparsamkeit haben die Nonnen in Trebnitz ebenso zu klagen, wie über mehrfache Uebervortheilungen**). Aber er hat es dadurch verstanden, in wirthschaftlicher Beziehung seinem Kloster die erste Stelle unter allen Klöstern Norddeutschlands zu sichern. Als deutsche Ansiedler ins Land Lebus und nach Polen hinein geführt werden sollen, übernimmt es Leubus. In Schlesien werden ihm an den verschiedensten Stellen Landstrecken übertragen, die durch deutsche Cultur erst fruchtbringend gemacht werden sollen. In der Ebene und im Hügellande übernimmt Leubus die Colonisation selbst; in das Gebirge und seine Thäler schickt es unmittelbar oder mittelbar die Tochterconvente von Heinrichau, Kamenz und Grüssau.

---

*) Wolf, Kloster Pforte I, 254 ff.; II, 46.

**) Schlesische Regesten I, 189. (Damals noch Günther?)

45 Das Kloster Leubus.

Es ist bereits im I. Theile (S. 150) ausgeführt worden, wie Leubus auf deutsche Colonisation nicht blos angelegt, sondern auch durch die Noth dazu gedrängt wurde. Die ersten Culturarbeiten betrafen zwar nicht den Ort Leubus; das Kloster war vielmehr durch die Noth gezwungen, sich zunächst in der Cultivirung des Ackerbaus die nothwendigsten Existenzmittel zu beschaffen. Indeß, um den Gesichtspunkt der landschaftlichen Gruppirung festzuhalten, wollen wir mit dem Ort Leubus beginnen. Derselbe war, als die Cistercienser in seiner Nähe sich niederließen, ein Marktflecken, hatte eine Fähre über die Oder und eine dem Evangelisten Johannes geweihte Kirche. Die Kirche war ein sehr wichtiges Stück, denn es gehörten dazu außer Leubus nicht weniger als 15 Dörfer zu beiden Seiten der Oder. Alle diese Dörfer haben indeß polnische Namen und scheinen sie auch behalten zu haben. Als nun des Herzogs Heinrich Tochter ins Kloster Trebnitz als Nonne eintrat (vor 1212), da verlieh der Herzog dem um Trebnitz hochverdienten Kloster Leubus bedeutsame Freiheiten für seinen Marktflecken Leubus. Er sollte von allen polnischen Abgaben frei sein; der herzogliche Münzmeister solle dort Niemandem das „Pomot" auflegen, und bei den dreimaligen Märkten sollte der Geldwechsel und Salzverkauf nicht in seinen Händen sein. Keiner von den Klosterleuten solle ohne Erlaubniß des Abts vor ein weltliches Gericht gezogen werden, und wenn der Herzog die Heeresfolge im Lande ansage, sollen die Bewohner im Weichbild von Leubus unterdeß den Arbeiten für das Kloster obliegen. Noch aber blieb es immer ein polnischer Marktflecken. Erst 1249 gab Herzog Boleslaus um der vom Abt von Leubus ihm erwiesenen Treue willen, dem Marktflecken Leubus für Gericht, Kauf und in sonstigen Dingen deutsches Recht und deutsche Freiheit, wie es Neumarkt besitzt*).

Man hat auch angenommen, daß Leubus auf die Stadt

*) Büsching, S. 2. 61. 86. 180.

Breslau einen bedeutsamen Einfluß durch Besiedelung der Vorstadt Zschepine gehabt habe. Allein, so gewiß es ist, daß Leubus dort seit seiner Gründung die Kirche und Schänke in dem später mit Zschepine verschmolzenen Orte Nabitin besaß, so wenig erwiesen ist doch die Anlegung einer deutschen Ortschaft. Im Gegentheil, als Leubus seine Colonisation im großartigen Maßstabe begann, vertauschte es um 1216 sowohl die ihm gehörige Nicolaikirche als seine durch die Nähe von Breslau werthvollen Besitzungen in Zschepine, um dafür 100 Waldhufen bei Goldberg zur Aussetzung nach deutschem Recht zu übernehmen*).

Der erste und bedeutendste Wirkungskreis war für das Kloster die Umgegend von Liegnitz und Goldberg. Hier, wo das Hügelland beginnt, das sich wellenförmig dem Riesengebirge vorlagert, fangen die in der Ebene ziemlich häufigen wendischen Ortsnamen an auffallend abzunehmen, und ein Blick auf die heutige Karte zeigt, wie bis in das Gebirge hinein die deutschen Namen ein auffallendes Uebergewicht haben. Hier muß mit außerordentlichem Eifer und Erfolg colonisirt und das gewiß vielfach mit Wald bedeckte Bergland von Deutschen urbar gemacht sein. Und hierin ging Leubus voran. Schon in der Stiftungsurkunde dotirt Boleslaus Leubus mit allen Zehnten von den neuen Dörfern, die in der Liegnitzer Herrschaft schon bestehen oder dort noch erbaut werden (eine gefälschte Umarbeitung setzt hinzu: „sowohl im Gebirge als in der Ebene"); sehr bald trat Leubus selbstthätig in die Culturarbeit ein. 1177 erwarb es durch Tausch das Dorf Schlaup an der wüthenden Neisse unterhalb Jauer. Es befand sich dort eine Kirche, der Maria geweiht, deren Patronat Leubus mit erwarb, die eine sehr umfangreiche Parochie hatte; ebenso wird Djas gewonnen. 1223 erhält hier das Kloster das Dorf Klein-Seichau vom

*) Grünhagen: „Die Anfänge der Nicolaivorstadt", in den Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur 1866, S. 67 ff.

**) Büsching, S. 1—8. 16. 26. 31. 61. 83. 103. 107. 165. 169. 178. Vgl. dazu die Schlesischen Regesten von Grünhagen.

Herzog, und seine Zinsbauern verlassen dasselbe, um deutschen Colonisten Platz zu machen. 1228 schenkt ein Ritter Bartosdorf daneben. 1243 kauft Leubus die Dörfer Brochlowitz und Polchowitz für 230 Mark und erhält zugleich die Erlaubniß, sie nach deutschem Recht auszuthun. Aus dem ersteren wird Brechelshof, aus dem zweiten Bellwitzhof. Indeß, von der eingreifendsten Bedeutung wurden die Schenkungen von 500 Hufen im Walde am Golmberge (Kolbnitz). Dieser Berg wird ausdrücklich als bei Schlaup und bei der Stadt Goldberg gelegen bezeichnet, und es ist damit der Höhenzug gemeint, der von Seichau nach Bolkenhain sich hinzieht. Diese 500 Hufen wurden nicht mit einem Male gegeben. Die ersten 100 gab der Herzog auf die Fürsprache des Bischofs Conrad aus dem Kloster Sichem; 200 tauschte das Kloster ein, indem es dem Herzog andere Besitzungen gab; das vierte Hundert gab er für die Kosten, welche Leubus beim Bau des Glockenthurms in Trebnitz verwendet hatte; das fünfte Hundert endlich zu dem Zweck, daß drei Präbendare im Kloster zu seinem Seelenheil im Kloster erhalten würden. Die Urkunde über die 500 Hufen wurde 1224 ausgestellt, während die Uebergabe theilweis schon viele Jahre früher stattgefunden haben wird. Bald darauf sehen wir auf diesem Gebiet folgende Dörfer mit deutschem Recht entstanden: Pombsen, Mochau, Helmsdorf, Seitendorf, Ruden-Gersdorf (Röhrsdorf), Rudelsdorf, Kunzendorf, Jägerdorf und Streckenbach*). Der Zehnt von diesen 500 Hufen soll dem Kloster auf Bitte des Bruders Conrad von Sittichenbach 1216 vom Bischof zugesichert sein. Ob die Zusicherung sich auf alle 500 Hufen bezogen hat, ist sehr zweifelhaft.

Die deutsche Colonisation ist um Goldberg schon bald nach dem

*) Büsching, S. 38. 39. Die Urkunde ist zwar unecht, und es könnte ein oder der andere Ort zuviel genannt sein; aber im Ganzen sind die Orte gewiß richtig bezeichnet. Ins Jahr 1203 paßt diese Urkunde ganz und gar nicht. Die echte Urkunde steht auf S. 87. Die Absicht in der gefälschten Urkunde ist, den Klosterdörfern ausdrücklich die Befreiung von landesherrlichen Rechten zu sichern.

**) Büsching a. a. O., S. 65.

Tartareneinfall als abgeschlossen zu betrachten. Nun ging Leubus daran, die Berge auszubeuten. 1268 sind, wie urkundlich nachweisbar, Gold-, Silber- und Erzgruben auf den Besitzungen von Leubus bereits im Gange, aber um diese Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach eben erst angelegt, denn in diesem Jahre läßt der Abt von Leubus bei den Schöppen der Bergstadt Iglau einen Spruch über den Antheil des Landesherrn und des Klosters an den aufgefundenen Bergwerken und ihrem Ertrage fällen. Er begründet dies damit, daß man mit den Bergwerksrechten in Schlesien noch wenig vertraut sei. 1322 sind die Goldbergwerke um Goldberg noch im Betrieb, und 1346 und 1376 wird dem Kloster für seine Besitzungen der Gewinn aus allen Bergwerken und Silbergruben bestätigt*).

Einen zweiten wichtigen Wirkungskreis erhielt Leubus in dem Hügellande zwischen dem Schweidnitzer und Striegauer Wasser. Schon bei der Stiftung erhielt es Gutschdorf bei Striegau zum Besitz, vor 1201 ein Gut, auf dessen Grund Neuhof entstand. Wichtiger war es, daß vor 1202 an Leubus die Kirche und der Zehnt im ganzen Gebiet von Poseritsch übergeben wurde. Sehen wir recht, so war es Neubruchszehnt, der erst durch Urbarmachung gewonnen werden sollte. Nun erscheinen in einer noch im dreizehnten Jahrhundert verfertigten unechten Urkunde folgende Orte im Gebiet von Poseritsch an Leubus zehntpflichtig: Poseritsch, Schönfeld, Conradswalde, Ingramsdorf, Raben, Tarnau und Klein-Pitschen*). Offenbar sind wenigstens die Orte mit deutschen Namen dort erst gegründet, und annähernd wenigstens dürften wir den Umfang der deutschen Colonisation in diesem Leubuser Gebiet danach bestimmen können**).

Zu gleicher Zeit colonisirte es auch an der Lohe, nördlich von Strehlen. Schon 1175 besaß es hier Brosewitz, vor 1202 ein Gut, welches die Grundlage zu dem deutschen Dorfe

---

*) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, 898. 913. 919; II, 755.

**) Schlesische Regesten I, 58. 61. 90.

Schönfeld wurde. Das Kloster, das großen Werth auf diesen Besitz legte, wußte seine Rechte durch mehrfache unechte Urkunden mit Erfolg zu erweitern.

Auf das südliche Oderufer, nördlich von Neumarkt, war Leubus seit seiner Gründung hingewiesen. Von der Biegung an, welche dort die Oder macht, gehörte ihm der Biberfang im Strome, und zugleich erhielt es das Dorf Oder-Wilxen sowie den See bei Maltsch zum Besitz. Es erwarb hier vor 1216 Groß-Bresa, das 1251 nach deutschem Rechte ausgesetzt wird. Allein, hervorragend wurde hier der Besitz von Leubus nicht, auch als es später noch Anderes, wie Rauße und Regnitz hinzu erwarb. Offenbar schnitt die deutsche Colonisation von Neumarkt dem Kloster hier den Wirkungskreis ab.

Etwas weiter nach Nordwesten rodeten die Mönche vor 1252 mit eigener Mühe und auf eigene Kosten wüsten Boden und legten dann darauf das Dorf Rogau, nordöstlich von Liegnitz an*).

Etwas mehr Werth legte Leubus auf Erwerbungen im Winkel, den die Oder zwischen Auras und Steinau bildet. Schon durch die Nähe seiner Lage war es darauf angewiesen. So sind denn bis 1201 schon die Dörfer Rauske, Rathau, Sagritz und Opperau in seinem Besitz. Ueberdies war der zur Pfarrkirche in Leubus gehörige Zehntenkreis sehr bedeutend und erstreckte sich bis Wohlau. Um jene Zeit müssen auch Groß-Sürchen, Loßwitz, Dobrul und Praukau gewonnen sein. 1249 wird Gleinau nach deutschem Recht ausgesetzt, um 1301 Tannwald angelegt, vor 1304 Motschelnitz erworben**). Grade hier scheint Leubus noch spät (um 1300) cultivirt und colonisirt zu haben, wie denn Tannwald auf einem Waldboden entstand, den es erst 1301 für 600 Mark vom Herzog erwarb.

Um dieselbe Zeit verlegt es auch seine Erwerbsthätigkeit in die Nähe der polnischen Grenze. Um Guhrau herum wird damals eine ganze Reihe von Dörfern gekauft: 1309 Seitsch,

*) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, 383.

**) Ebendas., S. 903 ff. Regesten I, 58.

das man zum Klosterhof macht, 1311 Langenau, 1311 Braunau, 1312 Seifersdorf, vor 1326 Lanken und Weschkau. 1334 erwarb es durch Tausch Jästersheim, um das herum sich noch viel wüstes Land befand. Im Jahre 1349 beschloß das Kloster, auch sein Gut Seitsch an deutsche Bauern auszuthun, und es erlangt für diesen Zweck die Berechtigung vom Herzog, Scholtisei, Kretscham, Bäckerei, Schmiede, Schuhmacher- und andere Werkstätten zu errichten*). Damit scheint auch hier die Culturthätigkeit von Leubus abgeschlossen gewesen zu sein.

46. Die Propstei Casimir.

Pforte war nahe daran, außer Leubus ein zweites Tochterkloster in Schlesien zu gründen, und zwar wurde es halb durch die Verhältnisse dazu genöthigt. Herzog Boleslaus hatte mit Bewilligung des Bischofs dem Kloster Leubus die Zehnten von allen bestehenden und noch zu gründenden Dörfern in der Herrschaft Liegnitz überwiesen. Sein eigener Sohn Jaroslaus indeß, der von 1199—1201 Bischof von Breslau war, focht die Rechtmäßigkeit dieser Zehntenübertragung an und entzog dieselbe dem Kloster. Als sein Vater ihn deßhalb zur Rede stellte, so erklärte er, dem Cistercienserorden wolle er dafür Entschädigung geben, dem Kloster Leubus, gegen das er aufgebracht zu sein schien, nicht. Er wandte sich daher an das Kloster Pforte und überwies demselben einen Landstrich in Oberschlesien, wo er das Herzogthum Oppeln besaß, zwischen den Flüssen Hotzenplotz und Stradune bis zur Oder hin. Wie groß der Bezirk sein sollte, und welche Gerechtsame damit verbunden sein sollten, ist uns nicht in echten Urkunden überliefert. Die untergeschobene Urkunde giebt den Umfang auf 1000 Hufen an und behauptet, es seien in demselben auch alle Zehnten an Pforte gekommen. Hier sollte nun ein eigenes Kloster gegründet werden, das nach seinem Namen Jaroslave heißen sollte. Offenbar war dem Bischof es also darum zu thun, Gründer eines eigenen Klosters zu werden; vielleicht beabsichtigte er auch, dadurch Cistercienser in sein Herzogthum zu ziehen.

*) Heyne a. a. O. I, 906ff.

Pforte sah ein, daß, wenn die Zehnten für sein Tochterkloster nicht ohne alle Entschädigung verloren gehen sollten, es dies vortheilhafte Anerbieten annehmen müsse, und es ordnete daher einige Brüder ab, um mit der ersten Klostereinrichtung in Jaroslave zu beginnen. Da starb Jaroslaus unerwartet schnell, und das Herzogthum Oppeln fiel nun an seinen Vater zurück. Dadurch kam Pforte in eine peinliche Lage. Noch hatte es keine Stiftungsurkunde in Händen, und von dem über das Verfahren seines Sohnes unwilligen Boleslaus konnte es nicht viel Begünstigungen erwarten. Es berief daher seine Mönche ab und verzichtete auf den Besitz zu Gunsten seines Tochterklosters. Und das Generalcapitel war mit der Uebertragung auf Leubus einverstanden. Für die nach Oberschlesien bestimmten Pförtner Mönche eröffnete sich bald darauf ein viel großartigerer Wirkungskreis in Livland*).

Aber kaum hatte Leubus die Anwartschaft auf das oberschlesische Gebiet erhalten, so starb auch Boleslaus, und noch hatte es keine Urkunde darüber. Doch hatte er noch in Uebereinstimmung mit seinem Sohne Heinrich den Leubuser Mönchen diesen Besitz überwiesen und der letztere beurkundete dies 1202 in einem Bestätigungsbriefe für das Kloster.

Aber die förmliche Bestätigung erfolgte erst 1226. Da übergab der Herzog Casimir von Oppeln urkundlich dem Kloster die Kirche in Casimir. Zugleich giebt er ihm volle Freiheit, zwischen Stradune und Hotzenplotz den Grund und Boden fruchtbar und nutzbringend zu machen. Wunderbar, daß hier der Ort plötzlich mit einem anderen Namen erscheint; aber Herzog Casimir hat als der urkundliche Stifter die kirchliche Stiftung ebenso nach seinem Namen genannt wissen wollen, wie

*) Büsching (Urk. von Leubus) giebt S. 26 u. 66 zwei gefälschte Urkunden darüber, die indessen den historischen Thatbestand richtig darstellen, wie dies aus den echten Urkunden von 1202 (Grünhagen a. a. O., S. 219) und 1201 (Büsching, S. 24: „Jaroslav cum omni utilitate") hervorgeht. Vgl. Schles. Regesten von Grünhagen I, 57, 58. 59.

es Jaroslaus bei der beabsichtigten Stiftung that. Im wirklichen Besitz ist indeß Leubus thatsächlich sofort auf Pforte gefolgt. 1223 ist bereits eine Kirche errichtet, die, wie die Cistercienser-Klosterkirchen alle, der Maria geweiht war. Sie erscheint zunächst als Parochialkirche, und ihrer Parochie werden 1223 vom Bischof alle Orte zwischen Hotzenplotz und Straduna bis zur Oder hin zugewiesen*).

Indeß, die Mönche aus Pforte hatten wohl gewußt, weßhalb sie von dannen gezogen waren. Jene Ueberweisung von Seiten Casimirs betraf nur die Kirche mit ihrem Grund und Boden, und gab nur die Freiheit, auf wüstem Grund und Boden Dörfer anzulegen. Zum Besitz erhielten die Leubuser nicht einmal das Dorf Casimir. Sie mußten dies nebst Lonkowitz und Komornitz 1245 erst gegen zwei Dörfer in Mähren eintauschen**).

Aber auch in Betreff des Zehnten hatten sie große Schwierigkeiten. Wir dürfen wohl annehmen, daß es die ausgesprochene Absicht des Bischofs Jaroslaus war, den Mönchen den Zehnten von allen zur Kirche in Casimir gehörigen Dörfern zu überlassen. Sein Nachfolger Laurentius verstand sich aber nicht dazu, ihnen denselben zu bewilligen. Da griffen die in diesem Zweige nicht unerfahrenen Mönche zur Urkundenfälschung und schrieben im Namen des Bischofs eine Urkunde, welche ihnen den Zehnten zusprach. Aber als man damit vor dem Bischof Thomas sein Recht geltend machen wollte, wurde die Echtheit auf das heftigste in Breslau bestritten, von Leubus ebenso entschieden behauptet. Indessen, nur mit Opfern konnte das Kloster die Hälfte der Zehnten im Vergleichswege erringen. Es wird bei dieser Gelegenheit wieder die Kirche von Jaroslav genannt, und wir erfahren auch, daß das Kloster dort vier eigene Pflüge in Thätigkeit, also auch einen Ackerhof hatte***).

---

*) Büsching a. a. O., S. 85 u. 90. Vgl. Schles. Regesten, S. 89.

**) Büsching a. a. O., S. 172. Schles. Regesten, S. 133.

***) Büsching a. a. O., S. 66 u. 150. Grünhagen a. a. O., S. 205 ff. Regesten, S. 123. — Ist denn die Urkunde des Bischofs Lorenz echt?

Kam es gleich nicht zur Stiftung eines selbstständigen Klosters, so hat Leubus doch seines deutschen Culturberufs hier gepflegt. Es ist merkwürdig, wie man auch in dem entfernten Oberschlesien seine Dienste dafür in Anspruch nahm. Vor dem Jahre 1221 oder in demselben bekam es das Dorf Gossentin nahe bei Casimir vom Grafen Stogneo geschenkt. Vier Jahre später finden sich schon deutsche Colonisten daselbst, und der Abt geht den Herzog von Oppeln an, er möge diesen doch auch deutsches Recht verleihen. Der Herzog bewilligt nicht blos dies, sondern auch zugleich die Befreiung von den Landesabgaben und gestattet, daß ein Fleischer, Müller und Schankwirth im Orte sei. Es wird dies Dorf 1235 zwar vom Kloster an den Bischof von Breslau abgetreten, aber es ist inzwischen in den Händen des Klosters deutsch geworden und trägt heut die deutsche Namensform Kostenthal*).

Leubus läßt sich 1239 auch für das Gebiet von Jaroslav das Recht verleihen, deutsche Ansiedler anzusetzen**). Allein, in der nächsten Zeit hat offenbar Leubus diesem Besitz wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Seine ganze Thätigkeit wurde durch seine Besitzungen in Niederschlesien, wo die Einführung deutscher Ansiedler grade damals im besten Gange war, in Anspruch genommen. Erst als dort diese Arbeit vollendet war, richtete es seinen Blick auf Oberschlesien.

1281 rühmt der Herzog Casimir von Glogau die treuen Dienste, die ihm Bruder Gottfried, Hofmeister zu Casimir, geleistet habe. Wir wissen nicht, worin diese bestanden, jedenfalls ist es gewiß, daß grade damals die Cistercienser von Casimir in der angestrengtesten Thätigkeit waren, um den Wald von Kerppen in Fruchtland zu verwandeln, und daß sie 1290 dort bereits einen eigenhändig bewirthschafteten Ackerhof hergestellt hatten***).

---

*) Büsching a. a. O., S. 91. 152. Grünhagen a. a. O., S. 208. Schles. Regesten I, 132. 134.

**) Schles. Regesten I, 196.

***) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, 900.

1301 wird von einem Ritter das nach deutschem Rechte ausgesetzte Schreibersdorf erworben, in dem man ihm dafür ein Klostergut bei Beuthen übergiebt. 1311 kauft das Kloster ein Feld zwischen Oberglogau und Thomnitz. Um dieselbe Zeit erscheint auch Damasko als Zubehör der Propstei Casimir.

Die Herzöge von Oberschlesien waren immer noch der Meinung, es solle dort eine eigene Abtei von Leubus erbaut werden. Als nun um diese Zeit das Gebiet von Casimir durch die Einführung deutscher Colonien und neue Gütererwerbungen an Bedeutung gewann, so stellten sie an Leubus das Verlangen, ein selbstständiges Kloster dort zu errichten. Ohne Zweifel würden die Cistercienser des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts mit Freuden darauf eingegangen sein. Allein im vierzehnten ist ihnen der Besitz von ausgedehnten Gütern viel lieber als die Stiftung eigener Klöster. Die Mönche von Leubus wiesen daher nach, daß ihrer Abtei die Güter von Casimir zugeeignet worden seien, und so standen die Herzöge von ihrem Verlangen ab, und so verblieb es bei einer von Leubus abhängigen Propstei.

Auch weiter hinauf nach Oberschlesien sollte sich der Wirkungskreis von Leubus erstrecken. Zwischen 1239 und 1246 übergab ihm der Herzog von Oppeln 500 Hufen in zusammenhängender Lage im Gebiete von Osvetun zur Besetzung mit deutschen Ansiedlern. Die Castellane von Kosel, Beuthen und Ratibor erscheinen dabei als Zeugen. Wir wissen nicht, was aus diesen Besitzungen geworden ist, wahrscheinlich gingen sie an ein näheres Kloster über. Rauden erscheint später in der Herrschaft Auschwitz begütert.

47. Das Kloster Heinrichau.

Bei Münsterberg erhebt sich auf dem linken Ufer der Ohlau ein liebliches Hügelland, dem eine ganze Reihe kleiner der Ohlau zueilender Bäche entquellen. Diese Landschaft war zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts noch fast ganz mit Wald bedeckt, und was von Ansiedlungen darin vorhanden war, gehörte aus-

*) Heyne a. a. O., S. 904. 906. 911. 912.

schließlich dem polnischen Leben an. Alle Namen, die uns zu jener Zeit dort begegnen, sind polnisch.

Hier hatte der Breslauer Domherr Nicolaus, ein Mann adliger Herkunft und als Notar des Herzogs Heinrich I. bei diesem in hohen Ehren, eine Besitzung erworben, die er vom Herzog zu Lehn trug, und die nach seinem Tode an diesen seinen Herrn zurückfallen mußte. Der Domherr Nicolaus, ein frommer Mann, dachte indeß daran, wie er seinen Besitz der Kirche erhalten könnte, und dazu war das sicherste Mittel die Errichtung eines Klosters. Zunächst lag es im Plane, ein Canonicatstift zu gründen, dessen Vorsteher Nicolaus selbst werden könnte. Allein, dazu war die Landschaft zu abgelegen und zu wenig bebaut. Mit richtigem Blick erkannte sein Freund Aegidius, früher Archidiakonus in Breslau, damals Mönch in Leubus, daß hier nur ein Ort für Cisterciensermönche sei. Denn, wo dieser Orden einmal Wurzel fasse, da habe er Kraft genug, allen Widerwärtigkeiten Trotz zu bieten. Und so beschloß Nicolaus, diesem Orden, der ein Spiegel und eine Pflanzschule aller Gottesfurcht und alles Guten sei, seine Besitzungen zu überweisen, falls der Herzog seine Einwilligung dazu ertheile. Der Herzog gab diese unter der Bedingung, daß er, der Lehnsherr, als der Stifter angesehen werde. Die Stiftung erhielt den Namen Heinrichau, der Ueberlieferung nach, weil an dem Orte früher ein Ritter Namens Heinrich gewohnt hatte; vielleicht aber ist es richtiger anzunehmen, daß dem Orte erst jetzt zu Ehren des Herzogs Heinrichs des Jüngeren der Name gegeben wurde, dem der Vater die Sorge über die neue Stiftung übertrug. Es war im Jahre 1222, daß dieselbe beschlossen wurde. Außer Heinrichau und dem benachbarten Niclawitz wurden dem Kloster noch zwei in Schlesien gelegene Dörfer und zwei Güter im Cracauischen von Nicolaus überwiesen. Drei Jahre später stellte der Herzog an das Generalcapitel das Gesuch, das neue Kloster mit Ordensmönchen zu besetzen. Die Bitte wurde genehmigt, und die Untersuchung über die Sachlage wurde den Aebten von Sulejow und Copronitz übertragen. Sie berichteten an den Abt von Morimund, und dieser bestimmte, daß der

Convent aus Leubus dorthin gesandt werde*). 1226 gingen die ersten Mönche dahin ab, um Kirche und Kloster nothdürftig herzustellen. Die Kirche war, wie ausdrücklich bezeugt wird, zunächst eine hölzerne. Am 28. Mai 1227 zog dann der volle Convent ein. Eine Art Kirchweihe und zugleich Bestätigung des Klosters fand am 6. Juni 1228 statt, wo die Bischöfe Laurentius von Breslau, Laurentius von Lebus und Paulus von Posen nebst dem Herzog Heinrich und dessen Sohne zugegen waren.

Und nun begann die Culturarbeit der Mönche. „Nicht ohne Heimweh hatten sie das paradiesische Leubus verlassen, wie ihr Chronist erzählt, um dasselbe mit einem rauhen und mit vielen Wäldern bedeckten Aufenthalte zu vertauschen. Sie mußten hier erst das Feld mit der Pflugschar durchfurchen und mit der Karst und Hacke mühsam bearbeiten. Wie die ersten Mönche zu Clairvaux mußten sie ihr Brod im Schweiße ihres Angesichts essen, um ihr Leben fristen zu können. Doch waren sie dabei fröhlich und wohlgemuth, auch wenn materielle Entbehrungen auf sie eindrangen. Waren sie doch für würdig geachtet worden, eine Pflanzschule des Cistercienserordens an diesem Orte zu werden." Es geschah in dieser Zeit, daß, als der Dompropst Petrus von Breslau einmal unerwartet mit Gefolge im Kloster einkehrte, man nicht mehr als vier Brode dort aufweisen konnte.

Eine sehr störende Unterbrechung erlitt diese Thätigkeit durch den Einfall der Tartaren. Auf ihrem Rückzuge berührten sie auch die Gegend von Heinrichau. Der Abt floh mit den Mönchen bei ihrem Herannahen; die von Holz gebauten Klostergebäude gingen nebst der Kirche in Flammen auf. Wahrscheinlich geschah es in Folge dieser Verheerung, daß die Klosterstätte verlegt wurde. Bisher hatte das Kloster an einem Nebenbache der Ohlau bestanden, in Alt-Heinrichau; jetzt wurde es unmittelbar an der Ohlau auf deren rechtem Ufer aufgebaut.

Die Wirthschaftspolitik des Klosters ging darauf aus, die

*) S. Thl. I, S. 353.

Hügellandschaft auf dem linken Ohlauufer bis zur Wasserscheide hin in seinen Besitz zu bringen. Außer Alt-Heinrichau, woselbst eine Grangie errichtet wurde, war ihm bei seiner Stiftung nur ein benachbarter Wald zugewiesen worden. Schon 1229 erwarb es Besitz in dem nahen Zinkwitz, vergrößerte diesen später und errichtete auch hier einen Ackerhof. 1239 erwarb es durch Kauf das Gut Bobolitz, dessen Besitzer Geld nöthig hatten, weil sie sich von der Strafe für begangenen Raub lösen mußten. Der Name verschwand; das Areal des Gutes wurde zum Klosterhofe von Heinrichau oder von Zinkwitz geschlagen. Durch die Erwerbungen hatte es den Zusammenhang mit seinem von der Stiftung her besessenen Walde Bukowina (Buchwald) gewonnen. Auch in diesem letzteren entstand ein Klosterhof. Oestlich von Alt-Heinrichau, am linken Ufer der Ohlau, lag Brukalitz, einem Böhmen gehörend, das ein sehr waldiges Areal hatte. Gegen ein polnisches Besitzthum und eine Nachzahlung in baarem Gelde brachten sie dies Gut von den bedürftigen Erben leicht an sich, und es entstand nun hier der deutsche Ackerhof Taschenberg (um 1253). Nördlich davon lagen zwei Dörfer mit polnischem Namen; seitdem aber die 27½ Hufen zum Anbau an Deutsche ausgethan waren, war aus beiden das deutsche Dorf Wiesenthal entstanden. Dies Dorf kam 1293 mit der Scholtisei, dem Kretscham und der Mühle durch Tausch gegen zwei im Kreise Bolkenhain gelegene Dörfer ans Kloster. Dies Dorf blieb Bauerndorf. 1306 wurde das benachbarte Gut Wilhelmowitz, jetzt Willwitz, mit seinen sechs Hufen gekauft, zu einem Klosterhof gemacht und 1321 durch Ankauf des benachbarten Grunau mit neun Hufen vergrößert. Letzteres ging ein. Damit waren die Erwerbungen nach Norden hin geschlossen; erst 1406 kam hier als letzte Erwerbung Tarchwitz hinzu.

Fast zu gleicher Zeit erwarb man auch das rechte Ohlauufer bis zur Wasserscheide und darüber hinaus. Bei der Stiftung hatte es hier nur eine Besitzung, Niclawitz bei Ranke, erhalten. Dort hatte es bis 1254 einen gut eingerichteten Hof errichtet, auf dem 20 Stück Rindvieh und 30 Schweine

gehalten wurden, und dessen Areal mit 69 Scheffeln Wintersaat und 48 Scheffeln Sommersaat 1254 bestellt war. Dieser Besitz wurde im genannten Jahre abgetreten, um dafür ein westlich der Ohlau gelegenes Territorium zu erwerben, dessen Bewohner durch ihre Nähe den Mönchen störend waren. Und sie wußten von da die Bewohner sehr bald zu entfernen. 1233 erhielten sie Reumen durch Schenkung des Pfarrers in Alt-Heinrichau, der in der irrigen Meinung war, daß er dafür durch den Zehnten der von den Mönchen urbar gemachten Landstrecken reichlich entschädigt. Gut und Zehnt wurden des Klosters Eigenthum. Nach Kunzendorf zu lag das Gut Jaurowitz, an welchem dem Kloster wegen der Viehtriften viel gelegen war. Herzog Heinrich III. hatte es einmal demselben schenken wollen, hatte aber später seinen Entschluß geändert. Für 80 Mark Silber, eine geringe Summe, wie das Kloster selbst sagt, erlangte es 1255 dies Gut; aber freilich zahlte es dem Unterhändler, Grafen von Wirbna, noch zehn Mark, und dem Notar des Herzogs stellte es ein Pferd von demselben Werth. Es entstand dort ein Wirthschaftshof. Weiter nach dem Kloster zu besaßen die Mönche die Grangie Neuhof, wozu sie 1310 die Besitzung zweier lästiger adliger Nachbarn hinzukauften. Schon zwischen 1253 und 1259 hatten sie die Wiesenmühle nahe bei Münsterberg. 1305 kam das Dorf Ratschitz (Rätsch) ans Kloster und endlich 1312 das jenseit der Wasserscheide gelegene Dorf Bertelsdorf (Berzdorf), welches als Bauerndorf bestehen blieb. Daß später auch in dem getrennt gelegenen Dobritzschau Besitz erworben wurde, mag beiläufig erwähnt werden.

Nachdem so das ganze rechte Ohlauufer bis nach Münsterberg hin erworben war, strebte das Kloster dahin, auch auf dem linken Ufer seinen Besitz bis dahin auszudehnen. Moschwitz war durch fehdelustige Ritter in den Besitz des Herzogs gekommen, und dieser verkaufte es für 700 Mark 1282 an das Kloster, welches hier einen Klosterhof mit Schafzucht anlegte. Zesselwitz besaßen zwei Adlige, die einem Juden in die Hände gefallen waren. Um sich von diesem Wucherer zu retten,

waren sie genöthigt, das Gut für 220 Mark ans Kloster zu verkaufen. 1300 kam Nethwitz dazu, das einging, dessen Areal aber mit dem Hofe zu Moschwitz vereint wurde. 1321 wurde das Bauerndorf Krelkau halb, 1341 ganz gekauft, und von 1395—1398 kamen die angrenzenden Orte Polnisch-Peterwitz, Belmsdorf, Frömsdorf und das gesondert liegende Bernsdorf in Klosterbesitz.

Ein anderer Wirkungskreis wurde dem Kloster mitten im Eulengebirge, bei Silberberg, angewiesen. Schon 1228 bekam es 50 Hufen Waldes bei Bauze, zwischen Frankenstein und Silberberg, als Geschenk vom Herzog. Einige Jahre zuvor war dieser Walddistrict einem Laien zur Anlegung eines Dorfes angewiesen worden. Doch diesem hatte der Anbau nicht gelingen wollen. Die Cistercienser verstanden dies besser. Sie behaupteten sich nicht blos auf ihrem Hofe, sondern sie erwarben mehr dazu. 1239 bekamen sie den Wald Raudno, der ebenfalls 50 Hufen umfaßte. Es war die Absicht des Herzogs, daß Heinrichau dort aus beiden Walddistricten ein deutsches Dorf bilden solle. Und so geschah es. Nachdem das Kloster nach dem Tartareneinfall einiger Maßen zu Kräften gekommen war, gründete es 1244 das Dorf Schönwalde und besetzte es mit deutschen Anbauern, die ihm allein zinspflichtig waren. 1252 bekam es eine nach Petrowitz zu gelegene Mühle mit 10 Hufen geschenkt. 1352 kaufte es noch zwei andere Mühlen zwischen Schreibersdorf und Quickendorf, und endlich 1406 wurden die hoch im Gebirge liegenden Dörfer Herzogwalde, Raschgrund und Eichberg käuflich dazu erworben. So hatte Heinrichau ein nicht unbedeutendes, bis an die Grafschaft Glatz reichendes zusammenhängendes Gebiet bei Silberberg.

In Oberschlesien endlich besaß Heinrichau vor 1259 das Dorf Milowitz an der Brinitza. Dorthin bringen sie 1259 zwei benachbarte Besitzer, die ihnen mit ihren Ansprüchen auf ein dem Kloster benachbartes Gut unbequem sind, und geben ihnen dort noch einmal so viel, als ihnen bei Heinrichau zustand. 1268 wiederholen sie dieses Manöver noch einmal bei einem anderen Herrn, dem sie in Milowitz 12 kleine Hufen

den Klosterhof und die Mühle als Entschädigung für seine Ansprüche überlassen. An dem entfernten und unfruchtbaren Dorfe war dem Kloster wenig gelegen. Aber auch die so dorthin Entfernten konnten sich nicht halten, und 1280 ist das Dorf schon wieder in den Händen des Klosters, das es nun nach deutschem Rechte aussetzt*).

Abweichend von sonstigen Begabungen, bekam Heinrichau für seine Besitzungen weder deutsches Recht noch Befreiung von landesherrlichen Abgaben. Während ihm die Zehntfreiheit von seinen Besitzungen vom Bischof von Breslau 1263 gewährt wurde, mußte es sich die Abgabenfreiheit meist von jedem einzelnen Besitz erkaufen. Erst 1279 erhielt es die Befreiung vom polnischen Recht und von der Gerichtsbarkeit der fürstlichen Vögte, aber auch nur für die Besitzungen, welche es bis dahin hatte; später erworbene mußte es von den auf ihnen haftenden landesherrlichen Pflichten erst lösen.

Außerdem betrieb das Kloster in seinen Ringmauern auch Gewerbe, insbesondere Weberei und Tuchwirkerei nebst Verkauf. Ebenso wußte es die Berechtigung zu erlangen, daß in den meisten Klosterdörfern Schuhbänke angelegt werden durften. Die benachbarte Stadt Münsterberg fühlte sich dadurch in ihren Zunftrechten gekränkt und beschwerte sich. Allein, die Entscheidung fiel dahin aus, daß dies für das Kloster sowohl wegen der eigenen Bedürfnisse als wegen der Uebung der Gastfreundschaft nöthig sei. Nur solle es die Tuchweberei nicht über ein gewisses Maß erweitern**).

48. Das Kloster Kamenz.

Zwischen den Städten Nimptsch, Frankenstein und Münsterberg breitet sich ein lachendes Bergland aus, das im Süden

*) Stenzel, Stiftungsbuch von Heinrichau, S. 162. 170. 178.

**) Pfitzner, Geschichte des Cistercienserstifts Heinrichau (hrsg. von Stenzel, Breslau 1846). — Stenzel, Liber fundationis claustri in Heinrichow. Mit Urkunden. 1854.

steil gegen das Thal der Glatzer Neisse abfällt. Auf dem steilen Rande erhebt sich da, wo das Weigelsdorfer Wasser in die Neisse mündet, Kloster Kamenz. Balbinus beschreibt es in folgender Weise: „Das Kloster scheint nicht für die Zeit, sondern für die Ewigkeit gebaut zu sein. Selbst die Ruinen der Mauern, welche der Brand übrig gelassen hat, haben noch eine imponirende und drohende Gestalt. Die Kirche hat für die Kommenden das Ansehen einer Burg; ja, wie man sagt, soll eine alte Burg der Böhmen zur Kirche verwandelt worden sein, und das ganze Gebäude ist zur Vertheidigung eingerichtet. Es wird oben von vier Thürmen flankirt, und diese sind zur Vertheidigung, zum Erspähen der Feinde und für Wachtposten außerordentlich geeignet. Und daß man es zu letzterem Zweck benutzt habe, davon zeugt, daß die Kirche oben mit einem hohen Umgang versehen ist, damit die Vertheidiger dort wie auf einer Mauerzinne sich bewegen können.“*)

Das ist, wie man sieht, kein Cistercienserbau, und in der That rührt er auch nicht von diesen, sondern von Augustiner Chorherren her, welche um 1210 hier ein Kloster gründeten, das vom Sandstift in Breslau aus besetzt wurde. Unter dem ersten Propst Vincenz von Pogarell gedieh dies Stift auch trefflich; der Propst wird 1227 vom Papst mit wichtigen Aufträgen beehrt. Als derselbe jedoch zum Abt des Sandstifts erwählt war, verminderte sich die Zahl der Chorherren sehr, und die drei oder vier zurückbleibenden führten kein Klosterleben mehr, wohnten und speisten nicht zusammen und gaben im Leben viel Aergerniß. Da griff der Bischof Thomas von Breslau ein und berief Cistercienser aus Leubus hierher, da weder das Sandstift noch ein anderes Augustinerkloster Polens Ersatz schaffen konnte. Es geschah dies unter dem Abt Heinrich von Leubus (1239—1253), und in jedem Falle wohl erst nach dem Tartareneinfall, durch den grade diese Gegend außerordentlich litt. Die Angabe der Cistercienserannalen, daß es

*) Sartorius, Cisterc. Bist., p. 1121.

**) Schlesische Regesten, S. 1. 84. 140. 295. 266.

1246 geschehen sei, wird wohl richtig sein. Allein, der Abt des Sandstiftes ließ bald darauf die Cistercienser durch weltliche Gewalt aus Kamenz vertreiben; er wurde deßwegen zwar vom Bischof von Breslau excommunicirt, appellirte nun aber an die Entscheidung des Papstes. Dieser beauftragte seinen Legaten für Polen, Gottfried, mit der Beilegung der Sache. Gottfried zog den Rath der Bischöfe von Cracau und Lebus ein und entschied, daß die Augustiner in das Sandstift zurückkehren und die Cistercienser wieder in den Besitz von Kamenz eingeführt werden sollten. Die Schafheerde, die Mühle, die Bücher, Ornamente und Privilegien des Klosters sollen ihnen in dem Zustande übergeben werden, wie sie sich beim Auszuge der Cistercienser befanden. Dagegen wurden den Augustinern eine Geld- und Zehntenentschädigungen zugestanden. Diese Entscheidung wurde am 15. October 1248 in Breslau gefällt, und damals hatten noch die Augustiner Kamenz in Besitz. 1249, und zwar, wie es scheint, schon am 15. März, finden wir Cistercienser daselbst*).

Obwohl Kamenz zunächst nicht für Cistercienser bestimmt war, bot es dennoch eine für diesen Orden sehr günstige Umgebung. Von Wartha aus breitet sich das Neissethal weit aus und ist häufiger Ueberschwemmung ausgesetzt. Besonders da, wo sich das Weigelsdorfer Wasser mit der Neisse vereinigt, weitet sich die bis nach Frankenstein hinaufreichende Thallandschaft. Und hier lagen die Güter, welche die Cistercienser vorfanden. Abgesehen von vier polnischen Dörfern, war dem Kloster 1230 vom Herzog auch ein Wald bei Banau von 150 Hufen übergeben worden, welcher an Colonisten nach deutschem Recht ausgethan werden sollte. Nun war von den Augustinern bis 1240 hin aller Wahrscheinlichkeit nach noch nichts für die Cultur gethan; der Tartareneinfall hatte vollends alle Keime vernichtet. So hatte denn der Cisterciserconvent zunächst alle Hände voll zu thun, um den vorgefundenen Besitz in Cultur zu bringen. Dadurch erklärt es sich, daß uns bis

*) Grünhagen, Schlesische Regesten I, S. 264. 266. 269.

1292 hin gar keine neuen Erwerbungen namhaft gemacht werden; nur ein polnisches Dorf, Susnowo, wird ihm 1251 übergeben, das er in das deutsche Wolmsdorf verwandelt, ebenso wie Grünau aus dem polnischen Istebeca entstanden ist. Als nun hier deutsche Cultur begründet ist, da beginnt Kamenz seinen Thalbesitz zu erweitern: 1297 wird Banau, 1303 Schrom mit Wald und Vorwerk für 440 Mark, 1316 Reichenau, 1321 Vorwerk Gallenau, 1325 Schlottendorf, vor 1341 Pilz erworben, wozu dann noch in den Jahren 1396 bis 1403 die Dörfer Banau, Johnsdorf, Paulwitz, Baumgarten und Dürr-Hartau kamen. Damit hatte Kamenz vollständig die Thallandschaft zwischen Frankenstein, Wartha und Kamenz in seinen Besitz gebracht und einen Zusammenhang mit den beiden ersteren Orten hergestellt, in denen ihm schon 1230 das Kirchenpatronat übergeben worden war*).

Wartha, in dem engen Durchbruchsthale der Neisse gelegen, wurde für Kamenz ein wichtiger Ort. Die ihm gehörige Capelle wurde eine Wallfahrtskirche, und so erwuchs der Ort zu einer Stadt. 1301 erwirkt sich das Kloster vom Herzog die Erlaubniß, auf der um Wartha liegenden freien Umgebung Häuser erbauen zu dürfen und darin Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und andere Handwerker anzusetzen, und so entsteht bis 1336 das Dorf Haag neben Wartha**).

Die dem Stifte 1230 überwiesenen Waldhufen lagen nicht mehr im Thale, sondern auf den Ostabhängen des Reichensteiner Gebirges. Es war damit an Kamenz das ganze Gebiet bis zum Kamm des Gebirges übergeben worden, und hier legte es nun vier deutsche Dörfer an, nämlich Hemmersdorf, Heinrichswaldau, Follmersdorf und Maifriedsdorf. Sie erscheinen zuerst 1336, aber wahrscheinlich bestanden sie damals schon lange Zeit. Außerdem legte Kamenz hier Bergwerke an, besonders zu Maifriedsdorf. 1339 wird das nahe Dörndorf hinzu gekauft. Man scheint damals hier auf Gold gebaut

*) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, 262; II, 953 ff.
**) Ebendas. I, 954. 956.

zu haben, wie die Bezeichnung eines Werkes: „Der goldene Esel“ und die Erwähnung von Goldgruben in dem benachbarten Reichenstein andeutet*).

Die Ausbeute muß sehr früh begonnen haben und recht bedeutend gewesen sein. Schon 1294 ist Kamenz im Stande, vom König Wenzel von Böhmen die Stadt Mittelwalde in der Grafschaft Glatz zu kaufen, zugleich mit allen Gerechtsamen und zugehörigen Dörfern, also eine ausgedehnte Herrschaft zwischen dem Habelschwerdter Gebirge und der mährischen Höhe. Vielleicht hat es auch hier Bergwerke angelegt. Ja, 1325 überschritt es die mährische Höhe und kaufte die Herrschaft Goldeck oder Goldenstein an. Es gehörten dazu zehn Dörfer und ein großer Wald, der sich an der Grenze Schlesiens bis zum Lande Glatz und bis zu den Marchquellen hinzog. Daß es hier auf Bergbau abgesehen war, steht fest, denn es werden dem Kloster alle Bergwerke, die schon bestehen, übergeben, und die noch zu entdeckenden Gold- und Mineraladern ausdrücklich zugesichert. Deutsche Orte hat das Kloster hier allerdings nicht zuerst angelegt, es fand vielmehr schon solche vor, aber es wird von Neuem deutsche Bergleute und Ansiedler hierher gerufen haben**).

49. Kloster Grüssau.

Neben der großen Heerstraße, die von Landshut über Liebau durch das Thal des Bober nach Trautenau zu das schlesische Gebirge überschreitet, liegt ein von dem Ueberschar und dem Waldenburger Gebirge eingeschlossenes Kesselthal, das von der Zieder durchflossen wird und nur bei Landshut sich in einer schmalen Schlucht öffnet, um der Zieder dort die Vereinigung mit dem Bober zu ermöglichen. Die Gebirgszüge steigen nach beiden Seiten zu Höhen bis 2000 Fuß an. In diesem abge-

*) Heyne a. a. O. II, 957; III, 1146.

**) Ebendas. II, 954. 956. Frömmrichs Geschichte von Kamenz (mir nicht zugänglich).

schiedenen Gebirgsthal finden wir vor 1240 eine Einsiedelei zu Grissobor. In dem letzten Theile des Namens ist das slavische Wort bor = Wald unverkennbar, und dies bestätigt uns, was uns von vorn herein wahrscheinlich war, daß wir es mit einem Waldthale im tiefen Gebirge zu thun haben. Dieser abgeschiedene Ort wurde durch Herzog Heinrich II. mit dem Benedictinerkloster Opatowitz bei Königsgrätz verbunden. Von dort kam der Abt Andreas selbst mit einigen seiner Mönche und ließ sich in dem Walde nieder. Die Herzogin Anna bestätigte ihm am 8. Mai 1242 den Ort Grissobor, an dem sie sich niedergelassen, mit Allem, was sie mit eigenen Händen und auf eigene Kosten roden könnten*). Aber es blieben Einsiedeleien, welche die Benedictiner hier errichteten, bis 1249. In diesem Jahre verlieh Herzog Boleslaw den frommen Eremiten in Grissobor den Marktflecken Landshut zur Aussetzung nach deutschem Recht, sowie zur Anlage eines Klosters, das seine Stelle auf einer von der Zieder und dem Bober gebildeten Insel, also dicht bei Landshut, erhalten sollte. Zugleich wird den Brüdern gestattet, von der Lässig an in die Länge und Breite durch alle Wälder bis in das Gebirge hinein, deutsche Dörfer anzulegen. Es erhält also das neue Kloster die Verfügung über das ganze Ziederthal bis zur Wasserscheide und außerdem das von der Lässig eingefaßte Land, ein Gebiet fünf Meilen im Umfang, in dessen Dörfer sich der Herzog nur die Münzgerechtigkeit und den Blutbann vorbehält**). Allein 1289 verkaufte Opatowitz den Besitz für 240 Mark an den Herzog Bolko mit der Bedingung, daß er ihn wieder zu einer frommen Stiftung verwende. Man sieht also, daß es zu einem vollen Kloster in Landshut nicht gekommen ist, obwohl 1256 von einem Kloster Opatowitz die Rede ist. Jedenfalls waren die Erwartungen der schlesischen Herzöge durch die Benedictiner nicht

*) Schlesische Regesten I, 205. 227. Ludewig, Reliquiae manuscr. VI, 478 sqq.

**) Schlesische Regesten I, 266. Ludewig, Reliquiae manuscr. VI, 442.

erfüllt worden. Es waren wohl deutsche Orte in jenem Gebiet entstanden, aber augenscheinlich ohne das Zuthun derselben. Wie ganz anders war doch die Culturthätigkeit der Cistercienser! Da hatte Heinrichau ganz nahe bei dem Besitz von Opatowitz, von demselben nur durch den Höhenzug des Sattelberges getrennt, im Gebirgsthale des Striegauer Wassers unter ganz ähnlichen Verhältnissen einen Landstrich zur Cultur bekommen, und wie war dieser unter den Händen der Cistercienser aufgeblüht! Der Stifter von Heinrichau hatte diesem hundert große Hufen im Walde, der Reichenau heißt, gegeben. 1228 fügte der Herzog funfzig Waldhufen dazu, welche daneben lagen und zu Qualchowitz gehörten. Das Kloster setzte hier deutsche Bauern an, die von allen herzoglichen Diensten frei blieben, und wußte entschieden sein Recht zu wahren, als der deutsche Schulze in Reichenau dem Herzoge und adligen Herren dienen wollte. An dem Striegauer Wasser entlang siedelten sich die Deutschen an, und so entstand das lang hingestreckte Reichenau, ebenso wie auf den 50 Waldhufen von Qualchowitz das deutsche Dorf Quohlsdorf sich erhob. Bis 1265 sind bereits beide Dörfer vorhanden. Ja, außerdem ist im Klostergebiet auch noch das benachbarte Baumgarten mit 25 Hufen entstanden. 1276 erhält das große Dorf Reichenau auch städtische Gewerbe: ein Schänkwirth, zwei Schmiede, zwei Schuster, zwei Bäcker, zwei Fleischer lassen sich dort nieder, und sie haben die Freiheit, Altes und Neues zu arbeiten und im Dorf nach Belieben zu verkaufen*).

Es konnte unter diesen Umständen für den Herzog Bolko von Münsterberg nicht zweifelhaft sein, wo er die rechten Hände finden würde, welche die verlassene Klosterstätte mit besserem Erfolg übernähmen; er wurde von selbst auf Heinrichau und seine Cistercienser hingewiesen, den Orden, den er, wie er ausdrücklich sagt, wegen seiner großen Vorzüge immer hoch geschätzt habe, und so übergab er diesem 1290 das ganze Gebiet, damit

*) Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 90. 94. 149. 165. 173.

es dort ein Tochterkloster anlege. Der volle Convent, zwölf Mönche mit dem Abt, zog indeß erst am 9. August 1292 ein; am 7. und 8. September desselben Jahres weihte der Bischof Johann die Klosterkirche und den Hochaltar derselben. Herzog Bolko stellte bei dieser Weihe, am Tage von Marien Geburt, den Stiftungsbrief aus. Im Anklange an den Namen Grüssau soll das Kloster den Weihenamen „Gratia St. Maria“ (Marienhuld) führen, es sollte auch zugleich seine Begräbnißstätte sein*).

Der Herzog behielt bei der Ausstattung des Klosters die Stadt Landshut zurück, dafür aber übergab er ihm die neugegründete Stadt Liebau mit 10 zu ihrem Weichbild gehörigen bereits zum größten Theil deutsch angelegten Dörfern. Außerdem dehnte sich der Klosterbesitz um Grüssau selbst zu 200 Hufen aus, und es waren dort bereits die deutschen Dörfer Görtelsdorf und Hermsdorf entstanden. Alle diese und die noch vom Kloster in Zukunft gegründeten Dörfer sollen dem Meilenbann von Liebau unterliegen**).

Außerdem übergab das Mutterkloster die obengenannten Dörfer Reichenau, Quohlsdorf und Baumgarten, indem es dafür vom Herzog Bolko anderweitig entschädigt wurde. Dieser Besitz wies auf eine Thätigkeit im Vorlande des Gebirges hin, und so entfalteten die Mönche von Grüssau, dem Laufe des Striegauer Wassers folgend, ihre erste Thätigkeit auch dort. Gleich nach seiner Stiftung erwarben sie Bertholdsdorf, nordöstlich von Striegau. Durch Tausch und Nachzahlung von 150 Mark bringen sie schon 1295 das benachbarte Saasterhausen am Wasser mit drei Mühlen an sich. Um 1320 kam Gottschalsdorf bei Striegau dazu, 1369 Callndorf***).

Der zweite Punkt, an dem sie festen Fuß faßten, lag eben-

*) Annales Cistercienses I, 362. Ann. Grissovienses bei Pertz, Monum. German. XIX, 542.

**) Ludewig, Rel. manuscr. VI, 369—379. 390. Es sind vier Gründungsurkunden vorhanden, von denen die kürzeste allein echt sein wird, vielleicht auch gar keine. Vgl. die Bestätigungsbulle des Papstes Johann, S. 444 ff.

***) Ibid., p. 379. 446. 521.

falls vor dem Gebirge; denn um 1320 erwerben sie Neudorf und Arnsdorf bei Reichenbach. Ein Hof und Fleischbänke zu Schweidnitz, sowie Einkünfte aus benachbarten Orten verbinden die beiden Bezirke von Striegau und von Reichenbach*).

Von Reichenbach aus griff Grüssau sogar noch weiter westlich. 1340 erscheint das halbe Dorf Striegau bei Strehlen mit 20 kleinen Hufen, sowie Gärten und Wiesen bei Klein-Wammelwitz in seinem Besitz; Herzog Nicolaus von Münsterberg bezeugt sogar dem Kloster, diese Besitzungen gehörten schon seit 50 Jahren demselben. Daran schloß sich 1358 Klein-Kniegnitz bei Nimptsch an**).

Da der Klosterbau noch lange Zeit und mindestens bis 1318 währte, so suchte man anscheinend solche Erwerbungen zu machen, welche bald Ertrag lieferten, und diese fand man mehr in der Ebene. Darum bewegen sich auch die ersten Käufe im Klostergebiet stromabwärts. 1297 wird Vogelsdorf bei Landshut, 1302 das wüste Kindelsdorf und 1332 Ludwigsdorf, beide nahe beim Kloster, gekauft, und 1350 kommt Heinrichsdorf dazu. Erst seit 1340 dringt Grüssau nach dem Gebirge vor. In diesem Jahre kaufte es für 280 Mark von zwei böhmischen Herren die Stadt Schönberg mit sechs zu ihrem Weichbild gehörigen Dörfern und mit allen dazu gehörigen Waldrevieren. Nachdem es noch 1364 Trautliebsdorf dazu gewonnen hatte, besaß es das ganze Thalgebiet bis zur Wasserscheide der Zieder. Ja, es drang darüber hinaus. 1367 kauft es Berthelsdorf im Trautenauer Gebiet, und 1379 faßt es in Albirdorf festen Fuß; damit war es in das Aupagebiet vorgedrungen und grenzte dadurch Schlesien und Böhmen etwas über die natürliche Scheide hinaus ab***).

In gleicher Weise verfolgte Grüssau nun auch das Boberthal von Liebau aufwärts. Schon 1328 hatte es das längere Zeit wüst liegende Königshain einem Heinrich Buchwald zum

*) Ludewig, Rel. man. VI, 446.
**) Ibid., p. 499. 468.
***) Ibid., p. 420. 409. 415. 381. 386. 411. 407. 391. 399.

Anbau übergeben. Seine Nachkommen hatten auch weiter hinauf den Wald gerodet und Neuländereien hergestellt; 1373 brachte diese das Kloster in seinen Besitz und kaufte nun vor 1378 von den Herren von Seydlitz auch Buchwald, Tschöpsdorf, Oppau und Kunzendorf. Diese Dörfer liegen in dem abgeschlossenen sumpfigen Wiesenthal, in welchem der Bober 2285 Fuß über dem Meere entspringt, und damit hatten die Erwerbungen des Klosters ihre natürliche Grenze erreicht*).

50. Das Nonnenkloster Trebnitz.

Trebnitz unterscheidet sich dadurch von den anderen Nonnenklöstern, daß es nicht erst nach vollendeter Germanisirung der Landschaft errichtet wurde, sondern selbst eine weitreichende Thätigkeit in der Einführung deutscher Colonisten entfaltet hat. Da aber die deutsche Colonisation in die Umgegend von Trebnitz erst später vordrang, so wurde der Anfang mit der Colonisirung der Einzelbesitzungen gemacht. 1234 that die Aebtissin Gertrud 1234 mit Zustimmung ihres Vaters, Herzogs Heinrich, den Ackerhof Domaycerke an Ansiedler aus, welche das deutsche Recht erhielten, wie es die Deutschen in Ohlau hatten. Und so wurde aus dem polnischen Namen das deutsche Dorf Thomaskirch bei Ohlau.

Um dieselbe Zeit sollen dem Kloster auch 200 Hufen Wald bei Heinrichau übergeben sein, um Menschen zur Ausrodung des Waldes herbeizuführen und nach deutschem Rechte anzusiedeln. Die Urkunde darüber ist zwar unecht, aber schon im dreizehnten Jahrhundert geschrieben. Einen Anhalt hat sie gewiß in den thatsächlichen Verhältnissen. Aus dem Stiftungsbuche von Heinrichau steht fest, daß Trebnitz in seiner Nähe das Dorf Ternow mit dem angrenzenden Wald schon im dreizehnten Jahrhundert besaß**).

*) Ludewig, Rel. manuscr. VI, 420. 422. 416 sqq. Vgl. dazu Heyne, Documentirte Geschichte des Bisthums Breslau I, 960; II, 801 ff.

**) Schlesische Regesten I, 174. Gründungsbuch von Heinrichau, S. 48.

Ebenso steht es fest, daß dem Kloster schon von 1235 das Dorf Zadel bei Frankenstein gehörte, und daß es 1236 daran dachte, dies Dorf mit seiner Umgebung deutsch zu colonisiren*). Indeß der Mongoleneinfall verhinderte wahrscheinlich für jetzt die Ausführung.

Aber 1246 verleiht die Aebtissin Gertrud den Wald von Zadel, der dem Kloster bisher nichts einbrachte, einem gewissen Konrad zur Aussetzung nach deutschem Rechte und verspricht ihm die zehnte Hufe als Lehnhufe, die Berechtigung zwei Mühlen zu erbauen und eine Schänke anzulegen**). Und so entstehen dort außer Zadel die deutschen Orte: Heinersdorf, Kunzendorf und Olbersdorf.

Seit 1240 besitzt Trebnitz das Recht, auf seinen Gütern Gandekowe und Wrozna Deutsche anzusiedeln. In Folge dessen wird aus dem ersten Mönchhof bei Liegnitz***).

Die deutschen Orte Deutmannsdorf und Hartliebsdorf bei Löwenberg scheinen nicht vom Kloster angelegt, sondern vom Herzog erst nach ihrer Colonisirung an dasselbe geschenkt zu sein. Jedenfalls sind sie 1235 im Klosterbesitz†).

Großartiger war die Colonisation im Schwiebuser Kreise. Hier hatte Trebnitz schon vor 1224 den Marktflecken Olobock mit den dazu gehörigen Dörfern und Seen vom Herzog Heinrich erhalten. Es war ein Gebiet von etwa drei Quadratmeilen im Umfang, das sich von den Nieschlitzseen bis gegen die Oder hin ausdehnte, aber seinem größten Theile nach mit Wald bedeckt und mit sandigem Boden. Trotzdem wird hier die Ansiedlung von Deutschen mit Eifer betrieben. Um 1238 wird das polnische Dorf Choziule besetzt und wird zum deutschen Kutschlau. Auch für die übrigen Besitzungen erlaubte Herzog Wladislaw von Polen schon damals die Besetzung mit Deutschen; allein erst nach dem Mongoleneinfall (seit 1248) kam sie zur

*) Schlesische Regesten I, 183. 186. 189.
**) Ebendas., S. 250. 86.
***) Ebendas., S. 204.
†) Ebendas., S. 122. 183.

Ausführung. Aus Olobock wird der deutsche Flecken Mühlbock, und aus anderen polnischen Namen werden die deutschen Dörfer: Riegersdorf, Dornau, Rentschen, Skampe, Lanken, Mittelwalde, Schönfeld, Olbersdorf, Lichtenwalde und Steinbach*).

Erst jetzt ging das Kloster daran, sein nächstes Gebiet zu colonisiren, das durch Schenkungen und Ankäufe zu einem wohl abgerundeten Ganzen von 6 ⅔ Quadratmeilen Umfang angewachsen war. Es ist ein Gebirgsterrain, das von vielen kleinen Bächen durchschnitten wird und mehrfach nicht ungünstige Bodenverhältnisse aufweist. 1249 erhält der Marktflecken Trebnitz sowie Schawoine nebst Umkreis, Lahse und Perschnitz deutsches Recht. Im Jahre 1251 sehen wir dort deutsche Ansiedler in Thätigkeit; man beabsichtigt auch 1252 Schawoine zur deutschen Stadt zu erheben. 1294 wird das Klostergut Kottwitz an der Oder zerschlagen und zu einem deutschen Bauerndorfe gemacht. Noch 1340 wurde dem Peter Sedlik der Wald Bukowina übergeben, um dort ein Dorf nach deutschem Rechte anzulegen**). Indeß wir können uns doch des Eindrucks nicht erwehren, daß hier die deutsche Colonisation nur sehr mangelhaft zur Ausführung gekommen ist; wohin wir blicken, finden wir in diesem Gebiete fast nur polnische Namen, und was ein Kenner jener Landschaft von dem Nationalcharacter des dortigen Volkes urtheilt, bestärkt uns in dieser Ansicht. „Der Bewohner um Trebnitz", so heißt es, „unterscheidet sich von seinen Landsleuten jenseits der Oder sehr. Er steht ihnen an Cultur der Sitten noch sehr nach. Seine rauhe Lebensart und seine gröberen Sitten sind wirklich noch die Erbstücke, die er von seinen Urvätern, den Slaven, aufweist. Das offenbare Bild eines Slaven erscheint in dem Kohlenbrenner der Hammerdörfer. An seiner moralischen Bildung ist ihm nichts gelegen; seine Wohnung und sein Hausrath sind elend, und man würde bei ihm noch

*) Schlesische Regesten I, 124. 195. 261. 77. Bach, Kloster Trebnitz, S. 130.

**) Regesten I, 278. Heyne a. a. O. I, 389. 925. 929. Tzschoppe u. Stenzel, S. 321.

die armseligen Hütten seiner Voreltern erblicken, wenn nicht die landesherrliche Regierung und seine Herrschaft auf die Häuser ein scharfes Augenmerk hätten.“*)

51. Kloster Rauden.

Dritthalb Meilen unterhalb Ratibor nimmt die Oder von rechts her die Rauda auf, einen in den Ausläufern der Sudeten entspringenden kleinen Fluß mit einer Lauflänge von ziemlich sieben Meilen. In ihrem Unterlauf schlängelt sie sich durch einen Tieflandsbusen, der halbkreisförmig von einer Hügelkette umsäumt wird, die sich von Ratibor über Rybnik nach Pischowitz erstreckt. Es ist eine sandige, etwas düstere Gegend Oberschlesiens, über deren Ganzem das ernste Bild des dunkeln Nadelforstes schwebt, nur gemildert durch eine maßvolle Abwechslung von Feld und Wald**).

In diese Waldeslandschaft an den Ufern der Raude berief im dreizehnten Jahrhundert der Herzog Wladislaus von Oppeln Cistercienser aus Andreow. Die Sage erzählt, daß der Herzog in seinen urwaldigen, wildgesegneten Forsten einmal eine Jagd mit großem Gefolge veranstaltete. In der Hitze der Verfolgung des zahlreichen Wildes trennten sich die Jagdgenossen von einander, und bald irrten sie ziellos in dem ungeheueren Walde umher. Da, o Wunder, trafen plötzlich Alle, ermüdet vom Waidwerk, mit lechzendem Gaumen fast zu gleicher Zeit an einer kleinen Quelle zusammen. Der Herzog fand in diesem wunderbaren Zusammentreffen eine göttliche Weisung, diese Stelle zu einer Stätte der Andacht zu machen. Und als er mit seiner Gemahlin zurückkehrt, um den Ort zu bestimmen, wo die Kirche sich erheben soll, da erhebt sich an dem unterdeß

*) Bach, Kloster Trebnitz, S. 128.

**) Potthast, Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Rauden. Leobschütz 1858. Auch im Folgenden ist dieses Werk neben den von Wattenbach herausgegebenen Urkunden (Cod. dipl. Silesiae II, 1sqq.) vielfach benutzt.

von Bäumen gelichteten Platz ein Wirbelwind, der den Schleier der Herzogin an eine Stelle führt, welche von nun an die Stätte des Hochaltars für die neue Klosterkirche wird.

Uns tönt aus dieser Sage ein geschichtlicher Klang entgegen: wir schauen den unwirthlichen, von wilden Thieren bewohnten Wald, in dessen Einsamkeit die grauen Brüder die Lobgesänge zur Ehre Gottes, aber auch die menschliche Cultur tragen sollen.

Im Jahre 1255 kamen die Mönche an diese neue Klosterstätte, die nach dem Namen des Gründers den Namen „Wladislaw" erhielt, jedoch bald nach dem vorbeifließenden Fluß Ruda genannt wurde*). Als Ausstattung scheint den Mönchen der Wald in weitem Umkreise zu beiden Seiten der Ruda zugewiesen worden zu sein. Einige Ansiedelungen befanden sich allerdings schon dort, vielleicht am Rande des Waldes, so Stanitz, Jankowitz, Stodol, Zwonowitz. Diese wurden dem Kloster mit überwiesen. Außerdem bekam es einige entfernter liegende Besitzungen, die weiter unten erwähnt werden sollen. Von fast größerer Wichtigkeit indeß war es, daß dem Abt freieste Verfügung über diesen Klosterbesitz, volle Abgabenfreiheit, Gerichtsbarkeit für seine Klosterleute gewährt wurde. Dadurch allein wurde es dem Kloster möglich, in dem unwirthlichen Walde seinen Culturberuf auszuüben. Wenn nun noch der Bischof Thomas von Breslau ihm 1261 ausdrücklich den Genuß des Neubruchzehnten vom urbar gemachten Lande zusicherte, so war die Grundlage gewonnen, um die deutsche Colonisation zu beginnen. Es liegen uns jedoch nur Zeugnisse darüber von den entfernteren Besitzungen vor; die Urbarmachung der nächsten Umgebung wurde wohl von den Mönchen selbst übernommen, und sie waren daher zu sehr beschäftigt, um sofort selbst die gesammte Colonisation zu übernehmen. Sie übergaben 1263 dem Pfalzgrafen Mrocco von Oppeln ihre

*) Annales Cisterc. I, 357. Am 21. October 1258 erscheint der Convent schon in Rauden als bestehend (fratres ibidem deo servientes). Vgl. Potthast, S. 18. 19.

Güter zu Stanitz und 100 große Hufen vom Walde Boycow bei Gleiwitz, um sie mit guten Leuten zu besetzen. Diese sollten dem Mrocco den Grundzins, dem Abte aber den Zehnten geben. Nach seinem Tode solle indeß Alles an das Kloster zurückfallen. 1269 übergab Mrocco den Wald Boycow einem Deutschen, Namens Heinrich, zur Colonisation nach deutschem oder fränkischem Rechte. Er erhielt dafür außer fünf Zinshufen eine Freihufe, dazu das Recht des Brod- und Fleischverkaufs, sowie Schank- und Mühlgerechtigkeit. Den Ansiedlern wurden 15 Freijahre bewilligt, nach deren Ablauf die Abgaben an den Pfalzgrafen und das Kloster eintreten sollten. So entstand auf dem Grund und Boden des Klosterwaldes das deutsche Dorf Schönwald südlich von Gleiwitz, das seine Bewohner aus Meißen erhielt*). Ebenso ist 1282 Stanitz völlig deutsch colonisirt und bereits wieder zur freien Verfügung des Klosters gekommen.

Schon 1264 indeß that der Abt selbst das polnische Dorf Dobroslawitz, 2½ Meilen südwestlich von Cosel, an deutsche Anbauer aus, indem er es einem Manne, Namens Zavis, zur Besetzung nach Art der Dörfer um Neumarkt übergab. Der Colonisator erhielt das Schulzenamt, den dritten Theil der Gerichtsgebühren, zwei Freihufen und die Schänke. Den Anbauern werden vier Freijahre gewährt, nach deren Ablauf sie Zins und Zehnt an das Kloster zahlen müssen. 1272 ist das Dorf besetzt; jedoch erscheinen unter den Bewohnern noch mehrere polnische Namen. — Ein gleiches Verfahren muß mit dem benachbarten Matzkirch vorgenommen worden sein. Das Patronat über die Kirche in Macehovker muß das Kloster bei seiner Gründung erhalten haben; 1264 wird ihm die Kirche schon incorporirt. Um dieselbe Zeit erscheint ein gewisser Conrad als Schulze daselbst mit allen Gerechtigkeiten eines deutschen Colonisators, der Schänke, dem dritten Theil der Gerichtsgebühren u. s. w. Das Kloster kaufte vor 1272 diesem das Schulzenrecht ab. Ob das Kloster ihm früher das Dorf zur

*) Cod. dipl. Silesiae II, 6. 10. Potthast, S. 21. 22.

Coloniſation übergeben hatte, ob es jetzt das in der Coloniſation begriffene Dorf erſt erwerben wollte, ſteht nicht ganz feſt. Aber 1272 iſt das Dorf mit deutſchen Bauern beſetzt, und ſehr bald wird der polniſche Name in den deutſch klingenden „Maceyskirch“ verwandelt. So erſcheint er ſchon 1296*). In der Folgezeit erſcheint Matzkirch vollſtändig im Kloſterbeſitz.

Im Kreiſe Pleß beſaß das Kloſter das Dorf Woſchitz. Dies war dem Kloſter zu fern gelegen, vielleicht auch als polniſches Dorf zu wenig einträglich. Nun war nicht weit vom Kloſter und ganz nahe bei Schönwald das polniſche Dorf Sirdnitz nach deutſchem Rechte ausgethan (ſeit 1279). Dieſes Dorf tauſchte es 1283 dafür ein, und das hieß von nun an deutſch „Zernitz“. Ebenſo tauſchte es 1294 das benachbarte Richtersdorf bei Gleiwitz ein, deſſen kleine polniſche Hufen zugleich in große deutſche verwandelt werden, alſo ebenfalls ein deutſches Dorf**).

Obwohl alſo die Mönche von Polen her kamen, ja, aus einem Kloſter, das franzöſiſchen Urſprungs war, ſo iſt es doch ihr offenbares Beſtreben, möglichſt viele deutſche Dörfer zu gewinnen. Deutſcher Fleiß und deutſche Pünktlichkeit leiſtete dem Kloſter Abgaben und Dienſte ganz anders als die Polen. Und auf die Hand- und Spanndienſte der Kloſterdörfer rechnete das Kloſter für ſeine Ackerbeſtellung neben den Abgaben ſehr, wie mehrfache Urkunden bezeugen. Es iſt ein unbeſtreitbares Verdienſt des Kloſters, deutſches Leben und deutſche Cultur in ein damals völlig polniſches Land verpflanzt zu haben. Späterhin iſt bei dem Vorwiegen der polniſchen Umgebung in manchem Dorf das Deutſche als Sprache verloren gegangen; nur in dem größten Dorfe, in Schönwald, mit ſeinen 70 Bauernhöfen hat die deutſche Sprache in völlig polniſcher Umgebung ſich bis heute zu erhalten gewußt***).

Selbſt in der Cracauer Diöceſe erwarb das Kloſter Be-

*) Cod. dipl. Silesiae, p. 9—20.
**) Ibid. II, 14—16. 19.
***) Potthaſt, S. 213.

sitzungen und legte deutsche Dörfer an: Abtsdorf, Ludwigsdorf und Petersdorf in der Herrschaft Auschwitz. Freilich muß es schon 1364 klagen, daß ihm der Herzog von Auschwitz die Dörfer widerrechtlich entzogen habe, und 1445 muß es sich dieselben durch eine Summe Geldes wieder erwerben*).

Den Wald hat das Kloster theilweis selbst urbar gemacht, indem es Ackerhöfe in Althof, Mogiel, Weißhof, sowie in jedem der sechs Walddörfer hat. Allein ein großer Theil des Waldes ist auf dem magern Boden stets der Forstcultur verblieben. In diesem Walde wurde eine bedeutende Bienenzucht betrieben**).

14. Kloster Himmelwitz.

Die Ebene zwischen Malapane und Oder wird von einem Gewässer durchflossen, das seine Quellflüsse in kleinen Seen in der Nähe von Groß-Strehlitz hat, und das seinen Character als Seenfluß durch vielfache Verzweigungen bewahrt. Es ist dies das Himmelwitzer Wasser. Nicht fern von dem Ursprunge desselben erhielt an seinen Ufern die jüngste Cistercienserabtei Schlesiens ihre Stätte, wie das Gewässer „Himmelwitz", polnisch „Gemelnitz" benannt.

Gemelnitz wird zuerst 1225 als neu angelegtes Dorf erwähnt. Das Kloster soll in diesem Orte 1280 von Herzog Boleslaus von Oppeln gegründet worden sein. Allein urkundlich wissen wir nur, daß es 1298 bereits bestand. Die Mönche kamen aus Rauden, und von daher wurden auch späterhin fast regelmäßig die Aebte genommen. Zu seiner Ausstattung bekam das Kloster Besitzungen in Gemelnitz und einigen umliegenden Orten, das Patronat über die Kirche des Klosterdorfes und über die in Ottmachau, sowie den Zehnten von 28 Orten. Bald nach seiner Stiftung erhielt es auch durch Schenkungen Zuwachs; allein schon 1298 hat es auch

*) Cod. dipl. Silesiae II, 33. 58.

**) Potthast, S. 221—227.

über entfremdete Besitzungen zu klagen und läßt sich vom Papst Bonifacius VIII. durch päpstliche Bullen schützen. Ein warmer Gönner des Klosters wurde der Herzog Albrecht von Oppeln und Strehlitz, welcher in Anbetracht des frommen Lebens der Mönche 1323 ihnen das Dorf Lasitz schenkt und in den folgenden Jahren noch weitere Zueignungen hinzufügt. Allein trotzdem scheint das Kloster nicht gediehen zu sein. Die ältere Nachricht von dem Verlust aller Besitzungen bis auf zwei Dörfer scheint so ganz unbegründet nicht zu sein. Vielleicht ist sogar eine Verödung eingetreten, eine Annahme, die uns um so wahrscheinlicher ist, als Gemelnitz in den alten Verzeichnissen des Ordens ganz fehlt. Nur so scheint uns folgende Thatsache die rechte Erklärung zu finden:

Im Jahre 1361 beurkundet Herzog Albrecht von Strehlitz, daß er in der alten Klosterstiftung seines Vaters Bolko oder Bolislaus, in Gemelnitz eine Neugründung vorgenommen habe, und daß er diese Neugründung zur Ehre der Jungfrau Maria und des Apostels Jacobus des Aelteren vornehme, zur Sühnung der Sünden seiner Vorfahren, sowie zu seinem, seiner Gemahlin und seiner verstorbenen Tochter Elisabeth Seelenheil. In diesem neufundirten Kloster sollten 20 Mönche vom Cistercienserorden zur Ehre Gottes für ewige Zeiten wohnen. Um dafür die Existenzmittel zu gewähren, übereignet er der neuen Stiftung zwei Dörfer und zwei Mühlen, die von allen landesherrlichen Abgaben befreit werden. Außerdem verpflichtet sich der Herzog mit seiner Gemahlin, noch für 300 Mark Besitzungen in seinem Lande für das Kloster anzukaufen.

Das Kloster, das auch so nicht grade reich dotirt war, scheint auch in seiner Wirksamkeit nicht bedeutend geworden zu sein. Der Mangel an Urkunden verhindert uns, seine Güterwerbungen selbst nur andeutend zu skizziren*).

*) Die wenigen erhaltenen Urkunden finden sich im Cod. dipl. Silesiae II, 77—104 (hrsg. von Wattenbach); vgl. dazu Vorrede, S. XI.

K. In Polen.

In ganz eigenartiger Weise drang die deutsche Cultur im Mittelalter in Polen ein. Die Slavenländer im Westen und Norden Polens überfluthete deutsches Leben und deutsches Recht wie ein von Westen einherwogendes Meer; in die polnische Ländergruppe drang es nur als Meerbusen ein, der in stetem Zusammenhang mit dem Wesen der Heimath zwar ein Stück Küste nach dem anderen wegspülte, einen Binnensee nach dem anderen bildete, ja, zuletzt etwa den sechsten Theil alles Gebiets westlich der Weichsel bedeckte, aber dennoch nicht das ganze Land überfluthete. Das polnische Fürstengeschlecht der Piasten wurde nicht wie seine Vettern in Schlesien deutsch; es blieb polnisch, aber es bedurfte des deutschen Elements zur Entwickelung des Landes auf das dringendste.

Die Lage von Land und Leuten in Polen ist gleich beim Eintritt desselben in die geschichtliche Kunde keine günstige; die Culturverhältnisse erinnern von Anfang an die bei uns Deutschen sprichwörtlich gewordene „polnische Wirthschaft". Das Land zwischen Oder und Weichsel war sehr dünn bevölkert; meilenweite Waldungen und Sumpfstrecken durchzogen dasselbe. Noch sind ja heut die polnischen Wälder ebenso wie die polnischen Wölfe für uns der Inbegriff des Ungeheuerlichen; damals aber waren, wie urkundlich nachweisbar, noch ganze Landstrecken von Wald bedeckt, auf denen heut ganze Städte und Dörfer stehen. Und durch dieses mit Wüsteneien reich gesegnete Land zog nun 1241 der furchtbare Mongolensturm, der alles Cultur- und Menschenleben vernichtete, was ihm in den Wurf kam. Wahrlich, Polen muß nach dem Mongoleneinfall eine furchtbare Oede geboten haben, und es ist nur allzuerklärlich, wenn 1256 ausgerufen wird: „In Polen giebt's keine Käufer für Güter. Wer sein Gut nicht mehr halten kann, der läßt es stehen und liegen und geht davon!"*)

*) Stenzel, Liber fundationis Heinrichoviensis, p. 157. 158.

Und in welcher Lage war die polnische Bevölkerung! Es gab im Lande keine feste öffentliche Ordnung, welche eine gedeihliche Entwickelung hätte möglich machen können. Die Fürsten und Großen schalteten nach Willkür und drückten die Masse zu Boden. Wenngleich es Landbesitzer gab, die frei auf ihrem Erbeigen saßen, so bestand die Menge des Volkes doch aus Kmethen, die in leibeigener Abhängigkeit von einem Herrn lebten und die sich der steigenden Lasten nicht zu erwehren vermochten. Es waren nicht sowohl die rechtlich bestehenden Abgaben und Dienste, wiewohl auch diese zahlreich und drückend genug waren, als vielmehr der rücksichtslose Uebermuth und die drückende Tyrannei, welche das Volk in Verzweiflung brachten. Die Diener der herumreisenden Herren nahmen nicht nur, was sie bedurften, sondern verwüsteten auch, was sie vorfanden, mit rücksichtslosem Leichtsinn, ritten die Pferde zu Schanden und schädigten so die betroffenen Bauern schwer. So erzählen es uns die eigenen Geschichtsschreiber der Polen, und die Geistlichen müssen die Hülfe des Papstes anrufen, um die grausame Härte der polnischen Herren gegen ihre Unterthanen wenigstens einiger Maßen in Schranken zu halten. Die Bedrückung durch Verpflegung ihres Gefolges auf Jagden und Reisen, der Robotdienst, der Zwang zu Kriegsdiensten und zum Burgenbau nahm die Dienstleute oft so in Anspruch, daß sie weder für ihre eigenen Arbeiten sorgen, noch der Kirche ihre Dienste leisten konnten*). Schlimmer fast noch war die im dreizehnten Jahrhundert neu aufkommende Verpflichtung den Bauern die Bewachung der Biber und Falken aufzulegen., Kam ein Junges aus dem Nest abhanden, so nahmen die Fürsten und Edelleute die mit der Bewachung Beauftragten in eine Strafe von 70 Mark. Nicht selten flohen dann die armen Leute in ihrer Verzweiflung zu den heidnischen Preußen oder zu den Russen. Und nun gehörte es zu den Pflichten der Zurückbleibenden, die Flüchtigen aufzuspüren, wohl gar die

*) Schlesische Regesten I, 187. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen (Leipzig 1864), S. 184. 185.

Strafe für sie zu erlegen! Es war eben für die dienstbare polnische Bevölkerung, um aus der Haut zu fahren. Der Papst trug den Bischöfen von Gnesen und Cracau, sowie dem Cistercienserabt von Andreow 1233 auf, sich der bedrückten Unterthanen anzunehmen*).

Wenn nun zu dieser Lage noch in Betracht gezogen wird, daß das polnische Volk von Natur nicht zur Ordnungsliebe und zu einer selbstthätigen Verbesserung seiner Verhältnisse neigt, so kann man sich denken, auf welcher niederen Stufe wir den Culturzustand in Polen zu suchen haben. Und dieser Eindruck trat für die Fürsten, welche sehen wollten, um so greller hervor, als sich unter den fleißigen deutschen Händen im Wendenlande ein aufblühender Wohlstand entwickelte. Es gab nur ein Mittel, um den Zustand des Landes zu verbessern, sichere Einnahmequellen zu eröffnen und die Waldöden zu bebauen: die Heranziehung deutscher Ansiedler. Deutscher Fleiß allein konnte die Wälder lichten, deutsches Geschick allein städtische Gewerbe und Handwerke einführen; von deutscher Sparsamkeit allein konnten die Fürsten Geldabgaben erwarten, und deutsche Ordnung war allein im Stande, den Polen ein Vorbild zur Nacheiferung zu sein.

Wollte man indeß deutsche Ansiedler haben, so mußte man ihnen außer materiellen Vortheilen vor allen Dingen ihr deutsches Recht und selbstständigen Besitz verbürgen. Die Einwanderer kamen nicht, um sich in die polnische Knechtschaft zu begeben, sondern sie wollten sich ein Gemeinwesen nach deutscher selbstständiger Art gründen. Sie wollten nicht Polen werden, sondern Deutsche bleiben, ihre Gewohnheiten und Rechte, ihre Sitte und Sprache bewahren. Volles Eigenthumsrecht an ihrem Besitz, eigene Obrigkeit und eigenes Gericht, das waren die Bedingungen, ohne die kein einziger Deutscher in Polen eingewandert wäre**). So mußten sich denn die polnischen Herzöge entschließen, urkundlich ihnen zu versprechen, daß sie mit allen

*) Schlesische Regesten I, 167.

**) Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 192.

polnischen Abgaben und Diensten verschont bleiben sollten. Kein Castellan, Pfalzgraf oder Richter solle je eine Macht über sie ausüben; ihr Gerichtsstand war allein vor dem deutschen Schulzen, und nur wenn der Herzog persönlich citirte, hatten sie dem Folge zu leisten. Als Grundlage der neuen deutschen Ansiedelungen, besonders der Städte, galt das Magdeburger Recht, das den Einwanderern für die anzulegenden Dörfer und Städte ausdrücklich garantirt wurde. Alle diese Vergünstigungen waren keineswegs eine besondere Gunst, die von den Herzögen aus Neigung für die Deutschen gewährt wurde, sondern es waren das einfach die Bedingungen, die den Herzögen für die beabsichtigten deutschen Ansiedelungen vorgeschrieben waren. Es galt einfach: kein deutsches Recht, kein deutsches Dorf! Der Herzog Wladislaus spricht das 1239 mit dürren Worten aus: „Diese Begünstigungen bringen wir nicht etwa um deßwillen zur Kunde aller Gläubigen, um dadurch das Lob und die Gunst der Menschen zu suchen, mit anderen Worten: nicht etwa aus angeborener Großmuth, sondern um denen, welche sich im Lande niederlassen wollen, mehr Muth zu machen, hierher zu kommen.“ *) Und ein Muth gehörte trotz dieser Zusicherungen dazu, um sich mit Zuversicht in die polnischen Verhältnisse zu begeben. Ja, vielleicht hätten alle diese Versprechungen nichts genützt, wenn sie nicht durch die Macht der Cistercienser gestützt gewesen wären.

Urkunden von Pergament sind das Material nicht werth, auf dem sie geschrieben sind, wenn ihre Aussteller nicht die Absicht haben, ihren Inhalt zu respectiren. Daß dies aber bei den polnischen Herzögen und Edelleuten der Fall sein werde, dafür hatte man wenig Sicherheit; vielmehr ließ die polnische Unordnung eher auf das Gegentheil schließen. Da mußte nun erst ein so mächtiger Orden wie der von Citeaux sein Siegel darauf drücken, um ihnen Glaubwürdigkeit zu verschaffen, und darin lag die hohe Bedeutung, daß die deutsche Colonisation grade vorzugsweise in die Hände dieses Ordens gelegt wurde. Mochten immerhin die Cistercienser Bauern, die ihren Be-

*) Mosbach, Wiadomosci, S. 9.

sitzungen unbequem waren, ausräuchern und alle Mittel benutzen, um ihre Besitzungen abzurunden, das war auf der anderen Seite ebenso bekannt, daß sie ihre Bauerndörfer gegen jede Beeinträchtigung schützten. Himmel und Erde, Papst, Bischöfe und Fürsten setzten sie in Bewegung, wenn des Klosters oder der Bauern Rechte gekränkt wurden. Bann und Interdict mußten ihnen dienen, um die Ruhestörer zur Ordnung zu bringen. Als Schutzverwandte eines Cistercienserklosters durften Deutsche ohne Besorgniß sich in Polen niederlassen.

Die Cistercienser warten nicht, bis die Ansiedler von selbst kommen, sie suchen selbst und führen die Ansiedler ein. Wir glauben dafür einen Beweis beibringen zu können. Als die Einöde bei Nakel bevölkert werden soll, befiehlt der Herzog Wladislaus 1225 allen Castellanen und Zolleinnehmern, alle diejenigen, welche ins Land eintreten oder dasselbe verlassen (intrantes terram et exeuntes), sollen zollfrei passiren, falls sie einen Schein mit dem Siegel des Abts von Leubus vorzeigen. Dasselbe befiehlt er 1239 in Betreff der Ansiedler bei Lubzesko: „Alle, welche in unser Land kommen, um sich auf dem an Leubus übergebenen Gebiet niederzulassen, sollen in den zwölf Freijahren gegen Vorzeigung des Leubuser Siegels vom Zoll befreit sein.“*) Es ist dies kaum anders aufzufassen, als daß die Colonisten schon bei ihrem ersten Eintritt ins Land zollfrei passiren sollen. Und in der That, da hatte es ja auch seine eigentliche Bedeutung, wenn der Ansiedler mit Weib und Kind, mit Vieh und Hausrath einzog. Wenn sie aber schon da einen mit dem Siegel des Abts von Leubus versehenen Schein aufzuweisen hatten, so ist das ein sicherer Beweis, daß sie in ihrer Heimath von Leubus angeworben waren.

Nicht alle Cistercienserklöster wurden von Deutschland her angelegt; die in der Diöcese Cracau gegründeten standen fast sämmtlich mit Morimund unmittelbar in Verbindung. Wenngleich nun in jenem auf der Scheide Deutschlands und Frankreichs gelegenen Kloster in den ältesten Zeiten der Convent

*) Mosbach, Wiadomosci, S. 9. 10.

ebenso viel deutsche als französische Elemente enthielt, so glauben wir doch nicht annehmen zu dürfen, daß nach Polen vorzugsweise Deutsche gesendet worden seien. Allein Thatsache ist es, daß späterhin neben dem Nachschub, den die polnischen Klöster aus Frankreich erhielten, sehr viele Deutsche sich dort befanden. Und ebenso ist es eine urkundlich erwiesene Thatsache, daß auch diese von Frankreich her besetzten Klöster vorzugsweise deutsche Colonisten ansetzten, wobei die Heranziehung einzelner französischer Elemente keineswegs in Abrede gestellt werden soll. Hatte doch Morimund hier in Polen während des dreizehnten Jahrhunderts eigenen Güterbesitz. Im Jahre 1270 ertheilte Boleslaus V. den Mönchen dieses Klosters ein Privilegium, wonach sie innerhalb seiner Staaten verkaufen, kaufen, Vermächtnisse und Schenkungen annehmen durften, als wenn sie seine Unterthanen wären; daß sie mit ihren Pferden und Fuhrwerken hin und herreisen durften ohne irgend eine Abgabe; daß sie befreit wären von allen Zehnten und Steuern für Felder, Häuser und Heerden, welche sie dort besaßen oder besitzen würden. Auch die polnischen Bischöfe von Gnesen und Cracau hatten zu Morimund sehr freundliche Beziehungen; wohl schon seit dem zwölften Jahrhundert standen sie mit dem Kloster in der Gemeinschaft der guten Werke*).

53. Die Anbahnung deutscher Cultur in Polen durch die Klöster Pforte, Leubus, Trebnitz und Heinrichau.

Es waren nicht die bereits seit längerer Zeit in Polen selbst bestehenden und von Deutschland aus besetzten Klöster Lekno und Lond, welche die Einführung deutscher Colonien nach Polen anbahnten, sondern auswärtige. Für jene beiden Klöster war es wegen ihrer Lage mitten in Polen schwer, deutsche Bauern zuerst auf ihre Besitzungen zu berufen; die deutsche Colonisation mußte sich auch hier von der Westgrenze aus entwickeln.

Das durch seine wirthschaftliche Thätigkeit ausgezeichnete

*) Dubois, Geschichte von Morimund, S. 87. 326.

und durch sein Tochterkloster Leubus empfohlene Pforte war es, welches in Polen mit deutscher Colonisation Bahn brechen sollte. Am 29. Juli 1210 übergab der Herzog Wladislaus von Kalisch einen Ort Namens Virchvie im Burgbezirk von Priement an den Abt Winemar von Pforte zur Anlage eines neuen Cistercienserklosters. Zugleich wurden der neuen Stiftung alle zubehörigen Seen bis zur Grenze des Glogauer Burgbezirks überwiesen, und folgende Orte gehörten zur Ausstattung: Dominitz mit Colon, die beiden Butwitz mit Rozwarowo, Mochi mit Ptowo, Radomirz mit Gurski und Ozlonino, Siekowo mit Clewo, Pretsino; ferner Kneginiz im Burgbezirk von Schrimm und Zirsnitz an der Ruda. Das neue Kloster sollte dort einen oder zwei Marktflecken und sonst beliebig viel deutsche Dörfer nach deutschem Recht anlegen dürfen und dazu sowohl Waldboden als Dorfeigenthum verwenden dürfen. Zugleich wird der neuen Stiftung zugesichert, daß ihre deutschen und polnischen Bauern von allen polnischen Diensten und Abgaben frei sein sollten*).

Es war die hart an der schlesischen Grenze gelegene Seenlandschaft bei Priement, welche mit ihren Sümpfen und Wäldern die ersten deutschen Anbauer aufnehmen sollte. Wir wissen nicht, wie weit die deutsche Colonisation durch Pforte hier zur Verwirklichung gekommen ist. Nur das ist gewiß, daß ein Kloster hier nicht von Pforte gegründet wurde.

Hervorragender war das Verdienst von Leubus.

Am Weihnachtsfeste 1208 schenkte der Herzog Wladislaus von Kalisch das Dorf Lubogosch, und dessen Besitzer Wrotis an das Kloster Leubus. Es gehört dazu auch der ganze See Tuchno und der halbe See Radechow, sowie die Jagdgerechtigkeit. In der Nähe erhielt auch das Sandstift zu Breslau 1211 das Dorf Mechlin und den See bei Schrimm**). Im Jahre 1233 erhielt Leubus von dem Polen Rosec das Dorf Sitna im Gebiet von Kalisch; in den Händen des Klosters wandelt

*) Urkunde im Dresdener Hauptstaatsarchiv, Nr. 171.

**) Schlesische Regesten I, 81. 86. Wohlbrück, Lebus I, 14.

sich dies in das deutsche Schmechtenhain*). Auch einen Ort Namens Jablona besaß Leubus im Posenschen, von einem gewissen Petrus geschenkt**).

Bei weitem wichtiger war eine Schenkung von 3000 fränkischen Hufen, die zahlreichen Seen nicht mit eingerechnet, bei Filehne. Zwischen dieser Burg, dem See bei Luboſin und dem Orte Bythn war eine völlige Einöde, und um dieselbe urbar zu machen, verlieh sie der Herzog Wladislaus dem Kloster Leubus 1233. Der Bischof Paul von Posen verlangt von diesen Hufen nach Ablauf der Freijahre nur eine mäßige Abgabe als Zehnt, die der gleich ist, welche die Colonisten an den Abt zu zahlen haben. Als Vorbild der Ansiedlung wurde die schlesische, um Goldberg stattfindende genommen. 1239 wird den Ansiedlern das deutsche Recht und die Befreiung von polnischen Abgaben, sowie zwölf Freijahre verbrieft***). Aber zugleich erhält Leubus auch die Erlaubniß, dort drei deutsche Städte anzulegen. In einer dieser Städte sollte Leubus eine eigene Münze haben, — eine Befugniß, die für das Gedeihen deutscher Colonisation von großer Wichtigkeit war, da unter den Polen selbst im dreizehnten Jahrhundert noch kein Silbergeld zu finden war. Ob die Nachricht richtig ist, daß Leubus die Absicht gehabt habe, hier ein eigenes Kloster anzulegen, daß es aber durch die Grundbesitzer, die Zaremba, daran verhindert sei, muß ich dahingestellt sein lassen; in den Urkunden ist davon keine Andeutung vorhanden. Dagegen dürfte es richtig sein, daß die Stadt Filehne von den Cisterciensern gegründet ist, indem sie den Ansiedlern eine Stätte in der Nähe der herzoglichen Burg anwiesen. Später ist dieser Besitz wohl an das Kloster Bessow übergegangen (vor 1339).

Im Jahre 1225 übergab der Herzog Wladislaus den Klöstern Leubus und Heinrichau einen wüsten Landstrich bei Nakel zum

*) Büsching, Urkunden von Leubus, S. 115. Schlesische Regesten I, 169.

**) Necrolog von Leubus, bei Wattenbach, Mon. Lub., p. 40.

***) Mosbach, Wiadomosci, S. 11. 8 (die Jahreszahl 1228 falsch statt 1239) und S. 15. Schlesische Regesten, S. 175. 182. 199. Wuttke, Städtebuch von Posen, S. 292. 190.

Anbau. Dieses Gebietes Grenzen werden in folgender Weise bestimmt: im Süden Conawi (ob Runowo südlich von Vandsburg?), im Norden die Bruchonitza (ob die Nietza, die bei Lobsens vorbei fließt, in ihrem Oberlauf oder die Kamionka?), im Osten die Straße von Tonin nach Kammin, im Westen die große Straße über Zlavno (Slawianowo, Kreis Flatow?). Die beiden Klöster sollten sich so darin theilen, daß Leubus den südlichen Theil, nämlich vom ersten oder kleinen Pezachnesee nach Nakel zu (die Seen von Piasetzno bei Zempelburg), Heinrichau den Theil nördlich vom zweiten Pezachnesee, bei welchem die Orte Belevese grenzten, und in welchen drei Seen Namens Sicore lagen, erhielt. Es war also ein nicht unbedeutender Theil des Kreises Flatow, welcher den Cistercienſern überwiesen wurde*). Dieser ganze District sollte von den Klöstern colonisirt werden, und zwar sollten vor allen Dingen deutsche Ansiedler herangezogen werden, wenn auch andere nicht gradezu ausgeschlossen waren. Dem Kloster Leubus sollte die Gründung einer Stadt zufallen, Heinrichau aber sollte zu gleicher Zeit wie Leubus mit der Ansiedlung beginnen. Thue es das nicht, eine Möglichkeit, die bei der eben beginnenden Anlage von Heinrichau gar nicht unwahrscheinlich war, so sollte das ganze Gebiet an Leubus fallen. Um nun Ansiedler herbei zu locken und den Klöstern von dem Lande so bald als möglich Nutzen zu schaffen, so wurde den Ansiedlern von dem Herzog das volle deutsche Recht verliehen; „denn", fügt er begründend hinzu, „wir wissen, daß an einem milden Gesetze die Menschen ihr Wohlgefallen haben, und daß man altgewohnte und von den Vorfahren ererbte väterliche Rechte mit großer Eifersucht und mit zäher Vorliebe festhält". Ebenso wurde ihnen für die zehn Freijahre der halbe Zoll im Lande erlassen, später sogar der ganze. Der Erzbischof von Gnesen überließ den Klöstern ausdrücklich den Zehnten; er konnte das um so mehr, als kein Mensch sich erinnerte, daß jemals die Gegend angebaut gewesen und das Gnesener Erzbisthum irgend welchen

*) Ich bemerke jedoch, daß an dem See westlich von Lobsens Piesno und Konowo liegt. Ob dort das Gebiet zu suchen ist?

Gewinn daraus gezogen habe. „Ueberdies", fügt er hinzu, „möchte ich mir auch in keiner Weise den Anschein geben, als ob ich die Hebung des Landes nicht wünschte."

Bis 1233 scheint die Ansiedlung nicht zur Ausführung gekommen zu sein; der Grund lag wohl darin, daß Heinrichau nicht im Stande war, sich schon jetzt um dies wüste Gebiet zu bekümmern. In Folge dessen ging denn auch 1233 das ganze Gebiet an Leubus über, und dies begann im genannten Jahre die Colonisation. Die zehn Freijahre werden ausdrücklich von 1233 an gerechnet. Um das Kloster noch sicherer zu stellen, befreit der Herzog die Ansiedler ausdrücklich von allen polnischen Abgaben und polnischem Gericht. Bei Kriegen sollen nur die Inhaber von Lehnshufen zur Landesvertheidigung herangezogen werden. Selbst eine eigene Münze soll das Kloster in der neuen Stadt haben. Nur wenn ein Deutscher mit einem Polen in Streit geräth, behält sich der Herzog persönlich die Entscheidung vor. Ja, er fügt noch 2000 Hufen ebendort zum Seelenheil seines Vatersbruders hinzu. Wir bemerken, daß bei dieser Beurkundung in Kalisch am 21. Juli 1233 auch der Abt Heinrich von Lekno mit seinem Convent zugegen war*). Ist Lobsens die gegründete Stadt? Ihr Name klingt sehr an Lubens an. Die Bernhardiner sollen im nahen Walde ein Kloster Gurke oder Görke errichtet haben. Ist damit ein Ackerhof von Leubus gemeint?**)

Auch Trebnitz hatte in Polen nicht unbedeutende Besitzungen.

Am Weihnachtsfeste 1208 erhielt Kloster Trebnitz vom Herzog Wladislaus von Kalisch die Dörfer Pyschino und Bratostovo, wahrscheinlich Wieszczyn und Brzestownia im Kreise Schrimm, sowie das Wasser bis zum Flusse Syrcha. Die Besitzer dieser Dörfer sollen dem Kloster als Fischer dienen***).

*) Mosbach, Wiadomosci, S. 6—15. Schlesische Regesten I, 131. 170.

**) Wuttke, Städtebuch, S. 361. Ein Klosterhof Gorka wird als Besitz von Paradies erwähnt. Sollte der hier zu suchen sein?

***) Schlesische Regesten I, 81. Mosbach, Wiadomosci, S. 4.

1223 schenkte Graf Pribislaw dem Kloster das Dorf Zarnovo, und der Herzog Heinrich von Schlesien verspricht, daß das Dorf auf seine Kosten zu deutschem Recht ausgesetzt werden soll. 1248 gestattet der Herzog Premislaus den Nonnen für diesen Besitz freien Durchzug durch sein Gebiet. Es ist daraus das Städtchen Sarne entstanden. Im Jahre 1262 wird Sarne schon als Stadt bezeichnet; indeß ist die Stadt wahrscheinlich grade damals im Entstehen, da die Einwohner auf 10 Jahre von den herzoglichen Lasten befreit werden. Es kam der Stadt zu Gute, daß die Straße von Posen nach Breslau über dieselbe führte. Uebrigens besaß Trebnitz 1262 auch einen Umkreis von Dörfern, welche als zur Stadt und zum Kloster gehörig bezeichnet werden. Späterhin muß der Besitz von Trebnitz veräußert worden sein; denn zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts hatte Sarne einen polnischen Grundherrn, und dieser bestätigte 1407 der Stadt das deutsche Recht*). Ebenso erhielt um dieselbe Zeit Trebnitz die Besitzung Lang an der Warte bei Schrimm, und es ließ dieselbe durch einen Laienbruder bewirthschaften **).

Endlich finden wir Heinrichau in Polen begütert, auch abgesehen von jenem Besitz bei Nakel, den es mit Leubus gemeinsam besaß.

Vor 1236 hatte der Herzog Wladislaus von Polen vier kleine Besitzungen bei Starigrod, wahrscheinlich nordwestlich von Krotoschin, an das Kloster Heinrichau gegeben. Diese vier Erbgüter sollten zu einem Dorfe vereinigt und dies dann mit Deutschen besetzt werden, deren Abgaben an das Kloster dem Ermessen des letzteren überlassen wurden. Der Bischof Paulus von Posen verlieh ihm 1236 auch den Zehnten von diesem Dorfe, das nun nach der neuen Besetzung den Namen Syracowo führen sollte, und fügte auch noch ein ihm gehöriges Dorf

---

*) Schlesische Regesten I, 122. 258. Mosbach a. a. O., S. 25. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 141. 432.

**) Mosbach a. a. O., S. 20.

Dembice (wohl bei Schrimm) hinzu. Der Bischof Paulus war ein naher Verwandter des Stifters von Heinrichau, des Nicolaus, und daher ist wohl selbst die Schenkung des Herzogs auf seinen Einfluß zurück zu führen. Allein bei dem Kriege zwischen dem Herzog von Polen und Schlesien erlitten diese Besitzungen so großen Schaden, daß die Mönche sie wüst liegen ließen. Erst nach 1250 machten sie Anstrengungen, sie wieder zu erwerben, und es gelang ihnen dies 1252. 1253 erhielten sie von der Wittwe eines von den Tartaren getödteten Ritters das Dorf Starkow (Starkowiec?) nahe bei Syracowo. Folgende Erzählung ist zu characteristisch für die damaligen Zustände Polens, als daß wir sie nicht wiedergeben sollten. Um das benachbarte Gut Brucalitz (Taschenberg) für das Kloster zu erwerben, gaben sie den Besitzern, zweien jungen Leuten böhmischer Abkunft, dafür das Gut Ochla in Polen, einen Theil ihres Dorfes Syracowo. Aber um dieselben willig zu machen, mußte Heinrichau ihnen auch noch alle Mittel zur Bewirthschaftung schenken. Zwei Pferde, vier Ochsen, zwei Kühe, zehn Schweine, fünf Schafe, acht Scheffel Korn werden ihnen von dem Klosterinventar überwiesen. Selbst mit Kleidungsstücken versieht das Kloster dieselben und läßt schließlich ihre Frauen, Kinder und ihr Hausgeräth auf zwei vierspännigen Wagen nach Polen schaffen. Dies geschah 1253, und nun glaubt man diese unwirthschaftlichen Leute so gut unschädlich gemacht, wie wenn heut zu Tage Leute nach Amerika spedirt werden. Allein in drei Jahren werden sie mit dem, was sie vom Kloster bekamen, völlig fertig, und als der Abt mit dem Kellermeister 1256 dorthin kommt, um die Klosterbesitzungen zu inspiciren, da stürzen sie zu ihm mit dem Ausruf, es sei alles alle, und sie könnten nicht mehr existiren. Der Abt weigert sich, etwas Weiteres an ihnen zu thun, und sagt ihnen schließlich: „Wenn ihr nicht hier bleiben könnt, so verkauft euer Gut, wem ihr wollt." Allein man gab ihm zur Antwort: „Hier in Polen giebt's keinen Menschen, der ein Gut kauft, und wenn das Kloster es nicht kaufen will, so lassen wir es stehen und liegen und gehen davon." Aus Besorgniß, sie

könnten ihr schlesisches Gut wieder in Anspruch nehmen, muß das Kloster Ochla zurückkaufen*).

Auch im Cracauischen besaß Heinrichau schon seit seiner Stiftung die Erbgüter des Nicolaus, Glewa und Glamboca. 1268 erscheinen dafür die beiden Namen Wrosinichi und Glevo, welchen die Befreiung von dem Unterhalt der Burgbesatzung zuerkannt wird, und 1293 ist aus Wrosinichi der den Deutschen bequemere Name Frosenitz geworden. 1294 wird dem Kloster gestattet, Frosenitz und Groß- und Klein-Gleva nach deutschem Recht auszuthun. 1315 besaß das Kloster diese Güter noch. Denn wenn der Herzog Wladislaus von Beuthen und Kosel in diesem Jahre demselben den zollfreien Durchgang von Pferden, Rindvieh und anderem Vieh, Salz, Blei und anderweitigen zu seinem Bedarf erforderlichen Producten durch sein Land bewilligt, so hat dies doch nur Bedeutung, wenn Heinrichau im Cracauischen Besitzungen hatte**). Späterhin müssen diese Güter in den Besitz des Klosters Mogila gekommen sein; dies Kloster besaß die Urkunden über Glevo und Wrosinichi***).

54. Das Kloster Paradies.

Fast sämmtliche Flüsse der Provinz Posen sind Seenflüsse, die langsam einherschleichend auf ihrem ganzen Laufe lange und breite Sumpflandschaften zur Seite haben. Bei keinem dieser Flüsse aber ist es mehr der Fall, als bei der Obra. Zwischen Kosten und Kiebel bildet sie das sechs Quadratmeilen große Obrabruch, und nachdem sie den Odergraben von den Seen bei Fehlen her und die aus den Wullsteiner Seen kommende Obra und von Westen die faule Obra ebenfalls mit dem Abfluß mehrerer Seen aufgenommen hat, ist sie zur Seen-

*) Stenzel, Liber fundationis Heinrich., p. 61 sqq. 151. 152. 157. 158.

**) Ibid., p. 13. 147. 184. 189. Pfitzner, Heinrichau, S. 103.

***) Diplomata mon. Clarae Tumbae (1865), p. 1. 24. 33. 34.

bildung, ähnlich der Spree und Havel, geneigt. Sie ist durchweg ein Fluß der Ebene, der unschlüssig zu sein scheint, wo er sein Wasser an das Odergebiet abgeben soll. Es war daher ein Leichtes, bei den neuerdings stattgehabten Meliorationen einen Theil des Wassers schon bei Moschin in die Oder und einen anderen durch die faule Obra zur Oder zu leiten. Die Umgebung der Obra war denn im dreizehnten Jahrhundert classisches Land für die Cistercienser, und es erhoben sich an ihr und ihren Nebenflüssen nicht weniger als vier Cistercienserklöster.

Aus den Seen des Schwiebuser Kreises fließt durch das Hügelland die Packlitz zur Obra hin ab und erreicht dieselbe bei Meseritz, nicht ohne vorher sich noch zu einigen Seenbecken gestaut zu haben. Da, wo die Packlitz aus dem Großen Radensee und dem Dreschner See heraustritt, schließt sich eine Niederung an, welche ziemlich genau die jetzige Grenze zwischen den Provinzen Brandenburg und Posen bildet, bis sie bei Stensch die faule Obra trifft und in der Sumpfniederung dieses Flusses ihre natürliche Fortsetzung bis nach Bomst hin findet. In vorgeschichtlicher Zeit standen ohne Zweifel die Gewässer der Packlitz und faulen Obra hier in Verbindung; im dreizehnten Jahrhundert war es gewiß eine unbenutzbare Sumpflandschaft.

In diese Landschaft nun, wo die Packlitz jene Niederung berührt, berief 1234 der Graf Bronis eine Cisterciensercolonie, indem er das Dorf Gostichowo mit neun benachbarten Orten dem Kloster Lehnin zur Anlage eines Tochterklosters übergab. Die neue Stiftung sollte den Namen „Paradies der heiligen Maria" erhalten. Welcher Art die Umgebung war, das dürfen wir aus der Bemerkung entnehmen, daß die Besitzungen mit aller Nutzung an Aeckern, Gewässern, Gräsern, Wiesen und Wäldern, Bienenständen, Weiden, Biber- und Fischfängen übergeben wurden. Bischof Paulus von Posen war über den Zuwachs, den seine Diöcese an geistlichen Stiftungen dadurch erhielt, hoch erfreut; war es doch das erste Cistercienserkloster seiner Diöcese. „Das ist keine geringe Ehre und Gnade", schreibt er, „wenn Klöster gegründet werden, in denen die Danksagung und die Stimme der Anbetung ununterbrochen

widerhallt. Das ist der fruchtbringende Weinstock im Weinberge des Herrn Zebaoth, dessen Zweige wir weit und breit auszudehnen haben, damit er Blüthen hervorbringen, Wohlgerüche verbreiten und das todtbringende Gift ringsherum vertreiben kann. Solchen Weinstock nicht nur zu pflanzen, sondern auch zu wässern, ist unsere Pflicht." Und in diesem Sinne giebt er der neuen Pflanzung den Zehnten von Gostichowo und die Parochialkirche des Orts. „Denn", fügt er hinzu, „es ist billig und den Satzungen des apostolischen Stuhls entsprechend, daß die vorzüglich die Einkünfte des Altars genießen, die sich als besonders wachsame Diener des Altars bewährt haben." Auch von Herzog Wladislaus erhielt das Kloster einen Schutzbrief*).

Schon am 1. Februar 1234 befanden sich Cisterciensermönche in Paradies, jedenfalls mit der Einrichtung der ersten Baulichkeiten beschäftigt. Erst am 11. November 1236 zog der volle Convent von Lehnin her ein. Das Kloster wurde der Maria und dem heiligen Martin geweiht.

Sollte das Kloster freie Hand haben, um deutsche Cultur hier einzuführen, so mußten seine Colonisten vor allen Dingen von den drückenden polnischen Lasten befreit werden. Und das geschah. Herzog Wladislaus befreite schon 1236 das Kloster von allen Abgaben und Zöllen, sowie vom polnischen Rechte. Diese Vergünstigung wurde 1245 ausdrücklich auf alle Ansiedler ausgedehnt, welche damals im Klostergebiet sich bereits niedergelassen hatten oder sich dort niederlassen würden. Ein gleiches Vorrecht gab Herzog Premislaus I. 1246 dem Kloster und sicherte ihm auch sicheres Geleit durch sein Land zu. Ebenderselbe befreit die Klosterleute 1256 von der Pflicht, in der Burg zum Gericht zu erscheinen, außer wenn er sie selbst dorthin fordert**). Es hängen diese Befreiungen mit der grade damals in Gang gebrachten Einführung deutscher Ansiedler zusammen. Auch in der benachbarten Stadt Meseritz war vor

*) Raczynski, Codex dipl. majoris Poloniae I, 6—16.

*) Ibid., p. 16. 27. 30. 45.

1248 eine deutsche Ansiedelung mit einem eigenen Richter entstanden*).

Der Stifter Graf Bronis starb mit seiner Gemahlin sehr bald und zwar kinderlos. An ihrer Stelle fand das Kloster andere Gönner. Noch ehe der volle Convent einzog, erhielt es vom Grafen Pribignev einen Platz zur Anlage einer Mühle im Dorfe Costiri (Schindelmühl?), wobei er nur für sich und seine Dienstleute die freie Mahlgerechtigkeit sich vorbehielt, und ebenso das Dorf Rusenow. Lubnipitzko erhielt es 1241 vom Grafen Janusius. 1246 übergab der Graf Bozata, indem er „als kluger Kaufmann auf Erden erhandeln wollte, was er im Himmel besitzen könne", das Dorf Lubice nahe beim Kloster „zum wahren und beständigen Almosen". Freilich erfahren wir zugleich, daß es keineswegs ganz eine freiwillige milde Gabe war. Die Deutschen in Virchobos hatten ihn nämlich gefangen genommen, und zu seiner Auslösung hatte der Abt Wilhelm von Paradies aus „Freundschaft gegen ihn" dreißig Mark deutschen Gewichts vorgestreckt. 1247 übergiebt Herzog Premislaus für sein und seiner Mutter Seelenheil das Dorf Packlitz mit dem See. Ein Dorf hatte man vom Grafen Byrsek ertauscht, indem man dafür Gorka, das man zu einem Klosterhof gemacht hatte, abtrat. Daß das neuerworbene Dorf größere Bedeutung hatte, ersieht man daraus, daß zehn Mark Silber nachgezahlt werden müssen. 1252 wird den Mönchen das Dorf Barnim im Gebiet von Santog abgetreten mit der Befugniß, es nach ihrem Ermessen zu verkaufen oder zu vertauschen. 1253 besaßen sie eine Mühle beim Kloster, die jedoch auf Pacht ausgethan war. Der Klosterbau scheint sie genöthigt zu haben, auf baare Einkünfte zu sehen. Die Gütererwerbungen des Klosters nehmen seit 1256 auffallend ab und verschwinden seit 1277 ganz. Vielleicht giebt für diese Erscheinung eine Urkunde von 1257 uns den Grund, worin

---

*) Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 366.

**) Raczynski l. l., p. 17. 18. 20. 28. 32. 43. 40. 41. 42. 44. 46. 56. 57. 166.

Herzog Premislaus dem Kloster seine Freiheiten bestätigt, ihm die Befugniß beilegt, den Dörfern neue Namen zu geben und sie nach deutschem Recht zu besetzen*). Sehen wir recht, so hat von nun an das Kloster seine Thätigkeit darauf gerichtet, seine nicht unbeträchtliche Anzahl von Dörfern mit deutschen Bauern zu besetzen. Daß dies richtig ist, beweist folgende Thatsache: 1302 gab der Abt Jacob das Dorf, welches polnisch Lubinisco, deutsch Martinsdorf heißt, an einen Herrn von Wesenburg zu Lehn, doch mit der Bedingung, daß es nach seinem Tode mit allen Früchten und dem auf dem Hofe befindlichen Vieh an das Kloster zurückkomme. Das Kloster muß die ihm verliehenen Dörfer meist haben eingehen lassen. Wir können kaum noch eins von den genannten Dörfern entdecken. Dafür treffen wir aber eine Anzahl deutscher oder wenigstens deutsch klingender Namen in der Umgebung von Paradies. In den Fluren von Jordan, Neuhöfchen, Altenhof, Schindelmühl, Wischen, Kalau, Hochwalde u. s. w. werden wir wohl die Marken der eingegangenen polnischen Orte zu suchen haben, ein Beweis, wie das Kloster wirklich germanisirt hat**).

55. Kloster Semeritz oder Blesen.

Nur einige Meilen nördlich von Paradies siedelte sich ein wenig später ebenfalls eine Cisterciensercolonie an, und diese rückte bis in die unmittelbarste Nähe der Obra vor.

Unterhalb Meseritz muß die Obra durch einen Höhenzug brechen, der die Wasserscheide zwischen ihr und der Warthe bildet, um sich bald darauf mit dem letztgenannten Flusse zu vereinigen. In diesem Hügellande befindet sich rechts und links der Obra eine große Menge kleiner Seen. Die auf dem linken Ufer bei Weißensee haben eine nicht ganz unbedeutende Ausdehnung. Dagegen sind die etwa 30 Seen auf dem Höhenrücken des rechten Ufers mehr kleinen Teichen ähnlich. Erst

*) Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 49.

**) Raczynski l. l., p. 92b. 102. 104.

von Schwirke an, östlich, hat auch dies Plateau größere Seenbildungen aufzuweisen.

Hier erwarb Kloster Dobrilugk Besitzungen. Schon 1232 soll Herzog Wladislaus von Polen demselben eine wüste und sumpfige Gegend an der Obra beim heutigen Althöfchen zur Cultur übergeben haben. Der Abt von Dobrilugk wird eine Anzahl Mönche und Laienbrüder dorthin geschickt haben, die dort einen Ackerhof gründeten, den sie Neu-Dobrilugk nannten. Die für die Klostergemeinde erbaute Kirche soll 1238 geweiht worden sein*). Alles dies ist nicht durch Urkunden beglaubigt; aber es ist die Ueberlieferung des Klosters, und diese hat durchaus nichts Unwahrscheinliches.

Um 1250 übergab nun Herzog Wladislaus dem Kloster Dobrilugk dort noch weitere Besitzungen, nämlich 500 Hufen, die um den Bach Poniqua lagen und den Eichenwald Sokola ganz oder theilweis umfaßten. Als sein Sohn Boleslaus 1259 diese von seinem Vater gemachte Schenkung beurkundete, fügte er hinzu, daß das Kloster das Recht haben solle, dort einen Marktflecken und andere Dörfer nach deutschem Recht anzulegen, deren Einwohner nur der Gerichtsbarkeit des Klosters unterliegen sollten. Noch in demselben Jahre schenkten die Söhne des Burggrafen von Meseritz, Bosata und Rasel, ihre Besitzung Mascow, eine mit Eichenwald bedeckte Landschaft, ebenfalls mit dem Rechte, deutsche Dörfer anzulegen**).

Jetzt war nun für Dobrilugk die Zeit gekommen, um ein besonderes Kloster für diese umfangreicheren Besitzungen anzulegen, wollte man anders dieselben hinlänglich cultiviren. Als Klosterstätte sagte den Mönchen der hart an der Obra gelegene Klosterhof nicht zu, da er häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war; sie richteten vielmehr ihren Blick auf das etwas südlicher gelegene Semeritz. Dies Dorf gehörte den Grafen Eustachius und Woytesko, und diese verstanden sich dazu, dasselbe

*) v. Lebebur: „Kloster Bleſen", im Neuen Archiv III, 293.

**) Ebendas., S. 294. 304. Raczynski, Codex diplom. maj. Pol. I, 53.

1260 an das Kloster Dobrilugk zu dem ausgesprochenen Zweck abzutreten, dort ein neues Kloster des Cistercienserordens anzulegen. Das Dorf liegt in einer Senke der Hochebene, die nahe aneinander fünf kleine Seen in sich schließt. Man ging nun an das Werk, um die Gebäude zur Aufnahme eines Convents einzurichten. 1269 sind die dorthin entsendeten Mönche und Laienbrüder in voller Arbeit begriffen, aber sie klagen sehr über den unfruchtbaren Boden und ihre große Dürftigkeit. Ja, man hatte sich sogar mit dem Gedanken vertraut gemacht, die ganze begonnene Stiftung wieder aufzugeben. Der Bischof Paulus von Posen erkannte es an, daß sie sich an einem öden und wüsten Orte befänden, und um ihrem Mangel abzuhelfen, schenkte er ihnen den Zehnten vom Orte Semeritz, sowohl von dem Dorfe, wie es damals war, als auch von dem, was daraus durch die Betriebsamkeit der Mönche gemacht werden sollte. Ebenso wurde dem Kloster der Zehnte von dem urbar zu machenden Walde überlassen*). Trotzdem muß Dobrilugk noch lange Bedenken getragen haben, einen vollen Convent nach Semeritz zu senden. Erst 1286 geschah dies**). Der Name Neu-Dobrilugk ging nun auf Semeritz über, während der Klosterhof an der Obra den Namen Althof bekam, wie das sehr häufig bei Cistercienserstiftungen der Fall war. Gewiß haben wir hier wohl schon beim Einzuge des Convents einen massiven Bau anzunehmen.

Mit großer Entschiedenheit germanisirten die aus Dobrilugk gekommenen Mönche. Aus dem polnischen Mascow, westlich von Bleschen, machten sie ein deutsches Neudorf um 1293. Der polnische Name verschwand so vollständig, daß die heutigen Polen es mit Nowawies, der Uebersetzung von Neudorf, benennen. Ein Gleiches geschah mit dem Dorfe Punicta; auch das besetzten sie neu und nannten es nun ebenfalls Neudorf bei Meseritz***). Daß dies bei anderen Orten ähnlich geschah, beweisen die der deutschen Zunge angepaßten Namen: Poppe,

*) v. Ledebur a. a. O., S. 295. 305. Raczynski l. l., p. 55.
**) Vgl. Annales Cisterc. I, 361.
***) v. Ledebur a. a. O., S. 296. 306. 307.

Groß-Ossieck, Rokitten, Kalzig, lauter Besitzungen des Klosters*). Schwirle und Rosenthal gehörten wohl auch dazu, und so dehnten die Mönche ihre Besitzungen südöstlich bis zu dem Kranz der größeren Seen aus.

Von großer Bedeutung wurde für das Kloster die Erwerbung der Orte Blesen und Falkenwalde, welche sie 1312 vom Markgrafen Johann von Brandenburg bekamen. In Blesen nämlich fanden die Mönche einen geeigneteren Klosterplatz. Dieser Ort liegt in dem eingeschnittenen Thale, den ein aus dem Hügellande kommender und zur Obra fließender Bach bildet. Hierher verlegte der Convent das Kloster nach dem Jahre 1407. Das Jahr der Verlegung ist nicht genau bekannt; 1423 heißt es bereits Kloster Blesen, aber den Ordensnamen Neu-Dobrilugk behielt es bei. Daß das Kloster verschiedene Ackerhöfe besaß, erfahren wir aus einer Urkunde von 1482**).

Wie auch hier die deutsche Colonisation an das Kloster sich anschloß, sieht man aus den fast ausschließlich deutschen Namen der Umgegend: Weißensee, Neudorf, Neuvorwerk, Neukrug. Ganz besonders bemerkenswerth ist es, daß sich in Anlehnung an das Kloster der polnische Ort Bledzow zur deutschen Stadt Blesen umbildete. Als Stadt erscheint es im sechszehnten Jahrhundert; wie die Stadt ihr Entstehen dem Kloster gleichen Namens verdankte, so blieb sie auch in seinem Besitz bis zu dessen Aufhebung***). Im fünfzehnten Jahrhundert wird ein Mönch, Peter von Friedrichsdorf, hier erwähnt, also ein Deutscher, wahrscheinlich aus Friedersdorf bei Dobrilugk stammend†).

56. Das Kloster Obra.

Im Jahre 1231 übergab der Domherr und Cantor zu Gnesen, Sandiwoius, sein väterliches Erbe, nämlich die Be-

*) v. Ledebur a. a. O., S. 297. 298.

**) Ebendas., S. 317. 318. 298. 319. Raczynski, Cod. Pol., p. 96

***) Wuttke, Städtebuch von Posen, S. 270.

†) Wattenbach, Monum. Lubensia, p. 48.

sitzungen Obra, Gorca, Krutla, Gromadcino, Godlewo und Jasieniec mit den dazu gehörigen Seen, Wiesen, Wäldern, Mühlen, sowie dem Fischfang in der Obra und der Doyca den Mönchen von Lekno, um auf diesem Besitz eine neue Cistercienserabtei zu gründen. Herzog Wladislaus befreit 1231 das Kloster und dessen Leute von allen polnischen Lasten. Der Convent muß vor 1238 hier eingezogen sein; denn 1238, als der Stifter selbst eine Stiftungsurkunde ausstellt, erscheinen schon Abt, Prior und Kellner von Obra*). Ein Verzeichniß der Cistercienserklöster giebt den 25. März 1240 als Einzugstag des Convents an, andere erst das Jahr 1260**).

Erst mit dem Jahre 1245 beginnen die Erwerbungen des Klosters. Denselben war als natürliche Grenze im Süden die Sumpfniederung vorgezeichnet, welche jetzt der Obracanal durchschneidet, im Osten die Doyca mit ihren Seen. Diese Grenze wird denn durch Schenkungen und Käufe sehr bald erreicht. Nach Westen grenzte dieses Klostergebiet an die Köbnitzer Haide, nach Norden an die Niederungen von Nieborze und den Wald von Tuchorze. Innerhalb dieser Grenzen war das Klostergebiet ziemlich zusammenhängend; alle Mühlen an der Doyca kamen in Besitz von Obra. Hinausgegangen über die Doyca ist das Kloster nur mit dem Besitz Widzim. Die ersten Spuren von deutscher Colonisation finden wir in dem Jahre 1257, wo Obra die Erlaubniß erhält, Siedlec nach deutschem Rechte zu besetzen, sowie dem Dorfe Markt- und Schankgerechtigkeit verliehen wird. 1280 sollen die Dörfer Obra, Jasinez und Biazd nach deutschem Recht besetzt werden, 1287 auch Kielkowo.

Ein zweiter Güterkreis bildete sich östlich der faulen Obra bei Bomst. Hier schenkte 1251 Graf Sbroslaus auf seinem Todtenbett das Dorf Schmarse ans Kloster, für das dann

*) Ob wohl diese Urkunde echt ist? Es macht bedenklich, daß die Klostergenossen selbst als Zeugen erscheinen. Ist sie nicht, wie die zwei anderen Stiftungsbriefe verfertigt, um den Besitz von Lutole zu bekräftigen?

**) de Visch, Bibliotheca Cisterciensis. Vgl. Thl. I, S. 358.

1257 der Herzog Premislaus „aus besonderer Ehrerbietung und Zuneigung zum Cistercienserorden" das deutsche Recht verlieh. Durch Tausch erlangt Obra in letzterem Jahre das Dorf Bomst und Potopisco. 1314 und 1320 kommt dann noch Neu- und Alt-Kramzig hinzu, Orte, die offenbar schon damals deutsch besetzt waren.

Einige Besitzungen des Klosters lagen um Slawa und Glogau; in späterer Zeit faßte Obra auch im Burgbezirk von Kosten festen Fuß. Vorzugsweise sah aber in den späteren Jahren das Kloster auf Erwerbung von Mühlen.

Obra ist während des ganzen Mittelalters ein ausschließlich deutsches Kloster geblieben. Die Namen der Aebte sind rein deutsche. Und auch die Umgebung bietet uns deutsches Leben. In Bentschen erscheinen 1314 lauter deutsche Bürger als Zeugen. 1443 wird ein Kaufvertrag mit dem Edlen Abraham von Kiebel abgeschlossen titulo reemptionis, alias „na wyderkauff"*). Ja, 1493 soll dem Kloster verbrieft worden sein, daß nur Deutsche als Mönche dort aufgenommen würden**).

57. Das Kloster Fehlen oder Priement.

Kurz vor 1278 faßte der Pfalzgraf Benya oder Benjamin von Polen den Entschluß, ein Cistercienserkloster zu gründen, indem er, um mit den Worten der Urkunde zu reden, dem Beispiel des Kaufmanns im Gleichnisse nachahmte, der gute Perlen suchte, und für das Zeitliche das Ewige, für das Vergängliche das Bleibende, für das Geringe das Kostbarste zu erwerben beflissen war. Er übergab daher acht Dörfer am Wielenschen See im Kreise Bomst dem Abte Ulrich von Paradies und seinem Kloster, um dort eine Filialstiftung anzulegen. Die Cistercienser von Paradies standen in hohem Ansehen in Polen. Sie werden geschildert als Männer, die sich durch große Frömmigkeit auszeichnen, in ihrem Wandel ein leuchtendes Beispiel geben und

*) Nach dem Copialbuch von Obra im Staatsarchiv zu Posen.

**) Wuttke, Städtebuch. Die Urkunde in „Starozytna Polska prez Michala Balinskiego" (Warschau 1843) I, 122 war mir nicht zugänglich.

auf das eifrigste den Armen dienen, die, um mit dem Propheten zu reden, die Farren ihrer Lippen Gott beständig opfern, ihre unschuldigen Hände mit beständigen Gebeten zum Himmel erheben und bei dem strengen Richter unablässig für die Sünden der Menschen Fürbitte einlegen. Der Herzog Boleslaus der Fromme von Gnesen und Premislaus II. von Posen bestätigen am 6. Januar 1278 die Stiftung. Die Leute des Klosters, ob Deutsche oder Polen, sollen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und allen Landesabgaben frei sein, auch keinen Zoll zahlen und weder zu Burgbauten noch zum Heerbann herangezogen werden. Will das Kloster seine Besitzungen an Deutsche zum Anbau geben, so hat es dazu die volle Freiheit, und die Schulzen ihrer Dörfer sollen allein alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausüben. Im Jahre 1285 gingen die ersten Mönche von Paradies dorthin*). Allein die Stiftung hatte zunächst mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, und so blieb es lange Zeit bei einem dorthin gesendeten schwachen Stamm von Mönchen. Der Sohn des Ritters Wuyko fügte der Kirche in Velen durch Brand vielen Schaden zu, und ein anderer Ritter scheint seine Fehdelust auch besonders gegen diese Stiftung ausgelassen zu haben. Die Folge freilich war davon, daß die Brüder zur Entschädigung deren Güter Starchow und Poledow bekamen. Herzog Heinrich von Glogau, der dies bestätigte, nennt das Kloster dabei seine Stiftung. Sie trägt den Namen: Kloster zu Velen oder Marienfee (Lacus St. Mariae). Es geschieht dies am 13. Juli 1305. Noch ist damals kein Abt in Fehlen; erst 1311 erscheint Abt und Convent, als Herzog Heinrich von Glogau ihnen den Besitz von Lubogost und Gola bestätigt. Das Kloster heißt hier „Velen", während es 1312 wieder „Marienfee" genannt wird. Die nächste Uebereignung finden wir 1336, wo es Besitzungen zu Swos im Bezirke von Glogau, sowie die Fischerei in der Barichsta und der Oder erhält. Ja, diese Erwerbung wird Veranlassung, an

*) Ryszewski et Muszkowski, Cod. Pol. I, 97. Annales Cistercienses in Thl. I, S. 361, wo der Druckfehler 1185 in 1285 zu verbessern ist.

eine Uebersiedelung des Klosters nach Swos zu denken. Man holt zu diesem Zwecke unter dem 12. Januar 1337 die Genehmigung des Königs Johann von Böhmen ein, und dieser gestattet, daß es allen neuen Besitz unter denselben Freiheiten wie den alten haben soll. Allein eine Uebersiedelung hierher kam, so weit wir wissen, nicht zu Stande; vielmehr verlegten die Mönche fast 100 Jahre später die Klosterstätte weiter nach Osten. Im Jahre 1408 kauften sie nämlich die Stadt Priement mit der Vorstadt St. Peter und den dazu gehörigen Dörfern Blothniza, Radomiersch, Sanczconitz und dem Gute Zaborow für 600 Mark, und nun begann man das Kloster nach Priementsdorf zu verlegen. Schon am 2. Juni 1410 bestätigt Papst Johann XXIII. das „Kloster zu Velen, auch St. Marien zu Priement genannt". Die Namen: Velen, Marienfee und Priement wechseln für die Stiftung unterschiedslos von nun an ab. Der volle Convent soll erst am 14. April 1418 übergesiedelt sein. Der Klosterbau scheint bis 1447 hin fortgedauert zu haben. In diesem Jahre bietet der Abt von Morimund allen Denen die Brüderschaft des Ordens, welche das Kloster unterstützen, ihm Güter schenken, Holz oder Steine fahren.

Ueber die Culturthätigkeit des Klosters ist wenig zu sagen. Gewiß ist, daß, während in der Stadt Priement 1411 lauter Schöppen mit polnischen Namen vorkommen, im Kloster Fehlen ein ausschließlich deutscher Convent besteht. Wir setzen die Namen her: Abt Thomas; Johann Zerbst, vormals Abt; Johann Leipzig, Prior; Widlinus, Subprior; Georg Schorn; Nicolaus Weinrichs; Peter, Hofmeister in Pressag; Nicolaus Schulz; Johann Neumann; Johann Briger; Johann Lobin; Bartholomäus Preuße; Martin von Sagan; Martin König; Nicolaus Bolkenhain; Nicolaus Romung; Nicolaus Koch. Ebenso ist noch 1519 der Abt von Paradies Vaterabt des Klosters Priement*).

---

*) Urkundenrepertorium des Großherzogthums Posen in Berlin. v. Ledebur, Neues Allg. Archiv I, 359.

58. Kloster Lekno oder Wongrowitz.

Lekno war Bahnbrecher für die Cistercienserstiftungen in Polen. Bereits am 26. April 1143 war es gegründet worden, und wahrscheinlich zog auch da schon der erste Stamm der Mönche ein, während der volle Convent erst 1150 nachfolgte*). Die Stiftungsurkunde wurde vom Stifter, dem edlen Polen Sbilud, erst 1153 ausgestellt; sie giebt uns einen Einblick in die Beweggründe. „Mein Herz", so spricht er sich aus, „glüht durch Antrieb der Gnade Gottes von Eifer, die Ehre des Hauses Gottes zu fördern, und ist mit Liebe zu den Wohnungen seiner Ehre erfüllt; es wünscht mit den Gerechten in das Buch des Lebens geschrieben zu werden, und darum gab ich einen Theil meines Erbes dem Herrn, dem Geber aller guten Güter, ihm zu Lob und Preis, der Mutter Gottes und dem heiligen Petrus zur Ehre und wünschte, daß in Lekno ein Haus dem Herrn gebaut und ausgestattet würde." Als er seine Bestätigungsurkunde ausstellt, ladet er den Erzbischof Johann von Gnesen, den Freund des heiligen Bernhard, den Bischof Stephan von Posen und den Herzog Mesiko dazu ein. Die Ausstattung bestand aus den Dörfern Rgielsko mit dem gleichnamigen See, Straszewo, Panigrodz, und in Lekno selbst erhielt die neue Stiftung die Marktgefälle und die Schänke. Es sind lauter Orte, die in der Seenlandschaft zwischen Wongrowitz und Lekno liegen**).

Das Kloster wurde späterhin durch Abt Thielemann um 1396 von Lekno nach Wongrowitz verlegt; die Gründe dafür sind nicht bekannt.

Die ersten Spuren deutschen Anbaues um das Kloster finden wir 1233. In diesem Jahre übergab der Abt Heinrich dem Hardegenus und seinen Genossen das Klosterdorf Pangroz, dessen Mark 40 fränkische Hufen enthielt. Zugleich bat er den Herzog Wladislaus, dem Dorfe deutsches Recht zu verleihen. Der

*) Siehe Thl. I, S. 81. 329. 335.

**) Ryszewski, Cod. dipl. Poloniae I, 4sqq.

Herzog gab den Bewohnern culmisches Recht, Zollfreiheit im ganzen Lande und Befreiung von polnischen Abgaben; nur zur Heeresfolge wurden sie verpflichtet*).

Unter der Fürsorge des Klosters erwuchs auch wohl der Ort Lekno zur deutschen Stadt. Marktgerechtigkeit hatte das Kloster ja daselbst schon seit seiner Gründung; auch hatte es dort eine Kirche gebaut, die geschmackvoller aufgeführt war, als es sonst Kirchen in Polen zu sein pflegen. Als die Stadt 1444 im Besitz eines Grundherrn erscheint, giebt ihr derselbe deutsches Recht, oder wie wir glauben, bestätigt er ihr dasselbe. Wongrowitz erhielt nach der Verlegung des Klosters Stadtrecht 1396**).

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß Lekno bedeutsam für deutsche Colonisation in Polen gewirkt hat; wegen Mangels an Urkunden vermögen wir indeß dies nicht näher nachzuweisen.

Abgesehen von den um das Kloster liegenden Gütern, besaß Lekno das Dorf Krotoschin mit einer Mühle***). Aber auch in Pommern erhielt es nicht unbedeutenden Besitz: 1255 gab Herzog Sambor von Pommern demselben die Dörfer Polusino und Brutnino, außerdem noch 100 Hufen†). Wir vermögen indeß deren Lage nicht zu bestimmen. Die Namen der Mönche sind im Mittelalter stets deutsch.

59. Die Stiftung Spital an der Weichsel. Kloster Bessow oder Koronowo.

Im Jahre 1243 gründete Pfalzgraf Bogussa von Masovien der Stadt Leslau gegenüber ein Cistercienserkloster und stattete es außer der Klosterstätte mit elf Orten und einem See aus. Am 22. Juni 1244 nahm Innocenz IV. das Kloster der heiligen Maria und des heiligen Gotthard bei Leslau in

*) Cod. dipl. Poloniae I, 39.

**) Wuttke, Städtebuch von Posen, S. 354. 469.

***) Cod. dipl. Poloniae II, 722.

†) Dreger, Cod. dipl. Poloniae I, 332.

seinen Schutz und bestätigte ihm die Cistercienserregel. Es war dasselbe eine Hospitalstiftung, die dem Dorfe Spital den Namen gab, jedenfalls dazu bestimmt, den durch Polen über die Weichsel nach Preußen ziehenden Kreuzfahrern eine gastliche Stätte zu bieten. Kloster Georgenthal übernahm die Besetzung dieses Hospitals. Allein nahe an der preußischen Grenze gelegen, war dasselbe schwer zu halten. 1252 war es völlig zerstört, und der Abt von Georgenthal entsagte auf den Generalcapiteln allen Ansprüchen auf dasselbe als Vaterabt. Es wurde die Stiftung nun dem Abt von Morimund übergeben, der sie entweder selbst besetzen oder einem anderen Abt zur Wiederherstellung übergeben solle. Allein auch dieser muß dabei Schwierigkeiten gefunden haben. Noch 1285 erscheint Spital verödet, oder es ist zum zweiten Male verlassen worden. Anstatt dessen sehen wir nun in der Landschaft der Braheseen, nördlich von Bromberg, um diese Zeit ein Kloster entstehen. Graf Nicolaus, Schatzmeister des Herzogs von Cujavien, übergab das Dorf Bessow, eine Meile südwestlich von Polnisch-Krone mit fünf anderen Nachbardörfern zur Anlage eines Cistercienserklosters. Der Herzog Kasimir gab im Voraus der Stiftung ausgedehnte Freiheiten und befreite die Leute des Klosters von allen Diensten außer von der Landesvertheidigung. 1253 finden wir schon Ordensleute in Bessow; ob wohl die Mönche aus Spital dorthin sich wandten? Der volle Convent zog indeß erst 1256 ein.

Es will uns scheinen, als ob auch Bessow zunächst um seine Existenz zu kämpfen gehabt habe. Aus der ersten Zeit haben wir fast gar keine Urkunden von demselben. Erst 1285 gewann es eine reichere Ausstattung und einen zahlreicheren Convent. 1284 hatte das Generalcapitel die Aebte von Coprinitz, Ciritz und Bessow mit der Visitation von Sulejow beauftragt, das damals keinen Abt gehabt zu haben scheint.

---

*) Ryscewski, Cod. dipl. Pol. I, 60, Anm. Repertorium der Urkunden von Posen im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Im I. Theil, S. 170 habe ich Abbatia hospitalitatis St. Gothardi, filia Vallis St. Georgii fälschlich auf Hospenthal am St. Gotthard bezogen.

Diese veranlaßten den Convent, auf seine Klosterstätte in Sulejow zu verzichten, und übergaben ihm anstatt dessen das Haus Bessow mit Zubehör und die wüste Stätte des Gotthardhospitals, „um dort den Dienst Gottes wiederherzustellen". Ueber Sulejow verfügte nun der Abt von Morimund aufs Neue und übergab dasselbe dem Abte von Vackock.

Die Versetzung des Convents von Sulejow war eine so ungewöhnliche Maßregel, daß starke Zweckmäßigkeitsgründe vorhanden gewesen sein müssen, um dieselbe herbeizuführen. Ein Grund war die Wiederherstellung von Spital. Aber die Hauptveranlassung wird die gewesen sein, daß Sulejow seine bedeutendsten Besitzungen zwischen der Warthe und Leslau hatte. Schon seit 1231 tritt das Bestreben hervor, diesen Besitz gegen solchen zu vertauschen, der in größerer Nähe von Sulejow lag. Und 1285 werden die Güter um Dubrow ausdrücklich als entlegene und darum wenig nutzbare bezeichnet. Diese Besitzungen wurden nun der Stiftung Spital überwiesen. Die Uebersiedelung kam 1285 wirklich zu Stande; aber die eigentliche Absicht, die beiden Stiftungen Bessow und Spital zu selbstständigen Klöstern zu machen, wurde nicht erreicht. Daß dies wirklich die Absicht war, geht daraus mit Gewißheit hervor, daß für Bessow dem Kloster Leubus, für Spital aber Georgenthal das Aufsichtsrecht zustehen solle. In letzterem Falle wird ausdrücklich als Grund angegeben, daß von Georgenthal die erste Stiftung ausgegangen sei. Es wurde nun wohl an der Weichsel ein Hospital hergestellt; zu einer eigenen Abtei jedoch kam es nicht, vielmehr blieben die Güter von Spital immer unter der Verwaltung des Abtes von Bessow. Ja, Bessow beginnt schon 1288 die um Konin gelegenen Güter zu veräußern und dafür Besitzungen in seiner Nähe zu gewinnen.

Indeß der Ort Bessow gefiel den Mönchen als Klosterstätte nicht. Schon am 28. April 1288 tritt bestimmt die

---

*) Cod. dipl. Poloniae I, 60. 67. 123.

**) Repertorium der posenschen Urkunden. Cod. Poloniae I, 123. 32. 48; II, 35. Dieses Werkes I. Theil, S. 290 ff.

Absicht hervor, das Kloster zu verlegen. Bischof Wislaus erklärt, die Verlegung sei nothwendig, damit die Mönche nun so ungestörter Gott dienen könnten. Als neuen Klosterplatz hatten sie den Punkt an der Brahe ausersehen, wo der Abfluß der Seen von Bessow in diesen Fluß mündet, und die zusammenstoßenden Thäler beider Gewässer einen Kessel bilden. Die neue Klosterstätte sollte den Weihenamen: „Glücksthal (felix vallis)“ erhalten. Der Bischof trat zu diesem Zwecke das angrenzende Dorf Smeische ab. Auch 1292 ist wieder von der Verlegung die Rede; wahrscheinlich war bis dahin der Bau der Gebäude noch nicht so weit gediehen, daß der Convent hätte übersiedeln können. Erst 1315 finden wir die bestimmte Nachricht, daß das Kloster in der Nähe des Flusses Obra liegt, obwohl es noch immer Bissovia heißt*).

Seit 1285 finden wir Spuren der Culturthätigkeit. Abt Gerhard ließ sich 1286 vom Herzog von Cujavien ein Privilegium geben, daß er in Bessow eine Stadt nach deutschem Neumärkter Recht anlegen könne, daß man dort jährlich zu Marien Geburt, 8. December, einen Markt abhalten dürfe, der acht Tage dauern und dessen Besucher von allem Zoll frei sein sollten. Die Anlegung von Fleischscharren, von Schenken und anderen für die Stadt nöthigen Einrichtungen war damit verbunden. Ebenso erbat sich der Abt für die Klosterdörfer deutsches Recht und erhielt es. Ja, 1286 ist die Colonisation bereits theilweis ins Werk gesetzt; denn schon ist von einem Richter der Stadt Bessow und von den Schulzen der Dörfer die Rede. Es ist auf diese Weise ein selbstständiger Klosterbezirk mit deutschem Rechte geschaffen. In demselben gehört dem Kloster alles: bebautes und unbebautes Land, Seen, Bäche, Wiesen, Weiden, Wälder, Sümpfe, Hecken, Bienenstände und Fischfang, Biberfang und Jagd, Mühlen, Fleischbänke und Schenken. Kein Gewalthaber des Herzogs hat darin das Geringste zu sagen. Alle Gerichtsbarkeit über Einheimische und Fremde, selbst die über Capitalverbrechen, steht innerhalb dieses

*) Cod. dipl. Poloniae II, 627 sqq. 632. 199.

Territoriums dem Abte zu, der diese durch einen Beamten des Klosters ausüben ließ. Zum Besten des Landes hatten die Einwohner nur mit dem gesammten Herzogthum die Burg Bidgost (Bromberg) zu bauen und auszubessern. Dagegen hatten sie im ganzen Herzogthum Cujavien nirgends einen Zoll oder ein Geleit zu entrichten, und selbst die, welche erst kamen, um sich dort anzusiedeln, genossen diese Vergünstigung*). Die Besetzung von Ortschaften nach deutschem Recht brachte dem Kloster bedeutende Vortheile. Daher bat es 1289 den Herzog aufs Neue, er möge ihm in Anbetracht seiner hülfsbedürftigen Lage erlauben, die Besitzung Trzesacz an der Weichsel, nicht weit von Bromberg, nach Magdeburger oder anderem deutschen Recht auszuthun gestatten. Auch dies wurde ihm bewilligt sowohl für die Theile, die es selbst bebauen als für die, welche es Ansiedlern überlassen würden. Auch erhielt es die Fährgerechtigkeit über die Weichsel, und es wurde ihm gestattet, einen Markt dort abzuhalten und alle Gerichtsbarkeit durch Schulzen und Schöppen im Namen des Abts ausüben zu lassen**).

Wenn Bessow hierdurch sein Gebiet germanisirte, so centralisirte es auch seine Besitzungen. Jenes Gebiet von Dubrowo bei Konin an der Warthe lag für den neuen Klosterplatz sehr unbequem, und man suchte daher die Zehnten, welche die Hauptsache in jenem Besitz bildeten, sich näher zu legen. Herzog Premislaus von Großpolen vermittelte daher beim Erzbischof von Gnesen 1288 einen Zehntentausch. Das Kloster überließ unter Abt Engelbert an den Erzbischof jene entfernten Zehnten an der Warthe und erhielt dafür einen Zehntbezirk, der sich westlich unmittelbar an das Klostergebiet anschloß und der zum Burggebiet von Nakel gehörte. Es waren die Dörfer Suchoreczek, Wöllwitz, Pemperſin, Skuraschewo, Mroczen, beide Wirzchucin, Tuszkowo, Wiskittno, Lonsk, alles Orte, die sich nach Vandsburg hin an das Klosterterritorium anschließen. Außerdem lagen bei Wirsitz

*) Cod. dipl. Poloniae I, 117.

**) Ibid., p. 131.

die Zehntdörfer Demno, Sadke, Dembowo, Radzitz, Samostrele und Orle*). Der Zehnte wird dem Kloster in dem bezeichneten Bezirk auch für den Fall überlassen, daß Dörfer an andere Stellen verlegt oder getheilt werden. Der Erzbischof erklärt dabei, er habe sich zu diesem Tausch verstanden, um der Armuth des Klosters abzuhelfen. Dasselbe liege in einer Einöde und es genösse keine Unterstützung von Seiten der Gläubigen; es müßten ihm daher bestimmte Einkünfte zugewiesen werden, und eines Bischofs Ruhm sei es ja, den Armen zu unterstützen mit seinem Besitz**).

Das Bestreben des Klosters ging in der nächsten Zeit sichtlich dahin, seinen Besitz bis zur Weichsel hin auszudehnen und nach Süden zu die Niederung zu erreichen, welche jetzt vom Bromberger Canal durchschnitten wird. Und in der That gelang es seiner Thatkraft, den ganzen nördlichen Theil des jetzigen Bromberger Kreises in seinen Besitz zu bringen. 1288 tauscht es Zlavek an der Weichsel mit dem Rechte, einen deutschen Markt dort anzulegen, ein, und es wird aus demselben der deutsche Ort Bösendorf. In demselben Jahre erwirbt es auch Schodreow im Gebiet von Bromberg zu deutschem Recht. 1296 erlangt es die Dörfer Gogolin und Kropiewo durch Tausch. 1298 bekommt es das Dorf Gelitowo von den Herzögen mit deutschem Recht, wie es das benachbarte Transchacz besitzt. 1299 kauft es Skarbiewo für 75 Mark und erhält auch dafür deutsches Recht***). 1300 verkauft Graf Nicolaus für 90 Mark das Dorf Goscow bei Bromberg und im Burgbezirk von Nakel die Dörfer Groß- und Klein-Schittno, Gedine, Ossovo und Klein-Gogolnitz. 1302 kauft es Schweinitz nahe der Brahe und 1307 das angrenzende Wtelno dazu. Für beide wendet es 150 Mark auf. 1304 kommt das nicht weit davon gelegene Bierzyn für 70 Mark dazu; ebenso das angrenzende Gościeradz für 90 Mark. An der Weichsel wird nach Schwetz

*) Cod. dipl. Poloniae I, 123.
**) Ibid. I, 133.
***) Ibid. II, 138. 143. 150. 165. 171. 173. 180. 186.

zu der Besitz 1306 durch Ankauf der Dörfer Trzeciewiec und Jelitowo für 100 Mark vermehrt. Es wird vom Herzog gestattet, daß die Dörfer nach Magdeburger Recht besetzt werden können. 1307 kommt Groß- und Klein-Wudzin, östlich von Polnisch-Crone für 110 Mark unter denselben Bedingungen an dasselbe. 1309 kauft es von dem Schwesterkloster Lekno das Dorf Swiniarzew, das zwischen Bromberg und Inowraclaw liegen soll*). 1311 erwarb der Abt Berthold das bereits eingegangene Dorf Samoczansko mit drei Seen, wahrscheinlich dicht beim Klostergebiet in der Seenkette der Brahe gelegen, für 70 Mark. 1311 erwirbt es Welun und Glinki, nördlich von Crone, für 300 Mark, mit den angrenzenden Gewässern und Seen; es schloß sich dieser Besitz an das 1288 erworbene Smeische an. 1315 kauft es für 60 Mark das östlich von Crone gelegene Stronno. Als Herzog Premislav 1315, um Beeinträchtigungen gegen das Kloster wieder gut zu machen, dessen sämmtliche Besitzungen für frei vom polnischen Rechte erklärt, kann er im Bezirk von Fordon und Bromberg allein 28 Dörfer des Klosters aufzählen, und für alle diese giebt er den Bewohnern Magdeburger Recht. Damit sind zugleich auch alle die Freiheiten und Berechtigungen verbunden, welche sonst den Klöstern in Polen ertheilt zu werden pflegen.

Seit 1325 richtet Bessow sein Auge für Erwerbungen auf das Gebiet von Nakel. Zunächst sind es sechs Dörfer und mehrere Seen an der Zampolna im nordwestlichsten Winkel des Kreises Polnisch-Crone, die es 1325 erwirbt. 1358 trat das Kloster seine Dörfer im Gebiet von Dobrin, sowie das Hospital St. Gotthard nebst dem neuen Hospital an den Erbherrn von Lansko ab und erhielt dafür dessen Erbe Lansko mit vier dazu gehörigen Dörfern, welche den Zusammenhang der Klosterbesitzungen bisher unterbrachen. Es ist eine Haidelandschaft, die es hier erwirbt. Für Geld und Schafe wird das Fehlende noch hinzugekauft, und so kann König Casimir 1368

*) Cod. dipl. Poloniae II, 636. 160; I, 178.

dort 15 Orte bestätigen. Zugleich gestattet er, diese Dörfer nach deutschem Rechte auszusetzen*).

Daß um 1350 Bessow noch in Culturthätigkeit begriffen war, bezeugt eine gelegentliche Bemerkung bei einem Zehntentausch von 1362, wo gesagt wird, daß die Haide bei Gogolin noch nicht besetzt sei. Ebenso wie daraus die Absicht hervorleuchtet, diese Besitzung noch mit (deutschen) Anbauern zu besetzen, so darf man auch daraus schließen, daß viele Klosterdörfer wirklich deutsch besetzt worden sind, auch wenn sie einen polnischen Namen behielten. Erscheinen doch 1346 und 1349 Fordon und Bromberg als neugegründete deutsche Städte**).

Die Stadt Koronowo selbst bildete sich erst im Anschluß an das Kloster. Im Jahre 1368 ging der Abt Johann den König Casimir an, dem Kloster die Erlaubniß zu ertheilen, auf dem linken Ufer der Brahe beim Kloster eine Stadt nach Magdeburger Recht anlegen zu dürfen, welche ebenfalls Bessow heißen sollte***). Der Herzog gestattete dies, befreite die zukünftige Stadt von der Gerichtsbarkeit polnischer Castellane, stellte sie unter die Jurisdiction des Abts und des von ihm eingesetzten Vogts, bestimmte den Donnerstag als wöchentlichen Markttag und genehmigte den Bau einer Brücke über die Brahe mit Zollfreiheit für die, welche die Stadt besuchten. Bereits am 21. Juni 1370 ist mit der Gründung der Stadt der Anfang gemacht. Das Kloster weist derselben 27 Hufen als Feldmark an, die auf dem rechten Braheufer nach Neuhof hin lagen. Um die Stadt möglichst schnell zu bevölkern, wurden den sich anbauenden Bürgern zwölf Freijahre gewährt. Die neue Stadt wird ausgesprochener Maßen vom Kloster angelegt, um die Besitzungen desselben zu verbessern. Die Stadtbewohner haben daher nach Ablauf der Freijahre ans Kloster von jeder Hausstelle und jeder Hufe Land einen Zins zu entrichten, von den Kaufläden jedoch und den Bänken der Schuhmacher, Fleischer

*) Repertorium posenscher Urkunden in Berlin.
**) Ebendas. II, 694. 706. 709. 308. 728.
***) Ebendas. II, 943.

und Schneider will das Kloster nur zu zwei Dritteln die Einkünfte haben; ein Drittel soll der Stadt zufallen. Wenn aber auf der Stadtmark die Möglichkeit zur Anlage einer Ziegelei sich zeigt, oder eine Mineral- und Thonader entdeckt wird, so behält sich das Kloster deren Ausbeutung vor. Der Abt Andreas baute sodann für die unterdeß bevölkerte Stadt, die indeß für gewöhnlich noch Smecz, nach dem ursprünglichen Dorfnamen, genannt wurde, 1382 eine hölzerne Pfarrkirche, deren Patronat natürlich das Kloster behielt. Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts litt die Stadt außerordentlich durch die Kriege zwischen Polen und dem deutschen Orden, und sie verlor dabei auch ihren Gründungsbrief. Derselbe wurde ihr jedoch 1411 vom Kloster erneuert. Noch heißt die Stadt wie das Kloster Bessow*). Aber bald darauf kommt der Name Coronowo auf.

Daß Bessow bis ins fünfzehnte Jahrhundert deutsche Insassen hatte, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Wir erwähnen von deutschen Namen der Mönche: Volkmar 1370, Gottfried 1411; doch kommt in letzterem Jahre ein Pole Sdizlav als Prior vor.

60. Das Kloster Landa oder Lond.

Gehen wir weiter nach Süden, so treffen wir auf die Warthe, welche zu beiden Seiten im heutigen Russisch-Polen ausgedehnte Sümpfe hat. In diesen Warthe-Sümpfen war schon 1152 das deutsche Cistercienserkloster Landa oder Lond bei Konin gegründet worden. Im zwölften Jahrhundert hatte diese Stiftung mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, und sie scheint nicht blos ein Mal nahe daran gewesen zu sein, einzugehen**). Es war die am weitesten vorgeschobene deutsche

*) Wuttke, Städtebuch von Posen, S. 30—32. 42. 344. Urkundenrepertorium des Großherzogthums Posen im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

**) Vgl. Thl. I, S. 81. 153. 283. 342.

Colonie, die in dem etwa zwölf Meilen entfernten Lekno ihren nächsten und einzigen Anhalt hatte, während das Mutterkloster Altenbergen über 100 Meilen entfernt war. Erst als die deutsche Mission im benachbarten Preußen begann, gewann Lond besseren Anschluß und ohne Zweifel auch mehr Zuzug aus Deutschland, und seitdem ist das Bestehen von Lond nicht blos gesichert, sondern es gelangt zur Blüthe und wird ein hochbedeutsamer deutscher Culturposten.

Als Miecislaus, Herzog von Polen, das Kloster Lond gründete, gab er ihm außer 13 anderen nahen Dörfern auch den Ort Koscielec, dem er die Marktgerechtigkeit verlieh, außerdem noch die Marktgefälle von drei anderen Orten mit ihren Schänken, deren Wirthe allein im Abt ihren Gerichtsherrn anerkennen sollten. Die Bewohner der Dörfer gehen als hörige Leute mit allen ihren Frohndiensten an das Kloster über. So haben die Leute aus fünf Dörfern außer Getraideabgaben jährlich drei Heufuhren und fünf Holzfuhren zu thun, drei Tage mit der ganzen Familie Saaten zu reinigen (Flachs zu jäten?), eine bestimmte Fläche Getraide zu mähen, einen Tag zu dreschen. Die Einwohner der anderen neun Dörfer haben die Verpflichtung, das Netz beim Fischfang in der Netze zu ziehen, sowie durch ganz Polen, wie es die Bedürfnisse des Klosters erfordern, Dienst zu Pferde und zu Fuß zu thun. Und die Fischer und Jäger des Klosters sollen überall frei fischen und jagen dürfen*). — Diese Ausstattung des Klosters weicht schon wesentlich von der Cistercienserart ab, aber man bequemt sich den polnischen Hörigkeitsverhältnissen an. In diesen polnischen Verhältnissen ist das Besitzthum des Klosters gewiß das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch und wohl auch noch die erste Hälfte des dreizehnten geblieben. Die Kriege, welche grade

*) Die Echtheit der Urkunde bleibt wohl noch zu untersuchen. Vgl. die Note von Helcel im Cod. dipl. Poloniae I, 1. 56. Uebrigens werden hier schon 1145 „fratres ibidem deo famulantes“ erwähnt, und das sind wohl die zur Einrichtung dorthin entsandten Mönche. In der anderen Urkunde von 1150 stimmt das Datum auch nicht recht; ibid., p. 56.

damals zwischen den Herzögen Boleslaus von Groß-Polen und Casimir von Cujavien über die Castellanei Lond lange Zeit hindurch geführt wurden, machten es den deutschen Mönchen zur Unmöglichkeit, deutsche Colonisten anzusiedeln. Erst 1284 finden wir die erste Spur davon, indem der Herzog, „um den Zustand seines Landes zu verbessern", dem Grafen Nicolaus von Lond für sein Dorf Trabczyn die Ermächtigung ertheilt, dasselbe nach deutschem Rechte auszuthun. Wir vermögen nicht zu glauben, daß ein polnischer Graf den Anfang mit deutscher Colonisation im Bezirk von Lond gemacht haben sollte; wir tragen kein Bedenken, dies als eine Nachahmung der damals nun schon vom Kloster Lond begonnenen Herbeiziehung deutscher Ansiedler zu betrachten. Und diese Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn wir zum Jahre 1250 die kurze Nachricht verzeichnet finden: „Herzog Casimir von Cujavien verleiht dem Abt von Lond das Recht, eine Stadt nach deutschem Recht zu gründen." Etwas Weiteres vermögen wir über diese beabsichtigte Stadt bei dem sehr mangelhaft bekannt gemachten Urkundenschatze des Klosters nicht zu sagen*).

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts tritt das Bestreben hervor, die Klosterbesitzungen um Lond zu concentriren. Es vertauscht daher 1288, 1291 und 1293 Besitzungen, die entfernter lagen, und nun beginnt es hier, an der heutigen Grenze von Posen und Polen, eine bedeutsame Culturthätigkeit. Mit richtigem Blick erkannte es nämlich, daß das Gedeihen der deutschen Ansiedelungen nur dann gesichert sei, wenn sie die Verbindung mit den westwärts angesiedelten Landsleuten nicht ganz verlören. Nun war wohl die ganze jetzige Provinz Posen schon damals mit zahlreichen deutschen Elementen durchzogen, nicht aber das heutige Russisch-Polen. 1293 erhält Lond vom Herzog die Erlaubniß, auf seiner nahgelegenen Besitzung Jaroszyn ein Dorf nach deutschem Rechte anzulegen und dasselbe mit Deutschen und freien Polen zu besetzen. Die Stadt Jaroschin im Kreise Pleschen ist damit wohl nicht gemeint, da

*) Ryszewski, Cod. dipl. Poloniae I, 113; II, 1. 41.

diese schon 1258 als Stadt vorkommt, freilich als polnische*). Ebenso hat offenbar Lond sich um die Besetzung des Dorfes Kossuth verdient gemacht. 1253 verschrieb dessen Besitzer, Graf Bogussa, dem Kloster dieses Dorf für den Fall, daß seine noch im Kindesalter sich befindlichen Söhne ohne Erben stürben, indem zugleich alle drei mit Lond in die Brüderschaft der guten Werke treten. Es ist hier kein Wort von einer Besetzung nach deutschem Recht erwähnt, und doch sehen wir 1296 dort einen deutschen Schulzen, dem auch die Mühle des Ortes übergeben wird, — offenbar alles deutsche Rechtsverhältnisse. Obwohl auch jetzt Lond noch nicht im wirklichen Besitz des Dorfes ist, so lag es doch in seinem Interesse, das Dorf, dessen Anrecht ihm ausdrücklich gewahrt wird, durch deutsche Cultur zu heben. Der Schulze Christian verkaufte vor 1298 die Mühle ans Kloster und wanderte nach Preußen aus. Zugleich übergab nun des Bogussa Sohn den wirklichen Besitz des ganzen Dorfes an Lond, und der Herzog gab dem Dorfe alle Freiheiten, „wie sie die übrigen deutschen Dörfer des Klosters Lond haben". 1297 übergab Graf Ozyas von Lond dem Kloster das Dorf Bronniki, und Herzog Wladislaus giebt demselben „volles deutsches Recht mit aller Freiheit ganz in derselben Weise, wie andere Dörfer des Klosters in bekannter Art nach deutschem Recht besetzt sind", und befreit die Einwohner von aller Belästigung, welche das deutsche Recht beeinträchtigt. 1298 erhielt ein polnischer Edelmann Woyslaus für sein Dorf Wrąbczyn bei Zagorow die Erlaubniß vom Herzog, dasselbe nach deutschem Recht zu besetzen, und 1324 ist dasselbe im Besitz des Klosters**).

Außerdem übte Lond seine Culturthätigkeit auch auf vereinzelten Besitzungen. 1293 bekam es vom Herzog Wladislaus von Sieradz und Cujavien tauschweise die Besitzungen Nevodnitz

*) Wuttke im Städtebuch von Posen, S. 325, bezieht es auf die heutige Stadt Jaroschin. Die Lage und das Vorkommen von Gorziza neben Jaroschin paßt allerdings gut zu diesem Orte.

**) Ebendas., S. 126. 130. 138. 140. 148. 150. 152. 155. 156. 163. 159.

und Cheslino mit dem dazu gehörigen Goplosee. Es ist uns indeß zweifelhaft, ob wirklich der große Goplosee bei Kruschwitz damit gemeint ist*). Sicher aber ist es, daß grade damals in diese Gegend deutsche Colonisten eingeführt wurden, wie denn 1298 die benachbarte Stadt Radziejewo Magdeburger Recht bekommt.

Ebenso erhielt es 1305 das Dorf Usconowo von Zechoslaus, Burggrafen von Calisch; es soll dies Dorf im Kreise Wreschen zu suchen sein, wo Lond auch sonst begütert gewesen sein soll**).

Von dem Ackerhof Kladau in Pomerellen ist schon früher gesprochen worden.

Daß übrigens Lond wirklich ein deutsches Kloster blieb und seinen Zuzug vorzugsweise vom Rhein her erhielt, läßt sich erweisen. Im Jahre 1300 erscheint als Mönch von Lond Bruder Johann von Aachen. Erst in der Reformationszeit wurden von den Polen die Mönche, welche aus Cöln dahin gekommen waren, aus Haß gegen die Deutschen vertrieben***).

61. Kloster Sulejow.

Die Pilica bildet die Grenze des zwischen der Weichsel und ihr gelegenen Gebirges und Hügellandes von Sendomir. Da, wo dies Hügelland in die weite Warthe-Tiefebene ausläuft, am linken Ufer des genannten Flusses, nicht weit von der Eisenbahnstation Petrikau, fand 1178 oder 1179 eine Cistercienser-colonie aus Morimund ihre Stätte†). Das Dorf Sulejow bestand bereits, und in seiner Nähe und auf seinem Grund und Boden erhob sich die Stiftung, die im Namensanklang auch den Weihenamen „Siloah" erhielt. Man wollte damit an die Stätte erinnern, da zeitweise die Hütte des Stifts stand,

*) Wuttke, Städtebuch von Posen, S. 150. 180.

**) Ebendas., S. 170. 171.

***) Ebendas., S. 163. Pfitzner, Kloster Heinrichau, S. 162.

†) Ryscewski, Cod. dipl. Poloniae, p. 11.

aber auch zugleich wohl an „das Wasser zu Siloah, das da stille geht" (Jes. 7, 6). Die Kirche wurde der Maria und dem Thomas geweiht. Die dem Kloster überwiesenen Güter lagen theils in unmittelbarster Nähe, theils am Flusse Ner, wo besonders Baldrichow ein Mittelpunkt bedeutenderer Klosterbesitzungen war. Im Gewässer von Baldrichow, das Ner genannt wird, wird für beide Ufer den Mönchen das Recht des Biberfangs 1233 zugestanden*). Das Kloster genoß große Gunst bei den Herzögen von Polen; Lesco der Weiße nennt die Mönche 1221 „seine Capläne". Unter solcher Gunst wuchsen die Besitzungen sehr bedeutend; 1242 werden in der Bestätigungsurkunde schon 25 Dörfer aufgeführt. Beim Kloster ist, wahrscheinlich im Orte Sulejow ein Markt entstanden. Die Nutzung in der Pilica, dem Ner und der Luciazna steht dem Kloster zu**).

Die ersten Spuren deutscher Colonisation finden wir im Jahre 1265. Damals übergab nämlich Herzog Lesico der Schwarze die Haide Bresnitz nahe der Warthe bei Radomsk mit dem Rechte, wie es Neumarkt genoß, zweien Leuten Namens Martin und Pribislaus, um sie urbar zu machen und die daraus gewonnenen 42 Hufen zu Erbrecht auszuthun***). Allerdings gehörte dieser Besitz nicht dem Kloster Sulejow, auch waren die Unternehmer dem Namen nach Polen; aber wir sehen daraus, wie jetzt in der Nähe von Sulejow das deutsche Recht auftaucht, und nun wird das Kloster nicht lange mit seiner Thätigkeit zurückgeblieben sein. In der That finden wir 1282 mitten in derselben: es setzt das Dorf Milejow bei Petricau nach deutschem Rechte aus, und es soll eben auch eine Martinskirche für dasselbe, das 150 polnische Hufen umfaßt, gebaut werden. Die erste ausdrückliche Verleihung deutschen Rechts, des neumarktschen nämlich, finden wir im Jahre 1292, und zwar für die bei Baldrichow belegenen Dörfer

*) Ryszewski, Cod. dipl. Poloniae, p. 37.
**) Ibid., p. 23. 47 sqq.
***) Ibid., p. 88.

Gora, Pucinowo und Campam. Diese Dörfer sollen neu besetzt werden; die neuen Anbauer sollen, von welchem Volk sie auch sein, und welches Handwerk sie auch treiben mögen, 16 Freijahre haben und von allen polnischen Lasten und Abgaben befreit sein. Die Gerichtsbarkeit wird in deutscher Art durch Schulzen und Schöppen im Namen des Abts ausgeübt und überhaupt die Stadt Lanchitz und die übrigen deutschen Städte des Landes als Vorbild hingestellt. Es scheint übrigens 1292 im November die Ansiedelung nach deutscher Art schon in Angriff genommen gewesen zu sein; denn es ist von schon vorhandenen und noch in Zukunft sich einfindenden Ansiedlern die Rede*). Eine ganz gleiche Verleihung finden wir drei Jahre später. 1295 übergab der Herzog Wladislaus von Cujavien das Dorf Stresow an der Pilica an das Kloster, um es nach dem deutschen Rechte von Neumarkt zu besetzen**). Baldrichow mit den umliegenden Klosterdörfern muß ebenfalls im dreizehnten Jahrhundert deutsches Recht erhalten haben; 1298 sind dort deutsche Schulzen, und in eben dem Jahre werden diese Besitzungen an den Herzog abgetreten, der dafür fünf andere Dörfer bei Sulejow gab, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie deutsches Recht haben sollten.

62. Das Kloster Wachock oder Camina.

Der Weichsel geht auf ihrem Oberlauf vor dem Einfluß der Pilica ein anderer Fluß, die Camina, zu, welcher das Bergland von Sendomir ziemlich in der Mitte von West nach Ost durchschneidet. Nicht weit von der Quelle dieses Flusses wurde 1179 vom Bischof Gideon von Cracau eine Cistercienserabtei gegründet, die als Tochter von Morimund galt. Von dort her oder von Bellavallis kamen denn wohl auch die Mönche. Von dem Flusse hieß das Kloster zunächst

*) Ryszewski, p. 144. 147; III, 131.
**) Ibid. II, 134.
***) Ibid. III, 164.

Camina, so noch 1235; bald aber wurde der Name Wanchoz gebräuchlich, wohl von dem Orte, neben dem es lag, heut Wackock. Unter diesem Namen erscheint es 1249*).

Leider fehlen uns die Urkunden, um die Culturthätigkeit dieses Klosters zu verfolgen. Daß es einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die deutsche Colonisation geübt hat, sehen wir daraus, daß 1308 der Herzog Wladislaus von Cracau ihm für alle seine Dörfer, Ackerhöfe und Wälder, sie mögen schon besetzt sein oder noch besetzt werden, gestattet, Anbauer von jedem Volke nach deutschem Rechte anzusetzen, die nur von ihren Schulzen das Recht empfangen sollen. Es wird dies Recht ihm und seinen Schwesterklöstern Andreow, Copronitz und Cirzitz verliehen**).

Eine sehr bedeutsame Gerechtsamkeit erhielt das Kloster 1249 durch den Herzog Boleslaus von Cracau und Sendomir auf Bitten seiner Mutter, nämlich den neunten Theil von allem herzoglichen Salz, das in den Salinen in Bochnia gewonnen wird. Außerdem verleiht er unter Beirath seiner Barone, „um für den allgemeinen Nutzen seines Herzogthums zu sorgen", dem Kloster einen Freibrief folgenden Inhalts: „Wo nur immer im Herzogthum Cracau und in der Herrschaft Sendomir die Mönche neues Salz auffinden, oder sie bereits bekannte Salzbrunnen wiederherstellen, da sollen sie den dritten Theil davon auf immer haben, und kein Münzmeister oder Zolleinnehmer soll ihnen etwas drein reden. Auch wenn sie Gold- und Silberadern auffinden oder aufdecken lassen, so sollen sie den fünften Theil davon haben. Vom Blei, Kupfer und Zinn, das sie finden, sollen sie den dritten Theil bekommen!" Damit wird der gesammte Bergbau in die Hände der Cistercienser von Wackock gelegt, und wir dürfen wohl annehmen, daß, wenn dem Kloster ein so ausgedehntes Privilegium verliehen wird, dasselbe schon Proben von erfolgreichem Bergbau abgelegt hatte. Das Bergland, in dem es

*) S. Thl. I, S. 152. 355. Ryszewski, Cod. dipl. Pol. I, 54.
**) Ibid. III, 172.

seine Stätte hatte, forderte von selbst dazu auf, und höchst wahrscheinlich hatte es fremde Bergleute, deutsche oder französische, für seinen Bergbau zu gewinnen gewußt*).

39. Das Kloster Andreow.

Kurz bevor die große von Cracau nach Warschau führende Heerstraße den Oberlauf der Nida überschreitet, berührt sie ein im Berglande diesem Fluß zueilendes Gewässer, und an demselben liegt im eingeschnittenen Bergthal Jedrzejow die alte Cistercienserabtei Andreow. Sie soll zuerst in dem Dorfe Brzeznica angelegt gewesen sein, und darauf beziehen sich wohl die Jahreszahlen 1146 und 1149. Dagegen dürfte das Datum vom 30. September 1164 die Uebersiedelung des Convents nach Andreow bezeichnen. Gewiß ist, daß 1166 oder 1167 die Einweihung der Klosterkirche stattfand, die merkwürdiger Weise nicht die Maria, sondern den heiligen Adalbert als Schutzpatron erhielt. Der Erzbischof Johann von Gnesen, der Gründer, und der Bischof Gideon von Cracau, in dessen Sprengel das Kloster lag, verliehen demselben umfangreiche Zehnten. Neben anderen Aebten war auch der Ordensabt von Lekno bei der Kirchweihe zugegen**).

Die Aebte von Andreow sind in den Zeiten der Päpste Honorius III. und Gregor IX. hochangesehene Prälaten, die gern von ihnen mit schwierigen Aufträgen beehrt werden***).

Die ersten Spuren deutscher Colonisation um Andreow finden wir nach dem Tartareneinfall. 1271 verlieh nämlich der Herzog Boleslaus von Cracau dem Kloster, dessen Insassen er ausnehmend rühmt, das Recht, das Dorf Andreow in eine deutsche Stadt zu verwandeln. Für den Fall, daß die

---

*) Ryszewski, Cod. dipl. Pol. I, 54. 55.

**) Vgl. Thl. I, S. 81. 333. 339. Cod. dipl. Pol. III, 6. 7. — Leider war mir Helcel, Commentatio de monasterio Andreow nicht zugänglich.

***) Vgl. Theiner, Monumenta Poloniae.

Flur des Dorfes Andreow zur Anlegung einer ansehnlichen Stadt nicht ausruhen sollte, können vier angrenzende Dörfer und Dorffluren mit in die Stadt aufgenommen werden. Als Vorbild soll die Stadt Neumarkt in Schlesien dienen; die Verfassung ist die der deutschen Städte, und die Gerichtsbarkeit steht unter einem deutschen Schulzen*).

Bis ins fünfzehnte Jahrhundert sollen in Andreow nur französische und italienische Mönche aufgenommen worden sein, und allerdings kommen in älterer Zeit mehrfach Aebte vor, deren Namen auf Romanen hinweisen; jedoch fehlen die deutschen Namen nicht. Wir verzeichnen folgende Abtsnamen: Gottfried 1206, Dietrich 1213 und 1228, Heinrich 1233, Kellermeister Hugo 1238, Garinus 1250, Hugo 1261, Gerald 1308, Walter 1326, Franz 1354, Jacob 1395, Albert 1585**). 1459 wird in Andreow ein deutscher Mönch, Martin Brengebier erwähnt***).

Das Kloster ist 1819 aufgehoben worden; Bibliothek und Archiv sind in die kaiserliche Bibliothek nach Warschau gekommen.

64. Das Kloster Copronitz oder Clara Provincia.

Copronitz ist das östlich am weitesten vorgeschobene Kloster Polens, es liegt nur wenige Meilen von dem Punkte entfernt, wo die Weichsel durch die Aufnahme des Saanflusses veranlaßt wird, ihre nordöstliche Richtung in eine nördliche umzusetzen. Aus dem sendomirschen Hochlande fließt ihr kurz vor jener Biegung links ein kleiner Nebenfluß, die Wrona, zu. Da, wo dieser Bergfluß die Niederung des dort ausgedehnten Weichselthales erreicht, fand die Cistercienserkolonie ihre Stätte, welche 1185 aus Morimund hierher kam. Herzog Casimir der Gerechte soll selbst an den Abt Peter von Morimund in Folge des Rufes seiner Frömmigkeit geschrieben, und ihn um

*) Cod. dipl. Poloniae III, 93.

**) Wattenbach, Cod. dipl. Silesiae II, Einleitung. Cod. dipl. Poloniae III, 32. 81. Janota, Dipl. Clarae Tumbae.

***) Wattenbach, Mon. Lub., p. 39.

ein neues Kloster seines Ordens für Polen gebeten haben, indem er namentlich den Wunsch aussprach, von ihm gebildete Mönche zu erhalten*).

Im vierzehnten Jahrhundert muß Copronitz sich in sehr günstigen Vermögensumständen befunden haben. Es kaufte 1389 vier ganze und vier halbe Dörfer von dem polnischen Edelmann Parzko von Bogoria und zahlte dafür die bedeutende Summe von 800 Mark. Allerdings konnte es diese Summe nicht von den eigenen Ersparnissen sogleich bestreiten, aber doch fast die Hälfte. Um das Kaufgeld aufzubringen, verkaufte es das Dorf Leg mit Zubehör, an der Weichsel bei Cracau gelegen, an das Schwesterkloster Mogila, für das dieser Besitz bequemer lag**).

Copronitz muß durch das ganze Mittelalter einen starken deutschen Mönchsstamm gehabt haben. Unter den Aebten finden wir außer den biblischen Namen Johannes und Petrus die deutschen: Dietrich 1250, Conrad von 1389—1391, Nicolaus Grot 1440. Von Mönchen werden uns 1391 sieben genannt; unter diesen ist kein einziger specifisch polnischer Name, wohl aber die unverkennbar deutschen: Heinrich und Petrus Strozberg. Und die beiden Bürger der Stadt Copronitz, welche in demselben Jahre als Zeugen erscheinen, der Vogt Nicolaus Kresel und Nicolaus Koßmann sind unzweifelhaft Deutsche***).

65. Das Kloster Mogila oder Claratumba.

Im Jahre 1221 entschloß sich der Graf Vislaus ein Cistercienserkloster zu gründen. Er übergab zu diesem Zweck seine Güter Kadschitz und Prandocin dem Abt von Leubus,

---

*) Dubois, Geschichte von Morimund, S. 186. Ist dies blos oratorische Floskel oder ist es Geschichte? Als Quelle führt Dubois nur des Joh. Pist. Bibl. an, wo davon nichts steht. Uebrigens ist es unrichtig, wenn ich Thl. I, S. 153 gesagt habe, 1334 habe der Abt von Leubus als Vaterabt von Copronitz gegolten; es liegt hier eine Verwechselung mit Clara Tumba vor.

**) Dipl. mon. Clarae Tumbae, p. 86.

***) Ibid., p. 215. 86.

damit er an ersterem Orte ein Tochterkloster anlege. Allein bald sah er ein, daß seine Kräfte für die würdige Ausstattung nicht ausreichten, und er veranlaßte daher seinen Verwandten, den Bischof Ivo von Cracau, einen erklärten warmen Gönner der Cistercienser, sich bei der Stiftung mit zu betheiligen. Dieser schenkte nun 1222 von den bischöflichen Tafelgütern noch mehrere Dörfer, insonderheit das Gut Mogila am Einfluß der Dlubnia in die Weichsel, nur wenig östlich von Cracau. Außerdem versprach er zum Klosterbau für die nächsten drei Jahre 300 Mark Silber, 40 Ochsen, 40 Kühe, 300 Schafe mit ebenso vielen Lämmern, 20 Scheffel Salz, 40 Urnen Honig, 60 Scheffel Getraide und 100 Bund Eisen. Bereits war der Mönchsconvent in Kadschitz eingezogen; aber dieser Ort muß sich als nicht recht passend erwiesen haben; denn vor dem 10. Mai 1225 verlegte Ivo das Kloster nach dem oben genannten Gut Mogila*). Der Name heißt Grabmal, und der Ort soll, wie Spätere berichten, von dem dort befindlichen Grab der Königin Venda so genannt sein (?). Jedenfalls gab diese Bedeutung Veranlassung, dem Kloster den Weihenamen „Clara Tumba“ zu geben. Der Herzog Lestko von Cracau verlieh dem Kloster für seine Dörfer eigene Gerichtsbarkeit und Befreiung von herzoglichen Abgaben, sowie vom Kriegsdienst außer Land.

Die Kirche des Klosters soll dem heiligen Bernhard geweiht gewesen sein; wir finden jedoch in den Urkunden dasselbe als Marienkloster verzeichnet. Merkwürdiger Weise heißt es 1253 in einem Ablaßbriefe, daß die Kirche sehr alt und häßlich sei. Hat sich der Convent zunächst bei der Dorfkirche in Mogila angesiedelt? Gewiß ist, daß um diese Zeit das Kloster einen kostspieligen Kirchenbau unternahm, der für die zahlreich dort zusammenströmende Menge von Pilgern und Schwachen berechnet war, und daß zu diesem Zwecke ihm vom Papste Ablaß ertheilt wurde. Die Einweihung fand am 13. Mai 1266 in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Edler

*) Pertz, Mon. Germaniae XIX, 595. 632. 680.

ſtatt, und zwar zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Wenzel. Zugleich wurde dem Kloſter die Dorfkirche zu St. Bartholomäus in Mogila mit der Seelſorge übergeben, doch unter der Bedingung, daß den Mönchen wohl das Beichtehören, Bußeauflegen, Begraben u. ſ. w. geſtattet erſcheint, nicht aber das Taufen und Trauen, und ſoll dies von den Einwohnern bei einem benachbarten Caplan nachgeſucht werden. Erſt 1442 wurde ihnen auch dieſe letztere Befugniß zuertheilt und ſomit die geſammte Parochialthätigkeit überwieſen.

Deutſche Coloniſten wurden vom Kloſter nicht vor dem Tartareneinfall eingeführt, wie aus dem vollſtändig vorliegenden Urkundenbuche mit Gewißheit hervorgeht. Die erſte Urkunde darüber datirt aus dem Jahre 1278. In dieſem Jahre verlieh Herzog Boleslaus von Cracau und Sendomir aus beſonderer Zuneigung zum Kloſter Mogila und um daſſelbe auf alle Weiſe zu fördern, die Befugniß, die Beſitzung Prandochyn zu erweitern und ſie nach dem deutſchen Recht von Neumarkt auszuſetzen. Es gehörten zu Prandochyn außer dieſem Dorfe ſelbſt auch die Dörfer Kaſchitz, Thruſchino und Poſacow, und für dieſe alle wurde es geſtattet, Deutſche oder Leute anderer Nation anzuſiedeln; die polniſchen Anſiedler ſollten jedoch nicht mehr als acht ſein. Sie werden von allen den Deutſchen ungewohnten Verpflichtungen ausdrücklich befreit; ſie ſind überhaupt dem Herzog nur zu den Dienſten verpflichtet, welche die Stadt Cracau und die um Cracau nach deutſchem Recht bereits ausgeſetzten Dörfer zu leiſten haben. Das Kloſter übergab die Anſiedelung zwei deutſchen Bürgern aus Cracau, Namens Gerhard und Heinrich. Sie erhalten die Scholtiſei mit den gewöhnlichen Vorrechten im Gericht, den Schänken, Mühlen u. ſ. w. 1283 erſcheint die Beſetzung als abgeſchloſſen.

Schon das Jahr darauf, 1284, vertauſchen die Mönche ſechs angebaute Hufen gegen 16 Hufen nach fränkiſchem Maß, die damals eine unbebaute Waldſtrecke bei Lanczan um Auſchwitz bildeten. Aber es wird ihnen zugleich dafür das deutſche Recht verliehen. 1302 wird für den Wald zwiſchen Lanſchan und

Spitkowitz (am südlichen Ufer der Weichsel bei Zator in einer Seenlandschaft) die Besetzung nach deutschem Recht ausdrücklich gestattet; 1329 steht dort ein Ackerhof des Klosters. 1317 erscheint neben diesem Klosterbesitz das Dorf Schygod oder Schottenhof, weil es ein gewisser Schotto wahrscheinlich nach deutschem Recht ausgesetzt hatte, 50 fränkische Hufen enthaltend, und bald darauf, jedenfalls vor 1345, ist es im Klosterbesitz. Nahe dabei liegt das Kirchdorf Wozniki; es wird 1324 angekauft. Ebenso ist bis 1345 das nahe dabei gelegene Dorf Rytzow in den Besitz von Mogila gekommen.

Vor 1291 hatte das Kloster dem Herzog Heinrich von Schlesien 150 Mark Silber vorgestreckt, und da er diese Summe nicht wieder bezahlen konnte, so gab er dem Kloster dafür 50 fränkische Hufen in den Dörfern Clemenschitz und Coprinitz.

Umfangreicher als diese Privilegien war das vom König Wenzel von Böhmen als Herzog von Cracau und Sendomir 1294 gegebene, worin er dem Kloster volle und ewige Freiheit ertheilt, seine Dörfer Mogila, Cirini, ganz Ubizlawitz, Prandocyn mit seinem Zubehör, Clemenschitz mit Zubehör, Sandowitz, Miculowitz, Dombrowa bei Darst, Bogucino und Ribitwi nach deutschem Recht zu besetzen. Ebenso wird dem Kloster gestattet, wenn es wolle, seine Ackerhöfe nach deutschem Recht zum Anbau auszuthun. Wie es scheint, ist aber dies nicht die erste Verleihung des deutschen Rechts, sondern nur die Bestätigung früherer Verleihungen; und in der That finden wir nicht blos bei Prandocyn und Clemenschitz frühere Urkunden dieser Art, sondern auch von Sandowitz, Miculowitz, Boguzino und Dombrowa liegt eine Urkunde des Herzogs Lestco vom Jahre 1286 vor, worin den Leuten des Klosters in den genannten Orten, von welcher Sprache sie auch sein mögen, das deutsche Recht von Neumarkt ertheilt wird. Der Herzog fügt hinzu, er thue das in der Absicht, damit die Mönche im Bezirk des Klosters einen eigenen Ackerbau hätten, den sie entweder selbst betreiben oder durch Andere, die sich dort niederließen, zusammen mit den Dienstleuten des Abts und der Dienerschaft des Klosters ausüben lassen könnten.

Als Vorbild wird für diese Dörfer die längst vollführte Colonisation des Klosterdorfes Prandocyn hingestellt*). Im Jahre 1336 kommt das deutsche Recht für die Klosterdörfer Pracze und Kolewitz noch dazu. 1355 wird dem Dorfe Zeslawitz das deutsche neumarktische Recht verliehen; ebenso geschieht dies 1356 beim Dorfe Muniakowitz bei Prandocyn. 1389 wird dem Dorfe Stronischow, um es in einen besseren Zustand zu versetzen, anstatt des polnischen Rechts das deutsche gegeben. Die letzte Verleihung deutschen Rechts finden wir 1407, wo das Dorf Opatkowitz bei Cracau dasselbe erhält.

In wie günstigen Verhältnissen sich Mogila im vierzehnten Jahrhundert befand, sieht man daraus, daß es seinem Schwesterkloster Copronitz 1389 das Dorf Lang (Leg) mit Zubehör für 475 Mark abkaufen konnte, wovon es 330 Mark sofort baar bezahlte. Der Convent muß allezeit ein starker gewesen sein. 1389 werden 29 Mönche namentlich aufgeführt, und 1430 wird die Gesammtzahl der Mönche und Laienbrüder auf 40 veranschlagt**).

Mogila ist in Polen ein deutsches Kloster geblieben; wir können urkundlich die deutsche Nationalität seiner Bewohner durch das ganze Mittelalter verfolgen. Unter den Namen der Aebte ist auch nicht einer, der specifisch polnisch wäre; wohl aber treffen wir folgende, welche specifisch deutsch sind: Heinrich 1236, Gerhard 1244, Hartlieb 1266, Hermann 1278, Engelbrecht 1283 und 1286, Dietrich 1291, Nicolaus Eberer 1438 und 1439, Johannes von Ratibor von 1495—1503. Erst seit 1525 treffen wir einen Erasmus von Cracau und von 1560 den erzpolnischen Namen Martin Bialobrzeski. Von Mönchen begegnen uns 1283 unter sechs namentlich genannten folgende unzweifelhaft deutsche: der Prior Dietrich, der Kämmerer Gottfried, der Cantor Heinrich und der Küster Hermann. Der Subprior Petrus und der Kellermeister Jacob

*) Dipl. Clarae Tumbae (ed. Janota), p. 49.

**) Die Darstellung nach den von Dr. Janota im Jahre 1865 herausgegebenen Dipl. monasterii Clarae Tumbae prope Cracoviam.

sind nach ihrer Nationalität nicht zu erkennen*). 1389 werden 29 Mönche namentlich aufgeführt; unter diesen sind erkennbar deutsch elf Namen; einige sind ihrer Herkunft nach sogar namhaft gemacht: aus Strigau, Reichenbach, Brieg und Neisse; auch Johann Rutembacher mag seinen Namen von seinem Geburtsort tragen. Entschieden polnischer Herkunft scheint der Prior Stanislaus zu sein. Ob die sieben, welche aus Cracau, die drei, welche aus Sendomir und Bochnia stammen, Polen sind, ist sehr zweifelhaft. Petrus Smarsnider aus Cracau ist ein ehrlicher deutscher Schmeerschneider. In Stanislaus Tanczar aus Cracau wird sich wohl ein deutscher Tänzer entpuppen, und Stacher aus Sendomir scheint auch eben nicht polnisch zu sein. Cracau muß damals in seinem Rathe ganz deutsch gewesen sein. Im Jahre 1283 werden sechs Bürger und Rathmänner von Cracau angeführt; unter diesen ist nur ein polnischer Name: Jesko. 1370 werden als die sieben Schöppen Cracaus sieben deutsche Namen aufgeführt. Aehnlich in der Salzstadt Bochnia. 1364 erscheinen dort unter den Schöppen vier unbestrittene deutsche Namen. 1371 erscheinen an der Spitze der Schöppen: Vogt Gerhard, Johann Vestkogil, Nicolaus Crewse; die anderen fünf Namen sind polnisch. Fehlten uns indeß alle diese Namen, daß 1428 das Kloster Mogila mit den Rathsmannen der Stadt Cracau einen Vertrag abschließt, dessen Original in deutscher Sprache abgefaßt wird, würde zur Genüge beweisen, wie sowohl in Mogila als in Cracau das deutsche Element das herrschende war**).

66. Das Kloster Ciritz (Ludimirz).

Seit dem Jahre 1235 hatte der Pfalzgraf Theodor von Cracau die Absicht, eine Cistercienserabtei im heutigen Galizien zu gründen. Es wandte sich mit dieser Absicht ans General-

*) Dipl. mon. Clarae Tumbae, p. 215. 29.

**) Ibid., p. 82. 29. 71. 83. 70. 106. Vgl. dazu das Verzeichniß der Consules und Scabini im Register, S. 222. 229. 230, wo noch mehr interessante Ausbeute.

capitel, und dieses gab 1235 den Aebten von Sulejow, Camina und Copronitz den Auftrag, die Gründung zu untersuchen und dann einen Convent von Andreow dorthin zu schicken. Die Visitation sollte indeß der Abt von Pforte ausüben. Seit 1237 bemüht sich nun der Pfalzgraf Theoderich, wie urkundlich nachweisbar, die zur Ausstattung erforderlichen Güter ausfindig zu machen und sie anzuweisen. Das Kloster Andreow betheiligt sich im Januar 1238 bei der Erwerbung durch Aufwendung einer Summe Geldes. Das Kloster wurde zuerst beim Dorfe Ludimirz in der Nähe der Stadt Novitarg gestiftet und 1239 bezogen, wiewohl eine andere Quelle den 31. März 1241 als Einzugstag des Convents hat. Nach einem späteren Geschichtsschreiber soll schon Bischof Vislaus von Cracau dem Kloster den Zehnten von allen seinen bereits bestehenden und noch zu gründenden Dörfern überwiesen haben*).

Jedoch nicht lange blieben die von Andreow kommenden romanischen Mönche an diesem Orte. Krieg soll sie veranlaßt haben, sich nach einem anderen Klosterplatze umzusehen. Gewiß ist es, daß 1244 die Verlegung noch nicht stattgefunden hatte, daß man aber schon an sie dachte. Der Pfalzgraf Theodor hatte erst in diesem Jahre das Dorf Cyrich oder Sirczitz für 100 Mark endgültig erworben. Dagegen besteht es 1250 schon an diesem Orte, der, in einem tiefeingeschnittenen Thale der Tatra gelegen, fast nur zu Fuß zugänglich ist, zu Wagen nur im Bett des Gebirgsbaches erreicht werden kann. 1254 kommt es unter dem Weihenamen „Marienthal" vor. In diesem Jahre erhält es sein Besitzprivilegium, worin 13 bestehende Dörfer, sowie neun fließende Gewässer, das Salzwerk Rapschitz und die Berggerechtigkeit über den Berg Obidowa aufgezählt, außerdem aber fünf Felder genannt werden, die, wie es scheint, zu keinem bewohnten Dorfe gehörten, und

*) Annales Cistercienses I, 335. Cod. dipl. Poloniae III, 31. 32. De Visch, Bibliotheca Cistercienses in der dort gegebenen Chronologia abbatiarum.

mit Rücksicht darauf wird den Mönchen die Erlaubniß ertheilt, auf den ihnen überwiesenen Fluren, Wäldern und Bergen Städte und Dörfer anzulegen. Aus besonderer Liebe zu diesem Kloster befreite der Herzog Boleslaus von Cracau 1255 die Klosterdörfer von allen polnischen Abgaben. Nur zwei Tage im Jahre sollen sie dem Herzog auf seinem Hofe bei der Ernte Frohndienste leisten; dagegen sollen die Anwohner vom Berge Obidowa wegen des dort lange anhaltenden Winters auch davon befreit sein. Ueberdies bekam das Kloster Jagd und Fischfang bis zum Tatragebirge hin*).

1264 rang das Kloster noch mit einer großen Dürftigkeit, aber an den Mönchen rühmt der Bischof Prandota den leuchtenden Lebenswandel und die Innigkeit des Glaubenslebens. Daß es vorzugsweise Romanen waren, welchen diese Anerkennung gilt, darf wohl aus dem Namen des 1255 vorkommenden Abts Tesselinus geschlossen werden.

Aus derselben Zeit sind aber auch schon Spuren von des Klosters Culturthätigkeit vorhanden. Es macht den Schwarzwald — polnisch: Czarnilas — urbar und gewinnt daraus 100 fränkische Hufen zur Anlage eines Dorfes. 1252 gestattet Herzog Boleslaus von Cracau dem Kloster Ciritz am weißen Donajec eine deutsche Stadt nach dem Rechte von Neumarkt anzulegen. Die neue Stadt soll ebenfalls Neumarkt heißen, und es sollen ihr 100 Hufen zugewiesen werden, die zwischen den Flüssen Ostrovska und Ragornik, nach der Burg Schefflarn zu liegen. So ist die Stadt Neumarkt entstanden, welche die Polen ins Polnische übersetzt „Novitarg" nennen**). Aber auf eine viel ausgedehntere Culturarbeit deutet folgendes Privilegium: 1308 verlieh ihm Herzog Wladislaus die Freiheit, auf allen Dörfern, Ackerhöfen, Waldflächen, sie möchten schon besetzt sein oder erst besetzt werden, Anbauer von jedweder

---

*) Cod. dipl. Poloniae III, 48. 61. 66. Fejér, Cod. diplom. Hungariae IV, 2. 78. 90. 249 sqq. Fuxhoffer, Monasteriologia Hungariae (ed. Czinár) II, 84.

**) Fejér l. l., IV, 2. 152.

Nation nach deutschem Rechte anzusiedeln. Daß in der That damals um das Kloster herum deutsche Colonisation im Gange war, sehen wir aus folgender Thatsache: 1324 wurde einem polnischen Edelmann vom Herzog das Recht ertheilt, seiner Besitzung Wilkowisko im Gebiet von Ciritz deutsches Recht zu geben, nämlich das von Neumarkt. Und dieses Privilegium ist im Kloster Ciritz ausgestellt*).

67. Das Kloster St. Aegidii in Bartfeld.

Die Straßen, welche von der Weichsel her die Biala und die Wisloka entlang gehen und in diesen Flußthälern die Carpathen übersteigen, vereinigen sich in Bartfeld an der Topla. Hier, in den Südabhängen der Carpathen hatten sich vor 1247 Mönche aus Copronitz niedergelassen „apud ecclesiam St. Aegidii de Bartpha". Es war ihnen das Gebiet von Bartpha überwiesen worden. Da geschah es denn in dem genannten Jahre, daß sie mit den Deutschen in Eperjes in Streit über die Grenzen ihres Gebiets geriethen und über Beeinträchtigung beim König Bela IV. klagten. In Folge dessen werden die Grenzen des Landes Bartpha aufs Neue festgestellt. Wie umfangreich das den Mönchen angewiesene, wahrscheinlich meist unangebaute Gebiet war, sieht man daraus, daß es mit dem von Eperjes zusammenstieß, eine Stadt, die 4½ Meile von Bartfeld entfernt ist. Indeß, noch war 1247 kein selbstständiges Kloster dort. Erst 1260 kam es zur „Neuen Abtei zwischen Polen und Ungarn", die auch, wie ihr Mutterkloster, „Clara Provincia" genannt wurde**). Das Kloster galt als eine Tochter von Morimund. Daß indessen vorzugsweise, vielleicht ausschließlich deutsche Mönche hier weilten, ist schon nach dem Vorgange von Copronitz wahr-

*) Fuxhoffer, Monasteriologia Hungariae III, 172. 182.

**) Ibid. l. l. II, 122. Fejér, Cod. dipl. Hungariae IV, 1. 468. Vgl. Thl. I, S. 358 dieses Werkes, Nr. 782.

scheinlich, wird aber dadurch fast bewiesen, daß aus Bartpha der deutsche Ort Bartfeld wurde, daß bis zur niedrigen Tatra hin die zahlreichsten deutschen Colonien in Eperjes, Kaschau, Leutschau, Käsmark u. s. w. sich finden.

68. Das Kloster in der Zips, oder Kloster Schavnik.

Es legt ein außerordentlich günstiges Zeugniß für die innere Lebenskraft der norddeutschen Cistercienser ab, daß sie im dreizehnten Jahrhundert nicht blos die polnischen Klöster beherrschten, sondern auch in die Grenzgebirge von Ungarn hinein vordrangen und der deutschen Colonisation am Fuß der Beskiden und der Tatragebirge die Pfade ebneten. Was noch jetzt von deutschem Leben an diesen Grenzmauern zwischen Polen und Ungarn sich findet, das hat sich im Anschluß an die Cistercienserstiftungen dort entwickelt.

Zunächst ist es das Kloster in der Zips, welches 1222 gegründet wurde. Der Kämmerer des Königs von Ungarn ist der Stifter. Er wandte sich 1223 an das Generalcapitel mit der Bitte, man möge ihm für seine Stiftung einen Mönchsconvent bewilligen. Die Aebte von Sulejow und Coprinitz wurden damit beauftragt, die Sache näher zu untersuchen, und wenn der Stifter seine Versprechungen erfülle, so sollten sie Mönche aus Camina dorthin senden. 1234 bestätigte Bischof Vislaus von Cracau die Gründung dieses Klosters*).

Durch den Mongolensturm mag auch das so nahe am Jablunkapaß gelegene Kloster verwüstet worden sein. Bald darauf wurde es durch Brand heimgesucht. Am 14. August 1260 erneuert König Andreas von Ungarn dem Abt Albrecht vom Marienkloster in der Zips die Schenkungsurkunde über das um das Kloster liegende Land, die ihnen sein Bruder Carlomann einst ausgestellt hatte, und die durch Brand des Klosters

*) Vgl. Thl. I, S. 352. Fejér, Codex diplomata Hungariae, tom. 3.

verloren gegangen war. Auf eine Verbrennung durch die Mongolen kann dies kaum bezogen werden, da von einem „casuale incendium“ die Rede ist*).

Das Kloster heißt gewöhnlich: „Abtei zu St. Marien in der Zips“ oder Scepus, oder auch: „Kloster in Alzenau“. Erst im fünfzehnten Jahrhundert kommt die Bezeichnung: „Kloster in der Zips bei Schavnik“ oder blos: „Kloster Schavnik“. Schon der Ort Alzenau weist auf deutschen Ursprung, ebenso das Landgebiet Stoyanfelde, das dem Kloster gehörte. Schon das Vorhandensein der jetzigen deutschen Bevölkerung in der Zips würde den Beweis liefern von der deutschen Mission des Klosters, wenn alle Urkunden fehlten. Aber wir haben aus dem Mittelalter den urkundlichen Beweis, daß in der Zips sich eine starke deutsche und zwar sächsische Ansiedelung befand**).

Im Jahre 1271 bestätigte und erweiterte König Stephan (nach dem Tode des Königs Bela) die Rechte der sächsischen Ansiedler in der Zips. Sie mußten ihm jährlich 300 Mark feinen Silbers (feini argenti) als Landzins geben; dafür waren sie aber von allen Abgaben an den König frei, die sonst im Reiche üblich waren. Zum Kriege stellen sie 50 Gewappnete mit Lanzen. Wenn der König ins Land kommt, so geben ihm die Sachsen das Geleit und die Bewirthung. Unter einem vom König gewählten Grafen haben sie ihre eigenen Richter, und das Gericht wird nach ihren Gewohnheiten abgehalten; keinesfalls aber dürfen sie außerhalb der Grafschaft vor Ge-

---

*) Fejér l. l. IV, 321. Fuxhoffer, Monasteriologia Hungariae (ed. Czinár) II, 85. — Ich mache auf die Notiz in den Annalen aufmerksam: „1260 fundata est abbatia nova in Grecia, s. Scharonik“. Vgl. Thl. I, S. 358. Die Lesart „in Grecia“ scheint in der That falsch zu sein und „Galicia“ heißen zu sollen. Scharonik klingt so sehr an Schavnik an, daß man es fast mit Gewißheit auf unser Kloster beziehen möchte. Die Aufzeichnung der „Tabula Ebracensis“ und der „Düsseldorfer Genealogie“ rührt ja aus dem fünfzehnten Jahrhundert her.

**) Fuxhoffer, Monasteriologia Hungariae II, 85.

richt citirt werden. In ihrem Lande dürfen sie überall die Wälder ausroden, zu Ackerland und für sich nutzbar machen. Endlich wird ihnen auf ihre Bitte auch das Recht gewährt, auf Metalle zu schürfen und Bergwerke zu deren Gewinnung zu betreiben. Diese Vorrechte verleiht der König den Sachsen, weil sie in den Kriegen vor seinen Augen öfter ihr Blut für ihn vergossen haben*).

*) Cod. dipl. Poloniae III, 97 sqq.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

Die Cistercienser

des

nordöstlichen Deutschlands.

III.

Die

Cistercienser

des

nordöstlichen Deutschlands.

Ein Beitrag

zur

Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters

von

Franz Winter,

Prediger zu Schönebeck a. d. Elbe.

Dritter Theil.

Von 1300 bis zur Reformation.

Mit Quellen-Beilagen zur Ordensgeschichte.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1871.

Inhalt.

VIII. Das vierzehnte Jahrhundert. S. 1.

Der eintretende Ordensverfall, S. 1. Beeinträchtigungen der Klöster von außen her, S. 3. Die Schutzmittel, S. 15. Verrohung in den Klöstern, S. 17. Zerrüttung der Vermögensverhältnisse, S. 21. Genußsucht, S. 24. Streben nach mühelosen Einnahmequellen, S. 27. Mühlen und Salzwerke, S. 30. Verfall der Zucht in den Nonnenklöstern, S. 32. Neugründungen von Nonnenklöstern: Jena, Worbis, Saalburg, S. 34; Ziesar, Königsberg, S. 35. Veräußerung der Abtei Dünamünde, S. 36. Gründung von Padis, S. 39. Stolp wird Cistercienserkloster, S. 41; Hamelspringe, S. 42; Walshausen, Himmelstedt, S. 43. Die Studien werden gefördert, S. 45. Universität Prag, S. 48. Bischöfe aus dem Orden, S. 51.

IX. Das fünfzehnte Jahrhundert. S. 55.

Die Studien, S. 55. Schulen in Belgern und Altcelle, Ordenscolleg in Cracau, S. 58. Cistercienser in Erfurt, S. 62. Das Bernhardinercolleg in Leipzig, S. 63. Die Studenten des Ordens auf der Universität Leipzig, S. 65. Die Graduirten,

S. 75. Universität Rostock, Greifswald, S. 80. Die Graduirten, S. 82. Bibliotheken, S. 84. Humanistische Studien, S. 85. — Neugründung von Klöstern am Niederrhein, S. 85. Propsteien in Schlesien und Böhmen, S. 86. Reformation in Ungarn von Norddeutschland aus, S. 87. Die Entwickelung der ungarischen Cistercienserklöster seit 1142: Cicador, Egris, S. 87; Zircz, Pelis, S. 88; Pastuch, Marienberg, S. 89; Heiligenkreuz in Oesterreich, S. 90; Beel, S. 91; Kerz, Toplitz, Heiligenkreuz in Ungarn, St. Gotthard, S. 92; Thaliki, Vallis honesta, S. 93; Bellus fons, Parno, S. 94; Erche, Zagrabien, S. 95; Abraham, De Loco regali, S. 98. Der Verfall der ungarischen Klöster, S. 97. Die Feindseligkeit des Polenthums, S. 98, und des Czechenthums gegen die deutschen Cistercienserklöster, S. 104. Verfall im innern Leben der Klöster, S. 109. Die Nonnenklöster und die Reformationsversuche in denselben, S. 117. Die Reformationsversuche in den Mannsklöstern, S. 131. Die Provinzialcapitel, S. 138. Jacob von Jüterbog, Mönch in Paradies, S. 139.

X. **Die Reformation und die Aufhebung der Klöster.** S. 144.

Die Klöster haben sich überlebt, S. 144. Unmuth gegen dieselben, S. 146. Der Bauernkrieg, S. 147. Die Stellung des Ordens zur Reformation, S. 148. Stellung Luthers zur Klosterfrage, S. 151. Das Anrecht an die Klostergüter, S. 153. Die Aufhebung derselben in Niedersachsen, S. 156; in Thüringen und Obersachsen, S. 157; im Erzstift Magdeburg und in der Mark, S. 158. Die Klöster in Schlesien, S. 159; Polen und Preußen, S. 160.

Anhang. S. 169.

I. Literatur. (Quellen und Bearbeitungen der Ordensgeschichte.) S. 171.

II. Nomina monasteriorum monialium Cistercio immediate subditorum. S. 175.

III. Nomina monasteriorum monialium Clarevalli immediate subditorum. S. 183.

IV. De conversis ordinis Cisterciensis. S. 186.

V. Modus visitandi. S. 197.

VI. Statuta capituli generalis ordinis Cisterciensis. S. 200.

VII. Composicio facta inter ecclesiam Halberstadensem et conventum de Sedekenbeke pro quibusdam relequiis. S. 354.

VIII. Biſchof Chriſtian von Preußen und der deutſche Orden. S. 356.

IX. Nachträge und Berichtigungen zu Theil I, II und III. S. 359.

Regiſter. S. 365.

VIII.

Das vierzehnte Jahrhundert.

Dieſes Jahrhundert zerfällt in zwei ganz gleiche Abſchnitte. Beiden gemeinſam iſt der überall hervortretende Verfall der Ordenszucht; aber darin liegt ein Unterſchied, daß man in der erſten Hälfte durch neue Satzungen dem Verderben ſteuern will, während man in der zweiten Hälfte auch den Verſuch dazu aufgiebt. Aus der erſten Hälfte haben wir drei bedeutſame Sammlungen von Ordensſtatuten. Die erſte iſt die 1316 veranſtaltete, nach ſachlichen Geſichtspunkten geordnete Zuſammenſtellung der ſeit 1280 gefaßten Beſchlüſſe des Generalcapitels, im Grunde eine Ueberarbeitung der 1280 gemachten Sammlung. — Wichtiger noch war die Bulle, welche Benedict XII. im Jahre 1334 erließ. Sie enthält eine vollſtändige Ordensregel und wurde auch unter dem Namen der „Benedictina" als ſolche angeſehen. Benedict XII. war ſelbſt ein Ciſtercienſer, und aus eigener Anſchauung hatte er die Ueberzeugung gewonnen, daß Manches im Orden der Abhülfe bedürfe. Unter dem Beirath der fünf erſten Ordensäbte erließ er daher gleich im erſten Jahre ſeines Amtes die genannte Bulle. Die Gegenſtände, welche dieſelbe behandelt, geben einen Einblick in das, worauf man jetzt beſonders Gewicht legte.

Eine gute wirthschaftliche Verwaltung der Klöster ist das erste, was in einer Reihe von Capiteln abgehandelt wird. Bei den Bestimmungen über die Visitation wird vorzugsweise wieder darauf gesehen, daß die Klöster nicht mit Ausgaben überlastet werden. In Betreff des Fleischverbotes werden die früheren strengen Bestimmungen aufs Neue eingeschärft und selbst die entgegenstehenden Relaxationen von Päpsten aufgehoben. Ebenso legt der Papst Gewicht auf die Herstellung und Bewahrung der Eigenthumslosigkeit. Neu ist nur die Verpflichtung zum Besuch der Universitäten, und die Anordnungen über die Studien sind wohl das Wichtigste in der Bulle.

Die Sammlung der Beschlüsse erfuhr endlich eine neue Bereicherung im Jahre 1350. Die bis dahin von 1316 an gefaßten Beschlüsse wurden unter dem Titel der „Novella" zusammengefaßt. Die Novella schließt sich an die frühere Eintheilung mit 15 Distinctionen an, ist aber überall kürzer; nur über die Studien verbreitet sie sich ausführlicher.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird das wesentlich anders. Auch das Generalcapitel, d. h. also die große Gesammtheit der Aebte, hat selbst den Versuch aufgegeben, den alten Geist den Klöstern wieder einzuhauchen. Von Strafsetzungen ist jetzt kaum eine Rede. Ja, 1393 faßt das Generalcapitel folgenden merkwürdigen Beschluß: „Den hier gegenwärtigen Aebten werden alle geistlichen und körperlichen, alle Zeit- und Geldstrafen, die sie sich durch Uebertretung der Ordensvorschriften zugezogen haben in vergangenen Zeiten bis heut, erlassen." Der Verfall der Zucht scheint zwar ganz besonders in Portugal, Spanien und Westfrankreich hervorgetreten zu sein (1401); aber auch in Norddeutschland treten die Schäden mehrfach offen hervor. Die Folge davon war, daß der Eintritt in den Orden schon 1337 sehr spärlich geschah. Sodann verlor der Orden 1349 durch die Pest außerordentlich viele seiner Glieder*). Man gestattete jetzt sogar,

*) Kreysig, Beiträge I, 132. 133. — Im Nonnenkloster Mühlberg starb 1350 der Propst und fast der ganze Convent an der Pest. 1354 wüthete sie wieder dort und in Heiligen-Kreuz bei Meißen.

vor Ablauf des Probejahres die Novizen aufzunehmen. 1390 klagt das Generalcapitel: „Da der Abend der Welt gekommen ist, so hat die Ungerechtigkeit nach dem Wort des Herrn (Matth. 24, 12) überhand genommen, und die Liebe erkaltet in den Herzen der Menschen, die in der Welt leben. Daher kommt es, daß nur noch sehr wenige aus dem Schiffbruch der Welt sich retten wollen und ihre Hand nach der Tafel des heiligen Klosterlebens ausstrecken." Es wird daher gestattet, daß in demselben Kloster zwei leibliche Brüder sein können, daß von jedem Dorfe, so viele wollen, aufgenommen werden dürfen, und daß man Novizen als Mönche aufzunehmen auch vor der Vollendung des Probejahres befugt sei. Kein Wunder, daß man die Welt nicht mehr verließ, um ins Kloster zu gehen; war doch die Welt mit allem ihren Treiben dort eingezogen.

Je reicher die Klöster wurden und je mehr sie dadurch verweltlichten, um so mehr reizten sie die Habsucht der Nachbarn. Der Orden klagt um 1270 dem Papste: „Die Kinder dieser Welt gönnen uns das Leben nicht. Da sie nämlich sehen, daß der Herr das Werk unserer Hände segnet, so wüthen sie mit aller Bosheit gegen den Zehrpfennig auf unserer Pilgerfahrt und intriguiren auf alle Weise, um den Besitz der Armen durch Verleumdung zweifelhaft zu machen oder durch Raub ganz zu entreißen. Zu diesem Zwecke hängen sie uns Processe an, ja, geben bisweilen ohne allen Grund vor, uns Gelder anvertraut oder geborgt zu haben, und fordern nun diese zurück, und zum Beweis führen sie gekaufte Zeugen vor." Es wird dies als ein Uebel bezeichnet, das noch neu ist; aber sie bitten den Papst, er möge dem Uebel gleich im Anfang steuern, damit nicht die Hunde das Brod der Kinder fressen und nicht die Schwelgerei und das Gelage der Schmausenden den Lohn der Armen hinnimmt. „Denn", so fährt der Orden fort, „wozu tödten wir uns den ganzen Tag, und wozu bemühen sich unsere Brüder, unter Arbeiten ohne Zahl, bei Hitze und noch viel mehr bei den Unbilden der Kälte fast über das Maß dürftig das tägliche Brod für ihr elendes

Leben dem Boden, ja, den inneren Eingeweiden der Erde abzuringen?"*)

Eine andere Klage über den Zustand des Ordens aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert läßt sich so vernehmen**):

„Einstmals lobten die Fürsten unseren Orden, und die Päpste ehrten ihn. Umsonst gaben sie uns werthvolle Privilegien und forderten für ihren Schutz keinen Lohn. Jetzt ist der Orden zinspflichtig geworden; als ob er für Jedermann da wäre, wird er geknechtet und mit Steuern belegt. Viele Ordenshäuser sind darum mit Schulden belastet, und das bringt mancherlei Gefahren. Denn um den Gläubigern zu genügen, muß man Einkünfte und Ländereien verkaufen. Söhne entziehen dem Orden, was die Väter ihm gegeben haben. Aber freilich, daran trägt auch der Orden selbst Schuld. So lange die Einfachheit im Orden blühte, priesen uns die Leute, und Keiner beinträchtigte uns, Keiner forderte eine Steuer, und der Orden konnte friedlich Gott dienen. Jetzt sehen sie große Pracht, stattliche Rosse und kostbaren Schmuck in den Klöstern, und da sagen sie: wenn sie nicht reich wären, könnten sie solche Pracht nicht entfalten, und nun kneifen sie uns um Ländereien, Höfe, Weinberge und anderes, was uns fromme Mildthätigkeit einst schenkte. Die Besitzungen dieser Kahlköpfe, sagt man, sind viel zu groß. Und doch sehen sie, wie wir arbeiten, nicht um uns allein, sondern viele andere zu nähren. Den einkehrenden Fremden geben wir eigentlich unser Gut, und es bleibt für uns nur ein wenig über. Wir sind in vielen Stücken wie das Zugvieh, dem man die Spreu giebt, wenn das Getraide ausgedroschen ist. Denn wir nähren uns von Brod und Brei, und die leckeren Speisen haben wir für die Gäste. Wir bauen das Land, aber unsere Arbeit wird oft vereitelt durch die

---

*) Das Baumgartenberger Formelbuch (hrsg. von Bärwald 1866), S. 147.

**) Archiv für österreichische Geschichtsquellen II, 422. Wattenbach, Monumenta Lubensia, p. 29. 30.

Witterung, die bald die Weinberge, bald die Saaten schädigt. Ritter und Edelleute wälzen auf uns Friedensleute die Kriegslast. Was wir zu geben nicht im Stande sind, das nimmt Beil und Säge, und wir können es kaum aufzählen, was sie uns entreißen. Darum müssen wir das, was wir den Armen zu geben und für die Gäste zu bestimmen pflegten, in Zukunft für uns verwenden. Sonst würde uns die Mildthätigkeit nöthigen zu betteln. Was nützt es uns, so viel Weinberge und Aecker zu besitzen, ohne Aufhören zu arbeiten, wenn wir dabei doch allezeit darben müssen? Die Bettelorden sind in Wahrheit viel besser daran, als wir, die wir einen Scheinbesitz haben. Von ihnen fordert der Papst nichts, weil man einen Nackten nicht plündern kann. Und dazu pflegen sich jene Leute dessen zu rühmen, daß sie nicht mit Besitzungen beschwert werden wollen. Sie besitzen nichts und entbehren nichts; sie betteln ohne Unterlaß, und die Reichen tractiren sie; bei denen essen sie und sind da keine Kostverächter. Sie genießen an der wohlbesetzten Tafel, was ihnen bekommt, danken dann gesättigt dem Herrn mit ausgestreckten Armen und brauchen nicht an die gehabten Ausgaben zu denken."

Schon um 1280 ertönt die Klage in Leubus und Pforte in folgender Weise*):

„Es vergeht fast kein Monat, nein, fast kein Tag, daß der Abt nicht etwas herzugeben genöthigt wird. Sein Mönchsgewand schützt ihn nicht: Dieser befiehlt, Jener droht. Der Eine verlangt Geld mark- und pfundweis, der Andere Getraide, Der ein Schock Brode, Der Hafer, und Der nimmt sich gleich 100 Stück Schafe. Der setzt sich unbefangen mit zu Tisch, Der will ein Fäßchen Wein, doch nicht gar zu klein. Es ist kaum etwas zu erdenken, das man nicht vom Kloster haben wollte: der Eine kommt, um über Beschädigung

*) Wattenbach, Monum. Lubensia, p. 31. Höfler, Carmen occulti autoris saec. XIII, 41 sqq. Das „Carmen satiricum" von Nicolaus v. Bibra ist besser herausgegeben von Fischer 1870. Dort S. 74 ff.

Klage zu führen, der Zweite um zu beichten; der Dritte bittet sich Holz, der Vierte Heu aus; der Fünfte will den schönen Chorgesang hören; der Sechste will sein Pferd beschlagen lassen; der Siebente möchte seine Krüge füllen lassen; der Achte fordert Fische; der Neunte verlangt einen Malter großer Käse, der Zehnte Mohnkuchen, der Elfte Aepfel; der Zwölfte kommt Jahr für Jahr, um Tuch zur Kleidung zu erhalten, und pocht darauf wie auf sein Recht; der Dreizehnte will ein Paar Socken oder Schuhe haben; der Vierzehnte verlangt Fuhren und droht die Güter zu verwüsten, wenn man sich weigert; der Fünfzehnte will freien Tisch, mißhandelt die Mönche und schimpft die Laienbrüder. So fordert und trotzt die ungestüme Schaar und sie kennt tausend Arten, um zu rauben. — Aber bei weitem schlimmer ist es, wenn die Jäger mit den Knechten und der Hundemeute kommen: was zwei oder drei Klosterdiener an Brod tragen können, das ist noch nicht im Stande sie zu sättigen. Sie sind hungrig wie die Wölfe, und ein Brod ist für einen noch zu klein. Der eine verlangt einen Trunk und flucht, er werde das ganze Kloster in Grund und Boden schlagen; ein anderer stürzt zur Thür des Kellers und fordert Wein, und fluchend schreit er, er gebe für Christus keinen Pfifferling, für die Mönche noch weniger. Und wenn sie dann alle gegessen und getrunken haben, dann vollführen sie mit ihren Hüfthörnern einen Heidenlärm, als ob der Wolf im Kloster wäre. Einer der wildesten und verwegensten, dem der Fürst wegen seiner gefürchteten Wildheit ein Schreiben an den Abt gegeben hat, sucht den Abt und fängt an zu drohen: ‚Dieser Brief wird nun schon zum vierten Male ins Kloster geschickt, damit mir ein Pferd gegeben werde; ist denn der Abt blind? Heut bin ich nur allein hier; aber es stehen mir hundert und mehr Gesellen zu Gebote, die wie die Fledermäuse in der Nacht umherschwirren. Wenn der Abt schläft, wachen wir; die Mauer wird uns vom Kloster nicht zurückhalten, und wenn er mir das Pferd nicht giebt, so werden wir anders mit ihm reden.‘“

Und die Urkunden bestätigen die Wahrheit dieser Klagen. Die

Beschwerden beginnen um 1270 und 1280 vereinzelt, besonders in Thüringen, werden zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aber so allgemein, daß sich fast kein Kloster findet, das sich nicht Privilegien gegen Bedrückungen verschafft. 1275 verpflichtet sich Graf Friedrich von Beichlingen schriftlich, die Klosterhöfe von Walkenried ferner nicht mehr durch Fütterung seiner Pferde und Hunde, sowie durch Aufnahme seiner Jäger und Diener zu belästigen*). 1319 klagen die Klöster Pforte, Marienrode, Walkenried, Amelungsborn und andere: „Die Fürsten fordern von uns Steuern und Bede, wie von den Laien, beschweren uns mit Zöllen und Frohndiensten, schicken ihre Pferde, Hunde und Dienstgesinde in das Kloster, in die Klosterhöfe und Mühlen, um sie zu füttern, halten im Kloster oder auf dessen Gütern Gerichtstage ab und kommen dazu mit einer großen Menge zu Roß und zu Fuß, verzehren dabei den Vorrath, von dem der Convent lange Zeit hätte leben können, und fügen sonst auch dem Kloster noch an seinem Besitz und seinen Einkünften empfindlichen Schaden zu.“**)

Um 1300 fallen zwei adlige Herren mit bewaffneter Hand einen Walkenrieder Klosterhof an und nehmen Pferde, Vieh und was sie sonst fortbringen können, weg. Um dieselbe Zeit erschlagen die Leute des Grafen von Beichlingen einen Laienbruder dieses Klosters. 1302 rauben die Grafen von Wernigerode zusammen mit dem Halberstädter Domherrn Gebhard von Arnstein dem Kloster Pferde, Ochsen, Schafe und Getraide. Ja, um 1309 tödtet der Ritter Rudiger von Isenburg den Abt von Walkenried, mißhandelt dort und in Reifenstein die Mönche und die Klosterleute und plündert beide Klöster aus***). 1322 klagen die Mönche wieder, daß man in ihren Besitzungen sengt und raubt, und sie bitten daher 1323 den König Ludwig um die Genehmigung, das Kloster und die den

*) Walkenrieder Urk.-Buch I, 284.

**) Ebendas. II, 116. Wolf, Pforte II, 379. Marienroder Urk.-Buch, S. 245.

***) Walkenrieder Urk.-Buch II, 1. 11. 72.

Angriffen am meisten ausgesetzten Klosterhöfe mit Mauern und Gräben befestigen zu dürfen. Während darauf eine Zeit lang Ruhe gewesen zu sein scheint, brach in den Jahren 1379 und 1381 ein neuer Sturm wider Walkenried los. Im ersteren Jahre überfielen eine Anzahl adliger Herren aus der Wesergegend die Klosterhöfe Beringen, Berbisleben und Rieth, raubten das Vieh und das Getraide und steckten die Gebäude in Brand. Das Kloster berechnet seinen Schaden auf 800 Mark. 1381 machte sich der „ehrwürdige Vater, Herr Simon, Bischof von Paderborn" und der Herzog Albrecht von Braunschweig mit ihren Reisigen auf, bedachten einen Klosterhof mit ihrem Besuch, trieben alles Vieh von da weg, zündeten ihn an und fügten dem Kloster wieder einen Schaden von 800 Mark zu*). Dem Kloster Reifenstein nimmt Johann von Beverstedt 1281 34 Pferde weg, und die Mönche müssen klagen, daß sie wegen des schrecklichen Zustandes im Lande keinen Richter finden können, der ihnen zu ihrem Recht verhelfe**).

Dietrich von Elchleben tödtet 1313 zwei Laienbrüder von Volkerode und raubt Pferde. Späterhin bestand zwischen diesem Kloster und der Stadt Mühlhausen ein förmlicher Kriegszustand. In dem Kriege zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen nahmen die Mühlhäuser für den Ersteren, Volkerode für den Letzteren Partei. 1373 zogen die Bürger mit ihren Söldnern aus, drangen in die sieben Grangien und in den beim Kloster gelegenen Hof ein, nahmen Alles mit fort, was sie fanden, und zuletzt ließ der Bürgermeister die Ernte des Klosters in 150 Fuhren in die Stadt einbringen. Das Kloster dagegen entschädigte sich dadurch, daß es die den Mühlhäusern vom Landgrafen abgenommenen Beutestücke sich zueignete. Ja, nach dem Friedensschluß, so beschuldigten die Bürger die Mönche, hätten sie 1376 ihre Feinde ins Kloster aufgenommen, besonders einen berüchtigten Wegelagerer, den eisernen Heinrich, der dann mit seinem Raub-

*) Walkenrieder Urk.-Buch II, 132. 137. 139. 234. 240.

**) Wolf, Urkunden des Eichsfeldes, S. 24.

gesindel ihnen verschiedenen Schaden zugefügt habe. 1405 versteckten die Mühlhäuser 25 Mann in einem Walde, welche einige Mönche und Leute des Klosters überfielen und tödtlich verwundeten. 1415 trieben sie zwölf Pferde weg und warfen die Knechte in den Kerker. Endlich kamen die ganzen Wirren vor das Concil zu Constanz*).

Marienrode wird in einer Hildesheimer Stiftsfehde außerordentlich in seinen Gütern geschädigt. 1347 wird deßhalb der größte Theil des Convents in das Kloster Marienfeld geschickt. Das Land bleibt unbebaut; erst 1355 kehrte der volle Convent nach Marienrode zurück. Allein trotzdem, daß der Bischof Schadenersatz leistet, bleibt doch die Vermögenszerrüttung**).

Als gegen den Bischof Albrecht von Halberstadt, einen geborenen Herzog von Braunschweig, um 1330 die Excommunication wegen unbefugter Anmaßung der Bischofswürde ausgesprochen wird, und die Geistlichen des Osterbannes und des Archidiaconats Eisleben gegen ihn sich erklären, zieht er mit starker Heeresmacht gegen diese Gegenden aus mit der ausgesprochenen Absicht, alle Klöster und Pfarrkirchen dort zu verheeren. Gewaltsam dringt man in das Kloster Helfta ein und plündert es aus. Albrechts Bruder, der Herzog Otto von Braunschweig, der noch einige Scheu vor dem Heiligen hat, nimmt seinem Bruder das Versprechen ab, das Kloster wenigstens nicht in Brand zu stecken. Kaum aber hat dieser den Rücken gewendet, befiehlt der Bischof den Seinen, ins Kloster zu dringen und es anzuzünden. Als die Kriegsmannschaft zögert, ruft er ihnen zu: „Folgt mir!“ nimmt einen Feuerbrand und steckt eigenhändig das Backhaus und die Scheune in Brand und wirft ebenso in den Schlafsaal der Nonnen Feuer, das jedoch nicht zündet. Die Wirthschaftsgebäude gehen aber vollständig in Flammen auf.***)

---

*) Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et script. I, 758. 804.

**) Chronicon Mariaerodense in Leibnitz, Script. II, 441.

***) Mösers Diplomatische Belustigungen II, 88. 89.

1362 überfiel Graf Gebhard von Mansfeld das Kloster Sittichenbach, weil es ihn nicht als Vogt anerkannte, ließ den Abt durchprügeln, verjagte die Mönche, plünderte das Kloster und steckte die Gebäude in Brand *).

In Meißen und der Lausitz ist es nicht besser. Buch klagt 1330 über Entziehung von Gütern. 1353 überfällt Thesco von Eichen den Ackerhof Amelgostewitz mit Reisigen, treibt seine Pferde in die Scheune, wo eben Hafer gedroschen ist, fängt 19 auf der Weide befindliche Klosterpferde ein und treibt Vieh und Schafe weg. Die Mönche werden klagbar bei ihrem Conservator, dem Abt von Bosau. Während die Klage noch schwebt, überfällt Thesco den Hof aufs Neue, treibt 24 Pferde weg, nimmt sechs Wagen Hafer und vieles Andere mit fort. Der Proceß mit ihm zieht sich bis 1362 hin. 1388 klagt man in Buch, daß durch Krieg die Einkünfte sehr vermindert seien **). 1315 verwüsten Räuber ein Klosterdorf von Altcelle derartig, daß die Einwohner die Abgaben nicht mehr zahlen können. Auch andere Güter werden dem Kloster entrissen. 1362 tödtet ein Ritter Caspar von Kudeschow mit Helfershelfern den Abt. 1387 klagt das Kloster wieder über viele Brandschäden und Beraubungen in Folge von Kriegen ***). Dobrilugk spricht 1379 ebenso von Belästigungen und Beeinträchtigungen †).

In Schlesien verbietet der Herzog von Münsterberg 1317 dem Adel, auf Gütern des Klosters Kamenz mit Windhunden zu jagen oder Vögel zu stellen. 1320 ertheilt er demselben die Zusage, daß es in Zukunft nie mit Steuern, Roß-, Hunde- oder Tagedienſten beschwert werden soll. Aber 1337 erhebt Kamenz bei Benedict XII. Beschwerde darüber, daß sein Landesherr Bolko von Münsterberg von ihm unrechtmäßig Abgaben

---

*) Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld, S. 21.

**) Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. II, 232. 239. 248. 263.

***) Beyer, Altcelle, S. 579 ff. 617. 619. 636.

†) Ludewig, Rel. man. I, 398.

fordert. Er schickt sein Hausgesinde, Pferde, Jäger und Hunde ins Kloster und beansprucht Bewirthung für dieselben. Verweigert man dies, so läßt der Herzog die Schafe und das Rindvieh wegtreiben, Getraide und anderes bewegliche Eigenthum des Klosters mit Beschlag belegen. „Die Ackerhöfe sind", so klagt man, „fast ganz verödet." Ja, selbst mehrere Mönche hat der Herzog gefangen nehmen und ins Gefängniß werfen lassen*). In gleicher Weise klagt Heinrichau. Schon 1318 spricht der Bischof von Breslau aus, daß die Raubritter in Schlesien überhand nehmen und die Klöster beschädigen**). 1330 und 1336 klagt Leubus beim Papst, daß der Herzog Heinrich dasselbe in seinen Rechten beeinträchtige, sowie über Raub und Brand durch gewaltthätige Ritter. 1379 nimmt Herzog Conrad von Oels die Vogtei über dasselbe in Anspruch, und als man ihm dieselbe nicht zugestehen will, fällt er in die Stiftsgüter ein und verwüstet sie. 1380 erhält das Kloster die Erlaubniß, sich mit einer Mauer zur Vertheidigung umgeben zu dürfen***).

Colbaz hat im vierzehnten Jahrhundert eine lange Liste von Bedrückungen aufzuweisen. 1321 entriß der Herzog Otto und sein Sohn den Mönchen das Dorf Horst und vertrieb die dort befindlichen Mönche und Laienbrüder mit Gewalt. Als man 1325 den Tag des heiligen Bernhard am 20. August feierte, und die meisten Bewohner der Ackerhöfe wahrscheinlich im Kloster waren, stahlen ihnen die Gebrüder Mellentin die Pferde in Prilop und von einer anderen Grangie und ließen keinen Huf dort. Sie lagen mit dem Kloster im Streit wegen ihres Bruders, der dort Mönch gewesen war und sich der Apostasie schuldig gemacht hatte. Das Jahr darauf (1326) erlitten die Mönche noch Schlimmeres. Am 3. Ostertag, den

---

*) Heyne, Bisthum Breslau I, 955. 956. Theiner, Mon. Poloniae I, 401.

**) Ibid. I, 401. 509. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, 957.

***) Ebendas. a. a. O. II, 756. Theiner l. l. I, 374.

25. März, brannten die Grafen von Lindow und die Herren von Wedel, Vasallen des Klosters, die Klosterhöfe zu Varzloch, Glyna, Neumarkt, Damm und Ladis nieder, und 14 Tage darauf die Herren von Kurictowe die Grangie Kartiz. Die genannten Ritter hatten verlangt, das Kloster solle ihnen die Ackerhöfe verpachten. Als es dies nicht wollte, raubten und sengten sie. Ganz ähnlich trieb es Hinz Kraus, genannt Wesenburg, und sein Bruder Wilhelm, ein aus dem Kloster gelaufener Laienbruder. Der erste erschien am Sonntag nach Mariä Geburt vor dem Kloster Colbaz mit einem starken bewaffneten Haufen und drohte mit Verbrennung der Ackerhöfe, wenn die Mönche sich mit ihnen nicht ausglichen. Nach den gemachten Erfahrungen hielten es dieselben für räthlicher, das kleinere Uebel zu wählen, und versprachen dem Hinz Wesenburg 700 Mark und 50 Pfund Mohn. Wilhelm war aber mit dieser sehr bedeutenden Summe nicht zufrieden. Um den 10. August verheerte er das Klostergebiet, verbrannte die Mühle zu Brodis von Grund aus, den Ackerhof Prilop fast ganz, den zu Sabas, der für einen der besten galt, ganz, den zu Rischow ebenso. Und er würde gegen alle Besitzungen so verfahren sein, wenn man es ihm gestattet hätte. In Prilop bemächtigte er sich überdies dreier Mönche, schleppte diese mit sich auf die Veste Hucknitz, und während einer von ihnen entkam, legte er die beiden anderen in den Stock und quälte sie so auf das grausamste zu Tode. Am folgenden Tage hing er sie dann an den Galgen. Glücklicher Weise wurde noch in demselben Jahre das Kloster und das Land von diesen Scheusalen erlöst. Beide fanden an einem Tage ihren Tod am 19. October, Hinz in Lippehne, Wilhelm in Bernstein*).

Mindestens ebenso schlimm stand es mit Lehnin. Um 1350 wurde es von den Rochows, um 1370 von den Schliebens an allen Ecken und Enden beunruhigt. Jene wurden vom Erzbischof Otto von Magdeburg, diese vom Papst Gregor XI. in den Bann gethan, aber beide Geschlechter kümmerten sich

*) Annales Colbacenses bei Pertz XIX, 715 sqq.

Jahre lang nicht um den Bann. Erst zwischen 1374 und 1379 wurden die Feindseligkeiten durch gütlichen Vergleich beigelegt. Schlimmer noch erging es dem Kloster zur Zeit der Quitzows. Kurz vor Weihnachten 1402 überfiel Hans von Quitzow den Klosterhof zu Töplitz und raubte und sengte daselbst. 1405 überfiel er das Klosterdorf Schmergow und plünderte die Bauern. 1406 trieb er die Heerden des Klosters und der Klosterdörfer von der Weide weg. Während einer Waffenruhe, die zwischen ihm und dem Kloster ausgemacht war, überfiel er das Dorf Töplitz zum zweiten Mal und brandschatzte dasselbe. Das Kloster stellte zu seiner Vertheidigung nun auch eine Heerschaar auf*).

Aehnlich erging es Doberan im Jahre 1312, als die Rostocker, im Kriege mit Dänemark begriffen, das Klostergebiet verwüsteten. Von den Ackerhöfen zu Rabenhorst, Redwisch, Satow, Althof und Bolhagen nahmen sie den zum Theil sehr beträchtlichen Viehbestand fort. In 21 Klosterdörfern brannten sie und nahmen sie den Bauern Vieh und Getraide weg. Das Kloster berechnete den Schaden von seinen Klosterhöfen auf 1700, mit dem der Klosterdörfer zusammen auf 8800 Mark**). Schon früher muß eine Spannung zwischen Rostock und Doberan geherrscht haben. 1311 überfällt der Schulmeister Albrecht aus Rostock den Laienbruder Ludolf innerhalb der Klostermauern und verwundet ihn stark. Ebenso klagt Doberan 1310, daß ihm Güter widerrechtlich entzogen seien***).

In dem Kriege Waldemars mit den wendischen Fürsten litten die Klosterhöfe von Dransee, Mönchsee und Zechlin schon sehr, indeß noch herrscht so weit Gerechtigkeit im Lande, daß Amelungsborn dafür vom Markgrafen eine reichliche Entschädigung durch den Hof Aulosen erhält. Anders wird es nach Waldemars Tode. Zwar lassen sich in den Fehden der Herren

*) Hefftter, Kloster Lehnin, S. 37—45.
**) Mecklenburger Urk.-Buch V, 625 ff.
***) Ebendas. V, 551. 586.

von Putlitz mit den Grafen von Lindow 1367 die Klöster Amelungsborn und Campen für die Höfe Dranſee und Mönchhof von den kriegführenden Parteien einen Schutzbrief geben, allein ob die Macht der Thatſachen nicht ſtärker war, als dieſer Schutzbrief, iſt ſehr fraglich. Im vierzehnten Jahrhundert jedenfalls geſchah es, daß der Hofmeiſter, Mönch Eberhard, in Dranſee beim Kloſterhofe von Raubgeſindel getödtet wurde. Ebenſo findet auch ein Laienbruder dort ſeinen Tod*).

1374 werden Gewaltthätigkeiten gegen Beſſow geübt; 1381 rauben adlige Herren daſelbſt, treiben das Vieh fort, brennen und plündern**).

Der Klagen über das Verlangen der Fürſten, Abgaben zu zahlen, ſind unendliche. Allerdings hatten die Ciſtercienſerklöſter bei ihrer Stiftung Abgabenfreiheit verbrieft erhalten. Allein dies bezog ſich nur auf die urſprüngliche Ausſtattung. Neu erworbene Beſitzungen waren nicht abgabenfrei, ſo lange nicht das Kloſter durch beſondere Vergünſtigungen oder Leiſtungen die Befreiung auch davon erlangt hatte. Aber nun kam eine neue Abgabe, die Bede, auf, und dieſe verlangten die Fürſten auch von den Ciſtercienſern und zwangen dieſelben auch meiſt dazu trotz der Berufung auf die Privilegien.

Es hat in Norddeutſchland, abgeſehen vom dreißigjährigen Kriege, wohl keine Zeit gegeben, in der eine ſolche Unſicherheit des Beſitzes und eine ſolche Verrohung unter dem hohen und niederen Adel herrſchte, wie im vierzehnten Jahrhundert. Die Beeinträchtigungen der Klöſter ſind in dieſer unſicheren Zeit gewiß ſehr große geweſen; aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß die Klöſter gern recht ſchwarz malten, wenn es ſich darum handelte, eine beſondere Vergünſtigung zu erhalten. Dies geſchah beſonders bei der Nachſuchung von päpſtlichen Schutzbriefen.

Der weltlichen Macht ſuchte man mit den Mitteln der geiſtlichen Cenſuren zu begegnen. Man ließ es ſich in Rom

*) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 444.

**) Ungedruckte Urkunden von Beſſow.

etwas kosten, um Schutzbriefe und Conservatoren zu erlangen. Der Orden nahm selbst die Sache in die Hand. Schon 1302 und mit größerem Nachdruck noch 1308 beschloß man, daß die fünf Hauptäbte sich in Rom verwendeten, um Schutzbriefe zu erlangen. Zur Vertheidigung der Ordensprivilegien mußte jedes Kloster eine bestimmte Summe einzahlen. Diese Einzahlung wird 1310 und 1311 mit Strenge anbefohlen. Und in der That sehen wir nun, wie der Papst Conservatoren bestellt. Bonifacius VIII. ernennt unter dem 8. Januar 1202 den Abt vom Petersberg bei Erfurt zum Beschützer der Cistercienserklöster in Sachsen und Thüringen, und Clemens V. wiederholt dies am 4. September 1309. Andere Schutzbriefe für einzelne Klöster finden sich sehr vielfach aus eben jener Zeit*). Für einen anderen Theil der Klöster, wahrscheinlich in Meißen wird der Abt von Bosau bestellt, und für den Norden werden die Aebte von Stade und Lüneburg mit dem Schutz des Ordens 1309 beauftragt**). Alle diese Prälaten erhalten die ausgedehnteste Vollmacht. Es soll von ihnen keine Berufung an den Papst stattfinden dürfen. Die schlesischen Klöster erhalten 1336 und 1337 die Bischöfe von Posen und Olmütz, sowie den Decan von Bautzen zu Conservatoren***). Außerdem werden vielfach Prälaten in einzelnen Fällen beauftragt, Cistercienserklöster gegen Unbill zu schützen. 1347 sieht sich das Generalcapitel aufs Neue in die Nothwendigkeit versetzt, mit allem Ernst sich der bedrängten Klöster anzunehmen. Zu diesem Zweck sollen 18,000 Gulden, die der Orden bei der römischen Curie noch schuldig ist, sofort aufgebracht werden. Aebte, welche die ihnen auferlegte Summe nicht zahlen, sollen excommunicirt sein (1348). Und 1351 bestellt der Papst Clemens VI. wirklich Beschützer für den gesammten Orden†).

Doch der geistliche Schutz genügte nicht immer in dieser

---

*) Walkenrieder Urkunden II, 4. 9 ff. 6. 9 ff.

**) Beyer, Altcelle, S. 574. Mecklenburger Urk.-Buch V, 481.

***) Theiner, Mon. Poloniae I, 388. 401.

†) Marienroder Urk.-Buch, S. 355.

Zeit sittlicher Verrohung; ein weltlicher Schutz war daneben doch sehr erwünscht. Viele Klöster wichen daher jetzt von der Ordensvorschrift ab, wonach man keine Schirmvögte haben durfte. Walkenried wählt 1325 die Grafen von Wernigerode auf drei Jahre zu seinen Schirmherren, 1341 den Markgrafen Friedrich von Meißen*). Bestätigungs- und Schutzbriefe werden von Kaiser und Fürsten erbeten. Besonders ist es Kaiser Karl IV., von dem fast jedes Kloster im nordwestlichen Deutschland ein Privilegium aufzuweisen hat. Dieser Fürst, augenscheinlich beeinflußt durch den Bischof Dietrich von Minden, späteren Erzbischof von Magdeburg, einen Cistercienser aus Lehnin, war diesem Orden zugethan, und so war es nicht schwer, von ihm Schutzbriefe zu erlangen. Wir verzeichnen solche für Walkenried (1350), Volkerode (1350), Dobrilugk (1373), Marienrode (1377), Kamenz (1349), Leubus (1356), Colbaz (1345).

Wo das Recht nicht ausreichte, suchte man sich durch List und Betrug zu helfen. Als Colbaz 1309 die Gollnow'sche Haide vom Herzog von Pommern kaufte, gerieth es in Grenzstreitigkeiten mit der Stadt Stargard, die auf die Waldungen an der Ihna Anspruch hatte. Es kam zum rechtlichen Austrag der Sache. Stargard hatte den klaren Wortlaut eines herzoglichen Privilegiums für sich, Colbaz nur eine unbestimmte Bezeichnung über den Umfang seines Besitzes. Aber in Colbaz wußte man sich zu helfen. Die Mönche verfertigten eine Urkunde, die älter war als die städtischen Privilegien von Stargard, setzten eine detaillirte für sie günstige Grenzbeschreibung hinein, fabricirten dazu eine Bestätigungsurkunde des Herzogs und zogen nun auf Grund dieser Urkunden 1323 die Stadt Stargard vor ein auswärtiges geistliches Gericht, wahrscheinlich vor ihre Conservatoren, welche den Pasewalker Propst Bromold zu ihrem Unterrichter bestellten. Unter dem Vorwande, daß es gefährlich sei, Urkunden durch ferne und unsichere Gegenden zu transportiren, legten sie dem geistlichen Gericht nicht

*) Walkenrieder Urkunden II, 137. 142. 180.

die Originale, sondern vidimirte Abschriften vor. Unter solchen Umständen war der Ausgang vorauszusehen: Colbaz erhielt Recht und die Stadt Stargard wurde in die Tragung der Proceßkosten verurtheilt. Sie fügte sich nicht, wurde deßhalb excommunicirt und mit dem Interdict belegt. Dies Mittel brachte Stargard zur Nachgiebigkeit, und die Stadt verständigte sich mit dem Kloster dahin, den Herzog Otto von Stettin zum Schiedsrichter anzurufen. Dieser entschied 1324, daß die Stadtprivilegien von Stargard kraftlos wären, da sie später als die betreffende Klosterurkunde ausgestellt seien. Dagegen sollte Colbaz die Aufhebung des Interdicts veranlassen, und Stargard sowohl die Kosten dafür als für den ersten Proceß zahlen. Die Stadt fügte sich, und Colbaz hatte in jeder Beziehung Recht bekommen. Um vor fernerer Anfechtung der Urkunden sicher zu sein, ließ sich das Kloster 1324 beide ausdrücklich durch den Herzog bestätigen*).

Von den Fälschungen des Klosters Leubus ist schon die Rede gewesen. Seine Töchter und Enkelinnen machen es ihm nach. Grüssau hat genau wie Leubus vier Gründungsurkunden aufzuweisen. Als die Fürsten von den Gütern bei Freiburg und Schweidnitz Abgaben und Dienste forderten, so fertigte man eine Urkunde an, worin der Stifter dem Kloster die völlige Abgabenfreiheit verbrieft. Als man ihm das halbe Dorf Striegau streitig machen wollte, so bewies es durch die gefälschte Stiftungsurkunde, daß ihm dasselbe schon seit 50 Jahren gehöre**).

Allein alles dies bot noch keinen hinlänglichen Schutz. Geistliche und weltliche Auctoritäten waren zu tief im Ansehen gesunken, als daß sich raublustige Ritter dadurch hätten abhalten lassen sollen, mit dem reichen Kloster selbst Abrechnung zu halten. Urkunden wurden unter diesen Umständen als ein todtes Stück Pergament angesehen. Und so lag für die Mönche der Schritt nicht weit, selbst zum Schwert zu greifen. Aus

*) Klempin, Pommersche Regesten I, 149—155.

**) Ludewig, Rel. man. VI, 373. 499.

unendlich vielen Klöstern hören wir, daß ein Ritter oder Knappe oder eines Ritters Mann von den Leuten des Klosters erschlagen worden ist. Schon um 1290 legt der Abt von Walkenried die Frage vor, ob das Kloster verantwortlich sei, wenn einer seiner Leute einen Todschlag begehe. 1311 erschlagen die Laienbrüder auf dem Klosterhof von Pfeffelde einen Knappen, und einen anderen verwunden sie schwer. 1314 wird Hermann von Ballenhusen durch Leute des Klosters Reifenstein todtgeschlagen. Der Abt von Colbaz muß 1346 wegen eines an Heinrich von Wulkow begangenen Mordes aufkommen. Von Leuten des Klosters Buch wird 1340 Günther von Rotstock erschlagen*). Der Abt von Altcelle läßt um 1340 den Diener eines Ritters hinrichten. Einen Bürger von Grimma tödtet man, und andere Leute, die unter des Bischofs Gerichtsbarkeit stehen, läßt man zur Hinrichtung ins Kloster einbringen. 1381 läßt der Abt drei Bürger von Roßwein vor dem Kloster verbrennen**). 1318 wird der Burggraf Hermann von Golßen durch Anstiften des Abts von Dobrilugk getödtet***). 1329 tödten etliche Laienbrüder von Loccum die Ritter Hermann und Hildebrand von Lohe, und das Kloster muß dafür Sühne leisten†). Vor 1331 werden zwei Leute des Herrn von Steinberg vom Kloster Marienrode getödtet, einer von den Laienbrüdern sogar gerädert. 1395 wird in Bessow ein Ritter erschlagen, und das Kloster muß 40 Mark Sühne zahlen††).

Vielfach mag der Todschlag einfache Gegenwehr gewesen sein, allein keineswegs immer. Es tritt vielmehr eine grauenhafte Verwilderung in manchen Klöstern auf, die mit der Verrohung außerhalb des Klosters in genauem Zusammenhang

---

*) Walkenrieder Urkunden II, 80. Steinbrück, Pommersche Klöster, S. 55. Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. II, 237.

**) Beyer, Altcelle, S. 591. 608. 74.

***) Neue Mittheilungen IV, 4. 141.

†) Calenberger Urk.-Buch III, 388.

††) Urkunden von Marienrode, S. 314. Ungedruckte Urkunden von Bessow.

steht. Der Mönch Sander aus Marienrode schlägt einen Priester, der sich vom päpstlichen Hofe die dem Kloster zustehende Kirche in Alfeld hat überweisen lassen, im Hospiz zu Hildesheim einfach todt. Seine Strafe besteht darin, daß er zur Pönitenz nach Riddagshausen geschickt wird*). Um 1358 scheut sich ein Mönch in Loccum nicht, die Aebte von Volkerode und Altencampen, die Visitatoren des Klosters, in Wort und Schrift schmählich zu lästern**).

Seit 1319 riß in Lehnin eine innere Zerrüttung ein, wie sie größer kaum gedacht werden kann. Es gab dort zwei Parteien, von denen die mächtigere, die „Loburger" genannt, aller Ordenszucht bar, die andere unterdrückte und nacheinander drei Aebte ihres Sinnes erwählte. Unter diesen Aebten wurde Lehnin eine wahre Mördergrube, besonders seit Waldemars Tode. Ein Adliger, der mit vier Begleitern dort eingekehrt war, wird mit ihnen zusammen Nachts im Bett meuchlings ermordet. Der Mönch Hermann, welcher besonders der Anstifter dieser Mordthat war, nimmt die Waffen des Ritters an sich und bedient sich ihrer. Und derselbe Mann wird später zum Abt gewählt. Die Verwandten des Ermordeten nahmen diese Schandthat natürlich nicht ruhig hin, sie tödteten drei Laienbrüder und viele andere weltliche Personen, raubten und sengten in den Klosterbesitzungen. Der angerichtete Schade wird auf 60,000 Gulden geschätzt. Die natürliche Folge davon war, daß das ganze Kloster in jener Zeit, wo kein Rechtsschutz im Lande war, ein Kriegslager wurde. Die Mönche trugen Waffen, behielten sie im Schlaf- und Speisesaal bei sich und betheiligten sich außerhalb an den Kämpfen. Außerdem wurden Söldner auf den Klosterdörfern gedungen, und diese klösterliche Kriegsschaar gab im Morden, Sengen und Plündern den anderen nichts nach. Es mußten zur Unterhaltung der Söldner Capitalien aufgenommen, bewegliches und unbewegliches Eigenthum verkauft oder verpfändet werden. Das Kloster kam in Folge dessen in einen so üblen Ruf, daß sein Convent bei

*) Ludewig, Rel. man. VI, 373. 499.

**) Leibnitz, Script. Brunsw. II, 441.

Hoch und Niedrig als notorische Räuberbande galt, und man seine Ausweisung und Ersetzung durch andere Mönche verlangte. Die kleinere bessere Partei kämpfte gegen dies Treiben an, doch umsonst. Ein Laienbruder, der Augenzeuge jenes Meuchelmordes gewesen war und zu äußern wagte, jene Schandthat sei auf Anstiften des damaligen Abts Hermann und seiner Partei vollbracht, wurde ins Gefängniß geworfen, und nach zehn Tagen erblickte man ihn dort ermordet. Ein anderer Laienbruder fand ebenfalls auf des Abts Befehl seinen Tod. Wie schwer muß die Zucht des Ordens darnieder gelegen haben, wenn solche furchtbare Verwilderung fünfzehn Jahre und länger dauern konnte, ohne daß auch nur ein Versuch zur Abhülfe bekannt ist! Endlich gelang es einem besser gesinnten Mönche, Namens Dietrich, nach Citeaux zu kommen und dem dortigen Ordenshaupte die Sachlage darzustellen. Kaum aber erfährt der Abt davon, als er ihn unter der Anklage, er habe seine Absetzung betrieben, greifen und in eiserne Fesseln legen läßt. Neun Monate läßt er ihn dort schmachten und martern in der Erwartung, daß er daran sterben werde; endlich gelingt es dem Mönch, seinem Gefängniß zu entkommen, und er geht nun nach Rom, legt dem Papst Benedict XII. die ganze Sachlage dar und fordert die Absetzung des Abts, der überdies die Klostergüter verschleudere und ein entsetzlich dissolutes Leben führe. Der Papst ertheilte unter dem 24. Februar 1339 den Aebten von Colbaz, Stolpe und Neuencampen Befehl, diese Anklagen, wo möglich jedoch ohne Aufsehen (!!), zu untersuchen und, falls sie begründet wären, den Abt und seinen noch lebenden Vorgänger nach Rom zu beordern. Und die Klagen können unmöglich erfunden gewesen sein; die Urkunden bestätigen es, daß in Betreff der Güterverwaltung der äußerste Verfall eingetreten ist. Der Papst muß auch die Anklagen wohl begründet gefunden haben; denn 1339 erscheint Hermann zum letzten Male als Abt*).

---

*) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. X, 241 sqq. Heffter, Geschichte von Lehnin, S. 60.

Unter solchen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, daß in den Klöstern auch eine Zerrüttung der Vermögensverhältnisse eintrat. Die Beschlüsse des Generalcapitels sind voll von diesen Klagen; aber grade in dieser Beziehung übt dasselbe auch noch ernste Zucht. Man kann wohl sagen, daß die Erhaltung und Hebung der finanziellen Zustände ein Hauptaugenmerk des Ordens im vierzehnten Jahrhundert war. Die Novella von 1350 bestimmt, daß bei einer neuen Abtswahl der Vaterabt über den Vermögenszustand des Klosters die genauesten Untersuchungen anstelle, feststelle, wie viel es schulde oder besitze an beweglichem Gut, welche Summen es zu fordern habe, und dies alles solle er aufgezeichnet und mit seinem Siegel versehen dem neuen Abt vorlegen und vor den Senioren des Klosters in die Bücher des Börsenmeisters eintragen lassen. So oft ein Abt von seiner Würde zurücktritt, stirbt oder an ein anderes Kloster versetzt wird, so haben Prior, Kellner und Subprior in Gemeinschaft mit drei oder vier Senioren ein Inventarium über die beweglichen Güter, den Geldvorrath und die Utensilien des Klosters aufzunehmen und dem künftigen Abt zu überreichen. Die Beamten mußten schon so dem Abt den Eid treuer Verwaltung leisten. Aber auch die Mönche und Conversen mußten, wenn sie zur Einsammlung der Ernte oder der Einkünfte ausgeschickt wurden, feierlich schwören, daß sie das Vermögen des Hauses treulich wahren und sammeln und ihre anderen Pflichten mit Eifer und zum Nutzen des Klosters treiben. Die einen solchen Eid verweigern, sollten hart bestraft werden (1350). Wahrlich, es mußte weit gekommen sein, wenn man zu solchen Maßregeln griff.

Im nordöstlichen Deutschland herrscht noch in vielen Klöstern eine musterhafte Wirthschaftlichkeit, und besonders befinden sich die Klöster, welche im Osten noch in voller Culturthätigkeit sich befinden, das ganze Jahrhundert hindurch in gutem Zuge. Pforte und Altcelle sind nie in wirthschaftlichen Verfall gerathen. Pforte hilft 1366 dem verschuldeten Georgenkloster in Naumburg aus der Noth, indem es ihm Güter abkauft. Noch 1510 und 1512 verborgt Pforte an

Herzog Georg 3000 und an Eckartsberge 700 Gulden*). Altcelle erwirbt 1352 eine Silberschmelzhütte vor Freiberg, 1354 die Hälfte der Münze in Kuttenberg und sonst noch andere Besitzungen**). In Walkenried sind 1302 und 1309 Güter veräußert worden, theilweis auch durch Gewalt abhanden gekommen. 1318 borgen zwar Walkenried und Amelungsborn noch 300 Mark an Neuencampen, aber 1344 sucht ersteres um die Erlaubniß nach, einen Ackerhof veräußern zu dürfen, und 1352 ruft der Convent aus: „Wir verarmen unter den Bedrückungen von Kriegen und Steuern zusehends"***).

Um 1399 sind die Vermögensverhältnisse dort so zerrüttet, daß nach Abzug dessen, was für die Erhaltung des Convents nöthig ist, die Einkünfte kaum zur Deckung der Zinsen ausreichen. Man verzweifelt fast daran, daß es jemals besser werden könne, und mit Rücksicht darauf überträgt der Papst Bonifacius IX. dem Abt vom Petersberge bei Erfurt, einem Benedictiner, die gesammte Vermögensverwaltung. Reifenstein hat (1317) große Schulden bei Christen und Juden und muß bei dem damals noch in besseren Verhältnissen sich befindenden Kloster Walkenried ein Capital von 150 Mark aufnehmen†). Volkerode wird durch Schuldenlast 1318 genöthigt, sein bedeutendes Vorwerk in Germar für 720 Mark an den Rath in Mühlhausen zu verkaufen††). 1332 ist Riddagshausen in äußerstem Verfall; es kann den eigenen Convent nicht ernähren und muß die Mönche zeitweise austhun†††). Es scheint dies indeß nur vorübergehend gewesen zu sein; wenigstens sehen wir vorher und nachher dies Kloster Erwerbungen machen. Dagegen muß der Verfall in Amelungsborn tiefgreifender gewesen sein. 1326 und 1329 erbittet es sich vom Generalcapitel die

---

*) Wolf, Pforte II, 507. 611.

**) Beyer, Altcelle, S. 607. 609. 612.

***) Walkenrieder Urkunden II, 70. 114. 124. 183. 188. 201.

†) Ebendas. II, 282. 106.

††) Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. I, 791.

†††) Meibom, Script. rerum Germ. III, 370.

Erlaubniß, Salzgüter in Lüneburg veräußern zu dürfen*). Marienthal ist 1336 ebenfalls mit Schulden belastet. Um sie abzutragen, veräußert es die am wenigsten einträglichen Besitzungen, unter anderen auch seinen Hof in Braunschweig**). In Marienrode begegnen wir dem traurigsten Verfalle seit 1355. Ein Abt nach dem anderen dankt ab, weil er nicht helfen kann. Endlich gab der Bischof von Hildesheim dem Vaterabt, dem Abt von Riddagshausen, auf, mit allem Eifer für bessere Zustände zu sorgen. Dieser schickte denn auch drei seiner Mönche dorthin, von denen der eine als Abt, der andere als Prior eintrat. Die aufsässigsten und trägsten Mönche wurden entfernt. Aber das Kloster, das sonst 30 Mönche hat, vermag jetzt kaum drei anständig zu ernähren. Die Schulden betragen 1020 Mark und außerdem sind für 1000 Mark Güter auf Lebenszeit verpfändet. Bewegliche und unbewegliche Güter sind überdies abhanden gekommen. Der neue Abt nahm deßhalb die Mildthätigkeit des Kaisers Karl IV. in Anspruch, und dieser schenkte dem verarmten Kloster gegen Ueberlassung der Reliquien des heiligen Georg im October 1370 300 Schock Groschen***). In Sittichenbach ist 1349 die Reformation sehr nöthig; äußerer und innerer Verfall gingen aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier Hand in Hand †).

Die Klöster in Thüringen und Sachsen sind am ehesten in Vermögensverfall gerathen, weil sie zuerst mit ihren Culturaufgaben zum Ende gelangten. Die Cistercienser sind wie Blutegel, die unbrauchbar werden, sobald sie ihr Werk vollbracht haben; die Mönche sterben in Sachsen und Thüringen an Arbeitsmangel innerlich ab, während in den östlichen Landschaften, wo noch Sumpf und Wald aufzusaugen ist, die Lebenskraft des Ordens meist sich länger erhält. Dort wird noch einen großen Theil des dreizehnten Jahrhunderts hindurch Be-

---

*) Siehe die „Statuta cap. gen." im Anhang.

**) Meibom, Scriptores III, 269. Siehe Anhang zu 1337.

***) Chronicon Marienrodense in Leibnitz, Scriptores II, 441.

†) Leuckfeld, Antiqu. Walkenredenses I, 67.

sitzung um Besitzung erworben. Doberan streckt 1308 dem Fürsten von Werle 2300 Mark vor und läßt sich dafür drei Dörfer verschreiben. 1312 borgt es ihm abermals gegen 1000 Mark, und Dargun giebt 1310 ebenfalls 400 Mark zur Tilgung der Landesschuld, wofür es ebenfalls ein Dorf überwiesen erhält*). In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ist freilich meist auch hier der Verfall unverkennbar.

Es ist ganz gewiß richtig, daß zum Verfall der Ordensklöster das Raub- und Fehdesystem des Adels, sowie die damit verbundene Verrohung von Land und Leuten viel beigetragen hat. Das vierzehnte Jahrhundert bietet in dieser Beziehung das traurigste Bild des ganzen Mittelalters. Allein die Hauptschuld liegt doch darin, daß in den Klöstern selbst jene Entsagungskraft geschwunden ist, die den Orden groß gemacht hat. Wohin wir blicken, sehen wir die Genußsucht mehr oder weniger stark hervorleuchten. Das Streben, ein bequemes und behagliches Leben zu finden, beherrscht im Großen und Ganzen jetzt die Klosterinsassen. Die Aebte treten in den besten Jahren von ihrem Amte ab, nicht selten, nachdem sie ihr Kloster in Schulden gestürzt haben. Man scheut sich, die Last des Amtes zu tragen, aber seine Vortheile weiß man sich zu erhalten, indem die abtretenden Aebte sich auch fernerweit die Vergünstigungen in Anspruch nehmen, welche dem im Amte stehenden Abte zukommen. Schon 1313 und 1330 klagt das Generalcapitel über diesen Mißbrauch. Im nordöstlichen Deutschland trifft man fast kein Kloster, wo nicht bei Aufzählung mehrerer Conventsmitglieder ein „ehemaliger Abt" mit erwähnt würde. In Colbaz erscheinen 1333 bei einer Verhandlung drei ehemalige Aebte von Pelplin, Zinna und Oliva. Ja, bisweilen hat ein Kloster zu gleicher Zeit einen regierenden und zwei ehemalige Aebte, so in Waldsassen 1358**).

Die Forderung, daß man kein Fleisch genießen solle, scheint

*) Mecklenburger Urk.-Buch V, 415. 429. 511. 644.

**) v. Ledebur, Neues Archiv II, 295. Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. I, 801.

für viele Klöster nur noch auf dem Papier gestanden zu haben. Das Generalcapitel sucht fast jedes Jahr dem Fleischgenuß zu steuern; der Erfolg muß aber sehr fraglich gewesen sein. Die Urkunden aller Klöster legen davon Zeugniß ab, wie die Mönche es sich angelegen sein lassen, zu den gewöhnlichen Gerichten sich Extraspenden, Pitanzen, zu verschaffen. Eigene Einkünfte werden fast überall ausdrücklich dafür ausgesetzt und meist ein eigener Pitanzenmeister zur genauen Besorgung ernannt. Was im vorigen Jahrhundert noch Ausnahme war, das wird jetzt die Regel. Der Visitator ordnet die Pitanzen zum Zeichen, daß ein guter Tisch jetzt ebenso zum Cistercienserkloster gehört, wie ehedem die strengste Entsagung. Der Vermögensverfall mag in einem Kloster noch so groß sein: niemals kommt es vor, daß die Mönche auf ihre Extraspenden verzichten, um dadurch dem Kloster wieder aufzuhelfen. Nein, in solchen Fällen wußte man besseren Rath: man entzog den Pfarrkirchen des Klosters den größten Theil ihrer Einkünfte, vereinnahmte und verzehrte diese im Kloster. Diese Incorporation der Pfarrkirchen ist einer der schwärzesten Punkte in der Geschichte der Klöster. Mit sicherem Blicke wußte man allezeit die fettesten Pfarren herauszufinden. Bei den Bischöfen und nun gar bei den Päpsten war für ein gut Stück Geld die Incorporation jeder Pfarrkirche zu erlangen, wenn nur dem Bischof und seinem Archidiaconus die jährlichen Cathedral- und Synodalgebühren richtig zuflossen. Die Urkunden, deren jedes Kloster eine oder mehrere aus diesem Jahrhundert aufzuweisen hat, beginnen alle mit Klagen über die schlechten Zeiten, den Vermögensverfall und die traurige Lage der Mönche. Vielfach ist dies ja richtig gewesen; aber die Klagen sind keineswegs immer Zeichen eines großen Nothstandes. Als sich Kloster Kamenz 1318 die fette Pfarre zu Wirbna einverleiben läßt, da wird dies damit begründet, daß die Einkünfte des Klosters sehr vermindert seien, und daß es die ihm obliegenden Lasten zu tragen nicht mehr im Stande sei*). Und dasselbe Kloster

*) Cod. dipl. Silesiae V, 164.

erwirbt um dieselbe Zeit ganze Herrschaften! Abgesehen von 10 Mark, welche für die Armen bestimmt werden, kommen die Einkünfte alle den Mönchen zu Gute, und 16 Mark sind für das Refectorium ausgeworfen. Wir werden uns hier in unserem verwerfenden Urtheil auch dadurch nicht irre machen lassen, daß der Bischof Heinrich von Breslau im Eingange der Einverleibungsurkunde den Orden dahin rühmt: „Am Himmel der Kirche glänzt euer Orden mit hellem Glanz, erleuchtet den ganzen Hof der Heerde des Herrn und zeigt den Menschen die rechte Bahn, auf welcher man die Krone erlangt.“ 1313 läßt Marienrode sich die Kirche zu Tossum incorporiren. Wie wenig die Noth dazu treibt, sieht man daraus, daß es zu gleicher Zeit dem Bischof 300 Mark borgt. Freilich hat das Kloster vorher dafür gesorgt, daß das Dorf eingegangen ist*).

Am ehesten zu rechtfertigen war jene Maßregel, wenn man einen Mönch zur Verwaltung der Pfarre hinschickte. Es widersprach dies zwar schnurstracks den Grundsätzen des Ordens; aber jetzt ist von Ordensgrundsätzen überhaupt nicht mehr zu reden. In vielen anderen Fällen freilich wurden Weltgeistliche in die so geschmälerte Pfarre gesetzt.

In ganz gleicher Weise ist eine andere Thatsache aus jener Zeit aufzufassen, die fast wie eine neue Klosterstiftung aussieht. Der Herzog Heinrich von Glogau hatte dem Kloster Leubus das Patronat über die reich dotirte Pfarrkirche zu Sichza geschenkt. Unter seinen Söhnen Heinrich und Conrad von Glogau suchte nun der Convent die Einkünfte derselben ebenfalls für sich zu erwerben. Im Verein mit den Herzögen bat er den päpstlichen Legaten Gentilis um die Zustimmung zu der Einrichtung, daß vier Mönche aus Leubus dorthin versetzt und dort erhalten würden, während dem Priester Naturaleinkünfte im Werthe von 30 Mark polnisch angewiesen würden. Dies wurde durch eine zu Posen ausgestellte Urkunde des Legaten von 1311 genehmigt und 1330 vom Bischof zu Breslau bestätigt. Den Urkunden nach geschah dies Alles zur Vermeh-

*) Marienroder Urkundenbuch, S. 214.

rung des Dienstes Gottes, in Wirklichkeit war es eine reine ökonomische Maßregel*).

Um diese Zeit wurde entweder das ganze Kloster oder wenigstens die Kirche in Leubus neu gebaut. Am Sonntag Quasimodogeniti 1330 vollzog der Bischof Nanker von Breslau die Weihe des Klosters. Bei diesem Klosterbau muß Geldnoth eingetreten sein, und die Mönche sahen sich daher nach neuen Einnahmequellen um. Zugleich ließ man die landläufige Klage ertönen über viele Bedrückungen der Fürsten, über Verheerungen durch Raub und Brand durch gewaltthätige Ritter, über das verkommene und verdorbene Volk, in dessen Mitte das Kloster liegt. „Die Einkünfte sind so vermindert", so klagt man dem Herzog Boleslaus, „und werden noch täglich vermindert, daß sie zum Unterhalt der Mönche nicht mehr ausreichen. Man spricht dabei die Bitte aus, daß die reichdotirte Kirche in Rochlitz, deren Patronat ihnen schon früher geschenkt war, dem Kloster mit ihren Einkünften incorporirt werde. Der Herzog glaubte sich verpflichtet, als der erlauchte Schutzherr und Förderer des „ruhmreichen" Klosters, dem Wunsche zu willfahren, und der Bischof von Breslau bestätigt es. Der Herzog stellt dafür nur die Bedingung, daß im Hospital des Klosters für ewige Zeiten fünf arme und gebrechliche Personen Aufnahme finden und die Speise empfangen wie die Mönche. Hauptsächlich aber ist die Schenkung eine Memorienstiftung. Bei dem Klosterbau ist auch eine Capelle für den Herzog mit gebaut worden, in welcher er begraben sein will. Dort soll eine Wachskerze immerdar unterhalten, monatlich eine Messe für die Jungfrau Maria gelesen werden und an dem betreffenden Tage der Mönchsconvent ein Festmahl von guten Fischen, Waizenbrod und Wein und eine außergewöhnliche Mahlzeit erhalten. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, so lag die Noth des Klosters nicht im Mangel an Einkünften, sondern im Mangel an Entsagungskraft**).

*) Theiner, Mon. Poloniae I, 573.

**) Ibid. I, 575. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, 915.

Um dieselbe Zeit, nämlich 1331, incorporirte Bischof Nanker von Breslau auch die Schloßcapelle St. Laurentii zu Liegnitz, deren Patronat von Herzog Boleslaus an Leubus gegeben war, dem Kloster, und noch 1353 läßt dieses sich die Einverleibung für ewige Zeiten durch Papst Innocenz VI. bestätigen. Leubus übernahm die Verpflichtung, zwei Ordenspriester bei der Capelle anzustellen, welche für das Seelenheil des Herzogs Messe zu lesen hatten, sowie im Hospital fünf arme und schwache Personen zu unterhalten*).

Die Ablässe, welche jetzt von den Klöstern gesucht und ihnen bewilligt werden, sind zahllos. Das Generalcapitel ist allezeit bereit, die Brüderschaft des Ordens und die Theilnahme an den guten Werken desselben den Wohlthätern einzelner Klöster anzubieten. Die Capellen auf den städtischen Klosterhöfen werden durch Ablaßbewilligungen erwünschte Einnahmequellen. Die Begräbnisse von Laien werden bereitwillig in oder bei dem Kloster, aber nur gegen ein gut Stück Geld zugestanden. Peter Sanko wünscht ein möglichst großartiges Begräbniß im Kloster Kamenz. Zu diesem Zweck schenkte er einen Wald, von dem er sich den Nießbrauch für die Lebenszeit vorbehält. Das Kloster verpflichtet sich dagegen, bei dem Leichenbegängniß zwei Stein Wachs zu Kerzen zu verwenden, zwei gestickte Tücher und ein Stück Tuch von sechs Ellen zu liefern, sowie die Leichenbegleitung mit einem Mahle zu tractiren. Ebenso verkaufen die Herren von Reichenau billig zwei Dörfer ans Kloster, aber dasselbe muß ihnen eine Capelle zur Familiengruft überlassen und sie und ihre Nachkommen bei ihrem Tode zehn Meilen weit holen und ein feierliches Leichenbegängniß veranstalten**). In Dargun dotirt der Ritter Johann von Lewetzow 1308 einen Altar in der neuen Capelle mit 60 Mark unter der Bedingung, daß er mit seiner Frau dort begraben wird. Bei seinem Tode muß er mit dem Fuhrwerk des Klosters an die Begräbnißstätte geholt werden***).

*) Theiner, Mon. Poloniae I, 552. Heyne a. a. O. I, 915.
**) Heyne, Bisthum Breslau II, 796. 799.
***) Mecklenburger Urk.-Buch V, 402.

Herzog Boleslaus von Brieg läßt sich in Leubus die schöne Fürstencapelle zu seinem Begräbniß erbauen. Begräbnisse sind im Mittelalter allezeit gern bei Klöstern gewählt worden; es würde diese Erscheinung auch bei den Cisterciensern nicht auffällig sein, wenn es bei diesen von vorn herein nicht verboten gewesen wäre, weltliche Personen in den Räumen der Kirche zu begraben, und wenn es nicht mit anderen Erscheinungen zusammen darauf hinwiese, daß man jetzt gern leichte Einkünfte sich verschafft, anstatt wie sonst diese durch seiner Hände Arbeit sich zu erwerben.

Jetzt fängt man sogar an, den lange auf das strengste befolgten Grundsatz der eigenen Bewirthschaftung der Klosterhöfe aufzugeben. Das Generalcapitel wird nicht selten um die Erlaubniß angegangen, daß man Ländereien an fremde Leute austhun oder jährliche Einkünfte auf Lebenszeit verkaufen könne. Und es ertheilt diese Erlaubniß in den meisten Fällen. Massenhaft finden wir nun auch in Norddeutschland die Fälle, in denen Klöster Höfe, die sie bisher selbst bewirthschaftet haben, an Andere austhun. Schon 1302 sucht sich der Orden auch von solchen Besitzungen, die Weltliche an ihrer Stelle bewirthschaften, die Zehntfreiheit zu sichern*). Um 1355 belehnt Marienwalde Leute mit ganzen Dörfern oder einzelnen Gütern in denselben**). Marienrode verkauft 1323 an einen Hamburger Bürger Salzhebungen in Lüneburg für 100 Mark auf dessen Lebenszeit. Nachher fallen sie ans Kloster zurück***). Kloster Kamenz verpachtet erst sein Vorwerk Althof bei Breslau, sodann verkauft es dasselbe. 1408 überläßt es den Bauern von Grochwitz den dortigen Klosterhof †). 1392 thut Leubus seinen Hof Schmograu bei Wohlau an deutsche Bauern aus ††). Bisweilen erhält auch ein einzelner Mönch einen Klosterhof

*) Walkenrieder Urk.-Buch II, 4.
**) Riedel, Cod. dipl. XIX, 463 sqq.
***) Marienroder Urk.-Buch, S. 267.
†) Heyne, Bisthum Breslau II, 799. 800.
††) Ebendas. II, 757.

auf Pacht, so 1365 in Volkerode*). Daß dem Abt, dem Kellermeister, dem Siechenmeister u. s. w. gesonderte Einkünfte überwiesen werden, ist überdies jetzt überaus häufig. Das gemeinsame Interesse des Klosters tritt in den Hintergrund; im Vordergrund steht das Wohlbehagen des Einzelnen.

Anstatt Landgüter zu erwerben und dieselben mit eigenen Händen zu bebauen, legt man jetzt großen Werth auf den Besitz von Mühlen und Salzwerken, Erwerbszweigen, welche damals die besten Einkünfte abwarfen. Es beginnt dieser Zug schon im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts. Die Mecklenburger Klöster und Neuencampen bringen die Mühlen in den größeren Städten des Landes fast sämmtlich an sich und beziehen von da auch die landesherrlichen Einkünfte. Die Mönche von Colbaz müssen um 1300 die Plöne durch Anlegung von Mühlen (sie besaßen dort deren drei) aufgestaut haben. Es wuchs in Folge dessen der Madüesee um etwa 8 Fuß und überschwemmte die ganze Niederung, die Madanzig. Diese ungefähr eine Quadratmeile umfassende Strecke war damals mit einem mächtigen Eichenwald bestanden, dessen Stämme nun allmählig abstarben und umfielen. Durch die übereinander geschichteten Lagerstämme wurde einer neuen Vegetation Bahn gebrochen, die sich zu Torfanwuchs ausbildete. Nach der Trockenlegung im Jahre 1770 hat man daraus 14,000 Morgen Culturland gewonnen**). Man sieht, es kam den Mönchen um 1300 weniger auf Culturland, als auf Wasserkraft für die Mühlen und auf ausgedehnte Fischteiche an. Etwas ganz Aehnliches geschah durch Michaelstein in der Niederung bei Aschersleben, welche die Flußgebiete der Selke und Eine verbindet. Dieselbe wurde im vierzehnten Jahrhundert jedenfalls durch Aufstauung der Boden überschwemmt und daraus ein See gebildet, der sich von Gatersleben bis Aschersleben hinzog. Mehrere Dörfer mit ihren Fluren verschwanden in Folge dessen***). 1306 erwirbt Pforte die zwei sehr bedeutenden

*) Schöttgen u. Kreysig, Script. I, 803.

**) Berghaus, Landbuch von Pommern II, 3. 108.

***) Urkunden und Proceßacten im Stadtarchiv zu Aschersleben.

Mühlen in Almerich, unter denen eine eine Walkmühle ist*). Pforte hatte überhaupt alle Saalmühlen eine gute Strecke diesen Fluß aufwärts an sich gebracht. Marienrode kauft 1302 die Untermühle zwischen Barfelde und Gronau, 1304 die Mühle zu Jerinsen an der Leine mit Fischerei, 1308 die Mühle bei Lazen ebendort, 1313 die Mühle zu Egenstedt, 1343 die Mühle zu Barfelde, 1306 und 1325 außerdem die Fischerei in verschiedenen Bächen**). Leubus erhält 1291 vom Herzog volle Freiheit, sowohl an der Oder als sonst auf den Klostergütern so viel Mühlen zu erbauen, als man will***). Zinna giebt 1303 einen Meierhof daran, um Wind und Wasser eine Meile um Brietzen zu alleinigem Mühlrecht zu erhalten†).

Antheile an Salinen erhielten Cistercienserklöster schon früh. Zinna bekam gleich bei seiner Gründung Gefälle aus den Salzbrunnen bei Frohse und Halle, aber es legte so wenig Gewicht darauf, daß es sie schon in der nächsten Zeit wieder veräußerte. Erst im dreizehnten Jahrhundert, als die wirthschaftliche Thätigkeit sich großartig entfaltet, suchen die Klöster auch Antheil an Salinen zu gewinnen und Vortheil aus den Erträgen zu ziehen. Die Cistercienser waren in der glücklichen Lage, bei ihren reichen Mitteln viel für neue Anlagen verwenden zu können. Nachweisbar steuert 1301 Riddagshausen 140 Mark bei, um die Arbeiten an der Saline zu Salze bei Magdeburg zum Abschluß zu bringen††). Doberan und Dargun bekommen seit 1243 und 1252 Antheil an der Sülze bei Marlow†††). Eldena hat oder begründet eine Salzsiedung beim jetzigen Greifswald, Colbaz hat Salzhebungen in Kolberg. Ganz besonders darf aber Lüneburg als Cistercienserſaline angesehen werden. Reinfeld erhält dort 1231, Doberan 1233 die ersten Hebungen. 1273 ist auch Amelungsborn be-

*) Wolf, Pforte II, 230.

**) Marienroder Urk.-Buch, S. 146. 149. 156. 165. 209. 276. 343.

***) Heyne, Bisthum Breslau I, 901.

†) Heffter, Chronik von Jüterbog, S. 282.

††) Magdeburger Geschichtsblätter II, 228.

†††) Mecklenburger Urk.-Buch I, 527; II, 31.

theiligt. Als der Herzog damals neue Soolbrunnen graben lassen will, zahlen sie lieber 1800 Mark Abstand an ihn und verpflichten sich zu bedeutenden jährlichen Salzlieferungen, als daß sie eine Concurrenz aufkommen lassen. Doberan kauft vor 1262 eine Salzpfanne nach der anderen. 1292 treten Scharnebeck und Reinfeld in den Mitbesitz der Lüneburger Salinen ein; letzteres giebt sogar die einträglichen Mühlen zu Gnoien, Parchim und Plau daran, um an den noch einträglicheren Salinen Theil nehmen zu können. 1298 wird auch Riddagshausen Theilnehmer. 1301 verkauft Amelungsborn Hof und Dorf Satow, um dafür zwei Salzpfannen in Lüneburg einzutauschen. Seit 1313 will auch Walkenried den Salzgewinn sich nicht entgehen lassen. Endlich in den Jahren 1375 bis 1383 sehen wir die Klöster Walkenried, Amelungsborn, Doberan, Riddagshausen, Hiddensee, Neuencampen, Loccum, Reinfeld, Scharnebeck, Neukloster, Wienhausen, Isenhagen und Marienseе bei der Saline in Lüneburg betheiligt*). Die Braunschweiger Salinen sind zum Theil in den Händen von Riddagshausen, Marienthal und Amelungsborn.

Sehr übel steht es jetzt mit den Nonnenklöstern. Vielfach binden sich die Nonnen gar nicht mehr an die Clausur, sondern schweifen in der Welt einher. 1318 sucht man diesem Mißbrauch zu steuern; 1320 muß man mit Einkerkerung und Ausweisung drohen. Gern legen die Nonnen, wenn sie außerhalb des Klosters sind, weltliche Kleidung an (1359). Der Geist der Unbotmäßigkeit gegen die Anordnungen des Generalcapitels und der Visitatoren ist viel verbreitet (1321). Aebtissinnen danken nach kurzer Zeit ab und lassen sich dann besondere Einkünfte und Gemächer überweisen (1323 und 1324). Man sucht diesem Unwesen dadurch zu steuern, daß man Vergünstigungen an die abtretenden Aebtissinnen verbietet. Aber nicht die Aebtissinnen allein, auch Nonnen streben danach, für sich besondere Gemächer zu haben (1327). Bettelmönche kommen

*) Mecklenburger Urk.-Buch I, 420. 527; II, 175. 217. 638; V, 8. Meibom, Scriptores III, 362. Walkenrieder Urkunden II, 215. 230. 257. 261. 292. 300.

häufig in das Innere der Frauenklöster (1336 und 1390); Nonnen bekommen Kinder. Ihre Strafe besteht darin, daß sie ihre Stellung im Convente verlieren und öffentlich Buße thun müssen. Vornehme Verwandte suchen aber nicht selten dahin zu wirken, daß solche Gefallene ihren früheren Platz wieder erhalten (1338). Spiel und Tanz in weltlicher Kleidung sind an manchen Festen in den Klöstern sehr beliebt (1355). 1394 wird geklagt, daß die Einkünfte bei vielen Frauenklöstern verringert, der Convent klein geworden sei. In Folge dessen ist die klösterliche Observanz so verfallen, daß nicht einmal die Messen für die Gründer mehr ordentlich gehalten werden. Das Generalcapitel klagt: „Woran sich der Clerus ein Vorbild heiligen Lebens, einen Spiegel williger Unterordnung hätte nehmen müssen, und von wo aus heiliger Glaubenseifer unter das Volk hätte kommen sollen, das ist ein Gegenstand des Spottes, des Anstoßes und der Verachtung geworden."

In Friedland constatirt der Bischof von Brandenburg 1381, daß die Zucht verfallen ist, und er sieht sich veranlaßt, das Kloster durch neue Statuten zu reformiren, indem er für deren Uebertretung die Excommunication androht. Er ordnet darin die festeste Clausur für die Nonnen an und verbietet ihnen, ihre außerhalb wohnenden Freunde zu besuchen und gesonderte Wohn- und Eßräume zu haben. Er verlangt ferner strengen Gehorsam gegen die Aebtissin und untersagt den Nonnen, Mägde zu haben oder eine weltliche Jungfrau unter irgend welchem Vorwande bei sich aufzunehmen. Es soll ferner eine Lehrschwester für den Unterricht der jüngeren Nonnen, sowie von Knaben gehalten werden. In Kleidung sollen sie sich anständig halten und kein Maskenspiel treiben. In Trebnitz willigte die Tochter Casimirs, des Herzogs von Teschen, die dort Nonne war, ein, den König Johann von Böhmen zu heirathen. Die Ehe wird factisch vollzogen. Der Papst schreitet 1363 gegen dieses „Concubinat und diese verabscheuungswürdige That" ein*). Im Heiligen-Kreuz-Kloster bei Gotha

*) Theiner, Mon. Poloniae I, 624.

herrscht 1365 eine wenig lobenswerthe Wirthschaft. Die Nonnen veräußern liegende Gründe und Einkünfte, ohne das Generalcapitel zu fragen*). Doch muß auch hervorgehoben werden, daß in Medingen 1393 sich 89 Nonnen befinden**).

Es war sehr natürlich, daß man bei solchen Zuständen nicht eben darauf bedacht sein konnte, neue Frauenklöster zu stiften. Die Neugründungen dieses Jahrhunderts sind daher auch winzig gering.

Zur Zeit des Landgrafen Albert von Thüringen stifteten die edlen Herren Hermann und Albert, Gebrüder von Lobdaburg, auch von Leuchtenberg genannt, in der Stadt Jena das Michaeliskloster für Cistercienserinnen. Die älteste Urkunde, die uns erhalten ist, ist die Bestätigungsurkunde des Landgrafen Friedrich vom 5. Juni 1316, die er auf Bitten der Mathilde von Lobdaburg ausstellt. Aebtissin und Convent ist damals bereits vorhanden. Die Michaeliskirche gehörte vorher dem Kloster Roda im Altenburgischen, einem Cistercienser-Nonnenkloster, dessen Entstehungszeit nicht bekannt ist. Es liegt die Vermuthung nahe, daß das Kloster in Jena von dorther besetzt wurde***).

Im Fürstenthum Reuß gründeten die Vögte von Plauen um 1310 das Kloster zum Heiligen-Kreuz in Saalburg und dotirten es für 24 Cistercienserinnen.

Beuren und Annrode hatten zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine zu große Anzahl von Nonnen, und sie beschlossen gemeinsam, einen Theil derselben nach Markt-Worbis zu senden. Dieses Vorhaben wurde durch den Grafen Friedrich von Beichlingen, dem Worbis gehörte, auf das bereitwilligste unterstützt. Er überwies den Nonnen die Pfarrkirche zu St. Peter und einen Platz daneben zum Bau des Klosters im Jahre 1311. Annrode schickte einen Convent dorthin und versprach den Nonnen auch weitere Einkünfte zu überweisen. Da aber

*) Zeitschrift für Thüringische Geschichte IV, 89.

**) Lyßmann, Medingen, S. 42. 43.

***) Urkunden von Jena im Archiv zu Weimar. Hermann in Zeitschrift für Thüringische Geschichte VIII, 33. 47.

der Propst Johann von Annrode, der sich der Stiftung besonders kräftig annahm, bald starb, so hoffte Worbis vergeblich auf die gewünschte Ausstattung vom Mutterkloster. Durch Schiedsrichter wurde 1320 die Sache dahin ausgeglichen, daß die Schwestern zu Worbis von Annrode jährlich sechs Pfund Zinsen und überdies einmal 25 Schafe und zwei Pferde überwiesen bekämen. Worbis entsagte damit allen Ansprüchen an das Mutterkloster, und Annrode erkannte das Tochterkloster als eine völlig selbstständige Stiftung an, die keinerlei Pflichten gegen Annrode habe, als die der geistlichen Gebete*).

Zwischen 1327 und 1345 gründete der Bischof Ludwig von Brandenburg ein Nonnenkloster in seiner Residenzstadt Ziesar, weihte es zu Ehren der Jungfrau Maria und besetzte es mit Cisterciensernonnen. Wahrscheinlich wurde den Nonnen gleich von vorn herein die Pfarrkirche zu Ziesar übergeben; sie ließen dieselbe durch einen Vicar verwalten, indem sie einen Theil der Einkünfte für sich behielten. Markgraf Ludwig der Römer, welcher den damals noch unbefestigten Ort Ziesar für ein Nonnenkloster zu unsicher fand, bot den Nonnen 1354 die Pfarrkirche in Rathenow an, falls sie dahin übersiedeln wollten. Die Existenz des Klosters war jedenfalls längere Zeit in Ziesar keine gesicherte: noch 1361 stellte sich das Brandenburger Domcapitel für den Fall eines Eingehens oder einer Verlegung des Klosters sicher. Doch ist dasselbe schließlich in Ziesar geblieben, obgleich es zu einem sonderlichen Wohlstand sich wohl nie erhoben hat. Das Kloster scheint in den Ordensverband von Citeaux aufgenommen gewesen zu sein; wenigstens macht der Convent desselben 1363 das Nonnenkloster Zehdenick aller der guten Werke theilhaftig, welche dort und in 80 Klöstern des Cistercienserordens geschehen. Wie es uns scheinen will, war der Abt von Lehnin Visitator der Nonnen. Sie nennen ihn ihren ehrwürdigen Vater und Herrn**).

Am Lichtmeßtage des Jahres 1348 erfochten die deutschen

*) Wolf, Kirchengeschichte des Eichsfeldes, S. 82. Thüringen und der Harz I, 125 ff.

**) Riedel, Codex dipl. Brandenb. X, 468. 38. 43. 10. 267.

Ritter unter dem Ordensmarschall Siegfried von Tannfeld, dem Großcomthur Weinrich von Kniprode und dem obersten Trappier Ludwig von Wolkenburg einen glänzenden Sieg über die viel stärkeren Litthauer. Die Ordensritter beschlossen daher, zur Erinnerung daran ein Cistercienser-Nonnenkloster in Königsberg zu stiften. Sie begabten es reichlich mit Gütern, und am Vorabend von Allerheiligen, am 31. October 1349, führten sie sieben Nonnen aus Culm und fünf aus Thorn unter der Aebtissin Catharina von Hagenburg dort ein. Die Aebtissin wurde an demselben Tage geweiht und zugleich zwei Altäre, einer der heiligen Catharina, der heiligen Margaretha und den elf Tausend Jungfrauen, der andere dem heiligen Kreuz zu Ehren. Jahres darauf, am 11. Juli 1350, wurde die Kirche mit dem Hochaltar und dem Kirchhof vom Bischof von Samland der heiligen Dreifaltigkeit und der Maria zu Ehren eingeweiht*).

Auch der neuen Mönchsklöster entstehen in diesem Jahrhundert nur wenige, ja zum ersten Male haben wir jetzt die Aufhebung einer der bedeutendsten Abteien zu verzeichnen: Dünamünde wird 1305 an den deutschen Orden verkauft. Auf dem Generalcapitel des Jahres 1303 hatte der Abt Libertus die Sache beantragt und hatte folgende Gründe geltend gemacht: „Vor Zeiten haben die Heiden das Kloster Dünamünde erobert und den Convent daselbst getödtet. Auch nachher haben sie den Klosterbesitzungen und Klosterleuten vielen Schaden zugefügt, und man ist nicht mehr im Stande, den Heiden dort Widerstand zu leisten. Es ist Thatsache, daß das Kloster in seinen Gebäuden wie in seinen Einkünften immer weiter zurückkommt. Daher ist es der einstimmige Wunsch, sowohl der Laienbrüder wie der Mönche, das Kloster mit seinen Besitzungen zu beiden Seiten der Düna in und um Riga bis zum Meere hin an den deutschen Orden zu verkaufen." Von den Immobilien behielt man sich nur die hölzernen Stühle in der Capelle der Laienbrüder vor. Das Generalcapitel beauf-

*) Voigt, Cod. dipl. Prussiae III, 80.

tragte den Abt von Morimund mit der Leitung der Angelegenheit, und dieser bevollmächtigte seinerseits den ehemaligen Kellner Johann von Amelungsborn und aus dem Mutterkloster Dünamünde's, Pforte, den ehemaligen Hospitalmeister Th. mit der Ausführung. Diese beiden schlossen im Verein mit den beiden livischen Cistercienseräbten Libertus von Dünamünde und Dithmar von Falkenau den Kauf ab. 1000 Mark Silber wurden sofort bezahlt, andere 3000 in weiteren Terminen. Dazu übernimmt der Käufer die Verpflichtung, wöchentlich eine Seelenmesse für die auf dem Kirchhof zu Dünamünde begrabenen Cistercienserbrüder lesen zu lassen*).

Wir glauben nicht, daß die obigen Gründe die wahre Veranlassung zum Verkauf gaben. Vielmehr scheint der deutsche Orden, der damals in der gewaltthätigsten und selbstsüchtigsten Weise verfuhr, auf das Kloster so lange gedrückt zu haben, bis dasselbe sich entschloß, den äußerst günstig gelegenen Ort dem Orden einzuräumen. Von dieser am Ausfluß der Düna gelegenen Burg konnte er den ganzen Strom beherrschen und schnitt besonders Riga zu Wasser wie zu Lande vom Meere ab. Und dies war bei den damaligen gespannten Verhältnissen mit dem Erzbischof und der Stadt Riga von der größten Bedeutung. 1310 ging nun beim Papste eine Beschwerde von Riga ein, die unter Anderem auch dem deutschen Orden zur Last legte, das Kloster Dünamünde erworben zu haben, um dadurch Riga vom Meere abzuschließen. Der Papst beauftragte zwei Prälaten, sich die Burg und das Kloster Dünamünde ausliefern zu lassen, da ein solcher Verkauf gegen die canonischen Bestimmungen verstoße**). Die Bevollmächtigten stellten einen kurzen Termin für die Auslieferung, und als diese nicht erfolgte, sprachen sie die Excommunication über den deutschen Orden aus. Allein der deutsche Orden appellirte nach Rom und erlangte 1313 die Lossprechung vom Banne***), legte zu seiner Legitimation die Verkaufsurkunde von 1305 vor, worin

*) Bunge, Urk.-Buch von Livland II, 20ff.
**) Ebendas., S. 54.
***) Ebendas., S. 75.

die Genehmigung des Generalcapitels von Citeaux mit enthalten war. Zugleich ertheilte das Generalcapitel 1313 noch einmal eine Verkaufsbestätigung. Papst Johann XII. spricht 1318 über diese Maßregel des Ordens seine höchste Verwunderung und die Befürchtung aus, daß dies dem Orden zu großem Schaden gereichen werde. Zugleich verlangt er, daß man ihm die päpstlichen Privilegien präsentire, wonach das Generalcapitel Abteien veräußern könne*). Der Orden wußte ihm indeß die Gründe, welche zum Verkauf veranlaßten, so triftig darzustellen, und die deutschen Ritter ihm einleuchtend zu machen, daß die Burg ihnen wesentlich zur Bekämpfung der Feinde des Glaubens nöthig sei, daß er unter dem 25. Juli 1319 den klagenden Erzbischof abwies und den Verkauf genehmigte**).

Beim Kaufcontract hatte sich der Convent vorbehalten, bis Michaelis 1306 in Dünamünde bleiben zu dürfen und bis dahin den Nießbrauch aller seiner Besitzungen zu behalten. Allein einmal im Besitz des festen Platzes, scheint der deutsche Orden nicht eben freundlich mit den Mönchen verfahren zu sein. Der Erzbischof von Riga sagt gradezu, die Ordenscomthure hätten ums Jahr 1305 die noch übrigen Cistercienser und kurz vor 1312 noch zwei Mönche gewaltsam vertrieben. Freilich nennt dieser die ganze Angelegenheit eine gewaltsame Vertreibung des Convents. Aber auch späterhin kommen mancherlei Gewaltthätigkeiten seitens des Ordens vor. Cistercienserpriester, die abtrünnig geworden sind, nimmt er als seine Capläne auf und läßt durch sie kirchliche Functionen verrichten. Noch deutlicher spricht folgende Thatsache: Einige Würdenträger des deutschen Ordens hatten einen Diener, Namens Ecbert, den sie gern versorgen wollten. Sie ließen ihn daher als Laienbruder in den Convent des früheren Klosters Dünamünde aufnehmen. Die Mitglieder des Convents, die sich ja auch sonst sehr schwach gezeigt hatten, ließen sich das gefallen; nur der

*) Bunge, Urk.-Buch von Livland II, 108.
**) Ebendas., S. 120.

Prior widersprach energisch. Da schrieb der Voigt des Ordens, Hoier von Goldenberg, an den nunmehrigen Conversen Ebert: wenn er nicht an dem Prior Rache nehme, solle er nie wieder vor ihm zu erscheinen wagen und nie hoffen von ihm oder dem Orden irgend welche Unterstützung zu erhalten. Ebert war nach einigen Tagen, um Maria Himmelfahrt 1308, mit dem Prior in einem Klosterdorfe in Reval zusammen und legte sogleich Hand an ihn; in grausamster Weise schnitt er ihm die Zunge und die rechte Hand ab, und in Folge dieser Verstümmelung starb der Prior sehr bald darauf. Nach der That begab er sich nach der Stadt Reval. Dort wollte man ihn wegen dieses Verbrechens greifen. Er aber berief sich auf den Befehl des Voigtes Hoier von Goldingen und drohte mit Rache des deutschen Ordens. Und wirklich hatte der Orden sich so in Schrecken zu setzen gewußt, daß man ihn ruhig gehen ließ. So begab er sich in eine Ordensburg; dort nahm man ihn auf, zog ihm die Cistercienserkracht aus, gab ihm weltliche Kleidung und nahm ihn wieder zum Diener an. Der zerstreute Convent von Dünamünde, dessen Abt überdies abwesend sein mochte, wagte nichts zu thun; nur das Schwesterkloster von Falkenau schickte zwei Mönche ab, um Ebert sich ausliefern zu lassen. Aber die Ordensritter verweigerten, wie sich vorher sehen ließ, die Auslieferung, und so blieb Ebert unbestraft*).

Die ausbedungene Kaufsumme war bis zum Jahre 1313 hin gezahlt worden. Der Abt des Cistercienserklosters Stolp schließt den Vertrag über den Verkauf und die Verlegung des Klosters mit dem deutschen Orden ab, und das Generalcapitel von 1313 genehmigt ihn unter Vorbehalt der Zustimmung des Papstes**). Das Kloster Stolp war es auch, welches die Wiedereinrichtung eines Domicils für den auf seinen Besitzungen zerstreuten Convent unternahm. Schon früh, jedenfalls vor 1254, erwarb Dünamünde das Dorf Padis und Besitzungen

*) Bunge, Urk.-Buch von Livland II, 69.

**) Ebendas., S. 74.

an dem Flusse Sagentake in Estland. In dem genannten Jahre hatte es dort schon eine Mühle angelegt. Es hatte dort nicht wenige Laienbrüder und für diese, sowie für die Einwohner des Ortes hatte es schon vor 1281 eine Capelle errichtet, jedoch ohne einen eigenen Priestermönch dorthin zu senden*). Dorthin mag sich nach der Auflösung des Klosters Dünamünde der größere Theil des Convents gewandt haben. Hier wurde auch das neue Kloster angelegt. 1310 ist sein Stiftungsjahr. Im Jahre 1314, am 30. September, wird zum ersten Male urkundlich das Kloster Padis erwähnt und ihm die Landschaft westlich von dem Fluß Sagentake als sein Besitz zugewiesen. Es erscheint jedoch nur der Prior Heinrich und sein Convent, und zwar in einer Weise, daß man annehmen muß, das Kloster habe einen Abt noch nicht gehabt**). Es war zunächst ein hölzerner Nothbau, den man hier aufgerichtet hatte. Erst im Jahre 1317 erlaubt der Dänenkönig Erich Menved dem Abt und Convent zu Stolpe ein Cistercienserkloster zu Padis von Stein aufzuführen. Die Mauern des Klosters sollen vier Ellen hoch und nicht minder dick sein. Zugleich giebt er zum Bau ein Gut, behält sich jedoch vor, daß das Kloster und seine Güter zum Fürstenthum Estland gehören. Wie das Kloster so mit der dänischen Herrschaft verknüpft wird, so muß es sich auch dem dänischen Bischof zu Reval unterordnen. Bevor der Abt geweiht wurde, mußte er schwören: „Ich N., zukünftiger Abt von Padis, gelobe bei Gott und seinen Heiligen und vor dieser feierlichen Versammlung von geistlichen Brüdern (dem Domcapitel), dem Bisthum Reval und seinem Bischof gebührende Treue, Unterordnung, Gehorsam und Ehrfurcht, wie es die canonischen Gesetze und das Gebot des römischen Stuhls erfordern. So wahr mir Gott helfe und seine Heiligen.“***) Diese bedingungslose

*) Bunge, Urk.-Buch von Livland I, 352. 386. 585.

**) Ebendas. II, 89.

***) Ebendas., Regesten, Nr. 761. Urk., S. 95. Jongelinus, Notitia abb. IV, 51.

Unterordnung unter den Diöcesanbischof war etwas, was vollständig mit den Ordensprivilegien im Widerspruch stand, und es ist ein Beweis dafür, wie sehr das Gefühl von der Größe des Ordens schon geschwunden war.

Das Verdienst, Gründer des Klosters Padis zu sein, nahm der Deutsch-Ordensmeister in Livland, Gerhard, in Anspruch. Er schenkte nämlich zwei dem deutschen Orden gehörige Dörfer in dem Sprengel von Dorpat zum Bau des Klosters und verkaufte vier andere mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, für ewige Zeiten als Gründer des von Dünamünde nach Padis verlegten Klosters zu gelten*).

Wenn übrigens seiner Zeit für den Verkauf Dünamünde's auch der Grund geltend gemacht wurde, daß es vor den Einfällen der Heiden nicht sicher sei, so traf dieser befürchtete Fall merkwürdiger Weise grade bei Padis ein. Im Jahre 1343 überfielen die Esten heimlich die Deutschen, brachen auch in das Kloster Padis ein und erschlugen dort 28 Mönche. Die deutschen und dänischen Christen, unter ihnen der Abt Gobelin vom Cistercienserkloster Ruma in Gothland und der Abt Nicolaus von Padis, riefen daher den deutschen Orden zu Hülfe, weil sie und die dänische Besatzung der Esten nicht Herr werden konnten**). Wenngleich Padis ein Ersatz für Dünamünde war, so war doch wohl das Generalcapitel noch mehr dadurch zum Verkauf von Dünamünde geneigt gemacht worden, daß 1305 die Benedictinerabtei Stolp an der Peene in Pommern sich dem Orden anschloß. Es wurde zur Tochter von Pforte gemacht, zugleich seinem Abt aber auch die Aufsicht über Dünamünde (später Padis) und Falkenau übergeben. Seinen Rang erhielt es, als ob es schon 100 Jahre im Cistercienserorden wäre. Ja, wie es scheint, wurde 1175 als Gründungsjahr angenommen. Als Benedictinerkloster war Stolp um 1150 gestiftet***).

*) Bunge, Urk.-Buch von Livland II, 122.

**) Ebendas., S. 369. Mon. Livon. I, 152.

***) Steinbrück, Pommersche Klöster, S. 149. Vgl. Thl. I. S. 343 u. 362 dieses Werkes.

Eine neue Kloſteranlage wurde im Jahre 1306 auch vom Kloſter Loccum beabſichtigt. Dieſes noch ſehr thätige und, wie es ſcheint, zahlreich bevölkerte Kloſter hatte die Abſicht, zu Hamelſpringe im Amte Lauenau, nahe der Weſer, ein Filialkloſter zu errichten, und erhielt dazu die Erlaubniß der Herzöge von Sachſen-Lauenburg, denen die Oberhoheit über dieſen Ort und ſeine Umgebung zuſtand. Dort, in den wohl noch wenig cultivirten Schluchten des Süntelgebirges würde ſich für Ciſtercienſercultur ein Wirkungskreis gefunden haben. Die Ritter von Goltern geben die erſten Güter zur Stiftung, doch immer nur ſpärlich; andere erwirbt Loccum ſelbſt dazu. Der Graf Adolf von Schaumburg geſtattet 1308, daß für den beabſichtigten Bau die Mönche von Loccum im Süntel Holz fällen, Steine brechen und ihr Vieh weiden können*). Allein auch 1308 kam es noch nicht zum Bau. Am 5. September erklären die Aebte von Volkerode und Loccum, die den Abt von Reifenſtein noch als Beirath zugezogen haben, daß ſie länger als zwei Jahre den Plan des Baues erwogen und nun endgültig feſtgeſtellt hätten. Der Prior Jordan aus Loccum ſolle den Bau leiten. Allein zu einem vollſtändigen Kloſter kommt es nicht. 1317 beſteht in Hamelſpringe nichts weiter als ein von Loccum abhängiger Kloſterhof, und man ruft zum Ausbau der in Angriff genommenen Capelle die Mildthätigkeit der Gläubigen auf. Ein Jahr darauf weiht ſie der dem Orden zugehörige Weihbiſchof Ditmar ein; ſie enthielt außer dem Hauptaltar zwei Nebenaltäre. Merkwürdiger Weiſe wird keiner dieſer Altäre dem heiligen Veit geweiht, obwohl doch 1308 derſelbe als Schutzpatron fürs Kloſter auserſehen war. Aus dem beabſichtigten Kloſter wird zuletzt alſo ein größerer Kloſterhof mit einer etwas größeren Capelle, an der ſeit 1320 nachweislich eine Anzahl Mönche den Gottesdienſt beſorgen und geſonderte Einkünfte angewieſen erhalten haben. Durch dies letztere unterſcheidet ſich allerdings Hamelſpringe von einem einfachen Ackerhofe**).

*) Calenberger Urk.-Buch III, 366 ff. 374.

**) Ebendaſ., S. 380. 408. 436. 421. 430. 454.

Im Jahre 1310 ging von Riddagshausen eine Mönchscolonie aus, um sich in Walshausen niederzulassen. Wahrscheinlich kam indeß auch ein Theil des Convents aus Hardenhausen; denn der Abt dieses letzteren Klosters galt als Visitator. Die Tafel von Altencampen giebt 1320 als Einzugsjahr eines vollen Convents an*).

Im Jahre 1300 übergab der Markgraf Albrecht von Brandenburg an das Kloster Colbaz seinen Hof Creversdorf bei Landsberg an der Warthe zur Anlage eines Klosters, das den Namen Himmelstädt führen sollte. Es wurde nach der uns vorliegenden Stiftungsurkunde dazu eine sehr reichliche Ausstattung gefügt. Die Dörfer Cladow, Zanzin, Heinersdorf, Merzdorf, Neuendorf, Ratzdorf, Hohenwalde, Tornow, Beyersdorf, Stennewitz, Vietz, Pyrehne, Gennin und Loppow sollten des neuen Klosters Eigenthum sein, also ihm zinsen. Diese Dörfer nahmen ein Gebiet ein, welches sich nördlich der Warthe vom Cladowflusse bis zum Vietzer Bache hinzog. Dazu kamen noch fünfzehn zum Theil im Soldiner Kreise gelegene Seen**). Die reiche Ausstattung, die bereits von deutschen Bauern völlig besetzten Dörfer, die regelmäßigen Einkünfte: alles dies hätte den Klosterbau sogleich in Angriff nehmen lassen müssen. Es gab hier zwar nichts zu cultiviren, aber es war auch in keiner Weise ein Hinderniß für die Ausführung der Absicht des Markgrafen vorhanden. Doch so glänzend hat in der That die Sache nicht gelegen. Jene Urkunde ist von Colbaz zu dem Zweck gefälscht, die Besitzungen des Klosters bis zu diesem Umfange auszudehnen. Die Schenkung des Markgrafen Albrecht war in Wirklichkeit viel geringer: sie umfaßte außer dem Hofe Creversdorf nur Loppow, Gennin, Pyrehne, Liebenow, Ratzdorf, Tornow, Niendorf und Hohenwalde. In diesem Umfange bestätigt sie noch 1345 der Kaiser Karl IV.***)

*) Chronicon Riddagshusanum bei Meibom, Script. III, 368.

**) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XVIII, 372.

***) Ibid. XVIII, 388. — Ja, vielleicht beruht selbst diese Bestätigung schon auf einer vorgelegten falschen Urkunde. Das Vorkommen von Loppow macht uns bedenklich.

Immerhin hätte auch diese Ausstattung zur Anlage eines Klosters hingereicht. Anstatt dessen verwandelte Colbaz Creversdorf nur in einen Klosterhof, schickte einige Mönche mit einem Hofmeister dahin und ließ die Besitzungen im eigenen Interesse bewirthschaften. Ein weiterer Schritt wurde 1314 gethan, wo der Abt von Colbaz für die in Creversdorf befindlichen Mönche um den Preis von 300 Mark die Dörfer Cladow, Zanzin, Heinersdorf, Merzdorf und Loppow hinzu kaufte. Allein noch kam es immer nicht zur Ausführung des Planes, und da man bis zum Aussterben der Askanier nicht dazu gekommen war, so lag allerdings nun bei den Wirren im Lande die Sache viel ungünstiger. Unterdessen nutzten die Mönche von Colbaz die Besitzungen, so gut es ging; wie uns gelegentlich kund wird, richteten sie in den Wäldern Kohlenbrennereien ein und trieben einen lebhaften Handel mit Holz und Kohlen*). Erst 1368 wurde ernstlich an die Errichtung eines eigenen Klosters gegangen. Markgraf Otto ertheilt ausdrücklich seine Genehmigung zum Bau, der Einrichtung und der Neubesetzung des Klosters Himmelstädt. Zugleich bestätigt er die Schenkungen seiner Vorgänger, und hier ist, wie es scheint, zuerst jene gefälschte Stiftungsurkunde zur Bestätigung vorgelegt worden. Wenn der Markgraf ausdrücklich erklärt, er entsage allem Recht, welches ihm in den genannten Besitzungen zustand, so dürfte darin eine Andeutung von den stattgefundenen Differenzen liegen. Und nun wird das Kloster Himmelstädt wirklich besetzt. 1389 erscheint ein Abt dort. Wir finden sogar nach alter Cistercienserart das Kloster 1389 in einer Culturarbeit begriffen: es wandelt einen Sumpf in Wiesen um**). Allein als nun das Kloster seine durch markgräfliche Bestätigung verbrieften Besitzungen als sein Eigenthum in Anspruch nahm, da entstand viel Schwierigkeit. Es scheint sich daher an den Papst gewandt zu haben, und dieser beauftragte 1389 den Propst

*) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XVIII, 373. 396.
**) Ibid., p. 403. 411.

von St. Marien in Stettin damit, dem Kloſter zu ſeinen Beſitzungen zu verhelfen*).

Eine hervorragende Bedeutung kann das Kloſter Himmelſtädt in keiner Hinſicht in Anſpruch nehmen.

Wenn das vierzehnte Jahrhundert uns den unverkennbaren Verfall im Orden vor die Augen ſtellt, ſo iſt doch eins, was einen ſichtbaren Aufſchwung nimmt: die Studien. Wenn das Generalcapitel bis dahin den Beſuch der Studienanſtalten und Univerſitäten frei geſtellt hatte, ſo nöthigt es jetzt die Klöſter dazu. „Der Orden ſoll durch ſeine Studien leuchten wie der Glanz des Himmels mitten im Nebel dieſer Welt.“ So 1301 das Generalcapitel, und es ſetzt zugleich feſt: „Wo in einem Kloſter 60 und mehr Mönche ſind, da erwartet man, daß ein Lector gehalten werde.“ 1331 ſoll dies ſchon in Klöſtern von mehr als 40 Mönchen geſchehen. Können kleinere Klöſter ebenfalls einen ſolchen halten, ſo iſt das ſehr erwünſcht. Vermögen ſie es aber nicht, ſo müſſen ſie Mönche in ein anderes Kloſter zum Studiren ſchicken. Aebte, die das unterlaſſen, ſollen ſo lange ihren Platz im Chore verlieren, bis ſie ihrer Pflicht nachkommen (1300). Aber 1301 ſetzte man noch eine viel wirkſamere Strafe feſt. Die Aebte, welche keine Mönche geſchickt hatten, ſollten nämlich den Wechſel (bursa), welchen die ſtudirenden Mönche verbraucht haben würden, vollſtändig an die Studienvorſteher zahlen. Beſonders drängt man auf den Beſuch der Univerſität Paris, wo man 1307 das Ordenscolleg reformirte. „Weil dieſe“, ſo heißt es in einem Beſchluß von 1322, „wie ein Quellpunkt der Tüchtigkeit und Weisheit mit ihren Strahlen die ganze Welt erleuchtet, ſo befiehlt das Generalcapitel allen Aebten, welche ein eigenes Studium im Kloſter haben, daß ſie jeder Zeit zwei Mönche in Paris haben, denn ſo wird man aus größerer Fülle und klarerer Erkenntniß ſchöpfen können“ (vor 1316). Deutſchland, Brabant, Flandern war ebenſo, wie Nordfrank-

*) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XVIII, 414.

reich ausschließlich an Paris gewiesen**). Zum Bau der mit dem Colleg verbundenen Bernhardskirche soll jedes Kloster, auch Nonnenkloster, zehn Jahre lang von jedem Hundert Pfund jährlicher Einkünfte 12 Denare zahlen. Für die deutschen Cistercienser von der Morimunder Abstammung wurde zwar 1324 eine eigene Schule in Metz errichtet; allein dies war nur ein studium particulare, und es wurden dort nur die scientiae primitivae gelehrt. Dies sollte vom Besuch der Universität Paris nicht entbinden. Der Papst Benedict VIII. setzt fest, daß aus allen Nationen von Klöstern mit 40 und mehr Mönchen zwei, von Klöstern mit 30 bis 40 Mönchen je einer nach Paris geschickt wird. Bei einer Zahl von 18 bis 29 Conventsmitgliedern muß wenigstens einer nach Metz geschickt werden. 1338 wird der Besuch der Schule in Metz den deutschen Cistercienser aufs Neue eingeschärft**). Aber 1387 wird dies vom Generalcapitel dahin verschärft, daß jedes Kloster mit zwölf Mönchen schon einen mit bursa und provisiones nach Paris schicke; wahrscheinlich gab es Abteien mit 40 Insassen und darüber damals nur noch sehr wenig. Unterläßt ein Abt dies, so soll er das Doppelte des Wechsels an den Provisor zahlen.

Man ehrt Gelehrsamkeit durch besondere Auszeichnungen. Aebte, welche den Magistergrad in der Theologie erworben haben, nehmen überall den nächsten Platz hinter den sieben ersten Aebten des Ordens ein. Magister der Theologie dürfen, wenn ein Abt nicht da ist, die Visitation in den Nonnenklöstern vornehmen (1350).

In Paris wurde vom Orden ein magister regens, ein baccalaureus regens und ein lector biblie unterhalten. Die in Paris studirenden Mönche bekamen von ihrem Kloster einen jährlichen Wechsel von 20 Pfund nach der Münze von Tours, die auf den anderen Universitäten und in Metz 15 Pfund. Allein diese Summe bekamen nicht die Mönche in die Hände,

**) Henriquez, Statuta Cisterc., p. 94—106. Dort noch mehreres andere Interessante über das Studium.

sondern die einzelnen Klöster zahlten sie an den Cellerarius der Studienanstalt, und dieser hatte für den Unterhalt der zusammen wohnenden Ordensgenossen zu sorgen. Unterläßt ein Kloster die Zahlung, so ist es nach Ablauf eines Monats verpflichtet, die doppelte Summe zu zahlen, und der Mehrbetrag wird dann auf Bücher für den Studenten verwendet.

Diese Summen waren für die damalige Zeit keine unbedeutenden, aber sie waren nöthig, um die Studenten zu erhalten. Um dieser Unkosten willen war es natürlich jedem Armen in Deutschland unmöglich gemacht, eine Universität aus eigenen Mitteln zu besuchen. Da ist es nun nicht hoch genug anzuschlagen, daß durch die Klöster die Möglichkeit für begabte und strebsame Jünglinge geboten wurde, eine wissenschaftliche Bildung zu erlangen. Sie durften nur in ein Kloster treten, so sorgte das Kloster für ihren Unterhalt auf der Universität. Ohne die Klöster würden in jener Zeit viel weniger junge Männer die Universitäten besucht haben.

Die Studien erstreckten sich natürlich vorzugsweise auf die Theologie. Canonisches Recht darf nicht gelesen und nicht gehört werden. In Metz wurden nur die philosophischen Vorwissenschaften gelehrt; der Abt von Morimund hatte als Leiter dieses Studiums für geeignete Lectoren zu sorgen. Hatte ein Mönch sechs Jahre in Paris oder auf einer anderen vollen Universität studirt, so konnte er, wenn er anders dazu geeignet war, biblische Vorlesungen halten. Hatte er acht Jahre studirt, so durfte er über die Sentenzen lesen. Und der Orden hielt darauf, daß er stets Kräfte hatte, welche die Lehrstühle in seinen Collegien besteigen konnten. Im Uebrigen mußten auch die studirenden Mönche die Ordensregel beobachten. Allein, wie auf allen Universitäten, bildete sich auch hier ein lockeres Leben. Schon 1278 hatte man Veranlassung, zu bestimmen, daß die nach Paris geschickten Studenten auch solche wären, die einen ernsten Wandel führten und so weit in der Wissenschaft fortgeschritten wären, daß sie mit Erfolg studiren könnten. Im vierzehnten Jahrhundert klagt man, daß die Studenten sich nicht an die Tischzeit binden. Uebermuth, ein freieres

Leben, solenne Festlichkeiten, Trinkgelage, Spiel, Tanz, musicalische Instrumente, Verkleidungen, Waffen hatten auch für Cistercienser trotz der Ordensregel Reiz, und 1350 sind dies alles zwar streng verbotene, aber gewiß höchst beliebte Dinge. Auf dem Bernhardscolleg in Paris herrscht 1389 ein vollständig ausgebildeter Pennalismus. Die Neuankommenden müssen sich einer grausamen Tortur unterwerfen. 1341 verschafft man sich dort gar weltliche Kleidung.

Eine neue Anregung für die Studien gaben den deutschen Cistercienser die deutschen Universitäten. Als die Universität Prag gegründet wurde, richtete sofort der Orden sein Augenmerk auf die Errichtung eines Studium generale für seine Mönche. Bereits 1350 oder noch früher ist der Beschluß dazu auf dem Generalcapitel gefaßt, und es wird den Klöstern der Besuch dieser Universität freigegeben, jedoch mit der Bedingung, daß dabei die Vorschriften Benedicts VIII. über das Studium beachtet würden. Der Abt von Königssaal bei Prag bekommt die Oberaufsicht über dieses Ordensstudium. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde dieser Beschluß auf ein Schreiben des Kaisers Karl IV. hin gefaßt, der sich, wie feststeht, an die Generalcapitel mehrerer Orden wandte, um diese zu veranlassen, Mönche nach Prag zu senden. Gewiß ist, daß die Cistercienser daselbst 1374 ein eigenes Bernhardinercolleg errichteten. In dem genannten Jahre übereignete nämlich Kaiser Karl IV. die schon bestehende Bernhardscapelle mit dem anstoßenden Hause dem Orden mit der Bestimmung, die Zöglinge des Ordens daselbst in den theologischen Wissenschaften zu unterrichten. Dies Colleg, das den Namen „Jerusalem" trug, wird gewiß genau nach dem Vorbilde der Pariser Studienanstalt eingerichtet gewesen sein. Es hat einen eigenen Vorsteher (provisor), als welcher 1384 Mauritius erscheint*). Das Generalcapitel, an das sich Karl IV. gewandt hatte, befahl allen Ordensklöstern in Böhmen und seinen Nebenländern,

*) Tomek, Geschichte der Prager Universität, S. 5. 24. Das Uebrige nach der Sammlung der Statuten des Ordens von 1350 und den Beschlüssen der einzelnen Jahre. Beyer, Stift Altcelle, S. 98.

je zwei Mönche auf die Universität zu schicken und dort zu unterhalten*). 1411 überwies der Kaufmann Kreuz in Prag einen jährlichen Zins an das Jerusalemscolleg, um 12 Studenten darin zu unterhalten**). Wie hoch angesehen die Cistercienser und ihr Colleg gewesen sein müssen, sieht man daraus, daß, als die Königin Hedwig von Polen 1397 ein Colleg für Studenten der Theologie aus dem neubekehrten Lithauen gründete, sie zum ersten Procurator desselben den Cistercienserbruder Johann von Stekna, ihren Hofcaplan, wählte.

Die in Prag studirenden Mönche standen nicht unter der Gerichtsbarkeit der Universität, sondern nach wie vor unter der des Ordens. Aber dafür war es auch nicht gestattet, daß jemals ein Ordensbruder Rector der Universität werden konnte***). Ueber die Cistercienserмönche, welche in Prag studirten, führte der Abt von Königssaal die Aufsicht, der zur besseren Verwaltung dieses seines Amtes 1384 ein Haus in Prag besaß, das von dem Jerusalemscolleg verschieden war†).

Es ist gewiß, daß seit der Errichtung der Universität Prag, und besonders seit der Einrichtung des Bernhardscollegs, Mönche aus ganz Norddeutschland die Universität besucht haben. Die Mönche, welche aus den Ländern plattdeutscher Zunge entstammten, gehörten der sächsischen, die, welche aus Landschaften der mitteldeutschen Sprache gebürtig waren, der polnischen Nation an. Thüringen, Meißen, Anhalt, Lausitz, Schlesien gehörten demnach zur polnischen Nation. Außerdem noch Preußen. Leider ist uns das Album der Gesammtuniversität nicht erhalten; wir würden sonst im Einzelnen nachweisen können, in welcher Zahl die Cistercienser dem Studium obgelegen haben. Aus einer gelegentlichen Nachricht erfahren wir, daß der Mönch Heinrich von Evesen aus Riddagshausen vor 1370 die Universität Prag besucht hat††).

*) Beyer, Altcelle, S. 98. 99.

**) Tomek a. a. O., S. 59. 24.

***) Palaczky, Documenta mag. Hussi, p. 730.

†) Tomek a. a. O., S. 9.

††) Leibnitz, Scriptores II, 441.

Das Album der juristischen Facultät, die fast eine eigene Universität bildet, ist uns aus dem Zeitraume von 1372 bis 1418 erhalten. Aber da ja den Mönchen dies Studium verboten war, so konnten hier nur ausnahmsweise Cistercienser zu finden sein; 1373 ist der Bruder Jacobus aus Wellehrad, Cistercienserordens, als Student der Rechte inscribirt.

In der philosophischen Facultät erlangten folgende Cistercienser academische Grade*):

1373 wird Johann Stekna Baccalaureus; er scheint aber damals dem Orden noch nicht zugehört zu haben.

1376 wird Tylmann von Chorim Baccalaureus (ob aus Chorin?).

1377 am 1. Februar wird Johannes aus Lilienfeld Baccalaureus, am 3. März 1384 Magister und am 28. August 1386 fing er an zu lesen.

1378 Rudolph von Campen als Licentiat (?).

1379 Nicolaus de Novo Monte als Licentiat (?).

1383 Hermann von Hylden Baccalaureus.

1384 im Januar wird Albrecht von Güldenkron Baccalaureus (?).

1385 Mauritius von Heiligenkreuz, Baccalaureus.

1385 Christoph von Neucelle, Baccalaureus.

1404 wird Matthäus von Königssaal Magister; er beginnt am 16. März 1404 zu lesen, erscheint 1409 als Lehrer der Universität und ist in diesem Jahre sowie 1410 Examinator ür die Baccalauren, 1411 dispensator librorum. Später hielt er sich in Altcelle auf.

1410 wird am 4. October der Mönch Hermann aus Nepomuk Baccalaureus.

Es wurden nun überdies die Universitäten Krakau 1363, Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392 gestiftet, und diese werden ja wohl auch theilweis von den Cistercienern besucht worden sein. In Heidelberg wurde 1394 ein

*) Monumenta universitatis Pragensis 1832 enthält das Album der philosophischen Facultät im I. Bande.

Collegium zu St. Jacob, außerhalb der Stadtmauer gelegen, eingerichtet für studirende Cistercienſermönche und unter die Aufſicht des Abts von Ebrach geſtellt*).

Von Cistercienſern in academiſchen Würden notiren wir:

Um 1305 Magiſter Johann, Doctor der Theologie, Abt in Zinna und Colbaz.

1318 iſt Magiſter Heinrich, Profeſſor der Theologie, Abt in Reifenſtein.

Um 1360 erſcheint ein Magiſter Heinrich von Renele, decretorum doctor, einſt Abt in Loccum und für Volkerode ebenfalls zum Abt gewählt, der auch Caplan des Papſtes war**).

Wenn die Studien im Orden ſo begünſtigt wurden, ſo lag es ſehr nahe, daß auch das Streben nach kirchlichen Würden ſich regte. Das Generalcapitel tadelt 1306 nachdrücklich den Ehrgeiz derer, „die nicht wie Aaron von Gott berufen, ſondern mit gefliſſentlicher Liſt danach ſtreben, zu biſchöflichen Würden zu gelangen". Jedenfalls ſollen die Aebte es auf das Entſchiedenſte verhindern, daß ein Mönch die biſchöfliche Würde annimmt, wenn er nicht zugleich damit ein Amt überkommt, das ihm hinlängliche Einkünfte gewährt. Trotzdem ſehen wir im Laufe des Jahrhunderts mehrere Cistercienſer als Biſchöfe in partibus in Norddeutſchland auftreten.

Die erſte Stelle unter ihnen nimmt Dietrich Kagelwit ein. Dietrich ſtammte aus Stendal und war eines Tuchmachers Sohn. Er beſuchte dort die Schule und trat dann als Mönch ins Kloſter Lehnin. Hier herrſchte um 1330 keine gute Zucht; indeß er wußte ſich bald beim Biſchof von Brandenburg bemerklich zu machen, der ihn 1329 in ſeinem Dienſt verwendete. Bei einer Anweſenheit in Rom ließ er ſich zum Biſchof von Sarepta machen, um als Weihbiſchof in der

*) Miraeus, Chron. Cisterc., p. 41. Ebrach ſoll ſchon 1282 zu Würzburg eine Studienanſtalt für Cistercienſer eingerichtet haben.

**) Scriptores rerum Pruss. I, 718. v. Ledebur, Neues Archiv II, 275. Leibnitz, Scriptores II, 440. Schöttgen u. Kreysig, Scriptores I, 792.

Diöceſe Brandenburg verwendet zu werden. Als Biſchof Ludwig am 28. Juli 1347 ſtarb, ſtrebte er, ehrgeizig wie er war, danach, ſein Nachfolger zu werden. Allein der päpſtliche Hof verwarf ihn. Jetzt wandte ſich Dietrich an den Hof des Kaiſers Karl IV. nach Böhmen, und erlangte hier ſo große Gunſt, daß dieſer ihn zum oberſten Kanzler beförderte und ihm die Würde eines Propſtes von Wiſſehrad verlieh. Er entließ ihn auch nicht, als er ihm 1353 die Würde eines Biſchofs von Minden verſchafft hatte. Gleich groß als Diplomat wie als Finanzmann wußte er des Landes Wohlfahrt auf alle mögliche Weiſe zu heben. Zugleich übte er einen ſo bedeutenden Einfluß auf den Kaiſer, daß auch durch ihn ſein Orden davon den größten Gewinn zog. Faſt alle Klöſter des nordöſtlichen Deutſchlands erhalten durch ſeine Hand als Kanzler kaiſerliche Beſtätigungs- und Schutzbriefe. Als nun das Erzbisthum Magdeburg durch den am 30. April 1361 erfolgten Tod Otto's von Heſſen aufkam, traf der Kaiſer ſogleich Anſtalten, um durch den päpſtlichen Hof ſeinen Kanzler in dieſe hochwichtige Stelle zu bringen. Trotz des Widerſtrebens der Domherren wurde er vom Papſt zum Erzbiſchof ernannt. Hier im Erzſtift wußte er durch gute Verwaltung ſich ſehr bald die Gunſt ſeiner Unterthanen zu erwerben. Zugleich war er für den Kaiſer ein Werkzeug, um ſeine Pläne auf die Mark Brandenburg, gegenüber dem bairiſchen Hauſe, durchzuſetzen. Er ſtarb am 16. December 1367*).

Auch aus dem benachbarten Zinna ging um dieſe Zeit ein Weihbiſchof hervor, es war der Abt Nicolaus Platow. Seit 1372 wird er öfter als Weihbiſchof, in Stellvertretung der Biſchöfe von Magdeburg, Meißen und Camin erwähnt. Er hatte den Titel eines Biſchofs von Conſtantia. Sein Tod erfolgte in Dresden am 20. September 1391**).

*) Magdeburger Schöppenchronik (hrsg. von Janicke), S. 237 ff. Riedel, Geſchichte des Geſchlechts v. Bismarck in den „Märkiſchen Forſchungen" XI, S. 81 ff.

**) Schöttgen, Opuscula minora, p. 296. Neue Mittheilungen XI, 108.

Mehrfach begegnen wir dem Cistercienser Dittmar als episcopus Gabulensis in Urkunden dieses Jahrhunderts. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es der Abt Dittmar, welcher von 1303 an in Volkerode auftritt. Zum ersten Male erscheint er am 13. September 1318 als Stellvertreter des zum Bischof von Hildesheim erwählten, aber noch nicht geweihten Otto. Zugleich vertritt er den Bischof von Halberstadt*). 1319 ertheilt er an Dobrilugk Ablaß. Von 1320 bis 1331 erscheint er als Weihbischof der Erzbischöfe Peter, Matthias und Balduin von Mainz, allezeit bereit, den Cistercienserklöstern durch Ertheilung von Ablaß gefällig zu sein. Er muß vor dem Jahre 1335 gestorben sein, da in diesem Jahre ein anderer Weihbischof in der Diöcese Mainz thätig ist**).

Aus Leubus wurde der Bruder Matthias von Neumarkt zum Weihbischofe mit dem Titel eines episcopus Tribuniensis ernannt. Sein Bruder Johann war Bischof von Leutomischl von 1353 bis 1364 und wurde dann Bischof von Olmütz. Ob dieser auch Cistercienser war, ist ungewiß; gewiß ist, daß seine Eltern in freundlichen Beziehungen zu den Cisterciensern Schlesiens standen; ihr Jahrgedächtniß ist sowohl in das Todtenbuch von Heinrichau wie in das von Kamenz eingetragen. Der Leubuser Mönch Matthias kam wohl durch Kagelwits Bemühungen zur Bischofswürde; wenigstens verwaltet er 1358 für seinen Bruder das Bisthum Leutomischl. Daß er in Leubus begraben sei, wie berichtet wird, ist durchaus wahrscheinlich***). Für das Kloster Grüssau kaufte er das Dorf Groß-Tinz bei Liegnitz, behielt sich aber den Nießbrauch davon auf Lebenszeit vor. Er lebte noch 1364.

Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erscheint in schle-

*) Thüringische Zeitschrift V, 389. Marienroder Urk.-Buch, S. 242.

**) Thüringische Zeitschrift V, 71. 72. Marienroder Urkunden, S. 316.

***) Todtenbücher von Heinrichau und Kamenz in der „Schlesischen Zeitschrift" IV, 286 (Anm. 4). 303. 320. 327. Necrolog von Leubus zum 1. April. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau II, 804. — Die von Heyne gemachten Bemerkungen treffen nicht zu.

sischen Urkunden öfter der Weihbischof Paulus, mit dem Titel eines Bischofs von Tiberias, ein Mönch aus Leubus. Die Päpste übertragen ihm mehrfach Commissionen, so die Weihe eines Abts im Sandkloster bei Breslau. Am 4. März 1309 giebt ihm Clemens V. den Auftrag, gegen den Herzog von Cracau einzuschreiten, der den Bischof gefangen hielt und sonst viele Bedrückungen der Kirche sich zu Schulden kommen ließ. Ebenso bedient sich der Bischof von Breslau seiner, um häretische Regungen in seiner Diöcese zu untersuchen und zu unterdrücken. 1319 stiftet er einen Vergleich zu Leubus*).

---

*) Formelbuch des Arnold v. Protzan (hrsg. von Wattenbach), S. 252. 211. 73. 243. Theiner, Mon. Poloniae I, 116. Wattenbach, Mon. Lubensia, p. 57.

IX.

Das fünfzehnte Jahrhundert.

Die Pflege der Studien ist auch im fünfzehnten Jahrhundert eine der Lichtseiten im Orden, und grade in Norddeutschland sind nicht wenige Beweise wissenschaftlichen Strebens vorhanden. Wir stellen zunächst die darauf hinzielenden Beschlüsse des Generalcapitels zusammen. Man ehrt Doctoren der Theologie dadurch, daß man ihnen die Licenz giebt, Klöster ohne Zuziehung von Aebten visitiren zu können (1396 und 1405). 1405 werden die alten Bestimmungen des Papstes Benedict XII. über den Besuch der Universität Paris und den Beschluß von 1387 aufs Neue eingeschärft; aber man klagt auch über schreckliche Verachtung dieser Bestimmungen. Das canonische Recht soll Niemand studiren, der nicht Erlaubniß vom Generalabt hat. Jedes Kloster soll einen Magister haben, der die Mönche in den Primitivwissenschaften unterrichtet. Sollte das für dies und jenes Kloster nicht möglich sein, so mögen mehrere in der Provinz sich zusammenthun (1432). Weil der Ruhm des Ordens meist von den Graduirten abhängt, so sollen die Vorsteher aller Ordenscollegien auf den Universitäten in gleicher Weise die Studenten graduiren können, wie das

Bernhardscolleg in Paris. Die Aebte tragen die Kosten für die Promotionen ihrer Klostergenossen (1443). Um dem Uebelstande abzuhelfen, ungelehrte Mönche im Kloster zu haben, soll der Abt die jüngeren Mitglieder zum fleißigen Studium anhalten und keinen zum Priester machen, der nicht wissenschaftlich reden kann (1445). 1447 wird eine ältere Bestimmung erneuert, daß jedes Kloster das Leben der heiligen und berühmten Männer schreibe, die im Kloster gewesen oder von da ausgegangen sind und dies zum nächsten Generalcapitel an den Abt von Citeaux abgebe. 1454 wird die Errichtung eines studium generale des Ordens in Cöln beschlossen, und 1460 die ältere Bestimmung erneuert, daß man in den Klöstern für Lehrer sorgen solle, welche die unwissenden Mönche in Grammatik, Logik, Physik bis zur Theologie inclusive unterrichten. Um 1486 errichtete das Kloster Buch eine Schule für die niederen Wissenschaften in Belgern. Diese Stadt gehörte dem Kloster ganz, und es hatte dort an der ihm schon seit einem Jahrhundert einverleibten Stadtkirche drei Mönche als Priester und zwei Laienbrüder, die eine Art klösterlichen Convent bildeten. Zugleich hält das Kloster schon vor 1456 dort einen weltlichen Magister, um die jungen Leute des Klosters in den primitiven Fächern zu unterweisen. Im genannten Jahre nun suchte es die Genehmigung des Generalcapitels zur Gründung einer förmlichen Ordensschule nach, die auch junge Mönche aus anderen benachbarten Klöstern aufnehmen könne. Das Generalcapitel genehmigte das gern; denn es sei eine Zierde des Ordens, wenn die Zahl gelehrter Männer sich mehre. Zugleich glaubte man, daß die Studirenden dort besser als im Kloster in den Wissenschaften und im Mönchsleben gefördert werden könnten, vorausgesetzt, daß ihre Vorsteher ehrbar und ordensgemäß lebten. Sollte Jemand sich in solche Ordnung nicht fügen, so sollte dieser in sein Kloster zurückberufen werden, um dort seine Strafe zu erhalten und nie wieder nach Belgern zurückzukehren. Im folgenden Jahre bat das Kloster Buch den Abt von Volkerode, seine Bestätigung der Schule zu geben und folgende Ordnungen gut zu heißen: Die Schule

sollte vorzugsweise zum Studium der Theologie anleiten. Die dort gebildeten Mönche werden dann von dem Vorsteher des Leipziger Studiums geprüft, und wenn sie für reif erklärt werden, können sie zu dem Grad in der Theologie promovirt werden, wozu sie sich eignen, und mit Zustimmung der Doctoren in der theologischen Facultät dürfen sie als Magister der Theologie dort den Lehrstuhl besteigen. Die Rechte des Bernhardscollegs in Leipzig will das Kloster dadurch nicht beeinträchtigen, sondern wie alle Schwesterklöster zum Küchenbedarf desselben beisteuern und den Promotionsschmaus wie alle anderen ausrichten. Daß diese Ordnung, welche der Abt von Buch in Volkerode persönlich befürwortete, dort Beifall gefunden hat, dürfte kaum zweifelhaft sein.*)

Auch in anderen Klöstern Norddeutschlands haben Ordensschulen für die Primitivwissenschaften bestanden, wenngleich es sich nicht überall nachweisen läßt. Im Jahre 1397 berief das Kloster Altcelle Vincenz Gruner, Magister der freien Künste und wohl auch der Theologie, von Prag als Lehrer der Mönche in den freien Künsten und der Theologie. Obwohl kein Ordensbruder, wählte er doch Altcelle als seine Begräbnißstätte. Er starb vor 1421**).

Als dann 1409 die deutschen Studenten Prag verließen, das dortige Ordenscolleg nicht mehr benutzt werden konnte und ein neues in Leipzig nicht sofort zu Stande kam, scheint in Altcelle die Klosterschule erweitert worden zu sein. Ja, vielleicht war hier eine vollständige Fortsetzung jenes Studiencollegs. Es spricht dafür, daß einer der eifrigsten Förderer der Leipziger Universität Vincentius Gruner war. Ferner ist es gewiß, daß der Magister der freien Künste und Doctor der Theologie, Matthäus, ein Mönch aus Königssaal, ein entschiedener Gegner der Hussiten, nach 1410 Prag verläßt, um in Altcelle sich aufzuhalten und Vorlesungen zu halten. Er

*) Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. II, 304.
**) Beyer, Altcelle, S. 76. 77.

starb dort 1427*). Fast scheint es, als ob mit seinem Tode die Nöthigung eingetreten sei, das Ordenscolleg in Leipzig wirklich zu errichten; denn von 1428 an studiren die Cistercienser dort. Eine niedere Schule muß auch nach 1428 in Altcelle geblieben sein; es würde sich sonst die große Zahl von Mönchen aus Altcelle, welche die Leipziger Universität besuchen, nicht erklären lassen.

Ebenso vermuthen wir, daß Pforte eine eigene Schule für die Primitivwissenschaften hatte. Die Studenten aus Pforte sind so zahlreich, und es befinden sich Mönche aus so verschiedenen Ländern dort, daß diese Erscheinung sich ohne die Annahme einer guten Ordensschule kaum erklären läßt.

Sodann gaben die neu errichteten Universitäten auch den Cistercienser neue Anregungen zum höheren Studium. In Cracau war auf Antrieb des Königs Wladislaus und mit Genehmigung des Papstes Bonifacius IX. um 1400 zu den drei schon früher bestehenden Facultäten auch die theologische hinzugekommen. Von den Cistercienser kam indeß Niemand zum Studium der Theologie, weil das Generalcapitel bei Strafe der Excommunication verboten hatte, anderswo als in Paris Theologie zu studiren. Dem König Wladislaus lag nun aber viel daran, die Cistercienser Polens auch für das Studium der Theologie in Cracau zu sehen, und den Cistercienser des Landes war gewiß auch damit gedient. Der König wandte sich daher 1401 an den Papst und bat um Dispensation für die Cistercienser von jenem Verbot. Und der Papst willfahrte seinen Bitten: „sowohl die Cistercienser als die Mönche anderer Orden sollten in Zukunft in Cracau Theologie studiren, sowie dort den Magister- und Doctorgrad erlangen dürfen". Ja, der Papst ging noch weiter; er trug dem Abt von Mogila bei Cracau auf, bei Strafe der Excommunication den Cistercienser in Polen zu untersagen, anderswo als in Cracau Theologie zu studiren; er sollte ferner diejenigen

*) Beyer, Altcelle, S. 106. Annal. Veterocellenses bei Pertz XVI, 46. Sartorius, Cistercium Bistercium, p. 700.

Mönche, welche dazu geeignet wären, zum Studium in Cracau anhalten und ihre Oberen nöthigen Falls mit kirchlichen Censuren veranlassen, ihre Mönche dorthin zu schicken*). Wenn aber der Orden dorthin seine Mönche schicken sollte, so mußte auch für eine nach den Ordensvorschriften eingerichtete Wohnung in Cracau gesorgt werden. Auch dazu erklärte sich der König bereit, um die noch wenig besuchte Universität zu heben. Er erbot sich dem Abt von Citeaux gegenüber, ein stattliches Gebäude mit Capelle, Cellen und sonstigen den Ordensvorschriften entsprechenden Einrichtungen in Cracau herzustellen und dem Orden zu übereignen, wenn der Orden das Studium seiner Mitglieder in Cracau begünstige. Es war grade damals hierfür eine günstige Zeit, da nach Vertreibung der meisten Cistercienser aus Prag noch kein Ordenscolleg in diesen Gegenden wieder hergestellt war. Denn das in Leipzig beschlossene war noch nicht zu Stande gekommen. Der König benutzte die Gelegenheit des Concils zu Constanz, auf dem die polnischen Prälaten mit dem Ordensgeneral zusammentrafen, und veranlaßte den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Plock und den Bischof von Posen, mit demselben zu verhandeln. Die Kirchenfürsten rühmten die reiche Ausstattung und die tüchtigen Lehrkräfte in allen Facultäten und baten den Cistercienserabt, das zu gründende Ordenscolleg zu Cracau dem Orden zu incorporiren und die studirenden Mönche aus Polen und dem nordöstlichen Deutschland durch Beschluß des Generalcapitels dorthin zu weisen. Ob der Abt von Citeaux darüber die Ansicht des Generalcapitels vernommen hat, geht aus seinem Schreiben nicht deutlich hervor; aber er verfügt darin mit aller Machtbefugniß desselben und genehmigt, daß die Aebte der Kirchenprovinzen Gnesen, Magdeburg, Gran, Riga, Prag und Leopolis, der Diöcese Camin, sowie der umliegenden Landschaften ihre studirenden Mönche nach Cracau schicken dürfen, und diejenigen Aebte, die dies thun, sollen nicht gehalten sein, nach anderen Universitäten Mitglieder ihres Con-

*) Dipl. Clarae Tumbae (ed. Janota), p. 92.

vents zu entsenden. Zugleich ordnet er an, daß das Ordenscollegium zu Cracau für alle Zeit unter der Aufsicht und Leitung des Abts von Claratumba stehen soll. Derselbe soll dort einen Vorsteher (provisor) einsetzen, dem die studirenden Mönche beichten, und von dem sie wie von ihren eigenen Aebten die Absolution sich ertheilen lassen. Ebenso hat er die volle Macht, alle Aebte der oben genannten Provinzen selbst mit Verhängung von Strafen anzuhalten, Mönche nach Cracau zu schicken, falls nicht welche aus ihren Klöstern auf anderen Universitäten studiren. Die Aebte der Kirchenprovinz von Gnesen und im Reiche des Königs von Polen sind indeß ausschließlich an Cracau gewiesen, und nur der Besuch der Universität Paris befreit von dieser Pflicht. Die Zahl der aus jedem Kloster zu entsendenden Mönche bemißt sich nach der Mitgliederzahl des Convents und den darüber bestehenden Vorschriften. Sind Aebte nach der Zahl ihrer Mönche oder nach der günstigen Vermögenslage ihrer Klöster verpflichtet, mehr Studenten auf der Universität zu haben, als es in Wirklichkeit der Fall ist, so sollen sie ernstlich dazu angehalten werden, die festgesetzte Anzahl zu schicken. Ist indeß ein Kloster wirklich nicht im Stande, einen Mönch auf der Universität zu erhalten, so sollen zwei dürftige Klöster gemeinsam einen zum Studium schicken. Die Studenten des Ordens dürfen in Cracau alle academischen Grade erwerben, ja, es wird dies sogar gewünscht. „Deutschland hat", so schreibt der Abt von Citeaux, „sehr wenig Doctoren und Magister unter den Ordensmitgliedern aufzuweisen, wie sich das besonders deutlich hier auf der Kirchenversammlung herausstellt. Darum legen wir es allen Aebten der genannten Provinzen dringend ans Herz, ja, befehlen es ihnen, daß sie ihre Studenten, welche zur Erlangung academischer Grade geeignet sind, nicht vor der Erreichung dieses Zieles zurück berufen. Vermag das eigene Kloster einen studirenden Bruder nicht länger auf der Universität zu erhalten, so müssen die übrigen Klöster derselben Provinz zusammentreten und ihn so lange erhalten, bis er promovirt ist. Es soll nämlich dahin gestrebt werden, daß jede Provinz we-

nigstens einen oder einige Professoren der Theologie aufzuweisen hat.

Die studirenden Mönche wohnten zuerst im Pfarrhause der St. Annenkirche. Das Patronat über diese Pfarrkirche der Stadt Cracau war nämlich vom König Wladislaus den Professoren der Universität und dem Abt von Mogila übertragen worden. Später scheint das Pfarrhaus wieder anderen Zwecken gewidmet worden zu sein, und die Cistercienserstudenten erhielten nun zum Aufenthalt das Jerusalemcollegium angewiesen und hatten an dessen Emolumenten wie alle anderen Studenten Antheil, sie mußten täglich ihr Kostgeld zahlen (? bursam ponere) und waren verpflichtet, sich dem Gericht zu stellen und sich den übrigen Ordnungen des Hauses zu fügen. Nur wenn so viel Cistercienser da waren, daß sie einen Tisch bildeten, konnten sie in ihrer Wohnung essen, und wurden ihnen dann ihre Portionen an Fleisch, Fischen und Gemüse durch ihre Bedienung zugetragen, aber ebenso wie für die übrigen Bewohner des Collegs. Falls ihrer so viel werden sollten, daß sie in dem ihnen überwiesenen Theile desselben nicht mehr Raum hätten, sollte ihnen ein anderer Theil noch dazu überwiesen werden. In der damit verbundenen Capelle konnten sie Messe lesen, und es wurde sogar gewünscht, daß sie dies um ihrer und der übrigen Mitbewohner Andacht oft thäten*). Uebrigens ist von einem eigenen Vorsteher der Cistercienser nicht die Rede, sondern nur von einem Senior oder Provisor des Hauses überhaupt. Noch 1488 müssen die Cistercienser auf die Rechte in diesem Hause Gewicht gelegt haben, denn sie ließen sich dieselben vom Professorencollegium ausdrücklich bestätigen. Sehr bald suchten sie indeß ein eigenes Haus für ihr Ordenscolleg zu erlangen.

Im Jahre 1464 wird der Abt von Mogila vom Generalcapitel angewiesen, mit aller Strenge von den Klöstern in Polen die Beiträge zum Bau eines Hauses für die Ordensstudenten in Cracau einzuziehen. Aber selbst jetzt scheint es nicht zum Bau gekommen zu sein; denn 1486 erbietet sich der

*) Dipl. Clarae Tumbae (ed. Janota), p. 105. 136.

Bischof von Cracau, für das Ordenscolleg ein Gebäude zu errichten, und der Orden nimmt dies Anerbieten an. 1499 ist ein solches in Wirklichkeit vorhanden. Oft schickten die Aebte recht nachlässig die gebotene Anzahl von Mönchen, und 1470, 1486 und 1499 muß der Abt von Mogila angewiesen werden, mit Strafen gegen die säumigen Aebte vorzugehen*).

Ob die Universität Cracau wirklich zahlreich von den Cistercienſern besucht worden ist, würde sich jedenfalls aus dem Universitätsalbum ergeben, falls dasselbe erhalten ist. Wir können hier nur zerstreute Spuren vom Besuche dieser Universität aufzeichnen: Jacob von Jüterbog, Mönch in Paradies, studirte in Cracau und erwarb hier die Doctorwürde in der Theologie. 1473 hatte der Mönch und Priester Nicolaus aus Leubus bereits die Würde eines Baccalaureus in der Philosophie erlangt und war im Begriff Magister zu werden, als er starb. 1483 starb ebenso beim Studium in Cracau Bruder Simeon, Mönch aus Leubus. Sie wurden in Claratumba begraben**). 1501 starb der Bruder Nicolaus Kauzenbach aus Kamenz im Studium, wahrscheinlich zu Cracau***). Uebrigens war seit Errichtung des Studiencollegs zu Leipzig der Kreis der zum Besuch von Cracau obligatorisch verpflichteten Klöster auf Polen, Preußen und Schlesien beschränkt worden.

Auch auf der Universität Erfurt finden wir eine Anzahl Cistercienſer. Folgende promoviren dort:

Aus Bodelo: Aegidius Raes (de Gandavo) 1424.

Aus Celle: Abt Hermann Schunemann 1425†).

Aus Esrom in Dänemark:

Esther (?) Nicolai 1458;

Gerichius 1465.

---

*) Dipl. mon. Clarae Tumbae (ed. Janota), p. 103. 104. 105.

**) Wattenbach, Mon. Lubensia, p. 23. 42. 54.

***) Necrolog von Kamenz in der Schlesischen Zeitschrift IV, 324.

†) Derselbe ist wohl kein Cistercienſer? Es scheint weder Alt- noch Neucelle gemeint zu sein. Die Namen sind einem Auszug aus dem Erfurter Universitätsalbum entnommen, der sich im Magdeburger Staatsarchiv befindet.

Aus Georgenthal: Ludwig vom Berge und Paul Zener 1444.
Aus Haina: Johann Fischbach 1466.
Aus Ilmen: Propst Otto vom Hofe 1407.
Aus Marienfließ: Nicolaus 1441.
Aus Pforte:
Conrad Metze 1431;
Heinrich von Heiligenstadt u. Johann von Eschwege 1433;
Caspar Smed 1433;
Johann Frank und Heinrich Marschalk 1437;
Nicolaus Weinschenk 1441;
Conrad Weingärtner 1444;
Johann Wymar 1450;
Johann Grevenstein und Nicolaus Rochlitz 1462.
Aus Riddagshausen: Berthold von Göttingen 1452.
Aus Volkerode: Johann Pfau 1444.
Aus Walkenried:
Ludwig Schäfer (Opilionis). Ditmar Schneider (Sartoris), Johann Haymo 1436;
Johann Grevenstein 1442;
Ludolf Lemgo 1444;
Matthias Witkop 1448.

Ob auch Cisterciensermönche in Erfurt sich zum Studiren aufhielten, vermögen wir nicht zu sagen. Die Promotionen auf der Universität Erfurt hören mit dem Jahre 1466 auf; von da ab geschehen sie auf dem Ordenscolleg zu Leipzig.

Von größter Bedeutung wurde für die Cistercienser Norddeutschlands die Gründung der Universität Leipzig. Als 1409 die deutschen Studenten aus Prag auszogen, da schlossen sich auch die Cistercienser, die Vorkämpfer der deutschen Cultur, an. Nur aus den böhmischen Klöstern, deren meiste Insassen damals auch deutsch gewesen sein müssen, finden wir 1410 noch einige Cisterciensermönche in Prag; später aber müssen auch diese Prag verlassen haben. Und sie konnten kaum bleiben, da, so weit wir wissen, alle Cistercienser zu den Gegnern von Huß gehörten.

Leipzig wird nun Mittelpunkt der Studien für die nord-

deutschen Cistercienser. Vincenz Gruner, der frühere Lector in Altcelle, ist eifrigst für das Gedeihen der Universität thätig. Gewiß ist, daß er im Sommer 1410 Decan der philosophischen Facultät und im Winter Rector, sodann Vicekanzler war. Er war es auch wohl, der besonders die Errichtung eines eigenen Studiencollegiums in Leipzig bei dem Orden betrieb, und die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen unterstützten mit ihrer Fürsprache das Gesuch bei dem Generalcapitel. Und so wurde dort 1411 die Errichtung eines Studiencollegs für den Orden in Leipzig beschlossen. Die Klöster in Thüringen, Sachsen, den Küstenländern, Meißen, Hessen, Westfalen und den angrenzenden Ländern sollen ihre studirenden Mönche dorthin senden, und jeder Abt zum Aufbau so viel beitragen, als er einem Studirenden zwei Jahre hindurch geben werde. Die Einrichtung der Anstalt und die Ernennung des Vorstehers (provisor) wird dem Abt von Altcelle übertragen. Allein die Aebte gaben dem Beschluß keine Folge. Vielleicht waren daran die kirchlichen Wirren schuld, die sich an die hussitische Bewegung knüpften; vielleicht fehlte auch in anderen Klöstern der Studieneifer. Als der Abt Guido von Morimund 1426 als Reformator der Klöster durch Norddeutschland zog, mußte er den Abt von Altcelle bevollmächtigen, die Aebte durch kirchliche Censuren und durch andere Zwangsmittel anzuhalten, daß sie zum Bau des Hauses beitrugen und Mönche zum Studiren absendeten. Erst dies führte zur wirklichen Errichtung des Collegs, und am 2. März 1427 erscheint Bruder Georg aus Altcelle, Magister der freien Künste, als vom Abt Vincentius bestellter Vorsteher des Hauses. Zugleich wird 1427 dem Abt von Altcelle vom Papst die Befugniß verliehen, den Studirenden des Collegs den Genuß des Fleisches zu gestatten*).

Von nun an wird denn auch die Universität Leipzig regel-

*) Beyer, Altcelle, S. 99. 103. 656. 666. Gersdorf, Die Universität Leipzig im ersten Jahrzehnt (Bericht der deutschen Gesellschaft 1847). Zarncke, Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig.

mäßig von den Cistercienſern beſucht. Wir geben nach dem Album der Univerſität Leipzig die Namen derſelben:

1428 Nicolaus aus Lehnin;
Martin aus Buch.
1429 Ebeling aus Michaelſtein.
1430 Gregor aus Altcelle.
1435 Johann Franke aus Pforte;
Burchard aus Riddagshauſen;
Barthold aus Michaelſtein;
Albert aus Marienthal.
1436 Johann Roviſch aus Sichem;
Heinrich Marſchalk aus Pforte.
1438 Johann Stricklevet aus Colbaz;
Johann Kerewulf „ „
1440 Aegidius Herdan aus Celle;
Georg Zwiruff aus Buch.
1444 Nicolaus Sturmel aus Grünhain.
1445 Heinrich aus Pforte;
Nicolaus aus Celle.
1447 Symon aus Dobrilugk;
Johann aus Paradies.
1448 Thomas aus Kamenz.
1449 Matthias Pattenſen aus Riddagshauſen;
Heinrich Oſterrode „ „
1452 Georg Heinrich aus Celle.
1454 Johann Petershagen aus Reinfeld;
Johann Fabri aus Waldſaſſen.
1455 Johann Eberhard aus Buch;
Matthias aus Zinna.
1456 Hermann aus Marienthal;
Johann Cappel aus Walkenried.
1457 Ivo aus Michaelſtein.
1458 Conrad aus Bildhauſen;

*) Bei den Tauſenden von Namen, die man dabei durchzuſehen hat, könnte mir wohl hie und da ein „frater“ entgangen ſein.

1458 Paulus Lindener aus Buch.
1459 Ludolf aus Reinfeld.
1461 Johann aus Sichem;
Albrecht „ „
Caspar Netwig aus Kamenz.
1462 Heinrich Drinkinberg aus Walkenried;
Martin aus Pforte;
Gallus aus Sichem.
1464 Fabian Ewel aus Langheim;
Michael Kempe aus Altcelle;
Burchard Helmstedt aus Riddagshausen;
Heinrich Schöningen „ „
1465 Conrad aus Langheim;
Nicolaus Wolleiben aus Georgenthal.
1466 Jacob Matthiä aus Zinna.
1468 Jacob Haustroh von Schleusingen aus Georgenthal;
Dithmar aus Riddagshausen;
Petrus Mangsdorf aus Lehnin;
Bernhard „ „
1469 Nicolaus Laun aus Waldsassen.
1474 Hieronymus Schneider (Sartoris) aus Dobrilugk;
Albrecht aus Riddagshausen;
Heinrich aus Marienthal;
Heinrich Brendeken aus Walkenried;
Christian Kroloß „ „
Rudolph aus Sichem.
1475 Leonhard Steinmetz aus Celle.
1476 Heinrich aus Riddagshausen;
Johann „ „
Matthias aus Celle;
Johann „ „
1477 Johann Dalhoff aus Lehnin;
Lucas aus Neucelle;
Bernhard Lange vom Cistercienserorden (nat. Saxo);
Martin aus Waldsassen.
1478 Eberhard aus Walkenried;

1478 Johann Zopf aus Sichem;
Ludolf Scheningen aus Marienthal;
Conrad Stalberg aus Riddagshausen;
Albrecht Eyl aus Zinna.
1479 Petrus aus Dobrilugk;
Hieronymus Dobriko aus Lehnin.
1480 Heinrich aus Walkenried;
Conrad Imenhaus aus Pforte.
1481 Johann aus Walkenried;
Henning aus Riddagshausen;
Hermann aus Loccum bei Minden;
Ulrich Klingspor aus Zinna;
Thomas Winkler „ „
Valentin Hennecke aus Lehnin;
Johann aus Marienthal;
Michael aus Michaelstein;
Symon aus Kamenz;
Heinrich aus Walkenried.
1482 Johann Blume aus Haina;
Herdewich (Heidenreich?) Temmen aus Himmelpforte;
Petrus Kolner aus Marienstatt;
Johann Honschneider aus Pforte;
Antonius Kaiser (Cesaris) aus Pforte;
Jacob Fortis (Starke?) aus Bildhausen.
1483 Johann Schneider (Sartoris) aus Grünhain;
Balthasar Meurer aus Dobrilugk;
Balthasar aus Altcelle;
Matthias aus Celle;
Balthasar aus Pforte;
Paulus aus Neucelle;
Lorenz Helinreith aus Bildhausen.
1484 Gregorius aus Lehnin;
Georg aus Waldsassen;
Balthasar aus Grünhain, Diaconus.
1485 Benedict Wartenbrück aus Zinna;
Sebastian Kruse aus Lehnin;

1485 Johann N. aus Walkenried;
Conrad Frankenberg aus Walkenried;
Burchhard Wilde aus Dobrilugk;
Benedict Hoet aus Neucelle;
Matthias Kaiser aus Pforte;
Lucas Tzingelmann aus Stechau, Mönch von Dobrilugk;
Petrus Brandenburg aus Riddagshausen.
1486 Petrus Hammermüller aus Altcelle;
Michael Köhn aus Pforte;
Conrad Momme aus Pforte;
Georg aus Dobrilugk (nat. Saxo).
1487 Bruder Bernhard Bergen (?);
Bruder Nicolaus Ratke (?);
Bruder Ulrich aus Michaelstein;
Nicolaus Bocho aus Lehnin;
Anton Becher aus Buch;
Matthias Kühne aus Buch.
1488 Matthias Sternenberg aus Altcelle;
Gregorius Rochlitz aus Buch;
Jacob Pelgerin aus Buch.
1489 Heinrich Plaumann aus Reinfeld.
1490 Martin Schneider (Sartoris) aus Lehnin;
Johann Fabri " "
Urban Schneider (Sartoris) aus Zinna.
1491 Ludwig Kalow aus Neucelle;
Johann Spitznase aus dem Kloster St. Georg.
1492 Theodor Seber aus Volkerode;
Heinrich Steinwerthein aus Michaelstein;
Andreas Richter (Judicis) aus Altcelle.
1493 Engelbert aus Loccum;
Valentin Wilke aus Dobrilugk;
Caspar Erfurt aus Pforte;
Valentin Bergfart von Chemnitz, Mönch in Altcelle;
Donatus Wagner aus Freiberg, Mönch in Altcelle;
Johann Betke aus Lehnin.

1494 Balthasar aus Volkerode;
Sebastian Rabenstein aus Georgenthal.
1496 Johann Fabri aus Walkenried;
Jacob Kol aus Zinna;
Dietrich aus Neucelle (nat. Saxo);
Nicolaus aus Georgenthal (nat. Saxo).
1497 Nicolaus aus Colbaz (nat. Misnensis).
1498 Andreas Mainzel aus Waldsassen;
Benedict Bischof aus Lehnin (Misn.);
Stephan Neubauer aus Pforte;
Johann Miltitz aus Altcelle;
Balthasar Koßweck aus Dobrilugk;
Henning Scharving aus Reinfeld;
Nicolaus Furmann aus Colbaz;
Johann Bornemann aus Oliva;
Clemens aus Neucelle (nat. Saxo);
Petrus Schulze (Sculteti) aus Zinna.
1499 Philipp aus Neucelle.
1500 Bruder Michael von Chemnitz, Cistercienserordens;
Heinrich Cressau aus Colbaz;
Othmar Korn aus Sittichenbach;
Georg Arnshain aus Dobrilugk;
Michael aus Heinrichau (?).
1501 Johann Kippen aus Amelungsborn;
Balthasar Ritter aus Dobrilugk;
Thomas Lindener von Frankenberg, Mönch in Celle.
1502 Pater Caspar Rolick aus Altcelle;
Bruder Andreas aus Sichem;
Bruder Johann aus Leubus;
Andreas Cantharifusoris aus Pforte;
Erbanus Fabri „ „
Simon Henschler „ „
Ditlev Scharpenbeck von Lübeck, Bruder aus Reinfeld.
1503 Lorenz Thanneberg aus Zinna;
Johann Purgterer aus Grünhain;
Simon Fenner aus Dobrilugk;

1503 Christoph Greiß aus Buch.
1504 Matthäus Runge aus Lehnin;
Valerianus Wagenitz aus Lehnin;
Sebastian Riemann aus Pforte;
Matthias Bretschneider aus Altcelle;
Simon Neumann aus Neucelle.
1505 Valentin Hacke aus Georgenthal;
Gregor Dornitz, Cistercienserordens (nat. Bavarus).
1506 Dominicus Janko aus Grünhain.
Jacob Kune aus Buch;
Georg Frauenhain aus Dobrilugk;
Johann Euschleb aus Volkerode;
Georg Fleischer aus Zinna;
Bruder Melchior aus Marienthal;
Heinrich Aychin aus Marienrode;
Nicolaus Rupach aus Kamenz.
1507 Ludwig Bader (Balneatoris) aus Lehnin;
Sebastian Bergemann aus Zinna;
Andreas Roder aus Michaelstein;
Johannes Seich aus Grüssau;
Matthäus Tornau aus Neucelle;
Johann Lauschner aus Pforte;
Nicolaus Seber aus Volkerode;
Matthäus Sander aus Pforte;
Nicolaus Thunsleger aus Loccum.
1508 Priester Heinrich aus Georgenthal;
Johann Peuttel (?) aus Altcelle;
Thomas Richter (Judicis) aus Altcelle;
Wichmann, Priester aus Marienthal;
Johann, Priester aus Riddagshausen;
Richard, Diaconus aus „
Marquard, Priester aus Marienfließ (Scharenbeck);
Bruder Dionysius aus Colbaz;
Dominicus, Diaconus aus Königssaal;
Stephanus, Subdiaconus aus Königssaal;
Antonius aus Dobrilugk;

1508 Jodocus aus Marienrode;
Vitus aus Amelungsborn.
1509 Johannes Ruffker aus Riddagshausen;
Gallus Kentzmann aus Zinna;
Dominicus Kalis von Fürstenberg, Diaconus, Mönch aus Neucelle;
Ambrosius Alber von Belgern, Diaconus, Mönch aus Buch;
Martin Nugk, Priester, von Kalau, Mönch in Dobrilugk;
Caspar Engelhard aus Grünhain;
Johann Duderstedt aus Michaelstein;
Andreas Seehausen aus Riddagshausen.
1510 Job Holtegel aus Walkenried;
Blasius von Naumburg aus Pforte;
Caspar Ritter aus Zinna.
1511 Henning Spurborde aus Riddagshausen;
Jacobus aus Oliva (nat. Polonus);
Bruder Anton von Dirssen (?);
Bruder Thomas Pulternagel von Finsterwalde (aus Dobrilugk?);
Stephan Terbing aus Volkerode;
Sebastian Ottonis aus Michaelstein;
Georg Schirn aus Altcelle;
Blasius aus Neucelle;
Henning von Giffhorn aus Marienthal;
Martin von Hildesheim aus Marienrode;
Helmold Brunswigk aus Riddagshausen.
1512 Johann Urtell aus Altcelle;
Heinrich Lanter aus Georgenthal;
Thomas Pach aus Pforte;
Christoph Pflug aus Pforte;
Johann Vetter aus Walkenried.
1513 Tilemann Blickwedel aus Riddagshausen;
Levin Grave aus Zinna.
1514 Johann Ammann aus Waldsachsen;

1514 Bruder Antonius Faber von Ortrand;
Matthias Lehmann aus Altcelle;
Bruder Michael Rudiger von Ernfriedersdorf;
Helebrand aus Riddagshausen;
Heinrich Reinstede aus Reinfeld;
Georg Köhler aus Ossigk.

1515 Georg Böhme aus Waldsachsen;
Sebastian Burchardi aus Georgenthal;
Georg Obeck aus Neucelle;
Marquard Renau aus Riddagshausen;
Bruder Theodor Wysmann aus Bawenrode;
Bruder Nicolaus Schneider von Fürstenberg;
Bruder Theodor Knoboloch von Warnsdorf (nat. Polonus).

1516 Caspar Reimbolt aus Pforte;
Caspar Hoffmann von Jauerstadt, Mönch in Pforte (nat. Bavarus);
Caspar Haußner aus Waldsachsen;
Heinrich Mönch von Merzkirchen, Mönch in Dobrilugk;
Melchior Mehr aus Pforte;
Caspar Regel aus Steiermark, Mönch in Pforte;
Lorenz Jacobisch aus Dobrilugk;
Conrad Hilger aus Pforte;
Andreas Pilgram aus Pforte;
Jacob Libhart aus Altcelle.

1517 Valentin Molhusen aus Michaelstein;
Heinrich Wildsee aus Marienthal;
Ulrich Tauber aus Waldsachsen;
Anton Rademacher (Wagner? Currificis) aus Pforte;
Nicolaus Opitz aus Ossegk;
Vitus Beyer aus Pforte;
Petrus Zedenich aus Pforte;
Heinrich Wald „ „
Martin Arnoldi aus Altcelle;
Bruder Jacob Pettiger, Cistercienserordens.

1518 Onophrius Lindau aus Pforte;
Johann Weißer „ „
1519 Georg aus Georgenthal;
Heinrich aus Grüssau;
Christian aus Grünhain;
Johann Haß von Stolpen aus Celle.
1520 Johann Holzapfel aus Georgenthal;
Johann Venter aus Doberan;
Bartholomäus Scober aus Colbaz;
Franz Roloff aus Lehnin;
Matthias von Dursdoch aus dem Kloster Ellin (Eldena?);
Andreas Holthem aus Zinna;
Bruder Georg Schellenberger von Frankfurt (aus Neucelle?);
Johann Mohor von Sedstat aus Sittichenbach;
Paulus Kregen aus Neuencampen;
Johann Derkinder aus Eldena;
Michael Dän aus Riddagshausen;
Lambert Balff „ „
Ludolf Herzog aus Loccum;
Caspar Aquila aus Leubus, Baccalaureus;
Veit Halverding aus Walkenried;
Thilemann Lampe aus Marienrode;
Ludolf Russau aus Riddagshausen.
1521 Anton Dickhart „ „
Sigismund Kranß aus Osseck;
Bartholomäus Herlingen aus Osseck;
Simon Hauck aus Altcelle.
1522 Johann Zang aus Cronach, Mönch in Pforte;
Melchior Zeuckar von Denstadt, Mönch in Volkerode;
Blasius Wartenbrück aus Dobrilugk;
Johann Pfefferkorn aus Altcelle;
Sebastian Danielis „ „
Johann Thaubadil „ „
Johann Jorgenberg von Salza aus Georgenthal;

1522 Donatus Schuster (Sutoris) aus Pforte;
Bruder Theodor Spiegel von Ortrand.

Die lange Reihe von studirenden Mönchen legt ein ehrendes Zeugniß für den Orden ab. Die Wissenschaftlichkeit der Cistercienser tritt um so mehr hervor, als man neben ihnen nur sehr spärlich andere Orden vertreten findet. Nur erst gegen die Reformationszeit hin, wohl in Verbindung mit dem Aufleben der classischen Studien, finden wir auch aus anderen Klöstern ziemlich viel studirende Mönche in Leipzig.

Unter den Klöstern des Ordens waren es besonders die zur Nation der Meißner und der Sachsen gehörigen, welche hierher ihre Mönche schickten. Auch finden sich mehrfach Studenten aus dem Bereich der bairischen Nation, besonders aus Waldsassen und Bildhausen. Die bairische Nation ist überhaupt in Leipzig allezeit sehr stark vertreten. Aus den einzelnen Klöstern finden wir die studirenden Mönche in folgenden Zahlen vertreten:

Pforte	35	Colbaz	7	Grissau	2
Altcelle	32	Waldsassen	7	Königssaal	2
Riddagshausen	25	Grünhain	7	Eldena	1
Lehnin	18	Volkerode	6	Neuencampen	1
Dobrilugk	17	Ossegk	4	Paradies	1
Zinna	16	Reinfeld	4	Marienstatt	1
Walkenried	14	Loccum	4	Heinrichau	1
Georgenthal	12	Marienrode	4	Himmelpforte	1
Buch	11	Kamenz	3	Haina	1
Michaelstein	10	Bildhausen	3	Amelungsborn	1
Neucelle	10	Langheim	3	Scharnebeck	1
Marienthal	9	Oliva	2		
Sichem	6	Leubus	2		

Als Vorsteher und Lehrer finden wir an dem Ordenscolleg Magister Aegidius von Celle vor 1450 und Magister Antonius von Celle vor 1462, von 1476 an Magister Balthasar aus Pforte, 1499 Magister Petrus Tümpner aus Altcelle. Der letzte Vorsteher war Bernhard Ziegler aus Altcelle. Diese unterwiesen die studirenden Mönche in Theologie und Philosophie, und eine

Anzahl von den Genannten brachte es unter ihrer und des Magister Georg Leitung zum Magister oder Baccalaureus. Das Album der philosophischen Facultät weist folgende Magister und Baccalauren aus dem Cistercienserorden auf:

1429 Martin von Buch wird Baccalaureus;
Nicolaus von Lehnin wird Baccalaureus.
1430 Paulus von Waldsassen wird Magister;
Martin von Buch wird Magister;
Gregor von Celle wird Baccalaureus.
1433 Mauricius von Zinna wird Baccalaureus.
1437 Nicolaus von Celle wird Baccalaureus;
Johann von Bildhausen wird Baccalaureus.
1439 Nicolaus von Celle wird Magister.
1442 Aegidius von Celle wird Baccalaureus;
Georg von Buch wird Baccalaureus.
1445 Heinrich von Pforte wird Magister.
1446 Nicolaus von Grünhain wird Baccalaureus;
Nicolaus von Celle wird Baccalaureus.
1449 Johann von Paradies wird Baccalaureus.
1450 Petrus von Lehnin wird Baccalaureus,
Simon von Dobrilugk wird Magister;
beide promovirten unter Magister Aegidius von Celle*);
Fabian von Buch wird Baccalaureus,
Nicolaus von Celle wird Baccalaureus;
beide begannen unter Magister Andreas Görlitz.
1454 Georg von Celle wird Baccalaureus.
1457 Heinrich Osterod von Riddagshausen wird Baccalaureus;
Johannes von Waldsassen wird Baccalaureus;
Johann von Riddagshausen wird Baccalaureus.
1458 Paulus von Dobrilugk wird Baccalaureus;
Johannes von Walkenried wird Baccalaureus;
Johannes von Pforte wird Baccalaureus;
Antonius von Celle wird Magister.
1460 Paul Lindener von Buch wird Baccalaureus;

*) „qui determinavit sub mag. Egidio de Cella“.

1460 Bruder Andreas Kygenßfurt von Michelfelt (?) wird Baccalaureus.
1461 Matthäus von Celle wird Baccalaureus.
1462 Paul Lindener wird Magister, er studirte unter Magister Anton von Celle;
Ludolf von Reinfeld wird Baccalaureus;
Johann von Sichem wird Baccalaureus.
1463 Albert von Sichem wird Baccalaureus.
1464 Michael Georgii von Celle wird Baccalaureus;
Caspar Nitwig von Camenz wird Baccalaureus;
Heinrich von Walkenried wird Baccalaureus;
Johann von Riddagshausen wird Baccalaureus.
1465 Christoph von Celle wird Baccalaureus,
Conrad Scheltbrecke von Buch wird Baccalaureus,
präsentirt der Facultät durch Magister Schönfurt.

Von da an hören Nachrichten über Promotionen von Cisterciensermönchen auf. Die Erscheinung hängt ohne Zweifel mit der Reorganisation des Bernhardinercollegs zusammen. Als der Abt Guillerin von Morimund 1466 in Deutschland war, richtete er sein Augenmerk ganz besonders auch auf die Studienanstalt in Leipzig. Ein Erweiterungsbau war begonnen oder wurde von ihm angeordnet, und er trägt dem Abt von Altcelle auf, Sorge dafür zu tragen, daß der Bau so bald als möglich beendet werde. Ferner soll er eine Regel abfassen, nach welcher sich die studirenden Mönche sowohl bei dem Gottesdienste, als bei den Vorlesungen und bei den Disputirübungen zu richten haben, und ihnen einen gelehrten und umsichtigen Mann zum Provisor geben, der für die Beobachtung der Regel nach Art der Studienhäuser zu Paris und Heidelberg zu sorgen hat. Rechte, Medicin und andere im Orden verbotene Wissenschaften dürfen dort nicht studirt werden. Im Uebrigen wird dem Abt von Altcelle alle Anerkennung für die von ihm bewiesene Umsicht in der Einrichtung und Leitung des Collegs zu Theil, und er erhält Vollmacht, nach eigenstem Ermessen daselbst Einrichtungen zu treffen. Nur solle er dafür Sorge tragen, daß der Unterricht in kürzerer Zeit beendet werde als

bisher. Mit diesem Colleg wurde auch eine Capelle verbunden, zunächst für die Cistercienser, bald aber für Jedermann geöffnet, und sogar zum Gottesdienst geläutet: eine Neuerung, die indeß auf Beschwerde des Propstes vom Thomaskloster abgestellt werden mußte*). 1509 und 1510 wurde dasselbe neu gebaut oder wahrscheinlicher erweitert bis an die Stadtmauer, denn grade um diese Zeit ist der Zudrang der Ordensleute zum Studium stärker. Herzog Georg fördert das in so guter Ordnung befindliche Colleg auf alle Weise**).

Von jetzt an müssen im Bernhardinercolleg selbst die Promotionen vorgenommen sein. Die dort Promovirten hatten indeß keinerlei Berechtigung in der philosophischen Facultät. Nun war es aber den Cistercienserm darum zu thun, daß ihre Magister auch an der Universität eine Stellung erhielten, und 1488 bat der Provisor des Bernhardscollegs, der Determinator der freien Künste und Licentiat der Theologie Balthasar aus Pforte im Auftrage der Ordensäbte, die philosophische Facultät möchte den nach der Weise des Cistercienserordens promovirten Magistern oder Determinatoren einen Platz unter den von der Universität promovirten Magistern anweisen. Der Antrag kam vor dem gesammten Plenum der Facultät zur Berathung. In der Sitzung vom 6. September 1488 beschloß dieselbe, die auf dem Leipziger Bernhardinum promovirten Determinatoren zuzulassen und ihnen den Platz nach dem Alter der Promotion anzuweisen, jedoch unter folgenden Bedingungen: „1) Die Determinatoren sind verpflichtet, der Facultät zur Zeit ihrer Promotion einen Schmaus zu geben und dazu alle Magister einzuladen. 2) Es hat jeder Determinator, wenn ihm der Platz angewiesen wird, der Facultät drei Goldgulden zu geben. 3) In der Zeit, wo sie ihre Scholaren (determinantes) annehmen, müssen sie bestimmte Senioren und den Decan der Facultät schriftlich zu ihrer Collation einladen. 4) Zu Universitätsämtern sollen die Determinatoren des Ordens nie zugelassen werden, damit den Ma-

*) Beyer, Altcelle, S. 100. 694.

**) Ebendas., S. 713. 714. 715.

gistern der Facultät kein Nachtheil erwachse. Will aber einer von ihnen sich auf die gewöhnliche Promotionsdisputation einlassen, so muß er auch die ihm angewiesenen Magister als Disputatoren und Opponenten annehmen." Diese Bedingungen wurden dem Provisor des Bernhardinercollegs schriftlich mitgetheilt, damit er mit den Aebten darüber Berathung pflegen könne. Mit Dank nahm der Orden die Vergünstigung an und ging auf die Bedingungen ein. Und von nun an erscheinen regelmäßig Determinatoren, die aus dem Bernhardinercolleg in den Schooß der Facultät aufgenommen werden. Sie erhalten stets ihren Platz vor den in diesem Jahr zu Magistern Promovirten.

Folgende Determinatoren verzeichnet das Album der philosophischen Facultät:

1489 Johann Schotte (Scotus) aus Sittichenbach;
Nicolaus N. aus Buch;
Benedict aus Neucelle.

1493 Balthasar Meißner aus Altcelle;
Petrus Kemnitz aus Altcelle;
Georg Ambrosi aus Dobrilugk;
Urban aus Zinna.

1498 Conrad Buscapell aus Riddagshausen;
Gregor Kotner aus Grünhain;
Jodocus aus Altcelle;
Caspar aus Buch;
Valentin aus Dobrilugk.

1500 Ludwig Kalo aus Neucelle;
Donatus von Freiberg aus Altcelle;
Henning Sawwink aus Reinfeld;
Balthasar Koswig aus Dobrilugk;
Caspar aus Grünhain.

1502 Jacob Koll aus Zinna;
Andreas Metzler aus Waldsachsen;
Philipp Krüger aus Neucelle.

1505 Paulus Bachmann und Wilhelm Eylenvergk von Bischofshain, beides Professen aus Altcelle;

1505 Johannes von Nordhausen aus Walkenried.
1508 Johann von Miltitz, Mönch aus Altcelle;
Andreas Schmitwald von Roßwein, Mönch aus Altcelle;
Matthias Brettschneider von Grimma, Mönch aus Altcelle.
1510 Petrus Frühauf aus Grünhain;
Valerianus aus Lehnin;
Heinrich aus Georgenthal.
1515 Simon Tzschetzink, Mönch aus Altcelle;
Matthias Steinmetz, Mönch aus Altcelle;
Caspar Ritter aus Zinna.
1517 Andreas Cantrifusoris, Prior von Pforte;
Andreas Drebko aus Dobrilugk;
Heinrich Greve aus Zinna.
1518 Johannes Craw aus Walkenried;
Henning Saurbirnis aus Riddagshausen;
Antonius Huth aus Altcelle;
Blasius Hoyer aus Altcelle.
1520 Michael Murius Galliculus aus Celle;
Johannes Vorerlender aus Michaelstein;
Georg Axmann aus Waldsassen;
Antonius Quadrigarius aus Pforte;
Onophrius Bomgarthe aus Pforte;
Bernhard Ziegler aus Celle;
Franz Roloff aus Lehnin.

In eben diesem Jahre wird die Facultät zusammenberufen, um einen Antrag des Provisors vom Bernhardscolleg zu hören. Welches dieser Antrag war, wissen wir nicht.

1522 wird von einer Arroganz eines gewissen Menschen berichtet, der die Aufnahme von Determinatoren aus dem Orden im Anfange des Jahres verhinderte. Erst am 10. Juni 1522 wurden daher als Determinatoren in die Facultät aufgenommen:

Bruder Thomas Pach aus Pforte;
Bruder Caspar N., ebenfalls daher.

Das waren denn auch die letzten Determinatoren aus dem Orden.

Zehn Jahre nach der Gründung von Leipzig entstand die Universität Rostock. Ihre Entstehung wird dadurch motivirt, daß die nördlichen Küstenländer Deutschlands großen Mangel an Lehrern und studirten Leuten hätten und daher sich in tiefer Unwissenheit befänden und nur mangelhafte Rechtspflege genössen. 1419 wird vom Papst die Errichtung aller Facultäten, mit Ausnahme der theologischen, gestattet; diese kam erst 1432 hinzu*).

Rostock ist allem Anschein nach von Cistercienſern viel besucht worden. Daß der Abt von Doberan bei der Einrichtung der Universität 1419 mit zu Rathe gezogen wird, sowie daß bei Streitigkeiten zwischen dem Rath der Stadt und dem Concilium der Universität neben dem Carthäuserprior der Abt von Doberan als Obmann in Aussicht genommen wird, ist aus der Nähe des Klosters Doberan zu erklären**). Allein auch in der stückweis veröffentlichten Matrikel finden wir mehrfach Spuren von studirenden Mönchen. 1425 wird Gottfried Budde aus dem Cistercienserorden inscribirt. Während die Universität in Greifswald weilt, werden 1439 folgende Cistercienser zu Magistern in der Artistenfacultät gemacht: Bruder Matthias Range, Bruder Johann Stenbeke, Bruder Johann Lange. 1449 wird Bruder Johann Snelle aus Eldena inscribirt. 1454 Bruder Gregorius Becker aus Reinfeld. 1457 Hermann Warborg von Reinfeld. 1476 Bruder Johann aus Neuencampen. 1507 Tymmo Blome von Husum, Abt des Klosters Hiddensee***).

Nachweisbar nahmen sich die pommerschen Cistercienser der Stiftung der Universität Greifswald seit 1456 mit Eifer an. Ausdrücklich werden neben Prämonstratenſern die Cister-

*) Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 19 ff. Krabbe, Die Universität Rostock.

**) Krabbe a. a. O., S. 46. 108.

***) Ebendas., S. 72. 138. 139. 145. 241. 291. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald II, 294.

cienserähte von Colbaz, Eldena, Neuencampen, Stolp, Hiddensee, Bukow und Dargun genannt, welche ihren Rath und ihre Zustimmung zur Stiftung der Universität gegeben haben. Auch mit der That nahmen sich die Klöster der neuen Universität an: Eldena übertrug an dieselbe die Nomination der Geistlichen bei den Greifswalder Stadtkirchen; Neuencampen bei den Kirchen zu Tribsees und Tribom; Stolp für eine Vicarie in Anklam. Ebenso sicherte Eldena 50 Mark, und Neuencampen 30 Mark Beitrag zur Unterhaltung der Universität zu, und 1456 streckte der Abt von Eldena ein Darlehn von 400 rheinischen Gulden vor. Im Jahre 1460 vereinigte der Abt von Eldena vier kleinere Präbenden an der Nicolaikirche zu einer und bestimmte, daß die Juristenfacultät einen Doctor des Rechts dazu präsentiren sollte. Der Inhaber mußte täglich über canonisches Recht lesen und sich verpflichten, dem Kloster Eldena unentgeldlich als juristischer Beistand zu dienen*). Ebenso verehrten die Aebte von Neuencampen und Eldena im Verein mit dem Prämonstratenserabt von Pudglawa 1459 zusammen der Universität ein Scepter. Auch zur Beschaffung anderer nöthigen Dinge trugen sie bei, und auch ein Mönch aus Neuencampen betheiligte sich dabei mit.

Dafür zeigte sich denn auch die Universität erkenntlich. Gleich unter dem ersten Rector nahm man den Abt Matthias von Neuencampen, der bisher Magister der freien Künste war, als Baccalaureus der Theologie in die theologische Facultät auf. Dem Abt von Eldena wurde das Patrocinium der theologischen Facultät übertragen. Auffallender Weise ist jedoch die Universität Greifswald keineswegs in dem Maße von Cistercienſern besucht worden, wie man es unter diesen Umständen hätte erwarten sollen. Wir finden nur folgende Namen:

Stephanus von Preußen, oder von Saalfeld genannt, wird 1459 Licentiat und 1460 Doctor der Theologie; er war Mönch in Neuencampen.

---

*) Kosegarten a. a. O. II, 8; I, 56. 59. 61. 63; II, 92.

Bruder Georg aus dem Cistercienserorden; wird 1478 Licentiat in der Artistenfacultät.

Als Studenten sind inscribirt:

1456 Abt Matthias von Neuencampen und
Abt Sabellus von Eldena,
beide offenbar nur, um durch ihre Namen das Ansehen der Universität zu heben.

1457 Berthold Tengheler aus Altendorf und
Jacob Penkun,
und zwar umsonst, weil sie Diener in der Küche zu Himmelpforte waren, doch wohl dem Cistercienserkloster?*)

1417 D. Geiorius Nicolai, presbyter, frater Cist. ord. professus monasterii Care Insule dioc. Arusiensis.

1478 D^nus Johannes, abbas Novi Campi.

1488 Fr. Hinricus Christianus Arusiensis (?);
D^nus et fr. Johannes Bustede Hildensemensis ord. Cist.

1500 Fr. Johannes Petri ord. Cist. Roschildensis dioc.

1513 Ven. in Christo pater et d^nus Euwaldus (Schynkel), abbas in Hilda, wird noch in demselben Jahre Rector;
Joachim Wrede, Cist. ord. professus.

1515 Fr. Nicolaus Smid de mon. Hyddense.

1518 Henricus Witte, abbas Campensis.

1519 Johannes Derszynder incola de mon. Eldena ord. Cist.**)

Wenngleich der Studieneifer in den einzelnen Klöstern sichtlich sehr verschieden gewesen ist, so muß man es den Cisterciensern doch lassen, daß ihre Mönche verhältnißmäßig

*) Kosegarten a. a. O. I, 102; II, 163. 170—172. Dähnert, Pommersche Bibl. V, 294. Kosegarten I, 102; II, 173. 284. 227. 259. 269.

**) Diese Auszüge aus dem Album der Universität verdanke ich der großen Freundlichkeit des Herrn Professor Hirsch.

zahlreich die Universitäten besucht haben. Ihrer nicht wenige erlangen akademische Würden und haben einen Ruf als Gelehrte erlangt. Der Abt Jacob von Paradies ist ein fruchtbarer Schriftsteller und Doctor der Theologie. Der Abt Arnold von Lehnin, der eben dieselbe Würde hat, gilt in den Augen seiner Mitäbte als vorzüglicher Gelehrter; er wird 1467 Abt von Altenbergen. Ein Nachfolger, der Abt Petrus, ist ebenfalls Professor der Theologie*). Der Abt Stephanus von Neuencampen, der 1479 starb, wird als ein vortrefflicher Doctor der Theologie und als Baccalaureus des canonischen Rechts bezeichnet**). Heinrich von Bernthen, Abt von Marienrode seit 1426, ist Verfasser einer Klosterchronik und anderer theologischer Abhandlungen***). Abt Johann von Paradies schrieb ein lateinisch-deutsches Lexikon unter dem Titel: „Rara vocabula vulgariter exposita utilia et bona“†). In Altcelle werden im fünfzehnten Jahrhundert kaum Aebte erwählt, die nicht akademische Würden gehabt hätten. Die Gelehrsamkeit gilt dort offenbar als erstes Erforderniß für die Leitung des Klosters. Sie sind denn auch fast alle als Schriftsteller thätig gewesen. Martin II., Doctor der Theologie, seit 1493 Abt, war einer der gelehrtesten Aebte seiner Zeit und galt als eine Zierde des Ordens††).

Theologie und die freien Künste waren vorzugsweise die Studien, denen die Mönche oblagen. Allein das canonische Recht wird jetzt auch mehrfach studirt. Der Abt von Lehnin erbittet und erhält 1431 vom Papst die Erlaubniß, daß einer oder zwei von seinen Mönchen das canonische Recht hören, lesen und Grade darin erlangen dürfen†††). Mehrfach treffen wir in dieser Zeit auch bei Aebten die Würde eines baccalaureus decretorum an. Einen Mediciner habe ich unter den Cistercien-

*) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. X, 316; XX, 91.
**) v. Ledebur, Allg. Archiv IX, 39.
***) Jongelinus, Notitia abb. III, 44.
†) Naumann, Serapeum I, 184.
††) Beyer, Altcelle, S. 80—85.
†††) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. X, 268.

fern nirgends gefunden; es müßte denn Johannes de Dobra, doctor medicinae, der 1440 mitten zwischen Cistercienſern vorkommt, ein Mönch aus Mogila geweſen ſein*).

Es war natürlich, daß man für das Studium auch eine entſprechende Bibliothek im Kloſter anſammelte. Aus mehreren Klöſtern haben wir beſtimmte Nachrichten, daß die Schätze ihrer Bibliotheken, zu denen gegen Ende des Jahrhunderts auch Druckwerke kamen, nicht unbedeutend waren. In Lehnin wurde 1514 ein Catalog angefertigt, der etwa 600 Nummern aufwies. Am ſtärkſten war darunter die Theologie vertreten. Sodann waren Bücher vorhanden über das canoniſche und das deutſche Civilrecht, aus der griechiſchen Literatur Ariſtoteles, aus der römiſchen Seneca, Macrobius und Boethius, ſowie die Grammatiker Iſidor und Donat. Auch über Medicin, Philoſophie, Geometrie und Aſtronomie hatte man einzelne Werke**). In demſelben Jahre wird in Altcelle ein Bücherverzeichniß angefertigt. 28 Pulttiſche waren im Bibliotheksraume mit den Handſchriften und Drucken bedeckt. Etwas lobredneriſch bemerkt Jemand aus jener Zeit, daß die Bibliothek ſich über alle Wiſſenſchaften erſtrecke, über heiliges und irdiſches Wiſſen, und die älteſten beſten und ſeltenſten Handſchriften aus jedem Fache enthalte. Von den Handſchriften, welche jetzt die Univerſitätsbibliothek zu Leipzig aus Altcelle beſitzt, gehören 180 der Theologie, 8 der Rechtswiſſenſchaft, 42 der Medicin und 8 den Fächern der Philoſophie an***).

Als die Buchdruckerkunſt ſich weiter verbreitete, errichtete man auch in einzelnen Klöſtern Buchdruckereien. Eine ſolche beſtand ſchon 1487 im Kloſter Baumgarten bei Straßburg, und wurden dort einige Ordensbücher gedruckt. Um 1493 legte der Abt Nicolaus im Kloſter Zinna eine Druckerei an. Es wurde dort ein Marienpſalter gedruckt, ein Prachtwerk,

*) Janota, Dipl. Clarae Tumbae, p. 118.
**) Heffter, Kloſter Lehnin, S. 79.
***) Beyer, Altcelle, S. 114—116.

das mit 163 Holzschnitten verziert war und dem Kaiser Maximilian gewidmet wurde*).

Es war natürlich, daß bei dem Aufblühen der humanistischen Studien auch die Cistercienserklöster nicht unberührt blieben. Der Georgenthaler Mönch, Henricus Urbanus, betraut mit dem Amte eines Klosterökonomen, steht mit Mutianus Rufus in Gotha in eifrigem Briefwechsel. Er studirt eifrig, lernt noch im Alter das Griechische, macht historische Studien über das Leben des heiligen Bernhard und ist bemüht, das Kloster zu einem Sitze der humanistischen Studien zu machen und dazu Lehrer herbei zu ziehen. Er eröffnet den directen Verkehr mit Aldus Manutius in Venedig und verschafft sich und seinem Freund von dort die neuesten Drucke. Auf Mutianus' Empfehlung wird der hoch gebildete Spalatin 1505 ins Kloster als Lehrer berufen. Allein einer Partei im Kloster waren die „Poetereien" zuwider, und sehr bald verließ Spalatin das Kloster wieder, während Urbanus nach Leipzig ging, um sich die Magisterwürde zu erwerben**). Der hochgelehrte Abt, Martin von Altcelle, stand mit Erasmus und Reuchlin in Verbindung; er berief den Petrus Mosellanus und den bekannten Rabbinen Anton Margerita zur Unterweisung seiner Mönche ins Kloster***). Unter dem Abt Balthasar (seit 1503), der Licentiat der Theologie war, müssen die humanistischen Studien auch in Pforte Eingang gefunden haben. Ueber das neugebaute Remter ließ er zwei gefällige sapphische Strophen setzen†). Immerhin ist es auffallend, daß sich in den Klosterbibliotheken fast gar keine Handschriften der Classiker finden.

Neue Klöster treten in unserem Gebiete zu den bestehenden nicht hinzu; nur in Holland, am Niederrhein und Westphalen schien im fünfzehnten Jahrhundert die alte Lebenskraft des

---

*) Friedländer, Märkische Forschungen II, 229. Götze in Magdeb. Gesch.-Blättern V, 401 ff.

**) Zeitschrift für Thüringische Geschichte I, 332.

***) Beyer, Altcelle, S. 81.

†) Wolf, Kloster Pforte II, 601.

Ordens noch einmal zum Vorschein zu kommen. Altencampen entwickelt dort eine Thatkraft in Neugründungen, wie sie fast an das zwölfte Jahrhundert erinnert. Nachdem 1342 Isselstein in Holland, 1382 Heusden an der Maas gegründet worden ist, erscheinen im fünfzehnten Jahrhundert folgende Neugründungen: 1403 Zibekeloo, mit seinem Weihenamen „Groß-Galilea" bei Zütphen, Tochter von Campen; 1413 Warmont (Portus St. Mariae) bei Leiden, Tochter von Isselstein. 1430 wird das Nonnenkloster Segenthal zu Blotho in ein Cistercienser-Mönchskloster umgewandelt und von Loccum aus besetzt. 1439 entsteht Maria-Donck bei Heusden, Tochter von Campen; 1446 Waershofen oder Curia B. Mariae in Flandern, Tochter von Warmont. 1448 werden die Wilhelmiterklöster Groß-Burlo (Hortus St. Mariae) und Klein-Burlo (Vinea B. Mariae) im Kreise Borken auf Befehl des Papstes Nicolaus V. in Cistercienser-Mönchsklöster umgewandelt, wie schon 1423 beabsichtigt war, und ein Gleiches geschieht 1448 mit dem Jungfrauenkloster Bottenbroich; alle drei werden unter Campen gestellt. 1458 wird Heemstede, mit dem Weihenamen „Porta Coeli oder Hemelsporte" bei Harlem, als Tochter von Warmont gestiftet, 1465 ebenso Monickendam (Galilea minor) im Sprengel von Utrecht. 1470 Zierikzee oder Aula B. Mariae auf Zeeland, Tochter von St. Salvator in Antwerpen. 1480 Mariawald im Kreise Schleiden, Tochter von Bottenbroich. 1485 Wateringen oder Monasterium B. Mariae in Bethlehem beim Haag, Tochter von St. Salvator*). Nicht alle diese Klöster hatten die Würde von Abteien, sondern nicht wenige waren nur Priorate oder Propsteien.

Eine solche abhängige Stiftung war auch die Propstei Warmbrunn in Schlesien.

Am 9. Juni 1403 übergab der Ritter Gotsche Schaff dem Abte von Grüssau seinen gemauerten Hof mit dem Vorwerk

---

*) Nach Jongelinus, Notitia abbatiarum. Chronicon Campense, hrsg. von Keußen in Eckertz, Niederrhein. Chroniken, Bd. II.

am Zacken, einem Theile der dortigen Heilquellen und einigen sonstigen Gütern zur Gründung einer eigenen Propstei. Vier Cistercienser unter einem Propste sollten sich dort aufhalten. Auch die Johanniskirche in Warmbrunn wurde den Brüdern überwiesen. 1410 wird festgesetzt, daß sechs Mönche und ein Propst dort verweilen sollte. Die Oberleitung und die Auswahl der Mönche behält sich der Abt von Grüssau vor. Das Propsteibad in Warmbrunn erlangte eine besondere Wichtigkeit*).

Auch Leubus muß einige seiner größeren Besitzungen zu Propsteien erhoben und ihnen einen besonderen kleinen Convent gegeben haben. So erscheinen im fünfzehnten Jahrhundert als von Leubus abhängige Propsteien: Tannwald, Liegnitz und Guntersberge**). Auch in Böhmen ist die Einrichtung von Propsteien beliebt gewesen; doch muß dieselbe meist schon im vierzehnten Jahrhundert stattgefunden haben.

Ein neues Verbreitungsfeld öffnete sich den Cisterciensern Norddeutschlands in Ungarn; dorthin wurden sie als Reformatoren gerufen. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte der Cistercienser Ungarns. Das erste Cistercienserkloster erhielt die Diöcese Fünfkirchen, also die Landschaft zwischen Theiß, Donau und Drau. Schon 1142 wurde hier Cicador gegründet und mit Mönchen aus Heiligen-Kreuz besetzt. Wo es gelegen hat, wissen selbst ungarische Geschichtsschreiber nicht näher zu bestimmen***).

Das zweite erhielt seinen Platz in der Landschaft der Theiß und des Marosch, Tschanader Diöcese, zu Egris. Es wurde vom König Bela 1179 gegründet und zum Begräbnißplatz für seine Familie bestimmt. Die Mönche wurden dies Mal aus Pontigny geholt. Der volle Convent zog indeß erst um 1187 ein†).

---

*) Heyne, Documentirte Geschichte von Breslau II, 815 ff.

**) Leubuser Todtenbuch bei Wattenbach, Mon. Lubensia.

***) Fuxhoffer, Monasteriologia Hungariae (ed. Czinár) II, 89. Vgl. die Annales Cistercienses zu allen Namen.

†) Fuxhoffer l. l. II, 91.

Das dritte wurde in Wildnisse des Bakonyer Waldes hinein verpflanzt. Da, wo das Thal eines zur Donau abfließenden Baches den Bakonyer Wald ziemlich in der Mitte durchschneidet und die Straße von Vesprim nach Raab ihre natürliche Bahn gefunden hat, lag der königliche Hof Zircz, jetzt ein Städtchen. Hierher wurden 1182 Mönche aus Clairvaux berufen. Daß der König Bela dies Kloster gestiftet habe, kann kaum zweifelhaft sein, da es auf einem königlichen Hofe entstand. Es lag in der Vesprimer Diöcese. Da es sowohl Kloster Zircz, als Kloster im Bakonyer Walde heißt, so hat man zwei Klöster daraus gemacht*). Wir stellen daher die Bezeichnungen hier zusammen: „1257 monasterium B. Virginis de Scyrch, 1221 de Curc in Bokan 1237 de Bocham, 1240 de Bochon". In den Annalen des Ordens heißt es auch „abbatia de Buccan"**).

Das nächste Kloster entstand zwei Jahre darauf gleichfalls im Bakonyer Wald, am Nordostende nahe der Donau. Ziemlich in der Mitte zwischen Ofen und Gran erhielt Kloster Pelis 1184 seine Lage an den Quellen eines zur Donau eilenden Baches. Die Mönche kamen aus Acey im Sprengel von Besançon***).

Es ist jedenfalls eine auffallende Erscheinung, daß König Bela III. alle von ihm gegründeten Cistercienserklöster von Frankreich her besetzen läßt. Die nahen Klöster Oesterreichs konnten um so mehr die Kräfte bieten, als sie in jener Zeit fast nirgends durch neue Stiftungen in Anspruch genommen waren. Es muß hier ein politisches Interesse obgewaltet haben. Die Absicht, französische Cistercienser nach Ungarn zu bekommen, geht ganz klar aus einer Urkunde hervor, worin König Bela 1183 allen Cistercienserklöstern seines Reichs, auch

---

*) Fuxhoffer l. l. II, 81. 123.

**) Wenzel, Mon. Hungariae VI, 175. 212; VII, 59. 60. 102. 291. Bei de Visch, Bibliotheca findet sich: „1185, 5. Idus Junii Bocconium in Ungaria" (damals besetzt?).

***) Fuxhoffer l. l. II, 113.

den zukünftigen, die Vorrechte einräumt, welche die Klöster in Frankreich haben*). Daraus, daß außer dem Abt auch noch der Prior und zwei Mönche von Citeaux in der Urkunde als Zeugen erscheinen, sehen wir, daß Bela selbst im Mutterkloster des Ordens war.

Das nächstfolgende Kloster ist nun zwar nicht von Frankreich unmittelbar besetzt, aber durch das französische Kloster Pelis. Es war dies das Kloster Pastuch, mit dem Weihenamen „Ara Coeli“ genannt, gelegen am Flusse Zagyva in der Gespannschaft von Heves, nordöstlich von Pesth, in dem breiten Thale zwischen Matra und Tscherhat**). Das Gründungsjahr ist 1190. Ungarisch heißt der Ort jetzt Pasztó.

Den deutschen Cistercienſern öffnete zuerst der Banus Dominicus aus dem Geschlechte Bors die Pforte. Er überwies vor 1195 dem Kloster Heiligen-Kreuz einige Besitzungen. Allein der Abt verweigerte zunächst die Uebernahme, weil die Ausstattung nicht hinlänglich sei. So entschloß er sich denn, acht deutsche Dörfer in der Hügellandschaft südlich von Neusiedlersee um Güns zur Anlage eines neuen Klosters zu überweisen. Zugleich versprach er zum Bau 300 Mark Silber zu geben, und dem neuen Mönchsconvent 100 Ochsen, 100 Kühe, 1000 Schafe und 20 Leibeigene zu eigen zu geben. König Bela bestätigte dies 1195, und 1197 konnte die Mönchscolonie in das zu Hochenberg gebaute Kloster einziehen, das den Weihenamen „Marienberg“ erhielt. Die Grafen von Bors bezeichneten es als ihr Kloster, und so hieß es denn auch: Borsmünster, und weil es nahe bei der Stadt Kethely lag, wurde es auch danach benannt. Das Kloster hatte auf seinen Besitzungen Bergwerksgerechtigkeit und Städte; 1222 verlieh ihm König Andreas das Land Grebs***).

Von nun an muß auch Bela III. den deutschen Cister-

---

*) Fejér, Cod. dipl. Hungariae, T. I.

**) Fuxhoffer l. l. II, 111.

***) Ibid., p. 104sqq. Fejér l. l. III u. II, 300. Wenzel l. l. VI, 94. 95. 195. 215. 285.

cienſern geneigter geworden ſein. Wenigſtens rühmt ſein Sohn Emerich, daß er das Kloſter Heiligen-Kreuz in Oeſterreich wie ſein eigenes gehalten und gepflegt habe. Indeß erſt unter ſeinem Sohne finden wir ein Hinübergreifen dieſes Kloſters nach Ungarn. 1203 übergab König Emerich demſelben ein Gut, welches die Biſſener bis dahin beſeſſen hatten, an der Oſtſeite des Neuſiedlerſees. 1210 ſteht dort ſchon eine Grangie. 1217 kommt das Gebiet von Legenthow bei Gallos dazu, und es ſoll daraus die Grangie Neuneigen werden. Der Beſitz heißt ſpäter auch Mönchenhof. Außerdem gehören ihm die beiden Dörfer Winden und Podesdorf am Ufer des Neuſiedlerſees. Bis 1222 ſind dort Weinberge angelegt und das Kloſter beſitzt in Wieſelburg einen Hof und eine Kellerei. 1239 und 1240 faßt Heiligen-Kreuz auf dem ungariſchen Ufer der Leitha bei Bruck feſten Fuß und gewinnt Land an der Straße, die zu ſeinem Dorfe Winden führt. 1249 erwirbt es einen Weinberg unter dem Schloß zu Preßburg*). In Preßburg ſelbſt beſitzt es 1317 einen Kloſterhof. Nach einigem Stillſtand in den Erwerbungen beginnt es 1317 aufs Neue ſeine Beſitzungen auszudehnen. Es kommt das Bauerndorf Vogelndorf in ſeinen Beſitz und das wüſte Dorf Zechun wird erworben, um es vom Kloſterhofe Neueneigen mit zu bewirthſchaften. 1324 kommen noch drei andere Beſitzungen zum Kloſterhofe hinzu. Späterhin wird Pracha oder Weinaren noch als Kloſterhof genannt**).

Auch nördlich der Donau erwarb Heiligen-Kreuz nicht unbedeutenden Beſitz. In der Geſpannſchaft von Neutra, alſo in der Gebirgslandſchaft der Fatra- und Neuſtragruppe werden ihm 1246 ſechs Feldmarken und eine im Comitat von Preßburg beſtätigt. 1272 war das Kloſter noch im Beſitz dieſes Gebiets; indeß bis 1317 hat es daſſelbe veräußert***). Wahr-

*) Weis, Urkunden des Stifts Heiligen-Kreuz I, 35. 42. 51. 63. 99. 103. 118.

**) Ebendaſ. I, 213; II, 48. 51. 54. 101 ff. 299.

***) Ebendaſ. I, 172. 182; II, 49.

scheinlich verkaufte es die fernen Besitzungen, um seinen Besitz am Neusiedlersee um so mehr abzurunden.

Unter den Königen Emerich, Andreas II. und Bela IV. war die goldene Zeit für die Cistercienser Ungarns. Sie sind unbestritten der erste Mönchsorden im Lande. Die Päpste Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. wählen zu wichtigen Aufträgen, wie in Norddeutschland, so auch hier, besonders gern Cistercienseräbte. Honorius erbittet sich vier zuverlässige Männer, womöglich Cistercienser, für wichtige Verwendungen aus Ungarn*). Die Könige lassen es sich angelegen sein, auf alle Weise für die Klöster des Ordens zu sorgen, und die Magnaten des Landes folgen ihrem Beispiele nach. Auf seinem Zuge ins heilige Land nimmt der Ungarkönig zwei Mönche und einen Laienbruder von den Cistercienser mit. Nichts aber ist bezeichnender für die Gunst der Könige gegen den Orden als folgende Thatsache. Als der deutsche Orden das Burzenland räumen muß, da überträgt Bela IV. im Jahre 1240 die Einkünfte der Kirchen daselbst dem Kloster Citeaux zur Hülfe für die Bestreitung der Kosten, welche das jährliche Generalcapitel des Ordens verursacht. Bis die Kirchen offen werden, will er jährlich 100 Mark bis zum 15. August an das Kloster zahlen**).

Im Jahre 1202 entstand im Granthale, welches die Fatragruppe vom Ohiroskgebirge trennt, eine neue Cistercienserabtei, gegründet aller Wahrscheinlichkeit nach von den Edlen aus dem Geschlechte Beel. Die ganze Landschaft muß damals diesen Namen Beel geführt haben, wie noch jetzt ein Berg dieses Namens die Klosterruinen überragt. Da unter dem Berge Beelkö drei Quellen entspringen, die in den Raum des neuen Klosters eingefaßt wurden, so hieß es „Kloster zu den drei Quellen oder von Beel" (abbatia trium fontium sive de Beel). Es lag in dem Barscher Comitat und wurde von Pelis aus besetzt***).

*) Wenzel l. l. VI, 164.

**) Fejér l. l. IV, 1. 468.

***) Fuxhoffer l. l. II, 78. Wenzel l. l. I, 99.

Um diese Zeit erhielt auch Siebenbürgen, „das Land über Wald", sein erstes Cistercienserkloster. Am Altflusse in sumpfiger und waldiger Umgebung wurde 1202 oder 1203 Kerz gegründet und von Egris aus besetzt. Seit 1191 erscheint schon eine sehr bedeutende Ansiedelung von Deutschen, besonders Flamländern in Siebenbürgen, die auch kirchlich sich sondert und in dem Propst von Hermannstadt ihren kirchlichen Oberen erhält. Eine Einöde ist es, welche die Deutschen hier eingenommen und besetzt haben. Immer mächtiger strömt die Einwanderung ein, und es hätte ganz wunderbar sein müssen, wenn nicht auch eine Cistercienser-colonie sich mit niedergelassen hätte. Obwohl dieselbe aus einem französisch besetzten Kloster kam, so muß sie doch bald ganz deutsch geworden sein. Der Name Kerz, ursprünglich wohl einem anderen Sprachstamme angehörig, wird von den Deutschen mit Candela übersetzt, und so wurde daraus zugleich der Weihename*). — Egris hatte in Siebenbürgen ebenfalls Besitzungen.

Auch Croatien erhält jetzt seine Cistercienserstiftung. Mit dem Warasdiner Gebirge fließt in einem Längenthal die Bednya eine Strecke parallel, um dann in die Drau zu fallen. In diesem Thale entstand 1207 oder 1208 das Kloster Toplitz in der Diöcese von Agram. Es wurde von Clairvaux aus besetzt. Die Gründungsurkunde ist im Jahre 1211 ausgestellt. 1242 wurde zwischen dem Abt von Toplitz und dem Grafen Marcus der Burgbezirk von Gurra getheilt**).

Im Jahre 1216 wurde sodann Heiligen-Kreuz in Ungarn gegründet und von Egris aus besetzt. Es lag in dem Sprengel von Fünfkirchen. Etwas Weiteres ist über diese Abtei nicht bekannt.

Da, wo die Lupnitz in die Raab fällt, im Eisenburger Comitat, hatte ein dortiges Grafengeschlecht 1184 das Benedictinerkloster St. Gotthard gegründet. Auf mehrere Meilen

---

*) Siehe Annales Cistercienses. Teutsch u. Firnhaber, Urkunden zur Geschichte von Siebenbürgen, S. 3 ff. 23. 245.

**) Fejér l. l., T. III u. IV.

weit dehnt sich hier das fruchtbare Raabthal aus, waldige Höhen krönen die Berge im Süden und im Norden. Aber die Benedictiner müssen selbst in dieser so günstigen Landschaft nicht gediehen sein. Daher beschloß Graf Stephan 1219 das Kloster dem Orden von Citeaux anzutragen. Das Generalcapitel übertrug die Untersuchung der Sache den Aebten von Buccan, Rein und Heiligen-Kreuz. Dieselben sollten im folgenden Jahre Bericht erstatten. Der Bericht muß für die Aufnahme in den Orden günstig gewesen sein; denn es erscheint nun St. Gotthard als Tochter von Trois-Fontaines in Frankreich. Und 1224 und 1225 genießt der neue Abt schon solches Vertrauen, daß ihm Honorius einen wichtigen Auftrag ertheilt*).

Das Beispiel von St. Gotthard lockte zur Nachfolge. 1224 berichtete der Graf Micha an den Papst Honorius, die Benedictiner in Thaliki (jedenfalls Talki bei Ofen) seien ganz entartet, und bat um die Erlaubniß, Cistercienser aus Heiligen-Kreuz einführen zu dürfen. Der Papst richtete in Folge dessen ein Schreiben an den Bischof von Vesprim, worin er diesem die Sache ans Herz legte**). Wir wissen nicht, ob die Veränderung des Ordens wirklich zu Stande gekommen ist. Das Kloster war dem heiligen Kreuz geweiht. Ist etwa Vallis Crucis hierher zu rechnen?

Im Jahre 1232 entstand Kloster Ehrenthal (Vallis honesta) bei Possega im Sprengel von Fünfkirchen. Die Mönche kamen aus dem Kloster Zircz im Bakonyer Walde. Sonst ist nur bekannt, daß Gregor IX. schon 1234 zwei Laienbrüder aus diesem Kloster für die Verwaltung eines neu gegründeten Hospitals für Kranke und Arme bestimmte***).

Vor dem Jahre 1236 erhielt Trois-Fontaines eine neue Gelegenheit, nach Ungarn eine Colonie zu senden. Ein Magnat,

---

*) Fuxhoffer l. l. II, 94. Vgl. Beschlüsse des Generalcapitels. Wenzel l. l. VI, 202. 211.

**) Theiner, Mon. Hungariae I, 49. Fuxhoffer l. l. I, 281.

***) Fuxhoffer l. l. II, 118.

Namens Peter, hatte die Mutter des Königs Bela getödtet. Sie erhielt ihre Grabstätte im Kloster Pelis, und ihr Gemahl Andreas II. wies den Cisterciensermönchen 100 Mark jährlicher Einkünfte aus den Salzwerken von Tolachi an. Es wurden nun die Güter des Mörders und seiner Mitschuldigen, die im Comitat von Sirmien lagen, eingezogen und von Bela IV. zur Gründung eines eigenen Cistercienserklosters bestimmt. Es war eine außerordentlich reiche Ausstattung, die diesem Kloster zu Theil wurde. Nach des Königs Willen sollte es nach seinem Namen Belae fons heißen und in dem Orte Ukurd seinen Platz erhalten. Häufiger jedoch wird es Bellus fons, Schönbrunn, genannt, aber auch nach der Stadt Peterwardein, die ihm überwiesen wurde. Schon 1236 kommen die Cistercienseräbte von Wardein und Cicador aus dem Sprengel von Fünfkirchen vor und werden vom Papst mit mehrfachen Aufträgen bedacht*). Die Stiftungsurkunde ist erst 1237 ausgestellt, jedoch erscheint da das Kloster schon als aus Trois-Fontaines in der Champagne besetzt.

Wie gut die Cistercienser in St. Gotthard die Erwartungen gerechtfertigt hatten, beweist schon die Gründung des eben genannten Klosters, noch mehr indeß folgende Thatsache: Im Jahre 1221 begab sich der einzige Sohn des Pfalzgrafen Stephan, wahrscheinlich derselbe, der um die Einführung der Cistercienser gebeten hatte, ins Kloster St. Gotthard, wurde dort Mönch und übergab sein ganzes väterliches Erbe. König Andreas gab seine Einwilligung. Die Schenkung war so bedeutend, daß man an die Gründung eines neuen Klosters dachte, und vor 1233 ist Parno als Stätte dazu ausersehen. König Andreas bewies seine Gunst für die neue Stiftung durch eine bedeutende Schenkung. Allein erst 1235 zog der volle Convent ein, der wohl aus St. Gotthard kam. Jedoch stand es unter der Aufsicht des Klosters Peterwardein**).

Der Tartareneinfall unterbrach diese stetig fortschreitende

---

*) Fuxhoffer l. l. II, 112. 76. Wenzel l. l. VII, 39. 42. 46.

**) Fuxhoffer l. l. II, 116.

Entwickelung und richtete grade in Ungarn in den Klöstern bedeutende Verwüstungen an. Egris wird wie eine Festung von ihnen belagert; die Mönche ergeben sich unter der Bedingung, daß ihr Leben geschont werde; allein nur wenige kommen mit dem Leben davon. Pelis wird 1242 verbrannt; die Mönche haben sich mit den Urkunden nach Gran gerettet. Noch 1254 baut der Abt Thürme zum Schutz gegen einen zweiten Ueberfall. Kerz in Siebenbürgen ist völlig verödet und bedarf noch 1264 besonderer Pflege, um zu einem Gedeihen zu kommen. Indeß, nachdem einige Sicherheit wieder hergestellt war, erholten sich die Klöster sehr schnell*).

Allein auch eine neue Abtei brachte das Ungewitter dem Orden. Auf der Donauinsel unterhalb Pesth bestand ein Benedictinerkloster St. Nicolai in Erche. Dort war die Zucht 1238 so verfallen, daß der Papst gern auf den Wunsch des Königs von Ungarn einging, Carthäuser dorthin zu verpflanzen. Für diese eignete es sich besonders, weil es auf der Insel an einem abgelegenen Orte sich befand. So zogen denn Carthäuser ein. Aber der Mongoleneinfall verwüstete das Kloster so, daß es für die Mittel der Carthäuser völlig unmöglich war, es wiederherzustellen. Da verpflanzte nun der Erzbischof von Gran vor 1253 einige Mönche und Laienbrüder von Toplitz dorthin, und der Papst bestätigte dies. Damit war freilich noch kein selbstständiges Kloster entstanden. Aber 1274 kam es dazu. In den Verzeichnissen des Ordens erscheint es als „Abtei" auf der Insel Jacobi in Ungarn**).

Toplitz muß damals in besonderem Ansehen gestanden haben. 1268 bitten die Mönche vom Kloster des heiligen Cosmas und Damianus de monte Jadrensi, die bisher dem Benedictinerorden angehört hatten, um Reformation durch die Cister-

---

*) Fuxhoffer l. l. II, 91. 114. Teutsch u. Fürnhaber a. a. O., S. 83.

**) Wenzel l. l. VII, 86. Theiner l. l. I, 216. Fuxhoffer l. l. II, 93. 99. — In der Düsseldorfer Genealogie ist St. Nicolaus de Argia als filia von Toplitz aufgeführt.

cienser. „Ihr Kloster", so berichten sie an den Papst, „sei äußerlich und innerlich vollständig verfallen, so daß eine Hoffnung auf Reformation durch den eigenen Orden nicht vorhanden sei. Der Papst trug daher dem Erzbischof auf, wenn er es so fände, das Kloster dem Kloster Toplitz unterzuordnen. Nun haben die Ordensverzeichnisse eine Abtei in Zagrabien (Agram) zu 1275. Wahrscheinlich ist damit dies Kloster gemeint*).

Im Jahre 1270 gründete der Pfalzgraf Moses und sein Bruder Alexander unter Beihülfe einiger anderen Magnaten ein Kloster nicht weit vom Flusse Bodrog an dem Orte Abraham. Die Abtei galt als Tochter von Pelis und ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch von daher besetzt. Die Abtei Abraham ist wohl gleichbedeutend mit Bodrog-Münster**).

Endlich ist noch zum Jahre 1282 eine Abtei de Loco Regali als Tochter von Clairvaux verzeichnet. Wo sie indeß in Ungarn lag, ist gänzlich unbekannt***).

Alle anderen Cistercienser-Mannsklöster, die in Ungarn gelegen haben sollen, sind zu streichen. Höchstens könnte noch das Kloster Tichom in Betracht kommen, das ursprünglich Benedictinerkloster war, später aber der Cistercienserregel unterworfen sein muß. Es galt als Tochter von Citeaux. Ferner muß Orles, Tochter von Egris, in einer Grenzlandschaft gelegen haben. Die Klöster de Zam und de Landola dürften als Mannsklöster schon zweifelhaft sein†).

Waren bis dahin die Cistercienser die Retter für den Verfall der Benedictinerklöster gewesen, so tritt nicht minder jetzt in diesem Orden die Zerrüttung in Ungarn auf. Wunderbar! Während die von Deutschland aus bis tief nach Polen hineingeschobenen Klöster grade jetzt im großartigsten Germanisirungsproceß begriffen sind und selbst die von Morimund her ge-

---

*) Theiner l. l. I, 293. Wenzel l. l. VIII, 183.

**) Fuxhoffer l. l. II, 75.

***) Ibid. p. 102. Genealogie der Düsseldorfer Bibliothek.

†) Fuxhoffer l. l. II, 92.

gründeten Klöster ausschließlich mit deutschem Leben erfüllen, erschlaffen die französischen Colonien in Ungarn überraschend schnell. In Pelis und in Pastuch waren schon 1232 sehr bedeutende Unordnungen vorgekommen; man scheut sich, dieselben namentlich aufzuzählen. Noch scheint dies Mal durch strenge Visitationen dem Weitergreifen gesteuert worden zu sein. Um so schlimmer steht es 1274. Da wird in vielen Klöstern Ungarns die Ordensregel nicht mehr beobachtet und die Ordensleute stehen in schlimmem Ruf. Mehrfach scheint gar kein vollständiger Convent vorhanden gewesen zu sein. 1274 werden die Aebte von Heiligen-Kreuz von Cicador und von Rein mit der Reformation der Klöster an Haupt und Gliedern beauftragt, und 1275 wird derselbe Auftrag den Aebten der französischen Hauptklöster von Pontigny, Clairvaux und Trois-Fontaines zu Theil, allein ohne rechten dauernden Erfolg. Der Abt von St. Gotthard erscheint 1276 zum dritten Male nicht auf dem Generalcapitel und 1279 ebenso der Abt von Abraham.

Zu Ende des vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert muß in Ungarn eine grauenhafte Zerrüttung eingetreten sein. 1410 schreibt der Papst an seine Legaten, es seien verschiedene Mißbräuche beim Welt- und Regularclerus in Ungarn abzustellen. Es sei dort überhaupt ein sehr schlimmer Zustand vorhanden, und Häresien herrschten, wie kaum anderswo*). 1411 hatte sich ein Minorit zum Abt von Cycador aufgeworfen; das Generalcapitel trägt daher dem Abt von Heiligen-Kreuz auf, einen seiner Mönche dort zum Abt zu machen. 1494 erhält der Abt von Heiligen-Kreuz ebenso den Befehl, Pelis an Haupt und Gliedern zu reformiren**). Reiche Grundherren und Bischöfe hatten sich der Einkünfte der Klöster bemächtigt, Aebte warfen sich unberufen zur Leitung derselben auf und versagten dem Generalcapitel den Gehorsam, wie die Mönche es gegenüber ihren Oberen thaten. Unordnungen und

*) Theiner, Mon. Hungariae II, 185.

**) Fuxhoffer, Monast. Hungariae II, 112.

Zügellosigkeiten aller Art rissen ein. Längere Zeit wurden Versuche gemacht, dieser Zerrüttung zu steuern, aber vergebens. Endlich wurden 1472 nach dem Antrage des Königs Matthias auf dem Landtage zu Ofen allgemeine Maßregeln getroffen, um dem völligen Untergange der Klöster vorzubeugen und die Ordenszucht in der ursprünglichen Strenge wiederherzustellen. Zu diesen Maßregeln gehörte aber ohne Zweifel die Einführung von besseren Elementen aus deutschen Klöstern. König Matthias wandte sich daher nach Altcelle, um von dorther einen Mönchsstamm zu bekommen. Unter Leitung des Abts Andreas Vogt gehen 1480 14 Mönche, zwei Laienbrüder und drei Familiaren nach Ungarn ab. Auch aus Lehnin, Zinna und Dobrilugk gingen ebenfalls Mönchscolonien nach Ungarn, und wurden von ihnen vier Klöster neu besetzt. Leider sind wir nicht im Stande, die Namen der von Norddeutschland aus neu besetzten und reformirten Klöster zu nennen*).

Während so die deutschen Cistercienser auch die Klöster Ungarns zu erobern im Begriff waren, hatten sie zu gleicher Zeit einen Kampf gegen die Beeinträchtigungen aufzunehmen, die ihnen von der slavischen Welt her drohten. Diese Gefahren kamen von zwei Seiten: den Polen und den böhmischen Hussiten.

In Polen war seit Casimirs Thronbesteigung eine feindselige Richtung gegen das Deutschthum eingetreten. Casimir löste die Verbindung mit Deutschland in Rechtssachen; die Berufung auf den Magdeburger Schöffenstuhl wurde 1365 bei einer enorm hohen Strafe verboten. 1386 erklärt der König, daß er alle geistlichen Aemter und Würden nur dem eingeborenen Adel zuwenden wolle. „Zu dem Widerwillen der vornehmen

*) Feßler, Die Geschichten der Ungarn V, 560. Beyer, Altcelle XVIII. — Die Handschrift, welche Riedel in Havelberg aufgefunden hat, und welche diesen Gegenstand behandelt, konnte ich leider nicht erlangen. Auf der Berliner Bibliothek war sie nicht aufzufinden. Vgl. darüber Raumann, Serapeum, 1. Jahrg. 1840, S. 183.

Polen gegen das Deutsche gesellte sich der Adelshaß gegen Fleiß, Ordnung und wahre Freiheit." Die deutschen Städte wurden von den Königen in Geldverlegenheiten an adlige Herren versetzt und bekamen einen Grundherrn über sich, und dies waren polnische Edelleute, welche des Landes Gesetze fast allein machten. So geht es denn im fünfzehnten Jahrhundert an eine systematische Unterdrückung deutschen Lebens und deutschen Rechts. Die polnischen Edelleute werden in der That ziemlich genau so gedacht haben, wie ein polnischer Edelmann des neunzehnten Jahrhunderts uns glauben machen will, daß der wirkliche Hergang der Geschichte gewesen sei: „Jener eigennützige Separatistengeist, der in den Bürgern der Städte unter fremder, d. h. deutscher, Form auftrat, konnte nicht umhin, den bis zum Frevel patriotischen Adel in seinen wärmsten und edelsten Gefühlen zu verletzen. Er sah, wie die Magistratspersonen beinahe ausschließlich nur aus Ausländern, aus Deutschen bestanden, er sah, wie auf den Reichstagen der Bürger von irgend einer Stadt gegen ihn seine eigennützigen Interessen entweder in einem schlechten Polnisch oder in deutscher Sprache zu verfechten trachtete; es war also natürlich, daß er in jenem Bürger, in welchem alles fremdartig erschien, keinen Landsmann erblickte, sondern nur einen Parasiten, der schon zu Hause in seiner goldenen stolzen Stadt sich ebenso mächtig dünkte, als des Königs Majestät, für den er, der Edelmann, Gut und Blut stets zu opfern bereit; was Wunder also, wenn der Edelmann den Vertreter der Bürgerschaft durch seinen patriotischen Geist zerdrückte, zerschmetterte, ihn aber dabei nach Belieben wuchern und schachern ließ! Ja, er zerdrückte ihn durch die Wucht seines moralischen Werthes, durch seinen wahrhaft patriotischen Sinn; denn nicht durch ein eigenmächtiges tyrannisches Gesetz des Adels wurde den Städten das Vertretungsrecht genommen: nein, jene Städte, die eines solchen genossen, hörten von selbst auf, von demselben Gebrauch zu machen, da sie die Erfolglosigkeit ihres heterogenen Trachtens auf den Reichstagen einsehen mußten; sie waren zu deutsch, um in der Versammlung polnischer Abgeordneten die Interessen

des polnischen Gesammtvolkes mit besprechen zu können; sie waren zu egoistisch, um begreifen zu können, daß sie dann nur mächtig und groß sein würden, wenn sie mit Polen ihr Interesse verbänden.“*)

Allerdings haben die deutschen Städte nicht genug auf den Landtagen gekämpft, aber sie mochten sehr bald einsehen, daß ihr Wirken gegenüber der verrotteten, an Zahl weit überlegenen polnischen Adelsclique erfolglos sei. Und so decretirte denn der polnische Reichstag ein deutsches Recht nach dem anderen hinweg. 1420 wurde ein Gesetz erlassen, welches die Zünfte der Handwerker und Handwerksleute aufheben sollte. Glücklicher Weise kehrte sich keine deutsche Stadt daran. 1447 erhielten aber die Woiwoden die Befugniß, Bürger, wenn sie ihren Anordnungen nicht gehorchten, zu strafen. Dem Adel ward verboten, in der Stadt seinen Wohnsitz zu nehmen, und Bürger sollten keine adligen Landgüter mehr erwerben. Um 1460 ruft ein Pole seinen Landsleuten zu: „Es ist eine Schmach und Schande für unser Volk, es verräth eine Unthätigkeit und Dummheit von unserer Seite, daß wir dreckigen und pöbeligen Handwerkern, dem Gevatter Schneider und Handschuhmacher, noch deutsches Recht gestatten!“ Wenn man mit solcher Rücksichtslosigkeit gegen die Städte vorging, was mag da erst auf den deutschen Dörfern geschehen sein. Die Deutschen in Polen hätten unter diesen Umständen nicht Menschen von Fleisch und Blut sein müssen, wenn nicht Unzählige ins Polenthum gesunken wären. Und dennoch noch im sechszehnten Jahrhundert berichtet ein polnischer Geschichtsschreiber (Cromer): „Es wohnen noch heut zu Tage viele deutsche Kaufleute und Handwerker zerstreut in den Städten; ja, es giebt fast ganze Städte und ganze Dörfer, die deutsch reden, sowohl in der Landschaft an den Carpathen, im benachbarten Rußland und in der Zips, als auch in den äußersten Theilen Groß-

*) Otto v. Weißenhorst (pseudonym), Studien in der Geschichte des polnischen Volkes, nach den besten Quellen bearbeitet (Zürich 1850) I, 103; nach Wuttke, Städtebuch von Posen, S. 207.

Polens. Ja, selbst einige Adelsfamilien sind deutschen Ursprungs.“*)

Besser als Städte und Dörfer waren die Cistercienserklöster daran, wenn sie ihre verbrieften Freiheiten, ihren Zusammenhang mit dem Mutterlande und die Selbstständigkeit ihres Ordens wahrten. Dies waren auch Waffen, mit denen sie ihren deutschen Unterthanen Schutz angedeihen lassen konnten. Leider haben die Cistercienserklöster diese ihre Stellung nicht immer hinlänglich gewahrt und nicht immer mit Entschiedenheit die Einmischung der polnischen Könige in ihre inneren Angelegenheiten abgewehrt. Das erste Beispiel eines solchen unbefugten Eingriffes finden wir unter König Casimir beim Kloster Lekno. Der König hatte eine Parteiung in diesem Kloster benutzt, um den Aebten Johann von Lond und Johann von Bessow den Auftrag zu geben, daß sie den Abt Gottfried von Lekno seines Amtes entsetzen und den Kellermeister Hermann, das Haupt der Gegenpartei, in die Abtswürde brächten. Und die beiden Aebte kamen diesem durchaus ungerechtfertigten Auftrage nach. Wenngleich uns die Beweggründe unbekannt sind, welche den Zwiespalt im Kloster hervorriefen, so kann doch fast mit Gewißheit angenommen werden, daß die von Casimir begünstigte Partei auch zugleich die zum Polenthum neigende war. Glücklicher Weise beruhigte sich der abgesetzte Abt nicht bei diesem Gewaltacte, er wendete sich vielmehr an den Papst und machte geltend, daß die beiden Aebte gar kein Recht besäßen, über ihn Gericht zu sitzen. Zugleich mag er auch auf die polnischen Umtriebe hingewiesen haben, und so übergab der Papst 1367 die Untersuchung nicht einem der vier näheren Aebte von Paradies, Bleesen, Obra oder Fehlen, sondern den von polnischen Einflüssen unabhängigen Aebten von Grüssau und Heinrichau**). Selbst in schlesischen Klöstern tritt die Rivalität der beiden Nationen hervor: 1462

*) Die Darstellung nach Wuttke, Städtebuch von Posen, S. 207. 211—215.

**) Theiner, Monum. Poloniae I, 646.

entsteht in Leubus ein heftiger Streit zwischen den polnischen und deutschen Mönchen*).

Im fünfzehnten Jahrhundert war die Errichtung der Universität Cracau ein Mittel, die Cistercienser mehr zu polonisiren. 1401 erwirkte der König Wladislaus einen päpstlichen Befehl, daß die Ordensklöster in seinem Reiche ihre Mönche zum Studium der Theologie nirgends anders als nach Cracau hin schicken dürften. Als nun nach der unglücklichen Schlacht von Dannenberg auch Westpreußen in polnische Gewalt fiel, so legte man den Klöstern Oliva und Pelplin dieselbe Verpflichtung auf. Doch diese preußischen Klöster setzten den entschiedensten Widerstand entgegen, und sie erwirkten vom Generalcapitel 1424 einen Beschluß, worin sie von der Absendung von studirenden Mönchen nach Cracau befreit wurden. Allerdings liegt uns nur die Dispensation für Pelplin vor, doch kann es bei Oliva nicht zweifelhaft sein. „Das Generalcapitel", so hieß es in dem Beschlusse, „wolle den Abt und Convent von Pelplin in ihren Beziehungen zu Deutschland belassen." Freilich 1499 werden Oliva und Pelplin in einem Beschlusse des Generalcapitels als Klöster aufgeführt, die ihre Studienbeiträge nach Cracau abzuführen hätten**). Allein wenn auch beide Klöster wirklich ihre Studenten nach Cracau schickten, den deutschen Geist haben sich dieselben dort nicht nehmen lassen. Die Gefahr war dort auch wirklich nicht so groß, als die Polen es wünschten. Im Ordenscolleg waren zu viele Deutsche. Und in der That, wenn auch einzelne Polen aufgenommen wurden, der Hauptstamm in den Klöstern blieb deutsch, und manche haben im fünfzehnten Jahrhundert keinen einzigen Polen gesehen. Im Jahre 1511 klagte man auf dem Reichstage zu Petricau, daß in den Klöstern vielfach nur Deutsche aufgenommen würden, zur Verachtung der Polen. Die Bischöfe sollten sich die Privilegien vorlegen lassen, und wenn in diesen nicht aus-

---

*) Wattenbach, Monum. Lubensia, p. 23.

**) Diplomata Clarae Tumbae, p. 92. 104. Dr. Strehlke, Doberan und Neu-Doberan, S. 27. 30.

drücklich die alleinige Besetzung mit Deutschen vorgeschrieben sei, für eine solche aus beiden Nationen sorgen. Daß man dabei vorzugsweise die Cistercienserklöster im Auge hatte, kann kaum zweifelhaft sein.

An Versuchen, das polnische Element dort zur Geltung zu bringen, hat's ja nicht gefehlt. Um 1425 maßte sich der Erzbischof Adalbert von Gnesen das Recht an, die Klöster Oliva und Pelplin zu visitiren und zu reformiren. Indeß die Aebte beider Klöster waren schnell entschlossen: sie wandten sich an den Papst, um ihr Recht zu wahren, und die Entscheidung konnte nicht zweifelhaft sein*). 1480 wurde Oliva von den polnischen Cistercienserklöstern aufgefordert, fortan der Verbindung mit Colbaz zu entsagen, einen polnischen Abt als Visitator anzuerkennen und die studirenden Mönche nach Cracau zu senden. Der Bischof von Leslau verlangte, daß Oliva sich seinem geistlichen Gericht unterwerfe und zur Zehntenzahlung verpflichte. Als sie sich dessen weigerten, wurden sie von ihm mit dem Banne belegt. Ja, der Bischof machte, unterstützt vom pommerellischen Adel, mehrfache Einfälle in das Klostergebiet und versetzte die Mönche in die äußerste Bedrängniß. Diese zeigten indeß eine ehrenwerthe Standhaftigkeit. Indem sie gegen die Aebte in Polen das Generalcapitel und gegen den Bischof die päpstliche Curie zu Hülfe riefen, erklärten sie, lieber das Kloster verlassen zu wollen, als den Anmaßungen der Fremden nachzugeben. Und sie erreichten ihr Ziel. Der Bischof stand für den Augenblick von seinen Forderungen ab, und das Generalcapitel löste 1487 die preußischen Klöster wegen Verschiedenheit in Sprache und Sitte von jeder Verbindung mit dem polnischen Clerus**).

Besser konnte man in Coronowo Einfluß gewinnen. Dies Kloster hatte grade durch den deutschen Orden bei seinen Polenkriegen die allergrößten Beschädigungen erlitten; es war 1401

*) Jacobson in v. Ledebur, Neues Archiv II, 335.

**) Hirsch, Kloster Oliva im Programm des Danziger Gymnasiums 1850.

ausgeplündert worden, und 1410 soll der Convent auf längere Zeit das Kloster haben verlassen müssen. Dadurch mußte sich selbst bei den deutschen Mönchen eine Hinneigung zu den polnischen Machthabern bilden. Diese Stimmung benutzten König und Bischof. Unter dem Vorwande, daß das Kloster nur dann wieder in den Besitz seiner ihm entrissenen Güter kommen könne, wenn sein Abt mit besonderer Macht bekleidet sei, machten sie 1500 den Versuch, beim päpstlichen Stuhl es zu erwirken, daß der Weihbischof von Leslau jedes Mal Abt von Bessow sein und zu diesem Zweck den Titel eines Bischofs in partibus erhalten solle. Dem Bischof von Leslau solle die Wahl zustehen und derselbe nur gehalten sein, den Mann aus der Zahl der Cisterciensermönche in Polen zu wählen; Freiheit genug, um alle Zeit einen bewußten Nationalpolen in diese einflußreiche Stellung zu bringen. Wir wissen nicht, ob damals bereits der päpstliche Hof auf dies Ansinnen einging; gewiß ist aber, daß Papst Julius III. dem Abt Adam Mirkowski und dessen Nachfolgern das Recht verlieh, bischöfliche Insignien zu tragen und bischöfliche Functionen auszuüben. Derselbe war zugleich Visitator des Ordens in Groß-Polen. Ein ähnlicher Versuch war 1447 bei Oliva gemacht worden: der frühere Abt Nicolaus wurde vom Bischof von Leslau zum Weihbischof ernannt. Allein bei Oliva muß man das gewünschte Ziel nicht erreicht haben*).

Im Kloster Mogila wird 1474 die erste polnische Urkunde ausgestellt, offenbar ein Zeichen äußeren Druckes auf den sonst in seiner Zusammensetzung noch ziemlich deutschen Convent. Unter zehn namentlich aufgeführten Klostergenossen befinden sich folgende deutsche Namen: Paul Blechir, Michael Basgerth, Jacob Glaser, Johann Borg, Siegfried Bethmann, Johannes Gaffron, Stanislaus Schwarz**).

Bei den hussitischen Bewegungen in Böhmen gehörten die Cistercienser zu den entschiedensten Gegnern Hussens. Meist

*) Repertorium der posenschen Urkunden im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Jacobson in v. Ledeburs Neuem Archiv II, 337. 342.

**) Diplomata Clarae Tumbae (ed. Janota), p. 132.

deutsche Colonien wurden sie schon durch den nationalen Gegensatz dazu getrieben. Zwar predigte der Ordensbruder Magister Johann von Stekna im reformatorischen Sinne von 1373 bis 1405 besonders gegen das Verderben im Clerus*). Allein dies blieb nur eine vereinzelte Erscheinung. In Costnitz waren neben Carthäusern besonders Cistercienser für die Verurtheilung von Huß thätig. Als nun 1419 die Zerstörungen von Klöstern in Prag durch die Hussiten begannen, nahm der Abt von Sedletz die vertriebenen Carthäuser bei sich auf**). Die Stimmung wurde nun im Kloster erklärlicher Maßen noch gereizter und theilte sich auch den Bergleuten des fast ganz deutschen Kuttenberg mit, wo das Kloster Sedletz die Seelsorge ausübte. Es kam hier noch 1419 zu sehr bedauerlichen Excessen. Augustin, ein Cistercienserмönch aus Sedletz und Curatgeistlicher daselbst, rief die Bergleute zusammen und stachelte sie so gegen die Hussiten auf, daß sie dieselben hinrichteten oder in verlassene Schächte warfen. Ja sie sollen Wochen lang auf Ketzer gefahndet und 1600 in die Schächte geworfen und getödtet haben***).

Hatte man schon einen religiösen Widerwillen gegen die Klöster, so wurde durch solche Vorgänge eine planvolle Zerstörung derselben angebahnt. 1421 führte Zisca die Hussiten gegen Sedletz, das ehemals 500 Mönche und Conversen gehabt haben soll, und verbrannte es. Viele fielen unter dem Schwert†). Schon am 30. April 1420 sank Kloster Münchengrätz in Asche und ebenso Nepomuk. 1421 tödtete man die Mönche von Plaß mit dem Abte Nicolaus. Schon 1419 hatte man die Propstei, welche dies Kloster in Prag hatte, zerstört. Am 12. Juni 1420 wurden vier Mönche aus Königssaal auf dem Markt der Altstadt zu Prag verbrannt, und am 10. August dieses Jahres sank das ganze Kloster; die Mönche

*) Palaczky, Geschichte von Böhmen III, 1. S. 182 Anm.
**) Magdeburger Schöppenchronik (hrsg. von Janicke), S. 348.
***) Palaczky a. a. O. III, 2. S. 73.
†) Magdeburger Schöppenchronik, S. 356.

wurden theils aufgehängt, theils verbrannt. Ein gleiches Geschick ereilte das Kloster Güldenkron am 10. Mai 1420. Osseck, Skalitz, Zleben und Chotusitz fielen 1421. Sezemitz wurde in demselben Jahre verbrannt, die Nonnen schonte man. Im Mai wurde Welehrad in Mähren verbrannt. 1425 wurde das Kloster Lauka bei Znaym verheert. 1429 wurde Neucelle überfallen. Die anwesenden Mönche wurden getödtet oder gemartert, das Kloster völlig ausgeplündert. Das angelegte Feuer wurde durch einen Laienbruder, der in seinem Versteck den Plünderern entgangen war, noch glücklich gelöscht*). 1429 fiel Grünhain in Meißen unter ihrem Schwerte**). Altcelle wird zwar von ihrem Zuge nicht heimgesucht, aber auf dem Klosterhofe Zadel an der Elbe werden zwei Mitglieder desselben erschlagen***). Himmelwitz in Schlesien wurde zwischen 1425 und 1428 überfallen und in Brand gesteckt, die Klosterdörfer meist verheert. Die Mönche sollen sich ein ganzes Jahr lang im Groß-Strehlitzer Forst in der Stallung Rittwine aufgehalten haben†). Am 3. December 1425 wurden die Kirchen der Propstei Wartha verbrannt, und der Probst nebst einem Mönche kamen dabei um. Im Jahre 1427 überfielen die Hussiten Kamenz, tödteten am 30. März drei Mönche, schlugen einen vierten so, daß er bald starb, und einen fünften warfen sie in einen Burgkerker, wo er verschied. Aus Furcht vor ihnen verließ der Convent von Heinrichau am 2. April 1428 sein Kloster und zerstreute sich. Die meisten Mitglieder desselben hielten sich in Breslau auf und kehrten am 21. Juni wieder ins Kloster zurück. Allein als die Hussiten am 26. December 1429 den Herzog von Münsterberg bei Glatz geschlagen hatten, flohen die Mönche abermals aus Heinrichau schon am folgenden Tage. Am 22. Januar 1429 kamen die räuberischen

*) Mauermann, Neucelle, S. 68.

**) Palaczky, Geschichte von Böhmen III, 2. S. 151. 209 ff. Vgl. auch Sartorius, Cist. Bist., p. 695—700; nach Crüger, eines Jesuiten, Sacri pulveres, parteiisch.

***) Beyer, Altcelle, S. 79.

†) Cod. dipl. Silesiae II, Vorrede, p. 12.

Horden nach Heinrichau, tödteten einen Mönch, der sich noch dort befand, vielleicht als Pfarrer eines Klosterdorfes, verbrannten das Kloster und so ziemlich alle seine Dörfer und Ackerhöfe. Einen Monat später kehrten die Mönche, die sich theils nach Neisse, theils nach Breslau geflüchtet hatten, in das verheerte Kloster zurück. Allein noch war die Trübsal nicht vorüber. Nach Ostern 1430 drangen die Hussiten wiederum in Schlesien ein und setzten sich darin fest; Münsterberg wurde von ihnen Jahre lang behauptet. Bei der ersten Nachricht vom Anzuge der Böhmen hatte der Convent zum dritten Male Heinrichau verlassen, und er mußte sich dies Mal fünf Jahre lang in Neisse aufhalten. Erst nach Epiphanias 1435 wagten es die Mönche nach Heinrichau zurückzukehren. Aber selbst dann, als die Kriegszüge der Hussiten aufhörten, hatte das Kloster noch zwei Mal, 1439 und 1442, räuberische Einfälle von den durch den Krieg verrohten Adeligen zu erdulden*). Auch Grüssau wird vernichtet, und 70 Insassen des Klosters sollen am 21. Juli 1426 den Märtyrertod erduldet haben**).

Das Kloster Leubus wurde am 30. Juni 1432 von den Hussiten überfallen und in Brand gesteckt; ebenso die Klosterhöfe. Die Mönche hatten sich vorher durch die Flucht gerettet, nur einer wurde von den Hussiten ergriffen und getödtet. Jahre lang blieben sie in der Zerstreuung und viele von ihnen gingen auf der Flucht oder in der Zerstreuung zu Grunde; es werden 13 Namen von Mönchen und Laienbrüdern genannt, die nicht wieder ins Kloster zurückkehrten***).

Selbst die Klöster der Neumark blieben nicht unberührt. 1441 ist von dem Schaden die Rede, den das Kloster Marienwalde durch die Ketzer erhalten habe†). Es muß dies wohl

---

*) Necrologien von Heinrichau und Kamenz in der Schlesischen Zeitschrift IV, 283. 304. 308. 320. 335.

**) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau II, 27ff.

***) Monum. Lubensia (ed. Wattenbach, p. 22. 59.

†) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XIX, 490.

im Jahre 1432 geschehen sein. Im Jahre darauf drangen die Hussiten sogar bis an die Ostsee vor, und am 4. September 1433 verbrannten sie das Kloster Oliva. Die Mönche waren schon zeitig geflohen und hielten sich so lange in Danzig auf, bis sie wieder sicher zurückkehren konnten. Auf ihrem Zuge dorthin hatten sie im August 1433 das Kloster Pelplin eingenommen und verwüstet*).

Grünhain hatte auch noch später an den Folgen der hussitischen Bewegung zu leiden. Der Abt Johann wurde im Jahre 1469 beschuldigt, einen Ketzer in sein Kloster aufgenommen und sonst in Böhmen mit ihnen verkehrt zu haben. Er wurde daher vom Bischof von Breslau, Legaten des Papstes für Böhmen und Polen und einige Theile Deutschlands, in den Bann gethan. Der Abt mußte die Thatsache zugestehen; indeß er entschuldigte sich damit, daß er den ersteren nicht gekannt habe. Uebrigens könne er den Verkehr mit den böhmischen Ketzern gar nicht meiden; denn um des Marktes willen, der zu Pfingsten bei seinem Kloster gehalten werde, müsse er Getraide und Lebensmittel aus Böhmen kaufen. Auch sei der Verkehr mit ihnen wegen der böhmischen Klostergüter, die er wieder in seinen Besitz zu bringen habe, gar nicht zu vermeiden. Auf diese Vorstellungen hin sprach ihn der Legat vom Bann los. Ja, er gestattete nun ausdrücklich wegen des Getraidekaufs aus Böhmen den Verkehr mit den Ketzern, so weit dies Geschäft ihn nöthig mache; nur solle man ihnen als Kaufgeld kein Salz, Spezereien oder Waffen geben, auch deren Zufuhr weder selbst besorgen noch auch gestatten. Fehlt dem Kloster Geld zur Bezahlung, so solle man Wolle, Lein und Eisen zu Wagen ihnen als Tauschgegenstände geben. Ebenso sollte der Gottesdienst nicht aufhören, wenn böhmische Ketzer selbst Getraide ihnen zuführten, nur daß dieselben nicht zur Kirche zugelassen wurden. Auch zur Wiedererwerbung der Klostergüter wurde der nothwendige Verkehr freigegeben. In den

*) Script. rer. Pruss. I, 731. Jacobson in v. Ledeburs Neuem Archiv II, 336. Vgl. Palaczky, Gesch. von Böhmen III, 3. S. 53. 135.

dem Kloster zustehenden beiden Pfarrkirchen zu Weistritz und Tußwitz bei Kaden, die durch die Hussiten geplündert und entweiht waren, sollten die Mönche wenigstens auf geweihten Tragaltären Messe feiern können, nur daß freilich Ketzer nicht dabei zugegen sein dürften*).

Blicken wir in das innere Leben der Klöster, so tritt uns ein stetig fortschreitender Verfall der Ordenszucht entgegen. Der Orden theilt im fünfzehnten Jahrhundert mit der ganzen Kirche die Signatur des Verfalls.

Konnten wir im vorigen Jahrhundert annehmen, daß es mit dem deutschen Ordenszweige verhältnißmäßig noch am besten gestanden habe, so liegen für diese Zeit die unwiderleglichsten Beweise vor, daß der Verfall auch hier in hohem Maße eingetreten ist. 1409 hat das Generalcapitel vernommen, daß die Klöster in ganz Deutschland, Böhmen, Mähren, Polen, Flandern und den angrenzenden Ländern sehr der Reformation bedürfen. Die folgenden Schäden, die sich aus den Verhandlungen des Generalcapitels ergeben, müssen deßhalb als dem deutschen Zweige mit zugehörig angesehen werden.

Die Welt ist mit allen ihren Sünden ins Kloster eingezogen. Die Verachtung der Ordensregel versteckt sich nicht mehr, sondern sie tritt in offener und ungescheuter Uebertretung zu Tage. Genußsucht, träger Müßiggang, Gleichgültigkeit gegen göttliche Dinge, das sind die Hauptkennzeichen dieser Zeit. Die Ordenspersonen erwerben und reserviren sich Privateigenthum und legen dies heimlich bei Eltern und Verwandten nieder (1406). Man kauft sich Vieh unter allerhand Vorwänden und treibt um eigenen Gewinnes willen zum Theil Handel damit (1444). Viele Mönche sondern sich von dem gemeinsamen Leben ab, haben mit Zustimmung der Aebte ihre eigenen Zimmer bei den Krankenhäusern, in denen immer besseres Essen gereicht wurde, halten dort zu Tage oder zu Nacht Schmausereien oder liegen auf der Bärenhaut und treiben anderes Unerlaubte. Zum gemeinsamen Schlaf- und Speisesaal

*) Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. II, 552. sqq.

kamen dann solche wenig, und um die Klosterordnung kümmerten sie sich fast gar nicht (1460). Die Schmausereien in den abgesonderten Räumen stellten sie meist mit Weltlichen an (1429). Die Aebte sind nicht selten auf Kindtaufen und Hochzeiten. Die Klosterbeamten lassen sich in ihren Nebenzimmern Fleisch kochen (1444). Die Strafen wegen Fleischessens werden gemildert (1423 und 1437), und obwohl es nicht erlaubt wird, so erlaubt man es sich doch selbst fast allgemein. Die Fleischfrage wird auf dem Generalcapitel so oftmals besprochen (1465, 1481, 1508), daß man trotz alles Haltens auf die strenge Festsetzung der Ordensregel sieht, es kümmere sich recht eigentlich Niemand mehr darum. Das Fasten am Freitag wird unterlassen und auch sonst vielfach (1432 und 1437).

In Oliva ist es um 1400 eine durchweg gebräuchliche Sache, daß auch die kerngesunden Mönche Fleisch essen. Dieses offenbare Aergerniß will der Abt 1405 abstellen, und er sucht dies zu erreichen, indem er für den Klostertisch 70 Mark jährliche Einkünfte mehr anweist. „Denn", setzt er hinzu, „als geistlicher Vater bin ich verpflichtet, auch für hinreichende leibliche Ernährung meiner geistlichen Söhne zu sorgen, damit sie nicht in der Erfüllung ihrer Ordenspflichten wie der Ochs ohne Futter im Tagewerk leiblich schwach werden und so in ihrem Beruf ermatten." Völlig richtig, und doch welcher Abstand von der Anschauung, welche den Orden in seinem Ursprunge beherrschte? Nach diesen Anschauungen ist es die baarste Inconsequenz, das Verbot des Fleischgenusses ferner aufrecht erhalten zu wollen*). In Buch ist erweislich im fünfzehnten Jahrhundert der Fleischgenuß auch für Gesunde eine selbstverständliche Sache, bis 1486 Abt Martin die strengere Observanz durchführt. Im Jahre 1450 werden dort die Extragerichte so geordnet, daß für alle Tage solche vorhanden sind. Der Pitanzenmeister ist verpflichtet, von Ostern bis Kreuz-

*) Jacobson in v. Ledeburs Neuem Archiv II, 331.

**) Nicolaus von Siegen, Chron. eccl., p. 383. Beyer, Altcelle, S. 12.

erhöhung zur ersten wie zur zweiten Mahlzeit eine Extraspende zu liefern, und zwar hat er dabei Abwechselung zu beobachten. An Fasttagen und von und in der Zeit von Kreuzerhöhung bis Estomihi müssen zwei Extraspenden von Eiern geliefert werden; ein Gericht davon muß jeden Tag anders zubereitet werden. Im Advent, wo die strengere Fastenzeit eintritt, muß ein besonderes Gericht von Hering oder Hecht gegeben werden. In der Passionszeit sind ebenfalls zwei Pitanzen fällig. An Heiligentagen, an denen zwei Messen gesungen werden, kommt außerdem noch eine Eierspeise hinzu, deren Zubereitung wechseln muß; fällt ein solches Fest auf den Freitag, so treten Fische an die Stelle der Eier. An den drei Oster- und Pfingstfeiertagen giebt es außerdem noch besondere Festgänge*). Und wie hier in Buch, tritt überall unzweideutig das Bestreben hervor, für einen guten Tisch zu sorgen. Die Bauchsorge steht bei den meisten Klöstern oben an. Eine Tonne Bier ist ein sehr willkommenes Geschenk; gern trägt man den Wohlthäter ins Todtenbuch des Klosters ein und fügt hinzu: „Seine Seele ruhe in Frieden!" Das Todtenbuch von Neuencampen zeigt auffällig viele Bierwohlthäter**). Ins Todtenbuch von Leubus sind die Schankwirthe von Owentzk und Olobock als der Mönche liebe Freunde und größte Gönner eingetragen. Uebrigens sind in Leubus die canonischen Stunden und die Seelmessen für die Gestorbenen seit 18 Jahren nicht gehalten worden. Der Abt will die Abhaltung 1448 wieder einführen, aber die Mönche verstehen sich nur dann dazu, wenn er jedem täglich ein Maaß gutes Bier reicht, so wie er es selber trinkt***). Der Abt von Volkerode setzt 1484 für die „Tag und Nacht im Weinberge des Herrn schwitzenden Brüder" sehr bedeutende Einkünfte zu einer täglichen Darreichung Nordhäuser oder Mühlhäuser Biers aus, damit die Mönche nicht unlustig dem Chordienste obliegen möchten†).

*) Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. II, 290.

**) Necrolog von Neuencampen in v. Ledeburs Archiv IX, 37.

***) Wattenbach, Monum. Lubensia, p. 23. 44.

†) Schöttgen u. Kreysig, Script. et dipl. I, 822.

In Lehnin stand von 1456 bis 1467 der Abt Arnold an der Spitze, ein sehr gelehrter Mann: er war Doctor der Theologie. In der Verwaltung des Klostergutes indeß war er keineswegs ein Muster. Den Ackerhof zu Loburg verkaufte er ohne Vorwissen des Convents für 700 Gulden an einen adligen Herrn, der ihn selbst für den doppelten Preis nicht ans Kloster zurückgab. Bei anderen Veräußerungen verfuhr er ähnlich herrisch und wenig sorgsam für das Beste des Klosters. Der Convent war daher in voller Opposition gegen ihn und verweigerte sein Siegel unter die Kaufverträge zu setzen. Da wurde er 1467 Abt von Altenbergen, wohl seinem eigenen Wunsch entsprechend; aber in seiner neuen Stellung nahm er Veranlassung, eine Schmähschrift gegen eine Anzahl Mönche in Lehnin zu verfassen und dieselbe anonym zu verbreiten. Sowohl der Kurfürst Friedrich II., als die benachbarten Aebte von Zinna, Himmelpforte und Chorin treten für das Kloster und gegen den Abt Arnold ein*).

In Oliva war von 1474 bis 1488 Nicolaus Muskendorf Abt. Derselbe bemühte sich, die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Klosters zu verbessern, und dabei wird er natürlich einen sparsamen Haushalt haben fordern müssen. Das war aber einem großen Theile der an ein luxuriöses Leben gewöhnten Mönche durchaus zuwider. Bei jeder Gelegenheit wurde der Abt geschmäht, und da er von kleiner unansehnlicher Gestalt war, „Affe" geschimpft. Es half nichts, daß er Schulden abzahlte, die Gebäude in guten Stand brachte, neue Besitzungen erwarb: bei Gelegenheit einer Visitation drang man darauf, daß der Abt entsetzt würde, und es war nur dem muthigen Auftreten einiger älteren Klosterbrüder zu verdanken, daß die revolutionaire Partei nicht obsiegte**).

In Loccum sind 1426 zwanzig Mönche und zehn Laienbrüder. Aber selbst für diese nicht große Zahl reicht damals das Gut des Klosters nicht aus. Man giebt an, daß jährlich 40 Mark

*) Riedel, Cod. diplom. Brandenb. X, 316. 317.

**) Jacobson in v. Ledeburs Neuem Archiv II, 340.

an Zinsen für Schulden bezahlt werden müßten, nur 30 Mark blieben an Geldeinkünften für den Convent übrig*). In Buch beginnen von etwa 1469 an die Verkäufe von Gütern und Belehnungen**). Entlegenere Besitzungen werden veräußert, „denn", so heißt es regelmäßig, „man könne keinen Nutzen mehr davon ziehen". Amelungsborn verkauft 1430 den Klosterhof Dransee für 1300 Gulden an den Bischof von Havelberg. Es lasteten auf dem Hofe 400 Gulden Schulden, „und die vier dort befindlichen Ordensleute", so heißt es, „können von dem Ertrage nicht erhalten werden". Altencampen veräußert den mit 900 Gulden verschuldeten Mönchhof 1436 mit allen dazu gehörigen Dörfern an die Stadt Wittstock. Michaelstein überläßt seine Grangie Rosin 1433 an Doberan***). Reinfeld verpachtet 1447 zunächst seine Dörfer bei Parchim an den Herzog Heinrich auf fünf Jahre, aber schon 1452 tritt es dieselben für eine jährliche Rente von 40 Mark gänzlich ab†). Volkerode muß 1498 um Schulden willen für 300 Mark Besitzungen verkaufen††).

Allerdings gab es daneben auch Klöster, wo zeitweis oder das ganze Jahrhundert hindurch die vorzüglichsten Vermögenszustände angetroffen werden. Lehnin, das in manchen Zeiten sehr zerrüttet war, hat sich seit 1440 bedeutend gehoben und es streckt den Hohenzollern die beträchtlichsten Summen vor. Adlige Herren der Umgegend, die Städte Magdeburg, Lüneburg und Erfurt wenden sich in Geldverlegenheiten an Lehnin. Vor 1512 zahlt es für den in steter Bedrängniß sich befindenden Erzbischof Albrecht von Mainz jährlich 100 Goldgulden an einen Römer. Zinna leiht ebenfalls Summen aus†††).

Altcelle hilft 1426 dem von den Hussiten verwüsteten Kloster

*) Calenberger Urk. Buch III, 480.

**) Schöttgen u. Kreysig, Diplom. II, 295 sqq.

***) v. Ledebur, Allg. Archiv VIII, 345 ff. 331 ff.

†) Mecklenburger Jahrbücher III, 81.

††) Schöttgen u. Kreysig l. l., p. 824.

†††) Riedel, Cod. diplom. Brandenb. X, 268. 290. 318. 328. 353. 356. 364.

Sedlitz aus seiner Bedrängniß; 1436 kauft es die Burg Rossen für 4200, und 1500 die Stadt Siebenlehn für 3000 Gulden. 1440 bezeugt ihm das Concil zu Basel, daß dies Kloster unter allen geistlichen Anstalten Meißens in hohem Ansehen stehe und reichlich mit Gütern ausgestattet sei. Während des Hussitenkrieges werden daher auch diesem Kloster ganz besonders aus den bedrohten geistlichen Stiftungen Werthsachen, Geldsummen und kirchliche Gefäße zur Aufbewahrung übergeben*).

Es kam alles darauf an, was für ein Abt an der Spitze des Klosters stand. Ernste Aebte brachten das Kloster in Flor, leichtfertige in Verfall. Freilich die Mönche wollen jetzt keine straffe Hand über sich, und das Generalcapitel klagt 1422, daß Aebte und Aebtissinnen häufig nur nach äußeren Rücksichten gewählt werden. Bisweilen sind solche, die zur Leitung des Klosters berufen werden, noch nicht ein Jahr im Orden (1453). Freilich schwerer konnte darin kaum Jemand den Orden schädigen, als der Papst selber, der 1500 einen Benedictinermönch aus Brauweiler in der Diöcese Basel zum Abt von Chorin bestimmte und auch sonst seinen Creaturen erledigte Abteien verlieh**).

Ferner klagt das Generalcapitel 1444, daß die Aebte ihre Zeit vielfach mit Würfelspiel und anderer Kurzweil hinbringen; kein Wunder, wenn dann die Mönche den Bogen führen und den Habicht und Falken auf dem Arm dem Jagdvergnügen nachgehen. Bedenklicher noch war es, daß Aebte Frauen zu ihrer Bedienung hielten (1516). Zu Pforte wird ein Mönch 1515 zum Abt gewählt, der als Hofmeister zu Behra sieben Jahre lang unerlaubte Verbindung mit einem Frauenzimmer unterhalten hat. Als Abt kauft er aus dem Klostervermögen ein Haus in Naumburg und setzt die Dirne dahinein. Zugleich kommt er in den Verdacht, bei der Verwaltung des Hofes Geld für sich erspart und es derselben anvertraut zu haben. Als er nun noch einen Verwandten zum Börsen-

*) Beyer, Altcelle, S. 666. 672. 688. 691. 680. 683. 709.

**) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XIII, 299 sqq.

meister im Kloster bestellt, da bricht ein voller Aufstand der Mönche gegen den Abt los und man scheut sich nicht, persönlich Hand an ihn zu legen; indeß der Zorn trifft ihn nicht wegen seiner fleischlichen Sünden, sondern weil man glaubt, er entziehe den Mönchen das Klostervermögen*). In Eldena muß 1499 der Abt Georg Griper als ein treuloser und unwürdiger Mann seines Amtes entsetzt werden**). In Sittichenbach klagt man 1519 ebenso über das ungeistliche Leben des Abtes, das in der letzten Zeit noch zugenommen habe. Zwei seiner Mönche verklagen ihn beim Herzog Georg***).

Die Fäulniß der sittlichen Zustände ist, das läßt sich kaum verkennen, in alle Klöster eingezogen, nur bei den einen weniger, bei den anderen mehr. Doch selbst in den verhältnißmäßig geordnetsten Klöstern Pforte und Altcelle finden wir sehr bedenkliche Spuren davon. Ein entsprungener Mönch aus Pforte, der im Dienste Apels von Vitzthum steht, steckt 1472 Erfurt an drei Stellen in Brand und legt auf diese Weise an 6000 Häuser in Asche. Der Bürger, welcher diese That erzählt, schließt mit den nur zu begreiflichen Worten: „Der Teufel hole die anderen Mönche alle!“ †) In Altcelle fällt ein Mönch 1502 während des Gottesdienstes vor dem Altare den Abt und den Prior mit einem Messer an und verwundet sie beide tödtlich††). Fleischliche Sünden und fleischliche Lüsternheit sind unter den Mönchen eingekehrt. Im zwölften Jahrhundert wußte man in den Cistercienserklöstern den Verkehr mit Weibern gar nicht abschreckend genug zu schildern. Da dichtete oder verbreitete man folgende Verse:

Weiber sind gar gift'ge Rosen,
Satans Fackeln, Teufels Brand,
Wenn sie schmeicheln, locken, kosen,
Ist mit Gift erfüllt die Hand.

*) Wolf, Kloster Pforte II, 619 ff.
**) Dähnert, Pommersche Bibliothek V, 294.
***) Beyer, Altcelle, S. 721.
†) Wolf, Kloster Pforte II, 591.
††) Beyer, Altcelle, S. 711.

Eher werden Fische schwinden
Und die Fluthen aus dem Meer,
Eh' du eine Frau wirst finden,
Die da wär' des Truges leer.

In diesem Jahrhundert ergötzt man sich an ganz anderen Versen:

Warum hat, Calixt, vor dir
Alle Welt ein Grauen?
Nun es hatten einst nach Brauch
Alle Priester Frauen.

Da thät'st du mit deinem Spruch
Einst dies Recht verkehren;
Kommt nun dein Kalendertag,
Mag dich niemand ehren.*)

Die sichtbarste Folge des Verfalls im Orden war eine außerordentliche Abnahme seiner Glieder. Nicht selten geschah es, daß Mönche und Nonnen verlangten, ihres Gelübdes entbunden zu werden. Die einen gaben vor, sie wollten ein strengeres Klosterleben aufsuchen; den anderen war das Leben in den Cistercienserklöstern schon zu gebunden (1402). Um dem Mangel an Personen abzuhelfen, wurde 1413 auf zehn Jahre gestattet, Novizen schon vor Ablauf des Probejahrs als vollberechtigte Mönche aufnehmen zu dürfen, wenn sie nur den Psalter auswendig wüßten und selbst auf die übrige Probezeit verzichteten. Die Aebte sind überdies genöthigt, junge Leute auch ohne Kentnisse und Bildung aufzunehmen. „Daher kommt es", so klagt 1460 das Generalcapitel, „daß viele Ordenspersonen weder die Wissenschaften verstehen noch lesen können." Auch unehelich Geborene nimmt man ohne Bedenken auf. Dies bringt den Orden in Verruf, und es wird daher 1460 verboten.

Besonders groß scheint der Verfall der Zucht in den Nonnen-

*) Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen II, 378. Wattenbach, Mon. Lubensia, p. 23.

klöstern gewesen zu sein. Darüber freilich kann man sich nicht wundern, wenn man liest, daß selbst das Generalcapitel die Wahl einer Aebtissin in Wien von unter 20 Jahren genehmigt (1411). Es mußte wahrlich weit gekommen sein, wenn 1413 von einer unsinnigen Frechheit einzelner Aebtissinnen und Nonnen spricht, die eine Kleidung tragen, welche die Brüste blos legt, die Schleier so einrichten, daß sie das Gesicht nicht verhüllen, sondern enthüllen, und den Blick lasciver Männer nicht scheuen, sondern herausfordern. Von den Visitatoren auf dieses schändliche Gebahren aufmerksam gemacht, stellen sie der Aufforderung zur Beseitigung die Behauptung entgegen, diese Sitte sei bereits so lange im Schwange, daß sie Gewohnheitsrecht habe; sie würden sie daher nicht abstellen. Das Generalcapitel muß deßhalb die Excommunication androhen. Ob Frankreich blos diese lieblichen Dirnen hervorbrachte, oder ob diese Tracht sich auch nach Deutschland als französische Mode verpflanzte? 1422 ist das Bild nicht grade empfehlender: „Die Nonnen", so heißt es in dem Beschlusse, „haben die Zügel des Anstandes, die klösterliche Sittsamkeit und die weibliche Schamhaftigkeit abgeworfen, laufen außerhalb ihrer Klöster in den Wohnungen von weltlichen und Ordens-Personen umher, besuchen das Bad und Geburtstage ohne Scheu, lassen in ihre Klöster häufig verdächtige Personen ein und bringen dem Orden Schmach und üble Nachrede". Darum sollen die Pforten der Nonnenklöster Tag und Nacht geschlossen sein, kein Mann soll Zutritt haben, und keine Nonne soll ohne Begleitung von zwei oder drei Schwestern ausgehen. Die strenge Eingezogenheit, die Gemeinsamkeit des Lebens und die Eigenthumslosigkeit ist vielfältig gefallen, und als Beichtväter und Capläne der Nonnen findet man nicht immer Männer von ehrbarem Lebenswandel und wissenschaftlicher Bildung (1449 und 1457). Die meisten Nonnen kehren sich an die Ordenstracht nicht. Es wird daher 1458 bestimmt, daß sie zur Arbeitszeit eine weiße Tunica mit einem schwarzen Scapulare darüber tragen; zur anderen Zeit aber eine anständige cuculla und darüber eine rotunda. Die Mäntel tragen dürfen, sollen einen solchen ohne lange Schleppe

(cauda) haben (1458). Trotzdem aber wird 1481 geklagt, daß die Entstellung der Ordenstracht und der Lebensweise bei manchen Nonnenklöstern so groß sei, daß vom Orden außer dem Namen nichts übrig bliebe. Ebenso muß 1457 verboten werden, daß die Aebtissinnen und Nonnen Männer in ihren Kammern oder Klöstern übernachten lassen; man soll die Pforte nach dem Completorium so verschließen, daß weder Nonnen aus dem Kloster gehen, noch Jemand ins Kloster kommt.

Ueberall, wohin wir blicken, erkennt der Orden, die Bischöfe, die Fürsten die Nothwendigkeit der Reformation an; es macht dabei keinen Unterschied, ob ein Nonnenkloster unter der Aufsicht des Ordens steht oder nicht.

Frankenhausen wurde 1456 auf die Bitte des Grafen Heinrich von Schwarzburg vom Erzbischof Friedrich von Magdeburg reformirt. Mit Schmerz muß es dieser Kirchenfürst aussprechen, daß das Kloster seit langer Zeit nicht visitirt und daher in seiner Zucht verfallen ist. Er ordnet daher, was ganz besonders der Reformation bedürftig ist, die regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes und die Eigenthumslosigkeit der einzelnen Nonnen, verbietet die Aufnahme von Jungfrauen gegen Darbietung von Gaben und verlangt, daß, so lange keine neuen Novizen aufgenommeu werden, als bis die Zahl erreicht ist, welche bequem erhalten werden kann. In Zukunft soll auch nichts von den Klosterbesitzungen ohne Genehmigung des Grafen von Schwarzburg verkauft werden. Um die Veranlassung zu Streit und Zwietracht zu beseitigen, führt er das durch die Regel gebotene Schweigen wieder ein und ordnet die Abhaltung eines täglichen Capitels an. Der Abschluß von der Welt wird streng eingeschärft: die Aebtissin soll den inneren, der Propst den äußeren Verschluß bewachen. Priorin und Unterpriorin sollen auf gute Zucht im Convent halten und besonders die Ausgelassenheit der jungen Nonnen im Zaum halten. Nach der Complet sollen die Nonnen nicht mehr an verschiedenen Orten umherschweifen, sondern sich ins Dormitorium begeben. Das gefährliche Fenster, welches sich vor der Uhr über dem Eingange befindet, soll vermauert oder zu einem

runden gemacht werden. Der Verkehr mit der Männerwelt wird gänzlich beseitigt*).

Das Kloster Medingen war wie früher, so auch jetzt stark besetzt; 1481 sind 71 Nonnen, 14 Probeschwestern und 12 Laienschwestern darin. Allein das gemeinsame Klosterleben war so sehr außer Brauch gekommen, daß sie nicht einmal mehr zusammen aßen. Es waren wohl nicht blos die selbstsüchtigen Handlungen des Propstes von 1464 bis 1467, welche das Kloster in Schulden stürzten, sondern auch zugleich der Mangel eines geordneten Haushalts im Inneren. Als der sorgsame Propst Thielemann von Bavenstedt daher 1467 die Verwaltung antrat, sah er sehr bald ein, daß eine durchgreifende innere Reformation nöthig sei; denn bei den vielen kleinen Haushaltungen der einzelnen Nonnen könne das Kloster mit seinem reichen Besitz nicht auskommen. So wurde denn 1479 die Ordnung des gemeinsamen Tisches eingeführt und die Gemeinsamkeit der Güter angeordnet. Um die Einkehr von weltlichen Personen abzuhalten, wurde zugleich der Bau eines Gasthauses durch den Bischof befohlen. 1483 fügte der Bischof sodann die Anordnung hinzu, daß die Aufnahme von weltlichen Jungfrauen durchaus unstatthaft sei. Uebrigens rühmt er von den Nonnen, daß sie sich mit großer Willfährigkeit den neuen Anordnungen fügten**).

Fügsam waren auch die Nonnen zu St. Martin in Erfurt. Der Augustiner Busch, welcher die Reformation dort vornahm, bezeichnet sie als sehr einfach und demüthig. Sie lebten in großer Armuth und waren willig, alles zu thun, was in ihren Kräften stand. Was die Einzelnen an Eigenthum besaßen, lieferten sie sofort ab: es war nur wenig. Bereitwillig nahmen sie das gemeinsame Leben und den gemeinsamen Tisch an. Ja, als die visitirenden Prälaten nach Verstößen forschten, legten sie denselben eine Ruthe hin, damit sie ihre verdiente Strafe sofort empfangen könnten***).

*) Mülbener, Kloster Frankenhausen, S. 178 ff.

**) Lyßmann, Kloster Medingen, S. 69 ff.

***) Leibnitz, Scriptores rer. Brunsvicarum II, 891.

Im Kloster Ichtershausen wird die Reformation zu wiederholten Malen versucht, aber immer scheitert ihre Verwirklichung an der Widerspenstigkeit und dem Trotz der vornehmen Nonnen. 1486 geht man indeß mit Ernst daran; die Fürsten des Landes sprechen ihren bestimmten Wunsch aus, daß der Zustand gebessert werde, und so wird die Reformation durch den Abt vom Petersberge bei Erfurt vorgenommen. Der Beichtvater der Nonnen, ein Mönch des Petersberges, legt einen Panzer an und so gewappnet gegen alle Anfälle führt er die schlimmsten und widerspenstigsten Nonnen vom Altar in der Kirche, wohin sie sich geflüchtet haben, mit Gewalt fort. Zwei werden nach Gotha, zwei nach Eisenach und zwei nach dem Brühlkloster in Erfurt gebracht. Dafür werden drei Schwestern aus Erfurt nach Ichtershausen geschickt, um dort ein ordentliches Klosterleben herzustellen. Allein schon nach einiger Zeit wurden diese drei Schwestern von ihren Verwandten nach Erfurt zurückgebracht, und nun wäre die ganze Reformation in Ichtershausen umsonst gewesen, wenn nicht der Beichtvater sich ernstlich der Sache angenommen und die drei Schwestern aus Erfurt mit Gewalt hätte wieder dorthin bringen lassen*).

Es wird nun auch wirklich besser in Ichtershausen, und man kann jetzt von da Nonnen nach anderen entarteten Klöstern berufen, ebenso wie aus dem reformirten Erfurter Kloster. 1492 wurden drei Schwestern aus dem Martinskloster auf dem Brühl durch den Abt des Petersklosters nach Kelbra geschickt, um dort die Reformation vorzunehmen; eine von ihnen wurde Aebtissin. In eben dieser Zeit muß Ober-Weimar vom Peterskloster aus reformirt worden sein; ein Mönch dieses Klosters ist dort Beichtvater der Nonnen und führt die Verwaltung mit gutem Erfolg. 1494 wurde die Reformation in Jena vom Erfurter Abte in Angriff genommen. Die Gemeinsamkeit des Güterbesitzes ist hier fast ganz aufgelöst. Während einige Nonnen kaum die nöthige Nahrung und Klei-

*) Nicolaus v. Siegen, Chron. ecclesiasticum (ed. Wegele) p. 441. 475. 477.

dung haben, besitzen andere fünf oder sechs, einige sogar 50 bis 60 Kleider zu ihrem Gebrauch. Eine Schwester hatte bisweilen 14 bis 15 ungarische Goldgulden in ihrem Privatbesitz und außerdem verschiedene Pretiosen. Es macht sich besonders der Prior um die Reformation des Klosters verdient, er übersiedelt aus Ichtershausen Nonnen und aus Ober-Weimar eine Laienschwester hierher; aber er klagt auch, wie schwer es sei, die eingewurzelte schlechte Gewohnheit auszurotten. Und wenn man nicht mit aller Strenge auf die Ordensregel gehalten hätte, so würde die ganze Reformation sehr bald nichtig gewesen sein*). 1504 fand der Abt von Georgenthal es nöthig, aus dem Kloster Sonnenfeld einige Nonnen wegen Muthwillens und Ungehorsams nach Eisenach und Ichtershausen zu versetzen. Es war zu einer offenen Auflehnung gegen die Aebtissin gekommen, und der Kurfürst von Sachsen hatte gegen die Unordnungen einschreiten müssen**). 1446 muß Herzog Wilhelm den Nonnen in Gotha eine neue Ordnung geben; es wird ihnen darin besonders Arbeitsamkeit empfohlen: „sie sollen alle wohl spinnen lernen, daß sie sich selber Kleider machen und ihre Pfründe bessern können“***). Im Kloster Ilm ist das Leben der meist vornehmen Nonnen ein sehr freies†).

1413 wird dem Abt von Altcelle als Visitator von Marienstern aufgegeben, daß er allen weltlichen Mannspersonen den Zutritt zum Kloster versage. Sollten die Nonnen sich dem nicht fügen wollen, so sollten sie excommunicirt werden und nur durch den Abt von Celle daraus gelöst werden††).

Im Johanniskloster zu Lübeck haben die Nonnen zwar keinen

---

*) Nicolaus v. Siegen l. l., p. 493. 494. 498.

**) Rein, Thuringia sacra I, 179. Faber, Nachrichten vom Cistercienser-Nonnenkloster Sonnenfeld (Hildburghausen 1793), S. 198 bis 198.

***) Thüringische Zeitschrift VI, 102.

†) Nicolaus v. Siegen l. l., p. 365.

††) Martène et Durand, Thes. nov. anecd. IV, 1559. Beyer, Altcelle, S. 170.

besonderen Besitz in ihrer Hand, aber doch ihre besonderen jährlichen Einkünfte. Sie thun dieselben alle in eine große Kiste, wo für jede ein eigenes Fach ist. Den Schlüssel dazu hatte die Aebtissin. Wenn nun eine von ihnen etwas kaufen wollte, so wandte sie sich an die Aebtissin, und diese gab dann aus deren Fach das nöthige Geld her. So glaubten sie den Bestimmungen der Ordensregel, kein Eigenthum zu haben, nachgekommen zu sein. Auch in Wienhausen war dies so*).

Bei dem Kloster in Glaucha hielt der Erzbischof von Magdeburg eine Reformation für nöthig, aber er hatte keine Macht darüber, da es dem Ordensverbande von Citeaux angehörte und dem Abte von Zinna unterstand, der einen Mönch seines Klosters als Beichtvater dorthin zu senden pflegte. Zufällig hielten nun 14 Aebte aus Sachsen, Thüringen und Meißen 1451 ein Provinzialcapitel in Halle, und zu diesen sandte der Erzbischof den Augustiner Busch, um die Reformation herbei zu führen. Diese deputiren wirklich die Aebte von Marienrode und Michaelstein, um mit Busch die Reformation durchzuführen. Die Nonnen wollten wohl die Ordensäbte als Visitatoren anerkennen, aber den Augustiner Busch einzulassen, weigerten sie sich auf das entschiedenste. Endlich weichen sie den Drohungen, stellen aber die Bedingung, daß Busch wenigstens nicht dabei rede. Die Nonnen bringen ihren besonderen Besitz herbei, besonders ihre Kochgeräthe; ihre Gemächer bergen noch anderes. Als die Visitation so streng gehandhabt wird, kommt die Aebtissin mit den älteren Nonnen und klagt weinend: sie könnten ein gemeinsames Leben nicht führen, da das Kloster dazu zu arm sei. Auf Buschs Rath wird ihnen geantwortet: dann würden die anderen in andere Klöster untergebracht werden. Dies erschreckte die Nonnen, und sie machten es nun möglich, daß sie alle zum gemeinsamen Leben genug hatten, zumal da neue Zuwendungen von außen kamen. Busch, der Propst von Neuwerk bei Halle war, unterrichtete nun

*) Buschius, De reformatione mon. bei Leibnitz, Script. II, 921.

selbst die Nonnen in der neuen Ordnung, verdrängte in eigenmächtiger Weise selbst den Mönch aus Zinna vom Beichtstuhl und handelte überhaupt, als ob er von demselben Orden wäre, und schickt endlich einige Augustiner-Chorherren aus seinem Kloster als Beichtväter dorthin. Sehr mit Recht war der Abt von Zinna im höchsten Grade über dies ungerechtfertigte Eingreifen des Augustiners in seine Befugnisse erzürnt. Er wies seinen Mönch an, sich den Anordnungen des Busch nicht zu fügen, und schrieb auch in diesem Sinne an die Nonnen. Aber freilich, während zu anderen Zeiten der Orden bei solchen Uebergriffen die römische Curie zu Hülfe gerufen haben würde, läßt er es bei dem Schreiben bewenden, und die Sache bleibt*). Viel ist durch die Reformation keineswegs gewonnen, denn 1506 sind die Schäden größer denn zuvor**). Und das kann nicht Wunder nehmen. Die Reformationen, welche Busch vornahm, waren hier wie überall überaus äußerliche. Mit allen Mitteln, erlaubten und unerlaubten, stellte er die äußere Ordnung her, wie sie durch die Ordensregel vorgeschrieben war, aber von einem Einhauchen des alten christlichen Entsagungsgeistes findet sich bei ihm keine Spur. Was Wunder, daß sieben bösere Geister in die Klöster fuhren?

Die Nonnenklöster Frauenthal (Vallis virginea) und Bernstein in der Neumark führten vielerlei Neuerungen gegen den Ordensbrauch ein. So wählten sie sich Weltgeistliche zu Pröpsten, und diese verwalteten das Kloster in geistlichen und weltlichen Dingen, kleideten Novizen ein, verwalteten die Güter und thaten vieles andere, was mit den Ordensgesetzen im Widerspruch stand. Dies kam 1491 vor das Generalcapitel, und dies sah darin eine Verachtung, eine Schande und einen Anstoß für den Orden. Um diese Uebelstände zu beseitigen, trug es den Aebtissinnen unter Androhung der kirchlichen Censuren durch deren Visitator, den Abt von Colbaz, auf, alles, was mit der Ordensregel im Widerspruch stehe, abzuthun. Die Welt-

*) Leibnitz, Scriptores II, 865 sqq.
**) Dreyhaupt, Saalkreis I, 820.

geistlichen sind als Pröpste zu entlassen, und in Zukunft haben sich die beiden Klöster in äußeren und inneren Angelegenheiten streng an die Ordensvorschriften zu halten, besonders was die Clausur, das gemeinsame Leben, die Beichtväter und Capläne anbetrifft. Auch sollen in Zukunft Pröpste und Beamte nur vom Vaterabt bestellt werden, und diesem sollen dieselben jährlich treu und redlich von allen Klosterausgaben Rechnung ablegen. Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Abt von Colbaz beauftragt*).

In Isenhagen war das Leben ein so anstößiges geworden, daß der Bischof Magnus von Hildesheim 1436 die Nonnen mit Androhung der Excommunication daran erinnern mußte, daß in den Provinzialstatuten jedem Geistlichen oder Mönche der Zutritt zu einem Nonnenkloster verboten sei, daß auch die Nonnen selbst ihre Klöster nicht verlassen sollten, wenn es nicht des Klosters Nothwendigkeit erfordere, und auch dann nur verschleiert. Aber ohne Erfolg**).

Endlich gelang es dem frommen Eifer der Wittwe des Herzogs Otto von Lüneburg, die strenge Clausur wieder einzuführen. Zugleich gewann sie durch Vermittelung des Erzbischofs Ernst von Magdeburg die Barbara Antoni aus dem Kloster Marienstuhl bei Egeln, welche durch ihr frommes Vorbild ein strengeres Klosterleben wieder durchzuführen wußte. Sie starb am 9. Februar 1510 als abbatissa regularisque vitae reductrix, victrix devotissima***).

Am 27. November 1469 erschien der Herzog Otto II. von Lüneburg mit den Aebten von St. Michael und Godehard zu Hildesheim und der Aebtissin von Derneburg im Winterspeisesaale zu Wienhausen, um hier durch Johann Busch eine Reformation durchzuführen. Er suchte die noch nicht eingekleideten Klosterjungfrauen dafür zu bestimmen, allein vergebens.

---

*) Martène et Durand, Thes. nov. anecd. IV, 1642.

**) Bodemann in der Hist. Zeitschrift für Niedersachsen 1867, S. 144.

***) Ebendas., S. 145.

Ebenso weigerten sich alle Nonnen ohne Ausnahme, die Reformation anzunehmen. Tags darauf ließ er die Aebtissin zu sich in die Propstei berufen, deren beide Capellaninnen aber, welche mit derselben zugleich gekommen waren, in einem besonderen Hause festhalten. Als sein Bemühen, die Aebtissin zu gewinnen, fruchtlos blieb, nahm er ihr die Schlüssel, setzte sie ab und ließ sie mit der Kellnerin auf einem Wagen trotz ihres Widerstrebens nach dem Kloster Derenburg führen. Da sie nach ihrer Ordensregel unterwegs von Laien keine Nahrung und Reisekleidung annehmen durfte, so blieb sie ohne diese. Einige andere Inhaberinnen von Aemtern wurden nach Bokelscamp gebracht und später nach dem Kloster Marienseе. Durch diese Gewaltmaßregeln erschreckt, ließen sich die übrigen willig finden, auf Befehl des Abts von St. Michael sich aller Baarschaften, Kleinodien, alles Schmuckes und Geschirres zu entäußern*). Und nun wurde unter der Aebtissin von Derenburg das Klosterleben nach den alten Vorschriften der Cistercienser eingerichtet und der Besitz von Eigenthum beseitigt.

Derenburg, bisher Augustiner-Nonnenkloster, war vom Bischof Magnus von Hildesheim reformirt und in ein Cistercienserkloster verwandelt worden. Nachdem er vorher vergeblich versucht hatte, die Augustinerinnen zu einem besseren Leben zurück zu führen, ließ er dieselben auf Wagen laden und in andere Klöster bringen, damit sie dort die Klosterdisciplin lernten. Nach Derenburg aber versetzte er Nonnen aus Woltingerode, die der Ordensdisciplin zugethan waren, trotzdem, daß die Bürger von Hildesheim, deren Töchter in Derenburg gewesen waren, um deßwillen bitterböse auf den Bischof und auf den dabei mitthätigen Abt von Marienrode wurden. Dieser Abt wurde Visitator für das Kloster**).

*) Böttger: „Das Nekrolog von Wienhausen", in der Hist. Zeitschrift für Niedersachsen 1855, S. 231. Leibnitz, Scriptor. rerum Brunsvicarum II, 896.

**) Chron. Marienrodense bei Leibnitz II, 413. Busch, De reform. mon. bei Leibnitz II, 874sqq.

Ein ähnliches Verfahren muß in Hedersleben bei Eisleben stattgefunden haben. Dort bestand seit 1216 ein Hospital, aus dem vor 1250 ein Augustiner-Mannskloster hervorwuchs. 1340 sind nachweislich dort noch regulirte Chorherren. 1426 erscheint indeß ein Propst als „Vormünder", eine Aebtissin, Priorin und Kellnerin, alles auf Cistercienserein richtungen hinweisend. Dagegen wird Hedersleben 1451 bei der Visitation durch Busch als Simultankloster Augustiner Ordens bezeichnet. 1525 wird es als Nonnenkloster ausdrücklich dem Cistercienserorden zugezählt*).

Von Derenburg aus wurde auch Marienſee mit besseren Elementen versehen. Der Herzog Wilhelm von Braunschweig wünschte dringend, daß dies Kloster reformirt würde, da die Nonnen ohne Beachtung der Regel ausschweifend und zügellos lebten, Eigenthum besaßen und in dieser Unordnung vom Bischof von Minden geschützt wurden. Er beauftragte daher selbst gegen den Willen des Bischofs den Augustiner Busch, die Reformation vorzunehmen. Die Nonnen weigerten sich aufs entschiedenste. Es werden daher vier Wagen vor die Klosterpforte gefahren, um dieselben aus dem Kloster zu entfernen. Als die Nonnen sich so in Belagerungszustand versetzt sahen, rüsteten sie sich zur Vertheidigung: sie stiegen auf den Kirchenboden und verschlossen den Zugang. Da gebot der Herzog seinen Leuten, Leitern von außen an das Kirchendach zu legen um so durch das Dach auf den Kirchenboden zu gelangen. Allein es wurde bemerkt: die Nonnen werden den ersten, der hinaufsteigt, einfach mit Steinen zu Boden werfen oder todtschlagen. Man versuchte also mit Drohungen zum Ziel zu kommen. Busch ging zur Kirche, fand dort im Chor noch eine Nonne und rief ihr zu: „Wenn nicht alle Nonnen sofort vom Kirchenboden herunter kommen, so werden noch heut alle ergriffen und vom Herzog außer Land geschafft werden, vielleicht um nie wieder zurückzukehren." Das wirkte. Sie stiegen

*) Urkunden im Magdeburger Staatsarchiv. Leibnitz l. l. v. Mülverstedt in der Harzzeitschrift I, 31.

herab und kamen zum Herzog an die Klosterpforte. Die Aebtissin wird nun gefragt, ob sie die Ordensregel beobachten und im Kloster bleiben wolle; wo nicht, so werde sie sofort auf den Wagen geladen und aus dem Lande gebracht werden. Nun willigten die Aebtissin und die Nonnen bis auf eine in alles. Am anderen Tage wird die Reformation durchgeführt, das gemeinsame Leben wird wieder hergestellt, die Nonnen müssen ihr Privateigenthum aufgeben und ihre behaglich eingerichteten Privatgemächer einreißen lassen. Der Chorgesang, das Capitel, das Essen wird nach der Ordensregel eingerichtet. Es ist ganz klar, daß die Nonnen sich nur dem äußeren Zwange fügten, und von dieser Stimmung machen sie auch gar kein Hehl. Als sie den Chorgesang in getragener Weise abhalten und sie denselben so einüben sollen, singen sie das: „Mitten wir im Leben sind" im höchsten Discant und bringen damit ihren Reformatoren eine Katzenmusik; sie werfen die brennenden Wachskerzen ihnen vor die Füße, und eine junge Nonne verfolgt sie noch über den Kirchhof weg; indem sie singt: „Heiliger Herre Gott, heiliger starker Gott", macht sie drei Mal das Zeichen des Fluches über sie und wirft Steine und Erdklöße hinter sie her. Nachher beichten sie zwar, und man absolvirt sie; auch lassen sie es sich gefallen, daß man aus Derenburg Nonnen herbeiholt, um die Ordensdisciplin herzustellen*).

Der Herzog Wilhelm scheint grade durch einen seine Familie betreffenden Fall zu so rücksichtslosem Vorgehen gegen das Kloster bestimmt worden zu sein. Er hatte seine natürliche Tochter Sophie dem Kloster mit vielem Gepränge übergeben, und zwar zu einer Zeit, wo dies noch nicht reformirt war. Nach einiger Zeit knüpfte ein Capellan ein Liebesverhältniß mit ihr an und bald brachte er die Nächte bei ihr im Kloster zu; bald ging sie zu ihm in seine Behausung, die außerhalb der Klostermauer lag. Endlich wurde sie schwanger

*) Buschius, De reformatione mon. bei Leibnitz, Script. II, 863.

und nun beschloß sie zu fliehen. In Männerkleidern verließ sie Nachts das Kloster und traf mit ihrem Liebhaber in einem benachbarten Walde zusammen. Allein aus Furcht vor ihrem Vater ließ sie derselbe im Stich, und sie mußte nun in einem nahen Dorfe die Gastfreundschaft in Anspruch nehmen, bis sie entbunden war. Aufs Neue ins Kloster zurückgeführt, wird sie eingekerkert. Durch die Drohung, sich das Leben zu nehmen, wird sie wieder in Freiheit gesetzt. Aber kaum ist sie frei, so entflieht sie aufs Neue aus dem Kloster und treibt sich sieben Jahre lang in verschiedenen Ländern und Städten bis nach Bremen und Hildesheim hin umher, findet überall Liebhaber und wird mehrmals schwanger. Mit dem letzten Kinde kam sie in Hildesheim nieder. Unterdessen war Marienfee von Busch reformirt worden, und dieser machte den Versuch, auf sie einzuwirken. Sie ließ ihm aber sagen: „Eher mag ganz Hildesheim untergehen, als daß ich zu Busch komme; denn der würde mich doch ins Kloster zurückbringen.“ Später indessen ging sie doch in sich, durch den Tod ihres Sohnes gebeugt, und ließ sich nach Derenburg bringen*).

Beim Kloster Frauenthal bei Hamburg hielt 1482 der Administrator von Bremen eine Reformation für durchaus nöthig. Er erklärt, es seien viele Uebertretungen der Klosterregel vorgekommen, und er ordnete daher Visitatoren ab, um diese abzustellen. Zugleich ließ er eine Aebtissin und vier Nonnen aus einem reformirten Kloster kommen, um diese dort einzuführen; diese sollten die Reformation innerlich durchführen. Ebenso wandte er sich an den Rath von Hamburg und bat um dessen Unterstützung, da ja der Stadt Kinder vorzugsweise im Kloster seien. Allein die Bürgerschaft war keineswegs geneigt, den Töchtern der Stadt eine strengere Regel aufzulegen, und die Nonnen nahmen diese Kunde mit dem größten Unwillen auf. Als die Visitatoren sich ins Kloster begeben wollten, von zwei Deputirten des Raths begleitet, strömte mit ihnen ein tumultuirender Volkshaufe, Männer und Weiber,

*) Buschius l. l. II, 909.

zum Kloster. Die Rede der geistlichen Herren wurde überschrieen; die Zusicherung, daß ohne des Raths und der Bürger Genehmigung keine Veränderung im Kloster eintreten solle, fruchtete nichts. Nur der Abt von Reinfeld, als dem ältesten Cistercienserklosters in Holstein, sei zur Visitation und Reformation des Klosters Frauenthal befugt. Die Prälaten mußten eiligst über die Elbe zurückkehren. Nun baten die Nonnen den Abt von Reinfeld um seinen Besuch, nahmen ihn mit gebührender Ehrfurcht auf und kamen ihm mit Geschenken entgegen. Nachdem er sich über den vorliegenden Gegenstand weiter unterrichtet hatte, kam er zu der Ueberzeugung, daß die Befugnisse des Bremer Erzbischofs durchaus begründet seien, und weigerte sich, das ihm nicht zustehende Amt eines Visitators zu übernehmen. Wir sehen daraus, daß der Abt von Reinfeld nicht Vaterabt von Lilienthal war, aber auch zugleich, daß eine Visitation des Nonnenklosters in so langer Zeit muß unterblieben sein, daß man zweifelhaft war, wem das Recht der Visitation zustand. Die Nonnen waren über diese Weigerung des Abtes sehr erbittert und verweigerten ihm nun die Erstattung der Reisekosten. Die Reformation des Klosters scheint aber auf diese Weise vollständig hintertrieben worden zu sein*).

In der Diöcese Brandenburg hat Bischof Stephan 1417 nöthig, den Nonnen die Vorschriften ihrer Regel einzuschärfen, und die Nonnenklöster seiner Diöcese folgten bis auf eins (Spandau) der Cistercienserregel. Die Klosterfrauen suchen sich für die Einförmigkeit ihres Nonnengewandes durch kleine Zierrathen und kunstvolle Haartoilette zu entschädigen; sie halten sich für zu vornehm, um Handarbeiten zu verrichten, und die vorgeschriebene Kost ist ihnen zu mager. Die Neigung zu unerlaubten Ausflügen ist sehr verbreitet; der Bischof ordnet daher an, daß Aebtissin und Propst zwei Schlüssel führten, durch die gemeinsam nur die Klosterpforte geöffnet werden

*) Zeitschrift für Hamburgische Geschichte IV, 537 ff.

könne*). In Ziesar kam es 1426 vor, daß eine Nonne geschwängert wurde. Der Bischof citirt den Schwängerer als „Schänder des Heiligthums" vor sein Gericht. Welche Strafe die Nonne traf, ist uns nicht bekannt. In seiner Visitationsordnung für die Nonnenklöster wünscht er auf folgende Dinge das Augenmerk gerichtet zu sehen: ob alle Insassen Profeß gethan haben? ob das, was von Freunden und Verwandten den Nonnen zu Theil wird, der Aebtissin zur Verfügung gestellt wurde? ob die Nonnen an den bestimmten Orten Schweigen beobachten? ob sie alle gemeinsam im Remter essen? ob alle zusammen im Dormitorium schlafen? ob sie dort des Nachts eine brennende Lampe haben? ob sie die canonischen Stunden beobachten? ob sie dazu in Gemeinschaft kommen? ob sie allezeit ihr Ordenskleid tragen? ob sie das Fasten richtig beobachten? wie jede Nonne ihr Amt besorgt? ob der Propst, die Aebtissin ohne Erlaubniß des Bischofs das Ausgehen gestattet? ob die Aebtissin ihr Amt gut verwaltet, den Nonnen ein gutes Beispiel giebt und Mißbräuche abstellt? ob vollständige Clausur bestehe? ob eine Nonne allein ans Sprechfenster treten dürfe? ob eine Nonne mit auswärtigen Personen im Kloster oder am Sprechfenster Unterredungen habe?**)

Man darf sich freilich über den Werth aller dieser Reformversuche nicht täuschen: der Geist wurde dadurch in den den Nonnenklöstern noch nicht umgewandelt. Sehr verständig schreibt Nicolaus von Siegen darüber: „Es ist ein gebrechliches und sündhaftes Geschlecht, diese Nonnen; haben sie nicht einen zuverlässigen Beichtvater, oder vielmehr einen Mönch, der dieselbe Regel kennt und übt und der ihnen die Bedeutung derselben erklären kann, so kommen sie kaum je zu einem vollen Ordensleben, noch weniger bleiben sie darin"***).

*) Heydler, Materialien zur Geschichte des Bischofs Stefan von Brandenburg. Programm der Ritterakademie zu Brandenburg 1866, S. 22.

**) Heydler a. a. O., S. 38. 39.

***) Chronicon eccl., p. 498.

Ebenso darf man sagen, daß die Reformversuche in den Mannsklöstern höchstens die anstößigsten Mißbräuche abstellten, eine Umwandelung des ganzen Geistes haben sie nicht hervorgebracht, obwohl sie überaus zahlreich auftreten.

Die Reformationsversuche der Cistercienser lassen sich durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert und bis zu Luthers Auftreten hin verfolgen. 1401 wird der Abt von Morimund zum Reformator für die Klöster seiner Generation, 1409 für ganz Deutschland, Böhmen, Mähren, Polen, Flandern, Ligurien und die angrenzenden Länder ernannt. Es gehörten die Klöster dieser Länder fast ausschließlich zur Abstammung von Morimund. Als Haupt seiner Generation hatte er innerhalb seiner Tochterklöster bei jedem vom Generalcapitel bekommenen Auftrag das Recht zu strafen, einzusetzen und zu entsetzen. Hier wird ihm die Befugniß, zu strafen, festzusetzen, einzusetzen, zu entsetzen, zu visitiren und zu reformiren ausdrücklich zuertheilt und auch auf die Klöster ausgedehnt, die nicht zu seiner Linie gehörten.

Der Abt Nicolaus Heidenreich von Langheim ist 1416 zum Reformator für Deutschland bestimmt. 1416 kam er nach Marienrode, berief den Abt von Riddagshausen dorthin und visitirte das Kloster im November am Tage nach Elisabeth. Die Reformationsvorschriften waren noch im siebzehnten Jahrhundert vorhanden*).

Auch das Costnitzer Concil war ja ein reformatorisches. Es werden 1416 auf dasselbe 16 Aebte als Vertreter des Ordens geschickt, darunter acht Doctoren der Theologie. Aus Deutschland befinden sich darunter die Aebte von Maulbronn, von Langheim und von Lucella. Sie erhalten volle Vollmacht, im Namen des Ordens zu handeln.

Ganz in gleicher Weise beschickte der Orden 1430 die Kirchenversammlung in Basel. Hier sind es aber 28 Aebte, worunter sieben Professoren der Theologie. Aus Deutschland

*) Jongelinus, Notitia abbatiarum III, 44. Meibom, Chron. Riddagshusanum.

finden wir die Aebte von Langheim und Oliva darunter. 1432 bestimmt das Generalcapitel, daß die 28 Aebte ohne Zustimmung des Generalabtes in Ordensangelegenheiten auf dem Concil nichts unternehmen sollen. Die einzelnen Klöster zahlten zur Unterhaltung dieser Abgeordneten bedeutende Summen, so Oliva 1433 an den Einsammler, den Abt von Doberan, 50 Gulden*).

Die Hauptsache blieb aber doch die practische Ausführung der Reformation, und damit mußten in den einzelnen Kirchensprengeln einzelne tüchtige Aebte betraut werden. So geschah dies 1422. Unser Orden ist — so heißt es in dem Beschluß — leider in vielen Ländern, was Disciplin und Leben anbetrifft, sehr verfallen. Die Ursache davon liegt zum großen Theil darin, daß manche Vateräbte die untergebenen Klöster nicht so oft, als es geschehen sollte, und wenn es geschieht, auch nicht mit der nöthigen Treue und Frucht visitiren. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, sieht sich das Generalcapitel genöthigt, für die einzelnen Kirchenprovinzen und Reiche solche zuverlässige Reformatoren zu ernennen, deren Tauglichkeit feststeht, und auf deren Gewissenhaftigkeit man rechnen kann. Diese sollen die Klöster beiderlei Geschlechts visitiren, und zwar in eigener Person, Gebrechen beseitigen, alles, was der Reformation bedürftig ist, ordnen, Aebte und Aebtissinnen nöthigen Falls entsetzen und neue wählen, den freiwillig resignirenden Aebten eine Pension bewilligen: überhaupt also eine Reformation an Haupt und Gliedern vornehmen und zu deren Durchführung erforderlichen Falls die Hülfe der kirchlichen und weltlichen Macht in Anspruch nehmen. Sie können auch zum Zweck der Visitation einen oder zwei Ordensäbte hinzuziehen. Alle Ordenspersonen haben den Reformatoren unweigerlich Folge zu leisten. Die Reformatoren mögen ihr Augenmerk aber besonders darauf richten, daß die Aebte Scholaren zu den Studienanstalten schicken; sie sollen ferner die ausgeschriebenen Ordenssteuern einziehen, Säumige bestrafen, über den Empfang quittiren, die

*) Jacobson in v. Ledebur, Neues Archiv II, 336.

Aebte zum Besuch des Generalcapitels anhalten und den Besitz von Eigenthum in den Klöstern beseitigen. Zu Reformatoren werden bestimmt: die Aebte von Maulbronn und Volkerode für die Mainzer Erzdiöcese, der Abt von Harderhausen für Trier, der Abt von Menterna in Friesland für Cöln, der Abt von Zinna für die Magdeburger Provinz, der Abt von Runa für Salzburg, für Gnesen der Abt von Clara Tumba, für Bremen der Abt von Doberan, für Gran der Abt von Pelis. Jedoch sollen diese Aebte die Klöster nicht visitiren, in welchen die Vateräbte jährlich und mit Erfolg Visitationen veranstaltet haben. Auf dem nächsten Generalcapitel sollen die Reformatoren über ihre Thätigkeit berichten.

1426 erscheinen die Aebte Guido von Morimund und Johannes von Clarus-Fons in Marienrode als Reformatoren*). Am 14. April weilt Guido als „Reformator aller Klöster und klösterlichen Gemeinschaften beiderlei Geschlechts in seiner Generation für das gesammte Deutschland" in Altcelle, am 17. und 18. April in Dobrilugk. Er sammelt die Ordenssteuern ein, so von Buch noch aus den Jahren 1421 und 1422 her, genehmigt liturgische Einrichtungen, sorgt für die Ausführung des Beschlusses wegen Einrichtung der Studienanstalt in Leipzig und ordnet in Marienrode die Abdankung eines Abts und die Wahl eines neuen**).

Im Jahre 1430 erscheint Guido von Morimund wieder als Generalreformator für die Klöster seiner Linie in Deutschland und genehmigt als solcher am 16. Mai den Verkauf der Amelungsborner Klostergüter in Dransee***).

1439 werden die Aebte von Maulbronn, Heilbronn und Heiligen-Kreuz in Oesterreich für ganz Deutschland dazu bestimmt, um im Falle der Zwietracht die Einigkeit wieder herzustellen. Sie sollen befugt sein, zu diesem Zweck in irgend

*) Leibnitz, Script. rer. Brunsvicarum II, 447.

**) Beyer, Altcelle, S. 665. 666. Schöttgen u. Kreysig, Scriptores II, 252.

***) v. Ledebur, Archiv VIII, 345.

einem Kloster die deutschen Cistercienseräbte zusammen zu rufen und dort mit diesen zu verhandeln über Beseitigung von Schäden, über Besserung des Lebens und überhaupt über alles, was zum Gedeihen und zur Erhaltung der Klöster beiderlei Geschlechts dient. Nur sollen sie nichts anordnen, was gegen die Statuten des Ordens ist. Zugleich wurde 1439 eine Reformationscharte publicirt. Es wird darin die genaue Abwartung des Gottesdienstes, besonders des Mariencultus, eingeschärft; das Fasten am Freitag wird beibehalten, dagegen das Verbot des Fleischessens so limitirt, daß wohl von einer Enthaltung nicht mehr die Rede war. Ein Bad sollen die Ordenspersonen jeden Monat nur ein Mal nehmen. Wegen Aderlasses soll man sich nicht von den gottesdienstlichen Stunden und der Klosterordnung entbinden. In den Schlafsälen sollen keine Federbetten gebraucht werden, und die dabei befindlichen besonderen Schlafzimmer bis auf das des Priors und der Oberen beseitigt werden. Ebenso soll Kleidung, die nicht mit dem Ordensbrauch übereinstimmt, abgethan sein.

Umsonst. 1444 muß Papst Eugen IV. ein Schreiben an das Generalcapitel richten, worin er ihm mittheilt, daß oft schwere Klagen über Aebte und Personen des Ordens, besonders aus Spanien und Frankreich, zu seinen Ohren kämen. Er fordert den Orden zur ernsten Beseitigung solcher Beschwerden auf. 1448 fordert Nicolaus V. in gleicher Weise den Orden zur Reformation und zur Beachtung seiner Klagen auf*).

Und allerdings nimmt das Generalcapitel in Folge dessen einen Anlauf zur Besserung: „Die Reformatoren sollen", so bestimmt es 1445 und 1447, „alljährlich ihm Bericht über den inneren und äußeren Zustand der ihrer Aufsicht unterworfenen Klöster abstatten. Falls sie am Besuch des Generalcapitels behindert sind, soll dieser Bericht jedenfalls nach Beendigung ihrer Commission erfolgen." In der That sehen wir auch 1447 den Abt Johann von Morimund als Commissar

*) Paris, Nomasticon Cisterc., p. 664.

und Generalcollector des Ordens für Deutschland und einige andere Reiche hier weilen. Er ertheilt den Wohlthätern des Klosters Fehlen die Brüderschaft des Ordens, visitirt am 28. November 1447 Pelplin und nimmt von Oliva die Ordenssteuer in Empfang*).

1451 wird allen Reformatoren und Visitatoren aufgetragen, in diesem Jahre alle Klöster zu visitiren und das Leben nach der Ordensregel herzustellen. Der Abt Johann von Morimund tritt in Folge dessen gleich nach dem Generalcapitel seine Reise nach Deutschland an und ist am 23. Mai 1451 in Wilhering. Am 6. September 1453 visitirt er dort bereits wieder**). 1461 ist das Generalcapitel speciell zum Behuf der Ordensreformation versammelt. Verschiedene Bestimmungen werden getroffen, um dem Verderben zu steuern. Besonders schärft das Capitel den Vateräbten ihre Pflichten als Visitatoren ein. Aebte, welche diesen nicht gewissenhaft nachkommen, sollen auf fünf Jahre ihr Visitationsrecht verlieren.

1466 erscheint Abt Guillerin von Morimund mit Vollmacht für Deutschland und einige andere Landschaften versehen, um zu reformiren. Er weilt am 26. Juni 1466 in Altcelle. 1469 sind die Aebte von Heilbronn und Erbach Commissare des Ordens für Deutschland. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg wendet sich an sie, um das Kloster Lehnin vor den Verschleuderungen und Verleumdungen des ehemaligen Abts Arnold sicher zu stellen***).

Auf ausdrücklichen Befehl des Papstes soll sich 1470 das Generalcapitel ausschließlich zum Zwecke einer gründlichen Ordensreformation versammeln. Den Aebten wird für den Fall des Ausbleibens die Excommunication und die Entziehung von

*) Urkunden von Priement. Strehlke, Neu-Doberan, S. 28. v. Ledebur, Neues Archiv II, 338.

**) Stülz, Geschichte des Cistercienserklosters Wilhering (Linz 1840), S. 66. 67. 601. — Das Generalcapitel fand seit 1439 am Sonntag Rogate statt.

***) Beyer, Altcelle, S. 694. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. X, 316.

Gütern angedroht. Es finden sich denn auch wirklich 400 Aebte in Person ein, 200 schicken Stellvertreter, und die übrigen haben Vollmachten ausgestellt oder sich entschuldigt. Die verschiedensten Gegenstände werden in Citeaux verhandelt, aber der Reformation des Ordens wird auch nicht mit einer Silbe Erwähnung gethan. Der Abt von Buch, ein ordenseifriger Mann, der 1486 in seinem Kloster die Enthaltung von Fleisch wirklich durchsetzt, klagt darüber mit großem Schmerz*).

1473 bekennt das Generalcapitel: „Es erfüllt uns mit herbem Schmerz, daß wir sehen müssen, wie in allen Ländern der Erde Ordensverfall und Abfall der Klöster von der Regel stattfindet. Der Orden ist in ein wahres Labyrinth von Verderben geworfen." Man bekennt offen, daß man einem unheilbaren Verderben zwar noch nicht verfallen, aber sehr nahe sei. Eine Gesandtschaft von fünf Aebten, darunter der von Altenbergen für Deutschland, wird nach Rom geschickt, um dort Hülfe zu suchen. Wunderbar, daß man dort Hülfe sucht, wo Hülfe grade am meisten Noth that. 1482 reist der Abt Anton von Morimund als „Generalreformator des Ordens in Frankreich, Deutschland, Spanien und Seelandschaften" in Deutschland umher und — gestattet als solcher dem Kloster Bleſen den Fleischgenuß auf den Ackerhöfen**).

Ja, 1483 machte sich der Abt Johann von Citeaux in eigener Person auf, um eine Visitation der Klöster in Deutschland vorzunehmen. Er kam über Altenbergen nach Altencampen und weilte dort das Pfingstfest über. Nach demselben besucht er die Klöster Burlo, Zibeklo, Aedwart, visitirt die Klöster Frieslands und wendet sich dann über Marienfeld nach Hessen, Sachsen, Thüringen u. s. w.***).

1484 dringt der Kurfürst Ernst von Sachsen auf eine

*) Nicolaus v. Siegen, Chronicon ecclesiasticum (ed. Wegele), p. 383. Beyer, Altcelle, S. 12.

**) v. Ledebur, Neues Archiv III, 319.

***) Chronicon Campense in Eckertz, Niederrheinische Chroniken II, 406.

Reformation der Cistercienserklöster in seinem Lande. Er wünsche, daß dort das Leben nach der Ordensregel geführt werde. Durch den Abt von Altcelle, der seinen Wünschen sich geneigt zeigte, bringt er seinen Antrag vor das Generalcapitel. Der Erfolg scheint der gewesen zu sein, daß der Abt von Altcelle zum Reformator bestellt wurde*).

1487 kommen Klagen über Klagen an den Papst über den entsetzlichen Verfall des Ordens. Man leitet die Schäden besonders davon ab, daß die Klöster nicht mehr visitirt werden. Mehrere Fürsten forderten mit allem Nachdruck eine gründliche Reformation; andere glaubten, daß an den Cistercienser Hopfen und Malz verloren sei, und verlangten die gänzliche Aufhebung des Ordens. Innocenz VIII. fordert 1487 in energischen Ausdrücken die Abstellung der Mißbräuche und droht, nöthigenfalls auf die Wünsche der Fürsten wegen Beseitigung des Ordens aus den verrotteten Klöstern einzugehen**). Allerdings wurde nun nach des Papstes Befehl auf dem Generalcapitel die Reformation der Klöster beschlossen und 1489 aufs Neue eingeschärft. Die Visitatoren der Klöster und die Commissarien des Ordens sollen sich die Sache angelegen sein lassen. Dem Abt von Citeaux wird es gestattet, anstatt der ernannten Commissarien erforderlichen Falls auch andere einzusetzen.

Allein Durchgreifendes geschah auch jetzt nicht. 1493 versammelte sich eine Anzahl Ordensäbte, besonders auf Anregung des Königs von Frankreich, im Bernhardscolleg zu Paris. Man erkannte allgemein an, daß viele Klöster der Reformation bedürften, und entwarf neue Festsetzungen, die sogenannten „Pariser Artikel". Was hier als bindend hingestellt wurde, ist sehr mild in Vergleich zu der ursprünglichen Strenge der Regel. Und dennoch verwarf das Generalcapitel diese Artikel, weil sie nicht in Citeaux festgesetzt seien***).

*) Beyer, Altcelle, S. 698. Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et script. II, 252.

**) Paris, Nomast. Cisterc., p. 667 sqq.

***) Ibid., p. 654.

Noch einmal schärft das Generalcapitel 1518 den Vaterabten streng die Visitationspflicht ein; aber schon ist der Mann aufgetreten, welcher die Reformation zwar nicht beschließt, aber sie durchführt.

Um die Reformation besser durchführen zu können, theilte das Generalcapitel die Klöster in Provinzen ein und ordnete die Abhaltung von Provinzialcapiteln an. Die Anfänge derselben reichen bis ins dreizehnte Jahrhundert hinauf, und sie hatten ihren Grund in der gemeinschaftlichen Vertretung der Ordensinteressen. Weil nämlich Klagen kamen über Nichtachtung der Ordensprivilegien seitens der Bischöfe, so sollten die drei hervorragendsten Aebte der Provinz auf die Klage eines Klosters nach Befund die übrigen Aebte nach einem in der Mitte gelegenen Kloster zusammen rufen, einen geeigneten Procurator zur Vertretung der angefochtenen Ordensinteressen ernennen und die Kosten dafür durch gemeinsame Beisteuer sämmtlicher Klöster in der Provinz aufbringen lassen (1261, 1268, 1276, 1292 und 1307). Diese drei ersten Aebte der Provinz haben Disciplinargewalt über die anderen, falls diese sich weigern, den Beitrag zu leisten.

Gewiß ist die Abhaltung von regelmäßigen Provinzialcapiteln seit 1422. Bei den damaligen Kriegsunruhen in der ganzen Welt und wegen anderer Gefahren auf der Reise gestattet das Generalcapitel den deutschen Cistercienſern, daß aus jeder Provinz jährlich nur einige Aebte im Namen der übrigen nach Citeaux zu kommen brauchen. Diese sollen die Ordenssteuern und die Entschuldigungen der anderen Aebte bringen. Dafür sollen aber die Reformatoren der Provinz das Recht haben, die Ordensäbte an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten zu versammeln, damit dort die Vertreter für das Generalcapitel gewählt würden (1422). Aber auf diesen Provinzialversammlungen wurden auch andere Ordensangelegenheiten verhandelt. Die Reformationssache und das Gedeihen der Klöster sollte nicht minder hier zur Sprache gebracht werden, nur sollten die Beschlüsse erst dann Geltung erhalten, wenn sie in Citeaux bestätigt wären. Um ihnen zugleich den

Schein der Gleichstellung mit dem Capitel in Citeaux zu nehmen und Spaltungen fern zu halten, sollen sie nicht Provinzial- oder Particularcapitel, sondern einfach „Versammlungen" (congregationes) genannt werden (1439)*). Der Vorsteher der Provinz hieß: commissarius ordinis, visitator, vicarius generalis oder reformator; derselbe wechselte oftmals.

Eine Provinz setzte sich aus den Klöstern von Böhmen, Mähren, Meißen, Thüringen und den Lausitzen zusammen; zeitweilig muß auch Schlesien dazu gehört haben. Die nördlich davon gelegenen Klöster bildeten die Provinz der Seelandschaften (partes stagnales). Zu ihr gehörten alle Klöster rechts der Elbe, auch die in Pomerellen und wahrscheinlich auch die in Livland. Eine eigene Ordensprovinz bildete Polen, zu der die längste Zeit auch Schlesien gehörte. Sachsen muß auch eine eigene Provinz gebildet haben. Allein einen Erfolg in der Besserung der Schäden bewirkten diese Provinzialcapitel ebenso wenig als das Generalcapitel; im Gegentheil, es wird je länger je ärger mit den Klöstern.

Der hervorragendste Mann unter den Cisterciensern Deutschlands, Jacob von Jüterbog, ist zugleich ein redendes Zeugniß von dem Verfall des Ordens. Jacob Pulmann wurde 1384 oder 1385 zu Jüterbog geboren; er trat im zwanzigsten Lebensjahre, wahrscheinlich 1403 in das Cistercienserkloster Paradies ein und bezog von dort aus die Universität Cracau. Hier erlangte er die Doctorwürde in der Theologie. Voll von wissenschaftlichem Streben, wie er war, hat er sich besonders gern auf Universitäten aufgehalten. 1440 finden wir ihn als Jacobus de Paradiso, magister sacrae theologiae, als Zeugen in einer zu Cracau ausgestellten Urkunde**). Eine Zeit lang weilte er in dem Kloster Königssaal bei Prag, und es kann kaum zweifelhaft sein, daß dies um der nahen Universität willen

*) Es sei übrigens bemerkt, daß man 1439 wegen der um Kreuzerhöhung stattfindenden Ernte das Generalcapitel auf den Sonntag Rogate verlegte.

**) Janota, Dipl. Clarae Tumbae, p. 118.

geschah; war doch der Abt von Königssaal der Leiter der Studienanstalt des Ordens in Prag. 1431 treffen wir ihn in Erfurt, und zwar stellt er dort im Carthäuserkloster eine Urkunde aus, worin er in seiner Vaterstadt einen Altar zum heiligen Kreuz stiftet, dem er sein auf dem Hause seines Bruders stehendes Vatererbe und 60 selbst gesammelte rheinische Goldgulden zuweist. Der Inhaber des Altars soll „dem zur Ewigkeit berufenen Volke durch Lehren und Predigen des göttlichen Wortes, wie das die Einwohner oft gewünscht haben, den Weg des Heils in Wort und Beispiel" zeigen*). Dies ist in so fern wichtig, als wir schon früh eine Berührung Jacobs mit den Carthäusern wahr nehmen. Wohl erst nach 1440 wurde er Abt des Klosters Paradies, aber es ließ ihn nicht mehr zum ruhigen Genuß im Orden kommen. Theils der Verkehr mit den Carthäusern, theils das Studium der heiligen Schrift, theils endlich wahrscheinlich auch fehlgeschlagene Versuche zu reformiren, ließen das Gefühl für die im Orden wuchernden Schäden immer lebendiger werden. Eine Schrift: „De negligentia Praelatorum" ist, wenn sie nicht von ihm schon als Abt von Paradies verfaßt ist, doch jedenfalls nach den Erfahrungen entstanden, die er in seinem Orden gesammelt hatte**). „O, welche Ungeheuer", schreibt er, „die unter dem Schafspelze den mörderischen Wolf verstecken, sind in unseren Tagen in den Klosterhöhlen der rechtgläubigen Väter verborgen! Sie scheuen sich vor keiner Art von Sünde, und das Sprichwort hat Recht: ‚Was ein verstockter Teufel zu thun sich scheut, das vollbringt ohne Scheu ein verworfener Mönch.' Solch ein Beispiel verführt auch die gemeinen Leute zu vielem Bösen; denn sie berufen sich auf die Mönche, die doch zu einer vollkommeneren Regel verpflichtet seien." Der Besitz von Eigenthum ist für die Mönche so sehr Regel geworden, daß ein Cistercienser 1417 auf dem Concil zu Con-

*) Hefftter, Chronik von Jüterbog, S. 160.

**) Sie findet sich in Walch, Monimenta medii aevi II, fasc. 2. p. 157 sqq.

ſtanz den Satz vertheidigte, die Mönche des Ordens könnten ohne Bedenken Eigenes beſitzen; denn was der Abt einem Mönch erlaube, das dürfe er haben*). Sehr richtig bemerkt Jacob dagegen, daß dieß ein völlig falſcher Schluß ſei; denn der Abt habe kein Recht, das zu erlauben. „Nein, alle Mönche, die Eigenthum beſitzen, haben ihr Gelübde gebrochen, haben falſch geſchworen, ſind Götzendiener, Schänder des Heiligthums, Apoſtaten, Selbſtmörder, Räuber und Heuchler; denn unter dem Schafspelz verbergen ſie den reißenden Wolf. Sie ſind Glieder, die nicht zum Hauſe Gottes taugen; ſolche ſind wohl nach ihrer äußeren Erſcheinung Mönche, innerlich aber haben ſie von dem Weſen des Mönchthums nichts.“ Ja, Heinrich von Heſſen, ein Ciſtercienſer aus Haina, hat Recht, wenn er ſagt: „Ein Mönch mit Eigenthum iſt eine Ausgeburt Satans; er bemüht ſich zugleich nach Morgen und nach Abend, vorwärts und rückwärts zu gehen, zugleich in den Himmel hinauf und in die Hölle hinab zu ſteigen, Gott zu gefallen und dem Mammon zu dienen. Mit dem Leibe wohnt er im Kloſter, mit dem Herzen in der Welt; dem Munde nach gehört er dem Himmel, dem Herzen nach der Erde an.“ Ebenſo ſpricht er ſich mit aller Entſchiedenheit gegen die beliebte Art aus, Nonnen nur dann aufzunehmen, wenn ſie zeitlich Gut dem Kloſter zuwenden**). Fragt man nach dem Grunde, weßhalb ſo viele Mönche ſich Eigenthum zurückbehalten, ſo iſt als äußerlicher Grund die Nachläſſigkeit der Prälaten anzuführen, die das wiſſentlich dulden. Der innere Grund aber iſt die Neigung zu einem Leben im Genuß, und dazu iſt Geld nöthig. Um ein Leben im Genuß zu haben, treten viele ins Kloſter; ſie wollten nicht Gott dienen, ſondern ſie befürchteten, ihr Beſitz werde für ein behagliches Leben in der Welt nicht ausreichen; die Tugend der Selbſtverleugnung war ihnen unbekannt. — „Ach“, ruft er

*) Bei v. d. Hardt, Concilia III, 120 sqq.

**) „Wey nehmen dy up, ſo fern du bringeſt tydlich gut, dar du magſt van lewen“, — das ſcheint die gewöhnliche Phraſe in den Nonnenklöſtern Norddeutſchlands geweſen zu ſein.

mit Jeremias im Hinblick auf die Zustände in den Klöstern aus, „ach, daß ich Wasser genug hätte in meinem Haupt, und meine Augen Thränenquellen wären, daß ich Tag und Nacht beweinen möchte die Erschlagenen in meinem Volk. Ja, mit dreifachem Pfeil werden die Glieder der Kirche in unseren Tagen zu Boden gestreckt: durch Verachtung der Gebote Gottes bei den Untergebenen, durch Vernichtung der Vollkommenheit des Klosterlebens, durch die gewissenlose Nachlässigkeit der Prälaten. O, könnte ich doch die Bischöfe dahin bringen, daß sie dem Uebel steuerten, allen Kleinmuth wegwürfen und das klösterliche Leben, das an den meisten Orten kläglich darnieder liegt, reformirten. Jetzt gilt vom Klosterleben das Wort Jesaias': ‚Von der Fußsohle bis zum Scheitel ist nichts Gesundes an ihm!'"*)

Innerlich zerfallen mit dem Cistercienserorden, that Jacob auch den letzten Schritt, um das Band zu lösen. Nachdem er 40 Jahre das graue Ordensgewand getragen hatte, bat er den auf dem Baseler Concil anwesenden päpstlichen Legaten, daß er zu den strengeren Carthäusern übertreten dürfe. Zur Begründung überreichte er eine Abhandlung, worin er die Vortrefflichkeit des Carthäuserordens und seiner Regel nachwies**); eine Abhandlung, welche der Baseler Bibliothek einverleibt wurde. Die Bitte muß ihm gewährt worden sein; er trat nun aller Wahrscheinlichkeit nach 1443 in die Carthause von Erfurt ein, wurde dort bald Prior, lehrte an der hohen Schule zugleich Theologie und starb den 30. April 1465, 80 Jahre alt. Grade die letzte Zeit seines Lebens, wo er in Erfurt weilte, hat er noch den Reformationsgedanken gewidmet. Eine Schrift über die sieben Perioden der Kirche, 1449 verfaßt, klagt über die Heuchelei als den Grundzug der

*) De negligentia praelatorum bei Walch l. l. II, 2. p. 70. 78. 86 sqq.

**) Jacobi, Abbatis mon. Paradisi ord. Cist. tractatus de excellentia ordinis Carthusiani et statutorum ejus, Handschrift der Baseler Bibliothek unter A. VI, 14 und A. VII, 20.

Zeit. „Daß eine Reformation hoch von nöthen sei", ruft er aus, „das beweist der Zustand der ganzen Welt; aber wie sie zu verwirklichen, das ist noch nicht erfunden. Die reformatorischen Beschlüsse der Concilien sind zunichte gemacht; durch die Tragödie des Baseler Concils ist der Kirche eine Wunde geschlagen, deren Heilung noch nicht abzusehen. Das Papstthum ist in seiner Verkommenheit erst recht zur Reformation nicht im Stande, und ein einzelner Mann vermag sie nicht durchzuführen."*) So die Menschengedanken eines edlen, reformatorisch gesinnten Mönchs; Gottes Gedanken betrauten einen anderen Mönch derselben Stadt mit der Reformation, an deren Ausführbarkeit Jacob verzweifelte.

*) Die Darstellung auf Grund von Walch, Monim. medii aevi I, 1. p. LXX sqq. und Ullmann, Reformatoren vor der Reformation 1, 232 ff. 202 ff. 278 ff. Außer den dort genannten Werken befinden sich auf der Brüsseler Bibliothek von Jacobus Erfordensis (ob wohl unserm Jacob?) folgende Handschriften: Nr. 1147: De securiori vita; Nr. 1148: Quodlibetarius; Nr. 1149: Pro laude et gloria sponsi et sponsae.

X.

Die Reformation und die Aufhebung der Klöster.

Man muß es dem funfzehnten Jahrhundert lassen, daß es mit Eifer der Besserung der sittlichen Schäden im kirchlichen Leben oblag. Ernstgesinnte Ordensobere, Fürsten, Bischöfe sind nicht müde geworden, immer wieder Reformationsversuche anzustellen. Wenn nun trotz dieser Bestrebungen und trotz einzelner günstiger Erfolge der religiös sittliche Zustand der kirchlichen Personen im Ganzen schlimmer wurde, und die Institutionen der Kirche in ihrer Bedeutung immer tiefer sanken, so lag die Thatsache für jeden erkennbar zu Tage, daß nicht Einzelnes, sondern das ganze kirchliche System faul sei. Vom Mönchsleben insbesondere dürfte man sagen, daß, nachdem ein Jahrhundert lang fruchtlos Reformationsversuche angestellt worden waren, nun das Wort des Herrn sein Recht hatte: „Hauet den Baum um! was hindert er das Land.“ Der Cistercienserorden ist unzählige Male von seinen Gliedern und von seinen Gönnern mit dem Weinstock oder dem Feigenbaum im Weinberge des Herrn verglichen worden; jenes Wort des Herrn hat Niemand auf ihn angewendet, und doch ist es, als

ob es für ihn wie für die übrige Mönchswelt des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben gewesen wäre. Nachdem das Jahrhundert der Geduld ohne Frucht vorüber gegangen war, so war es ein geschichtliches Recht, daß man die Axt an seinen Stamm legte.

Urkunden von Pergament geben keinen hinreichenden Rechtstitel her für die Fortexistenz von Institutionen, die der geschichtlichen Entwickelung gegenüber den Beweis des Geistes und der Kraft nicht mehr zu führen vermögen: es giebt neben dem geschriebenen ein geschichtliches Recht. Aber selbst auf ihre geschriebenen Rechtsurkunden konnten sich die Cistercienser nicht einmal berufen. Von dem Orden, dem die Fürsten und Edlen weite Landstrecken als Eigenthum verbrieften, war nichts mehr übrig geblieben als der Name und die Kleidung. Die Ordensregel ist ein Stück Pergament geworden, um das sich Niemand mehr kümmert; der gewaltige Entsagungsgeist der Klöster, welcher das Volk in den Mönchen vollendete Heilige anstaunen ließ, ist in sein Gegentheil umgeschlagen, und der heilige Bernhard würde, wenn er nach drei Jahrhunderten wiedergekommen wäre, es sich ernstlich verbeten haben, daß diese Mönche sich nach seinem Namen nannten. Es war im Laufe der Zeit in die Klöster von Citeaux ein völlig anders gearteter Orden eingezogen, als die Fürsten dorthin berufen hatten. Die Mönche selbst hatten die rechtliche Gültigkeit ihrer Urkunden in Frage gestellt.

Ueberdies war es völlig unmöglich, daß auf längere Zeit diese Ueberfülle von Klöstern im Lande bestehen bleiben konnte. Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich eine Reihe von Orden festgesetzt, und während neue lebenskräftige Gemeinschaften mit einer neuen Mission eintraten, blieben die innerlich abgestorbenen Orden im ungeschmälerten Besitz ihres Eigenthums: sie vegetirten als übertünchte Gräber mit Todtengebeinen weiter. Jetzt hatten sich alle Orden überlebt. Es war eine geschichtliche Nothwendigkeit geworden, daß ein frischer Gewittersturm kam, der die alten morschen Gebäude hinwegfegte, um für neue lebenskräftige Pflanzungen Platz zu machen.

Schon längst hatten sich die Klöster auch nur dadurch füllen können, daß sie von Eltern als Versorgungsstätten für ihre Kinder angesehen wurden, oder daß Arbeitsscheue sie gern als solche aufsuchten. Müssiggang und behagliche Ruhe, Genußsucht und Schwelgerei mußten danach die Signatur des Klosterlebens werden. Aber nicht blos dies, auch die Unzuchtssünden mußten in erschrecklicher Weise in die Klöster einziehen. Es ist nicht der Erfahrung entsprechend, Menschen in solcher Anzahl zu finden, welche die Gabe der Enthaltung von Natur besitzen, oder willig und mit Erfolg eine strenge sittliche Zucht an sich üben. Die Zeiten, wo in den Klöstern das lodernde Feuer der religiösen Begeisterung und der streng sittliche Character der Gesammtheit den Einzelnen mit trug und selbst gegen seinen Willen mit in Zucht nahm, sind vorüber. Alle Berichte, die wir haben, stimmen darin überein, daß es in dieser Beziehung in den Klöstern jetzt überaus unsauber aussah, und wir können den Zorn Luthers verstehen, wenn er auf diese Fäulniß zu sprechen kommt. Nirgends war Ideal und Wirklichkeit so himmelweit verschieden als in den Klöstern des fünfzehnten Jahrhunderts. Der Idee nach sind die Mönche und Nonnen die Inbegriffe aller Heiligkeit, eine Stufe näher als alle anderen Menschen zum Himmel; in der Wirklichkeit findet sich kaum irgendwo in Laienkreisen so viel Sündenschlamm als hier. Dieser klaffende Riß mußte zu einem gewaltsamen Bruch führen.

Massenhaft war dazu der Zündstoff aufgehäuft. Im Inneren der Klöster grassirte die sittliche Zersetzung, und daneben sehnten sich ernstere Naturen heraus aus dem Gefängniß von Unnatur und innerem Widerspruch. Nicht Jedem war es gegeben, in der Beschäftigung mit den Wissenschaften diesen Widerstreit in etwas auszusöhnen. Nach außen brach sich mehr und mehr ein Unmuth gegen die Klöster Bahn, gemischt mit der Begehrlichkeit nach ihrem Besitz. Der Spott der Laien griff vorzugsweise nach den Personen der Mönche und Nonnen, und satyrische Schriften und Gedichte fingen beim Wiederaufblühen der Wissenschaften an, sich besonders des Mönchslebens als

eines dankbaren Stoffes zu bemächtigen. Den Bauern erbitterte es, daß er seine Dienste dem Kloster leisten und seine Geldzinsen den Mönchen bringen mußte, die ihm als Inbegriff aller Trägheit erschienen, und von deren ungeistlichem Leben er mehr als eine Kunde erlangte.

Da tritt ein Mönch auf, der gegenüber der seligmachenden Gnade Gottes den klösterlichen Gelübden vor Gott alles Verdienst abspricht. Seine Worte und Schriften fliegen wie feurige Pfeile in die Klöster; es entsteht eine Gährung, und massenhaft beginnen Mönche und Nonnen die Stätten ihres Gefängnisses zu verlassen, als sie spüren, es sei keine weltliche und kirchliche Macht mehr da, die sie auch unfreiwillig ins Kloster zurückbringt. Das Volk wird durch die gewaltige Rede des Mönchs aufgeregt, wie seit den Kreuzzügen noch nie: so hat es noch niemals aussprechen hören, wonach seine Seele verlangt, und die Schaaren fallen ihm zu. Aber es bedarf auch nur eines Afterpropheten, und der seit einem halben Jahrhundert verhaltene fleischliche Ingrimm des Bauernvolkes gegen die Klöster bricht sich Bahn. Thomas Münzer leiht diesen Gedanken des Volkes in Thüringen Ausdruck, und nun bricht die wilde Rotte der Bauern 1525 gegen den Adel und gegen die Klöster los. In Walkenried werfen die Rotten die bemalten Fenster ein, treten die Handschriften in den Koth, zerschlagen das kunstreich gefertigte metallene Becken im Kreuzgang und reißen den Thurm dadurch von der Kirche hernieder, daß sie ihn mit Ketten an eine daneben stehende Linde befestigen und diese dann umhauen. Sittichenbach wurde ebenfalls von ihnen überfallen, und die Klosterurkunden sollen von ihnen in den Brunnen geworfen worden sein. Sie hielten so ihre Abgaben und Lasten auf das gründlichste abgelöst. Aus Georgenthal flüchtete der Abt mit den Mönchen vor den anstürmenden Bauern nach Gotha und überließ die Gebäude ihrer Wuth, und diese müssen sie so gründlich an denselben ausgelassen haben, daß die Mönche in Gotha zu bleiben genöthigt waren. In Volkerode brachen die Haufen gleich nach Ostern ein, zertrümmerten alles Zerbrechliche, trieben die Pferde

und das Vieh fort und steckten dann das Kloster in Brand. Das Kloster Reifenstein wird ebenso in Asche gelegt. Die Nonnenklöster in Thüringen traf die Verwüstung auf gleiche Weise.

Der Bauernkrieg hatte in Thüringen gewaltsam die Klöster zu zerstören unternommen, ihre Auflösung aber trotzdem meistens nicht herbeigeführt. Ein Convent, wenn auch meist ein sehr schwacher, blieb nach wie vor Besitzer des Klostereigenthums. Die Auflösung kam vielmehr von innen heraus. Schon vor 1525 hatten Mönche und Nonnen in Sachsen und Thüringen die Klöster verlassen; mit dem siegreichen Fortschreiten der Reformation geschah dies in den nächsten Jahren noch viel zahlreicher, und auch in andere deutsche Landschaften verpflanzte sich diese Erscheinung; bald standen die Cistercienserklöster halb verlassen da.

Trotzdem stellten sich die meisten Aebte feindlich gegen die Reformation, und der Orden als solcher machte, wie sich voraussehen ließ, Front gegen dieselbe. Die reformatorische Bewegung in Deutschland kam zum ersten Male auf dem Generalcapitel von 1522 zur Sprache. Sie wurde als ein Abfall vom christlichen Glauben aufgefaßt, und man faßte folgenden Beschluß: „Die Hingebung gegen unser heiliges Ordensleben, die auf dem Glauben an Christum beruht, muß uns mit Recht auffordern, zu verhüten, daß unser Orden durch falsche Lehre verunreinigt werde oder auf irgend eine Weise Schaden erleide. Darum verbietet das Generalcapitel in treuer Sorge um die Seinen, unter Androhung der Excommunication, allen und jedem im Orden, jene verkehrte Lehre anzunehmen oder anzuhören, von der jetzt fast alle Ohren voll sind, und die von einem Menschen, Namens Luther, herrühren soll. Auch sollen sie dessen Bücher, wenn solche seinen Namen tragen, nicht lesen, bei sich verwahren oder besitzen. Ebenso wird den Vorstehern der Studienanstalten eingeschärft, daß sie die Studenten des Ordens nicht jene Lehre, oder vielmehr jenen ketzerischen Irrthum studiren und davon Bücher haben lassen. Finden sie solche im Besitz der Schüler, so sollen sie dieselben ver-

brennen oder sonst vernichten. Sollten sich die Studenten dem widersetzen, so mögen sie dieselben bestrafen, sei es durch Ausstoßung aus den Collegien für alle Zeit oder auf andere Weise." Im engsten Zusammenhang damit steht ein Beschluß von 1531: „Da durch das Lesen von neu auftauchenden Büchern zum großen Schaden der Kirche und des Ordenslebens viele Gewissen verwirrt werden, indem jeder nach seinem Gutdünken die Lehre annimmt und bedenklichen Neuerungen dieser gefahrvollen Zeit sich anschließt, so erleiden die Seelen vieler Ordensglieder in ihrem Glauben Schiffbruch. Um nun den Anstoß des geistlichen Verfalls zu beseitigen und den Seelen die Speise einer gesunden Lehre zu gewähren, so verbietet das Generalcapitel allen Ordensgliedern, in Zukunft Bücher zu haben oder anzunehmen, welche von ihrem Abt nicht gestattet sind. Auch den Nonnen ist es verboten, besonders in ihren Refectorien und Collationes Bücher zu dulden, welche in ihrer Muttersprache geschrieben sind. Nur lateinische und vom Orden gestattete sollen sie lesen." Natürlich war durch diesen Beschluß dem Besuch der Universität Wittenberg von Seiten der Ordensglieder ein für alle Mal ein Ende gemacht. Wittenberg ist von Cistercienſern stets gemieden worden. Zwar wird bei der Eröffnung 1502 der Ordensbruder Caspar Jacoff, Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, von Leipzig berufen; allein nur ein einziger Cistercienſer, Hieronymus aus Grünhain, folgt ihm nach Wittenberg 1502. Während die Augustinereremiten aus allen Theilen Deutschlands die neue Universität besuchen, findet sich auch nicht ein Cistercienſer weiter ein. Erst nach Luthers Auftreten, am 18. September 1518, läßt sich der Cistercienſerbruder Mauricius Goeß aus dem Sprengel von Viborg in Dänemark einschreiben; am 20. Januar 1519 Heinrich Greff aus Zinna, der in Leipzig schon Magister der freien Künste geworden war; am 27. Mai 1519 die beiden Mönche Joachim Pful und Nicolaus Stue aus Lehnin; von da ab keiner mehr*).

*) Förstemann, Album acad. Vitebergensis, p. 1. 6. 75. 78. 82.

So feindselig wie das Generalcapitel äußerte sich denn auch das Kloster Colbaz über die reformatorische Bewegung. „In dieser Zeit", so schreiben die Annalen desselben, „trat aus dem Dunkel des Klosters zu Wittenberg ein Augustinermönch, Namens Martin Luther, hervor. Dieser legte die Evangelien und die Schriften Pauli nach seinem Sinne aus und zerriß durch verschiedene Irrlehren die Einheit der Kirche. Viele Priester und Mönche ließen sich durch seine verkehrten Ansichten verführen und hingen ihm an. Freilich viele andere widerstanden ihm durch den Geist Gottes geleitet. Papst Leo erklärte seine Schriften für ketzerisch, der Kaiser Carl verbot sie und viele gelehrte Theologen schrieben gegen ihn, ja selbst der König Heinrich von England." Als Bugenhagen sich nach Wittenberg begiebt und ein Weib nimmt, und dasselbe 1523 auch ein Geistlicher in Treptow thut, verzeichnet der Annalist das als unerhörte Erscheinungen. Und wenn er zu 1523 berichtet, daß ein Sohn seinen Vater mit dem Messer erstochen hat, macht er die Bemerkung, das sei doch wohl in früheren Zeiten kaum je vorgekommen*).

Gleich feindlich stand der Abt von Eldena. Ihm laufen 1528 mehrere Mönche davon. Um dem Eingang der Reformation gründlich zu begegnen, läßt er Mönche aus Holland kommen. Aber umsonst. Als ihrer mehrere 1534 nach Camin geschickt werden, um dort die Priesterweihe zu empfangen, lernen sie unterwegs die Lehre Luthers kennen und bekennen sich zu ihr. Einer von ihnen, Namens Remling, beschreibt nachher selbst den verworfenen Lebenswandel der Mönche in Eldena**).

In Altcelle erstand für Luther einer der heftigsten Gegner in dem Abt Paul Bachmann seit 1522. Wegen Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen gerieth der Abt mit demselben in Streit, indem er in einer Schrift für dieselbe und gegen Luther auftrat. Er wehrte mit Macht den Neue-

*) Annales Colbazenses bei Pertz XIX, 718.

**) Dähnert, Pommersche Bibliothek V, 275.

rungen in seinem Kloster; aber auch er mußte es erleben, daß 1524 mehrere Mönche entflohen. Schon sein Vorgänger Martin hatte bei den Katholiken für der Reformation zugeneigt gegolten*).

Als 1526 der neugewählte Abt von Volkerode beim Generalabt seine Bestätigung nachsucht, theilt er diesem klagend mit, daß die „Lutherische Pest" im Orden und in der ganzen Kirche viel Verwüstung angerichtet hat, fügt jedoch zum Troste hinzu, daß er wie die anderen Ordensäbte entschlossen wäre, trotz aller Anfechtungen treu zum Orden zu stehen**).

Trotz dieses Widerstandes war leicht einzusehen, daß bei der allgemeinen Zustimmung, welche die Reformation in Norddeutschland fand, die Klöster fallen mußten, sobald nur die Fürsten die Sache der Reformation zu der ihrigen machten. Und so erfolgte denn die Aufhebung der Klöster in einem Lande nach dem anderen.

Luther hatte in derbster Weise sich über das Klosterleben ausgesprochen. „Das Mönchsvolk", so äußerte er ein Mal über Tische, „ist ein faul müssig Volk, thut, wie es Petrus beschreibt, achten das zeitliche Leben für Wollust. Da regieren die sieben Todsünden mit Gewalt. Es ist nirgend kein größere Hoffahrt, denn in Klöstern wider die erste Tafel der zehn Gebote Gottes; großer, unersättlicher Geiz, Unzucht, nächtliche Flüsse und Verunreinigung, Haß und Neid, dem nicht zu helfen ist, damit sie sich untereinander beißen und fressen; Fressen und Saufen, Trägheit und Unlust und Ueberdruß zu Gottes Dienste ist kund und offenbar. Es sind Bauchdiener und Säurang!"***) Er vertheidigte auf das entschiedenste die Freiheit der Mönche und Nonnen, das Kloster verlassen zu können, und er lobt den Torgauer Bürger Bernhard Koppen, der 1523 neun Nonnen Gelegenheit geboten hat, aus dem Cistercienserkloster Marienthron zu Nimptschen zu entfliehen.

*) Beyer, Altcelle, S. 83. 494.

**) Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et script. I, 828.

***) Luthers Tischreden (hrsg. von Bindseil) III, 299.

„Ihr habt", so schreibt er, „diese armen Seelen aus dem Gefängniß menschlicher Tyrannei geführt." Aber er erkennt für die Fälle freiwilligen Eintrittes und freiwilligen Bleibens eine Berechtigung an: „Der allmächtige Gott", schreibt er, „wolle gnädiglich erleuchten alle Freunde derjenigen, so mit Gefahr und Unlust in den Klöstern sind, daß sie ihnen treulich heraushelfen. Welche aber geistverständig sind und die Klosterei nützlich wissen zu brauchen und gerne drin sind, die lass' man bleiben im Namen Gottes."*)

Als etliche Nonnen aus einem Kloster in den Niederlanden an ihn schrieben und sich seiner Fürbitte empfahlen, und er von ihnen hörte, daß sie gottesfürchtige fromme Jungfrauen seien, die sich allezeit ihrer Hände Arbeit genährt und in Einigkeit gelebt hätten, äußerte er sich: „Solche Nönnlein sollt man lassen bleiben nach ihrem Gefallen; wie auch die Feldklöster, das sind Fürstengestifte für die von Adel. Aber die Bettelorden sind nur Fischreusen und Hummeln, die Alles an sich ziehen und fressen; die sind würdig, daß sie zu Schanden werden. Ich wollte gern, daß die Feldklöster und Gestifte blieben, zu erhalten arme Personen vom Adel und Kirchendiener, wie ich denn von Anbeginn nichts anderes davon geschrieben hab. Denn aus solchen Klöstern und Stiften kann man darnach Leute nehmen und kiesen, die geschickt sind zu Kirchenämtern, zum weltlichen Regiment und Hausstande."**) Es kann kaum zweifelhaft sein, daß Luther bei den Feldklöstern vorzugsweise die Cistercienser im Auge hatte. Geben doch auch die Visitatoren in Brandenburg diesem Orden das Zeugniß, daß er früher allein Schulen gehabt hat***).

Es waren Klöster im evangelischen Sinne, welche Luther dabei vorschwebten. Auf der Grundlage des Evangeliums und mit Beseitigung unbiblischer Formen sollte sich ein Ge-

---

*) Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen.

**) Luthers Tischreden (hrsg. von Bindseil) III, 294.

***) Heister, Kloster Lehnin, S. 49.

meinschaftsleben gestalten, das auf der Basis vollster Freiwilligkeit beruhte. Solche reformatorischen Klosterordnungen wurden vielfach entworfen; die äußeren Formen des mittelalterlichen Klosterlebens blieben bestehen, aber evangelische Predigt und Seelsorge trat an die Stelle des katholischen Gottesdienstes. Auf diese Weise haben sich besonders eine große Anzahl von Cistercienser-Nonnenklöstern in Hannover, Braunschweig, Brandenburg, Mecklenburg und Pommern noch lange, mehrere bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die Säcularisation der Klöster allein zu Gunsten des Staatssäckels ist ein Mißbrauch, der nicht zu rechtfertigen ist. Allerdings hatte der Staat ein Anrecht an die Klöster, aber doch nur zu einem Theile. Fürsten hatten zur Stiftung meist beträchtliche Besitzungen gegeben, und sie hatten nachher bedeutende Steuern von den Klöstern bezogen; dieser Umstand gab ihnen ein Anrecht an einen Theil der Klöster. Allein daneben traten als nicht minder berechtigte Factoren auf: die Kirche, die Schule und die Armenpflege. Unter diese vier Theilhaber hätte der Klosterbesitz nach Aufhebung des katholischen Ritus kommen müssen. Die Kirche hatte ein Recht auf die Klöster, denn sie waren vorzugsweise kirchliche Institute, und überdies übernahm das Kirchenregiment allein die Aufgaben, welche die Klöster in ihrer guten Zeit mit gelöst hatten: die Seelsorge, Predigt und die innere Mission. Und wenn im Mittelalter sich mancher Pfarrer im Alter ins Kloster zurückzog, so bedurfte auch die evangelische Kirche für ihre bejahrten Geistlichen ein stilles Asyl, welches die Klostermauern in einer geistlichen Gemeinschaft für viele am besten geboten hätten. Die Kirche brauchte ferner Anstalten zur weiteren Ausbildung ihrer Diener, und solche Pflegstätten boten am besten die Klosterräume. Loccum und Michaelstein wurden in der That Predigerseminare. — Sodann waren die Klöster neben den Universitäten im Mittelalter allein die Träger der Gelehrsamkeit und der höheren Bildung. In der Reformation wird die Gelehrtenschule ein selbstständiger hochbedeutsamer Factor der Volksbildung, und sie hatte darum einen vollberechtigten An-

spruch auf eine Anzahl Klöster, um darin ihre Bildungsstätten der Jugend zu etabliren. Daß man Pforte zu einer solchen Stätte machte, das hat für Thüringen und Sachsen drei Jahrhunderte hindurch die segensreichsten Früchte getragen. — Endlich die Armenpflege war so sehr ein Stück vom Kloster, daß man sich ohne dieselbe ein Kloster nicht denken konnte. Und nicht blos darin übte es dieselbe, daß man den Bedürftigen an der Pforte ein Stück Brod und die nothdürftige Kleidung reichte, sondern in viel fruchtbarerer Weise dadurch, daß eine Menge besitz- und erwerbsloser Personen im Kloster theils als Conventsmitglieder, theils als Bedienstete und Conversen ihr Unterkommen fanden. Wenn die erstere Art der Armenpflege leicht das Volk zur Bettelei verleitet, so ist die zweite Art die naturgemäßeste, die es geben kann. Und für diese Armenpflege, auf die alle ohne Unterkommen und Unterhalt sich Befindenden einen Anspruch haben, mußte nothwendiger Weise auch in der evangelischen Zeit eine Anzahl Klöster zur Verfügung stehen. Es war nicht hinreichend, daß man blos Frauenklöster in dieser Art einrichtete.

Wenn wir nun einen Blick darauf werfen, was aus den Cistercienserklöstern nach der Reformation geworden ist, so werden wir sehen, daß alle Factoren mehr oder minder zu ihrem Rechte gekommen sind, nur einer fast gar nicht, die Kirche.

Daß es mit den Klöstern nicht bleiben könne, wie es war, damit waren auch eifrige Katholiken einverstanden. Herzog Georg von Sachsen, einer der heftigsten Widersacher der Reformation, schrieb 1537 einen Landtag nach Leipzig aus, zu dem auch die Aebte mit geladen waren. Als zweiter Gegenstand der Berathung war ihm „das Wohl und die Erhaltung der Klöster" vorgelegt. Der Landtag erkannte an, daß das größte Gebrechen in der Persönlichkeit der Klostergeistlichen läge. Es sei das Zweckmäßigste, wenn in jedem vermögenden Kloster eine Schule für Knaben und Jünglinge errichtet werde. Diese könne man dort durch einen gelehrten, christlichen Lehrer erziehen und fürs Klosterleben und den geistlichen Stand tauglich machen. Sollten in einem oder dem anderen Kloster

der Geistlichen zu wenige sein, so könne man das übrig bleibende Einkommen zu anderen guten Werken verwenden, besonders zur Errichtung eines Collegiums an der Universität Leipzig, um dort Theologen heran zu bilden. Allein der Herzog erwiderte im Landtagsbescheide: „die Mönche ständen in zu schlechtem Ruf und hielten nichts auf sich; er befürchte daher, es würden sich keine Knaben finden, die sich in die Klosterschulen begäben, um nicht Mönche und Wölfe zu heißen. Bei dem herrschenden Mangel an geistlichen Personen in den Klöstern verfielen die wenigen dort vorhandenen in Müßiggang und Laster. Er halte es daher für gut, wenn die Ordensgeistlichen aus mehreren Klöstern in eins zusammen gezogen und dort aus den Klostergütern erhalten würden."

Der Landtag hatte ferner vorgeschlagen, durch geordnete Visitationen eine gute Zucht in den Klöstern wieder herzustellen. Der Herzog setzt indeß auch darauf wenig Hoffnung. „Es ist bekannt", sagt er, „daß oft der Vaterabt sein eigen Kloster in den Grund verdirbt. Ein solcher muß wünschen, daß da, wo er visitirt, es ebenso zugehe, wie bei ihm, damit er sich nicht zu schämen braucht. Man findet Prälaten, die öffentlich Hurerei treiben, und noch ist deßhalb keiner bestraft und entsetzt worden. Und da gilt dann das Sprüchwort: ‚Wo der Prälat Würfel auflegt, da spielen die Brüder.' Zuletzt laufen dann Prälat und Mönche mit ihren Concubinen weg und nehmen, was sie können." „Diese Erfahrungen", fügt der Herzog hinzu, „hätten ihn bewogen, die Visitation durch Weltliche vornehmen zu lassen." Trotz der Einwendungen des Landtages bleibt der Herzog bei seinem Willen; besonders bestimmt er kategorisch: „In Klöstern sollen keine Schulen für Knaben eingerichtet werden; die Mönche mögen erst für sich besser studiren." Und die gewöhnlichen Visitationen durch Klostergeistliche verbietet er bei Gefängnißstrafe*).

Wenn selbst katholische Fürsten in dieser Weise über die Klöster sich aussprechen, so war es nicht zu verwundern, daß

*) Wolf, Kloster Pforte II, 681—683.

protestantische sobald als möglich mit der Aufhebung und Umwandelung derselben vorgingen. Nachdem überdies die Gegner der Reformation, Cardinal Albrecht von Magdeburg und Kurfürst Joachim von Brandenburg, mit der Säcularisation von Klöstern vorangegangen waren, folgten die protestantischen Fürsten um so lieber diesem lockenden Vorbilde.

Am meisten gewahrt wurde der äußere Bestand der Cistercienserklöster in den Landen Hannover und Braunschweig. Das Kloster Loccum nahm erst um 1593 die lutherische Lehre an, blieb aber sonst in seinem vollen Bestande, ja sogar eine Zeit lang noch in Verbindung mit dem Generalcapitel des Ordens. Es besteht heut noch in klosterartiger Verfassung als Predigerseminar*). Amelungsborn, Riddagshausen, Marienthal, Michaelstein blieben in gleicher Weise eine Zeit lang noch mit ihren katholischen Institutionen bestehen, bis die Convente allmählig alle zur lutherischen Lehre übertraten und in ihren Klöstern meist gelehrte Schulen einrichteten; dagegen legte Abt Heinrich Radbrock (von Scharnebeck) schon 1528 freiwillig seine Würde nieder, trat zur lutherischen Lehre über und wurde Pastor in Lüneburg. Dort verheirathete er sich 1531 und war der erste verheirathete Geistliche dortiger Gegend. Von den übrigen Mönchen wurden die Einen Prediger, die Anderen Küster. Das Kloster wurde säcularisirt**). Marienrode und Reifenstein blieben als unter katholischen Kirchenfürsten bestehend katholisch. In Walkenried wurde 1552 trotz des Verbotes des Kaisers die Reformation von den Grafen von Hohenstein, Schwarzburg und Stolberg eingeführt, und im Jahre 1557 wurde hier eine gelehrte Schule eröffnet, die bald zu hohem Ansehen stieg***). Georgenthal wurde vom Kurfürsten von Sachsen 1528 als Domaine eingezogen und dem kurfürstlichen Rath von Ende gegen die geringfügige Summe von 700 Gulden jährlichen Erbzinses übergeben. Nur mit Mühe gelang es

*) Weidemann, Das Kloster Loccum, S. 60 ff.

**) Schlüter im Archiv des Stader Geschichtsvereins III, 339 ff.

***) Eckstorm, Chronik von Walkenried, S. 235.

1531 den Landständen die umfangreichen Klostergüter für die kurfürstliche Kammer wieder zu gewinnen*). In dem herzoglichen Sachsen hatte Georg trotz seiner katholischen Gesinnung die Klöster doch sehr scharf angefaßt und besonders darüber gewacht, daß keine Güter verschleudert wurden**). Als aber sein Bruder Heinrich 1539 zur Regierung kam, wurde sofort mit der Einführung der Reformation auch die Aufhebung der Klöster angeordnet. Die noch vorhandenen wenigen Mönche wurden entfernt. In Sittichenbach saß die kirchliche Visitationscommission für den Kreis Thüringen fast ein Jahr lang, sodann wurde das Kloster zu einer landesherrlichen Domaine gemacht. Ein Gleiches geschah mit Volkerode. Aus Pforte wandert 1540 der Abt mit elf Mönchen und vier Laienbrüdern freiwillig aus, nachdem ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist. Sie wandten sich meist nach Naumburg. Das Kloster wurde nun 1543 zu einer Schule für 100, später für 150 Zöglinge eingerichtet***). In Altcelle war schon 1539 das Halten der Messen untersagt worden. Am 18. Februar 1540 kam die Visitationscommission nach Altcelle, verbot das fernere Tragen des Ordenskleides und gestattete jedem Mitgliede, das Kloster zu verlassen. Es war hart, daß man dem Abt die Bitte abschlug, ihm seine Kappe, die er nun bei vierzig Jahren getragen habe, zu lassen. Es befanden sich außer dem Abte 19 Mönche und 8 Laienbrüder dort; mehrere von ihnen verließen sogleich gegen eine Abfindungssumme das Kloster; die anderen blieben und verpflichteten sich zu einer evangelischen Lebensordnung und zu einem fleißigen Studium. Und nun wurden die auswärtigen Klostergüter der Reihe nach vom Herzog verkauft, das Kloster selbst als Amt verwaltet†). Aus Dobrilugk entfloh 1533 der Abt Balthasar und nahm viele

*) Stark in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte I, 334.

**) Beyer, Kloster Altcelle, S. 725.

***) Wolf, Kloster Pforte II. 690. Bertuch, Chronik von Pforte II, Anfang.

†) Beyer, Kloster Altcelle, S. 497—512.

Kleinodien mit sich. Als König Ferdinand bald darauf die Säcularisation einleiten wollte, besetzte 1541 der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen wegen einer Schuldforderung das Kloster und behielt es nach dem Vertrage von Speier 1544 als Pfand. Der Abt Nicolaus und einige Mönche blieben im Kloster, bis später die gänzliche Aufhebung erfolgte*). Die Klostergüter wurden kurfürstliche Domainen.

Im Erzstift Magdeburg hatte zwischen 1539 und 1542 die Reformation unaufhaltsam Eingang gefunden. Obwohl der Landesfürst die Klöster beschützte, konnte sich Zinna doch nicht lange halten. Schon 1546 hatte der Erzbischof die Urkunden und Kleinodien in Verwahrung genommen. Am Martinstage 1547 wanderte der letzte Abt Valerian mit seinen noch vorhandenen Mönchen aus. Er soll sich zuerst nach der Lausitz (Neucelle?) und von da nach Böhmen in das Kloster Osseg begeben haben. Gewiß ist, daß einige Mönche aus Zinna in Heinrichau Unterkommen gefunden haben. Das Kloster wurde zu den erzbischöflichen Tafelgütern geschlagen**). Als in der Mark Brandenburg Joachim II. zur Regierung gekommen war, schlug auch hier den Klöstern ihre Stunde; während die Frauenklöster als evangelische Fräuleinstifter bestehen bleiben, werden die Mannsklöster auf den Aussterbeetat gesetzt, um dann Landesdomainen zu werden. In Lehnin setzen die Visitatoren fest, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt von den Mönchen gefeiert werden soll. Die Chorgesänge werden beschränkt, damit die Mönche Zeit zum Studiren gewinnen. Den jüngeren unter ihnen sollen täglich drei Stunden Vorlesungen gehalten werden; „denn obwohl der Orden der Cistercienser früher allein Schulen gehabt, in welchen die Jugend wohl aufgezogen und in Gottes Wort unterrichtet worden, so ist doch in letzter Zeit der Unterricht sehr verabsäumt". Man soll

*) Vetter, Reformationsgeschichte der Niederlausitz bis zum Jahre 1545, S. 16. 17.

**) Hefster, Chronik von Jüterbog, S. 290. Otte in Neuen Mittheilungen VII, 2. 58. Schlesische Zeitschrift IV, 282ff.

die Colloquia Erasmi, den Plautus und Terenz, sowie überhaupt classische Studien treiben. Für das Studium der Religion wird den Mönchen der Catechismus Luthers und Melanchthons Loci theologici vorgeschrieben*). — Pommern nahm 1534 die Reformation an, und obwohl der Abt von Campen ein Mandat des Kammergerichts erlangte, das den Herzögen jede Neuerung untersagte, so geht die Umwandelung doch ihren unaufhaltsamen Gang. Die Mannsklöster werden säcularisirt meist zu Staatsdomainen; nur Eldena wird der Universität Greifswald überwiesen. — In Mecklenburg geht bald darauf derselbe Proceß vor sich, und die Cistercienserklöster mit ihren reichen Gütern bilden noch heut die besten Domainen Mecklenburgs.

Sonach war denn bis auf die unter böhmischer und polnischer Hoheit stehenden Länder der Cistercienserorden aus ganz Norddeutschland verschwunden. Aber auch die Klöster in Schlesien, der Niederlausitz und Preußen standen nur noch als Ruinen da. Die Klostermauern waren nicht hoch genug, um das Eindringen lutherischer Sympathien zu verhindern, und die Klosterbauern fielen massenweis der Reformation zu. Ein katholischer Geschichtsschreiber schreibt freilich: „Während die Bettelmönche ihre Klöster verließen, blieben die Cistercienser (in Schlesien) in ihren begüterten Feldklöstern die treuesten Verbündeten der alten Kirche, und ihren eifrigen Bemühungen haben wir es zumeist zu danken, daß die einzelnen Gegenden, welche zu ihren Stiftern gehörten, nicht protestantisch wurden.“**) Dem halten wir nur die Thatsache entgegen, daß es im Stiftslande von Trebnitz im sechszehnten Jahrhundert fast nur lutherische Kirchen gab, und daß jetzt noch nach der gewaltsamen Gegenreformation neben zehn katholischen zehn protestantische Kirchen bestehen. Obwohl grundsätzlich die Aebtissinnen einer Ausbreitung der Reformation sich widersetzten, war diese auch in den Stiftslanden nicht aufzuhalten***).

*) Hefster, Das Kloster Lehnin, S. 49.

**) Potthast, Geschichte der Abtei Rauden.

***) Bach, Kloster Trebnitz, S. 66 ff. 168.

Auch in den Klosterdörfern von Leubus wird es ähnlich gewesen sein. In den Dörfern von Neucelle blieben im Ganzen sechs Bauern katholisch*). Gleichen Erscheinungen begegnen wir in Ober-Oesterreich: die Klöster Wilhering und Seisenstein befinden sich in vollster innerer Auflösung, ihre Bauern sind fast alle lutherisch geworden; sie fordern und erhalten protestantische Geistliche**).

Der Zug der Reformation durch die deutschen Lande war viel zu mächtig, als daß er sich an diesen ruinenhaften, innerlich und äußerlich zerfallenden Burgen des Mönchsthums hätte brechen sollen. Die Klöster hatten eben vollauf zu thun, um ihre äußere Existenz zu sichern und dem schreckenerregenden sittlichen Verfall in ihren Mauern zu steuern.

Von 1556 bis 1578 verwaltete der Abt Martin das Kloster Rauden, nachdem er schon vorher Abt in Himmelwitz gewesen war. Unter ihm gerieth die Abtei in fast völlige Auflösung. Selbst sein nicht viel besserer Nachfolger Leonhard wirft ihm dies vor. Dieser war aus seiner Verwaltung des Tochterklosters Himmelwitz hinlänglich bekannt; dennoch überträgt ihm der Bischof die Verwaltung beider Klöster. Wir wollen zu seiner Charakterisirung nichts anderes anführen, als die Grabschrift, welche ihm im eigenen Kloster gesetzt wurde:

Dies war der letzte Prälat, aus polnischem Lande gebürtig,
Lebend in Saus und in Braus theilte er väterlich aus.
Polnisch verschleudert' er Alles, und Freunden, die's nimmer verdienten,
Gab er des Klosters Besitz: seht, wo ihr's wieder bekommt.***)

Von seinem Nachfolger Leonhard II. berichten die Klosterannalen, daß er vom Abt von Himmelwitz vergiftet worden sei. Von diesem letzteren wird außerdem urkundlich bezeugt, daß er in geistlicher und weltlicher Beziehung im Kloster übel

*) Mauermann, Das Stift Neucelle.
**) Stülz, Kloster Wilhering, S. 94 ff. 127 ff.
***) Cod. dipl. Silesiae II, Vorrede, S. XXII.

gehaust, den Gottesdienst nicht versehen, ein ärgerliches Leben geführt, die Einkünfte des Stifts verschwendet, die eingezahlten Steuern zu seinem Nutzen verwendet, das Stift in Schulden gestürzt und sich sonst auch in vieler Beziehung ganz ungebührlich erzeigt hat. Und doch mußte erst die Anklage wegen Vergiftung hinzukommen, um eine Absetzung herbeizuführen! Ja, 1591 bestimmen die bischöflichen Commissarien einen Weltgeistlichen als Abt, der das reiche Dechanat von Oppeln daneben beibehielt, niemals die Cistercienserkracht anlegte, die Unzufriedenheit der Mönche durch Geschenke und durch reichliche Weinspenden nieder zu halten wußte und endlich seine Ruhestätte im Capitelsaale erhielt, den sein Fuß lebend nie betreten hatte! Nach seinem Tode vereinigt ebenfalls der Geistliche eines Collegiatstifts die Dechanei zu Ratibor mit der Abtei Rauden, und doch klagt man, daß das Geld, so erst vier Wochen vor seinem Tode eingekommen ist, zum Begräbniß nicht hat hinreichen wollen. Bei dem wenigen hat er als armer Dorfpfaff begraben werden müssen*).

Es kann auch in der besten Gesellschaft einmal vorkommen, daß sie einen schlechten Vorsteher bekommt; wenn aber die Reihe derselben fast ohne Unterbrechung Jahre lang fortgeht, dann muß der Verein selbst an der Wurzel faul sein. Man könnte hier noch sagen, daß der Bischof von Breslau, wie es in der That mehrfach der Fall war, die Klöster vergewaltigt habe, freilich ein für die Kirche wenig tröstlicher Gedanke. Aber in den Klosterconventen sah es um kein Haar besser aus. 1580 werden die Mönche von Rauden und Himmelwitz versammelt, um einen Abt des letzteren Klosters zu wählen. Zu dieser Wahl erscheinen nicht einmal alle Mönche; aus beiden Klöstern sind nur zehn zugegen, und von ihren Stimmen fallen vier auf jenen Giftmischer und sechs auf einen Mönch, der zwei Mal aus dem Kloster entlaufen war, jedoch, wie er zu seiner Rechtfertigung anführte, nur der Studien und nicht der Apo-

*) Alles dies meist wörtlich aus Potthast, Geschichte von Rauden, S. 38—60.

stasie wegen, und beide werden vom Vaterabt dem Bischof zur Bestätigung empfohlen, der spätere Giftmischer ausdrücklich wegen seiner Gelehrsamkeit, seines moralischen Lebens, seines Charakters und trefflichen Verwaltungstalentes! Als der Prior von Himmelwitz und ein anderer Mönch wegen der Abwesenheit bei der Wahl einen Verweis empfingen, trugen sie ihre Renitenz, wie der katholische Geschichtsschreiber sich ausdrückt, sogar in „verkappter Eitelkeit offen zur Schau". Und nun die Zusammensetzung beider Conventе! Es war alte Regel beim Orden, daß ein Mönch für gewöhnlich an sein Kloster gebunden sei. Hier finden wir nur überhaupt zwei, die von Anfang demselben Kloster angehören, alle übrigen sind aus den verschiedensten Klöstern Polens und Böhmens hierher zusammengelaufen und erst kurze Zeit hier; zwei sind von den Bettelorden übergetreten, wohl nicht, um die Kunst des Bettelns bei den Cistercienſern besser zu erlernen. Durch das ganze sechszehnte Jahrhundert finden wir in Rauden im Ganzen acht, bisweilen blos fünf Mönche; dafür aber treffen wir im Kloster 1616 folgende wenig klösterliche Eigenschaften: eine thörichte Eitelkeit der Welt, einen übergroßen Pomp von Dienerschaft, und von der ursprünglichen Einfachheit des Ordens, welche in Demuth und Selbstverleugnung, in der Nachfolge Christi, nicht im Bedientwerden, sondern im Dienen besteht, ist dort, wie der Visitator ausdrücklich erklärt, keine Spur vorhanden*). Und der Bischof von Breslau? Ja, er ist außer sich von Entrüstung, wenn ein Abt ohne seinen Einfluß gewählt wird; aber nach einem Eifer, die Klöster zu Stätten christlicher Frömmigkeit zu machen, suchen wir vergebens. Erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wird in Rauden wieder eine geordnete Verwaltung hergestellt.

Als das Kloster Neucelle nach der Besitzergreifung durch Preußen aufgehoben wurde, war die Umgegend sittlich verpestet; ein Umstand, welcher das im Kloster gegründete Schullehrerseminar in die höchste Gefahr brachte, und dessen Folgen sich

*) Potthast, Geschichte von Rauden, S. 44. 45.

in der Bevölkerung der Klosterdörfer noch bis heute erhalten haben. Die Aebte zogen am liebsten auf die Jagd, hatten ihre Jagdschlösser und Fasanerien, wie sie weltliche Fürsten nur immer haben mögen. An Stelle des Breviers waren für die Mönche Romane getreten, die von wenig erbaulichem Inhalt hinter den Folianten der Kirchenväter versteckt wurden. Thatsache ist es, daß die Gemeinden dieser Stiftsherrschaft zur Zeit der Klosteraufhebung mehr mit herrschaftlichen Diensten und Abgaben belastet und ärmer waren, als andere in der Niederlausitz bei ähnlicher Beschaffenheit des Bodens. Thatsache ist es ferner, daß von einer besonderen Cultur des Bodens und von landwirthschaftlichen Verbesserungen kaum eine Spur gefunden wurde*).

In Polen und dem unter polnischer Hoheit stehenden Preußen vollzog sich mit der Reformation zugleich die bereits seit 150 Jahren angestrebte Polonisirung der Cistercienserklöster. Es war klar, daß sich nun das deutsche Element in diesen Klöstern nicht mehr halten konnte, nachdem sämmtliche Nachbarlande der Reformation zugefallen waren. Diese günstige Situation benutzte der Polonismus, um das verhaßte deutsche Element ganz zu beseitigen. Und wahrlich, nachdem man mit solchem Eifer bereits seit langer Zeit das deutsche Culturelement im Bürger- und Bauernstande unterdrückt hatte, war es kein großer Schade, wenn nun auch noch in die Klöster, deren Mission längst aus war, der Pole einzog.

So finden wir denn jetzt überall seit dem zweiten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts in sämmtlichen Klöstern polnische Namen. In dem ganz deutschen Obra sind jetzt lauter polnische Aebte; in Ziritz erscheint 1538 der Abt unter dem polnischen Namen Stanislaus; in Bessow ist nach 1550 Adam Mirkowski Abt; in Mogila giebt es seit 1567 nur polnische Namen. Aber das genügte den polnischen Bischöfen noch nicht; sie wollten auch die Wahl der Aebte in ihre Hand bekommen. Sie hinderten die regelrechte Wahl durch die Convente. Der

*) Karl Müller in der Zeitschrift „Natur" 1866, Nr. 43.

Ordenscommissar für Polen, Andreas Spoth, Abt von Mogila und Bischof von Laodicea, wandte sich daher 1552 an den Papst mit der Bitte um Abhülfe. Der Papst schrieb in Folge dessen allerdings an die polnischen Bischöfe; indeß es ist zweifelhaft, ob dies sonderlichen Erfolg hatte*). Im Gegentheil, der Bischof von Cracau ist lüstern nach den Gütern der reichen Abtei Mogila. Am 2. September 1785 umstellt er das Kloster von allen Seiten mit Bewaffneten, hebt es auf und zwingt die Mönche, in sechs Tagen das Kloster zu verlassen. Erst nach Jahr und Tag gelingt es den Mönchen in dasselbe zurückzukehren; man findet es völlig zerrüttet**).

1553 werden die deutschen Mönche aus Lond, das bis zuletzt sich aus dem Cölnischen recrutirte, vertrieben, und diese Maßregel wird wohl auch die anderen Klöster betroffen haben. Heinrichau bot den aus Lond vertriebenen Mönchen eine gastliche Stätte***).

Es war natürlich, daß man nun auch die preußischen Klöster Oliva und Pelplin unter polnischen Einfluß zu bringen hoffen konnte. Schon 1549 versuchte der Ordenscommissar für Polen, Abt Andreas Spoth, eine Visitation in Pelplin vorzunehmen, noch aber wird er zurückgewiesen. Indeß 1581 wird Pelplin mit den polnischen Ordensklöstern verbunden†).

Gegen Oliva erhob sich außer dem Bischof und den polnischen Aebten vor allem der König, der das Recht, die Aebte zu ernennen, auch in Preußen als ein Mittel, seinen Anhang unter dem Adel zu vermehren, begierig in Anspruch nahm. Dagegen drangen die preußischen Stände seit 1540 auf vollständige Säcularisation, um mit dem Klostervermögen eine Landesschule zu begründen, und endlich regte sich auch unter den mächtigeren Danziger Patriciern das Gelüste, das halb herrenlose Gut ganz oder theilweise an sich zu reißen. Diesen

*) Janota, Dipl. Clarae Tumbae, p. 154.

**) Ibid. l. l., Vorrede, p. V.

***) Stenzel, Geschichte von Heinrichau, S. 162.

†) Strehlke, Doberan und Neu-Doberan, S. 30.

Angriffen waren die Mönche Oliva's nicht gewachsen. Irre geworden an den überlieferten religiösen Vorstellungen und unfähig, sich zu einer neuen Ueberzeugung zu erheben, verfielen sie, wie viele ihrer Brüder, in völlige Gleichgültigkeit; die klösterliche Zucht löste sich auf, und Genußsucht und Sittenlosigkeit nahmen unter ihnen in dem Maße zu, daß sie an dem eigenen Kloster Verräther zu werden nicht Anstand nahmen.

Grade zu der Zeit, wo der Sturm gegen die Klöster am heftigsten tobte, gelangte 1549 als der letzte, den die Mönche frei aus ihrer Mitte erwählten, Lambert Schlieff zur Würde eines Abtes. Mit großer weltmännischer Bildung und patriotischem Eifer begabt, bekämpfte er die Ansprüche der Polen auf die Klöster energisch, aber mit dem Eigenthum Oliva's schaltete er wie mit seinem Privatvermögen. Er zog die Klosterkasse ein, gab das Besitzthum von Brück seiner Schwester zur Mitgift, verschleuderte die Ehrebiner Güter und ließ die meisten Grundstücke in Danzig in fremde Hände kommen. Man erzählte sich im Convent, daß er mit der Danziger Regierung darüber unterhandelt habe, ihr Oliva für 30,000 Goldgulden zu verkaufen. Nach mancherlei Umtrieben kommt endlich die polnische Partei ans Ruder. Unter der Mitwirkung des polnisch gesinnten Abts wird 1581 die Vereinigung der preußischen und polnischen Cistercienserklöster vollzogen und in Betreff der Abtswahl factisch das Ernennungsrecht des Königs von Polen, wie seit 1538 in Polen, anerkannt. Jetzt werden auch zuerst polnische Mönche in Oliva genannt, und aus Wongrowitz, Lond, Paradies, Blesen, Obra und Priement verschwinden die deutschen Mönche gänzlich. Der tiefe Verfall des Convents wird seit 1588 im Sinne der Jesuiten reformirt, und von nun an wird Oliva ein Kloster mit äußeren Cistercienserformen, aber Jesuitengeist*).

Es war wohl eine Repressalie, die der Kaiser übte, wenn

*) Hirsch, Das Kloster Oliva (Programm des Danziger Gymnasiums von 1850). Jacobson in v. Ledebur, Neues Archiv II. 358 ff.

er 1585 verordnete, daß kein Pole von Geburt zum Abt in Schlesien wählbar sein solle. In Folge dessen schickte man in Schlesien auch mehrere polnische Mönche nach Polen zurück*). Die Klöster Rauden und Himmelwitz werden von der Verbindung mit Polen gelöst und zur Provinz Schlesien gewiesen. 1594 schreibt der Abt von St. Vincenz an den Bischof von Breslau: „Ew. Fürstliche Gnaden muß ich auf Grund der Wahrheit schreiben, daß in Ewigkeit keine Einigkeit gemacht werden kann, bis das heillose polnische Volk aus dem Kloster Czarnowanz sowohl als bei mir mit Grund und Wurzeln ausgerottet ist. Denn es ist ein solch Volk, daß Niemand dasselbe zufriedenstellen mag, und das Disciplin und Ordnung in Ewigkeit nicht lernen wird.“**)

Und zu welchen Reibungen es zwischen den Deutschen und Polen kam, sehen wir besonders aus der Geschichte von Kloster Trebnitz. Hier ist und bleibt ein sehr starker Stamm von Polinnen, besonders adligen Damen, im Convent. Seit 1589 brechen bei den Wahlen der Aebtissinnen fast stets Streitigkeiten aus; aber die polnische Partei ist so in der Ueberzahl, daß nur selten, fast nie eine Deutsche mehr zur Aebtissin gewählt wird, trotzdem daß ein kaiserliches Edict besteht, es dürften nur Inländerinnen zu Aebten und Aebtissinnen gewählt werden***).

Die schlesischen Klöster fielen endlich zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts der Bedrängniß des preußischen Staats zum Opfer. Als Preußen die von Napoleon aufgelegten Kriegssteuern nicht aufbringen konnte, zog es die noch bestehenden Klöster ein und verkaufte deren Güter. Nur Rauden, in dem im achtzehnten Jahrhundert eine Gelehrtenschule errichtet war, blieb verschont, bis es 1816 ebenfalls säcularisirt wurde; dies jedenfalls sehr mit Unrecht. In der Provinz Posen geschah nach der Besitzergreifung durch Preußen ein Gleiches mit den Klöstern Obra, Priement, Blesen, Paradies, Wangrowitz und Polnisch-Krone. Oliva und Pelplin folgten; letzteres wurde dem Bischof von Culm zu seinem

*) Potthast, Kloster Rauden, S. 49.

**) Mosbach, Wiadomosci, S. 206.

***) Bach, Kloster Trebnitz, S. 68 ff.

Bischofssitz angewiesen. Paradies wurde wie Neucelle Schullehrerseminar. Rußland geht auf gleiche Weise gegen die Cistercienserklöster in Polen vor und säcularisirt sie: kurz, im Jahre 1830 gab es außer den beiden Nonnenklöstern Marienthal und Marienstern in der sächsischen Oberlausitz kein Cistercienserkloster in Norddeutschland mehr, und auch in den katholischen Theilen Süddeutschlands waren unterdessen die Stiftungen gefallen; nur die Länder Oesterreichs weisen noch eine Anzahl Klöster von dem Orden auf, der einstmals fast die ganze Culturentwickelung in Deutschland leitete.

Es ergeht den menschlichen Einrichtungen, wie den Bäumen des Waldes. Stattliche Bäume, an denen sich sonst das Auge erquickte, werden alt und morsch. Ein Sturmwind kommt und knickt das Morsche nieder, oder die kundige Hand des Menschen fällt das Altersschwache, damit Raum für einen jungen, lebenskräftigen Nachwuchs geschaffen werde. Das junge kräftig aufblühende evangelische Leben brauchte Luft und Licht; es schuf sich neue Canäle, in welchen es dem ernsten niedersächsischen Stamm neue Lebenskeime zuführte: als der junge Most gohr, zerrissen die alten Schläuche. Genossenschaften, wie die Mönchsorden es waren, bleiben nur so lange lebenskräftig, als sie practische Aufgaben zu lösen haben und als sie sich diesen mit allem Eifer widmen. Sind diese Aufgaben gelöst, so tritt die innere Erschlaffung ein; sie gerathen in einen Zustand, bei dem man vom Menschen sagt, er habe sich überlebt. In diesem Zustande befanden sich die Mönchsorden beim Eintritt der Reformation, und so fielen die bestehenden Klöster aus einer inneren Nothwendigkeit, auch die des Cistercienserordens. Aber als der Cistercienserorden unter dem frischen Sturmeswehen der Reformation fiel, da gab er dem Volke noch einen fruchtbaren Lebenskeim: das evangelische Pfarrhaus. Katharina von Bora, Luthers Frau, war eine Cisterciensernonne aus dem Kloster Marienthron zu Nimptschen. Und welchen Segen für die Menschenwelt und das Reich Gottes hat dieses Ehebündniß gebracht. „Man sollte Luther eine Statue setzen als dem Erhalter des menschlichen Geschlechts", ruft Justus Möser aus.

„Der Stand der verheiratheten Priester wurde eine Pflanzschule für Gelehrsamkeit und Staatsbeamte, der Kern für einen gebildeten Mittelstand; durch die sorgfältigere Erziehung, welche die Ruhe des Landlebens möglich macht, und zu der die geistliche Würde noch besonders auffordert, ist es geschehen, daß die ausgezeichnetsten Männer aus seiner Mitte hervorgegangen sind.“*)

*) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 360 (3. Ausgabe).

Anhang.

I. Literatur.

1) Quellen.

Zu den im ersten Bande S. 279 ff. aufgezählten Quellen muß ich noch folgende hinzufügen:

1. Nomasticon Cisterciense seu antiquiores ordinis Cist. constitutiones (hrsg. von Julianus Paris, Paris 1670, Fol.). Es enthält dieses wichtige Werk:

a) Exordium coenobii et ordinis Cisterciensis, ist das exordium parvum (Nr. 1 der Quellen).

b) Die Regel Benedicts.

c) Die charta charitatis.

d) Usus antiquiores ordinis Cist., p. 81—243. Es ist also hier gedruckt, was ich nur aus Handschriften beim ersten Bande benutzt habe. Paris erwähnt, daß es auch sonst schon zwei Mal gedruckt sei. Der liber usuum wird schon 1134 erwähnt.

e) Instituta capituli generalis ordinis Cist., p. 245—272. Abt Raynard von Citeaux soll der Redactor sein. Sie enthalten die Beschlüsse des Generalcapitels bis 1184. (Mit Nr. 5 der Quellen identisch.)

f) Institutiones capituli generalis ord. Cist., p. 273—368. (Es ist Nr. 6 der Quellen.)

g) Instrumenta disceptationis abbatum ord. Cisterc. sub Urbano IV., p. 379—464.

h) Constitutio Clementis IV., die sogenannte Clementina, p. 465—480.

i) Libellus antiquarum definitionum ord. Cist., p. 481—582. (Mit Nr. 7 der Quellen identisch).

k) Constitutio Benedicti XII. pro reformatione ord.

l) Libellus novellarum definitionum ord. Cist. von 1350, p. 615—662. (Nr. 9 der Quellen.)

m) Epistolae Romanorum pontificum Eugenii IV., Nicolai V. et Innocentii VIII. ad capitulum generale ord. Cist., p. 664 sqq.

n) Articuli Parisienses seu instrumendum miserandae reformationis ord. Cist. sub Innocentio Papa VIII. et christianissimo Francorum rege Carolo VIII., p. 653 sqq.

2. Dialogus inter monachum Cluniacensem et Cisterciensem, gedruckt bei Martène et Durand, Novus thes. anecd. V, 1571 sqq. Als Manuscript befindet es sich auf der Wiener Bibliothek unter Nr. 896 (nov. 169), aus Lilienfeld saec. XIV. Der Dialog, aus dem zwölften Jahrhundert (1153 bis 1171), giebt höchst interessante Einblicke in das innere Klosterleben beider Orden und in die Rivalität derselben. Der Verfasser ist ein Cisterciensermönch, der zehn Jahre lang Cluniacenser gewesen war (non absque dei nutu reliqui illas vestras consuetudines tam decretalibus quam synodalibus sanctionibus ipsiusque sanctae regulae oppositas). Mit großer Einseitigkeit stellt er den Cistercienserorden als den einzigen den göttlichen Intentionen entsprechenden dar. In der Bibliotheca Cisterciensis von de Visch, p. 246, wird die Autorschaft einem unbekannten Mönche des Klosters Morimund vindicirt. So behauptete wenigstens der Abt von Morimund in einem Schreiben an de Visch im Jahre 1648. In einem mit Deutschland im Zusammenhange stehenden Kloster dürfte der Dialog entstanden sein, denn er berührt mehrmals deutsche Verhältnisse. Bei der nahen Verbindung Morimunds mit Deutschland würde die Abfassung daselbst nicht unwahrscheinlich sein.

3. Henriquez, Fasciculus sanctorum complectens asce-

tarum Cistercium gesta etc., praecipuarum abbatiarum per universum orbem fundationes. Enthält die vitae Sanctorum ord. Cist., die zum Theil wohl von ihm zuerst edirt sind, dadurch verdienstvoll. Dagegen enthalten die Fundationes nichts Neues.

4. Speculum elevationis et exaltationis ordinis Cisterciensis et etiam finalis depressionis et enervationis ejusdem, libellus editus per mag. Matthaeum Pillart. Der Verfasser war von 1405 bis 1428 Abt in Clairvaux, früher Mönch im belgischen Kloster Dunis. In der Abschrift, welche sich auf der Düsseldorfer Landesbibliothek C. 35b befindet, schließt sich noch an: Declaratio reddituum et proventuum communium Cist. ord. et capituli generalis, quos abbas et conventus de Cistercio a multis temporibus recipere consueverunt, nullum reddentes capitulo generali computum. Beide Schriften wollen den Uebergriffen des Abts von Citeaux entgegen treten. Es sind ausschließlich Verfassungsfragen, welche in der ersten Schrift mit juristischer Schärfe besprochen werden.

5. Tabula Morimundensis, oft bei Dubois, Geschichte der Abtei Morimund, als Quelle angeführt, von ihm auch „Chronik von Morimund" genannt (S. 48). Es muß ein Verzeichniß der Stiftungen der Morimunder Linie sein, das aber auch andere eingestreute Nachrichten erhält. Gedruckt muß die Tabula sein, da auch die Seite angeführt wird, aber wo? Gewöhnlich wird sie indeß mit Angabe der Jahre citirt.

6. Chronicon monasterii Campensis (hrsg. von Hermannus Keußen) in Eckertz, Fontes rerum Rhenanarum (Köln 1870), 2. Bd., S. 329—450. Diese Klosterchronik hat nicht blos für das Kloster Altencampen Bedeutung, sondern berührt vielfach die Verhältnisse der Ordensklöster, die von Altencampen abstammten. Möchte doch die Geschichte dieses Klosters bald eine bessere Bearbeitung finden, als wie sie Michels (Die Abtei Camp) geliefert hat. Ueber 1000 Urkunden desselben finden sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

2) Bearbeitungen.

1. Pierre le Nain, Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux (Paris. 1696 sqq., 9 Bde. in 8°). Ich habe inzwischen dies Werk einsehen können: es darf keinen Anspruch darauf machen, eine Geschichte des Ordens zu geben; es ist selbst nicht einmal ein Versuch dazu. In der Vorrede sagt der Verfasser, der Subprior in La Trappe war, er habe kein gelehrtes Werk schreiben wollen, da er dazu weder Zeit noch Fähigkeit habe, sondern ein „ouvrage de piété". Er habe sich dabei bemüht, Betrachtungen zu seiner eigenen Erbauung anzustellen und zur Heiligung seiner Ordensgenossen etwas beizutragen. Demnach enthält das Werk außer der Gründungsgeschichte des Ordens nur die Lebensbeschreibungen von Ordensgliedern, wie sie ihm in den lateinischen Quellenwerken gedruckt vorlagen. Für die wissenschaftliche Bearbeitung der Ordensgeschichte ist das Werk völlig entbehrlich.

2. D'Arbois de Jubainville, Études sur l'état interieur des abbayes Cistercienses et principalement de Clairvaux au 12me et 13me siecle. (Paris 1858.) Weder von einer öffentlichen Bibliothek, noch im Wege des Buchhandels konnte ich dies Werk erhalten. Nach einem flüchtigen Blick, den ich auf einer Reise in dasselbe thun konnte, zu urtheilen, ist es ein recht brauchbares Buch. Als Anhang enthält es chronikalisches Quellenmaterial, das sich auf Clairvaux bezieht. Aehnlich ist wohl das ältere Werk von Julianus Paris, De l'esprit primitif de Citeaux.

3. de Visch, Bibliotheca scriptorum ordinis Cisterc. (Köln 1656). Das Werk enthält eine lange Reihe von Schriftstellern des Ordens, alphabetisch geordnet, als fleißige Zusammenstellung recht verdienstvoll. Ueber die Chronologia abbatiarum auf S. 359 ff. vergleiche Theil I unseres Werkes, S. 394.

4. Dubois, Geschichte der Abtei Morimund und der vornehmlichsten Ritterorden Spaniens und Portugals. Nach der 2. Auflage aus dem Französischen übersetzt von Dr. K. Münster, 1855. In einer fließenden und gewandten Darstellung will

das Buch die hohe Bedeutung Morimunds und des Cistercienserordens überhaupt zum Verständniß bringen. Das Werk bietet wohl das Beste, was in neuerer Zeit über den Orden geschrieben ist. Eine größere Nüchternheit würde dem Werke noch größere Bedeutung gegeben, freilich aber kaum den Zweck erreicht haben, der im Buche nur zu deutlich hervortritt: eine Verherrlichung des Mönchthums zu sein. Auch die immer wiederkehrende Polemik gegen den Socialismus der Neuzeit ist ein historischer Vorzug nicht.

5. Dohme, Die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland (Leipzig 1869). Ein Buch, das in sehr erwünschter Weise eine Seite der Ordensthätigkeit behandelt, deren Darstellung in meinem Buche nicht beabsichtigt war. Die angehängten Filiationstabellen wären besser weggeblieben: sie sind unvollständig und unzuverlässig.

6. Traité historique du chapitre general de Citeaux, in 4°. Gegen 400 Seiten. Bei Dubois, Geschichte von Morimund, mehrfach erwähnt; ich konnte es nicht benutzen.

7. N. Peyrat, Les réformateurs de la France et de l'Italie au 12me siecle (Paris 1860). Dies Buch wird bei der Besprechung des ersten Bandes meiner Cistercienser im Allgemeinen Literarischen Anzeiger als ein wichtiges Werk für den vorliegenden Zweck bezeichnet. Auf den Bibliotheken, an die ich mich wandte, war es nicht vorhanden.

II. Nomina monasteriorum monialium Cistercio immediate subditorum.

Ein im fünfzehnten Jahrhundert niedergeschriebenes Verzeichniß der Nonnenklöster, welche unmittelbar unter den Aebten von Citeaux und Clairvaux standen, findet sich im Codex chart. C. 32 der Düsseldorfer Landesbibliothek. Dasselbe hat ältere Grundlagen, wie man aus Bemerkungen sieht, wie nunc prio-

ratus. Da Verzeichniſſe von Nonnenklöſtern des Ciſtercienſerordens meines Wiſſens noch gar nicht veröffentlicht ſind, ſo wird das nachſtehende nicht ohne Intereſſe ſein. Der Schreiber deſſelben hat wohl nicht alle Namen mit Sicherheit geleſen; indeſſen werden ſich die richtigen Namensformen für den Kundigen leicht herſtellen laſſen.

1) In Alemania.

In episcopatu Herbipolensi.

1. De fonte virginum.
2. De novali S. Marie.
3. De valle sanctorum.
4. De valle celi.
5. De campo solis.

In episcopatu Constanciensi.

6. De valle s. crucis.
7. De valle S. Marie.
8. De Rintal.

In archiepiscopatu Coloniensi.

9. De fonte.
10. De orto.
11. De Droelsaga.

In episcopatu Leodiensi.

12. De Linthres.
13. De valle florida.
14. De parco dominarum.
15. De Ramerya.
16. De Boneffya.
17. De Argenton.
18. De succursu beate Marie.
19. De Disten, alias de S. Bernardo.
20. De orient.
21. De marcha.

22. De Rocheem.
23. De Utres.
24. De Roberti monte.
25. De valle-benedicta.
26. De valle S. Marie.
27. De Molins.
28. De Soleres.
29. De Bothes.
30. De Opeone.

In episcopatu Trajectensi.
(In Hollandia.)

31. De Losdunis.

In episcopatu Monasteriensi.

32. De Hast.
33. De Ramesdorpo.

In episcopatu Ocesburgensi.

34. De Loenure.

In archiepiscopatu Bremensi.

35. De valle lilii.

In episcopatu Lubicensi.

36. Claustrum b. Johannis apostoli.

In archiepiscopatu Treverensi.

37. De prato.
38. De brotembroch.

In episcopatu Tullensi.

39. De valle benedicta.
40. De stagno.
41. De Droicteval.

2) In regno Francie.

In archiepiscopatu Remensi.

42. De consolatione.

In episcopatu Cameracensi.

43. De valle rosarum.
44. De Tenremonde.
45. De Aldenarde vel de Nazareth.

In episcopatu Suessionensi.

46. De gaudio.

In episcopatu Cathalaunensi.

47. De sancto Desiderio.

In episcopatu Tornacensi.

48. De Sanceoy.

In episcopatu Morinensi.

49. De bello prato.

In episcopatu Attrebattensi.

50. De Broella.
51. De Vinario.

In episcopatu Belvacensi.

52. De Panthemont.
53. De Monciaco.

In episcopatu Ambianensi.

54. De Paraclito.
55. De Hyspania.

In episcopatu Nonionensi.

56. De Biatt (Brart ?).
57. De Monciace.

In archiepiscopatu Senonensi.

58. De lilio beate Marie.
59. De curia beate Marie.
60. De Nemosio.
61. De Villari.

In episcopatu Meldensi.

62. De ponte beate Marie.

In episcopatu Parisiensi.

63. De S. Anthonio.
64. De portu regis.
65. De Pontizara.

In episcopatu Carnotensi.

66. De aqua.

In episcopatu Aurelianensi.

67. De vicinis.
68. De Temorantin.

In episcopatu Autissiodorensi.

69. De Insulis.
70. De consolatione.

In episcopatu Trecensi.

71. De Ramera.
72. De pietate dei.
73. De gracia beate Marie.
74. De Jardino.

In archiepiscopatu Bituricensi.

75. De bello visu.

3) In Normania.

In archiepiscopatu Rothomagensi.

76. De fonte Geraldi.
77. De Gomeri fonte.

In episcopatu Cenonianensi.

78. De virginitate.

4) In Burgundia.

In episcopatu Lingonensi.

79. De Cardo.
80. De valle Baionis.
81. De Colonges.
82. De bello monte.
83. De Beaufay.

In episcopatu Eduensi.

84. De loco dei.

In episcopatu Cabilonensi.

85. De Molesia.

In archiepiscopatu Bisuntinensi.

86. De Bathault.
87. De Monstreal.
88. De Onans.
89. De Courcellis.

In episcopatu Lausanensi.

90. De bella valle.

5) In Hyspania.

In episcopatu Baiocensi.

91. De bello visu.

In archiepiscopatu Terraconiensi.

92. De valle S. Marie.
93. De bona quiete.
94. De valle bona.

In episcopatu Gerundinensi.

95. De sancto Felice.
96. Eola, prioratus ejus.

In episcopatu Baremonensi.

97. De valle domicelle.

In episcopatu Pampilonensi.

98. De Marzella.

In episcopatu Vicennensi.

99. De Petrigal.

In episcopatu Vergellensi.

100. De Franchasiis.
101. Vallis Laure.

In episcopatu Valentie.

102. De Lazaida alias de gracia dei.
103. De monte sancto, filia Vallis digne.

In episcopatu Illerdensi.

104. De sancto Hylario.
105. De valle viridi.
106. De valle sancta.
107. De valle bona.

In episcopatu Cesaraugustensi.

108. De regali.

In episcopatu Tirasonensi.

109. De Tholobris.

In archiepiscopatu Toletana.

110. De sancto Clemente.

In episcopatu Burgensi.

111. De Burgis.

In episcopatu Astregensi.

112. De villa bona.

6) In Provincia.

In episcopatu Arelatensi.

113. De Molegesio.

7) In Alvernia.

In episcopatu Claromontensi.

114. De Eschensia.
115. De Lenisun.

In episcopatu Caturcensi.

116. De Lenie (Leine?).

In episcopatu Connenarensi.

117. De Fauacs (Fauars?).

In episcopatu Tholosanensi.

118. De Goion.
119. De oratione dei.
120. De valle nigra.

8) In Anglia.

In episcopatu Salebericensi.

121. De Tarenca.

In episcopatu Norwicensi.

122. De Matran.

9) In Lumbardia.

In episcopatu Terdonensi.

123. De Vesella.
124. De Prato.

10) In Grecia.

In episcopatu Corinthiensi.

125. De Nicenal.

In episcopatu Montonensi.

126. De viridiario beate Marie.

In Constantinopoli.

127. De Parcheyo.

11) Ultra Mare.

In Achon.

128. S. Marie Magdalene.

In Tripoli.

129. S. Marie Magdalene.

In Cipro.

130. De S. Theodoro.
131. De Bellacomba.

In episcopatu Anicensi sive Apodicensi.

132. De Clamario.

In episcopatu Numatensi sive Mansiade.

133. De Meccoria.

In episcopatu Uticensi.

134. De Fontibus.

In episcopatu Nemausiensi.

135. Ecclesia in Alesto.

In episcopatu Anicensi.

136. De silva.

In episcopatu Claromontensi est vel esse dicitur monasterium de Casa Dei et in episcopatu Sancti Flori monasterium de Vepraco et de Brolio.

III. Nomina monasteriorum monialium Clarevalli immediate subditorum.

	Diocesis.	Abbatie.
1.	Suessionensis	Argenceole.
2.		Bellus locus.
3.	Gebennensis	Bella rippa.
4.	Tornacensis	Billoka alias Portus beate Marie.
5.	Cameracensis	Bellum pratum.
6.	Trecensis	Bella aqua.
7.		Bouchem.
8.		Bardemburch.
9.	Remensis	Clarus mariscus, nunc prioratus.
10.	Cameracensis	Camera.
11.	Maguntinensis	Commeda.
12.	Treverensis	Clarus Fons.

	Diocesis.	Abbatie.
13.	Tornacensis	Dorenzelle.
14.	Treverensis	Diffretrug S. Marie (sic!)
15.	Monionensis	Feruachie
16.	Attrebatensis	Fliues (Fluies? Flines?) beate Marie virginis.
17.	Cameracensis	Fontenelle.
18.	Coloniensis	Frundenberch alias mons amoris.
19.	Tornacensis	Groeninghes.
20.	Coloniensis	De Prato alias Bent.
21.	Ejusdem	Porcetum.
22.	Cameracensis	Rosa.
23.	Leodiensis	Herkenrode.
24.	Trajectensis	Haga.
25.	Coloniensis	Holben.
26.	In Frisia	Abbatia de Jesse.
27.	Nonionensis	Libera abbatia.
28.	Lingonensis	Lezines, nunc prioratus.
29.	Gebennensis	Locus.
30.	Tornacensis	Marquetta.
31.	Laudunensis	Monasteriolum.
32.	Metensis	Prioratus Clare Vallis.
33.	Coloniensis	Mons S. Walburgis.
34.	Tornacensis	Nova (Be)thlem alias Spermaille.
35.	Ejusdem	Novus Buscus.
36.	Wormacensis	Nomine Minster.
37.	Tornacensis	Oesterlo.
38.	Cameracensis	Oliva.
39.	Silvanectensis	Parcus dominarum.
40.	Attrebattensis	Prata infra Duacum.
41.	Leodiensis	Pax dei.
42.	In Brabantia	Valliscuria alias Jardinum beate Marie.
43.	Lingonensis	Vallis vinearum, nunc prioratus.
44.	Tornacensis	Vallis celi, alias Wetkins.
45.		Rosendale.
46.	Remensis	Rosarium.

	Diocesis.	Abbatie.
47.	Morinensis	Ranesberghe.
48.	Cameracensis	Refugium beate Marie.
49.	Coloniensis	Vrendeberch.
50.	Cameracensis	Spinosus locus.
51.	Leodiensis	Salezines.
52.	Tullensis	Sancta Hoyldis.
53.	Morinensis	S. Columba in Blendeca (Blendera?)
54.	Cathalaunensis	S. Jacobus juxta Vitriacum.
55.	Maguntinensis	S. Johannes.
56.	Suessionensis	Troissiacus, alias de amore dei.
57.	Cameracensis	Virgultum.
58.	Tornacensis	Wenlinghen.
59.	Cameracensis	Walterbrania.
60.	Leodiensis	Vinea beate Marie.
61.		Wetkine.
62.	Morinensis	Wastina.
63.	Leodiensis	Vetus vinetum.
64.	Coloniensis	Vallis gratie.
65.	In Zelandia	Ecclesia beate Marie in Domberch, alias Waterbosaverne.
66.		Ecclesia beate Marie de Bethleem.
67.	Treverensis	Pons Leonis.
68.	Ejusdem	S. Thomas.
69.		Morsella.
70.	Trecensis	De pratis prope Trecas.
71.	Colimbricensis	De Lornano.
72.	Lamacensis	S. Petri de Aranca.
73.	Colimbricensis	De Cellis.
74,		De Almoster (sic!)
75.	In Portugalia	St. Bernardus (später nachgetragen).

IV. De conversis ordinis Cisterciensis.

Es sind bereits zwei Regeln für die Laienbrüder bekannt. Die eine ist von Martène et Durand, Novus thes. anecd. IV, 1647—1652, aus einer Handschrift der Abtei Alna mitgetheilt. Sie giebt sich als für die Linie von Clairvaux bestimmt zu erkennen und sie beruft sich ausdrücklich auf die Einrichtungen, welche der heilige Bernhard in Clairvaux getroffen hat. Mit dieser hat die unten mitgetheilte keinerlei Verwandtschaft.

Sodann hat v. Fraſt im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen II, 398—407 im Auszuge eine Regel für den „Conversenorden" nach einer deutschen Uebersetzung des vierzehnten Jahrhunderts mitgetheilt. Mit dieser hat unsere Laienregel die unverkennbarste Verwandtschaft: sie ist die Grundlage für die v. Fraſt mitgetheilte. Während jene schon weiter entwickelte Verhältnisse im Auge hat und eine Anzahl neuer Capitel hinzufügt, leuchten aus der unserigen noch überall die einfachen Ordenszustände des zwölften Jahrhunderts hervor. So fehlt z. B. hier ganz das Verbot, mit den Nonnen in Berührung zu kommen, weil das zwölfte Jahrhundert noch keine Cistercienser-Nonnenklöster hatte.

Der nachfolgende Text ist einer Handschrift der Wolfenbütteler Bibliothek, Fol. 171. saec. XVI. entnommen. Es ist dort auf Bl. 151—158 die Laienregel enthalten.

Prologus.

Cum constet, super animas fratrum laicorum eque ut monachorum curam nos suscepisse ab episcopis, miror quosdam abbates nostros monachis quidem discipline debitam impendere diligentiam, conversis vero aut nullam aut minimam. Alii illos pro ingenita simplicitate contemptui habentes, ipsum etiam corporalem victum vel vestimentum restrictiur ipsis quam monachis amministrandum putant et ad opera nichilominus imperiose satis angariant. Alii per contrarium eorum murmurationi cedentes ultra quam expediat animabus, indulgent corporibus, quo taliter

opera magis eliciant, si eos remissius in cibo et in vestimento dissolutius tractent. Sic itaque vel hoc vel illo modo et opera exigunt et culpas dissimulant. Dumque illam, que ad modicum valet, studiose imponunt, et ad illam, que ad omnia valet, minime instruunt, aperte monstrant, quod de societate conversorum, que sua sunt, querant, non que Jhesu Christi. Denique si empti sunt et ipsi precio magno, cur discernuntur in cura regiminis, quos pares constat esse in gracia redempcionis? Nisi quod simpliciores et sine litteris esse noscuntur, ipsos magis nostra cura et opera indigere ratio consulta respondet. Proinde sicut monachorum usus necessarie quidem conscripsimus, ut ubique in moribus nostris unitas conservetur, ita et conversis, qualiter et in temporalibus et in spiritualibus providendum sit, in subjecta brevi scriptura dignum duximus intimandum, ne vel in eorum conversacione diversitas inveniatur.

Cap. 1. *Quomodo se habeant fratres in grangiis.*

Tam ad vigilias quam ad horas diei faciant oraciones suas sicut monachi. Post erectionem autem et signaculum, si duo aut plures fuerint, dicat prior illorum: „deus in adjutorium meum intende“, respondentibus omnibus: „domine ad adjuvandum me festina“. Ad vigilias subsequatur prior illorum: „domine, labia mea aperies“, ceteris eundem versum respondentibus, quod usque tercio fiat. Deinde dicant sub silentio: „pater noster“ erecti. Quo dicto dicat prior audientibus omnibus: „Gloria patri et filio et spiritui sancto“. Quod dum dixerit, tam ipse quam ceteri curventur eoque dicto erigantur omnes dicentes: „sicut erat“ totum. Et hoc usque vigies faciant. Post vicesimum autem: „sicut erat“ subsequantur omnes, priore incipiente: „Kyrie eleison“ semel, „Christe eleison“ semel. „Kyrie eleison“ semel. Tunc prior dicat in audiencia totum pater noster, tam ad vigilias quam ad omnes horas, adjungens: „per dominum nostrum Jhesum Christum filium tuum“ etc. Ceterique respondeant Amen. Deinde sub-

jungat: „benedicamus domino“, aliis supplentibus: „deo gracias“.

Ad horas diei post „deus in adjutorium“ incurvis omnibus dicat prior: „gloria patri et filio et spiritui sancto“; ceterisque respondentibus: „sicut erat in principio“ etc. fiant cetera sicut supra diximus, excepto quod ad laudes et ad vesperas decies dicent: „pater noster“ cum gloria patri. Ad ceteras vero horas quinquies. Hic ordo psallendi omni tempore teneatur, nisi quod in festivitatibus XII lectionum duplicabuntur ad nocturnos tantum pater noster cum gloria patri ut fuit etc. Quando soli in ecclesia fuerint, hoc totum singuli dicant sub silentio. Notandum eciam, quod dum intersint horis monachorum, ad eas glorias tantum inclinent, ad quas monachi.

Cap. 2. *Quo tempore surgant ad vigilias* *).

Ab Idibus Septembris usque ad cenam domini privatis diebus pulsetur campana, incipiente ultimo psalmo primi nocturni, et tunc surgant fratres. Acta autem collecta post nocturnos exeant ad labores injunctos. In festivitatibus autem, quibus laborant, surgant ad sonitum signi incipiente secundo nocturno, et finita collecta post Te deum laudamus exeant ad labores.

A pasca autem usque ad idus Septembris, quia meridianas non habent, privatis diebus dormiant usque ad laudes et pulsato signo surgant ad ecclesiam, factisque orationibus vigiliarum, laudum et eciam prime exeant. Ad ceteras vero horas diei non eant ad ecclesiam, sed ubicunque laboraverint, faciant orationes suas, nisi feriatus fuerit. Dominicis vero et festis diebus, quibus non laborant, tam hyeme quam estate surgant ud vigilias quando et monachi. Porro qui de grangiis aut de via eo die venerint, post quartum responsorium (?) eant dormitum, si voluerint; ceteri vero non exeant, sed totum audiunt servicium, nisi

*) Vergl. Fraſt, S. 399: „Wann di convers ze mettein aufstein“.

eos aliqua revocaverit obedientia. Festis autem, quibus laborant, in estate pulsato signo surgant ad cantica.

At fratres, qui in grangiis fuerint, a kalendis Novembris usque ad cathedram sancti Petri vigilent circa quartam partem noctis, et a cathedra usque ad pascha et ab idibus Septembris usque ad kalendas Novembris sic surgant, ut ante lucem perficiant orationes vigiliarum et laudum. Quibus transactis laborent, quod necesse fuerit. A pascha autem usque ad supradictas idus incipiente luce surgant.

Cap. 3. *Quibus festivitatibus non laborant* *).

In hiis sollempnitatibus non laborant conversi: in die nativitatis domini et tribus sequentibus; in circumcisione; in epiphania; in parascheue; in die pasce et secunda feria; in ascensione domini; in die penthecostes et secunda feria; in sollempnitatibus sancte Marie, Philippi et Jacobi; in nativitate sancti Johannis baptiste; apostolorum Petri et Pauli, Jacobi apostoli, sancti Laurencii, Bartholomei, Matthei, Michaelis, Symonis et Jude, Qmnium sanctorum, Martini episcopi, Andree apostoli, Thome apostoli, in dedicacione ecclesie, qui in monasterio morantur. Et in hiis tamen ipsis, si quod necessarium visum fuerit, faciant, quod fuerit imperatum. In quibus autem sollempnitatibus conversi laborant et monachi feriantur, conversi, qui in abbacia sunt, priorem tantum missam audire poterunt et sic exire ad opera sua. Et sciendum, quod hyemis tempore in intervallo post nocturnos annonas excucient et in festis transpositis omni tempore laborabunt.

Cap. 4. *Quo tempore missas teneant* **).

Quibuscunque diebus due misse canuntur precipuisque jejuniis, vel quando presens defunctus fuerit monachus vel novicius vel frater laicus, et in sollempni commemoratione omnium fidelium defunctorum, missarum intersint celebra-

*) Fraſt a. a. O., S. 400.
**) Ebendaſ.

tionibus, nisi obedientia aliud precipiat. In ecclesia vero in erectionibus et inclinationibus et ceteris observanciis habeant se sicut monachi. Ad aquam vero benedictam, sicut permiserit posicio uniuscujusque oratorii, ita accedant.

Cap. 5. *De communione* *).

Sepcies tantum communicabunt fratres conversi in anno, nisi quem abbas crebrius vel rarius certa de causa accedere judicaverit, videlicet in nativitate domini, in purificacione sancte Marie, in cena domini, in die sancte pasche, in die penthecostes, in nativitate sancte Marie, in sollemnitate omnium sanctorum. Qui vero supradictis festis communicare non poterit, die quo competenter occurrere poterit, communicabit. Conversis ab abbatia longe remotis licet communicare extra abbatias nostras in domibus religiosorum et cineres benedictos accipere, si abbati visum fuerit.

Cap. 6. *Ubi silentium teneant* **).

In quibuscunque officinis tenent monachi silencium, et ipsi. Nec aliquam earum ingrediantur sine licencia. Insuper in suo dormitorio et refectorio omnino silentium teneant et preter hec in omnibus locis aliis, nisi forte jussu abbatis vel prioris de necessariis loquantur, vel eciam ipsi cellerarii, si tamen hec potestas cellerario data fuerit. Sutores ubicunque silentium teneant in invicem et ad omnes, nisi abbas forte eis aliquem locum extra operatorium determinaverit, ubi inter se tantum loquantur de necessariis artis sue breviter nec aliter quam stando. Similiter faciant omnes artifices monasterii, pistores videlicet, textores, pellifices et ceteri. Solis tamen fabris intra officinam suam potest locus ille determinari, ubi de necessariis modo predicto

*) Fraſt a. a. O., S. 400.
**) Ebendaſ., S. 401.

loquantur, quia vix sine detrimento operis sui possunt in labore tenere silentium. Magistri cementariorum, sutorum vel ejusmodi artificum diebus, quibus non laborant, vel horis vespertinis, cum se disjunxerint ab operibus suis, cum subditis suis non loquantur. Similiter qui in grangiis sunt, silentium teneant in dormitorio, in refectorio et in calefactorio intra metas ad hoc deputatas. Alibi possunt loqui cum magistro suo de necessariis suis et hoc stando et duo tantum simul, et sciendum, quia sine capuciis eis loqui licet.

Magister grangie habeat solacium, ubi necesse fuerit, qui videlicet provideat domui post eum; cui licet loqui cum familia et hospitibus de necessariis, absente tamen magistro cum omnibus, ubi loqui licet. Preter hec nec intra nec extra loqui possunt sine licentia, nec inter se nec cum aliis. Pastores tamen et bubulci cum junioribus suis et juniores cum ipsis loqui possunt in labore suo de necessariis, salutantem resolutent et viatorem, si viam interrogaverit, verbis breviter doceant. Quod si de alia re eum alloquatur, respondeat, se non licere loqui amplius. Hec eciam cuilibet inquietanti se et instiganti se ed loquendum respondeat.

Cap. 7. *Quod femina non ingrediatur curtem grangiarum* *).

Femina non ingrediatur curtem grangiarum, nisi precepto abbatis vel prioris nec loquatur aliquis solus cum muliere.

Cap. 8. *De versu ad mensam.*

Convocatis aliquo signo fratribus ad refectionem, dicant omnes simul: benedicite, kyrie eleison, christe eleison, kyrie, pater noster. Deinde erectus prior illorum dicat: et ne nos inducas in temptaciones, aliique respondeant:

*) Fraß a. a. O., S. 403.

sed libera nos a malo. Tunc prior faciens signum manu dicat: in nomine patris et filii et spiritus sancti, aliis respondentibus Amen. Sicque resideant ad mensas secundum ordinem suum et comedant. Et notandum, quia non licet sine cappa tam in suis refectoriis quam alibi comedere, si habere possunt. Et si quis forte ter versum in abbacia perdiderit, ablata ei portione vini ultimus manducet. Peracta itaque refectione surgens prior incipiat: miserere mei deus, dicatque totum versum et omnes alii alium sicque alternatim dicant alios versus subjungentes: gloria patri sicut erat, kyrie eleison etc., pater noster. Deinde dicat prior: et ne nos, aliique respondeant: sed libera nos a malo, subjungente illo: benedicamus domino, ceterique respondeant: deo gratias. Sicque ingressi ecclesiam ibi dicant sub silentio: pater noster et signantes se discedant. Servitores vero in refectorio finient versum suum et istud pater noster non dicent. In grangiis quoque non dicetur istud pater noster, sed post cibum incipientes: miserere mei deus, intrabunt oratorium. Conversi vero alterius ordinis cum nostris in refectorio non comedant, nisi earum domorum, quibus concessum fuerit in capitulo Cysterciensi.

Cap. 9. *Quid debeant discere* *).

Nullus habeat librum, nec discat aliquid, nisi tantum pater noster et credo in deum, miserere mei deus, et cetera que debere disci ab eis statutum est, et hoc non littera sed cordetenus.

Cap. 10. *De disciplina* *).

Ab octavis penthecostes usque ad nativitatem domini et ab octava theophanie usque ad pascha omni sexta feria accipiant disciplinas, nisi aliqua fuerit festivitas, qua non laborant. Quod si aliqua impediatur negligentia, die quam prius expedierit, restauretur.

*) Fraſt a. a. O., S. 399.
**) Ebendaſ., S. 401.

Cap. 11. *De capitulo**).

Omnibus dominicis diebus preter eos, quibus generalis sermo fiat in capitulo monachorum, in quibus tantum fratres ingrediuntur capitulum eorum, in crastino eciam nativitatis domini, pasche, penthecostes finita missa, matutinali ingrediantur statim fratres capitulum suum proprium, ut teneatur eis capitulum vel ab abbate vel ab aliquo, cui illud injunxerit. Qui veniens antequam resideat, ceteris omnibus erectis versisque vultibus ad orientem, dicat: preciosa in conspectu domini mors sanctorum ejus et cetera, que sequuntur, more monachorum in via directorum, respondentibus fratribus que respondenda sunt. Deinde residens et dicto „benedicite“, et responso „dominus“, faciat sermonem. Quo finito et subjuncto ab omnibus Amen, dicat is, qui capitulo preerit: Loquamur de ordine nostro. Quo dicto si recipiendus est novicius, dicat frater, cui hoc injunctum fuerit: recipiendus est novicius. Tunc is, qui tenet capitulum, dicat fratribus: frater quidam receptus est in capitulo monachorum; veniat et mittemus eum in ordine suo. Et jussu illius adducat eum predictus frater. Cui petita venia astanti ante eum exprimat breviter asperitatem et vilitatem ordinis. Deinde oret pro perseveranica ejus et dicto Amen ab omnibus jubeat eum ire in ordine suo. Tunc petant venias et clament et per omnia agant, sicut in capitulo monachorum. Quibus tractatis dicto: adjutorium nostrum in nomine domini, et responso: qui fecit celum et terram, inclinent et discedant.

Cap. 12. *Quomodo recipiantur fratres* **).

Fratres ad conversionem venientes in capitulo monachorum recipiantur, nec prius tamen conventui fratrum conjungantur, donec recipiantur in capitulo ipsorum, quod hac de causa qualibet die congregari potest. Deputetur autem eis magister, qui idoneus sit ad mores instruendos et

---

*) Fraſt a. a. O., S. 401.

**) Ebendaſ., S. 399.

docendum ordinem. Novicius conversus, si pannos sibi emerit, tales emat, quales habemus; mantellum autem non emat.

Cap. 13. *De professione* *).

Post annum veniat novicius in capitulum monachorum, ubi relicta prius omni proprietate faciat professionem hoc modo: In primis prostratus petat misericordiam. Deinde surgens ad abbatis imperium flexis genibus corum abbate jungat manus suas et ponens eas inter manus abbatis promittat ei obedienciam de bono usque ad mortem. Et respondeat abbas: et dominus det tibi perseveranciam usque in finem, respondentibus omnibus: Amen. Tunc osculato abbate discedat. Et sciendum, quod ab illo die, quo peticionem suam fecit in capitulo monachorum et sit receptus, est in probacione conversorum, in ordine nostro monachus non fiat. Quod si suadente diabolo de ordine nostro exiens monachi vel canonici regularis habitum a quolibet acceperit, deinceps non recipiatur.

Cap. 14. *De fratribus in via directis* **).

Frater qui in itinere est, teneat silentium in omnibus ecclesiis et in refectione sua et post completorium et habeat se in omnibus sicut monachus in via directus, excepto quod jejunare non cogitur, nisi eo modo, quo fratres jejunent in grangiis. Qui veniens ad monasterium vel ad grangiam nostri ordinis, teneat per omnia ordinem, sicut fratres illius loci. Poterit tamen loqui cum fratre stabulario de necessariis ut est de ferrandis equis, et quando eis tribuit prebendam et fenum, et hoc stando. Conceditur enim haberi stabularium, et ipsum loqui cum fratribus, ubi multitudo hospitum exigit. Quod si cum monacho proficiscitur, habeat se secundum quod ei preceperit.

*) Fraſt a. a. O., S. 399.
**) Ebendaſ., S. 403 vielfach anders.

Cap. 15. *De victu**).

Iisdem cibis vescantur, quibus et monachi sani scilicet ut sani, minuti ut minuti, infirmi ut infirmi. Qui in monasterio sunt, eadem quantitate et eodem tempore. Si quis tamen abbas iudicaverit oportere sumere mixtum, sumant. Mixti vero quantitas hec sit: medietas libre sui panis vel major quantitas grossioris panis et aqua. Qui vero in grangiis non jejunabunt, nisi in precipuis jejuniis et in adventu et sextis feriis ab idibus Septembris usque ad quadragesimam et habebunt singuli libram panis et insuper de grosso pane quantum necesse fuerit.

Cap. 16. *De vestitu***).

Vestitus sit cappa, tunice, calige, pedules, subtalares, caputium, scapulas et pectus tantum modo cooperiens. Bubulcis tamen et quadrigariis et pastoribus ampliorem mensuram providere poterit abbas. Pelles quoque grosse et simplices. Quod si cui tamen abbati visum fuerit, de ipsis grossis pellibus, cum jam veteres fuerint, aliquas cooperiri oportere, non nisi de veteri et vili panno fiat. Si quis autem abbas exordinatum mantellum contra id, quod scriptum est, ab aliquo superveniente converso portari deprehenderit, retineat illum. Licet conversis quatuor habere tunicas, si abbati visum fuerit. Solis vero fabris conceditur habere camisias, nec tamen nisi nigras et rotundas.

Cap. 17. *De lectis***).

Lectos habeant, sicut monachi preter lenam; laco cum pellibus utuntur.

*) Fraſt a. a. O., S. 401.
**) Ebendaſ., S. 402.
***) Ebendaſ.

Cap. 18. *De pena inobedientie conversorum* *).

Conversus, qui cuilibet magistro sibi deputato inobediens fuerit, pro satisfactione tribus diebus humi residens comedat coram fratribus in refectorio sine mantili.

Cap. 19. *De botis* **).

Conversi vero in grangiis botas non habeant, sed neque in abbatia quidem, nisi forte propter vigilias alicui in abbatia eas dederit abbas et ipse sint vetuste. E quibus vetustis poterit idem abbas, si ad manum fuerint, uni e fratribus aliquantas committere, his, qui de grangiis venerint, cum necesse fuerit, commodandas.

Cap. 20. *De campanis* ***).

Conversi ad grangias campanas non habeant, nisi parvas nolas in refectorio ad convocandos fratres ad refectionem. Quas qui habere voluerit, habeat.

Cap. 21. *Quod alter alteri caput non lavet.*

Conversus converso caput non lavet. Qui autem pro infirmitate sibi lavare non potest, cui prior jusserit, ei lavet. Qui aliter fecerit, absque omni retractatione in capitulo conversorum verberetur.

Cap. 22. *De pellibus* †).

Pelles silvestres non operentur fratres nostri, non catinas, non caninas, non varias vel grisias seu alias ejusmodi, eciam si qualibet occasione habere contigerit; nam emere non licet.

---

*) Fraſt a. a. O., S. 401.

**) Ebendaſ., S. 402 ſind die Hoſen ſchon zu den gewöhnlichen Kleidungsſtücken gerechnet.

***) Ebendaſ., S. 403.

†) Ebendaſ., S. 402.

V. Modus visitandi.

Bei der Wichtigkeit, welche die Visitationen bei den Cistercienſern hatten, geben wir die ausführliche Beſchreibung ihrer Anordnung nach dem Manuſcript der Düſſeldorfer Bibliothek, C. 32. Die Anordnung rührt wohl aus der Zeit von circa 1400 her.

Sequitur modus in visitatione tenendus presertim per commissarium.

Prima die ipso in capitulo intrante dicat: benedicite, et post dicat: domini charissimi, dominus meus N. pater abbas hujus monasterii me misit ad istud monasterium visitandi gratia, prout in mea commissione continetur. Et tunc legatur commissio. Qua perlecta dicat: vultis me recipere pro commissario? et ipsis respondentibus: volumus, tunc dicat visitator: ut procedamus secundum formam ordinis consuetam, surgat cantor et commissionem legat. Qua perlecta dicat abbati vel priori in absentia ipsius: ut faciat precepta sua subditis suis secundum tenorem forme visitationis. Quibus factis dicat assessor visitatoris aut ipse visitator (si non habuerit assessorem) dirigendo sermonem suum ad subditos: domini vos audivistis precepta abbatis vestri et nos auctoritate domini nostri N., cujus vices gerimus in hac parte, vos monemus, rogamus vobisque precipimus, quatenus illa, que sciveritis emendanda, corrigenda et reformanda in domo ista tam in capite quam in membris, tam in spiritualibus quam in temporalibus nobis et visitatori vel alicui regulari de societate nostra in aperto aut secreto dicatis, prout vobis melius videbitur expedire, tamen bono zelo et in bona charitate secundum formam visitationis. Hoc facto petat visitator, si habeant diffinitiones illius anni, et si sint lecte in capitulo? Si vero non habeant, det eis et legantur statim. Si jam lecte fuerint, non legantur, sed petatur carta visitationis et legatur, et in om-

nibus clausulis petatur a priore, si generaliter fuerint observate. Ipsa perlecta petatur, si secundum quod continetur in eadem legatur termino constituto? Quibus actis dicat: loquamur de ordine nostro. Et tunc recognoscant, qui se voluerint recognoscere et proclamentur, qui fuerint proclamandi. Et si aliquis fuerit in penitentia et petierit in primo capitulo sibi fieri gratiam, respondeatur eidem, quod de suo facto inquiretur. Et in tertio capitulo se recognoscat et ibi respondebitur, quid fuerit faciendum. Et post venias et proclamationes dicat: quantum hora permittet, nos visitabimus vestra officia, propterea vadant officiales ad ipsa, ut ibi eos inveniamus; et tali hora in loco consueto tenebimus parlamentum. Ibi assessor dicat: benedicite. Tunc minores surgant et dicant auctoritates sanctorum, que sunt per assessorem exponende, si sibi placuerit. Quo facto prior et alii officiales, si aliqua voluerint dicere, breviter dicant in communi et exeant aliis in parlamento remanentibus. Dicat etiam, quod in crastina die post capitulum audiemus computationes, quas preparet bursarius. Visitans igitur officia, incipiat a sacristia. Et primo in ecclesia videat corpus domini si reverenter, honorifice et decenter et sub clave custodiatur. Postea pallas majoris altaris et aliorum corporalia et reliqua ornamenta, si voluerit, ac inquirat de luminari ecclesie, de calicibus, et si aliqua vasa sacra sunt vendita aut impignorata, et si sacrista habet redditus, unde suo possit providere officio, aut si de communi provideatur eidem? Deinde petat, si scit aliqua corrigenda, quod sibi dicat. Visitata sacristia vadat ad portam et petat a portario, qualiter elemosine fuerint ibidem, maxime si tres prebende consuete distribuantur quotidie. Inquirat etiam de custodia porte et si sciat aliquos egredi sine licentia? et de omnibus, que occurrunt, petenda, si habeat redditus etc. Visitata porta visitet coquinam conventus et a subcellerario ibi inquirat de pitanciis et de omnibus pertinentibus ad illud officium. Quo visitato officio visitet cellarium vini, horrea et cetera loca, ubi sunt provisiones, vide-

licet sutrinum, vestiarium et inquirat de distributione indumentorum et in omnibus officiis petat secrete ab officialibus, si aliqua sint emendanda. Visitet etiam infirmitorium monachorum, conversorum, hospitium pauperum et hospitium secularium. Et sic peragitur prima dies. Secunda die in capitulo fiat sermo; post sermonem dicat assessor: loquamur de ordine nostro, et post petitionem venie fiant proclamationes et corrigantur proclamati, si recognoverint et si negaverint casus contra se propositos, inquirat diligenter visitator, maxime si fuerint criminales et prout invenerit, in tertio capitula indicet per condamnationem vel absolutionem. Et sic finiat secundum capitulum, et ibidem de tercio, quando illud voluerit tenere, videndum. Et post vadant ad compotos (i. e. computos), ubi inquirat de statu temporali, de provisione domus, de debitis tam activis quam passivis. Petat et ibi, si aliquis sit in penitencia et si meruerit graciam obtinere. Notandum, quod si fuerit multitudo conversorum, statim post egressum secundi capituli, antequam vadant ad computationes, debet eis tenere capitulum in loco capitulari eorum et debet dicere assessor in principio: preciosa in conspectu domini etc. et: dicto adjutorium nostrum etc. sedeant et dicat: benedicite, et loquamur de ordine nostro. Tunc petant veniam conversi et post venias proclamentur et punientur, prout meruerint. Et si casus fuerit gravis, diligenter se informet et citetur in capitulo monachorum puniendus. Et sic finiatur. Post actum computationes (sic!) secunda die ante tercium capitulum fiat carta visitationis, si fuerit renovanda. Et petatur ab abbate et priore, si voluerint aliqua specialia poni. In tertio capitulo fiant correctiones de compotis. Quibus factis assessor dicat: nos fecimus aliquas ordinationes, prout potuimus, sicut audietis. Et tunc legantur per commissarium et finita carta dicat: observetur melius solito et legatur per cantorem prout in ipsa continetur. Postea dicat assessor: nos inquisivimus de spirituali et temporali statu hujus monasterii et invenimus talia etc. Et dicat, quod emendent,

si aliqua fuerint emendanda. Moneat conventum, ut suo abbati reverentiam, obedientiam et honorem exhibeant et officiales diligant et quod portent et sustineant patienter, quicquid eis distribuitur. Recommendetur abbas et alii et officiales de bona diligentia (si tamen fuerint commendandi), alias exhortentur, quod diligentius se habeant et quod subditos suos diligant et uniant in pace. Et ponendo finem visitationi fiant rogationes et observationes consuete et injungantur orationes pro domino N. abbate et visitatore et regracietur eis de beneficiis receptis, offerens se servitiis eorum. In monasteriis monialium in fine dicatur: confiteor deo totum et fiat ibi absolutio generalis, injungatur loco penitencie sancte, quod dicant septem psalmos penitenciales vel aliquid aliud pro suis delictis. Et quod diligant et honorent suos confessores et provideant eis bene et sufficientes, prout est consuetum. Quibus dictis et factis dicat assessor: et deus dilectionis et pacis maneat semper cum omnibus vobis. Amen. Et postea dicat Adjutorium et responso: qui fecit etc. Et tunc deducatur ad locum, quo iturus est.

Explicit modus visitandi. De alio modo visitandi secundum usus require in eisdem usibus capitulo CXXIII°.

VI. Statuta capituli generalis ordinis Cisterciensis.

Die Beschlüsse des Generalcapitels sind für die innere und äußere Geschichte des Ordens von der weitreichendsten Bedeutung. Sie geben das authentische Bild von den Bestrebungen, dem Zustande und dem Geiste des Gesammtordens. Der Orden selbst hat hier die Schäden verzeichnet, welche in seine Klöster eingeschlichen waren; es ist daher kaum möglich, ohne diese Capitelsbeschlüsse ein anschauliches Bild von dem inneren Zustande des Ordens zu gewinnen.

Aber auch für die Geschichte der einzelnen Klöster sind dieselben sehr wichtig. Nicht blos auf den Gesammtorden bezogen sich die Beschlüsse, sondern man nahm auch sehr eingehend die Verhältnisse der einzelnen Klöster wahr. Jedes Jahr hatte Beschlüsse aufzuweisen, die sich auf bestimmte einzelne Klöster oder auf die einer bestimmten Provinz bezogen. Leider haben die Sammlungen der Beschlüsse in den einzelnen Klöstern davon nur bemerkt, was sie oder ihre Provinz anging. Aus dem, was uns bruchstückweise für einzelne deutsche Landschaften vorliegt, können wir schließen, welche wichtige Fundgrube für die deutsche Specialgeschichte sich öffnen würde, wenn uns die Capitelsbeschlüsse in ihrer Vollständigkeit erhalten wären. Allein falls nicht das Exemplar der Abtei Citeaux noch erhalten ist, so ist kaum daran zu denken, daß je diese auf Einzelklöster sich beziehenden Beschlüsse vollständig werden veröffentlicht werden können.

Indeß läßt sich ohne Zweifel aus den Bibliotheken der verschiedenen Länder noch ein sehr reiches Material beibringen, und gemeinsame Arbeit dürfte wenigstens eine annähernde Vollständigkeit zu erzielen im Stande sein. Aus diesem Gesichtspunkte ergänze ich im Folgenden die Sammlung der Beschlüsse des Generalcapitels, welche sich in Martène et Durand, Thesaurus novorum anecdotorum IV, 1243 sqq. findet*).

*) Ueber die Art und Weise, wie die Beschlüsse redigirt wurden, giebt das speculum exaltationis et elevationis ord. Cist. II, cap. 34 folgenden Aufschluß: „Notandum, quod ultimo die capituli in auditorio definitorum mane debent convenire una cum domino abbate Cisterciensi definitores universi, ubi definitiones factas audire debent cum intenta sollicitudine, et si quid in eis corrigendum fuerit, exquisita consideracione tenentur emendare. Quibus consummatis et in capitulo cunctis abbatibus signo pulsato convocatis, per abbates notarios in communi audientia recitari debent solemniter universe illius anni definitiones omnibusque dicto modo completis sequi debet auctoritate capituli singulare beneficium consuetae dispensationis personis ordinis universis, abbatibus et monachis tam presentibus quam absentibus gratiose impendendum.“

Das handschriftliche Material, welches mir dabei zu Gebote stand, war Folgendes:

1. Statuta capituli generalis ab anno M°CC°LVIII usque ad annum MCCCL. Handschrift der Kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien, Nr. 2234. Die Handschrift hat 84 Blätter, wovon Blatt 1—10 die Inhaltsangabe, Blatt 11—82 die Beschlüsse der einzelnen Jahre enthalten. Die Jahre 1309, 1313, 1316, 1335, 1336 sind unausgefüllt geblieben, im erstgenannten Jahre nachweisbar deßhalb, weil der Abt des Klosters, aus dem die Handschrift stammt, nicht auf dem Generalcapitel war. Zusammengestellt sind die Beschlüsse in einem österreichischen Kloster, wahrscheinlich in einem, das zur Filiation von Heiligen-Kreuz gehörte, wie verschiedene locale Beschlüsse andeuten. Die erste Hand geht bis 1298. Hier ist der Text sehr correct. Weniger ist dies der Fall von 1299 bis 1347. Bis dahin scheinen die Beschlüsse nicht jedes Jahr, sondern mit einem Male eingetragen. Dagegen sind die Jahre 1348, 1349, 1350 jedes Jahr einzeln nachgetragen. Die Handschrift ist im folgenden mit W. bezeichnet.

2. Einige Beschlüsse aus den Jahren 1259 bis 1271 fanden sich in einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand (Z. 71. Sup.). (Med.)

3. Die Handschriften C. 32 und 34 der Düsseldorfer Landesbibliothek enthalten neben systematischen Zusammenstellungen der Beschlüsse auch einzelne, welche die Jahrzahl an sich tragen, besonders aus den Jahren 1292 bis 1313. (D.)

4. Die Handschrift Nr. 5039 der Brüsseler Bibliothek bietet als „Annaels" einige Beschlüsse von 1350 bis 1361 in altfranzösischer Uebersetzung. Bei der kurzen Zeit, in der ich bei meinem Aufenthalte in Brüssel die Handschrift benutzte, und bei dem Mangel an Vertrautheit mit altfranzösischem Idiom, könnten sich einzelne Irrthümer in die Abschrift eingeschlichen haben. (B.)

5. Endlich habe ich die in den Urkundensammlungen zerstreut sich vorfindenden Generalcapitelsbeschlüsse, so weit sie mir bei meinen Studien entgegen traten, dieser Sammlung einverleibt. Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß diese

Quelle nicht erschöpft ist. Diese oft sehr wortreichen Beschlüsse sind nur im Auszuge gegeben, aber es ist jedes Mal der Ort genannt, wo sie vollständig zu finden sind.

6. Da das Werk von Martène et Durand, Thesaurus novorum anecdotorum in Deutschland ziemlich selten ist, und die dort gegebenen auf deutsche Klöster sich beziehenden Beschlüsse von der Specialgeschichtsschreibung fast gar nicht benutzt sind, so schien es mir angemessen, die auf die Klöster Deutschlands und der nördlich und östlich angrenzenden Länder bezüglichen Beschlüsse mit aufzunehmen. Wo ein Beschluß nicht vollständig aufgenommen ist, habe ich dies durch ein „etc." angedeutet. Offenbar unrichtige Namensformen habe ich gleich im Text verbessert. (M.)*)

1182.

1. Abbates, qui sunt in provinciis Franciae et Treverensi venientes ad cap. gen. apud abbatias primarias non adducant nisi duas equitaturas, alii non ultra tres etc.

2. Cellerarius de Caro Campo vel alius ordinis nostri servientes in equo secum non ducant.

1184.

1. Indulgentia quae fuit anno praeterito concessa his, qui non tenentur singulis annis ad cap. venire, ut per litteras liceat excusare, si infirmitate detenti venire non potuerint, in proximis regionibus positis non conceditur nisi transmarinis et his, qui ultra montem Bardonis sunt, et his qui sunt de Hungaria, de Polonia, de Hispania.

*) Auf der Stadtbibliothek zu Mons befindet sich unter den codices S. Mariae de Camberone auch eine Sammlung der Generalcapitelsbeschlüsse von 1204 bis 1231 (Pertz, Allg. Archiv VIII, 471). Dieser codex war mir nicht zugänglich. Auf der großen Pariser Bibliothek, auf der ich besondere Ausbeute für den vorliegenden Zweck zu finden hoffte, bietet keine Handschrift Beschlüsse des Generalcapitels, welche nach Jahren geordnet wären.

2. In Flandria in grangiis vinum vel siceram bibere non est licitum etc.

1187.

Abbates, qui pro nimia frigiditate locorum dispensatione de coopertoriis conversorum eguerint, sequenti cap. necessitatem suam proponant.

1189.

De conversis de Laus in Flandria, qui causa venditionis vel comparationis ad Ruppellam tendunt, definitum est etc.

1190.

1. Petitio comitis Palatini de constituenda abbatia exauditur et abbati de Sconavia ad petitionem comitis illius loci conceditur *).

2. Conversus de Zuetula, qui pro pellicio male facto sibi de cimiterio extumulatus est, ubi sepultus est, remaneat.

3. Abbas de Tenebac, qui publice de multis confessionem in capitulo fecit et novitium ter in die comedentem suscepit, omni sexta feria jejunet in pane et aqua.

4. Abbas de Sancta Cruce eo anno, quo venire debet ad capitulum, si potuerit, veniet; si vero non potuerit, responsorium mittat.

5. Abbas de Zuetula, quem dux Austriae retinuit et ad cap. non venit, quando venire debuit, 6 diebus sit in levi culpa, uno eorem in pane et aqua; sequenti vero anno excusatione remota veniet.

6. Abbas St. Georgii, qui a multis annis ad capitulum non venit, extra stallum abbatum sit et omni sexta feria sit in pane et aqua, donec Morimundum veniat,

*) Es bezieht ſich dies jedenfalls auf die Stiftung von Bebenhauſen. Alle dieſe Beſchlüſſe bis 1256 ſind, wo etwas anderes nicht bemerkt iſt, dem Werke von Martène et Durand entnommen.

et in sequenti capitulo, omni excusatione remota, se repraesentet.*)

7. Abbati de Alba, qui elemosynas episcopi Spirensis, cui non debuit, reddidit, praecipitur, ut portionem illam, quam sibi retinuit, abbatibus dividat, quibus suam substraxit. Regi autem scribatur, ut paci abbatis provideat, ne totum reddere cogatur.**)

8. Abbas de Sturcelburne, in cujus domo infans baptizatus est, et mulieres ingressae sunt. ipso in domo existente, stet consilio domini de Firmitate et de Maceriis; et officiales, de quorum consilio hoc factum est, qualibet 6. feria jejunent in pane et aqua.

9. Engelhardus Nuenburgensis, Ekehardus Merseburgensis, Hinricus Misnensis episcopi cap. generali de bonis per abbatem Cellensem acquisitis scribunt et petunt, ut ipsi bonorum operum ordinis participes fiant. (Beyer, Kloſter Altzelle, S. 520.)

1191.

1. Abbatia de Linda revertatur ad matrem suam Lugana et de duabus fiat una et sit unum ovile et unus pastor.

2. Prior de Oliva, qui misit monachum ad curiam papae absque licentia domini Cistercii et conscientia proprii abbatis, cesset a prioratu et ultimus sit per annum.

3. Abbas de Nova Valle, qui remansit in via infirmus et responsalem misit, quod facere non debuit, una die sit in pane et aqua.

1192.

1. Comitissae Flandriae conceditur, quod audito obitu suo, ab unoquoque sacerdote tres missae generaliter celebrentur.

2. Abbas Claraevallis, qui apud Valcellas visi-

*) Es iſt der Abt von Georgenthal in Thüringen.

**) Der Abt von Herrenalb in Schwaben.

tans quosdam excessus non correxit et precipue aedificium ecclesiae, quod sumptuosum nimis est et superfluum et multos scandalizat, 3 diebus sit in levi culpa etc.

3. Abbas Cisterciensis et Claraevallis ad Remensem arch. et comitissum Flandrensem vadant pro Morimundo et aliis abbatiis, quas Nicolaus de Rumilleco vastat etc.

1193.

1. Abbas de Salem, qui in oratorio suo mortuam sepelivit, 6 diebus sit in levi culpa uno eorum in pane et aqua et 40 diebus extra stallum suum et de cetero nullus contra decretum ordinis istud facere presumat.

2. Injungitur abbati de Evera, quatenus abbatiam de Hilaria in propria persona adeat et per excommunicationis sententiam diligenter inquirat, per quem sive per quos constitit mulieres intrasse abbatiam in coena domini et communicasse in 6. feria et sequenti sabbato et in sancto pascha. Culpabiles gravi culpae subjiciat et ultimi sint per annum. Abbatiam autem ad formam et statum ordinis restituat, aut si implere non poterit, destituat.

3. Abbatibus de Bergis et de Carocampo injungitur, qualiter accedant ad nobilem virum Gueldrensem comitem, et inquisita diligentius veritate super voluntate et devotione ejus de abbatia construenda, considerato etiam statu loci, quem offerre disponit, sequenti capitulo renuntient. *)

4. Abbati de Cicador, qui abbatem de Signi de suspicionibus minus caute in capitulo accusavit. 6 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua. **)

---

*) Es handelt sich wohl um die Gründung von Floribus Campus.

**) Die Form führt am leichtesten auf Signiacum. Aber wie kommt der Abt von Cicador in Ungarn mit diesem in Beziehung? Es ist doch wohl etwas Anderes gemeint?

5. Duci Poloniae rescribatur, quod petitio sua de non destruenda abbatia de Landes conceditur ei.

6. Abbas de Lucella, qui de mapula saepe admonitus, eam abbati de Capella, qui eam ut suam expetit, reddere contradicit, eidem abbati de ipsa satisfaciat etc.

1194.

1. Pro summo pontifice, pro imperatore, pro regibus Franciae et Angliae etc. dicatur una missa de spiritu sancto.

2. Abbas Morimundi, quia posuit in Lucella abbatem praeter formam ordinis, 3 diebus sit in levi culpa.

3. Conversi Speciosae Vallis, qui principi et mulieri carnes in abbatia ministrarunt, per annum sint ultimi et septem 6. feriis in pane et aqua, et abbas, qui tantum excessum non correxit, 6 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua.

4. Abbates, qui hoc anno venire debuerunt ad cap. et non venerunt, nec pro infirmitate remanserunt, non celebrent missam et sint extra stallum abbatis, donec Cistercium se repraesentent. . . Abbas Campensis hoc nunciet abbatibus in Alemannia et in Saxonia.

5. De loco abbatiae constituendae, qui promittitur abbati de Lucella, committitur abbatibus Bellae Vallis et Cari-Loci, ut locum videant et diligenter cuncta considerent; et si viderint cuncta parata sufficienter ad conventum suscipiendum, habeant postestatem mittendi illuc conventum monachorum. *)

1195.

Abbas de Jutrebuch, qui monachum et conversum suum misit cum reliquiis ad mendicandum, 6 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua et collecta,

*) Es handelt sich hier offenbar um die Gründung von St. Urban in der Schweiz, Canton Luzern.

quam accepit, sequenti capitulo deferatur. Quicunque vero de cetero aliquid tale commiserit, vindictam similem sortiatur. *)

1196.

1. Abbates, monachi, vel conversi de Hungaria et de Alemannia servientes cum gladiis et arcubus non ducant; et quamdiu in hac culpa perstiterint, omni 6. feria sint in pane et aqua.

2. Abbas de Vulchederode, qui conversum conspiratorem auctoritate ordinis excommunicatum sciens, et prudens ecclesiasticae tradidit sepulturae, 6 diebus sit in levi culpa et 40 diebus extra stallum suum etc.

1198.

1. Abbates de Frisia secundo anno ad capitulum veniant.

2. Ad discussionem ejectionis et electionis abbatis de Caesarea conveniant abbates de Morimundo, de Bella Valle, de Lucella, de Eberbac, de Evrac, de Salem, qui ea, quae facta sunt, diligenter inquirant et digne corrigant. **)

1199.

Prohibetur, ne quis de ordine nostro troitas comparet in lacu Lausannae vel in aliis vicinis, in quibus Cisterciensis pisces comparare solent ad opus cap. gen., a festo B. Mariae usque ad festum S. Crucis exceptis Cisterciensibus.

1200.

1. Monachi Norvegiae, qui regi excommunicato missas celebrarunt, 3 diebus sint in gravi culpa, uno eorum in pane et aqua et per annum sint ultimi et abstineant a di-

---

*) Es ſteht bei M. „Intreburch“, aber es iſt der Abt von Zinna im Lande Jüterbog gemeint.

**) „Werbac“ und „Curas“ ſteht bei M. für Eberbach und Ebrach.

vinis. Ceteri vero, qui eis vel in mensa, vel in osculo, vel oratione, scienter communicaverint, in capitulo verberentur, et 3 sextis feriis sint in pane et aqua. Et qui de cetero similia presumserint, poena simili puniantur.

2. Monachus S. Mariae in Walfalia, qui se ipsum incidit, in assumtis ordinibus non ministret, nec ad altiores promoveatur, nisi de mandato summi pontificis. (Vgl. Theil I, S. 193.)

3. Abbas de Sconaugia, qui deprehensus est in mendacio in conspectu cap. gen., 6 diebus sit in levi culpa etc. Hoc autem de misericordia ei indulsimus, cum dignus depositione fuerit judicandus.

1201.

1. Ad mandatum summi pontificis et ad preces marchionis de ..... et Flandrensis et Blesensis comitum conceditur, ut de Sernaio et de Persennia et de Los et Sacra Cella abbates proficiscantur cum cruce signatis.

2. Illi de Hungaria, de Bohemia, de Polonia et ceteri, qui terminos (eosdem?) habent, quando excesserint, verberentur virgis, tantum citra sanguinem, per aliquem secularem.

3. De facienda collecta ad subsidium terrae sanctae et redemtionem captivorum committitur domino Cistercii et quatuor primis abbatibus, qui instanti dominica de mandato cap. gen. tractent cum abbatibus de Savigniaco, de Prulliaco, de Tribus Fontibus, de Fusnejo, de Ursicampo, de Curia, de Lucella, de Novo Castro, de Eleemosyna, de Oratorio, de Cadonio, de Dalone, de Joyaco, de Quinciaco.

4. Abbati de Prenkebahc, qui petit beneficiorum ordinis participium, conceditur communio societatis nostrae.

5. Abbati Portensi conceditur, ut bona de Jaroslaw tradat abbatiae de Lubens. (Schlesische Zeitschrift V, 214.)

1203.

Abbas de Lamnas, qui dimisso conventu zelum scientiae in hoc minime apprehendens, se reclusit, ad ordinem revertatur. Quod si renuerit, ab ordinis participio secludatur*).

1205.

1. Abbas Vallis St. Mariae, qui contra formam ordinis et instituta cap. gen. comitem in oratorio tumulare praesumsit, 6 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua; et quicunque tale quid praesumserit, absque retractatione deponatur. Prior, subprior, cellerarius, quorum consilio vel auctoritate hoc factum fuerit, emittantur ad domum aliam, non nisi per cap. gen. reversuri**).

2. De abbate de Bergis, de quo dicitur, quod in grangiis ejus carnes passim ministrantur mercenariis et hospitibus, committitur abbati Morimundi, qui accedens ad abbatium consideret, si ita sit, sicut dicitur; et si ita invenerit, digne id faciat emendari.

1206.

1. Abbas de Lapide St. Michaelis, qui monachum recepit sine literis, qui relicto ordine huc illucque vagando cucullatus incedit non sine scandalo, 3 diebus sit in levi culpa etc.

2. De abbate de Paris, qui recepit novitium ter in die comedentem et pavones habet in claustro et utitur pro infirmitorio hospitio, committitur abbati Morimundi, qui inquirat diligenter et corrigat et qualiter correctum fuerit, sequenti cap. denunciet.

3. Abbas de Lucella pater ejus, qui pavones non

*) Wohl die Abtei, welche zu 1187 Cal. Junii als abbatia de Leynas verzeichnet wird. Vgl. zu 1233, Nr. 2.

**) Da unmittelbar darauf ein Beschluß folgt, der Bergen angeht, so scheint Marienthal bei Helmstädt gemeint zu sein.

correxit, cum sciret excessum, 3 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua.

1208.

Monachus Bergensis, de quo turpia quaedam et inaudita nec relatu digna dicuntur, ad domum aliam extra provinciam mittatur, in qua ultimus omnium sit etc.

1210.

1. De converso de Bergis, qui quando emit coria domui suae, comparat etiam coria ad opus alterius, unde domini terrarum perdunt pedagia et alios proventus, committitur abbati Morimundi, qui si ita invenerit, digne corrigat.

2. Abbas de Fontanis, qui filiam suam de Lyssa visitare consuevit per monachos, qui etiam visitatorum officium usurpant sibi per annum integrum, veniat in sequenti capitulo super hoc veniam petiturus. Abbas Claraevallis hoc ei faciat denunciari.

1211.

Praecipitur abbatibus de Villerio et de Paris et de Porta Caeli, ut ducem Berroensium adeant et ad restituenda damna, quae domibus nostri ordinis intulerit, ex parte capituli rogent et commoneant.

1212.

1. Abbas de Pomoc, qui equitavit cum chyrotecis et pellibus et pileo ferrato et botis, 3 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua; pro infirmitate tamen, quam praetendit, multum parcitur ei a capitulo gen., quod ne alicubi aliquando fiat, durius inhibetur.

2. Conceditur regi Hungariae, ut cum iter arripuerit ad terram Hierosolymitanam, liceat ei secum habere duos monachos cum converso; caveat tamen abbas, ne

hac occasione monachos suos ei tradat, antequam iter arripuerit.

1213.

1. Quoniam abbas de Fontanis in Anglia abbatiam de Lysa in Norwegia secundum formam ordinis nostri competenter non potest visitare, eadem domus de Lysa domui de Alvestro committitur in filiam. Abbas de Asilo abbati de Alvestro hoc denuntiet.

2. De monachis praedicatoribus de Pruscia, de quibus scripsit dominus papa, committitur abbati Morimundi, qui taliter temperet rem gerendam, ut et summo pontifici satisfaciat, nec rigor nostri ordinis enervetur*).

1214.

1. De monacho de Escure committitur abbati Morimundi, qui episcopum Lingonensem super eo conveniat et ei supplicet ex parte capituli, ut consilii et auxilii manum apponat.

2. Petitio episcopi Tridentini de abbatia construenda committitur abbati Morimundi.

3. Petitio comitis de Arber (?) de abbatia construenda exauditur.

4. Petitio Landegravii de recipiendis monialibus committitur abbati Morimundi**).

1215.

1. Praecipitur abbati et conventui de Claroloco auctoritate cap. gen., ut corpus ducis Lothringiae pacifice reddant et extra abbatiam deferant monachis de Sturceburne usque ad octavam Pasche. Quod si non fecerint, interdicitur eis exinde auctoritate cap. gen., ne divina in

*) Vergl. dazu Theil I, S. 269. 270.

**) Es handelt sich um das Catharinenkloster zu Eisenach.

ecclesia praesumant celebrare, quamdiu ibi fuerit corpus ducis.

2. Statutum est a cap. gen., ut nullus deinceps audeat terras arabiles, vineas, furnos, vel molendina emere vel acquirere, nisi in puram eleemosynam et solemnem donationem datae fuerint nobis, quas tamen manibus propriis et sumptibus nequaquam excolamus, sed aliis tradamus excolendas. Si autem aliquis abbas hujus constitutionis transgressor fuerit comprobatus, sine retractatione aliqua a patre abbate deponatur, et omnes, quorum consilio factum fuerit, a domo illa eliminentur sine spe reversionis permansuri.*)

1216.

Petitio abbatis Clari Campi de abbatia nigri ordinis incorporanda nostro ordini committitur abbatibus St. Bernardi et Vallis St. Petri, qui accedentes ad locum diligenter inquirant, utrum sit locus competens, possessiones sufficientes et pacificae, si abbas et monachi loci illius consentiant, si episcopus loci assensum praebuit, et si haec omnia ita se habeant, liceat praedictis abbatibus eam recipere et ordini incorporare et nihilominus quod super hoc factum fuerit, in sequenti capitulo denuncient**).

1217.

1. De abbatiis, qua sunt in Graecia, Livonia et in Norwegia provideant patres abbates, ut ad minus in anno tertio visitentur; abbates autem in anno quinto veniant ad capitulum generale***).

---

*) Dieſer Beſchluß ſteht in Beziehung zu dem Lateranconcil von 1215, wonach hinfort nur noch die Neuländereien der Ciſtercienſer zehntfrei ſein ſollten.

**) Es iſt damit wohl die Abtei Schola Dei gemeint, welche die Annalen als filia Bernardi zu 1216 aufführen.

***) M. et D. vermuthen für Graecia: Suevia. Im Jahre 1216 wurde beſtimmt, daß die Aebte aus Griechenland das vierte Jahr zum Generalcapitel kämen.

2. Statuitur, ut abbates Hungariae, Poloniae, Bohemiae et Alemanniae et in aliis quibusdam regionibus conversos secundum formam ordinis in equis secum ducant, et patres abbates provideant, ne in proximo capitulo super hoc gravius puniantur.

1218.

Cap. gen. moniales de Trebnitz ordini incorporat. Abbates C. de Cistercio, R. de Firmitate, G. de Pontiniaco, W. de Claravalle, P. de Morimundo hoc testantur. (Grünhagen, Schleſiſche Regeſten I, 101.)

1219.

1. Monachi Novae Vallis, qui requisiti a detentoribus alicujus rei in maleficio deprehensi, quidnam deberet de illo fieri, responderunt: Facite quod facere debetis, et ita suspensus est, sine dispensatione speciali domini pape officia sua exequi non praesumant.

2. Petitio abbatis nigri de Marasa in Frisia de abbatia sua incorporanda ordini exauditur, ita tamen, quod diocesani voluntas interveniat super hoc et assensus. Porro abbati de S. Bernardo conceditur, ut eam sibi assumat in filiam, lege expressa superius observata.

3. Petitio domini Coloniensis de monialibus incorporandis ordini, cum non constet, utrum eas velit includi, differtur, donec de ejus voluntate nobis super hoc plenius innotescat. Abbas vero Bergensis super hoc eum adeat, de voluntate ejus sequens capitulum plenius instructurus.

4. De ossibus ducis Lotharingiae, quia juravit conventus Clari Loci, quod credebant esse translata ad domum de Estorceborne, praecipitur a cap. gen., ut si quis modo de utralibet domo super hoc in cap. gen. moveret quaestionem, si abbas fuerit, sine retractatione deponatur, et si monachus, de domo illa emittatur, non nisi

de licentia cap. gen. reversurus. Subprior autem, per quem domus diffamata fuit, nunquam ulterius revocetur.*)

5. Scribatur a cap. gen. domino papae et domino regi Hungariae pro libertate domorum ordinis, quae sunt in Hungaria, ne prae nimia severitate et gravamine abbates iterum conqueri compellantur.

6. Petitio comitis Gerlensis**) de construenda abbatia monialium committitur abbatibus de Villari in Brabantia et Campensi, qui ea, quae in tali negotio requirenda sunt, diligentius inquirant, et quae invenerint, sequenti cap. ostensuri.

7. Petitio domini Stephani, filii Stephani comitis, de subdendo monasterio S. Mariae et St. Godardi in Hungaria et ordini incorporando, committitur abbatibus de Cyris, de Runis et de St. Cruce; et quid invenerint, studeant sequenti capitulo nunciare.

8. Petitio abbatis de Toph de commutando loco abbatiae suae committitur abbati Claraevallis, qui de competentia loci et sufficientia possessionum et de necessitate mutandi diligenter inquirat; et quod invenerit, in sequenti cap. studeat nunciare***).

9. Abbas de Luca, qui dicitur benedixisse novitium ante annum probationis, omni 6. feria sit in pane et aqua donec Cistercio se praesentet.

1220.

Abbas de Ebraco, qui 2 paribus litterarum monachum suum commendavit, qui non solum non erat commendandus, verum etiam ex ordine expellendus, 6 diebus sit in levi culpa, duobus eorum in pane et aqna. Etc.

1221.

Abbas de Bongard, de quo multa dicuntur, quae non sunt ad praesens recitatione digna, deponitur in instanti.

*) Vergl. zu 1215, Nr. 1.

**) Es ist wohl Geldrensis zu lesen?

***) Es scheint Toplitz gemeint zu sein, da der Beschluß unmittelbar auf den über St. Gotthard folgt. Toplitz war eine filia von Clairvaux.

1222.

Abbas de Florido Campo, qui in cap. gen. publice confessus est, quod multos monachos et conversos sub conditione ad conversionem recepit, quod est species simoniae, deponitur in instanti.

1223.

1. Abbas de Arnesburch, qui depositus fuit in cap. gen. eo quod male intraverat, sicut dicebatur, et modo restitutus est in eodem loco, remaneat etc. Et pater suus de Everbach, qui eum sustinuit, poena simili puniatur etc.*)

2. De abbate de Pomoch, qui priorem suum misit ad curiam, sicut dicitur, contra episcopum suum, committitur abbati de Ebra, ut rem diligenter inquirat etc.

3. Abbas de Dunis, qui conspirationem in filia factam neglexit digne corrigere, 6 diebus sit in levi culpa etc.**)

4. Petitio camerarii regis Hungariae de construenda abbatia exauditur etc.***)

5. Petitio marescalci Imperatoris admittitur, ita quod committitur abbatibus de Capella et de Belantrura, quod considerent locum et quantitatem possessionum, et quod invenerint cap. sequenti nuncient†).

1225.

1. Abbates de Camberon et de Valcellis adeant comitissam Flandriae et audiant, qualiter abbatiam monialium fundare voluerit et dotare, in qua eas mendicare non oporteat, sed clausae remaneant, sicut visum est cap.

---

*) Jedenfalls bezieht es sich auf Arnesburg; bei M. et D. steht Enerbrach. Oder ist es Otterburg?

**) Die filia ist Capella Thosan in Flandern.

***) Siehe Theil I, S. 352.

†) Es betrifft dies offenbar die Gründung von Wettingen (Maris Stella) in der Schweiz; aber was ist Belantrura? Bullencuria in der Champagne?

generali expedire. De alia etiam paupercula sic ordinet et sic larga manu eis provideat, si tamen ei dominus inspiraverit, ut sicut hactenus eas non oporteat mendicare.

2. Abbas Clari Campi, qui propter aegritudinem tertio anno non venit ad capitulum, cum venire deberet, omni 6. feria sit in pane et aqua et extra stallum abbatis, donec Cistercii se praesentet.

3. Abbas de Pilesio, qui sabbato sancto in balneo radi se fecit, 40 diebus sit extra stallum abbatis etc. Abbas de Egris hoc ei denunciet.

4. Abbas de Bongard, qui ante promotionem suam et post intolerabili laboravit et adhuc laborat infamia, vadat ad domum Belli-Prati, cum patre abbate ibidem mandatum capituli auditurus*).

5. Abbas de Novo Castro, qui hoc anno venire debuit ad cap. et non venit et quia professionem inordinatam fieri fecit et missam in porta permisit celebrari a monacho, 6 diebus sit in levi culpa etc. Pecunia vero, quam est pro his excessibus assecutus, pauperi domui de Loco-cresenti integre persolvatur. Et hoc abbati de Lucela injungitur exequendum.

6. Petitio ducis Poloniae de nova abbatia construenda admittitur etc.**)

1226.

Abbas de Sturceburne, qui monachum cum pecunia alterius abbatiae recepit, qui et alium monachum infamem et lubricum in suis litteris appellavit brachium suum dextrum, puniatur etc.

1227.

Abbas de Valle, qui abbatissam sine certa causa deposuit et cum haberet abbatem de Villariis presentem, consilium ejus non requisivit, etc., de cetero nec illas nec alias moniales visitet, non nisi de licentia capituli generalis.

---

*) Der Vaterabt von Baumgarten war der Abt von Bellum Pratum.

**) Es geht dies auf Heinrichau. Vgl. Theil I, S. 353.

1228.

Ille qui quondam fuit abbas de Syti, de quo jussum fuit anno praeterito, quod deponeretur, et ipse non expectato mandato cap. gen. cessit, non promoveatur de cetero in abbatem, nisi de licentia cap. gen., ac si esset depositus a cap. gen.

1231.

1. Petitio domini papae de abbatia monialium de Caeli-Porta ordini associanda, propter ipsius reverentiam exauditur*).

2. Abbas de Campo liliorum, in cujus domo ducissa Austriae est ingressa, et non fecit poenitentiam in Usibus constitutam, nec veniam inde petiit in capitulo, tribus diebus sit in levi culpa.

1232.

1. Pro eo, quod sicut intelleximus, domus de Pelesio in Hungaria in visitationibus factis in ipsa, suos saepe redemit excessus per pecuniam, statuitur, ut pater abbas ita se habeat in ordine de cetero in visitatione ejusdem domus, ne ipse depositionem incurrat ex hac causa, et domus ipsius jus maternitatis, quod habet in illa domo amittat. Et quia de excessibus illius domus multa enormia audivimus, injungitur visitatoribus Clarae-Vallis et Trium-Fontium, quod inquirant et corrigant in domo de Pelesio et domo de Pasto, tam in capitibus, quam in membris, quae viderint corrigenda, auctoritate cap. gen. et renuncient, quae fecerint, capitulo generali.

2. Cap. gen. ex petitione abbatis Portensis plenam fraternitatem confert Everhero militi ejusque uxori, liberis, nepotibus, quia renunciavit omni juri, quod in bonis monasterii Portensis habere videbatur. (Wolf, Kloſter Pforte II, 19.)

---

*) Iſt damit das Ciſtercienſer-Nonnenkloſter Himmelpforte in Mähren, Sprengel von Olmütz, gemeint?

1233.

1. Quoniam de abbatia Pelisii, tam de abbatibus, qui pro tempore illi domui praefuerunt, quam de monachis et conversis, multa mala ad audientiam capituli per inquisitionem abbatum, qui illuc missi fuerunt, delata sunt, et excessus tam intolerabiles et enormes sunt auditi, quod pudor et prolixitas hic ea prohibent recitari; sic est auctoritate capituli ordinatum, quod duo abbates Aceji et Pelisii, qui cesserunt, etc. mittantur Claram Vallem, ibi moraturi vel ad alias domus emittendi, nunquam in Hungariam redituri etc. Correctio ibidem domus Pelisii atque reformatio, tam de personis inutilibus emittendis, quam bonis introducendis cum consilio patris abbatis et. Claraevallis abbati de Acejo committitur exequenda Ipse autem etiam caveat sibi suae domui filiam suam taliter gubernando, quod maculam malorum praedecessorum suorum non incurrat, et domus sua jus maternitatis de jure ultionis in domo Pelisii non amittat.

2. Cessio, quam fecerunt abbas et conventus Sconaugiae patri abbati et conventui de Eberbac, juris quod habebant in abbatiam de Launise, approbatur et confirmatur a cap. gen. et conceditur abbati de Eberbac, quod de domo sua mittat illuc conventum, creato abbate, quam citius poterit et viderit expedire*).

3. Cap. gen. abbatissae in Quedeligenburc, quia domum Lapidis St. Michahelis fovet, participationem omnium bonorum concedit. (Erath, Cod. dipl. Quedlinburg, p. 157.)

1235.

1. Causa, quae vertitur inter abbatem Claraevallensem et abbatem de Alna super filiatione monialium de Anguerres, committitur de Prulliaco, de Tribus Fontibus, de Capella in Flandria abbatibus, si in-

*) Was ist damit gemeint? Vgl. dazu Beschluß von 1203.

terim partes non composuerint, ut causam istam terminent pace vel judicio.

2. Abbas S. Crucis in Austria, qui monacho suo, quem dominus vocabat ad praelationis honorem, extitit in humanus, nec voluit honorare, cum non dederit ei novum vestimentum, praecipue cum domus sua sit abundans, 3 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua.

3. Moniales de Bontebruc ad petitionem domini papae nostro ordini socientur. Item petitio domui papae de abbatia monialium de Hilmetas, similiter de abbatia de Proerbrorc in Hungaria in archiepiscopatu Strigoniensi ordini sociandis exauditur et sint filiae Cistercii.

4. Inspectio abbatiae, quam vult fundare Th. Cracoviae palatinus, committitur de Silea, de Camina et de Copurniceyis abbatibus etc.*)

1236.

1. Commemoratio B. Francisci et S. Elizabeth in martyrologiis et calendariis conscribatur et pronuncietur hoc modo: IV. Nonas Octobris depositio B. Francisci. XIII. kalendas Decembris depositio S. Elizabeth.

2. Cum abbas de Dunis et de Capella, qui capellas habent de insulis quibusdam maris, ad quas non est accessus aliquo tempore sicco pede, propter pericula, quae frequenter intrantibus mare mortem minantur, dispensat capitulum gen. et conceditur utrique illorum habere tres monachos in capellis praedictis, qui ministrare possint sacramenta habitantibus in eisdem; praecipue cum sit ibidem grandis necessitas conversorum et saecularium personarum, quibus saepe, si sacerdos deesset, eis immineret periculum animarum**).

3. Petitio dominae M. Romanorum reginae de

*) Es ist Ludimirz in Polen. Vgl. Theil I, S. 355.

**) Es war 1235 untersagt worden, Mönche an Kirchen und Capellen zur Seelsorge zu schicken.

oratione facienda speciali pro se et pro marito suo per universum ordinem exauditur, videlicet quod a singulis monachis et conversis semel dicatur Pater noster et Ave Maria.

1239.

De abbate de Schola Dei, qui, ut dicitur, introduxit quandam matronam in domum monialium per violentiam, committitur visitatoribus, quos abbas Clarae Vallis ad partes Frisiae destinabit in plenaria potestate, auctoritate capituli generalis. Et quid inde etc.

1240.

1. Pro rege Franciae injungitur una missa a singulo sacerdote ordinis universi. Huic missae associatur rex et regina Angliae, quae praegnans est, regina Scotiae, ut deus det ei heredem masculum, et dux Austriae, et abbas et conventus S. Dionysii Parisiensis.

2. De abbate de Dunemunde, quem pater abbas pro sua contumacia excommunicavit, et extra capitulum ordinis depositionis sententiam promulgavit in ipsum, inquisita super his veritate decrevit cap. excommunicationis sententiam esse justam, depositionis vero sententiam tanquam contra definitionem cap. 4. dist. 7. latam pronunciat esse nullam. Et licet pater abbas ex hoc per definitionem jam dictam depositionis sententiam meruisset, tamen de misericordia sustinetur, ita quod 40 diebus sit in levi culpa, duobus eorum in pane et aqua. Abbas de Walquereda hoc ei denunciet. Causa autem abbatis de Dunemunde abbati Morimundensi committitur. Et quid inde etc. *)

3. Abbas de Capella in Flandria, qui conversum deprehensum in proprietate ultra summam in Usibus constitutam emisit cum habitu, levem culpam peragat 3 diebus,

*) Der Vaterabt von Dünamünde war der Abt von Pforte.

uno eorum in pane et aqua et dictum conversum redigat in familiarem.

1241.

1. Ut Dominus tribuat comitissae Flandriae et principissae Achaiae sobolem desideratam, dicantur a singulis monachis ordinis nostri 7 psalmi et a conversis septies Pater noster. Huic orationi associantur dominus et domina Wangionisrivi, qui hoc ipsum devote quaesierunt.

2. Conversus ille pessimus, qui abbatem Everbacensem tam enormiter mutilavit, si ullo modo capi potuerit, perpetuo carveri mancipetur, et ad hoc etiam faciendum, si necesse fuerit, saeculare brachium invocetur. Si qui vero fautores hujus sceleris potuerint inveniri, eadem poenitentia puniantur. Omnes autem fautores et complices occulti et manifesti excommunicentur per omnes abbatias Allemaniae candelis accensis.

3. Scribatur dominis Leodiensi et Cameracensi, quod cum domus monialium de Vivario non sit associata ordini, nec habeat, unde aliquo modo possit in abbatiam redigi, non habeant pro malo, si petitionem ipsorum super hoc non possumus exaudire.

4. Monachus et conversi de Erivado, de Tuta Valle, et de Chara Insula in Dacia, qui de abbatia monialium de Runemunde exierunt post coenam et intraverunt tabernam, ubi minus honeste et in scandalum ordinis se habuerunt usque ad mediam noctem, omni 6. feria sint in pane et aqua et ultimi omnium per annum in abbatiis propriis, et in capitulo semel in hebdomada accipiant disciplinam. Abbas de Eseron haec eis denunciet.

5. De abbate de Eson, qui quemdam monachum Claraevallis sine licentia abbatis sui dicitur in abbatem promovisse, committitur abbati Claraevallis*).

---

*) Ist hiermit der Abt von Esrom gemeint?

1242.

1. Petitio domini Leodiensis episcopi, ut in abbatiis diocesis suae pro bonae memoriae J. praedecessore suo fiat plenarium servitium, exauditur.

2. Abbas Portensis, qui in electione filiae de Cella mediatorem admisit clericum saecularem, 6 diebus faciet levem culpam etc.

1243.

1. Petitio domini episcopi Constantiensis de quadam puella recipienda ad preces ejus in Rubeo monte abbatia monialium suae diocesis exauditur.

2. Abbatissa in Marqueta, quae novitias suas contra formam et obedientiam ordinis ab archidiacono Tornacensi fecit benedici, quae etiam visitatoribus ordinis inobediens fuit, 3 diebus sit in levi culpa etc. Visitatores Claraevallis hoc officium exequantur.

3. De abbatissa et monialibus de Parco, quae cum audiissent a visitatoribus suis statutum cap. gen. anno praeterito editum, surrexerunt omnes et dixerunt, quod nunquam in hoc ipsis vel ordini obedirent etc., definit cap. gen.: abbatissa deponitur, et ipsa et celleraria ipsius loci ad domos alias emmittantur. Visitatores Claraevallis hoc exequantur etc.

1245.

1. Pro praedicatoribus et fratribus minoribus, quos misit dominus papa ad partes remotissimas pro negotio fidei, scribens pro ipsis cap. generali, dicantur semel 7 psalmi a singulis conversis per ordinem universum *).

2. Petitio abbatis de Balencuria de faciendo festo undecim millium virginum in domo propria tantum, cum 12 lectionibus et una missa, cum dicat se habere 14 capita illarum, exauditur.

---

*) Es ſcheint dies auf die in der Miſſion in Livland und Preußen befindlichen Bettelmönche zu gehen.

3. Abbati de Valchena conceditur, ut in vita sua tantum de septennio in septennium veniat ad cap. gen.

4. Petitio comitissae Flandrensis, ne filia ejus ante annum xxx. abbatizare compellatur, exauditur.

1246.

1. Ad petitionem R. patris Albanensis episcopi et venerabilis patris Leodiensis episcopi et capituli sui statuitur, quod festum S. Lamberti fiat cum 12 lectionibus etc.

2. Ad petitionem domini Leodiensis episcopi praecipitur, quod si quis habet vitam b. Domitiani, vel aliquid quod ad ipsam materiam pertineat, id deferat vel deferre faciat ad instans capitulum gen.

3. Abbas de Renebi, qui episcopum suum processionaliter iterato recepit contra ordinis instituta, 20 diebus sit extra stallum abbatis, et 3 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua *).

1247.

1. Inspectio loci de Montrevalt in Frisia, in quo tot sunt monachi quot mulieres habitum monialium gerentes, qui volunt incorporari ordini et ab invicem separari, ita quod fiant duae abbatiae, una monachorum et altera monialium, de Claro Campo et de Schola Dei abbatibus committitur, ut ad locum etc. et sint filiae sancti Bernardi in Frisia. Et quid inde etc.

2. Eadem sententia teneatur de monialibus Sanctae Crucis diocesis Misn. et eandem denuncient abbates in Maguntiensi diocesi constituti. Reconciliandi autem poenitentes patres abbates habeant potestatem auctoritate capituli generalis. (Vgl. oben S. 56.)

1250.

1. Petitio domini regis Poloniae de habendo unum monachum de ordine ad dandum consilium et auxilium abbatiae monialium, quam ipse construxit, exauditur.

*) Ist damit der Abt von Reinfeld bei Lübeck gemeint?

2. De Aurora et de Altaripa abbates, quibus commissa fuit inspectio et incorporatio abbatiae monialium Fontis St. Mariae et ipsam incorporaverunt contra statuta cap. gen., de jure ordinis deberent deponi; parcitur tamen eis ad praesens propter religionem et bonum nomen ipsorum etc. Abbatia Fontis St. Mariae non visitetur.

1251.

1. Querelae domini Hugonis tituli S. Sabinae presbyteri cardinalis apostolicae sedis legati contra abbatem de Hervebach et quosdam alios de ordine nostro in Allemania, de Claravalle et de Morimundo abbatibus utrisque in linea sua committuntur in plenaria ordinis potestate, ut inquisita diligenter veritate, corripiant et puniant, quae viderint corrigenda et laborent ad animum domini cardinalis erga ordinem mitigandum *).

2. Abbas de Campo Liliorum, quondam prior de Zuetula, qui recusavit recipere litteras sibi commissas pro conductu monachorum domus Cistercii ad visitandum in Hungaria transmissorum, sequenti anno personaliter veniat ad cap. gen., super hoc sufficienter responsurus. Abbas de sancta Cruce in Austria hoc ei denunciet. Cellerarius vero de Zuetula, qui dicitur recusasse dictas litteras de conductu, per patrem abbatem tempore visitationis, si ita constiterit, ab officio amoveatur et 3 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua.

3. Affuerunt capitulo gen. abbates de Veteri Monte, de Walkenredh, de Riddageshusen, de Lucka, de Doberan, de Reinevelde, de Novo Campo. Ab Innocentio IV. ordinis exemptio a jurisdictione episcoporum jam indulta confirmatur. (Mecklenburger Urk.-Buch II, 2. 3.)

1252.

1. Petitio venerabilis patris Th. Nugeburgensis episcopi, qui petit, ut corpora nobilium comitis de Mannesvelde et ejus uxoris in cimiterio Portensis monasterii Cist. ord.

*) Es iſt wohl Eberbach gemeint mit Hervebach.

jam sepulta, intra ecclesiam ipsam sepeliantur, in hoc exauditur, ut in claustro vel capitulo sepeliantur monachorum. (Vgl. Theil II, S. 136.)

2. De abbate Ebracensi, qui contra formam ordinis per plures dies in abbatiam suam intrare sustinuit mulieres, nec prout debuit discooperuit altaria, nec deposuit officiales hujusmodi consentientes transgressioni, nec cessavit a divinis, committitur patri abbati etc.

3. Cum abbas Vallis St Georgii renunciaverit in capitulo gen. omni juri paternitatis, quam habebat in abbatiam hospitalitatis St. Gothardi filiam suam penitus destructam, committitur abbati Morimundi, ut auctoritate plenaria capituli, ipsam sibi, si voluerit, retineat vel tradat alicui abbati de ordine nostro, qui eandem reaedificare valeat, prout melius viderit ordini expedire. (Vgl. Theil II, S. 136.)

4. Ob reverentiam 11,000 virginum statuit cap., quod festum earum fiat. Historiam autem cum 12 lectionibus jam generali cap. praesentatam abbas Vallis St. Lamberti deferat ad sequens cap. gen. Conversi nihilominus laborabunt.

5. Abbatissa Caeli Vallis deponitur etc.

1253.

1. Praecipitur abbatibus ordinis universi, ut monachos et conversos a facie Tartarorum fugientes, non obstante vestium insufficentia, recipiant et eisdem in vestibus providere teneantur.

1254.

1. Cum dominus Cisterciensis commisisset abbati de Sora visitationem filiae suae de Herivado, ipse assumto filio suo abbate de Asylo temerarie in abbatem dictae domus depositionis sententiam fulminarunt etc. Abbas de Sora et de Asylo propterea deponuntur in instanti. Abbas de Esron hoc eis denunciet.

2. Scribatur patri reverendo domino legato Alemanniae

et comiti Guerensi (Gueldrensi?) per litteras excusatorias, quod de incorporandis ordini monialibus, pro quibus scripserunt cap. gen., ipsum cap. gen. suam exaudire petitionem non potest, cum a sede apostolica sit indultum nobis, ne ad incorporationem alicujus abbatiae monialium teneamur.

3. Petitio abbatis Clari Campi in Frisia de faciendo festo St. Bonifacii dictae terrae apostoli in domo sua, una cum missa et 12 lectionibus exauditur.

4. Cap. gen. petitioni praepositi et priorissae de Novo Claustro per abbatem de Welegrath oblate annuens, concedit eis plenariam participationem omnium bonorum, quae fiunt in ordine. (Mecklenburger Urk.-Buch II, 48.)

1256.

1. Horrendae novitatis materiam novam detulit relatio ad aures cap. gen. videlicet de fratre Warnero converso Maris Stellae, qui quaedam privilegia a sede apostolica impetravit, per quae abbatem proprium et conventum per secularem deputatum excommunicationis de facto fecit sententia innodari, quique grangiam quandam sibi ad vitam suam (oblatam) fecit appropriari etc. Dictus conversus perpetuo carceri mancipetur etc.

1258.

1. Statuitur, ut quicunque abbas alicujus abbatis cedentis et ad ipsum gracia profitendi divertentis professionem recipere noluerit, sit extra stallum abbatis et omni feria sexta in pane et aqua usque ad sequens capitulum generale, ad quod venire teneatur, in ipso super hoc veniam petiturus. (W.)

2. Cap. gen. plenitudinem juris paternitatis in abbatia de Dargon adjudicat abbati de Dobran, abbati de Esrom super hac re perpetuum silentium imponens. (Mecklenburger Urk.-Buch II, 116. Vgl. Theil I, S. 143.)

1259.

1. Sententia anno praeterito edita contra abbates, qui ad generale cap. anno non venerint, quo tenentur, tempe-

ratur in hunc modum, quod de Ungaria et Polonia abbates, qui propter metum Tartarorum non veniunt, pro excusatis habeantur, dummodo visitatores ipsorum dictum metum capitulo gen. insinuant esse justum. Anno vero sequenti modis omnibus venire teneantur, nisi causa consimili impediantur. (Med.)

2. Item petitio fratrum minorum de festo St. Francisci per universum ordinem faciendo cum XII. lectionibus et una missa exauditur. Et de ipso fiat sicut de beato Jheronimo. (Med.)

3. Item diffinicioni edite de non accipiendo ad usuras hoc additur propter multos transgressores, quod quicunque contravenerit, sive alter contrahendo, seu fraudulenter celando, deponatur. (W.)

1260.

1. Cap. gen. omnibus fidelibus, qui abbatiam Portensem in exstructione ecclesie elemosinis vel manu adjutrici adjuvant, fraternitatem bonorum operum per universum ordinem concedit. (Wolf, Kloſter Pforte II, 106.)

2. A. de Porta, Jo. de Lenin, Wil. de Buch abbates apud Cistercium in generali cap. constituti. (Riedel, Cod. dipl. Brandenburgensis X, 209.)

3. Abbatia monialium in Valle Comitis ordini incorporatur et monasterio Campensi subjicitur. (Chron. Campense.)

1261.

1. Nullus abbas hospitem ad se missum ad cujuscunque instanciam infra annum remittere audeat, nisi in talibus causis, in quibus suum proprium ad domum aliam duxerit transmittendum. (W.)

2. Cum divinae flagellum iracundiae imminere videatur ecclesiae sanctae dei, quae praeter solitum jam tanto tempore summo pontifice extitit viduata, et tuba praeconii

terribilis nostris intonuerit auribus super ingruenti saevitia Tartarorum, qui, sicut dicitur, sibi subjugare intendunt universum populum Christianum, in tantae necessitatis articulo debet et tenetur fidelium universitas verum exhibere compassionis affectum et per devotae orationis subsidium hujusmodi ingruentes molestias propulsare, etc. Orationes injunguntur. (M.)

3. Cum super generali negotio ecclesiae contra Tartaros litteras speciales receperit a sede apostolica capitulum generale, nec ad praesens super eodem negotio possit certum dare responsum, sive aliquid finaliter ordinare, donec sanctae sedi Romanae de summo pontifice sit provisum, abbati Cistercii committit, quod procuratores mittat ad curiam etc. (M.)

4. Cum ad aures cap. gen. gravis querimonia sit delata, quod in domo de Everbac per conversos multa sint enormia perpetrata et maxime his diebus quidam conversus praedictae domus manibus sacrilegis abbatem suum interfecerit, interdicit cap. gen., ne in dicta domo de cetero recipiantur conversi, nisi de licentia cap. gen. et ad cujuscunque manum abbatis dictus homicida devenerit, ipsum auctoritate cap. gen. faciat carceri mancipari. (M.)

5. Wislaus Wladislaviensis episcopus supplicat cap. gen., quatinus abbatem et conventum de Dobranensi ecclesia transmittere dignetur in plantationem novellam Samburch nuncupatam. (Mecklenburger Urk.-Buch II, 187).

1262.

1. Cap. gen. indulget, quod conversi monialium, cum per abbatias ordinis ipsos transire contigerit, recipiantur in refectorio conversorum, dummodo conversis ordinis in vestitu conformentur et tonsura. (W.)

2. Statutum anni 1252 (No. 4) de festo 11,000 virginum repetitur. (M.)

3. Petitio ducis Bavariae, qui petit sibi in eleemosynarium unum conversum Sconaugiae exauditur. (M.)

1263.

1. Primo questionem propositam in capitulo, quis absolvere debeat illos, in quos sentencie deferuntur ex delegacione ipsius capituli vel precepto, sic determinat cap., quod abbates absolvant suos subditos et ipsi a patribus abbatibus beneficium absolucionis obtineant, si in eos hujusmodi contigerit incidisse. (W.)

2. Item diffinicioni olim edite de pueris ordinis apud Divionem vel in via capituli rixantibus vel choreas ducentibus seu tale quid facientibus, unde scandalum ordini oriatur, addit cap., quod quamdiu abbates tales secum retinuerint, a vino abstineant omni die, et abbates ante ingressum Divionis in via cap. generalis suis servientibus hanc penam non negligant intimare. (W.)

3. Item statuit et ordinat cap. gen., ut monacus in abbatiis monialium existens ibidem de cetero carnes manducare non presumat. (Med.)

4. Item precipitur abbatibus universis, ut monachos et conversos a facie Tartarorum fugientes, non obstante vestium insufficientia, recipiant et eisdem in vestibus providere teneantur. Idem conceditur abbati et conventui St. Germali. (Med.)

5. A. de Porta et Sibertus de Ozzek abbates auctoritatem accipiunt, coenobium sanctimonialium Stellam St. Mariae ordini incorporandi. (Schöttgen u. Kreysig, Script. et diplom. II, 440.) Incorporatio facta est 1264.

1264.

Anno domini M°CC°LX°IIII non est capitulum celebratum *). (W.)

1265.

1. Quoniam per apostasiam monachorum et conversorum ordo ledatur et maxime ex pluralitate vestium, quas secum

*) Die Linien von Clairvaux und Morimund erſchienen nicht auf dem Generalcapitel von 1264. Die Beſchlüſſe der Erſchienenen bei M. et D. l l., p. 1422.

deferant ad seculum, multa fiant incommoda, statuit et ordinat cap. gen., ut monaci et conversi, quos apostatare contigerit, si plus quam duas tunicas et cucullam monacus, conversus vero cappam ad seclum deportare contigerit vel presumpserit, pro furto residuum habeatur. (Med.)

2. Eodem anno Clementina data est, in qua invenies multa bona pertinencia ad honorem ordinis. (W.)

1266.

1. Constitutio de apostatis (1265, 1) repetita est. (W.)

2. De fratre Michaele, qui per sua indicibilia vitia se reddidit Deo et hominibus odiosum, precipitur abbatibus et universis ordinis personis, ut ubicunque inventus fuerit, capiatur et ad domum Vallis B. Mariae in expensis propriis ejusdem domus deducatur et teneatur ibidem catenatus usque ad nutum cap. gen *). (M.)

3. Abbatibus Frisiae conceditur auctoritate cap. gen., quod tertio anno vicissim veniant ad cap. gen., ita tamen, quod duo ipsorum ad minus singulis annis venire personaliter non omittant. (M.)

1267.

Cum per frequentes conspiratorum nequitias ordinis fama ledatur enormiter, statuit et ordinat cap. gen., ut abbates, qui penam conspiratorum in diffinitionibus editam minuere presumpserint, vel infligere eisdem neglexerint, omni sexta feria sint in pane et aqua et anno sequenti super hiis veniam petant in cap. gen. Et patribus abbatibus committitur auctoritate cap. gen., quatenus in suis visitationibus inquirant de conspiratorum excessibus et si ipsum abbatem in premissis negligentem invenerint, prefatam penam eidem injungere non omittant. (Med. W.)

---

*) Gehörte dieſer Sodomit nach Marienthal bei Helmſtedt? Der zweitnächſte Beſchluß betrifft Friesland.

1268.

Inprimis statuit patribus abbatibus, quatenus filiis suis precipiant et injungant, ut creditoribus suis solvant, in quibus eis tenentur, eciam per distractionem mobilium seu et inmobilium, prout melius viderint oportere et ad hoc ipsos compellant auctoritate cap. gen. (W.)

1269.

1. Auctoritate cap. gen. committitur abbati Acceji, quod cum ad partes Hungariae venerit, magistrum Radulphun cantorem Quinque Ecclesiarum ad communionem et obedientiam nostri ordinis recipiat, eo modo et habitu, quo dicto magistro videbitur expedire et super hoc litteras deferat capituli generalis. (M.)

2. Inprimis inhibetur districte patribus abbatibus universis nostri ordinis, ne dispergant vel emittant conventum monialium, nisi de petita licencia speciali et obtenta cap. generalis. (W.)

3. Item statuit cap. generale, quod si aliquando homines alicujus monasterii capiuntur occasione monasterii vel rerum, quas a monasterio possident, abbas, cujus sic homines capti fuerunt, vel mandatum (mandatus?) ejus pro ipsis fidejuberi poterit in tanto, quanto de bonis ipsorum habuerint in propria potestate. (W.)

1270.

1. Inprimis de esu carnium (statutum est), quod abbates, qui carnes ministrari fecerunt secularibus, veniam inde petant in sequenti cap. gen. Reliqui vero monachi et conversi, qui carnes ministraverint secularibus, omni feria sexta sint in pane et aqua usque ad sequens cap. gen., preterquam in hospicio pauperum infirmorum, et exceptis personis in abbaciis assidue commorantibus, si eis ab abbate et conventu extra terminos carnes comedere sit indultum. (W.)

2. Cupiens cap. gen. super interdicto domus de Estrebach apponere remedium aliquod, de Claustro et de

Loco St. Mariae abbatibus duxit provide committendum quod vocatis mercatoribus, quibus tenetur solvere domus dicta, inducant eos et provocent, et si de eorum processit voluntate, abbatem et officiales alios in dicta domo instituant et revocent sententiam interdicti; et de solutione facienda mercatoribus ordinent, si potest fieri, prout comodius viderint expedire. (M.)

1271.

1. Item cum fervor ordinis sanctissimi et honestas augmentari semper debeant potius quam restringi, ordinat et diffinit capitulum generale, quod nemini de cetero inter septa vel muros abbatiarum esus carnium concedatur. (W. Med.)

2. Item quod visitatores non amplius quam per triduum visitaciones suas prolongent secundum formam Clementinam et visitaciones suas non faciant extra abbatias, nisi forte causa tam legitima fuerit, quod per illam debeat excusari. Quicunque vero visitatores vel abbates seu monachi contrarium fecerint, abbates viginti diebus sint extra stallum suum, monachi vero penitenciam peragant levis culpe. Insuper a visitandis nihil eis ministretur nec in monasterio nec in grangiis vel civitatibus. (W.)

1272.

1. Auctoritate capituli generalis committitur patribus abbatibus et visitatoribus universis, ut in suis visitacionibus inquirant, utinam abbates filii seu illi, quos visitant, tempore debito venerint ad cap. gen. et singulis annis super hoc respondeant capitulo gen. (W.)

2. Item, super querela nobilis dominae Jurit, quae conqueritur de monialibus, quae absciderunt caput matris suae tunc defunctae, statuit et ordinat cap. gen., quod dictarum monialium visitator auctoritate cap. gen. dictum caput restitui faciat dictae Jurit et moniales, quas in facto prae-

dicto culpabiles invenerit, secundum deum et ordinis disciplinam puniat et castiget *). (M.)

3. P. Othoniensis episcopus et abbates Sancte Crucis et Montis St. Mariae apud Cistercium tempore cap. gen. (Stiftungsbuch von Zwettl, S. 155.)

1273.

1. Auctoritate cap. gen. prohibetur abbati de Astrabach visitatori monialium earum, de quibus anno praeterito querelam intulit nobilis domina Jurits capitulo gen., et universis nostri ordinis personis, ne praedictas moniales inobedientes pariter et rebelles visitare audeant, quousque caput, de quo est quaestio, reddiderint, cum adhuc nostro ordini incorporatae non fuerint. (M.)

2. Der Beſchluß von 1272, Nr. 1 iſt wiederholt. (W.)

3. Item cum super illo vicio indicibili et pessimo clamor multiplex et indecens aures cap. pluries pulsaverit, cupiens cap. super clamore hujusmodi efficax consilium apponere, ad honorem dei et ordinis honestatem statuit, quod illi diffinitioni super hoc edite anno domini M°CC°LXVI, que sic incipit: „ad detestacionem et abolicionem“ additur, quod si de cetero aliqua persona ordinis convicta vel confessa fuerit publice super illo pessimo vicio laborare, ad detestandum illud vicium et eradicandum penitus et omnino extirpandum, ablato ei habitu ab ordine evellatur, nec dentur ei littere tenoris cujuscunque. Taliter vero ejecti in quaterno (?) prioris conscribantur, ne eorum factum possit longitudo temporis abolere. (W.)

1274.

1. Item, quia pro vicio indicibili plures sunt carceri mancipandi, et semper in carcere maneant, diffinicione anno preterito in suo robore permanente. (W.)

2. Fratrem Henricum de Bilthusin excommunicatum

*) Der Name iſt vielleicht Jutit zu leſen. Vgl. dazu 1273.

a patre abbate, laborantem in extremis absente abbate proprio quidam absolvit. Approbatur etc. (M.)

3. Committitur auctoritate cap. gen. abbatibus de Sancta Cruce in Austria et de Cicador et de Runa, ut in Hungaria ad abbatias ordinis personaliter accedentes, diligenter inquirant et attendant, qualiter ibidem ordo et religio observetur, cum in multis ordo in illis partibus exorbitare dicatur et de personis ordinis plura inconvenientia fuerint capitulo gen. nunciata. Et quid super hoc invenerint, sequenti anno per suas patentes litteras fideliter referant capitulo gen. Et si in his exsequendis omnes interesse nequiverint, duo nihilominus exsequantur. Abbatiae vero, de quibus inquirentur, de expensis inquisitoribus provideant competentur. (M.)

4. Abbatia Rivi S. Mariae monasterio Harswinthusen tanquam filia restituatur. (M.) (Vgl. Theil I, S. 356.)

5. Petitio abbatis de Vallium-Villario de campanili lapideo faciendo, cum propter ventorum impetum periculosum sit in illa abbatia facere ligneum campanile, exauditur, dummodo quantitatem et formam debitam contra simplicitatem ordinis non excedat. (M.)

6. Petitio illustris domini ducis Lotharingiae, qui petit sibi concedi fratrem Walterum conversum de Sturceburne, exauditur, dummodo dictus conversus officiis honestis deputetur. (M.)

7. Petitio dominae comitissae Flandriae, quae petit, quod habeat moniales secum de diversis abbatiis, exauditur. (M.)

8. Petitio abbatis de Heberbac, qui petit, quod conversi in domo sua recipiantur, exauditur in hunc modum, quod decem tantummodo recipiantur usque ad adventum visitationis, et tunc visitator taxet ibidem numerum personarum secundum quod videbitur expedire *). (M.)

9. Petitio abbatis de Dobran, qui petit uno anno

*) Vgl. 1261, Nr. 4.

remanere a cap. gen., ut aliorum abbatum societatem habeat, exauditur *). (M.)

10. Petitio abbatis de Brunebach, qui petit absolvi a susceptione hospitum per triennium, exauditur, dummodo prius conventus ad domum propriam revocetur. (M.)

11. Petitio illustrissimae dominae reginae Alemanniae, quae petit duos monachos et duos conversos de ordine, exauditur, dummodo honestis officiis deputentur. (M.)

12. Petitio abbatissae sancti Nicolai in Austria, quae petit, quod possit habere aliquas moniales in quadam civitate ad conservandam domum suam, exauditur, ita tamen, quod conventus continue non moretur ibidem. (M.)

13. Inspectio loci, ad quem se transferri petunt abbatissa et conventus de Camera St. Mariae in Zelandia abbatibus de Dunis et de Capella committitur. (M.)

1275.

1. Qui bis apostataverint, ineligibiles sunt amodo in abbates. (W.)

2. Nullus monachus vel conversus emittendus pro culpa de cetero ad Hungariam mittatur, nisi ad tales domos, ubi sit conventus et possit vivere regulariter et secundum ordinis instituta. (M.)

3. Commissio facta anno praeterito abbatibus Sanctae Crucis in Austria, de Cicador et de Runa de abbatibus in Hungaria iterato de Pontigniaco, de Clara Valle, de Tribus Fontibus abbatibus, qui suas habent generationes in illa provincia et filias, committitur auctoritate cap. gen., tam in capite quam in membris, ut ad dictas abbatias per se vel per alios accedentes diligenter inquirant etc. Abbates vero presentes absentibus denuncient haec premissa. Abbatiae vero, de quibus inquiretur, de expensis inquisitoribus provideant. (M.)

4. Abbati de Suetlia districte praecipit cap. gen.,

*) Dobian ſteht bei M. et D.

ut quosdam conversos suos, qui dicuntur nasum cujusdam monachi praecidisse, incarceret, nec exire permittat de dicto carcere absque mandato cap. gen. *). (M.)

5. Auctoritate cap. gen. de Pontigniaco, de Clara Valle et de Tribus Fontibus abbatibus committitur, ut ad domum de Pastouc accedentes, per se vel per alios inquirant diligenter et fideliter, si ea, qnae in depositione fratris J. quondam abbatis de Pastouc continentur, vera sint; et si illa per testes juratos et diligenter examinatos vera invenerint, sententiam latam a patre abbate in ipsum monachum ratificat et approbat cap. gen., patri abbati reddentes talionem secundum ordinis instituta. (M.)

6. Unio abbatiarum Leodiensis diocesis, de Camberone et de Villari abbatibus committitur in plenaria ordinis potestate, ut ad illa loca personaliter accedentes, pensatis quae secundum deum et ordinem pensanda sunt, de mandato nostro faciant, quid sibi viderint expedire. (M.)

7. Anniversarium bon. mem. domini Richardi, quondam regis Alemanniae fiat per totum regnum Angliae IV. kal. Aprilis, sicut fuit sibi concessum antiquitus a cap. gen. (M.)

8. Inspectio loci, in quo R. P. episcopus Pataviensis intendit fundare abbatiam monachorum, abbatibus de Pomoc et de Hilaria committitur**). (M.)

9. Inspectio abbatiae nigrorum de Ekmunde ordinis S. Benedicti, quam nostro ordini incorporari supplicat episcopus Trajectensis assensu abbatis et conventus dicti monasterii, domino abbati Morimundi committitur, adjuncto sibi, quem illi negotio videbit expedire. (M.)

1276.

1. Abbas S. Godardi in Hungaria propter triennii absentiam a cap. gen. non legitime excusatam, sortilegium,

*) Bei M. et D. ſteht Suethia Es ſcheint Zwetel gemeint zu ſein.
**) Iſt Engelzell oder Fürſtenzell damit gemeint?

solemne perjurium et manifestam domus dilapidationem deponitur in instanti. Hoc abbas de Bocham ei denunciet. (M.)

2. Petitio regis Bohemiae, quod fiat festum de S. Hedwige exauditur in hoc, quod in laudibus et vesperis de ea fiat commemoratio per totam Poloniam et terras regis Bohemiae in singulis domibus ordinis universi et in honorem ipsius pro voluntate monialibus solemnizare liceat, in quarum monasterio corpus ipsius requiescit et fiat de ea sicut de S. Elizabeth. (M.)

3. Petitio abbatis S. Mathiae, quod fiat festum ipsius sancti exauditur, ita quod conversi in archiepiscopatu Trevirensi et per totam Alemanniam non laborent. (M.)

4. Petitio regis Bohemiae, quod historia S. Nicolai decantetur in domo S. Nicolai de Groem exauditur. (M.)

5. Cap. gen. fideles rogat, quatenus pias elemosinas fratribus de Lucka ad consummanda aedificia tribuant et benefactoribus participationem bonorum operum concedit. (v. Hodenberg, Calenberger Urk.-Buch III, 117).

1277.

Abbas de Esterbac, qui in quadam summa pecuniae et in quadam quantitate vini tenetur dominae de Peroes et ipsam pecuniam et vinum saepe promisit solvere et non solvit, infra primam dominicam quadragesimae satisfaciat dominae supradictae; alioquin gradum altaris non ascendat et sit extra stallum abbatis, donec dictae dominae fuerit satisfactum. (M.)

1278.

1. Abbati de Mullebrune praecipitur, quod monachum suum fratrem Henricum, de quo plura enormia sunt cap. gen. nunciata, ad domum suam infra natale revocet; quod si reverti noluerit, ipsum excommunicet auctoritate cap. gen. (M.)

2. Petitiones illustris viri Bohemiae regis, qui petit

festum S. Hadvigis fieri in domibus ordinis per totam Poloniam cum officio ad hoc deputato; petit etiam, ut nulla monialis de monasterio Trebniciae, quae de sanguine fundatorum dictae domus lineatim exierit, si ad aliam domum vel etiam in ipsa electa fuerit in abbatissam, per censuram ordinis ad suscipiendum regimen abbatiae compellatur; petit etiam, ut religiosa domina Agnes monialis dicti loci administrationem temporalium in dicta domo habeat, sicut hactenus consuevit, dummodo procedat de voluntate abbatissae suae et consensu, totaliter exaudiuntur. (M.)

1279.

Inprimis, Si annunciacio b. virginis in sabbato Ramis palmarum evenerit, sic decernit cap. gen., quod in ipso sabbato fiat; sicut in antiquis usibus continetur. (W.)

2. Item precipitur abbatibus universis, ne de cetero dent inclusis habitum ordinis nec eas benedicere audeant. (W.)

3. Abbas de Abraham, qui non venit ad capitulum anno, quo debuit, nec solvit decimam, deponitur in instanti. (M.)

4. Committitur abbati de Morimundo, ut ad locum St. Coronae in Boemia accedat. (M.) (Vgl. Theil I, S. 358.)

5. Quoniam abbas de Brunebach permisit mulieres ingredi monasterium contra ordinis instituta, abbati Morimundi et patri abbati committitur etc. (M.)

6. Petitio comitissae Flandriae, quae petit, quod filia sua monialis Felinensis non transferatur ad alium monasterium, nec contra voluntatem suam assumatur ad alicujus monasterii regimen exauditur. (M.)

7. Quod quidam filii iniquitatis in abbatem de Lucella anno praeterito a cap. revertentem manus sacrilegas injecerunt et detruserunt in carcerem, committit abbati de Loco crescenti quatenus accedat ad archiepiscopum Bisuntinensem et ad comitem Burgundiae etc. (M.)

1280.

1. Super dispersione conventus Vallis sancti Lamberti, quae denigrat bonam famam ordinis apud bonos, abbati praecipitur dicti loci, ut infra instans cap. gen. conventum suum teneatur totaliter revocare. (M.)

2. Quoniam fugitivorum nostrorum effrenata praesumptio et discursus puritatem nostri ordinis enormiter dehonestant, praecipitur abbatibus per provinciam Moguntinam, ut fratres Lodoicum et Hermannum monachos de Belthuza, qui discurrunt per magnatum curias et per saeculum evagantur, capi faciant etc. (M.)

3. Creationem abbatis de Valle Dei gen. cap. approbat et praecipit abbati suo correctionem inobedientium et rebellium monachorum suorum et conversorum, ad hoc etiam, si necesse fuerit, brachii saecularis auxilio invocato etc. (M.)

1281.

1. Cum statum domus filie pater non debeat ignorare, diffinicioni olim edite de abbatibus, qui monachis visitatoribus adjunguntur, hoc additur auctoritate capituli, quod abbates hujusmodi renunciare debent patri abbati sub sigillis suis statum domus illius, que fuerit visitata. (W.)

2. Cum creatio abbatis de Valle Dei anno praeterito per cap. gen. tanquam facta legitime fuerit approbata, et monachi dicti loci inobedientes eidem fuerint ac rebelles, prout auribus dicti capituli fuit intimatum; ad convincendam malitiam duxit eos idem capitulum iterum misericorditer admonendos, ut omnes et singuli suo vero abbati profiteantur et obediant infra instans Natale Domini; alioquin patri abbati praecipitur, ut omnes excommunicatos publice denunciet ex parte cap. gen. (M.)

3. Statuitur de abbatia St. Coronae in Bohemia (Vgl. Theil I, S. 359.)

4. Statuitur de abbatia Novae Cellae. (Vgl. Theil I, S. 360.)

5. Petitio civium Colonensium, qui petunt trans-

lationem monialium de Prato fieri ad alium locum exauditur. De Estrebach et de Valle Dei abbatibus committitur, ut ad locum personaliter accedant et quod invenerint, inde anno sequenti renuncient cap. generali, dummodo consensus domini Coloniensis archiepiscopi litteratorie intercedat. (M.)

6. Abbas de Sancto Godardo, qui citatus est ad cap. et venire contemsit et summam pecuniae sibi impositam per duos annos solvere noluit, deponitur in instanti. (M.)

7. Anniversarium comitissae Flandriae jam defunctae in die sanctae Scholasticae virginis semper fiat auctoritate cap. gen. (M.)

1282.

1. Cum clamor taediosus et intolerabilis frequenter pervenerit ad aures cap. gen. super debitis infinitis, in quibus abbatia de Estrebach diversis creditoribus diu exstitit obligata, duxit cap. gen. ordinandum, quod abbas Clarae Vallis una cum abbate de Claustro bona mobilia et immobilia dicti loci accipiant, vendant, tradant creditoribus usque ad valorem debitorum; et de ipsis bonis Richardo mercatori regis Angliae de debito suo et cuidam dominae de 2 doliis vini ac ceteris creditoribus plenarie satisfaciant etc. (M.)

2. Abbati Belli Fontis in Hungaria, qui innocens manibus et mundo corde a suis quibusdam monachis perversis tam multipliciter est offensus et in prisione per eos aliquandiu detentus, quem denique sigillum suum per violentiam et mortis metum reddere compulerunt, sigillum debet reddere pater abbas et de cetero pro vero abbate hujus loci habeatur; principales vero auctores tanti excessus per censuram ordinis puniantur etc. (M.)

3. Statuit et ordinat cap. gen., quod paternitas Speciosae Vallis ad abbatem de Caesarea, qui omnia debita dictae domus solvit, pertineat pleno jure, et hoc fiat de patris abbatis primi consilio et consensu et anno

sequenti deferant litteras de consensu conventus matris domus capitulo generali. (M.)

4. Frater G. Graz monachus de Rivo B. Mariae, qui se falso gessit in pluribus locis aliquandiu pro abbate, ultimus omnium per annum integrum habeatur etc. (M.) Ist damit Scharnebeck gemeint?

5. Inspectio loci de Vare, ubi episcopus intendit fundare abbatiam monialium, de Salem et de Sancto Urbano abbatibus committitur. (M.)

6. Conceditur, quod pro domino Arnaud bonae memoriae Argentinensi episcopo in abbatia de Periaco (Perisio?) missa quotidiana celebretur. (M.)

7. Petitio civium Colonensium, qui petunt abbatiam quandam monialium dictam ad Martyres prope Coloniam incorporari nostro ordini exauditur. Incorporatio vero praedictae et creatio abbatissae, de Campo et de Veteri Monte abbatibus committitur auctoritate capituli gen. et sit filia Cistercii. (M.)

1283.

1. Inprimis de cyrotecis, ocreis, wandagiis et sotularibus sine corrigiis non portandis, nec venacionibus excercendis; possunt tamen exercere per seculares personas et conversos cum honestate, qua decet ordinem *).

2. Item abbates cedentes et depositi nichil de rebus abbaciarum secum debent retinere, nisi de licentia succedentis. Sed hoc in sequenti anno est revocatum; scilicet observari debet, quod in antiquis diffinicionibus super hoc est statutum.

3. Item quod nec infirmi monachi apud moniales debent comedere carnes nec pulmenta saginata. Transgressores ab altaris officio suspendantur, donec penitenciam levis culpe tribus diebus, uno eorum in pane et aqua, pro qualibet vice in propriis fecerint abbaciis.

*) Von hier an ist, wo etwas anderes nicht bemerkt ist, der Codex Wiennensis die Quelle. Zu ergänzen ist: Statuta sunt hec.

4. Item quod hospites ordinis in villis aut cellariis nisi semel, hoc est per diem vel noctem, recipi teneantur, licet ibi plures domus ordinis habeantur.

5. Item ne in grangiis infra clausuras earum, in quibus habitant monachi seu conversi, mulieres intrare, habitare seu pernoctare audeant.

1284.

1. Inprimis: Monachi, qui per abbates suos maliciose emittuntur, possunt per abbates visitatores revocari; nec monachus aut conversus emitti debet absque visitatoris licencia, si comode fieri potest, et ipse visitator debet expectari; et hoc intelligitur propter dispersionem emissorum.

2. Item quod fugitivi ordinis capiantur sub expensis proprii abbatis.

3. Item abbates et priores deponantur, qui nimietate personarum gravant monasteria.

4. Item quando abbas deponitur in cap. gen., tunc debent abbates vicini pronunciare, quando ad propria revertuntur.

5. Abbatibus de Wanchoz, Copvinicia, Chyric, Bissovia committitur, ut abbatiam de Suleiow visitent (Urkunden von Koronowo. Vgl. Theil II, S. 376.)

1285.

1. Inprimis Ne monasteria monialium ordinis nimis graventur in expensis, precipit cap. gen., ne personis ordinis mendicancium de cetero carnes ministrentur in domibus capellanorum earum, sed tantum cibi regulares et uno tantum die. Qui secus fecerint sive amministrando vel procurando, excommunicati sunt.

2. Item abbates depositos seu cedentes nullus recipere compellatur, sed ubi prefuerint, permaneant aut ad domum, unde assumpti sunt, revertantur.

3. Item abbates ad capitulum euntes et redeuntes ultra tres equos et tres famulos ad aliquam abbaciam aut gran-

giam ordinis non introducant. Quicunque autem abbas in suo monasterio aut grangia plures equos invenerit, ipsos accipiat tanquam suos auctoritate capituli generalis.

4. Item nullus monachus vel conversus proprii abbatis volens refugere disciplinam ad patrem abbatem facto vel verbo presumat appellare; qui secus fecerit, penam sufferat in diffinicionibus constitutam.

1286.

1. Inprimis quod in vigilia nativitatis beate virginis debet jejunium observari, sicut in ipsius assumpcione.

2. Item nec abbas nec monachus exitum faciat ad civitatem de infirmitorio sine benedictione percepta in ecclesia; alias sit in pane et aqua ipso die, nisi evidens necessitas aliud exigat.

3. Item defectum quis habens natalium, non promoveatur in priorem nec subpriorem, aut confessorem, nisi cum eo fuerit dispensatum.

4. Item qui hospitem ad se missum retinere noluerit vel remiserit ante tempus statutum, penitenciam sustineat levis culpe. Intelligitur, quod remittatur cum pecunia quam eo tempore expenderet, et exceptis casibus, quibus proprii filii essent emittendi.

5. Item abbatisse nolentes fugitivas moniales resumere deponantur aut graviter ad hoc coherceantur.

6. Item quoniam humeris virilibus et robustis est onus arduum imponendum, sic a debilibus et infirmis est relevandum; diffinicionem anno preterito editam de ordinibus mendicantibus in monasteriis monialium recipiendis duxit cap. gen. taliter mitigandum, quod illa diffinicio in suo robore perseveret, pena tantum interdicti penitus revocata.

7. Item cum ingratitudo sit ventus urens, fontem dissipans pietatis, statuit et ordinat cap. gen., quod omnes illi, qui ad solvendum a quacunque persona ordinis prefixo termino non solverint, et velud ingrati inducias non petierint, infra instans natale solvere teneantur.

8. Item cum bonum inpreciabile et ordo noster hiis temporibus importunis exactionibus sit gravatus, quanta potest auctoritate capitulum generale consulit et interdicit personis universis, ne alicui persone alterius religionis certa prebenda vel pensio concedatur, et si fuerit alicui concessa, revocatur.

9. Item quoniam ordo juris est, parium dispariumque rerum disposicione sua cuique tribuens, cap. gen. duxit provide statuendum, quod ad aliquam abbaciam de quatuor primis, que pre ceteris domibus sunt amplius honorande, et ad matrem nostram domum Cisterciensem, apud quam pendet potissime cura et regimen ordinis universi, nullus monachus aut conversus commorandi gracia dirigatur.

10. Item ut periculosum scandalum caucius evitetur et honor ordinis nostri observetur, quanta potest auctoritate cap. gen. interdicit, ne aliquis monachus a quatuor leugis prope Cistercium remorari audeat tempore capituli generalis; quod si inventi fuerint, pro fugitivis habeantur.

1287.

1. Inprimis quod nulla persona ordinis persone alterius ordinis confiteatur; qui secus fecerit, excommunicatus est. De monialibus hoc additur, quod cum talibus colloquia privata non habeant, nisi forsan abbatissa aut priorissa ac tenens conventum, nisi sit pater carnalis aut frater; alioquin eis habitus cum sentencia excommunicacionis auferatur.

2. Item de ordinibus mendicantibus, quod possunt recipi ad ordinem.

3. Item moniales deprehense in contagio carnis aut fugitive ad ordinem revertentes puniantur ad arbitrium patrum abbatum; nec cameras habeant, nisi fuerint fundatrices. Similiter de consecracionibus et recepcionibus puellarum ante decennium et de rebus datis monasterio propter eas, qualiter expendantur, committitur patribus abbatibus auctoritate capituli generalis.

1288.

1. Inprimis quod abbates per domos aut loca ordinis transeuntes non gravent domos nec moram trahant nisi per diem aut duas noctes sine prioris aut tenentis conventum licencia speciali.

2. Item monachi ad visitacionem missi debent racionem reddere suis abbatibus de muneribus eis datis et abbates visitati debent patribus abbatibus hoc scribere.

3. Item pecuniam, quam abbates cedentes vel decedentes relinquunt, nullus expendat, nisi de consilio patris abbatis, nisi forte in possessionibus ac redditibus acquirendis et de hoc fiat patribus abbatibus plena fides.

4. Item eodem anno fuit abbati sancte Crucis et abbati de monte sancti Marie in Ungaria visitacio commissa per totum regnum Ungarie*).

5. Abbatibus D. de Walkenride, Jo. de Sychem, W. de Valle B. Georgii ab abbate Campensi committitur litis discussio inter abbates de Porta et de Ryphenstein super rivulo quodam ex consensu parcium in Cistercio tempore cap. gen. (Reifenſteiner Urkunden im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

1289.

Anno domini M°cc° octogesimo nono statuta sunt hec apud Cistercium tempore capituli generalis:

1. Inprimis quum dei ac redemptoris nostri nil nasci nobis profuit, nisi redimi profuisset, statuit et ordinat idem cap. gen., quod quotiescunque in ejus passionibus nominatur articulus mortis ejus videlicet: „Et inclinato capite emisit spiritum“, omne genu flectatur in nomine ejus, petendo veniam humiliter et devote. Dieſen und andere Beſchlüſſe haben Martène et Durand zu 1292; ſie ſind ins Jahr 1289 zu ſetzen. (Med. W.)

---

*) Mit dieſer localen Notiz endigt die zweite Blattlage der Handſchrift. Die folgenden Beſchlüſſe ſind von einer anderen Hand geſchrieben.

2. Item ut periculum perjurii et crimen falsi a personis ordinis caucius evitetur, diffinicionem anno preterito editam super datis monachis visitantibus, sic declarat cap. gen., quod nisi summam xx solidorum Turonensium excesserint dona, super dicta rationem reddere eo modo minime teneantur.

3. Item diffinicio anno preterito edita, quod tempore yemali cenare possint minuti post vesperas in conventu, revocatur et ad statum reducitur retroactum.

1290.

Hierher gehören die Beſchlüſſe, welche a. a. O. zu 1289 ſtehen. (Med. W.)

1291.

In primo. Cum laus et gloria beatorum patrum sit gloriacio ac religiositas filiorum, gen. cap. statuit et diffinit, quod festum translacionis beatissimi patris nostri Benedicti abbatis, quod est v° Idus Julii sicut in alia festivitate per omnia cum una missa tantum per ordinem universum celebretur.

2. Item cum instabilitas inportuna multis prebeat occasionem scandali et ruine, sub pena excommunicacionis inhibet abbatibus ordinis universi, ne personis de cetero emittendis tradant plurima paria (wohl exemplaria) litterarum.

3. Item ut inveterata vulnera, que fomentis curari nequeunt, duriori cauterio resecentur, statuit capitulum generale, quod quecunque ordinis abbatisse suis visitatoribus seu mandatis capituli generalis inobedientes extiterint vel rebelles, seu que litteras impetraverint magnatorum, seu que personarum secularium et potentium auxilium invocaverint contra ipsum, et secreta ordinis revelaverint, ipso facto pro depositis habeantur et nihilominus tam ipsae quam moniales ordinis, que similia fecerint, aut fieri consenserint, per suos visitatores autoritate capituli, generalis excommunicationis gladio feriantur. (Dist. 15, cap. 1.) (D. W.)

4. Item ne libertas effrenata occasionem tribuat alicui malignandi, generale capitulum ordinat, quod abbatissae ordinis depositae vel cedentes non habeant currus vel equos in monasteriis vel famulos seculares, sed una vel duabus monialibus ad earum servitium sint contentae; patres autem abbates dispensare non possunt super hujusmodi sine licentia capituli generalis. (D. W.)

5. Obtinuit abbas de Alderspach abbate Zwetlense ignorante judices a cap. gen. Hermannum abbatem de Ebra et abbatem de Lanchaym. (Stiftungsbuch v. Zwetl 338).

Dazu die Beschlüsse von 1290 bei Martène et Durand l. l.

1292.

1. Inprimis cum ad honorem et gloriam redemptoris nostri omne genu incurvari ac redempcionis graciam omnis lingua debeat fideliter confiteri, gen. cap. ordinat et diffinit, quod sicut in abbaciis per regnum Francie constitutis, sic ubique terrarum per universum ordinem festivitas de sancta Corona domini sollempniter cum duabus missis in crastino beati Laurencii celebretur.

2. Abbates de Valle St. Georgii et de Dobrilug jubentur causam inter abbatem Veteris Cellae et abbatissam de Throno St. Mariae de molendino quodam dirimere. (Beyer, Kloster Altzelle, S. 570.)

3. De abbatibus de Dacia, de Suecia, de Frisia diffinitio prius edita repetitur. (M.)

Hierher gehören die Beschlüsse, welche a. a. O. zu 1291 stehen.

1293.

1. Item quoniam nature necessitas inportuna, sicut respuere superflua, sic complere compellit diminuta, indulget cap. gen. personis ordinis universi, quod in jejuniis quatuor temporum mensis Septembris et in adventu domini lacticiniis possint uti; ubi tamen necessitas intervenerit et prout discretio cujuslibet abbatis duxerit dispensandum.

2. Item statuit et ordinat cap. gen., ne aliquis abbatum ad capitulum veniens vel rediens divertat ad moniales ullo modo.

3. Item ut omnis occasio diversitatum ab unitate nostri ordinis excludatur, diffinicionem ultimo editam de rasuris sic declarat cap. gen., ut de quindena in quindenam fiant rasure de cetero per universum ordinem, ita quod prima incipiat feria 6. vel sabbato post festum b. Mathei proximo subsequente.

1294.

Anno 1294 tempore generalis capituli diffinita sunt haec apud Cistercium:

1. De abbatibus per domos aut loca ordinis transeuntibus, ut non gravent domos, per quas transierint nec morentur ibidem nisi per diem et duas noctes sine prioris vel locum ejus tenentis licentia et assensu. (D.)

2. Item consulit capitulum generale, quod monasteria monialium minora conjungi possint et uniri, sed tamen de patrum abbatum assensu hoc fiat et consilio fundatorum. Moniales vero, que contrarie fuerint et rebelles, a patribus abbatibus per ordinis censuram coërceantur. (D.)

3. Item capitulum ordinat ac diffinit, quod abbatisse nolentes recipere fugitivas deponantur. (D.)

4. Item diffinicio anno preterito edita de lacticiniis comedendis in jejuniis quatuor temporum in Septembri et in adventu domini revocatur. (W.)

1295.

Domino Cisterciensi duxit cap. gen. provide concedendum, quod usque ad septennium possit annuatim licenciare quinquaginta abbates ordinis, ut a dicto capitulo possint libere remanere, ita quod illi omnes expensas, quas facturi essent pro itinere dicti capituli generalis, si venissent, eidem domino abbati seu ejus nuncio apud Cistercium tempore dicti cap. teneantur in suis conscienciis fideliter assignare.

1296.

1. Abbatisse, que moniales ad se specialiter missas non receperint, pro depositis habeantur.

2. Cap. gen. omnibus fratribus et sororibus capellae in Bercka, ad mon. Campense spectantis, fraternitatem ordinis tribuit. (Chronicon Campense.)

1297.

1. Inprimis ut ab ordine nostro, qui a sui origine in multa puritatis simplicitate fundatus est, omnis curiositatis superfluitas auferatur, distinctionem de cantibus et modulacionibus et aliis, precipuis sollempnitatibus beate virginis et in octavis et per octavas et in diebus sabbatorum faciendis anno preterito editam sic modificat cap. gen., quod nichil omnino novum in cantibus hujusmodi attemptetur.

2. Item quoniam non decet incommodum de inpenso beneficio reportare, districtione qua potest precipit cap. gen., quod omnes abbates et abbatisse et alie persone ordinis, que sub annuo redditu tenentur capitulo generali vel domui Cistercii, termino assignato satisfaciant integraliter, ut tenentur. Alioquin nisi infra tempus statutum solverint, extunc pro depositis habeantur. Illis autem, qui generali capitulo vel domui Cystercii, tenentur in aliquibus pecunie summis, sub eadem forma precipit cap. gen., quod eisdem capitulo et domui illud, in quo tenentur, solvant, vel domino Cystercii gratum suum faciant infra pascha. Alioquin ipsos depositos denunciat cap. gen. Et qui tenentur ratione annui redditus de arragiis, nisi infra instans pasca integraliter satisfecerint, penam consimilem sorciantur.

3. Item ad peticionem et instanciam regis Romanorum conceditur universis abbatibus nostri ordinis in regno ipsius constitutis, qui voluerint, novam historiam de beato Benedicto patre nostro licite decantare.

4. Institutio et incorporatio loci in Hyddense, qui

abbatia St. Nicolai dicitur, committitur abbatibus de Campo, de Amelungesborne et de Lapide St. Michaelis. (Fabricius, Urkunden des Fürstenth. Rügen, Nr. 458).

1298.

Abbates illi renunciant cap. gen., locum Hyddense competenter dotatum ab ecclesia Novi Campi et conventum transmissum esse. (Ibidem.)

1300.

Statutum antiquum de non intrando monasteria monialium, sicut distinct. x. capitulo II. expressum est, inviolabiliter teneatur, aliis diffinicionibus et statutis abrogatis.

1302.

1. Item cum anno preterito diffinitum fuerit, ut abbates, qui aliquas contribuciones seu debita, in quibus obligati domino Cistercii tenentur, (ipsi?) aut ordini solverent, hoc instanti capitulo non solverunt, nec super hoc defectu aliquam excusacionem pretenderunt, ipsos ex nunc depositos denunciat cap. gen., nisi domino Cystercii suam impotenciam insinuaverint, vel suo mandato infra sequens cap. gen.; eidem sentencie subjacere decernens omnes illos, qui redditus capitulo non solverunt, in quibus eidem obligati tenentur, nisi infra sequens capitulum modo consimili se excusaverunt aut satisfecerunt.

2. Item, cum piae voluntatis petitio sit favore benigno prosequenda, maxime ubi cultus divinus ampliatur, ad petitionem illustris regis Bohemiae cap. gen. ordinat et definit, quod in vigilia B. Michaëlis annis singulis fiat commemoratio de beato Wencelo martyre non pontifice cum una missa per ordinem universum. (M.)

1303.

1. Abbas Libertus de Dunamunde petit, ut liceat abbaciam illam ordini Teutonico vendere, cum paganis resistere

non possit et bona in dies minuantur. Abbati de Morimundo committitur, ut diligenter inquiratet deinde referat. (Bunge, Urk.-Buch von Livland II, 20. Vgl. oben S. 36.)

2. Bertramus de Amelungsborne, Jacobus de Paradyso, Rodingerus de Olyva, Wichardus de Buckovia, Nicolaus de Lacu St. Marie, Ludolfus de Nemore St. Marie, Banner (?) de Loco Dei abbates in cap. generali constituti vident privilegium Bonifacii VIII. de decima de 18. Dec. 1302. (Mecklenburger Urk.-Buch V, 90.)

1305.

1. Abbatia de Stolp ordinis St. Benedicti in Pomerania ordini incorporatur et sit filia de Porta. Abbates de Dunamunde et de Valcana amodo sint filii de Stolp. (Steinbrück, Pommklöster, S. 149. Vgl. oben S. 41.)

2. Item cum ob defectum currentis monete res venales sint solito cariores, precipit cap. gen., quod scolares, qui ad Tholose et Montis Pessulani studium sunt mittendi, solvant per annum integrum x libras parvorum Turonensium antiquorum, sicut ante mutacionem monete fieri consuevit.

3. Item peticionem pro illustri quondam rege Bohemie oblatam sic exaudit cap. gen., ordinatque, statuit, ut in omnibus abbaciis regnorum Alemannie, Ungarie et Bohemie pro ipsius anima plenarium fiat servicium et sit particeps omnium bonorum, qui de cetero fient in singulis domibus ordinis universi.

4. Item peticio abbatis de sancta Cruce in Austria, qui petit pro duobus filiis suis abbatibus de Zwetel et de Campoliliorum, qui remanserunt in medio vie graviter infirmati, ut ad ipsum capitulum gen. venisse reputentur, exauditur.

5. Item peticio ejusdem abbatis de sancta Cruce, ut possit remanere uno anno a capitulo generali cum quinque filiis suis abbatibus exauditur.

6. Item peticio Regine Ungarie, que petit habere capellaniam perpetuam in Zwetel, dummodo conventus consenserit, exauditur.

7. Item peticio ejusdam nobilis viri de Celking, qui petit habere missam cotidianam in Paumgartenberg exauditur.

1306.

1. Cum clamor aures capituli generalis propulsaverit super excessibus illorum de ordine mendicantium in ordine nostro receptorum, cum eorum receptio fuerit alias a generali capitulo interdicta, capitulum generale iterato inhibet, ne quis de dictis mendicantium ordinibus in nostro recipiatur absque capituli generalis licentia speciali, sub poena ejectionis receptorum et levis culpae trium dierum quoad recipientes. Dist. 8, cap. 5. (D.) Quod si contrarium fuerit attemptatum, patres abbates in suis visitacionibus tales receptos ejicere non obmittant; et abbas tales recipiens levis culpe tribus diebus, uno eorum in pane et aqua peragat; et veniam petat in sequenti cap. gen. Et hoc idem teneant abbatisse. (W.)

2. Item cum per rei evidenciam a temporibus retroactis constet capitulo generali, plures ambiciosos de ordine non a deo vocatos sicut Aaron fraudulenter et nequiter procurasse quomodo ad episcopatum assumi valerent, vel ad superiores alias dignitates, ut obedienciam ordinis et disciplinam effugerent et haberent materiam evadendi in ordinis confusionem et suarum periclum animarum, gen. cap. inhibet omnibus abbatibus ordinis universi, ne de cetero alicui persone ordinis ad episcopatum vel aliam dignitatem licenciam ascendendi tribuant, nisi tales dignitates redditus habeant, ex quibus competenter sibi valeant providere; Abbates, qui contrarium fecerint, se noverint deponendos, et nihilominus illi, quos taliter contigerit promoveri, ad communionem ordinis nullatenus admittantur.

3. Item universis ordinis abbatibus prohibet capitulum

generale, ne monachos, pueros vel equos ultra numerum in diffinicionibus pretaxatum in Cystercium introducant; aliter facientes gradum altaris non presumant ascendere, donec super hoc capitulo generali recognoscant, preter eos, quibus est hoc licitum vel eciam consuetum, absque domini Cystercii licencia speciali.

1307.

1. Inprimis. Exigit perversorum detestanda temeritas, ut circa delicta eorum pena modum non habeat ipsorumque facta pie conpassionis gracia careant et respectu. Diffinitione igitur anno preterito in gen. cap. edita contra personas ordinis, que in locis prohibitis utuntur carnibus, scilicet cum pena in suo robore perdurante, nihilominus adjicit capitulum, ut transgressores dicte prohibicionis, si officiales fuerint, deponantur, nec absque gen. cap. licencia ad officia aliqua assumantur; carentes vero officiis pro qualibet vice per mensem priventur habitu regulari.

2. Item cum plurimorum querelosis vocibus super defectu studii Parisiensis gen. cap. fuerit pluries excitatum, idem cap. considerans, quod ex laudabili ipsius reformacione totus ordo clare laudis diversa suscipiat incrementa, domino Cistercii, Clarevallis abbatibus committitur, ut personaliter ad locum accedant, ibidem ordinent, puniant et reforment, prout honori et utilitati ordinis viderint expedire.

3. Item ne plurimorum transgressio temeraria incentivum tribuat delinquendi, gen. cap. ordinat et diffinit, ut abbates, qui hoc anno ad gen. cap. venire debebant et non venerunt, nec legitime se excusarunt, ut omnibus postpositis ad sequens cap. veniant. Alioquin eosdem extunc idem deponit capitulum, absolvens eorundem subditos ab omni obediencia regulari, precipiens nihilominus sub pena excommunicacionis, ut nullus eisdem tanquam abbatibus reverenciam exhibeat vel eorum preceptis pareat vel mandatis.

4. Item cum prohibite rei assecucio nullius auxilio sit et amminiculo prosequenda, diffinicioni anno preterito edite de ambiciosis ordinis, qui fraudulenter procurant sibi episcopatum et dignitates, hoc additur per cap. gen., quod illi, qui olim procuraverunt extra ordinem dignitates et specialiter episcopatus, si habuerint redditus vel alia, ex quibus sibi competenter valeant providere, scilicet tantum ipsis per monasteria transeuntibus necessaria exhibeantur secundum ordinis honestatem.

5. Monachi, qui capellas vel ecclesias seculares habent, per proprios abbates revocentur, ut infra duos menses ad monasteria revertantur propria; alioquin pro fugitivis habeantur (hiis exceptis, qui in capellis monasteriorum ordinis commorantur). Neque de cetero permittant abbates monachis ejusmodi capellas etc. sub poena levis culpae. (D. W.)

6. Item ut dissensionis materia variaque plurimorum*) de medio resicetur, gen. cap. ordinat et diffinit, ut diffinicio olim edita de convocacionibus faciendis majorum de provincia pro privilegiis et libertatibus ordinis defendendis ab omnibus inviolabiliter observetur, precipitque patribus ordinis, ut in suis visitacionibus ad hoc compellant contradicentes pariter et rebelles.

1308.

1. Ne ordinis nostri percelebris titulus per receptionem vilium personarum et defectum paciencium in natalibus obfuscetur, capitulum generale quantum potest inhibet, ne de cetero quis in ordine nostro ad habitum monachalem suscipiatur, nisi constiterit, ipsum de legitimo matrimonio fuisse procreatum absque capituli generalis licentia et assensu sub poena ejectionis. (D. W.)

2. Item licet animarum zelum habentes omnibus prodesse debeant ex affectu, expedit tamen, ut puritati con-

*) Hier muß ein Wort fehlen.

scientiae non desit judicium rationis. Capitulum generale considerans iniquum fore, quenquam de sua malitia commodum reportare, ordinat et definit, ut abbates et abbatisse exigentibus demeritis depositi vel pene metu cedentes in omnibus ceteris conventualibus adaequentur, nec aliqua gratia gaudeant speciali, que bene meritis ratione previa alias est concessa. (D. W.)

3. Item ut suspicionis et murmuris materia et dampnificandi abbacias occasio subtrahatur, sic gen. cap. duxit ordinandum, quod in omnibus abbaciis ordinis sit unus vel duo fideles bursarii deputati, qui redditus ipsius abbacie recipiant, custodiant atque tradant; et hoc patres abbates in suis visitacionibus tam in abbaciis monachorum quam monialium faciant diligencius observari.

4. Item quia rerum efficax experiencia edocet, quantis sit ordo subjectus dispendiis, quod presentis temporis discrimina manifestant, gen. cap. oportuno hiis volens occurrere remedio, ordinat et diffinit, ut dominus Cystercii cum quatuor primis abbatibus ad obviandum predictis aciem sue intencionis dirigant et pro solucione debitorum ac pro impetrandis conservatoriis privilegiorum perpetuis necnon et libertatibus ordinis defendendis similem contribucionem imponant abbaciis ordinis universi, precipiens abbatibus de regno Francie et circa montana usque ad Renum, ut summas sibi impositas a patribus cum residua parte preterite contribucionis non soluta in locis ab eisdem patribus deputandis infra insequens pasche solvere teneantur. Alioquin a gradu altaris simpliciter sint suspensi. Ceteri vero abbates sequenti capitulo non differant solvere summas ipsos contingentes, adjecta preterite contribucionis parte residua similiter non soluta. Alioquin pene supradicte sint subjecti. Priores nihilominus, subpriores, cellerarii, bursarii abbatum negligencium solvere prenotata a suis officiis ipso facto pro depositis habeantur.

5. Item periculoso et detestabili statui quorundam capellanorum monialium, qui extra septa monasteriorum or-

dinis carnibus utuntur in obprobrium ordinis et scandalum plurimorum, gen. cap. obviare desiderans ordinat et diffinit, ut dicti capellani a tali corruptela abstineant; alioquin dictum cap. denunciat eos penis in diffinicione preterita contra tales editis simpliciter subjacere, non obstante, quod iidem capellani a patribus ordinis in habitu sint distincti.

6. Item dispersio conventuum Bohemie domino patri abbati de Ebera committitur in plenaria ordinis potestate.

7. Item abbatibus de Bohemia, de Austria et Bawaria, qui in ipso capitulo fuerunt, concessum est, semel a capitulo ramanere*).

1309.

Hoc anno quedam ex dist. 11, cap. 1 de suscipiendis novitiis repetita, itemque de non pluribus personis ad capitulum generale Cistercium adducendis. (D.)

1310.

1. Inprimis cum omne bonum in commune deductum clarius elucescat et vitio fraudulentiae et iniquitatis carere minime videantur, qui patribus abbatibus et eorum commissariis certitudinem status domus specialiter in computationibus non revelant integraliter et perfecte, abbatum quorundam et officialium malitiis super hoc cupiens salubriter obviare, districtius praecipit capitulum generale abbatibus sub poena excommunicationis, prioribus, cellerariis et bursariis sub poena depositionis, quatenus tempore visitationis de omnibus receptis communibus et expensis fideliter computantes, visitatori statum domus suae fideliter et integraliter studeant intimare. Nec abbates seu officiales penes se pecuniam retineant aut abscondant, sed in loco communi et tuto sub clausura hujusmodi pecunia reponatur. (D. W.)

2. Item ut occasio malignandi malevolis praecludatur,

*) In Folge deſſen fehlen die Beſchlüſſe von 1309 im Codex W.

capitulum gen. duxit provide statuendum, quatenus omnes illi, qui conventicula et congregationes suspectas temporibus et locis suspectis contra suos superiores fecerint malitiose, vel eis crimen, quod probare non possint, imposuerint vel detraxerint, poena conspiratorum per omnia puniantur. Et ne aliqui monachi vel conversi arma habeant vel deferant, nisi in necessitate manifesta et hoc de abbatis licentia speciali, inhibet capitulum generale. Qui vero aliter arma habuerint vel portaverint, sententia excommunicationis se noverint innodatos et si officiales fuerint, ab officiis deponantur. (D. W.)

3. Item quoniam omne opus stabile debet consilium pervenire, ne post factum contingat operarium penitere, et ordo noster variis teneatur debitis graviter obligatus, gen. cap. ipsi dispendiis precavere cupiens domino Cystercii et quatuor primis abbatibus committit in plenaria ordinis potestate, quatenus pro solvendis debitis solito magis urgentibus et ad usuras currentibus contribucionem faciant, prout relevacioni ordinis noverint expedire. Et si abbates summas sibi impositas non solverint statutis terminis, ad solucionem usurarum se noverint obligatos.

4. Item cum ab omnibus comportari debeat, quod communiter tangit omnes, et anno preterito omnibus abbatibus injunctum sit, quod summas contribucionum sibi impositas sub pena deposicionis statuto sibi termino solverent vel apud Cystercium se legitime excusarent, quod plurimi non fecerunt, gen. cap. eis parcens misericorditer ista vice, iterato eis precipit et injungit, quatenus in proximo gen. cap. dictas contribuciones solvant aut ad capitulum personaliter veniant, suam impotenciam legitime ostensuri. Quod si neutrum, isto spreto mandato ordinis, extunc pro depositis habeantur.

5. Item deposicionem abbatis de Sar factum per patrem abbatem de Pomuk confirmat et ratificat cap. gen. et precipit ipsum cum suis complicibus excommunicari per provinciam illam in omnibus ordinis abbaciis. Committit et

idem cap. gen. patri abbati supradicto, ut provideat monasterio de persona ydonea et probata per electionem canonicam vel alias, prout secundum deum et ordinem viderit expedire.

1311.

1. Defectibus et excessibus quorundam visitatorum capitulum generale volens remedium adhibere, ordinat et definit ac omnibus abbatibus in virtute sanctae obedientiae firmiter interdicit, ne de caetero monachi mittantur ad visitandum, nisi de ipsius capituli petita licentia speciali et obtenta et nihilominus si dicti patres a biennio vel circa missos in aliquo culpabiles vel excessisse invenerint, ipsos facta diligenti indagatione secundum quantitates excessam punire sub poena excommunicationis precipit capitulum generale. (D. W.)

2. Item exigit perversorum audacia, ut non prohibicione culparum contenti, penam delinquentibus infligamus. Igitur clamorem, qui super esu carnium ac ministracione aures cap. gen. propulsavit, non valens cap. gen. diucius sustinere, ceteris diffinicionibus ac prohibicionibus cum penis appositis in suo robore perdurantibus, adjungit cap. gen. omnibus personis ordinis firmiter prohibendo, ne infra abbaciarum terminos quibuscunque personis secularibus aut alterius religionis cujuscunque condicionis aut status existant, carnes amministrent; nec abbates vel quecunque persona ordinis tales in mensis suis, in infirmitorio ad esum carnium admittere presumant. Contravenientes penas talibus constitutas teste consciencia sustineant, et nihilominus sub pena excommunicacionis, sicut prohibet cap. gen.

3. Item cum caucius sit agendum, ubi majus periculum timeatur, domino Cystercii et quatuor primis committit cap. gen., quatenus persolvendis debitis jam contractis et in posterum certis ex causis necessario contrahendis contribuciones faciant, prout relevacioni et utilitati ordinis viderint expedire. Et si abbates summas sibi im-

positas ab ipsis patribus locis et terminis statutis non solverint, omni sexta feria sint in pane et aqua; quamdiu penam istam facere distulerint, gradum altaris non ascendant et nihilominus prior et subprior, cellerarius et bursarius pro depositis habeantur.

4. Item cum ea, que sancta Romana instituit ecclesia, cedant ad honorem et salutem animarum, debemus summopere custodire et pro nostris viribus adimplere.

5. Item abbatibus extra regnum Francie constitutis precipit cap. gen., misericorditer ipsis parcens ista vice, ut usque ad sequens cap. gen. solvant summas sibi impositas; quod si non solverint, pro depositis habeantur. Bursarii vero et cellarii ab officiis amoveantur, non promovendi ad alique officia sine consensu capituli generalis.

1312.

1. Inprimis cum debeamus nos regule sancti Benedicti et Clementine, quantum possumus, conformare, statuit cap. gen., ut esus carnium quantum ad omnes personas ordinis tam tempore visitacionis quam tempore capituli generalis quam et aliis temporibus more solito amplius constringantur, ut in hoc modus contentus in regula et Clementina, prout erit possibile, teneatur; excedentes per suos superiores secundum proporcionem excessuum puniantur. Diffinicio anno preterito edita super esu carnium, quantum ad hoc, quod carnes in mensis abbatum et monachorum in infirmitorio secularibus non ministrentur.

2. Item cum in multis regionibus fervor observancie regularis sit nimium relaxatus et super hoc querimonia capitulo generali sit delata, idem capitulum committit domino Cystercii et quatuor primis abbatibus, ut de communi ordinacione et assensu ista vice mittant aliquas personas sapientes et discretas deum habentes pre oculis et manus excuciences ab omni suspecto munere ad dictas regiones reformacione indigentes; qui auctoritate dicti capituli corrigant et reforment tam in capite quam in membris,

que correctione et reformacione noverint indigere et si que gravia vel dubia invenerint, referant sequenti capitulo generali.

3. Item cum albus habitus jugis sit consonus prime institucioni nostri ordinis, vitamque contemplativam ac interiorem mundiciam perfectius representet, uniformitas et habitus inter religiosos ejusdem professionis potissime in locis claustralibus et conventualibus sit habenda, statuit cap. gen., ut omnes abbates et monachi nostri ordinis infra monasteriorum claustra albis utantur gugullis, ubi panni albi sine gravi dispendio reperiri poterunt; tamen patres abbates quantum ad dormitorium et infirmitorium super hiis poterunt dispensare.

4. Item (cum) ab alienacione possessionum sit cavendum, inhibet cap. gen., ne de cetero tradantur grangie vel celleraria ad vitam vel perpetuitatem cuicunque persone extranee, cum per hoc possit periculum alienacionis evenire. Qui autem contrarium fecerit, per deposicionem vel alias graviter puniatur. Si vero possessiones vendi a dicto capitulo concessum fuerit, prius teneatur personis ordinis vendere et offerre.

5. Ut in visitationibus caveatur a sumptibus excessivis, neque illi, qui visitant, in petendo delicata cibaria iis, quos visitant, sint onerosi. Item quia munera excecant oculos prudentum et subvertunt verba justorum, districtius generale capitulum inhibet, ne in visitationibus dentur vel accipiantur munera suspecta, que de sui natura et quantitate et ex intentione dantis et recipientis possent recipientem a rectitudine aequitates declinare; sed si aliqua dantur vel recipiuntur, hoc solum sit in casu per Clementinam concesso et secundum modum ibidem expressum, scilicet quando aliqua charitative et liberaliter offeruntur. (D. W.)

6. Item cum electio sit actus voluntatis exigens et supponens animi libertatem, praecipit capitulum generale, ut omnino caveatur a suspectis muneribus, promissionibus

illicitis, minis et terroribus et impressionibus quibuscunque directe vel indirecte, clam vel palam, per patrem abbatem vel per alium quemcunque, qui possit impedire in ipsis electionibus animi libertatem. Qui autem in praedictis culpabilis inventus fuerit, si pater abbas fuerit, eo ipso sit privatus a confirmatione immediati successoris; si autem commissarius fuerit, per 40 dies sit extra stallum abbatis et per 3 dies faciat levem culpam, et nihilominus sit in pane et aqua omni feria sexta usque ad sequens capitulum generale. Et similem poenam sustineant, qui fuerint assistentes in talibus et fautores. Nec per hoc excludit capitulum generale, quin notabiliter excedentes in praemissis per depositionem vel alias gravius puniantur. (D. W.)

7. Item effrenatae rei abusionem laudabili moderamine gen. cap. temperare cupiens ordinat, ut de cetero nulli liceat, visitatoribus dumtaxat exceptis, ad abbatias monialium cujuscunque rei gratia declinare, nisi evidens utilitas aut necessitas aliud exigat aut requirat. (D.)

8. Item cum doctrina sacra sit de his, que maxime pertineant ad salutem animarum, in abbatiis habeatur ad minus ter in septimana lectio de sacra scriptura, ubi et quam fieri poterit bono modo, et sit talis lectio, in qua omnes generaliter tam simplices quam subtiles haurire possint talia, per que proficere valeant ad salutem animarum. (D. W.)

1313.

1. Inprimis cum ubi gravius periculum imminet, requirendum sit et utendum consilio saniori et ordo noster damna quam plurima ex quorundam abbatum secretis obligationibus incurrit, capitulum gen. volens futuris periculis oportunis remediis obviare, ordinat et diffinit, quod de cetero nulla persona ordinis possit debita contrahere summam centum librarum Turonensium excedentia, vel locare immobilia ad vitam, vel ad perpetuitatem vendere sine

consilio conventus sui seu partis etiam sanioris et qui contrarium fecerit, teneatur se recognoscere in capitulo generali ad praesidentis arbitrium puniendus. (D.)

2. Item cum parum videatur proficere mundanis abrenunciasse divitiis absque lasciviis, et in iis iterum implicari, quorundam generosorum et aliorum plurium, qui status et morum conversionem professi fuerant, ut sub humili religionis habitu possent deo liberius famulari, et postea suae professionis obliti secundum modum pristinum se gerere non verentur, cap. gen. videns excessus multiplices, ordinat et definit, quod nullus monachus aut conversus, quantumcunque de generosa prosapia fuerit procreatus aut cujuscunque conditionis existat, equos, armigeros famulos, pensionem annuam seu quodcunque aliud ultra ordinis communia de cetero audeat retinere, praecipue cum ista sint eis occasio periculi animarum; nisi cum ad talia officia fuerint deputati, que premissa vel eorum aliqua ex necessitate requirant. (D.)

3. Cap. gen. confirmat venditionem abbatiae de Dunamunde, quae per patrem abbatem de Stolp facta fuerat; quam abbas Alexander de Oliva utilem esse ordini testatur. (Hasselbach, Codex dipl. Pomeraniae I, 414. Bunge, Urk.-Buch von Livland II, 69. Scriptores rerum Prussicarum I, 712. Vgl. oben S. 37.)

1314.

1. Inprimis cum cultus divinus, inter filios dei summi regis servicio deputatus, sit semper et ubique merito ampliandus, cum ex eo fructus copiosior apud largitorem omnium acquiratur, decrevit gen. cap. salubriter ordinare, quod de cetero in omnibus missis de spiritu sancto decantandis tam in conventu cum nota quam in privatis missis sine nota, gloria in excelsis deo devote dicatur, sicut in missis beate virginis diebus sabbatis.

2. Item quia nemo tenetur propriis stipendiis militare, nec ad serviendum alteri absque spe retribucionis temere

obligari, ordinat cap. gen. et diffinit, quod quecunque a Christi fidelibus missa cotidiana seu capellaria in aliquo monasterio ordinis petitur celebrari, ante obligacionem conventus pro hujus modi serviciis adimplendis a dictis petentibus prius certi redditus assignentur. Si aliter factum fuerit, judicat cap. gen. promissiones seu convenciones inter ipsos initas nullam firmitatem obtinere. Pecunia autem, si quidem inde recepta fuerit, in empcionem reddituum convertatur.

3. Item temeritatem aliquorum de ordine, (sue salutis inmemores, obliti quod erant antea, nolunt abbatibus propriis profiteri) admirans cap. gen. nec reputans monachos, qui non militant domino sub regula vel abbate, ordinat et diffinit, quod postquam abbas aut abbatissa creati fuerint, infra duos menses omnes monachi, conversi, moniales et converse suo abbati vel abbatisse professionem faciant humiliter, ut tenentur. Alioquin habeantur extunc pro fugitivis ordinis, nisi per impedimentum legitimum excusentur. Cui pene presentes subjaceant, nisi professionem fecerint in instanti.

4. Item ne multiplicitas camerarum monialium ordinis eis occasionem tribuat malignandi, diffinit perpetuo gen. cap., ut pro quibuscunque monialibus ordinis nulla de novo camera de cetero construatur. Quas si fieri contingerit (sic!), irremediabiliter destruantur. Moniales autem huic salubri mandato rebelles et inobedientes, excommunicacionis se noverint incurrisse (sententiam). Nec plus quam due de genere abbatisse in eodem monasterio de cetero induantur, si possit fieri bono modo.

5. Item possessiones monasteriorum ordinis possent per subtractas particulas taliter minorari, quod eas ad quantitatem minimam contingerit devenire finaliter. Eapropter gen. cap. duxit provide statuendum, ut quandocunque aliquibus detur specialis gracia vendendi possessiones aliquas, quas dicunt minus utiles, pro emendis utilioribus aut eciam permutandis, non est intencionis ipsius cap. generalis

confirmare et ratificare vel vendiciones vel permutaciones hujusmodi, quousque aliis possessionibus exhibita pecunia plenarie certificetur capitulo supradicto et hoc fiat de locacionibus perpetuo vel ad vitam, nec aliter facti contractus super hoc robur obtineant firmitatis.

6. Item cum in recessu abbatum de capitulo vix possunt victualia quadragesimalia inveniri, ordinat et diffinit cap. gen., quod jejunia quatuor temporum in septembri et in vigilia Mathei apostoli per totum ordinem cum lacticiis jejunetur.

1315.

1. Inprimis: quecunque persona ordinis propter defectum victualium aut vestimentorum scienter ac maliciose a divino servicio se subtraxerit et ecclesiam intrare noluerit, pena conspiratorum puniatur. Si vero defectus alius notabilis per negligenciam officialium administrancium et specialiter abbatis loci evenerit, punicio talis seu defectus vel negligencia usque ad visitacionem sequentem differatur, et in visitacione illi, per quorum negligenciam aut maliciam defectus talis evenerit secundum sua demerita absque fictione simulatorum puniantur.

2. Item quod est ex gracia concessum, non debet trahi ad perniciem. Unde nullus presumat defendere aut allegare septimanas consuetudinarias ad esum carnium esse debitivas et pro jure concessas. Sed tantum abbas graciose personis indigentibus carnes poterit ministrare, cum sibi visum fuerit expedire, prout in regula continetur. Qui vero dictam consuetudinem voluerit procaciter defendere, tribus diebus, uno eorum in pane et aqua penitenciam peragat levis culpe.

3. Item ne ex rẽceptione personarum emissarum monasteria nimium graventur, ordinat cap., ut ubi sunt viginti persone, unus hospes recipiatur; ubi vero quadraginta, duo; et sic deinceps usque ad centum.

4. Item cap. admittit, quod bona terre seu possessiones

possint tradi secularibus ad vitam seu ad formam perpetuam, si ex tali locacione est vel esse poterit utilitas manifesta. Dictam autem utilitatem tenentur filii abbates patribus in visitacionibus intimare.

5. Item abhorrenda temeritatis improbitas sic quorundam animos irretivit, quod in tantam audacie vesaniam prorumpunt, ut postposita paternali reverencia in abbates manus injiciant violentas. Unde cap. ordinat, quod quicunque monachus aut conversus hoc attemptare presumpserit seu abbatem expulerit vel ingressum negaverit vel detineri procuraverit, per se vel per alios, ubicunque et undicunque, publice vel privatim, per sentenciam excommunicacionis perpetualis carceri districtissime mancipentur nec relaxentur a carcere, nisi per cap. gen. Qui vero injuriosa verba seu minas abbati intulerint, pene conspiratorum debent per omnia subjacere, et hec diffinicio ad moniales extendatur.

6. Item cum commodum et profectus naturaliter debeant a patribus in filios derivari, statuitur, ut nullus dispensacionem super quocunque casu sine patris proprii licencia audeat impetrare; secus vero faciens careat impetratis.

7. Item qui abjecto jugo ordinis per seculum divagantur, ordinem dehonestando, abjecto vel non abjecto habitu, sive sit monachus sive conversus, vel monialis, per quinquennium privetur habitu regulari.

1316.

Cap. gen. omnibus elemosinas monasterio Campensi praestantibus fraternitatem et participationem omnium bonorum, quae in ordine fiunt, concedit. (Chr. Campense.)

1317.

1. Inprimis, quatenus gloriose virginis Marie memoria jugiter nostris cordibus inprimatur, et a nobis congruis honoribus veneretur, ordinat gen. cap. et diffinit, quod de cetero commemoracio fiat et dicatur ante: Spiritus sanctus;

versus: Ecce ancilla domini. Collecta: „letifica et adjuva nos“ post horas canonicas extra chorum dicatur ab omnibus per ordinem universum.

2. Nomina eciam beatorum confessorum Edmundi et Malachie, quorum corpora sunt apud nos in honore, de cetero in letaniis ordinis post beatum Petrum confessorem pronuncientur et in libris cum eorundem sanctorum nominibus conscribantur.

3. Item gen. cap. jura, libertates et bonas consuetudines volens in suo robore conservare, inhibet abbatibus ordinis universi, ne ad preces, minas cujuslibet domini temporalis aliquem presumant recipere ad habitum regularem, non obstante, quod prefati domini vel principes dicant, hoc sibi competere de consuetudine vel de jure. Quod si secus actum fuerit, recipiens sentenciam excommunicacionis incurrat, nihilominus receptus per patrem abbatem de monasterio expellatur, nisi super hoc habuerit privilegium speciale. Poterunt tamen patres abbates preces justas pro personis ydoneis exaudire.

4. Item ut in nostris actibus uniformitas observetur, gen. cap. ordinat et diffinit, quod de cetero in principio et in fine commestionis ubique stando, exceptis graviter infirmantibus et inpotentibus, domino gracie devote et humiliter referantur.

5. Item ut ex mutuo servicio premium uberius exequamur, gen. cap. ordinat, quod monachi et conversi in conventibus infirmitoriis sibi invicem serviant; et persone seculares ab hujusmodi famulatu, quanto possibile fuerit, excludantur. Illi tamen, qui propter intolerabilem infirmitatem sunt ab aliis segregati, servientes seculares possunt habere, ubi abbati visum fuerit expedire. Et servire nolentes in pane et aqua pro inobedencia puniantur.

6. Item contumaciam et rebellionem quorundam abbatum, qui ad cap. gen. non venerunt, nec se legitime excusarunt, graviter ferens cap. gen. ipsos citat, ut sequenti anno veniant, secundum ipsorum demerita puniendi.

7. Item ut vicium proprietatis a personis ordinis caucius evitetur, districtius inhibet cap. gen., ne monachi aut conversi officia in monasterio aut extra non habentes pecuniam penes se retineant. Officiales autem penes se et in sua custodia ex licencia abbatis poterunt retinere. Abbati tamen suo ea, que habent, debent fideliter intimare et de eisdem dicto abbati, quandocunque requisiti fuerint, reddere rationem. Alioquin pene proprietariorum per omnia subjacebunt.

8. Item cum ubi majus periculum et dubietas imminet, sit caucius et clarius procedendum, gen. cap. circa electiones in ordine celebrandas ordinat caucius procedendo: videlicet quod quandocunque electionem in nostro ordine in discordia contigerit celebrari, ille qui a duabus partibus electus fuerit, si persona electa ydonea fuerit, et electores ad eligendnm habiles, per patrem abbatem vel eum, cui in premissis commiserit vices suas, electus predicto modo absque contradictione qualibet confirmetur. Et quia electio modo debito non procedit absque mutuo consensu eligencium, inhibet gen. cap. electionem quancunque confirmari, donec electe persone habeatur consensus et ad consenciendum electioni abbas ipsum electum inducere teneatur.

9. Item cum ea, que sunt arduis laboribus exarata et utiliter recollecta, sint merito ab omnibus personis ordinis observanda, statuit gen. cap., quod libellus diffinicionum noviter compilatus ab omnibus personis ordinis inviolabiliter et firmiter teneatur, aliis libellis diffinicionum annullatis et penitus revocatis.

10. Cum abbas de Lucka prope grangiam suam Hamelspringe capellam lapideam edificare inceperit, cap. gen. omnibus benefactoribus plenariam participationem bonorum spiritualium in ordine concedit. (Calenberger Urk. III, 408.)

1318.

1. Inprimis. Ut fragilitatis humane presidium, peregrinacionis nostre viaticum, preciosissimi corporis domini

nostri Jesu Christi sacrificium, cujus non solum secundum sanctorum omnium memoriam agimus spiritu, verum etiam realem ipsius, licet sub alia forma, presenciam optinemus, debitis veneracionum obsequiis adoremus, intimis commendemus precordiis, devotis prosequamur officiis, obmissaque circa ipsius misteria devota diligencia suppleamus: diffiniendum duxit non inprovide cap. gen., quod fiat festum de corpore Christi cum duabus missis et propria historia, feria quinta post octavam pentecostes, prout est a felicis recordacionis domino Clemente quinto in sanctis constitutionibus laudabiliter constitutum, conversis eodem die in labore minime occupandis.

2. Item ut futuris periclis salubrius occurratur, provide duxit gen. cap. statuendum, quod fiat sigillum speciale pro sigillandis tantummodo suffragiis, que conceduntur in cap. generali. Diffiniciones vero dicti capituli de contrasigillo domini Cystercii licite poterunt sigillari et que de dicto contrasigillo fuerint sigillate, faciant plenam fidem.

3. Item ut vicium symonie a personis ordinis caucius evitetur et unitas cap. generalis per adventum abbatum continuum conservetur, inhibet cap. gen., ne aliquis abbas aliquid det vel promittat, ut a gen. cap. excusetur; quicunque vero pro tali excusacione aliquid qualitercunque dederit vel promiserit et similiter qui receperit, exnunc prout extunc ipsum excommunicat cap. gen. Poterunt tamen diffinitores cap. gen. alicui vel aliquibus abbatibus libere ex causa licenciam concedere de dicto capitulo remanendi. Huic pene excommunicacionis late sententie abbates subjaceant, qui monachos, equos vel famulos ultra taxatum numerum per octo dies ante cap. et durante capitulo apud Cystercium introduxerint, nisi de domino Cystercii licencia speciali; et dicti monachi taliter sine licencia domini Cystercii introducti eandem excommunicacionis sentenciam exnunc prout extunc latam a dicto cap. se noverint incurrisse. Excipiuntur autem primi quatuor abbates, qui habent super hoc singularem libertatem, et abbates

de Pruliaco cum uno monacho, et magistri in theologia.

4. Item quia tantam inducit efficaciam digne communicantibus nostre peregrinacionis salutare viaticum, quod inperfectum perficit et perfectum ad statum perfectiorem ducit, gen cap. volens viam devocionis atque perfectionis seculo renunciantibus aperire, ordinat et diffinit, quod novicii ordinis illo die, quo professionem faciunt, novum hominem induentes, sacro corpore dominico se muniant, eciam si missa specialis, que ordinacioni abbatum relinquitur, deberet ipso die in conventu propter hoc celebrari et istam diffinicionem ad novicias monialium extendit cap. gen.

5. Item abolende dissolucionis abusum, quod nonnulle, nostri ordinis moniales, indolis verecundie puellaris inmemores nimis frequentes per seclum evagantur in animarum suarum dispendium et scandalum plurimorum refrenare cupiens cap. gen. ordinat et diffinit, ut ipsas extra monasteria sua non liceat egredi, nisi necessitas, quod consciencie prelatorum relinquintur, aliunde exegerit faciendum. Si que vero moniales ad balnea qualitercunque extra monasterium processerint, irremissibiliter regulari priventur habitu; et licenciantes eas, ut predicta petant balnea, sentenciam excommunicacionis incurrant auctoritate cap. gen.

6. Item ut suspencionis modus de medio resecetur, gen. cap. censuit statuendum, quod quociescunque inter patrem abbatem et filium suum discordiam oriri contigerit, personis neutre parti non suspectis, committatur dicta discordia terminanda.

7. Johannes XXII. papa vituperat ordinem Cist., quod abbatiam de Dunamunde vendiderit et ipsi imponit, ut privilegia papalia de vendendis abbatiis proponat. (Bunge, Urk.-Buch v. Livland II, 20.)

1319.

1. Inprimis. Cum non liceat a capite membra recedere, nec a doctrina patris filios temere deviare, cap. gen.

ordinat et diffinit, quod servicium editum per felicis recordacionis Urbani pape ordinacionem de festo corporis Christi per universum ordinem die statuto celebretur sollempniter et devote.

2. Item religionem et augmentum divini cultus cupiens cap. gen. liberaliter ampliare, ad fervorem devocionis quorundam abbatum et conventuum ordinis, qui festa aliquorum sanctorum desiderant in suis monasteriis specialiter celebrari, diligenter attendens, statuit et diffinit, quod quilibet pater abbas in filiabus suis hoc instituendi habeat potestatem, si per conventus fuerit requisitus.

3. Item cum gen. cap. disponat efficaciter subvenire necessitatibus subditorum et ad aures dicti cap. devenerit, quod per indiscretam consideracionem personarum ordinis in via directarum loca ordinis magis solito pregraventur, ordinat et diffinit dictum cap., quod quando persone ordinis in via constitute ad monasterium ordinis vel alia loca, ubi consuevit hospitalitas exhiberi, cum pernoctandi causa declinaverint, ad alia loca propius quam ad unam leugam eisdem monasteriis non accedant; sed illa loca monasterii sic propinqua a suscepcione hospitum sint excepta, visitatoribus dumtaxat exceptis et aliis personis ordinis emissis pro culpa, vel alias necessitate compulsis, qui recipiantur in officio caritatis.

4. Item ubi pericla imminent graviora, ibi est de salubriori remedio providendum. Statuit et ordinat cap. gen., quod quecunque persona ordinis per se vel alium litteras, preces, minas a quibuscunque personis, que non sunt de ordine, impetraverit, impetrari procuraverit, seu uti presumpserit impetratis, ne pro suis excessibus puniatur, seu quod de penitencia relaxetur, vel quod ad officia ordinis promoveatur, seu amotus seu amota ab aliquo officio restituatur: ipso facto excommunicacionis sentenciam incurrat; et nihilominus si super hoc convictus vel convicta fuerit, nunquam de cetero ad aliquod officium admittatur sine speciali licencia capituli generalis.

5. Item quia parum prodesset humilibus obediencia, si inobedientibus contumacia non obesset, gen. cap. omnes abbates, qui hoc anno ad cap. venire debuerunt et non venerunt, nec se legitime excusarunt, citat, ut sequenti cap. se personaliter representent. Alioquin pro depositis habeantur.

6. Abbatia de Padis in diocesi Revaliensi sit in perpetuum filia de Stolp. (Steinbrück, Pommersche Klöster, S. 149. Vgl. oben S. 39. 59.)

1320.

1. Inprimis. Si in festis sanctorum omnium uniformitas in ordine debeat servari, hoc precipue tenendum est in officio de festo sacratissimi corporis Christi, quod est nostre peregrinacionis salubre viaticum, christiane fidei firmissimum firmamentum. Proinde dominis de Pontiniaco et Pruliaco abbatibus committitur, quatenus officia diversa seu hystorias inspiciant de festo predicto, examinent et corrigant per omnem modum et illud, quod est correctum, sequenti capitulo deferant, ibidem publicabitur et uniformitas decantabitur per ordinem universum. Interim autem fiat festum predictum secundum quod in singulis domibus fieri consuevit.

2. Item statuit gen. cap., quod de cetero fiat commemoracio de sancto Hugone primo abbate Cluniaci, tam in laudibus quam in vesperis III. kalendas Maji et prima missa de ipso cantabitur eodem die per ordinem universum.

3. Item simplicitatem ordinis a strepitu secularium et cautelosis eorum processibus preservare gestiens cap. gen. inhibet districtius personis ordinis universi, ne in visitacionibus, electionibus, punicionibus aut ea tangentibus, consilio et auxilio advocatorum et personarum secularium uti audeant et presumant. Quod si fecerint, ipso facto sentenciam excommunicacionis incurrant, et nihilominus si probabiliter inventum fuerit, tales emittant sub pena

conspiratorum ad domum remotissimam, nec revocandi nisi de licencia cap. gen. Abbates vero si inventi culpabiles fuerint, deponantur.

4. Item excessus multiplices contra inobediencias monialium per seculum dampnabiliter evagancium et aliter irreligiose se habencium, nolens amplius gen. cap. sub dissimilacionis velamine pertransire, patribus abbatibus precipit et committit, quatenus tales per se vel per alium seu alios in plenaria ordinis potestate sic puniantur et corrigantur per incarceracionem, emissionem vel alias, quod talia de cetero committere pena docente dediscant.

5. Item diffinicione facta super esu carnium et addictis penis in suo robore perdurante, addit gen. cap.. quod abbas in his deprehensus per patrem abbatem deponatur. Monachi autem vel conversi deprehensi privati maneant habitu regulari et omni VI. feria sint in pane et aqua usque ad revocacionem cap. gen. Hanc autem diffinicionem extendit gen. cap. ad abbatissas et moniales et ad personas regulares contentas sub eisdem.

6. Item quia per abusum graciarum incaute concessarum personis cedentibus religionis obediencia in pluribus enervatur, inhibet gen. cap. patribus abbatibus et visitatoribus ordinis universi, ne de cetero concedant abbatissis cedentibus generalem licenciam, quod possint monialem vel moniales secum extra monasteria vel septa monasterii ducere, vel in cameris sibi concessis aut concedendis moniales sine licencia speciali retinere; nec etiam ipsis extra monasteria quoquam progredi liceat nisi super hoc ab abbatissa meruerint obtinere; gracias autem factas ex nunc revocat cap. gen.

7. Item ne pro defectu spiritualis medici anime diucius langueant, mordentibus viciorum aculeis sauciate. gen. cap. precipit, quod abbatisse habentes XX moniales unum teneantur recipere et retinere confessorem, quem pater abbas aut visitator eis duxerit transmittendum, cui teneantur in victu et vestitu specialiter providere. Et illi confessores diebus, quibus in confessionibus audiendis minus occupati

fuerint, missas teneantur dicere, sicut ceteri capellani, in illis precipue monasteriis, ubi hec consuetudo ab antiquis temporibus est observata.

8. Item ut interioris mentis religio per exteriorem habitum decencius condatur, ordinat gen. cap. et statuit, ut capellani sacerdotes monialium ordini perpetuo traditi et oblati de cetero portare regularem ordinis habitum teneantur. Quem si portare renuerint, a dictis monasteriis excusacione submota expellantur.

9. Item contribucio moderata pro solvendis ordinis debitis domino Cystercii et aliis quatuor primis vel ab eis deputandis committitur in ordinis plenaria potestate. Qui vero summas sibi imponendas per eosdem statutis terminis non solverint, ab ingressu ecclesie sint suspensi. Cellerarii vero, priores et bursarii pro depositis habeantur et nihilominus expensarum usuras inter se solvere tenebuntur.

10. Item ridiculosas novitates superinductas in officio divino nolens sustinere de cetero, cap. gen. ordinat et diffinit, quod antiqua forma cantandi a beato patre nostro Benedicto tradita, sincopacionibus notarum et eciam okkekis (?) interdictis in cantu nostro simpliciter, qui a talia magis dissolucionem quam devocionem sapiant, firmiter teneantur. Contra facientes ad presidentis arbitrium puniantur. Abbates et abbatisse hoc statutum faciant inviolabiliter observari.

11. Item insolenciam et abusiones quarundam ordinis personarum, que per contractus dampnatos et fraudolosos colore quesito in prejudicium animarum suarum monasteria sua ledunt enormiter et diffamant, dum de pecunia sue ecclesie emerint redditus et proventus alios sub nomine proprio vel alieno, sibi suisque consanguineis ad tempus vel perpetuo applicandos, volens reprimere cap. gen. empciones vel contractus hujusmodi modo forciori, quo potest, fieri inhibet cap. gen. a personis ordinis universi. Si quis autem contrarium attemptaverit, si abbas vel abbatissa

fuerit, per patrem abbatem deponatur; si monachus vel conversus, carceri mancipetur, usque ad nutum cap. gen. et nihilominus pecunia illorum reddituum restituatur monasterio, cujus erat.

1321.

1. Item quia virilem constanciam et sollertiam natura denegat mulieri, ideo statuit cap. gen., ut procuratores ad negocia et administratores temporalium in monasteriis monialium de patrum abbatum consensu et consilio deinceps instituantur; et illi, qui nunc instituti sunt, approbentur per ipsos patres et reprobentur.

2. Item quia videtur mortem diligere egrotus renuens necessariam medicinam, abbatisse ordinis et moniales, que confessores per patres abbates ad se missos recipere et eis providere noluerint. per visitatorem taliter puniantur, ut gravitas pene deterreat, quos culpe enormitas non deterret.

3. Item quod varietas notabilis religionis dedecorat et violat quodam modo ordinis unitatem, ideo quibusdam monialibus, que varietatem modorum celebrandi quedam sollempnia contra formam ordinis invenerunt, precipit gen. cap., ut amodo caveant a predictis. Que in hoc excesserit, eidem regularis habitus auferatur.

4. Item ne in ordinacionibus sacrisancti ordinis nostri sit aliquid superfluum vel eciam defectivum, moderacio omnium penarum, reformacio omnium statutorum in libello diffinicionum capituli gen. et diffinicionum annalium dominis de Pontiniaco, de Morimundo et de Pruliaco abbatibus vel eorum duobus in absencia tercii committitur in plenaria ordinis potestate.

5. Item peticio abbatis de Ebra, qui petit, quod servicium de Corona domini fiat per totam Alemanniam exauditur; et quod abbates, qui non fecerint celebrari dictum servicium in domibus suis, ab ingressu ecclesie sint suspensi.

6. Item peticio magnifici principis domini regis Bo-

hemie, qui petit, quod in die resurrectionis dominice, in qua sol justicie Christus Jesus cum glorioso comitatu ruptis mortis vinculis victor processit ab inferis, in monasteriis regni sui et eciam in aliis domibus ordinis nostri, dummodo conventus consenciat et de patrum abbatum licencia, fiat processio per ambitum cum responsorio: „Si conresurrexistis cum Christo“ et anthiphona: „Cum rex glorie“, et: „Sedit angelis“ pro sui reverencia exauditur.

7. Item, ab unitate corporis videtur abscedere, qui negligit loco et tempore suum caput. Et ideo abbatibus de Dacia et Frisia sub depositionis poena injungitur, ut de qualibet praedictarum provinciarum duo abbates veniant quolibet anno ad capitulum, alioquin contra eorum contemtum durius procedetur. (M. et D.)

1323.

1. Item cap. gen. obligat omnes personas ordinis ad observancias diffinicionum, quousque predictum cap. gen. aliud legitime duxerit ordinandum.

2. Item ut plurimorum scandala evitentur, et multorum consciencie serenentur, omnibus abbatibus, monachis et personis ordinis nostri precipit gen. cap., ut litteras domini pape, per quas dicunt sibi licere carnes comedere, teneantur ostendere patribus abbatibus et visitatoribus in visitacionibus, quas litteras sequenti cap. gen. representent. Alioquin penam in diffinicionibus positam sustineant ipso facto.

3. Item delatum est auribus cap. gen., quod quedam moniales deliciis intendere cupientes assumunt officium abbacie faciliter, ut post modicum temporis spacium resignent, ea racione, quod habeant pensiones de bonis monasteriorum et cameras sibi appropriatas in abbacia ad grave prejudicium et discipline regularis excidium formandum. Huic igitur morbo ne nimium pullulet, remedium oportunum opponere cupiens, cap. gen. ordinat et diffinit, quod

nulli de cetero abbatisse cedenti concedatur pensio vel camera cuicunque.

1324.

1. Inprimis. Ut vagacionis inutilis materia aufferatur, inhibet cap. abbatibus universis nostri ordinis, ne quoscunque de ordine mendicancium seu illegitimos, qui ad nostrum ordinem devenerunt, ad curiam Romanam pro quacunque dispensacione impetranda mittere presumant absque licencia capituli speciali.

2. Item cum temerarie attemptata sint ad statum debitum reducenda, nec relinqui debeant inulta, abbatibus et abbatissis ordinis inhibet cap., ne apostatis et fugitivis ordinis redeuntibus de seculo habitum aut ordinem suum audeant restituere vel presumant, nisi secundum quod in diffinicionibus est constitutum. Qui autem aliter facere presumpserint, per tres dies penitenciam faciant et sustineant levis culpe. Quod si facere neglexerint aut contempserint, ingressum ecclesie sibi noverint interdictum, et nihilominus taliter restituti et ordine et habitu sicut antea sint privati.

3. Item cum monasteriis ipsorum diuturna dispendiosa sit vagacio et periculosa, eciam omnibus abbatibus filias habentibus ab eis nimium remotas precipitur, ut abbatibus discretis viris et vicinis committant vices suas, ut in eisdem ab eis sic distantibus et remotis, si eas vacare contigerit, confirmare valeant seu eciam providere, Clementina et statutis ordinis observatis.

4. Item diffinicioni anno preterito edite super inhibicione esus carnium extra monasteria ordinis, declarando addit cap., quod per „litteras domini pape“ quorumcunque litteras intelligit aliorum, predicta diffinicione et aliis super hoc confectis in suo robore duraturis.

5. Item cum dignum sit et sacris sanctionibus prorsus consonum, ut ea, que aliquando fuerint in favorem aliquorum, in abusum et in animarum dispendium vergere dinoscuntur,

omnes diffiniciones quascunque super pensionibus et graciis sponte cedentibus concessis vel eciam concedendis ex nunc revocat cap. gen.; quantum ad futura salubriter edito perpetuo prohibendo, ne de cetero abbati vel abbatisse cedenti per patrem abbatem vel proprium abbatem aliqua pensio concedatur. Sed cum aliquando abbatem cedere sponte contigerit, de meritis persone diligenter consideretur, et assensum conventus vel majoris partis ejusdem adtendere et omnia redigere in scripto studeat et sequenti gen. cap. cum debita maturitate referre, ut exinde deinceps cap. ordinet, prout viderit expedire. Quantum vero ad preterita, sic diffinit, quod patres abbates in suis visitacionibus de cedencium meritis diligenter inquirant et utrum de successorum abbatum et conventus vel majoris partis ejusdem assensu pensionis gracia sit concessa. Et si sic reppererit, concessionem hujusmodi ratificent et auctoritate cap. gen. confirment.

1325.

1. Inprimis. Cum in jure novissime caveatur, quod mendicantes ad ordinem non mendicantium venientes prostrati remaneant, nec de cetero vocem habeant in cap. nec ad dignitates vel officia sine sedis apostolice licencia admittantur, statuit cap. et diffinit, quod ista constitucio irrefragabiliter ab omnibus conservetur.

2. Item licet cunctos sanctos congruis laudibus teneamur attollere et veneracione debita commendare, virgo tamen Maria meriti auctrix et misericors peccancium piissima advocatrix. Quare gen. cap. ad ipsius laudis preconium extollendum provide statuit et diffinit, quod post: Salve regina in ecclesia decantatum grossa campana terno signo pulsetur per ordinem universum, et quilibet in honorem ejusdem virginis ter flexis genibus Ave Maria dicere teneatur, ut et inde indulgenciam a summo pontifice cunctis fidelibus indultam ac salutem commodam assequatur.

3. Item quoniam sanctorum miranda miracula non de-

bent latere sub modio, sed deduci in publicum ad ceterorum sacre imitacionis exemplum, gen. cap. statuit et diffinit, quod miracula facta in locis ordinis per personas ordinis luculenter et lucide referantur et in scriptis publicis redigantur.

4. Item ne unitas ordinis per divisionem seu distractionem bonorum temporalium scindatur, statuit cap. gen., ut in quacunque domo divisa fuerint bona temporalia, ita ut abbates partem habeant et conventus aliam, abbates per patres abbates deponantur non promovendi, nisi de speciali licencia cap. gen. Monachi vero vel conversi hoc procurantes sub pena conspiratorum imittantur. Et ubi jam noscitur attemptatum, annullat et annihilat cap. gen. Et si persone alique tam salubri statuto reniti voluerint, ipso facto se noverint sentenciam excommunicacionis incidisse et locum eorum subponit gen. cap. ecclesiastico interdicto.

5. Item peticiones abbatis de Ebera (exaudiuntur), qui petit, quod abbas de Runa, cujus domus propter alluvium penitus est destructa, a gen. cap. per sex annos excusetur et per idem tempus ipsius conventus, si necessitas exegerit, dispergatur.

1326.

1. Inprimis. Licet in domo domini in omnibus juxta sanctorum patrum statuta debeat uniformitas observari, multo forcius in divini celebracione misterii nos appendere convenit, per quod devoti efficimur, deo accepti reddimur et conspectui hominum graciosi. Quapropter gen. cap. statuit provide statuendo, quatenus officium de corpore Christi per gen. cap. ordinatum rejectis aliis officiis decantetur uniformiter per ordinem universum.

2. Item cum sincere et immaculate religioni sit plane contrarium, se ludis inhonestis et illicitis inmiscere, ludum taxillorum et alios ludos quoscunque illicitos, qui sine offensa et proximorum scandalo valent minime exerceri causa lucri seu cupiditatis interdicit cap. personis ordinis universi. Qui vero contra fecerit, et super hoc convictus

fuerit, per annum integrum ultimus omnium habeatur et omni sexta feria ejusdem sit in pane et aqua. Quodsi nec sic fuerit emendatus, privetur habitu regulari.

3. Item ne persone divino cultui mancipate excessiva personarum numerositate et tenui earum temporalis substancie facultate, de altari, cui habent deservire et de quo vivere valeant*), juxta statutum felicis recordacionis domini Clementis pape quarti precipit cap. patribus abbatibus. ut quilibet in generacione sua in monasteriis monialium secundum earum facultates taxet seu taxari faciat religiosarum numerum, super quo non augmentando abbatisse et omnium aliarum personarum accipiat juramentum. Si vero in aliquibus monasteriis ipsarum consideratis facultatibus personarum inveniatur numerus excessivus, nunquam persona aliqua recipiatur, quousque ad taxati numeri devenerint quantitatem. Abbatissa autem contrafaciens, priorissa et subpriorissa et celleraria consilium vel consensum in hoc prestantes, auctoritate cap. gen. absque retractacione aliqua ab officiis deponantur; numerus autem taxatus per patres abbates vel ipsorum commissarios nullatenus augmentetur, nisi bene facultates excrescerent, quod numerus debeat merito augmentari.

4. Item cum sit justum et racioni consonum, ut fidejussor quilibet indempnis servetur et a dispendiis relevetur et dominus Cystercii se et ecclesiam suam, nec non quidam abbates alii pro debitis, in quibus ordo tenetur in Romana curia erga creditores fidejusserint et se principales constituerint debitores, gen. cap. ipsos volens indempnes servare, bona fide eisdem promittit, quod ipsos de fidejussione hujusmodi indempnes servabit et si qua dampna, expensas et gravia ministeria (?) usurarum ac alia incommoda sustinuerint ob solucionis defectum, ea promittit sub bonorum ordinis mobilium et inmobilium obligacione eisdem perfecte et integraliter reserare.

*) Hier fehlt ein Verbum.

5. Abbati de Amelungesborne conceditur, ut propter aes alienum bona quaedam in salinis Luneburgicis vendat abbati de Riddageshusen. (Jongelinus, Notitia abbatiarum III, 41.)

1327.

1. Inprimis. Cum fraudulenter sit et nequam, qui sibi commissum revelat archanum, ut hujusmodi vicium in posterum arcius evitetur, statuit capitulum: per abbates ad consilium convocandi ad requisicionem et discrecionem abbatis jurare teneantur, quod secretum et consilium fideliter tenebunt et illud nullatenus revelabunt.

2. Item ut personalitatis vicium a personis ordinis evitetur, inhibet cap. abbatibus, abbatissis aut commissariis visitatoribus, ne monialibus presumant cameras concedere ad inhabitandum sine capituli generalis licencia speciali. Que vero aliter habuerint, ipsis carere et eas reddere teneantur.

3. Item quoniam non solum vicium ingratitudinis est, imino eciam iniquitatis nota, quod aliqui sanctum ordinem istum professi, cum per graciosa subsidia ordinis vel quocunque alio modo ad gradus provecti fuerint altiores, statim volunt ordini resistere et a jugo sanctorum statutorum ipsius superbiendo colla dimittere, quamquam deberent exemplar fieri tocius humilitatis et virtutis: ideo matura valde deliberacione sani consilii prehabita cap. gen. ordinat, statuit et diffinit, quod baccalaurei in sacra theologia in futurum per gen. cap. ad prosecucionem sui magisterii domino cancellario Parisiensi presentandi, antequam presententur, jurare teneantur sollempniter in capitulo sancti Bernardi, presente provisore ac aliis scolaribus et hoc sub pena excommunicacionis late sentencie, quod cum ad magisterium pervenerint, contra instituta, ordinaciones, privilegia et libertates ordinis aliquid in futurum non attemptabunt per se vel per alios, nec attemptari quocunque colore

dolose quesito procurabunt, seu pacientur pro facultate sua procurari. Et est intencio capituli gen., quod hec diffinicio se extendat ad quecunque ordinis istius studia et quod baccalaurii in illis presentandi similiter et sub eadem pena in capitulo suorum studiorum jurare tenebuntur. Extendit se eciam ad magistros jam licenciatos; qui si abbates sunt, cum ad sua loca redierint, in suis capitulis jurabunt similia; non abbates in capitulo studiorum suorum. Provisores vero dicti studii aut magistri aut baccalaurii provideant sibi de notariis publicis et ydoneis testibus et de hoc procurent sibi publicum instrumentum ad jurandum. Et hec eadem intendit per eandem diffinicionem: Omnes professos ordinem istum ad episcopalem dignitatem promovendos.

4. Item quoniam frequenter ad tantam procedit temeritatem indocta simplicitas, quod vie, que ad infima deducunt profunda, juste erronea seducte consciencia censeantur; quod licet experiri in aliquibus personis ordinis et in monialibus, sicut ad aures cap. est delatum, que tanti erroris caligine mentes habent excecatas, ut post emissum voluntarie paupertatis votum aliqua eis propria et in sua libera potestate possidere vivendo liceat, et de hiis sive in vita sive moriendo testamentum facere et pro sua voluntate ordinare. De quibus, qui sic decedunt, vere gemendum est, ne jam tanquam reprobi deputati sint eterne dampnacionis ulcioni. Propter quos volens cap. gen. tante temeritatis viis celerius obviare, statuendo et diffiniendo precipit personis ordinis universi, cujuscunque status extiterint, ne cuiquam permittatur de rebus quibuscunque, quomodocunque seu quacunque permissione habitis in morte testamentum facere vel ordinare, cum in hiis nihil possit proprium reclamari liberum, sed sint omnia superioribus suis, si sint subditi, vel suis conventibus, si abbates vel abbatisse fuerint, fideliter resignanda. Quod si totum tam salubre statutum aliqua persona ordinis transgredi presumpserit, tanquam excommunicata et proprietaria honore et

fructu sine quacunque interpretacione ecclesiastica careat sepulture.

1328.

1. Inprimis quoniam quidam abbates ordinis adeo mandata capituli despiciunt, quod quando eis aliquid per idem capitulum committitur faciendum, sequenti capitulo in scandalum et detrimentum ordinis, que fecerint renunciare contempnunt; gen. cap. ne tanta negligencia remaneat inpunita, ordinat et statuit, quod quicunque commissarius capituli de cetero, que exinde fecerit, renunciare distulerit, eo ipso tribus diebus, uno eorum in pane et aqua faciat levem culpam. Quodsi facere contempserit, quousque ipsam fecit, gradum altaris ascendere non presumat.

2. Item cum ad aures capituli sit delatum, quod quidam abbates et monachi rejecta discipline regularis observancia in sue salutis jacturam et scandalum ordinis carnes comedere extra monasteria et loca ab ordine deputata presumunt, sentenciam a capitulo latam super hoc et penas ceteras contempnendo: ne igitur inter filios discipline tanta ruga deformitatis pullulet, gen. cap. visitatoribus ordinis in virtute sancte obediencie precipit et committit, quatenus in singulis suis visitacionibus diligenter per juramenta singulorum super hoc inquirere studeant, et si aliquis in premissis probabiliter repererint excessisse, si abbates fuerint, deponant eosdem; si monachi, ipsos per annum privent habitu regulari, ut quos timor dei nec pudor monastici honoris a malo non potest retrahere, pene temporalis severitas valeat saltem efficaciter cohercere.

3. Item cum alias sit salubriter statutum per gen. cap., quod in singulis domibus ordinis certi statuantur bursarii, qui omnes redditus et proventus monasterii, undecunque proveniant, recipiant et expendant utiliter de abbatis et cellerarii voluntate, statuit cap., quod prefata statuta ab omnibus firmiter observentur, precipiens abbatibus ordinis, qui hucusque bursarios facere distulerunt, quatenus infra

mensem, postquam statuti presentis noticiam habuerint, bursarios seu bursarium statuere non obmittant. Quodsi distulerint, eo ipso gradum altaris ascendere non presumant, quousque premissa decreverint efficaciter ordinare.

4. Item frustra statuitur, quod minime observatur. Diffinicioni, ne monachi intrent Cystercium tempore capituli generalis, additur, quod nullus per se vel per alium contra predictam diffinicionem intrandi petat licenciam; nec eciam ubi concessa esset, ea uti habeat potestatem, nisi a domino Cystercii una cum diffinicionibus licencia hujusmodi concedatur, penis et sentenciis in diffinicionibus aliis editis in suo robore permansuris.

1329.

1. Statuit et diffinit gen. cap., quod de cetero pascali tempore loco antiphonie: „Sancta dei genitrix“ antiphonia: „Regina celi“ ab omnibus cantetur ad vesperam in singulis domibus ordinis universi.

2. Item cap. gen. ordinat et diffinit, quod de sancto Thoma de Aquino ordinis predicatorum septima die mensis Marcii fiat festum duodecim lectionum, sicut de beato Dominico per ordinem universum. Et quoniam predicti fratres aliquas reliquias de suo corpore sacrosancto, quod existit in nostro ordine sepultum, petiverunt a cap. gen. sibi elargiri brachium ejusdem a cubito usque ad manum, quod concessum est.

3. Item ut monasteriorum officiales in temporalibus constituti salubrius gubernent et ad bona monasteriorum fidelius dispensanda per amplius astringantur, gen. cap. statuit ordinando, quod cellerarii, bursarii ceterique officiales ac grangiarum rectores seu magistri, qui nunc sunt seu pro tempore fuerint instituti, prestare juramenta sollempniter teneantur, quod officia sua exerceant fideliter et substanciam domus fideliter pertractent.

4. Item ut patres abbates status filiarum suarum agnoscere valeant luculenter, gen. cap. statuit patribus abba-

tibus injungendo, quatenus in nova creacione abbatum de statu domus diligenter inquirant, quid et quantum debeant seu habeant in mobilibus et quot eis debita teneantur, premissaque omnia sub sigillis suis abbatibus reconsignent, eaque omnia et singula in papiro bursario coram senioribus domus faciant cum integritate conscribi fideliter reservando.

5. Item ut contribuciones in ordine faciende secundum qualitatem debitam valeant distribui et imponi, gen. cap. statuit et pro viribus abbatibus et visitatoribus ordinis precipit firmiter injungendo, quatenus in suis visitacionibus per abbates, cellerarios, bursarios ac grangiarum magistros, recepto ab eisdem de veritate dicenda primitus juramento, statum et valorem singulorum monasteriorum clare et lucide sollicitudine debita studeant inquirere et diligenter videre, quantum habeant in redditibus pecunie, bladi, ceterisque proventibus communiter assuetis, quot grangias ac vineas, et quantum predia, grangie, vinee, deductis expensis earundem annuatim possint monasteriis communi estimacione valere. Premissaque omnia et singula in scriptis redigant et sub sigillis suis ea deferre, vel si non venerint, mittere per certum nuncium capitulo non obmittant, ut pensatis possessionibus et facultatibus singulorum dictum capitulum matura deliberacione previa irrevocabiliter imponat cuilibet, prout viderit expedire secundum judicium equitatis.

6. Item quoniam quidam abbates ordinis, prout ad gen. cap. est delatum, statuta sancte regule contempnentes aliorum monachos pro culpa emissos ad remota monasteria, sine propriorum abbatum voluntate in sue salutis dispendium ac discipline regularis excidium in suis monasteriis temeritate propria presumunt retinere, eapropter gen. cap. ad reprimendum talium perversorum maliciam statuit districtius inhibendo, ne de cetero quicunque abbas ordinis alienum monachum sic emissum in suo monasterio ultra triduum retinere audeat, nisi de proprii abbatis processerit voluntate. Alioquin ipso facto sit excommunicatus.

7. Cap. gen. consentit venditioni sartaginis in salina

Luneburgensi per abbatem de Amelungsborn factae. (Lübecker Urk.-Buch I, 2. 457.)

1331.

1. Inprimis. Ordinat et diffinit cap. gen., quatenus ob beati patris Benedicti reverenciam et honorem festum ipsius sollempniter ac celeberrime de cetero peragatur per ordinem universum, ita tamen, quod conversi ordinis ipso die nullatenus laborabunt.

2. Item ordinat cap. gen. et diffinit, quod in illis domibus, ubi sunt quadraginta monachi, sit lector in grammaticalibus et loycalibus pro juvenibus instruendis. Ubi autem non habetur numerus supradictus vel ut sit lector, mittantur ad monasteria, in quibus lectores habentur.

3. Item diffinicionem editam anno domini 1329 contra illos, qui emissos ad remociora monasteria ultra triduum retinere presumunt, gen. cap. modificat et declarat, quod penam in eadem diffinicione impositam incurrant solummodo illi, qui hoc facere presumunt maliciose de cetero seu alias fraudulenter.

4. Item cum bona spiritualia sint cum tanto moderamine concedenda, quod devotis offerantur, ut eo amplius appetant, et indevotis subtrahantur, ne vilescant; idcirco gen. cap. inhibet abbatibus ordinis universis, quod nullus ultra duo suffragia in capitulo audeat optinere.

5. Insuper dictum capitulum precipit, ordinat et diffinit, quod presens diffinicio in singulis nostri ordinis monasteriis secunda die visitacionis cum forma visitacionis in capitulo recitetur. Cantor vero vel ejus officium gerens, qui in recitando dictam diffinicionem negligens fuerit, ab officio deponatur et nullum aliud exequatur, nisi de licencia cap. gen.

6. Item ut fervenciori dilectione et ampliori devocione ad ordinem nostrum de cetero convolantes divinis laudibus occupentur, gen. cap. ordinat et diffinit, quod novicii jam recepti et in perpetuum recepturi in cappa absque bene-

dictione maneant usque in integro psalterium sciverint cordetenus, prout decet. Illi vero jam professi, qui psalterium nesciunt integre nec servicium consuetum, claustrum de cetero exire seu amministracionem qualemcunque exercere nullatenus permittantur, donec premissa sciverint conpetenter.

1332.

1. Inprimis. Statuit et diffinit cap. gen., quod in sollempnitate corporis Christi fiat sermo in capitulo sollempniter in singulis domibus ordinis universi.

2. Item diffinicionem anno preterito super confessionibus editam cum suis articulis ex certis causis revocat cap. et adnullat, statuendo, quod diffiniciones super hiis antiquitus editas secundum statuta sacrorum canonum in premissis omnibus irrefragabiliter observentur. Poterit tamen abbas quilibet certos casus et articulos sibi, si voluerit, retinere et committere super eisdem potestatem absolvendi, cui, quibus et quando sibi videbitur expedire.

3. Item diffinicioni dudum edite de provisione confessoribus monialium in vestitu et victualibus facienda addit gen. cap., quod omnes et singule abbatisse et priorisse, ubi moniales per priorissam gubernantur, que confessoribus suis de vestibus et vite necessariis infra festum proximum Omnium sanctorum et deinceps in futurum provideant; si neglexerint aut contradixerint providere, ipso facto sentenciam excommunicacionis auctoritate cap. gen. se noverint incurrisse.

4. Item cum ad aures cap. gen. sit delatum, quod plurimi abbates et monachi in sue salutis dispendium ordinisque scandalum carnes extra loca ab ordine (deputata?) comedere non verentur, ne tanti excessus presumpciosa malignitas remaneat impunita, patribus abbatibus et visitatoribus in virtute sancte obediencie et sub pena suspensionis precipit et committit, quatenus in suis visitacionibus, in quibuscunque monasteriis aliquem vel aliquos audierint

aut reppererint notabiliter diffamatos, inquirere discrete et sollicite contra ipsos; et si quis hujusmodi culpabiles invenerit, ut convictos puniant et corrigant juxta formam in diffinicionibus hactenus constitutam, omni excusacione semota, diffinicione anno preterito ordinata super hoc cum suis articulis penitus revocata.

5. Item diffinicionem anno preterito editam contra remanentes de cap. gen. cum suis articulis et penis appositis volens cap. in suo robore perdurare, solum modo immutato, quod abbates excusaciones remanencium deferentes loco juramenti bona fide super causa remanencium, si requisiti fuerint, tantummodo teneantur.

1333.

1. Inprimis. Cum religiosi viri divinis obsequiis mancipati, mulierum consorcio, quantum foret possibile, esse debeant alieni, gen. cap. omnibus professis nostri ordinis, monachis et conversis duxit strictius inhibendum, ne de cetero infra monasteria monialium cum monialibus comedere audeant vel presumant. Quodsi fecerint, pro vice qualibet tribus diebus continuis faciant levem culpam. Et quoniam moniales debent multo forcius a virorum consorcio penitus abstinere, eisdem tenore presencium districtius quo potest cap. precipit inhibendo, ne cum secularibus quibuscunque vel regularibus cujuscunque religionis existant, infra monasteria sua comedant quavis occasione, nisi esset tante auctoritatis persona, quod eidem non posset absque indignacione et scandalo comode denegari. Que contrarium attemptare presumpserit, immemorata penitencia indispensabiliter percellatur.

2. Item ad gen. capituli pervenit auditum, quod quidam monachi et conversi nostri ordinis, timore dei postposito et obediencia discipline regularis rejecta, non formidantes secreta ordinis revelare, dum pro suis excessibus judicantur carceri vel privantur habitu regulari, seu ad alia monasteria emittuntur, seculari freti potencia, obedire penitus contra-

dicunt et de ipsorum temporalium dominorum licencia, permissione vel precepto, contra sui abbatis et conventus voluntatem in rebellione talium vel similium dampnabiliter perseverant. Eapropter temeritatem et presumpcionis audaciam talium monachorum, prout est possibile, cupiens gen. cap. refrenare, statuit, ordinat et diffinit, quod quamdiu tales rebelles et inobedientes in monasteriis vel in locis aliis per triduum vel ultra perstiterint, in ipsis locis cessetur penitus a divinis. Personas autem ordinis participantes quovis modo talibus vel dantes auxilium, consilium vel favorem, gen. cap. excommunicat in hiis scriptis et deprehensos ut conspiratores per omnia judicat puniendos.

3. Item ut in omnibus monasteriis ordinis murmuracionis et dissensionis omnis occasio, quantum erit possibile, in posterum auferatur, gen. cap. duxit non improvide statuendum et eciam omnibus et singulis abbatibus ordinis firmiter injungendum, quatenus officiales presertim majores faciant et ordinent cuncta monasteriorum negocia cum suorum seniorum consilio, cum alias fieri non debeat servatis regularibus institutis.

4. Item ne pretextu ignorancie aliquis ab observacione statutorum ordinis ficticie se valeat excusare, abbatibus et prioribus ac subprioribus ordinis precipitur universis, ut Libellum diffinicionum habeant et procurent ac legi faciant in capitulis ordinis annis singulis ex integro, omni excusacione semota, ut alias exstitit ordinatum. Negligentes autem penam sustineant contentam in ipso libello.

5. Item ut omnis superfluitas et ambiguitatis materia resecetur, et ad debitum limitem correctionis statuta cap. gen. matura deliberacione prehabita reducantur: domino Cystercii per se vel per alium seu alios gen. cap. committit, ut predicta statuta gen. cap. tam in libello quam in annalibus contentas corrigat et reformet, annales propriis terminis collocando, injustis et superfluis prout expedire viderit, in plena auctoritate gen. capituli penitus resecatis.

1334.

1. Inprimis. Detestande cupiditatis vicium, quod censetur juxta apostolum servitus ydolorum, de subditorum cordibus evellere et sacrosanctam congregacionem presentis capituli, in qua totus status ordinis et perfectio unitatis noscitur consistere in suo vigore, divina cooperante gracia cupiens cap. conservare, deliberacione consulta statuit forcius inhibendo, ne de cetero causâ questus cuicunque concedatur licencia, quod possit a gen. cap. remanere. Quicunque vero pater abbas aut commissarius erecto inobediencie vertice contra instituciones ordinis causa questus hujusmodi, refusionis expensarum seu alia quavis causa cuiquam remanendi a capitulo presumpserit indulgere, ultra excommunicacionis sentenciam, quam incurrit juxta diffinicionis tenorem in libello contentum, tam conferens quam accipiens, ab amministracione temporalium eo ipso usque ad nutum gen. cap. sit suspensus et pecuniam sic receptam recipiens capitulo restituere teneatur. Licenciam vero sic concessam denunciat cap. omnino robore firmiter carere. Visitatores super hoc diligenter inquirant, et si quos repererint culpabiles in premissis, citare studeant ad sequens cap., penas predictas juxta demerita severitate puniendos.

2. Item convenciones, contractus seu ordinaciones quascunque sive pactus inter abbates ordinis nostri et eorum monachos vel conversos facta quelibet vel inita contra communia ipsius ordinis instituta, et in posterum facienda, nullius firmitatis robur obtineant: quousque per gen. cap. fuerint confirmata.

3. Item ut cercius gen. cap. de negociis, que deferuntur ad id, valeat informari et responsiones facere veriores, idem cap. gen. non improvide statuit, ordinat et diffinit, quod nullus de cetero peticionem faciat in cap. seu litteras principum aut magnatorum ibidem audeat presentare, quin in eis primitus subscribat veraciter nomen suum.

4. Item ad audienciam pervenit capituli generalis, quod

quidam de ordinibus mendicantibus monasteria monialium nostri ordinis et interiora dictorum monasteriorum loca contra statuta canonum frequentare nimis presumunt, ex quorum nimia frequentacione non animarum edificacio, sed pocius dissoluciones plurimumque succrescunt. Quorum presumpcionibus inordinatis volens cap. gen. obviare, sub pena excommunicacionis late sentencie inhibet abbatissis, monialibus et sororibus ordinis universi, ne in suis monasteriis seu claustris aut cameris aut infirmitoriis aut aliis suis locis secretis tales mendicantes recipiant vel loquantur cum eisdem, nec pluribus quam duobus una vice in uno monasterio; et solummodo una die victualia ministrentur, ita quod in ecclesia pro missis celebrandis et proponendo verbum dei solummodo intrare poterunt, et demum ad hospicium secularium et non alibi declinare. Si autem contrarium attemptaverint pati vel facere, abbatisse et moniales et persone predicte per visitatorem vel per confessorem denuncientur excommunicate publice auctoritate capituli gen. singulis diebus dominicis et festis in ecclesia post evangelium nominatim.

5. Item ne bonum hospitalitatis caritative, qui in locis hactenus ordinis vigere non mediocriter consuevit, nostris temporibus torpescat in aliquo, sed opitulante domino ad honorem ordinis perseveret perfectius et accrescat, gen. cap, statuit, ordinat et diffinit districtius inhibendo, ne aliqua loca vel grangie nostri ordinis de cetero alicui religioso vel seculari sub quocunque pacto concedantur, quin in eisdem locis et grangiis pro personis ordinis specialiter exhibicio hospitalitatis solite reservetur. Quicunque vero de cetero aliter attemptaverit, sequenti capitulo super hoc se recognoscere teneatur ad ipsius capituli arbitrium puniendus; et nihilominus, si alicui persone nostri ordinis in predictis locis vel grangiis de cetero hospitalitatis gracia fuerit indebite denegata, abbas, ad quem spectabit predictus locus, expensas illo die refundere tenebitur illi, cui fuerit hospitalitas inhumaniter denegata.

Die Beſchlüſſe von 1335 und 1336 fehlen bei W.

1336.

1. Petitio abbatis de Valle S. Marie, qui petit ut pro utilitate monasterii sui et solutione debitorum possit vendere pensiones ad vitam, seu reditus minus utiles et parvas possessiones exauditur et dentur abbates vicini de Riddagshusen et de Bezingerode, qui personaliter accedant, faciant et referant. (Meibom, Chronicon Marientalense, in Scriptores III, 269.)

2. Abbates de Lutzela, de Ebrach et de Eberbach ceterique abbates Germaniae in capitulo gen. constituti adhortantur coabbates de Porta, Cella, Lubens ceterorumque monasteriorum ord. Cist., ut octava post festum Martini ep. in urbe Frankenfurt conveniant. Heinricus de Camenz lator presentium. Datum Otterburch die Wenzezlai martiris 1336. (Beyer, Altcelle, S. 592. Die Aebte waren jedenfalls auf der Rückreise vom Generalcapitel begriffen und fordern nun die Aebte, welche nicht auf dem Generalcapitel waren, zum Besuch eines Provinzialcapitels auf.)

1337.

1. Inprimis. Cum a gen. cap. fuerit dudum ad laudem gloriose virginis diffinitum, quod loco antiph. „Sancta dei genitrix“ antiph. „Regina celi“ tempore resurrectionis decantetur, hinc est, quod idem cap. ea, que ipsius dignis laudibus conveniunt, quibus potest, devocionis affectibus cupiens ampliare, duxit non improvide statuendum, quod predicto tempore diebus festivis et ferialibus ipsa antiphonia in vesperis per universum ordinem decantetur.

2. Item cum quidam nostri ordinis monachi et conversi per seculum proprie salutis obliti et disciplina puritatis monastice profugata dampnabiliter evagari (presumant?) in scandalum ordinis et detrimentum monastice honestatis, gen. cap. omnibus abbatibus ordinis precipit et committit, quatenus dictos apostatas et fugitivos sic per seculum evagantes ad expensas propriorum abbatum capiant et captos detineant, strictissimis vinculis alligatos, quousque propriis abbatibus

eosdem reddere valeant ad expensas ipsorum, ad quarum solucionem dictos abbates obligat et astringit racionabiliter cap. gen. Abbatibus autem ordinis universi duxit gen. cap. strictius inhibendum, ne de cetero cujusvis intercessionis instanciam pro quocunque monacho apostata postmodum ad ordinem revertente super dispensacione aliqua facienda cum eis per cap. presumant aliqualiter supplicare.

3. Item propter personarum in ordine nostro a retroacto tempore receptarum insufficienciam, ordo in se, sicut experiencia docuit, multiplex tam in spiritualibus quam in temporalibus hiis diebus sustineat proh dolor detrimentum, divinumque servicium nullatenus sufferendum est ob ejusdem ordinis minus ydoneas et ineptas personas minus competenter, quam expediat, persolvatur; nec eciam debeat ad sacrificium domini deforme et maculosum quomodolibet applicari, ne tantus defectus in ordine de cetero pullulet et succrescat, qui a sue fundacionis tempore honestas et laudabiles personas recipere consuevit, gen. cap. omnibus abbatibus ordinis duxit strictius inhibendum, ne personam aliquam decantare aut legere, qui in grammaticalibus competenter imbuta non fuerit, aut notabilem maculam in suo corpore habuerit, ad habitum regularem recipere audeant vel presumant. Qui vero contra fecerit, per patres abbates irremissibiliter puniantur, prout viderint expedire, quod ceteris transeat in terrorem. Monachi vero, qui recepcioni talium consenserint, si officiales fuerint, deponantur a suis officiis. Qui vero claustrales et absque officiis extiterint, per tres menses continuos omnium ultimi collocentur.

4. Item adtendens gen. cap. et oculo compassionis intuens paupertatem monialium nostri ordinis, cum eis misericorditer agere, quantum potest; unde ipsis omnibus cujuscunque generacionis existant, omnes contribuciones eis impositas a retroacto tempore cum penis appositis, si quas ob defectum solucionis incurrerunt, remittit ipsis cap. gen., diffinicione anno preterito edita super hoc in suo robore perdurante. Solucionem autem contribucionum anni trice-

simi quinti excipit cap. gen. de isto toto; ad solucionem tenebuntur. Abbates autem, qui dictas contribuciones recipere debuerunt et ordini solvere, si preter solucionis defectum aliquam forsan sentenciam incurrerunt, etiam cum eisdem dispensat benignius cap. gen.

5. Item peticio illustris ac magnifici principis domini ducis Austrie, quod abbacia Vallis dei juxta Ybsam per dominum Eberhardum de Waltse vasallum suum noviter fundata et ordini incorporata, abbati et conventui monasterii Hylariensis subjiciatur, habeatque dictus abbas jurisdictionem ordinariam in eadem, ob sui reverenciam exauditur.

6. Henricus de Amelungesborne, Johannes in Valle St. Marie, Thidericus in Riddagshusen, Johannes in Novali St. Mariae abbates referunt cap. gen.: vendicio curie in Brunswik abbati de Valle St. Mariae non solum propter debita minoranda expediebat, sed eciam quia modicum commodi propter nimiam distanciam ei afferebat. (Copialbuch von Riddagshausen im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

1338.

1. Inprimis. Ut substancia monasterii fideliter conservetur, gen. cap. statuit et diffinit, quod monachi et conversi cum mittuntur ad messes, redditus recuperandos et alia quevis domus necessaria exercenda, sollempniter jurare teneantur, quod substanciam domus custodiant et recuperent fideliter et alia sibi injuncta negocia tam solliciter quam utiliter promoveant.

2. Item ad generalis cap. per plurimorum fide dignorum relatum pervenit audienciam, quod nonnulle nostri ordinis moniales, violato continencie voto et propter partum exinde consequentem publicam egerunt penitenciam, per magnorum preces secularium irreverenter nituntur ad gradum sui ordinis, a quo pro hujusmodi delicto merito ceciderunt, reascendere studuerunt et superbe preesse, gen. cap.

hujusmodi incontinencie vicio remedium quantum (potest?) adhibere et superbarum religiosarum temeritati occurrere cupiens et affectans statuit, ordinat et diffinit, quod de cetero nulla monialis, que propter incontinencie sue vicium publicam egerit penitenciam et sui ordinis gradum propter hoc amiserit, alium assequatur gradum, sed semper in illo, in quo punita fuerit permaneat, nec eciam ad aliquos legitimos admittatur, nisi dumtaxat de speciali licencia cap. gen. Istam similiter diffinicionem ad monachos et conversos ordinis, qui pro hujusmodi carnis contagio sufficienter convicti consimilem egerint penitenciam, totaliter vult extendi cap. gen.

3. Item adtendens et diligenter considerans gen. cap., quod ex longa pastoris absencia grex sibi commissus nonnunquam luporum patet dentibus, et sui multiplex suscipit detrimentum, eapropter gen. cap. omnibus abbatibus ordinis, quibus incumbit ex officio sibi commisso gregi vacare nocte dieque diligenter, duxit districtius inhibendum, ne ipsi abbates continuam moram in quavis sui monasterii grangia, suo neglecto conventu, facere audeant vel presumant.

4. Item reformacio et renovacio libelli diffinicionum abbatibus ordinis de Alta Cumba, de Cassania committitur, quatenus libello veteri diligenter inspecto et annalibus ipsum renovent et reforment, secundum quod eis racionabiliter visum fuerit faciendum, salvis tamen principalibus; et quid inde fecerint, referant sequenti capitulo generali. Interim autem debebunt abbates uti libello predicto et annalibus diffinicionibus, quem quidem libellum vult gen. cap. usque ad tempus predictum cum annalibus diffinicionibus in suo robore permanere.

5. Item cum abbacia Pontitheofridi apud Metim civitatem adeo redditus habeat, quod vix abbas et unus monachus possent de ejusdem substancia commode sustentari, eapropter gen. cap. ad honorem divini nominis animarumque salutem et religionis monastice honestatem, ad devo-

cionem fidelium futuri temporis, ad augendum studium Metense nostri ordinis unit et incorporat predictam abbaciam perpetuo, domino Morimundi suisque successoribus instituendi ibidem abbatem in capitulo Morimundi, quotiens necessarie fuerit, de suorum tamen consilio seniorum, tenore presencium auctoritatem tribuit, quoadusque dictum monasterium divino suffragante munere tantum in facultatibus excreverit, quod possit habere numerum duodecim monachorum; abbatibus de Campo, de Lucela, de Ebra, de Sancta Cruce in Austria precipiens committendo, quatenus filios suos mediatos et immediatos per censuram ordinis compellere studeant ad mittendos monachos ad studium memoratum. Ut autem dictum studium continuis proficiat incrementis, ordinat cap., quod in libertatibus aliis studiis concessis gaudeat et studentes ad observanciam statutorum aliorum studiorum cum suis articulis sicut ceteri per omnia astringantur.

6. Quoniam secundum statuta ordinis nullus conversus a tempore, quo peticionem fecit, in capitulo monachorum, monachus fieri debeat, auctoritate cap. gen. precipitur, ut frater Lambertus quondam conversus Karoliloci, deposito habitu monachi infra quindecim dies a Cistercio ejiciatur vel emittatur. Si vero digne postea poenituerit, iterato recipiatur in conversum. (Speculum exaltationis Cist. II, cap. 16, wo geſagt wird, daß der Beſchluß trotz des Widerſtrebens des Abtes Johann von Citeaux gefaßt worden ſei.)

1339.

1. Inprimis. Cum deo dicate virgines a virorum consorcio et cohabitacione esse debeant penitus aliene, eapropter gen. cap. monialibus ordinis duxit strictius inhibendum, ne domicellos, famulos seu eciam seculares, capellanos in suis cameris detinere presumant post completorium decantatum. Abbatissa, que contrarium fecerit, eo ipso ingres-

sum ecclesie per mensem sibi noverit interdictum. Quod si assueta fuerit, per patrem abbatum vel ejus commissarium deponatur.

2. Item ad audienciam pervenit capituli gen., quod quidam monachi ordinis fugitivi, quando ad ordinem redire cupiunt, vadunt prius ad curiam et per penitenciarios summi pontificis, ut disciplinam ordinis fugiant, faciunt sibi reddi habitum regularem, dicentes et asserentes ad peragendas penitencias super hoc institutas ab ordine obligari nullatenus aut teneri; capropter gen. cap. ne tales de sua nequicia valeant commodum reportare, omnibus abbatibus ordinis strictius precipit et injungit, quatenus tales apostatas sic ad ordinem redeuntes, vix salva ordinis disciplina recipiant et regulari habitu per tempus statutum privare studeant, restitucione hujusmodi non obstante; nisi constiterit evidenter, quod de voluntate et expressa licencia domini nostri summi pontificis alicui redeunti ab ordine fuerit restitutus.

3. Item miserabili inopie monialium ordinis universi gen. cap. compaciens ipsas absolvit a solucione contribucionum, quas in ordine fieri contingerit, quousque per gen. cap. aliud fuerit diffinitum.

4. Item libellum diffinicionum per abbates de Alta Cumba et de Cassennia auctoritate capituli compilatum gen. cap. approbat et ratificat statuendo, quod in omnibus monasteriis ordinis habeatur et firmiter ab omnibus professoribus observetur.

5. Item quia in electionibus ordinis nonnulli patres abbates eorumque commissarii vias et modos, per quos electorum impedire valeant libertatem, nituntur frequenter ac fraudulenter invenire contra formam ordinis temere veniendo: idcirco cap. gen. ordinat et statuit sub pena deposicionis strictius inhibendo, ne contra formam ordinis a sanctis patribus hactenus observatam in electionibus faciendis de cetero aliquis presumat procedere, sed totaliter observare uniformiter studeant continenciam Clementine,

in qua de benignitate sedis apostolice multe sollempnitates juris ordini de speciali gracia remittuntur.

1340.

1. Inprimis. Insinuacione veridica generali capitulo extitit intimatum, quod nonnulle abbatisse ordinis conventibus suis sigilla facere et tradere negligunt et renuunt, statuta quo ad hoc principalia dampnabiliter contempnendo. Ne tanta presumpcio impunita remaneat, patribus abbatibus earundem gen. cap. precipit et committit, quatenus ipsas abbatissas sue visitacionis tempore ad tradendum suis conventibus sigillum cogere non obmittant. Si qui rebelles fuerint, per deposicionem vel alio modo, quo viderint expedire, irremissibiliter puniantur.

2. Item cum nonnulli abbates ordinis propter viarum discrimina et alias causas racionabiles, ut creditur, ad capitulum non veniant, pensata presentis temporis malicia, gen. cap. misericorditer volens agere cum eisdem ipsos pro anno presenti habet totaliter excusatos.

3. Item cum propter inobediencie vicium mors orbem intraverit universum, exstat generali capitulo (intimatum?), quod nonnulli monachi ordinis cum ad messes, vindemias seu alia negocia exercenda mittuntur, nolunt prestare debitum juramentum, quod ipsi negocia fideliter exerceant, prout per cap. aliquando extitit ordinatum. Eapropter gen. cap. huic morbo remediis, quibus potest, occurrere cupiens et affectans, statuit, ordinat et diffinit, quatenus abbates, qui suos monachos in prestacione predicti juramenti inobedientes de cetero repererint aut rebelles, ipsos ultimos omnium collocare ac panis et aque penitencia, quamdiu inobediencie contumacia perduraverint, percellere non obmittant et in capitulo recipiant disciplinam et si officiales fuerint, deponantur.

4. Item dignum et consonum esse videtur, ut illi in ordine pre ceteris omnibus honorentur, a quibus totus ordo suscepit exordium et tocius religionis monastice fundamentum.

Eapropter gen. cap. duxit non improvide statuendum, quod quatuor primi abbates ordinis in suis monasteriis nulli abbati supervenienti cujuscunque generacionis fuerit, cedere teneantur.

5. Cap. gen. consules oppidi Brunswick in fraternitatem bonorum operum recipit ex petitione abbatis Riddagshusani. (Urkunde im Stadtarchiv zu Braunschweig.)

6. Petit abbas de Riddagheshusen, quod liceat ei vendere pensiones ad vitam et quod possit aliquas inutiles possessiones vendere vel pro annua porcione locare. Abbatibus de Valle St. Marie et de Lapide St. Michahelis committitur, ut in ipsa persona ad dictum monasterium accedant et ibi veritatem de premissis, prout in papalibus statutis continetur, diligenter inquirant, futuro gen. cap. referendo. (Copialbuch v. Riddagshausen in Magdeburg.)

1341.

1. Inprimis. Cum anno preterito fuerit diffinitum, quod pro bono statu sancte matris ecclesie et pro pace inter reges et mundi principes reformanda, ut suadente callidi subplantatoris nequicia dissidiorum et gwerrarum turbinibus obvietur, semel in ebdomada missa pro pace sollempniter in singulis domibus decantetur, gen. cap. hoc idem statuit fieri et adjiciens ordinando, quod collecta: „deus a quo sancta desideria“ de cetero dicatur ab omnibus et singulis sacerdotibus ordinis, quando divina ipsos contigit celebrari, ut auctor pacis spiritum sue pacis principibus influat, ut sublata tocius iniquitatis sevicia totam mundi machinam ad statum sincere tranquillitatis pia benignitate reducat.

2. Item ut in contractibus pensionum vendendarum aut eciam de juribus ultra quinquennium concedendis (!), contra formam in statutis principalibus contentam de cetero non erretur, gen. cap. statuit et diffinit, abbates ad inspiciendum hactenus a gen. cap. petere, quoadusque tractatum sol-

lempnem fecerit et sub nota publica juxta formam apostolicam eundem capitulo primitus studuerit presentare.

3. Item peccatis peccata addentes et non, ut deberent, de bono in melius, sed de malo in deterius labentes, regulari habitu temere deposito, cum tunicis et capuciis secularibus per claustrum ceteraque loca incedunt, per quod, si ita est, predicti scolares apostatant et incurrunt excommunicacionis sentenciam ipso jure. Quocirca cap. gen. nolens tam enormes excessus relinquere incorrectos, dominis de Pontiniaco et Claravalle abbatibus precipit et committit, quatenus ad dictum studium cum expensis ordinis accedentes de premissis omnibus et singulis et aliis in quibus dicuntur dicti scolares nequiter excessisse, diligenter inquirant, et reperta veritate culpabiles puniant et corrigant severitate rigida, per emissionem, per incarceracionem, deposicionem vel alias, ut oportere viderint, invocato eciam ad hoc, si necesse fuerit, auxilio brachii secularis, reformantes insuper ac eciam statuentes, que reformanda ac eciam statuenda in eodem studio viderint, in plenaria ordinis potestate*).

4. Cap. gen. ex peticione Stanislai abbatis de Oliva concordiam inter ipsum et ordinem cruciferorum de bonis monasterii factum confirmat. (Scriptores rerum Prussicarum I, 720; III, 41.)

1342.

Inprimis. Nuper ad gen. capituli plurium ac fide dignorum relacione pervenit audienciam, quod nonnulli nostri ordinis professores, eorum monasterio pastoris solacio destituto, ad futuri pastoris electionem, patre abbate, ad quem electi approbacio et reprobacio pertinere noscuntur, minime requisito, ambiciosa presumpcione procedere non postponunt. Eapropter gen. cap. cupiens super hoc de competenti re-

*) Der Beſchluß geht offenbar auf die Studenten des Ordens in Paris.

medio providere, statuit et diffinit, quatenus de cetero ad novi pastoris substitucionem nullatenus procedant, nisi patre abbate vel ejus commissario requisito primitus et presente. Si qui autem hujusmodi statutum convicti fuerint temerarie violasse, ad electionem, ut premittitur, non vocato patre abbate vel ejus commissario procedentes, gen. cap. sic electionem presumptam ipso jure pronunciat esse nullam et electoribus jure eligendi tam active quam passive illa vice privatis, pater abbas vel ejus commissarius provideat de persona ydonea monasterio viduato juxta ordinis instituta. Et hec presens diffinicio ad moniales ordinis in omnibus et per omnia extendatur.

1343.

1. Inprimis. Ut futuris periculis occurratur et monasteriorum utilitatibus consulatur, gen. cap. statuit irrefragabiliter et diffinit, quod quociens dispersio monachorum per capitulum conceditur, pater abbas vel cui committitur dispersio facienda, antequam ad dispersionem procedat, in abbatis et conventus presencia jurare teneatur, quod nichil aliud faciat nisi quod utilitati et inmense necessitati ad relevacionem monasterii viderit expedire; nec eandem faciet, nisi intensa necessitas id requirat. Abbas vero monasterii dispergendi jurabit sollempniter, quod in premissis se habebit fideliter, et quolibet anno in sui visitatoris presencia computabit et se obligabit, ut supra, quod pro quolibet monacho emisso vel converso det viginti libras Turonenses; singulis annis suum monasterium relevabit.

2. Item cum secundum statuta principalia patres abbates in suis visitacionibus pro eundo et redeundo expensas possint et debeant a visitatis filiis recipere moderatas, et aliqui abbates et conventus suis patribus aut eorum commissariis solvere quandam consuetudinem frivolam, qua non teneri dicunt et asserunt pretendentes, gen. cap. dictis abbatibus, filiis et eorum conventibus strictius in virtute sancte obediencie precipit atque mandat, quatenus dictas

expensas moderatas justo taxatas libramine equitatis, quaque non obstante consuetudine, quam frivolam reputat, solvere non postponant.

3. Item cum nullus debeat de sua inobediencia et rebellionis malicia honorem et commodum reportare, gen. cap. ordinat et diffinit, quod quisquis monachus vel conversus ob sue pravitatis demerita carceri mancipantur, de dictis carceribus presumpserit absque licencia (evadere?) aut fregerit carceres antedictos, ut punicionem effugiat regularem, non possit ad quoscunque actus legitimos promoveri absque speciali dispensacione capituli generalis.

4. Item in pluribus monasteriis ordinis tempore Adventus domini pisces non possunt haberi propter vehemenciam temporis yemalis, sicque oporteat personas ordinis in eisdem cum miseria vivere, illos precipue, qui in vinea domini pondus diei et estus sustinent incessanter. Eapropter gen. cap. eisdem pie compaciens ordinat et diffinit, quod in monasteriis supradictis cunctis liceat uti lacticiniis tempore prenotato usque ad nutum cap. gen.

5. Item quoniam nonnulli monachi nostri ordinis vagabundi per seculum in sue salutis dispendium et nonnunquam plurimorum scandalum discurrentes per nostra monasteria et in eisdem bonorum mores suis pravis colloquiis corrumpentes, ipsos ad inobediencias et rebelliones excitant et inducunt, prout experiencia nonnullos abbates nostri ordinis edocuit manifeste: eapropter gen. cap. scandalis et futuris periculis cupiens obviare, statuit, ordinat et diffinit, quatenus de cetero tales profugi monachi per seculum evagantes ad aliqua nostri ordinis monasteria nullatenus admittantur, sed in porta remaneant, donec prior vel qui tenet locum ejus de eorundem condicionibus inquisierit, et utrum incedant de licencia ordinata. Qui contrarium fecerit, per triduum in pane et aqua sustineat penitenciam levis culpe.

6. Quoniam quibusdam dubium videbatur, a quo deponi deberet abbas, qui nollet ad matrem suam ascendere,

sic diffiniendo determinat cap. gen., ut non nisi proprii patris auctoritate deponatur vel ipsius capituli gen. Huic autem constitucioni causam dedit, quod abbas Cistercii N. vacante domo Bonaevallis filiae suae deponere visus est de facto, cum de jure non posset, nepotem suum abbatem Vallis magnae eo quod cum eligeretur, ad dictam matrem suam ascendere recusavit. Quae quidem deposicio reservari debuit novo Bonaevallis abbati vel capitulo generali. Super quo ad cap. gen. per abbatem Grandissylvae delata querela et quasi publice proposita de consensu unanimi dicti domini abbatis et diffinitorum facta fuit institutio seu interpretatio. (Aus dem Speculum exaltacionis et elevationis ordinis Cist. I, cap. 20, Handschrift der Düsseldorfer Bibliothek C. 35[b], S. 23.)

1344.

1. Inprimis ut interioris mentis religio per exteriorem habitum decencius condatur, gen. cap. quorundam abusum, qui terminos, quos sancti patres provide statuerunt, nituntur transgredi, novis curiositatibus et curiosis novitatibus in habitibus exquisitis nitorem ordinis obumbrantes, non sine scandalo plurimorum, reprobans precipit et diffinit, quatenus de cetero nulli nostri ordinis habitum, quocunque nomine censeatur, deferre liceat alterius coloris, quam bruni et albi, prout in statutis principalibus continetur. In calciamentis autem et aliis circa se positis et ponendis adeo se honeste et composite habeant, quod nichil in eis appareat, quod possit offendere intuentes. Si quis autem temerarius transgressor fuerit ordinis et consuetudinem antiquam derelinquens, et secularibus, a quibus nos decet esse extraneos, se conformans, eo ipso facto excommunicacionis sentenciam se noverint incurrisse, quia error, cui non resistitur, approbari videtur.

2. Item cum juxta regulam beati Benedicti ad abbatem cujuslibet monasterii seniores domus sue, quos cognoverit meliores, ad se super tractandum pro consilio pertineat

evocare, gen. cap. ordinat et diffinit, quatenus de cetero ad consilium abbatis nullus accedere presumat, nisi fuerit per abbatem evocatus. Morem autem vel verius abusum, qui in aliquibus Alemannie partibus in contrarium inolevit, prout dicitur, expresse reprobat cap. gen.

1345.

1. Primo cum inveterate consuetudinis auctoritas juxta legitimas sanctiones legum seu statutorum interpres censeatur, et quidam nostri ordinis innitentes textui Clementine dicentes, quod statuta capituli non ligant, nisi in sequenti capitulo ipsius ordinis confirmentur, dubitacionis materiam assumpserunt, asserentes se vel alias personas ordinis per statuta hujusmodi non ligari, nisi, ut premittitur, firmiter fuerint in sequenti capitulo confirmacionis robore communita: Idcirco gen. cap. hanc ambiguitatis caliginem de cordibus hesitancium cupiens amovere, sic declarat, quod ab antiquo ordo noster ejusque Cisterciense capitulum generale sic intelligere ac tenere consuevit: quod statuta cap. gen., postquam fuerint edita et in capitulo promulgata, ligant adeo, quod nisi in sequenti cap. expresse revocata fuerint, censentur tacite confirmata.

2. Item. Cum crassa ignorancia non excuset, tamen ut velamen excusacionis tollatur a negligentibus vel se asserentibus ignorare, patribus abbatibus et commissariis ordinis universi districte precipit cap. gen., ut diffiniciones cujuslibet anni tam generales quam speciales illis, quos tangunt, aut pro quibus fuerint edite, per se vel per alium presentare studeant singulis gradatim in monasteriis sibi inmediate subjectis vel commissatis, et in eorum capitulo explicare sive publicare infra competentem terminum citra annum ordinacionis ipsarum; injungatque abbati, si presens fuerit, alias priori et cantori, ut earum copiam accipiant sibique retineant et observent. Alioquin tam tradere copiam quam accipere suis sumptibus negligentes, tribus diebus, uno eorum in pane et aqua faciant levem culpam

in libello et annalibus constitutam. Que donec fecerint, vel diffiniciones ipsas habuerint, gradum altaris ascendere non presumant.

3. Item ne audacia seu contumacia appareat inpunita, domino Cystercii et quatuor primis gen. cap. committit, quatenus quilibet generacionem suam per providos et discretos viros faciat perlustrari et diligenter inquiri de abbatibus, qui a tempore Benedictine de capitulo sine causa racionali remanserunt vel se minus legitime excusaverunt, receptis primitus a dictis providis juramentum, quod in dicta inquisicione et relacione capitulo facienda fideliter se habebunt.

4. Item ut persone ordinis hospitalitatis consuete beneficio non fraudentur, statuit gen. cap. et diffinit. quod licet nonnunquam idem cap. nonnullis abbatibus et conventibus eorundem monasteriorum utilitate pensata concedat, quatenus grangias suas vel villas valeant, cum expedire viderint, mutare, tamen de intencione capituli non existit, quin locus ad hoc congruus reservetur pro hospitalitate personis ordinis facienda secundum morem ibidem actenus observatum, cum concessiones hujusmodi, ubi aliud non exprimitur, intelligi debeant sine juris prejudicio alieni.

5. Relationem de Volkederode et de Rifenstein abbatum de commutatione bonorum in Walkenreidensi abbatia facta approbat et confirmat cap. gen., dando licentiam permutationem ad utilitatem monasterii faciendi. (Walkenrieder Urk.-Buch II. 183. 188.)

1346.

1. Inprimis. Cum veritatis sit verbum organo dominice voce prolatum: ve esse homini, per quem scandalum venit: et fuerit alias distinctum, quod exeuntes de nocte monasterium vel grangias tanquam conprehensos in carnis contagio puniantur, majora autem scandala oriuntur ex hiis, qui plurimum subjacent obtutibus et resultant vehemencius in contemptum: statuit cap. gen., quod qui-

cunque monachus vel conversus sine licencia generali vel speciali portas monasterii presumpserit de die egredi, si reversus eciam fuerit ipso die, nichilominus pro fugitivo habeatur, recipiatur in porta et ultimus omnium teneatur. Si vero dyabolo instigante aliunde quam per portam egressus fuerit, tanquam comprehensus in carnis contagio puniatur. Et hec diffinicio ad moniales ordinis universi potissime extendatur.

2. Item cum tanto sit transgressio mandatorum graviori pena condigna, quanto dampnabilius in gradum committitur altiorem, et ad generalis cap. noticiam sit deductum, quod in aliquibus monasteriis contra principalia statuta priores, cellerarios et aliquos monachos extra infirmitorium cameras appropriatas habere, in quibus comedunt, pernoctant et invitant, quos volunt, ad esum carnium sine proprii abbatis licencia, dicentes sibi hoc licere de consuetudine usitata: carnes sibi quoque postulant certis diebus vel temporibus ministrari: idem capitulum districte precipit et injungit abbatibus ordinis universi, ut in hiis et in aliis principalia statuta faciant observari, transgressores per ammonicionem (woh amocionem) a suis officiis vel alias, ut meruerint, puniendo. Declarat cap. gen., quod abbatibus in monasteriis existentibus nulli liceat sine voluntate abbatis carnes comedere vel dare licenciam comedendi. Abbatibus sponte cedentibus vel personis aliis sollempnibus, quibus concessum fuerit dumtaxat exceptis in omnibus memoratis.

3. Item cum equitatis debito suadente, ut qui simul volunt convivere, simul eciam statuto termino habeant in bursare: quapropter cap. gen. ordinat et diffinit, ut quilibet abbas pro bursa sui scolaris viginti libras Turonensium mittere non differat Parisios infra terminum in statutis principalibus constitutum sub penis in eis comprehensis. Alioquin scolari, pro quo dicte viginti libre, ut premittitur, misse non fuerint, nichil de communi substancia ministretur. De quibus eciam viginti libris scolaris quilibet inbursabit in principio studii, quantum ad magistrum, pro-

visorum et baccularios, qui legerint sentencias, concordatur. Qui si in hoc studio sine inbursacione post festum omnium sanctorum remanserint, sentenciam excommunicacionis se noverint incurrisse: et nichilominus per magistrum, provisorem et baccalarios predictos sub pena predicte excommunicacionis late sentencie post dictum festum de dicto studio expellantur. Magistros autem sacre theologie non vult capitulum presentibus ordinacionibus alligari.

1347.

1. Inprimis. Compendium christiane fidei cupiens cap. gen. in missarum sollempniis frequentari, statuit, ordinat et diffinit, quod in singulis festivitatibus, in quibus sermo in capitulo solet haberi, „Credo in unum deum" in missa sollempniter decantetur.

2. Item compassionis oculo intuens cap. gen. multorum monasteriorum discrimina, destructiones fere omnimodas et dampna gravissima propter gwerras proh dolor! regiones multimodas modernis temporibus atque preteritis temporaliter devastantes, domino Cystercii et quatuor primis, cuilibet in generacione sua committit et permittit, ut monasteriis sic desolatis providere valeant per dispersionem conventuum, alleviacionem personarum, vel alias prout viderint expedire, in ordinis plena potestate, ita tamen, quod dispersiones per triennium fieri valeant et non ultra. (W.)*)

3. Item quoniam cujus vita despicitur, restat ut et consilium contempnatur: criminosos quosque et qui publicas penitencias peregerunt, inhibet cap. gen. ad consilium in ordine evocare. Qui si forte se inmiscuerint et contra-

*) Cfr. Damnum monasterio Novali St. Mariae ab episcopo Hildesheimensi illatum ad aures cap. gen. delatum et diffinitum est, ut omnino tali presumpcioni resisteretur, mediante justicia. Et propter hoc, si necesse foret, eciam bona monasterii tam mobilia quam immobilia distraherentur. Ad annos 1347—1349. Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicarum II, 440.

dixerint aliis fame sanioris et vite, statuit cap., quod proborum et saniorum teneatur consilium, contradictione talium non obstante.

4. Item errorem radicatum in cordibus dicencium, quod ad testificandum contra religiosos quoscunque Cysterciensis ordinis admitti non debeant seculares, tanquam racioni dissonum, evellens cap. gen. diffiniendo declarat, non esse intencionis ipsius capituli, quin seculares aut alterius religionis persone honeste admittantur ad testimonium contra quascunque personas ordinis, si legitimum aliud non obsistat.

5. Item cum inter cetera vicia inobediencia sit gravius punienda, et ad gen. cap. noticiam cum querimonia sit delatum, quod aliqui abbates litteras contribucionum, que eis imponuntur, vel per quas interdum citantur ad cap. gen., sigillare renuunt, a superioribus viva voce vel per ipsas litteras requisiti, ordinat cap. gen., quod tales rebelles gradum altaris accedere non presumant, quoadusque litteras sigillaverint memoratas, nisi causam valuerint allegare, quare sigillare minime teneantur; ad quam pretendendum eis nunc citantur ad tunc sequens cap. gen.

6. Item cum consuetudinis ususque longevi temporis non sit vilis auctoritas, presertim ubi juris auctoritate fulcitur, et a prima fundacione ordinis ordinisque institucione generaliter fuerit observatum ac jure canonico declaratum, quod officiales quicunque ipsius ordinis possint de facili a suis administracionibus amoveri, et quia plures ambiciosi, ne dum sibi officia ad vitam vel aliter procurare, scilicet ne amoveri valeant, presumant impetrare; et si amovere eos abbas temptaverit, causas amocionis sibi postulant explicari: tante abusionis audaciam cupiens cap. gen. refrenari, statuit, ordinat et diffinit, quod omnes officiales ordinis, qui nunc sunt, infra mensem a publicacione presencium jurare ad sancta dei ewangelia teneantur, per abbatem proprium requisiti vel per alium loco sui, quod nullum apponent repugnacionis obstaculum, nullum procurabunt defensionis

presidium, quin ad jussionem abbatum suorum dimittant officia absque contradictione quacunque; alias dicto mense elapso ipsos ex nunc deponit cap. gen. Simile quoque juramentum prestare teneantur omnes, qui de cetero ad officia aliqua assumentur; alias nullatenus valeant promoveri.

7. Ordinat eciam cap. gen. statuendo, quod omnes novicii ordinis, qui sunt et qui pro tempore fuerint, antequam ad professionem recipiantur, prestare teneantur ad sancta dei ewangelia juramentum, quod statutum hujusmodi luculenter eis expositum observabunt. Abbates autem, qui officiales instituerint vel novicium ad professionem receperint, non prestito prius ab eis et eorum quolibet hujuscemodi juramento, tamdiu extra stallum abbatis maneant, donec exegerint juramenta, vel officiales amoverint non jurantes; receptos autem absque juramento novicios in basso choro teneant, donec prestiterint juramentum. Et hec diffinicio cum forma visitacionis singulis annis in capitulo recitetur.

8. Cap. gen. concedit abbati de Volkederode, ut in die dedicationis ecclesie sue liceat omnibus personis utriusque sexus ecclesiam intrare. Iis, qui manum adjutricem porrexerint, concedit participationem omnium bonorum operum. (Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria I, 790.)

9. Henricus de Stolp, Henricus de Novo Campo, Jacobus de Esrom abbates petunt a cap. gen., ut liceat abbati de Hilda bona in Strepow vendere, cum propter distantiem nullum emolumentum inde habeat. Exauditur quibusdam interpositis condicionibus. (Steinbrück, Pommerſche Klöſter, S. 77.)

1348.

1. Inprimis, quoniam dignum est eximios dei confessores, quos sancta mater attollit ecclesia, suorumque excellencia meritorum efficit celestis beatitudinis possessores, honoribus congruis et bonorum laudibus venerari: eapropter gen. cap. illustrissimi ac serenissimi principis domini nostri

regis Francie christianissimi pie devocionis (precibus?) excitatum, beati Yvonis venerabilis presbiteri ac confessoris precipui canonizacionem et merita fide dignorum testimoniis affirmata commemorans, qualiter in vita sua ejus salubria documenta illustraverint ecclesiam, ingentibus decorarunt miraclis et moribus reformarunt, et post mortem pro devote ipsum invocantibus et peregrinantibus ad eundem gloriosus deus cotidie varia miracla operatur, digno permotum consilio ad requestam regiam et ob ipsius sancti magnificenciam statuit, ordinat et precipit, quatenus memorati sancti festivitas xix° die mensis Maji per ordinem universum cum xii lectionibus et una missa, in provincia vero Turonensium cum duabus missis et historiis propriis, si qui eas habuerint, annis singulis et perpetuis futuris temporibus sollempniter celebretur.

2. Item cum animarum periclis sit congruis et indilatis remediis occurrendum et olim per generale Cysterciense capitulum fuerit diffinitum, quod monachi et conversi, qui saltem semel in anno propriis abbatibus, quorum copiam habuerint, fideliter negligunt confiteri, sint excommunicacionis vinclis innodati: Quia plures nostri ordinis monachi curiosi nimis de hiis, que non expediunt animabus, disceptantes et contra doctrinam apostolicam plus quam opus sapere appetentes, nonnullos secum in erroris devium protrahendo asserunt et affirmant, postquam prioribus seu aliis ordinis confessoribus institutis generalem super hoc a propriis abbatibus potestatem habentibus, peccata propria sunt confessi et obtinuerunt absolucionis beneficium ab eisdem, non tenentur hujusmodi peccata semel dimissa iterata confessione propriis abbatibus revelare: gen. cap. hujusmodi abusum, per quem in dei et hominum contemptum inciditur, reprobans declarando statuit et diffinit, quod monachi et conversi ordinis non obstante confessione dictis confessoribus prius factam, tenentur tam racione precepti quam eciam canonice sanctionis saltem semel in anno conscienciam suam propriis abbatibus, quorum commode copiam

habere potuerint, aperire et peccata, de quibus absoluti per dictos confessores fuerant, iterum fideliter et integre, prout recordati fuerint, confiteri, ut sic proprius abbas vultum pecoris sui agnoscere valeat et mederi animabus peccatorum vulneribus sauciatis. Quicunque vero in premissis negligens aut contumax extiterit, eo ipso se noverit excommunicacionis sentencie subjacere. Hanc autem diffinicionem quoad sentenciam ad moniales ordinis capitulum vult extendi, si confesse fuerint aliis confessoribus quam ab ordine deputatis.

3. Item ne vanis et ficticiis occasionibus adinventis personis nostri ordinis prebeatur materia evagandi, statuit gen. cap. universis ordinis abbatibus strictius inhibendo, ne de cetero suis monachis vel conversis licenciam dare presumant eundi Romam, pretextu quarumvis indulgenciarum in anno Jubileo concessarum, de quibus non constat capitulo, quousque capitulum, utrum tales indulgencie de consciencia summi pontificis manaverint, plenius fuerit informatum. Hanc autem diffinicionem eciam de monialibus intelligit cap. gen.

4. Item cum per pie recordacionis Alexandrum quartum sancte Romane ecclesie summum pontificem abbatibus ordinis universi favorabiliter sit concessum, ut fratribus suis in sibi commissis conventibus valeant in casibus, quibus non est ad sanctam sedem apostolicam necessario reccurrendum, absolucionis beneficium impartiri, et cum eisdem, si indigueriut, dispensare: deinde per gen. cap. fuerit ordinatum, quod abbates de levi injectione manuum in clericum secularem non absolvant sibi subditos sine licencia capituli generalis, predicte concessioni, ut videtur, aliquid quo ad hoc derogando, cum levis manuum injectio non sit de casibus a sede apostolica reservatis: eapropter gen. cap. dictam ordinacionem quo ad dictum articulum revocat penitus et annullat.

5. Item contribucionem decem et octo milium florenorum pro debitis ordinis in curia Romana et alibi persol-

vendis aliisque necessariis ordinis sublevandis a singulis abbatibus in sequenti capitulo solvendorum gen. cap. ordinat et imponit. Abbates autem, qui dicte contribucionis quottas sibi impositas termino non solverint ante dicto excommunicacionis sentenciam se noverint incurrisse. Priores vero, cellerarii et bursarii nec non et monachi ceteri negligentes vel impedimentum prestantes publice vel occulte, quominus quotte imposite dicto termino non solvantur, pro depositis habeantur et nihilominus inhabiles sint deinceps, nisi cum ipsis fuerit de speciali gracia dispensatum. Conceditque capitulum domino Cisterciensi et quatuor primis, quatenus si necessitas ingrueret, possint interim mutuum contrahere eciam sub usura seque creditoribus obligare auctoritate capituli generalis.

6. Item cum propter defectum contribucionum ordinis terminis constitutis minime solutorum ordo noster multa incommoda sustinuerit, prout experiencia manifestat: eapropter gen. cap. domino Cysterciensi et quatuor primis, cuilibet in generacione sua, precipit et committit, quatenus excommunicatos nuncient vel nunciari faciant per commissarios quos ad visitandum vel alias transmiserint, ad sonum campane conventum in capitulo congregato nominatim omnes abbates, qui contribuciones sibi impositas non solverunt. Quod si dictas contribuciones in sequenti cap. gen. non solverint cum effectu, noverint se nihilominus in dicto capitulo absque retractacione deponendos.

7. Item cum cunctis fidelibus satis notum sit, quod caritas est summum bonum, inter alia opera hospitalitatis ministerium non modicum sibi vendicat locum; ad quam licet omnes teneamur, potissime tamen domestice fidei professionis filiis et ordinis fraternitate conjunctis: diffinicionibus alias editis in suo robore permansuris addit cap. gen. abbatibus ordinis in virtute obediencie districte precipiendo, ut per se et suos in locis et grangiis suis pro regimine deputandos hospitalitatem solitam faciant sic servari, quod nullus deinceps habeat materiam conquerendi, presertim

cum super hoc ad reverendissimum patrem nostrum dominum Cardinalem Album et per ipsum ad presens capitulum a pluribus personis ordinis gravis querimonia sit delata. Qui vero suos subditos negligentes noverint in hujusmodi vel nolentes, ab amministracionibus amoveant et alios ad hoc instituant diligentes. Visitatoribus autem ordinis quibuscunque precipit cap. et injungit, ut in suis visitacionibus super hoc inquestam faciant specialem, et abbates, quos repererint non servare per se et suos citent ad sequens cap. gen., super hoc graviter per ipsum capitulum puniendos.

8. Item ut preterita cauciores nos faciant ad futura, abbatibus ordinis universi precipit cap. gen., ut non presumant contribucionem pro libertatibus ordinis deffendendis fieri postulare in sui subsidium vel levamen, nec se sperent aliqualiter obtinere, nisi lites super hoc movendas contra quascunque personas cum patris abbatis vel commissarii sui, sanioris partis conventus sui et aliorum peritorum consilio maturo et digesto lites easdem duxerint inchoandas, appellacione dumtaxat excepta et spectantibus ad eandem.

9. Item cum sit periclum, ymo ridiculum, satis grave, ordoque preposterus et perversus, a membris capita regulari, abusum intolerabilem in aliquibus monasteriis ordinis, ut ad capitulum est delatum, quod certi numeri consiliarii monachi a conventibus eligantur, quorum consilio abbates fere in omnibus regulentur in scriptis certis statutis et ordinacionibus assignatis, que abbates seu sui debeant observare et non discedere sine ipsorum beneplacito ab eisdem extorto, eciam de servando ad sancta dei evangelia juramento, reprobans et abhorrens merito, cap. gen. prohibet districtius, quantum potest, deinceps talia attemptari vel attemptata ulterius observari, sed juxta abbatum arbitrium et patrum abbatum, si opus fuerit, consilium monasterii negocia disponantur, requisito tamen, in quo fuerit requirendum et audito consilio suorum conventuum saniorum. Qui vero

aliter abbates proprios presumpserint temerarie coartare, tanquam conspiratores per omnia puniantur. Conventus vero si secus voluerit, abbatem suum unanimiter compellere quovis modo, tamdiu subjaceat interdicto, quousque errorem suum recognoscens humiliter et desistens ab ipso mereatur relaxacionem et graciam obtinere.

10. Item cum ea sint gravius punienda, que in majus redundant scandalum ac dampnum regularium et honorabilium personarum: eapropter diffinicionem alias editam cum penis adjunctis contra adeuntes principes et potentes pro abbatum creacione, visitacione, correctione etc. ad monachos ordinis et conversos, abbates suos vel alios erga potentes et sublimes, alios diffamantes, gen. cap. vult extendi, hoc addendo, quod si tales semel puniti reinciderint in idipsum, perpetuo carceri mancipentur.

11. Item pio compassionis affectum intuens cap. gen. desolacionem et destructionem temporalem propter gwerras regum et principum monasteriorum ordinis aliquorum presertim monialium, quas vagari non convenit, nec in obprobrium ordinis et animarum periculum mendicare, statuit, ordinat et diffinit: qualiter, quando et quocies commissarii dicti capituli adhuc potestatem habentes mittant moniales talium sic monasteriorum desolatorum ad alia monasteria, que juxta conscienciam viderint eas vel earum aliquas posse de suis facultatibus sustentare, donec ad fortunam pervenerint deo propicio pingwiorem, abbatisse et conventus, ad que mittentur, eas caritative recipere teneantur et de eisdem sicut propriis de necessariis providere. Quecunque vero abbatissa ordinis ad se missas ex causa predicta recusaverit obstinate in suo monasterio retinere, excommunicacioni subjaceat, rebellione hujusmodi perdurante, et si conventus contradixerit, subponatur eciam interdicto et hec diffinicio inseratur in litteris monialium emittendarum per commissarios antedictos.

12. Item cum ex antiqua consuetudine ordinis approbata et secundum statuta ordinis promulgata cause ordinis

et querele per ordinem debeant terminari, et alias fuerit diffinitum, quod per potenciam vel justiciam secularem nullus bona ordinis arrestari faciat in contrarium facientes excommunicacionis sentencia promulgata inhibet addendo presens cap. gen. personis ordinis universi, ne se ad invicem ad secularia trahant judicia super accusacione quacunque irrequisito ordine, vel sine ipsius capituli licencia speciali. Quicunque vero aliter presumpserit, si abbas fuerit, suspensionis, alie vero quecunque persone ordinis excommunicacionis sentenciam incurrant ipso facto.

13. Item ut monasteriorum utilitatibus seu eciam personarum oportunitatibus interdum possit facilius subveniri, domino Cystercii et quatuor primis concedit cap. gen., ut eorum quilibet tres translaciones abbatum facere valeat, ubi et quando viderit vel viderint expedire, de quacunque generacione ordinis universi.

14. Item ut ab omni questus turpitudine ordinis sinceritas emundetur, districte precipitur abbatibus ordinis universi, ut in monialium benedictionibus non sustineant ullomodo per suos familiares quoscunque mantellos in vernaclos earum auferri et sibi appropriari aut detineri modo quolibet ab eisdem. Qui secus forte presumpserint, a servicio ordinis expellantur. Quecunque vero monialis de puerperio convicta fuerit, eidem omnis licencia exeundi monasterium perpetuis temporibus denegetur, nisi per gen. cap. cum ea fuerit dispensatum.

15. Item considerata temporum qualitate et victualium caristia augmentata, ordinat cap. gen., quod scolares mittendi Parisios teneantur eorum quilibet XVI scuta aurea inbursare, diffinicionibus alias editis quo ad acta circa Parisiense studium in suo robore permansuris.

1349.

1. Inprimo ut circa subditos ordinis sit pie consulens industria et juste seviens disciplina, gen. cap. attendens, quanti moderno tempore mortis et sortis humane emineant

casus et pericula toti orbi, propter quod multi ordinis nostri abbates creduntur a via presentis capituli remansisse, idem capitulum cum ipsis hac vice dispensat eosque, qui ad presens cap. non venerunt aut venire vel excusaciones suas mittere tenebantur ob causas predictas habet et reputat misericorditer excusatos. Significatque dictum cap. abbatibus predictis et aliis omnibus ad sequens capitulum habentibus venire, quatenus ob causam predictam non remaneant a via sequentis cap. gen. Alioquin ipsum cap. procedet contra eos multabitque et puniet remanentes juxta continencia principalium statutorum et aliorum ordinis instituta.

2. Item cum novis emergentibus et alias inauditis dignum sit ac necessarium, nova remedia providere et prout capitulo generali isto epydimiali tempore seu pestilencia perdurante multitudo personarum regularium viam universe carnis ingrediencium sublata fuerit ab hac luce, in cultus divini et ceterorum ad ordinem pertinencium notabile detrimentum: quapropter gen. cap. intendens super hoc aliqualem medelam congruam adhibere, necessitate predicta permotum statuit ordinari et diffinit, quatenus non obstante statuto ordinis in contrarium edito abbates ordinis novicios suos, si ipsi novicii voluerint, beneficio probacionis renunciare, dum tamen psalterium suum et alia consueta in ordine sciverint integre et perfecte, ad professionem expresse ac sollempniter emittendam infra probacionis annum, admittere valeant ipsique novicii libere profiteri, statuto hujusmodi per byennium in suo robore duraturo.

3. Item quoniam quam plurimi simulantes se querere regnum dei evagari pocius desiderant sub velanime peregrinandi occasione indulgencie generalis Christianis cunctis concesse per dominum nostrum summum pontificem imitacione conservacionis antique, quam tamen ad religiosos claustrales potissime a fratribus (?) dignis et sapientibus intelleximus non extendi: diffinicionem super hiis anno preterito editam generale capitulum confirmat hoc addendo,

quod abbates nostri ordinis seu abbatisse peregrinacionem hujusmodi sibi arripere non presumant, nisi prius ab ipso domino nostro summo pontifice obtenta ad hoc licencia speciali. Si secus fecerint, sciant se per sequens cap. gen. deponendos.

4. Item cum semel et iterum fuerit per gen. cap. ordinatum, quod nullus abbas pro communibus ordinis negociis per audienciam discurrendum et transeundum alium constituat procuratorem in Romana curia residentem preterquam procuratorem ordinis generalis vel substitutos ab ipso in fide ipsius procuratoris consilio et consensu. Qui vero aliter procaciter statuere presumpserit, eo ipso pro quolibet anno tres florenos auri procuratori ordinis memorato solvere teneatur. Abbates autem pro negociis specialibus procuratores ad curiam transmittentes eosdem jurare faciant sollempniter, quod infra triduum, postquam ad curiam applicuerint, se prefati procuratoris conspectui, si copiam ipsius habere potuerint, presentabunt, quod a nonnullis minime dicitur observari. Gen. cap. precipit predictas diffiniciones per omnia observari hoc addendo, quod abbates aliter absque juramento mittentes procuratores, per mensem maneant extra stallum; procuratores vero monachi sic transmissi, nisi se presentaverint, ut est dictum, cum ad domos proprias reversi fuerint, tribus diebus faciant levem culpam. Ceterum mittentes aliter pro communibus negociis nec solventes tres florenos, ut est dictum, ad solvendum, per gen. cap. compellantur ad relacionem procuratoris ordinis generalis, cui super hoc referenti cum juramento dabitur plena fides.

5. Item quia inter opera pietatis illa sunt potissime attendenda, que divini cultus prospiciunt incrementum et personarum deo serviencium vite necessaria fulcimentum, et prout generali capitulo est veridica relacione suggestum, monasterium nove fundacionis in Eychern dyocesis Trajectensis, fundacionis abbacie Erberacensis omnino rapinis et incendiis sit destructum, in Coloniensi,

Trajectensi et Monasteriensi dyocesibus constitutos hortatur cap. gen. rogando affectuose per viscera misericordie Jesu Christi, ut abbati dicti loci manus porrigant adjutrices tam ad edificiorum reparacionem quam ad ipsorum sustentacionem, usque dum ad fortunam devenerint pingwiorem; requirentes insuper abbates nostri ordinis dictarum dyocesum, ut dominos eorum dyacesanos interveniant pro eisdem, ut dignentur eis concedere litteras questuosas cum indulgenciis ad reparacionem monasterii antedicti miserabiliter desolati, quibus litteris eis uti concedit capitulum memoratum, necessitate et pietate urgente.

6. Item quia ordo Cysterciensis in multa simplicitate fundatus profecit laudabiliter in eadem, ordinat cap. et diffinit expresse precipiendo, quod in causis motis in ordine et movendis inter personas ejusdem sine strepitu et figura judicii procedatur et simpliciter ac de plano lites in ordine decidantur.

1350.

1. Inprimis devocionem cunctorum fidelium utriusque sexus Cysterciensis ordinis professorum, qui celestis beatitudinis desiderant fieri participes post transitum lugubrem hujus vite, volens fovere: cap. gen. per ea, quibus in augmentum graciarum continuo proficiant et ad opera meritoria vehemencius ammonentur, ordinat et diffinit, quod quemadmodum singulis annis in toto ordine nostro fieri consuevit anniversarium sollempue pro defunctis abbatibus, similiter perpetuis futuris temporibus singulis annis xx. die mensis Maji in conventibus singulorum domorum ordinis universi cum tribus ministeriis anniversarium sollempue pro omnibus personis regularibus ordinis prelibati, qui votante domino decesserint ab hac luce cum collecta illa: omnipotens sempiterne deus, qui nunquam etc. exeunte inter alias principalis. (W. B.)

2. Item ut ampliorem fervorem sciencie, que felices suos efficit possessores, studium beati Bernhardi vigeat

Parisiis continuis incrementis nec tepeat per desidiam seu similacionem multorum abbatum ordinis, qui diversis occasionibus adinventis monachis detaxatis sibi numeris, quos habent vel habere potuerint secundum suppetenciam facultatum ad dictum studium totaliter obmiserunt, gen. cap. universis abbatibus ordinis, qui secundum numerum personarum, quas habent vel habere possunt, mittere tenentur scolares Parisios sub penis in constitucionibus sancte memorie domini Benedicti contentis precipit strictius et injungit, quatenus singulis annis de cetero infra festum beati Remigii in capite Octobris cum suis provisoribus necessariis et ad hoc specialiter ordinatis per superiores vel eciam ordinandis, quot et quos mittere debuerint, mittere non obmittant hoc saltem duplum dictarum provisionum ad prefatum studium juxta contentum in constitucionibus antedictis, alioquin ad dictum duplum sentencia mimina (?) compellentur et irregularitate notati a divinis officiis denunciabuntur suspensi, nisi causam vellent forsitan allegare, per quam censeri debent impotentes inplecionem premissarum, ad quam pretendendam citentur ad capitulum generale. Quantitatem autem bursarum anni presentis taxat pro quolibet ad XVIII scuta auri dictum cap. gen.

3. Item in vestimentis ovium discoloribus sagacitas humane nature usum (?) presentis vite studet et nititur pertransire in eo, quod secundum diversitatem et mutacionem temporum aliter et aliter se disponit. Cum igitur habitus albus, quem in signum puritatis et interioris numdicie sancti patres non immerito providerunt in divino servicio nos habere, debeat pro divino servicio specialiter mundissime custodiri, gen cap. ordinat et diffinit, quod quicunque monachi tocius ordinis Cysterciensis voluerint et potuerint uti cucullis nigris tempore refectionis tam in infirmitorio quam in refectorio, possint eisdem uti libere, ne fedent albas et maculent comedendo.

4. Item quoniam in lucis angelum transfiguratur angelus Sathane, in obedienciam sub devocionis velamine incurrendo,

quod manifestius pretenderunt abbates, monachi et conversi quam plures ordinis, qui Romam contra obedienciam ad promerendam indulgenciam, a qua recesserunt, si antea non fuerant, peccatores, gen. cap. omnes tales monachos et conversos indicat ordinis fugitivos. Abbates autem, qui iverunt vel eundi licenciam concesserunt, citat ad sequens proximum cap. gen., secundum demerita puniendos. Omnibus patribus abbatibus in virtute obediencie precipit cap. gen., quod de predictis requirant in monasteriis sibi subditis inmediate et penam predictam contra transgressores executioni debite faciant demandari. Et pater abbas filios abbates in hiis culpabiles ad ipsum cap. proximum citando peremptorie et precise ipsumque certificet de causis citacionum et nominibus citatorum, diffinicionibus aliis super hiis editis in suo robore permansuris. Hec autem diffinicio erga moniales in hiis culpabiles districtissime observetur.

5. Item quoniam venia incentivum prebuit deliquendi et per gen. cap. exhortaciones jam annis plurimis monicionesque precesserint plurime, et mandata de abbatibus a capitulo remanentibus generali, quorum inobediencia cumulata pertransiit pluries inpunita, propter quod ipsorum contemptus dampnabilis augmentatur, dissimulare non valens ulterius cap. gen. ordinacionibus super noviter editis et statutis in suo robore permansuris addit cap. gen., quod nulli abbati de sua excusacione credatur nisi litteras excusatorias sub contrasigillo aut sigillo domini Cystercii valeat exhibere.

6. Item ad removendum dubietatis scrupulum declarat cap. gen., quod in contribucionum inposicionibus patres abbates non judicium proprium aut voluntatis arbitrium exequantur, sed antiquas tantum et debent inponere quantitates. Si quid autem ulterius fuerit inpositum non solvendo, quod fuerit excessivum, sentencias latas ab ordine non incurrat, sed ad superiorem recurrat vel ad cap. gen., ut a gravamine relaxetur.

7. Item quoniam ubi majus inminet scandalum, ad

propulsandum viribus est agendum, et ad gen. cap. venit auditum cum merore cordium, quod in Romana curia, in qua flos est et honor fidelium, feces nostri ordinis confugerint et qui se reos senciunt, punicionem eis debitam fugientes. Hinc est, quod cap. gen. procuratori ordinis in Romana curia precipit et committit, quatenus ordinis fugitivos per Avinionem detestabiliter evagantes ad expensas communes ordinis capiat et captos detineat strictissimis vinculis alligatos, donec ad abbates proprios eos remittere valeat juxta demerita recepturos. Abbates autem ad satisfaciendum de factis super hos expensis astringit cap. gen. pro rata eorum qualibet contingente.

8. Cap. gen. peticioni abbatis de Riddageshusen indulgens concedit omnibus personis ad monasterium illud in die dedicacionis ecclesie et per octavas ejus devote accedentibus ac manum adjutricem porrigentibus plenariam participationem omnium bonorum operum. (Copialbuch von Riddagshausen.)

9. Cap. gen. abbati Walkenredensi auctoritam dat fraternitatem ordinis conferendi omnibus die et per totam septimanam dedicationis monasterium Walkenrede, die S. Margarethae autem Kemenaden grangiam visitantibus manumque adjutricem porrigentibus. (Walkenrieder Urkunden II, 299.)

10. Item gule vicium ad usum carnium cupiens gen. cap. refrenare statuit et diffinit, quod quecunque persone ordinis esum carnium acceptantes extra loca ab ordine deputata, dicentes se super hec habere privilegium, antequam utantur suis superioribus, privilegia ipsa condere teneantur, si ipsorum superiorum suorum presenciam habere potuerint oportune; alioquin illa condant personis autenticis et districtis. Qui secus fecerit etc.

11. Item comme il soit raporteit al capitre general, que plusieurs abbest ne veulent nient payer leur part de contributions feittes por defendir les privilegs de l'orde ia soich, quil veulent a disprivilegs partir, on commande a

leurs peres abbeis, quil les destrendent a chu et sil se laissent escomegnier por despit ou les escondir toutte le participatione del ordene. Et se soit li convent mies en entredit ne naient confesseurs ne autres benefis, iusqua tant, quel aront atteis feit des choiz devant dittes. (B.)

1351.

Lan 1351 fut ordineit, comme li pape at doneit alle ordene vaillant conservateurs, dont on paroit qui abuseir plusieurs gens travillier, on defende, que nus procureurs ne autre personne de l'ordine ne cite nullui del ditte conservateur, se ce nest del conselle de l'abbeit, et sil nest del president et del conselle et assentement des aneis delle maison. Quiquonche ferat le contreit, fach III jour le legier coupe pani et eawe sens dispensation por fois. (B.)

1352.

Lan 1352 fut ordineit, comme aucuns moines veulent avoir proprieteit, preis, terres et biestes et le fruit etc. On commande, que tot chu soit convertis en comon profit delle abbie. Et se le dis moines sunt rebelles, sor chu tant quil le seront, soyent mis en cathre avecque les poines contenues en status le pape Benoit. (B.)

1353.

Nus abbeis eluis ne pris fors de son abbie ne autre personne, qui fach alleurs profession desormais, ne doit riens porteir avec li ne retenir des biens delle abbie doit il soy partent que pou que ce soit sans le volonteit del prope abbeit. Cils qui feront le contraire, soyent escomgniez de leur feit meisme, non obstant, quil donent sor chu lettres, que nient ne suffie al capitre generale. (B.)

1355.

1. Comme en aucuns abbies de nonains soit useis contre le pureteit del ordene de feir feistes ou jeuz le jour

des innocens et en autrez fiestes. en quels aucuns seulent juweir et danseir et porteir habit de siecle dehonestement. On defende, que teil fiestes ne jeux ne soyent desormais feites en abbies de nonains, non ebstant quelconque usage, le peres abbeis les destraint a chu. Quelconque nonain porteront en teils fiestes ou jeux habit seculier, soyent par les peres abbeis ou les commissaires publement denonchiis escomgniez. (B.)

2. Item quant nulle professe de notre ordene est al pain et alle eiawe ou il feit le legier coupe, il ne doit feir songue ne administratione temporeement. Ains remainge et lectoustre et voist a touttes les heurs, sil na sor chu despensation de part de president. (B.)

3. Abbas de Riddageshusen petit, ut sibi liceat, diem dedicationis ecclesie, qui usquedum tempore messis celebrabatur, propter multa incommoda et scandala, in dominicam post festum St. Martini transferre. Exauditur; cap. gen. rogat episcopum Hildesiensem, ut festum transferat. (Meibom, Scriptores III, 371. Copialbuch von Riddagshausen in Magdeburg.)

1356.

1. Statuta sunt, quatenus festum concepcionis gloriose virginis Marie cum duabus missis et officio nativitatis ipsius, nomine concepcionis loco nativitatis ubi oportuit, adoptato, et octo primis lectionibus de historia institucionis festi concepcionis die octava mensis Decembris per universum ordinem sine octavis deinceps sollempniter celebretur. (D. B.)

2. Abbatibus contributiones in usum ordinis imponuntur. (Beyer, Altcelle, S. 612.) Abbas Morimundensis receptor contributionum per Germaniam constituitur.

1357.

1. Cum multa monasteria ordinis nostri in partibus Hybernie constituta propter guerras in dictis partibus ingruentes nequeant, ut decet, tute et salubriter visitari,

statuit gen. cap. et diffinit, quod abbates dictorum monasteriorum per patres abbates ipsorum vel eorum commissarios cum saniori parte suorum conventuum ad monasteria propinqua et tuta valeant evocari, ibidem visitacionis beneficium recepturi, diffinicione quacunque in contrarium edita non obstante. (D.)

2. Comme il ait esteit diffineit et statueit que queilconque personne del ordene empeterat ou fera empetreir lettres pryers ou manaches a queilconque personne, qui ne soit de notre ordene quil promus az offis ou quil nen soit ostee, ou quon li alige se penanche, soit excomgniet de son feit meisme. Plusieurs professe de notre ordene ni a contentent riens por tant quil on legierment absolution, par tant i aient le chapitre, que nus ne puis teils transgresseurs assoure del dit sentenche sens le congier de chapitre se che nest en larticle del mort. (B.)

3. Item comme en plusieurs abbies aucuns moins indiscretement inquietent leur abbeit de bon et de maigmes, et font treities et assemblees et en grande multitude vont auz abbeis demandant, quon agrandist leur vitailhe, et li abbeis, quant il voient teil multitude, se douttent, quil ne mettent main a eauz violenment, se les otroyent chu, quil denirient rasonnablement escondir: li chapitre general ordine, quon ne fache desormais en nulle abbie teil convocation, se ce nest en comon parlement et audiench del president, ne nevoisent nient auz abbies en grande multitude, mais senlissent une de auz ou dois et nient plus, qui demandent a labbeit en revereche chu qui sera a demandeir. Et se li abbeis les escondist a tort, satendent le visiteur li queis a leur request deverat de chu rasoinablement ordineir. Qui ferat le contrair, se soit punies ensi que conspirateurs. (B.)

1358.

1. Lan 1358 fut ordineit, comme plusieurs personnes delle ordene, hommes et nonains, que ons at per aventure

concedeis aucuns biens, mubles au inmobles de leurs amis ou de part souverains por leur propre usaige, quant leur abbeis au abbeist veulent chest dis biens convertir en autre usaige, ensi que li comons profit del abbie le demande, cilh ni veulent obeir; li chapitre general, qui veut cest inobedienche detestable corrigier et procureir le salut des aimes, commande en virtut de saint obediench a tous subgis del ordene, soit hommes, soit femmes de quelconque condition, quil soyent, que toutes fois, que leur abbeis au abesses voront de biens et chouz concedes priveement a aucuns ensi que dit est ordineir autrement por cause rasonnable ou necessiteit et convertir en plus grande utiliteit, quil ni soient nient rebelles ans leur ramenbre de leur profession et de leur promission eauz meisme se mettent en la disposition de leur soverans entoutes chouse covenables. (B.)

1359.

1. Lan 1359 fut ordineit en chapitre general a Cysteaus, que li prienz, le supprienz, cellerires et li autres officiauz pussent devens lenclouz delle abbie totes fois, quil plairat a leurs abbeis et li profis delle eglise il erat, feir loffis del priorie et del borserie avecque une autre offis. non obstant queilconque diffinition al contrair feit. (B.)

2. Item per esquiweir les scandeles de simple gens, li capitre ordine, qu'en le provinche, la on june les vigiles de tous les apostoles, que les personnes del orden les jeunent ensi. (B.)

3. Item il est declareit, qu'on fach le commemoration St. Adrian a vespre et a laus delle nativiteit notre dame sen dout condis. (B.)

4. Item il est par le report de notables personnes pervenu alle audiench de chapitre general, que maiemant en aucuns partie d'Almange aucuns nonains quant el vont parmi villes et citeis, qu'elle usent d'aucuns manteauls, dont les femmes seculeurs usent pueblement en hontages scande de lordene et en perille de leurs aimes. Li capitre

general forcomande a toutes abbest et nonains en telle partie tell habit entirement. Et se nulle port teil manteal, se soit por chascune fois 1 mois entier privee del habit reguleirs et desain (?) de toutes. (B.)

1360.

1. Ad aures capituli generalis fideli relatione pervenit, quod nonnulle abbatisse ordinis, in quarum monasteriis sunt parochiales ecclesie et altaria privata a Christi fidelibus erecta et redditibus sufficienter dotata, ad quas ecclesias et altaria oportunis temporibus dictorum monasteriorum abbatisse sacerdotes seculares in capellanos perpetuos eligunt et recipiunt pro sue libitu voluntatis, per quos aliquando gravia scandala in ipsis monasteriis sunt exorta, cum predicti seculares sacerdotes non subjaceant ordinis regularibus institutis, predictis scandalis et futuris periclis possibilibus causis cupiens obviare, capitulum generale abbatissis et conventibus ordinis universi inhibet sub pena depositionis, quatenus de cetero talia beneficia aliquibus secularibus conferre non presumant, patribus abbatibus eorum inconsultis. (D.)

2. Ut in bonis moribus conformitas teneatur, gen. cap. duxit laudabiliter ordinandum, quatenus in provinciis, in quibus vigilie sanctorum cum jejunio observantur, in eisdem provinciis a personis ordinis nostri devotione debita studeant, ipsas vigilias observare (sic!). (D.)

3. Cum non debeat in contrarium reportare, si juxta varietatem temporum statuta etiam variantur humana, maxime cum urgens necessitas aut evidens utilitas id exposcit et propter paucitatem personarum regularium et insufficientiam nonnullorum necessarium sit et utile, potissimum his diebus, ut uni persone interdum plures administrationis et officia committantur, ea gratia gen. cap. certis ex causis indultum statuit et diffinit, quod priores, suppriores et cellarii ceterique officiales ordinis nostri infra clausuras ipsorum monasteriorum, quotiens eorum abbatibus

placuit, foreque utile suis monasteriis decernunt, possint officium prioratus cum uno alio officia exercere, diffinitione quacunque alia in contrarium edita non obstante. (D.)

1361.

1. Lan 1361 fut ordineit, que tottes les lettres impetrees ou a impetreir a chapitre general de part quelconque persone del ordene en avant de grasce, liberteis, indulgench, congier et permission, despensation ne tengnent, ne soient de valeur, ne ayent firmiteit, se leurs prelaus ne si assentent expressement. (B.)

2. Item que on fach le fieste del annunciation notre signour en partie d'Allemange ens abbies de moines et de nonains teil jour, que li seculers clercs et lais le feront. (B.)

1362.

Imprimis quum nonnulle persone ordinis de his, que minus expediunt, inutiliter disputantes vertunt in dubium, utrum monachi et conversi nostri ordinis in creatione novi abbatis post cessionem predecessoris, si aliqui profiteri noluerint, possint ad hoc per ipsum novum abbatem compelli: generale capitulum dubitationem hujusmodi cupiens amputare, declarat, quod quotiens in ordine novum abbatem creari contigerit, si qui monachi vel conversi profiteri sibi renuerint post octo dies: idem abbas ad profitendum sibi juxta morem ordinis per censuram ordinis poterit cohercere, maxime cum non solum persone, sed et loco stabilitatem suam, morum conversionem et obedientian promiserint in sua professione primaria et solenni. (D.)

1363.

1. Diffinitionem factam ab olim, ut patres abbates super missis cantandis et habendis in monasteriis, que visitant, valeant dispensare, gen. cap. revocat et annullat, omni hujusmodi dispensacione reservando. (D.)

2. Quoniam propter multiplicitatem anniversariorum personis pluribus a generali capitulo concessorum ordo multipliciter oneratus, statuit et ordinat cap. gen., ut in qualibet ecclesia abbatie ordinis singulis mensibus unum anniversarium celebretur die vel ebdomada, qua abbas quilibet in domo propria viderit oportere. Et preferatur in eodem anniversario quecunque persona, quam abbas quilibet voluerit, adjunctis aliis personis, quibus anniversarium ab ordine est concessum. Et celebrent eadem die, qui poterunt celebrare, antiqua ordinatione de quattuor precipuis anniversariis observata. Et si aliqua anniversaria concessa fuerint, istis adjungantur. Ista anniversaria fiant cum tribus responsoriis et tercium cum tribus versibus a cantore dicatur. prima collecta presta pluralem; secunda fidelium. Missa cum duobus ministris. Responsorium: si ambulem et absolve dicatur. (D.)

1366.

Abbates de Colbaz et de Oliva jubentur de alienatione bonorum in Pelplin inquirere. (Strehlke, Doberan und Neu-Doberan, S. 25.)

1367.

1. Abbates de Colbaz et de Oliva referunt capitulo gen. de alienatione bonorum in Pelplin. (Strehlke a. a. O., S. 25.)

2. Petit abbas de Sancta Cruce in Austria, quatenus sibi et monasterio suo de speciali licentia concedatur, ut mulieres et femine Magnatorum et potentum in exequiis funerum suorum ipsum monasterium ingredi valeant libere et inpune; que petitio per gen. cap. exauditur. (Urkunden von Heiligenkreuz II, 280.)

1374.

Cap. gen. omnibus abbatibus in Bohemia et terris ad eam pertinentibus praecipit, ut singuli duos monachos

ad studium Pragense mittant et ipsis in victu provideant. (Tomek, Geſchichte der Prager Univerſität, S. 24.)

1377.

Imprimis pertimescens cap. gen. nimia multiplicatione statutorum et inhibitionum ejus multiplicari transgressiones et delicta, cum hominum natura frequentius nitatur invetita et ardentius cupiat denegata, diffinitiones et statuta per eum contra personas ordinis comedentes carnes vel pulmenta cum carnibus condita vel decocta extra monasteria seu loca conventualia nostri ordinis et etiam infra monasteria seu loca predicta aut in cameris et extra infirmitorium commune contra observantiam ordinis diutius observatam hactenus editas quocunque tempore, sub quacunque forma verborum, vel penas corporales et spirituales in eis contentas penitus revocans, abbates et alios presidentes ordinis hortatur, in domino precipiens eis nichilominus firmiter et injungens, ut transgressores regule sanctissimi patris nostri et legislatoris Benedicti et ordinationum bone memorie domini Benedicti pape XII circa premissa et ea tangentia corrigant et puniant solito viritius per penas debitas in dictis statutis papalibus ordinatas. (D.)

1393.

Hoc anno die Lamperti martiris (16. April) a Conrado abbate Morimundensi Wyenne capitulum generale habitum est, ut videtur, lineae Morimundensis. (Beyer, Altcelle, S. 642. 643.)

1394.

1. Pro dominis comite et comitissa Flandriae dicantur tres missae et Requiem a singulis sacerdotibus ordinis nostri. (M.)

2. Cum principissa Hollandis (sic!) de Flandria, comitissa Barrensis et domina de Cassel certam portionem de jardinis ad studium nostri ordinis Parisiis spectan-

tibus contiguisque praedictae dominae domui conjungere cupiat domui suae, cap. volens devotionem, quam ad nostrum gerit ordinem confovere, abbati Belli-Prati, ipsius studii provisori, committit, quatenus tractet cum domina praedicta de censu annuo etc. (M.)

1396.

Ad dirimendas lites inter monasteria Lubens et Novam Cellam abbates de Porta et de Veteri Cella a cap. gen. diriguntur. (Beyer, Altcelle, S. 647.)

1399.

Cap. gen. unit monasterium de Benedicta Valle Tullensis diocesis monasterio Clarae Vallis Lingonensis diocesis etc. (M.)

1401.

Reformatio omnium monasteriorum conceditur domino Morimundi per triennium in sua generatione. (M.)

1403.

Abbatem de Bello Prato in Lotharingia et alios hortatur cap. gen., ut monachos mittat ad studium S. Bernardi Parisios vel ad aliud generale studium ordinis. (M.)

1404.

Cum abbas et conventus de Capella Thosan ignorantes quendam non de legitimo matrimonio procreatum receperint, cap. gen. concedit abbati licentiam, eum recipiendi ad habitum et regularem professionem. (M.)

1406.

Diffinitio anni domini millesimi CCCCVI edita. Perversorum detestanda temeritas animos presidentium in illam necessitatem plerumque incitat et impellit, ut non sint sola prohibitione aut levis pene appositione contenti, sed pe-

narum graviorum exaggeratione eos subditos oporteat ab illicitis revocare. Sane cum alias per papalia et ordinis instituta fuerit salubriter ordinatum, ut quocunque monasterio ordinis vacante conventus ejusdem ad electionem abbatis futuri nullatenus procedat, nisi patre abbate aut ejus commissario requisito primitus et praesente, aliter electio de futuro abbate celebrata nullius momenti existit. Et nichilominus taliter eligentes ea vice tam active quam passive privantur potestate eligendi, provisione eidem monasterio viduato facienda de persona idonea penes patrem abbatem aut ejus commissarium penitus remanente. Quod quidem statutum pro bono pacis, et ut litigiorum amfractus tollantur, provideaturque facilius monasteriis vacantibus sine magnis laboribus et expensis juste et rationabiliter editum, nonnulli conventus ordinis spretis patribus abbatibus aut eorum commissariis in monasteriis vacantibus electionem aut postulationem presumunt temere celebrare. Quia vero crescente contumacia crescere debet et pena, gen. cap. omnia statuta contra hujusmodi electores aut postulatores jam facta confirmat, ratificat et approbat, ipsaque vult habere totius roboris firmitatem, eisque diffiniendo et ordinando adjiciens, ut quicunque conventus aut persone ordinis monasterio quocunque ordinis vacante sine patre abbate aut ejus commissario debite requisito et presente ad electionem aut postulationem futuri abbatis procedere attemtaverit, singule persone sic eligentes aut postulantes excommunicationis sententiam et infamie penam incurrant ipso facto, de qua excommunicatione nisi per patres abbates aut capitulum generale, casibus in jure expressis dumtaxat exceptis, absolutionis beneficium nequeant obtinere. Datum sub sigillo diffinitorum anno domini M.CCCC.VI die quarta decima mensis Septembris. (D.)

1409.

1. Ut in suo monasterio monialium (?) carnibus uti valeat abbas de St. Benedicto in Frisia, et etiam mo-

nachi et conversi degentes ibidem, per statuta docetur papalia, et si opus fuerit, ex abundanti permittitur et conceditur de speciali gratia per gen. cap. (M.)

2. Discretioni abbatis de St. Benedicto in Frisia per gen. cap. committitur, ut salvis regulae documentis, si tenere silentium ipse cum suis monachis, et ipsis monachis cum ipso existentibus in mensa vel in itinere non valeat, transgressores non obliget ad culpam, sed aliquam infligat more Cartusiensium poenam temporalem. (M.)

3. Reformationem omnium et singulorum monasteriorum, omniumque locorum conventualium utriusque sexus et omnium personarum in tota Alemannia, Bohemia, Moravia, Polonia, Flandria, Liguria et aliis partibus, maxime in monasterio de Lucela consistentium nostri Cist. ordinis, quae, prout ad cap. gen. pervenit audientiam, reformatione plurimum indigent, domino Morimundi et abbati, quem secum evocare decreverit, cap. gen. committit etc. (M.)

1410.

1. Cap. gen. cultum divinum in ordine ampliare desiderans, quatenus multiplicatis intercessoribus, nobis rex regum uberiorem gratiam largiatur, monasterium de Monte nostrae Dominae in diocesi Trajectensi noviter fundatum sub monasterio Campensi una cum suis appenditiis, membris, grangiis etc. nostri ordinis consortio recipit, unit et incorporat etc. (M.)

2. Sub ista forma incorporatur ordini monasterium de Corona. (M.)

3. Abbati de Pelplin conceditur, ut per quindecim et abbati de Oliva, ut per decem annos a capitulo generali remaneat. (Strehlke, Doberan und Neu-Doberan, S. 27. Ledebur, Neues Archiv II, 334.)

1411.

1. Marchiones Misnie petunt, ut in generali studio Lipsiensi collegium ordinis Cisterciensis fundetur. Ex-

auditur. Abbates de Thuringia, Saxonia, partibus stagnalibus, Misnia, Hassia, Westfalia et regionibus vicinis illuc scholares mittant et ad exstruendum collegium contribuant. (Beyer, Altzelle, S. 656.)

2. Ad reverentiam dominicae passionis, in qua est salus et redemtio nostra constituta, conceditur abbati et conventui Sanctae Crucis in Austria, ut historiam de St. Cruce, qua utuntur Carthusienses in utroque festo, sc. exaltationis et inventionis cantare et uti valeant etc. (M.)

3. Ad requestam abbatis de Pomuch cap. gen. declarat, quod monachi sui monasterii et aliorum monasteriorum post obitum abbatis a professione futurorum abbatum sint minimi absoluti etc. (M.)

4. Quia monasterium in Walkenrede in festo dedicationis dominica, qua cantatur: „Vocem Jucunditatis“ huc usque peracto, multa incommoda et gravamina propter hospitalitatem, contentiones et alias scholarium insolentias ibidem pervenientium perpessum est, eapropter gen. cap. abbati de Campo patri abbati committit, quatenus festum dedicationis in aliam diem transferat etc. (M.)

5. Conceditur abbati monasterii de S. Cruce in Austria, quod amota a quodam fratre minore occupatione abbatiae de Cycador, auctoritatem habeat eligere et instituere unum monachum de professis sui monasterii in abbatem dicti monasterii in Cycador in plenaria ordinis potestate. (M.)

6. Ex concessione cap. gen. indulgetur abbati S. Crucis in Austria, quod si abbatissa monasterii sanctimonialium extra muros Viennae constituti sibi immediate subjecti, decedere etc. contingeret, aliam monialem dicti, monasterii professam infra annum XX constitutam in abbatissam creare et confirmare valeat etc. (M.)

7. Cap. gen. mandat et injungit de Eberaco et de Caesarea abbatibus, de prov. Moguntinensi, et de Cedilez et de Pomuk abbatibus de prov. Pragensi; de Sancta Cruce et de Waldebach abbatibus de prov.

Salceborgensi, ut dicti 6 abbates in dominica proxima post festum omnium Sanctorum in civitate Ratisbona pariter conveniant et 2 abbates ad mittendum in concilium idoneos de praedictis provinciis eligant, qui vice et nomine aliorum abbatum dictarum provinciarum sub expensis et sumtibus omnium aliorum visitent dictum concilium generale etc. Insuper omnes de provinciis Coloniensi et Trevirensi et de diocesi Leodiensi de Campo et de Herdenhusen abbates cum aliis 4 abbatibus, quod ad hoc eligere decreverint, conveniant in loco ipsis convenienti et dicti 6 abbates pariter congregati ordinent et disponant pro via generalis concilii modis et viis superium annotatis. (M.)

1412.

1. Attentis turbinibus et periculis diversis tam terrae quam maris, quibus abbates de Dacia, Suevia, Drueria (?) et Norvegia capitulum gen. visitare volentes incidere possent, annuit et permittit favorabiliter gen. cap., ut unus dumtaxat ipsorum, quem duxerint eligendum, nomine omnium et singulorum, eorundem contributiones secum deferens, quolibet anno bissextili, ceteris remanentibus, cap. visitet memoratum. (M.)

2. Ob honorem omnipotentis Dei et B. Elisabeth reginae viduae etc. cap. gen. abbati et conventui monasterii de Reuna concedit, ut festum S. Elisabeth 19. die mensis Novembris cum una missa et 12 lectionibus et cum consueta historia: „Laetare Germania“ peragere valeant solemniter in dicto conventu. (M.)

3. Cap. gen. gratiose annuit et concedit petitioni abbatis de Schola Dei in Frisia, quod mulieribus liceat eo tempore tantum, quo suos defunctos ad dictum deferunt monasterium sepeliendos, gratia devotionis circuire cimiterium et apud defunctos interesse divinis in ecclesia tantum aquilonari, ita ut se aliunde non divertant. (M.)

4. Concedit gratiose gen. cap. priori monasterii de

Sibekelo ordini Cist. nunc incorporato, quod licite poterit licentiam concedere personis regularibus domus suae et dicto monasterio saecularibus oblatis, toties quoties sibi visum fuerit, in locis per ipsum priorem ad hoc deputandis, commedendi carnes. (M.)

5. Cap. gratiose indulget abbatibus Frisiae Cist. ord.. quod valeant in suis monasteriis hospitibus saecularibus supervenientibus et familiaribus suorum monasteriorum etiam condùctis carnes, quacunque inhibitione non obstante, libere administrare. (M.)

1413.

1. Abbas de Veteri Cella Misnensis dioc. ex parte filiae suae abbatissae monasterii Stellae Sanctae Mariae capituli aures graviter occupavit, quatenus monialibus istis quaedam in ordine inaudita decantandi indulgeret etc. Renuitur. (M.)

2. Namurcensis comes desolationi condolens monasteriorum monialium ordinis nostri in ejus Namurcensi comitatu atque confiniis situatorum, videlicet de Moulins, de Argenton, de Wallencuria, de Bonefya, de Solismonte, quae spiritualem pariter et temporalem aut jam subiere aut de propinquo ruinam minantur omnimodam, ipse comes eadem in unum redigi facere monasterium, quod viris utique religiosis de ordine Cist. perpetim adscribatur, proposuit. Cap. gen. injungit domino Clarae Vallis, nec non de Caroli Loco, de Villaribus et de Alna abbatibus, quatenus ad executionem praemissorum totis viribus elaborent etc. (M.)

3. Abbati et conventui in monasterio Bebenhusin ex speciali gratia per gen. cap. conceditur, ut nonnullis ipsius monasterii dominis amicis et fautoribus, ut puta illustri domino comiti de Wirtemberg cum suo comitatu et quam plurimis aliis, quibus eidem abbati et conventui videbitur expedire, cum ad praedictum monasterium declinaverit, licite valeant carnes pro refectione ministrare. (M.)

1416.

1. Procuratores in concilio Constantiensi eligit cap. gen. Matthaeum Claraevallis, Johannem Morimundi, Laurentium Caroli-Loci, Guillelmum Fontis Danielis, Johannem Ursi-Campi, Guillelmum Mortui-Maris et Johannem de Precibus abbates sacrae theol. professores, nec non de Columba, de Clara-Valle, de Runa, de Mulebrunne, de Lankem, de Luczella, de Fontibus, de Bello Loco Regis abbates etc. (M.)

2. Pro solvendis stipendiis abbatum ad concilium Constantiense deputatorum cap. gen. omnibus monasteriis ordinis summam 6000 librarum Turonensium imponit. Distributio committitur abbatibus Cisterciensi, Claraevallis, Morimundi et Ursi Campi etc. (M.)

3. Cap. gen. instituit studium ordinis in Cracovia et gubernationi abbatis Clarae Tumbae committit. (Diplomata Clarae Tumbae [ed. Janota, p. 103].)

1419.

Ut a statutis ordinis omnis superfluitas, contrarietas et ineptitudo excludantur, dominis de Fonte Danielis, Ursi Campi magistris in theol., de Reuna, de Lankem, et de Populeto abbatibus et mag. Bartholomaeo Scutifero religioso Populeti et theol. professori committit gen. cap., ut libellos antiquarum definitionum et novellarum visitent etc. (M.)

1421.

1. Ad generale concilium Papiae celebrandum de Ebraco et Mulebrunne abbates super convocatione et electione duorum abbatum de provincia Maguntinensi et subsidii impositione tractent. (M.)

2. Ad idem de Runa et de S. Cruce abbates pro prov. Salseburgensi et Strigoniensi pro duobus eligendis etc. (M.)

3. Ad idem abbati Clarae Tumbae pro regno Po-

loniae, Silesiae, Cepuziae (?) et Prussiae et electione duorum. (M.)

4. Ad idem de Campo et de Villari in Brabantia pro provinciis Coloniensi et Treverensi et electione duorum. (M.)

1422.

Deputat cap. gen. pro prov. Maguntinensi pro reformatoribus de Mulebrunne et Wolkoldero de abbates; in prov. Trevirensi abbatem de Herdhusen; in prov. Coloniensi abbatem de Menterna in Frisia; pro prov. Magdeburgensi abbatem de Cenna; pro prov. Salzeburgensi abbatem de Reuna; pro prov. Gnesnensi abbatem de Clara Tumba; pro prov. Bremensi abbatem de Dobran; pro prov. Strigoniensi abbatem de Pelisio etc. Praedictarum autem omnium et singularum provinciarum cap. gen. ordinat et deputat generalem abbatem de Sambli (?). (M.)

1423.

1. Cap. gen. committit abbatibus de Campo S. Mariae. de Materna et priori monasterii de Sibekelo Monasteriensis et Trajectensis dioc., quatenus si congruis mediis fieri poterit, incorporent ordini Cist. monasterium in Buello cum omnibus suis attinentiis ordinis S. Willelmi Monasteriensis dioc. etc. (M.)

1424.

Abbati de Pelplin indulget cap. gen., ut in posterum nullos scholares Cracoviam mittere teneatur. (Strehlke, Doberan und Neu-Doberan, S. 27.)

1425.

1. Processum abbatis Morimundi contra abbatem de Villerio Metensis dioc. cap. gen. approbat, attamen duci Lotharingiae ac marchioni complacere cupiens ad ejus voluntatem tradit etc. (M.)

2. Cap. gen. committit abbatibus de Campo et de S. Benedicto in Menterna, quatenus illa, quae non serviunt devotioni priorum et fratrum monasteriorum in Yslesteen, Sybekelo et Warmunda novellae plantationis et ordini Cist. nuper incorporatae, quae continentur in definitionibus et libris ordinis et non sunt magni ponderis, propter removendum scrupulum tollant et si quae magis viderint eorum deservire devotioni, quae non sunt contra ordinem, ea auctoritate cap. gen. approbent. (M.)

1426.

1. Cap. gen. monasterio Veteris Cellae concedit, ut historiam propriam S. Catharinae decantare valeat etc. (M. et D.)

2. Cum paupertati mon. Veteris Cellae crinali B. Dorotheae de coelo misso subventum sit, cap. gen. concedit, ut ejus memoria celebretur. (Beyer, Altzelle, S. 667.)

3. Abbati de Villerio Metensis dioc. concedit, ut certis suis monachis ad alium ordinem se transferre desiderantibus licentiam conferre possit etc. (M. et D.)

4. Praecipit gen. cap. abbati de Laude Tornacensis dioc., quatenus instanter ad collegium S. Bernardi Parisiis cum provisionibus remittat fratrem Philippum de Fontanis etc. (M.)

5. Placet capitulo gen., quod abbas et conventus Fontis Regis contra quendam comitem eorum adversarium ceterosque communicantes seu adversantes eisdem, in tuitionem libertatum ordinis se juvent et juvare possint etiam (per) Carolinam a sancta sede apostolica impetratam, immo et per omnes alios modos, quibus convenienter poterunt se tueri. (M.)

6. Unionem monasterii de Pomerio faciendam cum monasterio de Novo Castro gen. cap. committit abbatibus de Mulbrunno et de Lucella in plenaria ipsius ordinis potestate. (M.)

1427.

Propter continuos et intolerabiles insultus et incursus perfidorum Hussitarum, quibus ducatus Austriae proh dolor! incessanter opprimitur, abbatem S. Johannis de Stamps a via capituli gen. per triennium dumtaxat, habet favorabiliter excusatum praefatum gen. cap. (M.)

1429.

Laudabilis uniformitas tam in divino servitio quam cerimoniis hactenus observata semper in ordine persistat, gen. cap. filialem reverentiam matri nostre beate Marie cupiens jugiter exhibere, precipit ipsius horas beate Marie virginis semper devote persolvi juxta cerimonias, geniculationes et inclinationes in Cistercio consuetas. Similiter cantetur Regina celi secundum Cistercii ritum, nullas notas addendo diminuendo vel immutando. Nec vestis nostra talaris diversis coloribus seu variis superstitionibus conspergatur. (D.)

1430.

Cap. gen. procuratores ordinis in concilio Basiliensi abbates Cistercii, Claraevallis, Fontis Danielis, de Precibus, de Prulliaco, de Valle Sarnaii, de Theoloco, sacrae theol. professores; nec non de Buseo, de Charitate, de Alta Cumba, de Stamedio, de Claromarisco, de Bello loco Regis, de Fontibus, de Buxelein, de Lankem, de Oliva, de S. Benedicto in Menterna, de Fossa nova, de Charreto, de Caduino, de Candelio, de Populeto, de Berola, de Sacra-moenia, de Meroleta, de Bona Valle Ruthenensi eligit etc. (M.)

1431.

1. Licet pluribus et repetitis diffinitionibus omnibus et singulis monasteriis monialium et abbatissis prohibitum fuerit, conversos aut donatos sine capituli generalis aut patris abbatis licentia recipere, presens gen. cap. neminem

volens ignorantie pretextu in talibus quicquam excusationis amplius in futurum allegare, precedentes diffinitiones approbando de novo districte sub penis et censuris ordinis prohibet predictis monialium monasteriis et abbatissis, ne in posterum predictos conversos et donatos sine capituli gen. aut patris abbatis permissione ad professionem aut quovis modo alias recipiant, neque aliqua alia regularis ordinis congregatio et persona id in aliorum monasteriorum donatis sine capituli generalis licentia et eorum, ad quos spectat, provisione attemptare presumat. (D.)

2. Quia nonnunquam per imprudentiam confessorum ordinis suam falcem in alienam messem mittentium gravia dispendia provenire possunt. ideo presens gen. cap. eisdem in commodis occurrere volens, inhibet omnibus confessoribus ordinis in casibus reservatis dispensare, sicut nec pro eisdem beneficium absolutionis cuiquam absque superioris auctoritate prestare possunt. Sic tamen a patribus et commissariis in omnibus monasteriis provideatur tam religiosorum quam monialium, ut nullum ex hoc animarum dispendium oriatur. (D.)

1432.

Cap. gen. concedit abbati de Lapide St. Michaelis, ut bona sua in Resin vendat. (Urkunde vom 7. Juni 1433 in Mecklenburger Jahrbücher XII, 329.)

1437.

Ob reverentiam B. Nicolai conceditur conventibus nationis Germanicae, quatenus ipsi possint servitium proprium ornare. (M.)

1438.

Capitulum generale in Basilea tempore concilii celebratum, ad quod abbas Novalis St. Mariae cum quibusdam aliis abbatibus missus est. (Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicarum II, 450.)

1439.

1. Abbates de Mulbruno, de Fonte Salutis, de S. Cruce in Austria jubentur, ubi necesse est, congregare in aliquo monasterio nationis Germanicae omnes praedictae nationis abbates ibidemque tractare de vitiorum extirpatione etc. (M.)

1440. 4. Mai.

Cap. gen. abbatem de Bissovia de excommunicatione et irregularitate absolvit, quas incurrit frater Gabriel, abbas de Bissovia, Wladislaviensis diocesis, se divinis ingerendo, licet aliquam habeat in parte excusationem, quia sine scandalo extra suum monasterium non potuerit trahere mansionem, in quam ad tempus late sententie a divinis subtrahendo declinasset. Item abbatem et conventum de Bissovia ab aliis sententiis liberat, quibus subjecti erant, quod extra monasterium contra statuta ordinis carnibus vescerentur eo tempore, quo monasterium devastatum erat neque in ipso aptum habebant locum, quo carnibus uterentur. Abbatibus de Landa et Lukna injungitur, ut abbatem et conventum de Byssovia ab excommunicationis sententia liberent. (Urkunden von Coronowo.)

1447.

Praesumptionibus quorundam monachorum et monialium Flandriae pro tunc cap. gen. obviare volens, eo quod ut videantur aliis sanctiores diebus sabbatinis jejunant, mandat idem cap., ut ibidem servetur ordinis uniformitas. (M.)

1448.

Ad instantiam quorundam dominorum gen. cap. committit abbati Campensi, quatenus in monasterio de Bottenbroeck pro monialibus collocaret monachos. (Chron. Campense.)

1449.

Gen. cap. volens tollere abusum quarundam regionum, praesertim Flandriae, in quibus conventuales personae ordinis in certis calendis anni pro tertia aut media parte conventus intrant infirmitorium, ad utendum carnibus, in quo infirmitorio quiescunt per quindenam et ultra, non frequentantes ecclesiam, claustrum aut dormitorium, multa inhonesta committendo, praecipit abbatibus, quatenus hujusmodi abusus tollant etc. (M.)

1451. (?)

Cap. gen. abbati de Novali St. Mariae gratiam procurat, ut resignare possit, cum praeesse utiliter amplius non possit. (Leibnitz, Scriptores II, 463.)

1452.

Gen. cap. de consensu abbatis Claraae Vallis ordinat, quod monasterium quondam monialium de Monte S. Walburgis eidem abbati directe subjectum redigatur in prioratum monachorum etc. Adjiciens, quod bona mobilia seu immobilia ad monasterium quondam monialium Vallis dominarum Coloniensis dioc. per incendium fortuitum totaliter devastatum pertinentia, applicentur eidem prioratui Montis S. Walburgis. (M.)

1453.

Cap. gen. dat fratribus domus Misericordiae Dei prope Frankenford, ord. Carthusiensis, participationem omnium bonorum spiritualium per universum ordinem. (In einer Ausfertigung des Abts von Neucelle: auctoritate capituli generalis, qua in hac ad praesens fungimur parte. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. XX, 54.)

1454.

1. Per gen. cap. abbati de Salem patri abbati monialium de Hegbach committitur, quatenus secundum

quantitatem proventuum et emolumentorum ipsius mon. de Hegbach taxet numerum personarum, ultra quem nulla persona recipiatur in eodem, in sua et totius ordinis potestate. Cui abbatissae licentiam concedat carnes ministrandi saecularibus, prout viderit expedire. (M.)

2. Studium generale in Colonia construatur. (M.)

1456.

Gen. cap. dudum editam ratificans et renovans diffinitionem, qua universis abbatibus ordinis salubriter inhibetur, ne monachis aut conversis suis licentiam inferant ad aliena monasteria transeundi aut profitendi in eisdem, nisi prius ipsi transeuntes aut profiteri volentes de abbate, qui eos recipere debeat, certificati fuerint, et sufficientes abbatibus suis, a quibus recipi volunt, possint super hoc certitudinem exhibere, omnes et singulas licentias taliter transeundi aut profitendi quibuscunque monachis aut conversis datas irritat, cassat et annullat, mandans et precipiens omnibus et singulis monachis et conversis ordinis tales licentias habentibus, quatenus infra unius mensis spacium aut profiteantur, si in ordine benivolum receptorem invenerint, vel ad propria revertantur monasteria, ibidem altissimo sua, ut tenentur, vota reddituri. Alioquin tanquam fugitivi puniantur et ubique denuncientur excommunicati. Abbates vero suis monachis vel conversis ultra spacium trium mensium ad querendum et procurandum sibi abbatem, qui eos velit aut valeat recipere, nullatenus dare presumant absque licentia capituli generalis. Quicunque vero abbas suis monachis vel conversis licentiam transeundi ad alium ordinem dederit, cum hoc in prejudicium et contemptum ipsius ordinis sit tanquam libertatum et privilegiorum temerarius impugnator irremissibiliter puniatur. (D.)

1459.

Exhibita Pio papae pro parte capituli gen. ordinis Cist. peticio continebat. Sepissime contigit, diversa monasteria

et loca et personas ordinis in diversis partibus constituta per seculares principes et dominos temporales eciam monasteriorum fundatores vel de gente eorundum .pretextu hospitalitatis cum multitudine personarum copiosa inhabitando et inibi per longum tempus pernoctando stando et manendo ac magnos sumtus faciendo et bona eorundem consumendo multipliciter gravari et opprimi ac eciam cum aliqua ex monasteriis et locis parochiales ecclesias, que per perpetuos vicarios regi et gubernari solite sunt, sibi adnexas habeant, ordinarii et diocesani abbates ad comparendum in suis sinodis compellunt nec non aliqui ex religiosis ejusdem ordinis super nonnullis causis et querelis inter ipsos pro tempore motis ad alios, quam dicti judices recurrunt in magnum dispendium, gravamen et vilipendium monasteriorum. Quare pro parte cap. gen. nobis humiliter fuit supplicatum, ut sibi super hiis oportune providere dignaremur. Nos (Pius papa) igitur omnibus abbatibus dicti ordinis indulgemus et statuimus, quod deinceps nullus princeps aut dominus temporalis, eciam si fundater fuerit, pretextu hospitalitatis aut alias monasteria gravare et ultra duas noctes inibi (sub pena excommunicationis) remanere audeat, sed de hiis, que sine gravanime ministrabuntur, contentus existat. Et eisdem abbatibus concedimus, quod racione parochialium ecclesiarum annexarum quamdiu in illis perpetuii vicari extiterint, in sinodis comparere teneantur. Preterea monachis et religiosis ordinis sub excommunicationis et depositicionis ordinis pena, ne de cetero pro quacunque causa in judicio vel extra coram quacunque persona extra ordinem trahere presumat.

1460.

1. Prioratus sanctimonialium de Argental unitur ordini, ita ordinante concilio Basiliensi. (M.)

2. Priori monasterii S. Catharinae Trevirensis dioc. per abbatem de Hemerode constituto praesens gen. cap. concedit, suis etiam successoribus in eodem, quatenus

tam in hospitum receptione, quam in emissionibus eorum, etiam absolutione subditorum in omnibus in dicto prioratu tamquam abbas habeatur, benedictione dumtaxat excepta. (M.)

3. Cum ex difformitate habituum in plerisque partibus, praesertim Alemanniae ordo noster quamplurima patiatur dispendia, abbatibus hoc districte inhibet etc. (M.)

1462.

Cap. gen. committit abbati de Heymerode, ut possit inter religiosos suos Willelmum ord. fratrum Eremitarum S. Augustini professum recipere, dummodo ipse Willelmus licentiam a domino nostro summo pontifice obtineat. (M.)

1464.

Cap. gen. committit abbati de Claratumba, auctoritatem, abbates totius Poloniae per censuras ordinis compellendi, prout videbit expedire, ut pro domo scolarium ordinis in Cracovia construenda sufficienter et debite contribuant et quod possit omnia monasteria in majori et minori Polonia visitare et ea in eorum utroque statu per se aut per alium aut alios sufficientem aut sufficientes et idoneos, quem vel quos ad hoc auctoritate presentis diffinitionis deputare poterit, reformare, eidem similiter receptionem contributionum omnium et singulorum praedictorum monasteriorum in eisdem partibus existentium per se aut alios recipiendarum, ut illas ad ipsum capitulum deferat aut transmittat, in plenaria potestate ordinis committendo. Abbas Caritatis. (Diplomata mon. Clarae Tumbae [ed. Janota 1865], p. 104.)

1467.

Translationem monialium S. Remigii ad monasterium de Felici Prato Leodiensis dioc. et eorum religiosorum monasterii de Felici Prato ad monasterium

S. Remigii per abbates de Jardineto et de Molinis dictae dioc. gen. cap. approbat etc. (M.)

1468.

Cap. gen. concedit abbati de Lenin, ut bona quaedam civitati Brandenburg tradat. (Riedel, Cod. dipl. Brandenb. X, 322.)

1469.

Cum in multis locis abbates et monachi nationis Germanicae griseas deferant cucullas contra communem modum, gen. cap. inhibet omnibus, ne de cetero tales habitus discolores seu alterius coloris quam albi et nigri deferre praesumant etc. (M.)

1470.

1. Cap. gen. abbati Clarae Tumbae committit visitationem et reformationem personarum ordinis studentium in universitate Cracoviensi secundum privilegia a sancta sede apostolica suis predecessoribus alias indulta et concessa, cum potestate compellendi abbates regni Poloniae ad mittendum ad dictam universitatem Cracoviensem religiosos conscolares suos in provisione decenti. (Diplomata Clarae Tumbae, p. 104.)

2. De mandato pape omnes abbates ad reformationem ordinis convocati sunt. Convenerunt abbates 400, procuratores abbatis 200; alii vero procuratoria sive excusationes miserunt. (Nicolaus de Siegen, Chronicon ecclesiasticum [ed. Wegele], p. 384.) Post multos autem et varios tractatus nec minima mencio saltem in publico facta est de ordinis reformacione.

1473.

Ad tuenda ordinis privilegia abbates Romam mittuntur, inter quos abbas de Veteri Monte pro monasteriis totius Germaniae etc. (M.)

1483.

Nos frater Hymbertus abbas Cistercii ceterique diffinitores cap. gen. notum facimus universis, quod in eodem cap. gen. die XIIII[a] mensis Septembris anno domini M°CCCC°LXXXIII° apud Cistercium celebrato facta fuit quedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis: Gloriosissimam dei matrem virginem, totius nostri ordinis advocatam et patronam cum dignis laudibus nostra fragilitas efferre non sufficit, cujus dignitas inestimabilis et precium inappreciabile censetur, beatissimo patre nostro Bernardo dicente: Nullus in celo locus celsior nec in terris dignior utero virginali, ex quo deus et homo prodiit. Quod quidem attendentes hujus nostri sacri ordinis primi fundatores et architecti tante virginis ardentissimo zelo succensi in ejus laudem, reverentiam et honorem olim statuerunt et religiosissima devotione servaverunt, ut quotiescunque tam sacre virginis nomen gloriosissimum tam in divinis laudibus quam aliis proferretur et pronunciaretur ad instar cultus angelici per Gabrielem archangelum nove sue salutationis in ortu accuratissime impensi et exhibiti omnes humiliter et devote inclinarent. Que tam sacra et devota patrum religio per incuriam, negligentiam aut ignorantiam jamdiu in dissuetudinem abiit, unde fortassis sit et evenit, ut tam sacratissima virgo, a qua tam copiosa spiritualium dona noster sacer ordo suscepit, in gratitudinibus et in curiis irritata tanta perdema sicut proh dolor videmus, non immerito nos labi permittat. His itaque meditationibus sanctis et devotis affectibus excitati presens cap. gen. hac diffinitione perpetua statuit, ordinat et diffinit, quatenus quotiescunque in laudibus divinis, predicationibus, sermonibus et aliis dulce nomen Marie proferetur, omnes et singule regulares persone in honorem et reverentiam ipsius virginis devote inclinent. Preterea ad uberiorem portionem impetrandam et ut ipsa virgo piissima ab unigenito filio suo singulis noctibus in pace in id ipsum nos dormire et requiescere pro sua pietate nobis impetrare dignetur: hac eadem perpetua

sanctione statuit idem cap. gen., ordinat et diffinit, ut in singulis monasteriis universi ordinis, dum in completorio dicitur versus: custodi nos domine etc. certa campana pulsetur, ad cujus pulsum omnes et singule ordinis regulares persone ad ecclesiam veniant et devotissimum jocundissimumque ipsius misericordissime virginis canticum videlicet: „Salve regina misericordie“ omnes pariter congregati exultantibus animis alacrique spiritu devotissime decantent et persolvant sicque juxta sanctam regulam omnes simul compleant. Et hanc diffinitionem vult et precipit idem cap. gen. per omnes abbates et procuratores hic presentes deportari secum; et quam primum ad propria redierint suis conventibus et vicinis monasteriis ordinis utriusque sexus publicari, intimari et facere observari. Datum sub sigillo diffinitorum ipsius capituli anno, die, mense et loco supradicto.

1484.

1. Permittit abbati de Hymerode, ut cum ipse non poterit per se ipsum, mittat priorem suum ad visitandas moniales sibi subjectas. ita tamen, ut abbatissas non nisi abbate ordinis secum assumto deponat aut instituat. (M.)

2. Eidem abbati de Hymerode permittitur introductio saecularium in suum et suarum monialium capitulium pro consiliis et auxiliis dandis et testimoniis capiendis, dum ex hoc secreta non revelentur. (M.)

3. Ernestus dux Saxoniae petit a cap. gen., ut omnia monasteria ordinis in ipsius terra secundum regulam reformentur. (Beyer, Altcelle, S. 698.)

4. Petit abbas Veteris Cellae, ut conventui liceat historiam B. Barbarae decantare. Conceditur. (Beyer, Altcelle, S. 699.)

5. Abbati Veteris Cellae confessor conceditur, qui cum ipso de casibus capitulo gen. reservatis dispenset. (Beyer, Altcelle, S. 698.)

1485. 14. September.

Quia Uriel ep. Posnaniensis contra nonnullos abbates Cist. Ord. neglectis privilegiis nobis indultis excommuni-

cationem promulgavit, abbati de Lenin, professori s. theologiae, et abbati de Colbas committitur, ut personaliter accedant ad omnia monasteria ord. Cist. in Marchia, Prussia et Pomerania et omnibus abbatibus, cellerariis, bursariis vel procuratoribus secularibus injungant, ut ad defensionem privilegiorum ordinis contribuant. Abbates dicti hac pecunia utantur, ut in curia Romana aut alias violatores privilegiorum coerceant; qui non contribuunt, poenis affligant. (Urkunden von Koronowo.)

1485.

Abbatibus de Paradiso (Johanni) et de Wangrowyetcz (Johanni) co mmittitur, ut monasterium S. Mariae in Coronow visitent. (Urkunden von Koronowo. Ob 1484?)

1486.

1. Cap. gen. cum abbate de Eberbaco dispensat, ut in grangiis et in monasteriis monialium carnibus uti valeant personae regulares monasterii etc. (M.)

3. Ad instantiam comitis de Sina ordinis benefactoris dispensat gen. cap. cum abbate et conventu Loci S. Mariae, ut quolibet anno semel feria 2. et 3. infra octavas Corporis Christi mulieres illius monasterii ecclesiam, non alia loca conventualia ingrediantur. (M.)

3. In monasteriis minoris Poloniae festum Spineae coronae cum 12. lectionibus et historia propria fieri conceditur. (M.)

4. Abbati Speciosae Vallis conceditur, ut organa construere in eisque canere in ecclesia sua possit; nam juxta prophetam in chordis et organo dominum laudare jubemur. (M.)

5. Abbatibus Hungariae conceditur, ut festum S. Stephani regis Hungariae in crastino S. Bernardi et festa S. Ladislai et S. Elizabeth cum propriis historiis faciant (M. et D.)

6. Committit gen. cap. domino abbati de Claratumba, ut domum, quam reverendus in Christo pater, dominus episcopus Cracoviensis pro collegio ordinis in universitate Cracoviensi erigendo ordini conferre pollicitus est, devote suscipiat, collegium ordinet et disponat, instituendo provisorem et ceteros officiarios, ut moris est in aliis collegiis, omnesque et singulos abbates illius provinciae ad suos ibidem studentes mittendum per ordinis censuras compellendo, ita tamen, ut si aliqua monasteria adeo exilia invenerit, ut per se studentes minime valeant mittere, duo simul pro uno studente tenendo conjungat, nec non ut monasterium de Copriwnicia, quoties opus fuerit, visitet et reformet. (Diplomata mon. Clarae Tumbae, p. 104.)

7. Cap. gen. abbati de Buch institucionem studii pro primitivis scientiis et artibus concedit. (Schöttgen u. Kreysig, Scriptores et diplom. II, 304.)

1487.

1. Cap. gen. abbati de Buch auctoritatem concedit, omnes personas regulares sibi subjectas ab omnibus peccatis hoc anno absolvendi. (Schöttgen u. Kreysig, Scriptores et diplom. II, 305.)

2. Monasteria de Oliva et de Pelplin propter discrepantiam linguae et morum a monasteriis Poloniae disjunguntur. (v. Sedebur, Neues Archiv II, 345).

3. Jubet cap. gen., ut libri ordinis ab abbate Pomerii alias de Bomgart impressi recipiantur, quia ipsi examinati per priorem et cantorem et succentorem Cistercii reperti sunt satis correcti, et juxta originale traditum a reverendissimo domino Cistercii. (M.)

4. Sollicitante comite de Waldeck monasterium monialium de Valle St. Marie dictum Netze per abbatem Campensem ordini incorporetur. (Chron. Campense).

5. Cap. gen. cum magnis expensis obtinuit a papa Innocentio VIII. bullam de renovatione et confirmatione exemptionis et privilegiorum ordinis. (Chron. Campense.)

1489.

1. Cap. gen. mutat statuta et formam colligationis prioratuum sub paternitate abbatis Campensis, sc. de Yselstein, de Zybekeloe et Warmonda, atque novam diffinitionem et modum vivendi edit et nomen colligationis mutat in nomen confraternitatis. (Chron. Camp.)

2. Innocentius VIII. obtinuit in cap. Cisterciensi, ut monasterium, quod in annuis reditibus mille sublevaret, de decima centum florenos daret. (Nicolaus de Siegen, Chron. eccl. [ed. Wegele], p. 481.)

1490.

Abbati Johanni de Paradiso et Jacobo de Llanda committitur, ut litem de jurisdictione monasterii Koronowo, quae inter abbates de Lubens et de Suleow vertitur, dirimant. (Assumptis abbatibus Johanne de Wangrowetz, Petro de Obra, Nicolao de Przemand statuunt, jurisdictionem esse abbatis de Lubens, ut ex tribus a capitulo generali ipsi confirmatis privilegiis appareat, quae abbas de Lubens contra abbatem de Suleow protulerit.) (Urkunden von Koronowo in Posen.)

1491.

1. Ad aures cap. deductum est, abbatissas et moniales de Valle Virginea et de Bernsten multas novitates contra ordinis formam introducere. Itaque praefatis abbatissis per abbatem de Colbatz, earum visitatorem et patrem abbatem mandat, quatenus praemissa omnino ab se abdicent etc. (M.)

2. Exponi fecit cap. generali abbas de Veteri Campo, quod sunt tria aut quatuor monasteria monialium in partibus Westphaliae, quae a multis annis ab ordine derelicta sub ordinarii jurisdictione extiterunt. Petitur, ut ordini reincorporentur. Abbati de Veteri Campo dat facultatem eadem recipiendi etc. (M.) *)

*) Unter diesen war das Kloster Leden in der Diöcese Osnabrück. (Chron. Campense.)

1492.

1. Devotioni multorum de ordine et petitioni eorum acquiescens cap. gen. ordinavit, quod deinceps in Letania circa finem ante: ut omnibus fidelibus etc. scribatur et dicatur sic articulus: ut fructus terre dare et conservare digneris, te rogamus, audi nos. Signati Jacobus abbas Karoli loci. (D.)

2. Gen. cap. prioratum S. Salvatoris de Antverpia singularibus cupiens favoribus et gratiis honorare, fratribus ejusdem prioratus dat licentiam, ut annis singulis in navi ecclesiae die dedicationis sermonem publice ad populum facere possint etc. (M.)

1493.

Abbati Mulbrunnensi concedit gen. cap., ut quoniam crebro hospites litterati et nobiles monasterium accedunt, ipsis impartire esum carnium possit etc. (M. et D.)

1494.

Cap. gen. committit abbati Michaeli de Sancta Cruce reformationem monasterii de Pelis in capite et membris. (Fuxhoffer, Monasteriologia Ungariae II, 114.)

1496.

Abbas Veteris Cellae petit, ut ipsi liceat, quaedam molendina vendere. Committitur abbatibus Portae et Vallis St. Aegidii, qui de hac inquirant, et prout invenerint, venditionem aut confirment aut prohibeant. (Beyer, Altzelle, S. 704.)

1499.

Gen. cap. ordinis Cist. cupiens viros in scientiis perfectos multiplicari, per quos possit dictus ordo et pabulo doctrinae suos nutrire filios et adversus contradictores sciat

sermone resistere, abbati de Claratumba, in toto regno Poloniae nostro commissario, praecipit idem capitulum, quatenus indissimulanter cogat omnes et singulos abbates ordinis adjuncti in regno Poloniae utroque, Szleziae et Prussiae, videlicet Oliva, Pelplin positos, secundum suorum monasteriorum facultates ad mittendum scolares et eis in necessitatibus providendum in collegio ordinis, quod fundatum est in universitate Cracoviensi, rebelles per ordinis censuras arcendo in plenaria ordinis potestate. Peregrinus abbas de Chr . . . ont. (Diplomata mon. Clarae Tumbae, p. 105.)

1502.

Monachus Fridericus Mörtel in Veteri Cella, qui inter divina abbatem et priorem vulneravit, in perpetuum incarceretur in pane et aqua. (Beyer, Altzelle, S. 10 u. 711.)

1507.

Nos frater Jacobus abbas Cistercii in Cabilonensi diocesi ceterique diffinitores cap. gen. ordinis Cistercii notum facimus universis, quod in eodem capitulo die XII[a] mensis Maji anno domini MCCCCCVII[o] tempore rogationum apud Cistercium celebrato facta fuit quedam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Cum persone religiose divino cultui mancipate ceteris a domino in exemplum sint posite, attendens cap. gen., quod ceteri fideles et plebeji seculares in diversis dyocesibus consistentes ex approbata locorum consuetudine devotionis gratia in die festo beati Marci evangeliste solent a carnibus abstinere, personis ordinis universi per presentem injungit diffinitionem, quatenus de cetero, ne aliis transeat in scandalum, in his diocesibus et provinciis, in quibus seculares compererunt ab esu carnium abstinere, moribus inhabitantium pro tempore charitati gratiose conformantes, ab esu carnium abstinere in monasteriis et alibi deinceps abstineant ipsa die irrefragabiliter.

1508.

Monasteria remota sese invicem visitent. (Strehlke, Doberan und Neu-Doberan, S. 29.)

1510.

Ad tollendum detestabile proprietatis vitium cap. gen. praecipit, ut taliter morientes in sterquilinio cum pecunia sepeliantur. Et hoc per abbatem de S. Bernardo in Frizia circa inhumationem in sterquilinio bursarii monasterii factum constat, quod cap. gen. laudat etc. (M.)

1522.

Cap. gen. omnibus regularibus personis districte prohibet, ne perversam illam doctrinam, cujus fama pene jam omnibus auribus precrebuit et quae dicitur a quodam Luthero emanasse sectentur aut audiunt, seu etiam libros ipsius legant etc. (M.)

1531.

Deflendus et non sine lacrymis referendus obitus illustrissimae principis et ordinis benefactricis dominae Archiducis Austriae, cujus viventis intercessione nebulosis diebus his optatae pacis nobis lumen illuxit. Exigit, ut quae temporali munere superstes compensari non potest, egressa carne spiritualibus nostris juvetur obsequiis etc. (M.)

VII. Composicio facta inter ecclesiam Halberstadensem et conventum de Sedekenbeke pro quibusdam relequiis.

C. miseracione divina episcopus Portuensis et sancte Rufine cardinalis, apostolice sedis legatus dilectis in Christo

— — — priori et conventui in Sychem ordinis Cisterciensis salutem in Domino. Orta discordia inter episcopum et capitulum Halberstadense ex una parte et vos ex altera super quibusdam reliquiis et vestibus sacris, quas bone memorie C. episcopus monasterio vestro vivens donavit et moriens reliquit, episcopo autem et capitulo asserentibus, quod prior donacio eorum fuerit, cum partes in nostra presencia super hoc essent constitute, nos attendentes, quod si per strepitum iudicialem vos invito episcopo et capitulo res predictas evinceritis in causis et querelis vestris diffiniendis tardiores existerent, pro bono pacis inducere curavimus tam abbatem quam dictum capitulum ut causam nostre committerent ordinacioni. Cum autem abbatem et sui confratres, qui erant presentes, multum difficiles in committenda nobis cause diffinicione ob metum future contradictionis et murmuracionis absencium fratrum sentiremus, animavimus ipsos ut pocius onera expensarum fugiendo cum adversa parte se nostre ordinacioni subicerent, quam incertis licium partibus se committerent. Quod et factum est porrecta nobis prius obligacione promissoria ex utraque parte de servando super predictis nostro mandato, cuius forma talis est: Auctoritate legacionis, qua fungimur, statuimus et ordinamus, ut cathedralis ecclesia in fedus et signum materne affectionis pignora sanctarum reliquiarum, quibus monasterium caret Sychemense, communicet eidem. E converso cenobium, quasi filia, dilecte matrici ecclesie subscriptas assignet reliquias: unam spinam vel dimidiam, si non habuerit nisi unam de corona Domini parciatur, unum crinem beate virginis, de reliquiis beati Bartholomei, Symonis, Thome apostolorum et Pauli, si poterit, dividitur, digitum beati Nycolai, pro cuius restauro honesta satis porcio et decens de reliquiis eiusdem restituetur condita venerabiliter in cristallo, et ut breviter dicamus tot ut dederit matrix ecclesia porciones, tot restituet filia, sic enim et non habita monasterio acquiruntur et habita in commune bonum sano consilio sunt deducta inter matrem

et filiam causa perpetue confederacionis. Si quis autem contenciosus et litium potius quam concordie amator huic salubri nostro instituto ausu temerario contradicere presumpserit, indignacionem Dei omnipotentis se noverit incursurum. Ad huius igitur robur et munimen compositionis presentem cedulam sigilli nostri inpressione signavimus. Episcopus vero et capitulum Halberstadense hanc compositionem ratam tenentes sigillis suis signaverunt.

Halberstädter Copialbuch der Domschulbibliothek, Fol. I, 95 u. 184, gütigst mir mitgetheilt durch Herrn Reichsfreiherrn Grote auf Schauen. Durch diese Urkunde erweitert sich unsere Kenntniß von Conrad von Halberstadt (vgl. Theil I, S. 198—207) und vom Cardinallegaten Conrad von St. Rufin (ebendort, S. 167—169).

VIII. Bischof Christian von Preußen und der deutsche Orden.

Wir tragen zu Theil I, S. 273 ff. noch folgende, dort unbeachtet gebliebenen Thatsachen nach:

1. In Betreff der Ritterbrüder von Dobrin ist noch auf folgende wichtige Urkunde zu verweisen: Am 9. August 1224 erscheinen in einer Urkunde, die Herzog Sambor de Liubesow für Kloster Oliva ausstellt, als Zeugen: Ethelerus, abbas de Oliva; Henricus, prior; Sibrandus, cantor; fratres ibidem. Zugleich: de Thymava fr. Conradus, fr. Herbordus et fr. Magnus. Es hängt auch das Siegel des fr. Florentius, magistri fratrum Calatravensium in Thymava an der Urkunde und scheint die Inschrift zu haben: „Sigillum fratrum S. Marie in Thymava". Daraus sehen wir, daß eine Anzahl Ritter des Ordens von Calatrava, der der Cistercienserregel folgte und vom Abt von Morimund abhängig war, nach Preußen geschickt waren. Wahrscheinlich sollten

diese die Ritter von Dobrin in die Ordensregel einführen. Zu diesem Zweck war ihnen das Dorf Thymau, ein wenig südlich von Mewe am linken Weichselufer, zum Aufenthalt angewiesen worden. Die Urkunde ist in Thymau ausgestellt. (Hasselbach, Cod. dipl. Pomeraniae I, 355. — Ebenso erscheint in der Urkunde von 1230, worin die Aebte Heinrich von Lugna und Johann von Linda bezeugen, daß Bischof Christian den ihm geschenkten Theil des Culmer Landes an den deutschen Orden abgetreten hat, als Zeugen: Johannes, prior; Hermannus, monachus Lugnensis; fratres de Thimau: Gerhardus et Conradus; milites Christi de Prussia Andreas, Wernerus, Joannes, Albrandus, Conradus. Die Brüder von Thymau werden also von den Rittern von Dobrin bestimmt unterschieden. — Das Kloster Oliva war 1224 von den heidnischen Preußen verbrannt worden, vielleicht weil die Mönche mit den Rittern von Calatrava in zu sichtbarer Gemeinschaft standen? In Betreff der neuen Literatur ist noch hinzuweisen auf: Dideloff, De republica ordinis Teutonici. Bonn. 1870.

2. Um die Spannung zwischen dem Cistercienser Christian und dem deutschen Orden zu erklären, dürfte es nicht überflüssig sein, auf die Verhältnisse des Burzenlandes in Siebenbürgen hinzuweisen. König Andreas von Ungarn hatte dem deutschen Orden 1211 das wüste Burzenland zum Anbau übergeben mit der Bedingung, das Reich gegen die Cumanen zu schützen. Die Kreuzburg wird ihre Veste und ist bereits 1212 gebaut. Bis 1223 ist schon eine solche deutsche Bevölkerung vorhanden und sind schon so viele Kirchspiele eingerichtet, daß ein eigener Erzpriester oder Decan dafür verordnet wird, der unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl steht. So ging es in ununterbrochener gedeihlicher Entwickelung bis 1225 fort. Da klagte König Andreas, daß die Ritter über ihre ihnen überwiesenen Grenzen hinausgegangen seien, drang mit einer großen Reiterschaar in ihr Gebiet ein, entriß ihnen eine Burg, tödtete einige Ritter und deren Leute und drohte ihnen, er werde sie aus dem Lande hinausbringen lassen. Die deut-

schen Ordensritter beklagten sich beim Papst, ebenso wie der König. Der Papst war offenbar geneigt, für den Orden Partei zu nehmen, beauftragte aber die Cistercienseräbte von Lilienfeld, Kerz und Egris mit der Untersuchung der Sache*). Und diese berichteten das Allerungünstigste über das Treiben der Ordensritter (zwischen 10. Juni und 1. September 1225). Nach ihrem Bericht lag alle Schuld auf der Ordensritter Seite; denn sie hätten Land sich angemaßt, was ihnen gar nicht übergeben sei. Dieser Bericht war entschieden einseitig. Daraufhin vertrieb der König die Ritter aus dem Burzenlande völlig, noch vor dem 27. October 1225. Und weder die Bemühungen des Papstes Honorius, noch die seines Nachfolgers Gregor vermochten den König dahin zu bringen, das Burzenland, welches erst durch den deutschen Orden Werth erhalten hatte, dem Orden zurückzugeben. Anstatt dessen schenkt sein Sohn Bela 1240 das Patronatsrecht über die Kirchen des Burzenlandes dem Cistercienserorden**). Es hat große Wahrscheinlichkeit für sich, daß grade die Ordensritter, welche aus dem Burzenlande hatten weichen müssen, nach Preußen kamen. Und wie diese ihre Erfahrungen in Betreff der deutschen Colonisation aus dem Burzenlande mit nach Preußen brachten, so nicht weniger ihre bittere Stimmung gegen die Cistercienser, denen sie im Grunde den Verlust des Landes zu danken hatten.

3. Endlich haben wir folgende Bemühung von Ordensäbten für den Bischof Christian in seinem Kampfe mit den deutschen Rittern zu verzeichnen: Im Jahre 1243 wandten sich die Aebte von Morimund, Bergen, Heisterbach (Vallis St. Petri), Marienstadt, Hardenhausen, Lond, Lekno, Dargun, Zinna, Obra und Paradies an den Papst Innocenz IV., übersandten ihm mehrere Privilegien von Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. in Transsumpten für Bischof Christian von Preu-

*) Teutsch u. Firnhaber, Urk.-Buch von Siebenbürgen, S. 9. 10. 11. 17 ff. 31 ff.

**) Ebendas., S. 50. 63.

ßen, und baten um Bestätigung derselben, sowie um Schutz Christians gegen seine Feinde. Das Original dieser ungedruckten Urkunde befindet sich im Culmischen Archiv zu Pelplin.

IX. Nachträge und Berichtigungen zu Theil I, II und III.

1) Zum ersten Theile.

Zu S. 11, Z. 12: Anstatt „sacramental" war beabsichtigt: „sacramentartig" zu schreiben. Der Satz ist indeß besser zu streichen und zu lesen: „Der Abt weihte die Novizen zu Mönchen ꝛc."

Zu S. 32: Ueber die Gründung von Walkenried vgl. noch Chronicon Campense in Eckertz, Niederrh. Chroniken II, 333.

Zu S. 33: Ueber Volkerode ebendort, S. 333, wo erzählt wird, daß die Stifterin den Platz ursprünglich an das Peterskloster (in Erfurt) übergeben habe, daß die Mönche wegen Mangels an Existenzmitteln aber bald zurückgekehrt seien.

Zu S. 34—37 vgl. Corssen, Alterthümer und Kunstdenkmäler des Cistercienserstifts St. Marien zur Pforte. Halle 1868.

Zu S. 51—53 vgl. Chronicon Campense, p. 338. 339, wo ausführlich über die von Aulesburg kommenden Mönche berichtet wird. Die Verlegung des Klosters Michaelstein wird dort ausdrücklich mit ihrer Ankunft in Verbindung gebracht. 15 Jahre habe das Kloster beim Volkmannsstein bestanden.

Zu S. 56: Ueber das Sinken des Ansehens des heiligen Bernhard nachdem verunglückten Kreuzzug s. Kugler, „Pontificalis historia" in Sybels Hist. Zeitschrift XXIII, 60 ff.

Zu S. 141, Z. 3 v. u. ist zu lesen: Bischof Gernand von „Brandenburg".

S. 149, Z. 14 v. o. ist zu lesen anstatt „1050": „früher".

Zu S. 167 vgl. die Abhandlung vom Freiherrn Roth von Schreckenstein, „Conrad von Urach, Bischof von Porto und St. Rufina, als Cardinallegat in Deutschland" in Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 319 ff.

Zu S. 188, Z. 10 v. u.: Urban IV. war kein Cistercienser.

Zu S. 203, Z. 12 v. u.: Conrads Briefe sind offenbar Urkunden; daher die Worte: „besonders Briefe" zu streichen.

Zu S. 319 ff.: In den Annales Cistercienses würde ich schon jetzt manches berichtigen können. So sind mehrere Klöster mit aufgenommen, die nachweisbar nicht nach Deutschland gehören. Hoffentlich kommt indeß bald eine neue Chronologie der Ordensklöster von anderer Seite in den Buchhandel.

2) Zum zweiten Theile.

Zu S. 9: Wir besitzen eine Festsetzung des Abts von Altencampen aus der Zeit von 1280, worin er die Zahl der Nonnen in den 15 ihm untergebenen Klöstern bestimmt. Die geringste Zahl ist 20, die höchste 50, die gewöhnlichste 25 bis 30. (Chronicon Campense l. l., p. 369.)

S. 45, Z. 3 v. o. lies: „Berka" anstatt „Weimar".

Zu S. 101: Das erste Cistercienser-Nonnenkloster in der Diöcese Bremen stifteten die fünf Herren von Defholt, von denen drei Domherren zu Bremen, Minden und Halberstadt waren. Sie hatten, wie sie in der Stiftungsurkunde von 1219 erzählen, längere Zeit den einmüthigen Wunsch gehegt, für sich, ihre Vorfahren und Nachkommen eine Seelstiftung zu machen. Sie seien endlich übereingekommen, zu Midlum im Lande Hadeln auf ihrem Besitz ein Nonnenkloster zu errichten*). Zu diesem Zwecke übergaben sie die ihnen gehörige Capelle zu Midlum an das Erzstift Bremen, behielten sich jedoch das Eigenthumsrecht für den Fall vor, daß das Kloster nicht gedeihen sollte. Auf die Vogtei verzichten

*) Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte I, 1. S. 644. Pratje, Nachrichten von dem adligen Jungfrauenkloster Neuenwalde, Cistercienserordens (Stade 1758).

sie zu Gunsten des neuen Klosters. Ebenso bedingen sie aber auch für das Kloster die Freiheit von allen Abgaben an den Erzbischof. Demnach war 1219 bei der Ausstellung der Urkunde das Kloster noch nicht vorhanden, sondern der Erzbischof sollte es erst einrichten. Er hat demnach auch erst die Cistercienserregel für die Nonnen bestimmt. Wenn das Kloster wirklich zunächst in Midlum eingerichtet worden ist, so muß es doch bald eine Verlegung erfahren haben: es erscheint nachher als Kloster Neuenwalde. Beide Orte liegen zwischen Bremerhafen und Cuxhafen.

Zu S. 102: Seit 1270 war dem Abt von Loccum die Visitation von Lilienthal übertragen. Kohlmann, im Stader Archiv I, 13, wo das Amt eines Visitators mit dem des Provisors vermengt wird.

Zu S. 103: Was für die Bürgertöchter Bremens Lilienthal war, wurde für Hamburg Kloster Frauenthal. Im Jahre 1239 war der Graf Adolf IV. von Holstein in das Franziscanerkloster zu Hamburg getreten; seine Gemahlin Heilwig, die Tochter des Edlen Hermann von der Lippe, widmete sich nun ebenfalls dem geistlichen Leben. Indessen trat sie, wie es scheint, in keins der bestehenden Nonnenklöster, sondern führte als „geistliche Schwester" in der Nähe von Hamburg, wahrscheinlich in Herwardeshude bei Hamburg, in der Gegend der jetzigen Paulikirche, ein klösterliches Leben, woran sich bald andere angeschlossen haben mögen. Ihr Mann bat das Hamburger Domcapitel, der Heilwig die Erbauung eines Nonnenklosters in der Hamburger Diöcese zu gestatten. Das Domcapitel, an dessen Spitze Adolfs jüngerer Bruder, der Dompropst Bruno stand, genehmigte dies nach dem 20. September 1245 unter der Bedingung, daß Propst und Aebtissin dem Erzbischof und dem Hamburger Capitel sich unterordneten. Am 24. Februar 1246 überließen die Markgrafen von Brandenburg der geistlichen Schwester, Gräfin Heilwig und den Nonnen, welche mit ihr Gott und der heiligen Maria dienen wollten, ihr Eigenthumsrecht, das sie an Herwardeshude hatten und die dabei gelegene Mühle. Es ist hier keinesfalls eine Schen-

kung oder Dotirung des Klosters durch die Markgrafen anzunehmen; nein, offenbar hatte die Gräfin Heilwig einige Grundstücke in Herwardeshude erworben, worüber den Markgrafen eine Lehnshoheit zustand; wir haben es also mit der Bestätigung eines Kaufs durch den Lehnsherrn zu thun und der Entsagung seiner Eigenthumsansprüche. Und in der That sehen wir aus einer späteren Urkunde, daß es der Stadtvoigt Georg und seine Frau gewesen sind, welche einen Hof in Herwardeshude und die dortige Mühle der Heilwig zur Gründung eines Klosters übergeben hatten. Vor dem 17. August 1247 ist der Convent organisirt; unter diesem Datum nimmt Papst Innocenz IV. das Kloster in seinen Schutz und bezeichnet es als der Cistercienserregel folgend. Die Gebäude müssen 1247 indeß noch im Bau kaum begonnen gewesen sein. Zur Unterhaltung der Nonnen fügte der Vogt Georg noch Einkünfte aus Hamburg hinzu, 1249 giebt Erzbischof Gerhard Ablaß an alle, die den Bau unterstützen.

Das Kloster muß unter der bischöflichen Jurisdiction gestanden haben. Zwar scheint es aus manchen Anzeichen, als ob es wirklich dem Orden einverleibt gewesen sei. So ist die Bezeichnung des Propstes öfter: provisor. 1275 vermitteln zwei Mönche aus Reinfeld einen Ankauf. Allein der Abt von Reinfeld erklärt 1482 ausdrücklich, daß er kein Visitationsrecht habe, und die Eidesformel der neuerwählten Aebtissin entspricht nicht den Vorschriften der Cistercienser*).

In Herwardeshude kam es zu einem völlig ausgebauten Kloster nicht; noch 1295 heißt ihr Aufenthaltsort ein Klosterhof. Da riethen in diesem Jahre Freunde des Klosters, besonders die Grafen von Holstein, dasselbe nach dem an der Alster schön gelegenen Odersfelde zu verlegen. Als Grund wird angegeben, daß der Bach, welcher die Klostermühle trieb, versiegte und der Ort Herwardeshude zerstört worden sei. Viel-

*) Hamburger Urk.-Buch I, Nr. 533. 536. 548. 550. 541. 759. „Die Cistercienserabtei Herwardeshude" in der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte IV, 513 ff.

leicht ist dies letztere aber weniger durch Gewalt, als durch die Ausdehnung der Stadt geschehen, und die Nonnen liefen Gefahr, plötzlich mitten in der volkreichen Stadt zu wohnen. In Odersfelde wohnten sie wieder neben der Stadt. Am 15. August 1295 siedelte der Convent dorthin über, und das Kloster erhielt nun den Weihenamen „Frauenthal" (Vallis Virginum); doch wird es auch nach seiner Versetzung noch mehrfach Herwardeshude genannt*).

Zu S. 103: Ueber Kloster Reinbeck vgl. Biernatzki, „Das Marien-Magdalenenkloster zu Mühlenbeck an der Bille" in den Nordelbingischen Studien V, 215 ff.

Zu S. 149: Im Jahre 1285 richtete Altencampen auf seinem Hofe in Cöln eine Studienanstalt ein. Erzbischof Siegfried gestattete dies nicht blos, sondern auch den Bau einer Capelle, die Anlegung eines Kirchhofs, Abhaltung von Gottesdienst und öffentliche Predigt. Chronicon Campense l. l., p. 363.

Zu S. 157: Nicht die wirklich vorhandene Zahl der Mönche wird uns überliefert, sondern die durch den Vaterabt getroffene Bestimmung, wie viel sich in den einzelnen Klöstern befinden dürfen. Wir setzen die interessante Tabelle nach dem Chronicon Campense l. l., p. 369 hierher:

Taxatio sive numerus personarum circa annum 1280 et continenter pluribus annis (praeter abbatem):

In mon. Campensi	monachi	72,	conversi	72.
„ Walkenreda	„	80	„	180.
„ Volkolderaede	„	50	„	104.
„ Amelungesborne	„	50	„	90.
„ Harswidehusen	„	—	„	—.
„ Lapide St. Michaelis	„	50	„	98.
„ Novo Campo	„	60	„	55.

Zu S. 215: Vgl. Schlüter, „Nachrichten vom ehemaligen Kloster Scharnebeck" im Stader Archiv III, 332 ff. In den ältesten Urkunden heißt das Kloster stets Domus St. Ma-

*) Hamburger Urk.-Buch, Nr. 870—872. 890.

riae, in einer Urkunde des Herzogs von 1251: Domus St. Mariae Cist. ord. Verdensis diocesis wie in den Annalen des Ordens. Die Uebersiedelung nach Scharnebeck ist im Texte fälschlich auf 1244, anstatt 1254 angesetzt.

3) Zum dritten Theile.

Zu S. 106 und 107: vgl. in Betreff der Hussitenverwüstungen in Schlesien den eben erschienenen Band VI der Scriptores rerum Silesiacarum, enthaltend: „Geschichtsquellen der Hussitenzeit". Dort ist besonders auf S. 169—172 eine Aufzeichnung der Kriegsschäden zu finden, welche Leubus 1428 auf seinen Ackerhöfen erlitten hat. Auch über die anderen schlesischen Klöster findet sich dort manches Neue und Interessante.

S. 129, Z. 15 v. o. lies: „Frauenthal" statt „Lilienthal".

Zu S. 172: In dem Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem kommt (im II. Theil gegen Ende) folgende Stelle vor: Der Cistercienser wirft dem Cluniacenser vor, daß sie aurifrigia trügen; diese seien weibisch. Ebenso gut könnten sie auch ein Gewand tragen von einem pannus, qui appellatur in nostra lingua Scarlac. Darnach muß der Dialog in einem deutschen Kloster verfaßt sein. Allerdings enthielt Morimund im zwölften Jahrhundert vielfach deutsche Mönche.

Zu S. 249. Zum Jahr 1295 ist folgender Beschluß hinzuzufügen: De Eberac et de Cella principis abbatibus committitur inspectio et incorporatio abbacie in Cella Angelorum, quam Pataviensis episcopus fundavit in sua dyccessi; et sit filia Hylarie. Stulz, Geschichte von Wilhering, S. 574.

Register.

In dieſes Regiſter ſind alle Namen nur aus den Quellen aufgenommen (jedoch nicht aus den Miracla St. Volcuini). Aus dem darſtellenden Text bietet dies Regiſter nur die Kloſterſtiftungen und die hervorragendſten Perſönlichkeiten des Ordens. Die Mannsklöſter ſind durch fetten, die Frauenklöſter durch geſperrten Druck hervorgehoben.

A.

Aas in Dänemark, ſ. Asilum.
Abraham I, 363; III, **96.** 97. 239.
Achaja III, 221.
Accon II, 4.
Acejo, abbatia de, III, 88. 219. 232.
St. Adalbertus I, 365.
Adersleben II, 74.
Aedwart I, 348; III, 136.
St. Aegidii in Bartfeld II, 401.
Alba dominorum, ſ. Herrenalb.
Albrecht, B. v. Livland, I, 224 ff.
Albanensis, ep., III, 224.
Alboldcrode, ſ. Reifenſtein.
Albus cardinalis III, 313.
Aldenarde III, 178.
Aldersbach, I, 321. 331; III, 248.
Alemannia III, 207. 208. 213. 220. 221. 225. 226. 236. 237. 238. 250. 252. 275. 304. 325. 327. 332. 345.
Alestum III, 183.
Alexander III., Papſt, I, 63 ff. 87. 89. 126.
Almoster III, 185.
Alna I, 333. 254; III, 219. 335.
Alta cumba III, 295. 297. 339.
Alta ripa III, 225.
Alta silva I, 327.
Altcelle I, 145. 171. 189. 250. 342; II, 55. 56. 57. 59. 128. 136. 139. 144. 147. **295.** 306. 309; III, 10. 18. 21. 50. 57. 62. 64. 74. 75. 78. 83. 84. 85. 98. 106. 115. 121. 133. 135. 137. 150. 157. 160. 162. 205. 223. 248. 292. 330. 335. 338. 348. 353.

Altenbergen I, 41. 48. 81. 140. 175. 190. 198. 317. 323; III, 83. 112. 136. 206. 210. 211. 214. 225. 242. 346. 358.
Altencampen I, 4. 7. **31.** 33. 52. 57. 174. 320; II, 144. 146. 157. 211. 233. 239. 245; III, 19. 86. 113. 136. 207. 214. 228. 241. 246. 250. 251. 266. 296. 332. 334. 337. 338. 341. 351. 360. 363.
Alt-Haldensleben II, 91.
Altum vadum, s. Hohenfurth.
Alvastrum I, 129. 329; III, 212.
Alzenau II, 401, s. Zips.
Amelungsborn I, **33.** 45. 49. 124. 195. 325; II, 61. 133. 135. 141. **203.** 211. 229. 245; III, 7. 13. 22. 31. 32. 37. 75. 113. 133. 251. 252. 281. 286. 294. 363.
De amore dei III, 185.
Ancun II, 92.
Andreow I, 81. 210. 333. 338; II, 344. 352. **391.** 399.
Anglia III, 207. 241. 221. 237.
Anguerres III, 218.
Annrode II, 36; III, 34.
Antwerpen III, 86. 351.
St. Anthonius, abbatia, III, 179.
Aqua III, 179.
Ara Coeli, s. Paſtuch.
Aranca III, 185.
Arber, comes de, III, 212.
Ardwerth, Aldwerth, s. Aedwart.
Argenceole III, 183.
Argenton III, 335. 176.
Argental III, 344.
Argia, v. St. Nicolaus in Erche.
Arnold, Abt von Morimund, I, 30.
Arnsburg I, 349; III, 216.
Aſchersleben II, 72.
Asilum I, 349; III, 212. 226.
Astrabach, s. Heiſterbach.
Aula B. Mariae, s. Zierikſee.
Aula regis, s. Königsſaal.
Aulesberg, s. Haina.
Aurea insula, s. Ruhkloſter.
Aurea vallis I, 321.
Aurora I, 326; III, 325.

B.

Backenrode, s. Marienrode.
Baiern III, 229. 257.
Balduin von Alna I, 254 ff.; II, 101. 216.
Balencuria III, 223.
Ballhauſen II, 39.
Bamberg II, 22.
Bardemburch III, 183.
Bartfeld II, 401.
Baſenwerth I, 323 (in Irland).
Bardonis mons III, 203.
Baſel, Concil, III, 339. 340. 344.
Bathault III, 180.
Baumgarten I, 333; III, 84. 215. 217. 338. 350.
Baumgartenberg I, 328; III, 253.
Beaufay III, 179.
Bebenhauſen I, 297. 346; III, 204. 335.
Beel, v. Trium fontium in Ungaria.
Belae fons, v. Bellus fons.
Bellantrura III, 216.
Belgern, Ordensſchule, III, 56.
Bella aqua III, 183.
Bella comba III, 182.
Bella rippa III, 183.
Bella vallis III, 180.
Bella vallis III, 207. 208; I, 329.
Bellum pratum III, 178. 183.
Bellum pratum I, 324; III, 217. 329. 330.

Bellus fagus II, 1.
Bellus fons in Ungaria III, **94.** 241.
Bellus locus III, 183.
Bellus locus regis III, 336. 339.
Bellus mons I, 337.
Bellus mons III, 179.
Bellus visus III, 179. 180.
Bellus gradus, ſ. Wellehrad.
Belthuza, ſ. Bildhauſen.
Benedicta Vallis III, 330.
St. Benedicti abbatia in Frisia III, 332.
Benedictiner I, 2. 5. 17. 42 ff.
St. Benedictus I, 322. 357. 359.
Bent III, 184.
Bergen auf Rügen II, 111.
Berka II, 44.
Bernem, v. Esrom.
Bernhardus Claravallensis I, 7. 31. 33. 38. 43. 44. 54. 55. 63. 76. 80. 177. 372; III, 359.
St. Bernhardi abbatia I, 348. 354; III, 213. 214. 224.
St. Bernhardus III, 176. 185.
Bernhardscolleg zu Paris II, 148.
Bernhard von der Lippe I, 189.
Bernſtein II, 116; III, 123. 351. 213. **239.** 308.
Berno von Schwerin I, 67. 82 bis 88. 124 ff.
Berola III, 339.
Berroensium dux III, 211.
Berthold von Livland I, 221.
Beſſow I, 357; II, **376;** III, 14. 243. 18. 101. 103. 163. 341. 349. 351.
Bethania I, 313.
Bethlehem III, 135.
Bethlehem, ſ. Wateringen.
Bettelorden II, 122 ff.
Betſingerode, ſ. Marienrode.
Beuren II, 33. 37. 38.
Beutitz II, 49.
Biatt III, 178.
Billoka III, 183.
Bildhauſen I, 321. 337; II, 153; III, 74. 75. 234. 240.
Biſchoferode bei Nordhauſen II, 35.
Biſchoferode bei Nordhauſen II, 62.
Bissovia, v. Bessow.
Bisuntinensis archiepiscopus III, 239.
Blankenburg II, 75.
Bleſen, ſ. Semeritz.
Blesensis comes III, 209.
Bodendorf II, 100.
Bocham, v. Zirz.
Bodelo I, 351; III, 62.
Bodrog-Münſter III, 96.
Böhmen II, 26. 157; III, 209. 213. 238. 239. 251. 252. 257. 276. 328. 332.
Boitzenburg II, 114.
Bologna II, 149.
Bomgart, ſ. Baumgarten.
Bona vallis III, 303.
Boneffya III, 335.
Bontebruc III, 220.
Borsmünſter, ſ. Mons B. Mariae in Ungaria.
Bothes III, 177.
Bottenbroich III, 86. 177. 341.
Bouchem III, 183.
Brandenburg, Bisthum, II, 92. 132. 268; III, 129.
Braunſchweig II, 65; III, 299.
Brart III, 178.
Bredelar III, 349.
Breitenbich II, 36.
Bremen II, 101. 132. 159.
Brenkhauſen II, 60.
Breslau II, 31; III, 160.
Briesnitz, ſ. Frauenpriesnitz.

Broella III, 178.
Brolium III, 183.
Brumbach I, 336; III, 236. 239.
Brühl bei Erfurt II, 46.
Buch I, **148.** 172. 348; II, 55. **291.** 306; III, 10. 18. 56. 74. 75. 78. 110. 113. 133. 136. 228. 350. 352.
Buccan, v. Zirz.
Buckau II, 80.
Buckow I, 357. 359; II, 160. 243; III, 81. 252.
Bullencuria III, 216.
Burgis III, 181.
Burgundia III, 239.
Burlo (Groß-) III, 86. 136. 337.
Burlo (Klein-) III, 86.
Buseum III, 339.
Buxelein III, 339.

C.

Caduinum III, 339.
Caeli porta III, 218.
Caeli vallis III, 226.
Caesarea, ſ. Kaysheim.
Caesarius, ſ. Heiſterbach II, 32; I, 299.
Calatravenses III, 356.
Camberone I, 333; III, 203. 216. 237.
Camera III, 183.
Camera St. Mariae in Zelandia III, 236.
Camera St. Mariae, ſ. Glaucha.
Cameracensis, ep. III, 222.
Camenz, ſ. Kamenz.
Camin II, 93. 112. 129. 160.
Camina I, 152. 344. 352. 355; II, 377. **389.** 399. 402; III, 243.
Campus, ſ. Altencampen und Haina.
Campus Solis, ſ. Sonnenkamp.
Campus Solis (d. Herbipolensis) III, 176.
Campus St. Mariae, ſ. Marienfeld.
Campus liliorum, ſ. Lilienfeld.
Campus St. Nicolai II, 245.
Campus novis, ſ. Neuencampen.
Candela, v. Kerz.
Candelium III, 338.
Capella I, 345; III, 207. 216.
Capella Thosan I, 342; III, 216. 219. 220. 221. 236. 330.
Capellendorf II, 43.
Cara insula in Dacia I, 130. 339. 363; III, 82. 222.
Carus campus III, 203. 206.
Carus locus III, 207.
De Cardo, mon. III, 179.
Casadei III, 183.
Casa nova I, 349.
Caſimir, Propſtei, II, 332.
Cassania III, 295. 297.
De Castellione I, 356.
Castrum aquilae, ſ. Arnsburg.
Castrum novum, ſ. Neuburg.
St. Catharina Trevirensis III, 344.
Celking III, 253.
Cella dei I, 356.
Cella St. Mariae I, 331.
Cella vetus, ſ. Altcelle.
Cella nova, ſ. Neucelle.
Cella sacra III, 209.
De Cellis III, 185.
Cenna, ſ. Zinna.
Charitas III, 339. 345.
Charretum III, 339.
Chorin I, 357; II, 144. **277.** 287; III, 112. 114. 252.
Chorus St. Benedicti I, 344.
Chotuſitz, Propſtei, III, 106.
Chriſtian, B. von Preußen I, **267.** 340.

Chyric, ſ. Ciritz.
Cicador I, 328; III, 206. 235. 236. **87.** 97.
Ciritz I, 355; II, 376. **398**; III, 243. 163.
Cistercium I, 5. 8. 89; II, 102. 107. 158; III, 20. 59. 89. 91. 96. 136. 205. 206. 208. 214. 220. 225. 226. 242. 249. 250. 251. 254. 256. 258. 259. 260. 269. 274. 280. 284. 289. 296. 305. 339. 347. 353.
Clamarium III, 182.
Clara insula, v. Cara insula.
Clara provincia, ſ. Copronitz.
Clara provincia, ſ. Bartfeld.
Clara tumba, ſ. Mogila.
Claravallis, ſ. Zwettl.
Claravallis I, 7. 65. 68. 89. 319; II, 148. 158; III, 88. 92. 96. 97. 205. 206. 211. 214. 218. 219. 221. 222. 223. 225. 236. 237. 241. 254. 300. 330. 335. 336. 339. 342.
Clariſſinnen III, 33. (II, 33.)
Clarus campus I, 339; III, 213. 216. 224. 227.
Clarus fons III, 183.
Clarus fons I, 323; III, 133.
Clarus locus I, 335; III, 212. 214.
Clarus mariscus I, 327; III, 339.
Clarus mariscus III, 183.
Claustrum, ſ. Hemmenrode.
St. Clemens III, 181.
Colbaz I, **134.** 316. 342; II, 112. 113. 117. 133. 248. **249.** 286. 289; III, 11. 16. 18. 20. 24. 30. 31. 43. 51. 74. 81. 103. 123. 150. 328. 349. 351.
Colonges.
Cölleda II, 46. 48.
Columba III, 336. 185.
Commeda III, 183.
Conrad von Halberſtadt I, 166. 167. 181. **197** ff. 274; II, 49. 68; III, 360. 355.
Conrad von Lübeck I, 66 ff. 81.
Conrad von St. Rufin I, 167. 183. 247; II, 64; III, 360. 354.
de Consolatione III, 177. 179.
Conſtanz, Bisthum, III, 223; Concil III, 336.
Copronitz I, 153. 346. 352. 353. 355; II, 327. 376. **392.** 397. 399. 401. 402; III, 243. 350.
Coronatum I, 324.
Corona, ſ. Güldenkron III, 332.
Coronowo, ſ. Beſſow.
Cöslin II, 117.
Cosmas et Damianus in monte Jadrensi, v. Mons Jadrensis.
Courcellis III, 180.
Cracau, Studium, III, **58.** 102. 139. 336. 337. 345. 346. 350.
Crista I, 320.
St. Crucis, abb. in Austria, ſ. Heiligen-Kreuz.
St. Crucis, abbatia in Ungaria I, 351; III, 92.
St. Crucis, abb., ſ. Meißen.
Crummin II, 115.
Culm II, 118; III, 36.
Curc, v. Zirz.
Curia b. Mariae, ſ. Waersbofen.
Curia b. Mariae III, 178.
Cypern II, 4.
Cyris in Ungaria III, 215.

D.

Dacia I, 128 sq.; III, 248. 276. 334.
Dargun I, 130. **132.** 274. 341. 351; II, 135. 160. **224.** 231

235. 253. 358; III, 24. 28. 30. 31. 81. 227.
Derneburg III, 124. 125. 126.
St. Desiderius III, 178.
Deutschland III, 205. 207, s. Alemannia.
Deutsche Ritterorden I, 282 ff.; III, 252. 365.
Dietrich von Estland I, 190. **226.**
Dietrich Kagelwit III, 16. 51.
Diffinitoren II, 159.
Diffretrug III, 184.
Dirschau II, 119.
Disibodenberg I, 357.
Disten III, 176.
Ditthard I, 136.
Dithmar, Weihbischof III, 42. 52.
Divio III, 230.
Doberan I, 123. 340; II, 111. 137. 138. 160. 174. **221.** 229. 231. 260 ff.; III, 13. 24. 30. 31. 80. 132. 133. 225. 227. 229. 235. 337.
Doberlug I, **147.** 339; II, 55. 139. 160. **300.** 366; III, 10. 18. 53. 74. 75. 78. 98. 133. 157. 248.
Dobrin I, 276; III, 357.
Döllstedt II, 41.
Domberg III, 185.
Dominicaner I, 283; II, 82. 83. 85. **122.**
Dominicus III, 284.
Domus St. Andreae I, 338.
Donndorf II, 47.
Dorenzelle III, 184.
Droelsaga III, 176.
Droicteval III, 177.
Dünamünde I, 216. 217. 231. 245. 249. 251. 256. **260.** 306. 350; II, 219. 233. 255. 267; III, **36.** 221. 251. 252. 263. 270.
de Dunis, abbatia, I, 326; III, 216. 220. 236.

E.

Eberhard, Graf von Berg, I, 39.
Eberbach I, 110. 297. 325; II, 157; III, 135. 208. 216. 222. 225. 229. 235. 292. 317. 349.
Ebrach I, 54. 315; III, 51. 206. 207. 215. 216. 219. 226. 248. 257. 275. 279. 292. 333. 336. 364.
St. Edmundus III, 267.
Egeln I, 75; III, 124.
Egris I, 343. 350; III, **87.** 92. 95. 96. 217. 358.
Eisenach II, 32. **39.** 59; III, 212. 120. 121.
Eisenberg II, 51.
Ekmunde III, 237.
Eldena I, **134.** 339. 347; II, 164. **234.** 266; III, 31. 50. 74. 80. **81;** III, 115. 150. 159. 309.
Elisabeth von Thüringen II, 31; III, 220.
Engelzell I, 359; III, 237. 364.
Enricove, s. Heinrichau.
Eola III, 180.
Erche, v. St. Nicolaus.
Erfurt, Universität, III, 62.
Erfurt II, 45. 121. 129; III, 119. 120.
Erivadum III, 222.
Escure, Escarleis I, 329; III, 212.
Eschensia III, 181.
Eskill von Lund I, 128 ff. 198.
Esrom I, 129 ff. 334. 335. 336; II, 62. 112. 267; III, 222. 226. 227. 309.
Estorceborne, s. Sturzelborn.
Estrebach, s. Heisterbach.
Eusserthal I, 334.
Evera, s. Ebrach.
Everbach, s. Eberbach.
Euchern III, 317.

F.

de Faciali II, 278.
Falkenau II, 267; III, 37. 39. 41. 223. 252.
Familiares I, 101.
Fanale s. Favale I, 357.
Fauacs (Fauars) III, 181.
Fehlen I, 361; II, 371; III, 135. 252.
Felinensis, abb., III, 239.
St. Felix III, 180.
Felix Pratum III, 345.
Felix vallis, ſ. Beſſow.
Fervachie III, 184.
Firmitas I, 7. 319; III, 205. 214.
Flandria III, 203. 204. 205. 206. 209. 216. 222. 224. 235. 239. 241. 329. 332. 341. 342.
Flives St. Mariae III, 184.
Florentius Cassius I, 249.
Floridus campus I, 348; III, 206. 215.
Fons Danielis III, 336. 339.
Fons d. Coloniensis III, 176.
Fons Geraldi III, 179.
Fons Gomeri III, 179.
Fons St. Mariae III, 225.
Fons St. Mariae in Landstrass I, 354.
Fons St. Mariae in Sar I, 356.
Fons regis s. regalis, ſ. Königsbrunn.
Fons salutis, ſ. Heilsbronn.
Fons virginum III, 176.
de Fontanis III, 211. 338.
Fontenelle III, 184.
De Fontibus III, 336.
Fontes III, 183.
Francia III, 205. 207. 221. 256. 310.
de Franchasiis III, 180.
Franciscaner II, 83. 124.
Franciscus III, 220. 228.
Frankenhauſen II, 33. 47; III, 118.
Frankenhauſen bei Crimmitzſchau II, 53.
Frankfurt a. Main III, 292.
Frauenpriesnitz II, 48. 52.
Frauenſee II, 41.
Frauenthal in Pommern III, 123.
Frauenthal bei Hamburg III, 128. 361.
Friedland II, 95; III, 33.
Friedrich Barbaroſſa I, **63.** 89.
Friedrich aus Altencelle I, 250.
Friedrich von Carelien I, 294.
Friensberg, ſ. Aurora.
Friesland II, 157; III, 208. 221. 231. 248. 276. 335.
Frundenberch III, 184. 185.
Furra II, 39.
Fürſtenfeld I, 359.
Fürſtenzell I, 360; III, 237. 364.

G.

Galilea major, ſ. Zibekeloo.
Galilea minor, ſ. Monickendam.
Garneri villa, ſ. Werſchweiler.
Garnſee II, 265.
Gaudium III, 178.
Geldern III, 206. 214. 226.
Gemelnitz, ſ. Himmelwitz.
Georgenthal I, **39.** 170. 174. 197. 212. 328; II, 18. 42. 159. 167. **184.** 376. 377; III, 63. 74. 79. 85. 121. 147. 156. 204. 226. 246. 248.
Georgenzell, Propſtei, II, 186.
Gerlensis comes III, 214.
Germali, abb., III, 230.
Germaniſirung I, 121 ff.; II, 177 ff.
Glaucha II, 90; III, 122.

Gneſen II, 159.
St. Godehardus, abb. hospitalitatis, II, **375**; III, 226.
St. Godehardi, abb. in Ungaria I, 355; III, **92.** 94. 97. 215. 237. 241.
Goion III, 182.
Gora II, 111.
Gorden II, 117.
Gotha II, 42; III, 33. 120.
Gottesſtadt II, 227; III, 252, ſ. Chorin.
Gottesthal II, 60. 133.
Gottfried von Lekno II, 265.
Gottfried von Oeſel I, 169. **245.** 309.
Gradiz I, 331. 343, ſ. Münchengrätz.
Gratia St. Mariae, ſ. Grüſſau.
Gratia b. Mariae III, 179.
Gregor IX. I, 283 ff.
Greifswald, Univerſität, III, 80.
Greislau II, 50.
Grimma II, 53.
Griſſobor, ſ. Grüſſau.
Groem III, 238.
Groeninghes III, 184.
Grünberg, II, 52.
Grünhain I, 354; II, **298**; III, 74. 75. 78. 106. 108. 149.
Grüſſau I, 361; II, 316. **336**; III, 17. 53. 74. 86. 101. 107.
Guido von Präneſte I, 160. 187; II, 33.
Guido von Lucina II, 25. 158 ff.
Gutthal I, 336. 338.
Güldenkron III, 50. 106; I, 358. 360.
Güldenſtern II, 57.
Günthersberge, Propſtei, III, 87.

H.

Haga III, 184.
Haina I, 327. 345. 346; III, 63. 74. 359.
Halberſtadt 68. 146.
Halle II, 90.
Hamburg II, 129.
Hamelſpringe II, 215; III, 42. 268.
Hankesbüttel II, 67.
Hardenhauſen I, 99. 327. 328. 356; II, 211. 215; III, 43. 133. 334. 337. 358. 363.
Hast III, 177.
Havelberg II, 96.
Hegbach III, 342.
Heberbac, ſ. Eberbach.
Hedersleben bei Quedlinburg II, 73.
Hedersleben bei Eisleben III, 126.
Hedwig von Schleſien II, **19**; III, 238.
Heemſtede III, 86.
Hegris, ſ. Egris.
Heide II, 42.
Heidelberg, Ordenscolleg, III, 50. 76.
Heilbronn I, 320. 322; III, 133. 135. 341.
Heiligengrabe II, 97.
Heiligen-Kreuz I, 323. 359; III, 202. 204. 215. 220. 225. 234. 235. 236. 246. 252. 296. 328. 333. 336. 341. 351. 50. 87. 89. **90.** 93. 97. 133.
Heiligenthal II, 71.
Heinrich der Bärtige von Schleſien II, 19.
Heinrichau I, 353; II, 316. **326.** 338. 357. 360; III, 11. 53. 74. 101. 106. 158. 164.
Heiſterbach I, 344. 347; II, 152; III, 213. 232. 234. 238. 241. 358.
Helſta II, 70. 73; III, 9.

Hemelsporte, ſ. Heemſtede.
Hemmenrode I, 64. 327; III, 234. 241. 344. 345. 348.
Herivadum I, 330; III, 226.
Harkenrode III, 184.
Herſchwindhauſen, ſ. Hardenhauſen.
Herrenalb I, 332; III, 204.
Hervebach, ſ. Eberbach.
Herwardeshude III, 361.
Hesmerith I, 334.
Heßler II, 47.
Heusden III, 86.
Hiddenſe II, **243**; III, 32. 80. 81. 250.
Hibernia III, 323.
Hilaria, ſ. Wilhering.
St. Hilarius III, 181.
Hilda, ſ. Eldena u. Hude.
Hildegundis II, 2.
Hildesheim II, 63. 211. 121.
Hilmetas III, 220.
Himmelpforte II, 106.
Himmelpforte I, 361; II, 280; III, 74. 82. 112.
Himmelſtedt II, 288; III, **43.**
Himmelwitz II, **348**; III, 106. 156. 166.
Hinſchendorf II. 104.
Hispania III, 176.
Hofväthe I, 334.
Hohenfurth I, 357.
Hoibeck II, 103.
Holben III, 184,
Holme, ſ. Insula dei.
Honesta vallis I, 354; II, 93.
Honorius III. I, 358. **277.**
Hortus III, 176.
Hortus St. Mariae, ſ. Burlo (Groß-).
Hospitale St. Godehardi II, 375.
Höxter II, 60.
St. Hoyldis III, 185.
Hude I, 340. 354; II, 102.
Hugo von Bonval I, 91.
Hugo, cardinalis, III, 225.
Hugo, abbas Cluniacensis, III, 272.
Hyspania III, 178.

J.

Jacob von Jüterbog III, 62. 83. **139** sq.
St. Jacobus juxta Vitriacum III, 185.
Jaroslave II, 322; III, 209.
Jardinetum III, 346.
Jardinum III, 179.
Jardinum b. Mariae III, 184.
Ichtershauſen I, 53; II, 9. **18.** 48. 120. 121.
Jedrzejow, ſ. Andreow.
Jena, Michaeliskloſter III, 34. 120.
Jeruſalem, Ordenscolleg in Prag, III, 48.
Jesse III, 184.
Ilgenthal II, 291, ſ. Buch.
Ilm II, 16. **47.** 49; III, 63.
Imphonia i. e. In Phyonia I, 341.
Innocenz III. I, **154.** 225.
Insula St. Jacobi, v. St. Nicolaus.
De insulis III, 179.
Insula dei I, 341. 342.
Insula Barrensis I, 335.
Johanneszell II, 186.
St. Johannes III, 185.
Iſenhagen II, 67. 209; III, 32. 124.
Iſſelſtein III, 86. 332. 338. 351.
Intrebuch III, 207.
Jüterbog II, 11. **95.** 271.
Jutta von Sangerhauſen II, 83.
Ivenack II, 109.
Ivo, B. von Cracau, I, 210.

K.

Kadschitz II, 393, s. Mogila.
Kaisersheim oder **Kaisheim** I, 324; II, 153; III, 208. 241. 338.
Kamenz II, 26. 316. **332**; III, 10. 25. 28. 29. 53. 62. 74. 76. 106. 292.
Karoli locus III, 296. 335.
Kelbra II, **39.** 48; III, 120.
Kerz III, 92. 95. 358.
Kethely, s. Mons St. Mariae.
Köln III, 214. 240. 241. 242. 342. 363; III, 56.
Köthel II, 103.
Königsberg III, 36.
Königsbrunn I, 363; III, 338.
Königssaal I, 361; III, 48. 50.
Koronowo II, 382, s. Bessow.
Kreuz, Heiligen-, bei Meißen II, 55.

L.

Lacus St. Mariae, s. Chorin u. Fehlen.
Lacus St. Mariae, s. Marienfee.
Lahde II, 214.
Laienbrüder I, 103; II, 156.
Lamnas III, 209. 210. 219.
Landa, s. Lond.
Landola III, 36.
Landstraß I, 354.
Langendorf II, 50.
Langheim I, 316. 320. 323; III, 74. 131. 132. 248. 336. 339.
Lapis St. Michaelis, s. Michaelstein.
Laus I, 333; III, 204. 209. 338.
Lausanna III, 208.
Lauka in Böhmen III, 106.
Launisse, v. Lamnas.
Lazaida III, 181.
Lebus, Bisthum, II, 282.
Leben III, 351.
Lehnin I, 141. **142.** 213. 345; II, 92. 135. 139. 160. **268.** 276. 278. 280. 285. 286. 309. 363; III, 12. 19. 35. 51. 74. 75. 79. 83. 84. 98. 111. 113. 135. 149. 158. 228. 332.
Leipzig, Universität, III, 57. 58. **63** ff.
Lekno I, 81. 283. 329. 335. 364; II, 355. 359. 370. **374.** 381; III, 101. 205. 341. 346. 349. 351. 357. 358.
Lenisum III, 181.
Leni III, 181.
Leodiensis, ep., III, 222. 224. 237.
Leslau II, 258 ff.
Lesum II, 102.
Leubus I, **149.** 181. 204. 301. 334. 338; II, 21. 25. 26. 138. 139. 154. 160. 173. 282. 315. **317.** 327. 333. 354. **356.** 393; III, 11. 17. 26 ff. 29. 31. 53. 54. 62. 74. 87. 102. 107. 111. 209. 330. 351. 364. 396.
Leynas, v. Lamnas.
Lezines III, 184.
Libera abbatia, III, 184.
Lida, v. Lysa.
Liegnitz III, 28. 87.
Liguria III, 332.
Lilienfeld I, 350; III, 50. 218. 225. 252. 358.
Lilienthal II, 101; III, 361.
Lilium b. Mariae III, 178.
Linda, s. Lond.
Lingonensis, ep., III, 212.
Linköping II, 160.
Linthres III, 176.
Livland I, 220 ff.
Loccum I, 17. **58.** 78. 138. 175. 185 ff. 191. 209. 216. 338; II,

62. 102. 139. **213**; III, 18. 19. 32. 42. 51. 74. 86. 112. 153. 156. 215. 225. 238. 268. 361.
Locus III, 184.
Locus St. Bernardi I, 355.
Locus crescens I, 324; III, 217. 239.
Locus dei III, 180.
Locus dei, ſ. Lygumkloſter.
Locus dei III, 252.
Locus coeli, ſ. Himmelſtedt.
Locus St. Mariae, ſ. Marienſtadt.
Locus regalis III, 96.
Loenure III, 177.
Lond I, 81. 153. 283. 332. 336. 342; II, 258. 355. **383**; III, 101. 164. 205. 207. 341. 351. 357. 358.
Longum Villare, v. Villare.
de Lornano III, 185.
Los, v. Laus.
Losdunis III, 177.
Lothringen III, 212. 214. 235. 337.
Lubens, ſ. Leubus.
Lübeck II, 105. 106. 131; III, 121. 177.
Luca, ſ. Lekno u. Loccum.
Lucella I, 320; III, 207. 208. 209. 210. 131. 217. 239. 292. 296. 332. 336. 338.
Lucida Vallis, v. Lysa.
Ludimirz, ſ. Ciritz.
Ludwig von Thüringen I, 70. 373.
Lugana, ſ. Lekno.
Lüttich II, 4.
Luther III, 354. **147** ff.
Lygumkloſter I, 130. 341; II, 160.
Lysa I, 332. 345; III, 211.

M.

de Maceriis III, 205.
Magdeburg II, 79 ff. 121. 129. 159.
Maguntiensis, dioc., III, 224. 240.
St. Malachias I, 198; III, 267.
Mansfeld II, 69; III, 225.
Marasa in Frisia III, 214.
Marcha III, 176.
Maria, Verehrung, I, 182 ff.
Maria-Donck III, 86.
Mariawald in Weſtphalen III, 86.
Marienberg II, 260, ſ. Mons b. Mariae.
Marienfeld III, 9. 136. 337; I, 189. 215. 250. 346.
Marienfließ (Stepnitz) II, 96.
Marienfließ bei Stargardt II, 113.
Marienfließ bei Zehden II, 116.
Marienfließ, ſ. Scharnebeck.
Mariengarten bei Erfurt II, 45.
Mariengarten bei Goslar II, 64.
Marienkammer II, 90.
Marien-Magdalenen-Klöſter II, 121; III, 182.
Marienpforte II, 114.
Marienrode I, 356; II, 139. **209**; III, 7. 9. 18. 19. 23. 26. 29. 31. 74. 83. 122. 125. 131. 133. 156. 292. 294. 299. 307. 340. 342.
Marienſee, ſ. Chorin u. Fehlen.
Marienſee in Hannover II, 61; III, 32. 125.
Marienſtadt I, 351; III, 74. 232. 349. 358.
Marienſtern II, 59; III, 121. 230. 335.
Marienſtuhl II, 75.
Marienthal bei Helmſtedt I, **48**. 64. 141. 175. 325; II, 82. 102. 119. 154. **206**. 210; III, 23. 32. 74. 156. 210. 231. 292. 294.

Marienthal, ſ. Cirit.
Marienthal bei Eckartsberge II, 47.
Marienthal in der Oberlauſitz II, 58.
Marienthron II, 54.
Marienwalde, ſ. Eldena.
Marienwalde I, 361; II, 288; III, 28. 107. 252.
Marienwerder II, 94 (Seehauſen); bei Cöslin II, 118.
Maris Stella, ſ. Wettingen.
Markſußra II, 38.
Marquetta III, 223. 184.
Martin von Paris I, 164. 166.
ad Martyres prope Coloniam III, 242.
Marzella III, 180.
St. Mathias d. Trevirensis III, 238.
Matthias, Weihbiſchof, III, 53.
Matran III, 182.
Mathaplana II, 133.
Maulbronn I, 297. 327; III, 131. 133. 238. 336. 337. 338. 341. 351.
Meccoria III, 183.
Medingen II, **100**; III, 34. 119.
Mehringen II, 71.
Meißen, Diöceſe, II, 55. 93; III, 205.
Meiendorf II, 77.
Menterna III, 133. 337. 338. 339.
Mera vallis, ſ. Colbaz.
Merſeburg II, 53; III, 205.
Metz, Ordenscolleg, III, 46. 296.
Michaelſtein I, 8. 27. **50.** 171. 176. 192. 217. 332; II, 139. 143. **205.** 211. 232. 245; III, 30. 74. 79. 113. 122. 153. 156. 210. 219. 251. 299. 340. 359. 363.
Midlum III, 360.
Minster III, 184.
Minden, Diöceſe, II, 61.
Misericordia dei III, 342.
Mogila I, 211. 352; II, 362. **393**; III, 58 ff. 84. 104. 133. 163. 336. 337. 345. 346. 350. 353.
de Molegesio III, 181.
Molesia III, 180.
Monasteriolum III, 184.
Monciacum III, 178.
Monickendam III, 86.
Mönkhuſen II, 220.
Mons amoris, ſ. Freudenberg.
Mons Jadrensis III, 95.
Mons St. Mariae, ſ. Pelplin.
Mons nostrae dominae, ſ. Iſſelſtein.
Mons pessulanus II, 149; III, 252.
Mons sanctus III, 181.
Mons Tisibodi III, 357.
Monstreal III, 180.
Mons St. Walburgis III, 184. 342.
Montrefalt in Frisia III, 224.
Morimundus I, 30. 40. 81. 152. 210. 307. 319. 353. 358; II, 39. 142. 158. 169. 327. 355. 373. 376. 392; III, 37. 47. 64. 76. 131. 133. 134. 135. 136. 204. 206. 207. 208. 210. 211. 212. 214. 221. 225. 226. 237. 239. 252. 274. 296. 323. 329. 330. 332. 336. 337. 358.
Morimundus minor, ſ. Andreow.
Mortuum mare III, 336.
Moulins III, 335. 346. 177.
Mühlenbeck II, 103.
Mühlberg II, 27.
Münchengrätz I, 331. 343; III, 105.

Münchhain, ſ. Berka.
Mulebrune, ſ. Maulbronn.
Myſtik in den Klöſtern II, 84.

N.

Naumburg, Diöceſe, II, 49 ff.; III, 205. 225.
Naundorf II, 71.
Nazareth III, 178.
Nemosium III, 178.
Nemus St. Mariae, ſ. Eldena.
Nemus St. Mariae, ſ. Marienwalde.
Nepomuk, ſ. Pomuk.
Neuburg III, 338; I, 321.
Neucelle I, 360; II, **307**; III, 50. 74. 78. 106. 330. 342. 352.
Neu-Doberan II, 260.
Neu-Dobrilugk II, **367.**
Neuencampen II, 135. 137. 154. 160. **239.** 243; III, 20. 22. 30. 225. 251. 159; III, 32. 80. 81. 83. 111. 309. 363.
Neuendorf III, **79.** 98.
Neuenwalde III, 360.
Neuhelfte II, 70.
Neukloſter II, 105; III, 227. 32.
Neuſtadt-Magdeburg II, 79.
Neuſtadt (Wiener) I, 363.
Neuwerk bei Goslar II, 64.
Neuwerk bei Nordhauſen II, 34.
Netze III, 350.
Nicenal III, 182.
St. Nicolai abbatia, ſ. Hildenſe.
St. Nicolaus de Erche III, **95.**
St. Nicolaus de Groem III, 238.
Nicolaus de Rumilleco III, 206.
St. Nicolaus in Austria III, 236.
Nicolaus Platow, B. von Conſtantia, III, 52.
Nicolausrieth II, **37.** 136.
Nienhagen II, 66.
Nimptſchen II, 53; III, 151. 248. 167.
Nordhauſen II, 34. 36.
Nordhauſen bei Bremen II, 102.
Norwegen I, 152; III, 208. 213. 334.
Nova Abbatia II, 401, ſ. Bartfeld.
Nova Abbatia in Galicia, ſ. Zips.
Nova Bethleem III, 34.
Novale St. Mariae, ſ. Marienrode.
Novale St. Mariae d. Herbipolensi III, 176.
Nova Vallis I, 329; III, 205.
Novum Castrum III, 209. 217. 214.
Novum Claustrum, ſ. Neukloſter.
Novus buscus III, 184.
Novus Campus, ſ. Neuencampen.
Novus mons I, 361.
Nydala II, 160, ſ. Nova Vallis.

O.

Obazina I, 326.
Oberweimar II, **44.** 48; III, 120.
Obra II, **369**; III, 163. 351. 358.
Oem II, 160, ſ. Cara insula.
Oesterlo III, 184.
Oeſterreich III, 204. 218. 221. 257. 294. 339. 354.
Oliva III, 184.
Oliva I, **136.** 267. 342. 346. 349; II, 118. 160. 253. **256**; III, 24. 74. 102. 103. 104.

108. 110. 112. 132. 135. 164. 205. 252. 263. 300. 328. 332. 339. 350. 353. 356.
Olobok II, **30**; III, 111.
Onans III, 180.
Opatowitz II, 337.
de Opeone III, 177.
Oratio dei III, 182.
Orient III, 176.
Orlamünde II, 48.
Orles III, 96.
Offegk I, 306. 348; II, 59; III, 230. 74. 106. 158.
Osterode II, 35.
Othoniensis, ep., III, 234.
Ottbergen II, 59.
Otterburg I, 332; III, 216. 292.
Otto von Freisingen I, 7.
Owinsk II, **29**; III, 111.
Oxford II, 149.

P.

Padis I, 361; III, **39.** 272.
Paderborn II, 59.
Palitz II, 278.
Panthemont III, 178.
Paradies I, 355; II, **362.** 371. 372; III, 62. 74. 75. 83. 139. 252. 349. 351. 358.
Paraclitus III, 178.
Parcus III, 223. 184. 176.
Paris I, 326. 339; III, 210. 211. 242. 300.
Paris, Studium, II, 148. 158; III, 45. 55. 76. 281. 306. 319. 329. 330. 338.
Parkow II, 105.
Parcheyum III, 182.
Parno I, 354; III, 94.
Parstein, s. Chorin.
Pastouch I, 347; III, 218. 237. **89.** 97.
Passau, Bischof, III, 237.
Paulus, B. von Tiberias, III, 54.
Paumgartenberg, s. B.
Pax dei III, 184.
Pelis I, 345; III, 88. 89. 91. 95. 97. 133. 217. 218. 219. 337.
Pelplin I, 357. 359; II, **260**; III, 24. 102. 103. 108. 135. 164. 328. 332. 337. 350. 353.
de Periaco III, 242.
Peroes III, 238.
Persennia III, 209.
Peter der Ehrwürdige I, 28.
Petersthal II, 72.
Peter von Coblenz I, 237.
Peter von Lacelle I, 28.
Peterwardein, s. Bellus fons.
Petrigal III, 180.
Pforte I, **35.** 60. 80. 120. 146. 149. 171. 191. 197. 231. 250. 307. 309. 322. 355; II, 18. 21. 39. 59. 128. 135. 136. 139. 143. 144. 147. 167. 172. 173. 174. 175. 181. **197.** 267. 306. 316. 322. 356; III, 7. 21. 31. 37. 41. 58. 62. 74. 75. 77. 85. 114. 115. 154. 157. 209. 218. 221. 223. 226. 228. 230. 246. 252. 330. 352.
Philipp aus Lekno I, 266 ff.
Pietas dei III, 179.
Pilesium, v. Pelis.
Plaß I, 330. 359; III, 105.
Plate II, 100.
Plötzky II, 93.
Pogutken, s. Pelplin II, 260.
Polonia II, 27. 29. 30. 124. 157. **350**; III, 203. 207. 209. 213. 227. 238. 239. 332. 345. 349. 350.
Pomerellen II, 118. 256.
Pommern II, 247.
Pomuk I, 321. 331; III, 50. 105. 216. 237. 333.

Pons b. Mariae III, 178.
Pons leonis III, 185.
Pontitheofridi abb. III, 295.
Pontizara III, 179.
Pontiniacum I, 7. 319; III, 87. 214. 236. 237. 272.
Populetum III, 336. 339.
Popelein, ſ. Pelplin.
Porcetum III, 184.
Porta Caeli, ſ. Himmelpforte, Tennenbach u. Heemſtede.
Porta St. Mariae, ſ. Pforte.
Portus St. Mariae, ſ. Hude u. Warmont.
Portus St. Nicolai, ſ. Dünamünde.
Portus regis III, 179.
Prag II, 129; III, 48. 57. 329.
Prata infra Duacum III, 184.
Prata prope Trecas III, 185.
Pratum III, 177. 184. 240.
Pratum d. Terdonensis III, 182.
Prenkebahe III, 209.
Preuzlau II, 121.
de Precibus III, 339.
Priement, ſ. Fehlen.
Priſſetz II, 49.
Proerbrorc in Ungaria III, 220.
Prulliacum I, 319; III, 219. 271. 272. 275. 339.
Prussia I, 263 ff.; II, 118; III, 212. 223. 353.
Purus campus, ſ. Reinfeld.

R.

Raitenhaslach I, 330.
Ramera III, 179.
Ramerya III, 176.
Ramesdorp III, 177.
Ranesberghe III, 185.
Ratzeburg II, 105.
Rauden I, 357; II, 326. **344.** 348; III, 160. 166.
Rebekensdorf II, 100.
Reetz II, 117.
Refugium b. Mariae III, 185.
Regale III, 181.
Regalis locus III, 361.
Rehme II, 62.
Reifenſtein I, **56.** 216. 338; II, 53. 134. 145. 167. 188; III, 7. 8. 18. 22. 42. 51. 148. 156. 305. 246.
Rein I, 320. 321; II, 32; III, 215. 235. 236. 93. 97. 133. 279. 334. 336. 337.
Reinbeck II, 103.
Reinfeld I, **138.** 191, 347. 356; II, 99. 103. 108. 139. **217**; III, 31. 74. 224. 225. 75. 78. 113. 129. 362.
Remensis archiepiscopus III, 206.
St. Remigii abb. III, 345.
Renebi III, 224.
Reuna, ſ. Rein.
Reval II, 119.
Rhein III, 256.
Richardus, rex Alemanniae, III, 237.
Riddagshauſen I, **49.** 66. 172. 191. 200. 253. 330. 332; II, 139. 142. **207.** 209, 211; III, 19. 22. 23. 31. 225. 43. 49. 63. 74. 75. 78. 131. 156. 281. 292. 294. 299. 321. 323.
Riga II, 120.
Rintal III, 176.
Rinteln II, 62.
Rivus St. Mariae, ſ. Marienfließ.
Rivus St. Mariae, ſ. Scharnebeck.
Roberti mons III, 177.
Rocheem III, 177.
Roda im Altenburgiſchen III, 34.
Rode II, 37. 48.
Roeskilde II, 111.
Rohrbach II, 71.

Rosa III, 184.
Rosarium III, 184.
Rosendale III, 184.
Rosetum II, 241.
Rosetum St. Mariae, ſ. Neuencampen.
Roſtock II, 110. Univerſität III, 80.
Rottelsdorf II, 70.
Rubeus mons III, 223.
Ruda, ſ. Rauden.
Rügen II, 111. 234.
Ruhkloſter I, 338.
Ruma in Gothland III, 41.
Runa s. de Runis abb., ſ. Rein.
Runemunde III, 222.
Ruppella III, 204.
Rus regium, ſ. Ruhkloſter.
Ryphenstein, ſ. Reifenſtein.

S.

Saalburg III, 34.
Saalfeld II, 47.
Saar in Mähren I, 356; III, 258.
Saba I, 359.
Sachſen III, 348.
Sacer campus I, 334.
Sacra moenia III, 339.
Sagadach I, 352.
Salamanca II, 149.
Salem, ſ. Salmonsweiler.
Salezines III, 185.
Salhauſen II, 78.
Salmonsweiler III, 206. 208. 242. 342.
St. Salvator in Antwerpen III, 86. 351.
Salzburg II, 159.
St. Sambli (?) III, 337.
Samborch II, 260; III, 229.
Sanceoy III, 178.
Sanctae crucis, abb. in Austria, ſ. Heiligen-Kreuz.
Saxonia III, 207.
Scepus, ſ. Zips.
Scharnebeck I, 355. 356; II, 211. 215; III, 242. 32. 63. 74. 156. 363.
Schavnik, ſ. Zips.
Schleſien II, 19 ff. 124. 313; III, 352.
Schönau I, 109. 330; III, 204. 209. 219. 229.
Schönebeck II, 115.
Schönthal I, 337; II, 153; III, 207. 241. 349.
Schola dei in Friesland I, 352. 363; III, 213. 220. 224. 334.
Schweden III, 213.
Schwerin II, 105.
Scirzitz, ſ. Ciritz.
Sconavia, ſ. Schönau.
Scotia III, 221.
Scyrch, ſ. Zirz.
Seehauſen II, 94. 248.
Sedech, ſ. Sittich.
Sedletz I, 82. 329; III, 105. 114. 333.
Segenthal II, 62. 86.
Seifersdorf II, 58.
Seifenſtein I, 363; III, 160. 294.
Semeritz I, 361; II, 366; III, 136.
Sernajum III, 209.
Seuſelitz II, 309.
Sezemitz III, 106.
Sibekelo III, 335. 337. 338.
Sichem, ſ. Sittichenbach.
Sichza III, 26.
Signi (?) III, 206.
Siloah, ſ. Sulejow.
Silva III, 183.
Silva regalis I, 341.
Silva St. Mariae, ſ. Marienwalde.
Sittich I, 326. 330. 332; III, 217.
Sittichenbach I, 38. 70. 143. 148. 166. 171. 172. 197 ff. 208. 249.

327; II, 71. 135. 142. 170. **196**; III, 9. 23. 74. 75. 78. 216. 115. 147. 150. 354.
Skalitz III, 106.
Soleres III, 177.
Solismons III, 335.
Sonnenfeld III, 121.
Sonnenkamp II, 105.
Sora I, 130. 335. 337; II, 147; III, 226.
Speciosa vallis, ſ. Schönthal.
Speier, Biſchof, III, 205.
Spermaille III, 184.
Spinosus locus III, 185.
Spital II, 375.
Stagnum d. Tullensis III, 177.
Stagnum St. Mariae (Thorin).
Stams I, 359; II, 166; III, 339.
Steinbeke II, 215.
Stella St. Mariae III, 230, ſ. Marienſtern.
Stephanus, comes Hungariae, III, 215.
Stepnitz II, 96.
Stettin II, **112.** 248.
Stolp I, 361; III, 20. 39. **41.** 252. 263. 272. 81. 309.
Straßburg, Biſchof, III, 242.
Strepow II, 266; III, 309.
Strigoniensis, arch., III, 221.
Sturcelburne I, 328; III, 205. 212. 214. 217. 235.
Succursus b. Mariae III, 176.
Suecia III, 248. 334.
Suetlia, ſ. Zwetl.
Sulejow I, 152. 290. 291. 343. 344. 352. 353. 355; II, 327. 376. **387.** 399. 402; III, 243. 351.
Swornigatz II, 259.
Syrien II, 152.
Syti, ſ. Sittich.

T.

Tannwald III, 87.
Tarenca III, 182.
Tart II, 1.
Tartari III, 226. 228. 229.
Techow II, 97.
Teiſtungenburg II, 36.
Temorantin III, 179.
Tennebach I, 337; III, 204. 211.
Tenremonde III, 178.
Thaliki III, 93.
St. Theodorus III, 182.
Theolocus III, 339.
Tholobris III, 181.
Tholosa, studium, II, 149; III, 252.
St. Thomas III, 185.
Thomas de Aquino III, 284.
Thorn II, 119; III, 36.
Thronus St. Mariae, ſ. Nimptſchen.
Thüringen II, 18. 31 ff.; III, 212.
Thymava, Ritterbrüder von, III, 356.
Tichom III, 96.
Tisibodi mons I, 357.
Toph III, 215.
Toplice III, 92. 95. 215.
Torgau II, 53.
Tornacensis archid. III, 223.
Toulouſe, ſ. Tholosa.
Trebnitz 8. **20.** 119. 283. 318. 319. **341.** 359; III, 33. 159. 213. 239.
Treverensis provincia III, 203. 238.
Tridentinus, ep., III, 212.
St. Trinitatis, ſ. Neuſtadt.
St. Trinitatis de Rephec I, 347.
Trinskloſter, ſ. Tuta vallis.
Tripolis II, 4.
Triptis II, 51.

Trium fontium, abb., I, 350; III, 93. 97. 218. 219. 236. 237.
Trium fontium in Ungaria, v. Beel.
Troissiacus III, 185.
Trupa II, 102.
Tüllſtedt II, 41.
Tuta insula I, 350.
Tuta Vallis III, 222; I, 337. 130.

U.

Ueterſen II, 104.
Ungaria II, 157; III, 87 ff. 203. 208. 209. 211. 213. 214. 219. 225. 228. 232. 235. 236. 246. 252. 253. 349.
Upſala II, 160.
St. Urban I, 349; III, 207. 242.
Ursi campus III, 336.
Uterina vallis, ſ. Euſſorthal.
Utrecht, Bisthum, III, 237.
Utres III, 177.

V.

Vadock, ſ. Camina.
Valcana s. Valchana, ſ. Falkenau.
de Valcellis I, 322; III, 205. 216.
Valles I, 322.
Vallis St. Aegidii, ſ. Buch.
Vallis Bajonis III, 179.
Vallis benedicta III, 177.
„ „ d. Tullensis III, 177.
Vallis benedictionis, ſ. Blotho.
Vallis bona III, 180.
„ „ III, 181.
Vallis celi III, 184.
„ „ III, 176.
Vallis comitis III, 228.
Vallis St. Crucis III, 176.
Vallis curia III, 184.
Vallis dei, ſ. Seifenſtein.
Vallis dei juxta Leodium I, 344; III, 217. 240. 241.
Vallis digna III, 181.
Vallis domicelle III, 180.
Vallis dominarum III, 342.
Vallis florida III, 176.
Vallis St. Georgii, ſ. Georgenthal.
Vallis gratiae III, 185.
Vallis honesta III, 93.
Vallis St. Lamberti I, 346; III, 226. 240.
Vallis laure III, 180.
Vallis liliorum II, 101; III, 177.
Vallis magna III, 303.
Vallis St. Mariae, ſ. Marienthal.
Vallis St. Mariae, ſ. Netze.
„ „ „ d. Constanciensis III, 176.
Vallis St. Mariae d. Leodiensis III, 177.
Vallis St. Mariae d. Terraconiensis III, 180.
Vallis nigra III, 182.
Vallis Paradisi I, 341.
Vallis St. Petri, ſ. Heiſterbach.
Vallis rosarum III, 178.
Vallis sancta III, 181.
Vallis sanctorum III, 176.
Vallis vinearum III, 184.
Vallis virginea III, 351.
Vallis viridis III, 181.
Vallium Villare III, 235
Vanſchow, ſ. Camina.
Vare III, 242.
Velen, ſ. Fehlen.
Vepracum III, 183.
Verden II, 100. 215.
Vesella III, 182.
Vetus campus, ſ. Altencampen.

Vetus cella, ſ. Altcelle.
Vetus mons, ſ. Altenbergen.
Vetus vinetum III, 185.
De vicinis III, 179.
Villa bona III, 181.
Villare III, 178.
Villare in Brabantia I, 325; III, 215. 217. 237. 335. 337.
Villerium in Lotharingia I, 322; III, 211. 337. 338.
Vinarium III, 178.
Vinea b. Mariae, ſ. Burlo (Klein-).
Viridiarium b. Mariae III, 182.
Virchvie II, 356.
De virginitate III, 179.
Virgultum III, 185.
Viridis indago, ſ. Grünhain.
Vitae schola I, 130. 337.
Vivarium III, 222.
Vlotho II, 62; III, 86.
Volkerode I, **33.** 37. 54. 56—59. 72. 77. 111. 147. 321; II, 136. 138. 139. 144. 167. **186**; III, 8. 19. 22. 30. 42. 51. 53. 57. 62. 111. 113. 133. 147. 151. 157. 208. 305. 309. 337. 359. 363.
Vornhagen II, 61.
Vrendeberch, v. Frundeberch.

W.

Wächterswinkel I, 53.
Waershofen III, 86.
Walburgisberg II, 102; III, 343.
Waldemar von Schleswig I, 138. 208.
Walderbach I, 329; II, 145; III, 333.
Waldſaſſen I, **38.** 78. 82. 316. 324; III, 24. 74. 75. 78.
Walkenried I, 1. 4. **31.** 34. 38. 54. 90. 102. 119. 171. 193. 195. 197. 213. 216. 307. 321; II, 33. 134. 135. 137. 138. 139. 143. 144. 147. 167. 172. 174. 176. **188.** 211. 247; III, 7. 16. 18. 22. 32. 62. 74. 75. 79. 147. 156. 221. 225. 246. 305. 321. 333. 359. 363.
Walfalia III, 209
Wallencuria III, 335.
Walshauſen III, 43.
Walterbrania III, 185.
Wangionis rivus III, 222.
Wanchoz, ſ. Camina.
Wanzka II, 99.
Warmbrunn III, 86.
Warmont III, 86. 338. 361.
Waradina, v. Bellus fons.
Wartha III, 106.
Waſſerleben II, 76.
Wastina III, 185.
Waterbosaverne III, 185.
Waterlingen III, 86.
Welegrath oder Wellehrad I, 350. III, 50. 227.
Wenlinghen III, 185.
Wernem, ſ. Esrom.
Werſchweiler I, 340.
Weſtphalen III, 351.
Wetkins III, 185.
Wettingen I, 353; III, 216. 227.
Wiaſkild, ſ. Vitae schola.
Wiebrechtshauſen II, 35.
Wielen, ſ. Fehlen.
Wien II, 160; III, 333.
Wienhauſen II, 66; III, 32. 122. 124.
Wilhering I, 321. 332; III, 135. 160. 206. 237. 294. 364.
Wittenberg, Univerſität, III, 149.
Wizowitz I, 358.
Wladislaw, ſ. Rauden.

Wladislaviensis, ep., III, 229.
Wollin II, 114.
Wolmirſtedt II, 78. 100.
Woltingerode II, 33. **63.** 66. 67. 69. 80. 91; III, 125.
Wongrowitz, ſ. Lekno.
Worbis III, 34.
Wullah II, 102.

Z.

Zagrabia I, 360; III, 96.
Zam III, 96.
Zara, ſ. Saar.
Zarnowitz II, 118.
Zarrentin II, 106.
Zedlitz, ſ. Sedletz.
Zehden II, 116.
Zehdenick II, 93.
Zerbſt II, 92.
Zibekeloo III, 86. 136. 351.
Zierickſee III, 86.
Zieſar III, 35. 130.
Zinna I, 116. **139.** 159. 193. 340. 353; II, 90. 92. 139. **271.** 274; III, 24. 31. 51. 52. 74. 75. 78. 84. 98. 112. 113. 122. 133. 149. 158. 337. 358.
Zips II, 402.
Zirz in Ungarn III, **88.** 93. 238.
Zleben III, 106.
Zöbicker II, 72.
Zwetl I, 317. 326; III, 204. 225. 236. 248. 252. 253.
Zwickau II, 51.
Zwilnheim I, 358.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

BX 3434 .W5 IMS
Winter, Franz,
Die Cistercienser des
nordostlichen Deutschlands

PONTIFICAL INSTITUTE
OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK
TORONTO 5, CANADA

1783